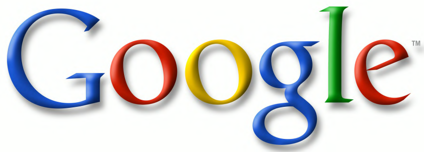

Google

Ausgabe.	Etat 1874. Thl.	Sgr	Pfg	Gegen den Etat 1873 mehr Thl.	Sgr	Pfg	weniger Thl.	Sgr	Pfg
Communal-Einkommensteuer.	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßen-Reinigung.	6	2	—	—	—	—	—	—	—
Leibrente an Frau v. Unruh.	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Schornsteinfegerlohn.	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachtwächter.	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Unfixirte Lasten.									
Einquartierungskosten. Fraktion.	15	—	—	—	—	—	10	—	—
Reinigung der Hausräumlichkeiten. Fraktion.	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Für Baue.	250	—	—	128	5	—	—	—	—
Feuer-Versicherung. Bis 1875 zu asserviren.	53	16	—	—	—	—	—	—	—
Summa Tit. VII.	538	10	—	128	10	—	10	—	—
Tit. VIII. Unterhaltung der Sammlungen.									
Ausgabe für diesen Titel soll für dies Jahr unterbleiben.	—	—	—	—	—	—	60	—	—
Tit. IX. Bibliothek.									
Für Anschaffung von Büchern.	400	—	—	50	—	—	—	—	—
Tit. X. Preisaufgaben.	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XI. Herausgabe der Quellenschriften.									
In der Sparkasse anzulegen.	50	—	—	—	—	—	50	—	—
Tit. XII. Herausgabe des Magazins.									
Fixirt. 1. Honorar an den Sekretär für Herausgabe eines Bandes, postnumerando.	75	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar für Aufsätze.	125	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 bis 21 Bogen in 500 Exemplaren à 13 ½ Thlr.	283	10	—	54	5	—	—	—	—
4. Illustrationen, Umschläge, für das Heften.	42	20	—	—	—	—	8	5	—
Summa Tit. XII.	526	—	—	54	5	—	8	5	—
Tit. XIII. Kapitalzinsen.									
Zinsen von 1300 Thlr. Kapital-Schuld an Herrn [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	60	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	10	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	10	—	—	—
Tit. XV. Insgemein.	18	15	—	—	—	—	46	—	—


VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Neues

Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage der

Oberlausitzischen Gesellschaft

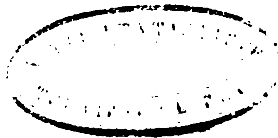
der Wissenschaften

herausgegeben von

Professor Dr. E. E. Struve,

Sekretär der Gesellschaft.

Fünfzigster Band.



Görlitz.

Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Buchhandlung

von E. Remer.

1873.

Inhalts-Verzeichniß

des 50. Bandes des Neuen Lausitzischen Magazins.

Erste Hälfte.

Zweite Hälfte.

Dreißig lateinische Hymnen,

nach zwei in der Milich'schen Bibliothek zu Görlitz aufgefundenen Pergament-Handschriften

veröffentlicht von Dr. Robert Joachim.

In der Milich'schen Bibliothek zu Görlitz befindet sich eine große Anzahl von Büchern, die in alte beschriebene Pergamente eingebunden sind; nach einer oberflächlichen Durchsicht habe ich 248 solcher Bände gezählt. Der bei weitem größte Theil dieser Pergamente enthält Bruchstücke der lateinischen Bibel-Uebersetzung, der Vulgata. Eine ziemlich große Anzahl von Pergamenten hat Gesang-Noten mit untergeschriebenem lateinischen Texte, der auf ausschließlich liturgische Zwecke hindeutet. Auch einige wenige mit hebräischer Schrift beschriebene Pergamente befinden sich darunter. Diese Schriftstücke stammen größtentheils aus dem XIV. und XV. Jahrhundert.

Außer diesen zu Einbänden verwendeten Pergamenten fand ich noch in mehreren Bänden der 246 Numern zählenden Incunabeln-Sammlung vereinzelte Pergament-Blätter eingebunden, welche ebenfalls größtentheils Bruchstücke aus der Vulgata enthalten und meistens dem XIV. und XV. Jahrhundert angehören. Leider sind aus einer beträchtlichen Anzahl dieser Incunabeln-Bände die früher eingeheftet gewesenen Pergamente herausgeschnitten und herausgerissen, wie man an den noch vorhandenen Ueberresten deutlich sehen kann, und es ist ja wahrscheinlich, daß die so abhanden gekommenen Blätter nicht gerade die werthlosesten gewesen sind.

Unter den noch vorgefundenen fielen mir nun ganz besonders zwei kleine Gruppen von Pergament-Blättern in die Augen, welche vor den übrigen von hervorragendem Werthe sind. Die erste Gruppe befand sich in der Incunabel No. 24^{b}: Quadragesimale fratris Joh. Gritsch. Imp. p. Joh. Zeiner de Rütlingen, anno ·7C·lxxvi. (= 1476). Es sind das drei Pergament-Blätter, beschrieben mit einer Schrift, welche aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem X., oder spätestens aus dem XI. Jahrhundert herrührt. Die Zusammengehörigkeit der drei Blätter ist zweifellos, nicht nur wegen der genauen Uebereinstimmung ihres Materials, des Pergaments, hinsichtlich seiner Farbe, seiner Stärke und Größe, sondern vornehmlich wegen der ganz entschieden von einer und derselben Hand herrührenden Schrift. Auch enthält das eine Blatt die Fortsetzung eines auf dem anderen Blatte beginnenden Hymnus. Vermuthlich gehörten diese Blätter zu einem Brevier oder Psalterium, welches außer den Psalmen noch eine Sammlung von Hymnen enthielt — eine sonst auch noch vielfach vorkommende Erschei-

nung. Die andere Gruppe befand sich eingeheftet und zum Theil verklebt in der Incunabel No. 185: Sermones quadragesimales thezauri novi. item corona beate virginis. Die Handschrift dieser aus zwei in der Mitte gebrochenen Quartblättern bestehenden Gruppe ist etwa zwei Jahrhunderte jünger, als die der ersten, also aus dem XIII. Jahrhundert. Die Zusammengehörigkeit auch dieser Blätter ergiebt sich aus ganz denselben Gründen, wie bei denen der ersten Gruppe. Sie enthalten lateinische Hymnen der früheren und späterer Jahrhunderte. Einige dieser Hymnen aus den frühesten Jahrhunderten (saecl. IV.—VII.) stehen auch auf den Blättern der älteren Gruppe und stimmen mit den betreffenden Hymnen im Wesentlichen überein. Beide Manuscripte sind gegenwärtig der Handschriften-Sammlung der Bibliothek einverleibt unter der Signatur Bibl. ms. 4°. 231.

Da sich nun sämmtliche Hymnen schon in einzelnen durch den Druck bekannt gewordenen Sammlungen vorfinden und die meisten derselben keine bedeutenderen, obwohl mancherlei Varianten zeigen, so könnte es überflüssig erscheinen, wenn sie hier noch einmal zum Abdruck kommen. Indeß ich berufe mich dabei auf die Ausführungen in der Vorrede des trefflichen Werkes von F. J. Mone „Lateinische Hymnen des Mittelalters, aus Handschriften herausgegeben" — und auf Phil. Wackernagel, welcher in der Vorrede zu seinem Werke „Das deutsche Kirchenlied" sagt: „Von großer Wichtigkeit wäre es, zu wissen, welche Handschriften den verschiedenen alten Brevieren und Missalien zu Grunde liegen und ob die späteren Sammlungen von Hymnen und Sequenzen bloß dergleichen kirchliche Bücher benutzt oder ebenfalls aus Handschriften geschöpft und aus welchen. Daß man überall auf die Handschriften zurückgehen müsse, ist von Mone in überzeugender Weise dargethan. Die Handschriften sind aber in alle Welt zerstreut: wer ahndet unbekannte, wer sucht sie, wer findet sie? Wer gründlich arbeiten wollte, müßte die Kirchen- und Klosterbibliotheken aller Länder durchsuchen, bekannte und unbekannte: ein abgelegenes unscheinbares Örtlein, das von keiner Bibliothek weiß, könnte gleichwol vielleicht den größten Schatz in einer einzelnen Handschrift bewaren. Gewis, die hauptsächlichste, ja eigentlich unumgängliche Vorarbeit für gründliche hymnologische Studien wäre ein Verzeichnis aller vorhandenen Handschriften, welches den Ort, wo jede sich befindet, das Alter und den Inhalt einer jeden feststellte, den Inhalt in der Weise, daß dem Verzeichnis ein numerirtes Gesamtregister der in allen diesen Handschriften stehenden Hymnen und Sequenzen beigefügt, bei jeder einzelnen Handschrift aber die Reihe der in ihr enthaltenen Gesänge mittels der betreffenden Numern dieses Registers und bei jedem Hymnus die Zahl seiner Strophen angegeben würde. Dieser internationalen Aufgabe, welche Übung im Lesen und Beurteilen von Handschriften voraussetzt, sollten sich jüngere Kräfte unterziehen. Vor ihrer Lösung kann an eine vollständige kritische Ausgabe der etwa 4000 Hymnen und Sequenzen nicht wol gedacht werden. Mir ist es aus Mangel von auch nur annähernden Hilfsmitteln dieser Art nicht möglich gewesen, die Texte einer großen Anzahl von Hymnen, deren Anfänge mir durch Beziehung deutscher Lieder auf sie gegeben waren, ausfindig zu machen."

Endlich bin ich auch durch Herrn Prof. Wackernagel selbst noch direct ermuthigt worden, die gefundenen Hymnen in der nachfolgenden Weise zu behandeln und herauszugeben.

Erste Gruppe.

Die erste Gruppe der aufgefundenen Pergamente besteht aus einem Quartblatt und zwei Octavblättern. Ersteres ist ursprünglich in zwei Octavblätter gefaltet gewesen. Es enthält den 94., 95. und 96. Psalm und ein Bruchstück des 93. und des 97. Psalmes. Auf den beiden Octavblättern stehen acht lateinische Hymnen vollständig und ein Hymnus als Bruchstück. Ein Abdruck der Psalmen erscheint überflüssig, da sie verbo tenus übereinstimmen mit dem Texte der Vulgata, und nur in so fern sollen sie hier eine Berücksichtigung erfahren, als ihre Schrift, welche genau übereinstimmt mit derjenigen der Hymnen, mit dazu beiträgt, das Alter der Handschrift zu bestimmen.

Was nun zunächst das Alter der Handschrift anlangt, so scheint sie mir, wie schon angedeutet, in das X. Jahrhundert zu gehören, spätestens aber in das XI. Es sprechen dafür die gewöhnlichsten Regeln der Diplomatik, namentlich folgende Umstände: 1. Die Schrift ist mit großer Sorgfalt und Gleichmäßigkeit angefertigt. 2. Die Buchstaben, namentlich a, c, n, o, u, v, x, sind ziemlich eben so breit als hoch. 3. Die Abbreviaturen sind äußerst sparsam und beschränken sich auf die allergewöhnlichsten stets wiederkehrenden Endungen, wie ꝰ für us, und auf einige wenige oft wiederkehrende Wörter, wie pxc für Christus, pxe Christe, ꝑ für per, ꝓ für pro, p für prae, q; für que 4. Das i ist ausnahmslos ohne Punkt, desgleichen das y. 5. Bei Unterbrechung eines Wortes am Ende der Zeile sind keine Abtheilungszeichen gemacht. 6. Interpunktion fehlt; nur am Ende der einzelnen Verszeilen stehen Punkte. 7. Die Zeilen sind stets vollgeschrieben, selbst wenn der Schluß eines Hymnus oder Psalms inmitten einer Zeile fällt; sie wird alsdann ausgefüllt durch die Ueberschrift des nächsten Hymnus oder Psalms. Von weniger hohem Alter und mehr für das XI. Jahrhundert sprechen folgende Umstände: 8. Statt des Diphthongs ae ist stets nur e geschrieben, was übrigens auch schon im X. Jahrhundert vorkommt, wenn auch seltener. (Pfeiffer pag. 218, Note r. Auch im Psalter. Hieronymi der Gesellsch. der Wissensch. zu Görlitz: animę, tue, adhesit u. a. m.) 9. Die auf s endigenden Wörter sind meist mit dem runden s (Schluß-Es) geschrieben, was jedoch auch schon im X. Jahrhundert vorkommt. (Bessel Chronic. Gottw. T. I. p. 62. Psalter. Hieron. Gorlic.: nobis, tuas u. a. m.)

Eine auffallende Aehnlichkeit in vieler Hinsicht hat die Handschrift mit dem schon erwähnten auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz aufbewahrten Psalterium S. Hieronymi (cod. fol. No. I.), welches vom Bibliotheks-Secretär Ebert in Dresden an das Ende des IX. Jahrhunderts oder in den Anfang des X. Jahrhunderts gesetzt wird. (Nach einer Notiz auf dem Rücken dieser höchst werthvollen Pergament-Handschrift soll sie schon aus dem VIII. Jahrhundert stammen: Psalterium cum glossis. Mss. du VIII. siecle in membr. S. vel. très pretieux). Außer der Gleichheit aller Buchstaben beider Handschriften, der eben bezeichneten und der unsrigen, sind alle anderen wesentlicheren schon vorstehend erwähnten Charakteristika des X. und XI. Jahrhunderts beiden Handschriften gemeinschaftlich; beider Text ist mit schwarzer, die Initialen mit rother Dinte geschrieben. Abweichend von einander sind nur folgende ganz geringfügige Sachen: 1. daß

in unserer Handschrift das l stets nur 𝔩 geschrieben ist, im Psalter. Hieron. neben 𝔩 auch noch 𝔱; 2. daß der Diphthong ae in unserer Handschrift immer durch e gegeben ist, im Psalter. Hieron. meist ae, seltener e (anime, tue u. a. m.); 3. daß der Buchstabe s (Schluß-Es) am Wort-Ende öfter steht, als das lange ſ, dagegen im Psalter. Hieron. meist ſ, doch auch zuweilen s (nobis, tuas u. a. m.); 4. daß der Buchstabe y ohne Punkt, im Psalter. Hieron. dagegen mit Punkt steht: ẏ worin aber unsere Handschrift vielleicht das höhere Alter für sich hätte. (Pfeiffer.) Somit würde man wohl nicht zu weit gehen, der gefundenen Handschrift ungefähr dasselbe Alter zuzusprechen, wie dem erwähnten Psalterium, also ein Alter von circa 900 Jahren, und sie ist demnach das älteste Schriftstück der ganzen Bibliothek.

Alle drei Pergamente dieser ersten Gruppe sind, wie schon gesagt, von gleicher Qualität und gleichem, graubraunem Aussehen. Die Zahl der Zeilen auf den sechs Seiten schwankt zwischen 23 und 26 und sind dieselben von gleichmäßiger Ausdehnung. Blatt 1 und 2 enthält nur Hymnen, Blatt 3 die erwähnten Psalmen; Blatt 2 enthält die Fortsetzung des auf Blatt 1 unbeendigten Hymnus. Endlich ist die Schrift aller drei Blätter bis ins Kleinste genau dieselbe. Somit kann kein Zweifel an der Zusammengehörigkeit dieser Blätter entstehen, und sie gehören, wie schon gesagt, zu einem Psalterium mit einer Sammlung von Hymnen der älteren Jahrhunderte. Die Paginirung der Blätter und Numerirung der Hymnen und Psalmen ist erst von mir gemacht.

Der nun folgende Abdruck der Hymnen ist nach dem Muster der gedruckten Hymnen-Sammlungen geschehen, also mit Vers- und Strophen-Abtheilung, mit Hinweglassung der Abbreviaturen, jedoch mit Beibehaltung der handschriftlichen Orthographie. Die in der Handschrift fehlende Interpunction ist von mir beigegeben.

Da weiterhin öfter auf diese oder jene Hymnen-Sammlung hingewiesen werden muß, so mögen der Kürze wegen die hierzu benutzten mit W., D., F., M., Ps. Nor., Ps. Wit. bezeichnet werden.

W. bezeichnet das Werk von Phil. Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Leipzig 1864—70.

D. Thesaurus hymnologicus etc. von Herm. Adalb. Daniel. Lips. 1855.

F. Poetarum veterum ecclesiast. opera Christiana & operum reliquiae atq; fragm.: thesaur. catholicae et orthod. eccles. et antiquitatis religios. etc. studio Georgii Fabricii Chemnicensis. Basileae MDLXIIII.

M. Latein. Hymnen des Mittelalters, aus Handschriften herausgegeben und erklärt von F. J. Mone. Freiburg im Breisgau. 1853.

Ps. Nor. PSALTERIVM DAVIDIS juxta translationem veterem, unâ cum Canticis, Hymnis & Orationibus Ecclesiasticis. Norimbergae

apud Johan. Petreiū, Anno MDXL. Klein-Sedez-Format, mit alphabet. Index. Dieses Psalterium scheint ein sehr seltenes Buch zu sein, da ich es in keinem bibliographischen Lexicon gefunden habe. Das Buch befindet sich in der Milich'schen Biblioth. zu Görlitz unter A III. 8°. 184.

Angebunden ist noch ein griechisches, ebenfalls sehr seltenes *Ψαλτήριον προφήτου καὶ βασιλέως τοῦ Δαβίδ. τοῦ προτέρου ἀμολυντότερον.* Argentorat. apud Vuolf. Cephal. Mit griechischer Vorrede: *Ἰωάννης ὁ Λεοντιοίκης τοῖς ἱερῶν πραγμάτων σπουδαίοις, εὖ πράττειν.* Auf der letzten Seite: *Ἐκτετύπωται ἐν Ἀργεντίνῃ τῇ ἐλευθέρᾳ, ἐν οἰκίᾳ Βολφίου τοῦ Κεφαλαίου. ἔτει τῆς σωτηρίας ἡμῶν· ἀφμε* (= 1545). *Μηνὶ βοηδρομιῶνι.*

Dies griechische Psalterium ist erwähnt im Manuel du libraire v. J.—Ch. Brunet. 4me édit. tome 3. pag. 604. Die hier angegebene Jahreszahl 1524 ist unrichtig, anstatt 1545.

Ps. Wit. Psalmi seu cantica ex sacris literis in Ecclesia cantari solita, cum hymnis et collectis, seu orationibus piis, in usum Ecclesiarum et juventutis scholasticae. Witebergae excusa in officina Laurentii Schwenck Eisfeldensis anno 1564. Cum Privilegio Caesareae Majestatis ad annos XV. Folio-Format, mit alphabet. Index für die Anfänge der Hymnen.

Das Buch ist trefflich ausgestattet durch ungewöhnlich großen und schönen Druck, durch viele gut ausgeführte Holzschnitte und durch Gesang-Noten zu den meisten Hymnen. Der große Holzschnitt auf der Rückseite von Fol. 69 enthält rechts unten das Monogramm HB mit der Jahreszahl 1550.

Zusammengebunden ist das werthvolle Buch mit einem Psalterium Davidis juxta translationem veterem, alicubi tamen emendatam et declaratam et accuratius distinctam juxta Ebraicam veritatem, additis etiam singulorum Psalmorum brevibus argumentis. 1565. Cum Privilegio Caesareae Majestatis ad annos XV. Der Herausgeber ist nach der dem Kaiser Maximilian II. gewidmeten Vorrede Paul Eber — famulus Melanchthonis. Der Drucker ist jedenfalls Laurentius Schwenck in Wittenberg, was sich aus der vollkommenen Uebereinstimmung des ganzen Werkes mit dem vorher beschriebenen hinsichtlich seiner ganzen Ausstattung, des Druckes, der Holzschnitte (Kaiser Maximilian in ganze Figur), der Gesang-Noten, des Papiers u. a. m. ergiebt. Das Buch befindet sich in der Milich'schen Biblioth. zu Görlitz unter A III. 2°. 3.

Nach Frdrch. Adolf Ebert (Bibliograph. Lexicon Band II. pag. 540. No. 18175) befindet sich noch ein solches Exemplar auf der königl. Biblioth. in Dresden.

Die ausführlichere Beschreibung der beiden letzten Bücher (Ps. Nor. u. Ps. Wit.) mit ihren Alligaten hielt ich wegen der von Wackernagel in seiner Vorrede angegebenen Gründe für wichtig genug, zumal derselbe sie nicht gekannt zu haben scheint.

Am oberen Rande über dem Texte des mit I. bezeichneten Hymnus steht als Federprobe: Fori de ponte cadit qui cum sapientia. Es bezieht sich diese Phrase wohl auf die von den öffentlichen Wahlen im alten Rom ausgeschlossenen sexagenarii, auch depontani genannt, weil sie gelegentlich von den zum Wahltisch führenden Stegen oder Brücken — pontes — hinweggewiesen wurden. (Sexagenarios de ponte!) Der Zusatz: qui cum sapientia soll vielleicht die bekannte Gesetzesbestimmung im Lichte der Ironie zeigen. Diese Federprobe ist übrigens jünger, als der übrige Text und scheint etwa dem XII. Jahrh. anzugehören.

I.

1 *(L)umbos jecurque morbidum
adure igne congruo,
accincti ut sint perpetim
luxu remoto pessimo.

2 Ut quique horas noctium
nunc concinendo rumpimus,
donis beate patrie
ditemur omnes affatim.

(Prā pa.) Praesta pater.

Es sind diese beiden Strophen die zweite Hälfte des Ambrosianischen Hymnus: Summae Deus clementiae etc. Die erste Hälfte des Hymnus ist leider abgeschnitten. Das am Schlusse stehende Prā pa. heißt: Praesta pater, eine Abbreviatur, welche seit dem XI. Jahrhundert üblich war. (cf. Joh. Ludov. Waltheri lexicon diplom. Ulm 1756.) Es sind diese Worte der Anfang einer refrainartig öfter am Schlusse eines Hymnus wiederkehrenden sogenannten Doxologie, welche unter den von Wackernagel zusammengestellten Doxologien (pag. 10) als No. 14 steht:

Praesta, pater piissime,
patrique (patrisque) compar unice
cum spiritu paraclito
regnans per omne saeculum.
(et nunc et in perpetuum.)

Varianten: 1.3 accinctus ut sim bei F. (Fabricius.) 2.3 beatis bei F. Die Texte von W. und D. stimmen überein mit dem vorstehenden. Bei M., der nur die ihm handschriftlich vorliegenden Hymnen herausgegeben, fehlt der Hymnus; desgl. im Ps. Nor. und Ps. Wit.

II.

Ad laudes.

1 Aurora jam spargit polum,
terris dies illabitur,
lucis resultat spiculum,
discedat omne lubricum.

2 Phantasma noctis decidat,
mentis reatus subruat,
quicquid tenebris horridum
nox adtulit culpe, cadat.

3 Ut mane illud ultimum,
quod praestolamur cernui,
in lucem nobis effluat
dum hoc canore concrepat.

Deo patri.

*) L fehlt in der Handschrift.

Der Name des Dichters dieses seltener vorkommenden Hymnus ist nicht überliefert. D. hat ihn unter die Sammlung der Ambrosianer aufgenommen. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ließe er sich dem Prudentius (saecl. IV.) zuschreiben, und zwar aus folgenden Gründen: Der ganze Charakter des Hymnus, äußere Form, Rhythmus, Inhalt und Bilder erinnern sehr deutlich an die Morgen-Hymnen*) und an einige Stellen im Cathemerinon des Prudentius. Namentlich zeigt sich die Verwandtschaft mit den ersten drei Strophen des Hymnus Nox et tenebrae et nubila etc. Ein ferneres Criterium für die Autorschaft des Prudentius ist das in Strophe 2 Vers 2 vorkommende Substantiv reatus. Die Lexica schreiben die Anwendung dieses Wortes, namentlich in der Bedeutung „Herzensangst, Schuldgefühl“ und ähnlich, vorzugsweise dem Prudentius zu: Hymn. Cathem. Jejun. VII. 175: solvere reatum. Ad VIII. Kal. Jan. de natali Domini hymn. XI. 104: irritis plangens reatum fletibus.**) Siehe auch den später folgenden Hymnus No. V., 4.3. Die Schlußworte Deo patri sind der Anfang der Doxologie No. 1 oder 2 bei W. pag. 9.

Der Text des Hymnus ist übereinstimmend mit dem bei D. Im Brev. Rom. (bei D. pag. 56) 2.2 corruat für subruat. Daselbst lautet Strophe 3:

Ut mane, quod nos ultimum
Hic deprecamur cernui
Cum luce nobis effluat.
Hoc dum canore concrepat.

Der Hymnus fehlt gänzlich bei W., M., F., im Ps. Nor. u. Ps. Wit.

III.

In adventu Domini.

1 Conditor alme syderum,
eterna lux credentium,
Christe, redemptor omnium,
exaudi preces supplicum.

2 Qui condolens interitu
mortis perire seculum
salvasti mundum languidum,
donans reis remedium.

3 Vergente mundi vespere,
uti sponsus de thalamo
egressus honestissima
virginis matris clausula.

4 Cujus forti potencie
genu curvantur omnia,
celestia, terrestria
fatentur nutu subdita.

5 Occasum sol custodiens,
luna pallorem retinens,
candor in astris relucens
certos observat limites.

6 Te deprecamur, aye (hagie),
venture judex seculi,
conserva nos in tempore
hostis a telo perfidi.

7 Laus, honor, virtus, gloria
Deo patri cum filio,
sancto simul paraclito
in sempitern a secula. Amen.

---

*) No. 27–31 bei W.

**) Diese Angaben sind gemacht nach dem Buche: Aur. Prud. carmina, ed. Joh Theill. Gorlicii 1646–48.

Verfasser nicht bestimmt. Im Ps. Nor. Fol. 116 wird der Hymn. dem Ambrosius zugeschrieben, desgl. in dem Elucidatorium ecclesiast. mit Vorrede von Judocus Clichtoueus Neoportuensis. Paris. 1515; auch von Jos. Maria Thomasius Cardin., opera omnia. Romae 1747. W. setzt ihn in das VI. Jahrhundert, D. unter die Sammlung der Ambrosianer. Bei F. pag. 803 steht dieser Hymnus ohne Angabe des Dichters unter denen, welche bezeichnet sind vom Standpunkte der classischen Metrik als hymni ametri et legibus soluti. Die Ueberschrift ist in den verschiedenen Sammlungen verschieden: W.: In prima dominica de adventu ad vesperas et per totum adventum; D.: Hymnus in adventu Domini; M.: Per adventum ad tertiam; Ps. Nor.: ad vesperas hymnus; carmen Jambicum Archilochicum. Ambrosius auctor. — Strophe 7 ist eine bekannte Doxologie, bei W. No. 11. Text übereinstimmend mit dem bei W. No. 113, D. und Ps. Nor.

Str. 2 bei M.: Qui condolens hominibus
mortis subjectis legibus
factus homo restituis
vitam in tuo sanguine.

Str. 4 bei M.: Cujus forti potentiae
genu flectatur omnium
coelestium, terrestrium
nec non et infernalium.

Str. 6 bei M.: Te deprecamur hagie
venture judex saeculi
conserva nos in tempore
quamdiu sumus advenae.

Str. 5 fehlt bei M., W. und F. Die beiden citirten Str. 4 und 6 von M. finden sich bei W. im Hymnus No. 112, welchen W. für älter hält, als den von No. 113.

Im Ps. Wit. hat dieser Hymnus bedeutende Abweichungen. Um zugleich eine Probe der den Hymnen dieses Buches beigefügten Gesang-Noten zu geben, lasse ich hier einen vollständigen Abdruck dieses Hymnus folgen:

Ad vesperas hymnus, carmen iambicum Archilochicum, Ambrosius autor.



2 Qui condolens interitu,
Mortis perire seculum,
Salvare mundum natus es,
Ferens reis solatium.

3 Vergente mundi vespere,
Ceu Sponsus ex cubiculo,
Egressus es castissima
De Matris almae clausula.

4 Cujus forti potentiae,
Genu curvatur omniũ,
Coelestium, terrestrium,
Quae se fatentur subdita.

5 Occasum Sol custodiens,
Et Luna pallorem tenens,
Candorque in astris fulgidus,
Certos observant limites.

6 Te deprecamur hagie,
Venture judex seculi,
Tuĉre nos hoc tempore,
Ab hostis ictu perfidi.

7 Virtus, honor, laus, gloria,
Deo Patri cum Filio,
Sancto simul paracleto,
In sempiterna secula.

IV.

Ad noct.(urnum).

1 Verbum supernum prodiens,
a patre olim exiens,
qui natus orbi subvenis
cursu declivi temporis.

2 Illumina nunc pectora
tuoque amore concrema,
audita ut praeconia
sint pulsa tandem lubrica.

3 Judexque cum post aderis,
rimari facta pectoris,
reddens vicem pro abditis
justisque regnum pro bonis.

4 Non demum arctemur malis
pro qualitate criminis,
sed cum beatis compotes
simus perennes celibes.

Laus honor.

Dichter unbekannt. W. setzt den Hymnus ins V. Jahrhundert, D. hat ihn unter den Ambrosianern. Ueberschrift bei W.: In adventu domini, ad nocturnum matutinum; bei D.: de adventu Domini; bei M: Dominica prima adventus, ad matutinos; im Ps. Nor.: ad nocturnum, carmen iamb. dimetrum Archilochicum; im Ps. Wit.: Hymnus ad nocturnum ἄμετρος. Strophe 1 im Ps. Wit. mit Gesang-Noten. Die Schlußworte laus honor sind der Anfang der schon bei No. III. stehenden Doxologie.

Varianten: 2.3 audito ut praeconio bei W. und D. und im Ps. Wit.; audito ut praeconia fälschlich im Ps. Nor.; audita per praeconia bei M. 4.4 perenne bei M., coelites im Ps. Wit. —

Eine treffliche Erklärung der Begriffe verbum — natum, declivum — lubrica, illumina, praeconia findet man bei M. pag. 49.

V.

Ad laudes.

1 Vox clara ecce intonat,
obscura quoque increpat,
pellantur eminus sompnia,
ab ethre Christus promicat.

2 Mens jam resurgat torpida,
que sorde extat saucia,
sydus refulget jam novum,
ut tollat omne noxium.

3 E sursum agnus mittitur
laxare gratis debitum,
omnes pro indulgentia
vocem demus cum lacrimis.

4 Secundo ut cum fulserit
mundumque horror cinxerit,
non pro reatu puniat,
sed pius nos tunc protegat.

Laus honor.

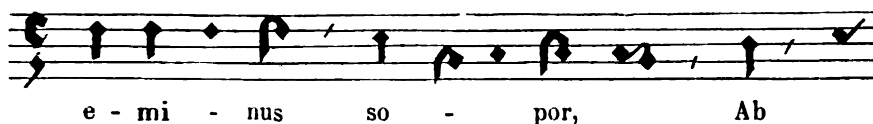
Dichter unbekannt; nach W. aus dem V. Jahrh., bei D. unter den Ambrosianern. Ueberschr. und Text in den verschiedenen Sammlungen mit mancherlei Abweichungen. Am Schluß die bekannte Doxologie, wie bei III. und IV. W.: In adventu ad laudes matutinas; D.: Hymnus de adventu Domini; F.: In adventu Christi; Ps. Nor. und Ps. Wit.: Ad laudes. Jambicum dimetrum.

Varianten: 1.2 quoque im Ps. Nor. 1.3 pellat bei W. 2.1 turbida bei W. 3.2 omnis für gratis bei D. Bei M. fehlt der Hymnus. Im Ps. Wit. viele Abweichungen:

Ad laudes, iambicum dimetrum.

V ox ec - ce cla - ra per - so-nat,

Ob - scu-ra no-ctis in - cre - pat, Pel-la - tur





2 Mens jam resurgat torpida,
Quae sorde languet saucia,
Sidus refulget jam novum,
Ut tollat omne noxium.

3 Agnus supernè mittitur,
Laxare gratìs debitum,
Petamus ergo supplices
Remissionem criminis.

4 Ut cum secundò fulserit,
Mundumque terror cinxerit,
Non pro reatu puniat
Sed nos benignè protegat.

5 Praesta Pater mitissime,
Patrique compar unice,
Cum spiritu paraclito,
In sempiterna secula.

VI.

Ad compl.(etorium).

1 Jesu, redemptor saeculi,
verbum patris altissimi,
lux lucis invisibilis,
custos tuorum pervigil.

2 Tu fabricator omnium,
discretor atque temporum,
fessa labore corpora
noctis quiete recrea.

3 Te deprecamur supplices,
ut nos ab hoste liberes,
ne valeat seducere
tuo redemptos sanguine.

4 Ut dum gravi in corpore
brevi manemus tempore,
sic caro nostra dormiat,
ut mens soporem nesciat.

5 Sit Christe, rex piissime,
tibi patrique gloria
cum spiritu paraclyto
et nunc et in perpetuum.

Amen.

Dichter unbekannt; nach W. aus dem VII. Jahrhundert. Die abgekürzte Ueberschrift Ad compl. heißt vervollständigt Ad completorium.*)

*) Completorium est officium ecclesiasticum, quod diurna officia complebat et claudebat, nempe preces dicendae sub noctis initium, hinc hora completorii apud Augustinum. cf. Basilii Fabri thesaur. scholast., ed. ab Joh. Matth. Gesnero. Lips. 1726. sub v. pleo.

Ueberschr. bei W.: In tempore paschali, ad completorium; bei D.: Hymnus paschalis; bei M.: Pro defunctis hymnus; im Ps. Nor.: Hymnus tempore paschali, ad completorium. Bei D. pag. 238 befindet sich nur die erste Strophe mit der Lesart in v. 1: Jesu salvator saeculi. Er führt diese Str. auf unter den hymni ἀδέσποτοι circa sc. X.—XIII. conditi.

Varianten: 1.1 Jesu, salvator saeculi bei W. und D. 1.2 Altissimi verbum Patris im Ps. Wit. 2.3 Labore fessa corpora im Ps. Wit. 2.3—4 bei M.:

fessas labore recipe
animas clementissime.

3.3 Ne nos queat seducere im Ps. Wit 3.4 tuoque im Ps. Nor. 4.1 Ut dum gravi hoc in corpore im Ps. Nor., Ut dum gravati corpore im Ps. Wit. 4.3 Sic nostra dormiat caro im Ps. Wit.

Str. 3 bei M: Te deprecamur supplices
ut eas ab hoste liberes,
ne valeat torquere
tuo redemptos sanguine.

Str. 4 bei M.: Praesta, pater, piissime
patris compar unice
cum spiritu paraclito
regnans per omne saeculum.

Str. 5 fehlt bei M. und im Ps. Nor. Im Ps. Wit. ist Str. 1 mit Gesang-Noten versehen.

VII.

In nat(ivitate) Domini.

1 Veni redemptor gentium,
ostende partum virginis,
miretur omne seculum:
talis decet partus Deum.

2 Non ex virili semine,
sed mystico spiramine
verbum Dei factum est caro
fructusque ventris floruit.

3 Alvus tumescit virginis,
claustrum pudoris permanet,
vexilla virtutum micant,
versatur in templo Deus.

4 Procedens de thalamo suo,
pudoris aula regia,
gemine gygas substantie
alacris ut currat viam.

5 Egressus ejus a patre,
regressus ejus ad patrem,
excursus usque ad inferos,
recursus ad sedem Dei.

6 Equalis eterno patri
carnis tropheo accingere,
infirma nostri corporis
virtute firmans perpeti(m).

7 Presepe jam fulget tuum
lumenque nox spirat novum,
quod nulla nox interpolet
fideque jugi luceat.

Deo patri.

Verfasser ist Ambrosius (saecl. IV.). Der Schluß Deo patri ist der Anfang der schon bei No. II. erwähnten Doxologie. Im Ps. Nor. und bei D. folgt noch als achte Strophe:

Gloria tibi Domine,
qui natus es de virgine,
cum patre et sancto spiritu
in sempiterna secula. Amen.

Ueberschr. bei D.: Hymn. de adventu Domini; bei W.: in nativitate Domini; im Ps. Nor.: In adventu Domini hymnus. Carmen Jiamb. dimetr. Autor ejus S. Ambrosius; im Ps. Wit.: In adv. Dom. ad vesperas hymn., carm. iamb. dimetr. Autor ejus S. Ambrosius.

Varianten: 3.2 claustra — permanent bei W., D. und Ps. Nor. 4.1 e für de im Ps. Wit. 6.4 perpeti (wohl fälschlich für perpetim) auch im Ps. Nor. und Ps. Wit. Bei M. fehlt der Hymnus.

VIII.

Alt(er) (sc. hymnus) de nat(ivitate) Domini.

1 A solis ortus cardine
ad usque terrae limitem
Christum canamus principem,
natum Maria virgine.

2 Beatus auctor seculi
servile corpus induit,
ut carne carnem liberans,
ne perderet, quos condidit.

3 Clausa parentis viscera
celestis intrat gratia,
venter puelle baiolat
secreta que non noverat.

4 Domus pudici pectoris
templum repente fit Dei,
intacta, nesciens virum,
verbo concepit filium.

5 Enixa est puerpera,
quem Gabrihel predixerat,
quem matris alvo gestiens
clausus Johannes senserat.

6 Feno jacere pertulit,
presepe non abhorruit,
parvoque lacte pastus est,
per quem nec ales esurit.

7 Gaudet chorus celestium
et angeli canunt Deum
palamque fit pastoribus
pastor, creator omnium.

8 Summo parenti gloria
natoque laus quam maxima
cum sancto sit spiramine
nunc et per omne seculum.
Amen.

Verfasser ist Caelius Sedulius (saecl. V.) Str. 8 ist eine Doxologie, welche unter den gewöhnlichen Doxol. bei W. nicht mit angeführt ist; sie steht auch im Ps. Wit. Einzelne Str. dieses Hymnus kommen noch in einigen anderen Hymnen vor, namentlich Str. 1. cf. W. No. 48, 49, 52, 53. Die sieben ersten Str. bilden auch den Anfang eines längeren Hymnus (W. pag. 45 und F. pag. 567) von 23 Strophen mit der Ueberschrift: Caelii Sedulii Presbyteri Hymnus Acrostichis totam vitam Christi con-

tinens. Im Ps. Nor.: In nativitate Domini hymn. Carmen Jamb. Archilochic. Autor Sedulius; im Ps. Wit.: In nativitate Dom. hymn. Carm. Jamb. Archil., estque initium carminis Caelii Sedulii, cui titulus est Acrostichis, in quo juxta seriem literarum Alphabeti tota vita Christi describitur. Die Doxol. (Str. 8) fehlt in den meisten Drucken; im Ps. Nor. steht dafür die Doxologie:

Gloria tibi Domine,
qui natus es de virgine,
cum patre et sancto spiritu
in sempiterna secula. Amen.

Im Ps. Wit. ist Str. 1 mit Gesang-Noten versehen.

Die verschiedenen Drucke mit mehreren Varianten. Bei D. stehen die sieben ersten Str. übereinstimmend mit unserem Texte, nur 7.2 Deo für deum; dann folgen die Anfänge der beiden Doxol. Gloria tibi Dom. — vel: Summo parenti gloria etc. 3.1 clausae fälschl. im Ps. Wit. 7.2 Deo im Ps. Nor., Ps. Wit. und bei D. u. W. Bei M. fehlt der Hymnus.

IX.

Ad compl(etorium).

1 Corde natus ex parentis
ante mundi exordium,
alpha et ω cognominatus,
ipse fons et clausula
omnium, quae sunt, fuere,
queque post futura sunt
seculorum seculis.

2 O beatus partus ille,
virgo cum puerpera
edidit nostram salutem
feta sancto spirirtu,
et puer redemptor orbis
os sacratum protulit
seculorum seculis.

3 Psallat altitudo celi,
psallant omnes angeli,
quicquid est virtutis usquam
psallat in laudem Dei;
nulla linguarum silescat
vox et omnis consonet
seculorum seculis.

4 Ecce, quem vates vetustis
concinebant seculis,
quem prophetarum fideles
pagine spoponderant,
emicat promissus olim,
cuncta collaudent eum
seculorum seculis.

5 Te senes et te juventus,
parvulorum te chorus,
turba matrum virginumque,
simplices puellule,
voce concordes pudicis
perstrepant concentibus
seculorum seculis.

6 Tibi, Christe, sit cum patre
ayoque (hagioque) spiritu
ymnus, melos, laus perennis,
gratiarum actio,
honor, virtus, victoria,
regnum eternaliter
seculorum seculis.

Amen.

Verfasser ist Aurelius Prudentius Clemens (saecl. IV.) Ueberschr. bei D.: De nativitate Domini; bei W.: in nat. Dom.; im Ps. Nor.: Alius (sc. hymn. in nat. Dom.). Carmen trochaicum Alcmanio et Euripidio alternatim currens. Autor Prudentius; im Ps. Wit.: Aliud carmen trochaicum, acatalectico et catalectico alternatim currens, Autor Prudentius. Die erste Str. im Ps. Wit. mit Gesang-Noten.

Varianten: 1.5 fuerunt im Ps. Wit. 2.1 ortus für partus im Ps. Wit. und bei D. 3.1 psallit für psallat im Ps. Nor. 3.2 psallat omnis Angelus im Ps. Wit. 3.6 voce für vox bei D. 6.2 pneumate für spiritu bei W. und D.; pneumati fälschlich im Ps. Nor. Str. 6 im Ps. Wit:

Sit tibi cum Patre Christe,
Cumque sacro Pneumate,
Jugis (sic!) Hymnus, et perennis
Gratiarum actio,
Laus, honor, virtus, Triumphus,
In beatis coetibus,
Seculorum seculis. Amen.

Bei M. fehlt der Hymnus.

Zweite Gruppe.

Die zweite Gruppe der aufgefundenen Pergamente besteht aus zwei Quartblättern, die in je zwei Octavblätter gefaltet sind, von denen das eine Paar zwischen das andere gehört, wie sich aus dem Zusammenhange des Textes ergiebt. Das Pergament ist von graubrauner Farbe und von Würmern hier und da zerfressen, namentlich sehr stark das letzte Octavblatt. Der Text ist auf jeder Seite in zwei neben einander stehende Colonnen getheilt. Jede Colonne enthält 29 Zeilen, welche überall ausgefüllt sind, so daß sich nirgends ein Absatz findet. Paginirung und Numerirung ist von mir erst beigeschrieben. Die Initialen am Anfange der einzelnen Hymnen sind abwechselnd in rother und blauer Farbe dargestellt. Die Ueberschrift der einzelnen Hymnen ist stets mit rother, der Text mit schwarzer Dinte geschrieben. Die Strophen-Anfänge sind dadurch markirt, daß der erste Buchstabe mit rother Dinte und etwas größer geschrieben ist, als die Buchstaben des gewöhnlichen Textes. Die Schrift selbst ist mit großer Sorgfalt angefertigt und scheint in das XIII. Jahrhundert oder in den Anfang des XIV. zu gehören. Im Wesentlichen gelten die diplomatischen Merkmale, welche bei Beschreibung der ersten Gruppe schon angeführt worden sind, auch von dieser zweiten Gruppe. Der Unterschied besteht aber darin, daß die Buchstaben der letzteren noch mehr quadratisch sind und sich dem Charakter der gothischen Schrift hinneigen, weshalb sie auch schon mehr an die süddeutschen Incunabeln erinnern. Ferner sind die Buchstaben etwas kleiner und enger zusammengedrängt. Endlich sind die Abbreviaturen schon häufiger. Auch einige Fehler, die von einem mangelhaften Verständniß des Abschreibers zeugen, finden sich hier und da.

Es scheint diese Gruppe eine ziemlich sorgfältige Abschrift aus einer älteren guten Handschrift zu sein, deren Orthographie und sonstige Eigenthümlichkeiten im Wesentlichen beibehalten sind, nur daß die Schrift das schon beschriebene jüngere Gepräge bekommen hat.

Der folgende Abdruck dieser Hymnen geschieht ebenfalls wie bei den Hymnen der ersten Gruppe mit Vers- und Strophen-Abtheilung und mit Hinweglassung der Abbreviaturen, jedoch mit Beibehaltung der handschriftlichen Orthographie. Die in der Handschrift gänzlich fehlende Interpunktion habe ich ebenfalls beigegeben.

I.

(— luxu remoto pessimo.)

Ut quicque horas noctium
nunc concinendo rumpimus,
donis beate patrie
ditemur omnes affatim.

(Prā pat'.) Praesta pater.

Dies Bruchstück ist der Schluß der vorletzten Strophe und die letzte Str. des Ambrosianischen Hymnus: Summae Deus clementiae. Sonderbarer Weise beginnen beide Gruppen der gefundenen Handschriften mit einem Schlußbruchstück eines und desselben Hymnus. (Siehe No. I. der ersten Gr.) Auf dieses Bruchstück folgt ebenfalls in beiden Gruppen ganz derselbe seltene Hymnus:

II.

Ad laudes ymnus.

Aurora jam spargit polum etc.

Da dieser Hymn. schon oben unter No. II. der ersten Gruppe abgedruckt und behandelt ist, so genügt es, hier nur die wenigen abweichenden Lesarten anzuführen: 2.2 ruatus fälschlich für reatus. 2.4 cedat für cadat. 3.1 Et für Ut.

III.

Sabbato at vesperas ymnus.

1 O lux beata, trinitas
et principalis unitas,
jam sol recedit igneus:
infunde lumen cordibus.

2 Te mane laudum carmine,
te deprecemur vesperi,
te nostra supplex (suplex) gloria
per cuncta laudet saecula.

Deo patri.

Verfasser unbekannt. Nach W. (pag. 52) aus dem V. Jahrhundert; bei D. (pag. 36) unter den Ambrosianern. Ueberschr. bei W.: Dominica II. post octavam epiphaniae; bei D.: Hymnus vespertinus; im Ps. Nor. und Ps. Wit.: De sancta Trinitate, iambic. Archilochic.

Text übereinstimmend mit dem bei W., D., Ps. Nor. und Ps. Wit., nur 2.2 vespere im Ps. Nor. und Ps. Wit. Die Doxol. Deo patri nur noch bei D. und im Ps. Wit. Bei M. fehlt der Hymnus.

IV.

Sabbato de adventu ymnus.

Conditor alme syderum etc.

Dieser Hymn. ist schon oben unter No. III. der ersten Gruppe besprochen.

Varianten: 3.3 honestissimo für honestissima. 4.2 curvatur fälschl. für curvantur.

V.

Ad nocturnum ymnus.

Verbum supernum prodiens etc.

Der Hymn. ist ebenfalls schon oben besprochen unter No. IV. der ersten Gruppe.

Varianten: 3.2 temporis für pectoris. 4.1 arcemur für arctemur. Am Schlusse die bekannte Doxol.

VI.

Ad laudes ymnus.

Vox clara ecce intonat etc.

Der Hymnus stimmt genau überein mit No. V. der ersten Gruppe.

VII.

In nativitate Domini ad vesperas ymnus.

1 Christe, redemptor omnium,
ex patre patris unice,
solus ante principium
natus ineffabiliter.

2 Tu lumen, tu splendor patris,
tu spes perhennis omnium,
intende quas fundunt preces
tui per orbem famuli.

3 Memento, salutis auctor,
quod nostri quondam corporis
ex illibata virgine
nascendo formam sumpseris.

4 Sic presens testatur dies
currens per anni circulum,
quod solus a sede patris
mundi salus adveneris.

5 Hunc celum, terra, hunc mare,
hunc omne, quod in eis est,
auctorem adventus tui
laudans exultat cantico.

6 Nos quoque, qui sancto tuo
redempti sumus sanguine,
ob diem natalis tui
ymnum novum concinimus

Gloria tibi domine.

Verfasser unbekannt; nach W. aus dem VI. Jahrh. Bei D. unter den Ambrosianern. Ueberschr. bei W.: In prima dominica de adventu, ad laudes; bei D.: de nativitate Domini.

Varianten: 1.2 de für ex bei D. 4.1 hic für sic bei W. 4.3 solas fälschl. für solus bei W. 5.4 exultet bei D. Bei M. fehlt der Hymn., desgl. im Ps. Nor. und Ps. Wit.

VIII.

Ad laudes ymnus.

A solis ortus cardine etc

Text im Wesentlichen übereinstimmend mit No. VIII. der ersten Gruppe.

Varianten: 1.2 et usque für ad usque. 3.1 casta für clausa. 7.2 Deo für Deum.

IX.

In epyfania Domini, ad vesperas ymnus.

1 Hostis Herodes impie,
Christum venire qui times?
Non arripit mortalia,
qui regna dat celestia.

2 Ibant Magi, quam viderant
stellam sequentes praeviam,
lumen requirunt lumine,
Deum fatentur munere.

3 Lavacra puri gurgitis
celestis agnus attigit,
peccata que non detulit,
nos abluendo sustulit.

4 Novum genus potentie
aque rubescunt ydrie (hydriae),
vinumque jussa fundere,
mutavit unda originem.

Gloria tibi, Domine,
qui apparuisti —

Hierauf folgen die Worte: „Supra dictus ymnus ad laudes hodie tm (tantum?), sed hodie idem ymnus infra ebdomadas dicitur ad nocturnum et ad laudes: Enixa est puerpera — Feno jacere per(tulit) — Gaudet chorus — Gloria tibi, Domine.“

Verfasser ist Coelius Sedulius. Ueberschr. bei W. und D. dieselbe; im Ps. Nor. mit dem Zusatz: Jambicus Archilochicus. Sedulius autor; im Ps. Wit. ebenso, doch mit dem Zusatz: estque pars Acrostichidis, immediate sequens finem hymni A Solis ortus etc.

Varianten: 1.1 Herodes hostis im Ps. Wit. 1.2 qui für das allgemeine quid. 1.3 eripit bei W. und D., abripit im Ps. Wit., arripit im Ps. Nor. Im Ps. Wit. fol. 30, wo ja dieser Hymnus als Akrostichon, und zwar als Fortsetzung des Hymn. A Solis ortus etc. bezeichnet ist, folgt als Str. 3:

Katerva matrum personat,
Collisa deflens pignora,
Quorum Tyrannus millia
Christo sacravit victimam.

Hierauf folgt dann als Str. 4 die obige dritte, und als Str. 5:
Miraculis dedit fidem,
Habere se Deum Patrem,
Infirma sanans corpora,
Resuscitans cadavera.
Hierauf folgt nun die oben unter 4 stehende Str., und als letzte die Doxol.:
Gloria tibi Domine,
Qui apparuisti hodie,
Cum Patre et sancto Spiritu,
In sempiterna secula. Amen.
Bei M. fehlt der Hymn.

X.

Sabbato in xl (quadragesima) ymnus ad vesperas usque ad dominicam passionis.

1 **Audi, benigne conditor,**
nostras preces cum fletibus
in hoc sacro jejunio
fusas quadragenario.

2 Scrutator alme cordium,
infirma tu scis virium,
ad te reversis exibe (exhibe)
remissionis gratiam.

3 Multum quidem peccavimus,
sed parce confitentibus,
ad laudem tui nominis
confer medelam languidis.

4 Sic corpus extra conteri
dona per abstinentiam,
jejunet ut mens sobria
a labe prorsus criminum.

5 Praesta, beata trinitas,
concede, simplex unitas,
ut fructuosa sint tuis
jejuniorum munera. Amen.

Verfasser Gregorius Magnus (540—604). Ueberschr. bei W.: In quadragesima a primo sabbato usque ad dominica de passione, ad vesperas; bei D.: hymn. quadragesimalis; bei M.: In quadragesima usque ad passionem Domini, ad tertiam; im Ps. Nor.: Dominica Quadragesima. Carmen Jamb. dimetrum; ebenso im Ps. Wit., mit dem Zusatz: D. Gregorii.

Text übereinstimmend mit dem bei W. und D. Varianten: 3 2 confidentibus bei M. 3.3 ad nominis laudem tui bei M. und im Ps. Wit. 3.2—3 im Ps. Nor.: poenasque comparavimus,
sed cuncta qui solus potes—

XI.

Ad nocturnum ymnus.

1 **Ex** more docti mistico
servemus hoc jejunium,
deno dierum circulo
ducto quater notissimo.

2 Lex et prophetae primitus
hoc protulerunt, postmodum
Christus sacravit, omnium
rex atque factor temporum.

3 Utamur ergo parcius
verbis, cibis et potibus,
sompno, jocis, et artius
perstemus in custodia.

4 Vitemus autem pessima,
que subruunt mentes vagas,
nullumque demus callidi
hosti locum tyrannidis.

5 Dicamus omnes cernui,
clamemus atque singuli,
ploremus ante judicem,
flectamus iram vindicem.

6 Nostris malis offendimus
tuam, deus, clementiam;
effunde nobis desuper
remissor indulgentiam.

7 Memento, quod sumus tui
licet caduci plasmatis,
ne des honorem nominis
tui, precamur, alteri.

8 Laxa malum, quod fecimus,
auge bonum, quod poscimus,
placere quo tandem tibi
possimus hic et perpetim.

Praesta beata trinitas.

W. nennt als Verfasser Gregorius; D. hat den Hymn. unter den Ambrosianern; im Ps. Wit. ist Ambrosius als Verfasser genannt. Ueberschr. bei W. und M.: In quadragesima per duas hebdomas; bei D.: Hymn. quadragesimalis; im Ps. Nor.: Dominica prima in quadragesima. Carmen Jamb. Archilochic.; ebenso im Ps. Wit., mit dem Zusatz: D. Ambrosii.

Varianten: 3.3 ut für et im Ps. Nor. und Ps. Wit. 3.4 i. d. Hdschr. prestemus fälschl. für das allgemeine perstemus. 4.3—4 bei D. und im Ps. Nor. und Ps. Wit:

nullumque demus callido
hosti locum tyrannidis;

bei W. und M:

nullumque demus callidi
hostis locum tyrannidi.

5.1 für dicamus im Ps. Wit. precemur. 5.2 für clamemus wohl fälschl. canemus im Ps. Nor. 8 1 für fecimus allgemein gessimus.

XII.

Ad laudes ymnus.

1 Jam, Christe, sol justitie,
mentis diescant tenebre,
virtutum ut lux redeat,
terris diem cum reparas.

2 Da(ns) tempus acceptabile
et penitens cor tribue,
convertat ut benignitas,
quos longa suffert pietas.

3 Quiddamque penitentie
da ferre (differre), quamvis grandium
majore tui munere,
quo demptio sit (demptis siti) criminum.

4 Dies venit, dies tua,
in qua reflorent omnia,
letemur in hac ut tue
per hanc reducti gratie.

5 Te rerum universitas
clemens adoret trinitas
et nos novi per veniam
novum canamus canticum.

Dichter unbekannt; nach W. aus dem VI. Jahrh.; nach D. circa s. X.—**XIII.** Ueberschr. bei W. und M.: Dominica prima quadragesimae, ad laudes; bei D.: Hymn. quadragesimalis ad laudes. In den beiden Psalterien fehlt der Hymn.

Varianten: 1.2 dehiscant bei M. 1.3 virtutis bei M. 1.4 dum für cum bei D. 2.1 Da bei W., D. und M. 3.2 differre fälschlich für da ferre; ebendas. für quamvis findet sich licet bei W. und D. 3.3 für tui besser tuo bei W., D. und M. 3.4 demptis siti fälschl. für demptio sit; ebendas. für quo bei D. quod. 4.3 laetentur bei M.; ebendas. für ut tuae bei W. und D. ad tuam. 4.4 gratiam bei W. und D. 5.3 ex fälschl. für et bei D.; ebendas. mox für nos bei D.

XIII.

Ad vesperas dominicis diebus ymnus.

1 Aures ad nostras deitatis preces,
deus, inclina pietate sola,
supplicum vota suscipe, precamur,
famuli tui.

2 Respice clemens solio de sancto,
vultu sereno lampades illustra,
lumine tuo tenebras depelle
pectore nostro.

3 Crimina laxa pietate multa,
ablue sordes, vincula disrumpe,
parce peccatis, releva jacentes
dextera tua.

4 Te sine tetro mergimur profundo,
labimur alta sceleris sub unda,
brachio tuo trahamur ad clara
sydera celi.

5 Christe, lux vera, bonitas et vita,
gaudium mundi, pietas immensa,
qui nos a morte roseo salvasti
sanguine tuo.

6 Insere tuum petimus amorem
mentibus nostris, fidei refunde
lumen eternum, charitatis (claritatis) auge
dilectionem.

7 Tu nobis dona fontem lacrimarum,
jejuniorem fortia ministra
vicia carnis milia retunde
framea tua.

8 Procul a nobis perfidus absistat
Sathan, a tuis viribus perfractus,
sanctus assistat spiritus, a tua
sede dimissus.

9 Gloria deo sit eterno patri,
sit tibi semper, genitoris nate,
cum quo equalis spiritus per cuncta
secula regnat. Amen.

Verfasser unbekannt; nach W. aus dem XIII. Jahrh. Bei D. pag. 262 ist nur die erste Str. abgedruckt. Ueberschr. bei W.: In quadragesima; bei D.: Tempore quadragesimae.

Varianten: 2.4 in der Hdschr. wohl fälschl. pectori; W. pectore. 3.2 absolve bei W.; ebendas. dirumpe. 6.2 fidei et funde bei W. 6 3 claritatis fälschl. für charitatis. 7 3 pectora, carnis vicia retunde bei W. 8.2 bei W. der Druckfehler ta vis; ebendas. confractus bei W.

Bei M. und in den beiden Psalterien fehlt der Hymnus.

XIV.

In passione domini ad vesperas ymnus.

1 Vexilla regis prodeunt,
fulget crucis misterium,
quo carne carnis conditor
suspensus est patibulo.

2 Quo vulneratus insuper
mucrone diro lancee,
ut nos lavaret crimine,
(nulla) manavit unda sanguine.

3 Impleta sunt, que concinit
David fidelis carmine,
dicens: in nationibus
regnavit a ligno deus

4 Arbor decora et fulgida
ornata regis purpura,
electa digno stipite
tam sancta membra tangere.

5 Beata, cujus brachiis
secli pependit pretium,
statera facta est corporis
praedamque tulit tartari.

Verfasser ist Venantius Honorius Clementianus Fortunatus (saecl. V.). Ueberschr. bei W. pag. 63: Hymn. in honorem sanctae crucis; bei D.: Hymn. de Passione Domini; im Ps. Nor.: Dominica in passione; Fortunatus episcopus autor; im Ps. Wit.: In Dominica passione iambic. Fortunatus episcopus autor. Die Strophenzahl und die Str. selbst in den verschiedenen Ausgaben verschieden; bei W. und D. folgt als zweite Str.:

Confixa clavis viscera,
tendens manus vestigia,
redemptionis gratia
hic immolata est hostia.

Im Ps. Wit. dieselbe Str., doch v. 4: haec immolatur hostia. Nun folgen die nächsten 4 Str. (2—5) in allen Ausgaben in gleicher Reihenfolge. Nach der letzten Str. (5) folgen aber in den verschiedenen Ausgaben noch verschiedene Strophen; bei W. folgen noch zwei Strophen:

Str. 7 Fundis aroma cortice
vincis sapore nectare,
jucunda fructu fertili
plaudis triumpho nobili.

8 Salve ara, salve victima,
de passionis gloria,
qua vita mortem pertulit
et morte vitam reddidit.

Dieselben Str. auch im Ps. Wit., doch Str. 7 in folgender Weise:

Aroma fundis cortice,
Vincis saporem nectaris,
Jucundo fructu fertilis,
Plaudis triumpho nobili.

Als neunte Str. folgt nun im Ps. Wit. folgende, von W. als nicht von Venantius Fortunatus herrührend bezeichnete Str.:

Te summa Trinitas Deus,
Collaudat omnis spiritus,
Quos per crucis mysterium
Salvas, regas per secula. Amen.

Bei D. und im Ps. Nor. folgen nach Str. 5 folgende von W. als nicht von Venantius Fontunatus herrührend bezeichnete 2 Str.:

O crux ave, spes unica
hoc passionis tempore,
auge piis justitiam
reisque dona veniam.

Te summa deus trinitas
collaudet*) omnis spiritus,
quos per crucis mysterium
Salvas, rege per saecula,
(Amen. Ps.Nor.)

Bei D. stehen beide Str. in Klammern.

Varianten: 2.4 nulla unleserlich und überzählig, deshalb eingeklammert. 3.2 fideli bei W. und D. 3.3 dicendo nationibus im Ps. Wit 3.4 regnabit im Ps. Wit. 5.2 pretium pependit saeculi bei W. und D. secli pependit praemium im Ps. Wit. 5.3 statera facta saeculi bei D. 5.4 tartaris bei D. und Ps. Nor., tulitque praedam tartari im Ps. Wit. Bei M. fehlt der Hymn.

*) collaudat im Ps. Nor. u. Ps. Wit.

XV.

In exaltatione sancte crucis et invencione ejus ad nocturnum ymnus.

1 O crux ave, spes unica
hoc passionis tempore,
auge piis justitiam
reisque dona veniam.

2 Te summa deus trinitas
collaudat omnis spiritus,
quos per crucis misterium
salvas, rege per secula.
Amen.

Verfasser unbekannt. Beide Str. stehen bei D. und Ps. Nor. als Schluß des vorhergehenden Hymn.; W. hat sie von demselben Hymn. entfernt, als nicht vom Verfasser desselben herrührend. Bei M. nicht vorhanden. Als selbständiger Hymn. sonst nirgends. 2.2 collaudet bei W. u. D.

XVI.

Ad laudes ymnus.

1 Pange lingua gloriosi
proelium certaminis
et super crucis tropheum
dic triumphum nobilem,
qualiter redemptor orbis
immolatus vicerit.

2 De (te) parentis prot(h)oplasti
fraude factor condolens,
quando pomi noxialis
morsu in mortem corruit,
ipse lignum tunc notavit
dampna ligni ut solveret.

3 Hoc opus nostre salutis
ordo depoposcerat,
multiformis proditoris
ars ut artem falleret,
et medelam ferret inde,
hostis unde leserat.

4 Quando venit ergo sacri
plenitudo temporis,
missus est ab arce patris,
natus orbis conditor,
atque ventre virginali
caro factus prodiit.

5 Vagit infans, inter arta
positus praesepia,
membra pannis involuta
virgo mater alligat,
et pedes manusque crura
stricta (s)cingit fascia.

6 Gloria et honor deo
usque quo altissimo,
una patri filioque,
inclito paraclito,
cui laus est et potestas
per eterna secula.
Amen.

Verfasser ist Venantius Fortunatus. Ueberschr. bei W.: in honorem s. crucis; bei D.: de passione Domini. Die Doxologie (Str. 6) bei W. unter No. 4 der Doxologien.

Varianten: 1.3 trophaeo bei W. und D. 2.1 In der Handschrift te fälschl. für de. 2.2 facta für factor bei W. 2.5 tum für tunc bei W. 3.4 arte bei W. 4.6 carne bei W. 5.2 conditus bei W. für positus.

Bei M., Ps. Nor., Ps. Wit. fehlt der Hymn.

XVII.

Ad laudes ymnus.

1 Lustris sex qui jam peractis,
tempus implens corporis,
se volente natus ad hoc,
passioni deditus,
agnus in cruce levatur,
immolandus stipite.

2 Hic acetum, fel, arundo,
sputa, clavi, lancea
mite corpus perforatur,
sanguis et unda profluit,
terra, pontus, astra, mundus
quo lavantur flumine.

3 Crux fidelis, inter omnes
arbor una nobilis,
nulla silva talem profert
fronde, flore, germine,
dulce lignum, dulces clavos,
dulce pondus sustinens.

4 Flecte ramos, arbor alta,
densa laxa viscera,
et rigor lentescat ille,
quem dedit nativitas,
ut superni membra regis
miti tendas stipite.

5 Sola digna tu fuisti
ferre pretium saeculi,
atque portum praeparare
nauta mundo naufrago,
quem sacer cruor perunxit
fusus agni corpore. Gloria et honor.

Verfasser Venantius Fortunatus. Dieser Hymn. steht bei W. und D. als Fortsetzung des vorhergehenden, also als Str. 6—10. Die Doxologie Gloria et honor auch bei D. als Str. 11. Als selbständiger Hymn. mit manchen Abweichungen bei W. No. 627, als Hymnus aus dem Breviar. Rom. (Urban. VIII.)

Varianten: (nach W. No. 78 und D. No. 140): 1.1 Lustra — peracta bei W. und D. 1.5 crucis bei W. und D. 2.4 et fehlt bei W. und D. 3.5 dulci clavo bei D. 4.2 tensa bei W. und D.

Die Doxol. Glor. et hon. ist dieselbe wie die von XVI.

Bei M. und in den beiden Psalter. fehlt der Hymnus.

XVIII.

Sabbato post pasca ad vesperas a diebus dominicis ferialibus ymnus.

1 Ad cenam agni providi
et stolis albis candidi
post transitum maris rubri
Christo canamus principi.

2 Cujus corpus sanctissimum
in ara crucis torridum
cruore ejus roseo
gustando vivimus deo.

3 Protecti pasce (Paschae) vespere
a devastante angelo,
erepti de durissimo
Pharaonis imperio.

4 Jam pasca nostrum Christus est,
qui immolatus agnus est,
sinceritatis azyma
caro ejus est oblata.

5 O vere digna hostia,
per quam fracta sunt tartara,
redempta plebs captivata
redit ad vite praemia.

6 Cum surgit Christus tumulo,
victor redit de baratro,
tyrannum trudens vinculo
et reserans paradisum.

7 Quesumus auctor omnium
in hoc pascali gaudio:
ab omni mortis impetu
tuum defende populum.

Gloria tibi domine.

Verfasser unbekannt; nach W. aus dem VI. Jahrh., nach D. zu den Ambrosianern gezählt. Ueberschr. bei W.: In tempore paschali. Sabbato in albis ad vesperas; bei D.: hymn. paschalis; bei M.: Dominica in octava paschae, sabbato praecedenti, ad vesperas; in den beiden Psalterien: Carmen iambicum ametrum.

Varianten: 3.1 vespero bei W. und M., vesperae fälschl. im Ps. Nor. 4.4 caro ejus oblata est bei D., M. und den beiden Psalt. 5.2 quem fälschl. für quam im Ps. Wit. 5.4 reddita vitae praemia bei D. 6.1 consurgit bei W. 6.3 Tyranni trudens vinculum im Ps. Wit. 6.4 reserato paradiso bei W. Str. 7 ist die Doxol. No. 16 bei W. Die 4 letzten Str. sind zum Theil stark vom Wurm zerfressen, daß sie nur mit Hilfe des gedruckten Textes zu lesen sind.

XIX.

Ad nocturnum hymnus.

1 Rex eterne, domine,
rerum creator omnium,
qui eras ante saecula
semper cum patre filius;

2 Qui mundi in primordio
Adam plasmasti hominem,
cui tuae ymagini
vultum dedisti similem.

3 Quem diabolus deceperat,
hostis humani generis,
cujus tu formam corporis
assumere dignatus es,

4 Ut hominem redimeres,
quem ante jam plasmaveras,
et nos Deo conjungeres
per carnis contubernium;

5 Quem, editum ex virgine,
pavescit omnis anima,
per quem et nos resurgere
devota mente credimus;

6 Qui nobis per baptismum
donasti indulgentiam,
qui tenebamur vinculis
ligatis conscientiae;

7 Qui crucem propter hominem
suscipere dignatus es,
dedisti tuum sanguinem
nostrae salutis pretium.

Quaesumus auctor omnium — Gloria tibi.

Verfasser unbekannt; nach W. aus dem V. Jahrh., nach D. zu den Ambrosianern. Ueberschr. bei W.: Hymnus paschalis, ad nocturnum; bei D.: Hymn. (pasch.) matutinus. Bei W. und D. folgen nach Str. 7 noch 9 andere. Der Schluß: Quaesumus auctor omnium ist der Anfang der Doxol. No. 16 bei W.; Gloria tibi der Anfang irgend einer der 3 mit gloria tibi beginnenden Doxol. No. 7—9 bei W.

Varianten: 1.1 O rex bei D. 1.3 qui es et ante secula bei W. 6.1 baptismata bei W. und D. 6.4 ligati besser bei W. und D. Der größte Theil des Hymn. ist so stark von Würmern zerfressen, daß er nur mit Hilfe des gedruckten Textes zu entziffern ist. Bei M. und in den beiden Psalterien fehlt der Hymnus.

XX.

Ad laudes ymnus.

1 Aurora lucis rutilat,
celum laudibus intonat,
mundus exultans jubilat,
gemens infernus ululat.

2 Cum rex ille fortissimus,
mortis confractis viribus,
pede conculcans tartara
solvit a pena miseros.

3 Ille, qui clausus lapide
custoditur sub milite,
triumphans pompa nobili
victor surgit de funere.

4 Solutis jam gemitibus
et inferni doloribus,
„quia surrexit dominus“,
resplendens clamat angelus.

Verfasser unbekannt; nach W. aus dem VI. Jahrh.; nach D. zu den Ambrosianern. Ueberschr. bei W.: Sabbato in albis, ad laudes; bei D.: Hymn. paschalis; bei M.: ad matutinos paschae. In den beiden Psalter. fehlt der Hymnus.

Nach Str. 4 folgen bei W., D. und M. noch 7 andere Str., welche in unserer Handschr. nach den 4 vorstehenden Str. als selbständiger Hymn. mit neuer Ueberschr. folgen.

Varianten: 2.4 solvit catena miseros bei W. und M. 4.4 splendens reclamat angelus bei M. Einige Stellen stark vom Wurm zerstört.

XXI.

De apostolis infra pentecost. et pasca ymnus.

1 Tristes erant apostoli
de nece sui domini,
quem pena mortis crudeli
servi (seve) dampnaverunt impii.

2 Sermone blando angelus
praedixit mulieribus:
„in Galilea dominus
videndus est quantocius“ (quantocitius).

3 Illae (ille) dum pergunt concite
apostolis hoc dicere,
videntes eum vivere
osculantur pedes domini.

4 Quo agnito discipuli
in Galileam propere
pergunt, videre faciem
desideratam domini.

5 Claro (a) paschali gaudio
sol mundo nitet radio,
cum Christum jam apostoli
visu cernunt corporeo.

6 Ostensa sibi vulnera
in Christi carne fulgida,
resurrexisse dominum
voce fatentur publica.

7 Rex Christe clementissime,
tu corda nostra posside,
ut tibi laudes debitas
reddamus omni tempore.

Gloria tibi domine.

Verfasser unbekannt; nach W., D. und M. ist dies Gedicht die zweite größere Hälfte des vorigen, so daß es also mit demselben 11 Strophen ausmachen würde.

Varianten: 1.4 seve fälschl. für servi; — damnarant statt dampnaverunt besser bei W., D. und M. wegen des Silbenmaßes. 2.4 quantocius statt quantocitius besser bei W. und M.; bei D. quantocyus. 3.4 dei statt domini bei M. 5.1 Clara fälschlich für claro. 5.2 sol mundo mittit radios bei M. 5.4 visu cernunt in der Handschrift ganz corrumpirt geschrieben und ohne den gedruckten Text nicht zu entziffern. In den beiden Psalterien fehlt der Hymnus.



Ueber Freiheit und Nothwendigkeit.*)

Von Director Dr. Wutzdorff.

Ueber sehr viele Begriffsbestimmungen, die man im gewöhnlichen, täglichen Leben als bekannt voraussetzt und gebraucht, — ich nenne hier nur Vernunft, Gemüth, Charakter, Leidenschaft, Willensfreiheit —, herrscht deshalb noch eine kaum glaubliche Begriffsverwirrung, weil man, ohne nach den innersten Gründen zu forschen, sich mit dem Namen und der Worterklärung begnügt. „Es stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein", aber der Begriff, das Wesen wird trotz aller scheinbar erklärenden Worte nicht klar, wenn man den innersten Grund, die wahrhafte Begründung nicht kennt. Man spricht täglich, — wir wollen uns hier zunächst nur damit beschäftigen —, von der Freiheit des Menschengeschlechts, von der sittlichen Freiheit, von der Freiheit des menschlichen Willens; man bildet sich ein, nach freier Selbstbestimmung zu handeln, — man ist stolz darauf — und doch handeln die meisten Menschen, von ganz andern Ursachen bestimmt und bewogen. Wie alles Leben Entwicklung ist, so ist auch die sittliche Freiheit keine absolut gegebene, sondern eine werdende. Versteht man aber unter dem „freien Willen" nur die Wahlfreiheit bei unserm Thun und Lassen, so kann man leicht nachweisen, daß diese, — wenn wir vom Begriffe sittlicher Freiheit, den wir zuletzt erörtern wollen, zunächst ganz absehen —, nur eine scheinbare ist.

Die skeptische Richtung, welche gegen den einseitigen Idealismus der deutschen Nach-Kantischen Philosophie und gegen ihre transscendente, den Boden der Erfahrung verlassende Metaphysik sich vielfach mit gewissem Rechte geltend gemacht, hat auch in Deutschland die Aufmerksamkeit jetzt wieder auf den Engländer Hume gelenkt, der im vorigen Jahrhundert als Geschichtsschreiber, Staatsmann und Philosoph sich Ruhm erworben und dessen von der Beobachtung ausgehende Philosophie bis auf den heutigen Tag in England anerkannt ist. Bekanntlich haben auch Hume's philosophische Untersuchungen, welche die Realität des Wahrgenommenen festhalten, aber gegenüber der Objectivität der Denkgesetze sich skeptisch verhalten, vor beinahe hundert Jahren Immanuel Kant, dem Königsberger Philosophen, zu seinem transscendentalen Idealismus Anregung gegeben. Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir versuchen, über Hume's Philosophie, die sich durch Deutlichkeit und Klarheit der Auffassung, wie der Darstellung und Sprache, aber auch

*) Die Abhandlung ist mutatis nutandis einem populären, für einen milden Zweck bestimmten Vortrage entnommen. [illegible] in Sprache und Darstellung zuweilen noch an diesen Ursprung erinnern, so sei dies dem Verfasser unter Berücksichtigung jenes Umstandes, mit dem nicht aufzugebende Vorzüge verbunden, gütigst verziehen.

durch Mangel an speculativer Tiefe auszeichnet, einen Gesammtüberblick nach allen Seiten hin zu geben. Es sei daher gestattet, nur ein wichtiges Kapitel aus seiner bekanntesten Schrift: „Untersuchung im Betreff des menschlichen Verstandes", das Kapitel, welches von der Freiheit und Nothwendigkeit handelt, herauszuheben und im Anschluß an seine Auffassung diese Frage zu behandeln, die bei jedem, nach tieferem Verständniß seines eigenen Ichs, wie der Außenwelt ringenden, denkenden Menschen Interesse erregen muß.

In einer leicht faßlichen, angenehmen Weise sucht Hume diesen Gegensatz, der nimmer vollständig aufgehoben werden kann, ganz und gar aufzulösen. Nachdem er vorher nachgewiesen, daß die Kenntniß der Thatsachen nicht durch das reine Denken (Denken a priori), sondern lediglich aus der Erfahrung entstanden, daß alle Schlüsse, welche wir auf Grund der Erfahrung thun, Wirkungen der Gewohnheit sind, und daß der Begriff der Ursachlichkeit sich aus der Gewohnheit der Gedankenfolge erzeugt, weist er nach, daß die Verbindung zwischen Beweggründen und Handeln ebenso regelmäßig und gleichförmig stattfinde, wie die zwischen Ursachen und Wirkungen in allen Gebieten der Natur.

Unser Begriff von Nothwendigkeit und Verursachung entspringt, sagt er, nur aus der wahrgenommenen Gleichförmigkeit der Vorgänge in der Natur, in welcher gleiche Dinge immer mit einander verknüpft sind und die Seele durch Gewohnheit bestimmt wird, von dem einen auf das andere zu schließen. Ohne die beständige Verbindung gleicher Dinge und ohne die richtige Folgerung des einen aus dem anderen hätte man keinen Begriff von Nothwendigkeit der Verknüpfung.

Für Hume ist also der Begriff dieser Nothwendigkeit nichts anderes, als die durch Gewohnheit herbeigeführte Verbindung der Thatsachen vermittelst der Kategorie von Ursache und Wirkung. Daß die menschlichen Handlungen ebenso regelmäßig und gleichförmig mit bestimmten Motiven verknüpft sind, wie die Ereignisse der Natur es mit ihren Ursachen sind, wird gewiß Niemand leugnen. Wir erklären alle uns das Handeln des Nächsten aus seinem Charakter und den sonstigen Motiven, die Einfluß auf ihn gehabt. Bei dieser Beurtheilung schließen wir den Zufall ganz aus. Wir könnten alle das Handeln unsers Nächsten aus seinem Charakter und den sonstigen Beweggründen folgern, wenn wir mit allen offen daliegenden und geheimen Triebfedern seiner Natur und Stimmung und ihrem Einfluß und Gewicht bekannt wären. Ja, wir machen den Menschen für eine Handlung, die mit seinem innersten Wesen nichts zu zu thun hat, sondern Folge eines Zufalls ist, nicht verantwortlich. Sie kann nicht Anlaß zu Lob oder Tadel, zur Bestrafung oder Belohnung geben, falls sie nicht Zeichen seines innern Wesens oder seiner Leidenschaften und Affecte ist. In diesem Sinne hat Schiller's Wallenstein Recht, wenn er sagt:

„Des Menschen Thaten und Gedanken, wißt,
Sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen;
Die innere Welt, sein Mikrokosmus, ist
Der tiefe Schacht, aus dem sie ewig quellen.
Sie sind nothwendig, wie des Baumes Frucht,
Sie kann der Zufall gaukelnd nicht verwandeln.
Hab' ich des Menschen Kern erst untersucht,
So weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln". —

Während Hume also den Begriff der Nothwendigkeit in nichts anderem sieht, als in der durch die Gewohnheit unsers Gedankenganges herbeigeführten regelmäßigen Verknüpfung der aufeinanderfolgenden Thatsachen, so versteht er unter Freiheit nur die Macht zu handeln oder nicht zu handeln, je nach dem Beschluß des Willens. Wenn wir ruhen wollen, äußert er, so können wir es — selbstverständlich vorausgesetzt, daß nicht äußere Hindernisse eintreten —, wenn wir uns bewegen wollen, so können wir es auch. Mit dieser oberflächlichen Erklärung scheint freilich der ganze Streit als bloßer Wortstreit beigelegt. Daß wir diese scheinbare Freiheit, zu ruhen und uns zu bewegen, aufzustehen oder uns hinzusetzen u. s. w. gewiß haben, und daß wir andererseits eine regelmäßige Verknüpfung zwischen den Motiven und den Handlungen unbedingt anzunehmen pflegen, beides wird Keiner leugnen. Und so wäre dann das Ganze nur ein Wortstreit und somit erledigt?

Gewiß nicht! Hume macht sich die Arbeit viel zu leicht, der Widerspruch ist ein viel tieferer. Jene Freiheit, von der er spricht, ist gar keine Freiheit, sondern nur die physische Fähigkeit zu einer Handlung, welche das Ergebniß anderer Motive ist. Wir können heute — natürlich immer vorausgesetzt, daß nicht äußere Hindernisse existiren — verreisen, wir können in der Heimath bleiben; wir können das Theater besuchen oder im Kreise unserer Familie zu Hause verweilen. Diese Wahlfreiheit ist aber nur eine scheinbare, wenn die Beweggründe, welche uns zum Gehen oder Bleiben veranlassen, nicht freie sind, sondern durch unsern angebornen Charakter oder äußere, bestimmende Verhältnisse in nothwendiger Weise herbeigeführt werden. — Und den Begriff der Nothwendigkeit wie der Causalität, der Ursache und Wirkung faßt Hume auch zu äußerlich auf. Er erklärt ihn durch die Gewohnheit, nach welcher wir regelmäßig aufeinander folgende Thatsachen als durch Ursachlichkeit mit einander verbunden auffassen. Ja, der Wilde, wie das Kind mögen dies thun. Wenn das Kind recht lebhaft schreit und weint und regelmäßig nach seinem Schreien das sehnsüchtig Verlangte erhält, so sieht es bald, falls es keine Ausnahme erfährt, das regelmäßige Erlangen als Folge seines Schreiens an. Aber diese Fähigkeit des Menschen, die auch beim Thiere vorhanden, durch ein regelmäßiges „Nacheinander" auf ein „Durcheinander" zu schließen, führt noch nicht zum wissenschaftlichen Causalitätsbegriff. Die Wahrnehmung erfaßt immer nur die Thatsache, nicht den Grund, der das Wesen der Sache bildet. Erst die Fähigkeit des menschlichen Denkens, zu verbinden und zu trennen, zu deduciren und zu abstrahiren, führt zum Verständniß des Begriffs, des Wesens der Sache und durch dieses Verständniß zur Erkenntniß des innern Grundes und erst die Fähigkeit, aus dem ausnahmlosen Vielen auf eine Allgemeinheit zu schließen, führt zum Begriff der Nothwendigkeit. Dieser Begriff ist also nicht, wie Hume meint, identisch mit der durch Gewohnheit herbeigeführten, regelmäßigen Verknüpfung von Thatsachen. Auf Gewohnheit und Regelmäßigkeit der Verknüpfung beruhen die sogenannten Ideenassociationen, nicht aber der Nothwendigkeitsbegriff oder der der Causalität. Der Begriff der Ursachlichkeit erzeugt sich nicht aus der Gewohnheit der Gedankenfolge, sondern gehört, wie von Kirchmann nachgewiesen, „zu den Denkformen der menschlichen Seele, die sie auf das Wahrgenommene anwendet". Wir können das uns in der Erfahrung Gegebene nicht anders erfassen und begreifen, als vermittelst unserer der Erfassung der Wirklichkeit entsprechenden, geistigen Fähigkeiten, wir haben nicht angeborene Ideen, sondern nur die an=

geborenen Fähigkeiten, nur Fähigkeiten, — wir können sie ja, wenn wir wollen, a priori nennen—, das der Erfahrung (a posteriori) Gegebene zu erkennen. Zu diesen Fähigkeiten gehört die allgemein menschliche, die Wirklichkeit vermittelst des Causalitätsnexus zu erfassen und diesen als einen nothwendigen zu begreifen. Wir können, wollen wir den innern Zusammenhang der uns in der Erfahrung gegebenen Welt erfassen, uns nicht vom Begriff der Causalität und dem der Nothwendigkeit losmachen; andererseits haben wir erkannt, daß Hume's Wahlfreiheit bei unserm Thun und Lassen nur eine scheinbare ist. Von der sitllichen Freiheit, die wir alle postuliren, verlangen wir, daß sie keine gebundene, von andern Motiven nothwendiger Weise abhängige ist.

So weit wir gebunden sind durch die in uns liegenden Triebe und Neigungen, wie durch die außer uns stehende Außenwelt, handeln wir nicht frei, unsere Triebe, wie der äußere Anstoß, bestimmen uns, motiviren unser Handeln.

Somit ist also der Widerspruch zwischen „Nothwendigkeit und Freiheit" von Hume durchaus nicht gelöst. Wir wollen versuchen, auf einem andern Wege ihn zu lösen und zu diesem Zwecke zuerst, wie Hume, zunächst von der Beobachtung ausgehend, die Beweggründe besprechen, welche unser Handeln bestimmen. Nicht möglich ist es, alle diese uns mit größerer oder geringerer Kraft bestimmenden Motive aufzuzählen, aber wichtig ist es, sie wenigstens im Allgemeinen kennen zu lernen, damit man nicht da sich frei dünke, wo man vollständig gebunden ist. Keinen geringen Einfluß üben auf das Handeln die dem ganzen Menschengeschlecht instinctartig eingeimpften, allgemeinen Triebe. Der roheste, dem Thierleben am nächsten stehende Indianer oder Neuseeländer wird am meisten bestimmt durch sein sinnliches, thierisches Bedürfniß, durch seine sinnlichen Triebe; aber auch bei den gebildetsten Nationen sind diese Triebe, diese Bedürfnisse noch immer mächtige Hebel, ja die Natur kann, lange unterdrückt und äußerlich bezähmt, plötzlich mit einer so unwiderstehlichen, dämonischen Gewalt hervorbrechen, daß sie alle Schranken, welche Gesetz, Sitte, Ordnung aufgeworfen, gewaltsam verwirft, und selbst sogar, vermengt mit Consequenzen falscher Kultur, zur Unnatur wird.

Neben den sinnlichen Trieben wirkt auch — und gewiß steht dies in Verbindung mit dem allgemein verbreiteten Selbstbewahrungstriebe und der eigenen Schutzlosigkeit — bei den Wilden schon, wie bei den Kindern, die Neigung sich zu vereinigen, der Geselligkeitstrieb führt auch zu einander, durch die Blutsverwandtschaft bildet sich die Familie. Die Anhänglichkeit der Blutsverwandten, insbesondere der schutzlosen Kinder zu ihren Beschützern und den pflegenden Eltern, vorzüglich der Mutter zu ihren Kindern befestigt dieses enge Familienband, diese Grundlage der Sittlichkeit. Aus den Familien werden Stämme, Stämme bilden Nationen und Staaten. Und wie die Anhänglichkeit an die Heimath und die Sehnsucht in die Ferne dem Menschen angeborne Triebe sind, so verbindet sich mit Jener die Liebe zur Familie, zum Stamm, zur Nation als der gemeinsamen Mutter. Und welche andere, allgemeinere Triebe bemerken wir schon bei uncultivirten Stämmen? Man will sich ausgezeichnet wissen vor anderen, man putzt sich, dem Auge zu gefallen und um glänzender in die Erscheinung zu treten, man ist eitel und eifersüchtig.

Und wie beide Motive schon bei Kindern und Wilden wirken, so allgemein ist auch der Nachahmungstrieb. Das Kind ahmt den Großen nach,

unbewußt und bewußt, jede größere Natur hat Nachahmer und Nachtreter in Menge und Jeder empfindet Freude an der eigenen Nachahmung. Neben dem Nachahmungstriebe wirkt jener Selbsterhaltungstrieb, der auch im naiven kindlichen Egoismus sich zeigt, und demnächst der Trieb, das Erhaltene sich zu bewahren. Mit instinctartiger Gewalt wirken sie auch oft noch mitten in der Culturzeit, wie überhaupt diese Macht des Unbewußten nicht zu unterschätzen. Nur muß man diese Naturgewalt nicht als das Höchste preisen. — Schon im Kindeszeitalter der Menschheit führen die genannten Triebe gewisse Vorschriften, gewisse Gebräuche und Sitten herbei, bald wird der Gebrauch zur Gewohnheit und diese eine Macht, welche bindet und fesselt. In diesem Sinne konnte der Dichter seinen Helden Gewohnheit die Amme der Menschheit nennen lassen und Cicero sie als die zweite Natur bezeichnen. Aber gegenüber diesem Gewohnheits- und Bewahrungstriebe und gegenüber einer in der Natur liegenden Trägheit — der vis inertiae — wirkt ein entgegengesetzter; es ist der Veränderungstrieb, der sich schon im Verschönerungs-, aber auch im kindlichen Zerstörungstriebe zeigt, der in der Gier nach Neuem sich dokumentirt und in dem Streben nach äußerem Glück und günstigerer Lage, der sich im Allgemeinen auch als Thätigkeits-, als Reform-, Unternehmungs- und Entdeckungstrieb geltend macht. Und wie in dem Streben nach günstigerer Lage die Hoffnung erblüht, welche die Kraft spornt, so ersteht dem drohenden Schmerzgefühle und der Gefahr gegenüber die Furcht, dem Unabhängigkeitstriebe tritt das Gefühl der Abhängigkeit gegenüber und — der religiöse Aberglaube erwacht. Nicht angeborne Ideen leiten den Wilden zu einem Cultus; wie gesagt, nur die Fähigkeiten, jene zu bilden, sind angeboren. Die Vorsehung giebt dem Menschen nichts, was er erst erreichen soll.

Schon in den genannten, allgemeinen Trieben sehen wir Keime besserer oder schlechterer Richtung; sie sind selbst weder gut noch böse zu nennen. Deutlicher tritt diese bessere oder schlechtere Seite hervor, sobald sich der Trieb bei Einzelnen nach einer bestimmten Richtung mit größerer Energie im Gefühle d. h. im Seelenleben, soweit dasselbe unmittelbar von der Außenwelt bestimmt wird, geltend macht. So zeigt sich der Trieb der Anhänglichkeit, der Geselligkeit und Abhängigkeit erweitert bei Vielen als Gutmüthigkeit, eine Eigenschaft, die mehr mit der Schwäche und allgemeinen Gefallsucht gemein hat, als mit echtem, nach Edlem strebendem, tiefem Gemüthsleben. Höher steht schon die Neigung zur Gefälligkeit, wie zur Vermittlung, zur Ausgleichung, zum Frieden, noch höher die Herzensgüte, die Neigung zum Wohlwollen, Wohlthun, das Mitgefühl, das Mitleid, das Tactgefühl, das Fühlen einer schönen Seele, — ich erinnere an Goethe —, andererseits wieder das Gefühl der persönlichen Kraft, der Stärke, der Muth, die Begeisterung, Aufopferungsfähigkeit, das Gefühl der Dankbarkeit, Treue und Pietät, der Bescheidenheit und Demuth, endlich das Schönheits-, Rechts- und Wahrheitsgefühl. Diese Neigungen, die sich im Gefühle offenbaren und ihren ursprünglichen Grund in der Empfindung der Lust und Unlust, der subjectiven Befriedigung und Nichtbefriedigung haben, brauchen, da sie unmittelbar aus den allgemeinen Trieben und der eigenen Subjectivität sich bilden, nicht des Mediums klarer, deutlich bewußter Vorstellungen, nicht selten zeigt sich dies bei den Motiven der Gefühlsmenschen, insbesondere oft bei den Beweggründen und Sympathien des schönen Geschlechts —; wohl aber können diese Neigungen durch jenes Medium noch lebensvoller hervorgerufen werden. Der Hartherzige wendet sich vom Mitleidsbedürftigen ab,

der Mitleidige wird durch die Vorstellung des Unglücks und kann durch die Vorstellung, auch ihn oder seinen nächsten Verwandten könne ein solches Geschick treffen, noch mehr zur Hilfe bewogen werden. So wirken auch Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Reinlichkeit als angeborene oder anerzogene Neigungen, können aber auch durch die Vorstellung von der Schädlichkeit des Gegentheils vergrößert und demnächst Sache der Gewohnheit werden. Mächtiger aber, als diese zum Guten sich neigenden Gefühle wirken die schädlichen, wie der krankhafte Trieb, wenn er nicht geheilt wird, immer mehr um sich greift, wie der Fluch der bösen That es ist, daß sie fortzeugend Böses schafft. So kann die Eitelkeit ein so gewaltiges Motiv unsers Handelns werden, daß sie alle andern Beweggründe in den Hintergrund drängt. Der gewandte Schmeichler weiß sie zu benutzen und hat uns in seiner Hand. An die Eitelkeit reiht sich der unsittliche Ehrgeiz, der ein größeres Ziel, als jene, kein kleinliches, sich setzt, die Eifersucht und das falsche Ehrgefühl. Und wie viele krankhafte Neigungen könnte man nicht noch nennen! Da stehen die Begierden — Triebe, welche das Object begehren —, die Sucht, — eine krankhafte Neigung, die als Begierde sich zeigt —, die Leidenschaft, — die Begierde, der gegenüber der Handelnde ein Leidender, ein Sclave ist, — das Laster, — die zur Gewohnheit, zur zweiten Natur gewordene Begierde.

Auch die Affecte — Gefühle, deren plötzliches Auftreten sich im Organismus sofort äußert, — Schrecken, Scham, Angst, Rührung, Freude, Zorn können uns zu Handlungen fortreißen, theils edleren, wenn das Böse unsern Zorn, unsere Scham, unsere Heftigkeit erweckt, theils schlechteren, insbesondere, wenn der Zorn zum Jähzorn, die Angst zur Verzagtheit und Verzweiflung sich steigert. Eigenthümlicher und noch mannigfaltiger, als diese in den besondern Trieben und Neigungen liegenden Motive sind diejenigen, welche durch individuelle Anlage, Neigungen und Triebe hervorgerufen werden. Denn je höheren Rang im Reiche der Natur eine Gattung einnimmt, je ausgebildeter ihr Organismus, desto mehr tritt die Eigenthümlichkeit der Individualität hervor. Die eigenthümliche Beschaffenheit körperlichen Wohl- und Mißbehagens, welche auf Stimmung und Laune einwirkt, die Schwäche und Stärke des Körpers, Gesundheit und Krankheit, Fehler und Gebrechen des Organismus, ferner Alter und Geschlecht, demnächst die angeborne Art und Weise des Empfindens und Fühlens, von ernster Gemüthstiefe und der für den Gram, Kummer und Schmerz mehr empfänglichen oder leicht verwundbaren, empfindsamen Gemüthsart bis zum leichten oberflächlichen Sinne, das Temperament, — die angeborne Art und Weise, erregt zu werden und gegen die Erregung zu reagiren — individuelle Neigungen, Vorurtheile, Antipathien, Sympathien, Idiosynkrasien ꝛc. wirken schon auf unser Handeln ein. Von noch größerem Einfluß und Gewicht sind die Anlagen, der Intellect, der sich in der angebornen Art und Weise zu erkennen und zu urtheilen dokumentirt, endlich, das Wesentlichste von Allem —, der Charakter, die angeborne und anerzogene Art und Weise unsers Handelns von der äußersten Consequenz, Zähigkeit, Stärke und Starrheit bis zu der inkonsequenten Schwäche und dem charakterlosen Schwanken, von der größten Energie und dem rastlosen Unternehmungsgeiste bis zur schlaffsten Thatlosigkeit, von der äußersten Bosheit bis zur aufopfernden, wohlwollenden Herzensgüte. Diese Factoren können auf die einzelne That mit solcher Kraft einwirken, daß alle andern, bis jetzt genannten Motive, die allgemeinen wie die besondern Triebe, nur insoweit im Thun

und Lassen des Einzelnen sich offenbaren, als sie zugleich individuelle geworden. Wir haben jene nur vor den individuellen vorweg genommen, da sie allgemeiner oder wenigstens allgemeinerer Natur sind und uns daher in dem Labyrinth des mannigfachen, individuellen Lebens wenigstens einen zurechtweisenden Faden in die Hand geben. Jedenfalls ist es die angeborne Individualität mit ihrem eigenthümlichen Organismus, ihrem Fühlen, Erregtwerden, ihren Neigungen und Anlagen und vor allem ihrem praktischen Charakter, welche am meisten alles Thun motivirt; die Persönlichkeit des Einzelnen ist der theils offenbare, theils verborgene Kern, aus dessen Beschaffenheit wir den treffendsten Schluß auf die einzelne That ziehen können. Und wenn, wie wir sehen werden, auch eine Umwandlung der Gesinnung stattfinden kann, wenn auch nicht, wie Schopenhauer urtheilt, der Einzelne mit unzerreißbaren Ketten an seinen angebornen Charakter angeschmiedet ist, — ein gewisses Etwas, was die einzelne Persönlichkeit individualisirt, die charakteristische Eigenthümlichkeit bleibt trotz aller Umwandlungen, so lange das Individuum Individuum bleibt. So sehr auch der geistige Horizont und die schöpferische Kraft des Menschen wachsen mag, so sehr auch Welt und Bildung auf ihn wirken, so sehr es auch möglich, daß er, die Vergangenheit bereuend, sich veredle: doch wird nie, darin hat Schopenhauer Recht, ein Thersites ein Achilles, ein Richard III., ein Heinrich VIII. ein Epaminondas oder Washington werden. Wie verschieden ist die Natur eines Paulus, Augustinus, Luther von der eines Johannes und diese wieder von der eines Petrus! Die Macht der großen Persönlichkeiten ist nicht zu unterschätzen, nicht die Idee erzeugt sie, sie sind vielmehr, wenn auch nicht immer die Schöpfer, so doch die Träger der Ideen. Wenn wir neben dem individuellen Charakter, der angebornen und anerzogenen Art und Weise unseres Thuns, auch die individuellen Anlagen, insbesondere die intellectuellen, welche sich in der angeborenen Art und Weise, zu erkennen und zu denken, kund geben, betonen mußten, so haben wir damit schon den Uebergang auf ein anderes Gebiet der Motivirung unserer Handlungen gemacht. Nicht allein die individuellen Anlagen sind einflußreich, sondern der Intellect im Allgemeinen. Unmittelbar wirkt die Außenwelt auf unser Empfinden, auf unser Fühlen ein, durch unser Handeln wirken wir unmittelbar auf die Außenwelt ein; im Reiche des Intelligibeln erfassen wir nach unsern eigenthümlich menschlichen Fähigkeiten und Denkgesetzen die uns erscheinende Außenwelt, ohne unmittelbar auf sie einzuwirken. Aber die Einwirkung ist doch eine gewaltige, wenn auch nur eine mittelbare; eine gewaltige, weil unsere Erkenntniß nicht allein das einzelne Thun und Lassen, sondern auch unsere ganze Gesinnung zu modificiren vermag. Schon in der Sinnesthätigkeit, schon im Wahrnehmen sind unsere Gehirnfunctionen thätig. Noch selbstständiger zeigen sie sich in unseren Vorstellungen, in welchen wir das Wahrgenommene reproduciren und durch Vereinigung und Sonderung wahrgenommener Anschauungen neue Bilder produciren. Und diese Bilder, welche unsere Vorstellungskraft erzeugt, wirken wieder auf das Gefühl und durch das Gefühl auf unser Handeln ein. So ruft die Vorstellungskraft die Furcht vor unmittelbaren oder mittelbaren Folgen hervor; — die Furcht vor der Bestrafung, vor dem Urtheile der Welt, vor einer Blamage, vor dem „Lächerlich werden", vor dem zweiten Schritt, den der erste nothwendig macht, ist unbedingt auf unser Thun und Lassen einflußreich. Wie mannigfach ist ferner der Einfluß unserer falschen oder

unklaren Vorstellungen, des religiösen Aberglaubens, des Fanatismus, des Irrthums, des befangenen und beschränkten Vorurtheils. Wie wirkt ferner nicht die lebhafte Phantasie ein! Ein Bild verdrängt das andere. Zur höchsten Begeisterung, zur herrlichsten Schöpfung kann sie uns anspornen, zur gemeinsten Sinnlichkeit, zum Thiere kann sie uns herabwürdigen. Wie wichtig ist es daher für die Eltern, wie für alle Erzieher, der Vorstellungskraft des Zöglings, edle Bilder zuzuführen und gemeine von seiner Phantasie fern zu halten.

Auch krankhafte Zustände unserer Phantasie können auf unser Handeln einwirken, falsche Einbildungen, Visionen, ja sogar Träume vermittelst unserer Stimmung uns beeinflussen.

In anderer Weise, als die Vorstellungskraft und Phantasie wirkt der Verstand ein, unser Denken, insofern es durch Abstrahiren, Reflectiren, Deduciren und Subsumiren aus den Vorstellungen Begriffe, aus den Begriffen Urtheile und Schlüsse sich bildet. Der nüchterne Verstand läutert und klärt die Vorstellungen, berechnet die Mittel, welche zum Zwecke nothwendig sind, reflectirt über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit. Zunächst ist der gesunde Menschenverstand ein engherziger Egoist — kein boshafter, zur Schadenfreude und Gemeinheit geneigter, denn Bosheit, Schadenfreude, Gemeinheit kann nur Eigenschaft des individuellen Charakters sein —; der gesunde Menschenverstand macht sich Vorwürfe, macht sich, wie wir sagen, ein Gewissen daraus, wenn er zufolge einer Unüberlegtheit, einer falschen Vorstellung oder der Nichtbeherrschung der Triebe seinen Zweck nicht erreicht, sich einen falschen Zweck gesetzt oder die Mittel falsch berechnet hat. Er kämpft gegen Leidenschaft, wie gegen Begeisterung, er kämpft gegen jede ihn fesselnde Autorität, wenn ihm auch die Autorität der Macht, des Erfolges, der Persönlichkeit imponirt. Jedes unklare Gefühl ist ihm ein Gräuel, aber auch mit dem Gefühle der Dankbarkeit, Treue, Pietät, der Anhänglichkeit und des Mitleides hat er zunächst nichts zu thun. Doch der Verstand rechnet freilich auch weiter, er durchbricht selbst die Fesseln seines engherzigen Egoismus. Er erkennt auch die Berechtigung anderer Existenzen an und belehrt uns selbst so zu handeln, wie wir es von dem Andern uns gegenüber erwarten und wünschen. Ja, der berechnende Verstand zeigt sich auch gefällig, äußerlich dankbar und mitleidig, damit auch er Dankbarkeit und Mitleid als Aequivalent zu fordern berechtigt ist. Er nimmt das „Leben und leben lassen", eine falsche Humanität und Toleranz, zu seiner Devise, damit man ihm selbst nicht in den Weg komme, damit er über die Mittel zu seinem Zwecke leichter verfügen könne. Der nüchtern Verständige sieht in Allem Mittel zu seinem Zwecke, auch in den Vorzügen und Schwächen der Mitmenschen, welche er richtig zu beurtheilen und zu benutzen weiß. Je mehr und vielfältiger der Verstand ausgebildet, je größer sein Horizont, desto mehr verfeinert sich sein Egoismus. Es ist nicht mehr der grobe, der immer nur direkt auf seinen Nutzen hinarbeitet; er unterwirft sich vielmehr Pflichten und Opfern, weil er sie zweckmäßig findet, weil er Rechte und Vortheile, wenn auch nur indirekt, damit verknüpft sieht. Aber in welcher Form er auch erscheine, der Egoismus bleibt die mächtige Triebfeder des nüchtern Verständigen. Der Verstand wirkt aber noch in anderer Weise auf unser Handeln ein. Wir erweitern durch ihn unsern Horizont, unsere Erfahrung, wir bereichern uns mit mannigfachen Kenntnissen, wir lernen die Bildung, die Erfahrungen, die Gefühle und Gedanken, die Ueberzeugungen unserer Mitmenschen, wie anderer Nationen,

anderer Zeiten kennen. Wir lernen kennen, was die größten, die edelsten Menschen erfahren, gefühlt, gedacht. Kunst und Wissenschaft, Schönheit und Wahrheit wirken auf uns ein. Doch lassen wir jetzt zunächst diesen Einfluß noch unberührt, weil wir hier nur von den innern, von uns selbst ausgehenden Motiven unsers Handelns sprechen, noch nicht von den Einwirkungen der Außenwelt. Kehren wir zu unserm Denken und Erkennen zurück! Dasselbe ist nicht blos ein verständiges, sondern auch ein vernünftiges. Unser Denken beruhigt sich nicht damit, die Außenwelt nach unsern Denkgesetzen mit unserm Verstande zu erfassen, es strebt auch danach, in dem uns durch die Welt als Erscheinung gegebenen Einzelnen ein Allgemeines, zu den einzelnen, uns gegebenen Gliedern der Reihe das letzte und damit auch das allgemeine Gesetz, das Princip, die Idee zu finden. Dieses Streben unsers Denkens, so leicht es sich auch, da es mit unsern, die erscheinende Welt erfassenden Denkgesetzen über die Erscheinung hinausgreift, ins Phantastische hinein verirren kann, ist ein so allgemeines, daß wir bei Jedem, nicht geistig Kranken, „Vernunft" voraussetzen und von ihm fordern, daß er vernünftig handle. Es ist etwas ganz anderes, wenn ich zu Jemandem sage: Handle verständig, d. h. zweckmäßig, als wenn ich ihn ermahne, vernünftig zu handeln. Zweckmäßig soll auch er freilich handeln, aber wie die theoretische Vernunft sich nicht mit dem in der Erfahrung Gegebenen beruhigt, sondern von diesem Standpunkte aus als leuchtende Fackel das Verborgene zu erhellen sucht oder, falls sie diesen Standpunkt, diese Basis der Erfahrung verläßt, als Irrlicht vorübergehend die strebende Menschheit blendet, so fordert auch die praktische Vernunft vom Einzelnen, daß er aus seinem Selbstbewußtsein heraus dem höheren Zwecke gemäß, seiner höchsten Bestimmung gemäß handle. Sie macht den Menschen verantwortlich dafür, daß er seinen Begriff, seine Bestimmung erreiche. Der Verstand macht sich ein Gewissen daraus, daß er den von ihm gesetzten Zweck selbst verschuldet nicht erreicht; die Vernunft stellt dagegen ihren kategorischen Imperativ: „Du sollst" auf, macht den Einzelnen verantwortlich und läßt Gewissensvorwürfe sich erheben, falls er dem Imperativ nicht gehorcht und dadurch dem höchsten Zweckbegriff der Menschheit, wie ihn die Vernunft sich darstellt, nicht entspricht. Sie fordert Selbstbeherrschung und siegreiche Bekämpfung der Begierden und Leidenschaften, sie fordert ein Handeln aus dem Pflichtgefühle nach Principien, Grundsätzen und Maximen, die sie selbst aufstellt; sie will, daß der Charakter sich nach ihren Anforderungen stähle. Aber freilich ist der kategorische Imperativ, abgesehen davon, daß er uns befiehlt, schlechte Triebe, Begierden und Leidenschaften zu beherrschen, positiv noch ein inhaltsleerer. Wie das Bewußtsein allmählich erwacht und wesentlich ein Bewußtwerden ist, wie ferner das Gewissen, welches sich die Menschen machen, nach ihrem sittlichen Standpunkte sehr dehnbar ist, wie das Gefühl der Verantwortlichkeit auch verschieden ist nach der religiösen und sittlichen Anschauung und Bildung des Menschen, so wächst und wandelt sich das Gebot der Vernunft auch der Anschauung und Sitte gemäß. Der Inhalt des kategorischen Imperativs „Du sollst" ist in verschiedenen Jahrhunderten, bei den verschiedenen Nationen und Menschen, bei den mannigfaltigen Religionen und Bekenntnissen ein anderer gewesen. Sonst wäre die Geschichte der Menschheit grade auf ihrem höchsten Gebiete ein permanenter Stillstand. Ist aber der kategorische Imperativ an und für sich ein inhaltsleerer, empfängt er erst seinen Inhalt der Erweiterung unsers Horizontes gemäß und der religiösen Anschauung

und Vorstellung entsprechend, so kann durch ihn nicht unsere Willensfreiheit bewiesen werden. Er ist gebunden durch die sittliche Anschauung, welche die fortschreitende Vernunft schafft, sie kann bei jeder Nation, in jedem Jahrhundert eine verschiedene sein. Die Vorschrift unserer Zeit würde etwa lauten: „Eigene Vervollkommnung nach allen Seiten hin, aber Verwerthung im Dienste des Nächsten, der Familie, der Gemeinde, der Nation, der Menschheit, fern von Selbstüberschätzung oder liebloser Ueberhebung.“ Hat das Alterthum, hat das Mittelalter eine solche Vorschrift gekannt? Leugnen wollen wir freilich nicht, daß die ethischen Gebote der alten Aegypter und Juden, des Buddhaismus und Hellenenthums den Forderungen der Gegenwart oft nahe kommen. Die Wege, auf welchen die Menschheit fortschreitet, sind ja Wege mit vielen, sehr vielen Krümmungen und Windungen. Aber der Fortschritt läßt sich nicht leugnen, der Mensch der Vorwelt ist ein anderer, als der jetzige. Leben ist Kampf, ist Entwicklung. Dem widerspricht durchaus nicht, daß einzelne Geister ihrer Zeit vorangehen, sittliche Anschauungen haben und ideale Vorschriften geben, deren volle Verwerthung erst der Zukunft angehört. —

Wir haben bis jetzt nur von denjenigen Motiven unsers Handelns gesprochen, welche in uns selbst liegen, in unsern Trieben, Gefühlen, Neigungen und Anlagen. Eine absolute Freiheit des Willens haben wir nirgends gefunden, sondern immer ein Gebundensein, ein Bestimmtwerden. Noch weniger finden wir selbstverständlich diese Freiheit, sobald wir auf die Motive, auf welche die Außenwelt den größten Einfluß ausübt, zu sprechen kommen. Und nicht ist der Werth, das Gewicht derselben zu unterschätzen. Wie gewaltig ist nicht der Einfluß der Erziehung, der Bildung! Wie leicht nimmt nicht ein Kind Anschauungen, Gewohnheiten, Neigungen der nächsten Umgebung in sich auf. Der Charakter ist nicht allein angeboren, er ist auch anerzogen und erworben. Sehr selten ist das Angeborene so gewaltig, daß jeder Eindruck, der sich nicht ihm anschließt, ihm unterordnet, verloren ist. Wie viel wirken nicht einzelne Autoritäten, einzelne Personen, Local- und Zeitverhältnisse auf uns ein! Wie gewaltig ist der Einfluß der Gesellschaft und der die Menschen erziehenden und erhebenden Arbeit. Selbst der kräftigste, fertige Charakter — und wie viele sind ganz fertig? — kann sich diesem Einfluß nicht entziehen, um wie viel weniger der noch nicht fertige, werdende, um wie viel weniger der noch nicht zum klaren Bewußtsein erwachte! — Wie bedeutend ist ferner oft die Wirkung sogenannter zufälliger Ereignisse auf unser Leben, auf unsere Entschlüsse. Wir begegnen zufällig Jemandem, ein Wort fällt fast zufällig, — wir sind dadurch angeregt, auf neue Bahnen geführt.

Wir sprachen vorher schon von dem Einfluß unsers Wissens, unserer Bildung auf unsere Sittlichkeit, auf unsern Charakter. Derselbe darf freilich nicht überschätzt werden; abgesehen davon, daß jede Halbbildung auf uns einen schädlichen Einfluß ausübt und Anmaßung, Eigendünkel, erhöhte Ansprüche mit halbfertigem, scheinbar aber fertigem Wesen hervorruft, kann selbst die höchste Bildung, die gründlichste Gelehrsamkeit, wenn sie auch veredelt und den Horizont erweitert, die Grundfehler des Charakters allein nicht beseitigen. Der für Schmeichelei empfängliche Eitle bleibt sehr oft trotz aller Bildung eitel, der Ränkesüchtige und Habsüchtige streift seine Laster selten ab. Aber wie unser Gesichtskreis sich erweitert, wie wir zufolge unserer Erziehung und Bildung uns sittliche Principien und Maximen aneignen, die uns zu einer höheren Moral oder zu einem entschiedenen Handeln führen, wie unser

Selbstbewußtsein zufolge derselben allmählich klarer hervortritt, wie wir, insbesondere in diesem Sinne neben dem angeborenen und anerzogenen von einem erworbenen Charakter sprechen können, alles dies haben wir bereits gesehen. — Jeder bleibt ein Sohn seiner Zeit, er kann freilich von manchem Einfluß sich emancipiren, aber nicht von jedem. Die Jugend mit ihren Eindrücken, die Nationalität, die politische und kulturhistorische Entwicklung des Vaterlandes und des Jahrhunderts, die Heimath, das Vaterhaus, die Schule, der Umgang, die Erziehung, die Genossen der Jugend, die Art und Weise der Ausbildung, Ort- und Zeitverhältnisse, Beispiele imponirender Art, Verführung wie Veredlung, Anregung von Seiten der Umgebung, alles dies wirkt mit seinen Folgen noch auf das spätere, oft noch auf das späteste Lebensalter ein. Die Gesundheit und Stärke, wie die Schwäche und Zerrüttung der leiblichen Kraft, der Muskeln und Nerven, die freudige Heiterkeit oder der kraftlose Trübsinn, der reine, ungetrübte Sinn oder das schuldbeladene Herz, — alles können Folgen der Jugenderlebnisse sein, im spätern Alter fast unüberwindbar. Und wie wirkt nicht auf den Jüngling, auf den Mann die Welt und der Jahrmarkt des Lebens ein. „Ein Charakter bildet sich im Strom der Welt", läßt der Dichter Leonore im Tasso sagen.

„Vaterland, — äußert Alphons vorher —,
„Und Welt muß auf ihn wirken. Ruhm und Tadel
„Muß er ertragen lernen. Sich und and're
„Wird er gezwungen recht zu kennen. Ihn
„Wiegt nicht die Einsamkeit mehr schmeichelnd ein.
„Es will der Feind, — es darf der Freund nicht schonen!
„Dann übt der Jüngling streitend seine Kräfte,
„Fühlt, was er ist und fühlt sich bald ein Mann."

In diesem Sinne bildet die Welt den Charakter, sie giebt ihm die Fähigkeit, sich in ihr zu bewegen, in ihr zu wirken, sie verleiht ihm nicht selten ein richtiges Selbstbewußtsein, gleich entfernt von falscher Bescheidenheit, wie von übertriebenem, täppischen Eigendünkel. Dem Gegner gegenüber darf keine Schwäche gezeigt werden; — der Feind nützt noch mehr als der Freund. Aber trennt man die Worte Leonorens von den oben angeführten Betrachtungen des Fürsten, behauptet man absolut, daß die Welt den Charakter bilde, wie sehr ist man im Irrthum! Da hat Göthe's Hermann mehr Recht, wenn er zu seiner Mutter sagt:

„Der Jüngling reifet zum Mann;
Besser im Stillen reift er zur That oft, als im Geräusche
Wilden, schwankenden Lebens, das manchen Jüngling verderbt hat."

Der schon gekräftigte, festere Charakter, der im Strom der Welt allmählich mit Lust und Leichtigkeit schwimmen lernt, muß sich versuchen. Er muß hinaus ins feindliche Leben, muß im Ringen und Kämpfen seine Kraft erproben. Gestärkt und gekräftigt erhebt er sich aus dem Strome, mit deren Fluth er gekämpft. Der Schwache dagegen geht erbärmlich unter oder er zeigt sich, wird er durch eine Woge noch weiter geführt, oder durch eine Klippe, einen Fels zurückgehalten, noch mehr in seiner Schwäche und Erbärmlichkeit; wie ein Polonius, ein Rosenkranz oder Güldenstern erhält er sich mit seiner laxen Moral, je nach seinen Fähigkeiten und seinem Glück,

über der Oberfläche. Gleich dem Octavio Piccolomini entschuldigt er sich durch die allgemeine Menschenschwäche und Unreinheit der Gesinnung.

„Es ist nicht immer möglich,
Im Leben sich so kinderrein zu halten,
Wie's uns die Stimme lehrt im Innersten."

„Nicht ohne Opfer macht man"

läßt der Dichter den Herzog von Friedland sich äußern,

„Die falschen Mächte sich geneigt,
Und keiner lebet, der aus ihrem Dienst
Die Seele hätte rein zurückgezogen."

Anders wirkt freilich eine große Zeit mit ihren erhebenden Ereignissen ein! Da wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken, da wirkt das Beispiel der Aufopferung belebend, da kann selbst der Feige muthig werden, der kleinliche, philiströse Spießbürger hochherzig und aufopfernd. Aber freilich ist diese Begeisterung, wenn nicht die Noth mit ihrem Ernste, wenn nicht die Nothwendigkeit an uns wirklich herangetreten, wenn nicht das Elend unser Herz ergriffen, oft nur ein schnell verlöschendes Flackerfeuer, die innere Erbärmlichkeit bleibt nicht selten dieselbe. Auch kann die Noth nur läutern, wo ein edles Herz im Verborgenen, wo gesunde Kraft im Innern vorhanden. Wo diese fehlen, wird der Einfluß des Unglücks bei Völkern, wie bei Einzelnen, kein günstiger sein. In diesem Sinne ist Unglück, wie Glück ein untrüglicher Prüfstein.

Doch kehren wir zu dem Früheren zurück. Auch der Mann noch ist beeinflußt von seiner Stellung in der Welt, in seinem Hause, in der Gesellschaft z. B. durch seinen Umgang, seine Freundschaft, vielleicht auch seine Partei und Coterie; endlich von seinem Berufsleben und seiner Stellung im Staate, wie von der herrschenden Sitte. Von allen Seiten können Motive für seine Handlungen entstehen, oft ihm bewußt, oft ihm aber fast unbewußt. Wer kann bei den tausend und tausend Motiven, die mit größerem oder kleinerem Gewicht wirken, aller sich bewußt werden? Aber auch die unklar ans Licht tretenden wirken und vielleicht mit der Macht des Unbewußten mehr, als alle anderen. Und wie viele müssen wir nicht noch mehr in Rechnung bringen, da ja auch unsere früheren Handlungen selbst auf unsere Gesinnung, soweit dieselbe sich nicht vollständig von denselben emancipirt hat, einen Einfluß ausüben. Wie schwer ist es, unsere ganze Vergangenheit mit allen ihren Folgen, die sie für uns gehabt, in den Strom der Vergessenheit zu werfen. Eine Folge nach der anderen erinnert uns an sie; wir haben vielleicht gebrochen mit ihr, aber sie bricht nicht mit uns. — So sind wir also Sclaven unserer Geschichte und unserer Individualität, unserer Triebe und der fesselnden Außenwelt? So ist unsere Wahlfreiheit nur eine eingebildete und wir sind Marionetten und Drathpuppen, nur daß der Drath recht fein und die Fäden recht verschlungen und zart, fast verborgen sind? So können wir nicht zu unserer Geschichte sagen: „Schweige still! — Ich will aus meiner Freiheit heraus neu beginnen!" —? Nicht zu unsern Trieben, zu unserer Individualität: „Ich mag nicht eure Herrschaft, ich will aus meiner Freiheit heraus handeln!" —? Nicht zu der Außenwelt und ihren Forderungen, Ansprüchen, ihrem überwältigenden Einfluß: „Ihr könnt mich nicht fesseln, ich bin frei!" —? Wenn

wir es nicht können, so ist alle unsere Wahlfreiheit eine scheinbare, mit mathematischer Sicherheit wäre die Handlung als Produkt im Voraus zu berechnen, wenn wir alle Factoren und das Gewicht, welches jeder einzelne ausübt, genau kennen würden. Und kennen wir sie auch nicht ganz genau, werden wir uns also auch oft bei der Berechnung täuschen, die Gebundenheit des Willens, das Causalgesetz, das Gesetz der Nothwendigkeit, durch welches wir gebunden, steht, von diesem Standpunkte aus gesehen, unbedingt fest. So weit wir gebunden sind einerseits durch die Triebe und Fähigkeiten, andererseits durch den gewaltigen Einfluß der Außenwelt, handeln wir nicht frei, ist unsere Wahlfreiheit eine wesentlich aufgehobene. Aber unsere Freiheit erscheint uns, das lehrt uns die Erfahrung, als eine werdende. Schon die Beherrschung der Triebe, die größere Unabhängigkeit von der Außenwelt durch das Erwachen unsers Selbstbewußtseins, und die Befolgung der Vorschriften des Verstandes, der Vernunft, der Religion macht uns freier und freier. Die absolute Freiheit jedoch scheint, wie die absolute Vollkommenheit, nicht in der Welt zu finden; ja die Vermehrung unserer Bedürfnisse und die mit der sich steigernden Cultur wachsende Complicirtheit aller Verhältnisse vergrößert wiederum die Abhängigkeit, die Unfreiheit des Einzelnen. — Da ist auf diesem Gebiete die Grenze unsers Denkens, welches unsern Denkgesetzen gemäß sich nur mit der Welt als Erscheinung beschäftigen kann. Ueber diese Grenze hinaus verliert, sagt Kant, jede Speculation ihre sichere Grundlage, die Basis der Erfahrung. Sie verliert sich selbst, kann man hinzusetzen, in Phantasterei, sei es, daß sie das Ich als das Absolute setzt, sei es, daß sie das Reich des Absoluten sich aus dem Denken construirt, sei es endlich, daß sie, die Welt als Wille erfassen wollend, zum Eingehen ins Nirvana, zum morgenländischen Quietismus zurücksinkt. Unser Denken kann das Räthsel nicht lösen, es kann dasselbe nur sich klarer und klarer machen und seine Lösung als praktisches Postulat hinstellen. Es zeigt uns, daß unsere Freiheit eine gebundene, daß das Gesetz der Nothwendigkeit herrscht, — und doch postulirt es mit vollem Rechte gemäß der Verantwortlichkeit, welche der Mensch für sein Thun und Lassen hat, unbedingt die Freiheit des Willens. Unser Denken, sage ich, kann das Räthsel nicht lösen, weil die Gesetze unseres Denkens nur auf das a posteriori Gegebene Bezug haben. Das Object unserer Erfahrung, welche sich aus diesen Denkgesetzen a priori und aus dem uns a posteriori Gegebenen vermittelt, ist nur, wie Schopenhauer sie nennt, die Welt als Erscheinung. Aber diese Welt ist kein trüglicher Schein; es ist die Realität selbst, die Wirklichkeit, wenn auch die Erkenntniß der den Objecten zugeschriebenen Qualitäten — Farbe, Geruch, Geschmack, Ausdehnung u. s. w. — durch den Zustand des wahrnehmenden Subjects wesentlich bedingt ist. Inwieweit diese Realität mit der absoluten Wahrheit, dem „Ding an sich" Kant's, überstimmt, kann unser Denken nicht entscheiden, für unser Denken existirt dieses nicht als Object, sein Object ist allein die uns erscheinende Welt. Durch die Bewegung unserer Sinnesorgane belehrt, objectiviren wir die empfangenen Sinneseindrücke in einem Nach- und Nebeneinander, von der einheitlichen Wahrnehmung und Vorstellung gelangen wir zur vielheitlichen und zur ausnahmslosen Vielheit, die wir zunächst als Allgemeinheit constatiren.

Mag das Kind, wie der Wilde zunächst geneigt sein, aus dem ausnahmslosen Nacheinander auf ein Durcheinander, der Ungebildete aus einem ausnahmslos als wirklich Gegebenen auf Nothwendigkeit, durch das Vorhandensein

einzelner Thatsachen, welche sonst eine andere hervorgerufen, auf die Möglichkeit zu schließen, die genauere Beobachtung corrigirt seine Annahme. Die Mannigfaltigkeit der Wahrnehmungen einerseits und andererseits die Fähigkeit, sich Vorstellungen zu bilden, sie zu bewahren, sie zu vergleichen, durch Abstraction und Reflection sich Begriffe, durch Gleich- und Nichtgleichstellung der Begriffe Urtheile, durch Deduciren und Subsumiren Schlüsse aus den Urtheilen zu bilden und durch die Erfahrung sie bestätigt zu finden, führt den Menschen dahin, überall den inneren, nothwendigen Zusammenhang, den Causalnexus aufzusuchen. Sie führt ihn dahin, zunächst die äußeren Veranlassungen aufzufinden, die Thatsachen, welche eine andere unmittelbar, aber nicht nothwendiger Weise hervorrufen, sie führt ihn endlich dahin, in der Erkenntniß fortzuschreiten und als den innern Grund die Thatsache zu erkennen, welche eine andere nothwendiger Weise, wenn auch nicht stets unmittelbar, hervorrufen muß. Erst diese Erkenntniß des innern Causalnexus macht ein wissenschaftliches Erkennen möglich. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, eine vollständige Entwicklung der menschlichen Denkgesetze zu geben; ich wollte nur darauf hinweisen, daß unser Denken, begrenzt auf das in der Welt als Erscheinung Gegebene, überall zur Beobachtung und Erkennung des nothwendigen Causalnexus hindrängt. Es ist die eigenthümliche Thätigkeit unsers Verstandes, allgemeine Begriffe zu bilden, d. h. Ursachen zu suchen, sagt Helmholtz, der allgemein anerkannte Forscher, und wir können die Welt also nur begreifen als causalen Zusammenhang, ebenso wie es die eigenthümliche Thätigkeit unsers Auges ist, Lichtempfindung zu haben und wir deshalb die Welt nur sehen können als Lichterscheinung.

Daher kann das Denken, wenn es sich die Beobachtung der Motive unsers Handelns zur Aufgabe macht, auch nur zu dem oben bereits erwähnten Resultat gelangen: Das Gesetz der Nothwendigkeit herrscht, wir postuliren aber, im Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit, die Freiheit unsers Willens. Weiter als bis zu diesem Postulat können wir nicht gelangen.

In der Psychologie und in der Logik, die streng genommen nichts anderes, als ein Theil der Psychologie ist, sehen wir hier die Grenze gezogen, welche wir ungestraft nicht überschreiten dürfen. Eine ganz andere Grundlage muß dagegen die Ethik, die Sittenlehre haben. Sie darf sich nicht allein auf die Erfahrung stützen, welche durch unsere — wenn man so sagen will — Denkgesetze a priori und das a posteriori Gegebene vermittelt ist, sie muß vielmehr von der Forderung ausgehen, daß der Mensch, für sein Thun und Lassen selbst allein verantwortlich, unabhängig von allem ihn zwingenden Einflusse, aus seinem Selbstbewußtsein heraus sich für sittliches Handeln mit voller Freiheit bestimmen könne. Wer von dieser Grundlage nichts wissen will, kann auch von einer Ethik nichts wissen wollen, sondern muß bescheiden und ehrlich anerkennen, daß der Mensch unfrei unserm Denken erscheint, unfrei gleich einer Gliederpuppe oder einem Automaten, und daß nur unser uns täuschendes Bewußtsein gegen diese Abhängigkeit ankämpft und Freiheit postulirt. Zwischen diesen Anschauungen ist eine Kluft, die unser Denken, wenn wir es ehrlich einzugestehen den Muth haben, nicht überbrücken kann.

Die Kluft ist viel größer, als z. B. Dav. Fr. Strauß in seinem letzten Bekenntniß „der alte und der neue Glaube" es darstellt. Sie ist weder auszufüllen, noch zu überbrücken. Mit der mechanischen Weltansicht, wenn wir sie auch auf die Sittlichkeit übertragen, verträgt sich nicht die Annahme eines

„vernünftigen und gütigen" Universums. Was wir in der Natur gesetzmäßig heißen, sollen wir, wenn wir es auf das Gebiet der Sittlichkeit übertragen, „vernünftig und gütig" nennen? Ist die mechanische Gesetzmäßigkeit gütig oder vernünftig? Welche Logik überredet uns dazu, sie plötzlich auf moralischem Gebiete so zu nennen? Wie stimmt das Gesetz der Naturnothwendigkeit mit der Willensfreiheit und der sittlichen Güte? Wo jene unbedingt herrscht, kann diese keine Stätte finden. Wer annehmen will, daß das Gesetz der Naturnothwendigkeit auch über unser Wollen und Handeln entscheidet: kann von einer Forderung der Sittlichkeit, von moralischer Güte und Vervollkommnung aus eigener Selbstthätigkeit nicht mehr sprechen. Wer das Princip des sittlich Guten anerkennt, darf nicht den Materialismus auf das ethische Gebiet übertragen wollen; denn wo keine freie Willensentscheidung aus eigenem Selbstbewußtsein, keine Selbstthätigkeit, sondern mechanische Nothwendigkeit herrscht, kann auch von sittlicher Güte nicht die Rede sein. Kant hat, um die sittliche Freiheit zu retten, den kategorischen Imperativ des Gewissens proclamirt; die Freiheit lebt und offenbart sich, während in der Erfahrungswelt der Causalnexus herrscht, in der intelligibeln Welt. Wenn nun auch die Erfahrung lehrt, daß das Gewissen erst durch Geschichte und Sitte der Menschheit, wie des einzelnen Individuums, des Jahrhunderts, der Nation, der Religion — entwickelt worden, und daß die Erscheinungswelt kein täuschender Schein, sondern die Realität selbst und die intelligible für uns nur einen Werth hat, sobald sie sich in der realen offenbart: so müssen wir doch, wollen wir nicht zu den niedern Ordnungen der Schöpfung herabsinken, auf ethischem Gebiete das Banner der Freiheit, der sittlichen Freiheit mit Entschiedenheit, mit Begeisterung und energischer Ausdauer hochhalten.

Unser sittliches Bewußtsein täuscht uns nicht. Wir verlangen von keinem Menschen, daß er intellectuelle Fähigkeiten sich aneigne, deren Erwerbung seinen Anlagen widerspricht, wir fordern von Keinem, daß er sein natürliches Temperament und seine eigenthümliche Individualität vollständig umwandeln müsse; wohl aber machen wir Jeden für sein Thun verantwortlich, fordern von Jedem, daß er seine, ihm und dem Mitmenschen schädlichen Triebe, Begierden und Leidenschaften unterdrücke, daß er sich bessere, daß er sich vervollkommne, daß er nützend und schaffend diese Vervollkommnung beweisen soll. Unser gesunder und praktischer Menschenverstand weiß nichts von der Nothwendigkeit unsers Handelns, sondern proclamirt die sittliche Freiheit des Willens und nimmt sie als unzerstörbare Grundlage der Sittlichkeit in Anspruch. Dies beweist er selbst im ästhetischen Urtheil, er will nichts vom Schicksalsdrama wissen, nur der Mensch, der in seiner menschlichen Einseitigkeit, aber auch in seiner sittlichen Freiheit sich sein Schicksal selbst schafft, ist seiner Bewunderung, seines Mitgefühls würdig. Auch unsere religiöse Anschauung, unser religiöses Bedürfniß hat dieselbe Grundlage. In Gott, lehrt uns unsere Religion, ist die absolute Freiheit. Je mehr diese göttliche Freiheit, die göttliche Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe uns durchdringt, desto freier werden auch wir. Je mehr wir auf Gottes Stimme hören und ihr folgen, desto mehr werden unsere Triebe veredelt, desto sittlicher unsere Anschauungen und Grundsätze, desto mehr offenbart sich in uns die sittliche Freiheit. Die Möglichkeit, dem Rufe Gottes zu folgen, — und darin liegt der nie zu vernichtende Keim sittlicher Freiheit —, ist trotz allem Abfall dem Menschen, so lange er lebt, nicht genommen. Gott hat in seiner Allwissenheit Alles voraus gewußt

und in seiner Weisheit und Liebe alles geordnet, aber seine Allwissenheit und Weisheit hebt unsere Freiheit nicht auf. So löst unsere Religion das Räthsel „Freiheit und Nothwendigkeit“, aber man muß, sich selbst betrügend, diese religiöse Anschauung, so erhaben sie ist, so sehr sie unseren idealen Vorstellungen adäquat erscheinen mag, nicht als Philosophie, nicht als wissenschaftliches Erkennen ausgeben. Nimmer wird die Philosophie, nimmer die transscendente Metaphysik, die den Boden der Erfahrung verläßt, um phantastischen Träumereien sich hinzugeben, dies Räthsel wissenschaftlich lösen, weil unser Denken sich nicht von den die Realität erfassenden Denkgesetzen, also auch nicht vom Causalitätsgesetze emancipiren darf.

Gegenüber den englischen Deisten und Sensualisten und französischen Skeptikern und Materialisten hat bekanntlich vor etwa 90 Jahren, hob ich schon hervor, der große Königsberger Philosoph, durch Hume angeregt, sich das unsterbliche Verdienst erworben, unser Erkenntnißvermögen einer umfassenden Kritik zu unterwerfen und die sittliche Freiheit als ein unbedingtes Postulat der praktischen Vernunft zu constatiren. Während in Amerika und später in Frankreich die Menschenrechte ausgesprochen wurden, hat sein kategorischer Imperativ die Macht des Gewissens, die Macht der Pflicht zur Geltung gebracht und Fichte, dem Oberlausitzer, gelang es bald darauf, in diesem Sinne die deutsche Jugend zur idealen, alle Selbstsucht vergessenden Erhebung des Geistes anzuregen. Deshalb muß die Philosophie auch jetzt noch, will sie neues Leben gewinnen, will sie in der Zeit des Materialismus befruchtend und reformatorisch wirken, von der Kritik des großen Immanuel Kant ausgehen. Aber die Gegenwart muß, weil die Grenzen von beiden Seiten verschoben sind, noch **genauer** dieselben bestimmen und scheiden, was geschieden sein muß. Kant gab, um den Denkgesetzen die objective Giltigkeit zu erhalten, die Realität der Erscheinungswelt preis, und seine Nachfolger erhoben das Denken, die durch Erfahrung gegebenen Grenzen überschreitend, sogar zu dem allein Realen oder construirten das Sein aus dem Denken, in der Identität beider das Absolute setzend. Die Philosophie der Gegenwart muß vorsichtiger sein. Denn der Jetztzeit sind Zeit und Raum nicht blos subjective Anschauungsformen; wie die Bewegung wirklich, so haben auch Zeit und Raum objective Realität, ja die Wirklichkeit, die Realität des Wahrgenommenen kann nicht geleugnet werden, aber unsere Denkgesetze, unsere Fähigkeiten, zu denken und erkennen, haben nur objective Realität in der uns erscheinenden Welt. Ueberschreiten sie diese Grenze, — und die deutsche Philosophie hat trotz der Warnung Kant's sie kühn überschritten —, so werden sie phantasiereiche Speculationen, imponirende Gebilde der Vorstellungs- und Einbildungskraft schaffen können, aber nicht unser objectives Wissen bereichern.

Das Causalitätsgesetz ist also nur in der Erforschung der uns erscheinenden Realität anzuwenden, das Gesetz der Nothwendigkeit liegt in unserm Denken. In allen Wissenschaften, die auf Beobachtung, Erfahrung und Erforschung der wahrgenommenen Welt begründet sind, herrschen diese Gesetze. Dem Realismus muß innerhalb dieser Grenzen der einseitige Idealismus weichen. Aber in der Ethik, wie überhaupt in den Wissenschaften, in welchen ein ideales Postulat das unentbehrliche Fundament bildet, muß als unbedingtes Axiom das Bewußtsein unserer eigenen Verantwortlichkeit, unserer eigenen Selbstbestimmung, unserer sittlichen Freiheit festgehalten werden, das Gesetz der

Nothwendigkeit tritt zunächst zurück, weil jenes ideale Axiom mit der wahrgenommenen Welt, der Welt der Realität nichts zu thun hat. So gering die Bildung des Einzelnen, so schwach vielleicht sein Charakter, so traurig und verderblich seine Entwickelung auf ihn gewirkt, so groß und blendend auch die Verführung, — Jeder soll seine Pflicht erfüllen, der Schwächste, der scheinbar Geringste soll zur sittlichen Freiheit gelangen. In jedem Augenblicke, wenn er nicht geisteskrank ist, kann er sich entscheiden, das Gute zu ergreifen und alle Motive, die sonst auf sein Handeln einwirken, durch seine Selbstbestimmung in den Hintergrund zu drängen, sie machtlos zu machen. Es ist für unsere Zeit von der größten Wichtigkeit, dieses ideale Postulat nicht aufzugeben. Die Grundlage der Ethik, ihr festes Fundament, muß durch die höchsten, unserer eigenen Verantwortlichkeit und der Idee der Vervollkommnung entsprechenden Idealanforderungen unverrückbar gebildet werden, wenn es auch im Begriffe der Vervollkommnung selbstverständlich liegt, daß jene Anforderungen nur annähernd und im Anschluß an die realen Verhältnisse erreicht werden können. — Die Wissenschaften, deren Aufgabe die Erforschung der realen Erscheinungswelt, dürfen nicht durch einseitigen Idealismus oder Supranaturalismus beschränkt werden; aber sie dürfen andererseits auch ihre Grenze nicht überschreiten. Jede Vermittlung zwischen diesen Gegensätzen ist meiner Anschauung nach ein thörichtes Unternehmen, wenn nicht die Grenzen fest bestimmt werden. Nur dann, wenn diese genau constatirt und fest inne gehalten werden, ist einerseits die Freiheit der die reale Welt erforschenden Wissenschaft gewahrt und andererseits das ideale Princip gerettet, welches die Gegenwart mit unwiderstehlicher Macht durchdringen muß, soll sie nicht dahin gelangen, zuletzt alle Forderungen der Sittlichkeit aufzugeben und im egoistischen Kampfe sich aufzureiben.

Was von der Ethik gilt, gilt auch selbstverständlich von der Religionsphilosophie, welche von der dem göttlichen, gerechten Richter schuldigen Verantwortlichkeit und der zu erringenden Gotteskindschaft ausgehen muß, — was von der Ethik gesagt ist, gilt auch von der Rechts- und Staatsphilosophie. Das sogenannte Naturrecht, insofern es das Recht des Menschen, seine Triebe und sein Streben im Causalitätsverhältniß der erscheinenden Welt betrachtet, braucht die ethische Grundlage zunächst nicht. Aber der Staat ist nicht blos ein Polizeistaat, nicht blos ein Rechtsstaat, er ist auch, wie die Weltgeschichte deutlich beweist, eine sittliche Macht; er hat, so sehr er auch nur Realpolitik treiben und sich an das Bestehende anschließen darf, doch die ideale Aufgabe, im Interesse der sittlichen Freiheit seine Autorität zu gebrauchen. Gerade die falsche geistlose Auffassung der Freiheit als Wahlfreiheit hat zu jenem falschen Ideal geführt, nach welchem der Staat alles gehen lassen solle, wie es gehe, um die Individualität nicht zu beschränken. Bei der wissenschaftlichen Auffassung der Freiheit als sittlichen Freiheit fällt dieser Irrthum, der so lange gewährt und so sehr gefährlich für alle Lebensverhältnisse geworden, sofort weg.

Der Staat hat nicht blos dafür zu sorgen, daß seine Angehörigen, so weit sie nicht durch Uebertretungen, Vergehen oder Verbrechen sich strafbar machen, unbehelligt nebeneinander leben. Er hat nicht blos für Sicherheit im Innern und gegen Außen zu sorgen. Auch das Nationalitätsprincip ist, wie die Geschichte bewiesen, nicht ausschließlich vom Staate zu berücksichtigen. Das sittliche Wohl des Ganzen ist sein höchstes Princip, das Wohl aller

Angehörigen, soweit es von der gemeinsamen Sittlichkeit getragen wird, ist sein ideales Princip. Weil aber dieses Wohl nicht etwa in der absolut verwerflichen, nivellirenden Gleichstellung oder durch Beglückungstheorien erreicht wird, sondern nur erstrebt werden kann, wenn die Sittlichkeit gefördert wird, so ist der Staat eine sittliche Macht, — eine Macht, die ihre Autorität dazu gebrauchen muß, um alle Uebergriffe, welche die Pflichterfüllung der Bürger erschweren, abzuwehren, um mit mächtiger Hand einzugreifen, wo es die sittliche Freiheit verlangt, um die Cultur im Interesse der ethischen Entwicklung zu befördern, endlich auch die Verhältnisse so zu regeln, daß ein thatkräftiges Volk erhalten bleibe, bereit und fähig, wie im Heere, so in friedlicher Arbeit seine bürgerlichen Pflichten mit freudigem Wetteifer zu erfüllen. Da in der nächsten Zukunft viele bedeutende Fragen — auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, des Gemeindelebens und der Verwaltung, der Kirche und des Unterrichts — gelöst werden müssen, so ist es von unendlicher Wichtigkeit, daß dies Princip klar constatirt werde; hoffen wir, daß in der Lösung aller dieser Fragen das neuerstandene deutsche Reich nicht blos als Rechtsstaat sich zeigen, sondern seiner großen Aufgabe, seiner sittlichen Macht, der auch im Nothfall das zufällig erworbene, historische Recht sich beugen muß, bewußt sein werde.

Denn, was vom Einzelnen mit Recht gesagt wird:

„Der Mensch, der zur schwankenden Zeit
auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehret das Uebel und breitet es
weiter und weiter;
Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der
bildet die Welt sich, —“

dies gilt auch in viel höherer Bedeutung vom großen, mächtigen Staate.

Culturhistorische Bilder aus dem alten Aegypten.*)

Ein Vortrag.

Hochverehrte Anwesende!

Von jeher hat der Orient auf uns Abendländer eine unendliche Anziehungskraft ausgeübt. Wie das Land der Kindheit dem Erwachsenen, so erscheint der Orient den Völkern des Abendlandes in phantastischem Dämmerlicht zauberischen Reizes. Es war nicht nur religiöse Begeisterung, welche im Mittelalter die Hunderttausende trieb, das Kreuz sich anheften zu lassen zur Befreiung des heiligen Grabes, es war zugleich jener geheimnißvolle Drang nach dem Lande märchenhafter Abenteuer, fabelhafter Schätze. Die Zeiten sind andere geworden, jener Reiz des Orients ist geblieben und es sind wohl nur Wenige unter uns, welche nicht schon einmal die Sehnsucht empfunden hätten, mit eignen Augen jene Länder zu sehen, welche die Wiege der Menschheit waren.

Gestatten Sie mir denn, daß ich diesem Reize vertrauend, wenigstens im Geist Sie heut führe in ein Land des Orients, das Land der Pyramiden, nach Aegypten. Aber es ist nicht das heutige Aegypten mit seinen gewinnsüchtigen Arabern und schmutzigen Fellahs, mit seiner elenden Türkenwirthschaft, das ich Ihnen darstellen möchte, es ist das Aegypten vor 4 oder wenn Sie wollen 5000 Jahren, das Aegypten der Pharaonen, das älteste Culturland der Welt.

Warum ich grade dieses Thema gewählt? Nun, gewährt es schon an sich das höchste Interesse, den Ursprüngen menschlicher Cultur nachzugehen, so ist es, meine ich, gerade in unserer Zeit von der größten Bedeutung, daß neben der Naturwissenschaft, welche, wo sie den Boden der Thatsachen verläßt, nur zu leicht nebelhafte Hypothesen baut, auch die historische Forschung zu Worte komme, von der höchsten Bedeutung, daß auch sie über die Anfänge des menschlichen Geschlechts gehört werde, und man kann es geradezu eine providentielle Fügung nennen, daß es der rastlosen und genialen Arbeit unserer Tage gelungen ist, ein Quellenmaterial von ungeahnter und noch unübersehbarer Ausdehnung für diese Forschung durch die Entzifferung zweier der

*) Der nachstehende Vortrag, welcher hier auf den Wunsch des verehrten Herrn Sekretärs der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften im Druck erscheint, macht auch nicht im Entferntesten Anspruch auf selbständige wissenschaftliche Bedeutung. Entsprungen dem Verlangen nach eigner Orientirung auf dem ebenso schwierigen als dunklen Gebiete ältester Menschheitsgeschichte bietet er im engsten, oft auch, wo dies nicht ausdrücklich bemerkt ist, wörtlichen Anschlusse an die dem Verfasser zugänglichen bezüglichen Schriften dasjenige, was für ein größeres Publikum von Interesse zu sein schien. Diesen doppelten Gesichtspunkt wolle man bei Durchlesung des Vortrags nicht aus den Augen lassen. Selbständige Urtheile glaubte der Verfasser auf einem Gebiete, das er doch nur mehr dilettantisch betreten, möglichst vermeiden zu müssen.
D. V.

ältesten Schriftgattungen, der hieroglyphischen und der Keilschrift Assyriens zu erschließen. Sind doch dadurch eine Reihe von Urkunden uns geöffnet, welche auf die älteste Menschheitsgeschichte helles Licht werfen. Ich glaubte, ein Streifzug auf diesen Gebieten könnte auch in weiteren Kreisen Interesse erwecken. — Einige Worte zunächst über den Gang, den die Entzifferung der Hieroglyphen genommen hat. —

Es war die halb kriegerische, halb wissenschaftliche Expedition des damaligen Generals Napoleon nach Aegypten, welche den Anstoß zur Entzifferung der Hieroglyphen gab. Ein französischer Ingenieur-Lieutenant Bouchard hatte das Glück, 1799 beim Bau an der Schanze St. Julien zu Rosette eine Tafel aus schwarzem Basalt zu entdecken, welche von außerordentlicher Wichtigkeit werden sollte. Dieselbe enthielt eine dreifache Inschrift, die eine in griechischen Buchstaben, die andere in reiner Bilder- oder Hieroglyphenschrift und endlich eine dritte, in welcher man die ägyptische Cursivschrift, die sogenannte demotische Schrift erkannte. Die griechische Inschrift gab an, daß alle drei Texte denselben Inhalt hätten. Wie, wenn es nun möglich wäre, mit Hilfe des griechischen in die Geheimnisse der Hieroglyphen einzudringen? Das war der Gedanke, der alsbald verschiedene Forscher beschäftigte, unter denen besonders der Franzose Champollion hervorragt. Vor der Hand freilich schien wenig Aussicht auf seine Verwirklichung vorhanden, kannte man doch weder die Sprache, welche durch die Hieroglyphen einst geschrieben worden war, noch wußte man, ob diese selbst Buchstaben oder Lautzeichen, oder vielleicht gar Ideenbilder seien. Nichts desto weniger gelang es mit Hilfe der schon früher gemachten Bemerkung, daß die durch längliche Ringe eingeschlossenen Hieroglyphengruppen, welche dadurch aus dem übrigen Texte sich heraushoben, Namen darstellten und durch andere geistvolle Combinationen, welche hier weiter zu verfolgen die Zeit verbietet, nicht nur den Beweis zu liefern, daß die Hieroglyphenschrift im Wesentlichen eine Buchstabenschrift war, welche nur der Klarheit halber noch ihre Zuflucht zu hinzugefügten Determinativzeichen nahm, sondern zugleich in der Sprache, welche noch heut bei den koptischen Christen in kirchlichem Gebrauch ist, die Sprache des alten Aegyptens zu entdecken, nur soweit verändert, wie etwa das heutige Italienisch vom alten Lateinischen sich unterscheidet. Franzosen, Engländer und Deutsche theilen sich in den Ruhm dieser Entdeckungen, deren Resultate als völlig richtige sich erwiesen, als im Jahre 1866 durch den Berliner Aegyptologen Lepsius eine zweite doppelsprachige Tafel zu Canopus aufgefunden wurde, deren hieroglyphischer Text auch ohne die beigefügte griechische Uebersetzung durchaus verständlich gewesen sein würde.

So war das Räthsel der Hieroglyphen gelöst und damit der Forschung ein unendlich weites Gebiet eröffnet. Denn kein Volk hat eine quantitativ so bedeutende literarische Hinterlassenschaft angehäuft, als das ägyptische. All seine Tempel, all seine Gräber waren übersäet mit Inschriften und ein großer Theil derselben hat dem zerstörenden Einflusse der Zeit und der Menschenhände widerstanden. Dazu aber kommt noch eine ungezählte Masse von Schriftrollen, welche in dem ausgezeichnet trockenen Klima des Landes und bei der Vorzüglichkeit des Stoffes, auf welchen sie geschrieben sind, des Papyrus, nach heut vollkommen lesbar, eine unerschöpfliche Fundgrube für die Kenntniß des alten Aegyptens bilden.

Suchen wir nun nach den Resultaten, welche diese junge Wissenschaft bis jetzt zu Tage gefördert hat, wenigstens nach einigen Seiten hin, ein Bild des Landes, des Volkes zu gewinnen, das sich, „als im modernen Europa der Mensch in Wäldern und auf Seen, im Dunkel tiefer Höhlen und auf einfachen Pfahlbauten noch das Leben eines Wilden führte, ja vielleicht schon lange vor dieser Zeit einer blühenden Cultur, geordneter Verhältnisse und menschlicher Gesetze erfreute.“ Nur ein Gebiet müssen wir zu unserem Bedauern von unserer Darstellung ausschließen, weil es theils noch zu wenig aufgeklärt, theils zu ausgedehnt ist, als daß es sich in den engen Rahmen dieses Vortrags fügen würde. Es sind das die eigentlich religiösen Ideen des alten Aegyptens. Um so reichlicher sind die Aufschlüsse über Cultur und Sitte, die wir empfangen. Lassen wir uns denn von den bewährtesten Forschern in die Kenntniß derselben einführen.

Wenn von irgend einem Volke das Wort Wahrheit hat, daß es seine Art, seine Eigenheit von dem Lande empfängt, das es bewohnt, so ist es das ägyptische; das ist eine Bemerkung, welche schon der alte Herodot gemacht hat. Eingeschlossen hier von unwirthbaren Gebirgen, dort vom Sande der Wüste und dort endlich von dem Sumpflande des Delta, streckt sich das alte Aegypten wie eine üppig grünende Oase längs des Nil hin, abgeschlossen von allem Einfluß der Außenwelt und zugleich durch seine ganze Natur seine Bewohner veranlassend, eine eigenartige Cultur zu erzeugen. Der Nil ist es, der dieser Cultur ihr bestimmtes Gepräge gegeben. „Alljährlich, wenn der Schnee auf den Gipfeln der Hochgebirge, denen seine beiden Arme entspringen, schmilzt, wenn die tropischen Regengüsse an seinem oberen Laufe eintreten, schwillt mit der Sommersonnenwende (21. Juni) sein Wasser langsam und allmählich an. Gegen Ende des Juli tritt er aus den Ufern und überfluthet das ganze Thal bis an die einschließenden Bergketten, so daß er gegen Ende September mehr als 20 Fuß über dem niedrigsten Wasserstande steht. Ebenso allmählich, wie er gestiegen, fällt der Fluß nach mehr als 4 Monaten, genau 100 Tagen, auf seinen gewöhnlichen Wasserstand zurück. Soweit diese Bewegung des Nil das Land bedeckt hat, ist überall ein fruchtbarer Schlamm zurückgeblieben, der nur der bearbeitenden Menschenhand bedarf, um alsbald mit üppigem Grün sich zu bedecken. So ist in der That Aegypten nach dem Wort des arabischen Eroberers Amru erst Staubgefild, dann süßes Meer, dann Blumenbeet. Das ist der Kreislauf, der jährlich mit der pünktlichsten Regelmäßigkeit sich vollzieht. Die Bewohner eines Bodens, sagt Dunker, den die Natur selbst jährlich von Neuem düngt, der fast ohne Arbeit reichliche Früchte trug, und der doch zugleich immer wieder energische Arbeit forderte, um nicht von dem Flugsande der Wüste überdeckt zu werden, mußten sehr frühzeitig vom Hirtenleben zum Ackerbau und damit zu festen Wohnsitzen und geordnetem Besitz gelangen. Aber die jährlich wiederkehrende Ueberschwemmung zwang auch frühzeitig, die Heerden vor dem Wasser zu bergen, die Wohnungen zu sichern, und Dämme und künstliche Uferbefestigungen auszuführen. So lernte man früh in Werken des Friedens Massen zu bewegen, großartige Entwürfe auszuführen, Kräfte und Lasten zu berechnen, genau und solide zu arbeiten. Die lange Dauer der Ueberschwemmung nöthigte zur Vorsorge für den Unterhalt von Menschen und Thieren. Man mußte lernen, auf dem Wasser zu verkehren, wenn das ganze Thal von den Fluthen des Nil erfüllt war. Dazu mußte die strenge Regelmäßigkeit der

das ganze Leben bestimmenden Naturereignisse frühe Veranlassung zu astronomischen Studien und Berechnungen werden. Endlich noch eins. In dem benachbarten Nubien machten die Katarakten den Verkehr auf dem Flusse, machten Felsenketten und wüste Strecken die Verbindungen zu Lande schwer und beschränkten das Leben auf das Gebiet des einzelnen Stammes, auf das heimische Thal. In Aegypten dagegen bilden Fluß und Land innerhalb der beiden das Thal einschließenden Bergreihen nirgend ein Hinderniß. Ein so streng einheitlich gegliedertes Gebiet mußte die Stämme frühe über das Sonderleben hinausführen. Das Land selbst nöthigte zum Leben in größerer Gemeinschaft und die Vertheidigung der gesegneten Heimath gegen die räuberischen Stämme der Wüste machte sie nöthig.

Das waren die natürlichen Bedingungen, unter welchen das Leben eines intelligenten Geschlechts, wie die Aegypter waren, sich entwickelte; sie haben demselben seinen eigenartigen Charakter gegeben.

Von dem Zeitpunkt an, mit dem unsre gesicherte Kenntniß des Landes beginnt, d. h. etwa vom Jahr 3800 v. Chr. an, wenn die Berechnung von Lepsius richtig ist, sehen wir Aegypten als einheitlichen Staat, dessen Mittelpunkt in der älteren Zeit Memphis, in der jüngeren Theben ist, vor uns stehen. Woher das Volk gekommen, wie es allmählich aus der Stammesvielheit zum Volk erwachsen, das verbirgt sich, wie alle Anfänge, unserem Blicke — genug es ist da, da mit einer ganz bestimmten, fest ausgeprägten Cultur, an der, wie an seinen Steinkolossen, die Jahrhunderte vorübergezogen sind, ohne sie im Wesentlichen umzugestalten. Wohl sind im Lauf der Geschichte des Volks mancherlei Ereignisse über dasselbe gekommen, Kriege, Thronumwälzungen, ja jahrhundertelange Fremdherrschaft, aber die staatlichen und socialen Verhältnisse scheinen kaum davon berührt worden zu sein; wohl macht das starke, muskulöse Geschlecht der alten Zeit allmählich einem schwächeren Platz, aber wie die ganze äußere Anlage des Lebens, bestimmt durch des Nils Steigen und Fallen, dieselbe geblieben durch die Jahrhunderte und Jahrtausende, welche die Geschichte dieses Volkes zählt, so scheinen auch die Zustände und Sitten, das Ceremoniell und Ritual nur unwesentliche Veränderungen erlitten zu haben. Es giebt nur ein Land, das wie es überhaupt so manche frappante Aehnlichkeit mit dem alten Aegypten zeigt, auch in diesem Stücke sich ihm vergleichen läßt: China. Mag es bei dieser Lage der Sache nicht allzugewagt erscheinen, wenn wir versuchen, Bilder der Cultur Aegyptens zu zeichnen, welche die 3 Jahrtausende seiner Geschichte umspannen. Sollten auch einzelne Züge derselben nicht gleichmäßig auf alle Zeiten passen, im Ganzen sind sie sicher treu.

Aegypten war ein despotisch regiertes Land, ja selbst nirgends im Alterthum ist die Vergötterung der Gewalt höher getrieben worden, als hier. Die Pharaonen sind geradezu die Götter des Landes. Der König heißt und ist der große Horus, die Königin die Herrin der Welt, die Isis oder Hathor. Nur eine rücksichtslose Vergeudung von Menschenglück und Menschenkraft, wie sie der Despotie eigen ist, konnte Werke hervorbringen, wie jene gewaltigen Bauten, welche die Pharaonen zur Verewigung ihres Stammes errichteten. Sollen doch nach Diodor an der großen Pyramide des Cheops 360,000 Menschen zwanzig Jahre gearbeitet haben. — Zahlen, die, wenn man die Dimensionen des Baues, die Unkenntniß mechanischer Hilfsmittel in Betracht

zieht, nicht zu hoch erscheinen. Und doch hatte dieses Riesenwerk keinen andern Zweck, als den: den Sarg des Königs in sich aufzunehmen.

Ihrer Stellung entsprechend erscheinen denn auch die Pharaonen umgeben von allem Prunk orientalischer Herrscher. Zu ihrer Umgebung gehörte ein zahlreicher Hofstaat. Da finden wir Geheimräthe, Stallmeister, Musik-Direktoren, Bibliothekare, Intendanten der Bauten und Gräber, Haushofmeister, Vorgesetzte des Schatzes und viele andere Hofchargen. Ein lebendiges Bild der Pharaonenherrlichkeit gewähren die Darstellungen, durch welche Ramses III. (nach 1273 v. Chr.) den Akt seines Regierungsantritts auf den Wänden des Palastes zu Medinet Habu verewigt hat. Tempelbläser eröffnen den festlichen Zug, Befehlshaber und Beamte folgen. 22 Priester tragen die Statue des Ammon, der ein räuchernder Priester folgt und ein Schreiber, der eine Proklamation vorzulesen scheint. Von 12 reichgeschmückten Männern wird dann der König auf einem Thronsessel unter einem Baldachin einhergetragen. Neben dem Thron schreiten hohe Würdenträger, welche dem König mit großen Fächern Kühlung zuwehen, andre tragen seine Waffen und die Insignien seiner Macht. Hinter dem Thronsessel folgen die Fürsten des Heeres und die Leibwache des Königs.

Entsprechend dem Prunk ihres Auftretens, scheint der Reichthum der Herrscher gewesen zu sein. Diodor läßt in dem Schatzhaus des eben genannten Ramses III., den die Griechen Rhampsinit nannten, nicht weniger als rund 6 Milliarden Thaler lagern und mag diese Angabe auch übertrieben sein, so gaben doch auch Inschriften zu Medinet Habu und die eben daselbst sich findenden bildlichen Darstellungen seiner Schätze von dem Reichthum des Königs kolossale Vorstellungen.

Dem Könige zur Seite stand nun ein berathendes Priesterkollegium, wie denn Aegypten überhaupt ein priesterlich regierter Staat war. Die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung, Steuererhebung, Polizei- und Gerichtswesen waren umständlich geregelt. Sie wurden durch eine zahlreiche Beamtenhierarchie versehen. Das Reich war in 36 Verwaltungs-Distrikte getheilt, denen Gouverneure vorstanden. Außerdem hatten die Städte ihre Präfekten. Das Gerichtswesen ist früh ein sehr ausgebildetes, die Gesetzgebung eine sehr detaillirte gewesen. Noch können wir das Verfahren verfolgen, da vollständige Prozeßakten uns erhalten sind. Vor Allem scheint die Verwaltung des Landes eine im Sinn des Polizeistaates musterhafte gewesen zu sein. Diodor berichtet, daß jeder Aegypter gehalten gewesen sei, sich alljährlich bei seinem Bezirksobersten zu melden und nachzuweisen, wie er sich seinen Unterhalt beschaffe. Auf falschen Angaben stand die Todesstrafe. Auch eine Art von Gensd'armeriecorps findet sich auf den Denkmälern.

Das Volk soll nach griechischen Berichten ein, ein für allemal nach bestimmten Kategorieen gegliedertes sociales Ganze gebildet haben. Wir finden einen ähnlichen Zustand in Indien, aber während die indischen Kasten mehr unseren Ständen entsprechen, so daß die Berufswahl dem einzelnen Gliede der Kaste freigestellt ist, wenn auch der Brahmane nie, auch in der niedersten Stellung nicht, den Charakter als Brahmane verliert, wäre nach den griechischen Berichten in Aegypten grade der Beruf das unterscheidende Moment der Kaste gewesen, so daß die Nachkommen eines Bauers nie einen anderen Beruf, als den ihres Ahnen hätten wählen können. Die Griechen selbst schwanken in ihren Berichten über die Anzahl der Kasten; am wahrscheinlichsten noch giebt

Diodor eine Fünfzahl an: Priester, Krieger, Bauern, Hirten, Handwerker. Auf den Monumenten lassen sich eigentlich nur die beiden erstgenannten unterscheiden. Jedenfalls werden wir uns die einzelnen Kasten durchaus nicht so schroff geschieden denken dürfen, wie man sie oft dargestellt hat; dagegen sprechen viele Anzeichen. Die Frage harrt noch ihrer endlichen Lösung; wenn auch eine feste, durch die Jahrhunderte sich gleichbleibende Abgrenzung der socialen Gruppen nichts dem altägyptischen Wesen Widersprechendes hätte.

Wir hörten schon, über welche Schätze die Pharaonen zu gebieten hatten: sie haben dieselben für ihr Land nutzbar zu machen gewußt. Sie haben nicht blos in gewaltigen Monumenten ihren Namen verewigt, nicht blos das Land mit Tempeln und Palästen geschmückt; mehr noch als jene Steinkolosse, welche der zerstörenden Gewalt der Jahrhunderte getrotzt haben, verdienen andere Unternehmungen unsere Bewunderung, welche der kräftigen Initiative der Könige ihre Entstehung verdanken, wenn auch die Zeit ihre Spuren fast vertilgt hat. Es sind dies die großartigen Wasserbauten, welche die Könige Aegyptens ausführten. Wir haben gesehen, wie der Wohlstand Aegyptens auf den Ueberschwemmungen des Nil beruht. Soweit das Inundationsgebiet reicht, ist das Land ein Garten, wo es aufhört, beginnt die Wüste. Von früh an hat man nun danach getrachtet, jene so segensreichen Ueberschwemmungen möglichst weithin nutzbar zu machen und je mehr die Volkszahl wuchs, desto mehr drängte auch die Noth dazu. So sehen wir von den ältesten Zeiten an das Land durchschnitten durch ein System von Dämmen und Canälen, welche diesem Zwecke dienten; das großartigste Werk aber wurde etwa um's Jahr 2200 v. Chr. von Amenempa III., den die Griechen Möris nannten, ausgeführt. Es war dies die Ausgrabung eines Wasserbeckens von etwa 30 Meilen Umfang, des sogenannten Mörissees, 7 Meilen ungefähr südlich von Memphis, bestimmt, die überschießende Wassermasse des Nil in ein Becken aufzusammeln, festzuhalten und mit Hilfe eines ausgedehnten Canalsystems zur Bewässerung weiter, der Wüste abgewonnener Strecken nutzbar zu machen. Noch heut sind die Linien der gewaltigen Dämme zu erkennen, welche diesen See einschlossen und welche eine Breite von ca. 150' und eine Höhe von 30' gehabt zu haben scheinen; noch heut ist ein kleiner See, Birket el Kerun, mit seiner üppigen Umgebung Zeuge dafür, welcher Segen einst von diesem Pharaonenwerke ausgehen mußte. In der That, es war wesentlich das Verdienst der Pharaonen, daß das Land, welches heut zum großen Theil dem Sande der Wüste zum Opfer gefallen ist, im Alterthum ein Garten Gottes, die Kornkammer Italiens war.

Die Pharaonen waren es auch, welche den Impuls gaben zu den Schöpfungen der Kunst, welche Aegypten in so reicher Zahl schmückten. Verweilen wir denn hier einen Augenblick bei dieser so eigenartigen Kunst. Vielleicht klarer als anderwärts tritt uns in ihr der unterscheidende Charakter des ägyptischen Volkes entgegen. Wir müssen den scharfen Verstand, die mathematische Combination, die technische Fertigkeit und die außerordentliche Zähigkeit eines Volkes bewundern, das solche Werke schuf. Freilich den Maßstab, den wir an Werke der Kunst zu legen gewöhnt sind, dürfen wir ihnen gegenüber nicht anwenden. Idealisirende Verklärung der Wirklichkeit, ein Durchleuchten des Gedankens durch die todte Masse suchen wir vergeblich; es ist Alles nüchternste Prosa. Die Kunst der Aegypter hat kein anderes Streben, als Verewigung des individuellen Lebens durch mächtige monumentale

Werke, und daneben chronikmäßige Darstellung der Wirklichkeit in naiver Freude an derselben, ein Streben, wie es die Erstlingsepochen aller Kunst charakterisirt. Aber Aegypten hat sich nie über diese niederste Stufe künstlerischen Schaffens zu erheben gewußt. So hat es denn wohl in der Architektur Bedeutendes geleistet, von der Plastik und Malerei aber gelten die Worte Lübkes: „Der Genius seiner Kunst reicht nur bis zu der Auffassung des Zufälligen, Aeußerlichen. Wo hinter den Zügen die tiefere geistige Bedeutung anfängt, wo in den Zügen sich der bewegte Ausdruck subjektiver Empfindung, individuellen Geistes aussprechen sollte, da erhebt sich eine unübersteigliche Schranke.“ Die ägyptische Kunst kennt kein anderes Mittel geistige Beziehungen auszudrücken, als die Symbolik. Den Göttern giebt sie Thierköpfe, um sie zu charakterisiren, ihre Erhabenheit aber ebenso wie die der Herrscher muß ein weit über menschliches hinaussteigendes Riesenmaß des Leibes dem gefühlvollen Beschauer verständlich machen. Ebensowenig wie die einzelnen Figuren Anspruch darauf machen können, für Kunstschöpfungen zu gelten, ebensowenig ist in den zahllosen Wandgemälden ein höheres Princip der Composition zu erkennen. Die Darstellungen sind entweder in monotoner Wiederholung reihenweis übereinander angeordnet, oder sie bewegen sich bei belebteren Vorgängen in einem figurenreichen wirren Durcheinander, das bei der völligen Unkenntniß aller perspektivischen Gesetze oft einen geradezu komischen Eindruck macht. So stellen diese Bilder eine gemalte Chronik dar, die in ihren schablonenhaft wiederkehrenden Gestalten einigermaßen an die künstlerischen Versuche unserer Kindheit erinnert; und doch so schülerhaft sie sind, je länger man die Bilder betrachtet, desto mehr frappiren sie wieder durch kecke Erfassung der Wirklichkeit, durch eine oft bis in's Kleinste treue, charakteristische Wiedergabe der Physiognomieen, des Typus verschiedener Völkerschaften, vor Allem durch feinsinnige Charakterisirung der Thiere. Und übersehen wir bei dem Allen nicht die bewunderungswerthe Leichtigkeit, mit welcher dies Volk die kolossalen Massen seiner Bauwerke, seiner Riesenstatuen in richtiger Berechnung aller Verhältnisse zu einer völlig harmonischen Totalwirkung zu gestalten verstand; nur beispielsweise sei erwähnt, daß die berühmte Sphinx in Gizeh bei einer Höhe von 65′ eine Länge von 142′ hat, d. h. fast die Höhe unserer Peterskirche bei $^{2}/_{3}$ ihrer Länge; nehmen wir dazu die bewunderungswürdige Technik, die in der Behandlung der Farbe geradezu Ausgezeichnetes leistete, während sie für plastische Werke mit Vorliebe das härteste, schwer zu bearbeitende Material, Granit oder Basalt, wählte, nur um diesen Werken die sichere Aussicht auf ewige Dauer zu geben, so werden wir bei all' seiner Gebundenheit und hausbackenen Prosa doch auch dem Kunststreben des alten Aegyptens unsre Achtung nicht ganz versagen können. Auch Griechen haben die Pracht seiner Bauwerke bewundert und gewiß haben seine zahllosen Tempel und Paläste, die Obelisken und Sphinxreihen, ein großartiger Anblick noch heut in ihren Trümmern, einst ihren Eindruck auf den Beschauer nicht verfehlt. Denken wir uns das Land prangend in tropischer Vegetation, die reichen Gärten, welche die Aegypter so zierlich zu bepflanzen verstanden, dazu die Pracht der Pharaonenresidenzen, den farbenreichen Glanz der gewaltigen Tempel mit ihren Hallen, die bunten Fahnen, die von allen Tempelthoren flatterten und über das Ganze hingegossen jene vom Sonnenlicht gesättigte wunderbare Luft, welche nur Aegypten eigen ist, so gewinnen wir in der That ein Gesammtbild, welches das nicht geringe Selbstbewußtsein der Aegypter

wohl verständlich macht und uns die Ueberzeugung aufnöthigt, daß auch diesem Volke der Sinn für das Schöne nicht gefehlt haben kann, wenn er auch nicht die Kraft besaß, das reine Ideal aus sich heraus zu gestalten.

Wenden wir uns nun dem täglichen Leben des Volkes zu. Die Monumente besonders der Gräber geben uns von demselben das frischeste Bild. In zahllosen Wiederholungen sehen wir den ganzen Betrieb der Landwirthschaft. Mit wohlgefälligem Stolz erzählt der Besitzer uns von seinem Reichthum, der zum Theil sehr bedeutend ist, was bei der unendlichen Fruchtbarkeit des Landes ja nicht Wunder nehmen kann. Bei der großen Pyramide von Gizeh befindet sich ein Grab, dessen Besitzer einst über einen Reichthum von 835 Stieren, 400 Kühen, 2233 Antilopen, 760 Eseln und 974 Ziegen verfügte. Solche Angaben stehen durchaus nicht vereinzelt da. Von Gänsen, Enten und Tauben heißt es immer nur Tausende. Merkwürdiger Weise fehlen unter den Hausthieren der älteren Zeit das Pferd, das Kameel, das Schaf und das Huhn.

Die Abbildungen zeigen uns den wohl umzäunten Hof für die Hausthiere, ihre Ställe, ihre Lagerstätten, ihre Teiche, ihre ganze Pflege. In hockender Stellung sitzt der ägyptische Viehknecht vor der Gans, öffnet ihr bedächtig den Schnabel und steckt ihr das Futter hinein und daneben steht zum Ueberfluß die Inschrift: man füttert die Gans. So zieht das ganze Leben des Geflügelhofes an uns vorüber. Andre Bilder stellen den Ackerbau dar. Die große Ueberschwemmung ist vorüber, der Nil hat seinen segensreichen Schlamm über die Fluren gebreitet. Da hackt der Bauer den Boden, der Stier zieht den Pflug und der Knecht treibt das Thier mit erhobenem Stocke. Dann kommt die Ernte. Mit der kurzen ägyptischen Sichel wird das Getreide geschnitten, in Bündeln gebunden und auf den Rücken von Eseln geladen. Große Getreidehaufen werden an geeigneter Stelle ausgebreitet und von Rindern und Eseln ausgedroschen, denen das Maul nicht verbunden ist; beiläufig: eine Erinnerung an das mosaische Gesetz, mit welchem die ägyptische Sitte in Humanität gegen die Sklaven, in Freundlichkeit auch gegen die Thiere wetteifert. Sogar ein Drescherliedchen findet sich bei diesen Darstellungen:

Drescht, ihr Rinder,
Drescht, ihr Rinder,
Drescht doch!
Drescht doch das Stroh zum Futter,
Das Korn für eure Herrn!
Nicht werdet müde,
Nicht werdet müde!

Ist der Thiere Arbeit gethan, dann wird von Frauen das Gedroschene ausgeharkt, gesiebt und die Tenne rein gefegt. Auch Darstellungen der Obstcultur begegnen uns häufig; den Wein sehen wir an Spalieren gezogen, gekeltert und in Steinkrügen verwahrt.

Unter den Vergnügungen der ägyptischen Großen steht die Jagd obenan. Da wird Geflügel in Reusen gefangen, oder Hyänen, Büffel und wohl auch Löwen werden zu Wagen mit Pfeil und Bogen verfolgt, während die Meute von Windhunden sie umschwärmt.

Aber auch die Vergnügungen der Geselligkeit sind den Aegyptern nichts Fremdes, im Gegentheil, man scheint in den höheren Classen des alten

Aegyptens sehr gesellig gelebt zu haben und nebenbei sehr gut. Unendliche Küchenvorräthe erscheinen immer wieder auf den Monumenten und wenn Israël in der Wüste sich zurücksehnte nach den Fleischtöpfen Aegyptens, so hat das wohl seinen guten Grund gehabt. Was die Geselligkeit des alten Aegyptens vor der anderer orientalischer Völker aber besonders auszeichnet, das ist die Theilnahme des weiblichen Geschlechts an derselben. Ueberhaupt war die Stellung der Frauen eine ausgezeichnetere und freiere, als bei den meisten Völkern des Alterthums, was wohl damit zusammenhängt, daß, wenn auch die Polygamie besonders in den höheren Kreisen nicht ausgeschlossen war, doch Monogamie die Regel bildete und die Ehe ein durch gesetzliche Normen geregeltes, sehr schwer zu lösendes Verhältniß war. Zeichen treuer Liebe über das Grab hinaus begegnen uns nicht selten in den Gräbern. Gewöhnlich stellen die Wandgemälde Mann und Frau eng umschlungen dar und die Namen, welche verstorbenen Gattinnen beigelegt werden, sind oft rührend durch den Ausdruck der Zärtlichkeit, der in ihnen liegt. Vielleicht steht hiermit in Verbindung auch die Beobachtung, daß durchschnittlich die weiblichen Mumien köstlicher balsamirt, geschmückt und bestattet sind, als die männlichen. So kann es uns denn nicht verwundern, wenn wir in Aegypten auch in geselliger Beziehung die Frau nicht in der unwürdigen Stellung finden, die der Orient ihr gegeben und selbst das Griechenthum, sondern durchaus als ebenbürtige Genossin des Mannes. Wir haben Darstellungen solcher geselligen Zusammenkünfte. Im Palankin oder zu Wagen begiebt man sich in Gesellschaft. Geschmückte Männer und Frauen verkehren dann im Saal mit einander; hellfarbige und schwarze Sklaven, zum Theil zierlich gekleidet, reichen ihnen Blumenkränze und Schalen dar. Der Tisch ist gedeckt; Brod, Feigen und Trauben in Körbchen, der Wein, zum Theil ausländischer, in Glasflaschen, dazu Gemüse und Geflügel aufgesetzt, Die festen Speisen werden mit den Händen, die flüssigen mit Löffeln gegessen. Musiker und Tänzer, zuweilen auch mißgestaltete Zwerge sorgen für Unterhaltung oder die Gesellschaft musicirt und tanzt mit. Allerdings ist das Orchester, das einmal dargestellt erscheint, seltsam genug: drei Frauen klatschen in die Hände und eine bläst die Flöte. Auch Ball- und Brettspiel stehen als Unterhaltung in Brauch.

Gewinnen wir so eine lebendige Vorstellung von dem geselligen Leben und Treiben Aegyptens, so versetzen wieder andere Darstellungen uns in die Handwerksstuben. Töpfer, Glasbläser, Drechsler, Bäcker, Gerber, Schuhmacher — sie alle sehen wir an der Arbeit. Eine vielbegehrte, von früh bis Abend herumgetriebene Persönlichkeit aber ist besonders der Barbier. Kopf und Bart rasirt zu tragen, das gehörte im alten Aegypten geradezu zum Anstand, wie denn auch Joseph, ehe er aus dem Gefängniß vor Pharao tritt, sich scheeren läßt. Schon damals aber, wie in der Rokokozeit, empfand man die seltsame Neigung, das eigene Haar durch fremdes zu ersetzen. Perrücken aus Haar und Wolle, welche auf den glattrasirten Kopf gesetzt wurden, finden sich noch heut zuweilen in Gräbern. Ganz eigenthümlich wär die Sitte, ein steif gedrehtes Bärtchen am Kinn anzukleben, wie dies an vielen der Statüen zu sehen ist.

Auch die Arbeit der Künstler wird uns dargestellt. Wir belauschen die Maler, die Bildhauer in ihrer Thätigkeit, wir sehen, wie die beliebten Colossalstatüen in den Steinbrüchen gearbeitet und dann auf Walzen von

Unzähligen ihrem Bestimmungsorte entgegengeführt werden, während Arbeiter beschäftigt sind, Wasser auf diese Walzen zu gießen, damit sie nicht Feuer fangen.

Daß die Wissenschaft in hohem Ansehen stand, wissen wir aus vielen Quellen. Sie hat besonders auf astronomischem und medicinischem Gebiete frühzeitig Bedeutendes geleistet. Ihre Pflege lag in der Hand der Priester, doch scheinen nach Art der mittelalterlichen Klosterschulen von Priestern geleitete Schulen die Elemente des Wissens einem großen Theil des Volkes zugänglich gemacht zu haben, wenn auch Plato's Angabe, daß bei den Aegyptern Jeder bis zu den niedersten Klassen herab lesen, schreiben und rechnen könne, etwas idealisirt sein mag. Eine Darstellung in Medinet Abu zeigt uns die Kinder Ramses III. um ihren priesterlichen Lehrer mit Lesen und Schreiben beschäftigt. Umfassender natürlich war die Vorbildung, welche die Gelehrten empfingen und wir sind so glücklich, in einer Anzahl von Papyrusrollen und Kalktäfelchen, deren sich wohl ärmere an Stelle des theueren Papyrus bedienten, welche vielleicht vor 3000 oder mehr Jahren auf der Hochschule zu Chennu geschrieben worden sind und können der corrigirenden Hand des Lehrers folgen, welcher mit rother Farbe die Fehler seiner Zöglinge verbesserte. Es sind recht eigentlich Unterrichtsbriefe, in denen die Herrlichkeit des Gelehrtenstandes gepriesen und die mannigfaltigsten Verhaltungs-Maßregeln gegeben werden. Da hören wir Ermahnungen, wie folgende: Lies geschwind; zeige die Rechnungen, wenn Du gerufen wirst; nicht lasse gehört werden einen störenden Laut aus Deinem Munde! Werde nicht müde, verbringe keinen Tag mit Faullenzen, was verderblich für Dich ist. Gehe ein auf die Absichten Deines Lehrers, achte auf seine Correcturen. Nimm Dich ja in Acht vor Ueberhebung, hüte Dich vor Widersprechen! Oder dem etwas leichtsinnigen Schüler wird gesagt: Der Biergeruch, wohin führt er? Er bringt Deinen Geist in Rückgang. Du bist wie ein Schiff ohne Steuer, Du bist wie ein Heiligthum ohne seinen Gott! und es wird ihm die Anweisung gegeben: Bekämpfe die zügellosen Begierden: drei Brote, zwei Maß Bier genügen zur Sättigung des Tages! Die Disciplin, welche hinter solchen Anweisungen stand, scheint nicht gerade milde gewesen zu sein. Die Ohren des Schülers sind auf seinem Rücken — das ist eine Redewendung, welche häufig wiederkehrt.

Wie die Gelehrten, so scheinen auch die Militairs höherer Chargen auf besonderen Schulen ausgebildet worden zu sein, wenigstens glaubt man in Theben die Spuren einer Art von Cadettencorps oder Militair-Akademie entdeckt zu haben. Und darüber wenigstens kann kein Zweifel sein, daß in Aegypten der Krieg schon in früher Zeit kunstmäßig getrieben wurde. Wir erinnern uns, daß der Kriegerstand die zweite Kaste bildete. Es war das nicht nur ein kriegerischer Adel der Nation; die Kaste bestand vorwiegend aus einfachen Soldatenfamilien, welche für ein gewisses Ackermaß, das ihnen der Staat gegeben, zum Kriegsdienste verpflichtet waren. So besaß Aegypten allezeit ein stehendes Heer von 4- bis 500,000 Mann, das aus den Zeughäusern des Staates nur mit Waffen versehen werden durfte. Geübt wurde es auch in Friedenszeiten, besonders im Schießen mit dem Bogen, der Lieblingswaffe des Alterthums. Nach dem Klange der Trompeten sehen wir dann das in Fähnlein abgetheilte schwere Fußvolk in geordneten Reihen in's Feld rücken. Die Reiterei wird durch leichte Streitwagen, deren Pferde lustig

wehende Federbüschen auf den Häuptern tragen, ersetzt. Bei Städtebelagerungen erscheint schon der Widder, mit welchem unter Schutzdächern gegen die Mauern gerannt wurde. Oft hat dies Heer den Schrecken des ägyptischen Namens bis in die Euphratländer hinein getragen, bis es endlich der überlegenen Macht der Perser unterlag und Cambyses verheerend und zerstörend in das gesegnete Nilland einbrach.

Es bleibt uns nach dieser flüchtigen Umschau noch ein eben so wichtiges als interessantes Gebiet des ägyptischen Lebens zu besprechen übrig, das ich, obgleich es mit den religiösen Vorstellungen des Volkes im engsten Zusammenhang steht, doch nicht gern von diesem Vortrag ausschließen möchte und für das ich mir daher noch einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit erbitte. Es sind das die Ideen über das jenseitige Leben. Man kann getrost sagen: kein Volk hat als Ganzes mit seinem Denken so sehr in dem Glauben an das Jenseits gewurzelt, als das Aegyptische; keins so umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen, um sich daselbst eine gute Aufnahme zu sichern. Diese Welt gilt den Aegyptern geradezu als etwas Nichtiges, sie hat für sie nur die Bedeutung eines Antichambre der Ewigkeit und es ist völlig im Geiste des alten Aegyptens, wenn Diodor berichtet: die Aegypter nennen die Wohnungen der Lebenden Herbergen, weil sie nur eine kurze Zeit darin wohnen, die Gräber der Verstorbenen aber ewige Häuser, weil sie in ihnen eine grenzenlose Zeit zubringen.

Der Glaube an das Jenseits steht bei den Aegyptern in Verbindung mit einer eigenthümlichen Form des Pantheismus. Der reine und gerechte Mensch ist nach ihrer Idee zugleich ein Einzelwesen und zugleich der höchste Gott selbst, der nur freiwillig Existenz und Form des einzelnen Menschen angenommen habe, mit dessen Tode aber in seine göttliche Existenz zurückkehre, ohne doch damit seine Individualität aufzugeben. Es ist das Todtengericht, das darüber zu entscheiden hat, ob der Mensch seine göttliche Lichtnatur rein bewahrt hat und demzufolge würdig ist, in die Gemeinschaft Gottes einzugehen. Wie denkt sich nun der Aegypter diese Vorgänge?

Im Westen, da wo die Sonne, der Lichtgott Ra, täglich hinabsteigt in die Unterwelt, da ist auch der Eingang des Todtenreichs. Hier herrscht Osiris, der König und Todtenrichter, die Krone auf dem Haupte, Krummstab und Geißel, die Symbole seiner Herrschaft, in der Hand, mit den Binden der Mumien umgürtet, ist er doch selbst der in die Unterwelt hinabgestiegene Ra; hier hält er mit 42 Beisitzern das Gericht über die Seelen, hier wird das menschliche Herz mit dem Gewicht der Wahrheit auf der Wage abgewogen, hier sind die Pforten der Hölle. Sie öffnen sich dem Bösewicht und es harren seiner Strafen so mannigfaltig, so grauenhaft, als sie nur immer die Dante'sche Hölle zu bieten vermag. Furchtbare Thiergestalten, schreckenerregende Dämonen bedrohen den Ankommenden, mächtige Schlangen und Drachen hindern seinen Weg, infernalische Pförtner in greulichen Thiermasken halten Wacht an den Thoren der 75 Abtheilungen und fragen die Eintretenden nach ihrem Namen und nach den Bezeichnungen der höllischen Pforten. Der Fromme unter dem Schutz seiner Tugend, sowie der Todtenrollen und Talismane, welche seiner Mumie beigelegt sind, durchschreitet ohne Beben die schrecklichen Thore der Unterwelt und erreicht die Gefilde der Seligen, die Felder der blumigen Wiese Añuru, in welchen Horus der Gott die Heerden der Menschen nach den 4 Racen der Aegypter, der Asiaten, der Libyer und der Neger gesondert

als ein guter Hirt weidet. Hier säen, pflügen, ernten sie 7 Ellen hohes Getreide, ein himmlischer Nil bewässert auch in der Unterwelt die Felder und frische Winde säuseln den Seligen Kühlung unter dem Schatten herrlicher Sykomorenbäume zu. So weilen sie hier einen langen Zeitraum, bis ihre Seele endlich sich vereinigt mit dem Urquell alles Lichts, von dem sie ausgegangen ist, mit der Sonne. Nun gehen sie auf im Osten mit dem himmlischen Gott, sie hören die Harmonien der Töne, welche dem Gott zu Ehren erklingen, sie schauen mit ihren Augen das ewige Licht und voll Wonne fühlt sich die Seele in der Vereinigung mit ihrem Schöpfer.

Die Sonnenbarken sind in lautrer Freude,

so singt ein Hymnus aus dem 14. Jahrhundert v. Chr.,

Wenn sie mit Dir, o Ra, den Ocean durchschiffen,
Und Deine Diener schwelgen in Entzücken.

— — —

Gieb, daß mein Geist bei ihnen weile,
Daß über mir das Licht erglänze,
Daß ich die Sonne schau' mit ihnen,
Die in Verklärung und Vollendung
Im Westen sitzen vor dem Gotte,
Der alles Edle, Gute schafft.

Es wird nach dieser Darstellung, die ich im Wesentlichen einem der bedeutendsten Aegyptologen, **Brugsch**, entlehnt habe und die fast wörtlich die Ideen wiedergiebt, welche die Denkmale selbst aussprechen, klar geworden sein, daß für den Aegypter Alles auf die Rechtfertigung vor dem Todtengericht des Osiris ankam und es wurde schon erwähnt, daß zu diesem Behuf Amulette und Todtenrollen den Mumien mit in's Grab gegeben wurden, von derselben Voraussetzung aus, die ja bei vielen Völkern sich findet, daß, was der Todte mit in's Grab empfängt, in irgend einer Gestalt mit ihm in's Jenseits geht. Kam es doch vor Allem darauf an, daß der Verstorbene sich jenseits auswies als ein Mensch von göttlicher Natur und dazu bedurfte es vor Allem Bekanntschaft mit den Göttern der Unterwelt, ihren Namen und den Oertlichkeiten selbst. Er mußte dem Todtenrichter entgegentreten können mit dem Wort, das die Todtenrollen ihm in den Mund legen: ich bin ein Wissender, ich weiß Deinen Namen, ich weiß die Namen Deiner 42 Götter, die mit Dir wohnen im Saale der doppelten Gerechtigkeit! — um von ihm den Bescheid zu empfangen: Du kennst uns, tritt ein! Da es nun nicht Jedermanns Sache war, sich die heiligen Namen und Formeln schon bei Lebzeiten einzuprägen, um sie einst am richtigen Ort vorzutragen und jedem Pförtner in der Unterwelt die verlangte Parole zu geben, so hatte der Vorsichtige wenigstens dafür zu sorgen, daß sein Sarkophag, der beim Tode längst bereit stehen sollte, mit den richtigen Texten versehen war. Eine andere Weise, sich einer guten Aufnahme im Jenseits zu versichern, war die Erwerbung von Amuletten, auf welchen einzelne dieser Formeln eingegraben waren. Noch sicherer glaubte man zu gehen, wenn man den Verstorbenen Papyrusrollen mit in den Sarg legte, welche alle nothwendigen Formeln enthielten und als ein schriftlicher passe-par-tout gelten sollten, oder man schrieb diese Formeln gar auf die Binden, in welche die Mumie eingehüllt wurde.

Jene heil. Texte bilden das sogen. Todtenbuch, das vollständig mehr als 150 Capitel zählt und in sehr verschiedenen Gestalten, welche doch aber alle auf einer Grundform ruhen, auf uns gekommen ist. Ihm verdanken wir, wenn auch im Einzelnen sein Inhalt noch viele Schwierigkeit bietet, die vollständigste Kenntniß der Ideen Altägyptens über das jenseitige Leben.

Es enthält indeß nicht nur jene schon erwähnten Formeln. Der Urtheilsspruch des Osiris richtet sich ja nicht blos nach der Kenntniß der jenseitigen Welt, die der Verstorbene entwickelt, sondern auch nach dem Maße der Tugend, das er im diesseitigen Leben bewährt hat. Er muß als ein gerechter und reiner sich beweisen und auch hierzu soll das Todtenbuch ihm die nöthigen Formeln an die Hand geben. Zahlreich sind daher die Selbstbekenntnisse oder besser Selbstrechtfertigungen, welche wir in demselben finden, die natürlich nach der Persönlichkeit des Todten individuell verschieden, wenn auch gleichfalls nach hergebrachtem Muster gestaltet sind. Machen dieselben auch auf uns den Eindruck nicht geringer Großsprechereien, so sind sie doch im höchsten Grade bedeutsam für die Kenntniß der sittlichen Ideen dieses ältesten Volkes der Erde. Bedecket meine Fehler, so ruft der Verstorbene an einer Stelle aus. Ich habe nicht Trug noch Böses verübt; ich habe nicht gemordet. Ich habe nicht Trug geübt im Gericht. Ich habe den Mann nicht betrogen bei seinem Tagewerke. Ich bin nicht träge gewesen. Ich bin nicht ermattet. Ich bin nicht muthlos geworden. Ich habe nichts den Göttern Hassenswerthes gethan. Ich habe mich nicht vergangen gegen die Person meines Vorgesetzten. Ich habe nicht gedrückt, noch hungern lassen, noch weinen gemacht. Ich habe die Maße Aegyptens nicht verändert. Ich habe keinen Raub begangen an den Bildern der Götter. Ich habe die leinenen Binden der Todten nicht weggenommen. Ich habe nicht Ehebruch getrieben. Ich habe nicht Wucher getrieben. Ich habe die Gewichte der Wagschale nicht verringert. ... Ich habe mein Beten nicht sehen lassen, ich bin kein Heuchler gewesen, ich bin kein Trunkenbold gewesen. Ein anderer Todter, der Gouverneur einer Provinz, bekennt: Ich habe den Sohn des Armen nicht gequält, keine Wittwe gedrückt, keinen Fischer gestört, keinen Hirten vertrieben. Da war kein Hausherr, dem ich die Knechte zur Arbeit genommen hätte; kein Gefangener schmachtete in meinen Tagen, kein Hungriger zu meiner Zeit. Wenn Jahre des Hungers waren, da hatte ich alle Felder meines Bezirks gepflügt. Ich gab Nahrung seinen Bewohnern und speiste sie. Kein Hungriger war in ihm. Ich gab der Wittwe gleichermaßen wie der Hausfrau. Ich zog den Reichen nicht dem Armen vor. Ein Dritter erklärt: Ich war ein Mensch, der da liebte seinen Vater, ehrte seine Mutter, die Wonne seiner Brüder, der Freund seiner Nachbarn, der Wohlthäter bei allen Leuten seiner Stadt. Ich gab Brod den Hungrigen, Wasser den Durstigen, Kleider den Nackten. Doch genug. Es ist doch wahrlich ein sehr feines, geläutertes sittliches Gefühl, das uns hier an der Schwelle der Menschheitsgeschichte entgegentritt und es dürfte gut sein, wenn die Schwärmer für die Darwin'sche Descendenztheorie diesen Thatsachen einigermaßen ihre Aufmerksamkeit zuwendeten.

Noch eines Umstandes haben wir zu erwähnen, welcher mit der ägyptischen Vorstellung vom Jenseits auf's Engste zusammenhängt, ja diesen eigentlich erst abschließt. Es ist das der Glaube, daß die sorgfältige Erhaltung des Körpers nach dem Tode eine Hauptbedingung zu der baldigen

Erlösung der Seele, das heißt zu der zeitlich festgesetzten Vereinigung derselben mit dem Urquell des Guten sei. Ist auch die nähere Begründung dieses Glaubens nach vielen Richtungen hin noch dunkel, so ist doch soviel klar, daß man die Seele während eines großen Cyclus von Sonnenjahren gebunden glaubte an den Körper und abhängig von demselben. Daher die hochgeförderte Kunst der Einbalsamirung, daher auch die unglaubliche Mühe, die man es sich kosten ließ, den Ort, wo die Leiche ruhte, zu verbergen, um dieselbe vor jeder Entweihung zu sichern. Wahre Steinberge haben viele der Könige in den Pyramiden, von denen die bekannten zu Gizeh nur die größten sind, auf ihre Grabstätten gethürmt — auch im Tode noch wollten sie königlich ruhen. Je nach Vermögen folgten ihre Angehörigen ihnen nach, indem sie ihre Mumien in tief eingehauenen, festverschlossenen Felskammern bargen. Etwa zwei Meilen von Memphis erhebt sich ein ödes und einsames Felsplateau, das sich mehrere Meilen weit in gleicher Linie mit dem Fluß hinzieht, gegen 100' über dem blühenden und lebendigen Thal, das der Nil durchfließt. Das ist das Todtengefilde der Hauptstadt des alten Reichs, Memphis. Meilenweit ziehen die Schachte sich hin, welche in die verborgenen Todtenkammern führen, so manches Mal nur Scheinschachte, um von der richtigen Fährte abzulenken. Wie Memphis, so hat auch Theben, die Hauptstadt des jüngeren Reiches, seine Todtenstadt. Ueber zwei Stunden ziehen sich in den Felsen die Katakomben hin, die Gräber der Reichen ausgestattet mit dem größten Luxus, einfacher, kleiner die der Armen. Vor der Raubsucht der Araber freilich haben alle jene Vorsichtsmaßregeln die Todten nicht zu schützen vermocht. Seit Jahrhunderten haben diese die Gräber nach Kostbarkeiten durchwühlt und Vieles ist zerstört, ganze Haufen von Papyrusrollen, vielleicht mit unschätzbaren Nachrichten, sind vernichtet, verbrannt, verschleudert. Und doch sind diese Grabstätten noch immer eine unerschöpfliche Fundgrube der Wissenschaft. Denn was die Raubsucht nicht vernichten konnte, jene Bilder, mit denen ihre Wandflächen bedeckt sind und die zum Theil noch in einer Frische leuchten, als hätte der Maler eben erst den Pinsel fortgelegt, sie geben uns, dem spätgeborenen Geschlechte, getreue Kunde davon, wie man vor Jahrtausenden lebte und dachte, vor Allem, was des Menschen Geist bewegte über die höchsten Fragen seines Daseins. Der Wunsch, der in jenen Gräbern immer und immer wieder sich findet, daß das Gedächtniß an die Altvorderen noch in den spätesten Zeiten auf Erden erhalten bleiben und daß sie nicht den zweiten Tod, den der ewigen Vergessenheit sterben möchten, ist in Erfüllung gegangen. Wieder lebendig ist ihr vieltausendjähriges Wort geworden und staunend sehen wir, die Epigonen, die wir so gerne uns gefallen in dem Bewußtsein, wie wir es so herrlich weit gebracht, in altersgrauer Zeit eine Bildung, eine Gesittung, eine Höhe des Gedankens, die sehr wenig stimmt zu den Vorstellungen, die man sich heut so gern von den dunklen Anfängen des Menschengeschlechts macht.

Freilich ist diese Cultur in den Staub gesunken, sie trug den Keim ihres Unterganges in sich. Aegypten war ein Land der Stabilität, das war sein Untergang. Mit Recht hat man gesagt: Wie im physischen Organismus das Absterben und Auflösen eine ebenso wesentliche Funktion des Lebens ist, als Neubildung und Ergänzung, und wie eine Unterbrechung jener ebenso sicher den Tod herbeiführt, als das Aufhören dieser, so ist auch im Leben der Völker ohne Absterben des Veralteten keine neue Gestaltung, keine Weiter-

bildung, kein Fortschritt möglich. Geist und Bewegung entweichen, nur die erstarrten Formen bleiben, bis sie, fügen wir hinzu, früher oder später haltlos in sich zusammenbrechen. Das war das Loos Aegyptens, es ist ein sprechender Beweis dafür, daß das Leben der Völker nur soweit reicht, als ihre Entwickelung. Stark in sich, in der Ausschließung alles Fremden, ist es zusammengebrochen, als die Fremden an die Thore des Reiches pochten und eine fernere Abschließung unmöglich war. Wohl begegnen wir auch hier der Erscheinung, die mit solchen Katastrophen meistens verbunden ist. Man sucht noch einmal die ganze nationale Kraft zusammenzufassen in einer Repristination der alten Zustände, aber nur um den Untergang derselben zu beschleunigen. Und zum Beweise, wie innig das Volk mit seinen Institutionen verwachsen war, ist es selbst untergegangen, verschwunden, als diese einer neuen Zeit gegenüber unhaltbar wurden. Nur spärliche, unreine Reste haben sich in kleinen christlichen Sekten erhalten.

Aber es ist nicht untergegangen, ohne für die Gesammtentwickelung der Welt Bedeutendes geleistet zu haben. Auf seinen Schultern steht die reiche Entwickelung Griechenlands und auch Mose war gelehrt in aller Weisheit der Aegypter, deren Spuren wir vielfach in seinem Gesetzbuch wahrzunehmen vermögen. So weist der Doppelquell, dem unsere heutige Cultur ihr Dasein verdankt, bis an seinen Ursprung verfolgt, uns immer wieder auf Aegypten. Darum, so barock, so seltsam uns auch Vieles an diesem Volk anmuthen mag, wir wollen seine Arbeit nicht vergessen, wir wollen auch diesem Volke der Todten ein dankbares Andenken bewahren.

Schönwälder, Diac. z. St. Petri.

Ueber den deutschen und den italienischen Werther.

Von Dr. Theodor Paur.

(Skizze eines freien Vortrages.)

Nicht die Welt an sich, sondern die Erscheinung derselben im Geiste des Dichters, ist Gegenstand der Poesie. Während indeß bei den Alten die Subjectivität des Dichters hinter den zur Darstellung kommenden Gegenstand zurücktrat, spielt sie bei uns Neueren eine wesentlich-bestimmende Rolle, so zwar, daß sie demselben hauptsächlich aus sich Farbe und Stimmung verleiht und wir uns längst gewöhnt haben, dichterische Schöpfungen weniger nach ihrem absoluten Werthe als nach ihrem Ursprunge aus dem Geiste des Dichters zu beurtheilen und uns deshalb die Entwicklungsgeschichte des Letzteren als die nothwendige Grundlage für die Erkenntniß jener erscheint, ja das gesammte Schaffen des Dichters in seinem inneren Zusammenhange sich unserer Vorstellung als ein geistiger Organismus abbildet, in welchem jede einzelne Schöpfung ihre nothwendige Stelle einnimmt. Daher unser lebhaftes Interesse für die geringfügigsten Nachrichten aus dem Leben des Dichters, für die flüchtigsten Blätter aus seinen Briefwechseln. Auch die besonderen Zeitumstände üben auf die dichterische Produktion ihren Einfluß: je tiefer derselbe sich geltend macht, je unlösbarer die Eigenthümlichkeit des Dichters, die des dichterischen Stoffes und die der Zeit, welcher beide angehören, mit einander verknüpft sind, desto individueller, unnachahmlicher wird die Dichtung sich gestalten. Solcher Werke gibt es in jeder Litteratur nur wenige; tragen sie nicht immer das Gepräge der ästhetischen Mustergültigkeit, so sind es doch gerade diese wenigen, die für alle Zeiten energisch auf den ächten Urquell der Poesie, das menschliche Gemüth, auf das ewige innerste Wesen des dichterischen Schaffens hinweisen, wogegen die meisten übrigen vielmehr nur den Werth poetisch-rhetorischer Stilübungen beanspruchen dürfen. Zu den wenigen gehört Goethe's Werther; nicht ebenso, trotz unleugbarer Verwandtschaft, zum Theil wegen derselben, insofern sie auf Nachahmung beruht, der italienische des Ugo Foscolo.

Die „Leiden des jungen Werthers" sind das Erzeugniß, zugleich der Ausdruck, der politischen Windstille in Deutschland zwischen dem siebenjährigen Kriege und der französischen Revolution, wo dem unruhigen Sinne einer thatenlosen Jugend als die einzige Rettung aus den Fesseln der Langenweile der Selbstmord erschien. Ein unbestimmter Drang zu schaffen und doch Gebundensein in herkömmlichen Beschränkungen, überströmende Empfindungen in einer Gesellschaft von starren Formen und bedeutungslosen Verhältnissen, ein volles Herz bei müßig niedersinkenden Händen, dazu die Einwirkung der

sentimentalen, zu schwelgerischer Trauer hinneigenden Dichtungen Englands in jener Zeitperiode, alles das raubte dem Menschenleben den frischen Reiz, der es allein wünschenswerth und erträglich macht. Die „letzten Briefe des Jacopo Ortis“ dagegen entsprangen der Nachblüthe der Revolution, der Uebergangsepoche von der gallischen Freiheitsbeglückung zur Napoleonischen Tyrannenherrschaft: hier gab es der Thaten und Ereignisse die Fülle, aber keine Stätte für die Freiheit mehr, und die Lust, durch Selbstvernichtung aus einem entehrten Leben zu scheiden, war natürlich. Der feurige, durch Studien kräftig genährte Geist des jungen Foscolo hatte die Hoffnung gefaßt, der Held der französischen Revolution Bonaparte sei nach Italien gekommen, um dem zerrütteten Lande Gesetz und Freiheit wiederzubringen. Wie bitter wurde er enttäuscht! Der Vertrag von Campo Formio entlarvte vor seinen Augen den Tyrannen. Da ergoß er all' seinen glühenden Haß gegen den Würger der Freiheit, all' seine Klagen über die Schwäche und Verblendung seiner Vaterlandsgenossen in jene Dichtung, als deren Träger er selbst unter dem Namen des Jacopo Ortis erscheint. Erziehung und Schicksale hatten den leidenschaftlichen Dichter in gleiche Linie mit seinem Helden gestellt; auch ihm, wie Goethe'n, nahte die Versuchung, Hand an sich zu legen; Beide übertrugen dann diese Rolle dem Geschöpfe ihrer Phantasie, — nur daß Goethe selbst weiterhin in ein reich beglücktes und beglückendes Leben eintrat, während Foscolo die Drangsale des politischen Flüchtlings erfuhr.

Die Motivirung des Selbstmordes ist in beiden Dichtungen das zur Lösung gestellte Problem: läßt der deutsche Dichter das Mißverhältniß zwischen der Unendlichkeit des Herzens und den Schranken der Gesellschaft entscheidend wirken, so der italienische den Konflikt zwischen dem thatenlustigen Freiheitsdrang und den Fesseln der politischen Zwangsherrschaft; hier wie dort tritt eine hoffnungslose Liebe als verstärkendes Motiv hinzu.

Der jugendliche Goethe, von den Empfindungen des Zeitalters selbst beherrscht und soeben durch die Kraft eines sittlichen Enschlusses dem bestrickenden Zauber der Liebe, die ohne Aussicht für sein Herz war, entronnen, befreite sich von der verzehrenden Pein dieser Stimmung, indem er dieselbe in ein dichterisches Kunstwerk verarbeitete. Den nächsten Anlaß dazu bot ihm der aus gleichen Beweggründen hervorgegangene Selbstmord des jungen Jerusalem in Wetzlar, demselben Orte, wo Goethe die Leidenschaft für die Braut seines Freundes Kestner gefaßt hatte. So erscheinen im Werther verschiedene persönliche Erlebnisse und Charaktere vermischt: die Stimmung des ersten Buches ist zum großen Theil Goethe's eigene Stimmung, die Ereignisse des zweiten, besonders der tragische Schluß, gehören zumeist dem Leben Jerusalems an; Lotte, das liebenswürdig heitere Mädchen, die mütterlich thätige Versorgerin der zahlreichen Familie, ist die wirkliche Charlotte Buff, Kestner's Braut, — insofern jedoch Werther's Lotte die Leidenschaft des Unglücklichen nicht ganz unerwiedert läßt, ist sie ein Geschöpf dichterischer Phantasie; der Albert im Werther entspricht ebenfalls nur in seiner besseren Natur, besonders in seiner praktischen Tüchtigkeit, dem Wesen Kestner's, — wo Jener dagegen Lotten seinen Verdruß über die Neigung des Freundes zu ihr empfinden läßt, gehört er allein der Dichtung an, da im Gegentheil die Beziehung zwischen Kestner, seiner Braut und Goethe durch die sittliche Haltung aller drei und hauptsächlich durch die schöne Selbstverleugnung des Letzteren

rein und ungetrübt blieb. Der Dichter und sein Held sind schon in ihrer ursprünglichen Anlage grundverschieden. Werther trägt von Anfang den Keim des Todes in sich, die Jugendblüthe seines Lebens ist geknickt; die Verhältnisse der Welt sind zu klein, zu beengt für die schwellenden Kräfte seines Inneren; selbst die Natur, in deren Schöpfungsfülle er vor Wonne untergehen möchte, reißt sein Ich aus den Fugen des Selbstbewußtseins und offenbart sich ihm nur zu bald mehr in ihrer vernichtenden als in ihrer schaffenden Kraft; die hellen Bilder der homerischen Welt verlieren ihren Reiz für ihn und er vertauscht sie mit den Todtenklagen der schottischen Sage, — Ossian hat in seinem Herzen den Homer verdrängt; wie dann die Hoffnungslosigkeit seiner Liebe den letzten Faden, der ihn mit dem Leben verknüpft, gewaltsam durchschneidet, starrt ihm überall ein offenes Grab entgegen und er vollendet durch Selbstmord, was ihm vom Schicksal geboten scheint.

Die Folgerichtigkeit dieser Durchführung vermochte das Werk nicht vor vielfachen Mißdeutungen zu schützen. Zunächst waren es die geliebten Freunde des Dichters selbst, Kestner und Charlotte, die in der Meinung, der Roman solle ihre eigenen Personen und deren Beziehung zum Dichter darstellen, sich durch die von der Wirklichkeit zu ihrem Nachtheil abweichende Schilderung verletzt fühlten und erst weiterhin zu einem richtigen Gesichtspunkte gelangten. Ueber alle diese Verhältnisse, wie überhaupt über die geschichtliche Grundlage der Dichtung, sind wir durch die im Jahre 1854 veröffentlichten Briefe Goethe's an die Kestner'sche Familie aus jener Zeit, die das erquickende Bild drei gleich edler Menschen gewähren, viel gründlicher belehrt, als durch die späteren Mittheilungen Goethe's selbst in „Wahrheit und Dichtung". In einer zweiten Ausgabe des Werther hat der Dichter manche Züge gemildert, auch an einigen Stellen zur Erklärung neue Motive und Episoden eingeführt, außerdem den sprachlichen Ausdruck von den Schlacken jugendlich-genialer Lässigkeit gereinigt. Schlimmer erging es der Dichtung nach anderen Seiten hin. Als sie, anstatt, wie der Dichter wol gewünscht hatte, jene der Selbstvernichtung zuführende Schwärmerei des Gefühles zu beschwichtigen, dieselbe vielmehr bis auf den Gipfelpunkt steigerte, wurde sie theils von zelotischem Eifer als unsittlich verketzert, theils von flachem Witze dem Gelächter preisgegeben.

Die edelste und eigenthümlichste Nachwirkung von Goethe's Werther bleiben jedenfalls die ein Vierteljahrhundert später, unter gänzlich veränderten Weltverhältnissen, geschriebenen Briefe des Jacopo Ortis von Ugo Foscolo. „Die Hinopferung des Vaterlandes ist vollzogen" — mit diesen Worten beginnt der erste Brief des verzweifelnden Flüchtlings; er sieht keine Rettung für sich und das Vaterland; auch der Sonne komme einst der Tag, wo sie zum letzten Mal leuchtet; selbst aus den Versen Dante's, des Sängers der männlichen That, der Hoffnung und der Selbstbezwingung, entnimmt er für sich die Anmahnung zum Selbstmorde; wie ein gehetztes Wild labt er sich vor dem Verenden noch kurze Zeit am erfrischenden Quell der Liebe, — aber die Geliebte ist von dem Vater an einen begüterten Bräutigam verkauft, und Ortis, wohlbedacht seine Lebensrechnung abschließend, nicht dumpf wie Werther von überwältigenden Gefühlen befangen, stößt sich den Dolch in die Brust. Die Liebe war seine letzte Erquickung, nicht sein Untergang; diesen verdankt er vielmehr dem leidenschaftlichen Schmerze um sein ver-

nichtetes Vaterland. Hierin liegt hauptsächlich der Unterschied von Goethe's Werther, den wir nur gegenüber der Gesellschaft und der Natur erblicken, ohne jede Beziehung zu den großen Verhältnissen des Staates. Das verleiht der Dichtung des Italieners höhere Gesichtspunkte, ein freieres Bereich der Gedanken und Anschauungen; dafür fehlt ihr jedoch der Zauber der Natürlichkeit, das zwanglose Entquellen und Strömen der Empfindung, wodurch der Werther entzückt und zu Thränen rührt. Ein wunderbares Zusammentreffen zweier originaler Schöpfungen in so vielen Einzelheiten, während sie in ihrer Ideeen-Grundlage so verschieden sind! Es steht fest, daß der Dichter des Ortis bei der ersten Abfassung nicht die mindeste Kenntniß des deutschen Romanes hatte und daß er dann, als er eine Uebersetzung davon las, über die mannigfache Uebereinstimmung selbst erstaunt war; zugleich aber auch, daß er, weit entfernt, eine für ihn mißliche Vergleichung beider Werke von Seiten des Publikums zu scheuen, vielmehr im Bewußtsein des ursprünglich selbständigen Gehaltes seiner Dichtung, mit aufrichtiger Anerkennung für den deutschen Genius, in manchen Beziehungen sein Werk nach Goethe's Werther umarbeitete und es dadurch zu heben suchte.

So zeigen beide Dichtungen eine Reihe von Analogieen, die zum Theil äußerlicher Natur, von der früheren in die spätere übergetragen sind, zum Theil aber auch der Verwandtschaft der thatsächlichen Grundlage entstammen: beide Dichter haben eigene Erlebnisse in ihren Roman verwebt, wirklich geschriebene Briefe den erfundenen eingereiht und solcher Art Wahrheit und Dichtung in untrennbare Verbindung gebracht. Die Form brieflicher Mittheilung, unterbrochen von erzählenden Zwischenstellen des fingirten Herausgebers, ist in beiden Dichtungen dieselbe; die einleitenden und die Schlußsätze zeigen hier wie da fast wörtliche Uebereinstimmung; in beiden ist von dem auf psychologischer Wahrheit beruhenden Kunstgriffe, das eigene Geschick mit dessen Erfüllung sich in dem einer zweiten Person abspiegeln zu lassen, Gebrauch gemacht; auch tritt bei Werther sowol als bei Ortis im geeigneten Moment eine zeitweilige Reise-Abwesenheit vom Wohnorte der Geliebten und damit ein Abschnitt im Verlaufe des Ganzen ein. Demgegenüber sind doch die Verschiedenheiten von durchgreifender Art: die Charaktere der verzweifelnden Jünglinge Werther und Ortis, der hoffnungslos geliebten Lotte und Therese, ihrer Verlobten und dann Gatten Albert und Odoardo haben Aehnliches miteinander, doch mehr nach ihren äußerlichen Beziehungen als in ihrem inneren Wesen, das sie vielmehr überall zu selbständigen Erscheinungen macht; dabei ist nicht zu verkennen, daß durchgehends in der deutschen Dichtung eine organisch fortschreitende Entwicklung herrscht, in der italienischen dagegen, trotz anregender Stellen von höchster Schönheit, der Stillstand einer von vornherein fertigen Lage das Interesse lähmt. Bei Werther kommt zu dem Unbehagen in der Gesellschaft seine hoffnungslose Liebe, die ihn endlich zum Selbstmorde führt; bei Ortis hat die Verzweiflung über das Elend des Vaterlandes schon Alles vorausgethan und das Unglück seiner Liebe fügt dem Bilde nur noch eine wirkungsvolle Episode ein. Wesentlich entscheidend aber bleibt der Umstand, daß in Lotten erst durch die Leidenschaft Werther's eine Neigung für ihn entkeimt, die aber sofort in ernst sittlichen und siegreichen Kampf tritt mit ihrer festen aufrichtigen Liebe zum Gatten, während das bräutliche Verhältniß Theresens zu Odoardo von Anfang ein Zwangsverhältniß ist und die Liebe zwischen ihr und Ortis eine

ausschließliche und innerlich berechtigte. Der Passivität des leidenschaftlichen Jünglings gegenüber stellt man unwillkürlich die Frage: warum streift der Liebende nicht gewaltthätig die aufgezwungenen Fesseln von sich und der Geliebten? und warum wird der Zornerfüllte nicht an dem Unterdrücker des Vaterlandes zum rächenden Harmodios? Wer so die Aehnlichkeiten und die Unterschiede beider Dichtungen einer eingehenden Prüfung unterwirft, der wird schließlich die reinere Natur und die reinere Aussprache derselben auf Seiten des deutschen Dichters finden und dem Romane des Italieners, bei all' seinem Werthe als litterarischen Zeitdokumentes, mehr den Charakter eines rhetorisch-dichterischen Kunstwerkes als den einer freien Schöpfung des Genie's zuerkennen. Die Palme gebührt nicht Foscolo, wie italienische Kunstrichter meinen, sondern unserem Goethe.

Ein Beitrag zur Reiseliteratur.

Ein Reisepaß.

Von Rudolph von Kyaw.

Gar wunderbar ist der Reiz, welcher im Reisen liegt und uns mit geheimnißvollem Zauber fort und fort in die Ferne lockt. Goethe, welcher dem Leben seine schönsten Kränze abzuringen verstand, nennt das Reisen sein Leben in Arkadien. Die mannigfachen Beschwerden und Entbehrungen des Reiselebens schwinden vor dem beseligenden Gefühle der Freiheit, mit welchem der Reisende, jeder hemmenden Fessel entledigt, seine Schwingen entfaltet; sie schwinden vor dem Bewußtsein, daß mit jedem neuen Horizont, welcher sich vor ihm erschließt, sich auch sein innerer Gesichskreis erweitert, daß zugleich mit den flüchtigen Reisebildern, welche gleich den Erscheinungen einer magischen Laterne an ihm vorüberziehen, auch neue Ansichten, neue Begriffe krystallartig in ihm anschießen. Wohl lebt daher in jedes Menschen Brust ein instinktartiger Drang, welcher ihn von Zeit zu Zeit mit unwiderstehlicher Gewalt aus dem sonst so lieben Heim hinweg in die unbekannte Ferne zieht. Professor Dr. Erdmann, der geistvolle Verfasser so vieler populärer Vorträge, bezeichnet diesen eigenthümlichen Wandertrieb mit dem charakteristischen Namen des Storch- oder Kranichgefühls. Fürst Pückler-Muskau giebt ihm den ebenso bezeichnenden Namen des Fernweh, indem er — dieser eifrige Reisende, welcher, semilasso bereits, doch noch immer die Welt durchzog und nur erst am Spätabend seines Lebens seiner Reiselust einen Zügel anlegte — zugleich bemerkt, wie er unendlich oft wohl an Fernweh gelitten, eigentliches Heimweh aber nie gekannt habe. Während unserem Goethe das Reisen, zum mindesten unter Italiens blauem Himmel, als „lustiges Handwerk" erschien, konnte dasselbe in früheren Zeiten im Allgemeinen wahrhaftig nicht als solches bezeichnet werden und das Storch- oder Kranichgefühl mußte sich in der That gar mächtig in der Brust des jugendlichen Wanderers regen, um ihn in den Kampf mit den unvermeidlichen Beschwerden und Gefahren des früheren Reiselebens zu treiben. Immittelst hat die fortschreitende volkwirthschaftliche Entwickelung unzählige Hemmnisse und Schranken beseitigt und der Reiseverkehr selbst durch die mannigfachen Erfindungen der Neuzeit eine geradezu wunderbare Leichtigkeit gewonnen. Welch' ein Unterschied zwischen den bodenlosen Landstraßen, auf welchen sich früher ein deutscher Postwagen mühsam dahinschleppte, und den eisernen Bahnen, auf denen das Dampfroß in rasender Schnelle uns unseren Reisezielen entgegenführt! Welch' ein Unterschied zwischen eben einem solchen deutschen Postwagen des achtzehnten Jahrhunderts mit seiner „rippenzerschmetternden

Umarmung" und einem sanft auf Gummirädern dahinrollenden Wagen à la Daumont! — Als der Rath der Aerzte im Jahre 1584 dem Kurfürsten August von Sachsen eine Badekur in Schwalbach verordnete, da stellten sich der Ausführung gar mächtige Schwierigkeiten entgegen. Die Vorbereitungen nahmen mehr als ein Jahr in Anspruch und achtzehn voller Reisetage bedurfte es, um den Kurfürsten mit seinem Gefolge nach dem vom Kurfürsten von Mainz zum Aufenthalt angebotenen Schloß im Städtchen Elfeld — im ärmlichen Schwalbach fehlte es an dem nöthigen Gelaß — zu führen. Wie ganz anders ist es doch in unseren Tagen, wo der Entschluß zu einer Reise — vorausgesetzt, daß zwei unerläßliche Haupterfordernisse, die nöthige Zeit und das nöthige Geld, nicht fehlen — sofort zur That reifen kann, wo das Programm einer Stangen'schen Reiseexpedition Tag und Stunde der Ankunft in den fernsten Orten mit fast unfehlbarer Gewißheit vorauszusagen vermag! — Reisen war von jeher das verbindende Element, aus welchem den verschiedenen Völkern im gegenseitigen Austausch so manche segensreiche Frucht erwuchs und zu allen Zeiten begegnen wir Reisenden als den eigentlichen bahnbrechenden Pionieren der Wissenschaft. Als gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Venetianer Marco Polo heimkehrte von seinen langen Reisen, welche er unter dem Schutze des Tatarenkhans Kublai in dem Inneren Asiens unternommen hatte, da brachte er nebst mancher fast märchenhaft dünkenden Kunde auch mannigfache Anregungen zu Erfindungen heim, von denen das damalige in der Kulturentwickelung hinter dem Morgenlande weit zurückstehende Europa noch keine Ahnung hatte. Jetzt, sechs Jahrhunderte später, unternimmt hingegen der Schah von Persien eine Studienreise nach Europa, welche die wunderbaren Früchte und Ergebnisse abendländischer Kultur und Wissenschaft dem asiatischen Reiche mitzutheilen hauptsächlich zum Zweck hat. Nassr-Eddin vermochte das von jeher im Orient als konventionelles Axiom geltende: Nil admirari vor den staunenswerthen Wundern der Wissenschaft nicht zu bewahren und stundenlang fesselte den asiatischen Herrscher der geheimnißvolle Telegraphendraht, welcher ihn vom Buckingham-Palast zu London aus in unmittelbare Verbindung mit dem Königspalaste zu Teheran setzte. In nächster Zukunft bereits werden Schienenstränge und Telegraphenlinien sein weites Reich durchziehen und ein neues frisch pulsirendes Leben in demselben erwecken. Europa giebt den anregenden Keim, welchen es vor Zeiten aus dem Morgenlande empfing, in tausendfältiger Frucht zurück.

Der eigenthümliche, in jedem Menschen wohnende Wandertrieb, dessen wir gedachten, führte in früheren Jahrhunderten auch die deutsche Jugend gar häufig aus den schönen Gauen ihres Vaterlandes hinweg in ferne Länder und mehrfach war in den letzterschienenen Bänden unseres Magazins dieser deutschen Reiselust gedacht. Wir begleiteten einen fahrenden Schüler auf seinen Wanderungen; wir sahen einen jungen Edelmann, voll des ungestümen Dranges, sich auch jenseits der Berge umzuschauen, in fremdem Kriegsdienst die Welt durchschweifen. Faßt man aber diese deutsche Wanderlust näher ins Auge, so nehmen ganz besonders die herkömmlichen Reisen unser Interesse in Anspruch, welche gegen Ende des 17. und im Beginn des 18. Jahrhunderts die „Jungen von Adel" zum eigentlichen Abschluß ihres Bildungsprozesses in das Ausland zu unternehmen pflegten. Wohl mag der positive Nutzen, welcher den jungen Adligen der damaligen Zeit aus diesen

herkömmlichen Bildungsreisen erwuchs, häufig nur ein sehr problematischer gewesen sein und nicht allzuschwer gewogen haben. Das Naturgefühl mit seinen ästhetischen Genüssen, welches heutzutage so Manchem den Wanderstab in die Hand giebt, lag damals noch in halbem Schlummer und das Interesse, welches die Gebilde der Kunst und die Werke der Wissenschaft, sowie das Studium fremdländischer Sitten und Gebräuche und alle dahin einschlagenden Kulturfragen erwecken, kann bei den allzu unreifen Jahren, in welchen zu jener Zeit meistens die herkömmliche Reisetour unternommen ward, und bei der ungenügenden Vorbildung, welche wohl nur ausnahmsweise sich auf einen höheren Standpunkt erhob, kein allzugroßes gewesen sein. Das Reisen der damaligen Zeit war eine Art von elementarem Anschauungsunterricht, eine praktische Lebensschule, wie das Pagenthum. Der junge Mann schaute, je nach seiner Individualität mit mehr oder weniger offenen Sinnen, in das bunt vorüberrauschende Leben und assimilirte sich das Gesehene, soweit sein Bildungsgrad es eben verstattete. Dabei verlor sich im Getreibe der Welt manch' rauhe Ecke des noch ungeschliffenen Edelsteins und fremdländische Kultur beleckte den jungen deutschen Bär, oft wohl zum Schaden der ursprünglichen deutschen Kernhaftigkeit. Einen sehr interessanten Beitrag zur Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts gewährt die vom Landesältesten Grafen von Löben unserer gesellschaftlichen Zeitschrift (Neues Laus. Magaz. Bd. 48, S. 164 fgde.) zur Veröffentlichung mitgetheilte Reiseinstruktion, welche der kursächsische Geheimrath und Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz Wolf Albrecht von Löben auf Schönberg, Steffansdorf, Küpper u. s. w. (geb. zu Zittau 18. Mai 1636, vermählt 1662 mit Katharine Elisabeth von Mutschelwitz, gest. 1. Nov. 1696) unterm 21. Mai 1685 seinem Sohne Georg Friedrich von Löben (geb. 16. Juni 1663 zu Schönberg, vermählt mit Eva Sophie von Schönberg aus dem Hause Lohsa, gest. 7. Mai 1699) und dessen Reisegefährten Ernst Adolph von Salza (später Hofmeister, dem jetzigen Oberhofmarschall entsprechend, am gräflich Promnitz'schen Hofe zu Sorau, gest. 1700 zu Ober-Rudelsdorf) mit auf den Weg gab. Wahrhaft wohlthuend berührt uns zunächst der Ausdruck religiöser Gesinnug und vorsorgender Vaterliebe, welcher das ganze Schriftstück durchzieht und sich, um die Reise in jeder Beziehung zu einer fruchtbringenden und segensreichen zu gestalten, in gar strengen, bis in das kleinste Detail eingehenden Vorschriften ausspricht. Der vorgezeichnete Reiseplan führte den jungen Mann und seinen Mentor zunächst in das Elsaß nach Straßburg. Doch sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung der Reiseinstruktion der Aufenthalt daselbst nicht lange dauern. War doch „die wunderschöne Stadt" erst kurze Zeit vorher (1681) durch schnöden Verrath dem Raubsystem Ludwigs XIV. zum Opfer gefallen. Dort konnte ein deutsches Herz sich nimmer wohl fühlen. Aber französisch sollte der junge Mann lernen: das erforderte die allgebietende Mode. Die französische Sprache stand unter den Gegenständen obenan, deren Erlernung die Instruktion dem jungen Löben hauptsächlich zur Pflicht machte, „damit er nicht alß ein gereyseter aber Stummer mit unersetzlichen schimpf wieder heimkomme". Deshalb wurde Bourges, die alte so ziemlich in der Mitte Frankreichs gelegene Hauptstadt des Departements Cher, zum ersten längeren Aufenthaltort auserwählt. Dort sollten vorzugsweise Sprachstudien getrieben werden. Dabei bestimmte die Instruktion, in gerechter Besorgniß vor dem französischen

Kurtisanenwesen, dessen Treiben erst vor Kurzem Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen in seinem Sittenromane: der „abenteuerliche Simplicius Simplicissimus" mit so lebhaften Farben geschildert hatte, daß, „weil die conversation mit französischen Frauenzimmern zu fertigerer faßung der sprache nicht undienlich erachtet wird," solches „mit tugendhafften, frommen, Ehrliebenden Personen" geschehen solle. Die Veranschlagung der Reisekosten, welche auf höchstens 1000 Thaler jährlich bemessen worden, war voraussichtlich zu niedrig gegriffen, wenn wir sie mit den uns bekannt gewordenen Kosten einer zweijährigen Reise vergleichen, welche ein Jahrzehnt früher Siegfried Innocenz von Lüttichau, Sohn des kaiserlichen Reichspfennigmeisters und kursächsischen Geheimrathes, Kanzlers und Kammerherrn Wolf Siegfried von Lüttichau auf Zschorna und Baselitz, und sein Hofmeister Andreas Leo unter ähnlichen Verhältnissen unternommen hatte. Die letztgedachte Reise ward am 27. Juni 1671 angetreten, führte über Wien nach Italien und Frankreich und von da am 6. Juli 1673 nach Deutschland zurück und kostete Alles in Allem 5241 Thaler. Der dem jungen Lüttichau von Kurfürst Johann Georg II. „sub manu sigilloque Electorali" ausgestellte Reisepaß, dessen Konzept sich in einem Faszikel des königlich sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden (Cat. Lateinische und deutsche Päße zur Peregrination etc. 1617—1670. loc. 8298. Bl. 17.) erhalten hat, ist nicht ohne kulturhistorisches Interesse und möge als Seitenstück zu der Löben'schen Reiseinstruktion hier Platz finden. Derselbe ist, da das Latein damals noch die diplomatische Sprache war, in lateinischer Sprache abgefaßt. Sonderbar freilich will es uns bedünken, daß der Text des für Frankreich und Italien ausgestellten Passes sich in der Sprache Cicero's auch an die „teloniorum et vectigalium exactores et portuum publicarumque viarum custodes" in wohlgerundeten Phrasen wendet, wenn wir uns erinnern, daß zum mindesten italienische Zolleinnehmer und Straßenwärter noch heutzutage kaum italienisch zu lesen und zu schreiben verstehen, gewiß aber nie der Sprache des alten Latiums mächtig sind und nur für die internationale Sprache eines silbernen Händedrucks — für eine „buona mano" wie der Italiener ganz anmuthig anstatt unseres massiven „Trinkgeld" sagt — ein in der That mehr als ausreichendes Verständniß zeigen. Der Paß lautet mit einigen unwesentlichen Abkürzungen folgendermaßen:

Johannes Georgius II. Electorali etc. Universis et singulis Regibus, Electoribus, Principibus tam Ecclesiasticis quam secularibus, Marchionibus, Comitibus, Exercituum terrâ marique Praefectis, Provinciarum et urbium gubernatoribus, teloniorum et vectigalium exactoribus, portuum publicarumque viarum custodibus caeterisque omnibus cujuiscunque status, conditionis et officii hasce nostras literas inspecturis lecturisve vel legi audituris, officia, studia, salutem et benevolentiae nostrae significationem! — Exposuit Nobis generosus et nobilis, consiliarius Noster intimus, Cancellarius et Cubicularius dilectus Nobis ac fidelis, Wolfgangus Siegfried a Lüttichau in Zschorna et Baselitz, S. R. imperii per Circulum Saxon. Thesaurarius, se praesentium Exhibitori filio suo Siegfried Innocentio a Lütttichau ad condigna natalibus suis atque equestri ordine decora adspiranti, uberioris rerum usus foris quoque consequendi causa Galliam atque Italiam nec non alias regiones exteras perlustrandi negotium dedisse, additis precibus ut in majorem itineris securitatem

Eundem literis Nostris suffragantibus gratiose communire dignaremur. Habitâ igitur quam Nobis et Domui Nostrae Electorali modo dictus Cancellarius Noster et majores ejus jam diu laudabiliter praestitere, fidei juxta et obsequiorum ratione, abiturienti filio, paternae virtutis ac devotionis erga Nos aemulo, pro eâ quâ fideles subditos Nostros complectimur gratiâ, hac in parte deesse noluimus: ac proinde ab omnibus amanter et benigne postulamus et praefato juveni nobili Siegfried Innoc. a L. una cum Ephoro Andrea Leone famulisque ac rebus ejus per quascunque regiones et jurisdictiones sine omni injuria, molestia et offensa liberum eundi redeundique nec non arma sua ubique libere gerendi terrâ marique dent ac tribuant darique et tribui curent facultatem: Eundemque insuper bonae hospitalitatis officiis exceptum ubique juvent, promoveant ac tueantur; literis quoquo fidei prout usus postulaverit muniant et omni denique gratiâ, benignitate et favore prosequantur. etc. etc. Dabantur sub manu sigilloque Nostro Electorali Dresdae d. 12 Aprilis 1670.

Der Paß datirt über ein volles Jahr vor dem Antritt der Reise, da Lüttichau, nachdem er Sachsen verlassen hatte, zuvor mit seinem Hofmeister, welcher bereits sein Mentor auf der Universität zu Leipzig gewesen war, ein Jahr in Straßburg und Genf zubrachte. Mehrere ihn betreffenden, in das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden gelangten Schriften enthalten vielfache interessante Details über seinen Aufenthalt in Leipzig, die Erlebnisse der Reise sowie seinen Tod und haben in v. Webers Archiv für die Sächsische Geschichte VII., S. 106 fgde. bereits eine eingehende Besprechung erfahren. Wir erwähnen daher nur kurz, daß die Lüttichau'sche Reise glücklich und ohne erhebliche Fährlichkeiten von Statten ging. Leider ereilte den armen Lüttichau ein frühzeitiges Ende. Wir finden ihn, der immittelst zum kursächsischen Kammerherrn ernannt worden war, im Herbst 1676 bei dem kursächsischen unter dem Befehle des Kurprinzen Johann Georg (III.) gegen die Franzosen im Felde stehenden Korps. Ein bösartiges Fieber richtete große Verwüstungen in der Armee an. Sämmtliche Kavaliere des Kurprinzen und seine drei Pagen wurden von demselben ergriffen. Lüttichau erkrankte ebenfalls und starb am 19. Nov. 1676 in Straßburg. Die Pracht und der Luxus des in Straßburg abgehaltenen Leichenbegängnisses sind für die damalige Zeit charakteristisch. Die Kosten betrugen nicht weniger als 2452 Thaler. Es ward bei dieser Gelegenheit drei Tage lang wahrhaft großartig banketirt. Man verspeiste „23 Waldhühner, 9 wälsche Hühner, 11 Wachteln, 17 Schnepfen, 16 Capaune, 48 Tauben, 24 junge Hühner, 2 Kälber, 2 Rehe, 64 Pfund Schweinefleisch, 54 Pfund Hirschfleisch, 3 Hammel, 10 Hasen, 4 Enten, 2 Schweinsköpfe". Hierzu wurden außer „spanischem Wein, feinem Mundelbergheimer und leonischem Muscateller" nicht weniger als neun und ein halber Ohm gewöhnlicher Wein getrunken. Die Rechnung für Konfekt betrug allein 202 Thaler.

Etymologische Erläuterung des Dorfnamens Zinnitz in der N.-Lausitz.*)

Die ursprüngliche und allein richtige wendische Form dieses Namens lautet Synnjenice, pl. tant., welche nach einer im Sorbischen allgemein üblichen Synkope zu Synnjenjce verkürzt ist, wie auch andere Ortsnamen, so Kamjenic aus Kamjennjec, Bagjenjc aus Bagjennjec, Jablonjc aus Jablonnjec (deutsch Kamenz, Bagenz, Jablenz oder unrichtig Gablenz) &c. Da es im Deutschen kein anlautendes scharfes S mehr giebt, so wird dieses durch Germanisirung in Z verwandelt; das franz. sucre wird zu Zucker und die Ortsnamen Zedlitz in der Niederlaus., in Böhmen und Schlesien haben sich sämmtlich aus Ssedlitz, wie sie eigentlich lauten sollen, verhärtet. Dasselbe ist mit den niederl. Dorfnamen Zeddel, Starzeddel, Zelze, Zaue und, wie wir oben gesehen haben, mit Zinnitz, geschehen.

Damit ist jedoch nur ein Schritt zur Erläuterung des letzten Namens gethan. Ein zweiter besteht darin, daß man eine Assimilation der Laute dn zu nn nachweisen muß. Nun ist aber in allen slawischen Dialecten nichts gewöhnlicher als der Uebergang von dl in ll und von dn zu nn, wobei keineswegs eine Geminenz des l und des n geboten ist. So spricht und schreibt man im Wend. sadlo und salo, n. (Schmeer), kridlo und krilo, n. (Flügel), srjedny und srjeny (der mittle), jadno und jano (eines) &c., und Zedlitz in der Niederl. heißt wend. nicht blos Sedlišćo, n., sondern auch Sellišćo, padnutj (fallen) wechselt mit panutj, sednutj und sydnutj mit sennutj und synnutj (niedersetzen). Von synnutj = sydnutj und sednutj = sennutj mit se = sich, also sich niederlassen, Platz nehmen, leitet sich das partic. pass. synnjeny, a, e, oder sennjeny, a, e, = niedergelassen, her, und dieses bildet wieder regelmäßig das Subst. synnjenjec, m., contr. synnjenjc = Niederlassung. Den letzteren Namen führt das Dorf Zinnitz und zwar in der Pluralform vielleicht darum, weil die Anbauungen allmählich geschehen sind.

Es muß bemerkt werden, daß der Ortsname Zinnitz nur in der deutschen Form vereinzelt dasteht, aber in der wendischen ein Paar verwandte in der N.-L. hat. Dahin gehören Nasenjce, pl., aus Nasennice, pl., = die Ansiedelungen (deutsch: Wiesendorf) und Wosenk, m., aus Wosennik = Niederlassung, Colonie (deutsch: Oßnick) verkürzt.

Bekanntlich glauben Manche, das in der Geschichte des Polenherzogs Boleslaw chrobry bald als Stadt, bald als Burg bezeichnete Ciani mit der

*) Man merke: die slaw. Wörter sind nach der neuesten wendischen Orthographie zu lesen, nicht nach dem deutschen Lautsystem oder Alphabet.

Variante Sciciani in der Lausitz sei im Dorfe Zinnitz wiederentdeckt. Diese Annahme muß zurückgewiesen werden und zwar zuerst aus sprachlichen Gründen. Das charakteristische Suffix —itz fehlt sowohl dem kürzeren Ciany als den längeren Formen Sciciani und dessen weniger zu beachtenden, nur buchstäblichen, aber nicht lautlichen Abweichungen Scitiany und Zitiani. Es läßt sich nicht absehen, wie jenes —itz eine spätere Zugabe zu dem Namen geworden sein sollte. Die scheinbar mangelhaft kurze und andererseits wieder scheinbar überflüssig lange Form des Namens läßt sich durch die Schwierigkeit erklären, die ein deutscher Mund hat, das slaw. šć ohne Einschiebung eines Vokales auszusprechen. Er ist in die Alternative gesetzt, entweder diese Zischer šć durch einen eingeschobenen Vokal aussprechbarer zu machen, oder einen derselben ganz wegzulassen. Der erstere Nothbehelf kommt sogar in weniger dringenden Fällen vor, wenn z. B. lateinische Chroniken den Ortsnamen Stary grod in Zitarigroda und den Personennamen Čtibor in Cidebur verlängern. Man darf daher die fraglichen Namen für die Burg des B., die sein Lieblingsaufenthalt gewesen zu sein scheint, als zweisilbig, vielleicht sogar für einsilbig nehmen, da das auslautende i leicht die jotirte Aussprache des n bezeichnen konnte. Nun aber bedeutet im Niederlaus. wend. des Adj. šćany, a, e blank, glänzend, wovon die Zeitwörter šćanitj und wu-šćanitj = blankputzen, polieren, glänzend machen, abgeleitet sind. Von diesem Stamme ist auch der Pflanzenname šćanica, f. (oberl. šćanka) gebildet, deutsch Gleiße oder Glänze, eine besonders in der Leinsaat wuchernde Lolchart mit glänzenden Blättern. Ich weiß nicht, ob andere slaw. Mundarten Wörter dieses Stammes besitzen. Sollte er sich aber auch nur in dem niederl. Dialecte mit seinen Sprößlingen erhalten haben, so bezeichnet er gewiß einen Prachtbau, wie der stolze Polenherzog und spätere Polenkönig, der sowohl die Neigung als die Mittel dazu besaß, ihn ausführen konnte. Natürlich mußte mit dem Untergange dieser Herrlichkeit auch der Name selbst aufhören.

Nicht minder sprechen auch topographische Gründe dagegen, das alte Ciani in dem heutigen Zinnitz wiederzufinden. Die flache Lage dieses Ortes, die weder durch bedeutende Gewässer, noch durch Anhöhen natürlichen Schutz gewährt, überdies keine Ueberreste von alten Gräben, Wällen und Mauerwerk zeigt, widerspricht der Vorstellung einer geräumigen und haltbaren Feste, wie solche B. im Vorgefühle eines Bruches mit dem deutschen Kaiser in der Lausitz angelegt hatte. Ciani aber war so wohl befestigt und bemannt, daß ein Theil der Besatzung einen Ausfall auf das vorbeiziehende starke Heer K. Heinrichs II., der von der Elbe her 1015 durch die Lausitz gegen B. nach Polen zog, wagte, der zwar abgeschlagen wurde, aber keineswegs die Eroberung des Platzes zur Folge hatte. Ob später 1018 bei dem erneuerten Kriege des deutschen Kaisers mit B., wo die Lausitz sowohl von den deutschen als den polnischen Heereszügen verwüstet wurde, oder bei den Kämpfen des K. Conrad II. gegen Boleslaw's Sohn und Nachfolger Mesko oder Mecislaw 1028—1031 die Feste Ciani ihren Untergang gefunden hat, bleibt unentschieden, da sie nicht mehr erwähnt wird. An Festen im 9. und 10. Jahrh. fehlte es überhaupt den wendischen Ländern nicht, wenn auch die meisten darunter nur den russischen Ostrog's ähnlich gewesen und blos durch Wall, Graben und Pfahlwerk geschützt worden sind. Der Gau Lusici zählte deren 30, und Milzani

ebensoviel, also Niederlausitz und Oberlausitz zusammen 60. Diese mögen abwechselnd bald dieser bald jener feindlichen Partei in die Hände gefallen, theils zerstört, theils wieder aufgebaut worden sein; Ciani aber ist verschollen, entweder weil es gründlich zerstört worden, oder unter einem andern neuen Namen wiedererstanden ist. Die Ortsnamen Zützen in der Niederlausitz und Seitschen in der Oberlausitz berechtigen wegen ihrer oberflächlichen Namensähnlichkeit ebenso wenig als Zinnitz, sie für Reliquien des alten Ciani zu halten. Von ersterem, früher Zuzin genannt, ist der wend. Name verloren gegangen, von diesem lautet er Žičin; dieses ist ein Adj. von Žitko, n. = Getreide, also eine Bezeichnung für ein fruchtbares, getreidereiches Feld.

P. Bronisch in Pritzen

Miscelle.

Was sind Hünen?

Hünengräber werden die einem unbestimmbaren Alterthum angehörigen hohen Grabhügel, die sich besonders am Uferlande der Ostsee in der Umfassung von wuchtigen Steinen finden, von der dortigen niederdeutschen Bevölkerung genannt.

Das Wort Hünen ist doch wahrscheinlich niederdeutsch, aber was bedeutet es?

Nach der Analogie mit den Lausitzer Hainchen sind die Hünen keineswegs riesengroße Menschen, noch weniger Hunnen, die einst zur Ostsee gekommen sind, sondern zwergartige Wesen wie man bei uns die sogenannten Quergse, oder Hainchen oder (nach dem Wendischen) die Ludken nach einem alten Volksglauben sich als die Unterirdischen denkt, die von der Oberwelt getrennt im Dunkel der Erde ihre kleine Haushaltung haben. Oder giebt es eine andere Erklärung für Hüne, als Haine oder Hainchen? und was bedeutet diese Variante von Hüne? P. Bronisch in Pritzen.

Der Herausgeber kann es nicht unterlassen aus einem Schreiben vom 24. Mai 1873, welches vorstehende kurze Aufsätze begleitete, in welchen unser altbewährter Etymologe unseren oft unbewährten Keltophilen einige beherzigenswerthe Winke giebt — Einiges mitzutheilen, selbst auf die Gefahr hin gegen den Verf. indiscret zu erscheinen. Er schreibt:

„Die letzten Hefte des Magazins haben mir gezeigt daß unser lieber, leider zufrühvollendete Pastor Ender in Langenau sich's angelegen sein läßt, wie Rieke, den Kelten bei uns Hütten zu bauen. Wenn man schon im Voraus etwas finden will, was man zu suchen sich vorgenommen hat, so wird man es sicherlich finden. Die petitio principii ist Selbstbetrug. Keltische Namen haben eine dreifache Metamorphose durchmachen müssen, ehe sie auf uns sich vererbt haben; erst sind sie vom Altdeutschen (Gothischen) umgeprägt worden, dann vom Wendischen, endlich vom Neudeutschen. Wie viel von der ursprünglichen Form bleibt dann übrig? Mit den sprachlichen Mitteln, die der Zeit und dem Orte am nächsten liegen, wird ein Unparteiischer die Ortsnamen zu erklären haben, so daß bei uns nur in Frage kommt, ob deutsch und in welchem Dialecte? und ob wendisch und in welchem Dialecte. In der Oberlausitz giebt es eine Menge Horka = Bergchen wie in der Niederlausitz eine Menge gleichbedeutender Gorka, und man braucht nicht nach Schweden zu reisen um das zu finden, was man zu Hause hat. Görlitz, wendisch Sgorilz (hier geschrieben mit deutscher Währung der Laute) giebt es auch genug im slawischen Lande. Das Wort bedeutet Brandstätte und es ist Willkühr und Selbstbetrug, wenn man dasselbe mit keltischen Einsilblern zusammenstoppeln will. Die Oberlausitz hat mehrere Ortsnamen, die von

Bränden hergenommen sind, wie Pohlo, w. Polow, Spohle, w. Spolow, Oppeln, w. Wopalena = die Abgebrannte. Die Voraussetzung, daß Dörfer und Städte mit ihren Holzgebäuden sich Jahrhunderte lang conservirt haben, wird von der Geschichte verurtheilt. Wie weit man es im Selbstbetruge bringen kann, davon ist unser vormaliges Mitglied der sel. Oberpf. Liebusch ein warnendes Beispiel, wenn er S. 99. der Skythica sagt: Königsbrück hat seinen Namen nicht von des Königs Brücke, sondern es hieß vor der Corruption gegenwärtiger Benennung ken—ik—borik d. h. eine kleine Stadt an einem niedrigen Berge. Doch genug! — Was P. Liebusch seiner phantasirten Ursprache zu Liebe geglaubt hat — das glaubt Keiner seiner Leser.

Das Verhältniß der Oberlausitz zur Krone Böhmen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Lausitz.

Von Julius Pfeiffer Dr. jur.

Seit einigen Jahren hat die politische Tagespresse begonnen, sich auch für unsere kleine im östlichen Winkel von Deutschland in friedlicher Verborgenheit lebende Provinz zu interessiren. Als vor etwa zwei Jahren das Ministerium Hohenwart den Czechen die Hoffnung auf Gründung eines selbständigen Reiches der Wenzelskrone erweckt hatte, da bauten auch schon mit geschäftiger Phantasie die böhmischen und sogar die französischen Journale dieses neue Reich mit panslavistischer Hülfe als ein großes Slavenreich mitten in Europa auf und verlangten zu diesem Zwecke Schlesien und die Lausitz nicht allein auf Grund angeblicher nationaler Stammverwandtschaft, sondern die letzteren besonders auf Grund von alten Staatsverträgen. Ein geachtetes französisches Journal sagt darüber folgendes: „Der Staat Böhmen war ehedem größer. Er umfaßte ganz Schlesien, das, wie man weiß, mit Czechen und Polen bevölkert ist, und eine andere Provinz, die Lausitz, deren Bewohner, gleichfalls Slaven, dem Stamme der Wenden oder Sorben angehören. Diese beiden Provinzen gehören jetzt zu Preußen und Sachsen. Allein sowie die sächsische Dynastie erlischt, tritt das Königreich Böhmen vertragsmäßig wieder in den rechtlichen Besitz der Lausitz. Dies ist das Königreich Böhmen, dessen Rechte und gesetzlichen Bestand Kaiser Franz Joseph anerkannt und proclamirt hat. Man stelle sich nun den neuen Staat vor, der in Ost und Südosten an alle slavischen Länder Europas grenzt und deren Haupt er wird, man wird alsdann leicht die Tragweite des großen Ereignisses, das sich gegenwärtig in Oesterreich vollzieht, sowie seinen Zusammenhang mit dem seit längerer Zeit schwebenden Project begreifen, eine große Slavenconföderation zu schaffen, welche dazu bestimmt sein wird, das ehemalige Königreich Polen und seine das Gleichgewicht erhaltende Kraft im Mittelpunkte Europa's zu ersetzen."

Czechische Blätter sprechen von einer „Revindication der Lausitz", von den „bedrückten slavischen Bauern an der Spree" u. dergl. So gut wie Elsaß-Lothringen wieder an das deutsche Reich, so müsse die Lausitz an Böhmen zurückkommen, dem sie von rechtswegen angehöre. Werde sie aber nicht mit Böhmen vereinigt, so müsse sie an Rußland kommen, das kein Bedenken tragen würde, sie an den stammverwandten Czechenstaat abzutreten.

In einem Berichte über die neuste Versammlung des panslavistischen Centralcomité in Petersburg lesen wir, daß Dr. Smolar (Schmaler) aus Bautzen den Zweck seiner Mission in Rußland auseinandergesetzt habe. Diese bestände darin, 1. dem Comité einen Bericht über die Thätigkeit der in der

sächsischen und preußischen Lausitz eingesetzten Agentschaften zu erstatten; 2. vom Centralcomité einen neuerlichen Credit zur Ausbreitung der slavischen Literatur in den obgenannten Ländern, sowie zur Gründung einer slavischen Buchhandlung in Deutschland zu erbitten; 3. von der russischen Regierung die Ermächtigung zu erhalten, um in Rußland eine National-Subscription zu Gunsten der „unter deutschem Joche schmachtenden Slaven" zu eröffnen. Das Comité hat sich die Prüfung dieser Begehren und seine Entscheidung über diesen Gegenstand für die nächste Sitzung vorbehalten.

Wir wissen nicht, welche Fortschritte die slavische Agitation in unserer Provinz seitdem gemacht hat, auch ist es nicht unsere Absicht derselben hier weiter nachzuspüren oder überhaupt den Werth oder Unwerth der obenerwähnten Aeußerungen des Nationalitätsprincips zu prüfen. Ebensowenig ist hier der Ort, um die größere oder geringere Bedeutung der panslavistischen Tendenzen zu erörtern und die daraus für unsere Provinz etwa entspringenden Gefahren darzulegen. Nicht vergessen aber dürfen wir, daß die Lausitz in der That wieder wie vor 1000 Jahren an der äußersten Grenzmark des deutschen Reiches liegt, und daß der Slave nicht nur neben sondern auch in ihr wohnt. Wenn daher ein slavischer Nachbar auf Grund nicht nur des Nationalitätsprincips sondern auch von Verträgen die Hand nach ihr ausstreckt, so dürfte es für uns Lausitzer wohl an der Zeit sein, jene alten Verträge, auf welche die Krone Böhmen ihre Ansprüche gründet, noch einmal an das Tageslicht zu bringen, einer genauen Betrachtung zu unterziehen, und zu prüfen, ob sie denn wirklich noch zu Recht bestehen, und gegenwärtig oder künftig einen Einfluß auf die Zustände der Oberlausitz und deren eventuelle Staatsangehörigkeit ausüben können.

Zu dieser Prüfung soll hier das Material geliefert werden. Vielleicht zieht daraus eine kundigere Hand auch die nöthigen politischen Schlüsse und zeigt uns, in wie weit diese alten Verträge der neuen deutschen Reichsverfassung und den derselben vorangegangenen Friedensschlüssen widersprechen, und in wie weit es zweckmäßig sei, zu gelegener Zeit und so lange es noch ohne ernste Conflicte geschehen kann, auch den letzten Rest jener böhmisch-sächsischen Staatsverträge in friedlichem Ausgleiche zu beseitigen.

1. Der Traditionsreceß vom 30. Mai 1635.

Das Markgrafthum Oberlausitz ist bekanntlich, nachdem es von Heinrich I. den Sorben-Wenden abgerungen worden, im Jahre 1086 dem Könige von Böhmen Wratislaw zu Lehen gegeben, im Jahre 1231 aber zum größten Theile von dem böhmischen Könige Wenzeslaus III. als Heirathsgut an den Churfürsten von Brandenburg abgetreten worden. Nach dem ohne Descendenz erfolgten Tode des Churfürsten von Brandenburg Waldemar I. hat sich die Lausitz ohne Markgrafen befunden und daher freiwillig wieder unter die Regierung des Königs von Böhmen Johann von Luxemburg übergeben. Von dessen Nachfolger Carl IV. ist sie 1355 förmlich und feierlich der Krone Böhmen einverleibt worden.

Bei Beginn des dreißigjährigen Krieges hat sich jedoch Ferdinand II. bewogen gefunden, den Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen bezüglich der Kriegskosten, welche dieser bei der Execution gegen die aufständischen protestantischen Stände aufgewendet dadurch sicher zu stellen, daß er ihm beide Lausitzen anfangs als Pfand, später an Zahlungsstatt übergab. Die Urkunde,

welche bei der Uebergabe der genannten beiden Provinzen von der österreichischen und sächsischen Regierung am 30. Mai 1635 zu Prag vollzogen wurde, ist der sogenannte Traditionsreceß, welcher seitdem das Staatsgrundgesetz für die Ober- und Niederlausitz bildete, bis er im Anfang dieses Jahrhunderts für einen Theil dieser Provinzen gänzlich außer Wirksamkeit gesetzt wurde. (1815.)

Kraft dieses Staaatsvertrages*) hat sich der Kaiser Ferdinand II. als König von Böhmen für sich und seine Rechtsnachfolger auf immerwährende Zeiten folgendes vorbehalten:

1. daß er und seine Rechtsnachfolger als Könige von Böhmen Titel und Wappen der abgetretenen Provinzen fortführen könne;

2. das Recht für 72 Tonnen Goldes im Falle des Aussterbens des chursächsischen und des damaligen sachsen-altenburgischen Mannstammes die Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz einzulösen. In diesem Falle ist dem Könige von Böhmen die Option gelassen, ob er die gedachten Provinzen einlösen oder die chursächsischen Töchter beziehendlich deren Mannstamm succediren lassen will;

3. das unentgeltliche Heimfallsrecht für den Fall des Aussterbens des chursächsischen und des damaligen sachsen-altenburgischen Mannstammes, sowie des aus den churfürstlichen Töchtern entsprossenen Mannstammes.

4. das Recht der jedesmaligen Ertheilung des Lehens, welche jedoch nur unter folgenden ausdrücklichen Bedingungen erfolgen solle:

a. daß der Churfürst und seine Rechtsnachfolger die katholische Geistlichkeit und Stände besonders aber die Stifter und Klöster in ihren Exemtionen in spiritualibus ob omni seculari foro und sonstigen Freiheiten und Gerechtigkeiten schützen, dem Könige von Böhmen ihr oberes jus protectionis über solche Stifter, Klöster und Geistlichkeit und die Administration in spiritualibus durch beide Markgrafthümer so belassen, wie sie noch bei währender Verpfändung observiret; die Stifter und Klöster nicht aussterben, sondern wenn einer oder der andere darin stirbet einen Katholischen wieder an dessen Stelle setzen lassen, die katholischen Pfarren auch in vorigen Stand und Wesen und bei ihren Collatoribus erhalten, die Katholischen von wegen ihrer Schulden mit der Execution nicht übereilen, noch dadurch zu Grunde gehen lassen u. s. w.

b. daß die beiden Markgrafthümer durch diese Abtretung von dem Königreich Böhmen nicht gesondert, sondern demselben als ein hohes und vornehmes Stück desselben, dergestalt zugethan verbleiben, daß Ihre churfürstliche Durchlaucht die kaiserliche Majestät, dero Erben und Nachkommen vom Hause Oesterreich, regierende Könige von Böhmen und alle derohalben succesores an der Krone Böhmen von wegen dieser beiden Markgrafthümer vor Ihre Lehnsherrn et pro supremis Dominis directis erkennen, ehren und halten und denselben dafür hold und gewärtig sein, auch beide Markgrafthümer nirgends anders als von dem Könige zu Böhmen zu Recht versprechen sollen.

Neben der Successionsordnung — auf welche weiter unten näher eingegangen werden wird — ist der Schwerpunkt des ganzen Vertrages, wie

*) Der Wortlaut des Traditionsrecesses befindet sich im Lausitzer Collectionswerk. Tom. II. S. 1409. ff.

das inmitten des 30jährigen Krieges nicht anders erwartet werden konnte, auf die confessionellen Verhältnisse und insbesondere auf den Schutz der katholischen Kirche, ihrer Stifter und Klöster gelegt worden. Indem der Churfürst von Sachsen sich verpflichtete, die katholische Geistlichkeit und Stände in ihren Rechten, Freiheiten und Exemtionen zu schützen, den König von Böhmen aber als obersten Protector gelten zu lassen, verzichtete er auf einen nicht unwesentlichen Theil der landesherrlichen Rechte, und gestand den berechtigten Corporationen und jedem einzelnen Mitgliede derselben indirect zu, den König von Böhmen als eine obere Beschwerdeinstanz über die Acte der sächsischen Regierung zu betrachten. Noch wichtiger war die Bedingung, daß den Königen von Böhmen die Administration in spiritualibus durch beide Markgrafthümer so belassen werden solle, wie sie „noch bei währender Verpfändung observiret." Ist es an sich schon bedenklich die bloße Observanz als Grundlage eines staatsrechtlichen Vertrages aufzustellen, so war es in diesem Falle um so schwieriger einer solchen Bestimmung nachzukommen, als man sich in dem Zustande der Revolution gegen die bestehenden kirchenrechtlichen Verhältnisse befand. Der status quo in kirchlicher Beziehung war in jener Zeit sehr schwer rechtlich festzustellen, da er in einem fortwährenden Wechsel und erst in einem Erringen rechtlicher Stellung begriffen war.

Während der protestantischen Bewegung im 17. Jahrhundert war in den Ländern der böhmischen Krone die katholische Kirche die allein berechtigte, die protestantische nur die geduldete. Waren doch selbst die Versuche der Lausitzer Stände vom Kaiser Rudolph wenigstens soviele Rechte für die freie Religionsübung zu erlangen, wie man den Böhmen gewährt hatte, erfolglos geblieben. Erst 1611 war es gelungen vom König Matthias „die Assecuration der freien Ausübung der Religion Augsburgischer Confession zu erlangen, soweit sie deren bei Zeiten der Kaiser Ferdinand, Maximilian und Rudolph genossen." Mit der Aufrechterhaltung eines solchen unbestimmten nur geduldeten Zustandes haben sich die Lausitzer Stände nicht begnügen wollen und sich daher an die bekannte Conföderation vom 31. Juli 1619 angeschlossen, nach deren Artikeln ihnen unter anderem auch „das freie exercitium der evangelischen Religion, auch Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen und Begräbniß zu erbauen, wie auch evangelische Priester und Schulmeister einzusetzen verstattet sein sollte". Aber erst nach der Krönung des protestantischen Königs von Böhmen Friedrichs von der Pfalz war man in der Lausitz zur Ausführung des Conföderationsartikels vorgeschritten, die Errichtung eines evangelischen Consistoriums kam gar nicht zu Stande, da mittlerweile das Schicksal der Schlachten gegen die protestantische Bewegung entschieden hatte. Schon im October 1620 unterwarf sich die Oberlausitz dem Churfürsten Johann Georg, welcher vom Kaiser mit der Execution gegen die rebellischen Stände beauftragt war, und verzichtete auf alle Vortheile und Einrichtungen, welche aus den mit den übrigen Kronländern zu Gunsten der protestantischen Kirche geschlossenen Conföderationsartikeln hervorgegangen waren. Sie war also wieder auf den Standpunkt der Assecuration von 1611 zurückgeführt, welche auch vom Kaiser 1622 bestätigt und dem Churfürsten bei der Verpfändung der Lausitzen zur Aufrechthaltung empfohlen wurde, und welche sonach auch als die eigentliche Grundlage der kirchenrechtlichen Bestimmungen der Traditionsrecesse zu betrachten war.

Wenn eine so dehnbare Bestimmung nicht zu häufigen Conflicten zwischen den geistlichen Behörden unter sich und dieser mit der weltlichen protestantischen Obrigkeit, sowie in Folge dessen zu Beschwerden bei der Krone Böhmen als Beschützerin der katholischen Kirche in der Lausitz führte, so muß dies wohl vorzugsweise der allgemeinen Ermattung zugeschrieben werden, welche dem langen Vernichtungskriege des 17. Jahrhunderts folgte. Gewiß ist, daß die katholischen Kirchenbehörden auf Grund des Traditionsrecesses für sich nicht nur die volle Freiheit von dem weltlichen Forum in Anspruch nahmen, sondern auch das Recht die kirchliche Behörde über die augsburgischen Confessionsverwandten zu bilden, und sie thaten dies um so entschiedener als sie in dieser Auffassung von der kaiserlichen Regierung unterstützt wurden. Uebrigens wurde es damals als selbstverständlich betrachtet, daß die Wahlen, der Decane des Domcapitels zu Bautzen, sowie der Abbatissinnen der Oberlausitzer Klöster nur im Beisein kaiserlicher Commissare vorgenommen und von der k. k. Regierung in Prag bestätigt wurden. Ebenso wurden die geistlichen Administratoren der Oberlausitz von der kaiserlichen Regierung vor wie nach bestellt.*) Als der Decan und Administrator Saudcius von Sternfeld einer üblen Verwaltung und anderer Dinge angeklagt worden war, so schickte Kaiser Ferdinand im April 1653 ein Detachement Reiter nach Bautzen, um den Decan aufzuheben. An dieses Decans Stelle wurde sodann vom Kaiser ohne Weiteres der Abt zu Neuzelle, Bernhard Schrettenbach auf Zeit zu einem Administrator des Domstifts zu Bautzen eingesetzt. In dieser Periode erfuhr auch das Domkapitel zu Bautzen manche Eingriffe der kaiserlichen Regierung in seine Rechte. Am grellsten trat dieses Protectionsrecht aber der churfürstlichen Regierung gegenüber in den Wittichenauer Kirchenwirren hervor. Denn als zufolge einer den evangelischen Geistlichen von Hoyerswerda und Ostling bei dem Besuche ihrer Beichtkinder in Wittichenau durch den dasigen katholischen Caplan zugefügte Beschimpfung die churfürstliche Regierung im Jahre 1667 bei Strafe hatte verbieten lassen, „daß sich niemand an den evangelischen Pfarrern, welche nach Wittichenau zu ihren Beichtkindern in Amtsverrichtung kamen, vergreifen sollte“, so reiste der dortige Caplan nach Wien und brachte nach zwölfwöchiger Abwesenheit einen vom Kaiser Leopold am 16. Januar 1669 an die Abbetissin von Marienstern — unter welche Wittichenau gehört — gerichteten Befehl mit, welcher am 16. Februar 1669 auf dem Rathhause zu Wittichenau durch den Kloster-Caplan bekannt gemacht wurde und der Bürgerschaft verkündete: daß durch das vom Churfürsten von Sachsen wegen des exercitii acatholici bei kranken und gesunden Einwohnern in Wittichenau erlassene Gebot die unter die kaiserliche Protection gehörigen katholischen Inwohner in ihren Rechten und im Besitze des alleinigen Katholicismus gestört worden seien, und wie die Abbetissin die Publication jenes Befehles nicht hätte vor sich gehen lassen, sondern darüber nach Hofe berichten sollen, so solle dieselbe nun gleichfalls die Bürgerschaft zu Wittichenau zusammenberufen und das kaiserliche Mißfallen über solche Neuerung und Turbirung der Katholischen in ihrem althergebrachten exercitio catholico kund machen lassen.“

*) Vergl. die gründliche Arbeit in den „Bautzener Nachrichten“ vom Jahre 1873 unter der Ueberschrift „Briefe über die kirchliche Verfassung der Oberlausitz aus dem handschriftlichen Nachlasse eines Oberlausitzer Landesbeamten“, besonders S. 1591. ff., dem wir die nachstehende Erzählung wörtlich entnehmen.

Uebrigens wurde auch sonst von dem katholischen Klerus der Oberlausitz das kaiserliche Protectionsrecht gar oft in Anspruch genommen und dorthin alles berichtet, was eine Verletzung der durch den Traditionsreceß verbrieften Rechte und Freiheiten in sich zu begreifen schien. Und von dem kaiserlichen Hofe wurde wieder jede Lehnserneuerung benutzt, um den dazu abgeschickten churfürstlichen Commissaren Vorhalt über die Beschwerden der katholischen Kirche in der Oberlausitz zu thun und Abhilfe zu verlangen.

Zu dieser Ausübung des kaiserlichen Protectionsrechtes über die katholische Kirche der Lausitz stand das Recht des Landesherrn in grellem Widerspruche, der um so schärfer hervortrat, als der Westphälische Friede nach dem Grundsatze cujus regio ejus religio der landesherrlichen Gewalt eine so tief eingreifende Befugniß über die kirchlichen Verhältnisse ihrer Unterthanen gegeben hatte. Die sächsische Regierung hatte daher auch wiederholt und unter anderem im Jahre 1667 das Domcapitel, als es sich gegen churfürstliche Verfügungen auf den kaiserlichen Hof und die vertragsmäßige Protection des Traditionsrecesses berufen, bedeutet: „die landesherrlichen Hoheitsrechte nicht in Zweifel zu ziehen". Aber noch im Jahre 1666 wurde von dem Bautzner Decan Conginus die Präsentation protestantischer Geistlicher, sowie die richterliche Competenz in allen und jeden kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten der Oberlausitz beansprucht, und in einem unter dem 31. Mai 1666 an den Churfürsten gerichteten Memorial verlangt, daß er an das Domcapitel vermöge des Traditionsrecesses in der geistlichen Administration über alle Klericalen in beiden Religionen geschützt werde.

Daß das katholische Consistorium in Bautzen als das Gericht für Ehesachen auch protestantischer Eheleute competent sei, wurde von den Ständen des Landkreises noch 1654 ausdrücklich anerkannt und der Kammerprocurator Dr. Treutler hatte sogar eine besondere Anleitung darüber ertheilt, wie bei dem Decan zu Bautzen von Evangelischen um die Dispensation von Ehesachen nachzusuchen sei, denn für alle Ehesachen war nach seiner Ansicht das canonische Recht als Norm anzusehen. Andere Gelehrte jener Zeit theilten diese Ansicht nicht und dem Magistrat zu Görlitz wurde die Matrimonialjurisdiction als althergebracht im 18. Jahrhundert ausdrücklich bestätigt.

Der Zittauer Kreis hatte dagegen unter das Consistorium zu Prag gehört, wodurch auch nach dem Uebergange der Lausitz an Sachsen mannichfache Irrungen entstanden. Noch im Jahre 1733 verklagte die Gemeinde Königshain bei Ostritz ihren Pfarrer bei dem Consistorium zu Prag. Diese Unklarheit in den Competenzverhältnissen hat ihren Einfluß bis auf die neueste Zeit in sofern ausgeübt, als dadurch sowohl die Rechte der Sechsstädte in Beziehung auf Collatur und Kirche sich in sehr selbständiger und eigenartiger Weise entwickelt haben, als auch die Stellung der Collatoren und Kirchenpatrone auf dem Lande eine größere Bedeutung in der Lausitz erhielt, als in irgend einer Provinz des deutschen Reichs. Denn während die Befreiung der protestantischen Kirche von dem katholischen Consistorium begünstigt wurde, wachten andererseits die lausitzer Stände mit großer Eifersucht darüber, daß ihre particularrechtliche Stellung nicht durch die sächsischen Behörden beeinträchtigt werde.

Die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in der Lausitz und die Beziehungen derselben zur Krone Böhmen im 18. Jahrhunderte konnten sich dem Einflusse nicht entziehen, welchen die politischen Verhältnisse jener Zeit

auf alle Theile des deutschen Reiches ausübten. Schon bei dem Abschluß des westphälischen Friedens hatten die fremden Mächte und besonders Frankreich gemeinsam mit dem deutschen Landesherrn an der Verminderung der kaiserlichen Macht gearbeitet. Die Entwickelung der Landeshoheit zur Souveränität ging unaufhaltsam ihren Gang. Der Churfürst von Sachsen, obgleich nur außerdeutscher und bestrittener souveräner König, genoß dennoch einer bedeutenden Machtstellung, welche durch die Lage seines Landes zwischen den kaiserlichen Ländern und denen der mächtig emporwachsenden protestantischen Landesherrlichkeit des Nordens eine noch größere Wichtigkeit erhielt. Bei den vielen Bedrängnissen des kaiserlichen Hofes lag es in der Natur der Sache, daß man den sächsischen Verbündeten wegen der lausitzer kirchlichen Hoheitsrechte nicht in einer Weise einschränken mochte, welches der toleranteren Anschauung der Zeit ohnedies nicht mehr entsprochen haben würde. So entwickelte sich die protestantische Kirche zu voller Freiheit. Aber auch die Ausübung des böhmischen Schutzrechts über die katholische Kirche und die Stifter wurde bedeutend beschränkt. Die sächsische Regierung nahm das Recht die Stiftswahlen zu bestätigen neben dem Confirmationsrecht der böhmischen Regierung in Anspruch. Eine Zeit lang wurde die Einmischung bei den Wahlen in den katholischen Stiftern seitens der k. k. Regierung von Sachsen ganz abgelehnt. Die Wahlen der Decane in Bautzen, sowie der Abbetissinnen in den Jahren 1741—1773 sind ohne Assistenz böhmischer Commissarien vorgenommen worden. Da aber von österreichischer Seite diese Auffassung der gegenseitigen Verhältnisse bestritten wurde, so einigte man sich in dem letztgenannten Jahre dahin: daß es mit den Wahlen in den katholischen Stiftern und deren Confirmation so gehalten werden solle wie zur Zeit Carl VI. (1711—1740), und daß auch im übrigen den Bestimmungen des Traditionsrecesses auch ferner nachgegangen werden solle.

Wie man noch am Ende des vorigen Jahrhunderts das Verhältniß der österreichischen Regierung zu den lausitzer Klöstern auffaßte, und wie man daraus nicht nur politischen sondern sogar strategischen Vortheil zu ziehen suchte, ergiebt sich deutlich aus nachstehenden Schriftstücken:

Unter dem 26. März 1784 schreibt Leopold Zeidler, wie es scheint, ein politischer Agent des Wiener Hofes in Ossegg, an den Grafen Wallis, Commandirenden in Prag: „Es ist in der Lausitz zu Marienthal die Abbetissin verstorben und wozu die dermalige Priorin geborene Gräfin Herzan, eine leibliche Schwester des Cardinals Herzan zu Rom, die meiste Hoffnung hätte, sowie sie es auch in Rücksicht ihrer besonderen Eigenschaften verdiente, wenn ihr nicht der dortige Probst, der ein grober Mann ist, alle Hindernisse in den Weg legte, und ihr so viel wie möglich die Wahl erschwerte. Mich würde nun die Wahl nicht interessiren, aber da mich Marienthal respective meine mir allergnädigst anvertraute Correspondenz zu Kriegs- und Friedenszeiten immer decken muß, so kann ich niemalen eine andere Oberin wünschen als die allerhöchsten Interessen und mir besonders zugethan ist, und daran liegt mir außerordentlich viel, daß Herzan, die ganz Kaiserlich ist, Oberin und Abbetissin wird, und dieses herzustellen braucht es nur Befehl an den Visitator des Ordens nach Wellehrad in Mähren und an die Assistenten, nämlich den hiesigen Prälaten von Ossegg, ergehen zu lassen, daß sie ihre vorzügliche Attention auf die dermalige Priorin Gräfin Theresia Herzan bei der Wahl zu Marien-

thal nehmen sollen, und ich bin dadurch in jener Gegend zu Kriegs- und Friedenszeiten mit meiner Correspondenz sicher gestellt."

Hierauf rescribirte Kaiser Joseph:

„Dient zur Nachricht und werden Sie dem Prälaten von Ossegg die Gräfin Herzan anempfehlen, welches Ich unter Einem dem Feldmarschall-Lieutenant Drotta auftrage, damit ein Gleiches von Seiten des Prälaten von Wellehrad geschehe."

Einen anderen Belag, wie man sich in Böhmen zu directen Eingriffen in die Verhältnisse der lausitzer Klöster berechtigt hielt, liefert eine Beschwerde gegen den Abt der Cisterzienserklosters Neuzell (vom Jahre 1785), welcher sich dem böhmischen Ordensvisitator entziehen wollte, um den Zusammhang mit dem französischen Ordensgeneral herzustellen. Nach Darlegung des Sachverhältnisses heißt es:

„Darum ist hier der Fall, daß das jus patronatus et supremae advocatiae Ihrer Majestät in der Lausitz ganz verletzt ist, und wird diese Widerspenstigkeit und Widersetzung des Prälaten zu Neuzell geduldet, so werden die übrigen Klöster nachfolgen und das genannte jus patronatus bleibt in Zukunft ein leeres Wort.

Es wird deshalb nothwendig sein, daß der Prälat von Neuzell äußerst bestraft und diese Bestrafung durch den Gesandten von Dresden äußerst und schleunig betrieben werde, und zwar soll derselbe den übrigen Klöstern zum Beispiel amovirt werden, dem Ordens-General in Frankreich zu Cisterz soll durch die dortige Gesandtschaft ein Verweis gegeben werden, damit ersterer nicht mehr die kaiserlichen Rechte verletzen könne und letzterer sie nicht verletzen dürfe, da Ihre Majestät alle jura patronatus laut lausitzer Receß ausdrücklich vorbehalten sind, folglich auch in spiritualibus keinen anderen Oberherrn als Ihre Majestät anzuerkennen haben und um alle ihre Confirmationen den allerhöchsten Hof angehen müssen. Jetzt jedoch der Prälat von Neuzell durch Jesuiten zu Dresden unterstützt und durch den Ordensgeneral in Frankreich geblendet, keine Subordination des allerhöchsten Hofes mehr anerkennen will."

Einmischungen einer fremden Regierung in innere Angelegenheiten, mögen sie noch so gering sein, müssen immer zu Mißhelligkeiten Anlaß geben. Dieser Uebelstand in dem Verhältniß der Lausitz zu Oesterreich mußte um so stärker empfunden werden, als die Krone Sachsen durch den Beitritt zum Rheinbunde souverän geworden, zugleich die alten Verhältnisse zur kaiserlichen Regierung durch Auflösung des deutschen Reiches in jeder Beziehung gelöst wähnte. Daß die sächsische Regierung schon in jener Zeit einen erneuten Versuch gemacht hat, jede Schmälerung ihrer Hoheitsrechte, wie sie zunächst in der Assistenz böhmischer Beamten bei den Stiftswahlen zu Tage tritt, zu beseitigen, und wie Oesterreich sich diesem Bestreben gegenüber nicht ungünstig verhalten hat, geht aus einer Note des Grafen Stadion vom 16. December 1810 hervor. Darin heißt es ausdrücklich: „daß dem böhmischen Gubernio aufgegeben worden sei, der gemachten Einschreitung wegen der Krone Böhmen bei den Wahlen der katholischen geistlichen Vorsteher in der Lausitz keine weitere Folge zu geben".

Aber schon im Jahre 1828 erfolgte eine andere Erklärung der österreichischen Regierung, worin bemerkt wird, daß der Erlaß vom 16. Octbr. 1810 an und für sich als eine Verzichtleistung auf das jus advocatiae nicht zu

erachten, und selbst wenn er als eine solche hätte angenommen werden können, jetzt für den k. k. Hof nicht weiter verbindlich, demgemäß aber das der Krone Böhmen vordem vorbehaltene Recht als noch in voller Kraft bestehend anzusehen sei.

Von dieser Zeit an wiederholten sich bei jeder in den sächsischen Klöstern und in dem Domstift zu Bautzen vorkommenden Wahl die Proteste der sächsischen und die Behauptungen der österreichischen Regierung. Im Anfang der dreißiger Jahre machte die Metternich'sche Politik energische Versuche, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. In einer Note vom 29. April 1833 heißt es: „der k. k. Hof glaube auf den Ihm durch den Traditionsreceß der Lausitz bewahrten Rechten unwandelbar bestehen zu müssen, und behalte Sich feierlichst vor, Seine tractatenmäßigen Gerechtsame, so oft deren Verletzung die Gewissenspflicht Sr. Majestät oder das diesseitige Staatsinteresse thatsächlich in Anspruch nehmen würde, ihnen gebührende Achtung zu sichern." Bei der Wahl des Bischofs Mauermann zum Decan des Domstifts Bautzen wurde böhmischerseits dem Capitel eröffnet, daß, dafern die neue Decanatswahl ohne Zuziehung eines k. k. Commissarius erfolge, mit Sequestrirung der Einkünfte des Stiftsgutes Schirgiswalde — welches damals noch in böhmischen Händen war — verfahren werden würde.

Selbst gegen einzelne Paragraphen der sächsischen Verfassung wurde Protest erhoben und zwar namentlich gegen §. 1., 2. und 6., weil darin die Successionsrechte Oesterreichs auf die Lausitz nicht erwähnt, gegen §. 56., weil darin das Schutzrecht der Krone Böhmen über die Stifter nicht berücksichtigt, und gegen §. 58., worin eine Beeinträchtigung der oberlausitzer Ständischen Rechte gefunden wurde.

Während sich die sächsische Regierung in ihrem Vorgehen nicht beirren ließ, wurde der Notenwechsel zwischen beiden Regierungen über diese lausitzer Frage fortgesetzt bis Metternich in einer Note vom 21. Mai 1842 erklärte: er bedauere, daß „die Polemik nunmehr erschöpft sei." Indeß war die Zeit zu friedlich, als daß man schon zum Aeußersten geschritten wäre. Oesterreich wollte daher die Streitfrage dem Austrägalgericht des deutschen Bundes überweisen. Die Versicherung Sachsens, daß das Fortbestehen der Stifter durch die sächsische Verfassung *) gesichert sei, und noch mehr gesichert werden solle, genügten dem Wiener Hofe nicht und „konnten ihn nicht bewegen, seine gerechten Ansprüche für abgethan zu erklären, denn es handle sich nicht nur um die Garantie für die Stifter, sondern auch um das Wohl der katholischen Religion in der Lausitz, sowie um die lehnsrechtlichen Verhältnisse, die Successionsrechte der Krone Böhmen u. s. w."

Es scheint bei der sächsischen Regierung keine Neigung vorhanden gewesen zu sein, die Streitfrage an ein Austrägalgericht zu bringen. Man mochte wohl den Einfluß Oesterreichs auf die Richter fürchten, und schien sich

---

*) §. 60. der sächs. Verf. vom 4. Sept. 1831 lautet: Alle Stiftungen ohne Ausnahme, sie mögen für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit bestimmt sein, stehen unter dem besonderen Schutze des Staates, und das Vermögen oder Einkommen derselben darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen eingezogen, oder für andere, als die stiftungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Nur in dem Falle, wo der stiftungsmäßige Zweck nicht mehr zu erreichen steht, darf eine Verwendung zu anderen ähnlichen Zwecken, mit Zustimmung der Betheiligten, und insofern allgemeine Landesanstalten in Betracht kommen, mit Bewilligung der Stände erfolgen.

eine Zeit lang mehr nach dem Gedanken hinzuneigen, die Vermittelung Preußens anzurufen.

Allein auch dazu kam es nicht und vielleicht hätte die sächsische Regierung noch ferner energisch jeden Vergleich zurückgewiesen und den Standpunkt, daß der Receß von 1635 keine verbindliche Kraft mehr habe, ohne alles Zugeständniß festgehalten, wenn nicht die Grenzregulirungsfrage es wünschenswerth gemacht hätte, daß eine Vereinigung irgend welcher Art zu Stande komme.

Die Grenzbewohner, über deren Staatsangehörigkeit noch verhandelt wurde, waren in einer sehr übeln Lage. Durch strenge Zollgesetze waren sie in ihrem täglichen Verkehr wesentlich gehindert. Bei Schirgiswalde, welches zum Domstift Bautzen gehört, traten diese Uebelstände um so lebhafter hervor. Es mußte daher der sächsischen Regierung daran liegen, daß diese Grenzverhältnisse endlich geregelt und daß namentlich Schirgiswalde der sächsischen Regierung übergeben werde.

Auch österreichischerseits wuchs der Wunsch nach Frieden. Je mehr man das katholische Interesse durch die Versicherungen der sächsischen Regierung gewahrt sah, desto geneigter zeigte man sich, auf einen Vergleich einzugehen, und es konnte der mit den Verhandlungen beauftragte sächsische Gesandte eine Zeit lang die Hoffnung gewinnen, als würde Oesterreich aus den angedeuteten Gründen weitgehende Zugeständnisse machen.

Ehe wir jedoch in der Schilderung des Verhältnisses der Lausitz zu Oesterreich weiter vorgehen, ist es nöthig, die Gründe für und wider die Fortdauer der Gültigkeit des Staatsvertrags in der Kürze zu betrachten.

1. Gründe für und wider die Fortdauer der Rechtsgültigkeit des Traditionsrecesses von 1635.

Der diplomatische Streit, welcher durch eine so lange Reihe von Jahren zwischen dem Wiener und dem Dresdener Cabinet wegen der Lausitz fortdauerte, war mit einem großen Aufwande von Rechtsgründen geführt worden. Namentlich hatte die königl. sächsische Regierung ein Rechtsgutachten durch eines ihrer Mitglieder ausarbeiten lassen, welches mit ausgezeichneter juristischer Gründlichkeit die Frage behandelte.

Das Hauptgewicht wird bei dieser von sächsischer Seite aufgestellten Ausführung auf die politischen und staatsrechtlichen Veränderungen gelegt, welche in dem Verhältnisse der deutschen Staaten und Länder zu Anfange unsers Jahrhunderts vorgegangen sind. Schon die Bildung des Rheinbundes und der Beitritt Sachsens zu den Bestimmungen, welche den Bundesfürsten die volle Souveränität garantirten, habe die Lausitz von ihrer Lehns-Abhängigkeit gegen den König von Böhmen befreit. Der Lehnsnexus sei durch den Rheinbund, die Auflösung des deutschen Reiches, sowie durch die Gründung des deutschen Bundes, durch welche die Souveränität der einzelnen Bundesstaaten garantirt sei, aufgelöst, was auch schon daraus ersichtlich, daß in neuerer Zeit die Lehnsertheilung, die Lehnsreverse und andere dem Lehnsrecht angehörige Formalitäten unterblieben seien, mit dem Lehnsnexus aber falle auch die in dem Lehnsvertrage aufgestellte Successionsordnung, während die kirchenrechtlichen Reservate als Theile des Hoheitsrechtes zugleich mit der Erwerbung der vollen Souveränität auf Sachsen übergegangen seien.

Der betr. Art. VII, der Rheinbundacte aber lautet: les Princes devront necessairement être indépendants de toute puissance étrangère à la confédération, et ne pourront conséquement prendre du service d'aucun genre que dans les états confédérés ou alliés à la confédération. Ceux qui étant déjà en service d'autres puissances voudront y rester, seront tenus de faire passer leurs principautés sur la tête d'un de leurs enfants.

Dieses hier aufgestellte Länderpurificationsprincip sei damals überall durchgeführt worden, und zwar nicht nur zwischen den Bundesmitgliedern selbst, sondern auch gegenüber den nicht zum Bunde gehörigen deutschen Fürsten. Der Kaiser habe den Rheinbund ausdrücklich anerkannt durch die Erklärung vom 6. Aug. 1806, und die Angehörigen des deutschen Reiches von ihren Pflichten gegen Kaiser und Reich entbunden, übrigens noch besonders die Krone Baiern von der Lehnspflicht bezüglich gewisser Länderstrecken ausdrücklich befreit. Am deutlichsten spreche die unter dem 21. Januar 1808 an den Fürsten Reuß ergangene Erklärung es aus, daß der Kaiser auf seine aus dem Lehnsrecht hervorgehenden Rechte verzichtet habe. Darin heißt es wörtlich: „so wenig Sr. Majestät gestatte, daß fremde Mächte Hoheitsrechte innerhalb Ihrer Länder ausüben, so wenig seien Sie gesonnen, Ihre Rechte außer den Grenzen Ihrer Monarchie zu erstrecken. Sr. Majestät sagen daher den Fürsten Reuß gänzlich von dem Bande los, welches ihn bisher an die Krone Böhmen geknüpft hat." Ein Beweis, daß die österreichische Regierung von gleichen Gesinnungen bezüglich der Lausitz ausgegangen sei, liege in der schon oben erwähnten Anweisung des Grafen Stadion an das Landesgubernium in Prag vom 16. December 1810, worin der Ausübung der Gerechtsame der Krone Böhmen bei den Wahlen der katholischen geistlichen Vorsteher in der Lausitz „keine weitere Folge gegeben werden solle." — Endlich sei auch noch zu erwähnen, daß seit Anfang dieses Jahrhunderts in allen vorgekommenen Lehnsfällen von beiden Seiten ein gänzliches Stillschweigen beobachtet worden, und schon daraus gehe hervor, daß das Lehnsverhältniß als nicht mehr bestehend angesehen worden sei. Um zu verstehen, wie es möglich war, daß trotz so gewichtiger Gründe Oesterreich an der Behauptung festhielt, der Vertrag von 1635 bestehe noch immer zu Recht, ist es nöthig, die gegnerische Beweisführung sich zu vergegenwärtigen. Darin wird zunächst darauf hingewiesen, daß in der Erklärung vom 6. Aug. 1806, die Auflösung des deutschen Reiches betreffend, die Fürsten zwar von ihren allgemeinen Pflichten gegen den Kaiser als solchem entbunden worden seien, daß dadurch aber nicht die Verbindlichkeiten gelöst worden seien, welche ein einzelner Fürst gegen die Krone Böhmen eingegangen sei. Der Rheinbund aber könne nur für seine Mitglieder verbindlich sein, nicht für Dritte, daher auch den letzteren nicht Rechte nehmen, wenn sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Eine generelle Anerkennung der Rheinbundacte Seiten Oesterreichs sei aber noch kein Verzicht auf spezielle Reservatrechte, welche auf einem zweiseitigen Contracte beruhten. Der Umstand, daß bezüglich der baierschen Enclaven und der reußischen Lehen von Oesterreich ein ausdrücklicher Verzicht für nöthig erachtet worden sei, beweise gerade, daß es auf seine lausitzer Rechte nicht verzichtet habe, da bezüglich der Lausitz ein Verzicht nicht ausgesprochen worden sei. Wenn nun auch zugegeben werden müsse, daß durch die in der deutschen Bundesacte garantirte Souveränität der einzelnen deutschen Länder

der Lehnsnexus in seiner früheren Gestalt alterirt worden sei, so schließe das nicht aus, daß nicht die im Vertrage von 1635 festgesetzte Successionsordnung aufrecht zu erhalten sei, wie jeder andere Erbvertrag, und ebenso wenig sei dadurch das Schutzrecht über die lausitzer katholischen Stifter erloschen, denn dieses sei keineswegs ein nothwendiges Attribut der Souveränität, deren Begriff und Ausdehnung ja ohnedies weder in der Rheinbundacte, noch in der deutschen Bundesacte bezüglich der kirchlichen Hoheitsrechte bestimmt definirt worden sei.

Daß auch nach Auflösung des Rheinbundes und bei der Gründung des deutschen Bundes das durch den Traditionsreceß von 1634 geschaffene Verhältniß von allen Betheiligten als noch bestehend betrachtet worden sei, ergebe sich am deutlichsten aus Art. 18. der Schlußacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815. Darin heißt es wörtlich: Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique voulant donner à Sa Majesté le Roi de Prusse une nouvelle preuve de son désir d'écarter tout objet de contestation future entre les deux cours, renonce pour elle et ses Successeurs aux droits de suzeraineté sur les marggraviats de la Haute et Basse Lusaze, droits, qui lui appartiennent en sa qualité de Roi de Bohème, en autant qu'ils concernent la partie de ces provinces qui a passé sous la domination de Sa Majesté le Roi de Prusse en vertu du traité conclu à Vienne le 18. Mai 1815.

Quant au droit de reversion de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique sur la dite partie de Lusaze réunie à la Prusse, il est transferé à la maison de Brandebourg actuellement regnante en Prusse, Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique reservant pour elle et ses successeurs la faculté de rentrer dans ce droit dans le cas d'extinction de la dite maison regnante.

Sachsen habe weder gegen diese Bestimmungen, noch gegen die denselben zu Grunde gelegten staatsrechtlichen Voraussetzungen Widerspruch erhoben, sondern habe im Art. 19. der Wiener Schlußacte noch seinerseits auf alle die ihm zeither zugestandenen Lehns- und anderen Rechte zu Gunsten Preußens verzichtet, und überhaupt in der Accessionsacte vom 15. Novbr. 1817 alle Bestimmungen der Wiener Congreßacte ausdrücklich anerkannt. Aus dem angeführten Artikel ergeben sich daher für die Beurtheilung des Verhältnisses der sächsischen Lausitz zur Krone Böhmen wichtige Folgerungen. Es gehe namentlich daraus hervor:

1. Daß das Recht der Oberhoheit des Königs von Böhmen über die Lausitz mit allen in dem Traditionsreceß von 1635 daran geknüpften Bedingungen und Consequenzen als in voller Kraft und Ausdehnung bestehend noch zur Zeit der Festsetzung der Wiener Schlußacte angenommen wurde, denn sonst hätte es eines Verzichtes darauf nicht bedurft. Die Annahme, als wären die fraglichen Rechte Böhmens durch Lehnsverjährung als schon erloschen angesehen worden, werde dadurch im Voraus widerlegt.

2. Daß das angedeutete Verhältniß der sächsischen Lausitz gegenüber als noch fortdauernd betrachtet werden müsse, denn sonst würde eine ähnliche Verzichtleistung ausgesprochen worden sein.

3. Daß dieses fragliche Verhältniß bedeutend genug erschien, um als Gegenstand künftiger Streitigkeiten betrachtet zu werden, daß man aber nichts desto weniger der Krone Sachsen gegenüber dieses „objet de contestation

future“ hat bestehen lassen, wie denn auch wirklich, wie oben näher berichtet worden, Streitigkeiten zwischen Sachsen und Oesterreich wegen der fraglichen Hoheitsrechte über die Lausitz entstanden seien.

Zur Beurtheilung der Gültigkeit des Traditionsrecesses dürfe auch die Erwähnung nicht ohne Interesse sein, daß die K. Sächsische Staatsregierung an anderer Stelle den fraglichen Staatsvertrag ausdrücklich als noch zu Recht bestehend anerkannt habe.

Als es sich bei der umfassenden Verfassungsveränderung des Jahres 1831 darum gehandelt, auch die Lausitz an den Wohlthaten der neuen Verfassung theilnehmen zu lassen, um das Markgrafthum in ein engeres Verhältniß zu dem erbländischen Königreiche Sachsen zu bringen, sei eine Urkunde über die dabei nothwendigen staatsrechtlichen Veränderungen aufgenommen worden, in welcher das Fortbestehen der in dem Traditionsreceß von 1635 festgestellten Verfassung den Lausitzer Ständen garantirt worden. In diesem unter den 17. November 1834 abgeschlossenen Staatsvertrage heißt es §. 3:

„Der Oberlausitz wird hiermit zugesagt, daß in ihrer Religion und kirchlichen Verfassung, welche durch den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 und den Traditionsabschied vom 24. April 1636 feststeht, ohne vorheriges ausdrückliches Einverständniß der Oberlausitzer Provincialstände nichts geändert werden solle.“

Die durch den Traditionsreceß feststehende kirchliche Verfassung aber bedinge für die katholische Geistlichkeit und ganz besonders für die katholischen Stifter und Klöster den Schutz der Krone Böhmens mit allen daraus hervorgehenden wichtigen Consequenzen.

In der nur erwähnten Urkunde vom 17. Novbr. 1834 geschehe aber des Traditionsreceßes und seiner fernerweiten Giltigkeit noch andere Erwähnung. In § 60. heißt es: „Da die der Oberlausitz und deren Ständen bisher vertragsmäßig zugestandenen Rechte nach § 1. nur gegen den Fortgenuß der mit der neuen Verfassung des Königreichs Sachsens verbundenen, sowie der in der gegenwärtigen Urkunde besonders ausgedrückten Rechte außer Wirksamkeit gesetzt werden, so erlangt die bisherige auf den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635, den Traditionsreceß vom 24. December 1636 und sonst gegründete Verfassung der Provinz von selbst wieder ihre Kraft und tritt ohne Weiteres in Wirksamkeit, sobald die Oberlausitz an jener neuen allgemeinen Verfassung vom 4. September 1831 nicht mehr vollständig theilnehmen könnte.“ Diese Seitens der sächsischen Regierung erfolgte ausdrückliche Anerkennung der wichtigsten Bestimmungen des Traditionsreceßes von 1635, würde, obgleich sie nur einem dritten gegenüber gemacht worden sei, dennoch im Falle eines neuen Conflictes von gegnerischer Seite als Beweismittel für die fortdauernde Giltigkeit des fraglichen Staatsvertrages benutzt werden.

Für die Beurtheilung der vorliegenden Rechtsfrage wollen wir noch hinzufügen, daß die gelehrten Autoritäten ebenfalls verschiedener Meinung darüber waren, ob durch die Rheinbundsacte und die Gründung des deutschen Bundes die alten Lehnsverträge sämmtlich erloschen seien. Mauerbrecher behauptet dies. Klüber dagegen (Staatsrecht § 534.) ist der Ansicht, daß ein Lehnsvertrag als solcher einen durchaus privatrechtlichen Charakter habe, der durch allgemeine staatsrechtliche Bestimmungen nicht ohne weiteres aufgehoben werde.

Jedes Lehnsverhältniß sei seinem conventionellen Entstehungsgrunde und Wesen nach subjectiv und objectiv unterschieden und getrennt von der Staatsverbindung. Daher sei auch die Lehnsherrlichkeit, als solche, nur Privateigenthum und nur privatrechtlich, denn auch sie werde durch den Lehnsvertrag begründet. Es erscheine daher bei Staatsactivlehen der Lehnsherr als solcher nicht in staatsoberhauptlicher Eigenschaft gleichwie der Vasall nicht in unterthanschaftlicher. Demnach würde also auch der Traditionsreceß von 1635 in der Hauptsache als Privatvertrag zu betrachten und durch die staatsrechtlichen Veränderungen im Anfange dieses Jahrhunderts nicht aufgehoben worden sein.

Wir verzichten darauf auf eine genauere Abwägung der Gründe für und wider die Fortdauer der Giltigkeit des Traditionsreceßes von 1635 einzugehen. Gäbe es einen Gerichtshof, welcher competent wäre, diplomatische Differenzen entgiltig zu entscheiden, so würden wir auf jene Rechtsgründe ein unbedingtes Gewicht zu legen haben. Aber selbst Kronjuristen würden ihr Urtheil durchzusetzen nicht im Stande sein, sobald die Kraft diplomatischer Rücksichten die Wagschale nach einer anderen Seite neigte. Der über die fortdauernde Giltigkeit des Traditionsreceßes von 1635 zwischen der sächsischen und österreichischen Regierung entstandene und durch mehrere Jahre fortdauernde Conflict liefert den deutlichsten Beweis, daß auch die besten Rechtsgründe gegen diplomatische Interessen nichts vermögen, und daß derartige alte, in ihrer Tragweite und ihrer Giltigkeit bestrittene Staatsverträge*) immer von Zeit zu Zeit wieder hervorgesucht werden, so lange ihnen nicht durch eine Verzichtleistung die Kraft zur Erregung neuer Conflicte genommen worden ist.

Die Declaration vom 9. Mai 1845.

Der zwischen dem Dresdener und Wiener Kabinet durch so lange Jahre geführte Notenwechsel schien die Acten spruchreif gemacht zu haben. Eine endgiltige Entscheidung wäre sehr wünschenswerth gewesen, um ähnliche Conflicte für die Zukunft unmöglich zu machen.

Auch hatte man wohl sächsischerseits gehofft, durch gewisse Zugeständnisse bezüglich der Klöster eine ähnliche Verzichtleistung zu erlangen, wie sie Oesterreich in Art. 18. der Wiener Congreßacte Preußen gegenüber ausgesprochen hat. Statt dessen einigte man sich schließlich dahin: Die eigentliche Haupt- und Rechtsfrage über die Rechtsgiltigkeit des Traditionsreceßes vom 16.

---

*) Dieselben Zweifel, welche man bezüglich des Einflusses der allgemeinen politischen und staatsrechtlichen Abänderungen der Jahre 1806 und 1815 auf den Traditionsreceß erhob, würde man auch erheben können, wenn Jemand den Einfluß des Prager Friedens vom 23. August 1866, die Gründung des norddeutschen Bundes und des neuen deutschen Reiches als maßgebend für die hier in Frage befangenen Verhältnisse zur Krone Böhmens ansehen wollte. Geht man von dem Grundsatze aus, daß allgemeine politische Abmachungen Verträge, welche, wie der Traditionsreceß, einen privatrechtlichen Charakter an sich tragen, nicht ohne weiteres alteriren können, so würde daraus folgen, daß auch durch die neuesten politischen Ereignisse die Verhältnisse der Lausitz zu Böhmen nicht geändert worden seien. Art. 4. des Prager Friedens lautet zwar: „Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des deutschen Bundes an und giebt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaats.“ Es wird aber kaum behauptet werden können, daß durch diese Erklärung an dem Schutzrechte Oesterreichs über die Lausitzer Stifter oder an den Successionsverträgen zwischen Oesterreich und Sachsen etwas geändert worden sei.

Mai 1635 in dem Stande der Unentschiedenheit zu lassen, dagegen einen modus vivendi zwischen beiden Mächten festzusetzen, dessen Auffindung das beiden Theilen gleich unangenehme Extrem eines offen ausbrechenden Streites über das Prinzip „hoffentlich für geraume Zeit hintanzusetzen“ geeignet sei. Dabei sollte über alle übrigen Punkte des Traditionsrecesses alle Art von Polemik vermieden und jedem der beiden Theile das Feld seiner bisherigen Rechtsbehauptung unverkümmert gelassen werden.

Auf dieser Basis wurde der Vertrag vom 9. Mai 1845 geschlossen, welcher so lautet:

„Zur Ausgleichung der Irrungen, welche bisher zwischen der kön. sächsischen und der k. k. österreichischen Regierung hinsichtlich des von Oesterreich angesprochenen und von Sachsen bestrittenen Schutzrechtes der Krone Böhmens über das Domstift St. Petri zu Budissin und die Klöster der Lausitz stattgefunden haben, haben im Wege freundlicher Verständigung Verhandlungen stattgefunden, in Folge deren Se. Majestät unser König die Erklärung haben abgeben lassen, daß, obschon der Fortbestand der gedachten Institute durch das innere Staatsrecht der Könige Sachsens bereits gewährleistet sei, Se. Majestät für Sich und Ihre Regierungsnachfolger dennoch die ausdrückliche Versicherung ertheile, wie Sie unbeschadet der sonstigen von Allerhöchst demselben rücksichtlich der Rechtsgiltigkeit des Tradtionsrecesses von 1635 festgehaltenen Ansicht, das Domkapitel St. Petri zu Budissin und die Frauenklöster Marienstern und Marienthal hinfür wie bisher in ihrem Rechte und in ihrer Verfassung erhalten wollten, und insbesondere den beiden Nonnenklöstern die ihrer Stiftung zu Grunde liegende Cisterzienserordensregel und der daraus folgende Ordensverband solle gelassen werden; wogegen Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich sich und seine Regierungsnachfolger ebenfalls unbeschadet Ihrer festgehaltenen Ansicht rücksichtlich des Rechtsbestandes des Traditionsrecesses von 1635 die Verbindlichkeit förmlich übernommen haben und die Erklärung haben abgeben lassen, daß mit Hinsicht auf die vorgedachte k. sächsische Declaration und deren unverbrüchliche Festhaltung die k. k. Regierung sich fortan aller Ansprüche und Einmischung in die Führung der inneren und äußeren Angelegenheiten dieser Stifter, insbesondere auch auf Alles, was sich auf die Wahl ihrer Vorsteher bezieht, enthalten werde.“

Dieses Document ist offenbar die neueste Grundlage für die Beurtheilung der Verhältnisse zwischen der sächsischen Oberlausitz und der Krone Böhmen.

Es fragt sich nun, sind durch diesen neuesten Vertrag die böhmischen Hoheitsrechte über die Lausitz, sowie der Einfluß, welchen Böhmen in kirchenrechtlicher und kirchlicher Beziehung nach dem Traditionsrezeß über die Lausitz auszuüben befugt war, beseitigt?

Sind alle die Punkte erledigt, welche zu Streitigkeiten zwischen beiden Regierungen Anlaß geben können? Ist das Recht der Einlösung der Lausitz Seiten der Krone Böhmen im Fall des Aussterbens des sächsischen Mannstammes aufgegeben?

Das angeführte Document enthält offenbar keinen Friedensschluß zwischen den damals streitenden Mächten, sondern einen Waffenstillstand, entscheidet also die streitige Frage nicht, sondern behält der Zukunft die weitere Entscheidung vor, indem es lediglich die übrigens nebensächlichen Hindernisse des nachbarschaftlichen Verkehrs beseitigt. Sonach behauptet die

österreichische Regierung, indem sie die fortdauernde Gültigkeit der Traditionsrezesse aufrecht erhält, noch immer: daß die Lausitz der Krone Böhmen „als ein hohes und vornehmes Stück" zugethan verbleibe, daß die Krone Böhmen sich noch immer als obere Schutzmacht über die katholische Geistlichkeit und die katholischen Stifter betrachte und nur auf die unmittelbare Einmischung auf die Stiftswahlen und ihre Verwaltung unter der ausdrücklichen Bedingung verzichtet habe, daß die sächsische Regierung bezüglich dieser Stifter den Standpunkt des Traditionsrezesses aufrecht erhält, oder mit anderen Worten, die österreichische Regierung will so lange von ihren und dem Traditionsrezeß hergeleiteten Rechten keinen Gebrauch machen, als die sächsische Regierung den Traditionsreceß pünktlich befolgt.

Thatsächlich ist also durch die oben angeführte Declaration vom 9. Mai 1845 in dem Verhältniß der sächsischen Lausitz zu Böhmen nichts geändert. Nur die Form der Ausübung des Schutzrechtes der Krone Böhmen über die Lausitzer Stifter ist eine andere geworden. Metternich selbst faßt in einem aus dem Jahre 1845 datirten Schreiben den Unterschied des früheren gegen das jetzige Verhältniß in die Worte zusammen: Die Detaileinwirkung des österreichischen Hofes in die Geschäfte der Stifter ist beseitigt, der Einfluß auf die Wahlen aufgehoben, dagegen ist dem k. k. Hofe eine generelle Gewährleistung des factischen und rechtlichen Bestehens der drei Stifter gegeben.

Demnach wird sich Oesterreich also nur dann in die Angelegenheiten der Lausitzer Stifter nicht einmischen, wenn Sachsen den status quo von 1635 aufrecht erhält und die Stiftsverhältnisse als noli me tangere behandelt. Träte also der Fall ein, daß die sächsische Regierung irgend eine Neuerung, eine ändernde Verbesserung bezüglich eines dieser Stifter oder auch nur etwas vornehmen wollte, was sich als eine Neuerung oder als ein Eingriff in ihre Verfassung deuten ließe, oder fälschlich und einseitig als ein solcher angesehen und dargestellt würde, so würde die österreichische Regierung die Stellung einer oberen Beschwerdeinstanz ebenso wieder einnehmen, wie in dem Falle, wenn in Zeiten confessioneller Spannung die sächsische Regierung genöthigt wäre, gegen die auf Seiten des katholischen Clerus zu Tage getretene irrthümliche Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat einzuschreiten.

Daß eine solche Auffassung des vertragsmäßigen Verhältnisses zwischen Böhmen und der Lausitz Seitens der österreichischen Regierung auch noch nach dem Abschluß des Vertrages von 1845 festgehalten worden ist, werden wir weiter unten durch Anführung von Thatsachen darthun, nachdem wir dem thatsächlichen Verhältniß der sächsischen Lausitz zu Böhmen, wie es sich nach der Auffassung der sächsischen Regierung ausgebildet hat, eine kurze Betrachtung gewidmet haben werden.

Niemand wird bei Berücksichtigung der Gründe und Ereignisse, welche die Declaration von 1845 herbeigeführt haben, zu der Annahme gelangen, als habe die sächsische Regierung, nachdem sie so standhaft die Freiheit der Lausitz gegen den österreichischen Einfluß vertheidigt, sich von dem Drängen des österreichischen Cabinets soweit einschüchtern lassen, den damaligen günstigen Standpunkt der entschiedenen Negation der aus einem früheren Vertrage bestehenden Abhängigkeit aufzugeben und sich durch einen neuen Vertrag thatsächlich, wenn auch unter Protest, an den alten Receß zu binden. Nachdem

nun aber eine Bestimmung von ihr angenommen war, welche von der genauen Befolgung der Bedingung der Aufrechterhaltung des status quo von 1635 den künftigen Frieden abhängig machte, so lag die Gefahr nahe, daß die sächsische Regierung in ihrer Gewissenhaftigkeit und in der Sorgfalt, auch den Schein einer Vertragsverletzung zu vermeiden, zu weit gehen, und den Stiftern eine Stellung belassen, beziehentlich einräumen könne, durch welche sie gewissermaßen aus dem Rahmen des sie umgebenden Staates heraustreten und welche der Verfassung und der übrigen Gesetzgebung des Landes nicht entspricht.

Die Regierung mag wohl bemüht gewesen sein, in allen Punkten den Schein zu vermeiden, als wenn sie in Rücksicht auf die katholischen Stifter doch noch von Oesterreich abhängig sei. Auch mag sie versucht haben, dieselbe Aufsicht über die Verwaltung des Stiftseigenthums auszuüben, wie sie nach der Verfassung über andere kirchliche Stiftungen sie ausübt.

Aber in der Hauptsache ist Alles in dem Zustande von 1635 verblieben. Auch die im Jahre 1848 *) von dem sächsischen Landtage gestellten und von beiden Ständekammern angenommenen Anträge haben an dem Sachverhalt etwas nicht geändert.

Der enge Zusammenhang der lausitzer Stifter mit Böhmen besteht daher noch ebenso wie vor dem dreißigjährigen Kriege. Die sächsischen Klöster werden von dem böhmischen Kloster Ossegg mit böhmischen Geistlichen als geistlichen und weltlichen Directoren versorgt. Sie sind als Stifter des Cisterzienser-Ordens exemt von der bischöflichen Gewalt und daher nur dem böhmischen Ordensoberen, dem Prälaten von Ossegg und Rom, unterthan — eine Exemtion, welche in allen anderen europäischen Ländern aufgehoben, nur noch in der sächsischen Lausitz besteht. Der sächsische Landesbischof hat daher ebensowenig wie irgend ein anderer geistlicher und weltlicher Landesbeamter das Recht irgend eine Aufsicht über die sächsischen Klöster zu führen.

Demnach ist der geistliche und geistige Einfluß Böhmens auf die Lausitz ein keineswegs unbedeutender. Denn auch der weltliche katholische Clerus erhält den Zusammenhang mit Böhmen.

Prag ist die Universität der Lausitzer katholischen Theologen. Die Stipendienverhältnisse sind so eingerichtet, daß den lausitzer Studenten der katholischen Theologie nichts übrig bleibt, als in Prag zu studiren. **)

Es wäre nur sachgemäß und natürlich, wenn der Geist des Panslavismus auf diesem Wege auf die wendische Lausitz übertragen würde. In der

---

*) Der Landtag hatte beschlossen: Die Staatsregierung zu ersuchen, daß dieselbe 1) Auskunft über den Bestand des Vermögens der Klöster und über die Verwendung desselben verlange; 2) wegen Beseitigung des Einflusses ausländischer Visitatoren und Unterstellung der Klöster unter das Ordinariat zu Bautzen die nöthigen Einleitungen zu treffen, jedenfalls aber diejenigen Uebelstände, welche durch die Exemtion veranlaßt worden sind, sobald als möglich einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, und zu deren Abstellung geeignete Maßregeln, soweit solche durch das jus circa sacra gestattet sind, zu ergreifen; 3) der Staatsregierung den in der Petition des katholischen Vereins ausgedrückten Wunsch, daß die beiden Klöster von den Einkünften ihrer Besitzungen künftig mehr als bisher geschehen, katholische Kirchen und Schulen des sächsischen Landes unterstützen möchten, zur Berücksichtigung mit Einleitung künftiger Verhandlungen zu empfehlen.

**) Das wendische Seminar zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf der Kleinseite zu Prag von den Gebrüdern Simon, zwei lausitzer Wenden, gestiftet, soll sich besonders durch nationale Propaganda auszeichnen.

That ist auch wohl der slavische Nationalgeist unter den Wenden vorzugsweise durch die Geistlichen wieder angefacht und zum Bewußtsein gebracht worden. Damit soll der jetzt lebenden Generation der wendischen Bevölkerung keineswegs der Vorwurf unpatriotischer und intoleranter Gesinnung gemacht werden. Wer aber steht dafür, daß in Zeiten trennender kirchlicher und politischer Conflicte der Einfluß von Prag die nationale Richtung der lausitzer Slaven so weit steigert, daß auch sie den bekannten Schmerzensschrei ausstoßen, der schon jetzt in ihrem Namen von der czechischen Tagespresse — wie oben mitgetheilt — erhoben wird.

Ebenso wenig hat, wenn wir behauptet haben, daß die Klöster ausschließlich unter böhmischer Leitung stehen, damit ein Vorwurf gegen die gegenwärtigen Inwohner derselben ausgesprochen werden sollen. Im Gegentheil kann man den Klöstern das Zeugniß nicht versagen, daß sie in der diesen Anstalten eigenthümlichen Weise viele Wohlthaten spenden, ihre Güter zweckmäßig und nutzbringend verwalten. Ist doch das eine dieser Klöster im Stande gewesen, die Zahl seiner Nonnen bedeutend zu erhöhen und sogar eine Herrschaft in Mähren anzukaufen, um dort ein neues Kloster zu gründen. Beide Stifter haben Schulen errichtet, in denen eine Anzahl Kinder aus benachbarten Gemeinden Unterricht erhält, welcher, wie eine neuerdings durch die Landesbehörde angestellte Prüfung erwiesen, den Forderungen der Gesetze entspricht. Das Stift zu Marienthal hat die Wohngebäude eines seiner Rittergüter zu einem Krankenhause für die Zwecke der Krankenpflege in Krieg und Frieden nebst einem bedeutenden Capital für die Lazaretheinrichtungen im letzten Kriege hergegeben. Niemand wird behaupten können, daß die Klöster der Lausitz gegenwärtig einen schädlichen oder störenden Einfluß auf die Bevölkerung ausübten. Sie machen keine Propaganda, und nur in den seltensten Fällen fühlen sich sächsische Mädchen von dem Klosterleben angezogen. Selbst die wendischen Nonnen sind nicht sehr zahlreich und wenn nicht Böhmen die stillen Zellen füllte, so würde es bald einsam in den Klostermauern werden. Sowohl Marienstern als Marienthal, namentlich das letztere, tragen den Charakter mittelalterlicher Romantik und Niemand denkt daran, an diesen Ueberresten einer früheren Periode religiöser Anschauung Anstoß zu nehmen. Die Gefahr für ihr Fortbestehen liegt daher gerade in dem, was ihnen Sicherheit gewähren sollte, in der Exemtion, an welche die sächsische Regierung gebunden ist.

Diese Exemtion gewisser Orden ist von der katholischen Kirche selbst seit mehreren Jahrhunderten als ein schädliches Privilegium bekämpft worden. An den Concilien zu Basel und zu Trient wurde ihre Aufhebung ausdrücklich beschlossen, in den Emser Punctationen wurde sie abermals verlangt. In Oesterreich wurde sie durch ein Hofdecret von 1782 aufgehoben mit dem Beisatze, daß neue Exemtionen nur unter ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung ertheilt werden sollten. In Folge dieses Decrets wurde im Jahre 1802 verordnet, daß in Böhmen und Mähren die Wahlen der Klostervorsteher nur in Gegenwart des Bischofs oder seines Stellvertreters vorgenommen werden sollten, und daß die Visitatoren des Cisterzienserklosters künftig ihr Recht nur noch in auswärtigen Klöstern ausüben dürften, die Exemtion der lausitzer Klöster bildet also selbst in der katholischen Kirche eine in der gegenwärtigen Zeit nirgend anderswo anzutreffende Ausnahme.

Nichts destoweniger ist die sächsische Regierung genöthigt gewesen, in Folge der Verträge mit Oesterreich dieser Exemtion in jeder Weise auch in der Gesetzgebung Rechnung zu tragen.

In § 8. des Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betr., vom 11. Aug. 1855*), heißt es, daß bezüglich der Ausübung der gerichtlichen Polizei- und Rechtspflege über die Ordensmitglieder der beiden lausitzer Klöster besondere Bestimmungen in der Ausführungsverordnung getroffen werden sollen. Diese Ausführungsverordnung vom 13. Septbr. 1856**) sagt in § 5.: „Die Bezirksgerichte und Gerichtsämter haben solche Handlungen der Rechtspflege, welche ihrer Beschaffenheit nach oder zufolge der Verfassung der in der Oberlausitz bestehenden beiden Jungfrauenklöster, innerhalb der Mauern dieser Klöster zu expediren sind, insbesondere auch alle Abhörungen der weiblichen Ordensmitglieder in bürgerlichen wie in Staatssachen in Gegenwart der Abbetissin oder einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters vorzunehmen. Es ist daher die Abbetissin oder wer sie zu vertreten hat, jedesmal von der beabsichtigten Vornahme solcher Handlungen in Kenntniß zu setzen. Doch gehen dieselben hierauf vor sich, auch wenn sie selbst oder ihr Stellvertreter nicht erscheint. Bei mündlichen Verhandlungen in Strafprocessen ist von der Vorladung der weiblichen Ordensmitglieder zu derselben abzusehen. Vielmehr findet an Stelle der Abhörung bei diesen Verhandlungen nur die Vorlesung der von ihnen gemachten Aussagen statt. Wenn sich Anlaß zur Eröffnung eines strafrechtlichen Verfahrens wider ein weibliches Ordensmitglied eines der beiden Jungfrauenklöster in der Oberlausitz ergiebt, hat die zur Einleitung zuständige Gerichtsbehörde noch vor derselben Bericht an das Justizministerium zu erstatten und hierauf zuvörderst dessen Bescheidung abzuwarten."

Nach § 24. der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 wird durch den Aufenthalt innerhalb der Grenzen des Staates die Verpflichtung zur Beobachtung der Gesetze bedingt, aber auch das Recht auf den Schutz der Gesetze begründet. Nach § 26. stehen die Rechte der Landeseinwohner für Alle in gleichem Maaße unter dem Schutze der Verfassung. Nach § 48. darf kein Unterthan seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

Wenn noch ein Zweifel darüber vorhanden wäre, daß die exemte Stellung der Klöster jedem der angeführten Verfassungsparagraphen widerspricht, so würde er durch die oben angeführte Verordnung vom Jahre 1856 beseitigt werden. Darnach darf der ordentliche Richter das im Kloster verübte Verbrechen nicht verfolgen, er muß vorher zeitraubende Formalitäten erfüllen. Selbst wenn Gefahr im Verzuge ist, selbst wenn es den Schutz und die Rettung eines Ordensmitglieder vor den verbrecherischen Verfolgungen eines anderen gälte, die Behörde muß ruhig zusehen, Alles geschehen lassen, bis sie einen Bericht verfaßt, denselben an das Justizministerium abgesendet, bis das Ministerium Beschluß gefaßt, und diesen Beschluß an die Unterbehörde hat gelangen lassen.

Wir geben zu, daß solche Fälle in der Praxis selten vorkommen werden, denn woher soll die Justiz Kenntniß von dem erlangen, was innerhalb der Klostermauern vorgeht. Selbst die geistliche Behörde darf nicht in die ge-

*) Gesetz- u. Verordngsbl. für das Königreich Sachsen, Jahrg. 1855, S. 144.
**) Gesetz- u. Verordngsbl. für das Königreich Sachsen, Jahrg. 1856, S. 322.

weihten Räume dringen, wie könnte die weltliche das Thun der Klosterbewohner beobachten. Wir zweifeln nicht, daß ihre innern, von keiner Ständeversammlung gemilderten Gesetze streng genug sind und streng genug gehandhabt werden, um das Eingreifen der weltlichen Justiz in dieser Richtung unnöthig erscheinen zu lassen. Wer aber schützt die Ordensmitglieder gegen ihre eigenen Gesetze, gegen den Mißbrauch derselben und gegen die Willkür ihrer eigenen Vorgesetzten? Nach den oben citirten Paragraphen der Landesverfassung sollten es die Landesgesetze, die oben angeführte Verordnung aber macht die volle Handhabung dieser schützenden Landesgesetze unmöglich.

Man hat nicht nöthig, seine Phantasie mit den Schauergeschichten aus den Krakauer oder anderen Nonnenconventen oder mit gewissen dunklen Sagen über näher liegende Klöster zu erfüllen, um zu begreifen, warum sich der Zeitgeist und die moderne öffentliche Meinung so lange gegen an sich harmlose Institute wenden wird, so lange sie sich in ein undurchdringliches Geheimniß hüllen, durch die Exemtion der wohlthätigen Wirkung der Landesgesetze entziehen und als eine Gesellschaft Staatsangehöriger erscheinen, welche dennoch den Staatsgesetzen nicht, wohl aber den böhmischen Befehlen, Behörden und Einflüssen geöffnet sind, und daß die den lausitzer Klöstern durch die Verfassung garantirte Sicherheit erst dann vollkommen werden wird, wenn sie durch Aufgabe der Exemtion sich in den Rahmen dieser schützenden Verfassung eingefügt haben.

Wenn sonach das Verhältniß der lausitzer katholischen Stifter zu den Landesgesetzen erkennen läßt, daß die sächsische Regierung trotz der Declaration vom 10. Mai 1845 thatsächlich noch an die Bestimmungen des Traditionsrecesses von 1635 gebunden geblieben, so liefern andererseits die nachstehend angeführten Aeußerungen und Handlungen der österreichischen Regierung den Beweis, daß sie sich auf Grund des Traditionsrecesses vor wie nach für berechtigt hält, eine Art von Oberhoheitsrecht über die sächsische Regierung auszuüben, dabei vor Erregung von Conflicten nicht zurückzuscheuen und die dereinstige Wiedereinfügung der Lausitz in das Königreich Böhmen fortwährend im Auge zu behalten.

Als im Jahre 1848 der österreichische Minister von Wesenberg von einem Abgeordneten des Reichstages wegen der Wahrung der Rechte der Krone Böhmen auf die Lausitz interpellirt wurde, antwortete er wörtlich folgendes:

Die Rechte der Krone Böhmen in Bezug auf die Lausitz gründen sich auf den Traditionsreceß des Markgrafthums von 1635 und den Traditionsabschied von 1636, sie umfassen wesentlich 3 Gegenstände: 1) die Oberlehnsherrlichkeit, 2) das Schutzrecht über die katholische Religion und namentlich über die katholischen geistlichen Corporationen der Lausitz, und 3) ein eventuelles Einlösungs- und Heimfallsrecht. Als im Jahre 1815 die Niederlausitz und ein Theil des oberen Markgrafthums an Preußen fiel, verzichtete Oesterreich im Art. 18. der Congreßacte auf seine diesen Theil des Landes betreffenden, aus dem Traditionsreceß herstammenden Rechte; rücksichtlich des sächsisch gebliebenen Theils der Oberlausitz aber ward Aehnliches nicht stipulirt, und der Kaiserstaat kann demnach den auf die sächsische Oberlausitz sich beziehenden Theil seiner Ansprüche um so sicherer als fortbestehend ansehen, als Sachsen mittelst Accessionsurkunde vom 17. Novbr. 1817 der Wiener Congreßacte beitretend dieses that, ohne eine diesfallsige Reservation

wegen der im Art. 18. des Hauptvertrages in Bezug auf die Gesammtlausitz erwähnten Rechte seiner Accessionsacte beizulegen. Demungeachtet wurden seither königlich sächsischer Seits der Traditionsreceß von 1635 und die daraus gezogenen Folgerungen als durch die Auflösung des deutschen Reiches, den Rheinbund und die Errichtung des deutschen Bundes als erloschen dargestellt, die Leistung der Lehnspflicht bei vorkommenden Gelegenheiten unterlassen, der Ausübung des kaiserlichen Schutzrechtes über die geistlichen Corporationen der Lausitz fortwährend solche Hindernisse in den Weg gelegt, welche dasselbe gänzlich illusorisch machten. Bis jetzt hat es der Kaiser vermieden, wegen der in Rede stehenden, theilweise mehr theoretischen als praktischen Fragen (über welche übrigens zwischen beiden Höfen ein fortwährender sehr voluminöser Schriftwechsel geführt wurde) es mit dem eng befreundeten sächsischen Hofe zum Bruche gedeihen zu lassen und die Streitfrage vor das einzig mögliche Forum nach der früheren Landesverfassung, vor das Austrägalgericht zu bringen. Er hat rücksichtlich der Oberlehnsherrlichkeit sich damit begnügt, durch häufige Mahnung an sein Recht selbiges vor Verjährung zu schützen; er hat rücksichtlich des kirchlichen Schutzrechtes statt der ihm allerdings zustehenden, allein von Sachsen seit 40 Jahren nicht mehr zugegebenen Detailbevogtung der in der Lausitz gelegenen Stiftungen denselben mittelst ausgewechselter Urkunden vom 9. resp. 21. Mai 1845 (die auf der Tafel des Hauses niedergelegt werden können) eine **erneuerte Garantie** ihres Fortbestandes und Fortgenusses ihrer Rechte ausgewirkt; er hat endlich rücksichtlich des in seiner Anwendung ohnehin überaus entfernten Einlösungsrechtes sich für den Tag des Eintretens desselben alle seine Rechte feierlichst vorbehalten. Es ist sonach Alles geschehen, was von der k. k. Regierung billigerweise erwartet werden konnte, um die der Krone Böhmen rücksichtlich der sächsischen Lausitz zustehenden Rechte im Princip aufrecht und in Anwendung und soweit dabei wirklich praktische Interessen im Spiele waren, nutzbar zu erhalten.

In demselben Jahre erklärte der sächsische Minister von der Pfordten in der 36. Sitzung der II. Kammer bei Gelegenheit eines die Klöster betreffenden Antrages ohngefähr folgendes: Sachsen hat kein Recht, die Klöster aufzuheben, und zwar aus einem dreifachen Grunde. Es ist gebunden 1) nach Außen durch die zwischen Sachsen und Oesterreich ausgewechselte Ministerialerklärung vom 9. Mai 1845, 2) durch den Particularvertrag den lausitzer Ständen gegenüber und 3) durch §. 60. der Verfassungsurkunde.

Hierbei wollen wir beiläufig erwähnen, daß die Rechtsgültigkeit des Vertrages vom 9. Mai 1845 von der sächsischen II. Kammer bestritten wurde. Nach §. 2. der sächsischen Verfassung darf kein Recht der Krone ohne Zustimmung der Stände auf irgend eine Weise veräußert werden. Wenn man nun annimmt, daß der fragliche Vertrag der österreichischen Regierung eine Art von Oberhoheitsrecht bezüglich gewisser sächsischer Corporationen einräumt, und dadurch ein Recht der sächsischen Krone vermindert, so ist es wohl zweifellos, daß eine solche Stipulation, möge sie nun Ministerialdeclaration oder sonstwie genannt werden, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Stände bedurft hätte. Wäre also die sächsische Regierung von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß sie nach 1806 keine Verbindlichkeit gegen Oesterreich bezüglich der Lausitz mehr habe, so hätte sie durch den Vertrag von 1845 eine neue solche Verbindlichkeit geschaffen, die keineswegs, wie zur Vertheidigung dieser Angelegenheit

behauptet worden, identisch ist mit §. 60. der Verfassungsurkunde. Das Verfahren der sächsischen Minister bei Abschluß des Vertrages von 1845 dürfte aber außer der Rücksicht auf die Beschleunigung der Grenzregulirung seine Rechtfertigung darin finden, daß man durch die Stipulation eine Befreiung von einer drückenden Einmischung der österreichischen Regierung in die inneren lausitzer Verhältnisse und eine wenigstens momentane Lösung eines immerhin lästigen Conflictes mit einer benachbarten Regierung habe erreichen wollen. Eine solche würde aber der Zustimmung der Stände nicht bedurft haben.

Daß die sächsische Regierung durch den Vertrag von 1845 nicht einmal den Zweck vor unmittelbaren Eingriffen von Böhmen aus und vor ferneren Conflicten mit der österreichischen Regierung gesichert zu sein, erreichte, bewiesen sehr bald die Ereignisse der nächsten Jahre.

Im Jahre 1849 machte sich durch das Ableben der Abatissin von Marienthal eine Neuwahl nöthig. Der Convent der Klosterjungfrauen meldete dies pflichtschuldig seiner weltlichen Obrigkeit in Sachsen und seiner geistlichen Behörde in Böhmen. Die sächsische Regierung wünschte die Wahl verschoben und gab diesen Wunsch dem Kloster zu erkennen, die geistlichen Oberen in Böhmen dagegen drangen auf Beschleunigung der Wahl. Die letzteren in der Person des Prälaten von Ossegg, holten die Befehle in dieser Angelegenheit von dem k. k. Landesgubernium in Prag ein und setzten mit dessen Genehmigung die Wahl in Marienthal auf einen bestimmten Tag fest.

Was sollte die sächsische Regierung unter solchen Umständen thun? Sollte sie die Befehle der böhmischen Landesregierung in einer sächsischen Provinz durch einen böhmischen Geistlichen ausführen lassen, oder sollte sie die Action des geistlichen Oberen über den ihm untergebenen Nonnenconvent hindern? That sie das erstere, so schädigte sie das Ansehen der Landeshoheit, that sie das letztere, so griff sie in die aus der Exemtion herfließenden Rechte des Klosters ein und verstieß demnach gegen die Hauptbestimmung des Vertrages von 1845.

Man erzählt, die sächsische Regierung sei damals mit Entschiedenheit gegen diese Auffassung der böhmischen Behörden bezüglich des Verhältnisses der lausitzer Stifter zur Krone Böhmen vorgegangen. Sie soll sogar eine Abtheilung Reiterei an der Grenze aufgestellt haben, um den böhmischen Prälaten mit bewaffneter Macht an der Ausführung der von ihm angeordneten Befehle zu hindern.

Ein anderer Fall, in welchem die österreichische Regierung von ihrem Rechte, die lausitzer Stifter zu schützen, Gebrauch zu machen versuchte, ist noch in neuester Zeit zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Im Jahre 1857 entließ das eine der sächsischen Klöster seinen Klostervogt und wählte einen anderen, wozu es nach dem Wortlaut der darauf bezüglichen Urkunden sich berechtigt glaubte. Die sächsische Regierung aber war der Ansicht, daß das Stift bei diesem Acte gewisse nothwendige Formen außer Acht gelassen, ein Theil der Ritterschaft hielt seine Sonderrechte für verletzt. Der aus dieser Collision verschiedener Rechte und Interessen entstandene Streit wurde eine Zeit lang vor dem gewöhnlichen Forum der competenten Behörde geführt. Da jedoch das Kloster die Verträge mit Oesterreich für sich zu haben meinte, so glaubte es bei dieser Macht Schutz und Hülfe suchen zu müssen. In Folge dessen erließ der österreichische Gesandte eine Note (1860) an die sächsische Regierung, worin er ausführte, daß das Kloster gerechte Ursache zu haben scheine, in

den Verfügungen der königlichen Behörden eine Beeinträchtigung der ihm zugesicherten Rechte und Verfassungszustände zu erblicken. Die sächsische Regierung behauptete dagegen, daß das Kloster die Kündigungsfrist nicht beobachtet, daß die ganze Angelegenheit die Rechte des Stiftes nicht berühre, daß daher die Verträge nicht verletzt seien.

Auch dieser Fall, so unbedeutend er an sich und in seinen Folgen war, liefert den Beweis, daß auch in neuester Zeit die österreichische Regierung nicht aufgehört hat, eine Art von Oberaufsichtsrecht über das Verhalten der sächsischen Regierung in Beziehung auf die lausitzer Stifter thatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Die eventuelle Erbfolge in der Regierung der Lausitz.

Da die österreichische Regierung noch fortwährend den Traditionsreceß von 1635 in allen seinen Theilen für gültig ansieht, so erscheint es nothwendig, unserer Betrachtung auch noch die Beantwortung der Frage folgen zu lassen, wie sich die Erbfolge in der Regierung der Lausitz auf Grund dieses Traditionsrecesses gestalten würde. Darnach sollen eventuell als Markgrafen auf einander folgen:

1) Der chursächsische Mannstamm.

2) Der Mannstamm des „jetzt“ (1635) regierenden Hauses Altenburg.

Hierbei sei gleich im Voraus bemerkt, daß der Mannstamm des damals regierenden Herzogs von Altenburg ausgestorben ist, also für die Lausitz nicht weiter in Frage kommen kann. Friedrich Wilhelm II., der damals regierende Herzog von Altenburg, hinterließ einen einzigen Sohn, welcher im Alter von 15 Jahren 1572 zu Altenburg starb.

3) Die churfürstlichen damals lebenden Töchter beziehentlich der von ihnen entsprossene Mannstamm in stirpes, jedoch nur in dem Falle, wenn die Krone Böhmen nicht vorzieht, die Lausitzen selbst wieder in Besitz zu nehmen gegen Zahlung der Hauptsumme im Betrage von 72 Tonnen Gold.

4) Im Falle des Aussterbens aller unter 1., 2. und 3. genannten Stämme soll die Lausitz ohne Entschädigung an die Krone Böhmen zurückfallen.

Der chursächsische Mannstamm besteht zur Zeit aus:

1) S. M. dem Könige Johann von Sachsen.

2) K. H. dem Kronprinzen Albert, geb. den 23. April 1828.

3) K. H. dem Prinzen Georg, geb. den 8. August 1832.

4) K. H. dem Prinzen Friedrich August, geb. den 24. Mai 1865.

5) K. H. dem Prinzen Max Wilhelm, geb. den 17. November 1870.

Der Stammbaum des Hauses Sachsen hat also in dem letzten Jahrzehnt mehrere frische Zweige getrieben und die Befürchtung seines Erlöschens beseitigt. Dadurch ist auch für die Lausitz die Gefahr geschwunden, den ihr lieb gewordenen und mit ihr verwachsenen Verhältnissen entrissen zu werden, und wohl nirgends wurde die Geburt eines sächsischen Thronerben im Jahre 1865 mit größerer Freude begrüßt, als in der Lausitz. Wenn man aber bedenkt, daß diese deutsche Provinz noch vor wenigen Jahren die traurige Aussicht hatte, in der nächsten oder übernächsten Generation den Czechen und Russen zur Wahl vorgelegt zu werden, so wird man es ihren Bewohnern nicht verdenken, daß sie diese traurige Eventualität auch trotz der glücklichen Aussichten der Gegenwart noch einmal in's Augen fassen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den entfernteren Fall der vorgeschriebenen Successionsordnung sub 3. Darnach soll der Mannstamm der chursächsischen Töchter in den Besitz der Lausitz gelangen, wenn Oesterreich die Einlösung nicht vorzieht.

Johann Georg I. hatte drei Töchter. Die Nachkommenschaft der jüngsten von diesen Prinzessinnen, zwei Söhne aus ihrer ersten Ehe mit dem Herzoge von Altenburg, erlosch noch vor ihrem eigenen Tode, kommt also hier nicht in Betracht. Dagegen sind die Linien der beiden älteren Töchter des Churfürsten noch in voller Blüthe. Denn von der ältesten Prinzessin Sophie Eleonore (geb. 1609) stammt das noch regierende Haus Hessen-Darmstadt, von der zweiten Marie Elisabeth (geb. 1610) stammen ab die Familien des jetzt regierenden kaiserlichen Hauses von Rußland, des königlichen Hauses Wasa und des großherzoglichen Hauses Oldenburg. Es würde müssig sein, die Eventualität dieser Erbfolge genauer zu erörtern. Es müßte derselben vorausgehen nicht nur das Aussterben des sächsischen Mannstammes, sondern auch der ausdrückliche Verzicht der Krone Böhmen auf die Lausitz. Es ist kaum denkbar, daß Böhmen zu Gunsten darmstädtisch-russisch-oldenburgischer Erben darauf verzichten würde, eine verhältnißmäßig reiche Provinz an seiner westlichen Grenze für eine in unserer Zeit höchst unbedeutende Summe (ohngefähr 800,000 Gulden) zu erwerben. Sollte also der in dem Staatsvertrage von 1635 vorgesehene, oben unter 3. näher bezeichnete Erbfall wirklich eintreten, so müßte der Uebergang der sächsischen Lausitz an das Haus Oesterreich als die nächste und wahrscheinlichste Eventualität angesehen werden. Aber in welcher Gestalt? Soll das Haus Oesterreich als Landesherr über eine deutsche Provinz wieder Mitglied des deutschen Reiches werden? Das widerspräche dem Art. 4. des Friedens von Prag vom 23. August 1866. Hier wäre nun der Augenblick gekommen, welchen die Czechen als den der Wiedervereinigung der Lausitz mit der Coruna czeska bezeichnen, wo die Gründung des großen Slavenreichs im Herzen Europa's mit czechischer Spitze unter Beihülfe des mächtigen slavischen Kaisers im Osten, und die ganze Verwirklichung der panslavistischen Träume stattfinden würde.

Im Angesicht eines blühenden sächsischen Königsstammes und der kräftig schützenden deutschen Reichsmacht erscheinen alle solche Betrachtungen als Luftspiegelungen von so geringer Wesenheit, daß sie kaum verdienen, in ihre weiteren Consequenzen verfolgt zu werden. Eine Prophezeiung läßt sich nach den in solchen Fällen in neuerer Zeit mehrfach gemachten Erfahrungen mit ziemlicher Sicherheit aussprechen. Die Lausitz wird, wenn jemals der angedeutete Successionsfall eintreten sollte, dem Reiche zufallen, welches gerade zu der Zeit durch innere Kraft die größte Attraction ausübt. In der gegenwärtigen Periode, da das deutsche Reich in aufsteigender und centripetaler Richtung vorwärts geht, wäre es nicht zweifelhaft, daß die Lausitz deutsch bleiben würde. Selbst wenn die östlichen Mächte auf Grund der alten Successionsverträge Anspruch auf diese kleine Provinz machten und sich die Lausitzer Frage zu einem ernsthaften Conflict zu erheben drohte, würde es dem Ansehen der deutschen Politik nicht schwer werden, einen Ausgleich zu finden, welcher die Integrität der deutschen Grenzen außer Gefahr brächte. Wie aber, wenn der Erbfall in eine Zeit fiele, wo geringere Energie der Reichsgewalt, die centrifugalen Richtungen erstarkt, und dadurch die Kraft und das Ansehen des Reiches nach außen geschwächt hätte!

Fassen wir die vorstehenden Betrachtungen über das staatsrechtliche Verhältniß der sächsischen Lausitz zur Krone Böhmen in ihrem Resultat zusammen, so ergiebt sich, daß der Traditionsreceß von 1635 bezüglich seiner fortdauernden Giltigkeit von Sachsen als der verpflichteten Macht bestritten, von Oesterreich aber sowohl bezüglich seiner Successionsordnung, als auch seines Schutzrechts über die katholische Kirche und besonders die katholischen Stifter noch neuerdings behauptet, durch den Vertrag vom 9. Mai 1845 nicht aufgehoben, sondern nur in der Form seiner Ausführung modificirt worden ist. Daß dieses zum Theile bestrittene Vertragsverhältniß von Zeit zu Zeit Conflikte zwischen den betheiligten Mächten herbeiführt, ist durch die oben erzählten Vorgänge bewiesen worden. Daß auch ohne den Eintritt eines der im Traditionsreceß vorgesehenen Successionsfälle die Möglichkeit ja Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß in Zukunft ähnliche und vielleicht bedeutendere Conflikte durch das anomale Verhältniß einer deutschen Provinz zu einer fremden Regierung hervorgerufen werden können, wird Niemand bestreiten. Diese Wahrscheinlichkeit wird sich steigern, wenn die czechischen und panslavistischen Bestrebungen größeren Boden gewinnen, oder wenn die confessionelle Bewegung fortfährt, als Mittel zu politischen Zwecken verwendet zu werden. Bei der Abhängigkeit der lausitzer Klöster von böhmischen Oberen und der nahen Verbindung der lausitzer katholischen Theologen mit der Universitat Prag darf man wohl annehmen, daß die confessionellen Beziehungen, ebenso wie die nationalen, geeigneten Falles günstige Anknüpfungspunkte zu deutschfeindlicher Agitation bieten können.

So lange also der gegenwärtige anomale Zustand fortdauert, so lange der Vertrag von 1635 einschließlich der Declaration von 1845 und alle daraus hervorgegangenen Beziehungen nicht thatsächlich und formell gelöst sind, wird die Gefahr künftiger Conflicte zwischen den betheiligten Regierungen vorhanden sein; so lange wird die sächsische Regierung einer Beeinflussung und gewissermaßen einer Beaufsichtigung seitens der österreichischen unterliegen, welche mit dem Souveränitätsrechte Sachsens ebenso unvereinbar ist, wie mit der Stellung, welche die Reichsverfassung jedem Bundesgliede verheißt; so lange wird der Art. 4. des Prager Friedens von 1866 nicht in volle Wirksamkeit getreten sein, denn es wird Oesterreich noch fortwährend die Möglichkeit offen stehen, seinen Einfluß auf einen Theil des deutschen Bundes geltend zu machen; so lange wird einigen sächsischen Gemeinden und ihren Mitgliedern der Schutz und die Wohlthaten der Verfassung, sowie der deutschen und sächsischen Gesetze vorenthalten bleiben; so lange wird die sächsische Lausitz in der Gegenwart von ausländischen Slaven beeinflußt, für die Zukunft von diesen in ihrem Deutschthum bedroht sein.

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Hauptversammlung vom 17. April 1873.

Eröffnet wird die Versammlung durch den Präsidenten, Herrn von Seydewitz, Landeshauptmann des Markgrafthums Oberlausitz.

Anwesend sind folgende Mitglieder: die Herren Superintendent Holscher, Rittmeister von Zastrow, Oberlehrer Tzschaschel, Oberstlieutenant von Bornstedt, General-Lieutenant von Debschitz, Professor Dr. Kloß aus Bautzen, Oberlehrer Dr. Menzel, Oberlehrer Fechner, Dr. Paur, Vicepräsident, Pastor Feige v. Sohra, Oberst von Hippel, Gymnasial-Direktor Kämmel a. Zittau, Archidiakonus Hergesell, Oberpfarrer Mende, Gymnasiallehrer Dr. Hubatsch, Bergmeister O. Schmidt, Bürgermeister Haberkorn aus Zittau, Primarius Haupt, Oberlehrer Dr. Kämmel aus Plauen, Assessor Dr. jur. von Seydewitz, Rabbiner Dr. Freund, Diakonus Schönwälder, Sanitätsrath Dr. Schnieber, Landrath von Sydow, Dr. med. Prasse, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Wilde, Kreisgerichtsrath Strützky, Gymnasial-Oberlehrer Urban.

§ 1. Der Sekretär trägt die betreffenden Nekrologe über die seit der österlichen Hauptversammlung vom 4. April 1872 verstorbenen Mitglieder vor

§ 2. An Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Kassirers der Gesellschaft wird Herr Buchhändler Remer mit 25 gegen eine Stimme gewählt.

§ 3. Zu wirklichen Mitgliedern wurden gewählt: die Herren Dr. Bothe, Direktor der hiesigen königl. höheren Gewerbeschule; von Nostitz und Jänckendorf, Hauptmann a. D. auf und zu Nadelwitz; Dr. Wutzdorff, Direktor der Realschule hier; Dr. Putzler, Oberlehrer am Gymnasium hier; von Götz, Königl. Landrath und Landesbestallter des Markgrafthums Oberlausitz auf und zu Hohenbocka; Dr. Thiemann, Lehrer an der Realschule hier; Dr. jur. Julius Pfeiffer auf und zu Buckersdorf bei Ostritz; Paul, Königl. Kreisgerichtsrath hier.

Zu korrespondirenden Mitgliedern: von Wechmar, Verlagsbuchhändler in Kiel; Grosse, Landesbestallter des Markgrafthums Niederlausitz zu Lübben.

Zum Ehrenmitgliede: Dr. Märcker, Geh. Archivrath zu Berlin.

Sämmtliche hier Genannte wurden einstimmig mit 29 Stimmen gewählt.

§ 4. Da keine Lösung der in der österlichen Hauptversammlung des vorigen Jahres abermals gestellten Preisaufgabe, über die Verfassungs-

schichte der Oberlausitz eingegangen ist, der Gegenstand aber der Versammlung von besonderer Wichtigkeit erscheint, so beschließt sie, dieselbe Preisaufgabe nochmals zu stellen, nämlich: **„über die Entstehung und Entwickelung der eigenthümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz bis zu den Folgen des Pönfalls.“** — Einlieferungstermin **31. December 1875;** Preis der frühere von **300** Thalern.

Als neue Preisaufgabe beschließt die Versammlung **„eine Monographie über den görlitzischen Meistersänger Adam Puschmann.“** — Einlieferungstermin **31. December 1874. Preis 50 Thaler.**

Außerdem kam zur Besprechung: „Aesthetisch-kritische Analyse der horazischen Epistel ad Pisones“ und über die Philosophie des Unbewußten bei Schopenhauer und Eduard v. Hartmann.“ —

§ 6. Herrn Banquier **Albert Katz** wird gedankt für das der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften geschenkte Werk: Hildebrandt's Aquarellen.

Zu berichten ist noch, daß Herr Superintendent Holscher der Versammlung: „über die Klähn'schen Ideen einer Grenzsymbolik“ — Erläuterungen zu geben unternahm.

V. G. U.

von Seydewitz. Dr. Paur. Haupt. Mende. E. Feige. Dr. Otto Kämmel. Dr. med. Prasse. Professor Kämmel. Fechner. Haberkorn. Holscher. Schnieber. Kloß. Urban. Strützky. v. Bornstedt. Schönwälder. Wilde.

a. u. s.

Struve, Sekretär.

Mitglieder-Verzeichniß.

A. Ehrenmitglieder.

Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande in Muskau.
Se. Fürstliche Gnaden Dr. Förster, Fürstbischof in Schlesien zu Breslau.
Beseler, K. Geh. Justizrath, Professor der Rechte in Berlin.
Bronisch, Pastor in Pritzen, bei Altdöbern N./L.
v. Burg, Dr., Regierungsrath in Wien.
v. Carlowitz, K. Staatsminister a. D. in Dresden.
Diegerick, Professor in Ypern (Flandre occidental Belgique).
Dornick, Pastor emer. in Zittau.
Edelmann, K. Regierungs-Rath in Bautzen.
d'Elvert, Oberfinanzrath und Bürgermeister, Ritter ꝛc. in Brünn.
v. Erdmannsdorf, Kammerherr in Görlitz.

v. Falkenstein, Freiherr, K. Sächs. Staatsminister in Dresden.
Fechner, Oberlehrer an der Realschule in Görlitz.
Geißdorf, K. Kreisgerichtsrath in Rothenburg O./L.
Gersdorff, Dr., Geh. Hofrath und Oberbibliothekar in Leipzig.
Grünhagen, Staats-Archivar, D., Professor an der Universität zu Breslau.
Haupt, Pastor prim. in Görlitz.
Haym, Prorektor am Gymnasium in Lauban.
Heinze, Oberlehrer an der Realschule in Görlitz.
Hergesell, Archidiakonus in Görlitz.
Holscher, Kgl. Superintendent in Horka.
Homeyer, Dr., Geh. Obertribunalsrath und Professor an der Universität in Berlin.
Lisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin.
v. Löben, Graf, Ritter ꝛc. auf Nieder-Rudelsdorf.
Märcker, Dr., Geh. Archivrath in Berlin.
v. Manteuffel, Freiherr, Ministerpräsident a. D. in Berlin.
Mende, Oberpfarrer in Seidenberg.
Nöthe, Dr., Kgl. Stabsarzt a. D. in Görlitz.
Palacky, Dr., Professor an der Universität und böhm. Landeshistoriograph in Prag.
Pape, Stadtrath in Görlitz.
Pertz, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin.
Reichenbach, Dr., Geh. Hofrath und Professor in Dresden.
Röpell, Dr., Professor der Geschichte a. d. Universität in Breslau.
Rose, Dr., Geh. Regierungsrath in Berlin.
Sattig, Geh. Regierungsrath in Görlitz.
Schlesinger. Direktor der Ober-Realschule in Leitmeritz.
Schwarz, Dr., Gymnasial-Direktor a. D. in Lauban.
v. Stillfried-Alcantara, Graf, Wirkl. Geh. Rath in Berlin.
Struve, Dr., Professor in Görlitz.
Struve. Stadtrath in Görlitz.
Tillich, Dr., Professor in Görlitz.
Tzschaschel, Oberlehrer a. D. in Görlitz.
v. Uechtritz, Geh. Justizrath in Görlitz.
Wackernagel, Dr., Professor in Dresden.
Waitz, Dr., Professor an der Universität in Göttingen.
v. Wattenbach, Professor an der Universität in Heidelberg.

B. Wirkliche Mitglieder.

Adelt, Dr., prakt. Arzt in Bunzlau.
v. Bornstedt, Oberstlieutenant a. D. in Görlitz.
Bothe, Dr., Direktor der h. Gewerbeschule in Görlitz.
v. Brühl, Graf, Standesherr auf und zu Pförten.
v. Canitz und Dalwitz, Freiherr, Baron, wirkl. Geh. Rath auf und zu Mittel-Sohra.
v. Debschitz, F., Generallieutenant a. D. in Görlitz.
Eiselt, Dr. theol., Probst des Klosters Marienstern.
v. Erdmannsdorf, Rittergutsbesitzer auf Hermsdorf.

Ernst, Dr. med., Kgl. Stabsarzt in Görlitz.
Feige, Pastor in Mittel-Sohra.
Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
Fritsche, Oberlehrer an der Realschule in Görlitz.
v. Fürstenstein, Graf, K. Kammerherr auf und zu Ullersdorf.
v. Gersdorff, Dr., Freiherr, Kammerherr auf und zu Ostrichen.
v. Gersdorff, Landschafts-Direktor, Kgl. Landrath des Rothenburger Kreises, und Kgl. Major a. D. in Görlitz.
Ginsberg, Kommerzienrath in Zittau.
Glokke, Dr., prakt. Arzt in Dresden.
v. Götz, Kammerherr auf und zu Trattlau.
v. Götz, Kgl. Landrath und Landesbestallter des Markgrafthum Oberlausitz auf und zu Hohenbocka.
Haberkorn, Bürgermeister in Zittau.
Haupt, Pastor in Lerchenborn.
Hecker, Dr., Assistenzarzt in Görlitz.
v. Hippel, Oberst a. D. in Görlitz.
Hornig, kath. Pfarrer in Bautzen.
v. Houwald, Graf, Standesherr auf und zu Straupitz.
Hubatsch, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz.
Immisch, Gymnasial-Oberlehrer in Zittau.
Joachim, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz.
Kahlbaum, Dr. med., Direktor einer Privat-Heilanstalt in Görlitz.
Katz, Banquier in Görlitz.
Kämmel, Dr., Kgl. Professor, Direktor des Johanneums in Zittau.
Käuffer, Pastor in Gerlachsheim.
v. Keszycki, K. Kammerherr in Görlitz.
Klix, Oberlehrer in Kamenz.
Kloß, Professor in Bautzen.
Knothe, Dr., Professor am Kgl. Kadettencorps in Dresden.
Kölling, Pastor in Roschkowitz.
Köppe, Oberstlieutenant a. D. in Görlitz.
Korschelt, Oberlehrer in Zittau.
Kretschmer, Direktor der Stadtschulen in Löbau.
v. Kyaw, Gutsbesitzer auf und zu Zschachwitz.
Linn, Dr., Rektor der städtischen höheren Töchterschule in Görlitz.
zur Lippe, Graf, Stiftsverweser des Stifts Joachimstein auf und zu Teichnitz.
v. Lützow, Freiherr, Appell.-Gerichtsrath in Glogau.
Mättig, Pastor in Nieder-Oderwitz.
v. Manteuffel, Freiherr, Vorsitzender der N.-Lausitz. Kommunal-Stände, Wirkl. Geh. Rath in Berlin.
Menzel, Dr., Oberlehrer an der h. Töchterschule in Görlitz.
Mosig v. Aehrenfeld, Advokat und Rittergutsbesitzer in Löbau.
Naumann, Pastor in Sprottau.
v. Nostitz-Jänkendorf, K. Sächs. Hauptmann a. D. auf und zu Nadelwitz.
Paul, Kgl. Kreisgerichtsrath in Görlitz.
Paur, Dr. phil., Vicepräsident der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
Pescheck, Archidiakonus in Zittau.

Pfeiffer, Dr. jur., auf und zu Burkersdorf.
Prasse, Dr. med., in Görlitz.
Putzler, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz.
Reichel, Advokat in Zittau.
Remer, Buchhändler in Görlitz.
Romberg, Direktor a. D. der Kgl. Gewerbeschule in Görlitz.
v. Sallet, Dr. phil., Assistent bei dem Münzkabinet des K. Museum in Berlin.
Scharlach, Dr., Oberlehrer an der h. Töchterschule in Görlitz.
Schiller, K. Kreisrichter in Seidenberg.
Schmaler, Buchhändler in Bautzen.
Schmidt, H., Dr., Oberlehrer an der Realschule in Görlitz.
Schmidt, K. Bergmeister in Görlitz.
Schnieber, Dr. med., Sanitätsrath in Görlitz.
Schönwälder, Diakonus in Görlitz.
Schubart, Dr., Professor am Gymnasium in Bautzen.
Schubert, K. Kommissionsrath in Kötzschenbroda.
Schütt, Dr., Gymnasial-Direktor a. D. in Görlitz.
v. Seydewitz, Landeshauptmann der preußischen Oberlausitz, Präsident der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
v. Seydewitz, Dr. jur., Appell.-Gerichts-Referendarius und Königl. Premier-Lieutenant auf Ndr.-Reichenbach.
Starke, Kunsthändler in Görlitz.
Sternberg, Dr., Lehrer an der Realschule in Görlitz.
Strützky, K. Kreisrichter in Görlitz.
v. Sydow, Königl. Landrath in Görlitz.
Thiemann, Dr., Lehrer an der Realschule in Görlitz.
Tzschaschel, Buchhändler in Görlitz.
v. Uechtritz und Steinkirch auf und zu Tschocha.
Urban, Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
Volger, Dr. philos., in Görlitz.
Weikert, Pastor in Groß-Wandriß.
Wilde, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
v. Wolff-Liebstein, Landesältester in Görlitz.
Wollmann, Buchhändler in Görlitz.
Wutzdorf, Dr., Direktor der Realschule I. Ordnung in Görlitz.
v. Zastrow, K. Regierungsrath in Breslau.
v. Zastrow, K. Rittmeister a. D. auf Schönberg-Halbendorf.
Zöllner, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Chemnitz.

C. Correspondirende Mitglieder.

Anton, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Oels.
Anton, Kgl. Stadtgerichts-Direktor in Berlin.
Berger, Buchhändler in Guben.
Birk, Hofbibliothekar in Wien.
Bobrick, Rektor der Realschule in Belgard.
Böttcher, Pastor in Kirchrode.
Castermann, Schiffskapitän in Antwerpen.

Costa, Dr. jur. et phil., in Laibach.
de Cuyper, Schatzmeister der archäolog. Akademie in Antwerpen.
Eberle, Dr., Badarzt in Teplitz.
Ehrlich, Kustos des Franzisko-Karolinum in Linz.
Erbstein, Dr. jur., in Dresden.
Fechner, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Breslau.
Fichte, von, Professor der Philosophie in Stuttgart.
Flechsig, Dr., Hofrath und Brunnenarzt in Bad Elster.
Friedrich, k. preuß. Hofphotograph in Prag.
Fürbringer, Stadtschulrath in Berlin.
Geiseler, k. Baumeister in Brandenburg a./H.
Gelbe, Oberlehrer der Realschule in Glauchau.
Gizycki, von, Kreisgerichtsrath in Deutsch-Krone.
Grell, Berg- und Domainenverwalter in Dognacska im Banat.
Gritzner, Lieutenant und Adjutant a. D. in Berlin.
Grosse, Landesbestallter des Markgrafthums Niederlausitz in Lübben.
Hallwich, Dr., Professor der Handelslehranstalt in Reichenberg.
Heine, von, Dr., Ksrl. Staatsrath in St. Petersburg.
Heinze, Dr., Gymnasiallehrer in Marienburg a. d. Nogat.
v. d. Heyden, Sekretär der archäolog. Akademie in Antwerpen.
Hille, Dr., Kgl. Staatsarchivar in Stadt Schleswig.
Hulakovsky, Archivkanzellist a. D. in Deutsch-Brod.
Jaktschitsch, Sectionschef des Finanzministeriums in Belgrad.
Jentsch, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Guben.
Kadelbach, Pastor in Langenöls.
Kämmel, Gymnasial-Oberlehrer in Plauen.
Kauffer, Literat in Neuschönefeld bei Leipzig.
Kesselmeyer, Ingenieur in Dresden.
Klein, Dr. theol., kathol. Pfarrer in Glasendorf b. Neisse.
Kletke, Dr., Direktor der Realschule am Zwinger in Breslau.
Köhler, Dr., Oberlehrer in Reichenbach i./V.
Kubinyi, von, Franz Edler, Präses der ungar. geolog. Gesellschaft in Pest.
Kubinyi, von, August Edler, Direktor des ungar. Nationalmuseums in Pest.
Larsens, Archäolog in Coeukellar.
Liebenow, Lieutenant und Rechnungsrath im Finanzministerium in Berlin.
Lieschke, Kantor in Göda.
Lipsius, Dr., Professor der Theologie in Jena.
Löschke, Pastor in Zindel.
Ludwig, Mitglied der Bankdirektion in Darmstadt.
Margelik, von, Freiherr, Statthalterei-Sekretär in Prag.
Moschkau, Specialarzt und Schriftsteller in Zittau.
Müller, Pastor zu Beerfelden.
Nowack, Redakteur in Breslau.
Palm, Oberlehrer in Breslau.
Pilz, Dr., Redakteur der Zeitschrift „Cornelia" in Leipzig.
Rathgeber, Dr., Sekretär an der Bibliothek in Gotha.
Richter, Privatgelehrter in Leipzig.
Richter, Dr., Rektor der Realschule in Eisleben.
Schade, Pastor em. in Buckow.

Schiffner, Privatgelehrter in Dresden.
Schmidt von Ernsthausen, Dr. med., Ober-Stabs- und Regimentsarzt in Gotha.
Schmidt, Dr., Archidiakonus in Luckau.
Scholtz, Gymnasial-Oberlehrer in Groß-Glogau.
Schuster, K. sächs. Hauptmann in Dresden.
Seiche, Dr., Medicinalrath in Teplitz.
Sommer, Dr. phil., in Dresden.
Steffek, von, C., Ritter, cand. jur. in Prag.
Stephani, Dr. jur. u. Dr. phil., Sekretär der Handelskammer in Brünn.
Stöckhardt, Dr., Geh. Regierungsrath in Weimar.
Temple, Hauptmann a. D., Assecuranz-Inspektor in Pest.
Timpf, Dr., Sanitätsrath in Löwenberg i./Schl.
Trautschold, Dr. phil. in Moskau.
Tschirch, Archidiakonus in Guben.
Uechtritz, von, Major der 6ten Brigade d. Gensd'armerie in Liegnitz.
Umlauf, k. k. Kreisgerichtsrath u. Bezirksrichter in Proßnitz.
Viëtor, Direktor der Rathstöchterschule in Dresden.
Vleeschouwer, Dr., Professor in Antwerpen.
Wechmar, Freiherr von, Verlagsbuchhändler in Kiel.
Weck, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
Wenzel, Dr., Professor der Rechte in Pest.
Wiese, von, Bürgermeister a. D. in Sprottau.
Zieten, von, Kreisgerichts-Direktor in Lüben.

Vermehrung der Bücher- und Schriftensammlung.

A. Durch Tausch.

Verzeichniß der Akademien, Vereine, Institute und Behörden, mit welchen die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Tauschverbindung steht.

Aarau. Historische Geschichte des Kanton Aargau.
Agram. Verein für südslavische Geschichte. Arkiv No. XI. Josephi Minovsky Bannorum Croatiae etc. Series inde a Seculo XIV°.
Altenburg. a. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft. b. Kunst- und Handwerkerverein des Osterlandes.
Amsterdam. Kön. Akademie der Wissenschaften. a. Verhandelingen Afd. Letterkunde. 2. deel. b. Verslagen en Mededeelingen. 2. Bd. 2. deel 1872. c. Jaarboeck 1872. d. Processen Verbal Afd. Naturkunde 1871/72. e. Esseiva Petr. ad juvenem satira. A. 1872. 8° gekr. Preisschrift.
Ansbach. Histor. Verein für Mittelfranken.
Antwerpen. Académie Archaeologique de Belgique.
Augsburg. a. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg. b. Naturhistorischer Verein.
Baltimore. Maryland Historical Society.
Bamberg. Histor. Verein für Oberfranken. Jahresbericht. XXXIV.

Basel. a. Antiquarische Gesellschaft. Basler Chronik her. von der histor. Gesellschaft in Basel. 1. Bd. Lpzg. 1872. 8°. b. Naturhistorische Gesellschaft.

Bautzen. a. Gymnasium. Programm Ostern 1873. b. Mačia Serbska.

Belgrad. Literarische Gesellschaft.

Berlin. a. Königliche Akademie der Wissenschaften. Monatsberichte bis zum Schluß 1872 und von Januar bis April 1873. b. Königliche Bergakademie. c. Verein für Geschichte der Stadt Berlin. d. Juristische Gesellschaft. Jahresbericht 1872/73 in 15 Exemplaren. e. Gründungscomité der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. f. Reichsanzeiger (Curatorium desselben). g. Deutsche geologische Gesellschaft. Zeitschrift 24. Bd., 3. und 4. Heft. 25. Bd. 1. Heft. B. 1872, 1873. h. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. i. Statistisches Bureau: Heft 1—4. XII. Jahrg. Beiträge zur Statistik des Krieges.

Bern. a. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. b. Naturforschende Gesellschaft. Mittheilungen. Jahr 1872. No. 792—811. Bern 1873.

Beuthen. Verein für Berg- und Hüttenwesen. Zeitschrift: bis Schluß d. J. 1872 und von 1873 die Nummern 1—6.

Bonn. a. Verein von Alterthumsfreunden des Rheinlandes. b. Naturwissenschaftlicher Verein des Rheinlandes und Westphalens.

Boston. a. Messachusetts Historical Society. b. American Acad. of Arts etc. p. 297—408. c. Proceedings of the B. Soc. Vol. XIII. and XIV. § 1—14. d. Memoirs 3 Vol. Vol. II. par I. No. II, III. and Vol. II. p. II. No. I. e. American Academy of Arts and Sciences. f. Minnesota Historical Society (St Paul). g. Society of Natural History.

Brandenburg. (Havel). Verein für Geschichte.

Braunsberg. Verein für Geschichte und Alterthümer Ermelands.

Bremen. Naturwissenschaftlicher Verein. a. Beilage No. 2. Flächeninhalt des Bremischen Staats. 1871. b. Abhandlungen III. Bd. II. und III. Heft. Br. 1873.

Breslau. a. Gesellschaft für vaterländischer Kultur. Jahresbericht 49 pro 1871. Abhandlungen 1869—72. Codex diplom. Silesiae a. 1251—58, auch unter dem Titel: Regesten zur Schlesischen Geschichte, her. von Prof. Dr. Grünhagen. Breslau 1872. Abth. II. B. VII. b. Alterthums-Verein für Schlesien. c. Universität. d. Gewerbe-Verein. a. Gewerbeblätter No. 22—25. 1872. No. 1 und 2. 1873. b. Bericht über die neunte Generalversammlung, in Hirschberg gehalten. e. Verein zur Errichtung eines Museums schlesischer Alterthümer. Schlesien's Vorzeit in Bild und Schrift, 16. und 17. Br. 2. Bd. Hefte 5 und 6.

Brünn. a. Mährisch-Schlesische Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde. a. Geschichte der Musik in Mähren und Oesterreich. Schlesien von Chr. Ritter d'Elvert. Brünn 1873. b. Jahresbericht der hist.-stat. Section für 1872. B. c. Katalog der Bibliothek für Handels- und Gewerbekunde. Jahr 1870. B. 1872. d. Statistik der Industrie u. s. w. des Bezirks Brünn. 1870. e. Notizenblatt No. 4,

5 und 6. 1873. f. Verhandlungen Bd. X. Mittheilungen, Jahrgang 1872. I. u. II. b. Mährisch-Ständisches Archiv. c. Naturforschender Verein.

Brüssel. a. Königl. belgische Akademie der Wissenschaften. a. Memorandum des Travaux de Botanique etc. 1772—1871. Rapport séculair par Ed. Mower. Br. 1872. b. Abhandlungen von Quetelet, Ad. aa) Sur les étoiles et sur les aurores boreales etc. B. 1873. bb) Von Ebendemselben: L'unité de l'espèce humaine. B. 1871. Ders.: Sur l'8me Congrès international de Statistique. B. 1872. cc. Ders.: L'homme considéré dans le système social etc. dd. Ders.: Festschrift. Centième anniversaire 1772 jusqu'à 1872. ee. Ders.: Notice sur Charles Babbage. B. 1873. c. als Beigabe. Schriften von Dupont und von Houzaud. d. Table chronologique des chartes et diplomes imprimés concernant l'histoire Belgique par Alfr. Wauters. Tme III. B. 1871. b. Société Numismatique belge. c. Belgische Akademie der Archäologie.

Brunswik. Historical Society of Maine.

Bunzlau. Gymnasium. Programm 1873.

Camenz. Stadtbibliothek.

Cassel. Verein für Hessische Geschichte. Ebendaher als Ergänzung wurde gewährt: a. Zeitschrift des Vereins 1844 und 1845. Chronik II. 9, 10 und 11. 1847. II. Heft 11 à 1866. b. Urkundenbuch von Gernrode N. F. I. Heft I. und c. Uebersicht der Kurhessischen Geschichte. Abth. I. Heft 1—2 vom Jahre 1844.

Cherbourg. Société des Sciences Naturelles.

Christiania. K. Norwegische Universität. Indberetningar til Departementet fer det Indre fro Sars. Chr. 1869.

Columbus. Ohio State Bord of Agriculture.

Concord. New Hampshire Historical Society.

Cottbus. Gymnasium. Programm 1873.

Danzig. Naturforschender Verein. Schriften N. Folge: III. Heft I. 1872.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. Archiv ber. Walther XIII. 1. D. 1872. Correspondenzblatt 1—4. 21. Jahrg. 1873.

Dijon. Académie des Sciences, Arts et Belles Lettres. (Die Akademie erklärt die frühere Verbindung durch Schriftentausch wieder anknüpfen zu wollen, laut Zuschrift vom 1. März d. J.)

Dorpat. Gelehrte Ehstnische Gesellschaft. Verhandlungen VII. 3. 4. D. 1873.

Dresden. Kön. Ministerium des Kultus. Verein für Erdkunde. Verein für Wappen- und Siegelkunde. Iris. Sitzungsberichte: Oktober, November, December. Jahrg. 1872 und 1873. Januar, Februar, März. Leopoldinische Akademie für Naturforscher. Verein für Geschichte und Topographie Dresdens. Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Statistisches Bureau des Ministeriums des Innern. Zeitschrift. XII. Jahrgang. Königliche Bibliothek.

Emden. Naturforschende Gesellschaft. Jahrbuch. Heft 1. Kleine Schriften XVI.

Erfurt. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

Florenz. Comitato geologico. Bollettino. Jahrgang 1872 vollständig und 1—6. 1873.
Frankfurt am Main. Verein für Fr. Geschichte und Kunst. a. Archiv. N. F. Band 5. b. Mittheilungen IV. 3. 1872. c. Neujahrsblatt 1872. Verein für Geschichte und Alterthümer.
Frankfurt a. d. Oder. Histor.-statist. Verein.
Freiberg. Alterthums-Verein in Sachsen.
Fribourg. Schweiz: La Société Helvetique des Sciences Naturelles. a. Actes de la Société 55me Session. b. Compte rendu 1872. F. 1873.
Freiburg im Breisgau. Gesellsch. zur Beförderung der Geschichtskunde. Zeitschrift XXIV. Band. 3. Heft. 1872.
Gelnhausen. Verein für Hess. Geschichts- und Landeskunde. Vortrag über die Geschichte der Stadt Gelnhausen, gehalten in der Jahresversammlung 1871.
Gera. Gesellschaft von Freunden der Natur. Verhandlungen Band 3. 1868—72. Rudolst. 1873.
Gießen. Oberhess. Gesellsch. für Natur- und Heilkunde. Vierzehnter Bericht. G. 1873.
Görlitz. Gymnasium. Osterprogramm 1872/73. Realschule. Naturforschende Gesellschaft. Gewerbe-Verein. Höhere Töchterschule. Jahresbericht 1872/73. Ostern.
Göttingen. a. Königliche Gesellsch. der Wissenschaften. Nachrichten. 1872. Forschungen zur deutschen Geschichte. XIII. 1.—2. Heft. Göttingen 1872/73. b. Wedekinds Preisstiftung für deutsche Geschichte. c. Georg Augustus Universität.
Graz. a. Verein für Aerzte. b. Histor. Verein für Steiermark. a. Mittheilungen. 20. Heft. 9. Jahrg. Graz 1873. b. Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen. 9. Jahrg. Graz. 1872.
Greifswald. a. K. Universitäts-Bibliothek. b. Seit dem Sommer 1872 erschienene Dissertationen erhalten: 59 Stück, nämlich: 51 medicinische, 5 philologische, Verf. Luchs, Leopold Reinhardt, Paul Giese, O. Lange, Max Sander, 1 mathematische, Verf. Theod. Wienke, 2 juristische, Verf. Perls und Ackermann, und 2 Exempl. Indices. Scholarum, October 1871 und April 1872. c. Städtisches Gymnasium. Programm der Realschule. G. 1873. d. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. e. Pyl, Pommersche Genealogien. Bd. 2. Heft 2. Greifswald 1873. 8°.
Großenhain. Gewerbe-Verein.
Guben. Gymnasium. Programm. 1873. Ostern.
Halle. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung vaterländischer Alterthümer. Mittheilungen, Neue. Band XIII. 2—3. Halle 1873.
Hamburg. a. Verein für Hamburger Geschichte. Hamburgs Bürgerbewaffnung. Ein geschichtlicher Rückblick von Gädechens, mit 4 Tafeln. 1872. b. Naturwissenschaftlicher Verein. a. Uebersicht. 1815. b. Abhandlungen V. 3. Abth. 1—8.
Hanau. Bezirks-Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. a. Histor. Verein für Niedersachsen. a. Zeitschrift. Jahrg. 1871. b. Nachrichten über den Verein. 1872. b. Naturhistorische Gesellsch. Jahresbericht 1871/72. H. 1872. 8°.

Helsingfors. Finnländische Societät der Wissenschaften.
Herrmannstadt. a. Verein für Siebenbürgische Landeskunde. a. Archiv. N. F. 9. u. 10. Bd. 2.—3. Heft. H. 1872. b. Jahresbericht 1871/72. H. 1872. c. Programm 1872 von Herrmannstadt und Schäßburg. d. Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrgang 22. 1872. e. Uebersicht der Druckschriften des Vereins. b. Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
Hildesheim. Verein für Natur und Kunst zu Goslar.
Hohenleuben. Vogtländischer Alterthumsforschender-Verein: Mittheilungen aus dem Archiv des Vereins. 41., 43. Jahresbericht, her. von Ferd. Metzner.
Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Innsbruck. Verein des Tyrol-Vorarlbergischen Landesmuseums Ferdinandeum: Zeitschrift. 3. Folge. 17. Heft. 1872. 8°
Kiel. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellsch. für vaterländische Geschichte. 33. Bericht: Zeitschrift. 3. Bd. Schlußheft. K. 1873. Vorgeschichtliche Steindenkmäler. 2. Heft. K. 1873. Register über die Zeitschrift von Alberti (Schluß). Kiel 1873.
Klagenfurt. a. Histor. Verein für Kärnthen. b. Naturhistorisches Landesmuseum. Jahrbuch. 11. Hefte mit 3 Tafeln und 2 Karten.
Königsberg. a. Physikal-Ökonomische Gesellschaft. b. Alterthums-Verein Prussia: Altpreuß. Monatsschrift, Schluß d. J. 1872 und Januar, Februar 1873.
Kopenhagen. a. Dänische Gesellschaft für Nordische Alterthümer. 1. Aarboger. 1., 2., 3. und 4. Heft. 1872 und Heft 1. 1873. b. Mémoires. N. Série. 1872. c. Titlag Aargang 1871, 1872.
Krakau. Towartzyswa Naukowejo krakoskiejo. Monumenta Antiquae Artis Cracoviensia, cura et sumptu Societatis literariae Cracoviensis. 1872.
Laibach. a. Histor. Verein für Krain. b. Jurist. Gesellschaft.
Landshut. a. Histor. Verein für Niederbaiern. b. Gymnasium.
Lauban. Gymnasium. Programm 1873.
Leyden. Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.
Leipzig. a. K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. aa. Berichte über die Verhandlungen. bb. Philolog.-hist. Abhandlungen. I., II., III. 1870, 1871 und 1872. b. Lausitz-Wendische Ges. Sorabia. c. Lausitzer Prediger-Gesellsch. Eilfte Mittheilung 1866—72. (December). d. Fürstlich Jablonovsky'sche Gesellschaft.
Linz. Museum Francisco-Corolinum. 31. Bericht. J. 1873 und das Museum von 1873.
Loebau. Rathsbibliothek.
Luckau. Gymnasium.
Lübben. Realschule. Programm 1873.
Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte. a. Lübeckische Zustände im Anfange des vierzehnten Jahrh. Sechs Vorlesungen, nebst einem Urkundenbuche. L. 1847. b. Lübeckische Zustände im Mittelalter. Vorlesungen, gehalten 1850—68, nebst einem Vortrage über deutsche Rechtsverhandlungen von Dr. C. W. Pauli, Oberappellat.-Ger.-R. L. 1872. c. Urkundenb. d. Stadt Lübeck, her. IV. Th. 11. u. 12. Lief. L. 1873.

Lüneburg. Verein für Erhaltung der Alterthümer rc.
Lüttich. Société des Sciences. Mémoires Tme. III. 2. Série. L. 1873.
Luxembourg. a. Société des Sc. Naturelles. b. Institut du Grand-Ducat. Publications année 1871 u. 1872. L. 1873. c. Société pour la conservation des monumens etc.
Luzern. Historischer Verein der fünf Orte.
Lyon. Académie des Sciences.
Mainz. Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichtskunde rc.
Magdeburg. Altmärkischer Verein.
Manchester. Literary and Philosophical Soc.
Massachusetts. Historical Soc.
Meiningen. Hennebergischer Alterthums-Verein.
Mergentheim. Histor. Verein für Würtemberg — Franken.
Metz. Académie Impériale. Mémoires XVII. XVIII, 1868—69, XIX. 1870/71.
Minden. Westphäl. Verein.
Mons. Soc. des Sc. et Belles-Lettres. Mémoires et Publications des Arts etc. du Hainaut IIIme Série Tme 7 et 8me. Mons 1873.
Moskau. a. Société Impériale. b. Société des Naturalistes etc. Bulletin No. 1., 2., 3. u. 4. Jahrg. 1872.
München. a. K. Akademie der Wissenschaften. a. Inhaltsverzeichniß der Sitzungsberichte 1860—70 und Heft 2. u. 3. vom Jahre 1872 zur philosophisch-philologischen Classe. b. Schriften: α) Vortrag des Prof. Dr. Friedrich; β) Verzeichniß von 4093 teleskopischen Sternen. XII. Supplementband zu den Annalen der Sternwarte. c. Monumenta Boica 41. Vol. der ganzen Sammlung oder Vol. XIIII. N. F. b. Histor. Verein von Ober- und Nieder-Baiern.
Münster. Verein für Geschichte Westphalens.
Namur. .Soc. archéologique.
Neisse. Philomathie.
Neuwied. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie rc.
New-York. Hist. Soc.
Nürnberg. Germanisches Museum. a. Denkschrift. Die Aufgaben und die Mittel des German. Museums. N. 1872. b. Anzeiger für Kunst rc. 19. Jahrgang. 1—12. Nürnberg 1872.
Offenbach. Verein für Naturkunde.
Osnabrück. Histor. Verein.
Paris. Institut Historique. Novbr. 1872. 1872 vollständig. Investigateur. Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1873.
Pest. Tudomanios Akademia. Almanach 1872. Ertesitö 1871. 10—17. 1872 1—8 St. Pest 1872. Törtenéti Ertekzeseck II. 1—2. Pest 1872. Történelmi tar XVI., XVII., XVIII. Pest 1871/72. Monumenta Hungariae Historica XVII. Pest 1872. Törek-Magyarkovi Törtenemli Emlekek VII. Pest 1871. Archivum Rácóczeanum I. Diplomata. Pest 1872. Statistikai es nemzet gazdassági közlemények VIII. 1—2. Pest 1871/72. Evkönyvei XIII. 3, 6, 7, 8, 9. Pest 1871/72. 4°. Archaeologiai közlemeniek VIII. 3. Pest 1871. 4°.

St. Petersbourg. a. Akademie. Bulletin de l'Académie Imp. Tme XVII. u. XVIII. 1.—5. Petersbourg 1873. b. Soc. Impériale Archéologique.
Philadelphia. a. Pennsilvanian Philosophical Soc. b. Historical Soc.
Plauen. Gymnasium.
Prag. a. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. a. Sitzungsberichte. Jahrg. 1871, 1872 und 1873. 1., 2., 3., 4. und in czechischer Sprache I. c. l. 1873. b. Abhandlungen: 1871, 1872. 6. Folge. 5. Bd. Prag 1872. 4°. c. Základy starého mistopisa etc. III. IV. V. Prag 1872. d. Regesta diplomatica etc. Bohemiae et Moraviae. Pars. II. Vol. 1.—2. Prag 1872. 4°. b. Verein für Geschichte der Deutschen.
Regensburg. a. Histor. Verein der Oberpfalz. a. Verhandlungen. 28. Bd. b. Regesten und Urkunden. b. Zoolog. mineralog. Verein. 26. Jahrg. Regensburg 1872.
Reichenbach (Vogtland). Verein für Naturkunde.
Reichenbach (Schlesien). Philomathie.
Reval. Esthländische Gesellschaft. Beiträge. Bd. I. Heft 4.
Riga. a. Gesellschaft für Geschichte rc. der russ. Ostseeprovinzen. b. Naturforschender Verein. a. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens von Dr. med. E. Stirda. Jahrg. 1872. b. Correspondenzblatt. 19. Jahrg. Riga 1872.
Rouen. Académie des Sc. Précis Analytique des Traveaux de l'Académie 1870/71.
Salzburg. a. Gesellschaft für Landeskunde. a. Mittheilungen. Vereinsjahr 1872. b. Selbstständige Mittheilungen. Die Tannhausen von Rob. Ritter von Raab. c. Archiv: die ältesten Originalurkunden des fürst. B. Archiv zu Salzburg. b. Vaterländ. Museum. Carolino Augusteum.
Salzwedel. Altmärkischer Verein.
Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte rc. Jahrbücher und Jahresbericht. 37. Jahrg. Schwerin 1872.
Solothurn. Naturforschende Gesellschaft.
Sorau. Gymnasium. Programm 1873. Ostern.
Stade. Verein für Geschichte u. Alterthümer der Herzogthümer Bremen rc.
Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte rc.
Stuttgart. a. Literarischer Verein. b. Statist.-geograph. Büreau. c. Würtembergischer Alterthums-Verein.
Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Tongres. Soc. Scientifique de Limbourg.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthümer in Oberschwaben.
Utrecht. Histor. Genossenschaft. a. Katalogus der Boeckery. b. Kronick von der Genootschap. 22. Jaargang 1871. 64. Serie. 2. deel. c. Werken Neuwe Serie No. 17. 1872 ab annis 1626 — 1827. d. Brieven. 3. deel. 1 Afdeeling.
Washington. Smithsonian Institution.
Weinsberg. Hist. Verein für Würtemberg. Franken. Zeitschrift. VIII. 2. und 3. Heft. Weinsberg 1869—71.
Wernigerode. a. Naturwissenschaftlicher Verein. b. Geschichts-Verein des

Harzes. Zeitschrift: 5. Jahrg. 1872. 3. u. 4. Heft und 6. Jahrg. 1. und 2. Heft. 1873.

Wien. a. K. Akademie der Wissenschaften. a. Almanach. Jahrg. 22. Wien 1872. b. Register zur phil.-histor. Klasse VII. Wien 1872. c. Fontes Rerum Austriacarum Dipl. et Acta. 36. Bd. Wien 1871. d. Archiv für Oesterr. Gesch. 48. Bd. 1. Hälfte. Wien 1872. e. Sitzungsberichte ph.-hist. Kl. 70. Bd. Heft 1.—3. 71. Bd. Heft 1.—4. Wien 1872. f. Sitzungsberichte mathem.-naturw. Kl. 65. Bd. I. Abth. 1., 2., 3. und 4. Heft. II. Abth 65. Bd. 1.—5. Heft. III. Abth. 65. Bd. 1.—5. Heft. Wien 1872. g. Preisaufgabe: Bestimmung der Krystallgestalten der im chem. Laboratorium erzeugten Produkte. b. Alterthums-Verein für Wien. c. Heraldischer Verein. d. Geograph. Ges. Mittheilungen XV. Bd. 1873. e. Akad. Lesehalle. Statuten des Vereins und 2. Bericht. f. Verein für Landeskunde von N.-Oesterreich. a. Blätter des Vereins. VI. Jahrg. bis December 1872. b. Topographie. 4. Heft. Wien 1871. g. K. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. Mittheilungen: vollständig 1872 und bis Mai 1873. h. Geologische Reichs-Anstalt. XXII. und Jahrbuch XXIII. Verhandlungen: No. VL. 1872 vollständig mit Titel, u. 1. Januar bis März 1873. i. Zoologisch-botanische Gesellschaft. Verhandlungen. Jahrg. 1872. Bd. 22. Wien 1872. k. Verein für Verbreitung nützlicher Kenntnisse.

Wiesbaden. a. Nassauischer Verein für Alterthumskunde. Jahrg. XXI. u. XXII. b. Verein für Naturkunde.

Würzburg. Histor. Verein für Unterfranken. Archiv. 22. Bd. 1. Heft. Würzburg 1873.

Zittau. a. Gymnasium: Nachrichten über das Johanneum 1873. 4°. b. Rathsbibliothek.

Zürich. a. Antiquar. Gesellschaft. b. Naturforschende Gesellschaft.

B. Durch Kauf. Schriften und deren Fortsetzungen.

Monatshefte, Deutsche Zeitschrift für die gesammten Cultur-Interessen des deutschen Vaterlandes. 1. Jahrgang, Bd. I. Heft 1. Berlin 1873, 8°

Zeitschrift für Numismatik, her. von Dr. Alfred v. Sallet, I. Bd. 1. Heft Berlin 1873, 8°.

Archiv für Sächs. Geschichte, herausg. durch v. Weber, XII. Bd. 1. Heft, Leipzig 1873, 8°.

Zeitschrift, Historische, her. durch v. Sybel, XIV., 4. u. XV. Jahrg. Heft 2., 3., München, 1873, 8°.

Max. Die Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, II. Theil, Hannover 1863, 8°,

Bibliothek (philosophische), her. durch v. Kirchmann, Heft 147—153., 156—162., 163, Berlin 1873, 8°.

Stumpf. Der Reichskanzler, vornehmlich des X., XI., XII. Jahrhunderts, III. Band 3 Abth., Innsbruck 1873, 8°.

Grimm (Jac.). Deutsches Wörterbuch. V. 12. Lief. (Schluß des V. Bd.), 8°.

Potthast. Regesta Pontificum Romanorum inde ab anno 1198 ad a. 1304, Fasc. I—III., Berol. 1873, 4°.

Rückert, Fr. Gesammelte poetische Werke, 1—12 Bd., Frankfurt a. M. 1868/69, 8°.

Urkundenbuch, Hoyer, her. durch v. Hodenberg, 1—8 Abth., Hannover, II. Voll., 1855, 8°.

Jahrbuch, Berliner astronomisches für 1875, her. von Wilhelm Förster, Berlin 1873, 8°.

Publikationen des literarischen Vereins in Stuttgart, Band 107—110., Stuttgart 1872.

Boehmer, J. Fr. Acta Imperii Selecta. Innsbruck 1870.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, herausgeg. von dem Geschichtlichen Vereine der Provinz, I. Bd., Erfurter Denkmäler, Halle 1870, II. Band, Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, 1. Abth. Halle 1873, 8°.

v. Querfurth. Kritisches Wörterbuch der Heraldischen Terminologie, mit 322 Abbildungen, Nördlingen 1872, 8°.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen, bearbeitet von Otto Preuß und A. Falkmann, 1—3 Bd., Lemgo und Detmold 1860, 1863, 1866, 8°.

Giesebrecht, Wilh. Annales Altahenses. Eine Quellenschrift zur Geschichte des XI. Jahrhunderts, Berlin 1841, 8°.

Buckle. Essays. Aus d. Engl. übers. von Dav. Ascher, Leipzig u. Heidelberg 1867, 8°.

Jahn. Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752, Berlin 1863, 8°.

Beaulieu Marconnay (Karl Freiherr v.). Der Hubertsburger Frieden. Nach archivalischen Quellen, Leipzig 1871, 8°.

Reimann. Geschichte des Bairischen Erbfolgekrieges, Leipzig 1869, 8°.

Schrader, Eberhard. Die Keilinschrift und das Alte Testament. Nebst chronologischen Beilagen, einem Glossar. u. 2 Karten, Gießen 1872, 8°.

Schrader, Eberhard. Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften, mit einer lithographirten Tafel, Leipzig 1872, 8°.

Preuß. Kaiser Diocletian und seine Zeit. Leipzig 1869, 8°.

Bonnell, H. Ed. Die Anfänge des karolingischen Hauses. Berlin 1866, 8°.

Trendelenburg, Adolph. Logische Untersuchungen, 1. u. 2. Bd., 3. Aufl. Leipzig 1870, 8°.

Prutz, Hans. Kaiser Friedrich I., 1., 2. Band. Danzig 1871.

Huber, Joh. Biographische Skizzen und kulturhistorische Aufsätze. Leipzig 1873, 8°.

Zange, F. M. Friedr. Ueber das Fundament der Ethik. Eine kritische Untersuchung. Preisschrift. Leipzig 1872, 8°.

Lazarus, M. Ueber die Ideen in der Geschichte. Rectoratsrede. geschrieben 14. Novbr. 1863. 2. unver. Abdr. Berlin 1872, 8°.

Büchner, Ludw. Der Mensch und seine Stellung in der Natur und Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 2. verm. Aufl. Leipzig 1872, 8°.

Hirsch, Siegfr. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., 1. und 2. Band. Berlin 1862, 8°.

Wander. Deutsches Sprüchwörter-Lexikon, 40—42. Liefer. Leipzig 1873, 8°.

Berghaus, G. Handbuch von Pommern II., 7. Bd., 4—6. Lieferung, 5 Bd., 20—24. Lief. Wriezen a. O. 1872.

v. Beaulieu-Marconnay. Karl Ernst Aug., Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach 1688—1748, Leipzig 1872, 8°.
Krebs, Jul. Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des 30jährigen Krieges. Leipzig 1872, 8°.
Winkelmann, Ed. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 1. Bd. Leipzig 1873, 8°.
Kolbe, Fr. Erzbischof Adalbert I. von Mainz und Heinrich V. Heidelberg 1872, 8°.
Ewald, Alb. Ludw. Die Eroberung Preußens durch die Deutschen, 1. Buch. Halle 1872, 8°.
Twesten, C. Die religiösen, politischen und sozialen Ideen der asiatischen Kulturvölker und der Aegypter in ihrer historischen Entwickelung, 1., 2. Band. Berlin 1872, 8°.
Wuttke, Heinr. Die Entstehung der Schrift, die verschiedenen Schriften-Systeme und das Schriftthum der nicht alphabetisch schreibenden Völker, 1. Bd. (2 Theile). Leipzig 1872, 8°.
Geiger. Ursprung der Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft, 1. Bd. 1860, 2. Bd. 1872. Stuttgart 1868 und 1872.
Schiller. Geschichte des röm. Kaiserreichs unter der Regierung des Nero. Berlin 1872, 8°.
Brandes, Fr. Geschichte der Kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, 1 Bd., 1. u. 2. Th. Gotha 1873, 8°.
Bayer, Vict., Dr. Die Historia des Enea Silvio de Piccolomini.
Lochner, Georg Wolfgang. Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit des Kaisers Karls IV., 1347 -1378. Berlin.
Das Staatsarchiv. Januar bis Decbr. 1872. Leipzig 1872, 8°.
Flathe, Th. Geschichte Sachsens. Fortsetzung von W. Böttiger's Geschichte der Kurfürsten und Könige Sachsens, 2 Bd., 2. Aufl. Gotha 1873, 8°.
Gregorovius. Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 8. Band. Stuttgart 1872, 8°.
Zeller, Ed. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 13 Band. München 1873, 8°.
Encyclopädie. Allgemeine. Ersch und Gruber. 1. Sect., 92. Theil. Leipzig 1872, 4°.
Codex diplomaticus Brandenburgensis, her. von Riedel, 2. Haupttheil 6. Bd. Berlin 1857, 4°.
Desselben Supplementband und Schluß des ganzen Werkes. Berlin 1865, 4°.
Dazu: Namenverzeichniß zu sämmtlichen Bänden, bearbeitet von Höffler, Bd. II. Berlin 1868, 4°.
Dahlmann. Quellenkunde zur deutschen Geschichte, her. von Waitz.
Corssen. Die hetruskische Sprache 1871.
Fridanks Bescheidenheit, her. von W. Grimm, 3. Aufl.
Ulmann. Franz von Sickingen. Nach ungedr. Quellen. Leipzig 1872.
Grün. Kulturgeschichte des XVI. Jahrhunderts, 1872.
Verzeichniß der Abhandlungen d. K. Pr. Akad. d. Wissensch. 1710, 1870.
Jordan. Das Königthum Georgs von Podiebrad.
Grotefend. Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover 1872.

W. F. W. Briefe eines Reisenden über und von Breslau 1780—84. 3 Bde. 8°.
Numismatische Zeitschrift, her. durch A. v. Sallet. 1. Heft. 1873.
Monatshefte, deutsche. Zeitschr. her. vom Curator. des deutsch. Reichsanz.
Wattenbach. Anleitung zur botanischen Paläographie. Leipzig 1869.
Prutz, Hans. Heinrich der Löwe.
Philippson. Heinrich der Löwe.
Alf. v. Sallet. Geschichte der Numismatik des Königs der Cimmerischen Halbinseln und von Pontus ꝛc. Berlin. Weidmann.
Ebendesselben. Die Daten der Alexandrinischen Kaisermünzen.
Ebendesselben. Die Künstler-Inschriften auf griechischen Münzen.
Nicolai Copernici de revolutionibus orbium coelestium libri VI. Ex autoris autograph. recudi curavit Societas copernicana Thorunensis. Thoruni 1873. F.
Zeitschrift für Philosophie u. s. w. her. von Fichte und Andern. 2. Heft. Halle 1872 (fortgesetzt).
Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte her. von Müller (fortgesetzt).

Aus dem Jankeschen Nachlasse.

{**Lausitzer Magazin** 1768—92.
{**Neues Lausitzische Magazin** von 1822 bis 1870. (Diese Anzeigen werden als Berichtigungen des 49. Bd. S. 241 des N. L. M. hier wiederholt).
Heineccius, J. Mich. de veteribus Germanorum sigillis. Frankfurt und Leipzig 1719. Fol.
De la Valle. Reisebeschreibung in unterschiedliche Theile der Welt. 1—4. Th. Genf 1674. Fol.
Corpzov Fasti Zittavienses. Hist. Schauplatz der Stadt Zittau 1716. Fol.
Gerhard. Meditationes sacrae. 12° Leipzig 1737.
Pescheck, Chr. Ad. Petrus von Zittau, Abt zu Königssaal um 1300. Zittau und Leipzig 1823.
Cenotaphium, Georg. Emrici ad Bartolomei Andreadis memoriam renovandam etc. oblatum a. Chr. Gabr. Funckio. Görlitz 1719 mit handschriftl. Bem. von Jancke sen.
v. Howe, Joh. Microcosmus. Lugd. B. 1675 und dazu Ebendesselben Introductio L. B. 1685 und eine Schrift s. t. Juristen sind böse Christen.
Albertus Magnus von den Geheimnissen der Weiber. Nürnberg 1701.
Funcke. Wörterbuch der alten Erdbeschreibung. Weimar 1800.

C. Durch Geschenke.

Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. 2. Haupttheil. 4 Bd. mit 2 Taf. (Gesch. des k. Sächs. Staatsministeriums.)
Dr. Rudolf Graf **v. Stillfried,** k. k. Oberceremonienmeister. Zum urkundlichen Beweise über die Abstammung des Preuß. Königshauses von den Grafen v. Hohenzollern. (Gesch. d. Verf.)
Heinze, Dr. Herm., Gymnasiall. zu Marienburg. Sachlicher Commentar zu Plutarchus de garrulitate. Marienburg 1872. (Gesch. des Verf.)
Fünfter Rechenschaftsbericht des bisherigen Comité zur Begründung der evang.-luth. Kirchengemeinde zu Ostritz. Ostritz u. Löbau 1872. (Gesch. v. Scheufler in Lawalde.)

Kämmel, Dr. Otto. Welche Bedeutung hat die histor. Bildung für unsere Zeit? Rede. Zwickau 1873. (Gesch. d. Verf.

Derselbe: Der deutsche Volkskrieg gegen Frankreich 1870—1871. 4tes Heft. Zwickau. (Gesch. d. Verf.)

Hoffmann. Der Normal-Meter. Allen Freunden der Meßkunst gewidmet. Nimptsch 1873. (Gesch. d. Verf.)

Moschkau, Alfr. Der Oybin bei Zittau. Beschreibung, Geschichte und Sage. (Gesch. d. Verf.)

Bericht der evangelischen Kirchenverwaltung in Görlitz pr. 1872. (Gesch. ders.)

Pyl. Pommersche Genealogien. 2. Bd. Heft 2. Greifswalde 1873. 8. (Gesch. d. Verf.)

von Liebig, Justus. Die Entwickelung der Ideen in der Naturwissenschaft. München 1866. (Gesch. d. Akad. zu München.)

Moschkau, Alfr. Die von den oberlausitzischen Sechsstädten verbotenen und zerstörten Raubburgen der Lausitz, Schlesiens und Böhmens. Hist. topogr. mit 1 Tafel Abbildungen. Zittau 1873. (Gesch. d. Verf.)

Programm des Gymnasiums zu Oels 1872/73, enth. Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Anton: „Ueber Telegraphie". Oels 1813. 4°.

Programm des Gymnasiums zu Liegnitz. Abh.: Die Abiturienten d. Anstalt von Oberlehrer Dr. Kraffert. Liegnitz 1873. 4°.

Die Zastrowen, zusammengest. in den Jahren 1862/69 durch Otto v. Zastrow. Berlin 1872. 4°. (Gesch. d. Verf.)

Chronik von Liegnitz. 4. Th. (Schluß.) Von Dr. Adelb. Herm. Kraffert. Liegnitz 1873. (Gesch. des Magistrats zu Liegnitz.)

Hildebrand's Aquarellen. 20 Bilder. Prachtwerk. Imp.-Folio.

Eben desselben Reise um die Erde. 3. Aufl. 1.—3. Th. in 1. Bd. Berlin 1872. (Beides Gesch. des Banquier Alb. Katz hier.)

Richter, F. W. Otto, Director der Realschule in Eisleben: Deutsche Dichter des Mittelalters im Kampfe für die Kirche wider den Papst. Kassel 1873.

Peschecck. Italienische Rechenstunden. Zittau 1728. (Gesch.)

Schensler, Joh. Die evangelische Diaspora in Sachsen. Festschr. zur Einweihung des evang.-luth. Bet- u. Schulhauses in Ostritz am 6. Novbr. 1872. Lawalde b. Löbau 1872. (Gesch. d. Verf.)

Sommer, Dr. National-Oekonomie und Social-Politik in ihrer Beziehung auf die socialen Fragen d. Gegenwart. Dresden 1872. (Gesch. d. Verf.)

Die Entstehung des Parks von Babelsberg. Berlin 1872. (Gesch. d. Curatoriums des Reichsanz.)

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Görlitz für d. Jahr 1871. gr. 4°. (Gesch. d. Magistrats.)

Umlauff, Gr. Rath. Ewiger Garten-Kalender. 3. Aufl. Wien &c. 1873. 4°.

Richter, K. O., Dr. etc. Jahresbericht der Realschule in Eisleben von Michael. 1870/71. (Gesch. d. Verf.)

Die Einweihung der Straßburger Universität am 1. Mai 1872. Officieller Festbericht. Straßburg 1872. 8°.

Mittheilungen des statist. Bureau's der Stadt Leipzig, her. von Knapp. L. 1870 und vom Jahre 1871. 4. 5. Heft.

Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen in den Jahren 1868/69, bearbeitet von Bruhns. 5. und 6. Jahrgang. Dresden u. Leipzig 1870/1871. (Gesch. des k. sächs. Ministeriums des Innern.)

Plutarchische Untersuchungen. 1. Heft. Berlin 1872. (Gesch. d. Verf. Gymn.-Lehrers Dr. Heinze in Marienburg.)
Bemerkungen über den Zusammenhang von Gymnasium und Realschule. Zittau 1871. (Gesch. d. Verf. Prof. u. Dir. Kämmel.)
Programm zur Gedächtnißfeier des Herrn F. Ad. Just am 9. Dec. 1869/70. (Gesch. d. Verf. der Abh.: Flora von Sorau's Umgegend Oberlehrer Strube.)
Homer's Odyssee in Reimen übersetzt von Alb. von Carlowitz. Dresd. 1868. (Gesch. d. Verf.)
Gedichte, handschriftlich. (Gesch. d. Verf. Alfr. Moschkau in Zittau.)
Regesten zur Schlesischen Geschichte a. 1251—1258. Breslau 1872. Bd. VII. Abth. II. des Cod. dipl. Silesiae. (Gesch. d. Prof. Grünhagen).
Der deutsch-französische Krieg 1870 u. 1871. 1. Heft. 3. Berlin 1873. (Gesch. des Curatoriums d. deutschen Reichsanzeigers.)

Am 5. Juli d. J. von Hrn. **Charles Augustus Kesselmeyer** in Manchester, korresp. Mitglied unserer Gesellschaft, sind als Geschenke des genannten Verf. eingegangen:

Fünf Tafeln unter Glas und Rahmen, à 90 Centimeter hoch, 75 Centimeter breit, unter jedesmaliger Ueberschrift: Calendarium Perpetuum Mobile.

Tafel I. führt den Titel: Einstellbarer Universal-Kalender-Schlüssel zur Auffindung der Osterdatums für 10,000 J. vor u. 100,000 n. Chr. Geb.

Tafel II.: Einstellbarer Jahres-Kalender der Katholiken und Protestanten, mit Berücksichtigung der Feste der griechischen Kirche 2c.

Tafel III.: Einstellbarer Astronomischer Kalender, um die Sonnen- und Mond-Auf- und Untergänge, Finsternisse zu bestimmen 2c.

Tafel IV.: Entwickelungs-Tafel der theoretisch-wichtigen Epakten für die goldene Zahl I. in jedem Jahrhunderte, um die entsprechenden Stellungs-Zahlen des Kalenders in Tafel I. zu bestimmen.

Tafel V.: Entwickelungs-Tafel der anzuwendenden richtigen Epakten für die goldene Zahl I. in jedem Jahrhundert, um die entsprechenden Stellungs-Zahlen des Kalenders von Tafel I. für hundert Julianische und Gregorianische Jahrhunderte vor Christi Geburt und tausend Julianische und Gregorianische Jahrhunderte nach Chr. Geb. ohne alle Rechnung aus der gegebenen Sonnengleichung u. Mondgleichung zu bestimmen.

Dazu: Allgemeine Theorie der Correction der ursprünglichen Alexandrinischen Epakte VIII. für die goldene Zahl I. am 23. März.

Sämmtliche Calendarien sind laut gedruckter Aufschrift der Oberlausitz. Ges. gewidmet.

Von demselben Verf. erhielten wir a. 1871 am 1. Mai: 250 Exemplare seines: „Stellbaren Monats-Kalenders, 8.-Format, zur Vertheilung an Vereine oder an Mitglieder (vgl. N. L. Mag. 48. Bd. S. 287.),

sowie in getheiltem Folioformat bestens ausgestattet (am 4. Jan. 1873): „Einen Datum-Zeiger für 3000 Jahre“.

Miscellen.

Nachträge und Verbesserungen zum Kalendarium necrologicum fratrum minorum conventus in Goerlicz.

[Abgedruckt Scptt. Rer. Lus. Neue Folge. I. Seite 264–307.]

Von E. Wernicke, Cand. phil *)

Als ich bei Gelegenheit kunsthistorischer Studien auch den von Köhler in den script. rer. Lus. Neuer Folge erster Band S. 263 „nach mehreren Abschriften" publicirten Nekrolog der hiesigen Franziskaner benutzte, war es mir unerläßlich, auf das angeblich seit 1820 verlorene Original zurückzugehen, welches unter den Pergamenthandschriften der Milich'schen Bibliothek (M. Fol. 13) aufbewahrt wird. Wie es dahin gelangt, berichtet ein dem Buche am Ende beigefügtes Blatt des Inhalts, daß der Magistrat in einer Sitzung vom 4. April 1804 auf den Antrag des Syndikus Zobel gestattet habe, daß das bisher im Rathsarchive befindliche Manuscript gegen ein Collectaneum, Steuersachen betreffend, von der Hand des weiland Bürgermeisters Scultetus, jener Bibliothek überwiesen werde. Schon eine oberflächliche Vergleichung des gedruckten und des Originaltextes hatte erhebliche Varianten ergeben, deren Zahl bei genauerer Durchsicht so sehr anwuchs, daß es zweckmäßig erschien, die immerhin mühsame Arbeit einer durchgehenden Controlle anzutreten. Ihre Resultate folgen in den nachstehenden Zeilen, denen einige Worte über die Handschrift selbst vorangehen mögen. Dieselbe umfaßt 35, in 3 Lagen geheftete Pergamentblätter in Quart, von denen jedes der Länge nach 32 Zeilen enthält und der Breite nach mit 3 Columnen beginnt, wie sie der Abdruck aufweist. Die ersten 60 Seiten machen den eigentlichen Nekrolog aus, während die übrigen zur Aufzeichnung von allerhand historischen Nachrichten gedient haben. Das erste Blatt ist an die falsche Stelle gerathen und hat nach Fol. 30. zu folgen, welche Reihenfolge auch die Abschriften beobachtet zu haben scheinen. Den Einband bilden 2 hölzerne, verschließbare, mit dunkelbraunem Leder überzogene Deckel, auf deren Rändern Rosetten und sonst Greife und Kreuze eingepreßt sind.

Für das Nachschlagen wird es wünschenswerth sein, wenn bald angegeben wird, wo der Inhalt der einzelnen Folien im Abdruck aufzufinden sei.

*) Im August pro 1873 der Zeitschrift des Vereins für das Museum Schlesischer Alterthümer, herausgegeben von Luchs, wird von demselben Verfasser ein Vortrag vom 7. März 1873: „Ueber die alten messingenen Taufbecken ꝛc." erscheinen.

Ein Papierblatt, aufgeklebt auf der inneren Seite des ersten Einbanddeckels, enthält die Worte Anno domini 1470 renouata est — centum octuaginta sex monasteria S. 296 und 297 bis Zeile 10.

Fol. 1a. Thome archiepiscopi — Siluestri pape S. 295, Z. 35. — S. 296, Z. 3. Dann folgt Anno domini 1508 — edificate sunt S. 297, Z. 11—29. Fol. 16. Ueber der ersten Zeile Circa finem require inuentarium librorum in quinto folio numerando a fine.

Darunter in 19 Zeilen ein Anno domini M° CCC° XL VIII temporibus fratris Johannis de Sumiruelt gardiani angelegter, aber ausgestrichener Bücherkatalog. Hierauf folgen die beiden Seite 296 hinter Siluestri pape abgedruckten Notizen.

Fol. 2a	Seite	265,	Zeile	1—13.
= 2b	=	266,	=	16.
= 3a	=	266,	=	34.
= 3b	=	267,	=	2.
= 4a	=	267,	=	28.
= 4b	=	268,	=	15.
= 5a	=	268,	=	35.
= 5b	=	269,	=	5.
= 6a	=	269,	=	34.
= 6b	=	270,	=	3.
= 7a	=	270,	=	26.
= 7b	=	271,	=	21.
= 8a	=	271,	=	39.
= 8b	=	272,	=	12.
= 9a	=	272,	=	25.
= 9b	=	273,	=	16.
= 10a	=	274,	=	3.
= 10b	=	274,	=	31.
= 11a	enthält das Seite 274 u. 275 unter dem Strich Abgedruckte.			
= 11b	S. 275, Z. 1. S. 276, Z. 5.			
= 12a	Seite	276,	Zeile	21.
= 12b	=	277,	=	6.
= 13a	=	277,	=	28.
= 13b	=	277,	letzte Zeile.	
= 14a	=	278,	Zeile	10.
= 14b	=	278,	=	29.
= 15a	=	279,	=	3.
= 15b	=	279,	=	11.
= 16a	=	279,	=	19.
= 16b	=	280,	=	2.
= 17a	=	280,	=	30.
= 17b	=	281,	=	11.
= 18a	=	281,	letzte Zeile.	
= 81b	=	282,	Zeile	31.
Fol. 19a	Seite	283,	Zeile	19.
= 19b	=	284,	=	3.
= 20a	=	284,	4. Z. v. unten.	
= 20b	=	285,	Zeile	12.
= 21a	=	285,	=	25.
= 21b	=	286,	=	18.
= 22a	=	287,	=	2.
= 22b	=	287,	=	17.
= 23a	=	288,	=	14.
= 23b	=	288,	letzte Zeile.	
= 24a	=	289,	Zeile	18.
= 24b	=	290,	=	3.
= 25a	=	290,	=	26.
= 25b	=	291,	=	6.
= 26a	=	291,	=	18.
= 26b	=	292,	=	13.
= 27a	=	293,	=	5.
= 27b	=	293,	=	20.
= 28a	=	293,	=	31.
= 28b	=	294,	=	1.
= 29a	=	294,	=	30.
= 29b	=	295,	=	3.
= 30a	=	295,	=	18.
= 30b	=	295,	=	34.
= 31a	=	297,	=	30.
= 31a	=	298,	=	19.
= 31b	=	299,	=	10.
= 32a	=	300,	=	18.
= 32b	=	301,	=	17.
= 33a	=	302,	=	14.
= 33b	=	303,	=	23.
= 34a	=	304,	=	29.
= 34b	=	305,	=	39.
= 35a	=	306,	=	24.
= 35b	Schluß.			

Corrigenda.

S. 266,	Z. 34.	Es folgt noch: Item anno domini obiit Markus — Pogrel Markus Rassuff filius eius.
= 268,	letzte Z.	Rodestogkynn statt rode stogkyn.
= 268,	Z. 15.	Mytschke de Salario statt Mysschkede.
= 268,	= 24.	missis statt missa.
= 268,	= 26.	procuratrix statt procuratorix.
= 270,	= 27.	Küningk statt Kuningk.
= 270,	= 31.	sed diem statt fecit diem.
= 271,	= 4.	recommendentur statt recommendetur.
= 271,	= 26.	Bei Nicolaus Huseler steht am Rande in sehr kleiner Schrift anno domini 1381.
= 272,	= 3.	Virginis statt venerab.
= 272,	= 22.	infra statt intra.
= 272,	= 24.	Choro statt Chora.
= 272,	= 26.	Ist so zu lesen: Anno domini 1518 obiit frater Nicolaus Dorre et frater Thomas laicus.
= 273,	= 2.	iuit. statt init.
= 274,	= 2.	Zwischen huius und conuentus fehlt egregii.
= 274,	= 10.	beragendis im Original.
= 274,	= 11.	Hinter locis über der Zeile fuit.
= 274,	= 20.	vigilia statt vigiliis.
= 274,	= 32.	Bei Petri mr. steht noch: Obiit frater Johannes de Bonislauia predicator et confessor.
= 274,	= 37.	1223 statt 1123.
= 275,	= 23.	domibus statt dominibus.
= 275,	= 34.	Hinter fratres ist eiusdem einzuschieben.
= 275,	= 13.	1481 statt 1480.
= 275,	= 20.	Es folgt noch: Item anno domini M° CCCCC° tercio obiit veuerabilis pater et frater Johannes Holland predicator et confessor atque senior huius conuentus, cuius anima requiescat in pace.
= 276,	zu Zeile	10 am Rande beigefügt anno domini 1378.
= 276,	Z. 12.	ebenso 1386.
= 277,	= 1.	cuius statt eius.
= 278,	= 7.	Ist radirt.
= 278,	= 9.	Paulus statt Petulus.
= 278,	letzte Z.	Wie die Zahl heißen soll, war nicht zu ermitteln, jedenfalls nicht 1500, wie der Abdruck giebt; das Original hat 14 und 5 C.
= 279,	Z. 8.	fecit statt fedit.
= 279,	= 16.	Pauli statt Rauli.
= 279,	= 23.	In Kopperitcz ist das c zu streichen.
= 280,	= 1.	cuius statt eius.
= 280,	= 8.	denunciari statt denuncianda.
= 281,	= 7.	Für barbara im Original Wgibara.
ibid.		Hinter vxores ist ipsius einzuschieben.
= 281,	Z. 8.	vna ist ausgestrichen.

S. 281, Z. 26. Hinter Sagano folgt noch predicator et confessor.
„ 281, „ 28. Ist radirt.
„ 281. „ 37. Statt Munter steht ganz deutlich Walter.
„ 282, „ 5. et in O'ne (oracione)? statt etis sue.
„ 282, „ 7. Borgszleybn statt Bergszleybn.
„ 282, „ 32. Ist radirt.
„ 283, „ 7. Pannewitcy statt pannewisch.
„ 283, „ 11. Statt nivais soll es wohl natiuitatis heißen.
„ 283, „ 12. conuentus ist einmal zu streichen.
„ 283, „ 14. Ist radirt.
„ 283, „ 21. Stellemecher statt stellmacher.
„ 283, „ 22. Johannes statt iohn.
„ 283, „ 24. Ist radirt.
„ 283, „ 31. animo statt amico; dahinter folgt noch de und für visitacionem wird demnach visitacione gelesen werden müssen.
„ 285, letzte Z. Am Rande der Zusatz anno domini M° CCC° CXXV°.
„ 286, Z. 19. natiuitatis statt nauitatis.
„ 286, „ 23. anniuersarius statt anniuersaria.
„ 286, „ 23. Hansz statt hanni.
„ 286, „ 37. animam statt animas.
„ 287, „ 4. Am Rande anno domini 1380.
„ 287, „ 9. Es folgt noch hic sepultus.
„ 287, „ 27. Ebenso.
„ 287, „ 28. Ist radirt.
„ 288, „ 1. vigiliam statt vigiliis.
„ 288, „ 2. filiis suis statt fratres suis.
„ 288, „ 3. Florin statt Florinus.
„ 288, „ 9. Die Jahrzahl ist 1407.
„ 288, „ 9. Statt scorl wohl Scoel zu lesen.
„ 288, „ 12. perpetuus statt perpetue.
„ 288, „ 17. Prusie statt prusce.
„ 288, „ 18. s. = scilicet, wie öfter zu corrigiren.
„ 288, „ 21. Ist radirt.
„ 289, „ 4. laycus statt laicus.
„ 289, „ 8. 1484 statt 1483.
„ 289, „ 32. 1514 statt 1518.
„ 290, „ 20. Am Rande anno domini 1380.
„ 290, „ 21. Ist radirt.
„ 290, „ 38. Vor pace ist sancta einzuschalten.
„ 291, „ 13. praedicator ist zu streichen.
„ 291, „ 15. Valentinus statt valentius.
„ 291, „ 24. XIII. statt XIIII.
„ 292, „ 18. Hinter mart. steht noch in rother Schrift dedicacio basilice saluatoris.
„ 292, „ 31. Vor pro ist et vergessen.
„ 292, „ 40. Ebenso vor suis pro.
„ 293, „ 7. Ist so zu lesen: Anno 1479 obiit reuerendus pater frater Nicolaus Lackman etc.
„ 293, „ 11. Petrus statt Paulus.

S. 294, Z. 1. Ist radirt.
" 294, " 11. fratribus einmal zu streichen.
" 294, " 30. Meynhardi statt Meyhardi.
" 294, " 31. Unter Concepcio beate virginis fehlt: Item anno domini 1474 obiit frater Johannes Arnoldi predicator et confessor sepultus in Czerbist.
" 295, " 8. prouincie (der Name ist ausgelassen) statt prouincial.
" 295, letzte Z. Hinter domini fehlt die Jahrzahl 1490.
" 295, Z. 16. 1497 statt 1479.
" 296, " 18. Budissenensi statt Budissinensi.
" 296, " 19. simili modo statt simil:
" 296, " 20. Muß so heißen: quinque casulas de zameto diuersorum colorum ac sex casulas diuersorum colorum de damasto.
" 296, " 26. erecta statt recta.
" 297, " 39. Für das öfter wiederkehrende summorum scheint sentenciarum zu lesen zu sein.
" 298, " 15. apocalipsin statt apocalipsi.
" 298, " 16. Erfordensis statt erfurdensis.
" 298, " 20. Hinter calices sind Rasuren.
" 298, " 22. Antiphonarios statt antiphonicos.
" 298, " 25. Vor casule steht primo.
" 298, " 29. Das ausgelassene Wort ist sericum.
" 298, " 32. completus statt impletus.
" 298, " 32. XXXVIII. statt XXXVII.
" 298, " 34. de ebore statt de bore.
" 298, " 34. manutergia statt manutiria.
" 298, " 36. quadragesimales statt quadrageniles.
" 298, " 40. Vor parentum fehlt suorum.
" 298, " 42. ebdomada statt ebdomata.
" 299, " 1. secundam statt secundum.
" 299, " 4. minister statt nostri.
" 299, " 4. nominitatus statt nominentatus.
" 299, " 14. eciam statt et.
" 299, " 22. XXVI. statt XXV.
" 299, " 27. Hinter septimana ist hinzuzufügen feria secunda.
" 299, " 42. precipue statt percipue.
" 300, " 5. comparauerunt statt comparauit.
" 300, " 6. Vor anniuersarius fehlt ut.
" 300, " 10. Concze statt Conze.
" 300, " 20. Vor Ticzkone fehlt scilicet.
" 300, " 22. eciam statt et.
" 300, " 22. agatur statt agetur.
" 300, " 25. Die Jahrzahl ist 1362.
" 301, " 2. polonicas statt polonicales.
" 301, " 8. Statt Augusto im Original Agusto.
" 301, " 10. Für meyinne ist wohl Meyerinne zu lesen; das Zeichen für er ist wenigstens deutlich zu erkennen.
" 301, " 29. anno fehlt in der Handschrift.

S. 301, Z. 30. Cungunde statt cungundis.
= 301, = 34. Katherinam vxorem eius statt suam vxorem.
= 301, = 36. Vor missis stehen noch 2 Buchstaben, von denen der erste (o) erkennbar.
= 302, = 8. Die Jahrzahl ist 1371.
= 302, = 14. Hinter bona ist sua zuzusetzen.
= 302, = 22. Florin statt Florini.
= 302, = 24. XVIII. statt XVIIII.
= 302, = 25. obligatos statt obligatas.
= 302, = 31. dedit statt dedi.
= 303, = 7. factum salutiferum statt fratrum salutiferano.
= 303, = 11. Vor amplius fehlt vnius.
= 303, = 29. recepit statt recedit.
= 304, = 3. Gunczil statt guczil.
= 304, = 4. Statt des richtigen soror hat das Original sororis.
= 304, = 7. continentur statt continetur.
= 304, = 8. Florin statt florini.
= 304, = 12. debent statt debeant.
= 304, = 13. quo statt qua.
= 304, = 21. Hinter sinistrum ist keine Lücke.
= 304, = 23. comparato statt comparat.
= 304, = 23. Hinter datum ist radirt.
= 304, = 29. Auf animas folgt noch singulis annis.
= 304, = 38. Statt nomine ist modo wahrscheinlicher.
= 304, = 38. vite statt rite.
= 304, = 39. Die Jahrzahl ist 1379.
= 304, = 40. Kunnigondam statt kunnigundam.
= 304, = 42. Hinter recompensam Rasur.
= 305, = 11. tunc statt custodis.
= 305, = 11. cuius statt quibus.
= 305, = 12. constantes statt constantis.
= 305, = 13. precium statt precii.
= 305, = 18. Vor fratrum fehlt et.
= 305, = 30. sunt ist zu streichen.
= 305, = 33. infra statt intra.
= 305, = 34. trinitatis statt Ruthis.
= 305, = 34. ordiens statt omnes dies.
= 305, = 35. ordinauit statt ordinatis.
= 305, = 42. XXIII. statt XXVI.
= 305, = 43. Conlin statt Conlyn.
= 306, Hinter Zeile 1 folgt noch: Anno domini 1491 obiit dominus Peter Walde olim magister ciuium qui pro testamento legauit conuentui centum sexagenas et perpetuis temporibus vnam tonnam allecum a dominis huius ciuitatis.
= 306, = 11. in statt ad.
= 306, = 12. Steynecke statt steynreckar.
= 306, = 13. comparata est tabula statt comparauit tabulam.
= 306, = 14. Hinter conuentus folgt noch primo.

S. 306, Z. 14. Vor habet steht conuentus.
" 306, " 14. XXX statt XXV.
" 306, " 17. eciam statt et.
" 306, " 18. supra statt super.
" 306, " 19. Niccze Kors. statt nicze etc.
" 306, " 21. Frankins teynnynne statt franckin steyninne.
" 306, " 21. staut statt sunt.
" 306, " 21. Niccze statt nicze.
" 306, " 22. eciam statt 2.
" 306, " 25. consecratum statt erectum.
" 307, " 22. Es fehlt noch folgende, sehr undeutlich geschriebene Notiz: Item anno domini M° CCCC° LXXII. in profecto sancti Petri ad vincula testitudinata est noua libraria.

Der S. 306, Z 31 — S. 307, Z. 18 abgedruckte Brief ist dermaßen fehlerhaft, daß ein neuer Abdruck sich wohl lohnen möchte. Freilich sind mehrere Stellen theils flüchtig geschrieben, theils verblichen, so daß einige Lücken nicht vermieden werden konnten.

Annis domini M° CCC° LXXXI°. Nos fratres de custodia Aurimontis vna cum aliis custodiis nostre prouincie videlicet Thuringie, Halberstadensis, Misnensis, Wratislauiensis Prusie rite et racionabiliter appellamus contra fratrem Borchardum de Mansuelt pro tunc ministrum Saxonie, non contra sentenciam correccionum, sed contra inhumana grauamina, vt patet in scriptis et querelis. Primo quod nos ac nostras custodias absque misericordia rexit nimis nos grauando suis excessiuis expensis, quas fecit in persona, in equis, in familia consumendo vna die plus, quam totus conuentus simul vno mense. Secundo quod nos grauauit in insuetis (?) contribucionibus nec pro . . . .*) extra ordinem ac contra ordinis et prouincie personas. Tercio quod statutum fecit in Brunswick, quod gardiani aliunde sibi contribucionem dare non habentes vendere deberent res vsu consumptibiles videlicet annonam petitam pro fratribus, quod multum est crudele. Quarto quod nostras custodias ipse in CCC florenis sine necessitate dampnauit in quadam controuersia inter nos et episcopum Misnensem uersam (sic!). Quinto quod principes nostros sepius offendit in racionabilibus peticionibus eos non exaudiendo. Sexto quod per suam Tyrannidem et indebitam oppressionem duas custodias videlicet Thuringie et Prusie per beneficium appellacionis recedere ab eo fecit et coegit. Sexto quod nimis crebre **). . . . gardianos et lectores adhuc extra capitulum in magnum disspendium personarum et conuentum, ita quod more vagorum pprouincie cogebantur lecciones transire. Octauo quod suis callidis consiliis preuenit patrum consilia in capitulis et conuocacionibus, ita ut nonnisi placet dicere oporteret, dum cum aliud et melius sentirent. Propter que et alia in querelis multo maiora delicta reuerendissimus pater frater Petrus generalis minister de prouincia Pennensi***) in capitulo generali†) . . . . in festo penthe-

*) Das Mss. hat b'ges.
**) Soll vielleicht inuitauit gelesen werden.
***) Im Original pēnensi.
†) i. O. fei'raé'e ob ferie? . . . .

costes celebrato suum commissarium videlicet ffratrem Hessonem ministrum superioris Almannie ad prouinciam nostram misit, qui ipsum fratrem Borchardum ex commissione patris generalis in die sancte Margarete in Lipcz absoluit. Acta sunt hec annis domini ut supra.

Zu Pescheck's Geschichte der Poesie in der Lausitz.

(Lausitzer Magazin XIIII. 1836).

Dr. Jentsch.

Aus der Niederlausitz.

Zu S. 22: Jakob Klinckebeil von Grünewaldt in Guben, 1627 bis 94. S. Jöcher Gel. Lex., Neumeister de poet. German. Sauße Gub. Gymnasium Programm 1860. S. 6 Anm. und Lauf. Mag., Bd. 44. S. 229 No. 16. Vgl. auch das Verzeichniß anderer Dichter aus dem ehemaligen gubener Gebiete in der Gub. Zeit. 1873. No. 44.

Zu S. 26. C. C. T. Burbach, Arzt in Luckau † 1863. Magdalena, psychologisch-romantische Dichtung. 20 S. Luckau 1841. Vgl. auch von Schindels Lexikon der Schriftstellerinnen.

Zu S. 47. Anne Sophie Rebslob geb. Wismar, aus Luckau; vgl. Jöcher Gel. Lex. unter den Namen; Schulze Lusatia litterata II. S. 4. Anm. Vetter, Chronik von Luckau 1871, S. 134, Kurz Literaturgeschichte II. S. 235b Anm. aus Phil. von Zesens Lustinne.

Zu S. 51 u. 125. add. Kästners Epigramm auf Schönaichs Hermann (abgedr. z. B. in Kurz Liter. Gesch. unter Kästner).

Die Handschrift des Hermann von 1769 und 1771 mit vielen Aenderungen befindet sich in der Gubener Gymnasialbliblioth ek. Das letztere Exemplar trägt auf dem äußern Umschlag unter dem Titel die Jahrz. 1774 und ist dem Buchhändler Breitkopf in Leipzig für den Fall plötzlichen Ablebens vermacht. Außerdem ist in der genannten Sammlung die Handschrift Heinrichs des Voglers oder der gedämpften Hunnen.

Zu S. 54. Karl Heun, Gen. Clauren, Romanschriftsteller, geb. zu Dobrilugk am 22. März 1771. „Der Färber von Guben", Novelle, abgedr. Gub. Wochenbl. 1869, 2. Quartal, behandelt die Geschichte des 1604 durch Uebereilung des Landvoigt A. v. Promnitz hingerichteten Jacob Wunschwitz, des Vorkämpfers der Gub. Bürgerschaft im Streite mit dem Rath der Stadt.

Zu S. 59. J. Pyra aus Cottbus erhielt seine Vorbildung in Guben vgl. Gub. Schulgeogr. a. d. J. 1737 von Ulrici, und Sauße, Gub. Gymn. Progr. 1851. S. 25 Anm. auch Lauf. Mag. 36, S. 59.

Zu S. 100. Zur Charakteristik von v. Houwald vgl. den Auff. von Paul Wesenfeld a. Cottbus in der Gartenlaube 1871, 1. Quart.

Zu S. 130. Anna Ulr. Metzschin, gereimte Uebersetzung der Psalmen 1708, vgl. Gub. Gymn.-Progr. 1872, S. 40.

Zu S. 136. Chr. Pudor v. Guben, dort durch den oben gen. Com. Caesar Palat. Klinckebeil von Grünewaldt zum Dichter gekrönt. Gab her. (s. Hoffmann Script. rer. Lusat. II. S. 351) der deutschen Sprache Grund-

Richtigkeit und Zierlichkeit. Cölln a. Spr. 1672. 8°. M. Christ. Helwig, Conrect. zu Guben, schrieb zwischen 1740 und 50 eine kurze und gründliche Einleitung zur deutschen Dichtkunst in IV°. 8 Bogen stark. Er erläuterte die Regeln mit auserlesenen Exempeln. Vgl. Loocke, Geschichte von Guben. S. 226. — Vgl. auch Saupe, Gub. Gymn.-Progr. 1858. S. 47, Anm. 54.

Zu S. 139. Erdm. Neumeister, von 1706—1715 Superintendent in Sorau: Specimen Dissertat. de poetis Germanic. (krit. Literaturgesch.) 1694. 2. Aufl. 1708.

M. Pet. Jaenichen aus Fürstenberg a. O., später Rector zu Thorn. 4 Disputationen de Lusatia litterata. Wittenb. 1703. (In Hoffm. Scr. rer. Lusat II. S. 326—354 abgedr.) Vgl. auch Großer, lausitzer Merkwürdigkeiten, Vorr.

Zu S. 148. J. D. Schulze: de fatis urbis Luccav. 1813 (s. Vetter, Chron. v. Luckau S. 134). Exemplare in den Luckauer, Lübbener und Gubener Schulbibliotheken. -- Dess. Späte Nachklänge lat. Poesie, Dresden 1852 (zu lat. Uebersetzung von P. Gerhardts Liede: Bef. du d. Wege).

Die Rektoren von Luckau Stegmann und Hampusius, vgl. Vetter a. a. O. S. 133/4. Schulze, Luccav litterat. I. p. 4 (nach Schmerbauch Diatribe de divin. in Lyc. Lucc. providt. V. Lübb. 1763.)

Zu S. 150. Stephani Handschriftlicher Bericht über 500 gelehrte Gubener, in der gubener Rathsbibliothek aus Saupe's Nachlasse. Vgl. Laus. Mag. Bd. 44, S. 228, No. 4.



Zur Geschichte der evangelischen Gesangbücher der Niederlausitz.

Von Dr. Jentsch.

Daß die Geschichte der Gesangbücher einen Beitrag zur Culturgeschichte liefert, wird Niemand in Abrede stellen; haben doch Gesangbuch und Kalender neben der Bibel die einzige Lektüre ganzer Generationen gebildet. Der Aufhellung der innern Geschichte derselben, welche die in ihnen durch eine bestimmte Auswahl der Lieder zum Ausdruck gelangende Geistesrichtung einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Ortes darlegt, geht eine äußere Geschichte voraus, die Feststellung der Entstehung, der Herausgeber der Sammlungen u. dergl., namentlich wo möglich die Angabe, welche Lieder in den einzelnen Werken Aufnahme gefunden haben. Diese letztere kann in der Registraturarbeit eines vergleichenden Ueberblickes über den Inhalt einer gewissen Zahl von Gesangbüchern, nach Landschaften oder Zeiträumen in Gruppen vereinigt, wie sie Bachmann im Anhange zu seiner Schrift über die Berliner Gesangbücher gegeben, ihren Abschluß finden, und dadurch eine wesentliche Vorarbeit für die innere Geschichte bieten.

Den ersten Anfang der äußeren Geschichte bilden die bibliographischen Angaben über die in Betracht kommenden Werke. Es erscheint als billige Forderung, daß man, wenn durch zufällige Verhältnisse zu letzteren Gelegenheit geboten wird, diese ausnutze und namentlich durch Angabe der Fundorte Späteren die Arbeit erleichtere.

Im Folgenden soll eine Aufzählung in der Niederlausitz erschienener evangelischer Gesangbücher gegeben werden. Vielleicht wird durch Nachträge von verschiedenen Seiten her das etwa Fehlende ergänzt, irrthümlich Mitgetheiltes berichtigt. Diese Notizen können als Nachtrag zu Pescheck's Geschichte der Poesie in der Lausitz (L. Magaz. v. 1836) angesehen werden, der a. a. O. S. 43. über mangelnde Nachrichten bezüglich der niederlausitzischen Gesangbücher klagt.*)

Nicht mit aufgenommen sind außer dem 1739er Gesangbuch von Cottbus fremde in einzelnen Theilen der Landschaft früher in Gebrauch gewesene oder noch jetzt übliche Sammlungen, wie es z. B. Vopelii Gesangbuch von 1682

*) Zu Zöllner's Auff. über das evangelische Kirchenlied in der Oberlausitz. Laus. Mag., Bd. 48., S. 66., Anm. 2. geben wir im Folgenden den Titel des 1664 bei Zipper in Görlitz erschienenen Gesangbuches nach dem der Peter- und Paulskirche daselbst gehörigen Exemplare: „Erneuertes / und / Vermehrtes Christliches / Gesang-Buch, / In sich haltend / Alte und Neue Geistliche / Lieder und Psalmen, / des Theuren Gottes Mannes / D. Martin Luther's, / Auch anderer frommen Chri / sten, nach Ordnung der Jahrs- / Zeiten, Christlichen Glaubens-Arti- / ckeln, und eines jeden Noth und / Anliegen eingetheilet; / Nebens einem vollkomme- / nen Register, was auf jeglichen / Sonn- und Fest-Tag, das gan- / tze Jahr über zu / singen. / Görlitz, / Gedruckt von Christoph Zippers Erben, / Auf der Vorderseite des Einbandes D(er) K(ircne) Z(u) S(anct) P(eter) U(nd) P(aul), auf der Rückseite anscheinend 1664.

war (vgl. Laus. Mag. XXI. 118), wie ferner wahrscheinlich die Berliner Crüger-Rungeschen von 1656 ff.*) waren, sowie erweislich das porstsche von 1713 ff., das alte Dresdener, das z. B. in Luckau und Lübben gebraucht wurde, die alten Züllichauer, das Crossensche von Mich. Pauli, 1712, 1740 bei Thun, vielleicht die Frankfurter (Schrey 1725, Gottschalk 1732), wie seit 1830 das Berliner v. 1729, die neue Bearbeitung des porstschen, das Züllichauer von 1857, das neue Dresdener, der elsnersche evangelische Liederschatz, vielleicht das Sommerfeldische (etwa 1860 bei Mertsching erschienen), endlich das wendische von Cottbus. Der Entwurf des Berliner Konsistoriums vom J. 1869 hat, so viel bekannt, offiziell noch nicht Eingang gefunden. (Ein katholisches Gesangbuch für Neuzelle erschien zu Guben.)

Das älteste eigene Gesangbuch hat Guben aufzuweisen; ihm folgt Lübben und Luckau: diesen reiht sich Sorau an, ihm Forst und Pförten.

Verbreitung über den Bereich des Markgrafthums hinaus hat wohl keins derselben gefunden; innerhalb dieses Kreises ist verhältnißmäßig am weitesten die Sammlung von 1792 in Gebrauch gekommen. Von größerer hymnologischer Wichtigkeit ist gleichfalls keins von allen: es ist nicht bekannt, daß etwa, abgesehen von der neuen Ausgabe des Evangelischen Zion, eins auf die Quellen zurückginge oder daß die Auswahl der Lieder nach durchgreifenden Prinzipien erfolgt wäre; alle trifft mehr oder weniger der Vorwurf Bunsen's S. VIII. d. Vorr. zu seinem Versuche eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuches, Hamburg 1833. — Ihre Bedeutung besteht also einerseits darin, daß sie den in der Niederlausitz zur Geltung gekommenen evangelischen Liederschatz erkennen lassen, und daß darin manches Eigenthümliche, nicht allein was unserer Landschaft seine Entstehung verdankt, enthalten ist, zeigt die unten angeführte kurze Probe eines Vergleiches mit den 21 Berliner Gesangbüchern; andererseits sind sie für die Niederlausitz von spezieller Bedeutung insofern, als uns einige derselben Lieder von niederlausitzischen Dichtern überliefern, die anderweitig kaum Veröffentlichung gefunden haben dürften.

Im Ganzen sind 8 größere selbstständige Sammlungen vorhanden. Alle geben die Melodien der Lieder in der Ueberschrift derselben an, Noten hat nur I. 1. Die meisten bezeichnen die Verfasser der Dichtungen.

I. Guben.

1. Andachts Zymbeln / oder / Andächtige und geistreiche, für / nehmlich des Sel. Herrn D. Martin Lu / thers, hernach auch nebenst anderer bekan / ten und gebräuchlichen, der fürnemsten jtzigen / Teutschen Tichter, mit Gottes Wort und unver / änderter Augsspurgischer Confession / übereinstimmender Lieder / zu des Allerhöchsten Gottes Lobe, und / Erwekkung brünstiger Andacht bei from- / men Christen, in vier und fünf Stimmen / lieblich zusammengesetzet / von /

*) Nach der Gubener Zeitung v. 1873, No 45., befand sich ehedem ein anscheinend vollständiges Exemplar des überaus seltenen Crügerschen Gesangbuches von 1649, über dessen Altstimme v. Winterfeldt bemerkt, daß er sie nirgends vollständig vorgefunden, bis 1857 in der Kirchen- und Cantorei-Bibliothek zu Luckau: Hiernach haben schon die früheren Werke Crügers aus einer Zeit, wo dieselben noch nicht den großen Ruf wie die späteren hatten, Eingang in die Niederlausitz gefunden. Das seltene Werk ist übrigens seitdem nicht wieder aufgefunden worden; angeblich ist es an den inzwischen verstorbenen Hymnologen Mützell gelangt.

Christoph Petern Sangmeister / zu Guben / (Ornament.) / Zu Freiberg in Meissen / druckt es auf Kosten des Herausgebers / George Beutscher / Im Jahr 1655.

Auf der Rückseite des Titelblattes Widmung an die Gubener Rathsherren, darauf 7 Seiten Vorrede an diese, dann 7 Seiten an den Leser, in denen er zunächst über den Mangel guter Gesänge, z. B. für die Festzeiten, klagt, diejenigen abweist, welche nur luthersche Lieder, nicht neuere aufnehmen wollten, und endlich die Gesichtspunkte, die ihn bei der Wahl der Lieder seiner Andachtszymbeln geleitet hätten, angiebt. Hierauf ist Luther's Sendschreiben an Spalatin ($3^1/_2$ S.) abgedruckt, danach auf $4^3/_4$ S. Lobgedichte von Sig. Ranisius, Syndicus zu Cottbus, Johann Franck von Guben, Georg Kathmann v. Großenhain, und Martin Camentz von Guben. Darauf folgen auf $2^1/_4$ S. Notizen über andere Melodien für die Lieder, auf 2 S. Register der Gesänge, so mit den Sonntags-Evangelien übereinkommen, auf 2 S. Berichtigung versetzter Noten, dann auf $8^1/_2$ S. das alphabetische Register der 274 Lieder. Diese selbst nehmen 935 S. ein, sind mit Angabe der Verfasser, außerdem meist mit Noten und Bezeichnung des Componisten versehen; außer der Angabe der Melodie-Noten findet sich bisweilen noch eine andere Melodie angeführt mit den Worten: Auf die Melodey . . . Bei mehreren Liedern ist nur dies Letztere der Fall.

Die 2., nach J. Franck Ird. Helicon I. S. 196. vermehrte Ausgabe erschien nach der Vorrede zum Clemannschen Gubener Gesangbuche i. J. 1661.

Exemplare der 1. Ausgabe befinden sich in der Gubener Gymnasial-Bibliothek (vgl. Gymn. Progr. v. J. 1856 S. 57a. E.), im Privatbesitz des Gymn. L. Organ. Roch zu Guben, angeblich in den Bibliotheken zu Dresden und Hamburg. (vgl. Gub. Zeit. 1871 No. 33.)

Ueber den Herausgeber, v. 1651—71 Cantor zu Guben, vgl. Koch Geschichte des Kirchenliedes I. S. 432 f., Urania II. 1845, Euterpe Jahrgang 1864, Gub. Wochenbl. 1843 S. 59. ff., Gub. Gymnas. Progr. v. 1868, S. 28., Gub. Zeit. 1871 No. 55.

Anfang des Registers:

No.		Seite
268.	Ach Gott thu Dich erbarmen	870.
177.	Ach Gott und Herr, wie groß	573.
145.	Ach Gott vom Himmel sieh	469.
142.	Ach Herr, ach ach wie groß	460.
203.	Ach liebe Christen seid getrost	657.

Im Ganzen herrscht die Lieder-Dichtung der lutherischen Zeit vor, besondere Berücksichtigung haben die Lieder seines Landsmannes Johann Franck, damals noch Rathsherrn zu Guben, gefunden, von denen 34 aufgenommen sind, zum Theil solche, die sich anderweitig nicht in Gesangbüchern finden; es sind dies fast zwei Drittel der 55 Lieder Franck's, von denen sich nachweisen läßt, daß sie vor 1655 abgefaßt worden sind.

2. Neuvermehrtes / Gubenisches / Gesang-Buch, in welchem der Kern alter und neuer Lie / der, des Seel. Lutheri, Gerhards und an / derer geistreicher Lehrer zu finden / deren sich andächtige Seelen / bei öffentlichen Gottesdienste / An Sonn- und Festtagen / bey der Beicht und Heil. Abendmahl, bey Be / gräbnissen, auch täglicher Hausandacht / bedienen können. / Nebst der

Heil. Paßions-Andacht / wie solche allhier bei der Christlichen Gemeine am / Charfreytag abgesungen wird, / und denen Sonn- und Fest-Tags-Collecten, / wie auch einen vollständigern / Gebet-Buche, / zum allgemeinen Gebrauch zusammengetragen / von / Johann Keulingen, Cant. Gub. / Mit Census und Approb. eines Wohl Ehrw. Ministerii allhier. / . . . Auflage. / Guben, zu finden im Kühnischen Verlag. 17. . .

1. Auflage? 2.: 1745; 3.: 1751 bei Joh. Mich. Kühn, seit 1749 in Guben; 4.: 1755; 5.: 1759; 6. mit fortgesetztem Anhang 1767 bei Joh. Gottlieb Kühn, seit 1761 Inhaber der Druckerei; 7.: 1770.

Vorn ist das Bild von Guben (mit 15 erklärenden Bemerkungen), Brühl sc. Lips. eingeklebt; darüber die Verse: Gesegnet sey die Stadt, die Gott zum Beystand hat. — S. 3. Widmung an das Raths-Collegium der Kreisstadt Guben, woran sich eine in den verschiedenen Ausgaben verschiedene Vorrede des Verlegers an dasselbe reiht; hierauf folgt S. 7. M. Andr. Clemann's „Vorrede der II. Edition 1745," 4 S., alsdann „Register derer Gesänge, so mit denen Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln übereinkommen." 8 S., dahinter das auf die Seitenzahlen verweisende Register von 30 S. über die 1050 Lieder (von No. 984. an als Anhang bezeichnet). Hierauf diese selbst, meist mit Angabe der Verfasser. Außer lutherschen Gesängen sind namentlich Dichtungen von P. Gerhard, Rist, Benjamin Schmolck und besonders dem Gubener Joh. Franck (an Zahl 34) aufgenommen. — Der neue Anhang enthält die Lieder bis No. 1076., namentlich gellertsche, als letztes: Nach einer Prüfung kurzer Tage.

Als Curiosum erwähnen wir das vorletzte Lied des ersten Anhanges. Bei Erscheinung eines Cometen: Herr, was hast du im Sinn? 12 Verse.

Angebunden ist: Andächtiges Betopfer, worinnen tägliche Morgen- und Abend-Segen u. s. w. (von Keuling), Guben gedruckt und zu finden im Kühnischen Verlag. 96 S., wovon die letzten $5\frac{1}{2}$ S. einnimmt: „Morgen- und Abend-Andacht eines, Der im Stande der Obrigkeit lebet, welche der seel. Burgermeister und Landes-Aeltester zu Guben, Herr Johann Francke, entworffen und derselben sich bedient hat. — Daran der Psalter (in einigen Exemplaren: Cottbus bei Kühn 1762). Die Episteln und Evangelien, Historie vom Leiden Christi, von der Zerstörung Jerusalems, Luther's kl. Catechismus, Augsburgische Confession, zusammengestellt vom Superintendenten Hoffmann in Wittenberg (in einem Exempl. Cottbus 1763).

Exemplare befinden sich in der Gubener Gymnasial-Bibliothek (vergl. Progr. 1872, S. 40), und der Sammlung der Oberlaus. Ges. d. Wiss.

Das Buch ist vielfach noch jetzt in Gebrauch auf den Dörfern westlich von Guben bis Neuzelle (z. B. in Großbresen u. a. m.). In Guben selbst wurde es 1800 verdrängt durch die niederlausitzische Sammlung von 1792 in Verbindung mit dem sogleich anzuführenden Anhange. (Vgl. Tschirch im Laus. Mag. XXXXVI. 51.)

Der muthmaßliche Sammler des Werkes ist Mag. Andreas Clemann der Jüngere, seit 1713 Past. Primar. zu Guben, † 25. Juni 1756. (Vergl. Locke, Gesch. von Guben S. 108). — Der fortgesetzte Anhang ist nach der Vorrede zur 6. Auflage „von mehreren Freunden der Kirche Christi" besorgt.

3. Anhang zu IV. 2: Anhang / einiger alten / und / verbesserten Lieder / aus dem bisherigen / gubenschen Gesangbuche. / Guben / gedruckt bei Johann Gottfried Brückner / 1800. $5\frac{1}{2}$ S. Register nach den Seitenzahlen und 140

Lieder mit der Nummerirung von 718—847 ohne Angabe der Verfasser auf 124 Seiten.

No. 718 = No. 1 des Clemannschen Gesangbuches (I. 2) ist das Franck'sche Morgenlied: „Auf auf, mein Geist, zum Loben, auf auf und werd erhitzt" in etwas veränderter Form. No. 847: Wie kurz ist doch der Menschen Leben.

1844 wurde die Sammlung durch den Lübbener Anhang zum 1792er Gesangbuche (IV. 2) mit seiner Fortsetzung verdrängt (Vgl. Tschirch im Laus. Mag. XXXXVI. 57).

Exemplare kommen noch vielfach in Guben vor, und sind auch in den bei I. 2. angeführten Bibliotheken zu finden.

Bei der Zusammenstellung war jedenfalls der Past. Primar. Lauriscus thätig, vielleicht auch der Archidiac. M. Chr. Frdr. Poppo.

4. „Nachtrag" nämlich zum 1844er fortgesetzten Anhange der lübbner Sammlung geistlicher Lieder von 1792.

11 Lieder mit der Zählung 209—219 ohne Angabe der Verfasser und ohne Register, 8 Seiten (169—182), „Druck von F. Fechner in Guben." No. 209 „Wechselgesang zum 1. Weihnachtsfeiertage." Enthält Gesänge, die zu Guben bei gewissen Veranlassungen (Christmette, Confirmation u. s. w.) üblich gewesen. Exemplare vielfach in Guben, auch in der Gymnasialbibliothek und dem Programm von 1873. S. 33. Herausgegeben angeblich auf Veranlassung des Hrn. Post. Primarius Schneller).

II. Sorau.

1. Geistreiches / Gesang-Buch / darinnen / eine Sammlung alter und neuer / erbaulicher Lieder / enthalten ist, / welche sowohl auf alle Sonn- und / Feyer-Tage / wie auch andere Fälle, gerichtet, / besonders zum andächtigen Gebrauche / hiesiger christlicher Gemeine / mit Fleiß zusammengetragen, / und in dieses bequeme Format gebracht worden. / Sorau, / in Kommission bei Pittius, Buchbinder. / 1796.

Die erste Ausgabe erschien nach Mützell's Notizen in seinen hymnologischen Schriften 1735. Die einzelnen Ausgaben sind nicht bezeichnet.

Nach einer anonymen Vorrede von 2 Seiten, in welcher das Unternehmen, ein besonderes Sorauer Gesangbuch herauszugeben, durch ähnliche Vorgänge anderwärts gerechtfertigt wird, ist die „Ordnung derer Materien, wie sie hinter einander folgen", angegeben ($1^1/_4$ S.), sodann ein Sonntags-Register ($18^3/_4$ S.) Daran schließen sich, in einem Exemplar v. J. 1796 auf 666 S. die 648 Lieder mit Angabe der Verfasser über den Texten, in der „Zugabe" fortgeführt bis No. 699, S. 723. Den Beschluß bildet das die Seitenzahl notirende alphabetische Register von 21 Seiten.

Aufnahme haben vorzugsweise Dichtungen von Luther, P. Gerhard, Rist, B. Schmolck, Dr. Chr. Fr. Richter (1676 in Sorau geb.), in der Zugabe von E. Neumann, nicht zu viele von Erdm. Neumeister (von 1706 bis 1715 Superintendent in Sorau) gefunden.

Dem von uns eingesehenen Exemplar war keinerlei Gebetsammlung oder dergl. angebunden, was bei älteren Ausgaben wohl der Fall war.

Ueber den Herausgeber giebt vielleicht Worbs, Kirchen-, Prediger- und [illegible] Herrschaften Sorau und Triebel, 1803, Auskunft.

Be / gräbnissen, auch · Kirchenbibliotheken zu Sorau.

2. Das Gesangbuch von 1817. Nach einer Uebersicht über den Inhalt auf 6 S. folgt auf $15^1/_2$ S. das alphabetische Register; dann ohne Angabe der Verfasser die 800 Lieder auf 744 S. Hieran reiht sich auf 118 S. Sammlung / einiger / Gebete / für / den häuslichen und öffentlichen / Gottesdienst. / Sorau, / auf Kosten der Bücherkasse. (1840) abgedruckt bei J. D. Rauert. Den Beschluß des Heftes bildet auf 2 Seiten eine Inhaltsübersicht über die Gebete.

Nach einem Aufsatze im Sorauer Wochenbl. v. 1. Juni 1872 sind von beiden Gesangbüchern im Ganzen in 31 Auflagen 127,255 Exemplare durch die Waisenhausbuchhandlung (Bücherkasse) herausgegeben worden, v. 1784 bis 1805 durch Vermittlung des Buchbinders Pittius.

Auch wer die 2. Sammlung besorgt hat, vermögen wir nicht anzugeben. In derselben sind vorzugsweise neuere Dichtungen berücksichtigt worden. — Exemplare finden sich gleichfalls in den Büchervorräthen der Schloß- und der Stadtkirche.

Dem Vernehmen nach steht die Einführung einer Ueberarbeitung in Aussicht.

III. Forst-Pförten.

Forst- und Pförtnisches Gesangbuch. Pförten 1761. — Herausgegeben vom Prediger zu Forst M. Aug. Schmidt († 1787). 779 Lieder ohne Angabe der Verfasser. Ostern 181 ersetzt durch die noch jetzt dort übliche Niederlausitz. Sammlung IV.2. (Vgl. Schneider, Chronik v. Forst S. 274). — Exemplare zu Forst in Privatbesitz vorhanden.

Anm. 1771 erschien bei Beneke zu Pförten: Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, wie solche . . . in der Stadtkirche zu Forst . . . pflegt abgesungen zu werden, herausgegeben von J. M. Drabitius, Kantor und Music-Direktor daselbst. 32 S.

IV. Lübben — Luckau.

1. Evangelisches Zion / Oder / Privilegirtes, vollständiges und vermehrtes / Niederlausitzisches / Gesang-Buch, / darinnen / die auserlesensten Lieder, / wie solche / in dem Markgrafthum Niederlausitz / und anderen Kirchen gebräuchlich, / an der Zahl . . . . / von einigen geistreichen Männern / mit Fleiß gesammelet und verbessert, / und nebst einem / Gebet- und Communion-Buch, / von dem / Ober-Consistorio im Markgrafthum Niederlausitz / und der Theol. Facultät zu Leipzig censiret und approbiret, / zur nöthigen Erbauung des Christenthums zum . . / nach dem Druck übergeben. / Lübben im Verlag der Vossischen Erben.

Lübben, zu finden bei Johann Ludwig Köhler, Buchbinder, 17 . . oder Luckau, zu finden bei Johann Gottlob (später Joh. Gottfried) Köhler, Buchbinder 17 . .

Die Zahl der Ausgaben ist anfangs nicht auf dem Titel bezeichnet; im Ganzen erschienen nach Schulz, Luccav. litterar. III. p. 7. (Vgl. Vetter, Geschichte v. Luckau S. 101) deren 11, einschließlich der beiden mit grobem Druck sind es 13. Neumann, Gesch. v. Lübben, S. 214 berichtet darüber: 1720—26 erschien das sogenannte alte lübbener Gesangbuch; „in der Vorrede wird erwähnt, daß die Herausgabe desselben schon 1714 unternommen worden sei; indessen ist zweifelhaft, ob vor 1726 schon eine Ausgabe erschien.

Mützell verlegt die Originalausgabe ins Jahr 1720, Roth im Anhang zur Predigt bei Wiedereinweihung der Hauptkirche zu Lübben, 1833, S. 26 ins Jahr 1716. „Die erste Ausgabe, die zu Lübben erschien und nach der das Gesangbuch auch das lübbener hieß" erklärt Neumann nie gesehn zu haben; auf dem Titelkupfer des Gesangbuchs sei Lübben abgebildet gewesen, wie später Luckau, das, nachdem die Herausgabe an den dortigen Archidiaconus Adami gelangt sei, in der Ausgabe v. 1748 (Mützell bezeichnet die 1. Luckauer als v. J. 1745, Daniel Schulze als v. 1738) schon auf dem Titelkupfer erschienen sei. Nicht unmöglich ist, daß wie hinter der durch alle Ausgaben laufenden Angabe über den Druckort Lübben bei den verschiedenen Exemplaren derselben Ausgabe entweder der Vermerk: „Lübben, zu finden bei . . ." oder „Luckau, zu finden bei . . ." hinzugefügt ist, so auch die für den Verkauf in Luckau bestimmten Exemplare von Anfang an das Bild von Luckau trugen. Das beigefügte Titelkupfer würde dann für die Unterscheidung eines lübbener und luckauer evangel. Zion keinen Anhaltspunkt bieten. Auf einem Exemplar von 1774 ist über dem Bilde der letztgenannten Stadt das „Landhauß in Lübben" dargestellt; darüber hält ein Engel das sächsische Wappen.

Exemplare mit folgenden Jahrzahlen sind nachweislich: 1752, 1051 Lieder; 1774, als die 10. bezeichnet, 1110 Lieder, außerdem ein Anhang von 31 Liedern, mit besonderer Zählung und eigenem Register; 1787 die 11.; 1788 die zweite mit grober Schrift, im Ganzen die 13.; beide gleichfalls mit 1110 Liedern.

Wahrscheinlich ist 1765 eine Ausgabe erschienen, da von diesem Jahre die Vossische Widmung an die Stände vor der Ausgabe von 1787 datirt ist.

Dem Titelblatte folgt die Widmung an die sämmtlichen Stände im Markgrafthum Niederlausitz von Georg Matthäus Voß (früher von seinem Vater); in der Vorrede an dieselben führt er aus, wie Lübben einen besondern Glanz dadurch empfange, daß sich hier die Stände des Markgrafthums versammelten; ihnen widme er, wie die heidnischen Götter Ambrosia genossen, was geschickte Mythologen für Opfer und Gebete deuteten, als Opfer das evangelische Zion.

Daran reiht sich ein kurzer Vorbericht an den Leser (2. S.), hierauf folgt das auf die Seitenzahlen verweisende alphabetische Register, alsdann ein zweites, „auf die Sonn- und Festtage gerichtet," schließlich ein kurzes drittes, „der hierin befindliche Titel"; über den Gesängen selbst ist außer der Melodie auch die Tonart angegeben; der Name der Verfasser ist beigefügt. Von No. 990 an sind die Lieder als Anhang bezeichnet.

Angebunden ist der geistliche Bet-Altar oder Gebet-Buch, Lübben oder Luckau bei Köhler; außerdem die Evangelien und Episteln, der Psalter, Luther's Katechismus, die augsburgische Konfession in verschiedenen Ausgaben (Luckau, Neustadt a. d. Orla u. a. m.)

Die erste Ausgabe wurde, wenn sie bereits 1714 erschienen, oder wenigstens begonnen sein sollte, vielleicht besorgt von Dr. Johann Christian Adami sen., von 1701 an (s. Schulze, Luccav. litter. II. p. 8) Consistorial-Assessor und von 1711—15 Generalsuperintendenten der Niederlausitz, da dann leicht einzusehen wäre, warum man sich später von Lübben aus nach Luckau an seinen Sohn gewendet habe, den Mag. Joh. Christ. Adami jun., seit 1715 Diaconus, seit 1736 Archidiaconus in Luckau, als Pastor Primarius dort

1753 gestorben (Schulze Luccav. litter. III. p. 6). Er hat die Ausgaben seit 1726 geleitet.

Ausgewählt sind namentlich Lieder von Luther, P. Gerhard, J. Rist, B. Schmolck, daneben haben aber die Dichter der Niederlausitz Joh. Franck (mit 22 Liedern), Erdm. Neumeister, Berücksichtigung gefunden, auch Dr. Joh. Christ. Adami sen. (vgl. Schulze Luccav. litterat. II. p. 10). 1 Lied rührt von Mag. Joh. Chr. Adami jun. her. (No. 525); vgl. Schulze a. a. O. III. p. 6, No. 5.

Exemplare verschiedener Ausgaben befinden sich in der Lübbener Kirchenbibliothek, im Privatbesitz des Kaufmann Gr. zu Luckau; einzelne Ausgaben sind vielfach in Luckau und Lübben vorhanden.

Ueberarbeitet durch den Vice-Generalsuperintendenten der Niederlausitz Wahn zu Lübben, den Superintendenten Schüttge in Calau, Pastor Hoffmeier in Straupitz, Pastor Schmieder in Schönfeld und Pastor Schiemenz in Kalkwitz, an dessen Stelle bald der Superintendent Tzschabran zu Pitschen bei Luckau trat, in welchem der Verf. einen theuren Verwandten verehrt, erschien das Gesangbuch, das sich namentlich auf dem Lande neben der jüngeren Lübbener Sammlung erhalten hatte, unter dem etwas veränderten Titel:

Evangelisches Zion / oder / vollständiges Niederlausitzsches / Gesang-Buch, / darin enthalten / die auserlesensten geistlichen Lieder, / an der Zahl 1110, / und dem beigegeben ein geistlicher Bet-Altar / oder / Gebet-Buch, / ingleichen / die Sonn- und Festtags-Episteln / und Evangelien, / die Leides- und Herrlichkeits-Geschichte des Herrn JEsu Christi, / und die der Zerstörung Jerusalems, / der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers, / die drei Hauptsymbola, / und die ungeänderte Augsburgische Confession. / Neue verbesserte, mit Genehmigung der hohen Kirchenbehörden / veranstaltete Ausgabe. / Berlin, 1865. / Verlag von C. H. Jonas. — Zweite verbesserte, mit Genehmigung u. s. w. veranstaltete Ausg. 1872.

Auf eine Widmung an die Stände des Markgrafthums Niederlausitz (1 S.) durch den Vorsitzenden der Revisions-Commission Wahn, folgt das Vorwort (4. S.), welches über die Geschichte der neuen Ausgabe berichtet, (die zweite Ausg. hat kein besonderes Vorwort), dann das Inhaltsverzeichniß nach den in den Liedern behandelten Materien (1. S.); danach auf 822 S. die 1110 Lieder, von No. 990 an als Anhang bezeichnet; dabei als Zugabe das Gloria und die Präfation vor der Communion, beide deutsch. Unter den Liedern ist der Name des Verfassers und zugleich nach der Weise der neueren Gesangbücher annähernd die Abfassungszeit oder die Lebenszeit des Verfassers angegeben.

Angereiht ist der Sammlung: „Des Evangelischen Zion / geistlicher / Bet-Altar" sowie die übrigen im Titel aufgeführten Schriften, 120 S., den Beschluß bildet auf S. 121—132 das auf die Nummern der Lieder verweisende Register.

Die Veränderungen bestehen vorzugsweise darin, daß 234 Gesänge, namentlich die lateinischen, durch geeignetere, welche im Text und im Register durch Sternchen gekennzeichnet werden, ersetzt sind und daß von den Beigaben wegen der allgemeinen Verbreitung der Bibel der Psalter weggelassen ist.

Exemplare im Buchhandel.

Anmerkung. Nach Vetter, Gesch. v. Luckau, S. 135, erschien in Lübben 1776.: Die Passionsgeschichte, durch den Cantor Krieg in Luckau für den Gemeindegesang bearbeitet, 31 S.

2. Sammlung / geistlicher Lieder / zur / öffentlichen und häuslichen / Gottesverehrung. / Auf Veranstaltung der Herren Stände des Markgrafthums / Niederlausitz. / Leipzig bei Breitkopf und Härtel 1792. Daran mit besonderer Numerirung, Seitenzählung und besonderem Register: **Anhang einiger alten geistlichen Lieder.**

Die 2. Auflage, mit grobem Druck, erschien in demselben Jahr zu Leipzig, von der folgenden an zeigen alle die Auflage an und tragen nachstehende Druckerbezeichnung. Lübben, gedruckt bei Friedrich Driemel (und Sohn). 18..

3. Aufl. 1829; grober Druck, 754 S. Anh. 227 S. Gebete 170 S. 4. Aufl. 1832, kenntlich an den strahlenförmig verlängerten Buchstaben der Worte „geistlicher Lieder;" Schlußvignette 2 Rosen. — 1842 eine besondere Ausg. des Anhangs, vielleicht weil wegen Abschaffung des 13 angeführten für Guben eine solche Bedürfniß ward. 5. Aufl. 1845; Vignette Engelskopf. Der Titel des Anhangs lautet von hier an: „Anhang geistlicher Lieder." 6. Aufl. 1848; Vignette wie in allen folgenden Ausgaben: Buch mit Palmenzweigen und Rauchwolken. 7. Aufl.? 8. Aufl. 1859. 9. Aufl. 1864. 10. Aufl. 1866. 11. Aufl. 1870.

Dazu erschien 1844 auf 75 Seiten mit der Zählung 99—174, zugleich auch in gröberem Druck mit der Seitenzählung 128—227: „Fortgesetzter Anhang / geistlicher Lieder. / Auf Veranstaltung der Herren Stände des Markgrafthums / Niederlausitz. / Lübben, / bei Driemel und Sohn / 1844. /

In den späteren Ausgaben fiel dieser Separattitel weg, die Fortsetzung wurde mit dem Anhang vereinigt, und beide erhielten dann den kürzeren Titel: Anhang geistlicher Lieder, ferner die fortlaufende Paginirung des Gesangbuches, die sich dann auch über die angefügte Sammlung von Gebeten erstreckte. Ebenso wurde für Gesangbuch und Anhang ein gemeinsames alphabetisches Register nach den Nummern entworfen, dabei die Lieder des Anhanges durch den Zusatz A. gekennzeichnet.

Nach einer Uebersicht über den Inhalt (10 S.) folgt das oben bezeichnete alphabetische Register über die Lieder, dann diese selbst, 717 an Zahl, darauf der ursprüngliche Anhang mit 107 Liedern, der durch die Fortsetzung auf 208 Nummern gebracht ist. Von der 3. Ausgabe an sind die Verfasser unter den Liedern namhaft gemacht; wo dies nicht möglich war, steht der Vermerk: Verf. unbek., oder die Bezeichnung der Quelle, aus welcher das Lied entnommen worden. —

Angebunden ist, in den späteren Ausgaben, wie oben bemerkt, mit fortlaufender Seitenzählung: Sammlung / einiger / Gebethe / für den / öffentlichen und häuslichen / Gottesdienst. / Auf Veranstaltung u. s. w. Leipzig u. s. w. später Lübben, gedr. u. s. w. (4. S. Register, 118 S. und 4 S. Anhang.)

Das Gesangbuch trägt den Charakter der Aufklärungsperiode des vorigen Jahrhunderts, es enthält in seinem Hauptheil vorzugsweise Lieder neuerer Dichter, von Gellert, Cramer, Ditrich, Eschenburg, Grot, Mudre, Münter, Niemeyer, Elise v. d. Recke und Dietrichsche Ueberarbeitungen älterer Gesänge; No. 240 ist von C. B. Suttinger; die Dichter, welche der Niederlausitz entsprossen waren oder ihr längere Zeit angehört haben, wie P. Gerhard, Joh. Franck, Chr. Frdr. Richter, Sturm, Neumeister sind nicht besonders berücksichtigt; die meisten lutherschen, gerhardschen und ähnliche Lieder sind in den Anhang verwiesen.

Veranlaßt wurde die Herausgabe dieser Sammlung durch den Landsyndicus von Trosky (s. Laus. Mag. XIV. 44). Die Auswahl der Lieder wurde besorgt von M. Christian Gotthelf Gretsel, von 1785—1810 General-Superintendenten der Niederlausitz, mit dem bereits erwähnten Rector Suttinger und dem damaligen Collaborator und Zuchthausprediger, nachmaligen Superintendenten Heyder zu Luckau (vgl. Roth in d. Anh. zu der oben erw. Predigt v. 1833, S. 26, wonach Laus. Mag. XIV. 43 zu ergänzen). Mitarbeiter war nach Laus. Mag. a. a. O. auch Stauß, Prediger in Triebel.

In Gebrauch ist dieses Gesangbuch in Lübben, Luckau, seit 1800 in Guben (vgl. aber zu 13), seit 1811 in Forst; ferner in Lübbenau, Calau, in Spremberg, wo 1857 ein genauer Abdruck erschien mit gleichem Titel, aber der Bemerkung: Auf Veranstaltung der Gemeinde Sprembergs. — Gedruckt bei E. F. Säbisch, Vignette Kreuz. (Die Verfasser sind auch hier unter den Liedern genannt). —

Exemplare im Buchhandel; ältere Ausgaben in den Kirchenbibliotheken.

Als eine Probe des oben erwähnten Generalregisters über den Inhalt der im Vorstehenden genannten Liedersammlungen, nach dem Muster der bachmannschen Arbeit über 21 Berliner Gesangbücher (z. Gesch. d. Berl. Gesgb. 1856, S. 262—350), welche einerseits eine leichte Uebersicht über die ganze Gruppe von Sammlungen gewährt und andrerseits, was namentlich bei seltenen Büchern von Werth ist, das Einzelregister ersetzt, geben wir Folgendes:

Luckau 1. Evang. Zion † nicht } in d. n. * erst } Ausgabe	Lübben 2. 1792. S. * erst im fortg. Anh	Lied	Verfasser	Guben 3. Anh. z. Gub. 1655	Guben 4. Clem. 1745	Guben 5. Anh. zu 2. 1800	Sorau 6. 1735.	Sorau 7. 1817.	Forst-Pf. 8. 1761.
+	.	Abend heller als der Morgen* . . .	Schmolck	.	.	.	.	.	.
.	.	Aber das ist meine Freude* . . .	Schmolck	.	+	.	.	.	.
.	.	Abermal ein Tag verschwunden* . .	?	.	+	.	.	.	.
.	.	Abermal ein Theil vom Jahre* . .	?	.	.	.	.	.	+
+	.	Abermal ist eins dahin v. d. Zeit .	Rist	.	+	.	.	.	.
.	+	Ach abermal bin ich gefallen* . . .	Münter	.	.	.	.	+	.
.	.	Ach Alles was Himmel u. Erde umschl.	?	.	.	.	+	.	.
+	.	Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ .	Selneccer.	.	+	.	+	.	+
+	+*	Ach bleib mit deiner Gnade	Stegmann	.	+	.	+	+	+
.	.	Ach daß doch m. Heild. (6: Jesus) käme . .	Runge	.	+	.	+	.	.

*) Die in den Berliner Gesangbüchern nicht vorkommenden Lieder sind durch * kenntlich gemacht, um die Abweichungen des evangelischen Liederschatzes der Niederlausitz von dem einer angrenzenden Landschaft ersichtlich zu machen.

Mittheilungen aus dem Archive der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vom Herausgeber des N. L.-Magazins.

Das Archiv unserer Gesellschaft enthält gegen 500 Originalurkunden. Wo wir Abschriften von Originalien annehmen müssen, da sind sie entweder gleichzeitige oder sie haben (als sogenannte Transsumpte) den Originalen entsprechende Beglaubigung. Nicht alle diese Dokumente haben gleichen Werth, weder an und für sich, noch gewähren sie für unsere heimathlichen Forschungen gleichwichtige Ausbeute. Es sind ja darunter nahe an hundert kassirte, weil erledigte Schuldbekenntnisse, und eine fast gleiche Anzahl von Geburtsbriefen und Lehrbriefen, aus denen man wohl nur hin und wieder kulturgeschichtlisches Material gewinnen mag. Letztere gehören meistens den 17. und 18. Jahrhunderte an. Bemerkenswerth ist überhaupt, dass gerade eine Anzahl hier vorgefundener Schriftstücke aus ältester Zeit, namentlich aus dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts, aus fremder ferner Gegend hierher gelangt sind. Diese Urkunden geben Zeugniss von Schenkungen, Stiftungen und Begabungen an geistliche Gestifte und Klöster, welche, obwohl sie nicht der Lausitz angehören, doch einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte solcher kirchlichen Institutionen liefern, und zwar aus einer Zeit, wo wir hier die dort erstiegene Stufe kirchlicher Entwickelung noch nicht erreicht hatten. Durch vollständige Mittheilung des Inhalts derselben dürfen wir ausserdem hoffen, die Nachforschungen nach den diesen gleichen in den Gegenden, aus welchen sie zu uns gelangt sind, zu ermuntern. Diesen Erfolg hat unser hiesiger Fund, wie wir annehmen müssen, zum Theil bereits gehabt; denn man hat, wie weiterhin berichtet werden soll, von dort aus die Bitte an uns gelangen lassen, hier solchen archivischen Trümmern weiter nachzuspüren. Was ausser den erwähnten Schuldbriefen, Geburts- und Lehrbriefen von anderen Schriftstücken in unserm Archive sich gefunden hat, kennzeichnet sich grösstentheils als zu genauerer Mittheilung geeignet; nicht allein durch höheres Alter (denn die fremden Urkunden gehören dem 13. u. 14. Jahrhunderte an, also einer Zeit, in welcher uns die Lausitzischen Archive keine reiche Ausbeute gewähren), insbesondere aber als nicht unwichtige Dokumente für Kirchen- und Kulturgeschichte. Diese, oft mit wohlerhaltenen Siegeln versehenen, fast ohne Ausnahme auf Pergament geschriebenen Urkunden, die wir hier besitzen, überliefern uns sichere Kunde von oft nicht unwichtigen Verhandlungen, von öffentlichen und privaten Aktionen, in summa, sie gewähren uns eine bis ins Einzelne gehende Darstellung von

privaten und öffentlichen Lebenszuständen in unmittelbarer Anschauung des damaligen Zeitbedürfnisses und jeglicher Art von Verkehrs. Sie vergegenwärtigen uns die Vorzeit in ihrer uns heutzutage ferngerückten Kirchlichkeit. Wenn man sich daher mit Durchforschung derselben gründlicher beschäftigt gewinnt man eine richtige Auffassung, einen tiefern Einblick in die mittelalterlichen Staats- und Rechtsverhältnisse, insbesondere der Lausitz; mit einem Worte, man gewinnt ein Interesse für die Heimath, deren politische Bedeutung im Allgemeinen allzusehr zurücktritt im Vergleich mit den Ländern, welche an den damals erwachenden Völkerdrange nach den westländischen Eroberungen thätigen Antheil nahmen. Die Lausitz beschränkte sich bis zum 16. Jahrhunderte gar sehr auf den engen Kreis schlechthin nothwendiger Haus- und Heerdpolitik. Abwehr gegen die Angriffe aus der Nachbarschaft, Erhaltung und Rettung der Stiftungen, Privilegien und der mittelbaren und unmittelbaren Besitzthümer erschien als die nächste Aufgabe. Die hohe Politik beschäftigte in jener Zeit nur ausnahmsweise Magnaten in Stadt und Land. Demungeachtet enthalten sowohl die fremdländischen als heimathlichen Urkunden in den überlieferten Kirchen- und Familienakten, in den zahlreichen Stiftungsurkunden hier wesentliche Momente kirchlichen und politischen Lebens, auch des Privatlebens — so dass man aus ihnen Bausteine gleichsam herauszubrechen vermag, vermittelst welcher sich dereinst ein Hochbau wird ausführen lassen, in welchem manches zeither übersehenes Stück mittelalterlichen Lebens seine Stelle finden wird. Eine Specialgeschichte der Lausitz bedarf solcher Kirchen- und Hausurkunden als grundlegendes Material. Der Gegensatz der Enge und Beschränktheit mittelalterlicher Anschauungen tritt gegenüber den heutigen Vorstellungen von Volks- und Staatsentwickelung ziemlich scharff vor Augen. Lehrreich zugleich und interessant wird Vieles, falls wir die Schätze unserer Archive in grösserem Umfange als zeither geschehen zu Tage gefördert haben werden, erscheinen. In specialgeschichtlichen Monographien haben so viele deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine bereits Treffliches geleistet. In unserer Lausitz aber ist in früherer Zeit weit mehr geleistet worden als jetzt, mehr selbst als in manchen Ländern von geschichtlich interessanterer Vorzeit. Gegenwärtig scheint die wirkliche Verwerthung zeither verborgen gehaltener Archivalien eine Aufgabe zu sein, worin wir zunächst mit unseren sächsischen, böhmischen, schlesischen Nachbarn zu wetteifern haben, welche ihre Zeitschriften vermittelst archivalischer Forschungen mit Darstellungen füllen, die als quellenmässige weit höheres Interesse erwecken als wohlstilisirte Journalartikel, deren Verfasser ihr Steckenpferd hergebrachten Compendienwissens reiten.

Was wir hier über und aus unseren Urkunden mittheilen geschieht zunächst theils in Form von Regesten, theils mittelst genauer Abschriften der Urkunden selbst. Da die Entstehung, sowie die gelegentliche Vermehrung unserer gesellschaftlichen Urkundensammlung lediglich ein Werk des Zufalls ist, so muss der Herausgeber dieser Mittheilungen von vornherein darauf verzichten, Material zu liefern, welches ohne Weiteres für ein Unternehmen verwerthet werden könnte, dessen ausgesprochener Zweck sein würde, mittelalterliche Rechts- als auch Kulturgeschichte der

Lausitz zu schreiben.*) Es ist bereits oben angedeutet, dass wir hier nur, um den Ausdruck zu gebrauchen, „Abfälle“ aufgehäuft finden, allerhand Auswürflinge aus zerstörten Archiven. Wenn sich darunter manches Goldkorn findet, so ist das, wie gesagt, Glück und Zufall. Und solche Goldkörner finden sich, wie angedeutet, wirklich in diesem Archive, welches nicht einmal dem Titel nach, eine gewisse Einheit, einen Zweck und Zusammenhang bei seiner Entstehung und Sammlung beanspruchen mag. Unsere älteste Urkunde stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Eine grössere Zahl bietet das 14., insbesondere aber das 15. und zumal das 16. Jahrhundert uns dar. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert häuft sich die Menge an sich werthloser Schriftstücke, d. h. solcher, deren Werthschätzung wenigstens nur unter gewissen Umständen hervortreten mag. Dazu rechnet der Herausgeber vor Allem eine Urkunde, nämlich das Adelsdiplom des wahrhaft edlen Stifters unseres Vereines, des Herrn Gottlob von Anton, dessen prachtvolle Ausstattung übrigens unter den gesellschaftlichen Kunstschätzen ihm eine Stelle sichert. Dies Diplom gehört dem gegenwärtigen Jahrhunderte an.

Auf solche zufällige Entstehung unserer Urkundensammlung uns berufend, hoffen wir, weiterer Rechtfertigung enthoben zu sein, indem wir die oben geschehene Angabe wiederholen, dass wir hier Urkunden besitzen, welche fern von der Lausitz meist Archiven längst aufgehobener Klöster angehört haben, über welche wir eingehende Mittheilungen zu machen, aus mehr als einem Grunde uns bewogen fühlen. Zu den aus der Ferne zu uns gelangten müssen wir unter anderen einige Urkunden aus dem einst berühmten Kloster Cronswitz rechnen. Es lag dasselbe nahe bei Mildenfurth, dem Gestift der Augustiner Chorherren, unweit Plauen, im Sächsischen Vogtlande, und war ein Nonnenkloster der Augustinerinnen. Andere Urkunden besitzen wir aus dem ehemaligen Kloster der Dominikanerinnen in Ratibor, welches dem Mönchskloster gleichen Ordens benachbart lag. Aus beiden Klöstern finden wir hier einige wichtige, zum Theil noch ungedruckte Schenkungsurkunden. Auch einige andere Klosterurkunden aus fernen Gegenden finden sich hier, unter anderen aus dem ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stifte Sanctae Mariae zu Naumburg am Bober, ferner aus einem geistlichen Gestifte in Regensburg und von anderen Orten herstammend.**)

Ein Repertorium, oder besser noch, ein sachliches Register der Urkunden hat sich, trotz sorgfältiger Nachforschungen, nirgends gefunden, obgleich die hin und wieder mit Rothstift auf den Umschlägen gezeichneten Nummern das Vorhandensein eines Verzeichnisses anzudeuten scheinen.

Ueber Entstehung und Vermehrung eines Theiles dieser Sammlung finden sich Andeutungen des früheren Sekretärs P. Hirche im 38. Bande des N.-Lausitzischen Magazins, in sofern dort gemeldet wird, dass 300 Stück älterer Schriften und Urkunden von dem Stadtrath Koehler acquirirt

*) Wann wird sich doch ein Gelehrter finden, welcher das Werk des unvergesslichen Scheltz: „die Gesammt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz“ fortzusetzen unternimmt! Soll dieses Werk, gleich Stenzel's „Geschichte Schlesiens“, mit dem Tode der Verfasser auf immer ein unvollendetes bleiben?

**) Wie wir zu diesem fremden Urkundenbesitze gelangt sind, lässt sich schwer nachweisen.

worden sind. Im 43. Bande ebendesselben Magazins S. 488 flg. hat der gegenwärtige Herausgeber desselben eine Anzahl dieser Schriftstücke, welche in der gesellschaftlichen Bibliothek aufbewahrt werden, verzeichnet. Zur Zeit sind alle im Archive selbst vorgefundenen urkundlichen Schriftstücke von Ebendemselbem aller Orten her zusammengesucht und vollständig registrirt worden. Theils Regesten, theils genaue Abschriften der Urkunden sind zur Zeit hergestellt. Von gewissen Gruppen dieser „Findlinge“ soll, wo besondere Beweggründe, dies zu thun, obwalten, in unserer Zeitschrift in genauen Abschriften veröffentlicht werden, insbesondere, wenn sie noch nirgends, oder vielleicht nur unvollständig abgedruckt sind. Solches mag zuvörderst mit einigen Urkunden aus dem obgenannten Kloster Cronswitz geschehen, sodann mit einer aus dem Jungfrauenkloster in Ratibor. Was den Herausgeber veranlassen durfte, in einer vorzugsweise der Lausitz'schen Geschichte gewidmeten Zeitschrift diese Fremdlinge vollständig ans Licht zu ziehen, ist bereits oben angedeutet. Zunächst scheint es die Pflicht einem ehrlichen Finder zu gebieten den gethanen Fund zu veröffentlichen, zumal aus den Mittheilungen, welche uns der geehrte Herausgeber der vogtländischen Zeitschrift des dortigen Alterthumsvereines, P. Metzner, freundlichst hat zugehen lassen, diese Originale, bevor sie aus dem dortigen Neundorfer Archive abhanden gekommen, zwar zum Theil aber nur unvollständig oder nur nach ungenauen Abschriften, u. a. im Lobensteiner Intelligenzblatte von 1792 und in Limmer's Geschichte des Vogtlandes (Limmer gilt aber für keinen zuverlässigen Diplomatiker) publicirt worden sind. Die Klosterurkunden aus Ratibor hat Professor Wattenbach im 2. Bande des Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1859), welches die Urkunden des Klosters Rauden und Himmelwitz, sowie der Dominikaner und der Dominikanerinnen in der Stadt Ratibor enthält, publicirt. Die hier vorhandene Originalurkunde vom Jahre 1331 scheint jenem gelehrten Forscher unbekannt gewesen zu sein, sie hat wenigstens dort keine Aufnahme gefunden. Eine andere Schenkungsurkunde in demselben Jahre, am 15. Juni ausgestellt, ist in dem 2. Bande des oben angegebenen Codex diplomaticus S. 131 abgedruckt; die unsrige datirt vom 1. Mai desselben Jahres. Die Gebrüder Otto und Jescho zu Lindenau haben also binnen 14 Tagen zweimal dem Jungfrauenkloster Theile ihrer Besitzungen abgetreten.

Die Masse unserer Urkunden lässt sich unter drei Rubriken vertheilen.

Die erste begreift die kirchlichen Urkunden und enthält theils päpstliche und bischöfliche Erlasse, theils, und solche sind die überwiegende Mehrzahl, Stiftungs- und Schenkungsurkunden für geistliche Institute, insbesondere an Kirchen, Klöster und Altäre.

Unter die zweite Rubrik gehören solche Schriftstücke, welche man ihrem Inhalte nach unter der allgemeinen Bezeichnung „politische“ begreifen möchte. In ihnen werden öffentliche und amtliche Verhandlungen, Verträge, Privilegien, Begnadungen, Berichte, Dekrete und Akte der Gerichtspflege dokumentirt.

Eine dritte Rubrik streift freilich auch in das politische Gebiet, oder wenn man korporative Aktionen mit denen vergleichen will, die wir

heut staatliche nennen, in das Gebiet des öffentlichen oder Staatslebens hinüber; die Dokumente hier betreffen jedoch wesentlich nur Privatverhältnisse und persönliche Angelegenheiten. Man bezeichnete zu jener Zeit solche Art von Ausfertigungen gern mit dem Namen „Briefe". So haben wir denn hier theils sogenannte „Geburtsbriefe", sonst genannt „Geburtsscheine", sodann „Lehrbriefe, Kauf- und Schuldbriefe." Politisch wichtiger sind jedenfalls die hier zahlreichen „Lehn- und Adelsbriefe", sonst „Adelsdiplome" genannt, einige aus dem 15., die Mehrzahl aus dem 16., 17., 18. Jahrhunderte.

Die Mehrzahl dieser Pergament-Urkunden sind noch mit ihren Wachssiegeln versehen und beurkunden sich dadurch unmittelbar als Originale, auch solche, an welchen zwar die Siegel selbst verschwunden, die Lederstreifen aber, woran sie gehangen haben, übrig geblieben sind. Dass sie mit Siegeln versehen waren, bezeugen ja die Worte des Dokuments.

Um noch einmal auf die Frage über den Werth solcher urkundlichen Zeugnisse, sobald solche einzig auf Privat-Angelegenheiten sich beziehen, zurückzukommen, so wird Niemand in Abrede stellen, dass unter der Masse unserer Urkunden die Werthlosigkeit einzelner zu Tage tritt. Demungeachtet bleibt die Aufbewahrung sämmtlicher hier vorgefundenen eine unerlässliche Pflicht. Ueber den Werth solcher Schriftstücke entscheidet, wie oben angedeutet, nicht immer einzig und allein die Bedeutsamkeit der vermittelst derselben beglaubigten Akte und somit geschichtlich begründeter Thatsachen. Nicht selten geschieht es, dass solche längere Zeit unbeachtete Quellen aufgesucht und durch Zufall, wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen will, Gegenstände der Nachforschung werden. Die Aufbewahrung anscheinend werthloser Urkunden gewinnt in solchen Fällen die gebührende Anerkennung. Es ist auch nicht immer wissenschaftliches Interesse, welches missachteten Dokumenten plötzlich und unerwartet Werth und Bedeutung verleiht. Familienurkunden, wie Kauf- und Lehnbriefe u. a., deren wir eine Anzahl haben, mögen wohl gelegentlich, wenn sie aufgefunden wurden, höhern Werth erlangt haben, wenigstens in den Augen der Betheiligten, als der treue Aufbewahrer selbst ahnen mochte. Immer bleibt es eine Barbarei — die Rücksichten nicht anerkennen zu wollen, welche die gelegentlichen Inhaber solcher alten Pergamente zur Aufbewahrung verpflichten. Heut, wo der durch Vereine und wissenschaftliche Institute neubelebte Eifer für das Studium der Specialgeschichte, namentlich auch für genealogische Forschungen, so oft mit der schmerzlichen Entdeckung überrascht wird, dass in Folge solcher, unleugbar als Vandalismus zu bezeichnenden Zerstörungslust, oft die wichtigsten alten Dokumente unrettbar verloren gegangen, ja manche Archive von Städten, Klöstern und Schlössern ein Raub nicht der Elemente allein, nein! der Unwissenheit und Impietät seitens Derer geworden sind, denen es oblag, sie zu erhalten, verstummen die Vorwürfe allmälig, welche man vor Jahrzehnten noch allzuhäufig den treuen Bewahrern solcher missachteten Schätze machte. Das klassische Alterthum geniesst nicht mehr allein das Vorrecht bis ins Einzelnste und anscheinend Geringfügigste ein Gegenstand minutiösester Schriftenforschung zu sein, nachdem die Liebe zur Heimath

in unserem Vaterlande die zarteste Pflege und zärtlichste Sorgfalt wachgerufen hat, wo es gilt, solcher früher „verlorenen Kinder“ sich anzunehmen. Wie oben gesagt, unsere Gesellschaft scheint bei Aufsammlung unserer Archivalien ein bestimmtes Princip nicht gehabt zu haben. Man nahm an, was dargeboten wurde, entweder als Geschenke, oder man erwarb auch manches besonders Wünschenswerthe durch Kauf, wobei man jedoch die Absicht vorwalten liess, wie sich herausstellt, insbesondere die Stadt Görlitz und seine unmittelbaren Interessen, in dem Besitze von Schriftstücken zu erhalten, welche für die Ortsgeschichte selbst, sei es in Bezug auf einzelne Persönlichkeiten, sei es für besondere Körperschaften, oder für die Kirchen- und Stadtgemeinde überhaupt, wichtig sein möchten. Diesem Bestreben verdanken wir heut die Erhaltung gewisser Schriftstücke, vermittelst welcher uns Mittheilungen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und über Persönlichkeiten überliefert werden, deren Namen in unserer Stadtgeschichte bedeutenden Klang haben, nämlich drei noch ungedruckte Original-Briefe des M. Peter Eschenloer, der früher Rektor der hiesigen Parochialschule, nachher er als Stadtschreiber der Stadt Breslau zu den Zeiten Podiebrads und während der politischen Wirren, welche die beiden Bewerber um die böhmische Krone, Mathias, König von Ungarn und der polnische Praetendent Wladislaus verursachten, eine für Görlitz und Breslau gleichwichtige Rolle spielte. Von Eschenloer, dessen Geschichte von Breslau, in zweierlei Gestalt und Sprachen verfasst, seinen Ruhm in die ferne Nachwelt fortgepflanzt hat, finden sich die Originale von drei Briefen an seinen Eidam George Emrich, den reichen Patricier und vielgepriesenen Erbauer des heiligen Grabes vor, deren Mittheilung nicht ohne Interesse für Erläuterung der noch immer dunklen Partien der Geschichte jener Zeit sein dürfte. Eschenloer schrieb sie in den Jahren 1477 und 1478. Sie sind bis heut ungedruckt geblieben. Zu den hier mitzutheilenden Briefen Eschenloers mögen wegen der Bedeutung, welche er nicht blos für Breslau, sondern auch für Görlitz hat, andere an verschiedenen Stellen abgedruckte desselben hinzugefügt werden, so die in dem VII. Bande der Scriptores Rerum Silesiacarum (Breslau 1872) von Dr. Markgraf publicirten, zwei Briefe, deren einer vom Jahre 1455, den 25. November datirt, und ad Senatum Gorlicensem gerichtet ist; der andere ist abgedruckt aus den handschriftlichen Annales Gorlicenses, Band III. Fol. 45a. des Scultetus.

Der Herausgeber des Magazins wird sie im nächsten Hefte des 50. Bandes mit den nöthigen geschichtlichen Erläuterungen versehen, veröffentlichen. Diesen hier bezeichneten Mittheilungen aus den Urkunden des 15. Jahrhunderts müssen die aus dem 13. und 14. Jahrhunderte vorgehen.

Das älteste Dokument unseres Archivs ist keine Original-Urkunde, aber der ganzen äusseren Beschaffenheit nach zu urtheilen, eine gleichzeitige und gleichbedeutende Abschrift (Transsumpt) derselben, wesshalb auch Wattenbach in der Urkunden-Abschriften-Sammlung des Breslauer Provinzial-Archivs die Copie von hier entnommen hat, wie unterm 17. März v. J. der gegenwärtige Staatsarchivar, Professor Grünhagen, in Breslau dem Herausgeber gefälligst mittheilte.

A. 1257. Glogau. VIII[a] resurrectionis (15. April).

Conradus dux Silesie dat monasterio Ste. Marie de Numburg pro villa Mroschle molendinum quoddam cum omnibus pertinentiis.

Nach von Sommersberg (Rerum Silesiacarum Scriptores) Historia usque ad Rudolphum Imum (II., p. 243) wurde das Kloster der Augustiner-Chorherrn in Naumburg am Bober von Herzog Heinrich dem Bärtigen und seiner Gemahlin, der heiligen Hedwig, gegründet und reich begabt. Primislav, Herzog in Schlesien und Herr zu Sprottau, Sohn des Herzogs Conrad zu Glogau, welcher Herzogs Heinrichs II., des Frommen, dritter Sohn war, versetzte 67 Jahre später, 1284, das Stift von Naumburg nach Sagan, wo es Jahrhunderte lang blühte. Eine besonders genaue Beschreibung desselben mit Aufzählung sämmtlicher Aebte bis zum 17. Jahrhundert finden wir in Henelii Silesiographia II. p. 447—509. Worbs in seiner vortrefflichen Geschichte der evangelischen Kirche in Sagan hat die katholische Vorzeit in seiner Darstellung nicht aufgenommen.

Die folgenden Regesten und Abschriften der Original-Urkunden beziehen sich auf das obenerwähnte Kloster Cronswitz. Drei von den sechs hier aufgefundenen gehören dem 13. Jahrhunderte an, zwei davon stammen aus dem Jahre 1267, eine von 1298; die übrigen drei aus dem 14. Jahrhunderte fallen in die Jahre 1302, 1308 und 1332.

Das Kloster Cronswitz, abwechselnd Cruswich, Cruspiz, Cronswicium genannt, liegt in Trümmern. In dem statistischen Jahrbuche des Königreichs Sachsen ist ein Vorwerk Kürbitz (S. auch d. Staatskalender von Sachsen 1873) als ehemaliges Klostergut aufgeführt. Das Kloster lag an der Elster unweit Mildenfurth. Unsere Urkunden haben einst dem Fürstlich Reuss-Plauenschen Archive zu Schloss Neudorf angehört, wo sie Limmer in seiner Geschichte der Voigtlande benutzt hat. Es ist möglich, dass ein Mitglied der fürstlich Reussischen Familie in der Lausitz unser Archiv damit begabt hat. Nachweisen lässt es sich nicht. Die Erhaltung dieser somit mittelbar der Lausitz angehörigen Urkunden lässt sich durch deren Veröffentlichung am sichersten bewerkstelligen.

Die nöthigen Erläuterungen und somit ein Stück Geschichte von Cronswitz, für deren Bearbeitung der Voigtländische Verein schon seit Jahren Vorbereitungen trifft, wurden durch unsere Mittheilungen bewirkt. Sie folgen am Schlusse der hier registrirten Urkunden.

A. 1276. in die Palmarum.

Heinricus de Plawe villam in Strazberch cum omnibus attenentiis dilectae suae collaterali Cunigundi dotis titulo donat et Heinricum de Wida et Heinricum de Gera pro tutoribus eligit. Testes sunt frater Heinricus de Bonlandia, frater Heinricus commendator domus teutonicae in Plawe. D. in Plawe.

Nos Heinricus de Plawe Advocatus tenore presentium constare volumus uniuersis quod de consensu et bona uoluntate Heinrici et Heinrici dilectorum filiorum nostrorum villam in Strazberch cum omnibus bonis piscariis . seu aquis . pratis . pascuis . ac aliis attinentiis et iuri-

bus suis . medietatemque foreste eidem ville attinentis . dilecte collaterali nostre Cunegundi . quam medietatem ipsa Cunegundis eligendam duxerit . titulo dotis donauimus . tali adiecta conditione . quod si nos prius quam dictam Cunegundim deus ex hac vita vocauerit ipsi Cunegundi licebit quod voluerit de dictis bonis ordinare. Nos etiam ea que ex predictis bonis sunt obligata ante festum beati Johannis baptiste proxime uenturum debemus collaterali nostre redimere et absoluere supradicte . que videlicet bona obligata si forte tempore vite nostre non redimerimus seu absoluerimus . prefati filii nostri statim post mortem nostram prout fide data promiserunt eidem Cunegundi absoluere tenebuntur. Item patrueles nostri Heinricus de Wida et Heinricus de Gera aduocati promiserunt quod si supradicti filii nostri post obitum nostrum prefata bona obligata et per nos forte non absoluta infra vnius anni spacium memorate Cunegundi ut promiserunt non absoluerint extunc moniti infra mensem in ciuitate Plawe siue in Curia Reckenitz se more fideiussorio recipere debeant inde non recessuri nisi primitus bona absoluta fuerint antedicta . Volumus etiam ut venerabilis dominus noster Bertoldus Episcopus Babenbergensis ac Heinricus de Wida et Heinricus de Gera advocati patrueles nostri dilecti quos pro prefate collateralis nostre tutoribus elegimus supradicta bona omnia ipsi Cunegundi debeant conseruare . In cuius rei testimonium presentes litteras collaterali nostre sepedicte damus predicti domini nostri Bertoldi Babenbergensis Episcopi . nostri . necnon predictorum Heinrici de Wida et de Gera advocatorum munimine roboratas . Huius rei testes sunt . fratres Heinricus de Bonlandia . frater Heinricus commendator domus teutonice in Plawe. Erkenbertus de Voitsperch . Johannes de Valkinstein. Albertus de Reinoldistorf . Theodericus et Fridericus de Machwitz . Eberhardus et Merkelinus de Milin . et quam plures alii fide digni . qui promiserunt quod supradictam Cunegundim manutenere et defendere debeant et tueri . Datum apud Plawe . anno domini M⁰.CC⁰.LXX⁰VI⁰. in die Palmarum.

Fünf an pergamentstreifen befestigte siegel haben an der urkunde gehangen. Davon fehlt das erste, dass des Bischofs Bertold von Bamberg. Die anderen vier sind stark beschädigt. Nr. 2 zeigt im herzschilde den rechts gewandten löwen, von der unterschrift ist nur noch der untere theil „Advocati" erhalten. — Nr. 3 ist nur in zwei kleinen bruchstücken erhalten mit der umschrift: Sig. — Nr. 4 zeigt nur noch den untern theil des löwen und von der umschrift: „advocati d." — Nr. 5 ebenso mit der umschrift: „nrici advo". Die letzteren beiden sind kleiner als Nr. 2.

A. 1276. in die Palmarum.

Heinricus de Plawe advocatus dua fabricas molendinum et alia bona villae in Stratzberk attinentia dictae collaterali suae dominae Cunigundi titulo donationis legat. In Plawe anno domini M⁰.CC⁰.LXX⁰.VI⁰. in die Palmarum.

Vos Heinricus de Plawe aduocatus tenore presentium constave volumus vnicuique duas fabricas, molendinum et alia bona ville in Strazperch attinentia dicte collaterali nostre domine Cunegundi titulo donationis legamus pronunciantes seu obligando sive . . . indendo, siue

aliquem de eisdem infeodando, uel aliquo alio modo non alienabimus, sed integra et plena conseruabimus et conseruari faciemus collaterali nostre supradicte . In cuius rei testimonium presentes literas conscribi fecimus et sigilli (. . . .) munimine roboravimus. Datum in Plawe anno domini M°.CC°.LXX°.VI°. (. .) die Palmarum. (An einem Lederstreifen hängt ein zerbrochenes Siegel von ungefärbtem Wachs. Es zeigt den nach rechts stehenden Löwen mit dem Reste der Unterschrift . . . . links [(a)duoc|atus] ADVOC|ATVS).

(Die dunkelen Flecken auf der Urkunde sind offenbar dem Pergamente eigen gewesen, bevor es beschrieben wurde, weshalb durch dieselben keine Lücke in der Schrift entstanden ist. Diese Urkunde ist im kleinsten Format und auf sehr dünnem unscheinbaren Pergament, mit kleinstem Siegel von natürlichem Wachs).

A. 1298. ohne Datum der Ausfertigung.

Cunigundis aduocata de Plawe aquam quae Elstra vocatur de consensu collateralis sui aduocati de Plawe assignat claustro in Cronswicz.

Quoniam que geruntur in tempore labuntur cum tempore nisi litterarum et testium robore muniantur. Sciant igitur vniuersi quod ego Kunegundis aduocata de Plawe aquam que Elstra vocatur de ponte ville que Kurbiz dicitur usque ad uallem que Glokke uocatur necnon riuulum qui Crosenitz nuncupatur de molendino in Closwitz usque in Strazberch ad meam dotem pertinentes de beneplacito et consensu aduocati de Plawe dilecti collateralis mei et filiorum eius et omnium heredum eorundem claustro in Cronswitz cum omni iure do exnunc libere et assigno in remedium anime mee et dilecti domini mariti mei . verumptamen vsum et actum piscandi ad beneplacitum suum habebunt domini supradicti. Ita sane quod nec ipsi domini nec aliquis alius in eisdem aquis sine consensu sororum in Cronswitz aliquod molendinum uel fabricam aliquam uel aliquod huiusmodi aliqualiter audeant collocare. In cuius facti robur et testimonium sigilla dominorum terre necnon et meum sigillum presentibus sunt appensa. Testes horum sunt viri religiosi. Frater Nycolaus de Bela prior. Frater H. de Wida. Frater H. de Plawe. Frater Guntherus de Swarzburch. Frater Volkwinus. Frater Waltherus ordinis predicatorum. Item viri nobiles et reuerendi Vlricus Saccus. Eberhardus rosso. Luppoldus. Boemus. Cunradus Tusil. Johannes rabe. Demethrius de grune. Eberhardus iunior de Widersberch. Datum anno domini M°.CC°.LXXXXVIII°.

Von den 4 an Pergamentstreifen hangenden Siegeln sind von dem ersten, zweiten und vierten nur noch kleine Bruchstücke erhalten. Besser conservirt ist das dritte, von parabolischer Form, gleich den übrigen von ungefärbtem Wachs. Es zeigt den nach rechts strebenden Löwen mit der Umschrift (S. IV|WENIS HENRIC|I| ADVOCATI| DE PLAW|E).

A. 1302. Nono a kal. Maii (23. April.)

Cunigundis suppriorissa totusque conventus sororum in Cronswicz tribus filiabus nobilis viri advocati de Plawe de molendino in Srazberg duas marcas (assignat) et de Curia juxta piscinam duas marcas redituum.

Nos Cunigundis Suppriorissa totusque conventus in Cronswiz tenore presentium publice pertestamur quod in fauorem nobilium dominorum aduocatorum de Plawe senioris scilicet et junioris instantiam et peticionem ipsorum gratam habentes, ordin . . nobilis domine coniugis et consortis domini senioris nuper defuncte parere volumus et paremus in omnibus prompto corde studentes quod in literis predictorum dominorum nobis super hoc directis plenius est expressum. Ita videlicet quod de molendino in Strazberg due marce . . . . de curia juxta piscinam due marce reddituum filiabus prefati domini senioris advocati in Cronswiz presententur singulis annis tempore census debito omni impedimento sublato quibuscumque emergentibus causis / ut eis predicta pensio ad tempora uite sue seruiat pro suis necessitatibus subleuandis. Ita duntaxat si vna decessit relique due totam pensionem retineant et si due decesserint tertie integraliter pensio tota cedat / donec omnibus tribus viam vniuerse carnis ingressis / ad prefatum claustrum predicta possessio libere douolnatur / In cuius consensus permissionis et voluntarie concessionis et ratihabitionis testimonium firmitatem et robur Sigilla domini videlicet aduocati nostrique conuentus presentibus sunt appensa. Acta sunt hec anno domini M°.CCC°.II. Nono (ante) kalendas Maii.

An zweien Pergamentstreifen 2 etwas defecte Siegel von natürlichem Wachs. Das Siegel zur linken Hand ist herzförmig und hat einzelne Buchstaben der Umschrift . . . . . DI ([Cunigun]di[s]), so wie der nach rechts strebende Löwe lassen erkennen, dass es das Siegel der Suppriorin Cunigundis ist. Das andere Siegel nach rechts ist etwas besser erhalten, ebenfalls herzförmig, es ist das des Convents, das Bild einer Kirche, oben ein Kreuz und über der Kirche das Bild der Jungfrau Maria. Umschrift: ST. [M]ARIE. (C)ONV[entus] SORorum).

A. 1328. Freitag vor St. Gallus. (16. October.)

Heinrich der Voigt in Plauen bekennt, dass er das halbe Vorwerk zu dem Newendorf gehörig, wiedergekauft von Cuntzen von Machwitz und dem Kloster zu Cronswicz zu Eigen gegeben.

Wir Heinrich der elder voyt von Plawe . vnd Heinrich vnd auch Heinrich vncere Sune . bekennen offenlich an disem brif vnd wollen daz ez wissenlich sei allen den di in sehen oder horen lesen . daz wir daz halbe vorberk zu dem Newendorf daz wir hatten gekauft wider Cunczen von Machwicz haben wider vurkauft den leuten hin zu Strazberg . vnd Eygenen daz selbe gut daz die vorgenanten leut von Strazberg haben gekauft ez sei velt . acker . holcz oder wise dem vrowen Closter hin zu Cronswicz durch got vnd durch vncer vrowen ere vnd durch vncer vorder sele willen vnd durch vncer sele willen, auch sol daz selbe gut ir eygen sein gleicher weise alz Stratzberg ist gewest vnd noch ist . bi namen hab wir daz gut geeygent durch vncer Lyben Mumen vncers vater swester vrowen Mechtthilden der priorin von Cronswicz willen, der bet hab wir dar an gutlich getan . vnd daz wir di vor gescriben red stet vnd gancz ewicleichen halten, des geb wir vncerer vorgenanten Mumen vnceres vater swester der Priorin vnd dem conuent der Junkvrowen zu Cronswicz disen offen brif geuestent mit vncerem

incigel . der gegebn ist zu Plawe do man czalt von gotes geburt dreuzehen hundert Jare in dem acht vnd czweinczigestem Jare an dem nehsten vreitag vor sent Gallen tak . Geczeuge diser eygenschaft sint di erweren geistlichen Leut vncere vettern . Bruder Heinrich von Wyda vnd bruder Heinrich von Gera vnd vncer getrewe Rytter Eberhart von Tyrbel vnd Heinrich von Machwicz vnd ander frumer leut genuk.

An einem Pergamentstreifen ein herzförmiges Siegel von natürlichem Wachs, auf der Rückseite, wahrscheinlich in späterer Zeit zu besserer Conservirung, verstärkt durch eine Lage von braunrothem Wachs Es zeigt den nach rechts strebenden Löwen mit der Umschrift + S . H(EN)RICI ADVOCATI DE PLAWE.

In dieselbe Zeit fällt folgende Urkunde:

ohne Jahr und Datum.

Cunigundis aduocata de Plawe dat sororibus in Cronswitz substantiam bonorum suorum in Strassberc post mortem suam obtinendam.

Nouerint vniuersi presentes et posteri, quod hec est bonorum in Strazberc que ego Kunegundis aduocata de Plawe dedi Sororibus in Cronswiz et ad allodium meum spectant. LXXVII. agri. et pomerium et ortus holerum. Item duo parua prata contra closwiz iuxta aquam que uocatur grosene. Item pratum ubi fabrica fuit Hermanni Schutelok. Item magnum pratum iuxta allodium quam emi a Hartmanno Cane pro sex marcis et totam sibi persolui et omnes pueri sui renunciauerunt iuri suo in perpetuum. Item pratum situm sub monte cupri. In hiis omnibus pratis erunt annuatim de feno carrate XXII. Item bezoldus iuxta lacum et conradus frater eius dant annuatim duas marcas. Item Kunegundis filia houemanni dat dimidium fertonem de curia quadam in villa trachans. Item Waltherus molendinarius de molendino suo duas marcas. Item idem fertonem de quibusdam agris et pratis iuxta fabricam phannensmith. Item idem de suo molendino duos pullos duos caseos. et duos messores. Item idem de illo prato promisit vno die iuuare me in agricultura. Item gozo de medietate prati et agrorum dat fertonem et vnum diem me juuare in agricultura. Item idem gozo de domo sua et agris suis dimidiam marcam. Item Sculthetus Sibico de omnibus boni suis I$\frac{1}{2}$ ($1\frac{1}{2}$) marcam. Item bezoldus de kemeniz III. fertones, II. pullos. II caseos et duos messores. Item thidericus filius Wolframi III$\frac{1}{2}$ ($3\frac{1}{2}$) fertones de omnibus bonis suis. II. pullos. II. caseos et IIII. messores. Item hinricus Karolus tres fertones lotone minus, duos pullos. II. caseos et duos messores. Item Hermannus Stuttelok dimidiam marcam de curia sua. Item heinricus calcifex de curia sua et agris I$\frac{1}{2}$ ($1\frac{1}{2}$) fertonem. II. pullos. II. caseos. et duos messores. Item idem II. lot. de renoualibus. Item vxor Conradi forgelin dimidiam marcam. Item eadem dimidium fertonem de renoualibus. Item eadem IX. solidos denariorum. Item III pullos. III caseos et tres messores. Item lupoldus dimidium fertonem de renoualibus . et solidum de hospicio suo . vnum pullum . vnum caseum . et duos messores. Item vrsus caupo (dahinter durchstrichen und eingeklammert die Worte „fertonem de cereuisia)" de agris dimidium fertonem et tres solidos, duos pullos . duos caseos et duos messores. Item albertus qui facit carbones sex sol . duos

pul . duos caseos . duos messores. Item hermannus iuxta pomerium quinque sol . duos pul . duos ca . et duos messores. Item conradus Wekefras duos sol. Item C. carpintarius VII$\frac{1}{2}$ (7$^1/_2$) sol . et de agris iuxta Jesniz lotonem . et de prato paruo II messores. Item idem duos pul . duos ca . et duos messores. Item de domo . . liphildi sol . et pullum. Item heinricus bursarius tres sol . et duos pul . et duos ca . et duos messores. Item Eberhardus sufflator ferri et sui pueri VIII sol . et duos pul . duos ca . et duos messores. Item de hospicio goldani tres sol . II pul . II ca . et II messores. Item heinricus comes tres sol . et lot . de nouali . duos pul . II ca . II messores. Item otto strickerus sex sol . duos pul . II ca . et II messores. Item heinricus margarete quinque sol . et II pul . II ca . II messores. Item vxor waltheri calcificis IIII . sol et vnum pul . et ca . et messorem. Item Heinricus Zideler emit curiam hildeboldi et eius bona que omnia habet de me et de illis de Cronswiz et debet seruire valns (volens? valorem?) dimid . ferton . pro cuius curie et omnium rerum patronatu dedi duas marcas et hildeboldus et vxor eius et omnes pueri eorum renunciauerunt iuri suo in perpetuum. Item pro illo dimidio fertone quem Zideler soluit dedi eciam eidem femine duas marcas. Item a riuulo qui descendit a noua villa et descendit per vallem que vocatur campana et descendit in alestram, ab ista parte Strasberc vsque ad villam strasberc sunt colles et campi et agri attinentes mihi et heredibus meis. Item ab illa parte strasberc contra Curwiz usque ad riuulum qui vocatur Jesniz et aliqui agri vlterius, omnes agri, campi et colles mei sunt et meorum rusticorum. Item nouerint vniuersi quod aqua aleztra a valle que dicitur campana vsque ad pontem in Curwiz est mea et Sororum in Cronswiz post meam mortem ad omnem vsum ponendi molendina et alia ad placitum meum et earum sororum preter solam piscationem quam commutaui pro aliis bonis dominis nostris in Plawe. Item Thidericus filius Woluerami preter alium censum suum omnem I fertonem de ceruisia. Item H. filius Eberhardi qui habet filiam phannensmides I. fert. de agro qui est situs in nemore quod dicitur vorst. Hunc fertonem dedit mihi maritus meus et filius suus qui dicitur Bohemus cum bona voluntate ut pertinet ad bona in Strazberc omni iure. Item ad Sororem Juttam de Strazberc et apud Jordanem filium fratris eius emi quosdam agros in Strazberc sitos et censum XII solidorum in duabus areis et IIII pullos et III messores . duo corpora aguina in pascha pro XXVII marcis, que omnia do et assigno cum aliis in hac littera positis Sororibus in Cronswiz in perpetuum possidenda. De quibus agris et censu ultimo pro hiis XXVII marcis comparatis volo et exnunc ordino quod sollempne fiat Seruicium et pittantia habundans Sororibus in anniversario meo annis singulis deuote et fideliter celebrato.

(Fortsetzung im nächsten Hefte).

Druck von ... in Berlin

Mittheilungen aus dem Archive der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vom Herausgeber des N.-L. Magazins.

Die Urkunden von Cronswitz.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ausser diesem ersten in dem vorigen Hefte des Magazins abgedruckten urkundlichen Verzeichnisse alles dessen, was Kunigundis, die Voigtin von Plauen, von ihren Besitzungen und Erträgen aus dem Dorfe Strassberg (ihrem Leibgedinge) den Nonnen zu Cronswitz als Erben zuweist, besitzen wir noch eine zweite Urkunde, in welcher Ebendieselbe gewisse Erträge aus ebendemselben Dorfe dem Kloster zur jährlichen Feier ihres Andenkens legirt.

Die Beschaffenheit gedachter Urkunde verhindert den Herausgeber ihren Abdruck hier zu bewerkstelligen. Sie ist wegen ausserordentlicher Abkürzungen der Wörter schwer zu entziffern, auch sind auf beiden Seiten die Ränder abgeschnitten, wodurch zugleich von jeder Zeile die ersten und die letzten Worte verloren gegangen sind. Ebenso, wie bei der ersten obengedachten Urkunde fehlen auch hier Datum und Jahrzahl, desgleichen alles andere, was sie als Original-Ausfertigung beglaubigen müsste. — Die ganze Urkunde ist ein Fragment, ein schmaler Pergamentstreifen, an welchem man alle Kennzeichen vermisst, welche andeuten würden, zu welchem Zwecke solches Verzeichniss der obenerwähnten Begabungen an das Kloster gedient haben möge.

Dagegen eignet sich die Urkunde vom Jahre 1332 vom 7. April zum vollständigen Abdrucke und zunächst für Mittheilung ihres Inhalts.

A. 1332 der Tag der heiligen Kindlein (d. VII. April).

Heinrich der eldere voigt von Plauen, „den man nennt den langen Voigt“, schenkt den geistlichen Frauen in Cronswitz „7 lot 4 pese 4 . . . . . . zwene scnite ierlicher gulde, so von Albrecht von Machwitz erkauft, so wie auch einen acker, der da lieget in der vrowen vorwerk.“ — „Gegeben zcu Cronswitz, so man zelte von gotis geburt dreyzehn hundert an dem tzwei und dritzisten iare der heiligen Kindlein tage.“

1332 an der heiligen Kindlein Tage.

Wir Heinrich der eldere voyt von Plawen den man nennet den Langen voyt . bekennen offenlichen an dissem geinw[er]tigen briue vnd tuen kund allen den dy in sehen ader horen lesen . daz die geistlichen vrowen tzu Cronswitz haben gekouft . recht und redelichen von Albrechten

von Machwitz Friderichs sun . Syben lot . vier pese . vier Hunre . czwene Snite jerlicher gulde . vnd daz cinset sycherich von drein von dem gute . Wer vfesitzet . vnd auch einen acker . der da liget in der vrowen vorwerke daz vf eyne Scheffel vellet . vnd daz gute vellet . hat der vorgenante Albrecht mit gutem willen vor vns vf gelazen . So hab wir durch got vnd vnser vrowen sende Marien ere . daz vorgenante gut geeygent vnd eygenen iz an disem geinw[er]tigen briue dem clostere vnd den vrowen tzu Cronswitz . ewiclich tzu besitzene mit alle dem rechte alz sie ander ir gut in dem dorfe tzu Strazberch haben . vnd tzu eym vrkunde der rede . hab wir den vrowen vnd dem clostere . diesen offenen brif . beuestent mit vnsern angehangen Ingesigele . der ist gegeben czu Cronswitz . so man tzalte von gotis geburte dritzehen Hundert jar an dem tzwei vnd dritzichstem Jare an der heiligen Kindleiu tage [7. April). (Daran ein Lederstreifen ohne Siegel).

In Bezug auf die sämmtlichen hier abgedruckten Urkunden wurde im letzten Hefte des N.-L. Mag. die Vermuthung ausgesprochen, dass dieselben einst dem Archive im Schlosse Neudorf bei Plauen angehört haben möchten. Solches hat sich bestätigt. Im 13. und 14. Jahresberichte (aus den Jahren 1837 und 1838) des voigtländischen Vereins wird mitgetheilt, dass der Architekt G. von Dorst eine Anzahl von Urkunden, die er einst in Plauen gekauft hatte, dem dortigen Vereine zum Kauf angeboten habe. — Im Jahresberichte des Vereins von 1838 S. 26. sind die Regesten der angebotenen Urkunden abgedruckt. Es sind dieselben, welche wir besitzen und die hier abgedruckt vorliegen. Der Obengenannte scheint diese Urkunden nach seiner Uebersiedelung von München nach Görlitz, welche in den vierziger Jahren stattfand, dem damaligen Sekretär unserer Gesellschaft, Stadtrath Koehler, geschenkt oder verkauft zu haben. — Durch den Letztgenannten sind sie unserem Archive einverleibt worden.

Diese Urkunden insgesammt enthalten Schenkungen und Stiftungen an das einst so berühmte und reiche adelige Jungfrauenkloster Cronswitz verliehen (der Name wird Cronspitz, Cruspitz, auch wohl noch anders geschrieben*), dessen Ruinen eine Meile von Gera und ebensoweit von Zwickau entfernt liegen. Dies Kloster wurde 1228 von Heinrich dem Aelteren, Voigte und Herrn zu Gera und dessen Gemahlin Jutta (auch Juditha und Gutta genannt), geborener Voigtin zu Weyda, gestiftet. Die Voigte und Herren von Gera, Weyda und Plauen, sowie deren Gemahlinnen, Schwestern und Töchter insbesondere haben dieses Kloster wetteifernd reich begabt, dessen Stifterin zugleich als erste Priorin in dasselbe eintrat, nachdem beide Ehegatten im Jahre 1238, um in geistliche Orden zu treten, feierlich durch Bischof Engelhard von Naumburg von einander geschieden worden waren. Das Jahrhunderte lang von allen Linien und Zweigen des Geschlechts der Reusse oder Ruthenen

*) Der Name ist aus dem lautähnlichen, slavischen krus wica (der Birnbaum), wie es scheint, abzuleiten. „Der grosse Baum an der Elster", von welchem die Sage ging, dass man Engelsgesänge aus ihm vernähme, war, wie man behauptet, geeignet gefunden worden, um an der Stelle, wo er stand — oder in der Nähe desselben — das Kloster zu gründen.

gepflegte Kloster zählt viele Frauen aus demselben als Trägerinnen der höchsten Würden unter den Klosterschwestern. Unsere hier abgedruckten Urkunden enthalten Schenkungen und Gestifte des Voigts von Plauen, Heinrichs des Aelteren, auch der lange Voigt hier in einer derselben genannt (beide Benennungen schützen nicht vor Verwechselung dieses Heinrichs mit anderen Plauenschen Voigten) und von der Gemahlin desselben, Kunigundis, auf Siegeln sowohl als in den Urkunden selbst als Voigtin von Plauen (Advocata de Plawe) bezeichnet. Vier von unseren Urkunden, die beiden von 1276 (gleicher Jahrzahl und gleichen Datums), so auch die von 1328 und 1332 sind von dem obengenannten Voigt Heinrich ausgefertigt, drei andere aber von der Voigtin Kunigundis, nämlich die von 1298 und die beiden ohne Jahreszahl und Tagesangabe; in einer vierten von 1302 verpflichtet sich der klösterliche Convent zu Cronswitz, an der Spitze desselben die Suppriorin Kunigundis, die Stiftung zum Besten von Heinrichs und der Voigtin Kunigundis Töchtern aufrecht zu erhalten. Der Name Heinrich, welcher, wie gesagt, in allen Aesten und Zweigen dieses Stammes der Reusse unverändert wiederkehrt, und kaum durch gewisse Beinamen, die sich ebenfalls wiederholen oder auch durch gewisse Aemter und Würden, welche dem einen und dem anderen Gliede dieses Geschlechts von Seiten des Kaisers und des Reichs oder auch einiger Thüringischen Landgrafen zuertheilt worden sind, oder durch die Namen ihrer Gemahlinnen sich unterscheiden lassen, verwickelt genealogische Forscher in Widersprüche und Schwierigkeiten, welche hin und wieder erst von Gelehrten unserer Tage gelöst worden sind. Dem Herausgeber stand von neuen Hilfsmitteln wenig, von älteren Genealogien einzig das Werk von Beckler*): Illustre Stemma Ruthenicum oder Gräflich Reuss-Plauensche Stammtafel, gedruckt zu Schleitz 1684, auf kurze Zeit zu Gebote. Unser Heinrich lässt eigentlich nur von anderen gleichzeitigen Plauenschen Voigten vermittelst des Namens seiner Gemahlin sich unterscheiden. Er ist von drei Brüdern und Voigten zu Plauen, Söhnen Heinrichs des Aelteren, welcher ebenfalls Voigt zu Plauen von Gottes Gnaden genannt wird, der älteste. Diese Voigte und Herren von Plauen zu Plauen, von denen auch die Burggrafen zu Meissen und Grafen zu Hartenstein abstammen, beginnen mit dem Grossvater unseres Heinrichs, genannt Heinrich der Andere, zweiter Sohn Heinrichs des Reichen (aus Osterrodischem Stamme) die sogenannte

*) Leider ist Beckler's Werk äusserst ungenügend und voller Irrthümer, sogar von absichtlichen Fälschungen der Genealogien nicht frei, wie in den „Mittheilungen etc. des voigtländischen Vereines", den 38. und 39. Jahresbericht enthaltend, von dem Freiherrn von Reitzenstein in dem Vortrage: „Ueber Unächtheit und Fälschung wichtiger voigtländischer Urkunden" dargethan wird. Die Stammtafel in „Brückner's Landeskunde des Fürstenthums Reuss jüngerer Linie" weicht von der obenangeführten Beckler'schen darin ab, dass er Heinrich den Ruthenen, den jüngeren Bruder unseres Heinrichs, der nach anderen Stammtafeln Gemahl der Sophia (z. B. nach Hortleder's Annahme) einer geborenen Gräfin von Käfernburg war, zum Gemahl von Kunigundis macht, die er aber eine geborene Gräfin von Eberstein nennt. Diesen Heinrich lässt er als Voigt zu Plauen von 1244 bis 1300 regieren. Kunigundis starb nach ihm im Jahre 1301 oder Anfang 1302. Das stimmt ganz gut, wenn man statt „Heinrich den Jüngeren Heinrich den Aelteren" setzt, über welchen, als den Ausfertiger der Urkunden, ein mehreres unten berichtet wird.

ältere Plauensche Linie. Unser Heinrich der Aeltere, von Gottes Gnaden Voigt zu Plauen und des ersten Burggrafen zu Meissen Grossvater (Gemahl unserer Kunigundis, Voigtin von Plauen) hat zwei Brüder, von welchen der ältere Heinrich, durch den Beinamen Bohemus oder der Böhme, der jüngere aber als Heinrich der Jüngere bezeichnet wird, des heiligen Römischen Reichs Voigt zu Plauen, Herr zu Ronnenburg, der erste, der den Namen Ruzzo oder Ruthene führt und Stammvater der jüngeren Reuss-Plauenschen Linie ist. Unser Heinrich hat (der Herausgeber folgt hier des oben angeführten Beckler's Angaben) vier Söhne; der älteste ist Heinrich der Aeltere, auch sonst zuweilen der Böhme und der Lange genannt, wie sein Bruder, Voigt und Herr zu Seeburg, der zweite Heinrich, genannt der Andere, Voigt und Herr zu Schwarzenberg, Heinrich der Dritte, Mönch des Predigerordens im Kloster Weyda, Heinrich der Vierte, des Heil. R. Reichs Voigt und Herr zu Plauen, der eigentliche Stammhalter dieser älteren Plauenschen Linie, ferner eine Tochter Agnes, Priorin zu Cronswitz, endlich Heinrich der Fünfte, Herr zu Mühldorf um 1320 und 1345.*) Die Brüder und Söhne werden deshalb hier namentlich aufgeführt, weil sie in unseren Urkunden als solche bezeichnet werden, welche ihre Einwilligung zu den Stiftungen gegeben haben. So viel und nicht mehr vermochte, Behufs Erläuterung unserer Urkunden aus dem bekannten Werke Beckler's, der sich in vielen seiner Angaben auf den kritisch zuverlässigen Hortleder beruft, der Herausgeber zu ermitteln, und in Bezug auf die Personen in den Urkunden festzustellen. Was aber die Voigtin Kunigundis anlangt, so verdankt der Herausgeber die Mittheilung neuerer Forschungs-Resultate der ausserordentlichen Gefälligkeit des Herrn Pastors Metzner zu Hohenleuben im Voigtlande, Sekretär des dortigen Vereins für Geschichte und Alterthümer des Voigtlandes und Herausgeber der dortigen Vereinszeitschrift. — „Kunigundis, die Gemahlin unseres Heinrichs, welcher als Voigt von Plauen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts regierte und der zugleich des Kaisers und des Reiches Hof- und Provinzialrichter des Pleissner Landes war, ist nicht, wie Beckler (und ihm folgen auch andere Verfasser Reussisch-Plauenscher Stammtafeln) angiebt, eine Tochter Heinrichs des Jüngeren, Voigts zu Plauen, welcher um 1232 des Kaisers und des Reiches Feldmarschal war, nicht also eine Cousine unseres Heinrichs, sondern eine Tochter des Grafen Hugo von Lützelburg gewesen. In Bezug auf ihre Herkunft hat man in neurer Zeit auf die Urkunde von dem Jahre 1271, welche in Schöpflins Alsatia diplomatica Tom. I. p. 468. zu finden ist, aufmerksam gemacht. Daselbst wird sie als Gemahlin unseres Voigts Heinrichs v. Plauen genannt. Wenn der in unseren Urkunden genannte Bischof Berthold von Bamberg vom Pirnaischen Mönche in Mencken's Scriptores Rerum Germanicarum T. II. als ein Bruder Kunigundens aufgeführt wird, so ist dies ein Irrthum,

*) Brückner's Stammtafel dagegen lautet so: „Kinder Heinrich's und Kunigundi's sind: 1. Heinrich der Böhme oder der Lange 1275—1302. 2. Heinrich, Prior und Comthur des deutschen Ordens † vor 1300. 3. Mathilde 1301—78, Priorin zu Cronswitz, 4. Agnes 1302, Nonne zu Cronswitz, 5. (Name unbekannt) 1302, Nonne zu Cronswitz. 6. Heinrich der Ruzze 1276—96."

denn er wird in den Bambergischen Chroniken stets ein geborner Graf von Leiningen genannt. Wenn angenommen wird, dass er ein Verwandter des Lützelburger (Lützelsteinschen) Hauses gewesen sei, so beruht diese Annahme darauf, dass ihn unser Voigt von Plauen in der Urkunde von 1276 als Vormund (tutor) unsrer Kunigunde bezeichnet und dass dieselbe in einer Urkunde vom Jahre 1300 zu Ehren ihres Gemahls und ihres Sohnes, zugleich aber auch für diesen Bischof Berthold gewisse Begängnisse im Dominikanerkloster zn Weida bestellt hat.

Das Jahr ihrer Vermählung mit unserem Voigte von Plauen ist nicht bekannt. Aus der oben angeführten Urkunde ersieht man, dass sie im Jahre 1271 bereits Gemahlin Heinrichs war. Es lässt sich nicht genau bestimmen, welche Kinder sie ihrem Gemahl geboren, da aus gewissen Angaben zu folgern ist, dass sie seine zweite Gemahlin gewesen ist. Beckler nennt fünf Söhne und eine Tochter als Kinder Heinrichs. In unseren Urkunden aber wird die Einwilligung von nur zwei Söhnen angeführt. Denn nur von den zwei weltlichen Söhnen kann die Einwilligung in Betreff der Schenkungen in Betracht gekommen sein. Einer wird der Böhme genannt, der andere hatte den Beinamen Ruzze. Der dritte also hatte dem Klosterleben sich geweiht. Jene zwei waren ohne Zweifel Kinder seiner ersten Gemahlin, welches unter anderm auch daraus zu schliessen ist, dass die Voigtin Kunigunde in ihren Ausfertigungen dieselben nicht als ihre eigenen Kinder bezeichnet, sondern sie nur ihres Gemahls Söhne nennt („maritus meus et filius suus, qui dicitur Bohemus“ cf. die Urkunde von 1298). Der dritte und jüngste, der Mönch und seit 1296 Prior des Dominikauerklosters zu Plauen, welcher in unseren Urkunden nicht genannt wird, war ein Sohn Kunigundens. Ob die in unserer Urkunde vom 23. April 1302 bezeichneten, aber nicht mit Namen genannten Töchter, die Kunigundens gewesen sind, lässt sich nicht bestimmen.“ — Der Titel einer Voigtin (von Plauen), welcher Kunigunden in unserer Urkunde (ohne Jahrzahl und Datum) beigelegt wird, wird den Gemahlinnen der Voigte nur selten beigefügt. Auf ihrem Siegel (vgl. die Urkunde von 1302) ist nicht deutlich zu erkennen, ob Advocate oder Advocati zu lesen ist. Das Wappen ist das des Geschlechts. Von ihrer Freigebigkeit gegen das Kloster zu Cronswitz geben unsere Urkunden entschieden Zeugniss. Die beiden von 1276 bestimmen ihre freie Verfügung über die ihr offenbar schon früher als Morgengabe oder Leibgedinge zugewiesenen Besitzungen zu Strassberg und die Vettern ihres Gemahls, die Voigte zu Weida und Gera, übernehmeu laut Urkunde von 1276 die Curatel, als Zeugen dienen die Brüder desselben Heinrich von Bonland und Heinrich, Comthur des Deutschen Ordens in Plauen. Kunigunde scheint nach und nach das ganze Dorf Strassberg an sich gebracht zu haben, eine Schenkung, die nicht nur, wie der obengenannte gelehrte Kenner voigtländischer Geschichte berichtet, in einer Urkunde von 1295 unter gewissem Vorbehalte von ihrem Gemahl und seinen Söhnen genehmigt wird, sondern auch von den Lehnsherren von Strassberg, den Grafen von Eberstein, in einer Ausfertigung von 1298 gut geheissen worden ist. Dadurch wird auch die in unserer Urkunde von 1298 (die ohne Datum ist) der Gebrauch des Fischwassers der Elster und anderer Bäche dem Kloster Cronswitz

unter gewissem Vorbehalt übergeben. In zweien unserer Urkunden ohne Jahr und Datum bestimmt Kunigundis aufs genaueste diejenigen Güter, Zinsen und die Rechte, die ihr im jenem Dorfe zugehörten und die das Kloster nach ihrem Tode als sein Eigenthum besitzen und geniessen solle, darunter mehr als 70 Acker Feld und unterschiedene Wiesen, die jährlich zwanzig und etliche Fuder Heu trugen, einige Obst- und Gemüsegärten, auch das Recht, Schmieden und Mühlen an der Elster und sonst einzurichten, sich findet. Doch wird die dem Kloster vorher erlaubte, aber hernach an ihren Gemahl vertauschte Freiheit, in der Elster zu fischen, jetzt ausgeschlossen. Die von den Unterthanen jährlich zu erhebenden Geldzinsen betragen à 5—20 Mark Silber ohne die Frohndienste, Zinshühner und andere Abgaben an Naturalien. Uebrigens wird den Nonnen in Cronswitz in derselben Urkunde, die wir im letzten Hefte vollständig mitgetheilt haben, auferlegt, für dieses reichliche Geschenk jährlich den Sterbetag der Wohlthäterin zu feiern. Wie wir in der Urkunde vom 23. April 1302 lesen, hatte die Voigtin Kunigundis in Ansehung der Strassberger Geldzinsen verordnet, dass davon in Zukunft jährlich 4 Mark Silber an drei in dem Kloster sich befindende Töchter ihres Gemahls abgegeben werden sollten, welcher Verordnung nachzuleben, der Convent des Klosters, an dessen Spitze eine Suppriorin, Namens Kunigundis steht, in unsrer Urkunde sich verpflichtet.

Das Sterbejahr der Voigtin Kunigundis kann nicht für gewiss angegeben werden. Aus der Klosterurkunde von 1302 sieht man, dass sie am Ende des Aprils dieses Jahres nicht mehr lebte. Der Gemahl wird bald nachgefolgt sein, denn man findet ihn das letzte Mal am Bartolomäustage 1302 in einer Urkunde in der Folge aber nicht mehr in der Gesellschaft seiner Söhne, von denen er Enkel erlebt hatte.

So viel zur Erläuterung unserer Urkunden:

Herrn Dr. Volger, früher zu Görlitz, jetzt zu Breslau, einem gründlich gelehrten Diplomatiker, verdankt der Herausgeber die Abschriften folgender Urkunden: der Urkunde von 1298, 1302, 1328 und der vorletzten, welche ohne Jahrzahl und Datum ist.

Zu verbessern sind in den „Mittheilungen etc." folgende Druckfehler: Seite 144. Zeile 20. von oben sind zu ergänzen die Worte: „hervorgeht dass"; S. 148. ist zu verbessern von unten Zeile 8.: für dua lies duas; nach fabricas fehlt Komma; Zeile 4. von unten für Vos lies Nos und in derselben Zeile für constave lies: constare; Zeile 3. von unten ist ausgelassen: quod.

Das Conclave des Papstes Sixtus V.

Von Dr. Theodor Paur.

Die Wahl des römischen Bischofs geschah seit Nicolaus II. (1059), der dies durch ein Decret bestimmte, regelmäßig durch die Cardinäle, unter Zustimmung des Clerus und der Bürgerschaft von Rom, vorbehaltlich der schuldigen Achtung vor den kaiserlichen Rechten. Hierauf fiel allmählich jeder andere Einfluß weg und die Wahl blieb ausschließlich in den Händen der Cardinäle.[1]) Es gab ehedem vier verschiedene Formen der Wahl: durch Compromiß, Adoration, Scrutinium und Acceß. Die erste und seltenste wurde im Falle der Nichteinigung angewendet, indem vier oder fünf Cardinäle den Auftrag er hielten, die Wahl selbständig vorzunehmen. Die Adoration, eigentlich eine tumultuarische Wahl, bestand darin, daß zwei Drittheile des Collegiums, unter sich einig, den Gewünschten, wie auf Inspiration, bei bequem sich darbietender Gelegenheit als Papst begrüßten; hinterher zur Bestätigung wurde in der Regel freilich noch das Scrutinium vorgenommen, ohne Präjudiz jedoch für die Geltung der Adoration; diese letztere beseitigte dann Gregor XV. (1621) gänzlich und verordnete ausschließlich das Scrutinium, d. i. die ordnungsmäßige Stimmenabgabe in die Wahlurne. Der Acceß endlich geschieht auch heut noch, nach einem erfolglosen Scrutinium, wenn nämlich keine Zweidrittel-Majorität herausgekommen, durch Beitritt der Minoritäten zur günstigsten Abstimmung. Die Wahlformel bei dem Scrutinium, auf den Zettel niedergeschrieben, lautet: „Ego eligo in Summum Pontificem Rev. etc. emin. Dominum meum Cardinalem X"; in der einen Ecke befindet sich eingefaltet der Name des Wählenden, damit die Berechtigung jedes Einzelnen zur Theilnahme an der Wahl bei der schließlichen Prüfung der Stimmzettel durch die dazu Verordneten feststehe. Bevor der Wählende seinen Stimmzettel in die Urne wirft, hat er die Versicherung abzugeben: „Testor Christum Dominium, qui me judicaturus est, eligere quem secundum Deum judico eligere debere; et quod idem in accessu praestabo." Die Formel bei der schriftlichen Stimmenabgabe durch Acceß aber lautet: „Accedo ad Domin. Cardinalem X. et possum accedere, ut patet ex voto meo et ex subscripto suo." Wie sich aus den vorhandenen Wahlacten ergibt, wird das Scrutinium zuvor schon versuchsweise wiederholt vorgenommen, bis nach dem Eintreffen sämmtlicher Cardinäle die definitive Abstimmung geschehen kann; denn stimmfähig sind nur die wirklich anwesenden Cardinäle, welche die höheren Weihen oder ein besonderes Dispensations-Breve haben. Die beim Tode des Papstes abwesenden Cardinäle werden zur Wahl nicht einberufen, sondern müssen von selbst eintreffen; Stellvertreter können nicht geschickt werden. Wählbar sind

[1]) Ferd. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. 1856. S. 227.

in der Regel auch nur Cardinäle. Das zur Wahlhandlung bestimmte Gebäude, in der Regel der Vatican, darf vor vollendeter Wahl nicht verlassen werden; die Cardinäle bewohnen während der Wahltage jedesmal besonders zu dem Zweck in den Corridors aufgerichtete Zellen, die einem jeden von ihnen zugeloost werden und in und vor welchen sie ihre Privat-Besprechungen halten, während die offiziellen Wahlverhandlungen in der Sixtinischen Kapelle geschehen. Dieses Wahlzimmer, wie die darin geschehende Wahl selbst, wird das Conclave genannt. Zwischen der Sixtinischen und der Paulinischen Kapelle, wo die gottesdienstlichen Feierlichkeiten stattfinden, erstreckt sich der sog. Königssaal (Sala reale), in welchem fremde Fürsten und ihre Gesandten empfangen zu werden pflegen. Diese drei Räume des Vaticans finden sich vorzugsweise in den Berichten über die offiziellen und inoffiziellen Wahlverhandlungen genannt. Sofort nach der Wahl legt der Gewählte sich den von ihm gewünschten Namen als Papst bei. Die öffentliche Verkündigung der geschehenen Papstwahl vom Balkon herab geschieht in der Formel: „Annuncio vobis gaudium magnum, habemus Papam eminentissimum et reverendissimum Dominum X, qui sibi nomen elegit, ut N. in posterum vocetur.“ Nach der Consecration und der Krönung, die gewöhnlich auf dem Platze vor St. Peter geschieht, erfolgt unter großem Gepränge die herkömmliche Besitzergreifung des päpstlichen Stuhls zu St. Lateran, womit die Papstwahl sammt allen ihren Förmlichkeiten geschlossen ist.

In welchem Ansehen bei der öffentlichen Meinung der katholischen Welt noch im 17. Jahrhundert die Papstwahl stand, ist aus folgenden Aeußerungen Balzac's zu erkennen. Derselbe schreibt: „Das Conclave ist die größte Angelegenheit Rom's, das Feld der Politik, der Schauplatz der Klugheit.“ Und in Beziehung auf die geheime Einwirkung des göttlichen Willens: „In Wahrheit, die göttliche Vorsehung ist niemals auf so erhabene Weise beschäftigt, als wenn Derjenige gewählt werden soll, welcher wohl oder übel alle Reichthümer des Himmels zu verwalten und eine Macht auszuüben hat, die der unendlichen am nächsten kommt. Sonst bediente sich Gott bei den geringsten Gelegenheiten, um zu den Menschen zu sprechen, des Blitzes und der Stürme und erklärte seinen Willen durch andere als die gewöhnlichen Mittel. Aber seitdem er die Orakel schweigen geheißen und den Donner auf natürliche Art wirken läßt, verkündet er nur noch durch die Stimme der Cardinäle, was er in der Leitung der Welt verlangt und befiehlt.“ Wie nahe übrigens an den scheinbaren Ernst dieser Worte die Ironie herantritt, zeigt weiterhin folgende Stelle, die auf die volksthümlich gewordene, in die meisten Geschichtsbücher übergegangene Anekdote von der Papstwahl Sixtus' V. directen Bezug zu nehmen scheint; Balzac schreibt: „Die höchste Stelle der Welt ist zugleich die einzige, welche man leichter erreicht, wenn man hinkt und kurzen Schritt hält, und aus einem kranken Cardinal wird oft ein Papst von gutem Wohlbefinden. Es gibt Leute, die das Bett hüten, obwol sie Postdienste thun könnten, die niemals ohne Fieber und Katarrh sind, die alle Geheimmittel der Medicin anwenden, um sich ein krankes Aussehen zu geben.“[1])

Nach jeder Papstwahl, vornehmlich von der zweiten Hälfte des sechszehnten bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, erschien ein Bericht über dieselbe, zwar nur handschriftlich, aber auf weite Verbreitung berechnet,

[1]) Balzac, Aristippe und Lettres.

so daß auch Gegenschriften hervortreten konnten. Dann und wann sind sie von den Cardinälen selbst verfaßt, in der Regel jedoch von ihren Sekretären, die unter dem Titel Conclavisten den Conclaven beiwohnen durften und dem Gange der Wahl-Intriguen folgten; zuweilen haben indeß auch Andere, öfter mehrere zugleich, die Feder ergriffen, so daß von der einen und anderen Wahl verschiedene, von einander abweichende Berichte existiren.[1]) Es ist natürlich, daß die Conclavenberichte zunächst im Interesse und zu Gunsten des Gewählten geschrieben sind; charakteristisch ist dabei die Aufrichtigkeit, mit welcher in denselben die einander durchkreuzenden, von rein weltlichen Beweggründen geleiteten Intriguen, die schließlich zu dem heiligen Acte führen, dargelegt erscheinen und in den Einleitungsworten das Ergebniß des letzteren gern als die besondere Fügung Gottes gepriesen wird. Die Handschriften-Sammlung der Milich'schen Bibliothek in Görlitz besitzt unter ihren zahlreichen italienischen Manuscripten abschriftlich die Conclaven von Nicolaus V. (1328), Gregor XI. (1370), Paul III. (1534) bis Gregor XIII., Urban VII., Gregor XIV., Clemens VIII. bis Paul V. und Urban VIII. (1623). Von Pius V., Gregor XIV., Clemens VIII. und Paul V. sind je zwei verschieden abgefaßte Conclaven vorhanden. Das Conclave Sixtus' V. fehlt. Die früheste gedruckte Sammlung von Conclaven erschien 1667 ohne Angabe des Druckortes, in Quartformat, unter dem Titel: „Conclavi de' Pontefici Romani, Quali si sono potuti trovare fin à questo giorno"; im Jahre darauf folgte eine in Allem gleichlautende Octav-Ausgabe und weiterhin eine Menge von Abdrücken und Uebersetzungen; so eine französische, zuerst in Lyon erschienen, dann neu revidirt, aber nicht fehlerfrei, Cologne 1694, dritte Ausgabe davon 1703, unter dem Titel: „Histoire des conclaves". Die Vorrede der Sammlung beginnt mit den Worten: „Probe und Beschämung der feinsten Klugheit sind die Conclaven; denn in ihnen bringt die göttliche Weisheit die menschliche in die größte Verwirrung. Mit Händen ist es zu greifen, wie da die geheimsten, klug verhehlten Verhandlungen, auf welche der Sinn des Politikers sein ganzes Augenmerk richtet, mit einem Schlage durch das verborgene Werk des Himmels zerstreut und vernichtet werden und ganz andere Endziele zu Tage kommen. Hier können die getäuschten Satrapen der Schulen dieser Welt zu ihrem Mißvergnügen den Ausspruch des h. Geistes, welcher der Meister der wahren Politik ist, sich bewähren sehen: „Non est sapientia, non est prudentia, non est consilium contra Dominum. Prov. 21. 30." Die in dem umfangreichen Bande publicirten Conclaven beginnen mit Clemens V. (1305), springen zu Urban VI. (1378) über, dann zu Nicolaus V. (1447) und sind von diesem an vollständig bis einschließlich Alexander VII. (1655); der Octav-Ausgabe ist noch angeschlossen als besonderes Bändchen das Conclave Clemens IX. (1667), gedruckt i. J. 1669. Zwei von diesen Conclaven, Urban VI. und Innocenz VIII., sind lateinisch abgefaßt, alle übrigen in italienischer Sprache. Gleichen Wortlaut mit den gedruckten haben von den handschriftlichen Conclaven der Milich'schen Bibliothek das Paul's IV., das eine Gregor's XIV., das Leo's XI. und das eine Paul's V.[2])

---

[1]) Leop. Ranke, Römische Päpste III. im Anhange: Ueber die Conclaven S. 125.

[2]) So scheint es wenigstens nach den von Joh. Gottfr. Geißler in der Historia bibliothecae Milichianae, Gorl. 1764 ff. p. 32. mitgetheilten Anfangsworten.

Ueber das Conclave Sixtus' V. im J. 1585 liegt nur der eine gedruckte Bericht vor. Darin findet sich keinerlei Anhalt für das allgemein verbreitete, so imponirende Geschichtchen von des Papstes erheuchelter Kränklichkeit und seinem plötzlichen Sicherheben bei der Wahl im Conclave. Dasselbe stammt vielmehr aus Greg. Leti's Vita di Sisto V., Losanna 1669; der Verfasser selbst aber entnahm es, wie Ranke nachweist[1]), ohne alle Kritik einer Handschrift der Bibliothek Corsini in Rom, „Detti e fatti di Papa Sisto V.", worin es heißt: „Der Cardinal Montalto fing nun an, die Uebel von Täuschungen, die vierzehn Jahre hindurch seinen Ehrgeiz verhüllt hatten, von sich abzuthun. Ungeduldig, auf dem päpstlichen Stuhle zu thronen, streckte er, als die Vorlesung der Wahlstimmen zu seinen Gunsten über die Hälfte hinausgekommen war, den Hals vor, erhob sich auf den Füßen und, ohne das Ende des Scrutiniums abzuwarten, trat er in die Mitte der Kapelle vor, warf den Stab, auf welchen er sich zu stützen pflegte, gegen die Pforte derselben und streckte sich kerzengerade empor, so daß er um zwei Spannen länger erschien, als gewöhnlich." Der gedruckte Conclaven-Bericht dagegen weiß nichts von der Kränklichkeit Montalto's, deutet vielmehr in der einen Stelle an, daß der Cardinal noch bei frischen Kräften war und manchen Anderen zu überleben Aussicht gab. Die von Leti benützte Handschrift ist nach Ranke's Untersuchung nichts Anderes, als eine später abgefaßte apokryphische Anekdotensammlung, und was das Geschichtchen aus dem Conclave betrifft, so figurirt es in gleicher Weise schon bei der Wahl Paul's III.

Der in die gedruckte Sammlung aufgenommene Bericht nun über die Wahl Sixtus' V. lautet, abgesehen von unwesentlichen Verkürzungen und einigen Auslassungen episodischer Natur, die unter dem Texte bemerkt sind, in wörtlich treuer Uebersetzung folgender Maßen.

„Die Wahl des höchsten Pontifex ist ohne Zweifel die größte und erhabenste Handlung in der Christenheit; denn in derselben wird der Statthalter Christi auf Erden gewählt, welchem die Gewalt gegeben ist, zu binden und zu lösen, Benefizien zu ertheilen, die Cardinäle zu ernennen und außerdem eine schöne und große weltliche und geistliche Herrschaft zu führen, so daß bei solcher Würde und solchem Ansehen des Papstthums es nicht zu verwundern ist, wenn die von Natur zu großen Dingen geneigten Menschen eifrig nach Erlangung des päpstlichen Stuhles streben; wohl aber muß man sich wundern, daß auch Leute, die nicht von Eifer für die Ehre Gottes geleitet, sondern von verderblichem Ehrgeiz und heftiger Begierde getrieben worden, sich abmühen, denselben zu erlangen oder aus Interesse Anderen zu verschaffen. Aus langer Erfahrung hat man erkannt, wie Gott der Herr, um die Weisheit der Menschen irre zu machen und zu zeigen, daß die Wahl des Papstes sein Werk sei und nicht der Anderen, meistens Denjenigen zum Papste hat erwählen lassen, welcher von den Menschen für den unwahrscheinlichsten gehalten wurde. So hat man es bei der Wahl Sixtus' V., Cardinals Montalto[2]), früheren Minoriten-Bruders, gesehen, der aus Grotte bei Kastell Montalto in der Mark von einem armen Landmanne gebürtig,

[1]) Römische Päpste III. S. 95 ff.
[2]) Sein Familienname ist Felice Peretti.

mit trefflichem Verstande begabt, von Pius V. zum Bischofe, dann zum Cardinal ernannt und nun am 24. April, vierzehn Tage nach dem Tode Gregor's XIII., zum Papste gemacht worden ist.[1])

„Mit dieser Wahl verhielt es sich in folgender Weise. Nach der feierlichen Beisetzung des verstorbenen Papstes fanden an mehreren Tagen während der Charwoche 1585 Congregationen zur Vorbereitung der Neuwahl statt. Am Palmsonntage (14. April) war der Cardinal d'Aragona aus Neapel in Rom eingetroffen; am Donnerstage darauf kamen die Cardinäle Gesualdo aus Neapel und Medici aus seinem Erzbisthum, am Sonnabend die Cardinäle Paleotto, Erzbischof von Bologna, und Castagna, der Legat dieser Stadt. An demselben Tage spät wurde noch eine Congregation abgehalten und verbreitete sich öffentlich die Kunde, daß einige Cardinäle darüber verhandelten, den Cesis[2]) zum Papste zu wählen; aber die Absicht wurde von anderen Prätendenten entdeckt und vereitelt.

„Am Ostersonntage, den 21. April nämlich, wurde nach dem Meßgesange des heiligen Geistes von dem ausgezeichneten Redner Moreto[3]) über die Papstwahl gepredigt, dann traten neununddreißig Cardinäle in das Conclave ein; unter ihren Parteihäuptern Farnese, Este, Alessandrino, Altemps, Medici und San Sisto, welches die zahlreichste Faktion war, nach ihnen Austria, Madrucci und Vercelli. Von diesen waren viele, deren Wahl man vermuthen konnte.[4]) Unter den Hervorragenden derselben hatten von Paul III. ihre Würde[5]) Farnese und Savelli, von Pius IV. Sirleto, Paleotto, San Giorgio und San Croce, von Pius V. Montalto, Cesis und Santa Severina, von Gregor XIII. Torres, Mondovi, San Quattro und Castagna. Diese Genannten wurden von ihren Parteihäuptern mehr oder weniger begünstigt, doch nur insoweit offen, daß unter ihnen kein Zwiespalt oder Abfall entstünde; im Geheimen jedoch war der Eine oder Andere der Vertraute. Unter Anrufung und Geleit des h. Geistes traten also die zweiundvierzig Cardinäle in das Conclave ein Manche von ihnen wären gern nach ihrer Bequemlichkeit einmal herausgegangen, um Abends wiederzukommen; da man indeß merkte, daß Altemps, Medici und Alessandrino gleich bei diesem ersten Eintritte die Wahl des Cesis versuchen wollten, verließen sie nicht mehr das Conclave, um den Plan zu hindern, insbesondere San Sisto, der Führer der Creaturen Gregor's XIII. und Hauptgegner des Cesis. Nachdem so die Sache aufgedeckt worden, verging jenen Häuptern der Muth zum Versuche und es blieb der Tag und die Nacht ohne Beunruhigung durch irgend ein Vorgehen.

„Am Montage begaben sie sich zeitig in die Paulinische Kapelle, wo Farnese als Decan die Messe celebrirte und mit eigener Hand die Cardinäle communicirte; dann schritt man, nach gewohntem Brauch, zum Scrutinium, in welchem Cardinal Albano dreizehn Stimmen erhielt, eine größere Zahl, als einer der Anderen bekam. Als die Cardinäle in ihre Zellen zurückgekehrt waren, wurde der Tag mit Verhandlungen zugebracht. Altemps begann mit Eifer die Wahl des Sirleto zu betreiben, unterstützt von Medici und

[1]) Hier geht den Wahlverhandlungen die ziemlich umständliche Mittheilung von Gregor's XIII. Erkrankung, plötzlichem Hinscheiden (10. Apr.) und feierlicher Bestattung voran.
[2]) Celsi?
[3]) Wol der bekannte Muretus, der zu Rom am 4. Juni 1585 starb.
[4]) „Soggetti papabili."
[5]) „Tra le creature di Paolo III. erano in gran grido Farnese" etc.

den Creaturen Pius' IV., im Vertrauen, ihn dann leiten zu können. Aber seine Wahl war bald abgethan, als Este, Farnese und Sforza sich gegen ihn erklärten; einmal, weil man ihn schon früher wiederholt nicht zugelassen, zum Anderen, weil Sirleto, obwol ein trefflicher, gelehrter, anhangloser und uneigennütziger Mann, doch einer solchen Last, besonders bei den gegenwärtigen Bedürfnissen der heiligen Kirche, nicht für gewachsen erachtet wurde. Auch verwarfen ihn Viele als Vertrauten Como's, welcher dem größeren Theil der Cardinäle verhaßt war wegen seines Sekretariats unter Pius V. und Gregor XIII., wo er neunzehn Jahre hindurch den päpstlichen Stuhl beherrscht und Vielen von ihnen Verdruß erregt hatte; sie fürchteten also eine neue Herrschaft Como's, wenn Sirleto Papst würde, und waren aus diesem Grunde der Wahl desselben entgegen. Altemps wurde von seinen Freunden großer Anmaßung bezüchtigt, daß er sogleich im ersten Anlauf der Verhandlungen, wo die Hoffnungen und begehrlichen Wünsche aller Cardinäle mit ihren Ansprüchen aufbrausend und hitzig gegen einander gehen und dadurch auch die leichten Sachen erschwert werden, die Wahl des Sirleto vorgebracht hatte, während er mit Grund hoffen durfte, durch Verhehlung seines Wunsches und wohl angebrachtes Zu- und Abreden zu seinem Ziele zu gelangen. Aber sein zufahrendes Wesen und seine Leichtgläubigkeit verdarben Alles; denn Farnese, der es sich in den Kopf gesetzt hatte und von unglaublicher Begierde entzündet war, Papst zu werden, wies offen diese Wahl und ihren Gegenstand zurück, indem er sagte: „Ich weiß nicht, was sie sich dabei denken, daß sie den Sirleto zum Papste machen wollen." Indeß glaubten auch Manche, Altemps bestehe nur zum Schein auf Sirleto, um diesem eine Genugthuung zu verschaffen, seine wahre Absicht gehe jedoch dahin, den Vercelli zu befördern, seinen Freund und Vetter, welchem er vertraute wie sich selber und dessen Wahl er für leicht hielt, da er sah, wie auch Farnese und Este ihm wohlwollten und sich bereit zeigten, seine Person zu berücksichtigen, was dann freilich nicht der Fall war.

„Nachdem Sirleto beseitigt war, begann San Sisto zu Gunsten Castagna's zu verhandeln, den er außerordentlich liebte und der wegen seines würdigen Charakters für besonders tauglich gehalten wurde; aber er stand andererseits in Mißgunst als Günstling Spaniens und neuer Cardinal, den die alten Cardinäle nicht leiden konnten. Ueber Savello wurde nicht viel verhandelt; denn Colonna und Cesis, seine erklärten Gegner wegen widerstreitender Interessen und schlechten Einverständnisses unter ihnen als Römern, widersprachen dem Medici und sagten ganz offen, daß, wenn er zu Savello überginge, sie ohne jede Rücksicht sich zu Farnese wenden würden. Dies hatte zur Folge, daß Medici, um nicht jene seine Freunde zu verlieren, den Savello fallen ließ und er that dies um so lieber, damit nicht ein Mann zum Papste gemacht würde, der dem Farnese so verpflichtet und ergeben war. Was den Savello betrifft, so genießt er zwar als ein höchst würdiger Cardinal einen großen Ruf, hat auch in seinen Amtsführungen als Vicar Sr. Heiligkeit und als Großinquisitor viele Jahre hindurch den sprechenden Beweis seiner Rechtschaffenheit und Tugend geliefert; dennoch war sein Name verhaßt, weil er in seinem ganzen Benehmen Hochmuth blicken ließ und den Großen wie den Kleinen Furcht einflößte, so daß sie sich fragten: „Wenn er so schon als Cardinal auftritt, wie wird er es erst als Papst thun?" Dabei half es ihm nichts, sich krank zu stellen und alle Tage sterben zu wollen, indem die Augen

eines Jeden schon seit vielen Jahren daran gewöhnt waren, ihn so zu sehen, und sein Leiden für nichts Anderes gehalten wurde, als das zu heftige Verlangen nach dem päpstlichen Stuhl. Auch entging er nicht dem Vorwurfe einer reichlichen Zahl von natürlichen Kindern und mancher anderen Heimlichkeiten; hauptsächlich aber war ihm der Umstand hinderlich, daß es nichts Tödtlicheres und Gefährlicheres für die Erhebung eines Cardinals gibt, als die Feindschaft der Cardinäle.

„Weiterhin kam auch der Cardinal Torres in Frage. Derselbe war zwar abwesend, aber es hieß, daß seine Ankunft von Tag zu Tag bevorstünde. Nach ihm verlangten Farnese, Este und die Nepoten Gregor's XIII. und er fand so viel Gunst im Collegium, daß, wenn er sich damals im Conclave befunden hätte, er nach allgemeinem Dafürhalten sicherlich zum Papste gewählt worden wäre. Dem Medici brach darüber der Angstschweiß aus, da er wußte, daß, wenn Torres Papst geworden, sofort auch Farnese als Gebieter des Papstthums auftreten und sich durch den Papst unter den Cardinälen Anhang für seine eigene künftige Wahl verschaffen würde. Der Einwand, den Einige geltend machten, daß er krank und untauglich sei, blieb unbeachtet. Diejenigen Häupter, welche ihn wollten, hatten unter sich verabredet, ihn bei seinem Eintritt in das Conclave zum Papste zu machen, eine recht günstige und bequeme Gelegenheit; denn sobald ein Cardinal im Begriff ist, das Conclave zu betreten, pflegen alle Cardinäle sich an der Pforte zu versammeln und ihn ehrenvoll zu begrüßen, und so wäre ihnen wol durch Ueberraschung ihr Plan gelungen. Um sich nun von dieser Besorgniß vor Torres und Farnese zu befreien, kamen Medici und seine Anhänger mit Alessandrino und Rusticucci überein, ohne Verzug den Montalto zur Wahl zu bringen. Medici wußte, daß die genannten beiden Cardinäle längst nichts Anderes wünschten, als diese Wahl; die Cardinäle der Fürsten[1]) gleich den königlichen Ministern waren derselben Meinung; denn wie Alessandrino und Medici viel bei dem katholischen Könige[2]) galten, so Rusticucci bei Este, dem Haupte der französischen Partei. Um die Schwierigkeiten, welche Montalto entgegenstanden, zu überwinden und die von Farnese abhängigen Cardinäle leichter für ihn zu gewinnen, sprengten sie mit großer Geschicklichkeit die Nachricht aus und ließen auch Briefe darüber vorzeigen, daß Torres nach zwei Tagen im Conclave sein würde, und außerdem sagten sie, wenn Torres nicht durchkäme, würde Farnese temporisiren und die Anderen zu Falle bringen, um desto leichter und bequemer sich selbst Bahn zu brechen. Und damit in den gegnerischen Cardinälen Furcht und Verdacht sich festsetzten, fügten sie hinzu, daß er von Spanien und Frankreich Gunst und Hülfe erwarte und zu dem Zweck seine Creaturen an beide Höfe entsendet und insbesondere dem Könige von Frankreich ausführlich die alte Dienstbarkeit, Treue und Ergebenheit des Hauses Farnese für die Krone von Frankreich in Erinnerung gebracht habe. Und obwol es schien, als dürfte Medici um Alles in der Welt nicht den Montalto wollen, um nicht seinem Schwager, Signor Paolo Giordano Orsino, einen feindlichen Papst zu schaffen, so vermochte doch der Ehrgeiz und das Verlangen, den Farnese und Torres auszuschließen, mehr über ihn, als das Wohlwollen und die Rücksicht für seinen Schwager; und

[1]) „li Cardinali de' Principi", d. h. die auf Antrieb von Fürsten ernannten Cardinäle.
[2]) d. i. dem Könige von Spanien.

um so mehr entschloß er sich, so zu handeln, als er die Besorgniß hegte, Alessandrino, dessen unbeständigen Charakter er kannte, möchte ihm aus den Händen entschlüpfen und sich durch das Ansehen Farnese's auf dessen Seite ziehen lassen; auch nahm er in Erwägung, daß Montalto als Papst, so noch von frischen Kräften bei seinen kaum vierundsechzig Jahren und lebhafter Gemüthsart, nach dem Laufe der Natur sicherlich den Farnese sammt allen seinen Gönnern zu Grabe geleiten werde und er selbst sich durch die Wahl von weiterer Furcht vor diesem und seinem Anhange befreien könne.

„Einige Cardinäle wunderten sich übrigens, daß Alessandrino nicht lieber den Albano vorschlug, der von lange her sein Günstling war, ein berühmter Gelehrter, von vieler Erfahrung und Trefflichkeit, und welchem Alessandrino selbst große Hoffnung gemacht hatte, nicht weil er ihn wollte, sondern um ihn an sich zu fesseln. Alessandrino entschuldigte sich damit, daß Albano Kinder habe, wenn auch rechtmäßige, daß er viele Verwandte habe und allzuhohe Gedanken, abgesehen von anderen Hindernissen, welche das Collegium ihm nicht so geneigt sein ließen als dem Montalto. Aber es hörte Niemand etwas von Einwendungen der anderen Cardinäle gegen Albano, und man glaubte deshalb, daß Alessandrino allein der Wahl desselben widerstrebte und sich für die des Montalto entschied, weil er von dessen Regierung, da er nur unbedeutende und unfähige Nepoten hatte, für sich und Rusticucci Herrschaft und Einfluß hoffte. Indeß täuschte ihn seine Rechnung, indem er sich mehr an das Wahrscheinliche als an das Nothwendige hielt und nicht sehen wollte, wie oft schon Cardinäle, sobald sie auf den päpstlichen Stuhl gelangt sind, Lebensweise und Willen geändert haben. Albano aber wurde stark getadelt, daß er, ein so kluger Mann, es entweder nicht verstünde oder nicht darnach trachtete, sich die Gunst des Alessandrino und der anderen Häupter zu erwerben, sei es aus Vertrauensseligkeit oder aus Anmaßung oder weil er es für eine unwürdige und unerlaubte Sache hielt, daß ein Cardinal es unternähme, sich um den päpstlichen Stuhl zu bewerben oder denselben mit List und Verstellung zu erjagen. Denjenigen, welche ihm damals riethen, die gemeine Straße des verderbten Brauches der Curie einzuschlagen, pflegte er zu antworten, das Ziel des Cardinals dürfe nicht darauf gehen, mit Practiken und Verstellung sich um den päpstlichen Stuhl zu bewerben, sondern vielmehr so zu leben und zu handeln, daß er von allen Guten des Papstthums für würdig gehalten werden könnte.

„Alessandrino und Rusticucci also, von der Begierde nach Herrschaft getrieben, wirkten zu Gunsten Montalto's, und um den Sinn der Cardinäle mit sich fortzureißen, empfahlen sie ihn als einen guten, ruheliebenden und erkenntlichen Mann, der Niemandem Mißtrauen einflöße, ohne Verwandten, eifrig im Dienste Gottes, von Natur gütig und liebreich. Und da sie wußten, daß, wenn sie auch den Medici und den Este auf ihrer Seite hätten, sie doch nichts vermöchten ohne die Mitwirkung der Nepoten des Gregorius, besonders des San Sisto, der sich eines Sinnes mit Farnese erklärte, dem Hauptgegner Montalto's, so berathschlagten sie, wie sie die Stimmen einiger Creaturen des San Sisto, welche sie, sei es aus Interesse oder aus Abhängigkeit, für die zugänglichsten hielten, dem Montalto gewinnen könnten. Und es gelang ihnen dies; denn auf die Autorität dieser drei Häupter, Este, Medici und Alessandrino, und durch die Bemühung und den Rath besonders des Riario, einer Creatur des Gregorius und Gönners des Montalto, ergab sich Guastavillano

und ebenso ergaben sich Fiorenza, Castagna, Salviati, Spinola, Conano, Gonzaga und Sforza und sagten ihre Mitwirkung zu. Von Letzterem, als Verwandten Farnese's, nahm man zwar an, daß er sich der Mitwirkung entziehen müßte; aber weil Montalto von dem andern Cardinal, seinem Onkel,[1]) sehr geliebt und begünstigt wurde, so ließ er sich bewegen, sein Belieben dem Interesse Farnese's voranzustellen. Um dieser Verhandlung ein festes Siegel aufzudrücken, blieb den drei Häuptern noch übrig, auch Altemps, das Haupt einer Partei von Cardinälen Pius' IV. zu gewinnen. Bei diesem genossen Medici, Gesualdo und Cesis großes Vertrauen und Theilnahme und so überwanden sie ihn endlich und machten ihn so sicher, daß er sein Wort gab, Montalto zu begünstigen. Hierzu trieb ihn nicht wenig auch das Verlangen, sich an Farnese wegen der Zurückweisung seines Cardinals Sirleto, bei welcher er die oben mitgetheilten Worte im Conclave sprach, zu rächen.

„Diese Verhandlung geschah mehr bei Nacht, als am Tage. Medici bediente sich der Mithülfe des Gesualdo und des Simoncello, Este der des Gonzaga und des Cassano, Alessandrino der des Cesis und des Carraffa; Rusticucci ging bald dahin, bald dorthin, zuredend und Vertrauen bestärkend, begab sich auch oft zu Este zurück, in der Besorgniß, er möchte sich von Anderen wieder abwendig machen lassen. Und hier darf der Kunstgriff nicht verschwiegen bleiben, welchen Riario gegen San Sisto anwendete, um ihn auf die Seite Montalto's herüberzuziehen, mit Hülfe des Vertrauens und des Einflusses, die er als seine Creatur bei ihm genoß. Da er an den Händen von der Gicht gelähmt war, ließ er sich in die Zelle des San Sisto tragen und sprach zu ihm: „Monsignor, die Verhandlung zu Gunsten Montalto's ist soweit gediehen, daß er ganz sicher Papst wird, und wenn Ew. Herrlichkeit versuchen wollte, dies zu hindern, so hieße dies nur Zeit verlieren und sich selbst Sturz und Beschämung bereiten; denn sie würden ihn ohne Ew. Herrlichkeit wählen, — darum rathe und ermahne ich Hochdieselben, mit unabwendbarer Liebe sich auch für Montalto zu erklären.“ Er fügte noch hinzu, Montalto würde ein zweiter Sixtus sein, der ja ebenfalls Bruder desselben Ordens gewesen. San Sisto war von diesem Zureden ganz bestürzt, um so mehr, als dann noch Guastavillano mit derselben Lection vor ihm erschien und ihm in einer Weise zusetzte, als wenn es reine Narrheit wäre, etwas dagegen einzuwenden.

„Obwol nun diese Verhandlungen mit großer Heimlichkeit vor sich gingen, so wurden sie doch von den Cardinälen aus vielen Anzeichen entdeckt, besonders daraus, daß man Alessandrino bei Nacht verkleidet durch das Conclave gehen sah, was allerdings geeigneter war, der Sache zu schaden als sie zu unterstützen. Aber Gott selbst wollte den Montalto zum Papst und ließ nicht zu, daß auf das geachtet wurde, was hauptsächlich Beachtung verdiente, noch auch, daß Farnese und seine Anhänger aus dem Schlafe erwachten, um den Handel zu hindern, den sie doch vorausgesehen hatten. Aber sie dachten nicht, daß es mit der feierlichen Begrüßung Ernst sei, meinten vielmehr, sie solle nur geschehen, um den Montalto beim Scrutinium zu ehren; auch glaubte Farnese, sich getrost dem Schlafe überlassen zu können, im Vertrauen auf das ihm von San Sisto gegebene Wort, daß er sich nicht entscheiden werde, ohne seinen Rath und sein Mitwissen.

[1]) „dall' altro cardinale suo zio“, also wol gleichen Namens mit Sforza.

„Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wie Montalto selbst, sowol in als außer dem Conclave, es an sich nicht fehlen ließ. Außerhalb desselben wußte er sich stets auf bewundernswürdige Weise die Gunst der Cardinäle zu erwerben, bald durch Ehren- und Lobeserhebungen, bald durch den sichtlichen Wunsch, daß ihnen alle Genugthuung und Beförderung zu Theil werden möchte. Er führte ein ruhiges, zurückgezogenes Leben auf seinem Weinberge bei S. Maria Maggiore, mit schlichter und ehrbarer Familie, ging in die Congregationen, zu denen er deputirt war, stritt mit keinem Cardinal, um seine Meinung durchzusetzen, gab vielmehr jederzeit freundlich nach. Beleidigungen berührten ihn nicht und er ertrug sie auf solche Weise, daß er einmal im Consistorium, als er sich von den Cardinälen einen Esel aus der Mark nennen hörte, so that, als ob er es nicht hörte, und sich dann mit heiterer Miene zu seinen Verleumdern wendete und ihnen mit großer Demuth für die Gunst und Zuneigung dankte, die sie ihm stets bezeigten. Er folgte darin dem Beispiel jener Päpste, welche sagten, sie hätten so hohe Würde nur dadurch erlangt, daß sie Beleidigungen ertrugen und Anderen Gunst erwiesen. Wenn mit Fürsten über ihre Angelegenheiten gesprochen und verhandelt wurde, übernahm er stets ihre Vertheidigung oder Entschuldigung, doch ohne je der Würde und den Rechten dieses heiligen Stuhles, dessen eifrigster Vertheidiger und Schützer er war, zu nahe zu treten. Er wollte nicht blos gefällig gegen seine Angehörigen, sondern gegen alle Anderen seine er erkannte öffentlich und privatim die Verpflichtungen und Wohlthaten, welche er Pius V., vormals Cardinal Alessandrino, schuldete, und meinte, wenn er Gebieter von tausend Welten gewesen wäre, so würde er doch nicht den kleinsten Theil davon gegen ihn und die Seinigen haben abtragen können. Im Conclave dann legte er zwar kein Begehr nach dem heiligen Stuhl an den Tag, stellte aber dessenungeachtet, sich selbst bescheidend, wie Zeit und Ort sie gestatten würde, den Cardinälen Benefizien in Aussicht, besuchte sie und nahm andererseits auch von ihnen Gunst und Anerbietungen mit Worten ewigen Dankes entgegen. Den Farnese besuchte er noch vor dem Eintritt in das Conclave, trug ihm von freien Stücken seine Stimme an und empfahl sich zugleich seiner Protection, so daß dieser ihm gesagt haben soll, er möge immer mit seiner Bewerbung vorgehen, er seinerseits werde sie nicht hindern.[1]) Ebenso demüthig und ergeben benahm er sich dem Este und dem Medici gegenüber. Zu Altemps ging er am Morgen vor dem Eintritt in die Kapelle auf dessen Zelle und machte ihm insbesondere Versprechungen zu Gunsten seines Sohnes, des Marchese, so daß Altemps um so hitziger von dem Wunsche, ihn zu begünstigen, entbrannte. Am Abende zuvor hatte er auch schon in ähnlicher Weise mit Madrucci, der damals in das Conclave eintrat, Rücksprache genommen. Diesem hatte der katholische König seinen Willen bezüglich der Papstwahl vertraut, zum großen Verdrusse Medici's, der als Fürsprecher Spaniens ein solches Vertrauen in erster Linie für sich in Anspruch nahm. Man glaubte, daß der König dem Madrucci die Namen Sirleto, Montalto, Castagna und Mandreus bezeichnet habe; wie nun die Verhandlung zu Gunsten Montalto's im Schwunge war, gab der Beauftragte nicht blos seine Zustimmung dazu, sondern trat auch mit Altemps, seinem Vertrauten, über die Wahl Montalto's in Einvernehmen.

---

[1]) „che attendesse pure alle sue prattiche, che non l'impedirebbe."

„Doch hier scheint es am Ort, zu berichten, was sich beim Eintritte des Cardinals d'Austria in das Conclave am folgenden Morgen zutrug. Als derselbe zur Pforte des Conclave kam und anklopfte, damit ihm geöffnet würde, gerade zur Stunde, wo die im Scrutinium abgegebenen Stimmen verlesen werden sollten, wurde der Cardinal gebeten, eine Weile zu verziehen, nämlich bis nach Tische, aus keinem anderen Grunde, als damit das Collegium nicht eine gute Weile in der Kapelle mit Verlesung der Bullen aufgehalten würde, die jedem neu eintretenden Cardinal vorgelesen werden müssen. Da jedoch der Cardinal, und mit ihm der katholische Gesandte, gegen eine solche Abstimmung als ungültig protestirte, beschloß man zu öffnen, aber zuvor sich zu überzeugen, ob er auch gemäß der Bulle Pius' IV., als Cardinal-Diakon ordinirt sei. Diesen Einwand hatte Cardinal Gambara erhoben, um den Anständen zu begegnen, mit welchen hinterher die Gültigkeit der Papstwahl angefochten werden könnte; denn die Bulle schreibt vor, daß, wer nicht ordinirt sei, keine Stimme abgeben, überhaupt nicht im Conclave erscheinen dürfe. Das that Gambara in der Absicht, mit solchem Hinderniß einige Cardinäle von der Wahlhandlung ausschließen zu können, von denen er glaubte, sie möchten dem Cardinal Farnese nicht günstig gestimmt sein. Ihm wurde aber von dem Cardinal S. Croce erwiedert, daß die Cardinäle nicht verpflichtet seien, sich über den Empfang ihrer Würden auszuweisen, sondern es genüge, wenn sie von den Anderen insgemein als Diakonen gehalten würden. Austria dagegen, der sich für alle diese Schwierigkeiten schon vorgesehen, ließ das von Gregorius erlangte Breve holen, durch welches dieser ihn dispensirte und für fähig erklärte, obwol noch nicht zum Diakon ordinirt, an dem Conclave theilzunehmen, mit activer und passiver Stimme, wie die anderen Cardinäle. Das Breve wurde verlesen und der Cardinal mit großer Freude im Conclave empfangen; dann trat man in die Kapelle, wo der Cermonienmeister die drei Bullen verlas, zuerst die beiden de rebus alienandis, hierauf die andere contra Simoniacos, und so wurde die Vornahme der Wahl an diesem Morgen noch beträchtlich hinausgeschoben.

„Ich komme nun wieder auf die zu Gunsten Montalto's angesponnene Intrigue[1]) zurück. Während die ihm günstigen Cardinäle mit Sehnsucht das Tageslicht erwarteten, um die Sache zu Ende zu führen, fügte es der Himmel, welcher ihnen günstig war, daß an jenem Morgen zeitig der Cardinal von Vercelli Einlaß in das Conclave begehrte. Da versammelten sich fast alle Cardinäle im Königssaale, um ihn nach Gewohnheit ehrenvoll zu begrüßen, und dies wurde zum geeigneten Anlaß, die Wahl Montalto's festzustellen. Sobald der Cardinal eingetreten war, verhandelten sofort Medici und Gesualdo mit ihm über Montalto; kurz darauf begann der Sacristan des Palastes die Feier der Messe in der Paulinischen Kapelle; dieser pflegen die Cardinäle beizuwohnen und dann zum Scrutinium zu schreiten. Nach Vollendung des Meßopfers wurde der Ceremonienmeister beauftragt, dem Vercelli und dem Madrucci die drei Bullen vorzulesen; während dieser Frist bot sich bequem die Gelegenheit, den von den Häuptern bezüglich der Wahl Montalto's klug ausgesonnenen Plan zur Ausführung zu bringen. Dies geschah folgender Maßen. Kaum hatte die Verlesung der Bulle begonnen, so gab Este dem Alessandrino, der in der Kapelle ihm fast gegenüber saß, durch Kopfbe-

[1]) „tela ordita."

wegung einen Wink, worauf dieser sofort sich erhob und die Kapelle verließ. Draußen stellte er sich zur Seite seines Schemels und that, als ob er seinen Stimmzettel schriebe, ließ sich dann den San Sisto herausrufen, nahm ihn bei Seite und sprach zu ihm: „Monsignor mögen wissen, daß Altemps und Medici jetzt vereint den Montalto zum Papste machen wollen; mit uns ist Guastavillano und soviel andere unserer Anhänger, daß die Sache gemacht ist; dessenungeachtet haben wir aus Achtung vor Ew. Herrlichkeit beschlossen, Hochderselben die Ehre zu lassen, daß Montalto seine Erhebung Eurer Hand und Eurem Willen zu verdanken haben soll. Denket indeß nicht, irgend Widerstand zu leisten; denn sonst vollführen wir es in Eurem Angesicht Euch zur Unehre und zum Mißvergnügen." Die Ansprache an solchem Ort und in solchem Augenblicke geschah mit vieler Heimlichkeit und List, um San Sisto zu überraschen und einzuschüchtern und ihm keine Zeit zur Ueberlegung zu lassen; kannten sie ihn doch als von Natur wankelmüthig. Da nun dieselbe Rede noch von Arario und Guastavillano angestimmt an seine Ohren drang, so vergaß er die Hoffnung, die er zuvor mit Grund gefaßt hatte, eine von seinen Creaturen zum Papste machen zu können, vergaß endlich, in so wichtiger Angelegenheit die klug wagende Kühnheit zu zeigen, die einem solchen Haupt geziemte. Ohne Zweifel wäre es ihm gelungen, den Plan zu vereiteln und große Verwirrung anzurichten, wenn er die Entschlossenheit gehabt hätte, den Farnese herauszurufen und sich mit seinen Anhängern abgesondert zu berathen; aber verlassen von allem Muth und allem Rathe, oder vielmehr von Gott so inspirirt, ließ er sich nur seine Creaturen, an Zahl sechszehn, herausrufen, versammelte sie im Königssaale und sprach zu ihnen folgendermaßen: „Hochedle Herren, ich habe Ew. Herrlichkeiten hierher berufen, um denenselben mitzutheilen, wie es sich jetzt nur um die Wahl Montalto's handelt, und um die Meinung und den Rath Deroselben zu hören, damit wir vereinigt dasjenige thun können, was Dieselben für gut und gottgefällig erachten werden." Es antworteten ihm zuerst diejenigen Cardinäle, welche von den dem Montalto günstigen Häuptern abhingen und die den fertigen Plan schon kannten, wie Fiorenza, Conano, Gonzaga, Salviati, Spinola, Biario[1]), Sforza und Castagno; sie lobten die Person als die würdigste und die Wahl als die beste und gottgefälligste. Diese Erwiederung nahm den Anderen den Muth, frei ihre Meinung zu sagen; nur S. Quattro, ein Cardinal von hohem Verstande und Charakter, sagte zu San Sisto: „Uns gefällt das, was Ew. Herrlichkeit gefällt und Dieselbe für wohlgethan erachtet." Und nun wurde man gewahr[2]), daß keiner von den herausgerufenen Cardinälen in die Kapelle zurückkehren mochte, ausgenommen Austria, der von Madrucci als demjenigen, welcher den geheimen Willen des katholischen Königs in Betreff der zur Papstwahl geeigneten Personen kannte, zu erfahren wünschte, ob er mit für Montalto wirken dürfte; dieser hieß ihn so handeln und sich dem San Sisto hierin genehm erzeigen, wie er dann auch that.

„Als nun auf solche Weise zuerst Alessandrino, dann San Sisto und seine Creaturen die Kapelle verlassen hatten (was nicht ohne Aufsehen und Zeitverlust vor sich ging), verwunderten sich Viele, daß Farnese, gewohnt, die

---

[1]) Die franz. Bearbeitung von 1703 hat Barrio.

[2]) „e qui fù avertito" ꝛc. Die franz. Bearbeitung gibt hier reinen Unsinn zum Besten.

Päpste zu machen, Dekan und Haupt von so hohem Ansehen und der hauptsächlich sich getraute, mit List den Montalto aus dem Felde zu schlagen, sich nicht miterhob und die Kapelle verließ, um San Sisto abzuhalten, da er doch wußte, wie leicht dieser in seiner Ansicht zu erschüttern war; und besonders erregte es große Verwunderung, daß Farnese, ein so vornehmer Cardinal und von solcher Erfahrung und Klugheit, sich so kleinmüthig und so arm an Entschlüssen zeigte, daß er in der wichtigsten Angelegenheit der Christenheit sich nicht zu rathen wußte, keinen Ausweg zu einer erfolgreichen Gegenwirkung fand, sei es, eine seiner Creaturen in Vorschlag zu bringen oder, sich mit Altemps zur Wahl einer von ihm gewünschten Person, wie Sirleto, Vercelli oder Paleotto, zu verbinden und nicht zu dulden, daß vor seinen Augen ein ihm so feindseliger Papst gewählt würde. Aber es war göttlicher Wille, daß er sich selbst aufgab und die Hände in den Schoß legte, und man glaubte, er habe den Muth verloren, wie er die anderen Häupter in offenkundiger Auflehnung gegen sich sah und Este in der Kapelle dem Alessandrino den Wink gab, daß er hinausginge, und er dann die Stimme erhob und ausrief: „Es ist nicht mehr nöthig, Bullen zu verlesen, der Papst ist gemacht.“ Endlich kam Alessandrino voll Schlauheit in die Kapelle zurück, um den Farnese von der Störung des Geschäftes abzuhalten, trat an ihn heran, der auf seinem Platze saß, und zeigte ihm an, Montalto sei zum Papste gewählt geworden, gab ihm zugleich die Versicherung, daß derselbe ein anderer Paul III. sein werde, ihm selbst und dem ganzen Hause Farnese zu Gunst und Ehren.

„In Betreff des Farnese will ich noch sagen, wie viele sich darüber wunderten, daß, während vorzugsweise von ihm die Rede war, er werde Papst werden, einem solchen Rufe die Gunst der Cardinäle nicht entsprach. Die Schuld davon gibt man dem Ansehen seines Hauses und dem des Prinzen, seines Neffen, des berühmten und so glücklichen Feldhauptmannes in Flandern, weil ihr großes Ansehen von den Fürsten und Cardinälen beneidet und gefürchtet wurde, die wohl wußten, wie die Dinge unter Paul III., ihrem Großvater, ergangen waren. Von Anderen wird auch die geringe Achtung angeführt, die er den unbemittelten Cardinälen bezeigte, vielleicht in der Meinung, daß, um zum Papstthume zu gelangen, es ein wirksameres Mittel sei, sich den Cardinälen streng und rauh zu zeigen, als liebenswürdig und vertraulich; auch täuschte er sich darin, wenn er dachte, daß kein Papst ohne ihn gemacht werden könnte und deshalb Jeder ihn verehren müßte[1]).

„Ich kehre nun zu San Sisto zurück, den ich im Königssaale verlassen. Nachdem er die Ansicht seiner Creaturen über Montalto vernommen, entschloß er sich, mit jener ganzen Schaar von Cardinälen in die Kapelle zurückzukehren, um den Montalto zum Papste zu machen. Bei dieser Rückkehr sah man einen Theil der Cardinäle erbleichen, einen anderen erröthen. Sobald sie in die Kapelle eingetreten, schritten ohne Säumniß San Sisto und Alessandrino mit einander auf Montalto zu, umarmten ihn unter feierlicher Begrüßung und redeten ihn „Papst, Papst“ an; die Anderen folgten mit großem Andrängen nach. Der neue Papst ließ sich Sixtus V. nennen, zu Ehren

[1]) Hier hat der Text noch eine Episode, worin über die Cardinäle San Giorgio, Sta. Croce, Santi Quattro, Verona, Mondocus und Sta. Severiana kurze Mittheilungen gemacht werden, weshalb sie, ungeachtet ihres persönlichen Ansehens, im Conclave bei den Wahlbesprechungen gar nicht in Betracht kamen.

des San Sisto und zugleich, um den Namen Sixtus' IV., welcher Bruder desselben Ordens der Minoriten-Conventualen des h. Franziskus gewesen war, zu erneuern. Diese[1]) Art, den Papst auf dem Wege plötzlicher Begrüßung zu wählen, obwol seit vielen Jahren von Manchen der wahre Weg der göttlichen Inspiration genannt, wird nichtsdestoweniger für gewaltthätig und gefährlich gehalten, da in solchem Falle öfter drei oder vier Cardinäle allein, und vielleicht gerade die jüngsten, die durch Macht und Anhang sich zu Häuptern der Uebrigen gemacht haben, das Conclave nach ihrem Willen und Ehrgeiz leiten und regieren. Deshalb haben schon früher die Päpste durch unverbrüchliche Gesetze vorgesehen, daß die Wahl des Papstes allein durch Scrutinium geschehe, damit jeder Cardinal Freiheit habe, abzustimmen nach seinem Gewissen und nicht nach der Leidenschaft Anderer. Nachdem nun die erwähnte Ehrung geschehen, wurde die Kapelle geschlossen und der Ceremonienmeister und der Sacristan des Palastes bekleideten den Papst mit den schon bereit gehaltenen päpstlichen Gewändern; hierauf wurde das öffentliche Scrutinium vorgenommen, ohne Präjudiz für die geschehene Adoration, und so von jedem Cardinal der höchste Pontifex gewählt und dann seine Erwählung von dem dazu bestimmten Balkon herab unter den gewöhnlichen Ceremonien dem Volke kund gethan. Am Mittwoch d. 24. April 1585 in der 15. Stunde[2]) trug man den Neugewählten mit großem Jubel in die Peterskirche, und am 1. Mai, ebenfalls Mittwoch, dem für ihn glücklichsten Tage (weil er am Mittwoch Klosterbruder, Cardinal und Papst geworden) wurde er auf dem Platze vor St. Peter gekrönt und der Cardinal Medici setzte ihm die Tiara auf das Haupt. Am Sonntage darauf begab er sich nach dem St. Johann Lateran zur Besitzergreifung, spendete den Segen, blieb zur Mittagsmahlzeit auf seinem Weinberge bei Sta. Maria Maggiore, welchen er sich als Cardinal angelegt, und kehrte am Abend nach St. Peter zurück."

---

[1]) „Questo modo di eleggere il Papa per via d'improvisa adoratione se bene da molti anni in quà è chiamato da alcuni la vera via dell' inspiratione divina, è tenuto nondimeno per violente e pericoloso" etc., woraus die Histoire des Conclaves vom J. 1703 Folgendes gemacht hat: „Cette manière d'élire les Papes en allant à dadoration, sans prendre les voix, est un effet vraisemblable de l'inspiration l'ivine, quoiqu'elle ait été introduite depuis peu de temps, et qu'on la puisse juger violente et dangereuse" etc.

[2]) Nach der italienischen Uhr, die bis 24 zählt.

Die im deutschen Reiche vorhandenen Vereine für Geschichts- und Alterthumskunde.

Ein großes weit ausgedehntes Netz historischer Vereine liegt über ganz Deutschland, beziehungsweise über das neue deutsche Reich ausgebreitet. Die Mehrzahl derselben verdankt ihre Entstehung jener denkwürdigen Epoche deutscher Erhebung und Befreiung unmittelbar nach dem großen Völkerkriege gegen Napoleonische Weltherrschaft. Die Siege, welche die deutsche Nation von dem schmählichsten Joche befreiten, riefen jenes Selbstbewußtsein wach, welches den lange Zeit Unterdrückten den Muth verleiht, an den stolzen Nachbarn nicht mehr mit Bewunderung demüthig emporzuschauen, sondern hineinzublicken in den Spiegel der Geschichte und der Vorfahren eingedenk zu fragen und zu erwägen, ob die Enkel wieder ihrer Ahnen werth seien. Die Forscher in der deutschen Geschichte, ein berühmter Name nach dem andern, erhoben sich bald nach den Freiheitskriegen, durch das jüngst Geschehene zur Betrachtung alter deutscher Herrlichkeit zurückgeführt. Geschichtsschreiber und Dichter stellten mit Begeisterung die Zeiten dar, in welchen mittelalterliche Romantik blühte. Es würde dieser erste Aufschwung aber ohne dauernde Frucht geblieben sein, wenn nicht der deutsche Fleiß und die angeborene Gründlichkeit sehr bald gegen manche Nebelgebilde der jungen Begeisterung reagirt und nach Abnutzung einer gewissen „Deutschthümelei" Land und Volk in seiner Stämmen Eigenthümlichkeit, seinen Sitten, Gebräuchen und Alterthümern aus den Quellen der Geschichte und Urkunden zu durchforschen, zur Aufgabe sich gemacht hätte. So sind nun jene Sammlungen und Ausgaben von Quellenschriften, jene urkundlichen Geschichtsdarstellungen jener Sammelwerke von Alterthümern und Urkunden entstanden, und das Graben und Sammeln einzelner unermüdlicher Forscher, ihre Verbindung in Vereinen hat seit länger als einem halben Jahrhundert seinen Fortgang gehabt und immer neue Fundgruben werden aufgedeckt, die Schächte und Gänge immer weiter und vielseitiger hineingetrieben in die Tiefen der Vorzeit. In der Haupt-Versammlung der Alterthums-Gesellschaft „Prussia", welche in Königsberg in diesem Jahre abgehalten wurde, hielt [man vergleiche die „Preußische Monatsschrift", das Organ gedachter Gesellschaft, April und Mai 1873] Baron von Aufseß, ihr Präsident, einen Vortrag: „über die Vereinsbestrebungen auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumsforschung in Deutschland". Er gedachte aller der Pläne und Versuche, die Quellen der deutschen Geschichte herauszugeben von Conrad Celtes im 15. Jahrhunderte, von Peutinger im 16., welche zuerst für solche Sammlungen thätig zu sein strebten. Die Zeiten deutschen Elends im dreißigjährigen Kriege waren aber nicht dazu angethan, literarische Unternehmungen anzuregen und auszuführen. Liebe zum Vaterlande, deutsches Wesen und Gesinnung war ja in Deutschland aller Orten

verschwunden. Die Liebe zur Ausländerei beherrschte nicht blos die Fürstenhöfe, sondern auch die gelehrte Welt, überhaupt alle Stände und Berufsarten. Damals keimte nur im Stillen hie und da, hervorgerufen aus dem Bedürfnisse nach Beschäftigung mit etwas anderm, als was in der Einzelnen Berufskreise alltäglich getrieben werden mußte, unempfänglich für die Interessen des großen deutschen Vaterlandes, jene Hinneigung vieler Gelehrten und Gebildeten zu jenem Lokalpatriotismus auf, gepflegt durch Vereine Solcher, die ihre Lust darin fanden, mit dem was einst daheim vorgegangen, genauer bekannt zu werden. — Diese anscheinend unfruchtbaren Liebhabereien haben die großen Schätze zu Tage gefördert und bereits im 17. Jahrhundert gute Früchte getragen. Im 18. Jahrhunderte entfaltete sich eine größere Thätigkeit. Wenn auch zu jener Zeit die umfassenden Pläne des Freiherrn von Boyneburg und zweier gelehrten Gesellschaften, alle Quellen der deutschen Geschichte und ein General-Repertorium herauszugeben, nicht in Erfüllung gingen, so leisteten auf dem Gebiete der Specialgeschichte unter Andern Leibnitz, Mencken, Eccard, Krause, Schoepflin, Schoettgen Bedeutendes. Gegen Schluß des Jahrhunderts drang schon Rößler auf ein gemeinschaftliches Zusammenwirken für Herausgabe von Quellen in systematischer Weise. Ebenso trug sich Herder mit dem Plane eine historische Akademie und Johannes von Müller, eine Gesellschaft zur Herausgabe deutscher Quellenschriften zu stiften. Doch der große Krieg im Beginn des neunzehnten Jahrhunderts war ein Hinderniß und erst nach dessen Schluß blühte in Deutschlands großen Städten und in den angrenzenden Ländern, wo sich unter nichtdeutscher Bevölkerung Deutsche zusammengehörig fühlten, ein Vereinsleben auf, wie es im 18. Jahrhunderte nicht geherrscht hatte. Der vom Freiherrn von Stein 1818 gegründete Verein zur Herausgabe von Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters gab den wesentlichen Anlaß, daß seit 1826 die Monumenta Germaniae historica unter der Leitung von Pertz herausgegeben wurden. Was seitdem die historische Commission in München, der literarische Verein in Stuttgart, was die Akademie zu Wien, letztere in Herausgabe der Fontes rerum Austriacarum bereits geleistet haben, und welche Fülle von Material von jener Zeit an in den zahlreichen historischen Vereinen zu Tage gefördert und zur Verarbeitung gelangt ist, davon vermag nur der Einblick in das jüngst erschienene Repertorium von Stöhr, in Petzold's bibliographischem Anzeiger und in Potast's Bibliotheca historica medii aevi eine Uebersicht zu gewähren. Und alles dies geschah in den jüngsten Jahrzehnten. Der Schriftentausch, welcher zwischen diesen Vereinen stattfindet, trägt wesentlich dazu bei, das Interesse für historische Forschungen auch bei Denen zu erwecken, welche wenn auch Mitglieder historischer Gesellschaften, zeither diesen bis ins Einzelnste eindringenden Quellenstudien deutscher Specialgeschichte allzu geringe Aufmerksamkeit schenkten.

In dem letzten Hefte des Neuen Lausitzischen Magazins sind diejenigen Vereine bezeichnet, welche mit unserer Gesellschaft in Tauschverkehr sich befinden, nahe an 200. In einem der diesjährigen Monatshefte, herausgegeben durch die Redaction des „Reichs-Anzeigers“, findet sich eine schätzenswerthe, möglichst vollständige Uebersicht über sämmtliche im deutschen Reiche zur Zeit vorhandenen historischen Vereine, von welchen der größte Theil auch mit uns in Verbindung steht. Um den Umfang der durch ebendieselben verbreiteten specialhistorischen Forschungen gewissermaßen statistisch zu erwägen, folgt das

an obenerwähnter Stelle mitgetheilte Verzeichniß derselben. Wir möchten es denjenigen unserer Leser nicht vorenthalten, welche den Werth solcher Vereine anzuerkennen geneigt sind, unbeirrt durch die absprechenden Urtheile Solcher, welche solchen Studien geringen Werth beimessen, die man für bloße Liebhabereien hält, für welche ein wissenschaftlich Gebildeter sich kaum zu interessiren vermöge.

Wir geben zunächst eine Uebersicht der in den Ländern des Deutschen Reichs bestehenden Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Preußen. Alterthums-Gesellschaft „Prussia" zu Königsberg i. Pr. — Königlich deutsche Gesellschaft zu Königsberg. — Historischer Verein für Ermland zu Frauenburg. — Kopernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. — Verein für Geschichte der Stadt Berlin. — Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung zu Berlin. — Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin. — Archäologische Gesellschaft in Berlin. — Historische Gesellschaft in Berlin. — Numismatische Gesellschaft in Berlin. — Verein für Siegel- und Wappenkunde in Berlin. — Verein für die Geschichte Potsdams. — Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. O. — Verein für die Geschichte der Stadt Brandenburg. — Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin zu Neu-Ruppin.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. — Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald. — Historischer Verein Studirender in Greifswald. — Verein „Pommerania" zu Anklam.

Historische Sektion der Gesellschaft der Wissenschaften zu Posen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau (Historische Sektion). — Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. — Verein für das Museum schlesischer Alterthümer zu Breslau. — Heraldisches Institut zu Breslau. — Philomathie zu Neiße. — Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg. — Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, Abtheilung für Geschichte, zu Salzwedel. — Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. — Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. — Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode. — Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Quedlinburg (Zweigverein des Harz-Vereins).

Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Kiel. — Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. — Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover. — Numismatischer Verein zu Hannover. — Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. — Alterthums- und Geschichtsverein zu Lüneburg. — Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück. — Historisch-Philologische Sektion der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. — Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

Historischer Verein für das Herzogthum Westfalen zu Arnsberg. — Westfälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur, Historische Sektion zu Minden. — Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. — Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. — Historischer Verein zu Dortmund. — Historischer Verein zu Höxter.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel. — Zweigverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Marburg. — Zweigverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Rinteln. — Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden (Zweigverein des Vereins in Cassel). — Zweigverein des Vereins für hessische Geschichte zu Fulda. — Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.

Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden (Der II. Band der „Annalen" des Vereins, Wiesbaden 1872, enthält eine Geschichte des Vereins und seiner Gründer.)

Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. — Verein für Frankfurt's Geschichte und Kunst zu Frankfurt a. M.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. — Archäologischer Verein in Bonn. — Historischer Verein für den Niederrhein zu Cöln. — Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. — Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrücken zu Kreuznach. — Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgebung zu Saarbrücken. — Historische Sektion der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. — Historischer Verein für Geschichte und Rechtsalterthümer zu Wetzlar. — Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Ottweiler. — Historisch-archäologischer Verein zu Trier. — Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Sigmaringen.

Bayern. Germanisches Museum zu Nürnberg. — Historischer Verein von und für Oberbayern zu München. — Münchener Alterthumsverein zu München. — Verein für Kunst und Kultur-Geschichte zu München. — Historischer Filial-Verein von Oberbayern in und für Ingolstadt. — Historischer Verein für Niederbayern in Landshut. — Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. — Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken zu Bayreuth. — Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. — Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. — Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale zu Seinsheim. — Historischer Verein für die Pfalz zu Speyer. — Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg. — Historischer Kreis-Verein im Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg. — Historischer Filial-Verein zu Neuburg a. D.

Sachsen. Verein für Geschichte und Topographie Dresdens. — Verein für die Geschichte Leipzigs zu Leipzig. — Deutsche Gesellschaft zur Erforschung von vaterländischer Sprache und Alterthümern zu Leipzig. — Historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig. — Geschichts- und Alterthums-Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. — Königlich sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer zu Dresden. — Freiberger Alterthums-Verein zu Freiberg. — Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden.

Württemberg. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. — Historischer Verein für Württembergisch-Franken zu Mergentheim. — Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Friedrichshafen. — Verein für Kunst und Alterthumskunde zu Ulm und Oberschwaben zu Ulm. — Alterthumsverein zu Riedlingen a. d. Donau. — Archäologischer Verein zu Rottweil a. N.

Hessen. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Darmstadt (früher in Altenburg). — Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. — Hessischer Verein zur Aufnahme mittelalterlicher Kunstwerke zu Darmstadt. — Historischer Verein zu Worms. — Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Baden. Alterthumsverein zu Baden-Baden. — Konservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer zu Karlsruhe (früher „Alterthumsverein"). — Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, von dem Breisgau und den angrenzenden Landschafte nzu Freiburg i. Br. — Kirchlich-historischer Verein zu Freiburg i. Br. — Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Länder zu Donaueschingen. — Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.

Oldenburg. Alterthumsverein im Fürstenthum Birkenfeld zu Birkenfeld a. d. Nahe.

Mecklenburg. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

Braunschweig. Ortsverein für Geschichte zu Wolfenbüttel. — Harzer Geschichtsverein zu Blankenburg.

Thüringische Staaten. Fürstenthum Schwarzburg, Waldeck. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. — Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. — Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla. — Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. — Verein für deutsche Geschichte und Alterthumskunde zu Sondershausen. — Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben (in Reuß-Greiz). — Historischer Verein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont zu Corbach.

Hansestädte. Hansischer Geschichtsverein in Lübeck. — Verein für Lübische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck. — Verein für Hamburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Hamburg. — Künstlerverein in Bremen; Abtheilung für Bremische Geschichte und Alterthumskunde zu Bremen.

Elsaß-Lothringen. Vogesenklub in Zabern.

Die Oberlausitz kann sich rühmen, am frühesten von den östlichen Grenzländern des ehemaligen deutschen Reiches mit Gründung solcher historischen Vereine vorgegangen zu sein. Noch lange vor der Zeit, als die oben unter den Vereinen genannte Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften entstand, deren periodische Blüthe mit zeitweiligem Verfalle wechselte, je nachdem der eine oder der andere Zustand zeitweise eintrat [der genau entweder mit der eifrigeren Betreibung oder mit zeitweiser Vernachlässigung historischer Studien seitens ihrer Mitglieder, in Verbindung steht] thaten sich in diesem Landstriche

Vereine auf, welche sich fast ausschließend mit topographischen oder genealogischen, überhaupt archivalischen Untersuchungen und Zusammenstellungen aus der mittelalterlichen Vorzeit, oder auch mit Statistik, Biographie, Heraldik und andern specialgeschichtlichen Beschreibungen der Heimathlande beschäftigten. Die juristischen Beamten, die Pastoren in der Stadt und auf dem Lande betrachteten das Sammeln von Nachrichten über politische und kirchliche Zustände der Gegenwart und der Vergangenheit für eine Aufgabe von nicht geringer Bedeutung, wozu persönliches Interesse und amtliche Verpflichtung, wohl auch besondere Neigung und Liebhaberei sie anregte. Die Ehrengedächtnisse, selbst die Familienereignisse und Ehrentage innerhalb des Kreises ländlichen und städtischen Patronats und des hochgeachteten Patriciats der Städte gaben hinreichende Veranlassung zur Darlegung von genauer Kunde über Abstammung, und Fortentwickelung angesehener Geschlechter. Die von Amtswegen zu sorgfältiger Beachtung der historischen Rechtsverhältnisse und alten Herkommens verpflichteten höheren ständischen und städtischen Beamteten pflegten nicht selten mit diesen amtlichen Obliegenheiten besondere Liebhaberei für Diplomatik, Heraldik und Landeskunde zu verbinden. Wir verdanken dieser liebevollen Beachtung solcher Personalien die unschätzbaren handschriftlichen Sammlungen und die an geschichtlichen Merkwürdigkeiten reichen Gelegenheitsschriften, womit die beiden hiesigen Bibliotheken, die gesellschaftliche und die städtische, reich versehen sind. Beide sind aus der Erbschaft privater Bibliotheken zu diesen Schätzen gelangt und die nun bereits seit Jahrzehnten, wie man sich heut auszudrücken beliebt, nur noch „vegetirenden" Vereine haben das Gute gehabt, diese Schätze wenigstens zu conserviren; einzelne Mitglieder solcher Vereine haben es auch verstanden, sie in ihren Geschichtswerken so glücklich zu verwerthen, daß die gelehrte Forschung unserer Tage mit Interesse bei ihren Darstellungen verweilt.

Strube

Alte Zins-, Renten- und Geldwirthschaft in der Oberlausitz.

Vom Regierungsrath Edelmann in Bautzen.

In dem Erwerbsinne der Menschen liegt die Triebfeder, durch welche von den ältesten Zeiten her in dem Leben der Völker eine Culturbewegung erzeugt, im Gange erhalten und befördert worden ist. Dieser Sinn hat die Menschen zur Aufsuchung immer neuer Erwerbsarten und Erwerbsquellen geleitet. Er hat gelehrt, das, was erreicht und gefunden worden war, nützlich zu verwerthen und sowohl hierdurch, als auch durch Erweckung neuer Lebensbedürfnisse, eine Wechselwirkung zwischen Darbietung und Aneignung veranlaßt, auf welcher im Grunde alles Culturleben beruht.

Einen wichtigen Abschnitt hat in diesem Culturgange — hier früher, dort später — das Aufkommen von Metall-Geld gebildet. Man gewann damit ein bequemes Ausgleichungsmittel bei dem Eintausch der Lebensbedürfnisse, wie für allen Besitz-Erwerb.

Da sich aber mit der Zeit die Summen des im Umlauf befindlichen Geldes vermehrten, so hat es nicht anders kommen können, als daß an manchen Stellen größere Mengen angesammelt wurden, an anderen aber es an Geld fehlte. Naturgemäß stellte sich das Bedürfniß einer Ausgleichung ein. Angebot und Nachfrage begegneten sich auch hier. Der Ueberfluß suchte einen Weg dorthin, wo Mangel obwaltete; es kam nur darauf an, daß dabei ein Erwerb möglich, mit anderen Worten: daß demjenigen, welcher von seinem Baar-Vermögen einen Theil, d. i. eine Summe, abließ, ein entsprechender Antheil an dem Gewinne zugestanden wurde, welchen der Empfänger aus dem Umsatze des Geldes ziehen konnte.

So entstand eine Geldwirthschaft, bei welcher das Geld nicht, seinem ursprünglichen Zwecke nach, als bloßes Tauschmittel diente, sondern als eine mit Gewinn — Zins — abzusetzende Waare behandelt wurde.

Schon bei den ältesten Völkern finden wir diese Art von Geldwirthschaft.

In den christlichen Ländern hat sich dieselbe unter dem Einflusse der christlichen Kirche in ganz besonderer und eigenthümlicher Weise entwickelt.

Eine nähere Betrachtung dieses Entwickelungsganges läßt uns eine sehr wichtige Seite des Verkehrslebens unserer Vorfahren im allmäligen Fortschreiten näher kennen lernen; dieselbe wird auch — obschon sie nur einem kleinen Ländchen, der heutigen Oberlausitz, gelten soll — doch um deswillen ein allgemeineres Interesse bieten können, weil die Phasen dieser Entwickelung im Wesentlichen mit denen übereinstimmen, welche diese Geldwirthschaft in christlichen Ländern überhaupt, namentlich in Deutschland, durchlaufen hat. Nur daß in dem Lande, welches jetzt unter dem Namen „Oberlausitz" bekannt ist,

wegen dessen später Christianisirung die Wirkungen des Christenthums auf das sociale Leben überhaupt weit später, als in anderen Gebieten Deutschlands, sich haben zeigen können.

Der Landstrich, von welchem wir hier sprechen, war, wie man annimmt, im 5. bis 6. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung von den „Milczenern" besetzt worden. Dieselben gehörten zu den slavischen Völkern, welche als frühere Nachbarn der Sueven, in die bei der großen Völkerwanderung durch den Abzug der Gothen und Sueven freigewordenen Landstrecken zwischen Weichsel und Elbe nachgerückt waren und sich hier theils unter sich allein, theils vermengt mit denen, welche von der germanischen Race zurückgeblieben waren, niedergelassen hatten. Diese Volksstämme zerfielen in drei Hauptvölker, von welchen Eines die Sorben oder Serben (Wenden) bildeten. Zu diesen gehörten die Milczener.

Man hat die Culturbildung dieser alten slavischen Völksstämme bisher gewöhnlich unterschätzt. Dieselben standen ihren westlichen Nachbarn, den Deutschen, in Bildung nicht nur gleich, sondern waren denselben sogar in vielen Stücken überlegen. Die Deutschen begannen erst zur Zeit der Merowinger aus ihrer Halbwildheit hervorzutreten; damals zog schon bei den Wenden der Pflug seine Furchen durch den Acker; auch wurde Viehwirthschaft getrieben. Selbst Handel und Gewerbe war bei den Wenden früher aufgekommen, als bei den Deutschen; sie kannten das Metallgeld, obwohl in den wendischen Ländern keine eigenen Münzstätten bestanden.

Die Nachrichten, welche wir über diese alten wendischen Volksstämme besitzen, stammen allerdings erst aus christlicher Feder. Darin werden jedoch die Milczener schon aus einer früheren Zeit genannt. Ihre Bekehrung zum Christenthum fällt in die Zeit nach der Gründung des Bisthums Meißen (967). Zum Abschluß kam hier die Einführung des Christenthums erst im 13. Jahrhundert mit der Errichtung des geistlichen Collegiat-Capitels in Budissin (Bautzen) im Jahre 1221.

Damals hatten sich bereits innerhalb der christlichen Kirche gewisse Grundsätze über wirthschaftliche Nutzung des Geldes gebildet.

Den Israeliten war durch ihre alten Gesetze zur Pflicht gemacht worden, für Gelddarlehne an Stammesgenossen keinerlei Gewinn oder Nutzen (Zins) zu nehmen. Nur bei Darlehnen der Juden an Nicht-Juden sollten Zinsen gestattet sein.

Die christliche Kirche ging weiter. Nach ihr sollte es durchaus verboten sein, für Darlehne einen Gewinn (Zins) zu bedingen. Alle dergleichen Geschäfte sollten als wucherliche gelten. Schon in vierten Jahrhundert war den Geistlichen verboten worden, Zinsen für Geld zu nehmen. Später verhinderte die Kirche dergleichen Zinsverträge ganz allgemein. Einem Zinsgläubiger sollte das Abendmahl und ein kirchliches Begräbniß versagt bleiben und ein auf Zinsen gegebenes Capital sollte nicht gerichtliche ingeklagt werden dürfen, bevor dem Schuldner nicht alle schon bezahlten Zinsen zurückerstattet worden waren.

Auch in den frühsten deutschen Gesetzen hatten diese Grundsätze der Kirche Eingang gefunden. Nach den Capitularien Kaiser Karls des Großen vom Jahre 809 sollte Niemand mehr an Werth nehmen, als er gewährt hatte.

Bei der Einführung des Christenthums unter den Milczenern war die

Kirche mit der politischen Macht Hand in Hand gegangen. Diese hatte den Weg gebahnt; unter dem Schutze der deutschen Oberhoheit zog die christliche Kirche ein und setzte sich alsbald fest.

Es kann keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß durch diese Ereignisse das zeitherige Verkehrsleben des Milczener-Volkes große Störungen und Beeinträchtigungen erfahren mußte. Durch die Kirche, welche sich der politischen Macht zur Seite stellte, wurde zunächst alles Leben nach einer Richtung, nämlich nach der Kirche selbst, gedrängt, von welcher allein alles Heil erwartet werden sollte. In ihr sollten zuletzt alle größeren Arbeiten aufgehen.

Und doch konnte die christliche Kirche, um ihrer eigenen Existenz Willen, den weltlichen Erwerb nicht entbehren. Bei ihr waren zuerst und zumeist theils aus den ihr überwiesenem Stiftseinkommen, theils durch die für heilsam gepriesenen Zuwendungen und Stiftungen frommer Leute größere Summen zusammengekommen, die bleibend nutzbar gemacht werden mußten, um der Kirche für die Dauer ihren Unterhalt zu sichern und die Stiftungszwecke zu erfüllen.

Wie sollte dieß geschehen, da Geld auf Zins nicht ausgeborgt werden durfte?

Nun, die Kirche mißbilligte zwar die Zinsen, welche für Darlehne genommen werden sollten (usurae), nicht aber den Zins (census), womit die Darreichungen verschiedenster Art von Gütern, Grundstücken oder Gemeinden bezeichnet wurden, welche die Eigenschaft bleibender Leistungen hatten und zu bestimmten Zeiten an die Berechtigten gegeben werden mußten. War doch die Kirche auf dergleichen Zinsen ganz besonders angewiesen.

Ein Zinswesen hat schon bei den Völkern vorchristlicher Zeiten bestanden. Auch bei den heidnischen Wenden war dasselbe, obschon nur in mäßigem Umfange, in Uebung. Ueberall hatte sich das Zinswesen aus den herrschaftlichen Zuständigkeiten über Untergebene und über den Grundbesitz gebildet. Daher wurde mit der Zeit das Recht, Zins zu fordern und aufzulegen, als ein aus jeder Art von Oberherrlichkeit von selbst entspringendes Befugniß angesehen. Zu seiner Blüthe kam das Zinswesen im Mittelalter, wo sich Zinsrechte und Zinspflichten, wie ein rother Faden, durch alle Schichten der Bevölkerung zogen, wo die Zinspflicht als eine mit den socialen Verhältnissen so eng verwachsene Einrichtung bestand, daß über deren Rechtmäßigkeit nicht der geringste Zweifel aufkommen konnte.

Ein ausgebreitetes Zinswesen hatte auch zu den Errungenschaften der Milczener nach ihrer Unterwerfung unter deutsche Botmäßigkeit gehört. Als Berechtigte traten der Staat in der Person des Herrschers und sodann die Kirche auf. Umfänglicher waren aber noch die Ansprüche, welche später von den Landherrschaften an die Zinspflicht ihrer Unterthanen gestellt wurden.

Die erste Last, welche die Milczener, als sie sich den Deutschen unter Kaiser Heinrich I. unterworfen hatten, tragen mußten, bestand in einem Tribut. Der Tribut war eine unfreiwillige Zahlung. Seinem Wesen nach hat derselbe als eine, zum Anerkenntniß der Oberherrlichkeit entrichtete Zins-Abgabe von dem Einkommen der freien Grundbesitzer bestanden. Laut einer kaiserlichen Kundgebung Otto's II. vom Jahre 970 war der Tribut von dem, was in Honig, Pelzwerk, Silbergeld, Sclaven, Kleidung, Schwarzvieh und

Getreide besessen und erworben wurde, zu erlegen; damit war auch eine Abgabe von Eigenthumserwerbungen und von Erbschaften verbunden.

Scheint auch später der Tribut weggefallen zu sein, so ist doch nichts eingetreten, was die Milczener von der deutschen Botmäßigkeit befreit hätte. Im Gegentheil haben sie das bisherige tributäre Verhältniß nur mit einer strengeren Unterwürfigkeit vertauscht, in welcher sie den Forderungen ihrer Gewalthaber für alle Gaben und Dienste Preis gegeben waren.

Ob sich etwa im Laufe der nächsten Jahrhunderte unter den verschiedenen Herrschaften, welche im Besitz des Landes wechselten, periodisch ein festes Abgaben-System gebildet hat, ist unbekannt.

Erst zur Zeit der Markgrafen von Brandenburg ascanischen Geschlechtes, welche die Lande Budissin (Bautzen) und Görlitz in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis 1318 inne hatten, kommt eine bestimmte landesfürstliche Abgabe, die precaria vor. Dieselbe wird zweimal urkundlich erwähnt. Im Jahre 1304 hat Markgraf Otto der Stadt Budissin (Bautzen) die Zusage ertheilt, daß von ihren Mühlen und Gütern, von welchen der städtische „Schoß" gezahlt würde, keine precaria zu zahlen sei. Ferner hatte Markgraf Waldemar im Jahre 1318 gewisse Kirchengüter in Budissin (Bautzen) auf 6 Jahre sowohl von den außerordentlichen Heischungen (exactionibus) als auch von der precaria befreit und den Einnehmern derselben (collectoribus precariae) den Befehl ertheilt, von jenen Kirchengütern keine precaria zu erheben.*)

Auch in anderen Ländern kam in damaliger Zeit die precaria als landesfürstliche Abgabe vor.

Worin dieselbe im Besondern in den alten Landen Budissin (Bautzen) und Görlitz bestanden hat, ergiebt sich erst später. Nachdem das ascanische Geschlecht der Markgrafen von Brandenburg ausgestorben und die Mark Budissin (Bautzen) 1319, ferner das Land Görlitz 1329 und 1336 auch Lauban an die Krone Böhmen unter dem König Johann dem Luxemburger zurückgefallen waren, wurde im Jahre 1344 mit den Vasallen des Görlitzer Landes und im folgenden Jahre im Budissiner Lande verhandelt und dabei festgestellt, daß im Lande Görlitz die precaria, oder wie dieselbe böhmischer Seits nun auch genannt wurde: petitio, mit 6 Prager Groschen, 1 Modius Korn und 2 Modius Hafer von jeder Schoßhufe, im Lande Budissin (Bautzen) hingegen mit 12 Groschen, 1 Maas (mensura) Korn und 2 Maas Hafer von jeder Ackerhufe entrichtet werden sollte.

Hieraus ergiebt sich, daß die precaria sive petitio eine in Geld und Getreide zu entrichtende Landrente war.

Im Laufe des 13. und zu Anfange des 14. Jahrhunderts waren die Städte Budissin (Bautzen), Görlitz, Löbau, Lauban aufgekommen. Zu denselben gesellte sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts Zittau.

---

*) In Bezug auf die Altmark ist folgende Bestimmung der Markgrafen von Brandenburg vorhanden: miles sub aratro suo habebit VI. mansos, famulus vero IV. et hi penitus erunt liberi et siquidem plures habuerit, de his dabit censum praelibatum.

In ihren Stammländern hatten die Markgrafen von Brandenburg Otto und Conrad 1280 wegen Abentrichtung der precaria Vergleiche geschlossen.

Daß Aehnliches in den Landen Budissin (Bautzen) und Görlitz geschehen wäre, ist nicht bekannt. Gewiß würde es sich auch hier nicht um Einführung neuer landesfürstlicher Zinse und Renten gehandelt haben.

Auch diese Städte gewährten landesfürstliche Renten und zwar in festen, jedoch ungleichen Jahresbeträgen. Zum Unterschied von den öfters vorkommenden außerordentlichen Geldforderungen für die Person des Landesfürsten oder für staatliche Zwecke, wurde diese städtische Rente die „rechte Rente" genannt. Dieselbe wurde zu bestimmten Zeiten aus den Stadtkassen in den fälligen Beträgen abgeführt und die Bürger und Bewohner der Städte trugen zu derselben nur durch dasjenige bei, was sie als „Schoß" in die Stadtkassen erlegten.

Außer den Land- und Stadtrenten gab es noch besondere landesherrliche Zinsen und Renten. Es waren dergleichen z. B. für Verleihung der Gerichtsbarkeit, für Marktgerechtigkeiten oder Ueberlassung gewisser Regalien an Gemeinden oder Privatleute, z. B. für den Salzverkauf zu entrichten.

Alle diese Renten und Zinsen bildeten nebst den Zöllen das regelmäßige landesfürstliche Einkommen.

Zu einer anderen Categorie von Zinsen gehörten die geistlichen für Kirche und Clerus.

Als Kaiser Otto I. das Bisthum Meißen gründete und demselben einen Diöcesan-Sprengel anwies, bestimmte er im Jahre 970, daß der Kirche zu Meißen der zehnte Theil des kaiserlichen Tributes aus den fünf Provinzen Daleminzien, Nisane, Diedesa, Milczene und Lusice zukommen und dieser Zehnt von dem kaiserlichen Tribute abgegeben werden sollte, bevor noch der über diese Provinzen gesetzte Graf seinen Theil davon weggenommen hätte. Kaiser Otto III. bestätigte zwar im Jahre 996 die von seinem Großvater getroffenen, auch von seinem Vater, Kaiser Otto II. bereits bekräftigten Anordnungen über den Sprengel des Bisthums Meißen. Der Kirchen-Zehnt wurde dabei jedoch nicht mehr als der vom Tribute abzugebende zehnte Theil bezeichnet. In derselben Zeit hatte das Land aufgehört, eine blos tributäre Provinz zu sein. Der Zehnte sollte fortan von dem Ertrage des Landbaues und der Viehzucht, von Geld und Kleidung an die Kirche unmittelbar gereicht werden.*)

Einzelne Parochialkirchen wurden später oftmals noch durch Privat-Stiftungen mit geistlichem Decem ausgestattet.

Eine Abgabe des zehnten Theils vom Einkommen hat der Decem in Wirklichkeit nur in der ersten Zeit nach seiner Entstehung gebildet. Es stellte sich derselbe nachher allenthalben auf bestimmte Gaben an Früchten u. s. w. fest, deren Maas, in so weit es nicht von dem Stifter oder durch Vertrag festgestellt war, sich nach dem Herkommen richtete.

Sowohl die landesherrlichen Zinsen und Renten, als auch der geistliche Decem, waren von außen her in das Land eingeführt worden. Mit denselben hatte die Bevölkerung die deutsche Botmäßigkeit und das Christenthum gegen ihre vorherigen Freiheiten eingetauscht.

Dagegen konnte das Zinswesen, welches auf dem platten Lande zwischen Herrschaften und Unterthanen bestand, als keine fremde Institution gelten.

Wie bei den Lusiczern — den Niederlausitzern — so läßt sich auch bei

---

*) Demungeachtet kommt nachher Decem vor, welcher immer noch als der Zehnt vom landesherrlichen Zins bestand. König Ottokar von Böhmen bestätigte im Jahre 1226 dem Bischof Bruno II. zu Meißen den Zehnten von dem Honig, welcher dem König aus gewissen Ortschaften der nachmaligen Stolpener Pflege zu zinsen war.

den Milczenern keine Spur davon auffinden, daß dieselben vor der deutschen Occupation unter einer landesfürstlichen Gewalt gestanden hätten. Wir können uns daher das Land nur als vertheilt unter eine größere Zahl kleiner wendischer Herren vorstellen, welche zusammen die Angelegenheiten des Volkes leiteten und über Stammesgenossen und Angehörige zu Gericht saßen — wie wir dies ja später noch finden.

Bischof Diethmar von Merseburg berichtet in seiner Chronik, daß Markgraf Ekkihard von Meißen (gestorben 30. April 1002) die sonst freigeborenen Milczener — aus welcher Veranlassung, ist nicht angegeben, — bis zur Knechtschaft unterjocht hätte. Die wahre Bedeutung und Tragweite dieser Nachricht ist noch nicht genügend festgestellt. Wenn wir die inneren Zustände des Landes späterer Zeit in das Auge fassen, wenn wir da finden, daß die Landbevölkerung immer noch zum größeren Theile aus Wenden bestand — da doch die Deutschen sonst alle mit Waffengewalt Besiegte als Sclaven abzuführen pflegten — daß über diese Wenden, wie nachher über alle zur bäuerlichen Klasse gehörigen Landbewohner, den Landherrschaften größere Freiheiten und Rechte, auch in späterer Zeit noch, als in anderen Ländern zustanden, wenn wir ferner in der Verfassung des Landes gewisse Einrichtungen antreffen, welche ihren Ursprung in der frühesten Zeit gefunden haben und trotz der berichteten Unterjochung dem Lande geblieben sein mußten, so wird jene Nachricht des Bischofs Diethmar von Merseburg auf eine That zurückzuführen sein, durch welche die wendischen freien Herren ihrer Besitzungen entsetzt, diese an Deutsche — und dabei gewiß auch an die Kirche — vergeben, den letzteren aber die übrige Landbevölkerung, so weit sie frei gewesen war, als Knechte (servi) unterworfen wurden.

In der That finden wir diese Landbevölkerung nachmals im Zustande persönlicher Unfreiheit. Sie waren die mancipia utriusque sexus, mit welchen, als Zubehörungen herrschaftlicher Landgüter*) die Besitzer, so z. B. die Kirche zu Meißen, von den Kaisern in den Jahren 1071 und 1160 belehnt wurde.

Der Unfreie war weder besitz- noch erwerbsfähig; alle seine Arbeit gehörte seinem Herrn; diesem war er zu allen Diensten verpflichtet. Auch das, was der Unfreie an Früchten erbaute oder erntete, gehörte seinem Herrn, welcher ihn dafür zu unterhalten hatte.

In Deutschland hatte schon Kaiser Karl der Große bei gewissen Zueignungen von Leuten (familiae) an die Kirche die Dienste, welche sie derselben thun sollten, auf ein bestimmtes Maas festgesetzt und ferner bestimmt, daß dieselben sich durch Erlegung gewisser Geldsummen von den Diensten ganz oder bis zu einem gewissen Grade frei machen könnten. Um sich in dieser Maaße von Diensten los kaufen zu können, mußten diese Leute für ihre Person erwerbsfähig gewesen sein; es mußte denselben ein Grundstück zur eigenen Bewirthschaftung zugestanden haben. In diese Lage gelangten die Bewohner bäuerlichen Standes in dem Lande Milcze — oder wie es unter deutscher Herrschaft nun auch genannt wurde „Budissin" — erst später.

Wie es scheint, ist hier die Kirche mit ihrem Beispiel vorangegangen. Sie übergab den Unfreien den bisher bebauten Grund und Boden zu eigener

*) Die Belehnung cum omni jure et servitio et utilitate (an. 1165) drückt dasselbe aus.

Bewirthschaftung und machte sie auf diese Weise erwerbsfähig. Freilich zog die Kirche daraus wieder ihren Nutzen, indem sie das Maß der zu leistenden Dienste durch Auflegung einer Abgabe vom Eigen-Erwerb steigerte. So kam zu den persönlichen Diensten die Zinspflicht.

Eine gleiche Umwandlung vollzog sich nach und nach im ganzen Lande; doch bildeten sich die neuen Zustände nicht an allen Orten gleich aus. Nach dem Grade der Abhängigkeit von einem herrschaftlichen Obereigenthum entstanden verschiedene Classen des bäuerlichen Grundbesitzes (Laßnahrungen, schlechte Zinsgüter, Erbzinsgüter u. s. w.).

Aus den Unfreien gingen „die herrschaftlichen Untersessen und Armleute" d. i. armen Leute, wie sie bis in das 17. Jahrhundert genannt wurden, hervor.*)

Die Zinsen, welche diese „Untersessen und Armleute" an ihre Herrschaften von dem Ertrage ihrer Landwirthschaft entrichten mußten, galten ebenfalls als Dienste; sie hießen servitia und wurden in große und in kleine (minuta) eingetheilt. Zu den ersteren rechnete man die Getreidezinsen und nachdem zu den Naturalzinsen auch Geldzinsen gekommen waren, auch diese; die kleinen Zinsen bestanden in Hühnern, Eiern, Lein, Sicheln u. dergl.

Fortan galt ganz allgemein Jeder, welcher sich auf dem Gebiete einer Landherrschaft aufhielt oder niederließ, der letzteren als dienst- und zinspflichtig.

Für das, was einer Herrschaft zu zinsen war und wie derselben gedient werden sollte, gab es keine allgemeinen Vorschriften.**) Bei neuen Niederlassungen mag das Maß dieser Leistungen öfters durch Uebereinkommen bestimmt worden sein. In der Regel bestand hierüber in jedem Dorfe ein besonderes Herkommen, nach welchem auch in streitigen Fällen, wenn nicht besondere Verträge vorhanden waren, entschieden wurde.

Mit der Zeit kam es dahin, daß mit jedem Grundstück eines Unterthanen auf dem Lande ein, sowohl nach den Gegenständen, als auch nach dem Maße der Leistungen fest normirter Zins verbunden war, welcher gewöhnlich in zwei Terminen des Jahres zu entrichten war und ein festes Renten-Einkommen der Herrschaften bildete.

Alles, was unter den Begriff von Zinsrente — auch Gülte genannt — fiel, hatte für die Geldwirthschaft um deswillen eine besondere Bedeutung, weil es als festes jährliches Einkommen einen gewissen Capitalwerth in sich schloß. Durch

*) Ein gründlicheres Eingehen auf das Unterthanenwesen der Oberlausitz würde an eine andere Stelle gehören. Unerwähnt mag hier nicht bleiben, daß die vielen schon im 14. Jahrhundert vorkommenden bäuerlichen Lehnmänner die Annahme zuzulassen scheinen, daß die bäuerlichen Unterthanen nicht durchaus aus den vormaligen Unfreien hervorgegangen sind, sondern daß es unter deutscher Herrschaft auch noch freie Bauern gegeben hat, welche mit dem Aufkommen des Lehnswesens sich einem Landherrn in Lehn gaben, wofür sie demselben dienen und zinsen mußten. Hierdurch traten dieselben ebenfalls in ein Unterthanenverhältniß zu ihrer Herrschaft. Jeder Einwohner auf dem platten Lande mußte einen persönlichen oder Grundherrn haben, weil er für seine Person politisch unselbständig war. Selbst in dem Falle eines Freikaufs von seiner Erbherrschaft mußte sich der Bauer einen anderen Herren, als Schutzherren, suchen.

**) Die Unterthanen wendischer Nation wurden später noch als zu „ungemessenen" Diensten ihrer Herrschaften verpflichtet angesehen.

die Erwerbung eines solchen Zinses — Rente — ließ sich immer ein Capital nutzbar anlegen.

Die ersten Vertauschungen von dergleichen Zinsen gegen Capital sind in der Oberlausitz von der Kirche ausgegangen.

Die Bischöfe zu Meißen waren in den ersten Jahrhunderten nach der Gründung dieses Bisthums nicht mit sehr reichlichen Einnahmen versehen. Obwohl sich das Vermögen der Kirche durch viele neue Stiftungen vermehrte, so verminderten sich doch die Zuflüsse aus den der bischöflichen Kirche zu Meißen ausgesetzten Zehnten dadurch, daß neu entstehende Kirchen innerhalb der Diöces gewöhnlich mit bischöflichem Decem ausgestattet wurden. Auf diese Weise gingen nicht geringe Decem-Einnahmen der Kirche zu Meißen verloren. Bischof Bruno II. eignete der Kirche zu Budissin (Bautzen) bei Einsetzung des Collegiat-Capitels daselbst im Jahre 1221 den Zehnten im Dorfe Cunnersdorf bei Löbau zu. Bischof Heinrich von Meißen schenkte im Jahre 1237 den Zehnten in den Dörfern Litten und Brösa derselben Kirche zu Meß-Stipendien an gewissen Altären.

Noch mehr ging von dem bischöflichen Decem der Kirche zu Meißen dadurch verloren, daß von den Bischöfen nicht selten auch Laien gegen Zahlung eines Capitals mit Bischofs-Zehnten belehnt wurden. Die Bischöfe griffen zu diesem Mittel — dem Verkauf von Zehnten — um sich aus Geldverlegenheiten zu ziehen.

Sowohl von der weltlichen, als auch von der kirchlichen Macht wurden die, nicht blos in Meißen, sondern überall vorkommenden Decem-Veräußerungen gemißbilligt. Kaiser Heinrich VI. hatte im Jahre 1190 auf einem Fürstentage zu Merseburg durch den Markgrafen Otto von Meißen mit Beirath anderer Fürsten darüber entscheiden lassen, ob ein Bischof einen zur Zeit nicht gangbaren Decem lehnsweise weiter vergeben oder veräußern dürfte; diese Frage wurde verneint. Auch die Päpste erließen Verbote und befahlen, daß Alles, was auf diese Weise von der Kirche abgekommen war, an dieselbe zurückgebracht werden sollte. Nichtsdestoweniger war im Laufe der Zeit in vielen, namentlich den entlegeneren Gegenden der Diöces der bischöfliche Decem der Kirche zu Meißen in die Hände von Laien übergegangen.

Einzelne Parochialkirchen kamen nachher durch Privatschenkungen bisweilen in den Besitz von dergleichen verlehnten bischöflichem Decem. Andere nahmen die Gelegenheit war, so oft als möglich an Laien verlehnten Bischofs-Decem für sich oder einzelne Altäre zu kaufen, überhaupt Stiftsgelder in dergleichen Zinsen anzulegen.*) So ertheilte Bischof Heinrich von Meißen im Jahre 1236 dem Domkapitel in Budissin (Bautzen) seinen Consens zu dem Kaufe von 300 Schock verlehnten (Getreide) Decem (de infeudatis decimis episcopalibus).

Doch ist der verlehnte Bischofszehnt nicht allenthalben an Kirche und Geistlichkeit wieder gelangt. Noch in späterer Zeit haben Laien im Besitz von Bischofszehnten gestanden. Diese Zehnten konnten vererbt oder auch verkauft werden; es mußte nur zu jedem Verkauf derselben der bischöfliche Con-

*) Den Bischofszehnten in vier Ortschaften der Umgegend von Bautzen besaß 1261 ein gewisser Meroczlaus — den Zehnten in Krummenforst Jensch von Klüx. Von Beiden ging dieser Zins an die Kirche in Budissin (Bautzen) über. Mit dem Bischofszehnten in Rakel war 1474 der Bürgermeister Benedict Dornheide in Budissin belehnt.

sens eingeholt werden. Immer bot sich in der Erwerbung verlehnter Bischofszehnten ein Mittel dar, eine gute und sichere Rente zu erwerben.*)

Obwohl mit der Veräußerung der Kirchenzehnten die Kirche den Weg gezeigt hatte, auf welchem sich aus Zinsen und Renten Capital schlagen ließ, so hat es doch eine längere Zeit gewährt, bevor mit den Zinsen der gutsherrlichen „Untersessen und Armleute" auf dem Lande in ähnlicher Art und Weise hat gewirthschaftet werden können.

Wie alle Nutzungen eines Landgutes, so beruhten auch die als dessen Zubehörungen geltenden Zinsen auf der Arbeit der gutshörigen Leute. Ohne diese Arbeit war der ländliche Grund und Boden werthlos. Aber auch durch dieselbe war eine höhere Bodenernte noch nicht zu erzeugen. Was der hörige Mann auf seiner Scholle Landes erbaute und sonst mit der Landwirthschaft erwarb, reichte hin zur Ernährung seiner Person und Familie, wie zu den Zinsabgaben. Für einen Ueberschuß würde es auch an einer Gelegenheit zum lohnenden Absatz gefehlt haben, da überall auf dem Lande der eigene Bedarf erzeugt wurde und von den Städten noch im 13. Jahrhundert nur das alte Budissin (Bautzen) zu nennen und dieses selbst ein ackerbautreibender Ort war. Nicht also in dem von dem hörigen Manne bewirthschafteten Grund und Boden, sondern nur in der Arbeit desselben lag die Gewähr für die aus den Erträgnissen der Wirthschaft abzugebenden Zinsen und wer diese Zinsen genießen wollte, der mußte über die Arbeitskraft des Zinsmannes gebieten können, der mußte sich im Besitz aller herrschaftlichen Zuständigkeiten über den letzteren und dessen Grundstück befinden, um dieses nöthigenfalls mit einem anderen Bewirthschafter besetzen zu können.

So kam es, daß jeder bäuerliche Zins nur in Verbindung mit der Person des Zinsmannes selbst verfügbar war und jede Ueberweisung eines solchen Zinses an eine dritte Person den gleichzeitigen Uebergang des Zinsmannes an den Erwerber des Zinses, als neuen Zinsherren, in sich schloß.

Oefters wurden in dieser Weise — nämlich bloß durch die Veräußerung von dergleichen Zinsen — die herrschaftlichen Unterthanen eines Dorfes selbst verhandelt.**)

Als im Jahre 1306 die beiden Dörfer Stiebitz und Malschwitz von ihren Besitzern vertauscht wurden, so wurde in dem darüber abgeschlossenen Contracte dieses Geschäft nur als ein Tausch der herrschaftlichen Nutzungen dieser Dörfer (permutatio proventuum) behandelt.

Im Jahre 1317 kaufte das Dom-Capitel zu Bautzen in dem Dorfe Cunewalde zwei Talente und einen Vierdung Jahreszins nnd eilf Schillinge in kleinen Zinsen (in minutis servitiis, videlicet pullis, falcibus et in lino). Durch diesen Zinskauf erwarb das Dom-Capitel innerhalb des Dorfes Cunewalde eine größere Anzahl bäuerlicher Uuterthanen, welche mit ihren Be-

---

*) Unter Andern kaufte den Bischofszehnten in Geisdorf, welchen Heinrich von Haugwitz zu Waldau für 500 Mark an den Rath zu Lauban versetzt hatte, derselbe Rath im Jahre 1540, indem er noch 200 Mark zulegte.

**) In dem 13. und 14. Jahrhundert wurde auch sehr oft der Besitz eines Dorfes oder Dorfantheils als der Besitz der Nutzungen bezeichnet. Im Jahre 1295 war Conrad von Tettau mit fünf Mark Einkommen im Dorfe Schönau auf dem Eigen belehnt (Conradus de Tettowe bona, videlicet quinque marcas redditus, in villa Schonowe tenet in feodo ab ecclesia), d. h. Conrad von Tettau besaß einen Antheil vom Dorfe Schönau, dessen Leute zusammen 5 Mark zinseten.

sitzungen heute noch, obschon alle Zinspflichten gesetzlich aufgehört haben, den domstiftlichen Theil von Cunewalde bilden.

Noch klarer ergiebt sich die Thatsache, daß ein Kauf der auf einem Dorfe liegenden Zinsen den Kauf der zinspflichtigen Leute in sich begriff, aus einem Lehnbriefe vom Jahre 1324. Nachdem das Dom-Capitel zu Budissin (Bautzen) von dem bischöflichen Vasall Thiczco von Dresden sechs Talente Jahreszins in dem bei den Bischöfen zu Meißen zu Lehn gehenden Dorfe Wilthen gekauft hatte, wurden in dem vom Bischof zu Meißen darüber ausgestellten Lehnbriefe die Zinsleute und Grundstücke, von welchen der verkaufte Zins zu erlegen war, mit den einzelnen Zinsbeträgen aufgeführt. Das Dom-Capitel trat als die neue Zins- und Grundherrschaft dieser Leute und Grundstücke ein.*)

Diese Solidarität eines bäuerlichen Zinses mit der Person des Zinsmannes trat auch dann zu Tage, wenn es sich nur um die zeitweilige Anweisung – Versetzung — eines Zinses der Art handelte. In einem solchen Falle mußte der Zinsmann, oder wenn die Zinsen eines ganzen Dorfes angewiesen werden sollten, das Dorf selbst dem Gläubiger übergeben werden.

Als Bernhard der Jüngere von Camenz seinen beiden Schwestern im Kloster Marienstern aus dem Testamente seines Vaters 200 Mark schuldig geworden war, die er nicht sogleich bezahlen konnte, überließ er im Jahre 1280 seinem Oheim, dem Propste Bernhard (von Camenz) zu Meißen, vier ihm gehörige Dörfer dergestalt, daß der Propst dieselben sieben Jahre lang Namens des Klosters besitzen und die Nutzungen dieser Dörfer erheben sollte.

Erst durch eine Verbesserung der agrarischen Zustände gelangte man dahin, daß bäuerliche Zinsen von den Land-Herrschaften zu Creditzwecken begeben werden konnten, ohne daß darin eine Entäußerung der Zinsleute — wenn auch nur auf eine gewisse Zeitdauer — enthalten sein mußte.

Bis zum 13. Jahrhunderte hat die Bevölkerung in dem Lande „Milcze" ohne Zweifel noch auf einer ziemlich niederen Stufe der Cultur gestanden. An einfache Bedürfnisse gewöhnt entnahm dieselbe das, was sie zum Leben brauchte, im Wesentlichen aus dem Lande selbst. Der Handel lag noch darnieder; nur wenige Gegenstände und Erzeugnisse — z. B. das Wachs, welches auch als Zahlungsmittel galt — wurden auch im Wege eines Handels abgesetzt. Ein eigentlicher Handwerksbetrieb fand noch nicht statt; alle dergleichen Arbeiten wurden als häusliche verrichtet.

Bei so beschränkten Verkehrsverhältnissen hatte auch ein Creditbedürfniß unter der Bevölkerung sich nur in geringerem Umfange fühlbar machen können.

In Deutschland hatte sich durch die Kreuzzüge der Gesichtskreis der Länder- und Menschenkunde allgemein erweitert. Die Völker waren sich näher gerückt. Im gegenseitigen Verkehr hatte man das Leben und die Bedürfnisse anderer Länder kennen gelernt. Auch in anderer Hinsicht hatten diese Berührungen zur Hebung der Cultur beigetragen. Für das „Budissiner" Land waren im Besondern die Beziehungen einflußreich, in welche dasselbe im 11. Jahrhundert zu dem Lande Böhmen gekommen war.

---

*) In dem Lehnbriefe heißt es: Der Bischof habe die Lehn ertheilt „an diesen Gütern, nemlich an sechs Talenten, welche der Verkäufer vorher in die Hände des Bischofs aufgelassen habe." (quae bona videlicet sex talenta ad manus nostras resignavit.)

Im Innern des Landes nahmen an dem Aufschwunge des Culturlebens drei im Laufe des 13. Jahrhunderts gegründete geistliche Stifte Theil: das geistliche Collegiat-Capitel in Budissin (Bautzen) 1221 und die beiden Frauenklöster Cisterzienser-Ordens zu Marienthal 1239 und Marienstern 1264.

Die Cisterzienser haben sich bei allen ihren Niederlassungen die Hebung des Ackerbaues und der Landwirthschaft angelegen sein lassen.

Unverkennbar hat sich ein geistiger Aufschwung von diesen Stiften aus über die Bevölkerung verbreitet. Doch wurde auch die materielle Seite des menschlichen Lebens von dort aus gefördert. Der Kunstsinn wurde durch mancherlei zur Schau gebrachte Gegenstände geweckt; hierzu trug auch eine Anzahl größerer Baue bei, welche für die Zwecke dieser Stifte ausgeführt wurden. Diese Bauten gewährten überdieß vielen Bewohnern eine lohnende Beschäftigung und bewirkten einen stärkeren Geld-Umlauf.

Indem diese geistlichen Stifte mit ihrem Vermögen in den weltlichen Verkehr eingriffen, gewannen sie auch einen Einfluß auf die rechtliche Behandlung der Geschäfte.

Auch in dem Rechtswesen traten im Laufe des 13. Jahrhunderts gewisse Veränderungen ein. Spuren davon finden sich schon aus der Regierungszeit des Königs Wenzeslaus II. von Böhmen (1226 bis 1253).

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kamen die Markgrafen von Brandenburg aus dem ascanischen Geschlechte zu dem Besitze der Budissiner Lande. Nach dem Jahre 1266 theilten dieselben diese Lande in zwei Hälften; die Budissiner Hälfte erhielt die Linie des Markgrafen Johannes I., die Görlitzer ging auf die Nachkommen Otto's III. über. Doch behielten beide Theile in gewissen Angelegenheiten noch eine Gemeinschaft. In Görlitz wurde für dieses Land ein neues Judicium errichtet.

Hier, wie in ihrem Stammlande, waren die Markgrafen von Brandenburg Beförderer des Deutschthums. Die wendische Bevölkerung wurde durch die Einwanderungen und Niederlassungen Deutscher mehr und mehr zersetzt. Das deutsche Wesen gewann die Oberhand über das Wendenthum. Als neue Pflanzstätten des deutschen Wesens kamen die Städte auf. Das alte Budissin (Bautzen) erhob sich aus seiner Lethargie; Görlitz wurde eine Stadt mit eigenem Recht und Gericht. Auch Löbau und Lauban traten in die Reihe der autonomen Städte.

Rasch erblühten diese Städte als Sitze deutschen Bürgerthums und Gewerbefleißes. Auch fremdländische Handwerker ließen sich in ihnen nieder. Nach den Regeln des Zunftwesens, welches diese mitbrachten, sammelten sich andere Handwerke. Handel und Wandel nahmen einen nicht geahnten Aufschwung; Bildung und Wohlstand zogen in diese Städte ein.

Von diesem commerziellen Aufleben der Städte konnte das platte Land nicht unberührt bleiben. Indem sich in den Umkreisen der genannten Städte besondere Landschaften bildeten, welche sich zu den in letzteren bestehenden Gerichten zu halten hatten, wurden diese Städte der Mittelpunkt größerer Kreise, in welchen der Verkehr der Kreisbevölkerung zusammenlief. Sehr bald trat auch hier ein Umschwung der Verhältnisse ein. Nicht genug, daß einzelne Gewerbe aus den Städten auf Dörfer übergingen; es stieg der Verbrauch aller landwirthschaftlichen Produkte. In den Städten, im Besonderen an den dort eingerichteten Markttagen, fand die Landbevölkerung einen

beständigen Absatz für die Erzeugnisse der Landwirthschaft und Viehzucht.*) Einzelne Gegenstände wurden zur gewerblichen Verarbeitung in den Städten gebraucht, z. B. Holz, Schafwolle, oder gingen sogar in den größeren Handelsverkehr über.

Seitdem es an der Gelegenheit zur Umsetzung der landwirthschaftlichen Produkte gegen Geld nicht mehr fehlte, überstieg die Bodenrente das, was der Landmann zu seinem Unterhalte brauchte und was er zu zinsen hatte. Auch dem hörigen Manne war nun die Möglichkeit geboten, zu einiger Wohlhabenheit zu kommen.

Freilich wurde den Unterthanen diese Möglichkeit noch oft verkümmert. Vielen ländlichen Herrschaften war die verbesserte Lage ihrer gutshörigen Leute ein willkommenes Mittel, die Zinslasten derselben durch höhere Anforderungen zu steigern, und es sind dabei ohne Zweifel manche Härten und Mißbräuche vorgekommen.**) Deshalb ließ Kaiser Karl IV. im Jahre 1355 den Befehl ergehen: „daß die Edelen Leute in den Landen Görlitz und Budissin von ihren armen Leuten fortan nur die gewöhnlichen Zinsen und Dienste fordern und sich daran genügen lassen sollten; der Landvoigt sollte auch nicht gestatten, daß Jemand seine armen Leute zur Ungebühr beschwere und beschatze.

Hat dieser kaiserliche Befehl auch nicht verhindern können, daß die Armleute von ihren Herrschaften oft noch nach Willkür beschatzt und belastet wurden, so hatte derselbe doch zur Folge, daß — wie an einem Beispiele später noch gezeigt werden soll — dergleichen willkürlich auferlegten bäuerlichen Zinsen vorkommenden Falles das gerichtliche Anerkenntniß versagt wurde.

Eine andere Wirkung des neuen Zustandes der landwirthschaftlichen Verhältnisse zeigte sich darin, daß die Ueberweisung eines bäuerlichen Zinses nicht mehr mit der Uebereignung des betreffenden Zinsmannes verbunden sein mußte. Seitdem der ländliche Grundbesitz eine sichere Bodenrente gewährte und hiermit zu realem Werthe gelangt war, fand der bäuerliche Zins seine Gewähr in dem vom Zinsmanne bewirthschafteten Grund und Boden und bestand fortan als eine auf demselben ruhende Last.

In dessen Folge konnte nunmehr ein bäuerlicher Zins abgetreten werden, ohne daß der Erwerber nöthig gehabt hätte, zur Sicherung des Zinses in alle herrschaftlichen Rechte über den Zinsmann zu treten. Ein Zins der Art stand jetzt jeder anderen „verkäuflichen oder verschiebebaren" Rente gleich.

Für die Uebertragung von Zinsen und Renten gegen Capital kannte man immer noch keine andere Contractsform, als den Kauf. Jeder Kauf

*) Nach der Urkunde, durch welche die Stadt Budissin (Bautzen) im Jahre 1282 vom Stadtzoll befreit worden ist, bestanden die zum Markte dort eingeführten Gegenstände in Pferden, Kühen, Schweinen, Topfgeschirr, Schalen, Fichtenholz und anderen Waaren.

**) Bekannt sind in der Geschichte der Oberlausitz die Bedrückungen, welche der Edele Moyko von Stolpen, als Lehnsinhaber der bischöflichen Voigtei über die drei in der Provinz Budissin gelegenen Obedienz-Dörfer Coblenz, Dobranitz und Cannewitz den dortigen Bauern zugefügt hatte (cum Moyko per cottidianas et indebitas exactiones rusticos ecclesiae aggravaverit), so daß Bischof Bruno II. von Meißen sich genöthigt sah, im Jahre 1222 diese Voigtei auf das dortige Stifts-Capitel zurückzunehmen.

eines Zinses schloß an und für sich die Widerruflichkeit des Geschäftes aus; ein solcher Zins ging in den bleibenden Besitz des Erwerbers über.*)

Durch dergleichen Zins- und Rentenkäufe konnten jedoch die Gelddarlehne noch nicht ersetzt werden, und da die Kirche bei dem Verbote des Zinsnehmens von Gelddarlehnen beharrte, so konnte es schon als ein Fortschritt betrachtet werden, daß bei einem Zinskaufe wenigstens einem Theile der Contrahenten, nämlich dem Verkäufer — Schuldner — die Zurückzahlung des Capitals und Wiedereinlösung des Zinses nachgelassen werden durfte. Man bediente sich zu diesem Zweck einer besonderen Contractsform, welche in Deutschland, wo ähnliche Verhältnisse bestanden, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgekommen war, nämlich „des Kaufsabschlusses **auf einen Wiederkauf**", d. i. eines Kaufs, bei welchem der Zinskäufer — Gläubiger — dem Verkäufer das Recht zugestand, den Zins, sobald es ihm möglich sein würde, durch Zurückzahlung des dafür gezahlten Geldes wieder an sich zu bringen.

Fortan wurden die Käufe „auf einen Wiederkauf" ganz allgemein. Man gebrauchte dieselben nicht blos für Zins- und Rentenkäufe, sondern auch für Käufe über andere Gegenstände, ja selbst bei Grundstückskäufen, wenn der Gegenstand des Kaufes, wegen etwaiger Anrechte anderer Personen an denselben oder aus anderen Gründen nicht in den dauernden unwiderruflichen Besitz des Erwerbers übergehen sollte.

Man unterschied nunmehr „erbliche Käufe" und „Käufe auf einen Wiederkauf".

Durch einen erblichen Kauf ging der Gegenstand in das volle Eigenthum des Erwerbers über.

Ein „auf einen Wiederkauf" abgeschlossener Kauf verlieh dem Käufer nur das Recht auf die Nutzung des verkauften Gegenstandes, z. B. eines Zinses oder einer Rente, wenn über diese der Kauf abgeschlossen worden war und blieb nur so lange in Kraft, „als der Kauf stand", d. h., als das Capital nicht zurückgezahlt wurde. So lange hatte auch der bäuerliche Zinsmann, von welchem der Zins „auf einen Wiederkauf" veräußert worden war, diesen Zins zu den bestimmten Terminen an den Käufer des Zinses abzuführen.

Mit der wiederkäuflichen Veräußerung von Unterthanen-Zinsen war jedoch noch eine andere Wirkung verbunden. Da nämlich alle diese Zinsen als Lasten angesehen wurden, mit welchen das Grundstück des Zinsmannes für die Herrschaft behaftet war, so enthielt jede An- und Ueberweisung eines

*) Ein Zinskauf dieser Art ist in dem folgenden vom Voigte Benesch von Chusnik im Jahre 1352 ausgestellten Briefe enthalten:

Nos Benedictus de Husenicg dictus Budissensis et Gorlicensis civitatum advocatus recognoscimus per praesentes quod ad petitionem honestae matronae Katherinae relictae Cristani de Kekewitz Johannis, Rulonis et Genchini ipsius heredum nobis instanter factam unam marcam annui census, cum quinque grossis in parvo Swoenicz (Klein-Schweidnitz) sitam et solvendam annuatim per laurentium et henczelinum rusticos, prius tamen recepta ejusdem census resignatione libera ab eisdem, honorabilibus viris dominis Nycolao decano et Symoni custodi ecclesiae Budissinae nomine ecclesiae memoratae contulimus pro perpetuis temporibus possidendam. Inferimus hanc marcam testimonio litterarum. Datum Budissae anno dom. MCCCLII. In octava Epyphanias dom. In cujus rei certitudinem nostrum sigillum praesentibus duximus appendendum.

derartigen Zinses nicht blos das Recht auf den Genuß desselben, sondern zugleich auch eine Versetzung der Anrechte, welche dem Zinsherrn an dem Zinsmann und an dem Grundstück desselben, des Zinses halber, zustanden. Der Käufer eines bäuerlichen Zinses „auf einen Wiederkauf" sollte daher berechtigt sein, sich bei unterbliebener Zahlung an den Zinsmann zu halten und denselben vor weltlichen und geistlichen Gerichten zu belangen. Doch wurde hierdurch der Verkäufer des bäuerlichen Zinses und dessen Erben der persönlichen Vertretung desselben, so lange er und seine Erben im Besitz des Gutes standen, nicht überhoben.

Bisher hatte man ein Unterpfandsrecht an unbeweglichen Gegenständen nicht gekannt. Das Aufkommen der „wiederkäuflichen" Zins- und Rentenkäufe fiel in die Zeit, in welcher das römische Recht sich einbürgerte. Man lernte hierbei die Lehren über das römische Hypotheken-Recht kennen. Den Uebergang zu demselben bildete die in den „wiederkäuflichen" Zins- und Rentenkäufen enthaltene Versetzung.

Vollen Glauben verdient die chronicalische Nachricht, daß der König von Böhmen Johann der Luxemburger im Jahre 1321 in Budissin (Bautzen), dem Sitze der Landvoigte, „eine Landtafel aufgerichtet habe, darein alle Gerechtigkeiten, Freiheiten, Beschwerden und Käufe der Landgüter verzeichnet worden". Obwohl auch späterhin noch bisweilen Belehnungen mit Landgütern oder Lehns-Consense über Belastungen von dergleichen Gütern bei der Landesstelle in Prag unmittelbar erbeten und ertheilt wurden, so finden wir doch fortan alle landesherrlichen Voigte in der Ausübung lehnsherrlicher Befugnisse begriffen. Auch zu jeder wiederkäuflichen Veräußerung von Unterthanen Zinsen sollte der lehnsherrliche Consens eingeholt werden, weil darin eine Verminderung der Lehns-Substanz enthalten war.

Von einem Voigte im Lande Budissin stammt auch das älteste, zur Zeit bekannte Oberlausitzer Document über einen Verkauf eines Unterthanen-Zinses „auf einen Wiederkauf" her. Dasselbe fällt in das Jahr 1359 und lautet:

Ich Nickil von Ertmarstorff Voyt zu Budisin bekenne mit desme [1]) offen Bryfe, daz dy erbarn Knechte Otto vnd Deynhard gebruder gnant von Panewicz in myne hende vfgelozen [2]) haben czween mark geldis zu Mordkow yme dorfe mit gutym willen vnd mit wolbedochtim mute den erwurdigen Hern Johannes Hern Nicolaus, pristern, vnd friczen gebrudern genand von Strelen, dy die selben czwu mark geldis vmme sechczen mark pfenninge gekouft habin weder [3]) Otten vnd Deynharde dy vorgenanten v f c y n w e d i r k o u f. Dy selbin czwu mark geldis zu Mordkow dy habe ich gelegen [4]) vnd lyge mit kuniglicher gewald den vorgenanten Hern Johannes Hern Nycolaus vnd Friczcon mit allen rechte alz se dy vorgenanten gehabit vnd bezessen haben, ane schaden myns Hrn rechte. Zu Orkunde habe ich gehangen diz kunigliche Ingsegil [5]) an desin offen brif, der gebn ist zu Budisin nach Cristus geburte dryczenhundird jor In deme Nuwn vnd funfczigistenn jor An deme neisten Montage noch vnser frowen tage lychtewyge.

---

[1]) diesem. [2]) aufgelassen. [3]) wieder. Etwas kaufen wieder Jemanden, d. h. von Jemanden. [4]) gelegen vnd lyge: gelegt und lege, d. h. belehnen damit [5]) Siegel.

Nach Inhalt dieses Briefes hatten die Brüder von Strelen von den Brüdern von Panewitz für sechszehn Mark Capital einen Jahreszins von zwei Mark, also eine zwölfprozentige Jahresrente in dem Dorfe Mortke (bei Hoyerswerda) erworben.

Wie sich jedoch aus späteren Documenten ergiebt, hat der gewöhnliche Zins nur zehn Prozent, unter Laien auch bisweilen noch weniger betragen. Kirche und Geistlichkeit legten ihre Gelder mit seltenen Ausnahmen, nicht in geringerer, als zehnprozentiger Rente an.

Die Briefe über den wiederkäuflichen Verkauf von Unterthanen-Zinsen wurden nach ziemlich gleichlautenden Mustern ausgestellt und auf deren Ausarbeitung eine große Sorgfalt verwendet. Gewöhnlich enthielten sie eine Reihe besonderer Stipulationen und Zusagen im Interesse des Zinskäufers (Gläubigers).

Schon im 14. Jahrhundert bediente man sich sehr ausführlicher Muster zu dergleichen Documenten. Als Heinrich von Teichnitz mit Zustimmung seiner Erben im Jahre 1384 eine Mark Groschen jährlichen Zins auf seinem Zinsmanne Peter Woschane in Gossilsdorf für zehn Mark verkaufte, versprach der Zinsmann, den verkauften Zins in den bestimmten Terminen an den Käufer zu zahlen. Heinrich von Teichnitz gelobte, die Besitzung seines Zinsmannes bei seinen Oberen und Herren zu verdienen,*) den Zinsmann nicht zu verhandeln, noch zum Nachtheil des Käufers mit Geld oder anderen Zinsen und Diensten beschweren zu wollen. Endlich versprach von Teichnitz, daß seiner Seits der Zinskauf auch dann gehalten werden sollte, wenn er von geistlicher oder weltlicher Gewalt eine Anfechtung erführe, d. h. nicht für giltig erklärt werden sollte.

Zur genaueren Kenntniß des Inhalts von dergleichen Zinsbriefen mag der folgende aus dem Jahre 1485 hier eine Stelle finden.

Ich Albrecht Schreibersdorff zu Solschewitz gesessen bekenne vor mich meyne erben vnd erbnehmen yn diesem meynen ofen briefe vor allen dy en sehn hören oder lessen, dass ich an N. N. recht und redlich vorkoufft habe vier vngerische gulden jehrlichs zinsses guts geldes vnd rechts gewichts vm vierzig vngerische gulden, dy mir von dem obgenanten Hern wol zu danke bezalt synt wurden, yn vnd vff den güttern dy do besitzen pywetz Hantz, Nicklass Chudoba, Peter Symanitz vnd Barthus Petz in meynem dorffe Gorgk wonende; sulchen zinnss sullen dy obgenanten meyne vndersessen vnd armleute alle jar jerlichen von yren erben vnd güttern die sie ytzund besitzen oder wer die yn zukünftigen zeiten besitzen oder ynne haben wirde, geben vnd reichen kegin Budisin dem obgenanten N. N. halb vff Michelis nehst komende vnd halb vff Walpurgis schirst dornoch folgende vff yre eygene zerunge mühe vnd erbeit. Würden dy obgenanten zinssleute seumig yn der beczalunge des obgenanten zinses, so magk sie der genante N. N. dorumben angreyffen mit geystlichen oder werltlichen[1]) rechte, dorumben ich ihn nicht vordenken noch argen wil, wen[2]) ich dy obgenanten zinss-

*) promitto bona censualis mei deservire apud superiores et dominos meos — d. h. ich verspreche, mir kein Lehnsversehen, überhaupt Nichts zu Schulden kommen zu lassen, was die Einziehung des Lehns und den Verlust des Zinsmannes zur Folge haben könnte.

[1]) weltlichen. [2]) wen, so viel wie: weil.

leute mit solchem zinsse an den genanten Hern geweist habe vnd weyse sie yn crafft dieses briefes, dem sie mit hande vnd mit munde geredt vnd gelobet haben den zinss zu geben jerlichen bis so lange der kauff steht vnd nicht abgekaufft worden; auch gelobe ich obgenanter vorkauffer, dass ich dy genannten zinssleute noch yre nachkomlinge nicht wil vorbas vorkauffen, vorsetzen noch yn keynerleye weyse vorkummern one des genanten Hern willen vnd wissen, noch sie besweren mit keynen hofediensten noch beschatzunge dorvon sie sich mochten entschuldigen dem genanten Hern den zinss zu geben; auch ab[3]) der genante N. N. von yrkeiner gewalt geystlich oder wertlich vorhündert wurde, dass ihm der zinss geruglich nicht gefolgen mochte, so gelobe ich den zinss zu entweren[4]) vff meyne eygene zerunge mühe vnd erbeit vnd globe[5]) dy genanten zinssleute zu vordynen kegin meyne herschaft one hülfe der genanten Hern vnd sie vorteydinge gleich andern meynen vndersessen; auch had der genante N. N. mir meynen erben vnd erbnehmen solche gunst vnd gutten willen getan, das ich den zinss mag wedir abkauffen wen ich wil oder vermag vm solche summe geldes wy vorberyrt mit bezalunge der versessen zinsse nach anzal der vergangen zeit; auch ab meyner nochgeschribenen burgen yrkeiner[6]) abginge todes halben, das gott lange wende,[7]) so gelobe ich eynen andern, der als[8]) wol zu halden had, als der vorstorbene, yn eynen monden zu setzen mit vorzeigung eines neuen brifs. Dass alle abgeschrebene stucke, kouff, punkta vnd artikel feste vnd gantze gehalden sollen werden, geloben wir Hanss Maxsen zu Weyche, Cristoff Nechern doselbst, Sigmund Czetczwitz zu Plotzswitz vnd Baltzer Nadelwitz zur Keyne gesessen vor den obgenanten Albrecht Schreybersdorff mit vnsern erben vnd erbnehmen alle mit gesamter hand vngesundert sam selp-schuldige[9]) feste vnd vnvorbrochlichen zu halden. des alles zu waren bekentniss vnd mehrer sicherheit haben wir selbschuldige vnd burgen wy obgenant vnsir eyn ytzlich seyn eygen Ingesigel mit gutem wissen vnd willen an disen brif hengen lassen, der gegeben ist noch Cristi gebort virczenhundert do noch ym fünff vnd achczigisten jare am freytage noch Valentini.

Nach der großen Zahl der noch vorhandenen Zinsbriefe dieser Art zu schließen, ist mit den Zinsen der Land-Unterthanen ein lebhafter Verkehr getrieben worden. Die meisten Briefe rühren von dem begüterten Adel her, welcher vom 15. Jahrhundert an mehr und mehr verschuldete.

Im Jahre 1468 stellte der damalige Voigt der Sechs-Lande und -Städte, von Sternberg, über die Bestätigung eines über Zinsen von Unterthanen zu Sohland am Rothstein auf einen Wiederkauf abgeschlossenen Kaufes folgende Urkunde aus:

Wir Jarislaw von Sternberg der sechs lande vnd stete Budisin Görlitz etc. Voit vnd Her vff Hoerswerda. Bekenen und thun kunth ofentlich mit dessim vnsserem brieffe, das vor vns komen ist der Erbare Nickel Rodewitz zcu Solandt bey Reichenbach legende gesessen (und

---

3) ob so viel wie: wenn. 4) entwähren. 5) gelobe. 6) irgend einer von den Bürgen. 7) abwende. 8) Alles. 9) als „zusammen selbst Schuldige“.

had) vns vorgelegit, wy er vmb seiner notschulde wille den wurdigen Hrn probiste Techande vnd dem gantzen Capittel der Kirchen zcu Budissin zcwu margk geldis jerliches zcinsses yn dem obgenanten dorffe Solandt vff seinen armen lewthen vnd erin Erbin vnd gutern, nemlich vff Hans Cobrath vnd Cristoff Ewne recht vnd redelich vff einen widderkowff verkowfft hedde vnd vns mit demuthiglichen vleisse gebetin, sulchen kowff vorgonnen vnd gestatenn vnd das wir den vormelten Hrn des Capittels dy zcwu margk geldis jerliches zcinsses yn widder kowffs weisse geruchtin zcu leyhen vnd reichen. Habin wir angesehn seyne mogeliche bethe[1]) vnd haben alz ein voit der vorgenanten Lande vnd stete, ouch nemlich alz ein Her vff Hoersswerde den offtgenanten Hern des Capittels zcu kowffin vorgunst ouch en dy selbige zcwu margk geldis jerliches zcinsses noch bethe des vorkowffers gelegen gerechit;[2]) leyhen vnd reichen In crafft vnd macht dessis vnseren brieffes geruglich[3]) zcu genyszen vnd gebrawchen yn allir mosze alz der kowffbrieff von Nickel Rodewitz en dorobir gegebin eygentlich yneheldith vnd awssweisst. Mit vrkunde vorsigelt mit vnszerm angehangen Sigel gegebin noch Cristi geborth vierczehn hunderth dornoch yn dem Acht vnd Sechczigsten jore den anderen Tag noch vnszer lieben frowen Nativitatis Mariae genanth.

Die wiederkäufliche Veräußernng von Zinsen auf herrschaftliche Untersessen und Armleute bot jeder Herrschaft ein bequemes Mittel, sich im Bedarfsfalle Geld zu verschaffen, zumal, wenn der Zins, welcher verkauft wurde, dem betreffenden Unterthan erst zu diesem Zwecke neu aufgelegt wurde. Eine so willkürliche Belastung der Untersessen und Armleute mit Zinsen fiel jedoch unter das Verbot, welches Kaiser Karl IV. im Jahre 1355 an die Edelen Leute in den Landen Görlitz und Budissin erlassen hatte. Deshalb wurde auch später einem aus solcher willkürlichen Belastung herrührenden bäuerlichen Zins, welcher auf einen Wiederkauf verkauft worden war, die Klagbarkeit versagt, was sodann zur Folge hatte, daß dem Käufer des Zinses das dafür gezahlte Capital verloren ging, wenn er sich nicht bei dem Zinskaufe für einen solchen Fall sichergestellt hatte. Den Gegensatz von dergleichen willkürlich auferlegten Zinsen bildeten die auf einem bäuerlichen Grundstücke erblich d. h. hergebrachter Maßen haftenden Zinsen, welche daher Erbzinsen genannt wurden. Nur diese konnten in giltiger Weise zum Gegenstande wiederkäuflicher Veräußerung gemacht werden.

Im Jahre 1464 besaßen die Brüder Christoph, Nickel und George von Glawigk (Globig) das Gut Neukirch am Hochwald, welches auf sie von ihren Vorfahren gekommen war. Dieselben wurden von dem Dom-Capitel in Budissin (Bautzen) bei dem Voigte der Lande und Städte daselbst „um Schuld ihrer Aeltern seligen angeteidigt“, d. h. verklagt und es entstand darüber ein Proceß.

Aus fünf verschiedenen Zinsbriefen waren die Brüder von Glawigk rechtlich belangt worden; vier derselben wurden von ihnen anerkannt; der

[1]) seine mögliche Bitte. [2]) gereicht. [3]) ruhig.

Forderung aus dem fünften Zinsbriefe, welcher auf zehn Schock Groschen lautete, die Hensel von Glawigk, der Aeltervater der Beklagten, auf Hans Richtern — nämlich den Besitzer des „Gerichtes" — zu Neukirch mit der Bestimmung verschrieben hatte, daß Hans der Richter, so lange die zehn Schock nicht zurückgezahlt würden, dem Dom-Capitel jährlich ein Schock Groschen Zins darreichen sollte, widersprachen die Brüder von Glawigk, weil auf dem Gerichte zu Neukirch kein Erbzins gehaftet hätte; übrigens sei auch seit vielen Jahren ein Zins von dem Gericht weder gezahlt, noch von dem Dom-Capitel „gemahnet" worden.

Der Spruch, welchen der Voigt der Sechs-Lande und Städte John von Wartemberg in dieser Klagsache „mit dem Beirath seiner lieben Getreuen" am Freitage nach Ostern 1464 ertheilte, lautete:

das dy gnanten von glauwigk den gnanten Hrn[1]) des Capittels dy obgemelthin vier briffe do czu sy sich bekennen vnd angenehmit haben, volkomlich halden vnd dy Czinsse noch innehald der briffe vff Walpurgis nechstkommende anhebin den oft gnanten Hrn des Capittels zcu reichin vnd zcu gebin auch dy selbin vier briffe von datum diss briffes binnen czweien monden vngeferlich noch yrem ynhalde vernawen[2]) ssallen. Sunder den ffunften briff dor ssy Inssage[3]) habin gehath in mosin obin berurth, habin Wir zcu vnss genomen vnd ssuliche macht behaldin, was wyr den Hrn des Capittels ycht addir uicht dorynne schprechen, sullen wir gantz vnschtrefflich sein.*)

Mit dieser eigenthümlichen Sentenz wurde der fünfte Zinsbericht für null und nichtig erklärt; das für den Zins gezahlte Capital ging dadurch verloren.

Wie Alles, was unter den Begriff von Zins, Rente, Gülte fiel, als fähig angesehen wurde, gegen Capitalzahlung einer dritten Person abgetreten oder verschrieben zu werden, so waren hiervon auch diejenigen Zinsen und Renten nicht ausgenommen, welche zu dem landesherrlichen Einkommen gehörten.

Nach der mittelalterlichen Auffassung von Staat und Staatshoheit, nach welcher der Staat in der Person des Landesfürsten aufging, galt alles Einkommen für den Staat und Staatszwecke als das persönliche Einkommen des Regenten, welcher darüber frei verfügen konnte, so lange dabei nicht begründete Rechte Anderer verletzt wurden.

Von diesem Verfügungsrechte haben die Regenten in dem Landstriche, welcher als die Oberlausitz bekannt ist, theils zu Gunsten dritter Personen — auch zu Stiftungen — theils für ihre eigenen Zwecke, jeder Zeit Gebrauch gemacht.

Demselben unterlagen zunächst die Zölle. Schon im 13. Jahrhundert waren mit dem Zoll in Königsbrück die Herren von Camenz belehnt. Ein

---

[1]) Herren. [2]) erneuern — neu ausstellen. [3]) Einsage — Einrede erfahren haben.
*) Wörtlich: wir haben den Brief an uns genommen und solche Macht uns vorbehalten, daß wir in Hinsicht dessen, was wir den Herren des Capitels in der Sache sprechen werden, oder nicht, ganz unsträflich sein sollen.

Antheil an diesem Zolle kam durch dieselben an die Kirche zu Crostwitz und an das Kloster Marienstern. Den städtischen Marktzoll in Budissin (Bautzen) kaufte im Jahre 1282 der Rath und Bürgerschaft daselbst von den Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg für 70 Mark. Dieselbe Stadt wurde im Jahre 1318 vom Markgrafen Woldemar von Brandenburg angewiesen, für ein Darlehn von einhundert Schock Groschen sich aus den Einnahmen des Königsbrücker Zolles bezahlt zu machen. Ihren königlichen Gerichtszins löste ferner die Stadt Budissin (Bautzen) im Jahre 1319 vom König Johannes von Böhmen mit 150 Schock Capital ab. Den Pferdezoll in Camenz besaßen später noch zu einem gewissen Theile die Herren von Gusk. Mit dem Zolle in Görlitz wurden im Jahre 1315 die Brüder von Radeberg gegen Zahlung von 90 Mark belehnt.

Von dem Kaiser Karl IV., welcher sich in steter Geldnoth befand, wurden auch die Renten, welche die Städte als ihre rechten Renten in die königliche Kammer zu zahlen hatten, an Privatpersonen für gewisse Summen Geldes, welche der Kaiser denselben schuldig geworden war, verschrieben. Auf diese Weise wurden z. B. Peter von Gusk (Gaussig), Thimo von Colditz, welcher dem Kaiser Geld zum Kauf der Feste Hertemberg gegeben hatte, Heinrich von Kittlitz, für Abtretung von Lubras an den Kaiser, Inhaber der städtischen Renten.

Diese Renten erbten nicht blos in den Familien fort, sondern konnten auch mit Consens des Landesherrn weiter verkauft werden.

Von Peter von Gusk gingen im Jahre 1415 90 Schock Budissiner (Bautzener) Stadtrente auf Christoph von Gersdorff zu Baruth über. Nach dem Tode Gotsches von Baruth — von Gersdorff's auf Baruth — wurden mit diesen 90 Schock Rente, als offen gewordenem Lehn, die Brüder George Johann und Peter Bircke von der Duba vom König Wladislaus 1495 belehnt. Die Brüder von der Duba hatten dafür von Neuem 500 Schock böhmische Groschen bezahlt und um diese Summe behielt sich der König die Wiederablösung der Rente vor. Durch die von Colditz kam auch das Hochstift Meißen in den Besitz städtischer Renten. Von der Jahresrente der Stadt Lauban hatte Caspar von Nostitz auf Zschochau und Rothenburg im Jahre 1484 40 Mark inne, die königliche Rente der Stadt Löbau besaßen 1487 der Pfarrer Balthasar Schoff zu Löbau und dessen Bruder Thammo.

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts brachten die Städte die von ihnen zu zahlenden königlichen Renten an sich und machten sich hierdurch rentenfrei.*)

Wie es scheint, ist Kaiser Karl IV. auch die Landrenten für gewisse Schulden zu verschreiben Willens gewesen. Im Jahre 1371 hatten Heinrich von Kittlitz für das an den Kaiser abgetretene Lubras 130 Schock jährliche Gülte auf die kaiserlichen Zinsen, Zölle und Gefälle zu Budissin in der Stadt, und „auf dem Lande jährlich aufzuheben", angewiesen werden sollen.

Von der Landschaft sind diese Renten stets als „zum Schlosse Budissin gehörige", d. h. als zur Bestreitung des Landeshaushaltes, zum Unterhalt des im Schlosse Budissin residirenden Landvogtes und der Landesbeamten u. s. w. bestimmte Gaben des Landes in Anspruch genommen worden. Ob die Landschaft — d. i. die Mannen in Vertretung des Landkreises — einen Widerspruch gegen die von Kaiser Karl IV. beabsichtigte Verschreibung der

*) Auch die Käufe über diese Renten wurden auf einen Wiederkauf geschlossen.

Renten des Landkreises erhoben haben, ist nicht bekannt. Derselbe hat nachher dem Lande die Zusicherung ertheilt: „daß keinerlei Rente, Zins, Nutzen, Gülte noch Gefälle vom Schlosse Budissin verkauft oder verschoben werden sollte.“ Dieselbe Erklärung gab König Mathias im Jahre 1482 ab. Doch war inmittelst von dieser Rente schon Einiges zu kirchlichen Zwecken ausgesetzt, auch waren Befreiungen verliehen worden. Durch ähnliche Zugeständnisse späterer Zeit verminderte sich das Einkommen aus dieser Rente, welche ungeachtet der im Laufe der Zeit an derselben vorgegangenen Veränderungen; als „die landvoigteiliche Rente“, wie sie später genannt wurde, bis in die neuere Zeit bestanden hat.*)

Man hat in den mittelalterlichen Zins- und Rentenkäufen verschleierte Zins-Darlehns-Contracte finden wollen. Man wird in dieser Hinsicht die alten eigentlichen Zins- und Rentenkäufe von den „auf einen Wiederkauf“ geschlossenen unterscheiden müssen. Bei den ersteren handelte es sich um die wirkliche, wenn auch nur zeitweise Erwerbung einer zu Recht bestandenen Zinsrente; die letzteren näherten sich dadurch, daß der Schuldner das für den Zins gezahlte Capital zurückgewähren konnte, den Darlehns-Contracten; doch bestand auch hier der verkaufte Zins in einer thatsächlich und rechtlich bereits vorhandenen Leistung.

Weit mehr nahmen die Zins- und Rentenkäufe die Natur von verzinslichen Darlehnsgeschäften an, als man dazu überging, den eigenen Grundbesitz mit einem Zinse zu dem Zwecke zu belegen, um diesen für sich selbst gegen Empfang eines Capitals „auf einen Wiederkauf“ zu veräußern.

Dem von der Kirche festgehaltenen Verbote des Zinsennehmens von Gelddarlehnen gegenüber blieb in der That dieser Ausweg nur übrig, um dem fortgeschrittenen Zeitbedürfniß Rechnung zu tragen.

Eine Selbstbelastung des eigenen Grundbesitzes mit Zinsen hatte die Kirche bisher zu ihren Gunsten schon vielfältig anerkannt. Oft waren auf diese Weise von Grundherrschaften des platten Landes Stiftungen für Kirche und Geistlichkeit errichtet worden. Noch im 13. Jahrhundert waren alle derartige Stiftungen, unangefochten von der landes- oder lehnsherrlichen Hoheit, lediglich mit der Autorität der Bischöfe zu Stande gekommen.

Von der Kirche konnte daher kein Widerspruch erhoben werden, als man die von ihr sattsam gebilligten eigenen Zinsbelastungen dazu benutzte, um gegen Einräumung eines solchen Zinses sich ein Capital zu verschaffen. Hierbei mußte eben nur die Form der Zins- und Rentenkäufe gewahrt und beibehalten werden. Sie wurde schließlich die von der Kirche allein gebilligte, in welcher Geld zu Zins aufgenommen werden konnte. Als im Jahre 1420 die schlesischen Bischöfe bei dem Papste angefragt hatten, ob die damals seit ziemlich hundert Jahren in Schlesien eingeführten Rentenkäufe erlaubt seien, hatte

*) Den Namen landvoigteiliche Rente hatte dieselbe erhalten, weil sie dem Landvoigte zu seinem und der Aemter Budissin und Görlitz Unterhalte dienen sollte. Sie bestand — ganz entsprechend den Satzungen der Jahre 1329 und 1336 — in Geld und Getreide. In Folge eines Uebereinkommens mit dem Landesherrn hatten die Oberlausitzer Stände im Jahre 1732 bis auf Widerruf anstatt der Natural-Getreide-Rente ebenfalls Geldbeträge bewilligt. Nachher ist die landvoigteiliche Rente nur in Geld entrichtet worden.

der Papst geantwortet, daß diese Rentenkäufe gestattet und dabei ein Zinsfuß freigegeben sei.

Mit der wiederkäuflichen Veräußerung eines Zinses blieb immer noch die Beschränkung verbunden, daß nur der Verkäufer des Zinses — der Schuldner — kündigen und das Capital zurückzahlen konnte.*)

Demungeachtet entwickelte sich in den Geldaufnahmen gegen wiederkäufliche Zinsen auf dem eigenen Grundbesitz ein reger Geschäftsverkehr.

Nachdem die Unterthanen auf dem Lande zum größeren Theile zu freieren Verfügungsrechten über ihren Grundbesitz gelangt waren, finden wir auch diese an dergleichen Geschäften betheiligt, zu welchen sie die „Vergünstigung" ihrer Herrschaft brauchten. Diese Vergünstigung wurde durch einen von der Herrschaft unter eigenem Siegel ausgestellten „Gunstschein" verbrieft, welchen der Zinskäufer empfing.**) Die älteste beglaubigte Zinsaufnahme auf ein bäuerliches Grundstück fand in dem bischöflich meißnischen Dorfe Gödau statt, wo im Jahre 1385 Johannes Stachow eine halbe Mark Jahreszins für 5 Mark Prager Groschen dem Dom-Capitel zu Budissin (Bautzen)

*) Die Rückzahlung eines Capitals konnte nur bei wirklichen Geldbarlehnen gefordert werden, die, weil keine Zinsen genommen werden durften, seltener vorkamen und gewöhnlich nur auf kürzere Zeit geschlossen wurden. Bürgermeister und Rathmanne zu Budissin (Bautzen) stellten am Freitage nach Apostel Theilung 1428 eine Schuldverschreibung über 50 Schock aus und versprachen, dieses Darlehn am nächsten S. Gallustage oder 14 Tage nachher zurückzuzahlen.

**) Ein solcher Gunstschein lautete:

Ich Hanss von Schreibersdorff zu Gorgk gesessen bekenne vor mich meyne Erben vnd Erbnehmen mit disem meinen offen brief vor allen dy en sehen horen oder lehsen, das der arbeitsame Pawel Monych meyn armmann vnd vndersesse zu Gorgk wonhafftigk mit meyner Gunst wissen vnd willen dem Erhafftigen N. N. recht vnd redlich vorkoufft hat eyne halbe margk groschen jerliches zinsses vmb fünff margk groschen vnd geldis ganghafftiger Müntzen recht landeswert dy em von genantem N. N. wol zu danke bezalt synt wurden, In vnd off seine Erben vnd Gütter vnd aller zugehörunge nichts vsgeschlossen ym genanten dorffe gelegen; sulchen zinss sol genanter mein armmann alle Jor jerlichen von seinen Güttern, dy er besitzet oder wer dy zukunfftiglichen besitzen vnd inhaben wird geben vnd reichen obgenanten N. N. halb vff Michaelis nechst komende vnd die ander helffte vff Walpurgis schirst dornach volgende vff seine eygene zerunge mühe vnd erbeit, vnd also hynforder vff dy genanten zwue tagezeiten als lange der kouff stehen wird. vnd so er seumigk wurde an Bezalunge sulcher zinssen, so mag obgedachter N. N. en[1]) seine Erben vnd Erbnehmen dorumb mit geistlichen vnd wertlichen gerichten angreifen vnd mahnen, des ich en nicht vordenken will vnd was er derhalben wurde vssgeben an brieffgelde oder ander zerunge thun. wy dy genant mochte werden, sol obgedachter meyn armmann dis alles wiederstatten vnd one widerrede bezalen. Vnd genanter meyn vndersesse gelobet seine Gütter mit aller zugehorunge nicht zv vorkouffen vorsetzen noch vorwechseln on genanten N. N. wissen vnd willen. Vnd Ich obgenanter Hanss von Schreibersdorff zu Gorgk gesessen gelobe meynen armmann vnd seyne gütter zu vordinen kegin meyne ober Herrschaft one genanten N. N. mithülfe vnd obgedachter N. N. hat meynem armmann seinen Erben vnd Erbnehmen solche gunst vnd freundschaft getan, dass sie sulchen jerlichen zinss mögen wiederabkouffen wenn sie wollen vnd vormogen vmb solche summa geldes vnd müntze wy obgeschriben mit bezalunge der vorsessen zinssen nach anzal der vorgangenen zeit. dass alle obgeschribene Stucken kowffe puncta vnd Artickel stehte vnd vnvorbrochlichen sullen gehalden werden, vnd des zu einem waren bekenntniss vnd mehrer sicherheit habe Ich Hanss von Schreibersdorff zu Gorgk gesessen meyn eigen Ingesigel mit gutem wissen an disen brieff hengen lassen, der geben ist nach Cristi geborth im funffzen hundertsten vnd sechzenden Jore am Donnerstage nach Servatii.

[1]) ihn.

auf seiner Schänke und anderen Besitzungen im Dorfe verkauft hat. (in et super bonis meis in villa Godow super taberna et alia heredidate, quam ibidem possideo.)

Wie die über Unterthanen-Zinsen geschlossenen Käufe „auf einen Wiederkauf", so begriffen auch die wiederkäuflichen Veräußerungen von Zinsen auf dem eigenen Grundbesitz eine Versetzung, und zwar hier die Versetzung des Grundstücks, von welchem der Zins gewährt werden sollte, für das gezahlte Capital.

Die Versetzung eines Besitzthums konnte jedoch vom Besitzer nur mit Einwilligung seiner Erben giltig vorgenommen werden. Auch gehörte dazu bei Lehngütern der Lehns-Consens, bei bäuerlichen Besitzungen die Vergünstigung der Herrschaft, bei städtischen Grundstücken die richterliche Genehmigung und in allen diesen Fällen die Eintragung in die dafür angelegten Gerichtsbücher.

Den Inbegriff der wiederkäuflichen Zinsveräußerungen auf dem eigenen Grundstücke drücken die gerichtlichen Einträge des im Jahre 1424 angelegten Stadtbuches (Gerichtsbuch, Stadt-Memorial) der Stadt Budissin (Bautzen) in folgender Fassung aus:

A. had versaczt alle sine gut varinde vnd vnvarinde dem B. vor x marg, davon her des Jares czinssen sal alzo gewonlich ist vff einen widderkauff; daz sint geczuge N. N. anno dom. etc. folgen als Zeugen der Richter und die Schöppen des Gerichtes.

Vergleicht man diese Einträge mit dem Inhalt der Zinsbriefe selbst, so zeigt sich, daß man das Wesen derselben bereits von der Form unterschied.*) Die letztere mußte beibehalten werden, um nicht mit der Kirche in Collision zu kommen. Auch die weltliche Autorität schloß sich den Ansichten der Kirche an. Durch die Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts wurde der Zins- und Rentenkauf für die einzig erlaubte Art des zinsbaren Darlehns erklärt; namentlich sollte der Schuldner nur kündigen können. Im Jahre 1600 wurde erst erlaubt, daß der Schuldner contractlich versprechen konnte, im Falle eines Verzugs auch seiner Seits eine Kündigung anzunehmen.

---

*) Ein Zinsbrief vom Jahre 1469, über welchen der Eintrag in dem Stadtmemorial so, wie oben angegeben, lautete, hatte folgenden Inhalt:

Nicolaus praeposituræ Budissinensis Officialis tenore praesentium recognoscimus Universis, quod coram nobis constitutus personaliter Symon Newmeister lutifigula in suburbio Budissinensi morans publice et sponte tam suo, quam uxoris et heredum suorum nominibus recognovit, se rite et sponte vendidisse venerabili Magistro Nicolao Becherer dimidiam marcam grossorum annui census sub titulo reemptionis pro quinque marcis grossorum monetae currentis in et super domo habitationis suae. Et promisit idem venditor dimidietatem hujusmodi census singulis annis ad festum Walpurgis et aliam ad festum Michaelis soluturum, nisi facultas venditoris ad tantum se extenderet, ut dictos census reemere posset et vellet, quod tunc emptor favere tenetur et debet, p. p. p. Dat, et act. in Budissin ao. dom. 1469 die vero septima Novembris praesentibus N. N. testibus.

Auf der Rückseite dieses Zinsbriefes findet sich folgende Bemerkung über den gerichtlichen Eintrag:

Signatum et scriptum in praetorio in memoriali civitatis Budiss.

In der Praxis waren jedoch schon manche Abweichungen vorgekommen.*) Schon im 16. Jahrhundert hatte man mit dergleichen Zinskäufen den Begriff verzinslicher Darlehne verbunden. Aus der „Versetzung" des fahrenden und nicht fahrenden Gutes ging die Hypothek an Grundstücken hervor. Einzelne Schuldverschreibungen mit Bestellung eines Unterpfandes an unbeweglichen Gütern kommen schon im 16. Jahrhundert vor.

Hierin allenthalben gingen die Städte voran, in welchen das römische Recht die stärkste Vertretung fand und welche auch am zeitigsten der kirchlichen Reformation sich angeschlossen hatten. Die Statuten des 16. Jahrhunderts der Städte Budissin (Bautzen), Görlitz und Lauban sprachen schon vom Aufnehmen von Geld auf Zinsen und von Verpfändung der Güter für Schulden.

Im 17. Jahrhundert kommen wiederkäufliche Zins- und Rentenkäufe nur dann noch vor, wenn die katholische Kirche mit Geldern ihrer Stiftungen betheiligt war.

Schon frühzeitig sind in den Städten alle Verträge, welche Immobilien betrafen, zur richterlichen Kenntniß und Bekräftigung gebracht worden.; Man erkannte in der letzteren die richterliche Verbürgung für die Gesetzlichkeit und Giltigkeit des Vertrages.

Die vom Kaiser Sigismund im Jahre 1433 bestätigten Statuten der Stadt Görlitz, welche man für die ältesten dieser Stadt hält, erwähnen die eigenthümliche Gerichtsverfassung: „daß, was ein Mann dem andern um Geldschuld u. s. w. vor einem Schöppen der Stadt Görlitz verwilligt, dieselbe Kraft und Giltigkeit habe, als ob es in gehegter Bank — d. i. vor dem Gericht — oder vor dem Rathe der Stadt geschehen wäre."

Erst die späteren, ebenfalls noch in das 15. Jahrhundert fallenden Statuten der Stadt Görlitz enthalten das Gebot, daß Niemand ohne Vorwissen und Erlaubniß des Rathes Zinsen auf einen Wiederkauf auf sich nehmen sollte. (Ouch sal nymandis geld zcu zcinsse vff wedirkouffe vff sich nehmen, er thu iss denn mit des Rathis wissen lawbe vnd willen.)**) Auch in den anderen Städten bestanden ähnliche Vorschriften. Die Statuten der Stadt Budissin (Bautzen) aus der Mitte des 16. Jahrhunderts enthielten die Bestimmung: „Es soll Niemand, es sei Mann oder Frau, einige Summe Geldes, groß oder klein, weder von Geistlichen noch Weltlichen auf Zinsen nehmen und also der Stadt Güter verpfänden und beschweren; es geschehe denn mit Gunst und Wissen des Rathes; und wem es vergunst und nachgelassen wird, das soll in der Stadt Memorial geschrieben werden."

Offenbar haben bei diesen Vorschriften noch andere Rücksichten obgewaltet, als die Sorge für den legalen Abschluß der betreffenden Geschäfte.

*) Auch früher bereits hatte man sich nicht immer daran gebunden, daß der Käufer eines Zinses nicht kündigen konnte; es kamen in Contracten hierauf bezügliche Bestimmungen vor. Im Jahre 1377 verkauften die Brüder Heinrich und Jone von Gerhartisdorff (Gersdorff) zu Paulsdorf ½ Mark jährlichen Zins für 5 Mark und wurde der Zins auf die Besitzung des Bauers Peter Rencz in Paulsdorf angewiesen (bewist). Die Brüder von Gersdorff behielten sich den Wiederkauf vor; doch sollte auch Christian von Gersdorff, wenn er sein Geld wieder haben wollte, 2 Monate vorher kündigen können. (Ouch ap der Crista das gelt wedir welde haben, des zal her vorzagen czweene moynden.)

**) Script. rer. Lusat. Neue Folge I. S. 386.

Es sollten die Bürger der Städte auch hinsichtlich des Schuldenmachens unter obrigkeitliche Controle gestellt sein. Denn nach den patriarchalischen Ansichten, welche man damals über die Obliegenheiten einer städtischen Obrigkeit hatte, sollte Alles fern gehalten werden, was den inneren Wohlstand und hierdurch das Ansehen der Städte nach außen schwächen oder gefährden könnte; und dahin rechnete man auch das Aufnehmen zu vieler Zinsen auf städtische Grundstücke.

Diese Fürsorge hat sich besonders der Rath zu Görlitz angelegen sein lassen. Denn nicht genug, daß die Aufnahme von Geld auf Zinsen in Görlitz von der jedesmaligen Erlaubniß des Rathes abhängig sein sollte, so wurde nach dem Jahre 1476 auch die statutarische Vorschrift erlassen: Vnd ab der Rath durch redlicher vrsachen willin jmandis vergonnen wurde zcinsse vil adder wenig vff sein erbe zcu nehmen, sal em nicht vergunst werden ane burgen dy do dem Rathe globen sullen, by allen jren guttern, ab er eyn sulcher zceitt em vom Rathe gesatz, die zcinsse widder nicht abelossen wurde, das dy borgen sulchs geldis an alle irlassunge verfallen sullen seyn.*) Jeder Schuldner sollte also noch Bürgen stellen, welche mit ihrem Vermögen dafür zu haften hatten, daß innerhalb der vom Rathe gestellten Frist der Zins wieder abgelöset, d. h. das auf Zins genommene Capital zurückgezahlt würde.

Ob diese Vorschrift in Ausführung gekommen ist, ist nicht bekannt. Im Jahre 1517 hatte jedoch der Rath zu Görlitz wahrgenommen: „daß Erbe und Güter mit Zinsen auf Wiederkauf eine Zeit lang bishero fast beschweret und verteuffet sein worden.“ Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sollte es von dem Ermessen des Rathes abhängen, ob dem Käufer eines Grundstücks gestattet würde, das Grundstück mit den darauf haftenden Zinsen zu übernehmen, oder ob dieselben zuvor abgestoßen werden müßten. Damit der Rath in den Stand gesetzt würde, diese Prüfung über den Schuldenstand des Grundstücks vorzunehmen, wurde am Dinstage nach Allerheiligen 1517 von dem Rathe mit Vollwort der Aeltesten und Geschworenen gewillkührt und verordnet: „daß hinfort Niemand erbliche Güter ohne Willen und Wissen des Rathes wiederkaufen oder verkaufen sollte bei gesatzter des Rathes Strafe und Buße.“

Dieselbe Vorschrift enthielten die Görlitzer Statuten vom 29. Mai 1566. Diese Statuten wiederholten auch das Gebot, daß Niemand ohne des Rathes Erlaubniß Geld zu Zins auf Wiederkauf auf sich nehmen sollte; erst nach Ertheilung dieser Erlaubniß sollte die richterliche Verschreibung im Stadtbuche geschehen können.

Mit dem Aufschwunge des allgemeinen Verkehrs im 13. und 14. Jahrhundert hatte das Rechts- und Gerichtswesen nicht gleichen Schritt gehalten. War auch die Form für Rechts-Ertheilungen vorhanden, so war es doch immer noch schwierig, zu seinem vollen Rechte überhaupt oder bald zu gegelangen. In bürgerlichen Sachen fehlte es zuletzt an einer genügenden Gerichtshülfe.

Bei dem Abschluß von Zinsverträgen auf einen Wiederkauf, wie überhaupt bei Verschreibung einer Schuld wurde daher von dem Gläubiger öfters

*) Script. rer. Lusat. Neue Folge. I. S. 404.

noch eine besondere Sicherstellung seiner Forderung verlangt. Gewöhnlich wurde diesem Verlangen durch die Gestellung von Bürgen entsprochen.

Außerdem wurde auch bisweilen rittermäßigen Männern gegenüber das „Einreiten" — obstagium, auch die Leistung oder Einleistung genannt — bedungen. Der Schuldner verpflichtete sich dabei, in dem Falle, daß eine Termins-Zahlung des Zinses oder eine schuldige Zahlung nicht binnen der gesetzten Frist geleistet würde, innerhalb einer gewissen Zeit mit einer Anzahl von Pferden und Begleitern oder Dienern sich an einen bestimmten Ort begeben und dort auf eigene Zehrung so lange bleiben zu wollen, bis die Zahlung erfolgt sei.

Man hat in dem „Einreiten" bisweilen eine Leistung erblicken wollen, durch welche der Schuldner, indem er seinem Gläubiger sich übergiebt, seiner persönlichen Freiheit entsagt. Allein es war damit noch ein anderer Zweck verbunden. Da nämlich der säumige Schuldner die Kosten des Einreitens selbst tragen mußte, so nahm man an, daß derselbe, ehe er diese Kosten sich zuzog, lieber die rückständige Zahlung aufzubringen sich bemühen würde. Gewöhnlich wurden auch, um die Kosten des Einreitens zu steigern und durch deren Höhe den Schuldner abzuschrecken, daß er es nicht zum Einreiten kommen lasse, eine größere Zahl von Pferden und Dienern ausbedungen, mit welchen in die Herberge des betreffenden Ortes eingeritten werden sollte.

Im Jahre 1369 am Montage nach S. Agnesentag hatten die Oberlausitzer Sechsstädte sich dem Kaiser Karl IV. und dessen Kanzler, dem Erzbischof Johannes von Prag, zu einer Zahlung von 600 Schock für den S. Jacobstag verpflichtet und sollten im Falle eines Säumnisses aus jeder Stadt ein Bürgermeister und zwei Personen aus den Räthen, Jeder mit einem Knecht und zwei Pferden — also 36 Mann mit eben so viel Pferden — in Prag einreiten und Leistung thun.

Als ferner der Rath in Budissin (Bautzen) im Jahre 1410, nach vorausgegangenen trüben Ereignissen in seinem Vermögen zurückgekommen war, lieh ihm Peter Ungerathen zu Liegnitz 260 Mark zu $7^9/_{13}$ Prozent, oder wie es in dem vom Rathe am 21. September 1410 ausgestellten Schuldbriefe heißt: der Rath zu Budissin verkaufte an Peter Ungerathen in Liegnitz 20 Mark ehrlichen Zinses um 260 Mark auf einen Wiederkauf. Der Rath verpflichtete sich dabei zu dem „Einreiten" folgendergestalt: Geschee [1]) auch ob wir den vorgenanten Peter Vngerathen vnd nach seyme tode seynen elichen erben vnd rechten nachkomlingen den vorgenanten czins vff die vorgenanten tage, wen sich das geborte [2]), nicht geben worden [3]) aller mosse als vorgeschreben stet, so globen [4]) wir in guter truwen [5]) ane argeliste vnd an alle Widerrede, das der Burgermeister mit czween Ratmanen vnd mit czween Scheppen, die czu der czeit werden sein an dem Rate der Stat Budissin, czu hand obir acht tage nach der irsten manunge, wen die geschit, vnd Peter Vngerathen der vorbenante ader nach seyme tode seyne elichin erbin vnd rechten nachkomlinge nicht lenger vorbas mer leiden noch emperen [6]) wellin, keigen legnitz in dye Stat reiten sullen, als lange bis in der versessene vnvorguldene czins gancz vnd gar werde beczalt vnd vorreicht.

---

[1]) Geschähe es auch, daß wir ꝛc. [2]) gebührte. [3]) würden in aller der Maße, wie vorgeschrieben steht. [4]) geloben. [5]) Treue. [6]) entbehren wollen.

Nachdem 1571 in Deutschland verboten worden war, den Schuldner contractlich zum „Einreiten" zu verpflichten, so wurden in der Oberlausitz durch die Polizei-Ordnung vom 18. Mai 1582*) die „Leistungen" oder „Einleistungen" ebenfalls verboten; blos die Bürgen des Schuldners sollten von dem Gläubiger zu dem Zwecke eingefordert werden können, um sich wegen des Briefs und Siegels zu vergleichen und auf Zahlung bedacht zu sein. Diesen Bürgen sollten dabei nicht mehr als zwei Pferde — zum Einreiten — und für Mann und Roß an Zehrungskosten auf Tag und Nacht nicht mehr als 60 Kreuzer passiren — mehr sollte also der Schuldner an Kosten nicht zu tragen haben.

Nachdem schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an einer Verbesserung des Rechtswesens gearbeitet worden war, trat dieselbe im Anfange des 17. Jahrhunderts und mit ihr ein geordneteres Verfahren in Schuldsachen und bei Hülfsvollstreckungen ein. Hiermit erledigte sich auch die bisher noch zulässige „Einmahnung" der Bürgen eines Schuldners.

Obwohl die Reformation in der zeitherigen Geld- und Zinswirthschaft nichts änderte — Luther mißbilligte bekanntlich ebenfalls, daß von Geld-Darlehnen Zinsen genommen würden — so entstand doch mit ihr in der Oberlausitz eine Agitation gegen die bisherigen hohen Zinsen.

Immer noch hatte der Zinsfuß von zehn Prozent bei den wiederkäuflichen Zinskäufen die Regel gebildet. Im Besondern hatte die Kirche ihre Gelder zu so hoher Rente angelegt, und der weitaus größere Theil aller auf Zins genommenen Gelder rührte von Kirche und Geistlichkeit, wie aus frommen und milden Stiftungen her. Das Meiste davon hatte der ziemlich verschuldete Landadel in Händen. Doch waren auch in den Städten einzelne Grundstücke mit einer höheren Zinsenlast behaftet.

Es lag im Geiste jener Zeit, daß die Zinsen, zu welchen die Kirche — mit ihr aber auch Laien — ihr Geld angelegt hatten, jetzt auf einmal für unchristlich erklärt werden sollten. Man darf sich nicht wundern, daß die Klage über die hohen Zinsen allzumeist von Denen ausging, welche viel zu zinsen hatten. Doch war auch in den Meißnischen Landen schon allgemein der Zinsfuß auf fünf Prozent herabgegangen.

Noch bei Lebzeiten des Königs Ludwig von Böhmen, welcher am 26. August 1526 im Kriege gegen die Türken bei Mohacs sein Leben verlor, hatten die Sechsstädte bei der böhmischen Regierung gebeten: „den unchristlichen Wucher in der Zinsnahme durch Herabsetzung der zehn Prozent auf fünf Prozent abzustellen, weil derselbe verderblich sei, auch in andern Ländern fünf Prozent genommen würden."

Nachdem König Ludwig darauf genehmigt hatte, daß nur fünf Prozent gegeben und genommen würden, hatten die Städte diese Weisung für sich selbst und für die Angehörigen ihrer Städte angenommen, jedoch ein gleiches Zugeständniß dem Landadel rücksichtlich der an städtische Kirchen, Stiftungen und andere Kassen zu zahlenden Zinsen verweigert.

*) Oberl. Collect.-Werk T. 1. S. 375.: „Von Zehrungen im Einreiten oder Leistungen."

Da der Landadel dies sich nicht gefallen lassen wollte, so kam es zu Streitigkeiten. Die Sechsstädte und die Ritterschaft lagen damals ohnehin schon in harten Verfassungskämpfen. Durch die hinzutretenden Zinswirren wurden die Parteien nicht versöhnlicher gestimmt.

Am Montage nach Simon Judä 1525 fand auf dem Schlosse Budissin eine Verhandlung statt, bei welcher man übereinkam, „daß die Mannschaft des Landes von den Hauptleuten in ein itzlich Weichbild, dahin sie Zins schuldig, auf einen bestimmten Tag gefordert, daselbst in Anwesenheit von Deputirten der Städte zwischen den betreffenden Geistlichen oder Stifts-Procuratoren und den Zins-Schuldnern verhandelt und Mittel und bequeme Wege gesucht werden sollten, sie endlich darum zu vertragen."

Doch klagten die Sechsstädte noch im Jahre 1527, daß von Hospitalien, Brüderschaften, Priestern und Gestiften, von welchen die Landschaft merkliche Summen auf Zins empfangen hätte, kein Zins gezahlt, auch das Capital nicht erstattet würde, obschon der mit der Schlichtung der Streitigkeiten zwischen dem Landadel und den Sechsstädten beauftragte damalige Landvoigt Herzog Karl von Münsterberg dem Adel dies auferlegt hätte.

Später kam es, und zwar, wie es heißt, zufolge eines königlichen Befehles, dahin, daß „der Mannschaft und ihrer Freundschaft von den Sechsstädten nachgelassen wurde, daß an wiederkäuflichen Zinsen nicht mehr als fünf Prozent gegeben und anstatt der alten, neue auf fünf Prozent lautende Briefe ausgestellt werden sollten."

Obwohl hierdurch eine fünfprozentige Verzinsung zur allgemeinen Anerkennung gekommen war, so versagte doch die alte Kirche ihren Beitritt. Sie verlangte nicht nur die in den alten Briefen verschriebenen zehnprozentigen Zinsen, sondern gab auch nach wie vor ihre Kirchen- und Stiftsgelder nur gegen zehnprozentige Zinsrente aus. Schon im Jahre 1535 hatte der Stellvertreter des Landvoigts einen für eine Kirche ausgestellten Zinsbrief nur mit dem Zusatze bestätigt, daß die 10 Mark Zins von 100 Mark wider Willen und Befehl des Königs und daher die Schuldner nur fünf Prozent zu gewähren schuldig seien.

Als ferner im Jahre 1540 der sehr verschuldete Heinrich von „Plaunitz zu Radibor" zehn Gulden auf einen Wiederkauf an eine katholische geistliche Stelle für 100 Gulden verkauft hatte, so gab in Stellvertretung des Landvoigts der damalige Amtshauptmann Nickol von Gersdorff zu Malschwitz seine Genehmigung nur mit dem Zusatze: „daß die 100 Gulden Hauptsumme bis auf ferneres Verschaffen Königlicher Majestät oder sonsten gemeiner Landes-Verordnung jährlich nicht höher, denn mit fünf Gulden bereiter Münze und Zahl verzinset werden dürften."

Erst durch die vom Kaiser Rudolph am 18. Mai 1582 bestätigte Landes- und Polizei-Ordnung der Oberlausitz wurden feste Bestimmungen über den Zinsfuß getroffen. Danach sollte Niemand bei Verlust des halben Theiles der ausgeliehenen Summe mehr als sechs vom Hundert geben oder nehmen.

So lange die Oberlausitz unter böhmischer Landeshoheit gestanden hat, war sie der deutschen Reichsgesetzgebung entrückt gewesen. Nach dem Uebergange an Chursachsen 1620 und 1635 trat sie derselben wieder näher. Nach dem Regensburger Reichstags-Abschiede vom 17. Mai 1654, welcher (§ 174.) bestimmte, „daß künftige Zinsen und Interessen aus wiederkäuflichen Zinsen oder vorgestreckten Anlehen mit nicht mehr als fünf Prozent bezahlt werden

sollten", stellte sich auch in der Oberlausitz der Zinsfuß allgemein auf fünf Prozent fest.

Das sächsische geschärfte Banqueroutir-Mandat vom 2. August 1782 ließ es bei fünf Prozent Zinsen für ausgeliehene Capitalien oder auf Credit gegebene Waaren bewenden; für Wechsel wurden sechs Prozent nachgelassen.

Die neuere Zeit hat mit Beseitigung der Zinsbeschränkungen die Freiheit in der Zinsnahme wieder hergestellt, welche schon bei den alten Zins- und Rentenkäufen, obwohl in anderer Form, bestanden hat.

Anhang.

Die Sichtung des Materials zu der vorstehenden Darstellung über das Zins-, Renten- und Geldwesen unserer Vorzeit hat auch nach anderen Seiten hin nicht unwichtige Aufschlüsse geboten. In dieser Hinsicht sind im Besonderen die Nachrichten bemerkenswerth, welche sich über die in der Oberlausitz im Umlauf und Gebrauch gewesenen Münzen und Geldwerthe vorfinden. Wir lernen daraus nicht nur die letzteren selbst, sondern bisweilen auch das Werthsverhältniß kennen, in welchem die Zahlungsmittel zu einander gestanden haben.

Außerdem sind bei der Sammlung des Materials auch einige, zur Zeit noch nicht bekannte Nachrichten über das Görlitzer Münzwesen zu Tage gekommen, welche in Verbindung mit den aus den Görlitzer Raths-Annalen bereits bekannten, zur Illustration des Oberlausitzer Münzwesens dienen.

Alle diese Nachrichten sind auf den nachstehenden Blättern zusammengestellt worden.

So wenig hierbei eine geschichtliche Darstellung des Oberlausitzer Geld- und Münzwesens beabsichtigt worden ist, so ist auch auf die Valuta-Verhältnisse der alten Zahlungsmittel, im Vergleiche zu den Geldwerthen unserer Zeit, nicht eingegangen worden. Der Versuch hierzu müßte einer fachkundigeren Feder überlassen bleiben.

Die gegenwärtigen Mittheilungen sollen nur einen Ueberblick über das in den erwähnten Beziehungen Gefundene bieten.

Dieses besteht in Folgendem: Unter der Herrschaft der Deutschen kamen in dem Lande Milcze, wie es damals noch hieß, die schon früher gewöhnlichen Münzen, nämlich die Denare, vor. Nur diese, nicht auch die Schillinge (solidi) scheinen gemünztes Geld gewesen zu sein. Gerechnet wurde übrigens nach der Mark oder dem Talentum, d. i. dem Pfund Silber.

In dem Gau Görlitz hat im Jahre 1052 eine Abgabe für Waldnutzung im Betrage von 6 Denaren bestanden.

In der folgenden Zeit wird unter böhmischer Landeshoheit in Urkunden (1225 und 1261) die Mark Silber erwähnt.

Nachher trat die Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg ein. Dieselben ließen abwechselnd in Budissin (Bautzen) und Görlitz die Münze halten. In dieser Zeit kommt neben der Mark das Talentum, als Werthsbezeichnung, öfters vor, ferner außer den Schillingen und Denaren auch der ferto — Vierdung.

1284 wurde eine Zahlung nach der Mark „Stendal'schen" Silbers bestimmt,

1285 nach der Mark Budissinischen Gewichts und Silbers.

1296 verkaufte die Wittwe Rüdigers von Schluckenau, Catharina, mit ihrem Sohne 10 Schillinge Jahreszins auf drei Gärten vor der Stadt Budissin (Bautzen). Von dem einen dieser Gärten waren zu zahlen $4^1/_2$ Schillinge, von dem zweiten 4 Schillinge und von dem dritten 18 Denare. Achtzehn Denare betrugen also $1^1/_2$ Schillinge, mithin ein Schilling 12 Denare.

In Böhmen ging unter der Regierung des Königs Wenzel II. († 1306) eine sehr wichtige Münzreform vor. Das bisherige Münzwesen wurde umgestürzt; es wurden neue Münzen geschlagen, von welchen 60 Stück auf die Mark Silber gehen sollten; sie wurden Groschen (grossi) und entweder böhmische, oder nach der Münzstätte Prager Groschen genannt. Bald darauf wurde auch in den meißnischen Landen zur Prägung von Groschen vorgeschritten.

Mit den böhmischen Groschen kam die Rechnung nach Schocken, nämlich Groschen-Schocken auf.

Der Groschen zerfiel in Denare. Dieselben waren jedoch ganz verschieden von den alten Denaren, von welchen 12 einen Schilling ausmachten. Die Groschen-Denare waren das, was man später unter den Pfennigen begriff.

Schon unter den Markgrafen von Brandenburg bürgerte sich die neue Münze und Rechnung in den Landen Budissin und Görlitz ein. Nachdem Budissin 1319 wieder unter böhmische Landeshoheit getreten war, wurde der Gerichtszins der Stadt Budissin (Bautzen) für 150 Schock Groschen Prager Denare abgelöst. (pro centum et quinquaginta sexagenis grossorum denariorum Pragensium.)

Neben den Schocken wurde die Rechnung nach der Mark beibehalten. Außerdem zahlte man auch noch in Talenten und sprach noch von einem ferto — Vierdung, womit der vierte Theil einer Mark bezeichnet wurde; doch wird in einer Urkunde von 1348 der Vierdung auch für den vierten Theil eines Schockes gebraucht.

Das Talentum zerfiel in dem Meißnischen Lande in 20 Schillinge und der Schilling in 12 (alte) Denare.*)

Ueber die Berechnung eines Talentum in dem Lande Budissin giebt die Urkunde über den Verkauf von 6 Talenten Jahreszins in dem Dorfe Wilthen an das Dom-Capitel in Bautzen vom Jahre 1324 Auskunft. Diese 6 Talente waren in Budissiner Denaren zu zahlen gewesen. Die Zusammenrechnung der in der Urkunde verzeichneten einzelnen Zinsbeträge ergiebt, daß hier ein Talentum 20 Schillinge und 8 Denare betragen hat. Es müssen demnach die Budissiner Denare leichter an Gewicht gewesen sein, als die meißnischen.

Die Einführung der Groschen- und Schock-Rechnung bewirkte, daß fortan auch das Talentum und die Mark nach Groschen berechnet wurden.

Im Jahre 1327 wurde der Pfarrer Otto von Jauernick als Canonicus bei der Collegiatkirche in Budissin (Bautzen) eingesetzt. Nach der In-

---

*) S. den Vorbericht des Herausgebers des Codex Dipl. Saxon. Regiae, E. G. Gersdorf, zum Urkundenbuche des Hochstifts Meißen. 1. Band. S. XXVIII.

stallations-Urkunde war derselbe verbunden, „am Tage des Jahresgedächtnisses des verstorbenen Propstes Bernhard von Leipa nach dem Feste des heiligen Odalrich ein Talentum, nämlich 40 Groschen — wie es wörtlich heißt — zu zahlen. (Item in anniversario dom. Bernhardi de Lypa, qui est post festum S. Odalrici, solvere tenebitur unum talentum, id est quadraginta grossos.)

Man nahm also hier den Werth eines Talentes zu 40 Groschen an, und den gleichen Werth hatte damals, wie wir sehen werden, die Mark.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts verschwindet das Talentum und der Vierdung. Der Schilling wurde für die Theilung der Mark beibehalten, jedoch ebenfalls nach Groschen berechnet. Der Groschen zerfiel in Denare (Pfennige). Außerdem kommt bisweilen noch der nummus und der Heller (hellerus) vor.

Daß die Mark in vier Schillinge getheilt wurde, geht aus Urkunden von den Jahren 1333, 1350, 1358, 1385 und 1388 hervor, in welchen es heißt: quatuor solidi pro una marca computati, oder auch: vier Schillinge auf die Mark gerechnet nach polnischer Zahl.

Im Jahre 1381 errichtete der Domherr und Cantor Caldenborn eine Armen-Stiftung. Er setzte 3 Schillige 6 Groschen jährlichen Zins aus und bestimmte, daß davon 18 Ellen Landtuch, die Elle zu 2 Groschen, gekauft und von diesem Tuche drei Personen, jede 6 Ellen, zu einem Rocke erhalten sollten. Es müssen also 3 Schillinge 6 Groschen dem Preise des Tuches von 36 Groschen gleich gewesen, und demnach hat der Schilling 10 Groschen betragen.

Da vier Schillinge eine Mark ausmachten, so hielt die Mark vierzig Groschen.

Neben den Groschen kam zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts der ungarische (Gold-) Gulden als gemünztes Geld höheren Betrages in Aufnahme.

In Böhmen waren die Groschen schon von der Zeit des Königs Johann des Luxemburgers an immer geringer an Silbergehalt geworden. Auch dessen Nachfolger thaten nichts, um das Münzwesen zu heben. Im Gegentheil verschlechterte sich der böhmische Groschen mehr und mehr.

Im 15. Jahrhundert trat dann eine Münz-Calamität ein.

In der Oberlausitz brachen außerdem zufolge der Görlitzer Münze mancherlei Wirren aus.

Vermöge eines älteren Privilegiums hatte der Rath zu Görlitz bei dem Kaiser und König Sigismund († 1437) ein neues Privilegium ausgebracht, Pfennige und Heller in seiner eigenen Münze zu schlagen. Demnach waren in Görlitz große und kleine (Silber-) Pfennige gemünzt worden, von welchen ersteren 7 auf einen böhmischen oder Prager Groschen gingen, während 7 kleine Pfennige einen gemeinen Zahlgroschen ausmachten. Mit diesem „gemeinen Zahlgroschen" hatte es die eigenthümliche Bewandniß, daß derselbe nur dem Namen nach, nicht als gemünztes Geldstück existirte. Ein solcher Groschen konnte also nicht anders als durch 7 kleine Pfennige gewährt werden.

Der Görlitzer Bürgermeister Hasse erzählt von dieser Münze in den Görlitzer Rathsannalen Folgendes:*)

Vmmb solch furnem der muntze scin land vnd stete mit den von Gorlitz zu rechte komen erstlich vor Konig Albrecht vnd nochdem derselb nicht lenger den zwei jhar geregirt folgende vor Konig Laslaw der ouch in seinen jungen jaren gestorben vnd dornoch fur Konig Georgen, von welchem ein spruch geschehen, das lande vnd stete die gorlitschen pfennigen nemen solden.

Der Rath zu Görlitz hatte also schon bei und nach Errichtung seiner Münze von den Städten und von der Ritterschaft Anfechtung erfahren.

Als die böhmischen Groschen so gering geworden waren, daß sie Niemand mehr nehmen wollte, so brachten die böhmischen Stände bei dem zur Zeit das böhmische Gubernium führenden Georg Podiebrad mehrere Klagen an. Der Gulden, welcher bisher höchstens 18 bis 24 böhmische Groschen gegolten hatte, war bis auf 34 böhmische Groschen gestiegen. Die Stände waren stets auf eine Verbesserung vertröstet worden: „sie sollten den Gulden nur noch eine kleine Weile 34 Groschen gelten lassen.“ Im Jahre 1465 wiederholten sich die Beschwerden der böhmischen Stände. Da auch diese erfolglos blieben, so griff man in Böhmen zu den meißnischen Groschen.

Auch in der Oberlausitz geschah dies.

Nicht lange Zeit vorher hatte Herzog Wilhelm von Sachsen bei dem böhmischen Gubernator zu Prag gegen die Stadt Görlitz wegen gewisser Zahlungen geklagt, die zu seinen Unterthanen gehörige Kaufleute in Görlitz zu fordern hatten. Dem Görlitzer Rath, welcher sich deshalb verantworten mußte, war hierauf vom Gubernator Georg Podiebrad mitgetheilt worden, daß die böhmische Regierung die Absicht hätte, „eine große Münze, ganghaftig durch die Krone Böhmen, Schlesien und die Lande Budissin und Görlitz aufzurichten und in nächster Zeit auszugeben“.

Nachdem hierauf der Rath zu Görlitz, welcher seine eigene Münze im Cours erhalten wollte, die meißnischen Groschen hatte verbieten lassen, beschwerte sich die Görlitzer Ritterschaft, welche damals schon in anderen Sachen mit dem Rathe in Klage lag, bei dem Gubernator Böhmens, daß der Rath zu Görlitz eine neue Münze aufgebracht und die meißnischen Groschen verboten hätte, obwohl dieselben ganghafftig wären in den Landen und in der Krone Böhmen; übrigens erhielten die Landleute für das, was sie in die Stadt zum Verkauf brächten, keine andere Zahlung, als eitel Görlitzer Pfennige.

Darauf erwiderte der Rath zu Görlitz: es sei seiner Zeit für nothwendig erkannt worden, die Stadt, um zukünftigen Schaden zu vermeiden, mit einer eigenen Münze zu versorgen. Von diesem Vorhaben sei auch die Ritterschaft des Görlitzer Kreises in Kenntniß gesetzt worden. Ein wirkliches Verbot der meißnischen Groschen hätte der Rath nicht erlassen; in Erwartung, daß die böhmischen Groschen verbessert werden würden und aus Besorgniß künftigen Schadens, hätte er den Seinigen nur gerathen und geheißen, der meißnischen Groschen, zu deren Annahme sie ohnehin nicht verbunden und welche ebenfalls sehr verringert und geschwächt seien, sich auf ein Vierteljahr zu entschlagen und sich mit Gulden und mit Pfennigen der Stadt Görlitz eine Zeit lang zu behelfen. Da nun aber der Rath vernommen hätte, daß das

*) cf. Script. rer. Lusat. Neue Folge. III. S. 440.

Ausgeben besserer böhmischer Münze sich verziehe, und weil die Ritterschaft danach stehe, daß die meißnischen Groschen gangbaftig würden, so gönne und gestatte er derselben, den Seinen und Jedermann in der Stadt Görlitz, mit meißnischen Groschen einzukaufen, zu verkaufen, zu handeln und zu bezahlen, so lange, bis eine andere böhmische Groschenmünze ausgegeben werden würde.

Dazu kam es nicht; der meißnische Groschen blieb im Verkehr, fand jedoch später erst eine allgemeinere Aufnahme.

Um seine Pfennige im Werthe zu erhalten und zugleich ein weiteres Steigen der Gulden zu verhüten, hatte der Rath zu Görlitz einen Wechsel einrichten lassen.

Nach dem Gehalte der böhmischen Münze hatten sich andere Münzherren, namentlich die Fürsten und Städte in Schlesien, bei der Ausprägung ihrer Münzen gerichtet. Die Verringerung der böhmischen Groschen in Schrot und Korn hatte die schlechtere Ausmünzung in den schlesischen und anderen Münzstätten zur Folge. Auch Görlitz blieb nicht zurück. Man behielt hier zwar die Rechnung nach Zahlgroschen, jeden zu sieben Pfennigen, bei. Die Pfennige waren jedoch zur Zeit des Bürgermeisters George Emmerich (1483, 1488) so gering geworden, daß 68 Groschen, à 7 Görlitzer Pfennige, für einen ungarischen Gulden gezahlt werden mußten.*) Der Werth der Pfennige und Groschen war also um das Doppelte gesunken.

Obwohl der Bürgermeister Emmerich auch große (zwifache) Pfennige — 7 = 1 böhmischer Groschen — hatte schlagen lassen, so befanden sich doch von diesen nur wenige im Verkehr; es wurde nur in kleinen Görlitzer Pfennigen gehandelt und gezahlt.

Die große Werthverringerung der Görlitzer Pfennige hatte zur Folge, daß die Gutsherrschaften auf dem Lande ihre Erbzinsen von den Unterthanen nicht mehr in Görlitzer Pfennigen annehmen wollten. Sie verlangten, daß die Zinsen entweder in Gulden gezahlt oder 14 Görlitzer Pfennige auf einen Groschen gerechnet würden. Im Jahre 1489 wurden die darüber entstandenen Streitigkeiten noch in Güte beigelegt. Als aber im Jahre 1492 der Landvoigt Sigmund von Wartenbergk das Gebot erließ, daß jeder Bauer seinem Erbherrn die Zinsen nach böhmischer Münze, wie solche vom König geschlagen und in der böhmischen Kammer angenommen würde, bei einer Strafe von 10 Mark Geldes zahlen sollte, so brachen in einigen Dörfern Unruhen aus, die hier und da mit Gewalt unterdrückt werden mußten.

Doch mußten fortan alle Zinsen der bäuerlichen Unterthanen an ihre Erbherrschaften in guter Münze entrichtet werden; davon schreibt sich der in Darlehns-Contracten bisweilen vorkommende Ausdruck her: „Geld, wie man zu Erbzinsen nimmt".

Im 15. Jahrhundert bürgerte sich auch der rheinische Gulden ein.

Die Mark blieb Rechnungsmünze, betrug aber jetzt 48 Groschen.

1467 und 1490 wird in Zinsbriefen eine halbe Mark zweimal zwölf Groschen gleichgestellt.

1471 und 1476 haben 8 gute ungarische Gulden betragen: 10 Mark

*) Oefters wurde in Geschäften durch besonderes Uebereinkommen festgestellt, wie hoch der Gulden gerechnet werden sollte. Der Bau der Peterskirche in Görlitz wurde 1497 zu 2000 ungarischen Gulden und der Gulden zu 1 Schock 5 Groschen, also 65 Groschen accordirt.

rechter Landeswehr. Ein ungarischer Gulden war hiernach gleich 1 1/4 Mark, d. i. 60 Groschen oder 1 Schock.

1496 wurde eine Mark Jahreszins um 10 rheinische Gulden verkauft. Nach dem gewöhnlichen Zinsfuße von 10 Prozent kam also 1 rheinischer Gulden der Mark gleich.

Um diese Zeit waren auch die böhmischen Groschen um die Hälfte ihres früheren Werthes gefallen.

1500 galt die Mark nur 24 gute böhmische Groschen pragerischer Münze*), und 1501 und 1508 das Schock 30 böhmische Groschen.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts waren von den Herzögen zu Sachsen aus dem Silber der neuen ergiebigen Gruben des Erzgebirges neue Münzen geschlagen worden, welche sich auch in der Oberlausitz verbreiteten.

1508 wurde in der Oberlausitz ein Zinskauf abgeschlossen in S. Annaberger Münze, je 7 derselben für 1 Mark gerechnet — also das Stück drei meißnische Groschen.

In demselben Jahre wurde ein Zins gekauft in guten meißnischen Groschen, deren 21 eine Mark galten.

In dem 1506ten und folgenden Jahren wurden die polnischen Groschen in großen Massen in der Oberlausitz eingeschleppt.

Ein solcher Groschen galt nur 6 Pfennige, obwohl er als Groschen ebenso genommen wurde, wie der Görlitzer. Um seine Pfennige, von welchen 7 einen Groschen ausmachen sollten, im Werthe zu erhalten, verlangte der Rath zu Görlitz, daß die polnischen Groschen ebenfalls zu 7 Pfennigen genommen werden sollten. Darüber entstanden Streitigkeiten mit der Ritterschaft und den anderen Sechsstädten. Erst nachdem die Städte dem Rathe zu Görlitz ihren Beistand in einer, diese Stadt berührenden politischen Angelegenheit zugesagt hatten, erklärte sich derselbe bereit, die polnischen Groschen zu dulden.

Die Görlitzer Pfennige erhielten sich im Verkehr. Der Rath zu Görlitz beschloß sogar, „seine Münze zu fördern" und ließ in den Jahren 1510 bis 1515 über etliche hunderttausend Schock Pfennige schlagen. Dieselben verbreiteten sich in verschiedene Länder; doch waren sie sehr gering an Gehalt und bekamen im Verkehr ein schwarzes Ansehen.

*) Ueber die Münzen, welche im Jahre 1501 cursirten, giebt eine Quittung Aufschluß, welche der Rath zu Breslau am Donnerstage nach Laurentius 1501 über die Gelder ausgestellt hat, die in diesem Gnadenjahre in den Kirchen zu Bautzen, Löbau und Camenz eingelegt und gesammelt worden waren. Der Papst hatte dieses Geld dem König Wladislaw von Böhmen überlassen und der König die Einsendung an den Rath zu Breslau befohlen. Diese Gelder bestanden in:

433 ungarischen Gulden,
712 rheinischen Gulden,
500 Schock böhmischen Groschen, 30 auf 1 Schock,
214 rheinischen Gulden in meißnischen Groschen,
28 Schock in böhmischen und Görlitzer Pfennigen, nach Schwarzgeld gezählt,
9 1/2 rhein. Gulden Mathyser,
9 Gulden märkische Groschen.
15 märkischen Groschen,
424 ungarischen Pfennigen,
1 ungarischem Groschen,
147 polnischen Groschen.

Die Quittung des Rathes zu Breslau lautete über zusammen 1816 Schock.

1514 stand ein Schock Groschen in schwarzen Görlitzer Pfennigen noch 30 böhmischen Groschen gleich.

Zu den Pfennigen, welche der Rath zu Görlitz schlagen ließ, gesellten sich von 1512 an viele falsche Pfennige, welche aus Eisen oder Kupfer, oder Kupfer mit wenig Silber bestanden, auf der einen Seite eine Krone als Zeichen, auf der anderen die Buchstaben got trugen und für Görlitzer Pfennige ausgegeben worden waren und dafür auch gehalten wurden.

„Ein harzländischer Graf zu Helmstädt, nicht weit von Braunschweig, sollte diese Pfennige haben schlagen lassen.“

Obwohl der Rath zu Görlitz die Urheberschaft dieser Pfennige von sich abzulehnen bemüht war, so konnte er doch nicht verhindern, daß die Görlitzer Pfennige im Jahre 1515 in Prag und fast im ganzen Königreiche Böhmen, ferner in Mähren, Schlesien, Lemberg, Bunzlau, Sagan, Hirschberg, in Meißen, in den Bergstädten Graupen, Altenberg, Geising, S. Annaberg u. s. w. verboten, auch in etlichen Städten der Niederlausitz verrufen wurden.

Diese Pfennige wurden nunmehr „in großen Haufen“ nach Görlitz zurückgeführt. Ihr Werth fiel dergestalt, daß für ein Schock Groschen in Görlitzer Pfennigen 28 weiße böhmische Groschen, dann 24, später sogar nur 20 weiße Groschen gezahlt wurden.

Unter dieser Entwerthung der Görlitzer Münze litt nicht blos die Stadt Görlitz, sondern auch das ganze Land. Es wurden darüber unter den Städten und mit der Ritterschaft viele Verhandlungen gepflogen, um die Mittel zu finden, durch welche dem Uebelstande abgeholfen werden könnte. Da besonders die schwarzen Pfennige den Credit verloren hatten, so wurden in Görlitz und in anderen Städten Veranstaltungen getroffen, um diese Pfennige wieder weiß zu machen. Man unterschied sodann die schwarzen und die weißen Pfennige.

Görlitzer Pfennige kamen auch später noch öfters im Verkehr vor, obgleich die Münzstätte einging.

Ueber die Geldwerthe im 16. Jahrhunderte finden sich noch folgende Angaben:

1515 — wie schon 1500, 1508, 1514 und 1520 — galt der rheinische Gulden 24 böhmische Groschen d. i. eine Mark nach damaligem Werthe.

1518 betrugen $1\frac{1}{2}$ Mark 6 Schillinge, mithin ein Schilling 6 böhmische Groschen.

1521 und 1538 wurden 7 böhmische Pfennige für einen Groschen und 24 derselben Groschen für eine Mark gerechnet.

1525 wurde Geld in guten Schreckenbergern auf Zins ausgethan, deren 7 eine Mark (Währung) galten.*)

1538 betrugen 21 silberne Groschen einen Gulden (meißnisch).

1540 und 1555 kamen vor: Siblinge oder Schreckenberger, 7 auf einen rheinischen Gulden.

*) Das Bergwerk im Schreckenberg war 1490 aufgethan worden. Aus dem Silber desselben wurden zuerst 1498 und 1499 septem Grossi pendentes aureum, also $\frac{1}{7}$ Gulden, geschlagen. Diese sollen 14 Loth, auch noch mehr feines Silber gehalten haben. Sieben Stück betrugen einen rheinischen Gulden, 52 eine Mark Silber. Das Bergwerk Schreckenberg wurde nachher nach der an diesem Berge entstandenen Stadt Annaberg genannt. Die Schreckenberger — auch Engels-Groschen genannt — und die Annaberger sind eine und dieselbe Münze.

1552 betrugen 60 kleine Groschen — der Groschen zu 7 Görlitzer Pfennigen — 1 Schock Groschen.

König Ferdinand II. erließ am 10. Juli 1561 ein Mandat, durch welches die neue Reichs-Münz-Ordnung von 1559 in Böhmen, Mähren, Schlesien und den beiden Lausitzen eingeführt werden sollte. Dieselbe wurde jedoch in der Oberlausitz nicht befolgt. Man blieb hier bei der gewohnten Münze und Münzrechnung.*)

1564 galt hier der ungarische Gulden 2 Mark ganghaftiger Münze.

1572 betrugen 12 kleine Groschen: einen Schilling, 21 Groschen: 1 Gulden, 60 kleine Groschen: 1 Schock.

1574 1 rheinischer Gulden: 27 silberne Groschen und 48 kleine Groschen: eine Mark.

1576 1 Floren: 48 kleine Groschen.

1583 1 Thaler: 1 Mark 13 Groschen 5 Pfennige, 2 Thaler: 2 Mark 27 Groschen 3 Pfennige, 6 Thaler: 7 Mark 34 Groschen 3 Pfennige, 100 Thaler: 128 Mark 27 Groschen 3 Pfennige, die Mark zu 48 kleinen Groschen, den Groschen zu 7 Pfennigen gerechnet.

1591 1 ungarischer Gulden: 38 silberne Groschen.

Noch im Jahre 1613 wurde die Mark zu 48 kleinen Groschen, der Groschen zu 7 Pfennigen gerechnet.

Seit längerer Zeit schon waren die Oberlausitzer Stände bemüht gewesen, eine Verbesserung des Münzwesens herbeizuführen. Durch die Entwerthung vieler Münzen war eine Verwirrung eingetreten, welche den Geschäftsverkehr störte, auch sonst viele Nachtheile mit sich führte.

Auch zur Zeit der böhmischen Unruhen (1618), in welche die Oberlausitz verflochten war, beschäftigten sich die Oberlausitzer Stände mit einer Ordnung des Münzwesens und stellten im September 1619 folgenden Antrag: „Weil der alte valor an itzo gar nicht zu erhalten, würde man sich bei jetzigem Zustande nur in die Zeit schicken müssen. Es sollten demnach der Reichsthaler pro 35 weiße Groschen, der Ducate pro $2\frac{1}{2}$ Thaler, der rheinische Gulden pro 45 weiße Groschen, der Guldenthaler pro 30 weiße Groschen, der dicke Thaler pro 40 weiße Groschen angenommen werden. In den Steuern aber sollten 6 Schreckenberger pro 1 Thaler und 24 weiße Groschen für 1 Thaler gezahlt werden."

Nach dem Uebergange der Oberlausitz an Chursachsen ließ sich die neue Regierung die Ordnung des Münzwesens angelegen sein. Der Churfürst Johann Georg I. setzte im Jahre 1623 die Reichs-Münz-Ordnung von 1559 für die Oberlausitz nochmals in Kraft. Nach dieser sollte man sich richten. Der Gulden sollte nicht mehr nach böhmischer Währung zu 20 Groschen, sondern nach meißnischer zu 21 Groschen, und der Thaler zu 24 guten Groschen gerechnet werden. Als Groschen sollten hierbei alte böhmische und andere Silber-Groschen, welche nach dem Reichsthaler und dessen Schrot und Korn geschlagen waren, gelten. Der Groschen aber sollte für 12 Pfennige genommen werden.

*) In einer Schrift v. 15. Januar 1564 (bei der Erbhuldigung K. Maximilian's) sagten die Oberlausitzer Stände: Die erlassenen Münz-Mandate seien schädlich, weil danach ein Thaler um 34 Mariengroschen genommen werden sollte, während da, wo sie geschlagen würden, 36 für einen Thaler gegeben würden. Diese Mariengroschen kämen ins Land, und die gute Münze würde fortgetragen.

Das Münzwesen blieb nachher ein Gegenstand der Landesgesetzgebung. Im Jahre 1490 waren in Böhmen die Kreuzer aufgekommen; dieselben haben in der Oberlausitz in dem gewöhnlichen Verkehr nicht Eingang gefunden. Bisweilen nur, z. B. bei Landesbewilligungen und bei der Auseinandersetzung der Sechsstädte über die Quotal-Beiträge zu dergleichen Landesbewilligungen bediente man sich der Kreuzer-Rechnung. Der Reichsthaler galt in den Jahren 1566 und 1570 68 Kreuzer, stieg aber nachher auf 74 Kreuzer. Im Jahre 1596 stellte sich dessen Werth auf 72 Kreuzer.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts hatte das Schock einen Werth von 23 Groschen 4 Pfennigen; eine Mark Görlitzer Währung betrug zu derselben Zeit 18 gute Groschen, den Groschen zu 8 meißnischen Pfennigen gerechnet, am Ende des 18. Jahrhunderts aber 18 ²/₃ Groschen Conventionsgeld, den Groschen zu 12 Pfennigen gerechnet, die Zittauer Mark hingegen 21 gute Groschen 9 ¹/₃ Pfennige.

Heiraths-Revers Hans Sigmund von Nostitzes auf Schirgiswalde d. d. Bertelsdorf im Februar 1657. Das Original befindet sich in der von Gersdorff-Weichaischen Stifts-Bibliothek in Bautzen.

Ich Hanss Sigmund von Nostitz auff Scherkswalda, Hauptmann, thue kund vnd bezeuge hiermit, wo noth, nachdem auss sonderbahrer vnzweifelhaffter direction, providentz vnd schickung des Allerhöchsten Ich zu des Hochwol Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten vnd hochbenambten Herrn Caspar von Nostitz auf Bertelsdorff hertzgeliebten Jüngsten Jungfraw Tochter, der auch hochwol Edelgebohrnen Viel Ehren- vnd Tugendreichen Jungfrawen Anna Sophia gebohrnen von Nostitzin, Jungfrawen auff Bertelsdorff, in Ansehung der vornehmen Adeligen Geschlechter Ihrer beyden vielgeehrten Elltern vnd Anverwandten, auch angewendeten bey obgemeldeter Jungfraw gutten Education vnd sorgfelltigen Aufferziehung, sowol Ihrer selbst eigenen rühmlichen Qualiteten Zucht, Tugend vnd Frömigkeit eine Auffrichtige, beständige, keusche Liebe vnd Affection geschöpfet, dass Ich auch folgends vmb Dieselbe an Ihre beyderseits hochgeehrte Elltern mihr selbige zu meinem künfftigen Eh Schatze zu geben, ehrenfreundlich gelangen lassen, vnd aber verspüret, dass dieses mein ansuchen Ihrer hertzvielgeliebten Fraw Mutter, als der hochwol Edelgebohrnen Viel Ehren- vnd Tugend-reichen Frawen Anna Susanna Nostitzin gebohrnen von Schachmannin, Frawen auff Bertelsdorff, allerdings sehr bedenklichen vorgefallen, in deme, dass Ich dem Römisch-Catholischen Glauben, vnd Sie sambt Ihrer Jungfraw Tochter der Evangelischen Augspurgischen Confession verwandt vnd zugethan, vnd dahero nicht ohne vrsach diesen kummer vnd beysorge geführet, weil zumal Ich in dem Königreich Böhmen angesessen vnd begüttert, es möchte, bey itzigen oder künfftigen gefährlichem Zustande wegen der Reformation *), wolgedachte Ihre geliebte Jungfraw Tochter entweder von der hohen Obrigkeit oder auch Mihr, Ihrem künfftigen

*) nämlich der böhmischen Gegen-Reformation, welche immer noch im Gange war.

Liebsten, der Religion halber etwa angefochten vnd bedränget, oder auch künfftige Ihre durch Gottes gnadenreichen Segen erwartende Leibesfrüchte vnd Kinder in der Römisch-Catholischen Religion aufferziehen zu lassen, angehalten vnd genötiget werden, vnd demnach ehe vnd zuvor Sie mihr eine gewisse Vertröstung vnd Zusage geben könten, dessen durch mich genugsam verassecuriret vnd gewiss versichert sein wollen, welches Ihr auss mütterlichem Hertzen vnd gemüthe gegen Ihre geliebter Jungfraw Tochter herrührendes christliches begehren Ich bey mihr allerdings wol vnd reifflich erwogen vnd betrachtet; Als habe Ich mich darauff mit wolbedachtem guttem reiffen Rath, guttem gewissen vnd freyem willen auss hertzlicher vngefärbter beständiger Liebe vnd trew gegen meine hochgeehrte Fraw Schwieger-Mutter vnd der Jungfraw Tochter, als meiner hertzliebsten, dero gestalt kräfftiglich obligiret vnd verbunden, dass Ich hiermit vnd in krafft Dieses bey meinen Adelichen Ehren, Deutschem Auffrichtigen trew vnd Glauben, ja so hoch als Ich mich immer verbinden kan vnd mag, bey dem Wort der Ewigen Warheit vnd an Eydesstadt festiglich gelobe, zusage gerede vnd verspreche, dass offtwolgedachte Jungfraw Nostitziu, als meine hertzliebste, Ich bey der Einmal von Ihr erkanten vnd bekanten Augspurgischen Confession vnd Evangelischen Religion wil beständig bis an Ihr Seliges Ende vngehindert vnd vngeirret verharren vnd verbleiben lassen, Ihre Andacht, Gebeth, Communion vnd Gottesdienst in keinerley wege nicht hindern, sondern vielmehr zu dessen fleissiger abwartung vnd vmbrünstiger verrichtung Ihr allen trewen vorschub vnd beförderung erweisen, Auch weder vor mich selbsten, noch durch andere Geist- oder Weltliches Standes Personen, weder in guttem noch durch Zwang, zu Annehmung einer anderen Religion vnd Gottesdienst bereden vnd bewegen, noch durch andere Mittel und wege, vi et metu per directum vel indirectum hiezu dringen. Auch wil ich noch vberdieses klar vnd deutlich verwilligt haben, dass Alle die Kinder weiblichen Geschlechts, so wier in künfftigem Vnserem Ehstande durch Gottes segen erzeugen möchten, in der Augspurgischen Evangelischen Religion getaufft, aufferzogen, vnd von solchen Personen, welche desselben Evangelischen Glaubens Bekenntniss führen, allezeit trewlich informiret, mit nichten aber zu dem Catholischen Glauben angeweiset werden sollen; Gestalt denn auch, da dieses mein hochverbündliches Versprechen vnd Zusagen im wercke zu praestiren künftiglich bei mihr vnd in meiner gewallt nicht stehen sollte, sondern von der hohen Landes-Obrigkeit in Glaubenssachen ein anders, es betreffe meine Liebste oder vnsere kinder, angeordnet werden, Ich mich dahin verbündlich mache, dass meiner Liebsten auf einen solchen schweren noth- vnd gewissens-fall vmb der Religion freyheit willen sich ausser Landes zu Ihren Freunden oder Glaubensgenossen zu begeben, auch vnsere durch Gottes segen erwartenden Ehepfläntzlein daselbst bey Ihrer Adelichen Anverwandten Freundschaft Evangelischen durch einen Pastorem Augustanae confessionis täuffen zu lassen, vnd alda gebräuchliche Sechswochen zu hallten frey vnd nachgelassen sein, Ihr auch von mihr die nothdürfftigen Vnterhaltungsmittel, Ihrem Stande nach, Ihr lebenslang dahin vnfehlbar verschaffet vnd gereichet werden, wie ingleichen, nichts weniger, dafern meine Hertzliebste mihr durch den zeitlichen tod (welches der liebe

Gott gnädiglich verhütten wolle) mit Hinterlassung einer oder mehr Töchter entnommen würde, Ihre Evangelischen Anverwandten vnd Freunde solche vnsere kinder zu sich zu nehmen vnd auff meine väterlichen kosten in der Evangelischen Religion auffzuziehen macht haben sollen. Ja Ich wil auch zu besserer Verhüttung aller dergleichen begebenheiten Mein itziges im Königreich Böhmen belegenes Gutt Schergswalde ehestens möglich verkauffen vnd im Marggrafthum Ober Laussnitz mich hinwieder sesshafftig machen, wohin Ich auch alle meiner zukünfftigen Hertzliebsten Vermögen vnd Erbtheil anzulegen verspreche. In summa Ich wil mihr bester massen angelegen sein lassen, gegen derselben mich also zu bezeigen, dass in meines hochgeehrten Herrn Schwiegervaters Fuszstapfen Ich treten möge, welcher gleicher gestallt Seine Hertzliebste in Ihrer Religion vnangefochten gelassen vnd also verhoffentlich ebener massen keine rechtmässige klage vber mich geführt werden könne. Schliesslichen so sollen mich wieder dieses mein hochbeteuertes Auffrichtiges versprechen keine Exceptiones vnd Aussflüchte, Canones, Bäbst- Geist- und Welt-licher Rechte durchauss nicht schützen, sonderlichen wil Ich mich der Exception, quod Haereticis non sit servanda fides, absolute vnd gäntzlich bey dieser Occasion begeben haben vnd selbige vor nichtig hallten; sondern Ich wil mich deutlichen deroselben vnd wie sie sonsten nahmen haben mögen oder durch Menschenwitz erfunden werden möchten, verzeihen, diesem allen, was oben gesetzet worden, also recht Adelich, Erbar, Deutsch, Ehrlich, Auffrichtig vnd treulich nachzukommen. Zu dessen Vhrkund vnd gewisser beglaubigung Ich mich mit eigener Hand vnterschrieben vnd mein Angebohrnes Adeliches Petschafft auffgedruckt, so wol meine Herrn Mittels - Freunden solches nebenst mihr zu thun vermocht habe. So geschehen zu Bertelsdorff den Februarii Im Jahre vnsers Seligmachers 1657.

Ich Hans SiegMund von Nostitz vnterschreib diesen Referss auff alles, Was recht vnd nicht wieder Mein Ehr läuffet*) thut bestendig zu halten mp.

Obwohl der Revers von Hans Sigmund von Nostitz eigenhändig vollzogen ist, so ist doch der Monatstag offen geblieben, auch fehlt der Abdruck des Siegels, ferner fehlen die Siegel der Mittels-Freunde. Nichts destoweniger ist an der Echtheit des Documentes nicht zu zweifeln.

---

*) soll heißen: „lauffen". Edl.

Freidanks Bescheidenheit,

lateinisch und deutsch nach der Görlitzer Handschrift veröffentlicht

von Dr. Robert Joachim.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass sich das Interesse für das Studium der älteren, namentlich der mittelhochdeutschen Sprache und Literatur in neuerer Zeit von Jahr zu Jahr gesteigert hat, wie das durch eine beträchtliche Anzahl vortrefflicher Arbeiten auf diesem Gebiete dargethan ist. Die deutsche Phylologie ist in der That nicht zurückgeblieben bei dem grossen Wettlauf, den man auf allen Gebieten der Künste und Wissenschaften beobachten kann und als einen charakteristischen Zug unseres Zeitalters bezeichnen muss. Es konnte nun auch nicht fehlen, dass Freidanks Bescheidenheit, „ein Edelstein — um mit Vilmar zu reden — wie wir einen zweiten weder in alter noch neuerer Zeit besitzen", wieder die Augen auf sich zog und die alte Anziehungskraft übte. Die wirksamste und nachhaltigste Anregung zum Studium derselben gab die berühmte, im Jahre 1834 erschienene erste Ausgabe von W. Grimm, der Anknüpfungspunkt und Mittelpunkt aller späteren Forschungen und Untersuchungen, die nunmehr zu einer ordentlichen Freidank-Literatur herangewachsen sind. Ein nicht unwesentlicher Theil dieser Forschungen und Untersuchungen hat sich besonders mit zwei der wichtigeren Fragen befasst, mit den Fragen über die Person des Dichters selbst und über die Art und Weise der Entstehung oder Zusammensetzung des Gedichtes. Beide Fragen scheinen uns denn auch ihre endgiltige Beantwortung gefunden zu haben und wir glauben nach dem heutigen Stande der einschlagenden Untersuchungen annehmen zu müssen, dass erstens der Dichter der Bescheidenheit nicht, wie W. Grimm und W. Wackernagel meinten, Walther von der Vogelweide ist, dass ferner der Name Freidank kein pseudonymer, wenn auch für das Gedicht noch so charakteristisch-bedeutsamer Name ist, sondern der wirkliche Name des Verfassers, desselben, den die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Colmaer Annalen unter anderen Schriftstellern mit aufführen — „Frydanckus vagus fecit rithmos theutonicos gratiosos" — der ferner sich an dem Kreuzzuge Friedrichs II. betheiligte, und der endlich sein Wanderleben nach 1229 in Treviso beschloss, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde mit dem Epitaph:

Hye leit Freydanck
gar on all sein danck
der alweg sprach und nie sanck.

Hinsichtlich der zweiten Frage erklären sich die meisten und eingehendsten Untersuchungen dahin, dass die ursprüngliche Aufzeichnung

des Gedichtes keine streng planmässige, nach einer bestimmten Disposition ausgearbeitete gewesen, sondern vielmehr, dass das Gedicht durch eine mehr gelegentliche Aufzeichnung der mannigfaltigen Erfahrungs-Sätze des hochbegabten, erfahrenen Denkers entstanden sei. Uebrigens scheint es uns, als ob die Frage über eine planmässige oder nicht planmässige Entstehung des Gedichtes doch etwas über Gebühr, namentlich nach der letzteren Richtung zugespitzt sei, wenn man folgende beiden besonders charakteristischen Auslassuugen der beiden Gegner in dieser Frage — W. Grimm und Bezzenberger — mit einander vergleicht: Grimm (Ausg. II. S. 19.) sagt: „Es ist nicht glaublich dasz Freidank der überall sinn und geist verrät sprüche und sprichwörter in roher unordnung auf einander gehäuft habe. er wollte, wie schon Rudolf von Ems sagt, die Welt belehren, und ihr einen spiegel vorhalten: er that es auf eine geistreiche weise indem er dem überlieferten lebendigen wort, der weisheit des volks, das urtheil in den mund legte. abtheilung in capitel muste sich nach dem inhalt von selbst einfinden, und eine freiere stellung der sprüche war natürlich. ein ohne rücksicht auf den vorhandenen stoff mühsam ausgesonnenes strenges system der letzteren wäre unverständig gewesen, und bei den vielfachen in dem sprichwort liegenden Beziehungen bald als unausführbar sich erwiesen haben. Freidank mochte zuerst von den göttlichen dingen, von himmel und erde geredet, dann zu dem menschen, seiner sittlichen natur, seinen tugenden und lastern, seinen äuszern verhältnissen, übergegangen sein. nachdem er einen blick auf die thierwelt geworfen, folgten betrachtungen über hinfälligkeit, tod und auferstehung, und den schlusz machte ein gebet. leicht konnte einmal ein nebenzug, ein überraschender gegensatz die folge der sprüche bestimmt und einen sprung zu etwas fernliegendem veranlaszt haben, wie das einem beweglichen geist natürlich ist, aber ein durchgehender gedanke musz doch das ganze gebunden haben." Bezzenberger in seiner Freidank-Ausgabe, Halle 1872, S. 57 sagt: „Planlos arbeitete Freidank allerdings nicht, aber auch nicht nach einer vorher angelegten disposition, so dasz er jeden spruch, den ihm das leben, die lectüre oder eigene erfahrung zuführte, jedesmal in die gehörige abteilung gebracht hätte, sondern er verfuhr wie andere dichter seiner zeit, er führte spruchzettel, die ihn auf seinen fahrten begleiteten, und in die er eintrug, was er als passend für sein werk erachtete, in Rom das ergebnis seiner betrachtung römischer zustände, in Akers seine dortigen bitteren erfahrungen. ohne zweifel ging er dabei von den göttlichen dingen aus, und von da ganz natürlich zu dem menschen, seinem verhältnisse zu gott, seinem manigfaltigen tun nnd treiben in der welt über. bot ein thema reicheren stoff zur betrachtung, wie das von gott, von der seele, vom wucher, von der freundschaft, von der minne und den frauen, von trunkenheit, von dem gebrauche der zunge, von lügen und trügen u. a. m., so reihte er darauf bezügliche sprüche an einander, so viele sich ihm gerade darboten. hieraus entstand zwar einerseits ganz von selbst eine art von capiteln, ohne dasz eigentlich solche beabsichtigt waren; anderseits aber schlosz es nicht aus, dasz er später an anderer stelle noch neue auf jenes thema bezügliche sprüche einfügte, wenn er darauf geführt wurde. so folgten in der urschrift die

sprüche zwar nicht in einem wirren durcheinander mit gänzlicher auflösung des zusammengehörigen; aber sie waren auch nicht nach einem vorausgearbeiteten plane zusammengefügt.“ Wir finden in diesen beiden angeführten Stellen, namentlich in der letzteren, Zugeständnisse, die unsre oben ausgesprochene Behauptung gewiss rechtfertigen.

Die Untersuchungen über die ursprüngliche Anordnung der Bescheidenheit sind am eingehendsten geführt worden von Herm. Paul in seiner Schrift „über die ursprüngliche Anordnung von Freidanks Bescheidenheit“; Leipzig 1870. H. Paul kommt darin in wesentlicher Uebereinstimmung mit Fr. Zarncke, Franz Pfeiffer und Bezzenberger zu dem Resultat, dass die ursprünglichere Anordnung die der vierten Handschriften-Gruppe in Grimms zweiter Ausgabe sei, eine Anordnung, nach welcher auch das Gedicht veröffentlicht ist in Myllers Sammlung deutscher Gedichte, wo ein Abdruck der Strassburger Handschrift N (B) gegeben worden.

Alle andern Fragen über Freidank und sein Gedicht, über dessen Inhalt und Form, über die Quellen und über die Handschriften sind mit Berücksichtigung der wichtigeren, alle diese Fragen berührenden Schriften mit grosser Umsicht und Einsicht behandelt in der Einleitung der schon genannten Freidank-Ausgabe von Bezzenberger.

W. Grimm hat bei der Herstellung seiner ersten Ausgabe es verschmäht, die Freidank-Handschriften mit lateinischer Uebersetzung zu benutzen, „aus denen schwerlich, da sie aus späterer Zeit rühren, etwas für den echten Text zu gewinnen wäre.“ Später ist er jedoch anderer Meinung geworden und so hat er denn zur Abfassung seiner zweiten Ausgabe mehrere lateinisch-deutsche Handschriften benutzt und vielfach die Lesarten derselben im Lesarten-Verzeichniss dieser Ausgabe mit aufgenommen; ja sogar eine Anzahl von Citaten der lateinischen Uebersetzung finden wir hier mit abgedruckt.

Eine viel grössere Würdigung der lateinischen Uebersetzung des Gedichtes findet man in der Ausgabe von Bezzenberger, wo namentlich zur Klärung des zweifelhaften und unklaren Sinnes mancher Sprüche eine ziemlich ausgedehnte und erfolgreiche Berücksichtigung der lateinischen Uebersetzung besonders nach der Stettiner Handschrift (No. 5. bei Grimm) Statt gefunden hat. Diese Handschrift scheint in Hinsicht auf den lateinischen Theil eine der besten und umfangreichsten zu sein, und es ist das Verdienst von H. Lemcke, dass wir einen sehr sorgfältigen Abdruck derselben bekommen haben unter dem Titel: Fridangi discrecio, Freidanks bescheidenheit lateinisch und deutsch aus der Stettiner handschrift veröffentlicht von Hugo Lemcke. Stettin 1868. Dieser Abdruck wird in den Anmerkungen bei Bezzenberger immer citirt unter der Bezeichnung s, welche wir in unseren Anmerkungen ebenfalls beibehalten haben.

Ausser diesem Abdruck der Stettiner Handschrift gab es bisher unseres Wissens nur noch ein Beispiel eines im Druck erschienenen lateinisch-deutschen Freidank, wovon aber ausser dem auf der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Exemplar wohl schwerlich noch ein zweites existiren möchte. Es ist dies ein alter Druck, welcher nach dem Urtheil von Panzer, Zarncke und W. Grimm von dem Leipziger Drucker Kachelofen († 1509) herrührt. W. Grimm hat ihn unter der

Bezeichnung i mit in dem Handschriften-Verzeichniss aufgeführt, doch heisst es dort fälschlich, dass er „etwa 2176 Zeilen“ habe, während die richtige Anzahl derselben 2214 ist; bei Bezzenberger heisst es „1107 vv. mit der lateinischen Uebersetzung.“ Wir haben in den Anmerkungen ebenfalls, wie auch Bezzenberger, die Bezeichnung dieses alten Druckes durch i beibehalten. Die Benutzung desselben zur Vergleichung mit der Görlitzer Handschrift ist uns von der Königl. Bibliotheks-Verwaltung freundlichst gewährt worden.

Eine Vergleichung der lateinischen Verse in den verschiedenen Handschriften zeigt, dass es nur eine einzige Uebersetzung der Freidank-Sprüche giebt. Die Zahl der übersetzten Sprüche wird sich übrigens wohl schwerlich auf mehr als ein Viertel des ganzen Gedichtes belaufen haben, da die beiden vollständigsten Sammlungen der lateinisch-deutschen Sprüche, nämlich das Berliner Druck-Exemplar und die ehemals im Kloster Amorbach befindliche Handschrift nur etwas über 1100, die Stettiner und Görlitzer Handschriften etwas über 1000 lateinische Verse oder Zeilen haben. Die lateinischen Verse zeigen durchweg eine gewisse sprachlich-charakteristische Verwandtschaft und scheinen deshalb von einem und demselben Verfasser herzurühren. Die Reihenfolge der Verse ist zwar in den lateinisch-deutschen Handschriften nicht dieselbe, jedoch haben die umfangreichsten derselben und der alte Berliner Druck grosse Partieen von Sprüchen in gleicher Folge mit verhältnissmässig geringer Unterbrechung, wie z. B. gleich die ersten 483 Verse in der Stettiner und Görlitzer Handschrift gleichmässig auf einander folgen. Diese Sprüche sind ihrem Inhalt nach unter einander ganz zusammenhangslos und keineswegs nach bestimmten Kategorien oder Kapiteln, wie bei Grimm, geordnet, wenn man die kleine Partie vom Esel, V. 508—531. ausnimmt.

Die Zeit der Entstehung der Uebersetzung muss wohl mindestens in die Mitte des XIV. Jahrhunderts fallen, da eine lateinisch-deutsche Handschrift — die Strassburger — nach der Schlussbemerkung im Jahre 1384 oder 1385 (bei Gr. 1384) geschrieben ist.

Der Verfasser der Uebersetzung ist nicht bekannt, und die Namen, welche am Schluss einiger dieser lateinisch-deutschen Handschriften stehen, sind nur die Namen der Abschreiber, wie Joh. Neuburg 1436 unter der Stettiner Handschrift, Walther von Engen unter der Strassburger Handschrift 1384 oder 1385. In Betreff des letzteren s. Eschenburg, Denkmäler altdeutscher Dichtkunst, S. 112.

Das Latein selbst darf nun nicht bemessen werden nach den Regeln der classischen Sprache, es ist vielmehr ein ziemlich getreues Abbild der mittelalterlich-scholastischen Schreibweise; ebenso wenig sind die Verse streng nach der Quantität gebildet. Es sind gereimte Hexameter, meist je zwei und zwei mit wiederum zwei deutschen Zeilen abwechselnd. Auch ein Pentameter findet sich darunter (V. 280); von classischen Versen sind einige wenige aus Ovid und aus Cato's Distichen mit untergelaufen, z. B. V. 1300 und 1358.

Wenn wir hiermit eine Veröffentlichung der Görlitzer lateinisch-deutschen Handschrift unternehmen, so glauben wir das mit folgenden Gründen rechtfertigen zu können: Die Görlitzer Handschrift bietet

zunächst eine Vervollständigung der von H. Lemcke herausgegebenen Stettiner Handschrift, indem sie eine beträchtliche Anzahl von Versen enthält, die der letzteren fehlen, ebenso wie umgekehrt der Görlitzer Handschrift viele Verse fehlen, die wieder in der Stettiner stehen. Ferner haben beide Handschriften eine grosse Menge von abweichenden Lesarten, die wir in einem Anhange unter den Anmerkungen angegeben haben. Auch die abweichenden Lesarten einiger anderer Handschriften haben wir hier mit aufgeführt, namentlich aber diejenigen des alten Berliner Druckes. Endlich glauben wir mit diesem Abdruck auch dem Wunsche derjenigen entgegenzukommen, welche namentlich in den letzten Jahren wiederholt und stets vergeblich das Patronat der Milich'schen Bibliothek um die leihweise Ueberlassung der Handschrift ersucht haben.

In Betreff des höheren oder geringeren Werthes der verschiedenen Handschriften und des alten Berliner Druckes ergaben sich folgende allgemeinere Resultate: dass erstens der letztere, der übrigens so ziemlich alle in den Handschriften stehenden Verse enthält, in Hinsicht auf Correctheit den Handschriften bedeutend nachsteht, und dass zweitens die Stettiner Handschrift entschieden die beste und correcteste ist.

Wir hätten gern die schon oben erwähnte Amorbach'sche Handschrift (h bei Grimm), welche später in den Besitz eines Geheimreferendars Fröhlich (nicht Frölich) in Karlsruhe übergegangen, ebenfalls mit in den Bereich unserer Freidank-Studien gezogen, allein leider ist dieselbe schon vor dem Jahre 1869 in andere, uns unbekannte Hände übergegangen und wir konnten trotz aller Nachforschungen und Correspondenzen nichts Näheres über ihren Verbleib erfahren. Es wäre zu bedauern, wenn diese werthvolle Handschrift nicht wieder zum Vorschein kommen sollte.

Die Görlitzer Handschrift gehört gegenwärtig der Milich'schen Bibliothek an und befindet sich daselbst unter der Handschriften-Sammlung unter No. 19 X 3 in 8°. Sie wird in dem Grundriss zur Geschichte der deutschen Poesie von v. d. Hagen und Büsching, S. 373. und in Eschenburg's Denkmälern altdeutscher Dichtkunst S. 91. als im Privatbesitz eines Herrn Anton befindlich genannt. Diese Nachricht beruht auf zwei von Anton selbst gegebenen Notizen im deutschen Museum v. J. 1777 Bd. II. im October-Heft und v. J. 1779 Bd. II. S. 370, wo er sich als den Besitzer nennt. Dieser Hr. Anton, vom Jahre 1802 ab von Anton, ist der hochverdiente Stifter der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Wie nun die Handschrift an die Milich'sche Bibliothek gekommen, ist mir genauer zu ermitteln nicht möglich gewesen, da sich in den Bibliotheks-Akten und Catalogen keine Notiz darüber befindet. Auffallend ist es jedenfalls, dass die Handschrift nicht der reichen Bibliothek angehört, welche Hr. v. Anton der von ihm gestifteten Gesellschaft vermacht hat. (Ich habe auch vergeblich in den alten Catalogen der v. Anton'schen Bibliothek nach Freidank und den andern in demselben Codex befindlichen Handschriften gesucht.)

Wahrscheinlich aber hat Hr. v. Anton den Codex der Milich'schen Bibliothek schon vor der Stiftung der erwähnten Gesellschaft geschenkt,

da er unter den Wohlthätern der Bibliothek mit aufgeführt ist in der Programmschrift von Joh. Friedrich Neumann d. a. 1784.

Die Handschrift befindet sich in einem Papier-Codex von kleinem Octav-Format mit Holzdeckel, der überzogen ist mit braunem, durch eingepresste blumenartige Figuren geziertem Leder, und der durch eine Clausur geschlossen wird.*)

Die Freidank-Handschrift auf fol. 210—259 ist, wie wir am Schluss der Anmerkungen dargethan haben, wahrscheinlich von einem Magister Heinrich Stolberger geschrieben. Nach der Schlussnotiz am Ende der Handschrift ist dieselbe vollendet am 10. Mai 1449, also nicht 1425, wie von Hr. v. Anton im deutschen Museum unrichtig angegeben und nach ihm in mehrere andre Werke, auch in W. Grimm's und Bezzenberger's Freidank-Ausgaben, übergegangen ist. Die Anfangsbuchstaben jeder Zeile sind stets mit einem rothen Striche geziert. Die Schrift selbst ist mit ungemein zahlreichen und mannigfaltigen Abbreviaturen versehen, die Orthographie, weniger in den lateinischen, als vielmehr in den deutschen Versen eine höchst schwankende, so dass zuweilen ein und dasselbe Wort in zwei auf einander folgenden Zeilen verschieden geschrieben ist. Es ist das ja eine im XV. Jahrhundert vorkommende Eigenthümlichkeit Pfeiffer sagt ganz richtig, „dass man im XV. Jahrh. ältere deutsche Worte nicht buchstäblich abschrieb, sondern dass die Veränderung der Orthographie hier allgemein Sitte und Gebrauch war und von den Schreibern, wie alle Handschriften mittelhochdeutscher Dichtung aus dieser Zeit beweisen, unwillkürlich geschah."

Der allgemeinen Sitte folgend haben wir die Orthographie der Handschrift beibehalten und nur bei der Auflösung von Abbreviaturen natürlich die allgemeinere und richtigere Schreibweise gewählt. Bei ganz zweifellos ersichtlichen Fehlern, bei sinnlosen oder sinnentstellenden Lesarten, haben wir geglaubt, uns zu einer Verbesserung entschliessen zu müssen, was alsdann in den Anmerkungen unter dem Text und im Anhange erwähnt oder auch motivirt wurde. Ebenso haben wir bei Auslassungen einzelner Wörter oder auch ganzer Verse das Fehlende nach andern Handschriften nachgetragen, was alsdann auch stets besonders angemerkt worden ist.

Was oben schon im Allgemeinen über die Sprache und die Verse der lateinischen Freidank-Uebersetzung gesagt ist, gilt auch von der Görlitzer Handschrift. Die Sprache der deutschen Verse ist nicht mehr die rein mittelhochdeutsche, auch ist sie in keinem bestimmten Dialekt gehalten; sie zeigt vielmehr eine Mischung verschiedener ober- und mitteldeutscher Mundarten, so dass sie sich schon mehr der sogenannten sächsischen Kanzlei-Sprache — der „gemeinen deutschen Sprache"

*) Ausser der Freidank-Handschrift befinden sich in demselben Codex noch folgende Handschriften: 1) Alanus in Anticlaudiano, fol. 1—116; 2) Analus de planctu naturae, fol. 117—200; 3) de poenitentia, fol. 201—209; (Freidank, fol. 210—259); 4) Capellus de scholast. informacione, fol. 260-286; 5) Schola Salernitana, lateinisch und deutsch, fol. 287—295; 6) Cognitio naturae duodecim animalium sive Physiologus, fol. 296—335; 7) Aristot. epist. de regimine sanitatis et tuenda vita ad Alex. Magn. cum comment., fol. 336—367.

nach Luthers Bezeichnung — nähert, aus welcher nachweislich unsere allgemein herrschende neuhochdeutsche Schriftsprache entstanden ist.*)

Die Sprache der Stettiner Handschrift und des alten Berliner Druckes ist im Wesentlichen dieselbe, wie die der Görlitzer Handschrift.

Am Schlusse haben wir Tabellen folgen lassen zur Erleichterung des Vergleiches 1) der deutschen Sprüche mit den entsprechenden bei Grimm; 2) der lateinischen Sprüche mit den entsprechenden im Stettiner Codex. Eine Uebersicht der Tabellen ergiebt, dass der Görlitzer Codex 5 deutsche Sprüche (z. Th. unechte) enthält, die wir bei Grimm nicht fanden, ferner dass der Görlitzer Codex circa 80 lateinische Sprüche enthält, die im Stettiner Codex fehlen, und dass endlich letzterer circa 85 lateinische Sprüche hat, welche wiederum im Görlitzer Codex fehlen.

Görlitz, im Januar 1874.

*) Vgl. Müllenhoff. Vorrede zu Müllenhoff u. Scherers Denkm. deutscher Poesie u. Prosa aus d. 8. bis 12. Jahrh. Berlin 1864, S. XXV.; ferner Rud. v. Raumer, gesammelte sprachwissensch. Schriften, S. 189. f.; ferner August Schleicher, Die deutsche Sprache, Stuttg. 1874, S. 108. f.

Incepto nomen operi discrecio donat
Virtutes alias que summa laude coronat.
Ich bin gnant bescheidenheit
Die[1]) aller togent eyn crone`treit.

Quamvis ornata non sint mea scemate dicta,
Plus tamen edificant sensus, quam fabula ficta.
Mich hat gedicht Fridanck;
Eyn tail von sinnen dy sint cranck.

Ergo legant pueri pro nugis Maximiani
Que lego, non ventis dentur studio vel inani.
Dysz puch sollin lesin sere
Kint vor login und ausz ere mere.

Quod servire Deo sapiencia prima feratur
Sit quoque honori reo,[2]) nullus dubitare probatur.
Got dinen ane wanck,
Ist aller togent ein anefanck.

Qui bona ventura perdit propter[3]) peritura.
Hic est instabilis ejus(que)[4]) domus ruitura.
Wer umb dese kurczc czeyt
Dy ewigen frevde geyt,
Der hat sich selbir betrogen
Und baut ouf einen regenbogen.

Cedere[5]) venture quisquis volt judicis[6]) ire,[7])
Debet post Christum simulatis passibus ire,
Et nudus Christum devota mente sequatur.
Wer dy sel wil bewarn,
Der sol sich selbir laszen varn.

Cui penitus sine fortuna sapiencia crescit,
Illius a corde dolor magnus cedere nescit.
Wo gut ist ân seligkeit,
Do ist nichts[8]) denn herczeleit.

Qui non observat, sicut debet, sua jura,
Ille suam vitam raro[9]) finit sine cura.

---

[1]) Dē. [2]) s. d. Anmerk. [3]) proprio. [4]) que fehlt. [5]) Credere. [6]) audacis [7]) ira. [8]) nichst. [9]) craro.

Wer sein recht unrecht thut,
Desz endt wirt seldin gut.

Obsequium dominis qui volt[1]) impendere binis,
Indiget[2]) ille satis bene dono prosperitatis.
Wer czweien herren dinen wil,
Der bedarf auch wol gutter sin.

Qui sua perpendit, mea crimina non reprehendit.
Wer merket, wasz her hat gethan,
Der let mich wol bey im stan.

Efficitur leo mansuetus feritate[3]) timoris,
Non prodest omnis honor absque timore pudoris.[4])
Vorcht macht dy leben czam,
Forcht der herren mit prysten ist scham.

Quamvis tres socii sint juncti federe caro,
Sic tamen ipsorum concordant pectora raro.
Nu wist, daz gesellen drey
Vor hass nymmer verdin frey.

Res quaecunque tibi magnum praebebit honorem,
Te peccare[5]) scias, si concipis inde pudorem.
Wo von eyn man sein ere hat,
Schemph her sich, das ist in missitat.

Rex adeo nullus poterit virtute beari,
Quin mea mens cogitando possit huic simulari.
Es wart nye keyn konig alzo reich,
Mit gedancken ward ich im gleich.

Tranquilla pace quisquis volt esse libenter,
Regibus et ducibus non debet adesse frequenter.
Wer mit gemach wil gerne sey,
Der wese den furstin seldin bey.

Plus discretorum sensus affecto virorum,
Quam res stultorum male sensu dispositorum.
Ich nem eines weisen mann sin
Für czweier rechter toren gehirn.

Cum ducat fatuus[6]) sine mentis acumine vitam,
Non cupit alterius vitam virtute politam.[7])
Eyn tor wolde nit sein torlichen leben
Umb eines reichen kunigis geben.

Pro meritis licet illicitis quia quique placemus
(Nobis, hinc stultos mundum complesse videmus.)[8])
Wir gefallin uns[9]) alle selbir wol,
Dess ist dy werld al worden torin vol.

---

[1]) volt stets für vult. [2]) Ingites. [3]) futatē. [4]) timoris. [5]) pare. [6]) salvus. [7]) polite. [8]) Dieser V. fehlt im cod.; s. d. Anmerk. [9]) und.

Crimen falsidici falso qui pandit amici.[1])
Ob turpem questum fiet sibi forte molestum.
(Wer fruendez falsch mit falsche sait,)
(Daz wirt im vil leichte lait.)[2])

Quisquis se credit, cum sit stultus, sapientem,
Hunc penitus sensus asininos credo tenentem.
Wer wenet, daz her weise sey,
Der ist dem gouch[3]) nach eilet bey.

Custos forte lupus ovium si ceperit esse,
Errat[4]) ovis,[5]) quoniam lupus ipsi querit obesse.
Wo der wolf zcu hirten wiret,
Do seyn dy schaf gar sere voriret.

Me sensusque meos multi credunt bene nosse,
Quos minime[6]) credo sese cognoscere posse;
Is meinth manch man, (er kenne mich,)[7])
Der selbir nicht erkennen kan sich.[8])

Nam si vir semet cognoscere quisque[9]) studeret,
Forte malis verbis alios lacerare caveret.
Erkennet sich selbir eyn iclicher man,
Her luge eyn anderen seldin an.

Rem cupit ad praesens aliquis, quam cras male (curat).[10])
Cur?[11]) quia mundana modicum dilectio durat.
Heut liep,[12]) morgen layt,
Macht der werlde unstetikeit.

Uxorem caram qui se cognoscit habere,
Hic credit, quod sit melior omni muliere.
Der ein lieb weib gewan,
Der[13]) meint, her het der[13]) pesten an. — (allen voran.)

Quod careat fraude, quae femina monstrat (aperte):[14])
Illam[15]) diligere debes omnino super te.
Eyn man sol keinsz weib
Lieb haben alz sein eigen leib.

Luxus edax rerum,[16]) seu blandicies mulierum
Et ludus multos haec efficiunt tria stultos.
Weib vorsinen und spil
Macht tummer toren vil.

Quamvis quis vigeat plenus virtutibus intus,[17])
Actus ipsius commendat[18]) vix homo quintus.
Mich hindert, wy wol ymant thut,
Is hat der funft[19]) kein vor gut.

---

1) amico. 2) Beide V. fehlen im cod.; s. d. Anmerk. 3) gluch. 4) Errant. 5) oves, das e jedoch von neuerer Hand. 6) ēmīē. 7) fehlt. 8) sich im cod. hinter Der. 9) quisquis. 10) fehlt. 11) Cor. 12) lam. 13) dy. 14) fehlt. 15) Non. 16) remer. 17) iustus. 18) quedt̂. 19) funf.

In propriam laudem quem tollit gloria vana,
Ni constet reliquis, mens illius est male sana,
Merck, wer sich selber lobt,
Sein solch, dasz da tobt.

Laus mea non prodest, hominum si laus mihi non est,
Omnis laus siquidem proprio vilescit in ore.
Mein eigens lob ist entwicht.
Und vorbringen is ander levt nicht.

Non sublimatur adeo mortalis honore,
Qin cito tollatur sun laus spacio brevis hore.
Nymant zo vil ere hat,
Ich weisz, daz her sy lat.

Quis valet eligere, quis sit de parte bonorum,
Cum non esse velit de numero reproborum?
Wer wil dy besten[1]) ausz lesin,
Wen nymant wil der boste[2]) wesin?

Post mortem multos homines laudare solemus,
Quos hominum penitus jam laude carere videmus.
Man lobt nach dem tode manchen man,
Der in der werlt ni keyn loub gewan.

Est sagax[3]) sensus distincte[4]) vel[5]) bene fari,
Nam male prolate voces nequeunt revocari.
Mit wiczin sprechen, dasz ist sin,
Daz wort komit nicht (wider)[6]) hin in.

Digne laudatur, qui tute plurima fatur
Et qui cognoscit, quod singula vera loquatur.
Wol im wart, daz her wol gerait,
Und der wol waisz, dasz her war[7]) sayt.

Grassantis[8]) mundi mens et dilectio stulta
Nil confert cuiquam nisi penas et mala multa.
Diser tummen werlt sin
Ist der selen gar ein bose gewin.

Sepe nocere solet flos absque timore juvente,
Nec genus in quoquam laudo virtute carente.
Is schadet forchtlose jugent,
So nymant ist (edel)[9]) ân tugent.

In quibus assuescit homo mores linquere nescit,
Assueto mori quisquis manet absque pudore.
Dy siten ein man unsanft let,
Dy her in der jugent gewont hat.[10])

[1]) bosin. [2]) bosin. [3]) vagax. [4]) distincti. [5]) ut. [6]) fehlt. [7]) vor. [8]) Crescentis. [9]) fehlt. [10]) s. d. Anmerk.

Dulcis sermo viri delectat et ira modesta,
Nobilis est ille, qui sectatur bona gesta.
Susze rede senftet den czorn,
Wer recht thut, der ist wol geborn.

Alterius [1] spatam multo quis laudat honore,
Quam sibi collatam nullo servaret amore
Manger lob eyn fremd swert,
Hat er's, es wer unwert. [2]

Invidie si quis madet sub corde veneno,
Hic solet afficere proprium cor (plus) [3] alieno.
Neit thut nymant herzeleit,
Nur demselbigen, der in treit.

Plenum livore proprio [4] cognosco colore,
Hic quoque pallere solet atque rubore nitere.
Gel, grun und rot schein,
Sollin dy neitfarven [5] sein.

Qui cum nolenti conjungere federe curat,
Illius modicum tempus dileccio durat.
Wer lieb wil sein, do her unwert ist,
So wert sein lieb [6] ein clein frist.

Qui nimis [7] affectat, quae non sunt jure petenda,
Illius non est oratio percipienda.
Wer unrecht begerit,
Den sol man lossin ungewerit.

Contingit sepe, pelagi quod limpha profunda
Fontis aquam repetat multam, caret licet unda.
Wy oft daz mer [8] nach wasser get
Czu dem prunne, der sein luczel [9] heet.

Tam [10] bene nulla scio, velut haec, quae pectore gesto,
Haec secreta tamen ego cuiquam non manifesto.
Ich waisz von nimant alzo vil,
Alsz von mir selbist; doch [11] ich esz hil.

Qui mihi discretum sensum satagit prohibere,
Hunc sensus modicos [12] sapientes [13] credo tenere.
Wer mir leyde [14] gutten sin,
Der ist luczel pesser, den ich bin.

Vi caret omnino carum fedus sociorum,
Si forsan desit illis paritas animorum.
Is hat kein geselschaft
Mit ungleichin mute [15] craft.

---

[1] Et. [2] ein biwert. [3] fehlt. [4] plenum. [5] neit fronen. [6] leib. [7] nim. [8] mir. [9] legel. [10] Cum. [11] dasz. [12] modicum. [13] sapiens. [14] leye. [15] s. d. Anmerk.

Pro forma[1] pulchra[2] si quis recipit bona multa,
Hec, ut ego credo, non est mutatio stulta.[3]
Der wechsel nimant misseczimpt,
Wer daz gut vor dy schoene[4] nimpt.

Nunquam laudare me sustinet (os inimici),[5]
Sed si laudando speciem praetendit amici,
Ipsius laudem nihil esse puto nisi fraudem
Meinesz rechtin findesz munt
Lob mich zcu kainer stund;
Und ob her mir gutes gicht,
Dasz ist doch umb sein hercz nicht.

Deservire suis rebus consuevit[6] avarus,
Quas ne perdat, adest animus sibi semper amarus;[7]
Dasz der karge dinen musz,
So wirt im sorgen nymmer busz;

Sed largus lete vivit[8] simulatque decenter,
Et sibi succedunt thesauri sufficienter.
So ist der milte[9] wol gemut,
Dem dindt schacz und ander gut.

Noscere[10] quisque bona debet pariterque maligna,
Ut vitare sciat mala sectarique benigna.
Ein man sal gucz und argsz vorstan,
Das pest thun und daz arg lan.

A pravis quisquis discernere volt meliora,
Vilibus omissis sequitur bona qualibet hora.[11]
Wer mercket ubel und gut,
Der waisz wol, wasz her missetut.

Qui nequit effectu bona praeconcepta[12] complere,
Debet in affectu[13] saltim bona facta tenere.
Ein man sol guttin willin han,
Mag her der werg nicht began.

A toto mundo qui vir bonus[14] esse probatur,
A muliere sua stulta nihil esse putatur.
Dem alle werlde daz peste gicht,
Den hat sein tummesz weyp vor nicht.

Hec tria subvertunt sensus: affectio rerum,
Multus thesaurus et stultus amor mulierum.
Liebe, schacz, grosser gewinn,
Vorkeret gucz mannesz sin.

Cernite, quod mundus hos mores linquere nescit,
Hic quia vilescit et nocte dieque senescit.

[1]) fanna. [2]) puchra. [3]) multa. [4]) schonde. [5]) fehlt. [6]) consweveo. [7]) avari. [8]) finis. [9]) wil. [10]) Crescere. [11]) ora. [12]) praecepta bona praecepta. [13]) effectu. [14]) venus.

Wasz thut dy werld[1]) manch[2]) gar?
Dy alt bose wirt; nempt war!

Ostia fornacis qui vincere[3]) se putat ore,
Ursi mordacis vix mente caret meliore.
Is duncket mich ein boser sin,
Wer meint[4]) den offen ubergin.

Sepius intueor, quae dant mihi gaudia multa,
Quod pauper sequitur bona, sed dives mala multa.[5])
Ich sich, das mir wirt kunt,
Dasz reicher tumpt und armer frumpt.

Terreno plene nullus pocietur[6]) honore,
Sexus uterque[7]) tamen ejus torquetur amore.
Ere[8]) czu vil nymant gewinnen kan,
Doch begert[9]) ir[10]) weib und man.[11])

Non est conveniens raptori pellis[12]) ovina,[13])
Nam non sunt casta, sed pessima corda lupina,
Dem wolf czimpt nicht schaffesz wat,
Wann her nicht kuschesz[14]) herczin hat.

Non sapit ille suam qui sic ulciscitur iram,
Quod vindicta potest mortem sibi solvere diram.
Es ist thüm, wer richt seinen czorn,
Do von her selbir wirt vorlorn.

Cor lucris inhians[15]) nunquam poterit saciari,
Ergo potest sacco bene pertruso[16]) similari.
Ein geiczigesz (hercz)[17]) nimant gevallin mag,
Alzo einen locherichtin sack.

Fur cautus magno sua celat furta timore,[18])
Ne forsan careat vita fameque decore.
Ein arger dip mit sorgin hilt,
Was her ouf sein lebin stilt.

Res est mira satis, bona conquisita[19]) labore
Si vir mundanus ea deserit absque dolore;
Wer mit not gewonnen hat,[20])
Dasz ist wunder, ob her is sanft lat;

Nam conquisita bona per multam[21]) levitatem
Multam concipiunt in mente superfluitatem.
Sanft gewunnen guth
Macht obrigen mut.

---

1) werl. 2) mach. 3) pervincere 4) neint. 5) andre u. unricht. Wortstellung. 6) societur. 7) utrumque. 8) Her. 9) bewert. 10) e. 11) ein. 12) pellens. 13) omnia. 14) kuchesz. 15) ihans. 16) probraso. 17) fehlt. 18) andre Wortstellung; s. die Anmerk. 19) aquisita. 20) ha. 21) multa.

Si quis peccata sua semper corde teneret,[1])
Hic de peccatis alienis forte taceret.[2])
Wer nem seiner sunden war,
Der verswig dy fremden gar.

Divitias nullus valet[3]) pleniter retinere,
Praeter eum, qui diviciis volt sponte carere.
Is ist nymant reich an argen list,
Wann der gern arm ist.

Sepius os fatur,[4]) quod cor(scit)[5]) vel meditatur,
Sic, quod corde latet, sepius ore patet.
Vil oft ret der munt,
Dasz dem herczin nicht ist kunt.

Sunt indirecte quoque doctrine dominorum,
Exhinc (est)[6]) facta sapiencia stulta bonorum.
Der herren[7]) lar ist wordin crumph,
Dorumb ist der lewt wicz thum.

Visus et auditus nocet et meditacio nequam;
Hys[8]) male qui fruitur, raro vitam tenet equam.
Recht gedencken, hoerin und sehin,
Dy wollen nymant stete chehen.

Non est cujusquam mens subdita sic requiei,
Ut non mutetur[9]) spacio quocunque diei.
Es war nie keinem menschen mut,
Dasz her zcu aller zceit thut.

Plus mihi vicini duo[10]) praestant sepe praesentes,
Quam longe positi sex, utilitate carentes.
Ein frunt stevr ist nuczer nahe bei,
Dan vor hin zcwir drei.

Qui solus portat languorem cordis amari,[11])
Ille potest tanta de cura[12]) jure gravari.
Wer herczinleyt ein musz tragen,[13])
Der mag wol von notin sagin.

Qui similis vento novitatis labe notatur,
Fedus amicicie modicum curare probatur.
Der frewnt der irwegt,[14])
Welch man êr[15]) nicht phlegt.

Cognatis multis volo federe semper amari,
Sed paucis sociis volo federe consociari.
Frevnt ich gerne habin wil,
Und gesellin nicht zcu vil.

---

[1]) tenetur. [2]) tacetur. [3]) volt. [4]) facit. [5]) fehlt. [6]) fehlt. [7]) herand. [8]) öfter hys st. his [9]) mittetur. [10]) dare. [11]) aquari. [12]) anima. [13]) s. d. Anmerk. [14]) ir begert; s. d. Anmerk. [15]) ir.

Qui mihi conatur rem dilectam prohibere,[1]
Hic studet a multa me (laetitia)[2] removere.
Wer mir mein lib wil leiden,
Der wil mich[3] von grosen frevdin scheiden.

Ne (sit)[4] laudandus, qui sic a laude recessit,
Illius a corde modicum laudis mibi crescit.
Wer eren sich irwegin hat,
Desz lobesz nem ich keinen rat.

Hoc voluit natura potens, miseris ut adesset
Vita nocens, sed spes licet infecunda[5] subesset.
Dem armen ist nicht mer gegebin,
Den gutte gedencken unt argis lebin.

Non genus huic poterit aliquod[6] languoris obesse,
Qui justum pectus habet et satagit bonus esse.
Dem schadet kainerlay layd,
Der ein reinisz hercze treid.

Crescere non cessant in nobis nocte dieque
Ungues et crines, sordes cordis[7] animaeque.[8]
An uns wechset durch dasz jar
Sund, negel und dasz har.

Quidquid consuevit operari quisque libenter,
Hoc cunctis credit gratum factumque decenter.
Ein iclichin duncket gut,
Was her selbir gern thut.

Largus qui sua scit dispergere mente serena,
Ad dandum non sufficiet licet ampla crumena.
Ich weisz wol, dasz ein milder man
Zu gebin nie genung gewan.

Captivus metuens, se forte pati graviora,
Huic longum tempus est prae cura brevis hora.
Wer ouf sein lebin gefangin leyd,
Dem duncket lange eine kurcze zceit.

Si propalare vellem mihi singula nota,
A se projiceret[9] me sic vicinia tota.
Und sagt ich allesz, dasz ich weisz,
So must ich reumen dissen creisz.

Prodest atque nocet, qui jungi querit honestis,
Sed fugito; ne jungaris quandoque scelestis.[10]
Dy erbergin schadin und frommen,
Mit bosin mag man leicht in schaden komen.

---

[1]) prohibetur. [2]) fehlt. [3]) nicht. [4]) fehlt. [5]) unleserlich. [6]) aliquo. [7]) corde. [8]) cuiquam [9]) procicit. [10]) celestibus.

Cum de se sentit vel falsa vel [1]) turpia fari,
Mens solet insontis ad talia vana jocari.
Es lacht ein unschuldig man,
So man in leuget an.

Reddere persone scit quisquis congrua cuique,
Laudibus extolli mundanis debet ubique.
Mit tummen thum, mit weisen weis,
Dasz was [2]) je der werld preisz. [3])

Non poterit melior tutela dari mulieri,
(Quam) [4]) que [5]) sponte studet sibi (laudis) [4]) dona mereri.
Chain hut war nie zo gut,
Sam die ir ein weip selbir tut.

Consilium fatui mendicatus quoque sensus
Raro dedere viro [6]), regnorum tollere census. [7])
Entlichen [8]) sinne und toren rat
Vil selten [9]) land betwungen hat.

Cernitur in propria raro justos regione
Vates [10]) portare decus ornatumque decore.
Man sicht vil selten weisz sagin
In seinem lande cron tragen.

Si bos est solitus pecorum mores imitari,
Hoc non pro [11]) magno miro debet reputari.
Hat ein ochsz rindesz sit,
Dasz ist kein wunder nyt.

Bos (in) [12]) quascunque terras fugiendo feratur,
Non minus (a cunctis) [13]) pecus illic [14]) esse probatur.
Ein ochsz fure durch alle land,
So ist her doch vor ein rint erkant. [15])

Debet molliri manibus rabidi [16]) canis ira,
Ut latrare sinat aliquando vox sua dira.
Man sol streichen senfte gegen den hunt,
Dasz her nicht greint zcu aller stundt.

Cui sua cotidie [17]) mens cernitur (esse) [18]) rebellis,
Durum prae cunctis cognoscitur hoc fore bellis.
Wer mit ym selbsz zcu aller zceit
Vichtet, daz ist ein herter streit.

Multi spe gaudent abjecto retro timore,
Qui tamen assidue frustrantur cordis amore.
Gedinge erfreuen [19]) manchin man,
Der doch nye kein hercze lieb [20]) gewan.

---

1) que. 2) wasz. 3) speisz; s. d. Anmerk. 4) fehlt. 5) Que propria sponte etc. 6) s. d. Anmerk. 7) sensus. 8) Etlichen. 9) veste. 10) Fates. 11) per. 12) fehlt. 13) fehlt. 14) illis. 15) verkaut. 16) rabi. 17) cottidie. 18) fehlt. 19) machen; s. d. Anmerk. 20) leyd.

Moribus ornari querens gestuque modesto,[1]
Hunc pede fortuna favens comitatur[2]) honesto.[3])
Wer sich fleisset guter siten,
Dem volget dasz gluck der methe.

Donum fortunae sapiencia justa probatur,
Vix animus furis aliquando metu vacuatur.[4])
Recht forcht ist grose selikeit,
Der dip ist seldin ane leyd.

Qui complere cupit quemvis[5]) studiosus honorem,
Curarum multum cogetur ferre laborem.
Wer (ere)[6]) nicht ubersehen wil,
Der musz ymmer sorgin vil.

Consulo, quod praesens tempus non despiciatis
Scituri, cito[7]) quod pejus tempus habeatis.
Last euch dise zceit gefallin wol,
Seint noch dy pose kommen sol.

Quisquis ave falsum consuevit reddere cuique,
Sepius huic falso respondetur vel inique.
Es machet dick eyn falsz grusz,
Dasz man offentlich falsz entwortin musz.

Si fraus([8]) forte dolum temptat certamine duro,
Non multum, cui succedat[9]) victoria, curo.
Wo falsch der untrew widergat,
Do enruoch[10]) ich nicht, wer is pesser hat.

Multi despiciunt quasi detestando venena[11])
Fraudis, perfidia quorum sunt pectora plena.
Untrew schilt[12]) mancher[13]) man,
Der untrew nicht gemeidin kan.

Si totum possem, quod mens mea gliscet, habere,
Cesaris, en, bonis vellem regnoque carere.
Mocht ich meinen willen[14]) han,
Ich wolde dem keiser sein reich lan.

Vivere non possent sic pro libitu[15]) sapientes,
In mundo si tot non essent insipientes.
Dy weisin mochtin nicht gnesin,
[16]) Soldin si ân toren wesin.

Est mihi nota[17]) satis cuculi vox et asinorum,
Hoc sine consensu quamvis contingat eorum.

---

[1]) modesta. [2]) ymitatur. [3]) honestat. [4]) variatur. [5]) quamvis. [6]) fehlt. [7]) Saturi scio. [8]) hier steht im cod. noch fälschl. et. [9]) succedit. [10]) emach. [11]) vneam. [12]) schicht. [13]) manchin. [14]) s. d. Anmerk. [15]) hibito. [16]) hier steht im cod. noch fälschl. Und. [17]) non.

Eselichsz stim und gouchsz [1]) gesang
Erken ich ân ir beider gedanck.

Est res non dubia, quin quilibet absque labore,
Si fieri posset, dives fore vellet honore.
Esz wer gern ein iczlîch
[2]) Bey sein leib eren reich.

Jam locuples servus sine justicia veneratur,
Sed pauper dominus quasi pro servo reputatur.
Man eret leider einen reichen knecht
Fur einen armen herren ane recht.

Pravus prava solet quasi delectando notare,
Ad bona facta solent probum bona visa mutare.
Der posz dasz (posz) [3]) merken kan wol,
So tut der fromme dasz pest [4]) wol.

Quilibet etatem tribui sibi poscit annilem,
Hac habita, queritur, se pro senio fore vilem.
Wir wunschen alder alle tag,
Wenn is denn kumpt, czo ist ein [5]) klag. [6])

Est bene conveniens et justicie via trita,
Dantis ut effectu careant injusta petita.
Verczeihen gehoret gegen gepet,
Wo man unredelichen tet.

Sensus extraneos impartiri sibi poscunt,
Noxia qui contra defendere se mala noscunt. [7])
Ich sich nach fremden siten faren
Den, der sich nicht kan bewaren.

Si fieret Jude [8]) caro bis baptismate [9]) lota,
Adhuc prodicio [10]) satis esset ejus [11]) bene nota.
Und wer Judas czwir getaufft,
Dennoch het her got vorkauft.

Nullius ornantur tantis virtutibus acta,
Quin sua cogatur cognoscere mens male facta.
So grosse togent nymant hat,
Her musz irkennen missetat.

Si quis discrete non novit vel bene fari,
Hic sileat sic ut sapiens possit reputari.
Der nicht wol geredin kan,
Der sweige und sey ein weiser [12]) man.

Quam bene servetur mulier, ne carne vagetur,
Non sibi tolletur, quin, quod cupiat, meditetur.

---

[1]) crauchsz. [2]) s. d. Anmerk. [3]) fehlt. [4]) posz. [5]) er. [6]) kag. [7]) wegen des Textes s. d. Anmerk. [8]) uī. [9]) fatismate. [10]) perdicam. [11]) aduc. [12]) weisser.

Wi sere ein weip behuttet sey,
Dannoch sey ir gedanck[1]) frey.

Sunt indirecte quam doctrine dominorum!
Dogmata prudentum quam plene[2]) distribuantur,
Ipsorum mentes nunquam tamen evacuantur.

Wy vil der weyse wicze geit,[3])
So ist her doch weis zcu aller czeit.

Ut contra fraudem justis pociare medelis,
Verbis et factis esto bonus atque fidelis.

Fur untrew ist nichcz zo gut,
Denn der getrewlichen tut.

Qui vult subjectos et honoris culmen habere,
Nunquam virtute debet rebusque carere.

Wer ere und lob wolle han,
Der las tugent nymmer zcu gan.

Qui ridendo fremit, hic perfidus esse probatur,
Seqius ex tristi pectus timore gravatur.

In dem untrewe scheint,
Der nicht lacht ân greint.

Res has affectat multo vir stultus amore,
Quas acquirendas noscit non[4]) absque labore;

Der tor dasz mynnett,
Waz her mit not gewinnet.

Quas vero penitus valet absque labore tenere,[5])
Hys[6]) solet omnino quasi non curando carere.

Was der tor leicht mag gehan,
Dasz let her leichticlichen hin gan.

Hanc ego prae cunctis vitam reputo meliorem,
Iusticiam quisquis sectando querit honorem.

Kein lebin ist zo gut,
So dasz man nach eren tut.

Principii soleo nullius spernere facta,
Si tamen hec fiant felici fine peracta.

Ich schilt nicht waz ymant thut,
Macht her nur dasz ende gut.

Quando famem patitur leo, rex dominusque ferarum,
Percurrens silvas conventum querit earum;

So der leb hungerich ist,
So sucht her dy tyr mit list.

Circuit inventas girum cauda faciendo,
Exyt ab hoc azinus quasi nil sua jura verendo;

---

[1]) ganck. [2]) plene quam, st. qu. pl.. [3]) keit [4]) fehlt. [5]) fehlt. [6]) s. V. 288.

Der esel keine forchte hat
Zcu dem lebin, wo her gat;

Non facit hoc aliqua, sicut puto, calliditate,[1])
Sed quia mens ejus sordet stulta levitate.

Dasz thut her nicht durch argen list,
Den nur, dasz her ein tor ist.

Vix longeque lupus ab asello quando videtur,
Ut pugnaturus mox ante retro(que)[2]) feretur;

Der esel slecht und[3]) vicht,
[4]) Wan her den wolf[5]) verren an sicht.

Sed si forte lupus huic instaret perimendo,
Stat dubius, nec se salvat saltem fugiendo;

Dasz ist ein wunder, dasz stille stat
Der esel, zo is im an dasz lebin gat.

Sed praecedentis azinus si forte videret
Casum, mox staret, quia talia dampna timeret.

Wo ein esel den anderen vallen sicht,
Do hin kumpt her hin noch nicht;

Est animal stultum consuetum mandere fenum,[6])
Plus se convincit[7]) hominem rationis egenum.

Dasz ist eyn tumesz tyr,
Und ist doch weiser,[8]) wen wir.

Pollicitis dives poterit bene quilibet esse,
Cujus habet cordi[9]) fallacia nugis[10]) adesse.

Gehayss macht ein[11]) ydlichen man
Frolich, ab her ligen kan.

Qui celat furem, dum tollit res alienas,
Nescio, quis plures sit dignus solvere penas.

So ein dip den anderen helt,
Do in waisz ich nich, welcher mer stelt.

Qui studet augendis gazis amplisque crumenis,
De Christi membris male sollicitatur egenis.

Wer mit scheczen umbgat,
Der habe[12]) der armen Cristen rat.

Nonnullis vita sua sic correcta[13]) videtur,
Ut quasi praecellens cunctis superesse putetur.

Der wan ist vil lewtin bey,
Dasz ir lebin dasz peste sey.

Quod sine defectu nullus quiret[14]) esse, probatur
Ex hoc: nam mundi status hinc illinc variatur.

---

[1]) caliditate. [2]) fehlt. [3]) uncz. [4]) hier steht im cod. noch Vnucz. [5]) waf. [6]) venum. [7]) congnoscit. [8]) weisser. [9]) cordis. [10]) magis. [11]) in. [12]) hat. [13]) quamvis correpta st. sua sic correcta. [14]) querit.

Ân wandel mag nyman gesein,
Dasz ist an alle der werlde schein.

Mens hominis fragilis ad Christi jussa sequenda,
Hec conferre solet anime tormenta tremenda.
Menschliche plodikayt
Ist der selen herczentlichen leyt.

Quilibet inferre convicia nulla valebit
Plenus nequicia, qui semper honore carebit.
Nyemant den gescheldin kan,
Der selbir nye kein ere gewan.

Libertate sua mentis puto nemo careret,
Et si res multas tribui sibi forte videret.
Nyemant wolde seinen mut
Gebin umb groses gut.

Qui se custodit sic, ne viciis maculetur,
Ille suam vitam felici fine tuetur.
Wy sich der man mag bewarn
Vor sundin, der hat wol gefarn.

Quamvis quis peccet [1]) occulte, [2]) sit tibi cure,
Que fecerat, [3]) luere mortis terrore future.
Wy tugen ymant missetut,
Der sol doch forchte habin dorzcu.

Velle meum facere quisquis studet absque labore,
Illum diligere volo toto cordis amore.
Wer nach meinem willen tut,
Dem wil ich tragen hohen mut.

Quicquid agant homines, sint tristia sintque jocosa,
Ni [4]) modus assit eis, fiunt crebro [5]) viciosa.
Esz wirt nimmer gut,
Wasz man ane mase tut.

Quisquis mentiri semper studet absque pudore,
Exequitur studia nullo decoratus honore.
Wer sich nicht ligens schempt,
Der hat vil ein poses ampt. [6])

Occultare [7]) nequit [8]) stultus, qnae pectore gestat,
Immo [9]), dampnosa quamvis ea sint, manifestat. [10])
Ein tore vorhëlt kain lange frist,
Was im heimelich zcu wissen ist.

Verba per incesta generantur turpia gesta;
Hec nisi tu fugias, eris omnibus tu homo nugans. [11])

---

[1]) sit peccas, st. quis pecc. [2]) oculte. [3]) feceras. [4]) nulli. [5]) crebroque. [6]) ampcht. [7]) ocultare. [8]) nequid. [9]) Ymo. [10]) manifesta. [11]) nugas.

Vorborgensz kosen [1])
Machet losen.
Sorgin wirstu (nimer) [2]) frey,
Wen is mussen login wesin bey.

Efficeris [3]) melior factus conviva bonorum,
Sed fies pejor [4]) ad conventum reproborum.
Man wirt bey gutten lewtin gut,
Obel wirt man, do man obel tut.

Multi quam fuerunt falsi fallacia testis,
Fraus sua celatur tenui sub tegmine vestis.
Den grostin falsz, den ymant hat,
Den decket ein clein wât.

Sepius apparet jocundus risus in ore,
Cum mens interius tristi sit tacta dolore.
Dasz hercz trawert manch stund,
So doch lachet der munt.

Si vir me mendax per verba superflua ledit,
Non hunc attendo, nisi quantum mens [5]) mea credit.
Sagit mir ein lugner vil,
Desz gelaub ich nur, wasz ich wil.

Non multum miror, si femina casta feratur
Ad venerem, quae nec precio prece nec stimulatur.
Si musz keusch sein dasz weib,
Der nymant spricht an den leyb.

Non est larga manus nec digna laude probatur,
Que sic dat, quod post data paupertate gravatur.
Dy milde nicht zcu loben stad,
Wer geit, der selbir nicht inhat.

Sepe solet pauper virtutis culmen habere,
Et paucis rebus habitis virtute carere.
Manch arm man tugent hat,
Wen her reich wirt, die her lat.

Qui servare suam vitam velit absque pudore,
Ille carere suo pro nullo debet honore.
Wer ân rew welle lebin,
Der sal sein ere nymant gebin.

Nunquam perspexit oculus meus insipientem,
Quin se prae cunctis meliora putaret agentem.
So toret komet mir nymant zcu,
Her meine, dasz her dasz peste thu.

---

1) losson. 2) fehlt. 3) Efficies. 4) peyor. 5) me.

Uxori parcens alii junctus [1]) mulieri,
Ille suam famam turpe volt laude tueri.
Er hat sein ere nicht bewart,
Der sein weib mit einer andrin spart.

Absque Deo cuncta sua qui disponere curat,
Hujus honor vere non longo tempore durat.
Wer sich ân got wil began,
Der mag nicht stete eren han.

Qui peccata solet peccatis accumulare,
Ille suum corpus studet et animam cruciare.
Wer sundin wil, was er mag,
Dasz ist sel und leib ein slagh.

Rumores bini pariter narrare volentes [2]),
Tedia ne faciant, sua claudant [3]) ora tacentes.
Zwen mochten lieber dagen,
Denn mit enander mer sagin.

Vir sapiens et discretus non inde gravatur,
Ejus si vicia correctio cauta sequatur.
Ein weiser man hât vor gut,
Straffe man en, wen her misse tut.

Stultorum numero res hec solet esse molesta,
Si trahat ad facta bona quivis eumque modesta.
Dasz ist aller toren layt,
Der ein poses undersayt.

Sepe virum stultum populi pars magna sequetur [4]),
Quando prudenti vix unus adesse videtur;
Wicze [5]) dicke [6]) allaine stat,
So grosse volch der tore hat;

Ipse tamen sapiens est consiliarius ejus,
Cum sibi succedunt turpia quoque mala(que pejus). [7])
Doch musz der tore suchen rat
Zu [8]) dem weisen, ab is misse gat.

Visus et immunda [9]) meditatio previa cordis,
Hys [10]) mediis clam perficitur [11]) venacio cordis.
Es sein denck und augen
Desz herczin jeger [12]) taugin.

Optat leticiam sapiens vir, et sibi cura
Sepe venit pariter, quae scit de morte futura.
Dy weisin dencken ye nach freudin strebin,
Mit sorgin wicze und alder lebin.

---

[1]) junctus alii. [2]) memento. [3]) claudunt. [4]) sequatur. [5]) wiczce. [6]) dunckt.
[7]) que pejus fehlt. [8]) Su. [9]) immundo. [10]) s. V. 288. [11]) pervicitur. [12]) peder.

Vix aliquis poterit sane cognoscere mores,
Quos[1] jam nos[2] colimus et quos[3] coluere priores.
Dy siten nymant irkennen mag,
Der man nû pfligt und etwen pflag.

Si quis volt manibus nudis circumdare spinam,
Dampna dura patitur, faciet si forte ruinam.[4]
Wer sich wil habin an den dorn,
Vellet her, hat zwire[5] vorloren.

Quisquis, si sapiat, a me qui[6] scire laborat,
Ille suos sensus nulla ratione decorat.
Wer mich fraget, wer her sey,
Da sint nicht gutte sin bey.

Pauper, (qui)[7] meruit laudes hominumque favorem,
Huic sua pauperies tacitum dat adesse dolorem.[8]
Armut mit werdikeyt[9]
Hat vorborgen[10] herczeleyt.

Munera collata gratis debent fore grata,
Verum ipsa data crebro sunt vituperata.
Man sol vergebin (gabe)[11] nicht
Scheltin[12], das doch vil geschit.

Sic homo perversus, tamen, quidquid homo pacietur,
Alterius damnis incredulus[13] esse videtur.
Wie den posen menschen geschit,
So glaubin sy doch dem andern[14] nicht.

Pre curis[15] mundi bona qui nequeunt operari,
De justis tamen hy crebro debent meditari.
Wer nicht recht mag gelebin,
Der sol doch nach[16] rechte strebin.

Quaestio non vana, pariter doctrinaque sana,
Augmentum morum daut haec et culmen honorum.
Frag und rechtew lere
Fugent michlew ere.[17]

Voce sathan, penna cherubim, colloque draconem
Et pede furtivo[18] designat pavo latronem.
Der phabe dibes schliche[19] hat,
Trachin halsz, tevfelsz stim und engels wât.

Femina, quae mores mundos habet interiores,
Hujus amore[20] viri non debent quique[21] potiri.
Ein sinnig[22]) weip mit reinen sytin,
Dy darf nymant lasters piten.

---

[1]) Quod. [2]) vos. [3]) nos. [4]) unam. [5]) zwre. [6]) si. [7]) fehlt. [8]) laborem. [9]) hertikeyt. [10]) vorlorn. [11]) fehlt. [12]) Seltin. [13]) credulus. [14]) armen. [15]) citas. [16]) nacht. [17]) erre. [18]) fortivo. [19]) schicht. [20]) amorque. [21]) quisque. [22]) swnig.

Hic ad peccandum qui cernitur esse beatus,
Post erit infelix multoque dolore gravatus.
Wer zcu sundin dy sele dartreit,
Dasz ist dy grosse unselikeyt.

Sunt summi patris heredes hi sapientes,
Sunt alii stulti talium virtute[1] carentes.
Dy weysin sint gotis kint,
Dy andrin torin sind.

Est prope gaudentes virtus existere letum,
Est juxta flentes virtus emittere fletum.
Bey freudin man sol wesin fro,
Bey trauren traurig, dasz stet wol.

Cui sua devota fuerit vicinia tota,
Raro probrosa[2] pacietur[3] et hic viciosa.
Vil menig[4] laster indergat,
Der sein nachpawer willic[5] hat.

Per patriam poteris verbis fallacibus ire,
Sed post noscaris[6] nec sic potes inde redire.
Man veit mit lugin durch dasz land,
Her wider nicht, wirt man irkant.[7]

Tempora quaeque suum noscuntur tempus habere,
Sepe solent mentem post tristia[8] leta fovere.
Ein icliche czeit hat ir czeit,
Layt nach freude trawren[9] geit.[10]

Ingenio doleo[11] patrio, quod nemo sit heres,
Hoc[12] homo dante Deo munus, en, vellem quod haberes.
Dasz nymant weishayt gegebin mag,
Noch kunst, dasz ist ein grosser slag.

Cor mundum viciis simul et mens immaculata[13]
Qualibet[14] in veste domino sunt hec duo grata.
Rainisz hercze und rainer mut,
Dy sein in aller wât gut.

Est idcirco datus homini liber meditatus,
Ut totus mundus meditando sit illaqueatus.
Darumb sein gedanck frey,
Dasz dy werlt unmiczich[15] sey.

Quum quis[16] illicito sese[17] supponit amori,
Hic sensus veniet de sensu deteriori.
Es minnet[18] genuch unminne,
Desz sin kummet vomb posin sine.

---

1) virtutes. 2) probosa. 3) vicietur. 4) wenig. 5) willin. 6) nescieris. 7) andre Wortstellung — s. d. Anmerk. 8) tristicia. 9) trawren freude. 10) get. 11) doleōq. 12) Hic. 13) maculata. 14) Quilibet. 15) unmiczlich. 16) vis. 17) sepe. 18) nympt.

Gaudia quanta gerat mundus quantumque decorem,
Hys tamen asperitas mortis dat adesse timorem.[1])
Wy grosz der werld freude sey,
Doch todesz forchte sol wesin bey.[2])

Huic liti cedas pacienter (et)[3]) absque pudore,
Que multo poterit te forte gravare dolore.
Den streit sol ich gerne lân,
Desz ich schande und lasters hân.

Invidus afficitur, cupidus dolet et cruciatur,
Cum dat vel videat, quod egeno subveniatur.
Dem argen[4]) herczin leyt geschith,
Wen her gibt oder gebin syt.

Condolet ac larga manus atque dolore repletur,
Munere si careat hoc, unde petens[5]) sacietur.[6])
763a. [7]) (So ist dem milten herczen lait,)
763b. (Wenn er jemant iht versait.)

763c. (Non reputo largum sed nec virtute decorum,)
763d. (Qui non est largus nisi consiliis aliorum.)
Die milt ist von tugent nicht,
Die von fremdin[8]) rat geschicht.

Dogmata qui quaerit et divicias et honorem,
Hic semper magnum cogetur habere laborem.
Nymant hat âne arbeit
Wicze, ere und richheit[9]).

Ursum tractandi studiis invadere querens,
Virus erit manibus ipsius semper inherens.
Wer sich reicit mit dem bern,
Dem musz sein hant vil of swern.

Non sunt voce pares asinus cantu philomela,[10])
Horrida vox hujus, vox est illius amena.
Der esel und dy nachtigal
Singent nicht gleichin schal.

Delectant stultum cuculi plus[11]) cantica feda,
Quam forsan faciat cithare cantu[12]) citharedа.[13])
Ein tor nympt desz gauchsz gesang
Für den süsen harphenclanck.

Scopa[14]) recens ante quam fiat pulvere plena,
Interiora domus purgando reddit amena.
Der newe besin keret wol,
E daz her stavbsz wirt[15]) vol.

---

[1]) imorem. [2]) be. [3]) fehlt. [4]) armen. [5]) pentes. [6]) sociatur. [7]) Die eingeklamm. VV. fehlen, s. d. Anmerk. [8]) freudin. [9]) rechtikeyt. [10]) philomena. [11]) vox. [12]) cantus. [13]) citharedam. [14]) Scopia. [15]) wir.

Demere nemo potest vasi cuicunque[1] saporem
Primum, sive bonum teneat seu deteriorem.
Dem newen vasz nymant ([2]) mack
Benemen[3] wol den erstin smag.

Illum buboni bene possumus equiparare,
Qui plus[4] quamcunque die noctem consuevit amare.
Mich dünket,[5] er sey hawlenslecht,[6]
Wer für den tag lieb hat die necht.[7]

Si quandoque novo vir stultus more fruatur,
Concio stultorum mox huic favet et imitatur.[8]
Vindet eyn tor newen syt,
Dem volgen aller torin mit.

Si flores solum retinerent[9] vere colorem,
Ipsorum nemo curaret forte decorem.
Der blumen nem nyman gewar,
Werin[10] sy alle geleicher gvar.

Inseritur[11] tilia si veris[12] tempore spine,
Hujus et istius vis est vicina ruine.
Wer lindin belczt of den torn,
Der hat ir beider recht verlorn.

Vir clare fame si cum muliere jocetur,
Hec in corde suo sibi dignior esse videtur;
Ein weip wirt in irem herczin wert,
So ir der bestin einer begert;

Sic[13] venerabilior majorque videtur haberi
Vir quoque, si clare conjungatur mulieri.
Ein man wirt tewrer[14], den[15] her sey,
Lît[16] her hoer minne bey.

Gaudia multa gerit[17] dilectio justa duorum,
Cum venalis amor cumulum dat adesse dolorum.
Rechte liebe frewde hat,
So veile libe travrig stad.

Mos est femineus votis obstare[18] virorum,
Sed delectat eas, ut credo, rogatus eorum.
Verczeihen ist der frawin syt,
Doch ist in[19] lib, dasz man si bit.

Balnea corporea quoque corde (dulce)[20] precamen
Infirmis[21] membris anime quoque dant[22] medicamen.

---

[1] cujuscunque. [2] hier steht in cod. noch „esin". [3] Wen einen. [4] per. [5] czimpt. [6] hawenslecht. [7] recht. [8] mittatur. [9] retineant. [10] Werdin. [11] Insertur. [12] feris. [13] Si. [14] tewer. [15] wen. [16] Lat. [17] ferit. [18] abtrahere. [19] ein. [20] fehlt. [21] Infirmus. [22] dat.

Wer wol gebet und wol gepat,
Daz gerew seldin, der is tad.

Per propriam stultus bene notus erit racionem,
Auris ac excellens asini dat cognicionem.
Bei der reden irkenne ich den torn,
Und den esel bey den oren.

Quesitis rebus et honoris culmine servus [1])
Nobilibus (plus) [2]) personis solet esse protervus.
So kranck [3]) leut werdent reich,
So ist([4]) nicht (so) [5]) unirtregentlich. [6])

Inveteratus [7]) homo cupit etatem juvenilem,
Virtutem juvenis sed vellet habere senilem.
Dasz alder senet sich nach jogent,
Dy jungen suchent alter togent.

Nil magis accedit cupido censum retinendo,
Quam quod cernit eum delectaturque videndo.
Dem [8]) huter wirt [9]) desz hurdesz nicht,
Wann das her wart und ouch gesicht.

Plenum peccati se cognoscens homo sorde,
Huic nunquam desit contricio plurima corde.
Wer mit sundin sey beladin,
Der sol rew zcu herczin tragin.

Qui sua jurando me cogit credere dicta,
Ars sua me vicit simul et fallacia ficta.
Wer sich mit aydin frist,
Der hat mich verlist.

Non aliquem vidi sic factis deteriorem,
Quin aliquem factis se judicet inferiorem.
Wie [10]) poslich ymant hat gethan,
Her wil doch sein poserin [11]) han.

Agricole cujus est sufficiens honor ille,
Qui praeit hos, in quibus fuerit [12]) sua mansio ville.
Der gebawer erin gnug hat,
Der vor dem anderen in dorf gat.

Sepe fit, ut pravis mala longius amoveantur,
Atque modo tali morbi quandoque fugantur.
Vil oft ein obel dasz ander musz
Vortriben; czo wird der sucht busz.

Est mens humana mala reddens pro benefactis,
Est mens divina bona reddens pro malefactis.

---

1) ĩems. 2) fehlt. 3) kranch. 4) hier steht im cod. noch „m“. 5) fehlt. 6) unirtegentlich. 7) Inventutus. 8) Ehām. 9) wer. 10) Wer. 11) pesserin. 12) fuerĩt.

Wer ubel wider ubel tut,
Dasz ist menslicher mut.

Ollam si factor volt frangere, nonne tacebit?[1]
Sicque[2] creatura nil respondere valebit;
Was mag der hafin gesprechin,
Wil in[3] sein meister zcubrechin?

Corpoream vitam cum factor ab hac removebit,
In nihilum tritam nihil faciendo replebit.[4]
Nicht[5] mer moge wir wider got,
Wen uns kump sein gebot.

In tenebris facta seu sint bona seu malefacta,
Attamen occulta cordis fiunt manifesta.
Is sey ubel oder gut,
Dasz man in der finster tut.
Is musz doch in dy sunnen,
Wy hemelich is wirt gesponnen.
[6] Was in den herczin wirt gedacht,
Dasz wirt doch zcu lichte bracht.

Peccatum primum quamvis dulcor comitetur,
Completo, lugeo, tribulacio magna sequetur.
Sund ist ein gut arbeyt,
Und gît[7] doch nach lib leyt.

Mens hominis quamvis multo sensu decorata
Scire nequit,[8] qua sit in membris arte creata.
887a. [9](So grosse wicz ist nieman bei,
887b. Daz er wisz, wie er geschaffen sei.)

Blandiciis mundi nunquam possem superari,
Si bene vivendo vellem mihi propiciari.
Wie mocht ich ausz der werlde strebin,
Wolt[10] ich in lost mir selbir lebin!

Supraque mensuram si saccus forte repletur,
Quamvis sit fortis, non mirum, si laceretur.
Vil leicht[11] cerret sich der sack,
So dasz in[12] yn[13] ny[14] mer mag.

Res quae visa meis oculis simul est et[15] aperta,
Hec mihi detersis[16] dubiis erit amodo certa.
Wasz man ausz dem recht irsicht,
Dasz ist czwifelhafftig nicht.

Mente sub ambigua[17] que[18] dicuntur mihi credo,
Vera sed expertus dubia de mente recedo.

---

1) docebit. 2) Sique. 3) ein. 4) reledit. 5) Nich. 6) Ueber die Reihenfolge dieses u. der nächsten VV. s. d. Anmerk. 7) geet. 8) nequid. 9) Beide VV. fehlen im cod., s. d. Anm. 10) Wol. 11) leich. 12) ein. 13) eyn. 14) n͡y. 15) et est. 16) detersit. 17) ambiguo. 18) qui.

Ich wen manches, daz man sayt,
Und ich irvar dy warhayt.

Si sit consilio sano mens praedita muris,
Exhorret fedas epulas vulpis quasi furis.
Es hat seldin eyn weise maus
Den fuchsz gepetin czcu haus.

Silvarum latebris sonitus[1]) quocunque refertur,
Ad palatorem vox ista per echo refertur.
Wie man czcu walde ruffet,
Daszselbige man wider prufet.

Sepe quidem domino promittere multa studemus,
Sed factis vata nunquam vel raro replemus.
Wir geheissin got mer, den
Wir der[2]) wergh begehen.

Bufo gruem sibi dum pascendo suscipit aede,[3])
Foedabit[4]) propria timeo convivia caede.[5])
Der frosch niemet[6]) leicht schadin,
Wil her den cranch czcu haus ladin.

Quidquid[7]) ego stultus loquor aut ago[8]) cum[9]) sapiente,
Quod mea mens careat sensu, sapit ipse repente.
Dy weisen kunnen wol vorstan,
Was ich thore gesprochen han.

Quamvis sepe lupus modo se tegat en monachali,
Non tamen ipse minus en insidiatur ovili.
Wy oft der wolf gemunchet[10]) wirt,
Dy schaf darumb er nicht enpirt.

Si volt venalem mercari stultus amorem,
Incurret dampnum rerum cordisque dolorem.
Wo man lib veil treit,
Do chauft der tor unselikeit.[11])

Consulo quod semper sibi sis servire paratus,
Cui tuus acceptus fuerit gratus famulatus.
Wo man dienst vor dienst[12]) hat,
Do saltu dinen, das ist mein rad.

Festinare solet huc[13]) turba gulosa volucrum,
(Quo sibi promittunt moritura cadavera lucrum.)[14])
Voltur erit semper ubi cadaver[15]) esse videtur.
Dy geyer flyent gern dar,
Da si das asz werdin war.

---

1) sonitu. 2) den. 3) edo. 4) Fedavit. 5) cedo. 6) niemat. 7) Quidquit. 8) agio. 9) non. 10) gnng. 11) selikeit. 12) dient. 13) hūc. 14) Dieser V. fehlt; s. d. Anmerk. 15) cernitur.

Verba salubria nil dare possunt utilitatis,
Si non post verba comitatur opus pietatis.
Gute wort sint vor nicht,
So der werck nicht geschicht.

Ericii pellis thalamo minus est onerosa,
Quam mulier, cujus sponso venus est odiosa.
Noch senfter wer eins ygelsz haut
An dem pett, den ein leydige praut.

Venti perfortes et fulgura sepe moventur,
Exiles quorum pluvie [1]) tamen esse videntur.
Sich hebt ofte ein grosser wint,
Desz regin doch vil cleine sint.

Dux largus patriam fama ditabit honesta;
Arbor quaeque suo de fructu fit manifesta.
Ein milder furst macht [2]) gute land,
Bey dem obst wirt der baum bekant.

Grande facit ventus dampnum, cum flat [3]) violenter,
Sed nec palpari manibus neque quit [4]) speculari.
Von schawer wint oft not [5]) geschicht,
Dy nymant greift noch ensicht.

Crimen committens nullo medicante timore
Perditus [6]) est [7]), mundi [8]) quoniam nimis ardet amore.
Wer sundet ane forcht,
Der ist der verworcht.

Cui datur in pena priscos iterare reatus,
Ad vitam poterit homo jugiter esse paratus.
Dem sunden [9]) werden zcu pusz gegebin,
Der mag ymmer gern lebin.

Invidus acta mea qui nil dicit valitura,
Hujus facta mihi vidi nunquam placitura.
Ich missgeval mangem man,
Der mir ouch nicht gevallin kan.

Cui [10]) binos calles [11]) infert percurrere cura,
Debet habere pedes veloces longaque crura.
Wer czwen weg welle gan,
Der sal czwen lange schinken han.

Nullius ingenio, nulla ratione vel arte
Me valeo [12]) fugere, quacunque recessero parte.
Ich kan in alle meinen sinnen
Mir selbir nicht entrinnen.

---

[1]) pluvies. [2]) mach. [3]) flât. [4]) nequt st. neque quit. [5]) nit. [6]) Penitet. [7]) hunc. [8]) mundus. [9]) sunder. [10]) Qui. [11]) colles. [12]) valeat.

Stultus sepe solet haec (ad)[1]) loca concitus ire,
In quibus ipse potest dampnosa[2]) pericla[3]) subire.
Mancher oft do hin gat,
Do im damplicher schade nahet.

Visu discernit qui discrete sua facta,
Hic me non spernit servans pacis mihi pacta.
Wer merket, wasz her hat getan,
Der lâd mich sein hulde han.

Patria negligitur populus quoque totus in illa,
Cujus rex puer est ac stultus mente pusilla.
Land und lewt verirret sind,
Do der Koenig ist ein kint.

Qui stelle radios et arenas volt numerare,
Huic opus est studiis sibi nocte dieque vacare.
Wer sand wil und sternschein
Zelen, der sol mussig sein.

Binos latrantes percepi[4]) rodere raro
Os cum pacato morsu vel federe caro.
Dasz cwen hund eyn bein nagent,
Das hoer ich seldin sagin.

Spine sepe rosas a se mittunt speciosas,
Que tamen, ut tangunt aliquem[5]), crudeliter angunt.
Manch dorn oft schon rosen pirt,
Desz stechin doch vil sere swirt.

Qui verbis odium stulti factisque meretur,
Hic a prudenti pociori laude tuetur.
Wer dinet desz toren hasz,
Den habin dy weisin deste[6]) basz.

A quo sunt homines mundus totusque creatus,
Audit cujusquam quasi clamores meditatus.
Der mich und alle dise werld geschuf,
Der hort den danck alzo den ruf.

In lare magnatum consueverunt habitare
Assidue fures variique graves quoque mures.
Man sicht seltin eyn hausz
Wesin ân dip und ane mausz.

Arbor nulla dabit sic fructus deteriores,
Quam viciosus homo multos inutiliores.
Kain boum boser obst treit,
Den dy bose menscheyt.

2) fehlt. 2) dampnose. 3) pericula. 4) percepit. 5) aliquam. 6) dazdir.

Tam spissi muri nunquam tres reperientur;[1])
[2]) Quin mea mente, cui nil obstat, penetrentur.
So dicker mawer sein nyndert drey,
Ich gedencke wol durch sy.

Qui colubro suadet emittere dira[3]) venena,
Illum si sequatur, non miror, congrua pena.
Wer den slangin heckin lert,
Von[4]) recht sy denselbin sert.

Nullus sic sanum novit retinere pudorem,
Quin si fallatur, magnum trahat inde furorem.
Is wirt nymant zo wol geczogen,
In müe, ob is wirt betrogen.[5])

Vindictam querit homo stultus, quando gravatur,
Sed sapiens caute, quid agendum sit, meditatur.
Der tumme sein zcorn richt,
Der weisze man sich vorspricht.

Consilio cuculus licet ad meliora trahatur,
Mos tamen ipsius in cautum non variatur.
Wasz man den gauch[6]) lert,
Sein gesanck her nicht vorkert.

Vestibus et pane quem semper oportet egere,
Hunc[7]) infirmantis bene dico vicem retinere.
Wasz hungr ist oft und blosz,
Dem wart nie sichtum also[8]) grosz.

Qui debent alios norma vitaque fovere,
Hi jam cernuntur omni virtute carere.
Dy uns gute bilde soldin gebin,
Dy[9]) swachent alle ir selbisz lebin.

Inter spineta qui spargit semina densa,
Stultus[10]) est futuro fructuque caret sua mensa.
Es ist tüm, der liben samen
[11]) Geseth in dorn und in bramen.

Res quum linita fuerit conducta colore,
Fallitur hinc puer imbutus sensu leviore.
Was mit farb wirt vorczogin,
Do mit werdin dy kint betrogin.

Noti plerique mihi nomine reque fuere,
Auro quaesito qui[12]) cuprum reperiere.[12])
Ich hân manchen (man)[13]) dorkant,
Der golt sucht und kopher fand.[12])

---

[1]) reperiantur. [2]) Quin mer̃ mote q̃i nil obice penetrantur. [3]) dura. [4]) Und. [5]) getragin. [6]) cranch. [7]) Hanc. [8]) alo. [9]) Dey. [10]) Scitus oder Satus. [11]) s. d. Anmerk. [12]) von neuerer Hand corrigirt. [13]) fehlt.

Stultus (et)[1] insanus est, qui victu puerorum,
Dum gravat hora famis,[2]) implet ventres aliorum.
Her ist tüm, der seiner kinder brot
Den fremden gibt in hungers[3]) not.

Festinos[4]) dum lappa tenet tardat[5]) quoque spina,
[6]) Gignit eis laqueum nocitura quandoque ruina.
Dy clette und dy hagendorn
Dy thun den yehin levtin zcorn.

Omnes[7]) virtutes elacio deteriorat,
Atque juventutem bona disciplina coronat.
Hochfart vorterbit alle togent,
So cziret czucht dy edele jogent.

Plus promittendo, quam dando quilibet audet,
Quantumvis rebus et honoris culmine gaudet.
Ich wên, daz nymant zo reich leb,
Her gelobit mer,[8]) den her geb.

Credo prudentes,[9]) qui sic dubitando loquuntur,[10])
Equales stultis[11]) in verbis esse feruntur.
Wênich und getrewe sein nicht,
Dy habin mit den torin phlicht.[12])

Qualis sit vita magnorum nosco virorum
Atque cor ipsorum ex consilio seniorum.
Der furstin herczin und ir lebin
Dy[13]) ken ich pey irem[14]) ratgebin.

Consilium prudens homo querit de sapiente,
Stultus a stulto prudenti mente carente.
Der weise sucht zcu dem weisin rat,
Der thum sich an den toren lat.

Res miranda satis merito quoque mira videtur,
Si puer ingenuus patri vitrico simuletur.
Ward ye edel kint geleich
Dem styfvater, das ist wunderleich.

Non occultare[15]) mea furta[16]) valebit amicus,
Cum fortasse meus cognoverit inimicus.
Do hilft nicht der freunde helin,
Do mich mein finde sehin stelin.

Vir[17]) fallax multos seducet per sua dicta,
Si qui verba volunt horum praetendere ficta.
Ein man alle dise werlde betroge,
Wolde man gloubin sein lugin.

---

1) fehlt. 2) von neuerer Hand corrigirt. 3) hirgers. 4) Vestinas. 5) tardart. 6) Ueber d. V. s. d. Anmerk. 7) Omnis. 8) mir. 9) vel spero; s. d. Anmerk. 10) feruntur. 11) stultos. 12) philicht. 13) Den. 14) mein. 15) ocultare. 16) facta. 17) Vix.

Qui scelus atque iram novit celando tueri,
Pro sapiente viro merito censetur[1]) haberi.
Wer sein laster bedecken kan
Und den czorn, dasz ist ein weiser man.

Corporibus nostris licet assit sedula cura,
Tolluntur tamen e medio[2]) leto ruitura.
Wie[3]) wir[4]) den leib treutin,
Is musz doch von den lewtin.

Fulguris ignito[5]) si quis splendore pavescit,
[6]) Ex tonitru subito terrorem sepe capescit.
Wer furchtet den donerplick,
Der musz irkomen gar dick.[7])

Judicis officio fruitur dum predo lupinus,
Ne pereat, stabulis[8]) lateat grex hortor[9]) ovinus.
Wen der wolf gerichtisz ist phlege,
So hebt sich das lamb ab dem wege.

Est a fortuna miluus locuplete relictus,
Cum sibi cogetur currendo querere victus.
Dez valcken ding nicht recht[10]) anstat,
Wen her nach der speise gat.

Bos ubi regalem gestabit forte decorem,
Hunc vitulus reliquumque pecus servabit honorem.
Wo der ochsz dy cron treit,
Da[11]) habin dy kelbir ein wirdikeit.

Dum regni splendet[12]) dyademate frons asinina,[13])
Confusum[14]) regimen digne[15]) trahit inde ruina.
Wy man den esel cront,
Do ist daz lant vorhonet.[16])

Quisquis sic servit, ut opus, quod agit, videatur,
Raro, crede, fide, nisi quem vides, operatur.
Der augin schalck dinet nicht,
Newer wen her den herrin sicht.

Sepe solet ventri potu crapulisque repleto
Congaudere caput facto pro tempore leto.
Vil oft eyn frölich houbt[17]) stat
Of eyn saten bauch, der den hat.

Vita finita[18]) quasi sero[19]) nimis[20]) veniamus,
Cum subito casu nos ad tumulum properamus.
Vil maucher[21]) eylet zcu grabe,
Alzo her sich vorsevmet habe.

---

[1]) cansetur. [2]) merito st. e medio. [3]) wur. [4]) ir. [5]) ignota. [6]) s. d. Anm. [7]) deuck. [8]) stabilis. [9]) ortor. [10]) rech. [11]) Den. [12]) splendens. [13]) asimoam. [14]) Confuse. [15]) dignum. [16]) vorschonet. [17]) hõut. [18]) venita. [19]) vero. [20]) inimici. [21]) macher.

Uxor si cujus fuerit de crimine plena,
Hinc fruitur raro vel nunquam mente serena.
Sein leib oft mit rewe stad,
Der eyn ungetrawes weip hat.

Vis a[1]) verberibus hominem compescere[2]) stultum,
Redde vicem vicibus[3]), scelus ejus ne[4]) sit inultum.
Dem torn nymant slege wert,
Wen der yn weder pert.

Divitis archa mari merito solet equiparari:
In mare multa licet aqua fluminis ingrediatur,
Plus tamen appetit has et sic[5]) nunquam saturatur.
Dy geyrigen und dy reichin
Sol man dem mer gleichin:
Wy vil in daz mer wassers gath,
So wirt is doch nymer wassers sat.

Ydropisis, pestis crudelis, et equor amarum
Ante sitim nullum retinent medicamen aquarum.
Dy wassersucht und mere
Habin fur den durst keine were.

Quem celi sidus spernens odio retinebit,
Hic et amicicia lunari forte carebit;
Wem dy sterne werdin gram,
Dem wirt der monde gleich alsam;

Me terrere nequit[6]) splendor lune nec obesse,
Fulgores solis mihi[7]) si dignentur adesse.
Ich forchte nicht[8]) desz mondesz schein,
Wil dy sonne gnedig sein.

Legati celeris fuerit cuicunque necesse,
Non valet istius testudo nuncius esse.
Wem gehes potin not geschicht[9])
Der darf desz sneckin zcu potin nicht.

[10]) Raro movet bella fera cum testudine vermis
A pluvia victus quod quisque videtur inermis.
Der sneck und der regenworm
Dy habin seldin hertin czorn.

Inter vervecem cum pugna lupumque movetur,
Qui prior ex ipsis, cognosco satis, superetur.
Wo der wolf den bock bestat,
Do weisz ich wol, wer is besser hat.

Adveniat si qua nequam res a male stulto,
Ex hac proficiat sensu pollens bene multo.

---

[1]) Verbis st. vis a. [2]) capescito. [3]) viciis. [4]) non. [5]) et c. st. et sic. [6]) nequid. [7]) nisi. [8]) nich. [9]) geschich. [10]) s. d. Anmerk.

Was an dem torn wandelsz sey,
Desz besserin sich dy anderen bey.

Lumine privetur aliquis licet exteriori,
Non tamen ejus cor visu caret interiori.
Vil mancher[1] man hat der augin nicht,
Dez hercze doch vil wol gesicht.

Supra mensuram nunquam carius gere curam,
Namque malos usus pejor comitatur abusus.
Ich wen, wo ein unmasze sey,
Do sey ain andre[2] unmase bey.

De multis fari bene percepi, quia vita
Ipsorum quoque sit multa virtute polita;
Mir ist von manchem man gesayt,
Sein lebin sey grosz bescheidenheyt[3];

Ipsorum (in)[4] voltus mea lumina quando tetendi,
Homines hos sicut quoque me reprehendi.
Alzo ich in[5] sach, so daucht mich,
Her wer ein mensch, recht[6] alzo ich.

Si quis vivendo pravo se federe miscet,
Absque labore gravi puto non ab eo resipiscet.
Wer sich zcu den bosin mischet,
Unsanft her sich ([7]) abe wischet.[8])

Ars bona discreta vita cum non decoratur,
Hic labor immensus quasi perditus esse probatur.
Wo kunst ist one bescheidenheit,
Do ist vorlorn dise arbeit.

Delectamentum solum dat vox cuculorum
Huic, qui non curat cantus volucrum meliorum.
Desz gauchsz[9] gesanck ist nichsz wert,
Dan nur, da man nicht pessers begert.

Pectus letitia reddit fiducia plenum,
Quam reddet nobis estatis tempus amenum.
Gedinge[10] grosere frewde geit,
Dy uns auch gibt dy summer czeit.

Ludi jocundi si plus nimio repetantur.
Tedia multa nimis cernentibus hinc generantur.
Man mag allerhant treibin spil,
Unsz doch sein wirt cze vil.

Lancea spataque, velox equus et urbs[11] bona, scutum,
Hec equitem[12] faciunt fortem per proelia tutum.

[1] macher. [2] andrew. [3] beschēdikeyt. [4] fehlt. [5] ein. [6] rech. [7] hier steht im cod. noch „her“. [8] misschet. [9] cranchsz. [10] ganz entstellt, vielleicht Heỹbeding. [11] orbs. [12] qui ritem.

Rosz, schilt, sper, purgh und swert
Machent guten ritter wert.

Virtus ingenua verus pudor esse putatur,
Nam (que)[1] juventa simul seniumque per hanc decoratur.
Schem ist eine grosse togent,
Sich bessert sein daz alder und dy jogent.

Quid prodest oculus, qui nulla[2] potest speculari?
Huic honor utilitate carens poterit simulari.
Was frumpt daz aug eynem iczlichen man,
Do man nicht mit gesehen kan?

Sunt homines multi res innumeras retinentes,
Laude tamen hominum penitus et honore carentes.
Gut ân ere wem ist gleich,
So ân er nymant ist reich.

Qui solet annuere cecis stultus reputatur,
[3] (Sicut et hic, qui cum surdo sub murmure fatur.)
Der blindin wincket, der ist eyn gauch,
Der mit den taubin raumpt, der ist ez auch.

Non est in genere dignus formeque nitore,
Cujus non pereat caro labefacta[4] putore[5].
So schon ist nymant, noch zo wert,
Er werde, daz sein nyemant begert.

Artificem nunquam vidi sic ingeniosum,
Vertere qui valeat suber in pannum preciosum.
Nymant kan gemachin
Von bast scharlachin.

Cum quasi victa viro mulier sua subiciatur,
Miror, quod sensu semper palma pociatur.
Mich wundert, daz ein weip sigt,[6]
Und doch dicke under light.

Nullus sic hominum deformis cernitur esse,
Quin[7] bene dispositam faciem sibi credat adesse.
So ubel ist nymant gethan,
Her habe doch czu der schon wan.

Quisquis habere cupit perfectum laudis honorem,
Hic ad vicinos sibi debet habere favorem.
Wer mit eren wolle sein wesin,
Der musz mit seinen nachebawerin lebin.

Qui propriis verbis vel virtuti[8] male credit,
Raro meis verbis credendo cor ejus obedit.

---

[1]) que fehlt hier u. steht erst hinter hanc. [2]) nullus. [3]) s. d. Anmerk. [4]) labeque facta. [5]) pudoāe. [6]) crig. [7]) Quam. [8]) virtute.

Wy mag mir der gelaubin icht,
Der im selbir gelöwbit nicht?

Est aliis oculus [1] servire videndo [2] paratus
Atque sibi cecus, dignus, ferat ut [3] cruciatus.
We dem augin, das do sicht
An ander augen, und [4] an sich selbir nicht!

Qui noverit, quae sit virtus ardoris in igne,
Ne ledantur ab hoc sua tecta, cavet sibi digne.
Wer daz fewir irkennet,
Der hüt sich, daz her sich nicht brennet.

Plus solet exiguus mensam piscis saciare,
Quam magnus, sub aquis quem noscis adhuc latitare.[5]
Ein pfrull ist pesser of dem tisch,
Den under dem wasser eyn grosser fisch.

In structura [6]) nidi vel compositura
Laude notare potes dignus erit quis ales.[7]
Man sith bey dem neste wol,
Wy man den vogel lobin sol.

Si lupus innumeris nummis pollere sciatur,
Spes sibi magna datur redimendi,[8] si capiatur.
Het der wolf zcu pfenninge,
Wurd her gefangin, her het dinge.

Non fur neque lupus pena crucis afficeretur,
Si res judicibus horum pro morte daretur.
Man lisz wolf und [9] dyp lebin,
Hettin sy gut wollin gebin.

Imbre coacta fluit aqua, fons, dant bique sonoram
Vocem,[10] sed fluctus hic parvam durat [11] ad horam.
Gusse machent grosse gosz,
Und habin darnach korczin flosz.

Crura bovina canis, quae vix huic sunt alimenta,
Plus canis affectat, auri quam mille talenta.
Einisz rindisz schinken neme ein hunt
Vor rotesz goldesz tawsint phunt.

Si quis in amore non correspondet amanti,
Dampna subire [12] potest, fruitur quod [13] corde vaganti.[14]
Vil leicht her schadin winnet[15],
Wer hasset,[16] dasz in [17] minnet.

---

1) orulis. 2) ꝑando. 3) facit st. ferat ut. 4) vn̄. 5) letitare. 6) struataz. 7) alis. 8) redimendo. 9) „und“ steht im cod. fälschl. zu Anfang der nächsten Zeile. 10) Vicem. 11) dura. 12) s̃vire. 13) quoque. 14) faganti. 15) miet. 16) hoffet. 17) her.

Ad res mundanas cum sit menti via lata,
Nitimur [1]) in vetitum cupimus semperque negata.
Dy tumme werld trewtet,[2])
Das man ir vorbevtet.

Contingit, quod sepe virum fervens amor urat,[3])
Cujus in affectu modico vix tempore durat.
Herczinlib hat manch man,
Der [4]) doch vortagin [5]) zcletzt doran.

Si quis homo sibimet (in) [6]) cunctis (est) [6]) inimicus,
Hic nequit esse meus per longum tempus amicus.
Wer sein selbisz vint ist,
Der ist mein freunt zcu keiner frist.

Ex variis curis studioque frequenter inani
Intempestivi funduntur tempore cani.
Sorge macht graes har,
Sust aldet jugent ane jar.

Mundi dulcedo [7]) claudit sub melle venena,
Hinc anime nasci mortis solet aspera pena.
Dy werld süse ist gar
Der sel vorgift, daz ist war.

Affectus solet assidue praecedere factum,
Seu domino placita [8]) faciamus seu male factum.
Der wille ye vor dy wergk gat,
Es sey zcu gut oder zcu missetat.

Si biny socii nequeunt semper simul esse,
Fedus amicicie tamen ([9]) hys non debet abesse.
Wy fremde ein frunt dem anderen sey,
So sol doch wesin trewe bey.

Non puto, quod „plures egomet!“ vox ulla [10]) vocabit,
Ymmo suos sensus uni vix approbabit.
Es ist kein icht [11]) selbir mê,
Newerd ein, des ich mich vorstee.

Res assueta satis est nec viciosa probatur,
Si procurare sua commoda quis videatur.
Ich merck, das eyn yeclicher [12]) man
Wol im selbisz gutis gan.

Si pix tangatur, ab ea tangens maculatur,
Sic [13]) nisi vitetur, peccans hinc noxa trahatur.
Wer daz pech ruret,
Mayl danne her [14]) furet.

---

[1]) Nituntur. [2]) trewet. [3]) urit. [4]) Den. [5]) voatagin. [6]) fehlt. [7]) dulce. [8]) placida. [9]) nach „tamen“ folgt im cod. noch „in“. [10]) illa. [11]) ich. [12]) yeslicher. [13]) Si. [14]) he.

Si quis (amat),[1] premitur[2] ingenti sedulo cura,
Nam metuit, sua quod dilectio sit ruitura.
Wer lib hat, der wirt seldin frey
Vor sorgin, dasz her unstet sey.

Hunc minus illata cordis vexatio ledit,
Cujus tristicia raro de pectore cedit;
Wem dick layde geschicht,
Dem wirt von keinem traweren nicht;

Sed cujus corda nunquam sensere dolorem,
Huic lesura brevis magnum dat adesse timorem.
Wem nye herczinleyt geschach,
Dem ist traweren ein ungemach.

Prudentis cura[3] viri parit ipsi commoda[4] plura.
Desz mannesz sin
Ist sein rechter gewin.

Judicium domini non fallunt munera rerum,
[5] (Judicium pro velle suo praestat quia verum.)
Got richtet nach dem mut,
Unde nicht nach dem gut.

Fur, de re tacita si quando locuntur amici,
Conscius ipse sibi de se putat omnia dici.
Der dyp ist ân engest nicht,
Do her vil raunin[6] sicht.

Qui[7] laudem propriam mentito publicat ore,
Hujus laus brevis est nullo quoque digna favore.
Wer sich selbir lobt allein,
Desz lob ist sicherlichen clein.

Vir probus et largus commendatur sine fraude,
Nemo tamen propria se debet tollere laude.
Den fromen lobt man wol,
Nymant sich selbir lobin sol.

Vivere nemo suos homines sinat absque timore,
Ne contemptus ab hys merito privetur honore.
Nymant sol sein levte lan
Ân forcht, wil her eren han.

Si quis rimatur hominum secreta dolosis
Auribus, exosis verbis quandoque gravatur.
Es hort ein losener[8]
Vil oft laydiger mer.

---

[1]) fehlt. [2]) deprimitur. [3]) Rimatura; s. d. Anmerk. [4]) comada. [5]) Dieser Vers fehlt im cod.; s. d. Anmerk. [6]) raubin. [7]) Quid. [8]) losēr.

Plurima sunt licita maribus solis et agenda,
Que sunt illicita mulieribus atque cavenda.
Ein man manches ere hat,
Das dem weibe ist ein missetat.

Nemo fide digna fidei[1]) jam reddere curat,
[2])(Nam sine fraude diu raro dilectio durat.)
Man sit nv leider seldin
Trewe mit trewen geltin.

Si quis velle viri sibi consiliando sequetur,
Scilicet injustus, sibi laudis dona meretur.
Wer redet nach desz mannesz site,
Der behelt en do methe.

Sepius est visum, res quas capulat cor avarum,
Quod tandem largus homo fit possessor earum.
Man sach ye, was der karge tor spart,
Daz isz darnach dem mildin wart.

Cui sua sufficiens res quamvis parva videtur,
Quamquam ei desit, nunquam miser efficietur.
Wen genuget, das her hat,
Der ist reich, wi is im gat.

Cui satis, quod habet, satis illum constat habere,
Cui nichil est, quod habet, satis, illum constat egere.
Wem genugt, was im genugen[3]) sol,
Dem ist mit sein habin wol.

Fedus honestorum levius sex servo virorum,
Quam servem solius, cui[4]) nomen de numero fatuorum.
Ze frewnd ich baz[5]) behaldin kan
Sechsz frome, wen einen bosin man.

Federe discretis debemus consociari,
Pravos audire, sed non actus imitari.
Man sol habin mit fromen pflicht,
Dy posin horin und volgin nicht.

Consulo, quod pauper locupleti non societur,
Federe de tali quoniam dampnum pacietur.
Wer sich zcu ainem reichin man
Gesellit, der vorleust doran.

Invidus ignorat nec noscit quisque scelestus,[6])
Quomodo[7]) pauperiem tegat et depellit honestus.
Der pösse nymmer sol vorstan,
Wy sich der frome magk gehan.

---

[1]) fidē. [2]) Dieser V. fehlt im cod,; s. d. Anmerk. [3]) genūgen. [4]) qui. [5]) waz.
[6]) celestus. [7]) Quoniam.

Querit inops fedus inopis, locuples locupletis,
Si contra fiet, non addunt congrua metis.
Der arm und der reich
Suchent iren geleich.

Qui studet inferre (mulieri) [1] verba probrosa,
Federa non sentit veneris, reor, iste jocosa.
Wer weybin sprichet falsche wort,
Der hat freudin von ir nicht bekort.[2]

Quod commendetur, bene quisquis homo pacietur,
Est (autem) [1] nulli placitum, quod vituperetur.
Ein ieglich man lob wol vortreit,
Scheltin ist in allen leyt.

Nunquam prodesse, sed semper scitur obesse [3]
Ebrietas, mentem quoniam fallit sapientem.
Trunkenheyt [4] ist seltin gut,
Si tobt und felschit den mut.

Qui solet assidue furari [5] res leviores,
Copia si detur, furabitur res meliores.
Wer ein cleine [6] dipheit thut,
Der stel auch gern eyn grösser gut.

Quando supergreditur aliquis puerilia jura,
A modo [7] letus erit, puerilis abit quia cura.
Wer sein kintheit oberstrebt,
Der hat gutin tag uberlebt.

Quamvis exterius formosi corpore simus,
Non dubium, simus quin interius quasi limus. [8]
Wy schon der mensche ausin ist,
Her ist doch innen eyn böser mist.

Mens, que miratrix rerum studet esse novarum,
Inconstans studio fieri cogetur earum.
Neügerne grossin schadin thut,
Si felset manchen steten mut.

Prudentes sensus locuples homo [9] fertur habere,
Dicitur et; [10] pauper istis omnino carere.
Dy reichin alle weise sint,
Der armen sinnen dy sint plint.

Solus ego patriam possem superare valentem,
Quam scirem prorsus omni tutore carentem.
Funde ich mit yndert ein lant,
Dasz twunge ich wol mit einer hant.

---

[1] fehlt; s. d. Anmerk. [2] behort. [3] adesse. [4] Trunkevnheyt. [5] forari. [6] cleune. [7] Amor st. A modo. [8] fumus. [9] homo locuples [10] her; s. d. Anmerk.

De multis qui pollicitis nil solvere curat,
Sponte sua premitur vicio, quo tempore durat.
Der vil geheisset ân gebin,
Der wil mit not in schandin lebin.

Nescio, quae mundi perituri [1]) certa sit etas,
Ordo vite sue sortis linquit quia metas
Ich sehe aller slecht lebin
Wider seinen ordin strebin.

Sepe solet fatuus uti verbo sapienti,
Sed non, quod loquitur, discernit fine decenti.
Manch narr spricht weisin wort, [2])
Kunde her si brengen an den [3]) ort.

Quam plures cerno sensu pollere virorum,
Cum decor aut virtus verbis non assit eorum.
Ich sehe manchin (weisen) [4]) man,
Der nicht weisser redde kan.

Raro diu gaudet invento stultus ab ere,
Hoc propius modicum sapientem constat habere.
Wo grossen schatz der tore vant,
Der wasz der weysin alcze [5]) hant.

Vir sapiens opere tanto si forte fruatur,
Verbo vell bello follo raro superatur.
Hat weise wort eyn weiser man,
Eyn tore yn [6]) nicht angesehen kan.

Qui proprio generi maculas inferre studebit,
Intendit sceleri [7]), quod non leviter remevebit.
Seiner ([8]) selbisz schande irnert,
Wer sein geslecht unert.

Hoc scio, si stulto quaerendo copia detur,
Ipsi par stultus vel stultior invenietur.
Wenn das is nymant reden sol,
Ein tore vindet den anderen wol.

Cure vendendi cui succedunt vel emendi,
Ut sit [9]) his [10]) plenus [11]) parat utrisque sibi fenus. [12])
Wer kauffin und vorkauffin wil,
Der gewonne gerne an in beiden vil.

Tunc hominis fertur sapientia tota perire,
Cum subito vehemens invaserit hunc furor ire.
Desz mannes wicz ein ende hat,
Wen in grosser czorn bestat.

---

[1]) peritura. [2]) rad. [3]) daz. [4]) fehlt. [5]) alcz. [6]) ym. [7]) scelari. [8]) hinter Seiner steht im cod. noch „schant". [9]) sis. [10]) dis. [11]) plene. [12]) sensus.

Paupertas et debilitas, cibus absque valore,
Hec tria prolongant homini spacium brevis hore.
Sichtum, armut und speise, cranck,
Dy machen kurcze czeyt lang.

Hoc munus duplici [1]) plus dote valere putatur,
Qui statim munus largitur, quando rogatur,
Dye gobe ist czweier goben wert,
Der schire gibt, was man an im gert.

Ad quaestus rerum multos video sapientes,
Sed nullos sensus ad honoris culmen habentes.
Ad lucrum plures multo sunt, quam ad honores.
Czu gut mancher wiczce hat,
Der sich zcu eren nicht vorstat.

Carus adulator dominantibus esse probatur,
Quamvis omnis [2]) honor ab eo [3]) talibus rapiatur.
Luser sein den herren lib,
Doch stelen [4]) sie in alzo ein dip.

Si motus carnis animique domare valerem,
Tunc ego velle meum sub pleno jure tenerem.
Mocht ich mein selbis meister sein,
So hette ich gar den willen mein.

In mundo mira faciunt jam nummus et era,
Mollificant dura, pervertunt omnia jura,
Golt und silber wunder thut,
Si weichent [5]) manchen hertin mut.

Multos audivi sapientia verba movere,
Stultorum vero mores actusque tenere.
Manch man hat vil weisin mut,
Der doch vil oft tumlichen thut.

Fures bis seni [6]) quantumvis munimine pleni,
Si res furentur, annum vix ille tacentur.
Was mit czwelfin wirt vorstolin,
Das wirt seltin wol vorholin.

Si quis habet stultum precibus placare necesse,
Sollicitudo sibi raro videtur abesse.
Wer den torn flehin musz,
Dem wirt seltin (sorgen) [7]) busz.

Me plus offendo semper male facta sequendo,
Quam totus mundus; hoc in memet reprehendo.
Ich wirb mir selbir leidesz mer,
Den al dy werld; daz thut mir we.

---

[1]) duplicis. [2]) hominis. [3]) eis. [4]) stellen. [5]) wachent. [6]) bysseni. [7]) fehlt.

Mens indiscreta, que sepe furore repletur,
Non est res dubia, quin sepius ipsa gravetur.
Desz mannes unbeschaidinhait
Tut im selbir vil zcu layd.

Qui venerem sequitur, (hic)[1] artius illaqueatur,
Hec etenim pestis melius fugiendo fugatur.
Wer minne fleuhet, den fleuhet sey,
Und wer sy trevtet, dem ist si bey.

Dignior est omnis aliis faciendo timorem,
Sed sibi justus homo talem non querit honorem.
Wen man forchtit, der ist werd;
Der eren nymant gutin gert.

Paupertas, que res nunquam celebres operatur,[2]
Tocius[3] meriti[4] virtute carere probatur.
Armut mag nicht togent gehan,
Wen si kan nicht eren began.

Delectando fovet mellis dulcedo palatum[5]
Hamus et interius sugendo[6] facit cruciatum.
Des honigisz suesz wer gut,
Denn nur, das der angel (we)[1] thut.

Non bene consiliis aderit regis vel amori,
Qui magis intendit rebus, quam regis honori.
An konigis rat nymant[7] wo czimpt,
Wer gut vor desz reichis ere nympt.

Pisces et volucres, vermes, animalia[8] quaeque
Servant jura (sua)[1] plus nobis omnibus eque.
Visch, vogel und alle tyr,
Dy haldin ir recht basz, den wir.

Tranquillum multos mihi confert tempus amicos,
Qui se fortuna versa monstrant inimicos.
Frunt habe ich vmmer vil,
Bis das ich ir bedurfin wil.

Juxta consilium dominus, quo quisque fruetur,
Pravum[9] sive bonum, laudari jure meretur.
Man merket bey dem rat wol,
Wy man dy herren eren sol.

Tu potes ex facili sensu socios generare;
Si non socios fidos tibi vis copulare,
Credo nocere tibi, nisi cauta mente fruare.

---

1) fehlt. 2) opatur. 3) Tucius. 4) mm̃ti. 5) pallatum. 6) lugendo. 7) nyma. 8) alia. 9) Prmo.

Man mag mit leichtin sinnen
Vil leibliche frunt gewinnen;
Doch musz is sein eyn weyser man,
Der frunt wol irkennen kan.

Illusor nimium sapienti dogmate plenus,
Stultorum crebro fiet quasi simia [1]) ludus.
Wer al dise werlde effin wil,
Der gewint vil leicht ein affinspil.

Nemo propicius huic [2]) debet vel bonus esse,
Qui per multa mala sibi sepe videtur obesse.
Was sol man dem wesin [3]) gut,
Der an im selbir missetut?

Ad quaecunque loca fugiens homo tendis habenas,
Non potes effugere vel mortis vincere penas.
Wy ser ich reit ader gye,
Dem tode kunde ich entrinnen nye.

Dogmata prudentis vincit vis magna potentis,
Cum non curatur jus, dum licitum reprobatur.
Gewalt dem weisin an gesicht,
Do man rechtis nicht empfligt.

Si nullus sapiens reputatur homo sine censu,
Pauperie pressus sic dicetur sine sensu.
Ist nymant sinnigh ane gut,
So ist der armen keiner frut.

Sustineo cuculi surdus [4]) cujuslibet esse,
Donec voce mihi vel factis quaerit obesse.
Ich kan wol [5]) gauches tore [6]) sein,
Bis her gat an [7]) den [8]) schadin mein.

Si locuples aliis sua volt bona participare,
Ipse [9]) potest multis se federe consociare.
Wer reich ist, ob her das teylin wil,
Der hat ymmer frunt zcu vil.

Cum cunctos homines a me contingat abesse,
Mens mea millenos sensus sibi credit adesse;
Mich duchet, wo ich ein bin,
Ich habe tavsint manne sin;

Sed cum femineus sexus pariterque virilis
Me circumdat, adest mihi sensus vix puerilis.
Und kumme ich dar, do lewte sint,
So bin ich tummer, wen eyn kint.

---

[1]) simea. [2]) sibi; s. d. Anmerk. [3]) webeisin. [4]) sordus. [5]) vor. [6]) torin. [7]) ab. [8]) dem. [9]) Ip̄is.

Terrea cultura producit germina plura,
Que nec natura concordant sive figura.
Dye erde tavsint slecht gepirt,
Der keins desz andrin gleich wirt.

Vestes, tecta, cibos qui possidet absque labore,
Raro potest talis sapientis vivere more.
Herberge, gewant, vergebnew speis,
Machent manchen man unweisz.

Nemo potest esse sic insons atque fidelis,
Quin offendatur falsis quandoque loquelis.
Wie unschuldig ist ein man,
Man mag in dennoch lygen an.

Si mihi deberent hominum promissa placere,
Absque mora vellem stabula ter dena replere.
Tet mir geheissin wol,
Ich irfullet zethesz [1]) stadel vol.

Pauper ab ingenio sensuque putatur egenus,
Sed locuples omni reputatur dogmate plenus.
Der arm duncket sich an sinnen blosz,
Do bey der reiche an weisin grosz.

Equa mente pati qui vitae commoda noscit,
Hunc inter gnaros censeri regula poscit.
Der ist (nicht) [2]) ein tummer man,
Wer gutin lebin vortragin kan.

Verbis probrosis si furem forte lacessit [3])
Fur, hinc leticie vicinis copia crescit.
Schilt ein dip den anderen dyp,
Dasz ist den nachpaweren lib.

Que virtute viget, [4]) mens fertur nobilis illa;
Sed sine virtute mens noscitur esse pusilla [5])
Wer togent hat, der ist wol geborn,
Ân togent ist der adel gar vorlorn.

Spes ubi nulla mihi fuit expectata bonorum,
Sepius hinc sumpsi votorum dona [6]) meorum.
Oft mir libe do geschach,
Do ich mich nye libeis vorsach.

Evenit hoc sepe: sibi qui sperat meliora,
Cornu dante mala sibi succedunt graviora.
Manchem man leyd geschicht,
Da her sich leidesz nicht vorsicht.

---

1) s. d. Anmerk. 2) fehlt. 3) lacescit. 4) vuget. 5) pussilla. 6) spemque.

Nemo sic juvenis aut sic vetus esse[1]) videtur
In toto mundo, sibi qui plene dominetur.
So jungk ist nymant noch zo alt,
Der sein selbir habe gewald.

Si male jurando[2]) michi contradicere possem,
Subportare meum me tunc contingeret hostem.
Möcht ich mir selbir widersagin,
So must ich mein veint tragin.

Carnis vero meae si blandicias superassem,
Anxia queque meo puto quod de corde fugassem.
Und möcht ich mir selbir angezigen,
So het ich mein not gar uberstigen.

Multi[3]) sunt, ira quando sua corda gravantur,
Qui[4]) mox conantur, ut pessima queque loquantur.
In czorn sagit manch man
Das bost, daz her vinden kan.

Non dubium cuiquam, quin vasa sepe refundant,
Seu bene sive male sapiant, quibus intus habundant.
Ausz iclichem vasse gat,
Was is innerhalben[5]) hat.

Multi sunt, qui res numerare solent aliorum,
Sepe tamen transit stulta substancia quorum.
Manchen reitzit desz anderin gut,
Der seldin wol mit den leutin tut

Non valet esse ratum, quicquid stat in orbe creatum,
Per longum tempus; hoc constat esse probatum.
Der werld nicht geschaffin ist,
Dasz sye stet sey zcu aller frist.

Credo, qnod in terra nimium nos decipiamur;[6])
Nam non speramus, quod vita destituamur.
Ein falscher trost hat (uns)[7]) umbgebin:
Wir wenen, daz wir lange lebin.

De quoquam si perfidiae magnum scelus audis,
De tali[8]) similis tibi detur opinio fraudis.
Wan man eyn untrewe begat,
Do ist auch eyne andre missetat.

Qui non de labe contrito corde gravatur,
Hujus apud[9]) dominum semper crimen renovatur.
Wo sunde ist ane rew,
Die ist vor got new.

[1]) et. [2]) mala uitanda. [3]) Multa. [4]) Que. [5]) in der habin. [6]) decipiantur. [7]) fehlt. [8]) Datali. [9]) apt.

Laude pari reprobus si cum justo pociatur,
Hoc non commendo, quia dedecus esse probatur.
Wer den fromen und den bosin hat
Gleich, daz ist eyn missetat.

Pectora de rebus cujusque novis hylarescunt,
Sic mihi cum teneo nova gaudia plurima crescunt.
Newer ding frewet sich
Ein ichlich man: alzo thu ich.

Si cives inter locupletes querella[1]) movetur,
Ipsorum dominus locuples hinc efficietur.
Wo schacz wider schacz progt,
Dy machen einen reichin vogt.

Si quis ab errore stultum trahit absque movendo,
A penis salvat animam peccata tegendo.
Wer dem torn sunde wert,
Der hat im dy sele ernert.

Quamvis de domino mala quis seu falsa loquatur,
Attamen ex ipso sapientia vera moratur.
Wi oft got wirt vorlogin,
Her ist doch ymmer unbetrogin.

Excessus, multi sunt, qui prodant aliorum,
Sit licet interius plenum viciis cor eorum.
Mancher desz anderen missetat
Rewget[2]), der selbir grossir[3]) hat.

Scire suum laudant eciam multi sapientes,
Credentes quod sint aliis potiora scientes.
Es duncket manchin weisin man
Dy beste kunst, dy her kan.

Sectari[4]) mala quarundam species mulierum
Multis persuasit et amorem linquere verum.
Weibisz schöne manchin man hat
Vorlaytet auf grosse missetat.

Non puto, quod volnus aliquod sic efficiatur
Sanum, quin macula quedam foris aspiciatur.
Nymant eyn wundin magh
Vorheilin, is schein doch der slagh.

In regione sua quisquis portare meretur
Laudem, res ista venerabilis esse videtur.
Wer loub in seinem lande treit,
Das ist eyn grosse wirdikeyt.

---

[1]) gewerra. [2]) Lewget. [3]) grossin. [4]) Sectarũ ri.

In propria patria qui laudis dona meretur,
Cum sit res cara, laudandus jure videtur.
Lob im eigenen lande
Ist her an schande.

Noticias hominum patriae[1] quoque tu nisi queris,
Nec tibi notus erit, quis sit, non notus haberis.
Mit fremden wirt irkant
Weder frunt, noch dasz land.

Ablue, pecte canem, quacunque fove medicina,
Non tamen huic adimes, quod dat natura canina.
Ablue, pecte canem, canis est et permanet idem.
[2] (Swie man vert den hunden mite,
Si hânt doch iemer hundes site.

Qui galeam contra mendacia verba valentem
Venderet et clipeum convicia nulla ferentem,
Hec ego vendenti solvam mercede decenti.)
Funde ich veil einen eisinhut,
Der vor lügenden[3] lewtin[4] were gut,
Und eyn schilt vor scheldin,
Den wolde ich gerne ge'din.

Magnum defectum creduntur aves tolerare,[5]
Quod sunt in vere solite[6]) nova tecta parare.[7]
Den vogelen ist eyn grosz gebrest,
Alle iar eyn neus nest.

Quando furatur aliquid fur, praemeditatur,
Si comprendatur, quis verbis se tueatur.[8]
Eyn iclicher dip weis vil wol,
Wie her den dipstal louckin[9] sol.

Si volpi fuerit muris captura pudori,
Officio forsan uti poscit meliori.
Wen sich der fuchs[10] musens[11] schampt,[12]
So wil her habin ain pesser ampt.

Si jaculum quodcunque pennis careat quoque ligno,
Non prodest, quia non componitur[13] ordine digno.
Ich sach nye kein gutin polcz
Ân federin und ane holcz.

Quisquis res pravas operari sepe videtur,[14]
Hic etiam sese falso sermone tuetur.
Ein ydlich man ze schirme had
Lug vor seine grosz missetat.

---

1) pater^c. 2) Die VV. 1746a.—e. fehlen; s. d. Anmerk. 3) ligende. 4) lew. 5) tollerare. 6) soliti. 7) parere. 8) tuatur. 9) lauckin. 10) fusz. 11) masens. 12) schempt. 13) compositur. 14) vocatur.

Qui ponit pignus ad solvendum male certum,
Hic quoque mentiri cupiat, satis extat apertum.[1])
Wer setzcet ungewisse phant,
Der wil ligen alzcu hant.

Non poterit scutum longum tempus[2]) fore tutum,[3])
Nec quandoque ratum falso sermone paratum.
Der schilt wert keine frist,
Der mit lugin gemacht ist.

Femina conspectu formosa carens quoque fraude,
Firme protestatur, quod sit dignissima laude.
Ist eyn schonesz weip getrew,
Der lob sol alle czeit wesin bey.

[4]) Qui servire suo veluti servus studet[5]) eri,
Ut nequam famulus a cunctis debet haberi;
Nymant der ze[6]) herren zimpt,
Der sein gut ze herrin nympt.

Nam quicunque sibi censum patitur dominari,
Sortitur merito nomen famuli vel avari.
Welch man ist des czinses knecht,
Der hat ymmer schalkes recht.

Quanto tempore vir peccati mole gravetur,[7])
Uti leticia felici raro videtur.
Dye weile eyn man treit sundin last,
So ist her rechter freudin eyn gast.

Dogmata, verba Dei, simul et lux clara diei
Non corrumpuntur, super hys dum falsa[8]) feruntur.
Nymant zcwar gefelschin mag
Gotis wort und auch den tag.

Plus prodest ceco, quod se palpando tuetur,
Quam quod amicorum visu famulante videtur.
Ein blinder gebe sein greiffin nicht
Umb das sein bester frunt gesicht.

Quis quantis opibus quanto sit honore levatus,
In terram videat, pedis ut vitet cruciatus,
Ac humus semper ipsius sit meditatus.
Nymant ist so wol geschehen,
Her sal zcu der erdin sehen.

Qui sua peccata[9]) mendaci corde fatetur,
A Christo veniam felicem raro meretur.
Wer false beichte tut,
Dem wirt der antlasz[10]) seltin gut.

---

[1]) apetum [2]) tp̂c. [3]) certum [4]) s. d. Anmerk. [5]) semper canitur st. veluti serv. stud.; s. d. Anmerk. [6]) se. [7]) gravatur. [8]) fl̂a. [9]) p͡cta. [10]) antlisz.

Omnia celata domino celi reserata
Sunt macule cordis, speculatur ad intima cordis.
Got ist nichcz verborgin vor,
Her sicht durch[1]) aller herczin tor.

Cardos vitare, quod non ledatur, oportet
Quemque virum calce, soleas nisi sub pede portet.
Ein ydlich man meidin musz
Dy distelen, geet her mit blosin fusz.

Ut puto, nemo diu lato pocietur honore,
Quin[2]) hic ledatur odio quis sive dolore.
Nymant magh zcu langer czeit
Grose ere habin ane neit.

Sepius herba carens[3]) fruetu[4]) sine semine crescit,
Cum seges arescit et fructum mittere nescit.
Uncraut[5]) wechst ofte in einer sat,
So is schönem[6]) samen missegat.

Quas puero dederit vite mater vaga metas,
Has affectando semper sua postulat etas.
Dasz kint sich immer[7]) (dar)[8]) nach[9]) sent,
Alzo is dy muter hat gewent.

Ad sua qui cicius nequeat[10]) pergendo meare,
Hic studeat nocte pariterque die properare.
Wer nicht schire komen mage,
Der vare bey nacht und bey tage.

Cui[11]) decus ac opera pariunt generosa pudorem,
O! quibus hunc verbis valeo narrare furorem?
Wy sol des lasters werdin rat,
Der sein ere[12]) zcu laster hat?

Vir bonus ac prudens sapientes querit amicos,
Nec sua consilia per apertos spargere vicos.
Ein weiser man gern hat
Weise frunt und eygen rat.

Quisquis multa cupit nec eis quandoque fruetur,
Dum caret effectu, sua mens quto quod crucietur.
Dem ist we, der manches gert,
Der im doch nimmer einesz wider vert.

Multi sic vivunt, quod coguntur famulari
Hys, quibus ex genere plus deberent dominari.
Mancher durch sein missetat
Seinen knecht zcu herren hat.

---

[1]) dur. [2]) Quoniam. [3]) cadit. [4]) fructus. [5]) Ein craut. [6]) schöne dem. [7]) in einer. [8]) fehlt. [9]) nacht. [10]) neqant. [11]) Cujus. [12]) hercz; s. d. Anmerk.

Mos est communis, quod pessima queque notantur,
Et non curantur bona cuncta, sed annihilantur.
Man merket nu das boste gar,
Und desz bestin nymant[1]) nympt[2]) gewar.

In nobis quicquid laudari sepe videmus,
Semper ad hoc[3]) studia convertere nostra solemus.
Was man lobt an dem man,
Do kert her seinen fleisz an.

In questu rerum vel amore gravi mulierum
Fixa stat humana mens, quamvis sit mala sana —
Sensus humani studio volvuntur inani.
Auf minne und auf gewin
Stet aller der werlde sin.

In mundi fine cum Christus adesse videtur,
Sicut promeruit[4]) homo tali dono fruetur.[5])
Alle dise werlde lon entphacht,
Alzo sy hie vordinet hat.

Exemplo veterum documentis atque priorum
Profectum proprium plus diligo, quam sociorum.
Ich wil mir selbir holder sein,
Denn meiner pestin gesellin dreyn.[6])

Cum quovis semper fraudis livore referto
Vix aliquis poterit pacari federe certo.
Nymant sich vorsoenen kan
Mit einem ungetrewen man.

Inniti si quis venali querit amori,
Pondere peccati semper premitur graviori.
Wesz mut (uf)[7]) veiler[8]) minne stat,
Der kauffet leichte missetat.

Mercari nolo peccatum quolibet ere,
Hoc sine sponte mea quod me contingit habere.
Sunde ich seldin kauffin wil,
Der ich gewunne vergebin[9]) vil.

Affert cuique seni languorem[10]) forma senilis,
Mesticiam vero cordi dat amor, quia vilis.
Alder bringet erbeit,
Minne senede[11]) herczeleyt.

Leticiam cum tristicia pariter quis habebit,
Aut certe letis aut tristibus ipse carebit.
Frevde und herceleyd
Nymant mit enander treyt.

---

1) fehlt. 2) nymp. 3) hec. 4) permeruit. 5) faretur. 6) drey. 7) fehlt. 8) valer. 9) vergeldin. 10) langworem. 11) sūde.

Qui defendendo domino credit sua seque,
Auxiliante Deo sibi succedunt bona queque.
Nymmer is keinem missegat,
Der sein dinck an got lat.

Furari semper possemus crimina multa,
Si demon scelera dimittere vellet inulta.
Wir mochten vil sunden stelen,
Wolde uns der tewfel helen.

Perfidus et nequam,[1]) cujus sunt facta dolosa,
Non aliud agit hic, nisi quae sunt perniciosa.
Ein valscher[2]) man[2]) musz ymmer han
Zcu fromen lewtin bosin wan.

Qui malus in factis est, blandus vero loquelis,
Illius pura non est mens sive fidelis.
Wer wol redet und obel thut,
Der hat nicht wol getrewen mut.

Plus praestare solet quesitus amicus amoris,
Quam consanguineus plus pro te ferre laboris.
Gemachter frunt zcu notin stat,
So leiplich frunt den andern lat.

Quisquis servanda servare scit et dare danda,
Vindictam necis nunquam deberet inire.
Wer kan behaldin und gebin
Zcu recht, der sal ymmer lebin.

Verbis et factis quisquis sciet esse modestus,
Est sapiens, qui scit (moderare)[3]) suos bene gestus;
Wer schone zcu massin kan
Gelebin, der ist ein seliger man;

Sed si forte sibi collatis nesciet uti,
Derisus vivet, poterit nec adesse saluti.
Do bey in gespot mancher lebt,
Der ausz der massin sere strebt.

Cordis livores inconstantes et honores
Illa duo mentes nimis offendunt sapientes.
[4]) Neit und unstet er
Mueet den weisin ser.

Ut socii cari[5]) multi vellent adamari
Hic, ubi se noscunt sicuti[6]) hostes reputari.
Mancher ist unmer,
Der eynem gerne lip wer.

---

[1]) negat. [2]) fehlt. [3]) fehlt. [4]) Ueber diesen Spr. s. d. Anmerk. [5]) kari. [6]) sic.

Si quis tristatur de rerum perdicione
De questuque tacet, fruitur recta racione.
Der ist weise, der do vorleust clagt[1])
Und der gewinnes dagt.

Omnia facta sua memori qui[2]) mente notaret,
In se conciperet, que digne vituperaret.
Is vindet in im selbisz eyn iclich man
Czu scheldin, der is merkin kan.

Ars quedam cunctis sapientibus est bene nota,
Cordibus a stultis que dicitur esse remota.
Dy weisin kunnen eyne list,
Dy den tummen tewer ist.

De quocunque viro (bona)[3]) jugiter audio fari,[4])
Armis illius delector ego decorari.
Von wem ich here dasz beste sagin,
Desz wapen wolde ich gerne tragen.

Dulcedo verti[5]) solet in fastidia[6]) mellis
Ultra mensuram labiis gustata tenellis.[7])
Desz honigisz suz vordrewsit,
Wer sein cze vil genewset.

Fallere sepe solent pro gloria nunc sapientes,
Non tamen est ulli licitum fraudare parentes.
Man sol vor eren lyegen,
Doch nicht dy frunt betrigen.

Usus in hoc mundo non est communior illo,
Quam quod honor petitur a magno sive pusillo.
In der werlde ist nicht mer,
Wenn steter streit umb dy er.

Ut socii cari multi vellent adamari
Hic, ubi se noscunt sicuti hostes reputari.
Mancher ist do unmer,
Do her gern lip wer.

Cum mare, si mulier tacito vexetur amore,
Jungi furtivo monet hos dileccio more.
Betwungen lib
Ist oft eyn dip.

Quanto quisque (suas)[8]) plus divicias coacervat,
Tanto majore conamine parta reservat.
So ye mer der man gewint,
Ye serer her daz gut nimpt.

---

1) clagh. 2) qui memori. 3) fehlt. 4) vari. 5) fieri. 6) custodia. 7) duellis
8) fehlt.

Qui contra probra viciorum vicia fundet,
Se graviter ledit, quia dampnis dampna retundit.

Wer schildet wider scheldin,
Der wil schaden vorgeldin.

Nequaquam largus homo sive probus reputetur,
Cui,[1] si quid dederit, res ingens[2] esse videtur

Der wart nye recht mild,
Der dy mild bevilt.[3]

Qui pede precipiti per singula facta rotatur,
Hic asini tergo vectus pausando feratur.
Uti vel dura debet vehemens asinina.

Wer yehe ist zcu allen czeitin,
Der sol einen esel reitin.

Noscere quisquis homo curat mentes aliorum,
Est opus, ut socius hic efficiatur eorum.

Wer den man irkennen wel,
Der werde sein gesel.

Pectora que plena livoribus esse sciuntur,
Interius variis languoribus[4] afficiuntur.

Dy neidigen herczin
Gewinnent manchen smerczin.

Dulcior esse viro solet acquisitio rerum
Res affectanti, quam dulcis amor mulierum.

Noch susser seint gewinnen,
(Denn)[5] kainer slechte[6] minnen.[7]

Vir cupidus plenas nollet reperire crumenas,
His,[8] quod deberet implere manus alienas.

Ein karger man nicht[9] vinden wolt
Daz gut, daz her gebin solt.

Apparere solet in rebus distribuendis[10]
Letior omnis homo largus, quam recipiendis.[11]

Gebin thut dem milden basz,
Den emphahen, wisset daz.

Est impossibile, quod munus retribuatur
Largius, ex dando cor[12] cujus post tribulatur.

Dem milde[13] nicht von herczin gat,
Der nach der gabe rew hat.

---

[1]) Qui. [2]) ignas. [3]) wevilt. [4]) lagworibus. [5]) fehlt. [6]) slecht. [7]) minner. [8]) Hic. [9]) nich. [10]) distribuendo. [11]) recipiendo. [12]) caro. [13]) miden.

2010. [1]) In mundo raro tam caute mens meditatur,
Que duret, si non contricio multa sequatur.

Wo nicht da ein rew ist,
Das [2]) magk gewerin [3]) keine frist.

Puto finis assit et
Scriptum est anno Domini M°CCCCXLIX., qui etiam scribitur 1449., Dominica ante festum Sophie, quod fuit feria quinta post illam dominicam.

---

[1]) s. d. Anmerk. [2]) Die. [3]) gewerdin.

Anmerkungen.

Diejenigen lateinischen Verse, von denen keine Varianten angegeben sind, stimmen mit denen der Stettiner Handschrift (s) und mit denen der Berliner Incunabel (i) überein. Die Görlitzer Hdschr. ist bezeichnet durch cod.

Die Vatikan. und die Stettin. Hdschr. (s) haben zu Anfang noch folgende vier als Vorrede dienende Verse:

Fridangi versus milleni consociati
Istic pro pueris debent ipsis fore grati,
Ricmi theutonici cum sint hys consociati,
Ut bina lingua fiant bene consolidati.

Die zahlreichen Abkürzungen, mit welchen diese Verse in der Vatikan. Hdschr. geschrieben sind, und welche in dem von Frdr. Adelung*) besorgten Abdruck wohl etwas mangelhaft wiedergegeben werden, finden durch die Stettiner Hdschr. ihre Auflösung und Verbesserung, so dass wir kein Bedenken tragen, den Anfang beider Hdschr. gleichlautend zu nennen.

Die beiden alsdann folgenden Verse, welche den eigentlichen einleitenden Anfang des Gedichtes bilden und in d. Görlitzer Hdschr. auch voran stehen, stimmen in allen drei Hdschr. überein; auch das alte gedruckte Exemplar der Berliner königl. Biblioth. (i) hat ganz denselben Wortlaut. Bei v. d. Hagen u. Büsching**) sind die Anfangsworte der Görlitzer Hdschr. verstellt: *Incepto operi nomen* etc.

3. *bescheidenheit* ist hier, wie überhaupt im Mittelhochd., in viel ausgedehnterer Bedeutung gebraucht, als in der späteren Zeit; es bedeutet hier die Fähigkeit, das Wahre u. Falsche, das Gute u. Schlechte zu unterscheiden, zu beurtheilen, also Einsicht, verständiges Urtheil, Verständigkeit u. ähnlich.; vergl. Vers 1194 u. 1205. Siehe d. treffl. Anmerk. v. Bezzenb.
4. im cod. *der aller* (*dē allē*); wir lesen aber mit v. d. H. *die*; ebendas. liest v. d. H. *ein* statt *eyn* (*ey͡*).
5. st. *sint* hat i *sunt.*
6. st. *edificant* bei s u. in d. Vatikan. Hdschr: *informant.*

---

*) Altdeutsche Gedichte in Rom, v. Frdr. Adelung. Königsb. 1799. pag. 155. ff.
**) Literar. Grundriss zur Gesch. der deutschen Poesie. Berlin 1812. pag. 373.

8. *sinn* (*sin*) hier der innere Sinn, die Thätigkeit des Geistes, das Vermögen des Denkens u. Erkennens. — Freid. will zur Entschuldigung etwaiger Irrthümer sagen, er habe jedoch nur einen schwachen Verstand, also vielleicht nicht überall richtige Erkenntniss u. gesundes Urtheil. (Bezzenb.)

9—12. in der Wiener Hdschr. (K) lauten diese Verse:

Ergo legant pueri pro nugis Maximiani
Quae scribo, nec dent ventis .... vel inani.
Vor Maximianes lugene ir kint
Merket dis und gebet es niht dem wint.

Diese Verse sind von Bezzenb. (pag. 233) als unecht bezeichnet; bei s u. i fehlen sie. — Unter den *nugae Maximiani* — albernes Geschwätz des Max. — sind vielleicht die sechs Elegien des Maximianus aus Etrurien, des so genannten Gallus, zu verstehen, die allerdings nach dem Urtheil v. G. Bernhardy*) „in Stil und Gedanken gleich verkümmert, ohne Studien, ohne poetischen und sittlichen Werth" sind. Warum aber der Verfasser des lateinisch-deutschen Spruches gerade diese Elegien des Maximianus, die vom Greisenalter und seinen Mängeln gegenüber der Jugendzeit handeln, mit dem Ausdruck „nugae" bezeichnet haben sollte im Vergleich zu den Sprüchen des Freidank — das ist doch nicht recht begreiflich. Wahrscheinlicher hat der Verf. des Spruches an die Gedichte ethischen Inhalts gedacht, die sonst auch unter dem Namen des Maximianus genannt wurden, nämlich: carmen de virtute et invidia, de ira, patientia atque avaritia. (Siehe Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lex. Leipzig 1751.)

11. *sere* = *sêr*, valde, sehr.

12. im cod. steht über *und* gewöhnlich (nicht überall) ein Strich: *ūnd*; wir schreiben aber gleichmässig *und*. — *login* = *logen, logene*, Lügen. — *vor* bezeichnet hier den Vorzug, *vor login*, vor Lügen, anstatt der Lügen. — *mere* = *mêr*, mehr.

11—12. Der Sinn ist wohl: Dies Buch sollen die Kinder sehr gründlich lesen, anstatt erlogener Geschichten, und zwar mit ehrsamer Gesinnung.

14. st. *honori reo* im cod. *honoro*, von neuerer Hand geändert in *honore;* v. d. H. las *Sic, quod honore nullus* etc.; s u. i haben: *Sitque medela reo, nullus dubitare probatur.*

16. st. *togent* bei den andern *wisheit* — *weishait.*

17. st. *propter*, was auch bei i u. s, steht im cod. fälschl. *proprio*; v. d. H. citirt fälschl. *pro primo petitum.*

18. *ejusque* auch bei s.

20. *geyt* = *geit, gît.*

23. v. d. H. citirt: *Crede nemini temere quisquis volt audacius ire,*
Sed post Christum simulatis passibus ire,
Et avidus Christum devota mente sequatur.

*) Grundriss der römischen Litteratur v. G. Bernhardy.

s hat: *Cedere venture quisquis vult judicis ire,*
Debet post Christum famulanter passibus ire.
Et nudus Christum devota mente sequatur,
Ut judex veniens post secure videatur.
i hat: *Cedere venture quisquis vult judicis ire*
Debet post cristum siliatis passibus ire;
diese beiden VV. werden von Bezzenb. (pag. 233) für unecht gehalten.

27. cod. *sal* st. *sol* (soll), *loszen* st. *laszen:* a für o u. umgekehrt sehr häufig im cod. — *varn laszen* = vergessen (Straszb. Stadtrecht III, 490 bei Schilter, — Ziemann, mittelhochd. Wörterb.), *sich selbir laszen varn* = sich vergessen.
28. s *justicia* st. *fortuna.*
29. s u. i *ingens* st. *magnus.*
30. *ân*, cod. *an*, = *âne*, ohne. — *selikeit* = Segen, Besitz von allem, was gut ist.
33. v. d. H. las *futuram* st. *suam*; — derselbe las *sumit* st. *finit.*
34. *sein* ist dativ. = *seinem* (*seim*). — st. *sein recht* bei i *seinen dingen.*
34—35. Wer das ihm zustehende Recht und die ihm obliegenden Pflichten (beides umfasst *recht*) verletzen lässt, oder verletzt, der hat die üblen Folgen zu tragen. (Bezzenb.)
37. cod. *Ingites*, v. d. H. las: *Iugiter illi satis bona dona pr.*, s *de dono*, i *bene dono.*
39. s *der bedarf guotez gluekez wol*, i *der darff gutes gluckes wol.* In Betreff *sin* siehe d. Anmerk zu V. 8.
41—42. entsprechend Horat. sat. 1, 3, 74 *aequum est, peccatis veniam poscentem reddere rursus.* — Die andern Hdschr. haben *sîn hulde hân* statt *bey ihm stan*; — s hat übrigens anstatt dieses Spr. einen ganz andern als zu dem lat. V. 40 gehörend, nämlich: *Wer merket seine missetat,*
Die mein er ungemeldet lat;
als latein. Uebers. zu dem Spr. 41—42 hat s (235 b. 1): *Visu discernit sua* — verbessert von Lemcke:
Qui sua discernit seu crimina seu sua facta,
Hic me non spernit sua dans pacis michi pacta.
46. Die eigenthüml. Lesart dieses V. sonst nirgends; will man keine Aenderung vornehmen u. in dem V. den Sinn des voranstehenden entsprechenden lat. V. finden, so müsste man das Wort *prysten* (= *brüsten*) im Sinne von *sich brüsten* (= sich in die Brust werfen) nehmen. Siehe M. Lexer's mittelhochd. Wörterb.
48. st. *Sic* bei s *At.*
54. *Schemph* = schemt, schamt.
55. bei s andre Wortfolge: *Rex nullus poterit adeo virtute beari,*
Quin valeat mea mens affectando simulare.
59. st. *quisquis* bei s *si quis.*
60. st. *ducibus* bei s *dominis.*
62. *wese* = sei, *wesen* = esse, ἔσεσθαι.
66. st. *gehirn* bei andern *guot.*

67. st. *fatuus* im cod. fälschl. *salvus,* s u. i *fatuus.*
68. st. *vitam* bei s u. i *multa.*
71a fehlt im cod., ergänzt nach s u. i: *Nos tamen hinc stultis mundum complesse videmus.*
73. *al* = ganz und gar. (Lexer).
74. st. des besseren *amici* im cod. *amico,* auch bei s u. i *amici.*
75. st. *forte* bei s *sepe,* i *forte.* — Hinter V. 75 steht im cod. mit rother Dinte *defectus,* weil hier der deutsche Spruch fehlt.
75a—b. sind ergänzt nach s.
76. s *Si quis,* i *Quisquis.*
77. st. *credo* bei s *dico,* i *credo.*
79. *gouch,* an andern Stellen meist *gauch,* = *kuckûk,* Bastard, anmassender Mensch, Narr, Tor.
81. s und i *Errat ovis;* — st. *querit* bei s *credit,* i *querit.*
82. *wiret* = *wirt, wird.*
86. *Is* = *Es,* noch an vielen andern Stellen: 111. 146. 190. u. a. m.
86—87. im cod. ganz mangelh. u. unverständl.; die nothwendige Ergänzung *er kenne mich* (nach s u. i) entspricht auch der voranstehenden latein. Uebersetzung; Grimm und Bezzenberger haben: *Maneger waent erkennen mich,*
der selbe nie erkande sich.
Die Umstellung von *sich* scheint geboten zur Herstellung des Reimes, der in allen Hdschr. ganz derselbe ist.
90. *iclicher* = *jegelicher* jeglicher.
92. *curat* ist ergänzt nach s.
94. Die Lesart des cod. *lam* ist entschieden ein Schreibfehler; alle andern haben *liep* oder *lieb;* auch die latein. Uebers. verlangt die Aenderung in *lieb.* — *layt* = *leit.*
99. *allen voran* ist unechter Zusatz, sonst nirgends.
100. *aperte* fehlt im cod., ergänzt nach s.
101. st. *Illam* im cod. fälschl. *Non,* verbessert nach s.
102. abweichend von allen andern Hdschr., auch nicht recht zu den latein. VV. passend; vielleicht hat der Abschreiber fälschl. *keinsz* st. *liewsz* (liebes) abgeschr., da letzteres in der Hdschr. grosse Aehnlichkeit mit ersterem hat.
104. s: *Sumptus edax rerum seu blandimen mulierum;* i hat wie d. cod., doch *blanditie.*
106. *vorsinen* = *vorsinnen,* sich zu sehr versenken (Ziemann); Gr. u. Bezzenb. haben *zern,* s *verzeren.*
110. st. *hindert* bei andern *muet* u. *mueet* (s); *hindert,* wenn kein Schreibfehler, ist zu verstehen im Sinne von: mich quält, stört, betrübt es. — *ymant* = *je-man, jemen,* Gegens. *nie-man,* wofür im cod. gewöhnl. *nymant.*
110—111. Sinn: Mich betrübt es, wie viel Gutes jemand thut, es hält doch der Fünfte nicht für gut.
112—113. anstatt dieser VV. stehen bei s, als zu dem folgenden deutschen Spr. gehörig, folgende:
Omnis laus si quidem proprio sordescit in ore,
Sed laudatus ab externis est dignus honore;

i hat: *In propria laude, quam tollit gloria phana,*
Ni etc. wie im cod.

115. st. *Sein solch* bei den andern *ane volge.* — *toben* d. h. unsinnig sein.
116. dieser V. weder bei s noch bei i.
117. s. d. Anmerk. zu 112—113. — st. *vilescit* bei s *sordescit.*
119. abweichend von d. Andern; st. *vorbringen* bei andern: *volgent, volgens, loben* u. a. m.
121. st. *cito* bei s *sibi.*
124—125. s: *Quis valet eligere, qui sint de parte malorum,*
Cum vix esse velit quis de numero reproborum?
i: *Dum non esse velit quis de numero reproborum,*
Quis valet eligere, qui sint de parte bonorum?
126. im cod. *bosin* st. *besten*; die Aenderung scheint geboten zur Herstellung der Uebereinstimmung mit der latein. Uebers. (v. 124), zumal in fast allen Handschr. *die besten* steht, was auch Gr. u. Bezzenb. vorgezogen haben; nur die eine Wolfenbüttler Hdschr. (E) hat *poesen*, s *boesten*, i *besten.*
127. *wesin* = *wesen*, s. d. Anmerk. zu V. 62.
128. s: *Nos comendare post mortem sepe solemus;* i: *Hos* etc. wie s, doch steht dieser V. bei i nach dem dazu gehör. V. 129.
132. s: *Et plenus sensus prudenter vel bene fari.*
134. *wiczin* von *wicze, witze* (althochd. *wizi*) = das Wissen, Verstehen einer Sache, Verstand, Besonnenheit, Weisheit.
135. die Ergänzung von *wider* (nach Gr. u. Bezzenb.) empfiehlt sich zur Klärung des Sinnes, den auch die latein. Uebers. angiebt; s. d. Anmerk. bei Bezzenb.
136. st. *laudatur* bei i *letatur.*
137. st. *singula* bei s u. i *semper.*
138. *gerait* = *gereit*, geredet.
140. im cod. fälschl. *crescentis,* s u. i *grassantis.*
141. st. *Nil* bei s *Non.*
147. im cod. fehlt *edel*, was alle haben.
149. s: *Assueto more quis non caret absque labore;* i: *Consueto more non quis caret absque pudore.*
150—151. im cod. ohne Schluss-Reime in Folge verkehrter Wortstellung; im ersten V. muss das im cod. hinter *siten* folgende Wort *let,* besser *lat,* ans Ende kommen, desgl. im zweiten V. das im cod. hinter *her* stehende Wort *hat;* so haben auch alle andern.
152. st. *et ira modesta* bei s *pectora mesta.*
153. st. *ille* bei s *iste.*
156. st. *Alterius* (bei s u. i) im cod. *Et*, was keinen Sinn giebt. — Statt *multo* stand ursprüngl. im cod. *milites,* dann von neuerer Hand corrigirt in *multos;* wir schreiben mit s u. i *multo.* s: *Alterius gladium multo quis laudet honore, Quem* etc.
160. st. *si quis madet* bei s u. i *quisquis sordet.*
161. s *inficere. plus* fehlt im cod., ergänzt nach s u. i.
164. st. *proprio* im cod. fälschl. *plenum,* geändert nach s u. i. — st. *cognosco* bei i *cognosce.*

165. i: *inque colore rubere.*
168. s: — *nolente se jungere* —; i: *nolente conjungere* —.
175. *ungewerit* = *ungewërt,* versagt; z. B. *dës sît ir ung.* das wird euch versagt: Nibel. 1638.
176—179 fehlen bei s, mit i übereinstimmend.
178. st. *mer* im cod. *mir*, wie häufig *i* st. *e* und umgekehrt.
179. st. *luczel* (wenig) im cod. *legel,* was aber offenbar verschrieben, da es seiner Bedeutung nach (= Bier bei Ziemann, Fässchen und Maass bei Lexer) nicht hieher passt; die meisten Hdschr. haben *lutzel, lützel,* ferner *luttik, wenig.* Bezzenb. citirt treffende diesem Spr. entsprechende Parallelstellen; Brant verweist auf eine Stelle aus Virgil: *Interdum locuples a paupere multa petivit.*
183. *hil* von *hëln,* hehlen, geheim halten. — *dasz* (cod.) st. *doch* sonst nirgends.
184. s: *prohiberi.*
185. s: *Hunc sensu modico sapientem credo teneri;* i: *Hunc sensus modicum sapientes credo tenere.*
186. st. *leyde* im cod. *leye;* die Hdschr. haben alle *leidet;* i *leidiget; leiden* = verleiden, verhasst machen.
188. st. *carum* bei s *firma.*
189. s: *illis desit.*
191. im cod. *mutē,* vielleicht vom Abschreiber als Plural gemeint, der jedoch *müete* od. *muote* heissen müsste; da alle Hdschr. den Singul. haben, so ziehen wir diesen vor. *mut* = *muot,* hier im Sinne von Seele, Geist, Stimmung, Gesinnung.
192. s: *Persona pulchra quisquis sumti bona multa;* i: *Pro forma pulchra quisquis sumit bona multa.*
194. *misseczimpt* = *missezimt,* v. *missezëmen,* missziemen, übel anstehen.
195. st. *schoene* bei i *schonheit,* s *schoeni.*
196. i: *laudari.*
197. st. *speciem* bei s *vultum.*
198. s u. i: *Illius* st. *Ipsius.*
201. *gicht* = *giht, git.*
206. *busz* = *buoz* Busse, Abhilfe.
207. st. *vivit* im cod. fälschl. *finis.* — st. *simul atque* bei s *liberque.*
209. *milte* (= milde) freundlich, barmherzig.
210. *dindt* = dient, dienet.
215. st. *vult* bei s *scit.*
219. im cod. *bona praecepta bona praecepta;* die Aenderung in *praeconcepta* ist geschehen nach s. — st. *complere* bei i u. s *replere.*
221—222. ähnlich Iw. 4820: *und wizzet, daz ich immer wil den willen vür diu werc han.*
222. *werg* = *werke.* — *begân* = *begên,* begehen, ausführen.
225. wegen *gicht* siehe d. Anmerk. zu V. 201.
228. *hat* — *vor* — *nicht* hält für nichts.
233. *gar* = *jâr.*
235—238. fehlen bei s.
236. i hat *vite* st. *vix.*

238. *gine* gähne, *uberginen* also = das Maul weiter aufsperren, als ein anderer; hier: weiter als die Oeffnung des Ofens, die mit dem gähnenden Rachen eines wilden Thieres verglichen wird. Gedeutet wird das Wort: mit einem Mächtigeren muss man keine Händel anfangen. (Bezzenb.)
240. im cod. unrichtige Wortstellung: *Quod pauper sequitur mala bona sed dives multa;* i: *Quod pauper sequitur bona dives sed mala stulta.*
241—242. von andern Hdschr. ganz abweichender Wortlaut.
241. *sich* = *sihe,* Präs. v. *sëhen.*
242. *tumpt,* Präs. v. *tumben, tump sein, desipere*; i: *thumt.* — *frumpt,* Präs. v. *vrümen,* (althochd. *frum* — *ian*) machen, schaffen; i: *frumt.*
243. st. *terreno* bei s *terrenus.* — st. *nullus* bei s *nunquam.* — st. *pocietur* im cod. fälschl. *societur;* i *pacietur.*
245. st. *Ere* im cod. fälschl. *Her.*
249. *wat* = Gewand.
250. st. *kuschesz* im cod. *kuchesz,* die Hdschr. haben *kusches, kusch, kiusches* (keusch).
259. cod.: *Fur cautus celat sua furta magno timore;* die Umstellung empfiehlt sich aus metr. Gründen; auch s hat die bessere Stellung; i: *celat sua.*
260. i: *vita careat.* — st. *decore* bei s u. i besser *nitore.*
261. wegen *hilt* siehe d. Anmerk. zu V. 183.
263. st. *Res est mira* bei s: *Est res magna* —. st. *conquisita* im cod. *aquisita;* s u. i haben ebenfalls das aus metr. Gründen richtigere *conquisita*; auch der an diesen V. sich anschliessende V. 267 hat *conquisita.*
270. *obrigen* = *überigen, überec* übermässig, das gehörige Maass überschreitend.
275. st. *pleniter* bei s und i *ad plenum.*
277. *an argen list,* ohne böse List, auf ehrlichem Wege. (Bezzenb.)
278. *Wann, wan* = *dan, danne,* (althochd. *danna*) = denn, als, nach Comparativen.
279. st. *fatur* im cod. *facit;* zwar liesse sich *facit* vertheidigen, zumal im entsprechenden deutschen Verse (281) auch *tet* st. *ret* gelesen werden kann, allein die Aenderung ist aus metr. Gründen vorzuzieheu, zumal da nach Einschaltung des im cod. fehlenden *scit* VV. 279—280 ein Distichon bilden, wie auch bei s; bei i ebenso, nur *sepe* st. *sepius.*
284. s hat *stulta sapientia facta.*
285. *lar* = *lëre.* — *crumph* = *krump.*
286. wegen *wicz* s. d. Anmerk. zu 134.
288. i: *vitam raro.* — s: *Hys male qui fruitur, vitam non diligit equam.*
290. *stete* stätig. — *chehen* = *jëhen*; *stete chehen* von Statten gehen, entsprechen.
291. st. *cujusquam* bei s *cujusdam.*
295. st. *duo* im cod. *dare,* geändert nach s. — st. *praesentes* bei s *parentes.*
296. st. *sex* bei i *tres.* — s: *Quem longe positi tres sint vel quinque valentes.*

297. ganz abweichend von d. andern Hdschr. — *stevr* = *stiure,* Steuer, Beitrag; *frunt-stevr* = *vriunt-stiure,* d. h. Freundes-Hilfe.
298. wegen *Dan* s. d. Anmerk. zu V. 278. — st. *vor hin* besser *verre hin,* late positi. — *zcwir* = *zwir* (althochd. *zwiro*) zweimal.
299. st. *amari* im cod. fälschl. *aquari,* verbessert nach s u. i.
300. st. *cura* im cod. *anima;* die Aenderung empfiehlt sich durch den deutschen V. 302 *(von notin);* auch bei s *cura.*
301. im cod. folgt hinter *ein* noch das Wort *leit,* was als überflüssig und sinnlos zu entfernen ist; vielleicht stand in dem dem Abschreiber vorliegenden älteren Texte *allein,* was sich auch in der Dresdner Hdschr. L (c) findet; auch die Kasseler Hdschr. b (β) und die Karlsruher (g) haben *alleyne.* — *ein* = allein, einsam.
305. Die Lesart des cod. *ir begert* ist jedenfalls falsch, da sie keinen Sinn giebt, auch reimt sie sich nicht mit dem Schlussworte des nächsten Verses *phlegt;* wir ändern deshalb nach dem Muster der andern codd. in *irwegt* = *erwigt, erwiget, verwiget; verwige* höre auf, mich zu bewegen, begebe mich eines Dinges, verzichte. (Bezzenb.) Dasselbe Wort *irwegin* wird in ganz dems. Sinne weiter unten gebraucht, in V. 317.
305—306. Bezzenb. sagt in Betreff dieser beiden Verse: „Die richtige Lesart hat allein s: *Der friund er sich erwigt, Welch man niugerni pfligt* — mit der latein. Uebers.:

Quis similis vento novitatis labe notatur,
Fedus amicicie modicum curare probatur —

während im alten Druck (i) der deutsche Spruch ganz verdorben ist und statt *novitatis* steht *nobilitatis,* was keinen Sinn giebt.“ Alsdann folgt bei Bezzenb. das Citat: Bliker 122 (Pfeiffer, drei Untersuchungen S. 22), welches auch Grimm in seiner zweiten Ausgabe aus Mone's Anzeiger 4,317 anführt und wonach derselbe den betreffenden Freidank-Spruch hergestellt hat. — Der Sinn des Spr.: Wer immer andre Freunde haben will, verliert die alten. (Bezzenb.)
306. die Lesart *êr (= êre)* (cod. *ir*) *nicht* findet sich sonst nirgends weiter. Die Lesart des cod. hätte wohl einen Sinn: — Wer der Ehre nicht pflegt, der begiebt sich der Freunde —, indess würde dieser Sinn den lateinischen Versen nicht entsprechen. Wir halten deshalb mit Bezzenb. die Lesart von s für die einzig richtige.
307. s: *A michi vicinis desidero semper amari;*
i: *Multis vicinis desidero semper amari.*
310. *geselle* ist hier nicht in der gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, wie Genosse *(genôze),* Gefährte, sondern in der besondern, wie Zechbruder, flotter Bursche. Bezzenb. unterstützt diese Erklärung mit mehreren Belegstellen.
311. s *dilectam rem.* — st. *prohibere* (cod. fälschl. *prohibetur*) bei i *habere.*
312. das im cod. fehlende *laetitia* ist ergänzt nach s u. i.
313. *leiden* = verleiden.
315. *sit* fehlt im cod., ergänzt nach s u. i.

317. *irwegin* hier in demselben Sinne, wie V. 305.
317—18. Wer selbst auf Ehre verzichtet hat, dessen Lob kann man leicht entbehren. (Bezzenb.)
320. *infecunda* im cod. nicht zu lesen, hergestellt nach s.
328. Die falsche Lesart des cod. verbessert nach s: *cordis animaeque*, i: *cordis sordes animeque.*
332. st. *Hoc* bei s *Pre.*
333. wegen *iclichin* s. d. Anmerk. zu V. 90.
335. st. *Largus* bei s *Large.*
337. *milder man,* hier ein barmherziger, wohlthätiger Mann.
339. i *patet* st. *pati.*
344. *projiceret* im cod. verschrieben, s *deiceret*, i *proicerei.*
347. i *que jungere* st. *qui jungi.*
349. *erberg,* spätere Form, auch *érwerg*, für *érbaere, érenbaere* ehrbar, edel; bei i *erbern;* bei h (Handschr. aus Kloster Amorbach) *erwergn̄;* andre haben *fremede* (Bezzenb.), *fremde, frömde* (Gr.), *frunt, friunt* (s), *fromkeit.*
351—352. s: *Cum de se falsa sentit vel turpia fari,*
Mens solet insontis per talia sepe jocari;
i mit der Abweichung *ad talia verba jocari.*
356. st. *extolli* bei s u. i *attolli.*
358. die Lesart des cod. *speisz* sonst nirgends, die andern haben *preis, preise* (s), *preisz* (i), *preiis, brise;* auch passt die Lesart des cod. nicht recht zu der latein. Uebers. *laudibus extolli mundanis;* deshalb die Aenderung in *preisz.*
360. dieser V. im cod. sehr entstellt: es fehlt *Quam* und *laudis;* ergänzt nach s u. i; — hinter *que* folgt alsdann im cod. das überzählige und den Rhythm. störende *propria*, was wir deshalb entfernt haben. — st. *que* bei s *cum.*
361. *Chain hut* = *kein hût (huote, huot,* fem.)
362. *Sam* (ἅμα, ὁμοῦ, simul) aeque, ebenso wie, wie, als wie.
363—364. s: *Consilium stulti, sensus quoque non bene culti*
Raro diversas soliti sunt subdere terras.
364. cod. *Raro mā debz.*
365. *Entlichen* = *entlîhen,* auf Borg haben, (auf Borg nehmen, Lexer), richtiger u. besser hier *entléhen* = *entléhenen,* auf Borg nehmen, da die latein. Uebers. *mendicatus sensus;* auch Bezzenb. hat *entléhent* aufgenommen; *entléhen sinne* auf Borg genommener, unselbständiger Verstand, der sich immer auf andre verlässt.
366. st. *selten* im cod. *veste;* fast alle Hdschr. haben *selten,* nur H (Münchener Hdschr. cod. germ. 444 in quarto) hat *Der lant vil.* Die Aenderung schien ausserdem geboten wegen der voranstehenden latein. Uebersetzung: *Raro* etc.
367. st. *justos* bei i *multum.*
367—374 fehlen bei s.
374. *nyt* = nicht.
375. *in* ist ergänzt nach s; i: *Si bos (in) varias terras fugiendo feratur.*
376. *a cunctis* ist ergänzt nach s u. i. — *illic pecus* bei i.

379. st. *manibus* bei s *baculis*; die Lesart *manibus*, welche auch i hat, ist vorzuziehen, da der betreffende deutsche V. 381 es verlangt.
381. über das Wort *streichen* sagt Bezzenb., dass es nur im freundlichen Sinne zu nehmen sei: sanft berühren, streicheln. — *senfte* nur hier.
383. s: *Cui sua cum bellis mens cernitur esse rebellis.*
389—390. Er hofft auf Gegenliebe, aber gewinnt sie nicht. (Bezzenb.)
389. *Gedinge* = Gedanke, Hoffnung. — st. *erfreuen* im cod. *machen*, indem der Abschreiber wahrscheinl. das darauf folgende Wort *manchin* ziemlich gedankenlos zweimal schrieb, nur mit der kleinen Aenderung *machen*; unsere Aenderung ist nach i geschehen.
390. cod. *herczeleyd*, i *hercze leyd*, was sonst nirgends, auch passt die latein. Uebersetz. nicht dazu, deshalb die Aenderung in *herczelieb*. Die doppelte Negation ändert den Sinn nicht, sie ist ja eher eine Verstärkung.
391. s *gustuque.*
392. s u. i korrekter: *Hunc fortuna favens pede concomitatur honesto.*
394. *der methe* = *der-mête, der-mêt, der-mit, dâr-mit.*
395. st. *justa* bei i *summa.*
396. cod. *variatur*, geändert in *vacuatur* nach s u. i wegen besserer Uebereinstimmung mit dem entsprechenden deutschen V. 398.
399. i *quamvis.*
400. st. *Curarum* im cod. *Cura tamen*, i *Miraris.*
404. im cod. *Saturi scio* etc., was, wenn es verschrieben, wohl nur noch heissen könnte *Scituri cito* etc.; diese Lesart passt genauer zu dem entsprechenden deutschen Spruche, weshalb wir die Aenderung vorzogen; i hat übrigens *Saturi cito*, und *videatis* st. *habeatis.*
406. *Seint* = *seit, sît* (goth. *seithu*, sero; althochd *sîd*) hier als Conj. in Hinsicht auf Grund u. Folge angewendet: nachher, späterhin.
407. i *Si quis*
408. s *false.* — *vel* fehlt bei i.
409. *grusz* = *gruoz*, hier im weiteren Sinne: die Art des Entgegenkommens.
410. *offentlich* nur hier.
411. *templet* bei s.
412. *succedat* bei s u. i.
413. *widergat* v. *wider-gên, wider-gân* begegnen, entgegnen.
413—414: Wo Falschheit gegen Untreue kämpft, da ist es mir gleichgiltig, welche von beiden den Sieg davon trägt. (Bezzenb.)
414. st. *enruoch* (Gr. u. Bezzenb.) im cod. *emach*, was sonst nirgends; *ruoche* = wende meine Gedanken auf etwas, bin besorgt um etwas, bekümmere mich um etwas.
416. s: *Perfidiam, fraudis quorum sunt pectora plena*; i: *Fraudes perfidia* etc.
417. st. *schilt* im cod. *schucht*, was nirgends vorkommt und dem Sinne nach nicht passen würde.
419. s u. i *gliscit.* — s *mens quod* etc.
420. s *ergo bono*, i *ergo bonis.*

421. *st. *ich meinen willen* im cod.: *ich allesz dasz,* was sonst nirgends und keinen Sinn giebt; deshalb geändert nach Grimm u. Bezzenb. wie auch s u. i haben.
423. i *sipientes.*
424. i *insapientes.*
425. *weisin* = *wîsen,* die Erfahrenen, Sachkundigen. — *gnesin* = *genësen,* hier im weiteren Sinne: sich wohl befinden.
426. über *wesin* s. d. Anmerk. zu V. 62.
427. i *ac vox asinorum.*
429. wegen *gouch* s. d. Anmerk. zu V. 79.
430. *ân ir beider gedanck* ohne ihrer beider Dank, d. h. ohne dass sie es wollen, weil beide schön zu singen glauben. (Bezzenb.)
431. i: *Non est res dubia* etc.
431—434. fehlen bei s.
432. i *posses vellet fore dives honore.*
433. wegen *iczlich* s. d. Anmerk. zu V. 90.
434. vor *Bey* steht im cod. noch *Man,* als überflüssig und den Rhythmus störend beseitigt; auch in keiner andern Hdschr. — zwischen *leib* u. *eren* steht im cod. noch *sein,* als störend beseitigt.
438. *âne recht,* ohne dass der Knecht einen rechtlichen Anspruch hat, über Recht u. Billigkeit hinaus. (Bezzenb.)
439. st. *delectando* bei s *protestando.*
440. *mutare* (*movitare*) stark bewegen, anregen zu etwas. (Klotz.) s: *Sed bona facta solet homo prudens annumerare;* i: *Ad bona facta probum solent bona visa curare.*
442. cod fälschl. *posz;* die Schreibweise *pest* nach Analogie desselben Wortes in V. 99. u. a. m.
447. i *ac* für *et.*
448. i *in* für *ut;* ebendas. *injuste* für *injusta.*
449. *verczeihen* = *verzîhen,* gehen lassen, zurückweisen, versagen, abschlagen.
449—450. i: *Wer unrecht dinck begerth,*
Den sal man lassen ungewerth.
451. s *externos.* — *poscit* bei s u. i.
452. im cod. sehr fehlerhaft: *Noxa que quondam contra defendere se mala nescit; quondam* ist zu entfernen, weil unpassend u. überzählig; s — *mala se defendere noscit,* auch i hat *noscit.*
453. st. *siten* bei s *sinnen,* i *sinne,* Gr. u. Bezzenb. *minne; siten* nur noch in der Göttweiger Hdschr. (k.)
455. i *fuerit.*
456. s: *Ejus prodicio tunc esset adhuc bene nota;* i: *Ejus partitio sati, esset aduc bene nota.*
457. wegen *czwir (zcwir)* s. die Anmerk. zu V. 298.
468. i: *Non sibi tolletur quod cupiat vel meditetur.*
470. cod. fälschl. *ganck* st. *gedanck.*
471. im cod. *plene quam;* die Umstellung empfiehlt sich aus grammat. Gründen; auch bei s die richtigere Stellung; i *quamvis bene distr.*
474. in Betreff *wicze* s. V. 134. — *geit* (V. 20 *geyt*) = *gît.*
483. st. *zeu gan* besser *zergân* (Gr. u. Bezzenb.).

485. st. *timore* bei s *rumore,* bei i *livore.*
487. ganz abweichend von den andern; *ân greint,* ohne dass er greint; *greine,* mittelhochd. *grîne* = brumme, knurre — von Menschen u. Thieren. (Bezzenb.)
488. i *sibi* st. *vir.*
489. st. *nescit* besser bei s *non noverat;* i: *Quas acquirendo noscit non absque labore.*
490. *mynnet* = *minnet,* lat. *affectat.*
492. *tenere* fehlt im cod., ergänzt nach s u. i.
493. st. *carere* bei i *tacere.*
497. s: *Justiciam cum sectando quis querit honorem.*
498—499. Jeder Stand ist gut, in dem man Recht thut. (Bezzenb.)
500. i *Principio.*
502. *ymant* = *ieman, iemant, imand:* jemand.
504—505. fehlen bei s.
506—507. Diese Verse weder bei i u. s, noch sonst wo.
508—531. fehlen bei s.
508. *girum* = *gyrum.*
511. *leben,* mittelhochd. *lewen.*
519. Das überflüssige u. überzählige *unucz* vor *Wan* haben wir weggelassen. — *verren* = *vërre, vërne,* fern. — *sicht* = *siht.*
520. *eum* ist Conjectur, im cod. nicht zu lesen.
524. i *Tunc* st. *Sed.*
529. die Lesart des cod. *cognoscit* haben wir nach i geändert in *convincit,* weil diese Lesart den Sinn des betreff. deutschen Spr. wiedergiebt, die Lesart des cod. aber nur einen sehr gesuchten u. gezwungenen Sinn zulässt.
533. st. *nugis* bei s *jugis,* bei i *nugis,* cod. fälschl. *magis.*
534—535. sehr abweichend von den andern; i: *Mit geheisz macht eyn yderman Wol reden, ob er ligen kan*; s: *Gehaizzen mag ain jeclich man Wol reich sein, ob er liegen kan.* — *ydlich* = *idlich, ieteslich* (aus *ie eteslich, ie etelich*) *itslich, itzlich.*
536. s: *Qui celat fures, cum tollunt res alienas;* i — — *furem, cum tollat etc.*
543. abweichend von d. andern Hdschr.; *der habe der armen Cristen rat,* der bekümmere sich um die Armen.
544. Die Aenderung in *sua sic correcta* ist nach i geschehen, da die Lesart des cod. keinen rechten Sinn giebt und nicht zu dem entsprechenden deutschen Spr. passt.
544—547. fehlen bei s.
548—549. s: *Quod sine defectu nullius vita probatur,*
Ex hoc jam mundi status huc illuc variatur;
i hat wie d. cod., nur *queat* st. *quiret* u. *huc illuc* st. *hinc illinc.*
553. st. *Hec* bei s u. i *Heu.*
554. *plodikayt* = *bloedigkeit, bloedekeit, bloedec — heit,* Schwäche; Gr. u. Bezzenb. haben *broedekeit.*
555. *herczentlichen* = *herzenlich, herzeclich,* nur hier. — st. *herczentlichen leyt* haben die andern *herzeleit.*
557. s *Pleno.*

568—569. s: *Quamvis quis peccet occulte, sit tibi cure,*
Que fecit flere mortis terrore future.
i: *Quamvis quis peccet occulte, sit tibi cure,*
Quod velit luere mortis terrore future.

570. *tugen* = *tougen,* Adv. heimlich.

572. st. *quisquis* bei s *si quis.* — st. *labore* bei i *dolore.*

575. *Dem wil ich tragen hohen mut (muot),* dem will ich entgegenbringen freudig erhöhte, gehobene Stimmung.

576. st. *sintque* bei s *sive.* — i besser: *Quicquid agunt hom. sint tristia sive jocosa.*

577. Die Aenderung in *Ni* (auch bei s) liegt zu nah. — st. *fiunt* bei s *fiant.* — i: *Ni modus assit eis crebro fiunt viciosa.*

579. *ane mase* = *ane maze* ohne Maass, ohne gehöriges Maass und Ziel.

581. s: *Exequitur studio nullo decorata decore;*
i: *Exequitur studia nulla decorata decore.*

589. fehlt bei s u. i.

590. *kosen* = reden, schwatzen, plaudern.

591. *losen, lose* = *solutus,* ungebunden, leichtfertig; die andern Hdschr. haben andere Lesarten.

592—593. vielleicht unechte Verse, sonst nirgends weiter zu finden; wenn der Spr. einen Sinn haben soll, so muss der Vordersatz negativ sein, weshalb wir *nimer* eingeschoben haben, was sich auch aus metrischen Gründen empfiehlt. — *login* = *lügen.* — *wesin bey* = *bey wesin, bî-wesen* d. i. beiwohnen, dabei sein.

594. cod. u. i *Efficies.*

595. s: *Hinc eris et peior a conventu reproborum.*
i: *Sic fies pejor a convictu reproborum.*

598—601. fehlen bei s.

600—601. „Auch die grösste Falschheit, die Jemand hat, decket nur ein kleines Gewand (*wât*).“ — Auch die grösste Falschheit lässt sich leicht blosslegen. (Bezzenb.) — *falsz* = *valsch* (falsum) Falschheit, Makel. — wegen *ymant* s. d. Anmerk. zu V. 110.

602. st. *jocundus* bei s *jocundo.*

603. i *interia.*

606. s u. i *me vir* st. *vir me.*

611. s u. i *nec prece nec precio.*

612. ganz abweichend von den andern Hdschr.

616. *stad* = *stat.*

617. *geit* = *gît.* — *inhat* = *enhat, enthat,* von *ent-haben,* contrah. *ent-hân,* enthalten, haben. — Wer so viel giebt, dass er selber nichts mehr behält, dessen Milde ist nicht zu loben.

618. i *virtutum.*

619. i: *Et partis rebus habita virtute carebit.*

621. *lat* = *lât,* v. *lâzen,* contrah. *lân,* lassen, aufgeben.

622. i *valet* st. *velit.*

623. st. *honore* bei s *amore.*

624—625. s: *Wer ân truren welle leben,*
Der sol sein liebin nieman geben. Diese Lesart scheint

sonst nirgends vorzukommen, deshalb sagt auch Bezzenb.: s hat den Spruch geändert: *Wer ân etc.* Unsre Lesart übereinstimmend mit der der andern Hdschrr.: i: *Wer ane rew wil leben*
Der sal seyn ere umb nicht geben.

626—629. fehlen bei s.

628. *toret* = *toreht,* thöricht.

630—633. fehlen bei s. — Die Umstellung in *alii junctus* empfiehlt sich aus metr. Gründen, auch hat i diese Stellung.

634—637. fehlen bei s.

636. *sich begân* = das Leben führen. (Flore u. Blanschefl. v. Conr. Fleck, ed. Sommer.)

639. s: *Ipse suum corpus animamque solet cruciare;* i — — *animamque studet.*

641. *Dasz ist sel und leib ein slagh,* das ist für Leib u. Seele ein tödtlicher Schlag.

642. st. *volentes* im cod. fälschl. *memenio;* die Aenderung (nach s u. i) scheint aus naheliegenden Gründen geboten.

643. cod. u. i *claudunt;* der Sinn, auch des deutschen Spr., verlangt die Aenderung in *claudant,* welches auch s hat.

644. *dagen* = schweigen.

646. st. *inde* bei i *jure.*

647. st. *Ejus* bei i *Cujus.* — st. *cauta* bei s *digna.*

648. *hât vor gut* = hält für gut.

650. st. *numero* bei s *populo.*

651. s: *Si trahat ad facta quis eos et verba modesta;* i ebenso, nur *trahit.*

653. wahrscheinl. verdorben, ganz abweichend von den andern; übrigens passt der Sinn des Spr. auch mit der Lesart des cod. zu der latein. Uebers. — : Das ist allen Thoren leid, wenn Jemand ihnen das Böse untersagt.

654. st. *pars* bei s u. i *vis.* — Die Aenderung in *sequetur* empfiehlt sich wegen des Reims mit *videtur*; auch bei s steht *sequetur;* i *sequatur.*

656. in Betreff *wicze* s. d. Anmerk. zu V. 134. Die Lesart des cod. *dunckt* st. *dicke* ist offenbar ein Schreibfehler, verbessert nach s.

657. *volch* (volge, folge) = Beistimmung.

659. *que pejus* fehlt im cod.; dieser Zusatz empfiehlt sich zur Vervollständigung des sonst unvollständigen, accentuirenden (nicht quantitir.) Verses und zur Herstellung des Reimes mit dem voranstehenden Verse; auch haben s u. i denselben Schlussreim. s u. i: *Quedam facta sua cum succedunt sibi pejus.*

662—663. i: *Visus et immunda visitatio brevia fortis*
His mediis clam perficitur meditatio cordis.

664. *denck* = *gedenke,* Gedanke.

664—665. Gedanken u. Augen sind die heimlichen Jäger des Herzens, d. h. das Herz schickt die Gedanken u. Augen auf Kundschaft aus.

665. st. *jeger* im cod. das ganz sinnlose *peder* — ein offenbarer Schreibfehler. *taugin* = *tougen,* heimlich.

666—669. stark abweichend von den andern; s: *Optat leticiam juvenis, sapiens quoque cura Sepe stat in magna que senex de morte futura.* Der deutsche Spr. bei s wie bei Grimm; i hat wie cod. V. 666, nur *sed* st. *et;* 667 desgl. wie cod., nur *senii* st. *quae scit;* der deutsche Spr. bei i: *Die weiszen hie nach freuden streben, Mit sorgen wicz und aldes leben.*
668. *ye* = *ie,* auch *i,* je, immer, zu aller Zeit.
669. wegen *wicze* s. d. Anmerk. zu V. 134.
671. mehrfache Schreibfehler. — s u. i haben *nos jam* st. *jam nos.* — i *vel* st. *et.*
673. *etwen, ëtewenne, ëtswanne* = irgend einmal.
674. st. *Si quis* bei s u. i *Quisquis.*
675. st. *dura* bei s u. i *duo.* — st. *forte* bei s *spina.*
676. *habin* = halten.
677. wegen *zwire* s. d. Anmerk. zu V. 298.
678. s u. i: *Quis sit, quid sapiat, a me qui scire laborat.*
679. st. *decorat* bei s *coronat,* i *colorat.*
680—681. die einzig richtige Erklärung dieses Spruches, die auch mit der latein. Uebers. übereinstimmt, giebt Bezzenb.: Wer von Zorn erregt, oder im Streite mit einem andern hochmüthig und um ihm Furcht einzujagen, fragt, ob dieser nicht wisse, wer er, der Fragende, sei, der handelt unverständig.
682—685. fehlen bei s.
682—683. i: *Pauper qui meruit honos* (sic!) *laudisque favorem,*
Hinc sua paupertas tacitum dat adesse dolorem.
Die Lesart des cod. *laborem* halten wir für einen Schreibfehler und ändern in *dolorem,* entsprechend dem Worte *herczeleyt* in V. 685.
684—685. ganz abweichend von den andern.
684. Die Lesart des cod. *hertikeyt* ist durchaus falsch und entspricht nicht dem latein. Spruche, deshalb zogen wir *werdikeyt* (= *werdekeit*) vor; auch i hat *wirdigkeit.*
685. Die Lesart des cod. *vorlorn* ist unpassend und findet sich nirgends, deshalb verbessert in die allgem. Lesart *verborgen,* was auch bei i.
686—689 fehlen bei s.
687. i: *Sic tamen oblata crebro* etc.
688. *vergeben,* um sonst gegeben, wie Jac. v. Koenigshofen App. p. 729. Das im cod. fehlende Wort *gabe* haben alle andern Hdschr. mit Ausnahme der Amorbach'schen (h.).
690. s: *Sic homo perversus est quod, quicquid pacietur —;* ebenso bei i, doch ohne *est.*
694—697 fehlen bei s.
698. st. *doctrinaque sana* hat s: *quoque docmata sana;* i — — *doctrina bonorum.*
699. i *dat* — — *eorum.*
700. *rechtew* = *rehte,* rechte, gebürende.
701. *Fugent,* fügen, machen, bereiten, bringen. — *michlew, michel,* goth. *mikls,* althochd. *mihhil, μέγας, mag-nus* = gross, viel, reich.

702. st. *penna cherubim* hat s *pennaque cherubim.*
703. st. *Et pede furtivo* bei s u. i *Furtivo gressu.*
704. *phabe* = *pfawe, pfauwe.*
705. *wât* = Gewand; s. d. Anmerk. zu V. 601.
706. st. *interiores* hat s *et meliores,* i *interiori.*
707. i: *Hujus amore non debet quisque potiri.*
708. *sytin* = *siten.*
709. *piten* = *biten.*
710. s *peccatum* st. *peccandum.* st. *beatus* bei i *paratus.*
711. s *est* st. *erit*; ebendas. *labore* st. *dolore.*
712—713. abweichend von den andern Hdschr. — *dar tragen* = hinführen, veranlassen, wie Nib. 103: *daz sîn wille in trüege dar.*
714. st. *hi* bei s *veri,* bei i *vere.*
715. st. *talium* bei s u. i *tali.*
718—719. s: *Est virtus circa flentes emittere fletum,*
Et prope gaudentes homines existere letum;
ebenso bei i, nur *juxta* st. *circa.*
720. in Betreff *wesin* s. d. Anmerk. zu V. 62.
723. st. *et hic* bei s *vel.*
724. *menig, menic, manic,* goth. *manags* = manch. — *laster* = reprehensio, macula, dasjenige, was die Ehre kränkt, Schmach, Schimpf. — *indergât* v. *undergân*, abschneiden, zurückhalten. (Ziemann).
725. *willic* = *willec, willig.*
727. st. *post* bei s *si,* ebendas. *non* st. *nec.* — i: *Si tu nosceris non potest inde redire.*
729. im cod. *Her wider wirt man nicht irkant*; die Umstellung, wie sie der Text zeigt, schien des Sinnes wegen geboten, auch findet sich die Wortfolge des cod. in keiner andern Hdschr.
731. i *solet.*
733. Die Umstellung *freude trawren* schien geboten, da die meisten Hdschr. so haben und auch die latein. Uebers. es verlangt. — *geit* = *gît.*
734. s: *Ingenio patrio doleo quod nemo sit heres,*
Hoc homo dante deo vellem quod munus haberes.
i: *Ingenii doleo patrii quod nemo sit heres,*
Hoc homo deo dante vellemque munus haberes.
738. s: *Cor viciis purum* etc., i: *Cor viciis mundum* etc.
739. bei s andre Wortstellung: *Qualibet in veste sunt hec domino duo grata;* bei i die Stellung wie im cod., nur *sint* für *sunt.*
741. über *wât* s. d. Anmerk. zu V. 601.
743. i: *Ut mundus totus meditatio sit illaqueatus;* ebenso bei s, doch *meditando* st. *meditatio.*
745. *unmiczich* (im cod. *unmiczlich*) = *unmüezec* (Gr. u. Bezzenb.) unmüssig.
746. s: *Quando quis illicite* etc.
747. s: *venit,* u. *ex* st. *de;* auch i hat *ex.*
748. *genuch* = *genuoc,* genug, manch, mancher. — *unminne* ist der Gegensatz zu der edlen keuschen Minne. (Bezzenb.)

750. i *gerit.*
751. i — *mortis tamen dat adesse timorem.*
753. in Betreff *wesin* s. d. Anmerk. zu V. 62.
755. st. *poterit* bei s *possit.*
757. in Betreff *lasters* s. d. Anmerk. zu V. 724.
759. st. *Cum* bei s und i *Si.*
760. Die Lesart des cod. *armen* ganz unpassend, die andern Hdschr. haben *kargen* u. *argen;* auch die latein. Uebers. lässt ein andres Wort erwarten, deshalb empfiehlt sich die Aenderung in *argen.*
761. *syt* = *siht.*
762. st. *ac* bei s u. i *et.*
762—763. Die diesen beiden Versen entsprechenden deutschen Verse (763a—b) fehlen im cod., anstatt derselben folgen im cod. zwei Verse (764—765), zu denen wiederum die entsprechenden lateinischen Verse fehlen. Die im cod. fehlenden Verse, also die zu 762—763 passenden deutschen 763a—b, und die zu 764—765 passenden lateinischen Verse 763c—d haben wir im vorstehenden Texte nach s u. i ergänzt und in Klammern gesetzt.
766. i *querunt ac.*
767. i *Ille* st. *Hic.*
769. wegen *wicze* s. d. Anmerk. zu V. 134. — Die Lesart des cod. *rechtikeyt* giebt keinen Sinn, deshalb die Aenderung in *richheit* = *richeit,* Reichthum, was die meisten Hdschr. haben.
770—773. fehlen bei s.
771. i *adherens.*
772. *sich reicit* = *sich reizet,* hier in der Bedeutung: sich hetzen; diese Lesart in keiner andern Hdschr.
773. anstatt *hant* haben andre Hdschr. auch *hût,* so dass Bezzenb. im Zweifel ist, welche Lesart die richtigere sei. Er bedauert, dass der Spruch bei s fehlt. Die Lesart bei i *haudt* könne bei den vielen Druckfehlern des Buches leicht auch ein Druckfehler sein, statt *handt,* weil die latein. Uebers. dieses letztere erwarten liesse. Die Lesart unseres cod. kann nun heissen *hant* und *haut*, weil *n* u. *u* im cod. nur selten unterschieden werden. Da indess die latein. Uebers. *manibus* hat und der Diphth. *au* im cod. häufig *aw* oder *av, eu* fast immer *ew* geschrieben ist, so nehmen wir keinen Anstand, hier *hant* zu lesen. Bezzenb. hat *hût,* Grimm II. Ausg. *hant.* — *Of swern* = *uf* (uffe) - *swern;* diese Lesart in keiner Hdschr.
774. st. *cantu* bei s *simul et*; i: *Non voces pares azinus simul et philomena.* — *philomena* bei s, i und im cod.
778. i *plus cantio.*
779. s (Hdschr.): *Quam forte faciat dulci cantu cithareda;* der Herausgeber Lemcke hat aber geändert in *Quam faciat forte* etc.; i hat wie der cod., doch *faceret* st. *faciat.*
780. wegen *gauch* s. d. Anmerk. zu V. 79.
782. s (Hdschr.): *Scopa recens ante quam fuerat pulvere plena;* der Herausgeber hat aber geändert in *ante fuerat quam.*
786. s *vasis cujusque.*

787. st. *seu* bei s *vel.*
788—789. Der Wortlaut im cod. ganz sinnlos, deshalb die Aenderungen nach Gr. u. Bezzenb.
790. i *cum possimus;* s (Hdschr.) *bene possimus*, der Herausgeber hat geändert in *bene possumus.*
791. s: *Qui plus quam lucem noctem* etc.; i: *Qui noctem plus quam lucem consuevit amare.*
792. *hawlenslecht* = dem mittelhochd. Adj. *juweln-slaht,* d. i. eulenartig: Wolfram, Lied 5. 20; mit Anwendung auf die Zecher: Renner 10564. (Bezzenb.)
795. s: *Stultorum numerus huic mox favet acque imitatur;* die Hdschr. s hat *ac*, der Herausgeber ändert in *acque.*
796. *syt* = *site.*
798. st. *vere* bei s *quique.*
799. i fälschl. *furaret* st. *curaret.*
801. *gvar*, *gevar* (althd. *faro*) farben; hier als substantivirtes Adj. = *var*, *varwe* das Aussehen, die Farbe. Alexandr. 286.
802—805. fehlen bei s.
802. i *verne* st. *veris.*
804. *belzen* = *pelzen,* d. i. in die Rinde (pellis) pfropfen, einpflanzen. *of* = *uf, uffe.* – *torn* = *dorn.*
806. st. *clare* bei s *care.*
807. i *inde* st. *esse.*
810—811. bei s u. i steht V. 811. voran, doch *conjungitur* bei s st. *conjungatur*; V. 810. bei s: *Hic honorabilior marjorque videtur haberi;* bei i: *Hic venerabiliter* etc.
812. Die Aenderung *tewrer* empfiehlt sich leicht, auch haben alle Hdschr. den Comparativ. — die Aenderung *denn* wegen des vorangehenden Comparat.
813. st. *Lît* (= *liget*) im cod. fälschl. *lat*; eine Aenderung in *lac* (Präterit. v. *ligen*) st. des Präs. *lît* empfiehlt sich nicht im Zusammenhange des ganzen Verses; auch haben alle Hdschr. das Präsens.
814. st. *dilectio* bei s u. i *conjunctio.* — st. *justa* bei i *juncta.*
815. i *laborum* st. *dolorum.*
818. Die Lesart des cod. *abtrahere* ist wohl eine falsche, zumal das Wort gar nicht in den Vers passt; wir ziehen die Lesart von i vor: *obstare;* s hat *resilire.*
819. st. *ut credo* bei s *vel crebro.*
820. *syt* = *site,* wie 796.
822. der Vers ist im cod. unvollst., daher die Einschiebung von *dulce* (nach s). s: *Balnea corporea fusum quoque dulce precamen;* ebenso bei i, doch *corde* st. *dulce.*
823. st. *anime quoque dant* bei s *animeque dabunt.* i: *Inprimis membris animeque dabunt medicamen.*
824. *gebet,* d. i. gebetet. — *gepat,* d. i. gebadet; wegen der Zusammenstellung von *gebet* u. *gepat* ist bei letzterem Worte an das Baden der Seele zu denken, wie auch W. Gast 6668 ff. das Bad als Bild für die Reinigung von aller Untugent nimmt. (Bezzenb.)

825. *gerew*, mittelhochd. *geriuwet* (althochd. *hriwan*) = reut, schmerzt, betrübt. — *is* = *es*, *ez*.
826. st. *bene* bei s u. i *vir*.
827. s u. i *et* statt *ac*.
830. st. *rebus* bei s u. i *opibus*.
830—831. derselbe Gedanke bei Aurel. Vict. de Caes. 39.: *Compertum est, humillimos quosque maxime, ubi alta accesserunt, superbia atque ambitione immodicos esse.* (Bezzenb.)
832—833. ähnlich im W. Gast 2899: *ein boeser arm man wirt er rîche, er wirt dem boesen niht unglîche.* (Bezzenb.)
837. *alter togent*; *alter* ist hier nicht Adject., sondern Substantiv = *senum*, also: die Tugend u. Tüchtigkeit der Alten. (Bezzenb.)
839. st. *cernit* bei s *servat*.
840—841. entsprechender Gedanke bei Hor. sat. 1, 1, 66: *Mihi plaudo ipsi domi, simulac nummos contemplor in arca.*
840. *huter*, mittelhochd. *hüetære*, *hüetaere*, Hüter, Wächter; besser *hurter* oder *horter* = *hordaere* oder *hortaere*, Sammler eines Hortes, Schatzes, der Geizige; *hurd* oder *hord*, *hort*, Schatz, Hort. (Lexer).
841. *waren*, *warn*, wahren, sehen, Acht haben, beachten, hüten.
843. s u. i: *Numquam desit* (*ei*) *contricio maxima corde; ei* fehlt jedoch in der Hdschr. s, erst vom Herausg. hinzugesetzt.
846—849 fehlen bei i.
847. s *vincit*.
848—849 nach Bezzenbergers Auffassung: Wer sich durch Eide frei macht, der hat mich überlistet. Die latein. Uebers. legt dem Spr. den Sinn bei: Wer seinen Ausspruch, seine Aussage mit einem Eide erhärtet oder unterstützt, der hat mich überlistet.
848. *frist* = *fristet*, nach Bezzenb. hier im Sinne von *erhalten*, *bewahren*.
849. st. *verlist*, (= *verlistet*) haben die andern *überlistet*, indess ist das Compositum *verlisten* auch beglaubigt. (Lexer).
850. i: *Non aliquem factis sic novi deteriorem,*
Quin alium factis etc.
852—853. die naheliegenden Aenderungen (*wie* und *poserin*) erscheinen nothwendig zur Herstellung des Sinnes und der Uebereinstimmung mit der latein. Uebers.
854—857 fehlen bei s.
854. i fälschl. *sufficens*.
855. i: *Qui pit hinc magna fuerit sua mansio* (fälschl. *mansia*) *ville*.
858—859. s: *Sepe fit, ut mala per mala longius amoveantur,*
Acque modo tali morbis medicamina dantur.
Bei i ist der erste V. gleich dem bei s, der zweite V. gleich dem unseres cod. (859).
860. *obel* d. i. Uebel.
861. *sucht*, *suht* (goth. *saúhts*) Krankheit, besonders das Hinschwinden der Kraft (Schwind-Sucht). — *busz* = *buoz* Busse, Besserung, Abhilfe; *bûze* = *buoze* (stark. Fem.) wohl in gleicher Bedeutung.

862—863. s: *Est mens divina, bona qui dat pro malefactis;*
Est mens humana, mala qui dat pro malefactis.
i: *Est mens humana mala q̄ dat pro male factis,*
Est mens divina bona reddens pro bene factis.

864—865. dieser Spr. entspricht dem voranstehenden latein. Verse 862 weniger, als dem betreffenden latein. V. bei s: 232a. 2.; bei s folgt wie bei Gr. u. Bezzenb. noch ein Spr., entsprechend dem Verse 863 des cod.

865. *mut* = *muot*, s. d. Anmerk. zu V. 191.

868. *hafin* = *haven,* Topf; dieses Wort (topf) ist im cod. über das Wort *hafin* von alter Hand darübergeschrieben.

869. *zcubrechin* st. *zerbrechen* haben auch andre Hdschr.

870. dieser V. folgt bei s u. i gleich unmittelbar nach V. 867, doch hat s *Christus* st. *factor.*

871. fehlt bei s u. i.

872. gewöhnlich hat der cod. *nicht* st. *nich,* deshalb die Aenderung. — *mogen* = *mugen, mügen*, vermögen.

873. st. *kump* haben die andern besser *kumt, kumet*, s *kummt,* i *kumpt.*

874. st. *seu malefacta* bei s *vel mala gesta;* i — — *bene seu male gesta.*

875. s u. i: *Cordis et occulta tandem fient manifesta.*

878—879. Dieser Spr. steht in keiner andern Hdschr., er ist wohl interpolirt; der anstatt dieses interpol. Spruches in den Hdschr. folgende Spr. 880—881 steht im cod. etwas weiter unten an ungehöriger Stelle; wir haben aber im Texte die richtige Reihenfolge beobachtet und diese Reihenfolge durch Zahlen am Rande des cod. bezeichnet.

882—883. s u. i: *Peccatum primo suavis labor esse videtur,*
Completo sed eo tribulacio magna sequetur. —
dulcor bei Tert. adv. Marc. 1, 6. 3, 5.

885. im cod. fälschl. *geet* st. *git*, was auch bei Gr. u. Bezzenb., bei andern *geibt, gibt.*

886. bei s u. i *sensu multo.*

887. st. *arte* bei s *acque.*

887 a—b. diese zwei eingeklammerten, zu 886—887 gehörenden Verse fehlen im cod.; sie sind ergänzt nach s 232 b. 7—8. An Stelle dieser Verse stehen im cod. die beiden unter No. 880—881 schon angeführten, welche zu den beiden latein. Versen 886—887 gar nicht passen.

889. i *vivendi mihi vellem propiciari*; s hat auch *michi vellem.*

890—891. ganz abweichend von den andern Hdschr. — *lost* = *lust.*

892. s u. i haben *Supra mensuram saccus si* etc.

894. *cerret* = *zerret,* reissen, zerreissen.

895. *yn* = *in,* Akkus. v. *er.* — st. *nymer* wohl besser *nymer* = *(ni) nie mer.*

896. st. *visa* bei s u. i *nuda.* — Die Umstellung von *et est* in *est et* empfiehlt sich aus rhythm. Gründen; auch s liest so; i — — *meis semel oculis est et aperta.*

897. st. *detersis* bei s *detrusis*, bei i *decissis.* — st. *erit* bei s *est.*

898—899. ganz abweichend von den andern Hdschr.

900. s *agnina* st. *umbigua.*
901. s (Hdschr.) *de dubiis*, der Herausgeber Lemcke: *dubius de.*
902. *wen* = *waene.*
903. st. *Und* haben die andern *Unz* u. *bis* (i), *biz* (s), *als.*
908. i *latebra sonitu.* — st. *quocunque refertur* bei s *quoque modo fertur.*
909. s u. i *prolatorem* st. *palatorem;* beide Wörter sind gemacht, doch hat letzteres wohl noch etwas mehr für sich als Ableitung von *palari* = *περιφέρεσθαι*, *passim vagari: sicuti faciunt, qui, dum quaerunt fructus silvestres, vagantur lento gradu dispersique.* (Gessneri thesaur.) — st. *ista* bei s u. i *illa.*
911. *prufet* = *probat*; *prüeven* (probare, prouver) = erfahren.
912. s *vota solemus* st. *multa studemus;* i *multa solemus.*
913. s *tenemus* st. *replemus.* — st. *raro* bei i *nihil.*
914—915. Diese Verse sind offenbar durch den unverständigen Abschreiber verschrieben, welcher die alte ursprüngl. Schreibweise umwandeln wollte; indem er nämlich das ursprüngl. Schlusswort des ersten Verses *mê* in *mer* verwandelte und das des zweiten Verses *ergê* oder *begê* in *begehen,* so vermisste er den Reim, den er nun dadurch bekam, dass er das erste Wort des zweiten Verses *denn* oder *den* ans Ende des ersten V. setzte. s: *Wir gehaissen alle guotes me, Denn vemmer mit den werken erge;* Gr.: *Wir geloben alle gote mê, Dan mit den werken ergê.*
916. s: *Rana grues ad pascendum si suscipit ede*; i: *Bufo gruem pro pascendo si* etc.
918. *niemet* = *nimet, nimt, nimmt.*
920. i — — *loquor hoī cum sapiente.*
921. s u. i *sensu careat.* — st. *sapit* bei s *capit.*
924—925. s: *Quamvis forte lupus se veste tegat monachali,*
Non tamen idcirco minus insidiatur ovili.
i: *Quamvis veste lupus se tegat monachali,*
Non tamen etc., wie bei s.
926. Die Lesart des cod. *gnng* ist ein offenbarer Schreibfehler, es sollte wohl heissen *gemunget* = *gemunchet*, was in mehreren Hdschr.; *münchen, münechen* zum Mönche machen.
927. *enpirt* = entbehrt, *en-bërn* worauf verzichten.
926—927. Der Wolf als Mönch aus der Thierfabel; vergl. Reinh. F. XCCI f.
928. i *venari* st. *mercari.*
929. st. *rerum cordisque* bei s *totaliter acque*; i *et cordis* st. *cordisque.*
931. *chauft* st. *kauft; ch* steht im cod. öfter für *k* u. *ck.* — Die Lesart des cod. *selikeit* sonst nirgends, auch nicht sinnentsprechend, deshalb geändert.
932. *sis* auch bei s u. i.
933. s: *Cui tuus acceptus est pro certo famulatus;* i: *Cui tuus acceptus et gratus est famulatus.*
935. *saltu* = sollst du. — *rad* = *rat; d* im cod. öfter für *t* und umgekehrt.
936b. dieser Vers als Fortsetzung des voranstehenden V. fehlt im

cod., anstatt dessen steht daselbst der nächste 937, welcher aber mit 936 keinen richtigen Satz bildet, sondern als selbständiger Satz paraphrastisch hinzugesetzt ist. Die Ergänzung des im cod. fehlenden V. ist geschehen nach s 234a 2.

937. ein unechter, sonst nirgends vorkommender Vers.

938. st. *flyent* besser *fliegent* (s).

939. *werdin war* = *werden ge-war.*

941. st. *post* bei s u. i besser *hec.*

942. *vor nicht* = für nichts; *vor* = *vür,* althochd. *furi.*

944. über *Ericius* s. Varro ap. Non. p. 49,10 . 106,10. — i *Ericii pellis a thalamo* etc.

948. s: *Fulgura ventique fortes persepe moventur*; i: *Fulgura cum forti vento per se moventur.*

949. st. der Lesart des cod. *pluvies* haben s u. i *pluvie,* was wir ebenfalls angenommen haben, da *pluvies* sich nirgends findet.

952. st. *Dux* bei s *rex.*

953. s: *Arbor sit qualis, de fructu fit manifesta.*

956. st. *cum flat violenter* bei s *quoniam violentus*; i *si flat violentus.*

957. s: *Sed non palpari manibus valet et speculari.*

958. *der schawer; schawr* mittelhochd. im 15. Jahrh., *schûwer* im 14. Jahrh. (Giessener Hdschr. No. 878), zerdehnt aus dem mittelhochd. *der schûr,* althochd. *scûr* = Sturm, Hagelwetter, der Schauer, Regenschauer; goth. *die skûra* = erschütternder Windstoss; altnord. *die skûr* = Sturmwetter. *(Weigand, Schmitthenners* Wörterb.) Hier ist *schawer* wohl mit *wind* als zusammengesetztes Wort zu nehmen.

959. *ensicht* = *ensiht.*

960. cod., i u. s (Hdschr.) haben *mediante,* der Herausg. v. s ändert wie wir in *medicante.*

961. Die Lesart des cod. *poenitet hunc mundus* ist eine verderbte, wahrscheinl. hiess es wie bei s: *Perditus est, quoniam mundi nimis* etc.; i hat ebenso, doch *mundus.*

963. *verworcht, verworht* ist Particip v. *verwürken,* sich verlustig machen, verlieren; *verworcht* = verwirkt, verfallen, verdammt.

964. s *in penam;* i *Cui detur in penam priscos iterare rogatus.*

965. st. *poterit homo* bei s *vellet hanc* etc.; bei i *vellet hic jugiter esse probatus.*

968. s: *Invidus acta* (Hdschr. s *facta) sibi mea nil dicens valitura;* i hat wie d. cod., nur *quasi* st. *qui.*

969. st. *vidi nunquam* bei s *numquam fuerint;* i: *Hinc sua facta mihi nunquam fiunt placitura.*

972. st. *infert* bei s u. i *fuerit.*

975. *schinken,* verwandt mit *schenkel* (bei Gr. u. Bezz.), althochd. *scinkel.*

976. s u. i *nullis ingeniis.*

977. st. *valeo* bei i *nequeo;* im cod. fälschl. *valeat.*

978—979. ähnlich Terent. heaut. 77: *Homo sum; humani nil a me alienum puto.*

980. i fälschl. *conscius* st. *concitus.*

750. i *gerit.*
751. i — *mortis tamen dat adesse timorem.*
753. in Betreff *wesin* s. d. Anmerk. zu V. 62.
755. st. *poterit* bei s *possit.*
757. in Betreff *lasters* s. d. Anmerk. zu V. 724.
759. st. *Cum* bei s und i *Si.*
760. Die Lesart des cod. *armen* ganz unpassend, die andern Hdschr. haben *kargen* u. *argen;* auch die latein. Uebers. lässt ein andres Wort erwarten, deshalb empfiehlt sich die Aenderung in *argen.*
761. *syt* = *siht.*
762. st. *ac* bei s u. i *et.*
762—763. Die diesen beiden Versen entsprechenden deutschen Verse (763a—b) fehlen im cod., anstatt derselben folgen im cod. zwei Verse (764—765), zu denen wiederum die entsprechenden lateinischen Verse fehlen. Die im cod. fehlenden Verse, also die zu 762—763 passenden deutschen 763a—b, und die zu 764—765 passenden lateinischen Verse 763c—d haben wir im vorstehenden Texte nach s u. i ergänzt und in Klammern gesetzt.
766. i *querunt ac.*
767. i *Ille* st. *Hic.*
769. wegen *wicze* s. d. Anmerk. zu V. 134. — Die Lesart des cod. *rechtikeyt* giebt keinen Sinn, deshalb die Aenderung in *rîchheit* = *rîcheit,* Reichthum, was die meisten Hdschr. haben.
770—773. fehlen bei s.
771. i *adherens.*
772. *sich reicit* = *sich reizet,* hier in der Bedeutung: sich hetzen; diese Lesart in keiner andern Hdschr.
773. anstatt *hant* haben andre Hdschr. auch *hût*, so dass Bezzenb. im Zweifel ist, welche Lesart die richtigere sei. Er bedauert, dass der Spruch bei s fehlt. Die Lesart bei i *haudt* könne bei den vielen Druckfehlern des Buches leicht auch ein Druckfehler sein, statt *handt,* weil die latein. Uebers. dieses letztere erwarten liesse. Die Lesart unseres cod. kann nun heissen *hant* und *haut*, weil *n* u. *u* im cod. nur selten unterschieden werden. Da indess die latein. Uebers. *manibus* hat und der Diphth. *au* im cod. häufig *aw* oder *av*, *eu* fast immer *ew* geschrieben ist, so nehmen wir keinen Anstand, hier *hant* zu lesen. Bezzenb. hat *hût,* Grimm II. Ausg. *hant.* — *Of swern* = *uf* (uffe) - *swern;* diese Lesart in keiner Hdschr.
774. st. *cantu* bei s *simul et*; i: *Non voces pares azinus simul et philomena.* — *philomena* bei s, i und im cod.
778. i *plus cantio.*
779. s (Hdschr.): *Quam forte faciat dulci cantu cithareda;* der Herausgeber Lemcke hat aber geändert in *Quam faciat forte* etc.; i hat wie der cod., doch *faceret* st. *faciat.*
780. wegen *gauch* s. d. Anmerk. zu V. 79.
782. s (Hdschr.): *Scopa recens ante quam fuerat pulvere plena;* der Herausgeber hat aber geändert in *ante fuerat quam.*
786. s *vasis cujusque.*

787. st. *seu* bei s *vel.*
788—789. Der Wortlaut im cod. ganz sinnlos, deshalb die Aenderungen nach Gr. u. Bezzenb.
790. i *cum possimus;* s (Hdschr.) *bene possimus*, der Herausgeber hat geändert in *bene possumus.*
791. s: *Qui plus quam lucem noctem* etc.; i: *Qui noctem plus quam lucem consuevit amare.*
792. *hawlenslecht* = dem mittelhochd. Adj. *juweln-slaht,* d. i. eulenartig: Wolfram, Lied 5. 20; mit Anwenduug auf die Zecher: Renner 10564. (Bezzenb.)
795. s: *Stultorum numerus huic mox favet acque imitatur;* die Hdschr. s hat *ac*, der Herausgeber ändert in *acque.*
796. *syt* = *site.*
798. st. *vere* bei s *quique.*
799. i fälschl. *furaret* st. *curaret.*
801. *gvar*, *gevar* (althd. *faro*) farben; hier als substantivirtes Adj. = *var*, *varwe* das Aussehen, die Farbe. Alexandr. 286.
802—805. fehlen bei s.
802. i *verne* st. *veris.*
804. *belzen* = *pelzen,* d. i. in die Rinde (pellis) pfropfen, einpflanzen. *of* = *uf, uffe.* – *torn* = *dorn.*
806. st. *clare* bei s *care.*
807. i *inde* st. *esse.*
810—811. bei s u. i steht V. 811. voran, doch *conjungitur* bei s st. *conjungatur*; V. 810. bei s: *Hic honorabilior marjorque videtur haberi;* bei i: *Hic venerabiliter* etc.
812. Die Aenderung *tewrer* empfiehlt sich leicht, auch haben alle Hdschr. den Comparativ. — die Aenderung *denn* wegen des vorangehenden Comparat.
813. st. *Lît* (= *liget*) im cod. fälschl. *lat*; eine Aenderung in *lac* (Präterit. v. *ligen*) st. des Präs. *lît* empfiehlt sich nicht im Zusammenhange des ganzen Verses; auch haben alle Hdschr. das Präsens.
814. st. *dilectio* bei s u. i *conjunctio.* — st. *justa* bei i *juncta.*
815. i *laborum* st. *dolorum.*
818. Die Lesart des cod. *abtrahere* ist wohl eine falsche, zumal das Wort gar nicht in den Vers passt; wir ziehen die Lesart von i vor: *obstare;* s hat *resilire.*
819. st. *ut credo* bei s *vel crebro.*
820. *syt* = *site*, wie 796.
822. der Vers ist im cod. unvollst., daher die Einschiebung von *dulce* (nach s). s: *Balnea corporea fusum quoque dulce precamen;* ebenso bei i, doch *corde* st. *dulce.*
823. st. *anime quoque dant* bei s *animeque dabunt.* i: *Inprimis membris animeque dabunt medicamen.*
824. *gebet,* d. i. gebetet. — *gepat*, d. i. gebadet; wegen der Zusammenstellung von *gebet* u. *gepat* ist bei letzterem Worte an das Baden der Seele zu denken, wie auch W. Gast 6668 ff. das Bad als Bild für die Reinigung von aller Untugent nimmt. (Bezzenb.)

825. *gerew*, mittelhochd. *geriuwet* (althochd. *hriwan*) = reut, schmerzt, betrübt. — *is* = *es, ez.*
826. st. *bene* bei s u. i *vir.*
827. s u. i *et* statt *ac.*
830. st. *rebus* bei s u. i *opibus.*
830—831. derselbe Gedanke bei Aurel. Vict. de Caes. 39.: *Compertum est, humillimos quosque maxime, ubi alta accesserunt, superbia atque ambitione immodicos esse.* (Bezzenb.)
832—833. ähnlich im W. Gast 2899: *ein boeser arm man wirt er rîche, er wirt dem boesen niht unglîche.* (Bezzenb.)
837. *alter togent*; *alter* ist hier nicht Adject., sondern Substantiv = *senum,* also: die Tugend u. Tüchtigkeit der Alten. (Bezzenb.)
839. st. *cernit* bei s *servat.*
840—841. entsprechender Gedanke bei Hor. sat. 1, 1, 66: *Mihi plaudo ipsi domi, simulac nummos contemplor in arca.*
840. *huter*, mittelhochd. *hütêre, hüetaere,* Hüter, Wächter; besser *hurter* oder *horter* = *hordaere* oder *hortaere,* Sammler eines Hortes, Schatzes, der Geizige; *hurd* oder *hord, hort,* Schatz, Hort. (Lexer).
841. *waren, warn,* wahren, sehen, Acht haben, beachten, hüten.
843. s u. i: *Numquam desit (ei) contricio maxima corde; ei* fehlt jedoch in der Hdschr. s, erst vom Herausg. hinzugesetzt.
846—849 fehlen bei i.
847. s *vincit.*
848—849 nach Bezzenbergers Auffassung: Wer sich durch Eide frei macht, der hat mich überlistet. Die latein. Uebers. legt dem Spr. den Sinn bei: Wer seinen Ausspruch, seine Aussage mit einem Eide erhärtet oder unterstützt, der hat mich überlistet.
848. *frist* = *fristet,* nach Bezzenb. hier im Sinne von *erhalten, bewahren.*
849. st. *verlist,* (= *verlistet)* haben die andern *überlistet,* indess ist das Compositum *verlisten* auch beglaubigt. (Lexer).
850. i: *Non aliquem factis sic novi deteriorem,*
Quin alium factis etc.
852—853. die naheliegenden Aenderungen *(wie* und *poserin)* erscheinen nothwendig zur Herstellung des Sinnes und der Uebereinstimmung mit der latein. Uebers.
854—857 fehlen bei s.
854. i fälschl. *sufficens.*
855. i: *Qui pit hinc magna fuerit sua mansio* (fälschl. *mansia*) *ville.*
858—859. s: *Sepe fit, ut mala per mala longius amoveantur,*
Acque modo tali morbis medicamina dantur.
Bei i ist der erste V. gleich dem bei s, der zweite V. gleich dem unseres cod. (859).
860. *obel* d. i. Uebel.
861. *sucht, suht* (goth. *saúhts*) Krankheit, besonders das Hinschwinden der Kraft (Schwind-Sucht). — *busz* = *buoz* Busse, Besserung, Abhilfe; *bûze* = *buoze* (stark. Fem.) wohl in gleicher Bedeutung.

862—863. s: *Est mens divina, bona qui dat pro malefactis;*
Est mens humana, mala qui dat pro malefactis.
i: *Est mens humana mala q̄ dat pro male factis,*
Est mens divina bona reddens pro bene factis.

864—865. dieser Spr. entspricht dem voranstehenden latein. Verse 862 weniger, als dem betreffenden latein. V. bei s: 232a. 2.; bei s folgt wie bei Gr. u. Bezzenb. noch ein Spr., entsprechend dem Verse 863 des cod.

865. *mut* = *muot*, s. d. Anmerk. zu V. 191.

868. *hafin* = *haven*, Topf; dieses Wort (topf) ist im cod. über das Wort *hafin* von alter Hand darübergeschrieben.

869. *zcubrechin* st. *zerbrechen* haben auch andre Hdschr.

870. dieser V. folgt bei s u. i gleich unmittelbar nach V. 867, doch hat s *Christus* st. *factor*.

871. fehlt bei s u. i.

872. gewöhnlich hat der cod. *nicht* st. *nich*, deshalb die Aenderung. — *mogen* = *mugen*, *mügen*, vermögen.

873. st. *kump* haben die andern besser *kumt*, *kumet*, s *kummt*, i *kumpt*.

874. st. *seu malefacta* bei s *vel mala gesta;* i — — *bene seu male gesta.*

875. s u. i: *Cordis et occulta tandem fient manifesta.*

878—879. Dieser Spr. steht in keiner andern Hdschr., er ist wohl interpolirt; der anstatt dieses interpol. Spruches in den Hdschr. folgende Spr. 880—881 steht im cod. etwas weiter unten an ungehöriger Stelle; wir haben aber im Texte die richtige Reihenfolge beobachtet und diese Reihenfolge durch Zahlen am Rande des cod. bezeichnet.

882—883. s u. i: *Peccatum primo suavis labor esse videtur,*
Completo sed eo tribulacio magna sequetur. —
dulcor bei Tert. adv. Marc. 1, 6. 3, 5.

885. im cod. fälschl. *geet* st. *gît*, was auch bei Gr. u. Bezzenb., bei andern *geibt, gibt.*

886. bei s u. i *sensu multo.*

887. st. *arte* bei s *acque.*

887a—b. diese zwei eingeklammerten, zu 886—887 gehörenden Verse fehlen im cod.; sie sind ergänzt nach s 232 b. 7—8. An Stelle dieser Verse stehen im cod. die beiden unter No. 880—881 schon angeführten, welche zu den beiden latein. Versen 886—887 gar nicht passen.

889. i *vivendi mihi vellem propiciari*; s hat auch *michi vellem.*

890—891. ganz abweichend von den andern Hdschr. — *lost* = *lust.*

892. s u. i haben *Supra mensuram saccus si* etc.

894. *cerret* = *zerret,* reissen, zerreissen.

895. *yn* = *în,* Akkus. v. *er.* — st. *nymer* wohl besser *nymer* = *(ni) nie mer.*

896. st. *visa* bei s u. i *nuda.* — Die Umstellung von *et est* in *est et* empfiehlt sich aus rhythm. Gründen; auch s liest so; i — — *meis semel oculis est et aperta.*

897. st. *detersis* bei s *detrusis*, bei i *decissis.* — st. *erit* bei s *est.*

898—899. ganz abweichend von den andern Hdschr.

900. s *agnina* st. *umbigua.*
901. s (Hdschr.) *de dubiis*, der Herausgeber Lemcke: *dubius de.*
902. *wen* = *waene.*
903. st. *Und* haben die andern *Unz* u. *bis* (i), *biz* (s), *als.*
908. i *latebra sonitu.* — st. *quocunque refertur* bei s *quoque modo fertur.*
909. s u. i *prolatorem* st. *palatorem;* beide Wörter sind gemacht, doch hat letzteres wohl noch etwas mehr für sich als Ableitung von *palari* = *περιφέρεσθαι, passim vagari: sicuti faciunt, qui, dum quaerunt fructus silvestres, vagantur lento gradu dispersique.* (Gessneri thesaur.) — st. *ista* bei s u. i *illa.*
911. *prufet* = *probat*; *prüeven* (probare, prouver) = erfahren.
912. s *vota solemus* st. *multa studemus;* i *multa solemus.*
913. s *tenemus* st. *replemus.* — st. *raro* bei i *nihil.*
914—915. Diese Verse sind offenbar durch den unverständigen Abschreiber verschrieben, welcher die alte ursprüngl. Schreibweise umwandeln wollte; indem er nämlich das ursprüngl. Schlusswort des ersten Verses *mê* in *mer* verwandelte und das des zweiten Verses *ergê* oder *begê* in *begehen,* so vermisste er den Reim, den er nun dadurch bekam, dass er das erste Wort des zweiten Verses *denn* oder *den* ans Ende des ersten V. setzte. s: *Wir gehaissen alle guotes me, Denn vemmer mit den werken erge;* Gr.: *Wir geloben alle gote mê, Dan mit den werken ergê.*
916. s: *Rana grues ad pascendum si suscipit ede*; i: *Bufo gruem pro pascendo si* etc.
918. *niemet* = *nimet, nimt, nimmt.*
920. i — — *loquor hoī cum sapiente.*
921. s u. i *sensu careat.* — st. *sapit* bei s *capit.*
924—925. s: *Quamvis forte lupus se veste tegat monachali,*
Non tamen idcirco minus insidiatur ovili.
i: *Quamvis veste lupus se tegat monachali,*
Non tamen etc., wie bei s.
926. Die Lesart des cod. *gnng* ist ein offenbarer Schreibfehler, es sollte wohl heissen *gemunget* = *gemunchet,* was in mehreren Hdschr.; *münchen, münechen* zum Mönche machen.
927. *enpirt* = entbehrt, *en-bërn* worauf verzichten.
926—927. Der Wolf als Mönch aus der Thierfabel; vergl. Reinh. F. XCCI f.
928. i *venari* st. *mercari.*
929. st. *rerum cordisque* bei s *totaliter acque*; i *et cordis* st. *cordisque.*
931. *chauft* st. *kauft; ch* steht im cod. öfter für *k* u. *ck.* — Die Lesart des cod. *selikeit* sonst nirgends, auch nicht sinnentsprechend, deshalb geändert.
932. *sis* auch bei s u. i.
933. s: *Cui tuus acceptus est pro certo famulatus;* i: *Cui tuus acceptus et gratus est famulatus.*
935. *saltu* = sollst du. — *rad* = *rat; d* im cod. öfter für *t* und umgekehrt.
936b. dieser Vers als Fortsetzung des voranstehenden V. fehlt im

cod., anstatt dessen steht daselbst der nächste 937, welcher aber mit 936 keinen richtigen Satz bildet, sondern als selbständiger Satz paraphrastisch hinzugesetzt ist. Die Ergänzung des im cod. fehlenden V. ist geschehen nach s 234 a 2.

937. ein unechter, sonst nirgends vorkommender Vers.

938. st. *flyent* besser *fliegent* (s).

939. *werdin war* = *werden ge-war.*

941. st. *post* bei s u. i besser *hec.*

942. *vor nicht* = für nichts; *vor* = *vür,* althochd. *furi.*

944. über *Ericius* s. Varro ap. Non. p. 49,10 . 106,10. — i *Ericii pellis a thalamo* etc.

948. s: *Fulgura ventique fortes persepe moventur*; i: *Fulgura cum forti vento per se moventur.*

949. st. der Lesart des cod. *pluvies* haben s u. i *pluvie,* was wir ebenfalls angenommen haben, da *pluvies* sich nirgends findet.

952. st. *Dux* bei s *rex.*

953. s: *Arbor sit qualis, de fructu fit manifesta.*

956. st. *cum flat violenter* bei s *quoniam violentus*; i *si flat violentus.*

957. s: *Sed non palpari manibus valet et speculari.*

958. *der schawer; schawr* mittelhochd. im 15. Jahrh., *schûwer* im 14. Jahrh. (Giessener Hdschr. No. 878), zerdehnt aus dem mittelhochd. *der schûr,* althochd. *scûr* = Sturm, Hagelwetter, der Schauer, Regenschauer; goth. *die skûra* = erschütternder Windstoss; altnord. *die skûr* = Sturmwetter. (*Weigand, Schmitthenners* Wörterb.) Hier ist *schawer* wohl mit *wind* als zusammengesetztes Wort zu nehmen.

959. *ensicht* = *ensiht.*

960. cod., i u. s (Hdschr.) haben *mediante,* der Herausg. v. s ändert wie wir in *medicante.*

961. Die Lesart des cod. *poenitet hunc mundus* ist eine verderbte, wahrscheinl. hiess es wie bei s: *Perditus est, quoniam mundi nimis* etc.; i hat ebenso, doch *mundus.*

963. *verworcht, verworht* ist Particip v. *verwürken*, sich verlustig machen, verlieren; *verworcht* = verwirkt, verfallen, verdammt.

964. s *in penam;* i *Cui detur in penam priscos iterare rogatus.*

965. st. *poterit homo* bei s *vellet hanc* etc.; bei i *vellet hic jugiter esse probatus.*

968. s: *Invidus acta* (Hdschr. s *facta*) *sibi mea nil dicens valitura;* i hat wie d. cod., nur *quasi* st. *qui.*

969. st. *vidi nunquam* bei s *numquam fuerint*; i: *Hinc sua facta mihi nunquam fiunt placitura.*

972. st. *infert* bei s u. i *fuerit.*

975. *schinken*, verwandt mit *schenkel* (bei Gr. u. Bezz.), althochd. *scinkel.*

976. s u. i *nullis ingeniis.*

977. st. *valeo* bei i *nequeo;* im cod. fälschl. *valeat.*

978—979. ähnlich Terent. heaut. 77: *Homo sum: humani nil a me alienum puto.*

980. i fälschl. *conscius* st. *concitus.*

983. *damplich*, (latein. *dampnosus*) althochd. *virdamlth* = strafbar, hier metonym. zu nehmen, etwa „schmählich".
984. s (Hdschr.) *visu discernit sua crimina*, der Herausgeber ändert: *Qui sua discernit seu crimina seu sua facta* —.
985. st. *servans* bei s *sua dans;* i *pacis servans.*
987. st. *lad* besser *lât* = lässt. — *hulde* = Huld, Gnade.
988. i fälschl. *tota.*
989. i: *Quando puer rex est ac stultus* etc.
992. i *arenam*, s *harenam.*
993. s: *Est opus huic studiis jam nocte* etc., i — — *studiis et nocte diuque vacare.*
995. st. *mussig* (*vacare*) haben die meisten Hdschr. *unmuessig.*
996. st. *percepi* bei s *audivi.*
997. s: *Os cum paccato sine morsu federe caro.*
1001. i. *Que si nunc tangunt* etc.
1002. *schon* für *schoen.* — *pirt* für *birt*, v. *gebërn*, (parĕre).
1003. *swirt*, 3. Sing. Präs. v. *swërn*, schwer werden, (dolere) schmerzen.
1005. i *fruetur* st. *tuetur.*
1006. *dinet* für *verdinet.*
1007. st. *deste*, was wohl alle Hdschr. haben, steht im cod. *dazdir;* bei der nothwendigen Aenderung blieb die Wahl zwischen dem allgemein üblichen *deste* (*des de*) und dem mit comparat. Endung vorkommenden *dester.* (Lexer's Wörterb.) — *basz* für *baz*, Comparat. v. *wol:* besser, mehr; *je baz und baz* = magis magisque.
1009. i hat noch *et* vor *meditatus.*
1011. *danck* für *gedanke.* — *alzo* = *also*, ebenso.
1012. *lare* u. *larem* sind casus obl. def. nom.; *ad larem suum reverti* bei Cic. Att. 16,4. u. a. m.
1012—1013. s: *In locuplete lare consueverunt habitare*
Assidue mures varii generis quoque fures.
i hat im ersten V. wie d. cod., im zweiten V. *Assidue fures varii generis quoque mures.*
1015. in Betreff *wesin* s. d. Anmerk. zu V. 62.
1016. st. *sic* bei s *tam.* — i *fructus sic.*
1017. s: *Quam* (s Hdschr. *Quum*) *viciosus homo fructus ferat inferiores;* i: *Qui viciosus homo det multo inutiliores.*
1019. *Den* = denn.
1020—23. fehlen bei i.
1020. s (Herausg.) *nusquam terre invenientur;* in d. Hdschr. s fehlt *terre*, welches erst vom Herausg. ergänzt ist.
1021. Dieser V. im cod. sehr entstellt, deshalb Herstellung zum Theil nach dem Muster von s: *Quin a mente mea* etc. wie im cod.
1022. *nyndert* = *nindert, ninder, niender, niener*, (althochd. *nioner*) nirgend.
1023. *sey* = *sie.*
1024—27. fehlen bei s.
1024. i *colubrum.*
1025. i: *Illum si sequitur non mirum congrua pena.*
1026—1027. *heckin* (verwandt mit Hacke = Axt) = hauen, stechen;

also: Wer eine Schlange lehrt, einen andern zu stechen, der wird selbst mit Recht von ihr verletzt: so wendet sich auch der falsche Rath, den man einem andern gibt, mit Recht gegen den Rathgeber. (Bezzenb.) — *sêren* = *versêren,* verletzen.

1028. st. *novit* bei s *poterit.*

1029. i *follatur* u. *trahit.*

1031. *müen, müejen* (althochd. *muohan*) plagen, betrüben, verdriessen. — *ab* = *ob.* — st. *is* (= *es*) haben fast alle Hdschr. *er*, nur die Amorbacher Hdschr. (h) hat *ess.* — Die offenbar falsche Lesart des cod. *getragin* st. *betrogen* bedurfte der Verbesserung.

1032—33. s: *Stultus stultitiam per vindictam comitatur,*
Prudens vero bene, quid agendum sit, meditatur.
i wie im cod.

1034. *sein* = *seinen.* — *richt,* 3. Präs. v. *rëchen,* Prät. *rach,* Prtc. *gerochen,* (althochd. *hrëhhan,* goth. *vrikan,* treiben, betreiben, vertreiben, verfolgen) *ulcisci,* Böses mit Bösem erwidern.

1035. *sich vorspricht* (*verspricht*) ist zu verstehen im Sinne der von Gr. u. Bezzenb. vorgezogenen Form *sich besprichet,* d. h. mit sich zu Rathe geht.

1034—1035. Der Dumme handelt und rächt sich in seinem Zorne, der Verständige geht erst mit sich zu Rathe. (Bezzenb.)

1037. s: *Nec tamen ipsius mens ad cantus variatur;* i: *Non tamen ipsius mos aut cantus variatur.*

1038. st. *gauch* im cod. *cranch,* was in keiner andern Hdschr. und auch nicht sinnentsprechend. Renner 5861: *swie vil man den gauch lert, sin guckuken er doch niht verkert.*

1040. i *constat* st. *oportet.*

1041. i *dico vitam* st. *bene dico vicem.*

1042. *hungr* = *hungerc,* hungrig. (Parz.)

1044. i *debet.*

1047. *swachent* = *swechent* v. *swechen,* schlecht machen, erniedrigen, herabsetzen, vitiare (althochd. *svëhhan*); die Lesart *swachent* in keiner andern Hdschr.

1048—1049. bei s u. i in umgekehrter Reihenfolge, d. h. 1049 vor 1048.

1049. s: *Est stultus fructuque caret panis sua mensa*; i: *Structum erit fructuque caret merito sua mensa.*

1051. im cod. fälschl. *Ist geseth*; die Hdschr. haben *saet.* — *brame* = Dornstrauch.

1052. s u. i: *Res si conducta fuerit linita colore.*

1053. i *hic* st. *hinc,* — *sensuque.*

1054—1055. st. *vorczogin* besser *überzogen.* Die Lesart von V. 1054 bis 1055 des cod. hat im Wesentlichen auch Bezzenb.; er hält sie gegenüber der von Grimm für die richtigere, zumal sie durch die besten Hdschr. beglaubigt ist. Bei Gr. heisst der Spruch:
Swâ wîp mit varwe ist bezogen,
da wirt ein man lihte an betrogen;
auch i: *Was mit farb ist bezogen, Do mit wirt eyn kint betrogen*;
s: *Was mit farb wirt bezogen, Da mit wirt leicht ain kind betrogen.*

1056—1057. i sehr fehlerhaft: *Hos novi pleros qui nomine reque furire Auro quesito sed cuprum reperirere.* (sic!)
1058. *dorkant = erkant.*
1060. st. *victu* bei i *fructu.*
1061. s: *Dum gravat hos fames, pascit ventres aliorum;*
i: *Cum gravat ora fames ventres implet aliorum.*
1064—1065. s: *Festinos dum lapa tenet dentataque spina,*
Illaqueare solet gravior, michi crede, ruina;
i: *Festinos cum lappa tenet tardat quoque spina,*
Ira gignit eis mora vel quandoque ruina.
1065. dieser V. ist im cod. ganz entstellt: *buquē gignis eis notaz quoiaz qz ruinā;* daraus liesse sich mit möglichst geringer Aenderung und mit Auflösung der Abkürzungen etwa herstellen: *laqueum gignit eis nocitura quandoque ruina.* Aus metr. Gründen empfiehlt sich nun die Umstellung, wie wir sie in den vorstehenden Text aufgenommen haben, obwohl auch so der Vers noch nicht ganz metrisch correct ist, was indess noch bei zahlreichen anderen Versen der Fall. Die Lesarten von s und i weichen übrigens ebenso sehr von einander, als von denen unseres cod. ab.
1067. *yehe = gëhe, gaehe*, d. i. jähe.
1069. s: *Actus sed juvenum bona disciplina decorat;* i hat wie der cod., doch *decorat* st. *coronat.*
1073. s: *Quamvis in rebus et* etc.; i: *Quantumvis rebus et* etc.
1076—77. Die Lesart des cod. — *credo vel spero, qui sic dubitando feruntur, Equales stultos in verbis esse feruntur* — ist mehrfach entstellt, weshalb wir die in den Text aufgenommenen Aenderungen nach i für nothwendig hielten. i: *Prudentes credo, qui* etc. Bei s fehlt der Spr. Uebrigens passt der Spr. nicht recht zu dem entsprechenden deutschen Spr. 1078—79.
1078—79. *Wënich = wënic, wënec* (althochd. *wënagi*) erbärmlich, kläglich, gering, klein. — *getrewe sein nicht = triuwesniht, triuwesniht* bei Gr. u. Bezzenb. — *phlicht = pfliht*; *pfliht hân* Antheil haben, Gemeinschaft haben.
1081. s u. i: *Acque cor ipsorum consultores per eorum.*
1084—85. s: *Consilium sapiens semper petit a sapiente*
Stultus et a stulto sapienti mente carente.
1087. *lat* v. *lâzen (lân), sich lâzen an* = sich verlassen auf, sich halten an.
1088. st. *quoque mira* bei s *que stupenda;* i hat nur *stupenda.*
1089. s: *vitrico patri*; i: *Si puer (pure) ingenuus facie vitrico similetur.*
1090. über *ye* s. d. Anmerk. zu V. 1321.
1093. st. *cognoverit* bei s *perspexerit hoc*; bei i *inspexerit hec.*
1096. *vir* fehlt bei i. st. *seducet* bei i *seducit.*
1097. s: *Ipsius si verba volunt attendere ficta;* i: *Ipsi si verba vellent attendere ficta.*
1100. st. *atque* (*cod.* ā) bei i u. s (Hdschr.) *ac*, der Herausg. von s änderte in *acque.*
1101. i *sapienti.*

1105. i: *Tollentur tamen medio leto ruitura*; s: *Tollentur tamen e medio subito ruitura.*
1106. st. *ir* besser die allgemeine Lesart *wir*. — *treutin* = *triuten*, zärtlich lieben, minnen, liebkosen.
1107. st. *Is* besser *er*, wie auch bei s, Gr. u. Bezzenb.
1108—1111. fehlen bei s; i: *Fulguris* (fälschl. *fulgures*) *ignito quisquis splendore pavescit,*
In tonitru sibimet terrorem sepe capescit.
1109. im cod.: *Ex tonitru sepe subito terrore(m) capescit;* metrische Gründe veranlassten uns zur Umstellung.
1110. *donerplick* = *doner-blic*, d. i. Blitzstrahl; auch im Troj. Krieg v. Konr. v. Würzb., herausg. v. Keller: 31194 u. a. m.; in derselben Bedeut. *doner-bliz*. (Siehe Lexer.)
1111. Die Lesart *irkomen* nur im Görlitzer cod.; wir glaubten es beibehalten und so verstehen zu müssen, wie das im prägnanten Sinne gebrauchte *ankommen* = übel ankommen, zumal es hier verbunden ist mit *gar dick:* zahlreiche Beisp. vom Gebrauch des Wortes *erkomen* in ähnlichem Sinne (erschrecken, auffahren) finden sich bei Lexer pag. 644; althochd. *irquëman*, *terrefieri, stupere.*
1112—1115. fehlen bei s; i: *Iudicis officio fruitur dum predo lupino,*
Ne pereat (periat) stabulis lac, exoptatur ovum.
1116—1119. fehlen bei s; i: *Est a fortuna capo in locuplete relictus,*
Cum sibi cogetur currendo currere querere victus.
1118—1119. Es steht mit der Sache (*ding*) des Falken nicht so, wie es stehen sollte, wenn er seiner Speise zu Fuss nachgehen muss.
1121. st. *servabit* bei s *gustabit*; bei i ist dieser Vers ganz sinnlos entstellt.
1124—1125. s: *Dum claro splendet dyademate vox asinina,*
Confusum regimen digne trahit ampla ruina;
i: *Cum regis splendet diathemate frons azinina,*
Confusum regimen terre trahit ampla ruina.
1127. st. *verhonet* bei andern *verhoenet* u. *gehoenet.*
1128—1131. fehlen bei s.
1128. i *aget.*
1129. i: *Domino sic raro fides operatur.*
1130. *augenschalck* = *ougenschalc*, d. i. Augendiener.
1131. *newer* = *neuer, nuwer, nüwer, niwer* (st. *niwaer*), *niwâr*, aus dem im 11. u. 12. Jahrh. vorkommenden, nach verneinendem Satze stehenden *newâre* (*niwâr, newâr*), *ne wâre*; im 10. Jahrh. *ni wâri* = ausser, als, einzig u. allein; altsächs. *në wâri* (Heliand 6,18. 162., 18.); wörtlich = „nicht wäre“, in dem Sinne: „wenn es nicht wäre“; althochd. *iz* (es) *ni wâri;* altsächs. *it në wâri,* = es wäre denn. (Deutsch. Wörterb. von F. L. K. Weigand. Giessen 1860, unter „nur“.)
1132. s: *Sepe solet ventri vino crapulaque repleto —.*
1134—1135. Graff, Diut. 1,324: *ûf vollem bûche stât gerne vroelich houbet.*

1136—1137. Diese Verse bei s in umgekehrter Folge.
1137. s: *Tam subito* etc.; i: *Cur subito casu* etc. — *Vita finita nimium cito cum veniamus.*
1140—43. fehlen bei s; i: *Uxor cujusque fuerit si crimine plena, Hic fruitur* etc.
1142. von allen andern Hdschr. abweichend; Gr. u. Bezzenb.: *sîn herze dicke trûric stât* —.
1144—1145. die Lesart des cod. *Verbis verberibus hominem compescito stultum, Redde vicem viciis, scelus ejus non sit inultum* ist jedenfalls verdorben; namentlich nehmen wir Anstoss an *capescito,* was schon aus metr. Gründen in *compescito* zu ändern wäre; auch *verbis* — *viciis* — *non* sind nicht ganz unbedenklich. Da nun die Lesart von s u. i keine Bedenken erregt und bei beiden im ganzen ersten Verse übereinstimmt (nur *hominum* bei s, *hominem* bei i), und im zweiten Verse desgleichen bis *scelus*, so ist es wahrscheinlich, dass die Lesart von s — i wenigstens bis *scelus* die ursprüngliche u. richtigere ist. Deshalb sahen wir uns zu der Aenderung nach i veranlasst. Die letzte Vershälfte bei i hat die offenbaren Druckfehler *nescit multum*, die man ganz unbedenklich in *ne sit inultum* verbessern kann. Somit würde denn die Lesart von i mit der des cod. im Wesentlichen übereinstimmen, also i: *scelus ejus ne sit inultum,* cod.: *scelus ejus non sit inultum.*
1146. *wert* ist abzuleiten v. *wern*, goth. *varjan,* (nicht von *wern,* goth. *vasjan,* althochd. *werjan;* auch nicht v. *wërn*, goth. *vaìran,* althochd. *wërên*), also *wëren* (schützen, vertheidigen) fernhalten.
1147. *weder* = *wider.* — *pert* = *bert* v. *bern* schlagen, durchprügeln; althochd. *berjan;* (lat. ferire).
1148. *archa* = *arca.*
1148—54. fehlen bei s, 1148 fehlt auch bei i.
1149. i: *In mari multa licet aqua jugiter ingrediatur.*
1150. st. *saturatur* bei i *saciatur.*
1151. *geyrigen* v. *giric,* althochd. *girig,* begierig.
1155. st. *amarum* bei s *avarum.*
1155—58. fehlen bei i.
1159. st. *spernens* bei i *radians.*
1159—66. Der Volksglaube nahm an, dass die Constellation, die bei der Geburt des Menschen Statt fand, für sein ganzes Leben von bestimmendem Einfluss wäre; daher die Redensart: „unter gutem“ oder „bösem Sterne geboren sein“. Freidank aber ist diesem Aberglauben nicht ergeben (s. Gr. 19. 1—6); deshalb sagt er hier, dass er den Einfluss des bösen Gestirnes nicht fürchte, wenn ihm das grösste Gestirn, die Sonne, d. h. Gott, gnädig sein möchte. — Dieselbe Auffassung des Sinnes auch bei Bezzenb.
1161. *gram,* d. i. gram, feindselig.
1162. *alsam* = ganz so wie, eben so.
1163. st. *terrere* bei i *curare.* — st. *nec* bei s *vel.* — *obesse* fehlt bei s.
1174. *dignantur* bei s u. i. — *adesse* bei s unvollst.: *ade.*

1167—68. bei s verstümmelt, es fehlt *cuicunque necesse* u. *nuncius esse;* i: *Legati celeris fuerit cui causa necesse.*
1169. *gehes* v. *gaehe,* s. die Anmerk. zu V. 1067. — *potin* = *boten.* — Hinsichtl. der Construction vergl. Iwein S. 221: *swëm mîns dienstes nôt geschiht.*
1170. *dürfen* mit dem Genitiv der Sache (goth. *thaurban,* Präs. *tharf* = ich darf) mit gleicher Bedeutung, wie das Compositum *bedürfen.*
1171. im cod. *Raro movet cum belli fera testudine fermis;* umgestellt u. verbessert nach i.
1171—72. bei s verstümmelt: *Raro mou* .... *A pluu* ....
1172. st. *victus* bei i *dictus.*
1174. *herte,* goth. *hardus,* hart. — st. *czorn* haben alle andern *sturm,* auch i.
1175. *que* fehlt bei i.
1176. i: *Quis prius* etc.
1177. *bestên, bestân,* im transitiven Sinne: sich stellen gegen, kämpfen gegen.
1179. s: *Si quas contingat nequam res affore stulto* —.
1179—80. i: *Quis si inveniet nequam res affore stulto,*
Ex hoc proficiet sensu sapiens homo multo.
1181. *wandel* = Aenderung, Rückgang, Gebrechen, Fehler, Tadel. (Bezzenb.)
1182. st. *desz* bei den andern *da.*
1184. st. *ejus cor* bei s *idcirco*; i *cor ejus.*
1187—1190. fehlen bei s.
1187. st. *nunquam carius* bei i *carius (carnis) nunquam.*
1188. i: *Nam malus usus pejor comiteretur abusus.*
1189. *wen* = *waen, waene.* — *unmasze, unmâze,* alles das rechte Mass Ueberschreitende, Unziemlichkeit; öfter im Plural.
1191—94 fehlen bei s, nur der verstümmelte Vers-Schluss von 1191 und 1192 .... *sedulo vita* .... *tute polita.*
1191—92 i: *De multis fari percepi talia vita,*
Horum quod constat multa virtute polita.
1194. wegen *bescheidenheyt* s. d. Anmerk. zu V. 3.
1195—98 fehlen bei s, nur der verstümmelte Vers-Schluss von 1195 und 1196 .... *tetendi* .... *prehendi.*
1195—96 i: *In quorum vultus* etc. wie cod.
Hos homines esse quoniam sic me reprehendo.
1197. *sach,* Präterit. v. sëhen.
1199. i *viventi.* — *se pravo* bei s.
1203. st. *cum* bei s *dum.* — i *cum non vita.*
1204. st. *probatur* bei s *putatur.*
1205. *kunst,* d. i. das Wissen, wie in etwas gehörig zu Werke zu gehen sei. Die Fertigkeit in der Ausübung dieses Wissens ist ohne verständiges Handeln (*bescheidenheit* — s. d. Anmerk. zu V. 3) verlorne Arbeit, d. i. unnütz. (Bezzenb.)
1207. st. *solum* bei s *tantum,* bei i *tamen.*
1208. i *vocum* st. *volucrum.*

1209. die Lesart des cod. *cranchsz* st. *gauchsz* ist ein Fehler, der öfter im cod. vorkommt; s. V. 1038.

1211—12 bei s verstümmelt: *Pectus leticie reddit* . . . . *Quam reddit nobis* . . . . bei i wie im cod.

1213. *gedinge* = das Rechnen, die Zuversicht, feste Hoffnung auf etwas.

1215—16 bei s verstümmelt: *Ludi jocu* . . . . Tedia . . . .
i: *In me jocundi ludi si plus repetantur,*
Tedia multa nimis jam cernentibus generantur.

1219. *spata, spatha,* ein breites zweischneidiges Schwert ohne Spitze, Tacit. ann. 12, 35 u. a. m. st. *spataque* bei s *romphea,* = *rhomphaea* (*ῥομφαία, rumpia*), ein langer Wurfspiess barbarischer Völker, Gell. 10, 25, 2; Val. Fl. 6, 98; nach Isid. 18, 6, 3 ein grosses zweischneid. Schwert; Liv. 31, 39, 11. Claudian epigr. 27. — *et* fehlt bei s u. i.

1220. i: *Lancea trophea velox* etc. wie bei s. — Die Schreibart des cod. *qui ritem* ergiebt am einfachsten *quiritem*; wir halten jedoch jene Schreibart für einen Schreibfehler u. ziehen *equitem* vor, da der deutsche Spruch es verlangt und eine nur einiger Massen hierher passende Erklärung des Wortes *quiritem* doch zu gezwungen u. erkünstelt scheint; s u. i haben *Hec* (Hdschr. s *hic*) *equitem* (i fälschl. *equidem*) *fortem faciunt ad prelia tutum.*

1223. st. *ingenua* bei s *excellens.* — i fälschl. *virtus* st. *verus, probatur* st. *putatur.*

1225. *schem* u. *schemede* st. *scham* auch noch bei andern (C c bei Gr. II).

1227. bei s verstümmelt . . . . . *est oculus* etc. wie cod. — i fälschl. *multa* st. *nulla.*

1228. bei s verstümm. . . . . *carens* etc. wie cod.

1229. *frumen*, *vrumen*, im intransit. Sinne: zum Vortheil gereichen, nützen, frommen.

1231. bei s verstümmelt . . . *innumeras retinentes;* i: *Sic homines* etc. wie im cod.

1232. bei s verstümmelt . . . *ninum vel honore carentes;* i: *Laude tamen penitus hominum vel honore carentes.*

1235—38. fehlen bei s; von 1235—36 nur . . . *tatur* u. . . . *re fatur.*

1236. im cod. steht hier derselbe Vers, wie No. 1224, der hieher durchaus nicht passt; der gedankenlose Abschreiber hat hier wahrscheinlich nur nach den gleichlautenden Schlussreimen gesehen. Die Ergänzung des hier fehlenden Verses ist geschehen nach i.

1237. *gauch* (= Kukuk, wie an mehreren andern Stellen) bedeutet bei Freidank (auch bei andern) meist „Thor, stultus“.

1238. *raumpt* = *rûnet* v. *rûnen,* raunen, flüstern; s. d. Anmerk. zu V. 1360.

1239. st. *in* bei s (Hdschr.) u. i *sub.* — st. *que* bei i *ve.*

1240. st. *labefacta* bei s *computrefacta.* — st. *putore* im cod. u. bei i *pudore,* was hier aber keinen Sinn giebt; s hat *fetore.*

1243. st. *vidi sic* bei s *sic vidimus.*

1244. s *vertere qui suber sciat in pannum preciosum;* i wie im cod., nur *sciret* st. *valeat.*
1247—50. fehlen bei s.
1247. *sua* fehlt bei i
1248. i sehr mangelhaft: *Miro quo* etc. — *paciatur.*
1249. *sigt* = *ensiget,* v. *gesigen* im intransit. Sinne, althochd. *sikôn* = siegen, obsiegen.
1252. s *compositam* u. *inesse:* i — — *compositam faciem credit adesse.*
1253—54: So hässlich ist keiner, er bildet sich doch ein, er sei schön. (Bezzenb.)
1254. *schon* = *schoene, schoende* = Schönheit.
1255. i *profectum.*
1256. s *a vicinis.*
1257. in Betreff *wesin* s. d. Anmerk. zu V. 62.
1257—58. das Ende beider Verse weicht von den andern Hdschr. ab.
1259. st. *vel* bei s *ac.*
1260. st. *ejus* bei i *eis.*
1261. *icht, iht* (althochd. *êowiht, iowiht*), *iuweht, iuwit, iwit, ieht, eht* u. a. als zählendes Pronominalsubstantiv: irgend ein Ding *(wiht),* etwas. (Lexer.)
1263. st. *videndo* im cod. *ꝑando,* was sich am einfachsten ändern liesse in *parendo;* da das aber neben *servire* mindestens überflüssig wäre u. s u. i dafür das sehr passende *videndo* haben, so zogen wir diese Lesart vor; wahrscheinl. hat das folgende *paratus* die Veranlassung zu dem Schreibfehler *ꝑando* gegeben. — s (Hdschr.) *Est oculus aliis videndo servire paratus.*
1264. Die verderbte Lesart des cod. *faut* oder *facit* ist wohl am besten in *ferat ut* zu verbessern, was auch bei s steht.
1263—64. i: *Est aliis oculis servire videndo paratus*
Atque (fälsch. *Aret) sibi cecus idcirco fert cruciatus.*
1266. sehr abweichend von den andern Hdschr.
1267. s: *Qui bene virtutem latitantem novit in igne* —.
i: *Qui novit virtus que sit ardoris in igne* —.
1271. st. *solet* bei s *valet.* — *piscis mensam* bei s., *piscis mensa* bei i.
1272. s: *Quam magnum quem noscis adhuc sub aqua latitare.*
i: *Quam magnus, qnem tu noscis sub aquis latitare.*
1273. *pfrull,* bei s *pfrill,* ein Fisch; bei i: *Eyn cleyn fisch; pfrill* ist nach Joh. Heinr. Zedler's Universal-Lex. ein Schmerl; althochd. *phrilla* — *phrille* (E. G. Graff, althochd. Sprachschatz).
1275—78. fehlen bei s.
1275—76. i: *In servatura nidi* (fälschl. *nido*) *vel compositura*
Laudare vales an nota digna sit ales.
1276. im cod. steht *alis,* was entweder in *ales* zu ändern war, oder in *avis.*
1277—78. fehlen in der ersten Ausg. v. Grimm, in der zweiten 145.22 a — b.
1281. *Zcu* scheint überflüssig, fehlt auch in den andern Hdschr. — über *pfenninc* s. d. Anmerk. v. Bezzenb. zu 98,21.
1282. abweichend von allen andern Hdschr.; st. *dinge* ist besser die

Lesart anderer Handsch. *gedinge* = Hoffnung, Zuversicht auf etwas, Anwartschaft. (Lexer.)

1283. st. *neque* bei s u. i *acque.* — *afficerentur* bei s u. i.
1284. st. *horum* bei s *hominum.* — *darentur* bei s u. i.
1286. abweichend v. den andern Hdschr.
1287. st. *fons dant hique* bei s *fervens datque.*
1288. s *fluxus.*
1287—1288. i: *Unda magna fluens nimium donatque sonoram*
Vocem, sed fluctus hic parvam durat ad horam.
1289. *gosz* = Gosse, Rinne; das Wort *gosz* oder *gozze* scheint in diesem Sinne im Mittelhochd. nicht vorzukommen.
1291. st. *vix huic sunt* bei s *pauca dabunt;* bei i *vix donant.*
1292. s: *Dulcius affectat* etc. wie cod.; i: *Hic plus affectat* etc.
1295. s u. i: *Si quis amore* (*amori* bei i) *pari se non respondet amanti.*
1297—1298. Die Lesart des cod. *minnet* ist als sinnentstellend geändert in *winnet*, nach der allgem. Lesart *gewinnet;* desgl. die Lesart des cod. *hoffet* — *her* in *hasset* — *in.*
1299. s: *Ad res mundanas hominum cum sit via lata;*
i ganz fehlerhaft: *O res mundanas cum sit menti violata.*
1300. Dieser V. aus Ovid. am. 3. 4. 17.; bei i gänzlich verderbt.
1301. *trewtet* = *triutet*, v. *triuten,* zärtlich lieben.
1302. *vorbeutet* = *verbiutet.*
1303. i: *Hoc contingit* etc.
1304. st. *modico vix* bei i *mox aut vix.*
1306. st. *vortagin* (*vertagen*) (*verzagen?*) in den Hdschr. sehr vielerlei andre Lesarten.
1307. bei s besser: *Quisquis homo sibimet imprudens est inimicus;*
i: *Quisquis modo sibimet in cunctis est inimicus.*
1309. *vint* = *vient, vînt,* Feind.
1311. *que* fehlt bei s.
1312. st. *tempore* bei s u. i *vertice; tempore* kann hier in mehrfacher Bedeut. verstanden werden, entweder = allmählich (Ov. trist. 4, 6, 1. Cato r. r. 2, 1. 3, 4. Plaut. Rud. 4, 2, 16. id. Trin. 4, 2, 66 u. a. m.), oder = an der Schläfe, da ja *tempus* auch im Singul. in der Bedeut. von „Schläfe" vorkommt (Cic. Her. 4, 55, 68. Vitr. 9, 6 u. a. m.), oder endlich = am Kopfe (Catull. 61, 162.).
1313. st. *graes* besser *grawes.*
1314. *sust* = *sus,* so. — *aldet* = *altet,* wird alt.
1315. i *multa dulcedo* etc.
1316. i: *Hic.*
1317. die bessere Lesart ist *Der werld* etc. — *suese* = *süeze,* hier als Substantiv.
1318. *vorgift, vergift* = Gift, Vergiftung.
1319. st. *assidue* bei i *in studio.* — s u. i *facta.*
1320. s besser: *Seu bona seu mala sint cujusvis quelibet acta*; i wie im cod., nur besser *placita*, was wir auch als das richtigere in den Text aufgenommen haben.

1321. *ye* = *ie*, je (althochd. *io*, *ëo*; goth. *div*, Akkus. v. *áivs* = aevum, *αἰών*) zu irgend einer Zeit, einmal, jemals.
1323. s u. i *socii bini.*
1324. st. *tamen hys* bei s *tunc hys*; bei i *cum his.*
1325. *fremde* ist hier wohl zu verstehen = fern, worauf auch die latein. Uebers. hindeutet; so versteht es auch Bezzenb.
1326. über *wesin* s. d. Anm. zu V. 62.
1327—30. fehlen bei s u. i.
1329. Die Lesart des cod. *ich*, die auch in keiner andern Hdschr., giebt keinen Sinn, deshalb empfiehlt sich die Aenderung in *icht* = *iht*, als Adverb. „irgend, etwa"; s. d. Anmerk. zu V. 1261.; so steht auch öfter *nich* st. *nicht* im cod., z. B. V. 1165. — *me* = *mêr*, comparirtes Adject. = mehr, major, bedeutender.
1330. *Newerd* = *newr*; s. d. Anmerk. z. V. 1131.
1329—30: Es ist keiner irgend selber mehr, (denn) nur Einer, dess ich mich versteh, d. h. den ich wüsste, nämlich Gott, welcher „selbdritte" (Lachmann u. Simrick) ist. Siehe übrigens die Anmerk. von Bezzenb.
1331. st. *nec* bei s (Herausg. Lemcke) *nec non*, i u. s (Hdschr.) nur *nec.*
1334. *gan*, Präs. v. *gunnen*, *günnen*, gönnen, erlauben, gewähren.
1335. i *tangens ab eo.*
1336. s: *Sic nisi vitetur, a turpi noxa trahetur*; i: *Sic nisi videtur peccatum noxa trahetur.*
1338. *Mayl* = *mail*, *meil*, Fleck, Mal, Makel (Sanskr. *mala*, Schmutz, griech. *μέλας*, lat. *malus*). — *danne* = *dannen* (*dane*, *dan*), von dannen (althochd. *dannân*).
1339. das im cod. fehlende *amat* ist ergänzt aus i; diese Ergänzung scheint nothwendig, weil der nachfolgende Causalsatz — *sua quod dilectio sit ruitura* — ebenso wie der deutsche Spr. es verlangt. — Die Aenderung v. *non deprimitur* (cod.) in *premitur* (i) empfiehlt sich aus metr. Gründen. — s: *Sepius eveniet adamanti sedula cura.*
1343—44. bei s u. i in umgekehrter Folge, doch i: *Cujus tristicia nunquam de corde recedit.*
1345—46: Wem oft Herzeleid geschieht, dem schadet das Trauern nicht, denn er ist es gewohnt und setzt ihm Geduld entgegen. (Bezzenb.)
1346. *wirt* = *wirret*, 3 Sing. Präs. v. *wërren*, verwirren, quälen; mit Dat. der Person: *oeheim, waz wirret dir?* = was quält dich? Parz. 795, 29.
1347. i: *Sed cujus cor nunquam sensit adesse dolorem.*
1348. i *abesse amorem* st. *adesse timorem.*
1351. st. *Prudentis cura* hat der cod. *Rimatura*, was nirgends vorkommt; man müsste nun annehmen, dass vom Uebersetzer das Wort erst gebildet sei aus *rimari*, so wie *rimator* (Arnob. 5. p. 161.), oder man muss es für einen Schreibfehler halten; alsdann würde sich die Lesart von s: *Prudentis cura* empfehlen, eine Lesart, die dem Abschreiber vielleicht in abbrevirter Form vorlag, etwa

Prud cura. Wir haben uns für das letztere entschieden. Metrische Bedenken kommen hier, wie bei so vielen andern Versen. nicht in Betracht. s hat: *Prudentis cura parit ipsi comoda plura*; i: *Prudentis anima parat ipsi comoda plura.*

1354a. Dieser V. fehlt im cod., ergänzt nach s u. i, welche übereinstimmen.

1357. s: *Fur, de re tacita si qui sibi fantur amici.*

1358. Der bekannte Vers bei Cato. dist. 1,17.

1359. *ân engest,* ohne Angst.

1360. *raunin* = *rûnen* (althochd. *rûnên* u. *rûnôn*), raunen, dem andern leise ins Ohr sagen.

1361. s: *Qui laudem propriam proprio propublicat ore.*

1365. s: *Vir bonus* etc.

1366. s: *debet se.*

1369—72. fehlen bei s.

1370. i: *contemptis.*

1373. s: *Quisquis;* i: *Si quis dolosis hominum secreta rimatur.*

1375. *losener* = *losenaere, losaere, lûzenaere,* Auflaurer, Lauscher. — *laydig* = *leidec, leidig, leideg,* leidig, traurig, betrübt.

1376. *mer* = *mære, maere* (althochd. *mâri*), Kunde, Nachricht.

1377. i fälschl. *Pluribus,* sonst wie im cod. — st. *solis* bei s *que sunt.*

1381. st. *reddere* bei i *federa.*

1381a. Dieser V. fehlt im cod., ergänzt nach s u. i, welche übereinstimmen.

1384—85. s: *Si quis velle meum michi consiliando sequetur,*
Sit licet injustum, mea laudis dona meretur.

1385. i: *Sit licet injustus sibi de laude dona meretur.*

1386. *site* (Sitte, Lebensart), nicht *sîte;* Gr. u. Bezzenb. haben *site.*

1387. *behelt* = *behaltet,* d. i. behält, erhält —, bewahren, nicht verlieren. — *en* = *in,* ihn. — *do methe* = *dâ mite (mide, mëte)* da mit.

1388. st. *capulat* bei s *cumulat;* bei i: *quas res cumulat* etc.

1389. st. *Quod* bei i *Sed.* — *possessor fit* bei s.

1390. *sach* = *sah,* wie *ch* öfter für *h.* — über *ye* s. die Anmerk. zu V. 1321.

1391. *isz* = *es.* — *dem mildin* = *dem milten,* d. i. dem Freigebigen.

1393. st. *quamquam* bei s u. i *Quicquid.*

1396—99. fehlen bei s u. i; Variante des voranstehenden Spruches, nur in wenigen Hdschr.

1400—1401. s: *Fedus honestorum levius conservo virorum,*
Solius quam qui sit de numero reproborum.

1401. i: *Quam solius qui sit* etc. wie bei s.

1402. st. *ze* im cod. gewöhnlich *zcu,* z. B. V. 587. 616. u. a. — *baz* Adverb. (den Compar. v. *wol* ersetzend) besser, mehr.

1403. *wen* = *den,* denn.

1404. *debemns discretis* bei s u. i.

1406. *pflicht* = *pfliht,* Verbindung, Gemeinschaft.

1409. s: *Talis in expensis qnoniam* etc.

1411. *vorleust* = *verliuset,* v. *verliesen,* verlieren, Verlust erleiden.

1412. *ignoret* bei s. — *noscat* bei i.
1413. s: *Qua pauper pelle se contegat et vir honestus*;
i: *Quomodo pauperiem tegat et pensat vir honestus.*
1416. s u. i: *Querat inops inopis fedus* etc.
1417. i — *fiat non addunt congrua letis;* hierauf folgt bei i noch: *Hoc fuit et erit similis similem sibi querit.*
1419. *iren geleich* = ihres Gleichen.
1421. i *sensit,* u. *illa* st. *iste,* s *ille.*
1423. *bekort* von *bekorn*, schmecken, kosten, kennen lernen.
1425. s u. i: *Est autem nulli* etc.
1426. *vortreit* = *vertreit* von *vertragen*, ertragen.
1427. *in* = *în, înen*, ihnen.
1429. s: *Ebrietas, mentem quia decipit hec sapientem.*
1433. st. *res* bei s u. i *et.*
1434. *dipheit,* = *diepheit, diubheit, diupheit*, Diebstahl.
1437. Die Lesart des cod. *amor* ist wohl nicht zu halten; i hat *animo;* wir ziehen die von s vor: *a modo*, zumal diese Aenderung aus *amor* die einfachste ist. — st. *letus* bei s *luctus.* — i: *Animo letus puerilis abique* (wohl fälschl. für *abit quia*) *cura.*
1438. die Hdschrr. haben theils *kintheit*, theils *tumpheit;* Gr. I. hat *tumpheit*, Gr. II. *kintheit*; Bezzenb. hat *tumpheit* und erklärt den Sinn des Spr. so: Wer die Unerfahrenheit und Torheit der Jugend überwunden hat, der hat einen guten Tag erlebt, tritt nun in einen bessern Stand. Kaiserchr. 1420: *ubirwindent sie die kintheit*, — *sô mugen sie vrôliche leben immir mit êren.*
1441. s u. i *quin interius simus quasi limus;* st. *limus* steht im cod. *fumus,* ein leicht erklärl. Schreibfehler; *fumus* reimt sich nicht mit *simus* und passt auch nicht zu dem entsprechenden deutschen Spr.
1444. st. *studet* bei s *solet.*
1445. s *fieri studiò;* i *viri* st. *fieri.*
1446. *nevegerne* = *niugerne*, Neugierde.
1447. *felset* ist wohl verschrieben st. *felschet* = *velschet.*
1448. die Umstellung *locuples homo* (auch bei s u. i) empfiehlt sich aus metr. Gründen.
1449. st. des falschen *her* (cod.) haben wir *et,* die Lesart v. s gewählt, i hat dafür *autem.*
1452. i: *Solus ego possem patriam superare volentem.*
1454—55. nur in wenigen Hdschr.
1454. st. *mit yndert* bei den andern *âne wer;* die Lesart des cod. ist jedenfalls eine fehlerhafte, vielleicht *veryndert* = verhindert, behindert.
1459. *mit not* nur noch bei i, die andern Hdschr. haben besser *ane* oder *sonder.*
1460. s *perduratura* st. *perituri certa.*
1461. s: *Nam nunc quisque sue vite vult linquere metas;*
i: *Ordo quisque sue* etc. wie im cod.
1463. *Wider seinen ordin strebin*, d. i. wider die Ordnung und Gewohnheiten seines Standes handeln.

1465. s *discernere.* — st. *fine* bei i *sub.*
1466—67: Ein Narr spricht wohl gelegentlich verständige Worte, doch kann er sie nicht ans richtige Ziel bringen, d. h. er versteht sie nicht.
1467. *ort*, bestimmte Grenze, Endpunkt, Ziel.
1468. s *vivere morum* für *pollere virorum;* i *vigere virorum.*
1469. i *decus.*
1470. *weisen* fehlt im cod., ergänzt nach s.
1472. s: *in ere.*
1473. s: *Hoc quia post modicum* etc.; i: *Hoc quia post modicum constat sapientem habere.*
1475. *alcze hant* = *al* — *ze* — *hant,* gleich auf der Stelle.
1476—77 fehlen bei s.; dafür (205 a. 19—20) als Uebersetzung der beiden folgenden deutschen Verse (1478—79):

Mens discretorum bona precellit fatuorum
Linguam cum manibus nescit compescere stultus.

1476. i *si tanto* st. *tanto si.*
1477. i *stulti* st. *follo.*
1477. *follus* ist ein Wort keltischen Ursprungs, französ. *fol (fou)* närrisch, thöricht, im mittelalterl. Lat. *follus, follis* u. a. Joh. de Garlandia in Synonymis: *Inscius et brutus, simplex, idiotaque, follus, Indoctus vel insipidus conjungitur istis.* (Du Cange, glossar. latinit.)
1480. i *gravi* st. *generi.* — s *cavebit* für *studebit.*
1481. i *incumbit* st. *intendit.*
1482. *schant* hinter *Seiner* ist wohl überflüssig. — st. *schande* bei s: *schad.* — st. *irnert* (= *ernert*, ernährt) bei den andern *er mert.*
1484—87 fehlen bei s; i *querendi.* — *vel* fehlt bei i.
1486—87. *Wenn das is (es) nymant reden sol:* man soll es nur nicht sagen, denn es ist ganz selbstverständlich. (Bezzeub.).
1488—89. s: *Si res vendende* (Hdschr. *emendi*) *cui succedunt et emende* (Hdschr. *vendendi*), *Ut sit opum plenus, in utroque paret sibi fenus.*
1488. i wie cod., nur fälschl. *Curie.*
1489. i wie s, nur *parat.* Dieser Vers im cod. sehr verdorben: *Ut sis dis plene parat utrisque sibi sensus.*
1493. s: *invasit eum.*
1497. i: *hominis.*
1500. s: *Hoc munus duplici de re quacumque putatur.*
1501. i: *Quum* st. *Qui.* — s: *subito* für *statim.*
1504. s: *Ad res querendas multos* etc. wie cod.
1506. wohl ein unechter Vers, als Paraphrase der beiden vorhergehenden; fehlt auch bei s und i.
1507. *Wiczce* Weisheit, Verstand u. ähnlich; s. d. Anmerk. zu V. 134.
1509—16 fehlen bei s.
1510. i — *honor ipsis ab eo rapiatur.*
1511. *Luser* = *löser*, falscher Schmeichler. (Bezzenb.)
1512. *alzo* = *alsó,* eben so wie.
1518. s: *subvertunt singula jura;* i *subvertunt omnia vera.*

1519—20. sehr abweichend von d. andern.
1521. s *sapienter;* i *sapientie.*
1522. i: *Stultorum mores simul affectumque tenere.*
1524. *tumlichen* = *tumpliche*, *absurdus*, unverständig.
1525. s u. i *quamvis sint munere pleni.*
1526. s *illa silentur*; i: *Si res furentur hominum vix illa tenentur.*
1530. s *videatur;* i: *Sollicitudo frequens sibi raro* etc. wie cod.
1532. *sorgen* ist ergänzt nach s. — *busz* = *bûz*, *buoz*, Besserung Abhülfe.
1534. vor *hoc* steht bei s noch *sed.*
1535. für *wirb* haben die andern *tuon*; *wirb*, Präs. v. *wërben* = erwerben.
1537. s *videtur* für *repletur;* i fälschl. *repleta.*
1538. i *gravatur.*
1541. *hic* ergänzt nach s u. i. — *acrius* bei s st. *artius.*
1544. für *trevtet* bei den andern *jagt* u. *jaget; trevtet* = *triutet,* d. h. zärtlich liebt, minnet.
1545. *omnibus* bei i st. *omnis.*
1546. s: *Quisquis justus.*
1547. st. *werd* besser *wert.*
1548. nach *gutin* (wohl besser *guter, guoter*) folgt im cod. das überflüssige und halb durchstrichene *gewe.* — *gert* = *begërt.*
1549. i: *Paupertas nunquam que res celebres operatur.*
1549—1550. ähnlicher Sinn bei Ovid. am. 3,8,55: *Curia pauperibus clausa est; dat census honores.*
1551—1552: die Armuth mag wohl nicht Tugend haben, wenn sie nicht Ehren begehen kann, d. h. wenn sie nicht glänzende Thaten verrichten kann. Der Spr. ist ironisch zu nehmen; *si kan nicht eren began,* sie — glaubt man, oder sagt man — kann keine ehrenvollen Thaten verrichten. (Bezzenb.)
1553. i *Delectatio.*
1554. i *interior.*
1553—1556 fehlen bei s.
1555—1556. Vergleich des latein. Sprichwort: *Aspera portet apum, qui dulcia sugat earum*: Wer der Biene den Honig auspresst, wird zugleich von ihr gestochen. Natürlich ist das bildlich zu nehmen, nämlich von der Süssigkeit der Sünde und den schlimmen Folgen. *angel* = Angel, Fischangel, Stachel.
1557. i: *Non bene consilio regis aderit vel amori* —
s: *Non bene consiliis aderit quis regis, amori* —
das Wort *quis* fehlt übrigens in der Hdschr. s, ergänzt vom Herausgeber.
1558. st. *intendit* bei i *tendit.*
1559—1560: Unter des Königs Räthe passt niemand, der Schätze, oder seinen Vortheil, der Ehre des Reiches vorzieht.
1562. s: *Servant jura sua nobiscum omnibus eque.*
1564. *haldin ir recht basz, den wir:* sie halten fester an ihrer Natur, denn wir. — In Betreff des *basz* s. d. Anmerk. zu V. 1402.
1569—1574 fehlen bei s.

1570. die Lesart des cod. *Prmo* ist nach i verbessert in *Pravum*.
1571—1572: Man merkt an dem Rathe, den man einem Herrn ertheilt und wie er denselben benutzt, wohl, wie man ihn ehren oder behandeln soll.
1573—1575. ganz abweichend von s u. i, welche auch nur je zwei Verse haben, aber unter einander wiederum sehr verschieden sind.
s: *Credo necesse sibi quod clara mente fruatur,*
Qui socios veros noscit, quibus associatur.
i: *Si tu vera fide socios tibi vis sociare,*
Credo ne necesse tibi tante mente fruare.
Der letzte V. fehlerhaft, besser: *Credo necesse tibi, quod cauta mente fruare.*
Die Verse des cod. 1573—75. entsprechen den dazugehörigen deutschen Sprüchen, namentlich 1578—79 weniger, als die von s u. i.
1577. *leiblich* nur hier; es könnte darunter vielleicht verstanden werden: „leichte, äusserliche Freunde", was auch im entsprechenden latein. V. 1573. liegt, im Gegensatz etwa zu *geistec vriunde.*
1580. i *nimium* st. *nimium*; *nudus* st. *plenus.* — Bei s fehlt 1580 bis 1583.
1582—1583. ähnlich Boner 14,35: *der wîse si, der hüete sich vor tôren spotte, daz rât ich; wan wer mit tôren spotten wil, der muoz ouch dulden narrenspil.*
1583. ganz abweichend von den andern Texten, welche haben: *der wirt vil lihte der affen spil.*
1584. Die Lesart des cod. *sibi*, welche auch bei i, als sinnentstellend geändert in *huic;* s ebenfalls *huic.*
1585. s: *Qui mala facta sibi numquam conatur*) abesse.*
i: *Qui perfecta mala sibi sepe videtur abesse.*
1586—1587 stark abweichend von den andern, auch von s:
Wer sol dem kainest werden guot,
Der an im selbe misse tuot?
In Betreff *wesin* s. d. Anmerk. zu V. 62.
1588. *tendit* bei s u. i.
1589. s: *Non valet effugere mortis sicut scio, penas;*
i: *Non postet effugere mortem, vel vincere penas.*
1593. st. *Cum* bei i *Dum.* — für *dum* bei s u. i *et.*
1594. *gesigt* v. *gesigen* (althochd. *sikôn*), *einem an gesigen* = ihn besiegen, überwinden.
1595. *empfligt,* Präs. v. *enpflëgen.* pflegen, besorgen.
1596—1603 fehlen bei s.
1597. i: *Pauperie pressus quasi diceret sive sine sensu.*
1598. für *sinnigh* (= *sinnec,* sinnig, sinnvoll, klug), bei andern *witzic* u. *wise.*
1599 *frut* = *fruot*, alt, erfahren, klug, weise.
1600. i: *Sustineo surdus cuculi* etc.
1602—1603. cod. stark abweichend von den andern, jedenfalls fehlerhaft, deshalb geändert.

---

*) Bezzenb. citirt fälschlich *videtur.*

1605. s: *Ipse potest alios hoc federe consociare;* st. *Ipse* im cod. fälschl. *Ipis.* — i *hinc federe consociari* st. *se federe consociare.*
1608. s: *Dum cunctos homines alios contingit abesse;* i wie im cod., doch *contingit.*
1610. *duchet* = *duht, duoht, daucht*; diese Formen finden sich seit dem 13. Jahrh. neben dem gewöhnlichen *dunket.*
1610—1611: Mich dünkt, wo ich allein bin — ich habe für tausend Mann Sinn (Verstand).
1612. st. *pariterque* bei s *simul acque.*
1613. st. *vix* bei i fälschl. *viri.*
1615. st. *wen* bei den andern *denn, danne, alsam.*
1622. stark abweichend von den andern; *vergebenew speis* = *vergëbeniu spîse,* Speise, die nicht sättigt, nur zur Leckerei dient. (Ziemann).
1624. s u. i haben *sicque* st. *atque.*
1625. s: *Quin possit ledi mendacibus ipse loquelis.*
1626—27: Wie unschuldig auch jemand ist, man kann ihm doch etwas durch Verleumdung anheften.
1627. *lygen an* = *liegen an,* verleumden, durch Lügen verunglimpfen.
1628. s *quevis* st. *hominum,* u. *valere* st. *placere.*
1629. s u. i haben *stabula vellem.*
1630. *geheissin* = *geheize,* Verheissungen, Versprechungen.
1631. *zethesz,* vielleicht = *zehn tausend*; *tausend* hat die bei Gr. II. u. Bezzenb. mit k bezeichnete Göttweiger Hdschr.; s u. andere haben *dreissig;* i *dreissig gestel.* — *stadel* = Scheuer.
1632. s hat *in* st. *ab.*
1633. s *Sed quivis locuples reputatur dogm. pl.*
1634—35. s: *Der arme dunket mich an sinnen grosz,*
Da bey der reich an sinnen blos.
1635. *weisin* = *witzen,* Plur. v. *witze,* (althochd. *wizi*) das Wissen, Verstand; *an weicz seyn* bei i.
1636—1639 fehlen bei s. (Ov. a. a. 2, 437: *Nec facile est, aequa commoda mente pati*).
1637. i hat *gloria* st. *regula.*
1649. s: *Sepius hic sensi volorum dona meorum.* — Die offenbar falsche Lesart des cod. *spemque* ist geändert nach s u. i in *dona.*
1652—1653. s: *Sepius e contra sibi qui sperat meliora,*
Fortuna dante mala succedunt graviora.
1653. Die Lesart des cod. *cornu* ist vielleicht ein Schreibfehler anstatt *Fortuna,* doch glaubten wir es beibehalten zu müssen u. nehmen es im Sinne v. „Füllhorn", wie *cornu copiae.* — Bei i fehlt 1652—1655.
1656. s u. i haben *invenietur* st. *esse videtur.*
1657. s *sibi quod plene;* i *plene sibi qui.*
1660—1663 fehlen bei s.
1660. die Lesart des cod. *mala vitanda* ist jedenfalls ein Schreibfehler, verbessert nach i.
1661. i: *Subportare meum crudelem cogerer hostem.*

1662. *widersagin* = widersprechen, Fehde ankündigen.
1665. i: *Noxia* st. *Anxia* u. *puta* st. *puto.*
1666. wegen *angezigen* s. d. Anmerk. zu 1594.
1668—1669 fehlen bei i. Die mangelh. Lesart des cod. *Multa* — *Que* ist verbessert in *Multi* — *Qui,* s hat *Multi* — *Quod.*
1669. st. *mox* bei s *tunc.*
1671. Gr. u. Bezzenb. 65, 2: *Daz wirste, daz er danne kan;* s u. cod. übereinstimmend.
1672—1673. i: *Non dubium quin vas quodvis ea sepe refundat,*
Seu bene sive male sapiant, quibus intus habundant.
s hat nur einen Vers: *Vas solet exterius effundere, quod latet intus.*
1676—1679. fehlt bei s u. den andern, nur noch bei i vorhanden; die latein. Verse bei i wie im cod., die deutschen bei i: *Mancher zelt eyns andern gut, Der selden wol mit seynem thut.* Dieser Spr. passt besser zu den latein. Versen, als der des cod.
1681. *constat hoc* bei i.
1682. *Der werld* nur noch bei s, die andern Hdschr. *zer, zur, zů der, ze;* i hat *in der.*
1683. st. *aller* (auch bei i) haben die andern Hdschr. *langer.*
1684. s u. i: *Credo, quod incerta nimium spe decipiamur.*
1688—1691 fehlen bei s.
1689. i: *De tali similis etiam dat actio fraudis.*
1693. i hat *deum* st. *dominum.*
1695. sie ist wie eine eben erst (neu) begangene, Gott vergisst ihrer nicht. (Bezzenb.).
1696. s: *Laude pari reprobus cum justis si pociatur;* i hat *cum justo si.*
1698. für *fromen* bei andern *biderb.* — Sinn: Wenn man Böse und Gute gleich hält —.
1700—1707 fehlen bei s.
1700. st. *cujusque* bei i *quandoque.*
1701. *plurima gaudia* bei i.
1704—1707 fehlen bei i.
1706. *progt* = *brogt,* v. *brogen* (englisch *brag*), prahlen, übermüthig sein. Sinn: Wo Reichthum gegen Reichthum trotzt. Bei den Rechtshändeln der geldstolzen und hochmüthigen Narren gewinnt Niemand mehr, als der Richter. (Bezzenb.). Grimm: Wenn ein Reicher über den andern stolz sich erhebt, so zieh der Herr den Vorteil davon.
1707. *vogt* = *vogel,* aus *advocatus,* Richter, Schirmherr, Beamter, Herr.
1708. *absque* hier als Adverb. = *abs que* oder *ab'sque, ab usque.* — i *trahit atque monendo;* s *trahat usque movendo.*
1709. s *ferendo* st. *tegendo.*
1712—1715 fehlen bei s. Die latein. Verse treffen den Sinn des deutschen Spr. nicht recht.
1713. i: *Indecepta tamen sapientia* etc.
1714. *vorlogin* nur hier, andre haben *gelogen* und *angelogen.*
1716. st. *prodant* bei i *produnt,* bei s *narrant.*
1717. i: *Sed sic interius* etc. — *viciis plenum* bei s.

1719. cod. fälschlich *lewget;* als einfachste Aenderung empfiehlt sich *rewget* = *reuget, rueget,* d. h. rügt. — st. *grossir* im cod. fälschl. *grossin.*
1721. für *potiora* bei s *meliora.*
1725. i fälschl. *Multos — amore.*
1729. i: *Sanum quin labes qn̄que foris videatur.*
1731. *is* = *es.*
1732—1739. diese Verse sind im cod. vom Schreiber verstellt; wir haben im cod. die richtige Folge derselben durch die zu jedem Verse im cod. hinzugeschriebene Vers-Numer angedeutet. 1736—39 sind nur Paraphrase von 1732—35 und sind wohl unecht; sie finden sich sonst nirgends.
1732—1733. bei i ebenso wie im cod.;
s: *In propria patria quisquis portare meretur*
Laudem, res ista mirabilis esse videtur.
die hierauf folgenden zwei deutschen Verse sind dieselben, wie die im cod. und bei i.
1740—1743 fehlen bei s u. i.
1743. für *frunt* bei andern *liute.*
1744. st. *fove* bei i *velis.*
1746. paraphrasirender Vers zu den beiden voranstehenden Versen; fehlt bei s u. i.
1746 a.—b. fehlen im cod., ergänzt nach Gr. u. Bezzenb. 138, 1—2.
1746 c.—e. fehlen im cod., ergänzt nach s u. i.
1746 d. st. *ferentem* bei i *timentem.*
1748. Die Lesart des cod. *lew* ist ein offenbarer Fehler, ein ähnliches Wort in keiner andern Hdschr., vielleicht ist es verstümmelt aus *lew tin* (s. V. 546), was wir besonders auch deshalb in den Text aufgenommen haben, weil es zu dem vorherstehenden *lügenden* passt.
1750. *geldin* = *gelten,* bezahlen.
1752. i hat *vere sic solite* etc.; s: *Omni vere solent sibi quod nova tecta parare.*
1753. *gebrest* = Mangel, Fehler, Uebelstand.
1755—1758 fehlen bei s.
1756. *quis* alterthüml. für *quibus;* i hat *quo verbo.*
1758. für *louckin* bei Gr. u. Bezzenb. *louken* (v. *liuge*) leugnen, in Abrede stellen.
1759—1762 fehlen bei s.
1763. s: *Si jaculum penna caret hinc plano quoque ligno,*
Non in honore suo poterit persistere digno;
i: *Si jaculum penna careat plano quoque ligno,*
Non etc. wie cod.
1765. *sach* = *sah,* wie öfter *ch* für *h* u. umgekehrt.
1767. s: *Si quis res pravas operari seque videtur,*
Huic quod mentiri cupiat, satis est et habetur.
Die Lesart des cod. *vocatur* ist wohl ein Schreibfehler; die Aenderung in *videtur* empfiehlt sich nicht nur wegen des Reimes

mit *tuetur* u. wegen des besseren Sinnes, sondern auch, weil s u. i dieselbe Lesart haben.

1769. *ydlich* = *idlich*, *iedlich* (*ied* — *lich*), *ieteslich*, aus *ie eteslich*, *ie etelich* mit Einmischung v. *iegelich, ieglich:* jeder. (Lexer).

1771—1774 fehlen bei s.

1772. i hat *est* st. *extat.*

1774. *ligen* = *lîgen, liegen, liugen:* lügen. — *alzcu hant,* adverb. d. i. sogleich, auf der Stelle.

1775—1776. Anstatt dieser Verse hat i als Uebersetzung des dazu gehörigen deutschen Spr. (1777—1778) folgende:

Qui verbis falsis se vel sua facta colorat,
Raro diu durat color hic male namque decorat;

s hat wie d. cod.

1780. s: *A multis poterit dici dignissima laude*; i hat wie d. cod.

1781. bei andern besser *weib getriuwe.*

1782. bei andern *wesen niuwe;* in Betr. *wesin* s. d. Anmerk. zu V. 62.

1783—1784. im cod. sehr entstellt; erstens muss der zweite Vers voranstehen, und dann muss die ganz mangelhafte Lesart des cod. *semper canitur* nach s u. i geändert werden in *veluti servus studet*; so stimmen nun s u. i u. d. cod. überein, nur dass st. *famulus* bei s *servus* steht.

1785. st. *Nymant* haben die meisten Hdschr. *Nieman*, s *Nuemer*, i *Nimant.*

1785—1786. Sinn: Niemand passt zum Herren, der sein Gut zu seinem Herren macht; er wird geizig u. hartherzig, eignet sich also nicht zum Herrn über andere, da er als solcher vor Allem milde und freigebig sein soll. (Bezzenb.). Dieser Spr. steht bei s u. i erst unter den beiden folgenden latein. Versen: *Nam quicunque sibi* etc. (1787—1788).

1789—1790. Dieser Spr. schliesst sich an den voranstehenden deutschen Spr.: Indem jener sich den Reichthum dienstbar macht, wird er unfrei u. hat nur das Recht eines Eigenknechts (*schalkes*), der auf gemiethetem Gute sitzt, von dem er fortgewiesen werden kann. (Bezzenb.). Der Spr. steht bei s u. i schon unter den beiden latein. Versen 1783—1784.

Statt *czinses* haben die andern Hdschr. *guotes,* bei i *gutes.*

1791. s u. i haben *quis* st. *vir.* — *tenetur* bei s st. *gravetur.*

1792. i fälschl.: *Ut in leticia* etc. — *meretur* bei i u. s st. *videtur.*

1793—1794: So lange ein Mensch die Last der Sünde trägt, kann er keine rechte Freude haben. — *eyn gast* = ein Fremder.

1795. i: *Dogma vera dei* etc.

1796. i hat *cum* st. *dum.*

1797. *zcwar* = *zwâr, zwâre,* d. i. für wahr, fürwahr; die andern Hdschr. haben *doch* st. *zwar.*

1800. s *visus famulare* st. *visu famulante.*

1803—1807 fehlen bei s.

1803. i hat *Vir* st. *Quis.*

1805. paraphrast. Zusatz zu 1804, fehlt bei i u. s.

1806—1807: Niemand steht zu hoch, er soll doch zur Erde sehen; *quia pulvis es et in pulverem reverteris.* Gen. 3, 19.
1806. *geschehen*, zu etwas gelangen, zu Theil werden.
1808—1809. bei s in umgekehrter Folge.
1809. st. *Christo* im cod. *xpo,* die gewöhnl. Abbrev. seit dem 10. Jahrh.
1811. *antlasz* = Ablass, Sünden-Erlass.
1812—1813. s: *Omnia celata Christo credas reserata,*
Nam maculam sordis speculatur et intima cordis;
i: *Omnia celata cui soli sunt reserata,*
Hic maculas sordis speculatur et intima cordis.
1816—1817. s: *Cardos vitare pergentem semper oportet*
Quemque virum, soleam si nullam in pede portet.
i: fälschl. *Cardoës* etc. wie cod. — *Quemque virum soleas si nullas in pede portat.*
1818. wegen *ydlich* s. d. Anmerk. zu V. 1769.
1819. st. *mit blosin fusz* haben die andern *barfuoz.*
1820. s *laudis* st. *lato.*
1821. die Aenderung des *Quoniam* in *Quin* empfiehlt sich namentlich aus metr. Gründen; auch s u. i haben *Quin.*
1824. die Lesart des cod. *cadit fructus* giebt in diesem Zusammenhange keinen Sinn; die Aenderung in *carens fructu* ist geschehen nach s u. i.
1825. i hat *fructus mittere;* s *fructum reddere.*
1827. st. der offenbar falschen Lesart des cod. *schoene dem* haben 7 codd. *schoenem,* was wir deshalb auch angenommen haben.
1828. s: *Quas puero proprio dederat mater vaga metas* —.
1830. die Lesart des cod. *in einer nacht* ist ein Schreibfehler; alle andern haben: *sich darnach* (oder *danach*) *sent*; die einfachste Aenderung des *in einer* scheint uns zu sein: *immer*; das Wort *dar* ist ergänzt; st. *nacht* besser *nach.*
1834. *schire, schiere*, (althochd. *scioro*, slav. *skoro*) schnell, bald (cito).
1836—1839. fehlen bei s.
1836—1837. i wie im cod.
1838—1839. Sinn: Wie mag der Schande dessen Rath werden, der selbst seine Ehre schändet? (Bezzenb.).
1839. für die Lesart des cod. *hercz* haben alle andern *ere* oder *er*; wir glaubten ändern zu müssen, namentlich auch in Rücksicht auf den latein. Spruch (*decus* — *ere*).
1840. s: *et sapiens prudentes.* — i hat *et* st. *ac*, u. *querat* st. *querit.*
1841. i hat *per latos spergere.*
1844—1847 fehlen bei i.
1846. *gert* v. *gërn, gëren* = begehren.
1847. ganz abweichend von den andern.
1848. s: *Multis eveniet, ut cogantur famulari.*
1852. s hat *ut* st. *quod.*
1853. s hat *plura* st. *cuncta.*
1854. *nu* = *nú, nuo, nuon, nuwe, new,* in der gegenwärtigen Zeit, jetzt.
1855. *nymant* fehlt im cod.; st. *nymer* im cod. *nymp;* die Ergänzung v. *nymant* u. die Aenderung in *nympt* sind geschehen nach der Münchener Papier-Hdschr. H. (cod. germ. 444 in quarto).

1857. die Lesart des cod. *hec* geändert in *hoc* nach s u, i. — st. *nostra* bei s *sepe.*
1860. st. *vel* bei s *et.*
1861. i: *Fixe stat* etc.; bei s fehlt dieser Vers; vielleicht ist er nur eingeschobene Paraphrase des nächsten Verses.
1862. fehlt bei i.
1865. i: *In fine mundi.*
1866. st. *promeruit* (auch bei s u. i) im cod. *permeruit,* was wohl ein Schreibfehler. — st. *dono* bei s u. i besser *dote.* — st. *fruetur* im cod. fälschl. *faretur.*
1867. *entphacht* = *enpfâht, empfâht.*
1869. s: *Exemplis* st. *Exemplo.*
1870. *profectus* hier als Substant., Nutzen, Vortheil. — Brant führt aus Terentius an: *Proximus sum ego mihi.* (Bezzenb.).
1871—1872. ähnlich im Wälsch. Gast: 4094: *mir selben ich lieber bin, danne mir dehein man st.*
1874. s hat *conjungi* st. *pacari.*
1877—1880 fehlen bei s. i: *Invidi quisquis.*
1879. *ûf* ist ergänzt nach Grimm. — Die mangelh. Lesart des cod. *valer* ist entweder in *veiler* oder *valscher* zu verbessern; da die meisten Hdschr. *veiler* haben, so zogen wir dies vor.
1881. s: *Peccatum nolo mercari quolibet ere.*
1883. *seldin* = *selten,* nicht bloss „selten", sondern noch häufiger „niemals".
1884. st. *vergebin* im cod. fälschl. *vergeldin,* was sonst nirgends; *vergebin, vergebene,* unentgeltlich, umsonst, denn ich habe sie aus mir selbst, sponte mea. (Bezzenb.).
1885. s; *Infert* st. *Affert.*
1886. s: *Tristiciam vero dat amor cordi quia vilis;* i: *Tristiciam vero* etc. wie im cod.
1887. *erbeit* = *erebeit, arebeit, arbeit,* (goth. *arbáiths,* Arbeit) Noth, Mühsal.
1888. *sũde* im cod., bei andern *sendez* (s), *senede, sendes, swendet, sendet; senede* (*senende, sende*) Partic. v. *senen,* sich grämend, härmend, leidend.
1890. i hat *corde* st. *certe.*
1893. i hat *tradit* st. *credit.*
1894. s hat *bene* st. *bona.* — i: *Auxiliante deo bene succedunt sibi queque.*
1895. abweichend von den andern Lesarten.
1897—1904 fehlen bei s.
1898. i *celans* st. *scelera.*
1899—1900. *stelen* = *versteln,* heimlich thun, geheim halten; aber der Teufel will nicht, weil er weiss, dass vor Gott nichts verborgen ist. (Bezzenb.)
1902. i: *Hic alios agere credit quoque perniciosa.*
1903. *valscher man* ist ergänzt nach i, Gr. u. Bezzenb.
1903—1904. Simrock übersetzt: Falscher Mann mag nimmer baun,
Auf wackre Leute gut Vertraun.

1904. *wan* = Vermuthen, Glauben.
1905. s hat *acque* st. *vero.*
i: *Qui malis in factis est blanditurque loquelis,*
Illa etc. wie cod.
1909—1912. fehlen bei s.
1909. i *honores* st. *amoris.*
1910. i: *Quam consanguineus pro te sufferre labores.*
1912. abweichend von den andern Hdschr.; *lat* = *lât, laest, laet* lässt, verlässt.
1914. s: *Vincla necis dire nunquam* etc.; i: *Vincula necis dire nunquam debet inire.*
1917—1920 fehlen bei i.
1917. s *quicunque scit.*
1918. *moderare* ergänzt nach s.
1919. *zcu massin* = *ze mâzen,* nach rechtem Masse, eben recht.
1921—1924 fehlen bei i.
1921. s: *Sed qui virtute collata nesciet uti.*
1927—1928. dieser Spr. ist im cod. leider sehr verschrieben; ursprüngl. stand da: *Neit und unsteter sin Sein dē weisin bey sē weisin;* dann ist ausgestrichen *dē weisin* und *sē* corrig. in *dē*. Da die latein. Uebersetz. des Spr. mit der bei i u. s genau übereinstimmt und auch der erste Vers des deutschen Spr. zum grössten Theil, so haben wir auch den ganzen deutschen Spr. nach s verbessert, resp. ergänzt. i hat: *Neil und unstete ere Vorseren die weiszen sere.*
1929—1932. diese Verse wiederholen sich unter Nro. 1961—1964.
1930. bei s andre Wortstellung: *Hic ubi se sicuti hostes noscunt reputari;* bei i: *Hic ubi se sicut hostes noscunt refutari.*
1931. *unmer* = *unmaere,* einem nicht werth dünkend, dass man davon spreche: gleichgiltig (unlieb, verhasst.)
1933. s: *Quisquis conqueritur de rerum* etc.
1933—36. fehlen bei i.
1934. s hat *certa* st. *recta.*
1935. *vorleust* = *verlust* (goth. *fralusts*) *vlust,* Verlust.
1936. *dagt* v. *dagen* (tacere), schweigen.
1937. cod. *qui memori,* die bessere Umstellung ist geschehen nach s u. i.
1938. s: *In se prospiceret, quod* etc.; i hat *corripiet* st. *conciperet.*
1942. i: *astutis* st. *a stultis.*
1943. *weisin*, die weltklugen, erfahrenen Leute. (Bezzenb.)
1944. st. *tewer* in den andern Hdschrr. *fremde, frömde, vromede, frembd.*
1946. s *delectarer cooperari;* i *delectarer decorari.*
1953. s u. i: *Fallere sepe solent sublimari cupientes.*
1954. s *licitum ulli.*
1955—1956: Es geschieht wohl, dass man um der Ehre willen (vor der Welt) lügt, aber den Freund soll man nicht betrügen. (Bezzenb.)
1957. s *cursus* für *usus.*
1958. i *magistro* für *magno.*

1961—1964 sind schon oben unter Nr. 1929—32 dagewesen; nur der letzte Vers hat die Variante: *do her gern lip wer.*

1965—1968 fehlen bei s.

1966. i hat *movet* st. *monet.*

1967—1968: Erzwungene Liebe rächt sich durch Täuschung und geht heimliche verbotene Wege. (Bezzenb.)

1969. das im cod. fehlende *suas* ist ergänzt nach s u. i

1972. *nimpt* st. des gewöhnlichen *minnet*; auch die Stuttgarter Hdschr. (f bei Gr. II.) hat *nimmet*; i *nimpt*; s *minnet.*

1973. i: *Qui contra probra verborum convicia fundit.*

1973—1974. s: *Qui contra verba viciorum verba refundit,*
Sese confundit, quia dampno dampna retundit.

1978. s: *Si cui quid detur, ingens res esse videtur;*
i: *Cui, si quid deerit, ingens* etc.

1979—1980. i: *Er wart nye recht milt,*
Dem seyn milt missevelt.
Diese Lesart passt besser zu dem latein. Spr. 1977—1978, als die Lesart des cod. u. von s.

1980. abweichend von den andern Lesarten; im cod. *wevilt* st. *bevilt*; auch die Wolfenbüttler Hdschr. E (B) hat *befilt.*

1981. s *notatur* st. *rotatur.*

1983. paraphrast. Zusatz, der bei s u. i fehlt.

1984. wegen *yehe* s. d. Anmerk. zu V. 1067.

1984—85. Wer jäh — zu rasch u. unüberlegt — zu sein pflegt, der wird trotz seiner Eile nicht vorwärts kommen.

1986. st. *quisquis* bei s u. i *si quis.*

1995. bei s weniger gut: *Res affectande* etc.

1996—97. Wie an andrer Stelle dem Gut oder der Vollkommenheit (Bezzenb. 104,18—19: *guot;* Gr. II 104,18—19: *güete* = Vollkommenheit) vor der Schönheit der Vorzug gegeben wird, so hier dem Gewinn vor der weltlichen (*slechte*) Minne. (Siehe auch die Anm. v. Bezz.)

2002. st. der Lesart des cod. *distribuendo* empfiehlt sich die correctere und bessere von s u. i: *distribuendis.* Der Schreiber des cod. sah wohl die abbrev. Endung *is* von *distribuendis*, die gewöhnlich durch eine Schleife bezeichnet wird, für ein *o* an und schrieb *distribuendo.*

2003. s u. i *snscipiendis* st. *recipiendis;* s. d. vorhergehende Anmerk.

2004. wegen *basz* s. d. Anmerk. zu V. 1007.

2006—2007. s: *Est impossibile quod minus tunc tribuatur,*
Large cum dantis cor per donata gravatur.
i: *Est impossibile quod munus non tribuatur*
Large cum dantis corpus post dona gravatur.
v. d: Hagen und Büsching pag. 374 citiren aus dem cod:
Est impossibile, quod munus re(cte) tribuatur
Largius ex dato caro (cor) cujus post tribuatur. (*perturb.)*

2010—2013 fehlen bei s.

2010. die fehlerhafte Lesart des cod. *Raro quis in mundo tam* etc. haben wir nach der bessern von i geändert in: *In mundo raro tam* etc.

2011. i: *Non durat*; v. d. Hagen und Büsch. lasen im cod. fälschlich *Obduret*.

2012. v. d. Hagen u. Büsch. lasen im cod. *dan* st. *da;* es ist im cod. aber deutlich zu lesen *dam*, dessen *m* jedoch durchstrichen ist; dieser Strich soll aber wohl nicht nur dem Ende des *m* gelten, sondern dem ganzen Buchstaben, so dass also das Wort *da* heisst.

2013. die Lesart des cod. *Die* ist ganz unpassend; die meisten Hdschr. haben *Das*. — *gewerdin* im cod. fälschl. st. *gewerin* = *gewërn*.

Nach der Schlussnotiz ist die Handschrift „geschrieben am Sonntage *(Dominica)* vor dem Feste Sophiae, welches Statt fand am fünften Tage *(feria quinta)* nach jenem Sonntage.“ Da das Fest St. Sophiae auf den 15. Mai fällt, so war der voraufgehende Sonntag der 10. Mai. Die Handschrift datirt also vom 10. Mai 1449.

Im deutschen Museum v. J. 1779. Bd. II. S. 370. ist vom früheren Besitzer des cod., v. Anton, fälschl. das Jahr 1425 angegeben und diese falsche Notiz ist alsdann übergegangen in den Grundr. zur Geschichte der deutschen Poesie von v. d. Hagen und Büsch., in Eschenburgs Denkmäler altdeutscher Dichtkunst, und in die Ausgg. von Grimm II. und Bezzenberger. Der Schreiber der Handschrift scheint zu sein ein Magister Heinrich Stolberger, was wir aus folgendem Grunde annehmen zu müssen glauben: Am Schlusse nämlich des auf den Freidank folgenden ebenfalls lateinisch-deutschen Gedichtes „Capellus de scholasticali informatione“, welches ganz augenscheinlich von ganz derselben Hand geschrieben ist, wie der Freidank, steht die Notiz: „est finis illius libri de scholastica inform. datus in âb'g (Amberg?) per honorandum magistrum Henricum Stolberger sub anno Domini MCCCCXLIX.“ — etc.

Ordnung der Sprüche des Görlitzer Codex gegenüber der bei Grimm (I. u. II. Ausgabe).

I. **Cod.** vorangestellt.

Cod.	Gr.	Cod.	Gr.	Cod.	Gr.
3	1 1	166	60 5	333	108 19
7	1 3	170	110 1	337	86 10
11	fehlt.	174	112 11	341	113 6
15	1 5	178	41 24	345	74 27
19	1 7	182	110 19	349	112 27
26	1 13	186	135 18	353	170 6
30	79 9	190	64 6	357	85 13
34	106 20	194	104 18	361	101 7
38	50 6	199	62 2	365	82 14
41	113 8	205	87 2	369	119 6
45	53 15	209	87 4	373	139 11
49	63 22	213	110 23	377	139 13
53	53 9	217	107 8	381	138 7
57	115 20	221	110 25	385	113 10
61	73 10	225	101 23	389	135 2
65	80 16	229	147 5	393	108 23
69	84 4	233	30 23	397	85 17
72	84 6	237	126 19	401	93 16
75a.	96 17	241	40 9	405	114 1
78	84 8	245	93 20	409	44 27
82	137 11	249	137 9	413	44 23
86	106 12	253	64 22	417	44 1
90	106 14	257	112 9	421	73 20
94	31 16	261	47 26	425	81 11
98	104 12	265	57 16	429	140 9
102	99 27	269	56 21	433	91 12
106	48 9	273	34 3	437	56 27
110	106 22	277	40 11	441	89 8
114	60 23	281	62 10	445	51 13
118	61 1	285	72 23	449	100 22
122	93 24	289	Ausg. II. 58 10a.	453	99 21
126	90 25	293	58 11	457	45 24
130	61 9	297	95 14	461	54 12
134	80 12	301	105 7	465	80 10
138	80 14	305	97 26	469	101 5
142	32 1	309	63 24	474	79 3
146	53 17	313	110 5	478	44 3
150	108 17	317	92 27	482	91 18
154	64 12	321	43 12	486	43 24
158	61 11	325	112 17	490	82 26
162	60 3	329	39 22	494	83 1

Cod.	Gr.	Cod.	Gr.	Cod.	Gr.
498	31 22	720	117 20	934	50 8
502	63 20	724	121 16	938	142 19
506	fehlt.	728	169 24	942	123 16
510	140 15	732	117 18	946	101 19
514	140 17	736	79 7	950	123 20
518	140 11	740	112 21	954	86 20
522	140 13	744	122 17	958	18 4
526	140 19	748	101 1	962	33 8
530	140 21	752	32 23	966	34 23
534	111 16	756	92 21	970	124 7
538	46 23	760	91 4	974	129 23
542	147 3	763a.	91 6	978	124 13
546	115 4	764	87 12	982	85 27
550	120 19	768	92 7	986	113 9
554	23 13	772	139 7	990	72 1
558	63 10	776	142 7	994	59 4
562	56 9	780	84 2	998	138 13
566	34 13	784	50 12	1002	120 23
570	34 15	788	108 15	1006	81 27
574	106 24	792	145 19	1010	68 2
578	114 5	796	82 18	1014	141 15
582	53 3	800	116 15	1018	21 17
586	82 12	804	118 11	1022	115 18
590	108 21	808	100 16	1026	146 15
592	fehlt.	812	100 18	1030	171 21
596	107 10	816	98 13	1034	64 20
600	45 6	820	100 24	1038	143 17
604	32 15	824	108 25	1042	124 19
608	170 8	828	82 10	1046	69 21
612	101 3	832	41 8	1050	123 4
616	86 18	836	52 2	1054	125 15
620	43 18	840	147 15	1058	125 19
624	91 20	844	35 4	1062	125 13
628	82 24	848	122 19	1066	118 13
632	105 1	852	89 4	1070	29 8
636	1 17	856	122 9	1074	111 14
640	33 18	860	127 6	1078	116 1
644	64 2	864	107 2	1082	72 11
648	80 20	868	6 23	1086	72 13
652	80 24	872	6 25	1090	126 7
656	81 15	876	2 8	1094	47 6
660	81 17	878	fehlt.	1098	169 22
664	115 12	880	2 10	1102	92 17
668	51 25	884	34 21	1106	21 27
672	109 2	887a.	122 23	1110	123 26
676	96 27	890	113 20	1114	137 15
680	64 24	894	123 8	1118	143 13
684	42 23	898	115 22	1122	139 17
688	62 22	902	115 24	1126	140 3
692	23 11	906	141 11	1130	49 15
696	5 5	910	124 3	1134	125 11
700	78 23	914	4 26	1138	177 25
704	142 13	918	141 19	1142	101 27
708	100 26	922	141 21	1146	84 18
712	33 20	926	137 19	1151	41 18
716	78 11	930	98 11	1153	41 20

Cod.	Gr.	Cod.	Gr.	Cod.	Gr.
1157	41 22	1379	102 16	1606	40 17
1161	108 3	1382	44 11	1610	116 9
1165	108 5	1386	43 6	1614	116 11
1169	146 19	1390	87 20	1618	116 13
1173	146 21	1394	43 10	1622	49 9
1177	137 21	1398	43 8	1626	170 4
1181	82 6	1402	90 17	1630	111 20
1185	55 5	1406	90 23	1634	42 15
1189	120 15	1410	40 21	1638	118 17
1193	21 7	1414	90 15	1642	47 12
1197	21 9	1418	40 23	1646	54 6
1201	118 7	1422	103 25	1650	110 9
1205	126 9	1426	61 15	1654	110 11
1209	143 15	1430	94 1	1658	52 14
1213	135 4	1434	47 22	1662	113 14
1217	117 4	1438	84 16	1666	113 16
1221	93 6	1442	21 25	1670	65 2
1225	52 24	1446	Ausg. II. 135 25a.	1674	111 2
1229	71 13	1450	42 17	1678	fehlt.
1233	Ausg. II. 126 11	1454	131 13	1682	33 2
1237	54 22	1458	111 18	1686	176 14
1241	22 4	1462	75 22	1690	44 15
1245	126 5	1466	80 18	1694	38 11
1249	104 26	1470	80 6	1698	90 1
1253	126 23	1474	81 9	1702	119 2
1257	121 18	1478	80 8	1706	147 7
1261	70 18	1482	118 3	1710	84 12
1265	71 11	1486	82 16	1714	169 18
1269	71 17	1490	171 19	1718	34 5
1273	146 13	1494	64 16	1722	115 6
1277	Ausg. II. 145 22a.	1498	124 21	1726	104 16
1281	147 19	1502	112 1	1730	45 10
1285	147 21	1507	57 18	1734	61 13
1289	114 15	1511	49 23	1738	fehlt.
1293	138 3	1515	113 12	1742	113 2
1297	100 10	1519	147 17	1746a.	138 1
1301	31 26	1523	85 11	1747	170 14
1305	105 5	1527	47 8	1753	145 21
1309	113 26	1531	83 3	1757	47 2
1313	58 7	1535	113 18	1761	138 21
1317	31 10	1539	113 22	1765	119 8
1321	3 13	1543	100 8	1769	171 3
1325	96 13	1547	93 2	1773	171 5
1329	85 23	1551	42 19	1777	171 7
1333	85 25	1555	55 17	1781	100 4
1337	118 5	1559	72 7	1785	56 15
1341	101 25	1563	5 13	1789	56 17
1345	117 10	1567	95 22	1793	37 6
1349	117 12	1571	72 17	1797	73 26
1352	56 5	1576	97 8	1801	55 3
1355	3 9	1582	83 5	1806	119 10
1359	47 20	1586	113 24	1810	39 20
1363	61 5	1590	83 7	1814	2 6
1367	61 3	1594	80 2	1818	119 14
1371	53 21	1598	80 4	1822	60 13
1375	118 25	1602	83 11	1826	120 7

Cod.	Gr.	Cod.	Gr.	Cod.	Gr.
1830	108 11	1895	2 14	1959	92 3
1834	120 9	1899	34 9	1963	110 3
1838	92 11	1903	45 2	1967	101 13
1842	72 15	1907	123 12	1971	56 3
1846	112 5	1911	95 16	1975	63 2
1850	73 2	1915	114 7	1979	86 22
1854	89 6	1919	114 9	1984	116 25
1858	61 25	1923	114 11	1988	64 4
1863	55 19	1927	93 12	1992	60 1
1867	2 12	1931	110 3	1996	55 21
1871	97 16	1935	85 15	2000	87 26
1875	44 7	1939	62 12	2004	86 12
1879	98 17	1943	79 11	2008	86 16
1883	34 17	1947	74 17	2012	114 3
1887	51 15	1951	55 13		
1891	65 26	1955	169 6		

II. **Grimm** vorangestellt.

Gr.	Cod.	Gr.	Cod.	Gr.	Cod.
1 1	3	31 26	1301	42 17	1450
1 3	7	32 1	142	42 19	1551
1 5	15	32 15	604	42 23	684
1 7	19	32 23	752	43 6	1386
1 13	26	33 2	1682	43 8	1398
1 17	636	33 8	962	43 10	1394
2 6	1814	33 18	640	43 12	321
2 8	876	33 20	712	43 18	620
2 10	880	34 3	273	43 24	486
2 12	1867	34 5	1718	44 1	417
2 14	1895	34 9	1899	44 3	478
3 9	1355	34 13	566	44 7	1875
3 13	1321	34 15	570	44 11	1382
4 26	914	34 17	1883	44 15	1690
5 5	696	34 21	884	44 23	413
5 13	1563	34 23	966	44 27	409
6 23	868	35 4	844	45 2	1903
6 25	872	37 6	1793	45 6	600
18 4	958	38 11	1694	45 10	1730
21 7	1193	39 20	1810	45 24	457
21 9	1197	39 22	329	46 23	538
21 17	1018	40 9	241	47 2	1757
21 25	1442	40 11	277	47 6	1094
21 27	1106	40 17	1606	47 8	1527
22 4	1241	40 21	1410	47 12	1642
23 11	692	40 23	1418	47 20	1359
23 13	554	41 8	832	47 22	1434
29 8	1070	41 18	1151	47 26	261
30 23	233	41 20	1153	48 9	106
31 10	1317	41 22	1157	49 9	1622
31 16	94	41 24	178	49 15	1130
31 22	498	42 15	1634	49 23	1511

Gr.	Cod.	Gr.	Cod.	Gr.	Cod.
50 6	38	63 20	502	82 10	828
50 8	934	63 22	49	82 12	586
50 12	784	63 24	309	82 14	365
51 13	445	64 2	644	82 16	1486
51 15	1887	64 4	1988	82 18	796
51 25	668	64 6	190	82 24	628
52 2	836	64 12	154	82 26	490
52 14	1658	64 16	1494	83 1	494
52 24	1225	64 20	1034	83 3	1531
53 3	582	64 22	253	83 5	1582
53 9	53	64 24	680	83 7	1590
53 15	45	65 2	1670	83 11	1602
53 17	146	65 26	1891	84 2	780
53 21	1371	68 2	1010	84 4	69
54 6	1646	69 21	1046	84 6	72
54 12	461	70 18	1261	84 8	78
54 22	1237	71 11	1265	84 12	1710
55 3	1801	71 13	1229	84 16	1438
55 5	1185	71 17	1269	84 18	1146
55 13	1951	72 1	990	85 11	1523
55 17	1555	72 7	1559	85 13	357
55 19	1863	72 11	1082	85 15	1935
55 21	1996	72 13	1086	85 17	397
56 3	1971	72 15	1842	85 23	1329
56 5	1352	72 17	1571	85 25	1333
56 9	562	72 23	285	85 27	982
56 15	1785	73 2	1850	86 10	337
56 17	1789	73 10	61	86 12	2004
56 21	269	73 20	421	86 16	2008
56 27	437	73 26	1797	86 18	616
57 16	265	74 17	1947	86 20	954
57 18	1507	74 27	345	86 22	1979
58 7	1313	75 22	1462	87 2	205
Ausg. II. 58 10a.	289	78 11	716	87 4	209
		78 23	700	87 12	764
58 11	293	79 3	474	87 20	1390
59 4	994	79 7	736	87 26	2000
60 1	1992	79 9	30	89 4	852
60 3	162	79 11	1943	89 6	1854
60 5	166	80 2	1594	89 8	441
60 13	1822	80 4	1598	90 1	1698
60 23	114	80 6	1470	90 15	1414
61 1	118	80 8	1478	90 17	1402
61 3	1367	80 10	465	90 23	1406
61 5	1363	80 12	134	90 25	126
61 9	130	80 14	138	91 4	760
61 11	158	80 16	65	91 6	763a.
61 13	1734	80 18	1466	91 12	433
61 15	1426	80 20	648	91 18	482
61 25	1858	80 24	652	91 20	624
62 2	199	81 9	1474	92 3	1959
62 10	281	81 11	425	92 7	768
62 12	1939	81 15	656	92 11	1838
62 22	688	81 17	660	92 17	1102
63 2	1975	81 27	1006	92 21	766
63 10	558	82 6	1181	92 27	317

Gr.	Cod.	Gr.	Cod.	Gr.	Cod.
93 2	1547	108 5	1165	115 24	902
93 6	1221	108 11	1830	116 1	1078
93 12	1927	108 15	788	116 9	1610
93 16	401	108 17	150	116 11	1614
93 20	245	108 19	333	116 13	1618
93 24	122	108 21	590	116 15	800
94 1	1430	108 23	393	116 25	1984
95 14	297	108 25	824	117 4	1217
95 16	1911	109 2	672	117 10	1345
95 22	1567	110 1	170	117 12	1349
96 13	1325	110 3	1931 und	117 18	732
96 17	75a.		1963	117 20	720
96 27	676	110 5	313	118 3	1482
97 8	1576	110 9	1650	118 5	1337
97 16	1871	110 11	1654	118 7	1201
97 26	305	110 19	182	118 11	804
98 11	930	110 23	213	118 13	1066
98 13	816	110 25	221	118 17	1638
98 17	1879	111 2	1674	118 25	1375
99 21	453	111 14	1074	119 2	1702
99 27	102	111 16	534	119 6	369
100 4	1781	111 18	1458	119 8	1765
100 8	1543	111 20	1630	119 10	1806
100 10	1297	112 1	1502	119 14	1818
100 16	808	112 5	1846	120 7	1826
100 18	812	112 9	257	120 9	1834
100 22	449	112 11	174	120 15	1189
100 24	820	112 17	325	120 19	550
100 26	708	112 21	740	120 23	1002
101 1	748	112 27	349	121 16	724
101 3	612	113 2	1742	121 18	1257
101 5	469	113 6	341	122 9	856
101 7	361	113 8	41	122 17	744
101 13	1967	113 9	986	122 19	848
101 19	946	113 10	385	122 23	887a.
101 23	225	113 12	1515	123 4	1050
101 25	1341	113 14	1662	123 8	894
101 27	1142	113 16	1666	123 12	1907
102 16	1379	113 18	1535	123 16	942
103 25	1422	113 20	890	123 20	950
104 12	98	113 22	1539	123 26	1110
104 16	1726	113 24	1586	124 3	910
104 18	194	113 26	1309	124 7	970
104 26	1249	114 1	405	124 13	978
105 1	632	114 3	2012	124 19	1042
105 5	1305	114 5	578	124 21	1498
105 7	301	114 7	1915	125 11	1134
106 12	86	114 9	1919	125 13	1062
106 14	90	114 11	1923	125 15	1054
106 20	34	114 15	1289	125 19	1058
106 22	110	115 4	546	126 5	1245
106 24	574	115 6	1722	126 7	1090
107 2	864	115 12	664	126 9	1205
107 8	217	115 18	1022	126 11	1233
107 10	596	115 20	57	126 19	237
108 3	1161	115 22	898	126 23	1253

Gr.	Cod.	Gr.	Cod.	Gr.	Cod.
127 6	860	140 11	518	147 3	542
129 23	974	140 13	522	147 5	229
131 13	1454	140 15	510	147 7	1706
135 2	389	140 17	514	147 15	840
135 4	1213	140 19	526	147 17	1519
135 18	186	140 21	530	147 19	1281
Ausg. II. 125a.	1446	141 11	906	147 21	1285
137 9	249	141 15	1014	169 6	1955
137 11	82	141 19	918	169 18	1714
137 15	1114	141 21	922	169 22	1098
137 19	926	142 7	776	169 24	728
137 21	1177	142 13	704	170 4	1626
138 1	1746	142 19	938	170 6	353
138 3	1293a.	143 13	1118	170 8	608
138 7	381	143 15	1209	170 14	1747
138 13	998	143 17	1038	171 3	1769
138 21	1761	145 19	792	171 5	1773
139 7	772	145 21	1753	171 7	1777
139 11	373	Ausg. II. 145 22a.	1277	171 19	1490
139 13	377	146 13	1273	171 21	1030
139 17	1122	146 15	1026	176 14	1686
140 3	1126	146 19	1169	177 25	1138
140 9	429	146 21	1173		

Ordnung der lateinischen Sprüche des Görlitzer Codex gegenüber der des Stettiner Codex.

I. **Görl. Cod.** vorangestellt.

Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.
1	193a. 5	160	196b. 17	327	201a. 1	484	207a. 1
5	— 9	164	197a. 1	331	— 5	488	— 5
9	fehlt	168	— 5	335	— 9	492	— 9
13	193a. 13	172	— 9	339	— 13	496	— 13
17	— 17	176	fehlt.	343	— 17	500	— 17
23	193b. 1	180	197a. 13	347	201b. 1	504	fehlt.
28	— 6	184	— 17	351	— 5	508	fehlt.
32	— 10	188	197b. 1	355	— 9	512	fehlt.
36	— 14	192	— 5	359	— 13	516	fehlt.
40	— 18	196	— 9	363	202a. 1	520	fehlt.
43	194a. 1	203	— 16	367	fehlt.	524	fehlt.
47	— 5	207	198a. 1	371	fehlt.	528	fehlt.
51	— 9	211	— 5	375	202a. 5	532	207b. 1
55	— 13	215	— 9	379	— 9	536	— 5
59	— 17	219	— 13	383	— 13	540	— 9
63	194b. 1	223	— 17	387	— 17	544	fehlt.
67	— 5	227	198b. 1	391	202b. 1	548	207b. 13
71	— 9	231	— 5	395	— 5	552	— 17
74	— 13	235	fehlt.	399	— 9	556	208a. 1
76	— 17	239	198b. 9	403	— 13	560	— 13
80	195a. 1	243	— 13	407	— 17	564	— 17
84	— 5	247	— 17	411	203a. 1	568	208b. 1
88	— 9	251	199a. 1	415	— 5	572	— 5
92	— 13	255	— 5	420	— 9	576	— 9
96	— 17	259	— 9	423	— 13	580	— 13
100	195b. 1	263	— 13	427	— 17	584	— 17
104	— 5	267	— 17	431	fehlt.	588	209a. 5
108	— 9	271	199b. 1	435	203b. 1	589	fehlt.
112	fehlt.	275	— 5	439	— 5	594	209a. 8
116	fehlt.	279	— 9	443	— 9	598	fehlt.
117	195b. 13	283	— 13	447	— 13	602	209a. 12
120	— 17	287	200a. 1	451	— 17	606	— 16
124	196a. 1	291	— 5	455	204a. 1	610	209b. 1
128	— 5	295	— 9	459	— 5	614	— 5
132	— 9	299	— 17	463	— 13	618	— 9
136	— 13	303	— 13	467	— 9	622	— 13
140	— 17	307	200b. 1	471	fehlt	626	fehlt.
144	196b. 1	311	— 5	472	204a. 17	630	fehlt.
148	— 5	315	— 9	473	— 18	634	fehlt.
152	— 9	319	— 13	476	204b. 1	638	210a. 1
156	— 13	323	— 17	480	— 5	642	— 5

Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.
646	210a. 9	858	231b. 17	1076	fehlt.	1299	206b. 17
650	— 17	862	232a. 2	1080	237b. 9	1303	217a. 9
654	210b. 1		(1)	1084	— 13	1307	— 13
658	— 5	866	— 5	1088	— 17	1311	— 17
662	— 17	870	— 7	1092	238a. 1	1315	217b. 1
666	211a. 1	874	— 16	1096	— 5	1319	— 5
670	— 5	882	232b. 1	1100	— 9	1323	— 9
674	227b. 5	886	— 5	1104	— 13	1327	fehlt.
678	— 9	888	— 9	1108	fehlt.	1331	217b. 13
682	fehlt.	892	— 13	1112	fehlt.	1335	218a. 5
686	fehlt.	896	— 17	1116	fehlt.	1339	— 1
690	227b. 13	900	233a. 1	1120	238b. 1	1343	— 18
694	fehlt.	904	— 5	1124	— 5	1347	218b. 1
698	227b. 17	908	— 9	1128	fehlt.	1351	— 5
702	228a. 1	912	— 13	1132	238b. 9	1354	— 8
706	— 5	916	— 17	1136	— 14	1357	— 12
710	— 9	920	233b. 1	1140	fehlt.	1361	— 16
714	— 13	924	— 5	1144	238b. 17	1365	219a. 1
718	228a. 18	928	— 9	1148	fehlt.	1369	fehlt.
	(17)	932	— 13	1149	fehlt.	1373	219a. 5
722	228b. 1	936	234a. 1	1155	239a. 1	1377	— 9
726	— 5	937	fehlt.	1159	— 5	1381	— 13
730	— 9	940	234a. 5	1163	— 9	1384	— 17
734	— 17	944	— 9	1167	— (13)	1388	219b. 5
738	229a. 1	948	— 13	1171	— (17)	1392	— 9
742	— 5	952	234b. 5	1175	239b. 1	1396	fehlt.
746	— 9	956	— 9	1179	— 5	1400	219b. 13
750	— 13	960	— 13	1183	— 9	1404	— 17
754	— 17	964	— 17	1187	fehlt.	1408	220a. 1
758	229b. 1	968	235a. 1	1191	(239b. 13)	1412	— 5
762	— 5	972	— 5	1195	(239b. 15)	1416	— 9
(763c)	— 13	976	— 13	1199	240a. 1	1420	— 13
766	— 17	980	— 17	1203	— 5	1424	— 17
770	fehlt.	984	235b. 1	1207	— 9	1428	220b. 1
774	230a. 1	988	— 5	1211	—(13)	1432	— 5
778	— 5	992	— 9	1215	—(17)	1436	— 9
782	— 9	996	— 13	1219	240b. 1	1440	— 13
786	— 13	1000	— 17	1223	— 5	1444	— 17
790	— 17	1004	236a. 1	1227	— (9)	1448	221a. 1
794	230b. 1	1008	— 5	1231	—(13)	1452	— 5
798	— 5	1012	— 9	1235	—(17)	1456	— 9
802	fehlt.	1016	— 13	1239	241a. 1	1460	— 13
806	230b. 9	1020	— 17	1243	— 5	1464	— 17
810	— (13)	1024	fehlt.	1247	fehlt.	1468	221b. 1
	14	1028	236b. 1	1251	241a. 9	1472	— 5
814	— 17	1032	— 5	1255	— 13	1476	fehlt.
818	231a. 1	1036	— 9	1259	— 17	1480	221b. 9
822	— 5	1040	— 13	1263	241b. 1	1484	fehlt.
826	— 9	1044	— 17	1267	— 5	1488	222a. 13
830	— 13	1048	237a. 2	1271	— 9	1492	— 17
834	— 17	1052	— 5	1275	fehlt.	1496	222b. 1
838	231b. 1	1056	— 9	1279	241b. 13	1500	— 5
842	— 5	1060	— 13	1283	— 17	1504	— 9
846	— 13	1064	— 17	1287	242a. 1	1506	fehlt.
850	— 9	1068	237b. 1	1291	— 5	1509	fehlt.
854	fehlt.	1072	— 5	1295	206b. 13	1513	fehlt.

Görl. Codex	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.
1517	221b. 13	1644	212a. 1	1768	fehlt.	1889	216b. 17
1521	— 17	1648	— 5	1771	fehlt.	1893	217a. 1
1525	222a. 1	1652	— 9	1775	214a. 17	1897	fehlt.
1529	— 5	1656	— 13	1779	214b. 1	1901	fehlt.
1533	— 9	1660	fehlt	1783	— 9	1905	217a. 5
1537	222b. 13	1664	212a. 17	1787	— 13	1909	fehlt.
1541	— 17	1668	212b. 1	1791	— 5	1913	204b. 9
1545	223a. 1	1672	— (5)	1795	— 17	1917	— 13
1549	— 5	1676	fehlt.	1799	215a. 1	1921	— 17
1553	fehlt.	1680	212b. 8	1803	fehlt.	1925	205a. 1
1557	223a. 9	1684	— 12	1808	215a. 6	1929	205b. 17
1561	— 13	1688	fehlt.	1812	— 9	1933	205a. 5
1565	— 17	1692	212b. 16	1816	— 13	1937	— 9
1569	fehlt.	1696	213a. 1	1820	— 17	1941	— 13
1573	fehlt.	1700	fehlt.	1824	215b. 1	1945	205b. 1
1574—	223b. 1	1704	fehlt.	1828	— 5	1949	— 5
75		1708	213a. 5	1832	— 9	1953	— 9
1580	fehlt.	1712	fehlt.	1836	fehlt.	1957	— 13
1584	223b. 5	1716	213a. 9	1840	215b. 13	1961	— 17
1588	— 9	1720	— 13	1844	— 17	1965	fehlt.
1592	— 13	1724	— 17	1848	216a 1	1969	206a. 1
1596	fehlt.	1728	213b. 1	1852	— 5	1973	— 5
1600	fehlt.	1732	— 5	1856	— 9	1977	— 9
1604	223b. 17	1736	fehlt	1860	— 13	1981	— 13
1608	211a. 9	1740	fehlt.	1861	fehlt	1983	fehlt.
1612	— 11	1744	213b. 9	1862	216a. 14	1986	206a. 17
1616	— 17	1746	fehlt.	1865	— 17	1990	206b. 1
1620	211b. 1	(1746c)	213b. 13	1869	216b. 1	1994	— 5
1624	— 5	1751	214a. 1	1873	— 5	1998	— 9
1628	— 9	1755	fehlt.	1877	fehlt.	2002	208a. 5
1632	— 13	1759	214a. 5	1881	216b. 9	2006	— 9
1636	fehlt.	1763	— 9	1885	— 13	2010	fehlt.
1640	211b. 17	1767	— 13				

II. Stett. Cod. vorangestellt.

Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex	Stettiner Codex.	Görl. Codex.
193a. 1-4	fehlt.	194b. 1	63	196a. 1	124	197b. 1	188
— 5	1	— 5	67	— 5	128	— 5	192
— 9	5	— 9	71	— 9	132	— 9	196
— 13	13	— 13	74	— 13	136	— 16	203
— 17	17	— 17	76	— 17	140	198a. 1	207
193b. 1	23	195a. 1	80	196b. 1	144	— 5	211
— 6	28	— 5	84	— 5	148	— 9	215
— 10	32	— 9	88	— 9	152	— 13	219
— 14	36	— 13	92	— 13	156	— 17	223
— 18	40	— 17	96	— 17	160	198b. 1	227
194a. 1	43	195b. 1	100	197a. 1	164	— 5	231
— 5	47	— 5	104	— 5	168	— 9	239
— 9	51	— 9	108	— 9	172	— 13	243
— 13	55	— 13	117	— 13	180	— 17	247
— 17	59	— 17	120	— 17	184	199a. 1	251

Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codez.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Cörl. Codex.
199a. 5	255	204b. 5	480	210a. 5	642	215b. 13	1840
— 9	259	— 9	1913	— 9	646	— 17	1844
— 13	263	— 13	1917	— 13	fehlt.	216a. 1	1848
— 17	267	— 17	1921	— 17	650	— 5	1852
199b. 1	271	205a. 1	1925	210b. 1	654	— 9	1856
— 5	275	— 5	1933	— 5	658	— 13	1860
— 9	279	— 9	1937	— 9	fehlt.	— 14	1862
— 13	283	— 13	1941	— 13	fehlt.	— 17	1865
— 17	fehlt.	— 17	(1476)	— 17	662	216b. 1	1869
200a. 1	287	205b. 1	1945	211a. 1	666	— 5	1873
— 5	291	— 5	1949	— 5	670	— 9	1881
— 9	295	— 9	1953	— 9	1608	— 13	1885
— 13	303	— 13	1957	— 11	1612	— 17	1889
— 17	299	— 17	{1929u.	— 17	1616	217a. 1	1893
200b. 1	307		1961	211b. 1	1620	— 5	1905
— 5	311	206a. 1	1969	— 5	1624	— 9	1303
— 9	315	— 5	1973	— 9	1628	— 13	1307
— 13	319	— 9	1977	— 13	1632	— 17	1311
— 17	323	— 13	1981	— 17	1640	217b. 1	1315
201a. 1	327	— 17	1986	212a. 1	1644	— 5	1319
— 5	331	206b. 1	1990	— 5	1648	— 9	1323
— 9	335	— 5	1994	— 9	1652	— 13	1331
— 13	339	— 9	1998	— 13	1656	— 17	fehlt.
— 17	343	— 13	1295	— 17	1664	218a. 1	1339
201b. 1	347	— 17	1299	212b. 1	1668	— 5	1335
— 5	351	207a. 1	484	— (5)	1672	— 9	fehlt.
— 9	355	— 5	488	— 8	1680	— 13	fehlt.
— 13	359	— 9	492	— 12	1684	— 18	1343
— 17	fehlt.	— 13	496	— 16	1692	218b. 1	1347
202a. 1	363	— 17	500	213a. 1	1696	— 5	1351
— 5	375	207b. 1	532	— 5	1708	— 8	1354
— 9	379	— 5	536	— 9	1716	— 12	1357
— 13	383	— 9	540	— 13	1720	— 16	1361
— 17	387	— 13	548	— 17	1724	219a. 1	1365
202b. 1	391	— 17	552	213b. 1	1728	— 5	1373
— 5	395	208a. 1	556	— 5	1732	— 9	1377
— 9	399	— 5	2002	— 9	1744	— 13	1381
— 13	403	— 9	2006	— 13	(1746c)	— 17	1384
— 17	407	— 13	560	214a. 1	1751	219b. 1	fehlt.
203a. 1	411	— 17	564	— 5	1759	— 5	1388
— 5	415	208b. 1	568	— 9	1763	— 9	1392
— 9	420	— 5	572	— 13	1767	— 13	1400
— 13	423	— 9	576	— 17	1775	— 17	1404
— 17	427	— 13	580	214b. 1	1779	220a. 1	1408
203b. 1	435	— 17	584	— 5	1791	— 5	1412
— 5	439	209a. 1	fehlt.	— 9	1783	— 9	1416
— 9	443	— 5	588	— 13	1787	— 13	1420
— 13	447	— 8	594	— 17	1795	— 17	1424
— 17	451	— 12	602	215a. 1	1799	220b. 1	1428
204a. 1	455	— 16	606	— 6	1808	— 5	1432
— 5	459	209b. 1	610	— 9	1812	— 9	1436
— 9	467	— 5	614	— 13	1816	— 13	1440
— 13	463	— 9	618	— 17	1820	— 17	1444
— 17	472	— 13	622	215b. 1	1824	221a. 1	1448
— 19	fehlt.	— 17	fehlt.	— 5	1828	— 5	1452
204b. 1	476	210a. 1	638	— 9	1832	— 9	1456

Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.
221a. 13	1460	226b. 13	fehlt.	232a. 5	866	237b. 9	1080
— 17	1464	— 17	"	— 7	870	— 13	1084
221b. 1	1468	227a. 1	"	— 12	fehlt.	— 17	1088
— 5	1472	— 5	"	— 16	874	238a. 1	1092
— 9	1480	— 9	"	232b. 1	882	— 5	1096
— 13	1517	— 13	"	— 5	886	— 9	1100
— 17	1521	— 17	"	— 9	888	— 13	1104
222a. 1	1525	227b. 1	"	— 13	892	— 17	fehlt.
— 5	1529	— 5	674	— 17	896	238b. 1	1120
— 9	1533	— 9	678	233a. 1	900	— 5	1124
— 13	1488	— 13	690	— 5	904	— 9	1132
— 17	1492	— 17	698	— 9	908	— 14	1136
222b. 1	1496	228a. 1	702	— 13	912	— 17	1144
— 5	1500	— 5	706	— 17	916	239a. 1	1155
— 9	1504	— 9	710	233b. 1	920	— 5	1159
— 13	1537	— 13	714	— 5	924	— 9	1163
— 17	1541	— 18	718	— 9	928	—(13)	1167
223a. 1	1545	(17)		— 13	932	—(17)	1171
— 5	1549	228b. 1	722	— 17	fehlt.	239b. 1	1175
— 9	1557	— 5	726	234a. 1	936	— 5	1179
— 13	1561	— 9	730	— 5	940	— 9	1183
— 17	1565	— 13	fehlt.	— 9	944	—(13)	1191
223b. 1	1574-	— 17	734	— 13	948	—(15)	1195
	75	229a. 1	738	— 17	fehlt.	240a. 1	1199
— 5	1584	— 5	742	234b. 1	fehlt.	— 5	1203
— 9	1588	— 9	746	— 5	952	— 9	1207
— 13	1592	— 13	750	— 9	956	—(13)	1211
— 17	1604	— 17	754	— 13	960	—(17)	1215
224a. 1	fehlt.	229b. 1	758	— 17	964	240b. 1	1219
— 5	"	— 5	762	235a. 1	968	— 5	1223
— 9	"	— 9	fehlt.	— 5	972	— (9)	1227
— 13	"	— 13	(763c)	— 9	fehlt.	—(13)	1231
— 17	"	— 17	766	— 13	976	—(17)	1235
224b. 1	"	230a. 1	774	— 17	980	241a. 1	1239
— 5	"	— 5	778	235b. 1	984	— 5	1243
— 9	"	— 9	782	— 5	988	— 9	1251
— 13	"	— 13	786	— 9	992	— 13	1255
— 17	"	— 17	790	— 13	996	— 17	1259
225a. 1	"	230b. 1	794	— 17	1000	241b. 1	1263
— 4	"	— 5	798	236a. 1	1004	— 5	1267
— 8	"	— 9	806	— 5	1008	— 9	1271
— 12	"	— 14	810	— 9	1012	— 13	1279
— 16	"	(13)		— 13	1016	— 17	1283
225b. 1	"	— 17	814	— 17	1020	242a. 1	1287
— 5	"	231a. 1	818	236b. 1	1028	— 5	1291
— 9	"	— 5	822	— 5	1032	— 9	fehlt.
— 13	"	— 9	826	— 9	1036	— 12	"
— 15	"	— 13	830	— 13	1040	— 15	"
226a. 1	"	— 17	834	— 17	1044	— 18	"
— 5	"	231b. 1	838	237a. 2	1048	— 20	"
— 9	"	— 5	842	— 5	1052	242b. 1	"
— 13	"	— 9	850	— 9	1056	— 4	"
— 17	"	— 13	846	— 13	1060	— 7	"
226b. 1	"	— 17	858	— 17	1064	— 9	"
— 5	"	232a. 2	862	237b. 1	1068	— 12	"
— 9	"	(1)		— 5	1072	— 15	"

Stettiner Codex.	Görl. Codex	Stettiner Codex.	Görl. Codex	Stettiner Codex.	Görl. Codex.	Stettiner Codex.	Görl. Codex.
242b. 17	fehlt.	243a. 10	fehlt.	243b. 1	fehlt.	243b. 15	fehlt.
— 20	"	— 12	"	— 3	"	— 19	"
243a. 1	"	— 14	"	— 7	"	244a. 3	"
— 4	"	— 17	"	— 11	"	— 8	"
— 8	"	— 19	"		"		"

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Protokoll der 142. Hauptversammlung vom 2. October 1873.

Anwesend die Herren: Edelmann, Regierungsrath in Bautzen; v. Erdmannsdorf, Kammerherr in Görlitz; Fechner, Oberlehrer der Realschule in Görlitz; Fritsche, Oberlehrer der Realschule in Görlitz; Haupt, P. prim. in Görlitz; Hergesell, Archidiakonus in Görlitz; v. Hippel, Oberst a. D. in Görlitz; Hubatsch, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz; Joachim, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz; Katz, Banquier in Görlitz; Mende, Oberpfarrer in Seidenberg; Paul, Kreisgerichtsrath in Görlitz; Paur, Dr. phil., Vicepräsident der Gesellschaft, in Görlitz; Putzler, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz; Remer, Buchhändler in Görlitz; Prasse, Dr. med., in Görlitz; Schmidt, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Görlitz; Schmidt, K. Bergmeister in Görlitz; Schnieber, Dr. med., Sanitätsrath in Görlitz; Schütt, Dr., Gymnasial-Direktor a. D. in Görlitz; v. Seydewitz, Landeshauptmann und Präsident der Gesellschaft, in Görlitz; v. Seydewitz, Dr. jur., Appellations-Gerichts-Referendar, in Görlitz; Struve, Dr., Professor in Görlitz; Struve, Stadtältester in Görlitz: v. Sydow, K. Landrath in Görlitz; Tzschaschel, Oberlehrer a. D. in Görlitz; Weikert, Pastor zu Groß-Wandris, Kreis Liegnitz; Wilde, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz; Wutzdorff, Dr., Direktor der Realschule in Görlitz; v. Zastrow, Rittmeister a. D. zu Schönberg-Halbendorf.

1. Die Versammlnng wurde von dem Präsidenten Herrn Landeshauptmann v. Seydewitz eröffnet.

2. Der Sekretär trägt den Jahresbericht vor.

3a. Bei der Repräsentanten-Wahl wurden zuerst 27 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die Herren: Kreisrichter Strützki 25, Sanitätsrath Dr. Schnieber 22, Archidiakonus Hergesell 15. Dieselben sind demnach, da die absolute Majorität 14 betrug, zu Repräsentanten gewählt.

Bei der hierauf erfolgenden engeren Wahl zwischen den Herren Diakonus Schönwälder und Dr. Hartmann Schmidt, welche je 11 Stimmen erhalten hatten, wurden 30 Stimmzettel abgegeben, von welchen Einer für ungiltig erklärt wurde. Von den 29 Stimmen erhielt Diakonus Schönwälder 18, Dr. H. Schmidt 11. Der erstere ist demnach zum vierten Repräsentanten gewählt.

Außerdem hatten bei der ersten Wahl noch Stimmen erhalten die Herren Dr. Freund 10, Dr. Bothe 3, Oberlehrer Fechner 3; die übrigen Stimmen zersplitterten sich.

3b. Für die nun erfolgte engere Wahl wird als zugleich für künftig geltend der Modus festgestellt, daß die Wahl nur noch zwischen denjenigen beiden Herren stattfinden soll, welche bei der ersten Wahl die nächstmeisten Stimmen erhalten haben.

4. Auf Grund des erstatteten Revisionsberichtes wird für die Jahresrechnung 1872 Decharge ertheilt.

5. Zum Etat pro 1874 werden folgende besondere Beschlüsse gefaßt:

Ad Titel I. Besoldung des Bibliothekars wird festgestellt auf 70 Thaler.

Ad Titel VI. für Mobiliar wird um 50 Thlr. erhöhet.

Ad Titel VII. für Baulichkeiten 250 Thlr. ausgeworfen.

Ausfallen dagegen die Titel VIII. [a. b. c. d.] Sammlungen.

Ad Titel IX. festgesetzt 400 Thlr.

Ad Titel VIII. für Herausgabe der Quellenschriften werden nur 50 Thlr. ausgeworfen.

Dem Titel „Insgemein" sollen die Ueberschüsse (im Fall des Bedarfes) des laufenden Jahres zufließen.

6. Dem Kastellan wird eine Gratifikation von 20 Thlr. bewilligt.

7. Der Herr Vice-Präsident Dr. Paur trägt Mittheilungen über die Papstwahl (Conclave) Papst Sixtus V. aus einem urkundlichen Berichte vor.

V. g. u.

v. Seydewitz. Dr. Paur. Joachim. Remer. Putzler. Wutzdorff. Haupt. Tzschaschel. Prasse. Schnieber. Strützki. Hergesell. Paul

a. u. s.

Struve.

Jahresbericht des Sekretärs.

Hochzuverehrende Herren!

Die heut eröffnete Herbstversammlung unserer Gesellschaft verpflichtet mich zu einem eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Zustand derselben und über die Ereignisse, die im Laufe des Gesellschaftsjahres zugleich als Lebensäußerungen eines Vereins in Betracht kommen, dessen Bestimmung es ist, wissenschaftliche Bildung durch Wort und Schrift zu pflegen, sowie vermöge ihrer literarischen, artistischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen zunächst ihren Mitgliedern die Hilfsmittel zur Betreibung ihrer Studien zu gewähren, somit den Namen einer Gesellschaft der Wissenschaften würdig zu führen. Wiewohl ich zunächst eine statistische Uebersicht über die im Laufe des heut abgeschlossenen Gesellschaftsjahres vom October vergangenen Jahres an stattgefundenen Ereignisse sowohl, als über die Leistungen und Hilfsmittel darzulegen habe, über welche unsere Gesellschaft zu verfügen so glücklich gewesen ist, so würde ich doch, wollte ich dem Drange meines Herzens folgen, die mir heut dargebotene Gelegenheit nicht ungern ergreifen, mich vor der geehrten Versammlung über die inneren Zustände unseres wissenschaftlichen Vereins eingehend in meinem Berichte zu verbreiten, müßte ich nicht besorgen, die Geduld der geehrten Anwesenden durch Betrachtungen zu ermüden, welche streng genommen außerhalb des Bereiches der mir heut gestellten Aufgabe liegen. Es ist ja doch am Ende einer geehrten Versammlung ziemlich gleichgiltig zu hören, was ich meiner Stellung nach und wie ich über Verhältnisse im Schooße unserer Gesellschaft urtheile, welche zum eigentlich inneren Leben derselben fördernd oder hemmend in irgend einer Beziehung

stehen. Meine Aufgabe ist es zunächst gleichsam nur äußerlich darzulegen, was im Laufe des Jahres geschehen ist, um den Anforderungen zu genügen, welche man von verschiedenen Seiten an unsere nahezu ein Jahrhundert lang bestehende wissenschaftliche Vereinigung heut zu Tage zu machen sich berechtigt glaubt. Ein statistischer Bericht genügt dazu, um gewissermaßen das Quantum, nicht die Qualität des von uns Gelieferten in Betracht zu ziehen, und dürfte im Allgemeinen hinreichend sein um dasjenige darzulegen, was man in der heutigen Versammlung als einer überwiegend geschäftlichen zu erwarten berechtigt ist. Gestatten Sie mir daher, hochgeehrte Herren, in meinem Berichte mich darauf zu beschränken, daß ich in herkömmlicher Weise gleichsam der Reihe nach über unsere gesellschaftlichen Leistungen Bericht erstatte, zunächst über die Vorträge, indem ich angebe, von welchen unserer geschätzten Mitglieder und worüber in unseren wissenschaftlichen Abendversammluugen solche gehalten worden sind, sodann welche literarische Leistungen unsere Zeitschrift aufzuweisen hat, sowie über unsere noch nicht erledigten ebenso wie über neugestellte Preisaufgaben, über die literarischen Hilfsmittel, welche wir in unseren verschiedenartigen Sammlungen besitzen, schließlich über unsere Personalverhältnisse, mit anderen Worten, über die erfreulichen, ebensowohl wie über die schmerzlichen Veränderungen, welche unserm Personenstande im Laufe des Jahres widerfahren sind. Eine ungewöhnlich große Zahl älterer Mitglieder ist zu unserer Betrübniß im Laufe des vergangenen Jahres durch den Tod von uns geschieden; aber mit Freuden haben wir dagegen den Eintritt einer nicht unbedeutenden Anzahl von gelehrten und hochgebildeten Männern als unsere neuen Mitglieder zu begrüßen.

Zunächst also berichte ich über das, was wir im vergangenen Jahre durch Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen geleistet haben. Denn abgesehen von dem Bedürfniß wissenschaftlicher Anregung und Belehrung, welche solche Vorträge gewähren, verdanken wir es jenen Vorträgen insbesondere, daß vermittelst der gesellschaftlichen Zusammenkünfte, welche sie veranlassen ein durchaus wünschenswerther persönlicher Verkehr der Mitglieder unter einander hervorgerufen und zum Wohle des Ganzen gepflegt und unterhalten wird. Dem Bewußtsein des Einzelnen wird zugleich dadurch es nahe gelegt, daß neben den unzweifelhaften Rechten, welche ihm seine Mitgliedschaft gewährt, die von der Gesellschaft vermittels ihrer Sammlungen, ihrer Lesezirkel und anderer dargebotener literarischer Hilfsmittel, in bester Weise zu benutzen, gewisse Obliegenheiten und Pflichten ihm zustehen, als Glied eines Ganzen das Ganze zusammenzuhalten, zu beleben und in jeder Weise zu fördern. Die durch die Abendversammlungen dargebotene Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft der Mitglieder mit einander ergänzt die seltenere, nur zweimal im Jahre entstehende Veranlassung in den Hauptversammlungen zu gemeinschaftlichen Berathungen über das allgemeine Beste sich zu vereinigen. Was ein wissenschaftlicher Verein im Laufe des Jahres gleichsam zur Verwerthung und Vermehrung seines geistigen Kapitals zu Stande gebracht hat, das läßt sich am besten aus dem nachweisen, was von seinen Leistungen in Wort und Schrift zu Tage gefördert worden ist. Die Publikationen des Vereins jedoch in seinem gesellschaftlichen Organe können der Gesammtheit weniger zu gute gerechnet werden, als die durch rege Theilnahme aller Mitglieder gewissermaßen aus ihrem Schooße entsprossenen und von gemeinschaftlichem Juteresse belebten wissenschaftlichen Vorträge, welche von ihrem

Stammsitze aus Lust und Liebe zu den daselbst gepflegten Studien auch unter den entfernter wohnenden Genossen ihrer Gemeinschaft anregen und verbreiten. Vermittels unserer Abendversammlungen und der in denselben gehaltenen Vorträge und literarischen Mittheilungen wird das Bedürfniß nach ernster Unterhaltung, sowie nach mannigfacher Belehrung, welches an sich schon wahrhaft Gebildete als ein unabweisliches lebhaft zu empfinden pflegen, theils angeregt, theils am vielseitigsten befriedigt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet und mit Rücksicht auf manche andere nicht minder ersprießliche Folgen, welche ein persönlicher Verkehr unter gelehrten und gebildeten Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gesellschaft zu haben pflegt, dessen Mangel der Einzelne in seiner Isolirtheit von derartigen geselligen Umgange nicht selten schmerzlich empfindet, kann man nicht umhin denen von unseren ehrenwerthen Mitgliedern aufrichtig beizustimmen, welche es heutzutage bitter beklagen, daß in Vergleich mit den jüngst vergangenen Zeiten in unserer Gesellschaft der Eifer nachzulassen beginne, mit welchem man ehedem das Institut unserer Abendversammlungen zu erhalten bestrebt war. Und doch hat der Stammsitz der Gesellschaft, die Stadt Görlitz, zu keiner Zeit ein so zahlreiches Contingent von gelehrten und gebildeten Mitgliedern gestellt als in gegenwärtiger Zeit.

Den Reigen unserer wissenschaftlichen Abendvorträge eröffnete auch diesmal, wie wir von ihm gern gewohnt sind, unser geehrter Herr Vicepräsident Dr. Paur und zwar im Winter von 1871 zu 72, am 8. und am 15. October. Sein Vortrag enthielt: „Untersuchungen über die Aechtheit einer Chronik von Florenz, welche dem Dino Campagni, einem florentinischen Zeitgenossen Dantes zugeschrieben wird.“ Sie ist in Muratori: Scriptores Rerum Italicarum abgedruckt.

Am Abende des 22. October trug der Sekretär einige Mittheilungen aus einer Selbstbiographie des am 16. April 1870 verstorbenen Justizraths Neumann in Lübben vor. Unser Neumann, geboren am 25. Februar und seit dem 11. Juli 1832 unser thätiges Mitglied, gehört zu dem Reigen jener längst heimgegangenen Geschichtsforscher aus der Niederlausitz, welche unsere Zeitschrift mit ihren Abhandlungen viele Jahrgänge hindurch trefflich ausgestattet haben. Ueber seine Lebensverhältnisse ist bereits manches Wichtige, was seine im Manuscript hier vorhandene Selbstbiographie darbietet, mitgetheilt werden.

Am 29. October hielt Herr Pastor Primarius Haupt einen Vortrag, welchen er unter dem Titel: „Die Oberlausitzischen Stadtgeschichten“ angekündigt hatte. Aus dem ersten Bande der Scriptores Rerum Lusaticarum und aus dem reichen Schatze seiner sonstigen Quellenstudien gewährte derselbe uns eine anschauliche Darstellung jener Görlitzer und Zittauer Händel, „die Zerstörung des Städtchens Neuhaus an der Tschirna“, der „Bierstreit“ und andere Fehden und indem er die wunderlichen Abenteuer sechsstädtischer Ritterlichkeit ausmalte belehrte er uns auch einen zweiten Abend lang, am 5. November, in freundlich gewohnter Weise.

Am 19. November sprach in zahlreich besuchter Versammlung Herr Gymnasial-Oberlehrer Urban: „über die antike Naturempfindung“. Einen kurzen Bericht über diesen Vortrag, sowie über die vorerwähnten enthält der „Görlitzer Anzeiger“ in seinen damaligen Publikationen.

Am 26. desselben Monats berichtete der Sekretär Einiges aus dem Leben unseres gesellschaftlichen Stifters, des Dr. Karl Gottlob von Anton. Die reiche, handschriftliche Briefsammlung, welche wir aus seiner Verlassenschaft besitzen, wovon in früheren Bänden des Magazins insbesondere Herr P. prim. Haupt vieles Interessante mitgetheilt hat, gewährte den Anwesenden mannigfache Belehrung. Die Briefe Böttigers, sonderlich die aus Weimar geschriebenen, wo derselbe in der Blüthenzeit des dortigen literarischen Lebens mit den Heroen deutscher Poesie im Verkehr stand, erregten das lebhafte Interesse der Anwesenden und den Wunsch, Auszüge aus denselben in unsere Zeitschrift veröffentlicht zu lesen.

Am 3. December hielt Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Hubatsch (gegenwärtig Oberlehrer an der Realschule in Posen) seinen ersten Vortrag, am 17. d. M. den zweiten: „Ueber die deutsche Flugschriften-Literatur unter Ludwig XIV." Die zahlreiche Versammlung empfing von ihm Belehrung über ein Feld der Geschichte, welches zuerst Ranke und Friedr. v. Raumer glücklich verwehrtet haben. Diese Literatur versetzt uns in das Gebiet jener Zeitbewegungen und gleichsam mitten in ihren Wellenschlag hinein. Wir ergänzen dadurch die Anschauungen, welche uns andere Zeitschilderungen und Zeitungsberichte, ja auch manche Memoiren und andere politische Denkschriften gewähren.

Am 10. December erfreute uns Herr Dr. Hartmann Schmidt mit einem mathematischen Vortrage über e π und i, der auch den Laien in der Wissenschaft klares Verständniß gewährte. Die frische Unmittelbarkeit der Darlegung mathematischer Probleme war geeignet die Aufmerksamkeit der Zuhörer in einer Weise zu erregen, wie sie Manchem von uns aus längst vergangener Zeit in glücklicher Erinnerung vorschweben mochte.

Am 14. Januar trug Herr Gymnasial-Oberlehrer Urban seine Abhandlung „über Aristoteles' Theorie der Tragödie" vor. — Bis dahin hatte sich eine durch den Besuch von Nichtmitgliedern gesteigerte Theilnahme an diesen Vorträgen kundgegeben, so daß man hoffen durfte, es werde auch in das neue Jahr hinein eine Fortdauer derselben gewonnen werden. Allein mit Ausnahme des Dinstags am 18. Januar gehaltenen Vortrags des Sekretärs: — „über die Reformationsbewegung in Görlitz" —, blieben die folgenden Dinstagabende bis zur Hauptversammlung unbesetzt. —

Die in dem 1. Vierteljahr des neuen Jahres in der Aula des Gymnasiums zum Besten der Begründung einer Mädchen-Fortbildungs-Schule gehaltenen Vorträge entzogen uns die Theilnahme sowohl vortragender als zuhörender Mitglieder. Nur einmal noch und zwar am Sonnabend vor dem Osterfeste (5. April) wurden unsere Räume benutzt, indem auch in diesem Jahre der Direktor der städtischen höheren Töchterschule, Herr Viëtor aus Dresden mit einem öffentlichen Vortrage in dem gesellschaftlichen Saale uns erfreute. Wie früher war sein Thema: — die Kunstgeschichte und zwar „die Niederländische Genre-Malerei des 17. Jahrhunderts". — Die denselben in Dresden dargebotenen Anschauungen belebten seine geistreiche Darstellung auch diesmal, wie früher, und gewährten der Versammlung einen hier seltenen Genuß. —

Das neue Lausitzische Magazin

ist im vergangenen Gesellschaftsjahre zweimal erschienen. Im Monat März d. J. vor der Frühlings-Hauptversammlung habe ich das 2. Heft des 49. Bandes herausgegeben. Der Jahrgang 1872 ist somit erst im Jahre 1873 vollendet worden. Diese Verzögerung erklärt sich zum Theil aus den Mißständen, welche hier durch die am Schlusse des vergangenen Jahres eintretenden Störungen des Buchdrucker-Geschäftes herbeigeführt wurden. — Manches andere Hinderniß glaubt der Herausgeber unerwähnt lassen zu müssen, weil es unseren auswärtigen Mitgliedern lästig sein würde Auseinandersetzungen lesen zu müssen, welche ein Bild von Zuständen darbieten würden, welches anzuschauen allenfalls nur Einheimischen und so zu sagen in die gesellschaftlichen Verhältnisse tiefer Eingeweihten ohne Erklärung von Interesse sein möchte.

Auf den Inhalt jenes Märzheftes will ich nicht zurückgehen. Selbiges ist schon so lange Zeit in Ihren Händen, daß ich annehmen darf, die in demselben enthaltenen Publikationen werden Ihnen zur Genüge bekannt sein. Dagegen erlaube ich mir die Abhandlungen und andere Mittheilungen, welche das erst vor kurzem Ihnen zugestellte 1. Heft des 50. Bandes enthält, Ihrer freundlichen Beachtung zu empfehlen, indem ich wenigstens den Titeln nach das daselbst Dargebotenen Ihnen mittheile. Das neue Heft enthält zunächst: „Dreißig lateinische Hymnen", von zwei in der Milich'schen Bibliothek befindlichen Handschriften resp. Pergamentstreifen, durch Herrn Gymnasial-Lehrer Dr. Joachim zum Abdruck gebracht, ferner eine philosophische Abhandlung des Herrn Realschul-Direktors Dr. Wutzdorff: „Ueber Freiheit und Nothwendigkeit" —, sodann einen Vortrag des Herrn Diakonus Schönwälder: „Culturhistorische Bilder aus dem alten Aegypten". Eine als „Skizze eines Vortrages" bezeichnete Abhandlung unseres Vice-Präsidenten, des Herrn Dr. Paur: — „Ueber den deutschen und italienischen Werther" — Ein „Beitrag zur Reise-Literatur" von Herrn Rudolph von Kyaw; „Etymologische Erläuterung des Dorfnamens Zinnitz", von unserem gelehrten Veteranen Herrn P. Bronisch; eine staatswissenschaftlich-historische Abhandlung des Herrn Dr. Julius Pfeiffer: „Das Verhältniß der Lausitz zur Krone Böhmens" betreffend. Unter den Miscellen befinden sich mehrere werthvolle Beiträge von Herrn Cand. Wernicke und Herrn Gymnasial-Lehrer Dr. Jentsch, und von dem Herausgeber werden unter der Ueberschrift: „Nachrichten aus der Gesellschaft" die durch Schriftentausch, Kauf und Geschenke erworbenen Bücher und Schriften verzeichnet, sowie die mit uns durch den angegebenen Schriftentausch verbundenen Vereine und Institute. Dies hier vollständig abgedruckte Verzeichniß derselben, sowie der innerhalb Jahresfrist von ebendenselben uns zugesandten Schriften, wird unsere gelehrten Mitglieder, wie der Herausgeber hofft, davon überzeugen, daß wir diesen Verbindungen mit so angesehenen wissenschaftlichen Instituten und gelehrten Vereinen des In- und Auslandes, nächst anderen keinesweges zu unterschätzenden Vortheilen es verdanken, daß unserer Lokal-Verein so weit beachtet wird, daß die angesehensten Akademien es nicht verschmähen, die aus der Lausitz und für die Spezialgeschichte derselben einzig wichtigen Arbeiten als Beiträge zu ihren Quellenstudien aufzusammeln, indem sie sich in den Besitz derselben durch Zusendung ihrer Zeitschriften und Geschichts-

werke setzen. Offenbar waltet bei Aufnahme dieses literarischen Verkehrs mit uns bei ihren Leitern und Vorständen die Ansicht vor, daß für Geschichts-studien und Forschungen Originalarbeiten, sollten sie auch einem anscheinend beschränkten Kreise zunächst dienlich und förderlich erscheinen, von großem Werthe sind und in den Bereich umfassender geschichtlicher Studien gezogen zu werden verdienen.

Unter den geehrten Gebern uns gespendeter Drucksachen erwähne ich ausführlicher des uns bereits früher durch das liberale Geschenk seiner Kalender in 250 Exemplaren bekannt gewordenen Herrn Ingenieur Kesselmeier in Manchester. Ebenderselbe hat uns neuerdings wieder mit einer nicht minder reichen Gabe überrascht. Ich habe die fünf in größtem Folio gedruckten unter Glas und Rahmen uns zugesendeten Kalendaria perpetua mit ihren Ueberschriften und Titeln, in diesem neusten Hefte des Magazins genauer verzeichnet. Sie sind unserer Gesellschaft, deren Mitglied Herr Kesselmeier ist, besonders gewidmet. Sie sind an passender Stelle in dem ornithologischen Kabinette zur Ansicht und zur Benutzung aufgehängt. — Den Schluß des Heftes machen die „Mittheilungen über die in unserem Archive gefundenen Urkunden". Der Herausgeber hat in seinem Vorworte darauf hingewiesen, weshalb er sich zunächst veranlaßt gesehen habe, einige dieser Original-Urkunden, welche nicht unmittelbar für die Geschichte der Lausitz von Bedeutung sind, in genauer Abschrift, welche wir zum Theil Herrn Dr. Volger verdanken, zu veröffentlichen. Sie sind nämlich die ältesten unter den Pergamenten, welche wir in unserem Archive besitzen.

In dem Hauptberichte des vergangenen Jahres habe ich über jenen wichtigen Fund schätzbarer Dokumente in unsrem Archive berichtet, auf deren Registrirung ich die wenige Muße verwendet habe, welche mir die täglichen dienstlichen Besorgungen und Geschäfte übrig lassen. Die wichtigsten unter ihnen gedenke ich nach und nach in genauer Abschrift in unserer Zeitschrift zu veröffentlichen. Der Anfang dazu ist hier gemacht, allein in Folge unvorhergesehener Verzögerung mußte das Heft abgeschlossen werden, ohne daß diese hier begonnenen Abschriften der Cronswitzer Klosterbriefe vollzählig aufgenommen werden konnten. Sie folgen unmittelbar in dem mit Bogen 11 fortgesetzten nächsten Hefte.

Was die Preisaufgaben der Gesellschaft anlangt, so ist zu berichten, daß der Termin für Eingabe einer Preisbewerbungsschrift über das von Neuem aufgestellte Thema: **„die Entstehung und Entwickelung der eigenthümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz bis zu den Folgen des Pönfalls"** noch einmal und zwar bis zum 31. December 1875 verlängert worden, der frühere Preis von 300 Thalern bleibt stehen.

Als neue Preisaufgabe beschloß die Versammlung: „eine Monographie über den Görlitzer Meistersänger Adam Puschmann". — Einlieferungstermin ist der 31. December 1874. Preis 50 Thaler.

In Bezug auf die erstgenannte Aufgabe genügt es auf die in den letzten Jahrgängen des Magazins erstatteten Berichte zu verweisen. Das Umfassende dieser Aufgabe ist ungeachtet des ansehnlichen Preises, welcher auf Lösung derselben ausgesetzt ist, ein ganz besonderes Hinderniß mehrseitiger Bewerbung und der zu erwartenden Lösung derselben gewesen. Die Geschichte der Oberlausitz dürfte aber durch umsichtige Behandlung dieses Themas an Interesse sowohl als an Klarheit außerordentlich gewinnen.

Die obengedachten Beschlüsse über beide Preisaufgaben enthält das Protokoll der Frühlings-Hauptversammlung vom 17. April, abgedruckt im letzterschienenen Hefte des N. L. Magazins S. 102. ff.

Das Archiv und die Bibliothek betreffend, so hat der Bericht über die vorjährige Herbstversammlung und neuerdings im Vorwort zu den Mittheilungen über die in dem ersteren enthaltenen Original-Urkunden die Bedeutung unserer archivalischen Sammlungen dargelegt. In den folgenden Heften des Magazins werden diese Mittheilungen fortgesetzt werden.

Unsere Bibliothek hat laut Revisions-Protokoll vom August d. J. im Laufe dieses Geschäftsjahres um 498 Druckschriften sich vermehrt, die im Accessions-Katalog von No. 1618 bis 2116 aufgeführt sind. Der Gesammtbestand derselben zählt gegen 58000 Bände.

Innerhalb eines Jahres, d. h. von einem Revisions-Termine bis zum andern, sind 937 Bände von 454 Werken ausgeliehen worden. Der Mangel an Raum für ordnungsmäßige Aufstellung der Bücher kommt bei Gelegenheit jeder Revision zur Sprache. Die Anschaffung neuer Repositorien und Aufstellung derselben im Mineralien-Saale gewährt eine bald vorübergehende Abhilfe der wiederholten beklagten Mißstände, welche durch Mangel an Raum in dem eigentlichen Bibliothek-Saale herbeigeführt werden. Es wird, wie es scheint, der Gesellschaft nichts übrig bleiben, als den Versuch zu machen, die zeither vermietheten Räumlichkeiten des Hauses unmittelbar nutzbar zu machen, was freilich nicht geschehen kann, ohne daß unseren Einnahmen eine Minderung zugemuthet wird. — Was aber auch geschehen mag, um dem räumlichen Bedrängniß abzuhelfen — jedenfalls ist die aus dem jährlichen Zuwachs unserer Büchersammlung gesteigerte Verlegenheit kein Zeichen literarischer Unthätigkeit und mangelnder Anerkennung seitens anderer gelehrter Vereine. Eine Folge solcher literarischer Regsamkeit scheint der der heutigen Versammlung zu machende Antrag zu sein, die Bibliothek künftig zweimal wöchentlich behufs Ausleihung von Büchern zu öffnen.

Der Journal-Lesezirkel, welcher für unsere Gesellschaft eingerichtet ist, wird von Jahr zu Jahr umfangreicher. Ich wage zu behaupten, daß selbst an Orten, wo mit Geldmitteln reicher versehene wissenschaftliche Institute bestehen als hier, für Begründung und Verbreitung rein wissenschaftlicher Lektüre und für Auswahl von Zeitschriften, welche dafür dargeboten werden, mehr geschieht als bei uns.

Naturhistorische Sammlungen.

Der geehrte Herr Inspektor unserer naturhistorischen Sammlungen hat seinen Bericht über dieselbe selbst vorgetragen. Die Veröffentlichung desselben bleibt späteren Mittheilungen vorbehalten.

Der Herr Inspektor des Münzkabinets berichtet über die ihm untergebene Sammlung. Eingegangen sind: durch Schenkung (von Lehrer Korschelt in Zittau): Zwei Meißener Groschen (im Nov. 1872 bei Gelegenheit eines Baues mit anderen dergl. gefunden; Auskunft von diesem Münzfunde siehe in den Zittauer Nachrichten).

Mitglieder.

Noch sind die Veränderungen nicht erwähnt, welche im Laufe des heut verflossenen Jahres die Gesellschaft nach zwei Seiten hin in Betreff ihres Personenstandes erfahren hat. Schmerzlich ist es aber das Hinscheiden so

vieler hochverdienter Mitglieder derselben berichten zu müssen. Die Klasse älterer Mitglieder zählt innerhalb solcher Frist den stärksten Abgang. Ueber die bis zur Frühlings-Hauptversammlung mir bekannt gewordenen Verluste, welche wir nicht blos gesellschaftlich, vielmehr nicht selten, der eine und der andere der geehrten Anwesenden, durch das Hinscheiden theurer Freunde persönlich erlitten haben, habe ich in gedachter Versammlung mehr oder minder ausführlich Bericht erstattet. So weit mir bis zu jener Zeit vergönnt war, einen Lebensabriß jener verehrten Mitglieder unseres Vereins durch Freunde derselben oder Verwandte zu erlangen, bin ich der Verpflichtung nachgekommen, die in dem Einladungsprogramme zur Frühlings-Hauptversammlung angekündigten Vorträge zu halten.

Im Verlaufe des verflossenen Jahres sind aus diesem Leben geschieden die Herren:

P. Biller in Lissa bei Görlitz, seit Ostern 1872 unser Mitglied, gestorben 10. October 1872 (vergl. „Görlitzer Anzeiger" an demselben Tage). Sein Amtsbruder Herr P. Feige in Sohra bei Görlitz fügte den Mittheilungen des Sekretärs über ihn einige Worte der Erinnerung an seinen treuen Freund hinzu.

An demselben Tage schied der unermüdliche Sammler und Forscher für Geschichte der Lausitz und für die seines erzgebirgischen Heimathslandes der Oberlehrer Dr. Tobias am Johanneum in Zittau und Stadtbibliothekar. Er war seit 1854 unser Mitglied. Der über ihn vorgetragene Lebensbericht wird in der gesellschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht werden.

P. Seiler in Lohsa bei Bautzen starb am 18. October. Die Erinnerungen an diesen vielbegabten Mann, der seit dem October 1830 unserer Gesellschaft als Mitglied angehörte, wurden in der Versammlung, durch mancherlei Mittheilungen über sein Leben und Wirken, mit Theilnahme vernommen.

P. Ender starb am 19. Januar 1873, seit 1852 unser Mitglied. Unser Magazin enthält mancherlei nicht uninteressante Aufsätze desselben und eine Preisbewerbungsschrift: „Beschreibung des Dorfes Langenau, nebst geschichtlichen Nachrichten über dasselbe".

Klähn, Hauptmann a. D., starb am 9. März ebendesselben Jahres. Als vieljähriger, treuer Kassenverwalter unserer Gesellschaft und unermüdlicher Sammler und Forscher für Deutschlands Urgeschichte, hat derselbe sich mannigfaltige Verdienste erworben, deren in dem Magazin anerkennend gedacht werden wird. Er war seit dem 24. August 1852 unser Mitglied. Ein Lebensabriß desselben wurde vorgetragen.

Am 17. April, Morgens 9 Uhr, am Tage unserer Hauptversammlung, starb der hier lebende Ober-Regierungsrath a. D. Oelrichs, seit April 1865 unser Mitglied. Ueber ihn wird, wie wir hoffen, Genaueres mitgetheilt werden können.

Gust. Heinr. Wilhelm Hanke, P. in Bellmannsdorf bei Lauban, seit 1838 unser Mitglied, starb am 8. Juni d. J. Gründliches Wissen und treue Anhänglichkeit an unsere Gesellschaft machen seinen Verlust für uns besonders empfindlich.

Am 17. Juli d. J. verschied unerwartet Herr Carl Friedrich Erdmann von Wiedebach-Nostitz und Jänkendorf zu Arnsdorf, Landesältester

des Markgrafthums Ober-Lausitz, seit August 1864 unser Mitglied. Die Erinnerung an ihn wird uns in der nächsten Frühlingsversammlung durch Mittheilung einiger Nachrichten über ihn beschäftigen.

Am 28. August d. J. starb der Stadtälteste und frühere Apotheker Mitscher hierselbst, seit 1835 unser Mitglied, vieljähriger Inspektor unseres Gesellschaftshauses. In dieser Funktion erwarb er sich schätzenswerthe Verdienste.

Zu Gratz in Steiermark starb am 8. März d. J. Dr. Georg Göth, (seit dem 11. August 1840 unser Ehrenmitglied), Direktor des Johanneums, einer technischen Hochschule daselbst, und Schriftführer des Steiermärkischen historischen Vereins. Letztere Stellung brachte ihn durch Vermittlung der Sendung jener Vereinsschriften an uns in ununterbrochene Verbindung mit unserer Gesellschaft. Die aus Gratz uns zugesandten Mittheilungen über sein Wirken und Leben setzen uns in den Stand seiner noch an anderer Stelle zu gedenken.

Dr. Heinrich Rose, Geh. Regierungsrath und Professor an der Universität in Berlin und Mitglied der Akademie daselbst, war seit dem 21. August 1850 unser Ehrenmitglied. Den Tag seines Hinscheidens habe ich noch nicht zu vermitteln vermocht.

Näheren Bericht über die Zeit des Abscheidens eines unserer ältesten Mitglieder, (er gehörte schon seit dem 29. Juli 1829 unserer Gesellschaft an) des Privatgelehrten Johann Gottlob Schiffner in Dresden, muß ich einer später erfolgenden Darstellung seines gelehrten Wirkens und Lebens vorbehalten. Bis heut habe ich die dafür nöthigen Mittheilungen noch nicht erhalten. Bekanntlich gehört er zu den fleißigsten Mitarbeitern an unserem Magazin. Sein Lieblingsfach war ja stets dasselbe, welches wir seit Gründung unserer Gesellschaft am nachhaltigsten in unseren Arbeiten und Forschungen, sowie in unseren sämmtlichen Publikationen als unsere eigentliche gesellschaftliche Lebensaufgabe auch durch ihn vertreten finden.

Als neue Mitglieder sind in und seit der letzten Herbstversammlung 1872 folgende in unsere Gesellschaft und zwar als wirkliche Mitglieder eingetreten die Herren: Dr. Bothe, Direktor der hiesigen Königlichen Gewerbeschule; von Nostitz und Jänkendorf, Hauptmann a. D. auf und zu Nadelwitz bei Bautzen; Dr. Wutzdorff, Direktor der Realschule 1. Ordn. hier; Dr. Putzler, Gymnasial-Lehrer hier; von Götz, Königlicher Landrath und Landesältester des Markgrafthums Oberlausitz, auf und zu Hohenbocka, Hoyerswerdaer Kreis; Dr. Thiemann, Lehrer an der hiesigen Realschule; Dr. Jul. Pfeiffer, auf und zu Burkersdorf N.-L.; Paul, Königlicher Kreisgerichtsrath hier. — Als korrespondirende Mitglieder: Freiherr von Wechmar, Verlagsbuchhändler in Kiel; Grosse, Landesbestallter des Markgrafthums Nieder-Lausitz, zu Lübben. — Als Ehrenmitglied wurde erwählt das frühere korrespondirende Mitglied Herr Dr. Märker, Geh. Archivrath a. D.

In dem verflossenen Verwaltungsjahre versammelte sich der gesellschaftliche Ausschuß unter dem Vorsitze eines der beiden Herren Präsidenten: Am 22. Januar 1873, am 15. März desselben Jahres, am 3. April, am 16. April, (am 17. April fand die Frühlings-Hauptversammlung statt), am 7. Juli, am 21. August, am 18. September und am 29. September d. J.

Ich schließe meinen Bericht mit dem Wunsche, es möge dieser nahe an hundert Jahre bestandene, vorzugsweise der geschichtlichen Forschung in

unserer Lausitz gewidmete Verein, zum Segen des Landes, welchem seine so langjährige Wirksamkeit gewidmet ist, noch ferner des Wohlwollens, der Unterstützung und Förderung derjenigen landschaftlichen und städtischen Behörden sich erfreuen, deren hohe und einflußreiche Stellung es ihnen ganz besonders nahe legt, für eine Gesellschaft sich zu interessiren, welche sich die Aufgabe stellt, geschichtliche Forschungen in der heimathlichen Lausitz zu betreiben. Es existirt, mit anderen Worten gesagt, kein anderes wissenschaftliches Institut, welches die Landesgeschichte der Lausitz, vermöge sozusagen äußerer und innerer Mittel und Kräfte, welche demselben zu Gebote stehen, erfolgreicher zu bearbeiten im Stande sein möchte, als unsere Gesellschaft. Die Spezialgeschichte aber ist ein Feld, auf welchem allein ein so altbegründeter Verein in Segen zu wirken vermag. Dazu helfe Gott in Gnaden!

Vermehrung der Bücher- und Schriftensammlung.

Durch Schriftenaustausch und als Geschenke von Vereinen und wissenschaftlichen Instituten sind seit August 1873 bis 28. Februar 1874 eingegangen:

Amsterdam. Académie R. des Sc. — α. Verhandelingen Dl. XIII. Natuurk. — β. Verslagen en Mededeelingen. — aa. Natuurk. N. 2. — bb. Letterkunde VII. 3. — γ. Jaarboek 1872. — δ. Process-Vestal 1872—1873 N. 1—8. — Prysvers. (Esseiva) Gaudia etc. domestica.

Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken, Jahresberichte 1871/72.

Basel. a. Antiquarische Gesellschaft. Verhandlungen V., 4. 1873. — b. Naturhistorische Gesellschaft. Verhandlungen, 4. Heft. 1873.

Berlin. a. K. Akademie der Wissenschaften: Monatsberichte. Mai bis Decbr. 1873. — b. Verein für Geschichte der Stadt Berlin: α. Berlinische Chronik nebst Urkundenbuch, 1. Bogen 24—25; 2. Bogen 61—64, enthaltend Berliner Bauwerke, Tafel 4, 5; Medaillen, Tafel 4—8; Geschlechter, Tafel 3—5; Denkmünzen, Tafel 1. β. Schriften des Vereins 6—8. — c. Deutsche geologische Gesellschaft: Zeitschr. XXV., Heft 2. 1873.

Beuthen. Verein für Berg- und Hüttenwesen: Zeitschrift, XII. Jahrgang No. 7—12. 1873 und 2 Nummern vom XIII.

Bistritz. Gymnasium. Programm 1872/73. Abhandlung: Die Zeit Andreas II. u. s. w.

Breslau. a. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur: α. Histor. Abth., Jahr 1873. β. Naturw. 1873. — b. Alterthums- und Geschichts-Verein für Schlesien: α. Zeitschrift XI., Heft 12. 1872. β. Bericht 1871/72. γ. Politische Correspondenz Breslaus, aus den Jahren 1454—63. 1873. VIII. Band. — c. Universität: α. Indices Scholarum etc. per hiemem et aestatem 1873. β. Dissertationen (philosoph., philolog. und histor.) von G. Lübeck, Fr. Lösing, Eug. Haanel, H. Leffler, Ad. Strehle, Curt Laßwitz, C. Schumann, Eug. Kölbing, Immanuel Deutsch, Georg Asser, Peter Hamm, Reinh. Schöner, Herm. Jahn, Fr. Petzold, Marc. Brann,

Otto Lucke, G. Marc. Kujan. Außerdem 32 medic. Dissertationen. — d. Gewerbe-Verein: Bericht No. 1. 1874.

Brünn. a. Mährisch-Schlesische Ges. für Ackerbau: α. Notizenblatt d. hist. Section No. 2—6. 1873 nebst Personal-Status. β. Das Markgrafthum Mähren nach seinen landwirthschaftlichen Verhältnissen von Weber. 1873. — b. Ges. für Handels- und Gewerbskunde (Handelskammer). Schriften: α. Verwendung gewerblicher Arbeitskräfte von Holdhaus und Dr. Wiczerka. Br. 1873. β. Bestimmungen über Geschäftsverkehr für die Brünner Waarenbörse. γ. Statist. Arbeiten der Handelskammer in Br. 1—3. Heft. (Auch frühere Hefte von 1834, 1862 und 1864.) — c. Naturforschender Verein: Verhandlungen, Band XI. 1873.

Cassel. Verein für Hess. Geschichte: Das Römercastell und das Todtenfeld bei Rückelingen. (5 Abbild. u. 1 Karte.) Hanau 1873.

Cherbourg. Société des Sciences Naturelles. Mémoires. Tme 27. Paris 1873.

Cottbus. Gymnasium: Progr. 1870/71.

Darmstadt. Histor. Verein: α. Archiv f. hess. Gesch. und Alterthumskunde, Herausg. Wagner. β. Register der 12 ersten Bände des Archivs verfaßt von Fr. Ritsert. 1873.

Dijon. Académie des Sciences. Mem. T. XIV—XVI. 1867—71.

Dresden. Statistisches Büreau (Ministerium des Innern): α. XVIII. Jahrgang 5—12. XIX. Jahrgang 1—9. 1873. β. Kalender und Jahrbuch 1874. — Schriften: α. Statistische Mittheilungen der St. Leipzig über 1871. 6., 7. Heft. 1873. β. Die Bevölkerung der St. Dresden am 1. December 1871 von Theod. Petermann. γ. Resultate aus den meteorolog. Beobachtungen, Jahr 1870, von C. Bruhns, 7. Jahrg., Dr. u. L. 1873. δ. Dritter Jahresbericht des Landes-Medicinal-Collegiums im Königr. Sachsen 1869. Dr. 1872.

Emden. a. Naturforschende Ges.: Jahresbericht 1872. — b. Gesellschaft für bildende Kunst: Jahresb. Heft 2. 1873.

Erfurt. a. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften: Jahresber. der Akad. Heft 7. 1873 — b. Verein für Geschichte und Alterthumskunde: α. Jahrbuch Heft 2. Lithogr. Tafeln. β. Mittheilungen Heft 6. 1873. γ. Notizenblatt. Mai 1850/51. δ. Der Alterthumschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln (Photographie).

Florenz. Comitato geologico d'Italia: Bolletino 7.—12. 1873.

Frankfurt a. O. Histor.-Stat. Verein: Mittheilungen 9—12. Heft. 1873.

Freiberg. Alterthums-Verein in Sachsen: Mittheilungen Heft 10. 1873.

Freiburg im Breisgau. Gesellschaft für Beförderung von Geschichtskunde: Zeitschrift III. 1., 2. 1873.

Görlitz. Gewerbeschule: Programm 1873. Dir. Dr. Bothe.

Göttingen. Königl. Gesellschaft der W.: Nachrichten, Jahrg. 1873.

Greifswald. Universität: α. Indices Lectionum semestres. β. Dissertationen: Philolog. von Finde (Lusatus), Brunn, Alb. Wadsig, und 4 juristische und 1 mathemathische.

Guben. Gymnas. 1872: Festfeier und Abhandl.

Hannover. Hist. Verein für Nieder-Sachsen: Zeitschrift, Jahrg. 1873 nebst Nachrichten über den Verein.

Hohenleuben. Voigtländischer Alterthums-Verein: α. Mittheilungen ꝛc. β. Jahresbericht 41—43. Weida 1873.

Kiel. Gesellschaft f. Gesch. von Schleswig-Holstein-Lauenburg: Zeitschrift, Bd. 4., Heft 1. 1873.

Königsberg. a. Provinzialblätter 7. 8. Heft 1873. Jan. 1874. — b. Physikal.-Oekon. Gesellschaft. Jahrg. XIII. Abth. 2. 1872.

Krakau. Universität: Roznik çes Krol. Towatzystwa etc. Tom. 20.

Leipzig. a. Kgl. Sächsisch. Gesellsch. der Wissenschaften: α. Bericht der Verhandlungen. Philolog.-Hist. Klasse 1872. β. Von der Gabelenz: Die Milanesischen Sprachen. 2. Abtheilung. VII. 2. γ. Ludwig Lange: Die Homerische Partikel εἰ. VI. 5. — b. Jablonowskische Gesellschaft. Zeißberg: Die polnische Geschichtsschreibung im Mittelalter. Lpz. 1873. (Preisschr.)

Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte: α. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. IV., Lief. 11. 12. β. L. W. Pauli: Lübeckische Zustände im Anf. des XIV. Jahrh. in 6 Vorlesungen, nebst einem Urkundenbuche 1872.

Luzern. Histor. Verein der 5 Orte. Mittheilungen: Der Geschichtsfreund. 28. Band 1873.

Magdeburg. a. Naturwissenschaftlicher Verein: Abhandlungen Heft 4. 1873. — b. Altmärkischer Geschichtsverein: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. VIII. 3. Heft. 1873.

Moskau. Société Impériale: Bulletin I. Année 1873.

München. a. Akademie der Wissenschaften: α. Mitglieder-Verzeichniß 1873. β. Sitzungsberichte: Phil., Philolog. Klasse 1872 Heft 4. 5., 1873 Heft 1—3. Hist. Kl. VII. Abth. 1. 1873. — b. Historischer Verein für Ober-Bayern 1869. 1870. Jahresb. 1869 und 1870.

Ohio. Ackerbau-Geschichte: Verhandlungen für 1871 und Ber. der Stat. Behörde 1871.

Paris. Sociótó des études historiques: L'Investigateur. Livr. Jul.—Dec. 1873.

Philadelphia. Am. Philos. Society: Proceedings Vol. XII. N. 88. 89. Jahr 1872.

Potsdam. Verein für Gesch. Potsdams: α. Protokolle: N. Folge. Theil 1. S. 1—144. β. Chronik: Bogen 1—18. 1873.

Prag. a. Böhmische Geschichte: α. Leeder: Beiträge zur Gesch. von Arnau. 1872. β. Laube: aus der Vergangenheit Joachimsthals. γ. Sitzungsberichte No. 5. 6. Pr. 1873. — b. Verein f. Geschichte der Deutschen in Böhmen: α. Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 2. Gründungstages 1871. β. Mitglieder-Verzeichniß 1872. γ. Jahresbericht 1870/73. δ. Andrée: Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden im 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Prag 1873. ε. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abth. III. Lippert: Geschichte der Stadt Leitmeritz. 1871. η. Mittheilungen des Vereins: IX. Jahrg. No. VII. und VIII., Heft 1—6; X. Jahrg., Heft 1—6; XI. Jahrg., Heft 1—6; XII. Jahrg., 1. 2. Heft. Prag 1872 u. 1873.

Riga. Gesellsch. für liv-, ehst-, curländische Geschichte: α. Jubelschrift für Bischoff Ulmann in Petersburg 1866. β. Mittheilungen X. 3., XI., 1—3. Heft. Riga 1866 und Neue Folge 5. Heft. R. 1873.

Rouen. Académie des Sciences: Précis Historique et Analytique 1871 und 1872.

Schwerin. V. f. Mecklenburg. Geschichte: Urkundenbuch VIII. a. 1329—36. 1873. 4°.

Sorau. Gymnasium: Progr. 1872/73. Ostern.

Stade. V. f. Gesch. des Herzogth. Bremen-Verden: Katalog der Bibliothek des V. Stade 1873.

Stettin. Gesellschaft für Geschichte Pommerns: Baltische Studien, 24. Jahrgang 1872.

Striegau. Wissenschaftlicher Verein: 4. Jahresbericht.

Stuttgart. a. Litterarischer Verein: Publikationen 114—117. — b. Alterthums-Verein: Jahresber. Band II. Heft 1. 1873. — c. Königl. Statist.-geograph. Büreau: α. Uebersicht über die Verwattung der Rechtspflege 1871/72. Stuttg. 1873. β. Statistik des Unterrichts-Wesens 1871/72 nebst Beilagen. γ. Jahrbücher, Statistik und Landeskunde 1870.

Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen: α. Archäologische Funde in Trier und Umgegend. Dom-Kapitular Willamowsky. β. Festschrift zur Versammlung deutscher Geschichts und Alterthums-Vereine.

Ulm. Verein für Kunst und Alterthum in Ober-Schwaben: Verhandlungen. Neue Reihe. Heft 5 mit Holzschnitten.

Utrecht. Historische Genossenschaft: α. Onderzoeck van Konings Wege ingestelt etc. de Middelburg - van 1566 an 1567. door van Vlooken. Utr. 1873. β. Brieven etc. .van Wenbogaart. Dl. 3. Afd. 2. 1628/29. Utr. 1872. γ. Kronik van het hist. Gen. Jaar 28. Livr. 6. deel 3. 1873,

Washington. Smithsonian Institution: α. Smithsonian Contribution of knowledge Vol XIII., Vol. XVIII. 1873. β. Bericht des Commissionärs des General-Amtes der Vereinigten Staaten 1867. 1868.

Wernigerode. Naturwissenschaftl. Verein. Wockowitz: Wernigeroder Trinkwasser 2c. 1873.

Wien. a. Akademie der Wissenschaften: α. Almanach, Jahrg. 23. 1873. β. Fontes Rerum Austriacarum. Abth. 2.: Diplomataria et Acta. Bd. 32. 1872. γ. Archiv für Oesterreich. G. 45. Bd. 1. Hälfte, 48. Bd. 2. Hälfte, 49. Bd. 1. und 2. Hälfte. δ. Sitzungen: aa. Die philol.-hist. Kl., 57. Bd. 1—3. und 58. Bd. Heft 1—3. 1872. 1873. bb. Die math.-naturw. Kl. I. Abtheil. 56. Bd. 1.—5. Heft und 57. Bd. 1.—3. Heft und II. Abtheil. 56. Bd. 1.—5. Heft, 57. Bd. 1.—3. Heft. III. Abtheil. 56. Bd. 1.—5. Heft. Wien 1872. — b. Central-Commission für Erforschung 2c. der Baudenkmale. Mittheilungen: XVIII. Jahrg. Juni bis December 1873. 4°. — c. Geologische Reichsanstalt: α. Verhandlungen. No. 11—13. 1873. β. Jahrbuch 1873. Jahrgang XXIII. 2—10. 1873.

Wiesbaden. Nassauischer Verein für Alterthums- und Geschichtskunde: Annalen, Bd. XII. 1873.

Zürich. a. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft: Archiv für Schweizerische Geschichtsforschungen, Bd. XVII. 1871. — b. Naturforschende Ges.: Vierteljahrsschrift. Jahrg. VII. 1.—4. Heft. 1872.

Geschenke von Privaten.

Vom Verfasser Dr. Ewald Hecker: Die Physiologie und Psychologie des Lachens und des Komischen. Berlin 1873.

Vom Verfasser Dr. C. Fr. Herm. Richter, Gorlic.: De Valerio Poblicola legislatore. Gorlic. 1873. (Dissertation.)

Vom Verfasser Dom-Capitular von Wilmovsky: Festschrift. Archäologische Funde in Trier und Umgegend. Beschrieben und gezeichnet. Trier 1873.

Vom Herrn Dr. Hartm. Schmidt: Strippelmann, (Leo) die Eisenerzlagerstätten Schwedens, besonders des Bergreviers Westmannland. Prag 1873.

Vom Herrn Oberlehrer Tzschaschel: Evangelisches Kirchenblatt der Stadt Görlitz. 6. Jahrg. 1873.

Von dem Magistrat in Görlitz: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Görlitz für 1872. G. 1873.

Vom Verfasser Herrn Alb. Moschkau: Ein Bild aus Löbaus freüherer Zeit.

Vom Verf. Dr. Karl Göbel: Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Wernigerode. Halle 1871. Mit 8 Figurentafeln.

Vom Postsekretär Herrn Schück: Des Martin Opitz von Boberfeld Grabmal in der Marienkirche zu Danzig. (Lithographie.)

Vom Herrn Direktor Kaemmel: Bildungsblätter für unser Volk. 1. Serie 1. Heft. Zittau und Löbau 1873.

Von Ebendemselben als Verfasser: Zur Erinnerung an M. Melchior Gerlach. Ein pädagogisches Lebensbild aus einer schwülen Vergangenheit. Zittau 1873. 4°.

Von Herrn Rohde in Guben: a. Sammlung geistl. Lieder zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung. Leipzig 1772, her. auf Veranlassung der Herren Stände der Niederlausitz. Lpz. 1772 nebst Anhang. G. 1800, deren geb. Sammlung einiger Gebete b. öffentlichen und häuslichen Gottesdienste. Lpz. 1792. — b. Neues Gubensches Gesangbuch. 8. A. Guben 1759. — c. Andächtiges Gebetsopfer, worin tägliche Morgen- und Abendsegen rc. Guben 1789. — d. Der gantze Psalter, Königs und Propheten Davids. Cottbus 1762. e. K. Gottlob Hoffmann: Die Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien. Cottbus 1763.

Vom K. Preuß. Ministerium der geistl. rc. Angelegenheiten: Zeitschrift des hist. Vereins von Nieder-Sachsen 1871, siehe: Hannover.

Vom Verfasser Frind: Geschichte der Bischöffe und Erzbischöffe von Prag, zur 900jährigen Jubelfeier des Erzbisth. 1873. 8°.

Von Haupt (K.), P. in Lerchenborn: Patriotismus und Christenthum. Ein Vortrag. Liegnitz 1873. 8°.

Von dem Verfasser Gymnasial-Oberlehrer Dr. Markgraf in Breslau: Christian Ezechiels Leben und Schriften.

Das von Knobelsdorf'sche Geschlecht im Jahre 1873, zusammengestellt von Wilhelm von Knobelsdorf, Oberst und Commandeur des Grenadier-Regiments „Kronprinz" (1. Ostpreußisches). Berlin 1873. (Geschenk des Herrn von Knobelsdorf in Görlitz.)

Büchererwerb durch Kauf.

Publikationen des literarischen Vereins in Stuttgart. Tübingen 1873. IV. 8°.

Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearbeitet von K. Horquet. Mit 10 Siegeltafeln. Halle 1874. 8°.

Reuß, A., kurze Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Böhmens. Fünf Vorträge mit drei geologischen Uebersichtskarten. Prag 1854.

Villmar, A. F. C., die Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen. Marburg 1855. 8°.

Wohlbrück, Siegm. Wilh, Geschichte der Altmark bis zum Erlöschen der Markgrafen aus Ballenstädtischem Hause. Herausgegeben von Leop. Fr. v. Ledebur. Berlin 1855.

Bergmann, J. G., Besprechung und Geschichte der alten Burgveste Greifenstein. Bunzlau 1832. 8°.

Bocke, Vaterlandskunde der fürstlich-reußischen Länder. Nordhausen 1852. 8°.

Märcker, Trgott., Das Burggrafthum Meißen. Ein histor. publicist. Beitrag zur sächs. Territorialgeschichte nebst Urkundenbuche. Leipzig 1842. 8°.

Müller, Friedr. Heinrich, Die deutschen Stämme und ihre Fürsten oder hist. Entwickelung der Terretorial-Verhältnisse Deutschlands im Mittelalter. 1.—4. Theil. Berlin 1840—41. IV. 8°.

Brinckmeier, Itinerarium der deutschen Kaiser und Könige von Conrad dem Franken bis Lothar II. Halle 1848. 8°.

Baron, A., La Belgique monumentale historique et pittoresque. T. I. und II. Bruxelles 1844. 8°.

Schiffner, Albert. Beschreibung von Sachsen und der Ernestinisch-Reußischen und Schwarzburgischen Lande. Mit 192 Ansichten und 2 Karten. Stuttg. 1842. 8°.

Wersebe (v.), Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werda. Mit 1 Karte. Hannover 1829. 8°.

Waitz, Ueber die altdeutsche Hufe. Göttingen 1854. 4°.

v. Raumer, Georg Wilh., Regesta historiae Brandenburgensis. 1. Band bis S. 200. Berlin 1836.

Entzelers, Chrph., Altmärkische Chronik. Beigefügt ist: Sagittarii, Geschichte der Markgrafschaft Salzwedel. Salzwedel 1736. 4°.

Michelsen, A. L. J., Die Hausmarke. Eine germanistische Abhandlung. Mit neun lith. T. Jena 1855.

Des alten kaiserl. Stiftes der römischen Burg, Colonia und Stadt Mersburg an der Salah in Ober-Sachsen. Lpz. 1557. 4°.

Biedenfeld (v.), Ferd. Freiherr, Die Heraldik oder populäres Lehrbuch der Wappenkunde. Mit 330 lith. Figuren ꝛc. Weimar 1846. 4°.

Raumer (v.), Georg Wilh., Die Neumark Brandenburg im J. 1337. Mit Karte. Berlin 1837. 4°.

Mundt, Theod., Geschichte der deutschen Stände nach ihrer gesellschaftlichen Entwickelung und geltenden Vertretung. Berlin 1854.

Schmekel, Histor.-geogr. Beschreibung des Hochstifts Merseburg. Halle 1858.

Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen, Legenden. 1.—4. Band. Mit Abbildungen. Sondershausen 1839, 1840.

Koch, E. F. J., Geschichte der Dynastie und des Amtes der Stadt, Burg und Festung Pirna in Nieder-Sachsen. Pirna 1846.

Ludewig (v.), Einleitung zum deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Mit Anmerkungen von Jakob v. Moser. Ulm 1752.
Gräße, Joh. Georg Th., Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Dresden 1855. 8°.
Görlitz, Joh. C., Neueste geogr.-statist.-techn.-topogr. Beschreibung des preuß. Schlesiens. Glogau 1822. 1. 2. Band. 8°.
Seidemann, J. K., Eschdorf und Dittersbach. Dresden 1840. 8°.
Grosfeld, Pet., De archiepiscopatus Magdeburg. originibus. Monasterii 1857. 8°.
Wedekind, Geschichte der Stadt und des Herzogthums Crossen o. J. 8°.
Erbstein, J. — — Der Bratteatenfund zu Wolkenburg bei Spremberg, N.-Lausitz. Görl. 1846. 8°.
Höfer, (L. F. v.), Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte.
Girard, H., Die norddeutsche Ebene insbesondere zwischen Elbe und Weichsel, nebst geolog. Karte. Berlin 1855.
Riedel, Ad. Fr., Diplomatische Beiträge zur Gesch. der Mark Brandenburg. 1. Thl. Berlin 1833.
Beyer, Ed., Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Dresden 1855.
Rein, Wilh., Ungedruckte Regesten zur Geschichte Frankens. Würzb. 1863.
Leutsch, (K. Chr. v.), Ein Blick auf die Geschichte des Königr. Hannover. 2. A. mit Karte. Leipz. 1827. 8°.
Bartsch, Chr., Historie der alten Burg und Städtchens Dohna. Dr. u. Lpz. 1738. 8°.
Raabe, Mecklenburgische Vaterlandskunde. 2. A. 1. Thl. Wismar und Ludwigslust 1857. 8°.
Bertram, (K. Rob.), Chronik der Stadt und des Klosters Mühlberg. Torgau 1865. 8°.
Möller, F. G., Urkundliche Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn. Mit Ansicht. Gotha 1843.
Ledebur, (v.) Compendium der Heraldik. Mit 11 lithograph. Tafeln. Berlin 1854. 8°.
Derselbe. Der Rangau. Berlin 1854. 8°.
Derselbe. Das Land und Volk der Bructerer, nebst 2 Karten. Berlin 1827.
Kotelmann, Alb., Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz. Berlin 1864.
Löber, Chr. H., Historia ecclesiastica qua ecclesiam Orlamundanam describit. Jena 1702. 8°.
Bohn, Chr., Historische Nachrichten von Frankenburg und Sachsenburg. Schneeberg 1758. 4°.
Heffter, K. Chr., Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock und ihrer Umgebungen. 5 Abbild. Jüterb. 1851.
Attribute (die) der Heiligen, alphabet. geordn. Hannover 1843. 8°.
Hornen, Bericht von dem Osterländischen Markgrafthum Landsberg. Dr. u. Lpz. 1725.
Thudichum, Fr., Die Gau- und Markverfassung in Deutschland. Gießen 1860. 8°.
Gneist, Rud., Adel und Ritterschaft in England. Berlin 1855. 8°.

Posern-Klett, v. K. Fr., Zur Geschichte und Verf. der Markgrafschaft Meißen i. 13. Jahrh. Lpz. 1863. 8°.
Philipp, J. P. Chr., Geschichte des Bisthums Naumburg und Zeitz.
Wichmann, L. R., Chronik des Petersberges bei Halle nebst Ansicht. Halle 1857. 8°.
Frantz, (Klamer Wilhelm,) Geschichte des Bisthums und nachmaligen Fürstenthums Halberstadt. Mit 4 Portraits. Halberst. 1853. 8°.
Wedekind, Ed. Lud., Geschichte der Neumark Brandenburg und der derselben incorporirten Kreise Lebus, Sternberg, Züllichau und Schwiebus, Crossen und Cottbus. Berlin und Küstrin 1848. 8°.
v. Hammerstein-Lopten, Der Bardengau. Eine histor. Uebers. über dessen Verh. und den Güterbesitz der Billunger nebst Karte. Hannover 1869. 8°.
Heinemann, O. v., Albrecht d. Bär. Eine Quellenmäßige Darstellung seines Lebens nebst Stammtafel. Darmst. 1864. 8°.
Chr. Schoetgenii, opuscula minora hist. saxoniam illustrantia. Cum fig. Lipsiae 1767. 8°.
Ledebur (v.), Leop., Nordthüringen und die Hermonduren oder Thüringer. Berl. 1842. 8°.
Niemann, L. Ferd., Geschichte der Grafen v. Mansfeld. Mit 3 lith. Abb. Aschersleben 1834.
Chronik (die) der Stadt Liebenwerda. Torg. 1837. 4°.
Tromler, K. G., Sammlung zur Gesch. des alten heidnischen und dann christl. Voigtlandes. Lpz. 1767. 8°.
Füssel, Fr. A., Anfang und Ende des 443 Jahre bestandenen Klosters St. Jacob zu Pegau. Mit Abb. Leipz. 1857. 8°.
Berghaus, H., Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Fortsetzung der Hertha. Der 3. Reihe 1.—7. Band. Berlin 1836—39. 8°.
Derselben XII Bände. 8°. 1830—35.
Ebendesselben und Hoffmanns, Zeitschrift Hertha f. Erd- rc. Kunde.
Verzeichniß der Bücher und Landkarten, Hinrich'sche Buchhandlung. Leipz. 1873. 8°.
Gierke, Otto, Das deutsche Genossenschaftsrecht 1. 2. Band. Berlin 1868—73. II. 8°.
Ritter, Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 1. Bd. Münster 1870. 8°.
Uhland, Lud., Gedichte und dram. Werke. Volksausgabe 1. 2. 3. Band. Stuttg. 1863. III. 8°.
Desselben, Alte Hoch- und Niederdeutsche Volkslieder mit Abth. u. Anmerk. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. Stuttg. u. Tübingen 1844—45. II. 8°.
Desselben, Schriften zur Gesch. der Dichtung u. Sage. 1.—8. Bd. Stuttg. 1865—1868. VIII. 8°.
Desselben, Sagenforschungen. 1. Der Mythus vom Thor. Stuttg. u. Augsb. 1836. 8°.
Dürers, Alb., Briefe, Tagebücher und Reime von Mor. Treusing. Wien 1872. 8°.
Richard, Frz. Otto, Erasmus von Rotterdam. Lpz. 1870.
Dressel, Alb., Vier Documente aus Römischen Archiven. 2. Aufl. Berl. 1872.

Wackernagel, Wilh., Kleinere Schriften. 1. 2. Bd. Lpz. 1872 u. 73. 8°.
Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. X. 2. u. 3. Abth. Schluß. München 1873.
Poggendorf, Annalen. Register zu den Bänden 91—120. Lpz. 1865. 8°.
Potthast, Regesta Pontif. Rom. VI. Berol. 1874.
Grimm, Jac., Deutsches Wörterbuch. 4 Bd. Abth. 2. 7. Lief. Lpz. 1873.
Eckstein, Incerti auctoris montis sereni Chronicon. Halle a/S. 1856. 4°.
Luchs, H. v., Schles. Vorzeit in Bild und Schrift. 19. 20. Band. Mit 2 Abbildungen und 2 Holzschn. B. II. Heft 7. Breslau 1873.
Berghaus, Landbuch von Pommern. 2 Th. 7. Bd. 14. Lief. Wriezen a/O. 1873. 8°. 2 Th. 5. Bd. 25—31. Lieferung.
Waitz, G., Die Formeln der Deutschen Königs- und der Römischen Kaiser-Krönung vom 10—12 Jahrh. Göttingen 1873.
Andresen, K. Gust., Die altdeutschen Personennamen in ihrer Entwickelung und Erscheinung als heutige Geschlechtsnamen. Mainz 1873.
Fichte, Joh. Herm., Die christliche Weltansicht u. ihre Berechtigung. Lpz. 1873.
Andree, Rich., Wendische Wanderstudien. Eine Kunde der Lausitz und der Sorbenwenden. Mit Holzschn. u. Karte. Stuttgart 1874.
Mauerbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Lpz. 1874.
Häusser, Ludw., Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648, her. v. W. Burken. Berlin 1868.
Neumann, Gust., Das Deutsche Reich in geogr.-statist. u. topogr. Beziehung. 2. Aufl. 1. u. 3. Halbband. Berlin 1872 u. 73.
Mädler, J. H. v., Geschichte der Himmelskunde von der ältesten bis auf die neuste Zeit. 1. 2. Bd. Braunschweig 1873. 8°.
Wolff, C., Die unmittelbaren Theile der ehemaligen Theile des römisch-deutschen Kaiserreichs nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung. Berlin 1873.
Lange, Fr. Alb., Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. 2. Aufl. 1. Buch. Leipz. u. Iserlohn 1873.
Die Reichskanzellei. 3. Bd. 4. Abth. Innsbruck 1873.
Sybel, v., Histor. Zeitschr. XV. 4. und XVI. 1. Heft. München 1874.
Wuttke, Abbildungen zur Geschichte d. Schrift. 1. Heft. Lpz. 1873.
Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon. 47. Lief. Lpz. 1873.
Archiv für Sächs. Gesch. XII. 2. und 3. Heft. Lpz. 1873.
von Sallet, Zeitschrift für Numismatik. I. 2. 3. Heft.
Philosoph. Bibliothek von 164. 167—69. 176—179. 181—184. 185. Heft her. d. v. Kirchmann. Berl. 1873.
Berghaus, Landbuch von Pommern. II. Th. 5. Bd. 22.—30. Lief. und 7. Bd. 7.—13. Lief. Wriezen 1873. (Siehe oben Zeile 7.)
Prutz, Her., Kaiser. Fried. I. 3. Bd. 1177—90. Danzig 1871. 8°.
Ranke, v., (Leop.), Sämmtliche Werke. 36. Bd. Lpz. 1874. 8°.
Staatsarchiv (D.). XXV. 6. Lpz. 1873.
Droysen, J. G., Geschichte der preuß. Politik. 5. Th. Lpz. 1874. 8°.
Schmeller, bayrisches Wörterbuch. 9. Lief. Müchen 1873.
Klose, Dokumentirte Geschichte von Breslau. 1. Bd., 2. Bd. 1. u. 2. Th., 3. Bd. 1. u. 2. Th. Breslau 1781 nebst Register von J. E. Bemling 1860.

Jaffé, Phil., Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. Berlin 1873.

Lindenschmidt, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. 3. Bd. 3. H. Mainz 1873.

Forschungen zur Deutschen Geschichte. VIII. 3. Göttingen 1873.

Sanders, Wörterbuch der Deutschen Sprache. Lpz. 1863, 65.

Schultheß, Europäischer Geschichtskalender. 13. Jahrg. 1872. Nördlingen.

Raumer, v., Histor. Taschenbuch. V. F. 3. Jahrg. Lpz. 1873.

Gegenbaur, Joh., Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter. 2. Lief. Fulda 1873. 8°.

Als Geschenk des Kgl. Commerzienraths Herrn Müller in Görlitz ist nachzutragen: 24 Bände Jahrgang 1850—55 nebst Register, der Augsburger Allgemeinen Zeitung.



Etat für die Kasse der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1874.

Einnahme.	Etat 1874. Thl.	Sgr	Pfg	Gegen den Etat 1873. mehr Thl.	Sgr	Pfg	weniger Thl.	Sgr	Pfg
Tit. I. Eintrittsgeld neuer Mitglieder.									
Von 3 Personen à 5 Thlr.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahresbeiträge der Mitglieder.									
80 wirkliche Mitglieder à 3 Thlr. 10 Sgr.	266	20	—	33	10	—	—	—	—
68 korrespondirende Miegliefer à 1 Thlr. 10 Sgr.	90	20	—	—	—	—	—	—	—
Summa Tit. II.	357	10	—	33	10	—	—	—	—
Tit. III. Verkauf der Gesellschaftsschriften.									
Fraktion.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalzinsen.									
Von 5000 Thlr. Hypothek auf dem Hause No. 2 am Untermarkt zu Görlitz. (1500 Thlr. hiervon gehören der Petri-Neu'schen Stiftung.)	250	—	—	—	—	—	—	—	—
Von 400 Thlr. Preuß. Staatsschuldscheine à $3^1/_2$ Thlr. (Stiftung des Senators Just.)	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Von 69 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. im ständischen Sparbuche No. 625 à 4%. (Stiftung der Frau v. Gizycki.)	2	23	—	—	3	10	—	—	—
Von 463 Thlr. $22^1/_4$ Sgr. im ständischen Sparbuch No. 264. à 4%. (Zur Herausgabe der Quellenschriften.)	18	16	—	7	16	—	—	—	—
Von 500 Thlr., welche im städtischen Sparbuch No. 5322. à $3^1/_2$% anzulegen sind.	17	15	—	—	—	—	2	15	—
Summa Tit. IV.	302	24	—	7	19	10	2	15	—
Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien. vacat.									
Tit. VI. Nutzung der Gesellschaftshäuser.									
Erstes Stockwerk. Kaufmann Hertzog.	272	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweites Stockwerk. No. 1. Professor Struve.	150	—	—	—	—	—	—	—	—
No. 2. Restaur. Thiele.	25	—	—	—	—	—	5	—	—
No. 3. Frau Federowicz.	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hinterhaus. Parterre u. Remise. Böhle.	112	—	—	—	—	—	—	—	—
Erstes Stockwerk. Frau Simon.	136	—	—	—	—	—	—	—	—
Mansardenwohnung. Lehrer Knispel.	64	—	—	—	—	—	—	—	—
Besondere Wohnung. Kaufmann Rohleder.	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Laden Neißstraße links, Kaufmann Hertzog.	230	—	—	20	—	—	—	—	—
" " rechts, dto. Stephan.	206	—	—	—	—	—	—	—	—
" Weberstraße No. 1., dto. Schulze.	129	—	—	—	—	—	—	—	—
" " No. 2., dto. Thiele.	145	—	—	—	—	—	20	—	—
" " No. 3., dto. Forker.	108	—	—	—	—	—	—	—	—
" " No. 4., dto. Rohleder.	93	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Boden u. eine Remise. dto. Forker.	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Boden. Frau Krewinkel.	2	15	—	—	—	—	—	—	—

Einnahme.	Etat 1874.			Gegen den Etat 1873					
				mehr			weniger		
	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf
Verkaufsstelle im Vorderhause. Frau Jahn.	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischbehälter im Hofe. Herr Knothe.	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Tit. VI.	1811	15	—	20	—	—	25	—	—
Tit. VII. Insgemein. vacat.									
Wiederholung.									
I. Eintrittsgelder.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Jahresbeiträge.	357	10	—	33	10	—	—	—	—
III. Verkauf der Gesellschaftsschriften.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Kapitalzinsen.	302	24	—	4	24	10	—	—	—
V. Eingegangene Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Nutzung der Häuser.	1811	17	—	—	—	—	5	—	—
VII. Insgemein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	2501	19	—	38	4	10	5	—	—
Ausgabe.									
Tit. I. Remuneration der Beamten.									
Sekretär.	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Bibliothekar.	70	—	—	20	—	—	—	—	—
Kassirer.	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Kustos.	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Tit. I.	290	—	—	20	—	—	—	—	—
Tit. II. Copialien, Insertionskosten.									
Fraktion.	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III. Buchbinderarbeit und Schreibmaterial.									
Fraktion.	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Porto und Botenlohn.									
Fraktion.	50	—	—	—	—	—	10	—	—
Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.									
Fraktion.	70	—	—	20	—	—	—	—	—
Tit. VI. Mobiliar.									
a. Regelmäßige Ergänzung.	10	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Außerordentliche für Anschaffung eines Schrankes.	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Tit. VI.									
Tit. VII. Gesellschaftshäuser.									
1) Fixirte Abgaben.									
Gebäudesteuer	101	22	—	—	—	—	—	—	—

Ausgabe.	Etat 1874. Thl.	Sgr	Pf	Gegen den Etat 1873 mehr Thl.	Sgr	Pf	weniger Thl.	Sgr	Pf
Communal-Einkommensteuer.	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßen-Reinigung.	6	2	—	—	—	—	—	—	—
Leibrente an Frau v. Unruh.	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Schornsteinfegerlohn.	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachtwächter.	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Unfixirte Lasten.									
Einquartierungskosten. Fraktion.	15	—	—	—	—	—	10	—	—
Reinigung der Hausräumlichkeiten. Fraktion.	25	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Für Baue.	250	—	—	128	5	—	—	—	—
4. Feuer-Versicherung. Bis 1875 zu asserviren.	53	16	—	—	—	—	—	—	—
Summa Tit. VII.	538	10	—	128	10	—	10	—	—
Tit. VIII. Unterhaltung der Sammlungen.									
Ausgabe für diesen Titel soll für dies Jahr unterbleiben.	—	—	—	—	—	—	60	—	—
Tit. IX. Bibliothek.									
Für Anschaffung von Büchern.	400	—	—	50	—	—	—	—	—
Tit. X. Preisaufgaben.	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XI. Herausgabe der Quellenschriften.									
In der Sparkasse anzulegen.	50	—	—	—	—	—	50	—	—
Tit. XII. Herausgabe des Magazins.									
Fixirt. 1. Honorar an den Sekretär für Herausgabe eines Bandes, postnumerando.	75	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar für Aufsätze.	125	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 bis 21 Bogen in 500 Exemplaren à 13 1/2 Thlr.	283	10	—	54	5	—	—	—	—
4. Illustrationen, Umschläge, für das Heften.	42	20	—	—	—	—	8	5	—
Summa Tit. XII.	526	—	—	54	5	—	8	5	—
Tit. XIII. Kapitalzinsen.									
Zinsen von 1300 Thlr. Kapital-Schuld an Herrn Dahlitz.	65	—	—	—	—	—	60	—	—
Tit. XIV. Zurückgezahlte u. ausgeliehene Kapitalien.									
Zur Schulden-Tilgung.	200	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammtbetrag der Sparbuch-Zinsen laut Tit. IV. der Einnahme.	38	24	—	4	24	10	—	—	—
Summa Tit XIV.	283	24	—	4	24	10	—	—	—
Tit. XV. Insgemein.	18	15	—	—	—	—	46	—	—

Ausgabe.	Etat 1874.			Gegen den Etat 1873					
				mehr			weniger		
	Thl.	Sgr.	Pfg.	Thl.	Sgr.	Pfg.	Thl.	Sgr.	Pfg.
Wiederholung.									
I. Remuneration der Beamten.	290	—	—	20	–	—	—	—	—
II. Copialien ꝛc.	45	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Buchbinderlohn ꝛc.	100	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Porto.	50	—	—	—	—	—	10	—	—
V. Heizung und Beleuchtung.	70	—	—	20	—	—	—	—	—
VI. Mobiliar.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Gesellschaftshäuser.	538	10	—	118	10	—	—	—	—
VIII. Sammlungen.	—	—	—	—	—	—	60	—	—
IX. Bibliothek.	400	—	—	50	–	—	—	—	—
X. Preisaufgaben.	50	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Herausgabe der Quellenschriften.	50	—	—	—	—	—	50	—	—
XII. Herausgabe des Magazin.	526	—	—	46	—	—	—	—	—
XIII. Kapitalzinsen.	65	—	—	—	—	—	60	—	—
XIV. Zurückgezahlte Kapitalien.	238	24	—	4	24	10	—	—	—
XV. Insgemein.	18	15	—	—	—	—	46	—	—
Summa der Ausgabe	2501	19	—	269	4	10	236	—	—
				236	—	—			
				33	4	10			

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . . 2501 Thlr. 19 Sgr. — Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . . 2501 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

Balancirt.

Görlitz, den 2. October 1873. E. Remer.

Festgestellt wie vorstehend in der Herbst-Versammlung vom 2. October 1873.
Görlitz, den 2. October 1873.

Der Präsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.
von Seydewitz.

Nekrologe.

König Johann von Sachsen.

Wir erfüllen eine Pflicht der Pietät, wenn wir die Erinnerungen an unsere verstorbenen Mitglieder mit einem kurzen Lebensabriß eines unserer hohen Protektoren, des am 29. October 1873 in einem Alter von nahe 72 Jahren, nach schwerer Krankheit sanft und ruhig entschlafenen Königs Johann von Sachsen eröffnen. In dem Entschlafenen hat die Welt „einen der edelsten Menschen nicht nur, sondern auch aus der Reihe der Fürsten einen der besten und weisesten, ebenso wie einen der trefflichsten Familienväter und zugleich einen großen Gelehrten verloren". — Ihm, sowie dem Kronprinzen, nachmaligem Könige von Preußen, wurde als damaligem Prinzen Johann, Herzoge zu Sachsen, der im Jahre 1839 durch den damaligen Sekretär, gegenwärtigen P. prim. Haupt, herausgegebene erste Band der Scriptores Rerum Lusaticarum gewidmet. Beide hohen Gönner gewährten huldreichst diese Widmung. Dem Prinzen und später dem Könige Johann verdankt unsere Gesellschaft die trefflichsten Erweise fortdauernder Huld und Förderung, indem seine höchsten Räthe und Diener, wie der gegenwärtige Staatsminister Dr. Freiherr von Falkenstein, der verstorbene wirkliche Geh. Rath von Langenn und der ebenfalls verstorbene Hofrath und Hofbibliothekar Klemm, unsere Ehrenmitglieder, der Erstgenannte bis heut noch, jederzeit das lebhafteste Interesse, theils durch persönliche Gegenwart bei unseren Versammlungen, theils durch Vermittelung kostbarer Gewährungen, und der Förderung unserer wissenschaftlichen Bestrebungen ganz im Sinne und Geiste ihres Monarchen kund zu geben, lebenslang sich verpflichtet gefühlt haben.

König Johann ist der dritte von den Söhnen des am 18. März 1857 verstorbenen Prinzen Maximilian von Sachsen, geb. am 12. December 1801, als Nachfolger seines ältesten Bruders, König Friedrich August II., seit dem 10. August 1854 zum Könige gekrönt, vermählt am 21. November 1822 mit Amalia Auguste, Tochter des Königs Maximilian I. von Bayern.

Unser wissenschaftliches Interesse beschränkt uns, ohne uneingedenk der seltenen Vielseitigkeit königlichen Wirkens zu sein, zunächst auf Mittheilungen aus einem Gebiete, worin nicht sowohl der Regent und Staatsmann, als der gründliche Gelehrte vermöge seiner mannigfaltigen Begabung sich hervorthat. Das „Büchlein vom König Johann von Sachsen", bereits im August des Jahres 1867 erschienen, als dessen auf dem Titel ungenannter Verf. der Privatbibliothekar des verstorbenen und des jetzigen Königs, Hofrath Petzholdt, Herausgeber des Neuen Anzeigers für Bibliographie, sich zu erkennen giebt, gewährt für alle diejenigen, welche sich mit der Darstellung des Wirkens und Lebens dieses seltenen Fürsten beschäftigen wollen, die

Bürgschaft sicherster Kunde. Zu der großen Menge der Schriften, welche sich in obengenannter Zeitschrift, Jahrgang 1871, angezeigt finden, kommen nach dem Ableben des Königs in neuerer Zeit eine Anzahl später herausgegebene. — Die stets dokumentirte Zuverlässigkeit würde sonst vermißt werden, wodurch unsere Angaben allein Werth zu gewinnen vermögen. Das angezeigte Büchlein zerfällt in vier Abtheilungen: 1. die Genealogie des Königs; 2. die Hauptdata seiner Regentengeschichte; 3. die Proclamationen, Reden und Briefe des Königs; 4. einige Reden zur Feier des Geburtstages des Königs gehalten. Aus letzteren heben wir in Kürze die Nachricht hervor, daß der gelehrte König durch eben so tiefe Einsicht in das praktische Bedürfniß der Rechts- und Staatsverwaltung als durch die Vielseitigkeit seiner Studien sich auszeichnete. Denn abgesehen von dem Studium einiger Zweige der Naturwissenschaften, ferner der höheren Sprachvergleichung, zu welchem Zwecke der Prinz selbst die Schwierigkeiten des Sanskrit zu überwinden unternahm, sind es besonders zweierlei Zweige der Literatur, die er eifrig pflegte.

„Von dem Verlangen beseelt, die ehrwürdigen Quellen unsrer heiligen Religion lesen zu können, wandte er sich schon als junger Prinz dem Studium der griechischen Literatur zu und brachte es, unterstützt durch die Gaben seines Geistes und in Folge eines eisernen Fleißes und einer bewundernswürdigen Ausdauer dahin, daß er nur von Zeit zu Zeit den Beistand einiger sprachkundiger Männer benutzend, die Freude hatte, die edelsten Erzeugnisse griechischen Geistes in der Sprache, in der sie geschrieben sind, zu lesen. Gleichzeitig aber mit diesen griechischen Studien fesselte ihn eine andere wissenschaftliche Aufgabe, die für ihn ganz wesentlich zur Lebensaufgabe wurde. Frühzeitig hatte ihn, den mit italienischer Sprache und Literatur vertrauten, die Riesengestalt des Vaters der italienischen Literatur, des Dante Alighieri, angezogen und nach vertrauterer Bekanntschaft mit seiner Divina Commedia reifte in ihm der Entschluß, anfangs zu eigner Erheiterung, später mit bestimmter Rücksicht auf das größere Publikum, das große, gewaltige Gedicht rhythmisch zu übersetzen und zu commentiren. Unter dem Namen Philalethes beschenkte der Prinz das Publikum mit seinem Dante, der alsdann von den Kundigen in Deutschland sowohl, als namentlich auch in England, mit dem Ausdrucke der vollsten Anerkennung begrüßt wurde."

Näher unseren gesellschaftlichen Bestrebungen tritt der gelehrte Regent durch die liberale Unterstützung der Herausgabe jenes großen Urkundenwerkes, des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, welches in mehr als einer Beziehung Ergänzungen und Verbesserungen unseres Codex diplomaticus Lusatiae superioris darbietet. Wer die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens und zugleich die Kostspieligkeit erwägt, welche in Folge der Ansprüche erwächst, wie sie heutzutage die diplomatische Wissenschaft an die Herausgabe solcher Urkundensammlungen macht, der wird es zu würdigen wissen, wenn er erfährt, wie der König aus seinen Mitteln, mit Aufopferung manches gewiß edelen Bedürfnisses, dieses und manches andere nicht minder bedeutsame literarische Unternehmen in liberalster Weise zu unterstützen und somit zu fördern jederzeit bereit war. Wenn man erwägt, wie Ebenderselbe nach allen Seiten für die Institute der Kunst und der Wissenschaft, insbesondere auf die Universität und die Akademie, sowie die gelehrten Schulen mit regster Theilnahme und mit seiner umsichtsvollen, persönlichen Gegenwart geistig fördernd und ermunternd unverkennbaren Einfluß ausübte, wird man begreifen, daß

Sachsen die vor vielen anderen deutschen Staaten treugepflegte geistige Bildung nicht am wenigsten dem hingeschiedenen weisen und gelehrten Fürsten zu verdanken hat.

Carl Rudolph Schumann,

korrespondirendes Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften seit dem 24. August 1842, ist geboren am 20. Mai 1804, gestorben am 26. April 1872 in Golßen in der Niederlausitz, wo er Apothekenbesitzer und zugleich Kreis-Direktor des Apotheker-Vereins, sowie Mitglied sehr vieler natur- und alterthumswissenschaftlicher Vereine war. In seinem vieljährigen Wohnorte Golßen genoß er großes Ansehen und machte sich wissenschaftlich um die Erforschung der Umgegend in topographischer und historischer Beziehung sehr verdient. Aus einer Patricier-Familie Danzigs entsprossen, deren Vorfahren länger als 300 Jahre hindurch die ersten Aemter der Stadt bekleidet hatten, traf ihn in seiner Jugend das Loos der Verarmung, eine Folge der Kriegsdrangsale Danzigs in der Zeit des unglücklichen Krieges von 1806. Er widmete sich der Pharmacie, vollendete seine Lehrzeit in seiner Vaterstadt und conditionirte später in verschiedenen Städten Ostpreußens, zuletzt in der Niederlausitz, bis er in Golßen eine bleibende Stätte fand. In Herzberg conditionirend, fand er an dem dortigen Dr. med. Wagner einen eifrigen Förderer seiner Neigung zur Natur- und Alterthumskunde. Mit ihm durchstreifte er die Umgebungen jenes Ortes und unterstützte ihn bei den so fleißig unternommenen Nachgrabungen, welche in jener Gegend nicht selten zu interessanten paläontologischen Entdeckungen führten. Diese Forschungen setzte Schumann später in den dafür so ergiebigen Fluren von Golßen selbständig fort. Die dort gewonnenen günstigen Erfolge brachten ihn nicht blos mit vielen demselben Zwecke dienenden Vereinen, sondern auch mit gleichem Streben ergebenen Gelehrten in lebenslängliche Verbindung. Der am 26. August 1868 verstorbene Ober-Bibliothekar, Hofrath Dr. Klemm in Dresden, jener berühmte Ethnograph und Cultur-Historiker, wohl der fleißigste Sammler, in dessen Museum, gegenwärtig in Leipzig, die Culturzeichen aller vergangenen und gegenwärtigen Nationen aufgespeichert liegen, unterhielt mit ihm eine selten unterbrochene Correspondenz, worüber im 44. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins S. 233. ff. einige interessante Mittheilungen enthalten sind.

Von der Zeit an der Ablösung und Zerstückelung der Dorffluren, wurden um Golßen Ueberreste aus uralter Zeit in Masse gefunden. Schumanns Sammlung von Alterthümern war eine der umfassendsten und größten in der Lausitz. Sie enthält die schönsten Exemplare aus der Stein-, Bronze- und Eisenperiode, sowie eine Menge der verschiedenartigsten Urnen und Opfergefäße. Merkwürdig ist der reiche Fund bunter Glaskorallen in heidnischen Begräbnißplätzen, die wahrscheinlich im Tauschhandel mit den Phöniciern von den Küsten der Ostsee ins Binnenland gelangt sind. Wichtiger waren ihm die in Menge gefundenen Feuersteinmesser und Pfeilspitzen. In einem altem Rundwalle wurde eine förmliche Werkstätte derselben entdeckt. Professor Virchow aus Berlin kam 1870 nach Golßen um von dieser staunenswerthen Entdeckung durch den Augenschein sich zu überzeugen.

(Viele Abbildungen und Beschreibungen dieser Funde enthalten die Jahrgänge von 1840—68 des Neuen Lausitzischen Magazins.) Nicht unwichtig sind die Auffindungen von fossilen Knochen in den Golßener Torfgruben; Knochen von Bären, Auerochsen, Geweihe von Elennthieren und Hirschen, wie sie in Deutschlands Wäldern ehedem gehaust haben. Alle diese Sachen sind in das Dresdener Museum, durch Vermittelung des Professors Geinitz, gelangt. Die nicht unbedeutende Mineraliensammlung ist in den Besitz des Gutsherrn von Golßen übergegangen. Bei Herausgabe von Nachrichten und Abbildungen kirchlicher Alterthümer unterstützte ihn Pastor Otte in Frohden bei Jüterbog. Nächst der vielbewährten Neigung zur Alterthumskunde beschäftigte ihn die Pflanzenkunde. Sie brachte ihn in Tauschgeschäft mit vielen anderen Vereinen, sowie mit Rabenhorst, dem Herausgeber der Flora Lusaticas. Er war Mitarbeiter an dessen Hefte über Algen, worin die Golßener Gegend reiche Ausbeute lieferte. Auch unseren gesellschaftlichen Sammlungen spendete Schumann freigebig von seinen entdeckten Schätzen. In der Hauptversammlung unserer Gesellschaft wurden durch seine Liberalität mit Petrefakten und Fossilien gefüllte Kistchen und Kästchen übersendet und mit bestem Danke entgegengenommen. Das Neue Lausitzische Magazin enthält folgende Aufsätze von ihm: Band 1. S. 361. — „Die Umgegend der Stadt Golßen in der N.-L., mit besonderer Rücksicht auf das heidnische Alterthum." — Band 22. S. 378. ff. — „Auffindung von Feuersteinmessern und Alterthümern auf der Gehmlitz und langen Horst bei Golßen." Dazu 2 Tafeln Abbildungen. — Band 23. S. 127. ff. — „Ueber einige bei Golßen gefundene Handmühlen und Mahlsteine, auch andere Alterthümer." — Band 24. S. 346. ff. — „Ueber die ersichtliche Völkerscheide der Wenden und Deutschen an der Grenze der Nieder-Lausitz und der Mark." — Band 26. S. 268. ff.— „Ueber die Auffindung einer muthmaßlich deutschen Frame auf den Sagritzer Bergen bei Golßen". — Band 30. ff. — „Ueber die Auffindung eines bronzenen Halsringes nebst Gürtelschnalle bei Golßen". — Band 32. S. 83. ff. — „Ueber den auf dem Gehmlitz vorkommenden Cylinder und von Röhren eisenartiger Masse." — ibid. S. 86 — „Ueber einige in und bei Golßen aufgefundene alte Thonfiguren." — ibid. S. 116. ff. — „Die alte katholische Kirche bei Fürstlich-Drehna." — Band 33. S. 231. ff. steht eine Widerlegung der Schumann'schen Ansichten von gewissen Entdeckungen durch G.A.-R. Lisch in Schwerin. Nach längerer Pause spendet Schumann im Band 44. S. 206. ff. einen Aufsatz: „Die Kirche zu Alt-Golßen" mit Abbildung. — Band 47. S. 310. ff. — „Ein alter Meßkelch in der Kirche zu Mehlsdorf bei Golßen" (nebst Abbildung). — Als Vortrag für die Hauptversammlung, 4. April 1872, wurde von ihm übersandt: „Nachricht über einen Communionslöffel in der alten Kirche zu Golßen". — Mancher andere seiner Aufsätze dürfte unter den vielen handschriftlich gebliebenen leicht übersehen sein. Allein sein Lebensziel war dem fleißigen Sammler gesteckt. Zu einem chronischen Gehirnleiden gesellte sich in den letzten Tagen ein Luftröhren-Katarrh, der seinem vielseitig thätigen Leben ein Ende machte. Er hinterläßt eine Wittwe mit drei Söhnen und einer Tochter.

Durch das Hinscheiden unseres Schumann wird unseren Lausitzen und unserem Vereine ein seltener Liebhaber und Sammler heimathlicher Alterthümer und Durchforscher eines an solchen Schätzen ergiebigen Bodens

entzogen. Wer wird ihn jetzt ersetzen und wie wird es möglich sein, die von ihm noch immer umfang- und inhaltsreichen, lebenslang gepflegten Sammlungen vor Zersplitterung und Zerstreuung zu bewahren? — Ein Museum wie das Klemm'sche in Leipzig läßt sich nicht leicht herstellen.

Karl Wilhelm Kläh n.

Am 9. März, Abends 11½ Uhr, wurde unser vieljähriges Mitglied (er war am 14. August 1858 in unsere Gesellschaft eingetreten) und Verwalter unserer gesellschaftlichen Kasse der Königl. Preuß Hauptmann a. D., Herr Karl Wilhelm **Klähn**, nach mehrwöchentlicher Krankheit, im Alter von 74 Jahren 1 Monat 2 Tagen, durch den Tod entrissen. Er ist am 7. Febr. 1800 zu Neu-Ruppin in der Mark Brandenburg, wo sein Vater Bürger und Hausbesitzer war, geboren. In Berlin, wohin seine Eltern übersiedelten, besuchte er bis zu seinem 16. Lebensjahre das Collège Français, und trat 1815, aus der Prima abgehend als Freiwilliger in das 4. Brandenburgische Infanterie-Regiment, nahm an den Schlachten von Ligny und Belle-alliance Theil, und indem das Regiment Jahre lang als Besatzung in Frankreich blieb, gewöhnte er an den Waffendienst sich so sehr, daß er nach seiner Heimkehr nach Deutschland denselben der bürgerlichen Laufbahn vorzog. Zur Artillerie übertretend, diente er bis zum Jahre 1845, zuletzt als Premier-Lieutenant und Adjutant der Feuerwerks-Abtheilung in Magdeburg, von woher er, nachdem er den erbetenen Abschied als Hauptmann erhalten hatte, nach Görlitz, dem Geburtsorte seiner Gemahlin, übersiedelte. Hier lebte er und starb er. Aus seiner Ehe sind nebst seiner Wittwe zwei Kinder am Leben. Der Sohn ist Premier-Lieutenant der Artillerie, die Tochter, zur Erzieherin ausgebildet, weilt nach des Vaters Heimgange als Pflegerin bei ihrer Mutter.

Klähn war ein wissenschaftlich unermüdet strebsamer Mann, der insbesondere durch Karl Ritters Vorträge zum Studium der Erdkunde angeregt, lediglich aus Liebe zur Wissenschaft, wie er seinen Freunden oft versicherte, der militärischen Laufbahn frühzeitig entsagte. Unter Karten und Büchern saß der stille, fleißige Mann, der gewährten Muße froh, ununterbrochen seinen geographischen Studien ergeben, welche ihn, seiner Neigung zu selbständigen Untersuchungen und Forschungen entsprechend — allmälig immer tiefer in das noch von wenigen Gelehrten angebaute Gebiet urkundlicher Ermittelung der alten Gaugrenzen Germaniens geleiteten.

Die Früchte seiner Arbeiten aus früheren Lebensjahren sind mehrere umfangreiche Artikel in Ersch und Gruber's Encyclopädie Section H—N. II. (Bd. 24. und 29.) Der 24. Band, von S. 363—396., enthält seine geographisch-statistische Darstellung des Departement de l'Isère S. 363—396., der 29. Band S. 323—409. einen Artikel über das Departement des Jura, statistisch und geographisch, mit besonderer Behandlung der Geographie, Geologie und Botanik, Volkskunde, sowie Statistik. Beide Artikel sind mit äußerster Sorgfalt und Gründlichkeit verfaßt. Seine späteren Arbeiten, spezialgeschichtliche Untersuchungen, finden sich größtentheils in unserer gesellschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht. Unter anderen enthält das Neue

Lausitzische Magazin Band 34. S. 462. ff.: „Die Erwerbungsliste des Klosters zu St. Peter auf dem Lauterberge" und Regesten der auf diese Erwerbungen bezüglichen Urkunden, sowie ein Verzeichniß der Stiftungen daselbst, als Material zu G. Köhlers Schrift über das Haus Wettin. — Ebendaselbst Band 35. S. 1—22.: „Diplomatisches Verzeichniß der Archidiakone der Lausitz". — Band 36. Auszüge aus Mittheilungen, vorgetragen in gesellschaftlichen Abendversammlungen der Jahre 1859 und 1860. — Band 37. S. 315—330.: „Beiträge zur Geschichte und Geographie des nördlichen Deutschlands". — Hier erstattet er einen ausführlichen Bericht über seine „Grenzsymbolik" —, indem er die innere Gliederung des Balsamgaues, welcher aus 5 Unter-Gauen (pagi minores) oder Burgwardiaten bestand, die wieder in je 3 Castellanate zerfallen, eintheilt. Die Symbolik der Gau-, Unter-Gau- und Castellanat-Grenzen findet er bald an gewissen Grenzzeichen, deren Existenz er aus Volkstradition, auch vermittels Etymologie gewisser Namen, sowie vermittels nicht selten sinnreicher Erklärung gewisser Wortbedeutungen darzulegen sich bemüht. Hier erfährt man auch, daß Klähn durch den Vorgang des Archivar Dr. Landau in Kassel auf die Annahme jener von ihm streng durchgeführten Dreitheilung gekommen ist, wonach jedes Burgwardiat in 3 (nicht mehr noch minder) sogenannte Castellanate zerfallen zu müssen scheint. Auch Band 39. S. 40. 41., sowie S. 68. und 69. und einige der folgenden Bände enthalten Auszüge aus seinen Vorträgen, z. B. „Ueber den Gau Nicizi und dessen Gliederung". — (Derselbe umfaßt Mühlberg an der Elbe, Belgern, Torgau, Schmiedeberg, Herzberg und besteht aus 7 Unter-Gauen). S. 68. desselben Bandes wendet er dieselbe Eintheilung auf den Gau Nisani (Dresden und Umgegend) an. Die von ihm ausgedachte Grenzsymbolik erklärt er hier für ein untrügliches Mittels, zur richtigen Auffassung der alten Gaueintheilung zu gelangen. Das Verständniß gewisser Urkunden gewinne dadurch an Sicherheit.

In seinen letzten Lebensjahren untersuchte Klähn nach seiner Idee das Meißnerland nebst einem Theile der südlichen Ober-Lausitz. Von einem unserer geschicktesten Kartographen ließ er diese vermeintlich sicher bestimmbaren Gau-, Unter-Gau und Castellanats-Grenzen nach seiner Anweisung aufzeichnen. Diese seine Grenzsymbolik darstellenden Karten legte er in der letzten von ihm besuchten Hauptversammlung vor, indem er verhieß in der nächsten Hauptversammlung über die ihn bei diesen Grenzbestimmungen leitenden Grundsätze einen erläuternden Vortrag zu halten. Es ist sehr zu bedauern, daß sein Hinscheiden ihn an der Erfüllung dieser Zusage gehindert hat. Solche Mittheilung würde Fachgelehrten vielleicht einen besseren Einblick in dieses sein System gewährt haben, als die zeither nur bruchstückweise vorhandenen schriftlichen Auseinandersetzungen in seinen nachgelassenen Papieren und die Karten selbst es vermögen. Vielleicht würde durch persönlichen Austausch der Ansichten künftiger Forschung und schärferer Sichtung des Richtigen von dem offenbar Irrthümlichen der Weg zur weiteren Verfolgung dieses geschichtlichen Problems eröffnet worden sein.

Ein sachkundiger Gelehrter und vieljähriger, theilnehmender Freund des Verstorbenen, Superintendent Holscher in Horka, spricht sich über die Arbeiten Klähns folgendermaßen aus: — „An Klähn's mittelalterlichen, geographischen Forschungen habe ich jederzeit lebhaften Antheil genommen, denn auch mir ist Geschichte ohne geographische Grundlage und Forschung ein Gebäude ohne

festen Grund, der nur auf dem Urboden sich findet. Der Mann war mir ehrwürdig und lieb, der seine ganze Zeit und Kraft auf ein bisher so viel verkanntes und schwieriges Arbeitsfeld verwandte. Durch eingehende Studien von speciellen Karten, zahlreichen Urkunden und Geschichtswerken war ihm ein Licht über die alten Grenzen aufgegangen, die in Orts-, Wald-, Flur-, Berg- und Flußnamen sich erhalten haben, wenn im Laufe der Jahrhunderte auch die Grenzen selbst vielfach andere geworden sind. — Er hat sich gegen mich nie speciell über die sogenannten Grenzsymbole ausgelassen; allein ich kenne aus den Gesprächen mit ihm manche solche symbolische Benennungen, von denen ich mehrere zutreffend gefunden habe, wenn auch bei einzelnen in mir sich Zweifel regten, ob unser Freund sich nicht irre ..... Oft habe ich ihn gemahnt, doch irgend ein Land fertig zu bearbeiten; allein die Arbeit wuchs ihn unter den Händen und jeder fertige Gau machte die gründliche Bearbeitung der angrenzenden nöthig, so daß er oft äußerte, er möchte noch zehn Jahre jünger sein, um seine Beschreibung der Gaue des östlichen Deutschlands zu vollenden. Eine Zeit lang beschäftigte er sich vorzugsweise mit den wendischen Gauen und Ländern Mecklenburgs, besonders aber mit Gauen der Bisthümer Meißen, Zeitz, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Magdeburg und Halberstadt. Auch die Gaue des Bisthums Minden zog er aus freundschaftlicher Theilnahme an meiner Arbeit über diese Kirchenprovinz — in den Bereich seiner Forschungen".

Karl Benjamin Preusker.

In der Nacht vom 14. zum 15. April des Jahres 1871, in einem Alter von 84 Jahren und 7 Monaten, schied aus diesem Leben der in Großenhain, im Königreich Sachsen, bis zum Jahre 1856, wo er pensionirt wurde, als Königlicher Rentamtmann angestellte Karl Benjamin Preusker. Seit 1817, 24. September, gehörte er als Mitglied, resp. Ehrenmitglied, unserer Gesellschaft an. Wie allen den Genossenschaften und Vereinen, die er entweder selbst gründete oder denen er als Mitglied angehörte, so pflegte er auch diesem mit unermüdlicher Sorgfalt und immer frischem Eifer sich hinzugeben. Unserer Zeitschrift hat er eine Reihe von Jahren hindurch seine werthvollen Berichte über die Fundorte Lausitzischer Alterthümer, sowie unseren Sammlungen eine Menge seltener und schätzbarer Findlinge gewidmet. Denn bis in sein höchstes Alter blieb er mit seltener Treue und Ausdauer der Gesellschaft zugethan. Viele Jahre hindurch fand er sich regelmäßig als willkommener Gast bei ihren Hauptversammlungen ein, und seine Gegenwart wirkte ermunternd und belebend, wenn er aus dem reichen Schatze seines vielseitigen Wissens und seiner in den mannigfaltigsten Gebieten heimischen Lebenserfahrung das unseren Zwecken Dienliche und Förderliche zum Besten zu geben pflegte. Er hat nie aufgehört das Archiv der Gesellschaft und ihre Sammlungen mit seinen Zusendungen mannigfaltiger Art zu bereichern. Das dem Archive übergebene, geschriebene und gedruckte Material enthält die Beläge zu einer Selbstbiographie an welcher er Jahre lang arbeitete, die aber erst nach seinem Tode unter dem Titel: „Lebensbild eines Volksbildungsfreundes. Selbstbiographie von Karl

Preusker, Rentamtmann in Großenhain 1786—1871 — zum Besten der Preuskerstiftung zu Leipzig — durch H. Ernst Stößner" — herausgegeben worden ist. Aus diesem Buche und aus anderen biographischen Skizzen, welche unmittelbar nach seinem Ableben mehrere, vornämlich sächsische, Tageblätter veröffentlicht haben, mögen hier folgende Notizen mitgetheilt werden:

Karl Preusker ist am 22. September 1786 zu Löbau, in der sächsischen Oberlausitz, geboren, wo sein Vater, Johann Karl Benjamin Preusker, eines armen Leinwebers Sohn, aus dem kümmerlichsten Erwerbe, durch Hausiren und Beziehen der Jahrmärkte, allmälig zu einem seßhaften Handelsbetriebe sich emporgearbeitet hatte. Seine Mutter, ebenfalls „ein armes Leinweberskind", theilte mit dem Vater die Sorge um des einzigen Sprößlings leibliche und in frommer Ehrbarkeit und Häuslichkeit auch geistige Pflege. Die Mittel waren gering. Das Lyceum in Löbau in seiner obersten Klasse durfte er nur ein Jahr lang besuchen, bis er, 19 Jahre alt, von 1805 bis 1813 in ein Buchhändlergeschäft zu Leipzig aufgenommen, jener unauslöschlichen Neigung für wissenschaftliche Beschäftigung, seiner leidenschaftlichen Liebe zu Büchern, die mehr als vorübergehende Liebhaberei war, — vielmehr erweckt und genährt von einem Wissenstriebe und einer Lernlust von unvergleichlicher Ausdauer! — sich hinzugeben vermochte. In dem Buchhändlergeschäft war er, wie er selbst sagt, „so recht in seinem Element." — Alles verdankte Preusker von Jugend auf diesem aus innerster Begabung mit seltener Charakterstärke entwickelten Triebe. Fast ohne Anleitung von Seiten eines Lehrers verdankte er es seinem klaren, hellen Verstande, daß dieser ungemessene Wissenstrieb vor Verwirrung und Verirrung in bodenlose Vielwisserei bewahrt blieb. „Ungeachtet meines sehr untergeordneten Standpunktes, schreibt er in seiner Selbstbiographie, war ich bald in allen (zum literarischen Verkehr) nöthigen Kenntnissen soweit unterrichtet, daß ich mit zahlreichen in dem Buchladen oft einsprechenden Professoren und Studenten der verschiedenen Berufsfächer mich unterhalten und auch dadurch meinen nicht zu stillenden Trieb nach allem Wissenswürdigen immer mehr befriedigen konnte!" —

Die Kriegszeiten von 1813 und folgenden Jahren und ihre Noth, aber auch die Begeisterung für die Siege Preußens — trieben ihn, zwar nicht unter die Waffen aber doch unter das Kriegsgefolge. Er wurde Brigadesekretär beim General von Tettenborn, später Regiments-Quartiermeister und brachte auch in der Görlitzer Garnison, 1814, einige Zeit zu, wo er die geschenkte Muße dazu benutzte, mit den literarischen Schätzen der Oberlausitzischen Gesellschaft sich bekannt zu machen. Mit den sächsischen Truppen garnisonirte er längere Zeit in Frankreich und wurde nach seiner Rückkehr nach 11 Dienstjahren als Königlicher Rentamtmann in Großenhain angestellt, bis er 1856, in seinem 71. Lebensjahre als solcher pensionirt wurde. Hier in Großenhain begann der unermüdlich strebsame Mann seine segensreiche Wirksamkeit als Volksbildner und in seiner Art wirklicher Volksbeglücker — in einer von der Entartung neuester Volksbeglückung sehr verschiedenen Weise. Nicht für Ideale schwärmte dieser durchaus nüchterne, praktische Mann, und während er seine Wirksamkeit über ganz Sachsen ausdehnte hielt er seinen Stützpunkt fest, von welchem ausgehend er im Kleinen begann und in beschränktem Kreise das pflegte, was seinen Fortgang weit hinaus, selbst über seines Heimathlandes Grenzen gewann. Um das Wohl seines Sachsen-

landes und besonders um das Entstehen und Gedeihen der sächsischen Gewerbevereine hochverdient und für das Interesse derselben aufopfernd thätig, ruhte und rastete Preusker selbst alsdann nicht, als er aus dem öffentlichen Dienste schied. Nahe an 30 Jahre überlebte er seinen Amtsaustritt und alle seine Schöpfungen überlebten ihn. Man erkennt daraus, wie Preusker nichts gründete, was nach Art des heutigen Gründerthums wurzelfaul und grundfalsch in der ersten Anlage — seinen schwindelnden Fortgang sehr bald in den Abgrund nimmt. Seines Namens wird man daher stets in Segen eingedenk sein.

In Großenhain also entfaltete Rentamtmann Preusker zuerst seine gemeinnützige Thätigkeit. Weil die Wurzel des Volksglückes die Volksbildung ist, so war Preusker schon in den zwanziger Jahren für Aufbesserung der gewerblichen Bildung bemüht, und durch seine Anregungen entstand im Jahre 1829 in Großenhain die gewerbliche Sonntagsschule, die er selbst 40 Jahre lang mit unausgesetztem Eifer verwaltete. Wenn in derselben den noch lernenden Gewerbtreibenden Gelegenheit geboten wird durch größere Kenntnisse und Fertigkeiten für vollkommeneren Gewerbebetrieb sich zu befähigen, so mußte nun auch für die selbständigen Gewerbetreibenden ein Mittel der Fortbildung geschaffen werden. Preusker gründete daher 1832 den Gewerbe-Verein, der in Großenhain Tüchtiges geleistet hat. Endlich gründete er auch eine Bibliothek gewerblicher und sonst gemeinnütziger Schriften.

Großenhain blieb aber nicht allein der Ort, welchen Preusker mit seinen schätzbaren Bestrebungen beglückte; von hier aus gingen die Bahnen seiner vielseitigen Thätigkeit durch ganz Sachsen. Wo sich nur die Möglichkeit darbot zur Errichtung von Bildungsanstalten für das Volk, zur Begründung von Volksbibliotheken und Lesezirkeln, sowie von Gewerbevereinen zur Erhöhung des Gewerbfleißes und gewerblicher Leistungen anzuregen, da fehlte auch die mitwirkende Hand Preuskers nicht.

Auch war er ein fruchtbarer Schriftsteller, der durch seine musterhaften Schriften viel Gutes gewirkt hat. Von denselben mögen hier zunächst folgende angeführt werden: — Von Gewerbevereinen und Sonntagsschulen 1832. — Andeutungen über Sonntags- u. Gewerbeschul-Bibliotheken u. s. w. zur Förderung der Volksbildung im Allgemeinen 1833. — Ueber öffentliche Vereins- und Privat-Bibliotheken 1839.

Die schönen Früchte seiner Lieblingswissenschaft, der Alterthums- und Heimathskunde hat uns Preusker nicht nur in seinem Werke: „Blicke in die vaterländische Vorzeit" — (3 Bände mit 500 Abbildungen) sondern auch in seiner Sammlung vaterländischer Alterthümer, die man im königlichen Antikenkabinet in Dresden jetzt findet, zurückgelasseu. Seine unermüdliche schriftstellerische Thätigkeit giebt sich noch in folgenden Publikationen kund: Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde, Leipzig 1825. In demselben Jahre erschien: Ueber Mittel und Zweck der deutschen Alterthumsforschung als Förderungsmittel der Volkswohlfahrt 1836. Ueber Jugendbildung, 5 Hefte, 1837—41. In dem Neuen Lausitzischen Magazin finden sich folgende Aufsätze desselben: Band. 6. 1 Heft. S. 96 folg. Oberlausitzische Alterthümer. Historischer Beitrag nebst lithogr. Abbildungen. Heft II. 165—209. Heft III. 301—395. Heft IV. 516—560. In diesem Aufsatze, den er in 8 Paragraphen eingetheilt hat, spricht er sich über die Verdienste,

welche die damalige Gesellschaft um die Erforschung und Geschichte der Alterthümer der Oberlausitz sich erworben in so eingehender Weise aus, daß der Vorwurf, als habe dieselbe derartige Studien vernachlässigt, bis nach jener Zeit abwärts als ein unbegründeter bezeichnet werden mag. Im 8. Bande, Jahrgang 1830, des Magazins S. 268. ff. schreibt er: „Ueber Landgräben und Wälle aus der Vorzeit". Im 10. Bande ebend. S. 486. ff.: Ueber „älteren und neueren Ursprung der Ortschaften und Ortsnamen der östlichen deutschen Provinzen" -- Fortsetzung und Schluß folgt im 11. Bande S. 521—25. Im 12. Bande S. 282. ff.: „Der bischöfliche Meißnische Sprengel in Bezug auf die Oberlausitz". — Im 18. Bande S. 250. ff. unter der Aufschrift: „Kleinigkeiten". Untersuchungen über die ältesten Bewohner der Oberlausitz. Band 29. S. 275. enthält literarische Mittheilungen. Im Band 31. S. 142. gewährt Preusker einen Rückblick über seine Wirksamkeit als Bericht an seine Freunde.

Daß den ununterbrochenen Bestrebungen Preuskers für Volkswohlfahrt und namentlich für Hebung des Gewerbestandes durch Wort und Schrift auch von seinen Zeitgenossen die gebührende Anerkennung zu Theil geworden ist, darf als eine erfreuliche Thatsache nicht verschwiegen werden. Im Jahre 1833 wurde Preusker mit einer damals noch seltenen Auszeichnung, dem Ritterkreuze des Civil-Verdienstordens bedacht. Dankschreiben und Zuschriften von Behörden empfing er unzählige. Mehr als fünfzig gewerbliche und wissenschaftliche Vereine machten ihn zu ihrem Mitgliede. Der sächsische Gewerbe-Verein gründete auf seinen Namen die „Preusker-Stiftung", aus welcher strebsame und talentvolle, aber unbemittelte junge Gewerbtreibende Stipendien erhalten, um sich auf einer Gewerbeschule oder ähnlichen Anstalten für ihr Fach höher ausbilden zu können. Der Name des Mannes wird auch dadurch der Nachwelt in Segen bleiben.

Unserer Gesellschaft aber ist sein Andenken um so theurer und werther, als er, nächst Büsching, ihrem damals neubegründetem publicistischem Organe durch seine Mittheilungen über die Fundorte Oberlausitzischer Alterthümer und durch andere diesen Gegenstand betreffende Artikel eine Bedeutung verlieh, welche nicht blos für das Bestehen dieser unserer Zeitschrift, sondern auch für die Fortdauer der Gesellschaft selbst sichere Bürgschaft gewährte. Seiner Anregung verdanken wir es, daß man seit der Zeit in der Oberlausitzischen Gesellschaft den Mittelpunkt aller Bestrebungen zu erblicken sich gewöhnt hat, welche die Heimathskunde zu fördern eine Richtung verfolgen, die man zwar nicht selten als exklusive d. h. ausschließlich geschichtliche verurtheilen hört, nach welcher hin jedoch allein nachhaltige Erfolge zu gewinnen sind. —

Dr. Karl Anton Tobias,

weiland Oberlehrer am Johanneum in Zittau und Stadtbibliothekar daselbst, seit dem 9. August des Jahres 1854 der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften wirkliches Mitglied, ist geboren am 11. Juni 1828 zu Glauchau. Er, der Sohn eines schlichten, aber sehr geachteten Gewerbsmannes Michael Tobias, wurde durch Privatunterricht zur Aufnahme in das Gymnasium zu Zwickau vorbereitet, besuchte dieses und von 1848 Ostern an die Universität

Leipzig, um Philologie und Mathematik zu studiren. Im Jahre 1852 bestand er die gesetzliche Prüfung für Mathematik und Naturwissenschaften an Gymnasien und trat Ostern 1853 (in welchem Jahre er zum Doctor promovirt ward), sein Probejahr an der Nikolaischule in Leipzig an, und 1855 als Hilfslehrer in Zittau an dem Gymnasium und der damit verbundenen Realschule sein bis zum Tode fortgeführtes Lehreramt der Mathemathik und Naturwissenschaften an. Von den unteren bis zu den obersten Klassen — wird 18 Jahre hindurch in den Programmen jener Doppelanstalt über seine rastlose Wirksamkeit berichtet, welche leider in den letzten Jahren durch zunehmende Kränklichkeit betrübende Störungen und Hemmungen erlitt. Sein Leben endete in der Nacht vom 10. zum 11. Oktober nach mehrwöchentlicher Krankheit. Seinem Andenken ist ein dichterischer Nachruf seines Freundes Klix in Kamenz, in unserer gesellschaftlichen Zeitschrift abgedruckt, gewidmet. Dieser feiert seine Verdienste in schlichten, treuen Worten. Von seinem ihm dankbar zugethanen Freunde und Vorgesetzten, in dem Osterprogramme des Johanneums vom Jahre 1873, wird seinem Andenken ein ebenso herzlich gemeinter Nachruf geweiht. Was er als Stadtbibliothekar leistete würdigt sein Nachfolger in diesem Amte, der Kantor Paul Fischer, indem er in Petzholdt's literarischem Anzeiger (Juli 1873) von ihm schreibt: — „Seine Arbeiten in seinem Amte, seine philologischen und mathematischen Studien hinderten ihn nicht, seiner von Jugend auf gepflegten Liebhaberei, ja seiner schon von der Schule her und auf Universitäten begeisterten antiquarischen Forscher- und Sammlerlust, mit selbstloser Begeisterung sich hinzugeben. In Zittau fand er ungemein zahlreiche Genossenschaft von Gleichgesinnten. 1857 wurde er Stadtbibliothekar und während seiner 15-jährigen Verwaltung hat die Stadtbibliothek die segensreichsten Erfolge seiner durch weise Kenntnisse unterstützten Mühewaltung erfahren. Auf seine Anregung wurde mit der Stadtbibliothek die ansehnliche Schulbibliothek verbunden, zwar in getrennter Verwaltung, aber in einem Lokale. Außerdem verwaltete er die Schenkung des Grafen Einsiedeln auf Reibersdorf (ca. 5000 Bände) und in der Schulbibliothek eine ausgewählte Sammlung aus dem Nachlasse des Oberappellationsgerichtspräsidenten w. G. R. von Langenn. Die Anfertigung eines Handschriften-Katalogs, eines Katalogs der Programme und einer Dissertationen-Sammlung, sowie der gesammten Schriften über die Lausitz und endlich der vollständige alphabetische Zettelkatalog der Stadtbibliothek sind seine eigensten Werke, die er fast ganz allein, ohne Vor- und Mitarbeiter und in einer bibliographisch musterhaften Weise zu Stande gebracht hat. Nach außen hin hat er sich auch durch die erleichterte Zugänglichkeit und liberale Nutzbarmachung der ihm anvertrauten Bibliothek nicht geringe Verdienste erworben. Seine außerordentliche Vertrautheit mit allen Theilen der Bibliothek, sein treues Gedächtniß und seine aufopfernde Gefälligkeit sind in nahen und weiten Kreisen hinreichend bekannt geworden. Für die Geschichte der Stadt, sowie der Lausitz überhaupt und speziell auch für die Lehrerwelt, der er in seiner amtlichen Wirksamkeit angehörte, hat er sich gleichfalls als Geschichtsschreiber und Sammler unbestrittene Verdienste erworben." Außer einer großen in verschiedenen Zeitschriften, wie in dem leider eingegangenen Naumann'schen Serapeum, in Mones literarischem Anzeiger und unserm Lausitzischen Magazin erschienenen Anzahl von Beiträgen sind von seinen Publikationen folgende namhaft zu machen: „Begebnisse und Erlebnisse in Zittau 1813. Mit 2

lith. Abbildungen; Z. 1863". — „Regenten des Hauses Schönburg, vom urkundlichen Auftreten desselben an bis zum Jahre 1326. 1. Aufl. 1867 und 2. Aufl. Z. 1868". — „Beiträge zur ältesten Geschichte der evangel.-luther. Kirche und deren Diener in der Stadt Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel und zugehörigen Ortschaften der heutigen evangelischen Gemeinde Reichenberg; Z. 1868". „Die Kalamitäten der südlichen Lausitz im Kriege gegen Oesterreich von 1866". —

Die von Tobias hinterlassenen werthvollen Sammlungen von Büchern, Münzen, Antiquitäten sind die Frucht eines 25-jährigen rastlosen und durch praktischen Blick und Geschick unterstützten Sammlerfleißes. Die auf dem Gebiete der Stadt- und Lausitzischen Specialgeschichte, sowie für die Geschichte Böhmens besonders schätzbare Bibliothek sammt Kollektaneen und Manuskripten (ca. 13000 Nummern) hat in richtiger Erkenntniß ihres Werthes die Stadt Zittau als ein ungetrenntes Ganzes für den Preis von 1000 Thalern und eine lebenslängliche Leibrente für die Wittwe des Verstorbenen sich erworben. So hat selbst nach Tobias Tode die Stadt Zittau die segensreichen Nachwirkungen seines Strebens erfahren, und knüpft sein Andenken an eine Erwerbung, wie eine solche sowohl hinsichtlich ihres Umfangs, als ihres Werthes in der Zittauischen Bibliothekgeschichte bisher noch nicht zu verzeichnen gewesen ist.

Mit seinem Hinscheiden ist uns wieder aus der Zahl unserer specialgeschichtlichen Sammler und Forscher ein Gelehrter von seltener Begabung für dieses Fach entrissen. Die Anerkennung und lebhafte Theilnahme, welche Tobias in dem Orte seiner unmittelbaren Wirksamkeit jederzeit fand, giebt ein Zeugniß dafür, daß in der jenseitigen Lausitz neben den alten Liebhabern der Heimathskunde ein junges Geschlecht aufsproßt, welchem diese Studien am Herzen liegen. Möchte doch auch in der diesseitigen Lausitz das Bestreben allgemeiner werden, lieber das Quellenstudium der Geschichte der Heimath zuzuwenden, statt in unfruchtbarer Universalität das zu suchen, was darin nimmer gefunden werden kann, ein befriedigendes Selbstbewußtsein von dem, was man wirklich zu leisten vermag, weil man selbständig geforscht und gearbeitet hat.

Dr. Georg Göth.

Am 4. März 1873 starb der Direktor des Johanneums in Gratz, Herr Dr. Georg Göth, seit dem 11. August 1840 unser auswärtiges Ehren-Mitglied. In Wien im Jahre 1804 von unbemittelten Eltern geboren, ward er durch Fleiß und Talent, als Schüler des damals neuerrichteten Polytechnikums, wegen seiner mathematischen Kenntnisse insbesondere dem Astronomen Littrow empfohlen, später, um 1828, Sekretär des Erzherzogs Johann. Er lebte in dessen Umgebung 10 Jahre in Steiermark, kam 1848 als Custos der K. K. Landwirthschaftsgesellschaft nach Wien zurück, von da aber nach Gratz als Lehrer an die nach des Erzherzogs Namen benannte polytechnische Hochschule, ward 1859 deren Vice-Direktor und 1861 wirklicher Direktor derselben und ward am 16. December 1865 pensionirt. Die Stelle eines Custos gab er erst 1868 auf. Wie nicht selten die Mathematiker, so zog auch ihn das reiche Gebiet der Geschichtsforschung dauernd an. Ihm ver-

dankt Steiermark seine bis zum 3. Bande gediehene Topographie, (1840—43) deren erste 2 Bände den Brucker-, der dritte den Judenburger Kreis umfassen. Der Gratzer Kreis gelangte in Folge von Störungen, welche das Jahr 1848 ihm bereiteten, sowenig wie das handschriftlich verfaßte Register des gesammten Werkes zur Veröffentlichung. 1851 ward Göth Sekretär des historischen Vereins in Steiermark und 1861 dessen Präsident.

Für die Publikationen des Vereins leistete er in den „Mittheilungen" mehrere werthvolle Beiträge, unter anderm, geschichtlich-topographische Beschreibungen der Schlösser Reigersburg, Waldstein, Strichau, Gösting, Pöllau; eine Abhandlung über die „Haus- und Hofmarken", eine weitere „zur Geschichte der Steiermark" vom V. bis zum XIV. Heft fortgesetzt. Im Gedenkbuche des Vereins finden sich Aufsätze über Erzherzog Johann, seine lebenslänglichen Gönner, und Dr. Karlmann Tongl.

Von seiner Lebensgeschichte des großen Astronomen Kepler ist nur der erste Theil erschienen, obgleich lebenslang die Forschungen Reutlingers und C. W. Neumanns über denselben ihn beschäftigten. Er unterzog sich in seiner letzten Muße der Abfassung eines Registers zu Muchar's umfangreicher (8bändiger) Geschichte von Steiermark. Auf Bearbeitung desselben, welches bei der Herausgabe ca. 35 Druckbogen umfassen wird, verwendete er seine letzten Kräfte. Fünfzig Jahre hatte er dem Vereine angehört.

Ein Artikel der Gratzer Tagepost enthält einen ehrenvollen Nachruf an den in hohen Ehren und Ansehn waltenden Mann, dem ebendaselbst, Milde, Freundlichkeit und Anspruchlosigkeit nachgerühmt wird. Die einzige Erholung suchte und fand er an der friedlichen Stätte einer anmuthigen Häuslichkeit, welche ihn seine dem steirischen Oberlande entstammende Gattin bereitete. Sie theilte sich mit seinen beiden Töchtern in die Pflege des kranken Gatten, welcher in Folge vierjährigen Lungenleidens am 4. März d. J. verschied.



Druckfehler-Berichtigungen.

pag. 3. Z. 18. lies xpc.
ebendas. Z. 19. l. xpe.
pag. 5. Z. 10. v. u. l. ganzer.
pag. 7. Z. 1. v. u. l. sempiterna st. sempitern a.
pag. 217. Z. 8. l. Philologie.
ebendas. Z. 10. v. u. l. Colmarer.
pag. 218. Z. 8. l. Auslassungen.
pag. 221. Z. 15. l. ergeben.
ebendas. Z. 10. v. u l. Bibliothek.
pag. 222. Z. 2. der Anmerk. l. Alanus st. Analus.
pag. 224. Z. 1. fehlt hinter donat Komma.
ebendas. Z. 17. fehlt hinter peritura Komma.
ebendas. Z. 19. l. kurcze.
pag. 225. Z. 21. l. missetat.
pag. 226. Z. 1. hinter amici setze ein Komma.
pag. 227. Z. 10. l. Quin st. Qin u. sua st. sun.
pag. 229. Z. 4. v. u. l. gewin.
pag. 231. Z. 26. ist das Komma wegzulassen.
pag. 232. Z. 24. l. Wasz st. Was.
ebendas. Z. 32. l ein st. eine.
pag. 233. Z. 14. ist das Komma wegzulassen.
pag. 236. Z. 17. l. Sepius st. Seqius.
pag. 238. Z. 11. l. sue st. sua.
ebendas. Z. 6. v. u. l. quae st. qnae.
pag. 241. Z. 8. l. vorlorn.
pag. 242. Z. 25. l. Ingenio, doleo, patrio quod etc.
pag. 246. Z. 14. setze hinter tut ein Komma.
ebendas. Z. 26. l. wiss st. wisz.
pag. 247. Z. 12. l. vota st. vata.
pag. 250. Z. 18. l. cantum st. cautum.
pag. 261. Z. 22. l. vel st. vell.
ebendas. Z. 26. l. removebit.
pag. 270. Z. 8. l. fusz.
ebendas. Z. 7. v. u. l. puto st. quto.
pag. 274. Z. 11. v. u. ist das Komma wegzulassen.
pag. 276. Z. 14. v. u. l. voran.
pag. 295. Z. 7. v. u. l. *ny͡ mer* st. des ersten *nymer*.
pag. 302. Z. 8. l. *capescito*.
pag. 320. Z. 12. v. u. l. *suscipiendis*.

---

pag. 342. Z. 12. v. u. ist nicht zu ergänzen
pag. 344. Z. 1. v. o. ist zu lesen: Görlitzer Fürstenthumslandschaft.
pag. 344. Z. 14. v. u. ist zu lesen: Landesbestallter.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Beilage

zum 50. Bande

des

Neuen Lausitzischen Magazins.



Kalendarium

zur

Auffindung der Wochentage aller historischen Daten

der

Christlichen Zeitrechnung

von

Charles A. Kesselmeyer
Ingenieur aus Manchester
Correspondirendes Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Jahrhund. Säc.-Jahre A. St.	Zahl
100	6
200	5
300	4
400	3
500	2
600	1
700	7
800	6
900	5
1000	4
1100	3
1200	2
1300	1
1400	7
1500	6
1600	5
1700	4
1800	3
1900	2
2000	1
N. St.	**Zahl**
1500	3
1600	2
1700	7
1800	5
1900	3
2000	2

Jahre des Jahrhunderts. Alter und neuer Styl. Jahre von 1 bis 99	Zahl
1 . 29 . 57 . 85	1
2 . 30 . 58 . 86	2
3 . 31 . 59 . 87	3
4 . 32 . 60 . 88	4
5 . 33 . 61 . 89	6
6 . 34 . 62 . 90	7
7 . 35 . 63 . 91	1
8 . 36 . 64 . 92	2
9 . 37 . 65 . 93	4
10 . 38 . 66 . 94	5
11 . 39 . 67 . 95	6
12 . 40 . 68 . 96	7
13 . 41 . 69 . 97	2
14 . 42 . 70 . 98	3
15 . 43 . 71 . 99	4
16 . 44 . 72 . —	5
17 . 45 . 73 . —	7
18 . 46 . 74 . —	1
19 . 47 . 75 . —	2
20 . 48 . 76 . —	3
21 . 49 . 77 . —	5
22 . 50 . 78 . —	6
23 . 51 . 79 . —	7
24 . 52 . 80 . —	1
25 . 53 . 81 . —	3
26 . 54 . 82 . —	4
27 . 55 . 83 . —	5
28 . 56 . 84 . —	6

Monate des Jahres. In J. d. Jh. u. Säc.-J. In J. d. Jhdt.	G.	S.
Januar	5	5
Februar	1	1
März	1	2
April	4	5
Mai	6	7
Juni	2	3
Juli	4	5
August	7	1
September	3	4
October	5	6
November	1	2
December	3	4
In Säcular-Jahren	**G.**	**S.**
Januar	5	4
Februar	1	7
März	1	1
April	4	4
Mai	6	6
Juni	2	2
Juli	4	4
August	7	7
September	3	3
October	5	5
November	1	1
December	3	3

Tage des Monats. Tag	Zahl
1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	1
9	2
10	3
11	4
12	5
13	6
14	7
15	1
16	2
17	3
18	4
19	5
20	6
21	7
22	1
23	2
24	3
25	4
26	5
27	6
28	7
29	1
30	2
31	3

Summe der addirten Zahlen. Sa.	Wochentag.
3	Dienstag.
4	Mittwoch.
5	Donnerstag.
6	Freitag.
7	Sonnabend.
8	Sonntag.
9	Montag.
10	Dienstag.
11	Mittwoch.
12	Donnerstag.
13	Freitag.
14	Sonnabend.
15	Sonntag.
16	Montag.
17	Dienstag.
18	Mittwoch.
19	Donnerstag.
20	Freitag.
21	Sonnabend.
22	Sonntag.
23	Montag.
24	Dienstag.
25	Mittwoch.
26	Donnerstag.
27	Freitag.
28	Sonnabend.

G = Gemein-Jahr (klein gedruckte Zahlen); S = Schalt-Jahr (gross gedruckte Zahlen).

Erklärungen.

Das Grundprincip der nebenstehenden Tabelle ist Folgendes. Um den Wochentag eines beliebigen Datums der Christlichen Zeitrechnung aufzufinden, addire man die in der Tabelle angegebenen Zahlen, welche neben dem Jahrhundert, dem Jahre des Jahrhunderts, dem Monat des Jahres, und dem Tag des Monats stehen, und findet dann in der Rubrik „Summe der addirten Zahlen“ neben der erhaltenen Summe den betreffenden Wochentag angegeben. Dabei ist auf Folgendes Rücksicht zu nehmen:

1) Bei Jahren des alten Styls nehme man die Zahl, welche neben dem Jahrhundert steht, aus der Abtheilung „alter Styl“.

2) Bei Jahren des neuen Styls nehme man die Zahl, welche neben dem Jahrhundert steht, aus der Abtheilung „neuer Styl“.

3) Bei Jahren, welche keine Säcular-Jahre sind, nehme man die Zahl, welche neben dem Monat steht, aus der Abtheilung „In Jahren des Jahrhunderts“, und zwar für Gemein-Jahre aus der Unterabtheilung G. und für Schalt-Jahre aus der Unterabtheilung S.

4) Bei Jahren, welche dagegen Säcular-Jahre sind, nehme man die Zahl, welche neben dem Monat steht, aus der Abtheilung „In Säcular-Jahren“, und zwar für Gemein-Säcular-Jahre aus der Unterabtheilung G, und für Schalt-Säcular-Jahre aus der Unterabtheilung S.

5) Beim Aufsuchen des Wochentages eines gegebenen Datums hat man ferner noch zu berücksichtigen, in welchem Lande die geschichtliche Begebenheit stattgefunden, um mittelst der Tabelle auf Seite 3 zu erfahren, ob man den alten oder den neuen Styl gebrauchen soll. Man benutze dazu die Zusammenstellung auf folgender Seite.

6) Correspondirende Daten alten und neuen Styls haben stets denselben Wochentag, und je nach dem Jahrhundert beträgt die Voreilung des neuen Styls 10, 11 und jetzt 12 Tage.

7) Der alte Styl heisst eigentlich nur so, seitdem man den neuen Styl im Jahre 1582 einführte. Er wurde im Jahre 45 vor Christi Geburt durch Julius Cäsar eingeführt und bildet die Grundlage des Christlichen Kalenders, mit dem man, seit dem Jahre 325 nach Christi, die Osterrechnung verband. Man nennt ihn den „Julianischen Kalender“.

8) Der neue Styl heisst auch der Gregorianische Kalender und wurde am 15. October 1582 von Papst Gregor XIII. als verbesserter Kalender eingeführt. Er liess 10 Tage ausfallen und nannte den Tag, der auf Donnerstag den 4. October 1582 folgte: Freitag den 15. October 1582.

9) Jedes Säcular-Jahr alten Styls ist ein Schalt-Jahr, aber im neuen sind blos solche Säcular-Jahre Schalt-Jahre, welche durch 400 ohne Rest theilbar sind, also 1600, 2000, 2400 etc. Alle übrigen Säcular-Jahre neuen Styls, welche ohne Rest nicht theilbar sind, werden als Gemein-Jahre angesehen. Dazu gehören 1700, 1800, 1900, 2100, 2200, 2300 etc.

10) Die bürgerlichen und kirchlichen Jahre mehrerer Länder Europa's fingen oft entweder mit dem 25. März oder Ostern, und sehr oft mit Weihnachten an, daher auch auf dieses Rücksicht zu nehmen ist. Man muss dann stets ein solches „nicht chronologisches Jahr“ in ein „chronologisches“, (für welche nebenstehende Tabelle gilt), verwandeln, und dabei natürlich immer berücksichtigen, ob man es mit dem alten oder neuen Styl zu thun hat. Die Daten zwischen dem 25. März und dem 24. December (incl.) gehören stets gleichlautenden chronologischen Jahren an. Jedoch ist oft für frühere Jahrhunderte Folgendes zu beachten:

Man nehme das chronologische Jahr um 1 kleiner, als das nichtchronologische, für Daten vom 25. December bis 31. December (incl.), wenn das Jahr am 25. December beginnt. Man nehme das chronologische Jahr um 1 grösser, als das nichtchronologische, für Daten vom 1. Januar bis 24. März (incl.), wenn das Jahr am 25. März beginnt. Für den Geschichtsforscher und Chronologen sind obige Bemerkungen unentbehrlich und dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, daher folgen die ergänzenden Tabellen, ohne welche absolute Gewissheit nicht erreicht werden kann, weil man nicht die richtigen Grundlagen hat. Es folgen Beispiele, durch welche die Einfachheit des Verfahrens (Zerlegung des Datums in Jahrhundert, Jahr, Monat und Tag), sofort ersichtlich wird.

Tabelle über Einführung des neuen Styls.

Land	Alter Styl endigt		Neuer Styl beginnt	
Italien	Donnerstag	4. October 1582	Freitag . . .	15. October 1582
Spanien	Donnerstag	4. October 1582	Freitag . . .	15. October 1582
Portugal	Donnerstag	4. October 1582	Freitag . . .	15. October 1582
Dänemark	Donnerstag	4. October 1582	Freitag . . .	15. October 1582
Böhmen	Donnerstag	4. October 1582	Freitag . . .	15. October 1582
Frankreich	Sonntag . .	9. Decemb. 1582	Montag . . .	20. Decemb. 1582
Kath. Schweiz . .	Freitag . . .	21. Decemb. 1582	Sonnabend .	1. Januar 1583
Lothringen	Freitag . . .	21. Decemb. 1582	Sonnabend .	1. Januar 1583
Kath. Holland [1] .	Freitag . . .	14. Decemb. 1582	Sonnabend .	20. Decemb. 1582
Protest. Holland [2]	Sonntag . .	18. Februar 1700	Montag . . .	1. März 1700
Kth. Deutschland	Sonnabend .	21. Decemb. 1583	Sonntag . .	1. Januar 1584
Polen	Dienstag . .	21. Decemb. 1585	Mittwoch . .	1. Januar 1586
Ungarn	Mittwoch . .	21. Decemb. 1586	Donnerstag	1. Januar 1587
Prot. Deutschland	Sonntag . .	18. Februar 1700	Montag . . .	1. März 1700
Prot. Schweiz . .	Dienstag . .	31. Decemb. 1700	Mittwoch . .	12. Januar 1701
Toscana	Donnerstag	20. Decemb. 1750	Freitag . . .	1. Januar 1751
Grossbritannien .	Mittwoch . .	2. Septbr. 1752	Donnerstag	14. Septbr. 1752
Schweden	Montag . . .	19. April 1753	Dienstag . .	1. Mai 1753
Norwegen	Montag . . .	19. April 1753	Dienstag . .	1. Mai 1753
Russland	Der alte Styl noch im Gebrauch		N. Styl noch nicht eingeführt.	
Griechenland . . .	Der alte Styl noch im Gebrauch.		N. Styl noch nicht eingeführt.	

[1]) Brabant, Flandern, Artois, Hainaut. [2]) Gueldern, Utrecht. Friesland, Gröningen, Over-Yssel.

Jahresanfänge nicht-chronologischer Jahre.

Land	Zeitperiode	Anfang des nicht-chronol. Jahres	Zeitperiode	Anfang des nicht-chronol. Jahres
Italien	13.,14.,15 Jhd.	25. December.	seit 1522	1. Januar.
Spanien	bis 1349 incl.	25. März.	1350--1556	25. December.
Portugal	bis 1419 incl.	25. März.	1420—1556	25. December.
Dänemark	bis 1559 incl.	25. December.	seit 1560	1. Januar.
Böhmen	bis 1543 incl.	25. December.	seit 1544	1. Januar.
Frankreich	bis 1562 incl.	25. December.	1563—1583	25. März.
Kath. Schweiz . .	bis 1739 incl.	25. März.	seit 1740	1. Januar.
Lothringen	bis 1579 incl.	25. März u. Dec.	seit 1580	1. Januar.
Holland	bis 1555 incl.	25. März.	seit 1556	1. Januar.
Kth. Deutschland	bis 1544 incl.	25. December.	seit 1545	1. Januar.
Polen	bis 1625 incl.	25. December.	seit 1626	1. Januar.
Ungarn	bis 1585 incl.	25. December.	seit 1586	1. Januar.
Prot. Deutschland	bis 1559 incl.	25. December.	seit 1560	1. Januar.
Prot. Schweiz . .	seit 15. Jhd.	25. März.	seit 1717	1. Januar.
Toscana	seit 10. Jhd.	25. März.	seit 1751	1. Januar.
Grossbritannien .	bis 1066 incl.	25. December.	1155—1752	25. März.
Schweden	bis 1559 incl.	25. December.	seit 1560	1. Januar.
Norwegen	bis 1559 incl.	25. December.	seit 1560	1. Januar.
Russland	bis 1700 incl.	Byzant. Weltäre	seit 1725	1. Januar.
Griechenland . . .	bis 1700 incl.	Byzant. Weltäre.	seit 1725	1. Januar.

Während allen Zeitperioden, welche in obiger Zusammenstellung nicht verzeichnet sind, lasse man das Jahr mit dem 1. Januar beginnen, obwohl dafür mit absoluter Gewissheit nicht immer zu bürgen ist.

Beispiele.

Zerstörung Jerusalems.

2. September 70.

Dieses ist ein Gemein-Jahr und die Zahl des Jahrhunderts wird nicht gebraucht.

70 = 3
September = 3
2 = 2
8 = Sonntag.

Todestag Nero's.

11. Juni 68.

Dieses ist ein Schalt-Jahr und die Zahl des Jahrhunderts wird nicht gebraucht.

68 = 7
Juni = 3
11 = 4
14 = Sonnabend.

Todestag Shakespeare's.

23. April 1616.

Shakespeare (geb. den 23. April 1564) starb in England, wo damals noch der alte Styl gebräuchlich war. Die Jahreszahl des chronologischen Jahres ist dieselbe, wie die des nicht chronologischen. Schalt-J.

1600 = 5
16 = 5
April = 5
23 = 2
17 = Dienstag.

Todestag Cervantes.

23. April 1616.

Cervantes starb am selben Datum, aber nicht am selben Tage wie Shakespeare, denn in Spanien war bereits der neue Styl eingeführt. Man rechnete bereits nach chronologischen Jahren. Schalt-Jahr.

1600 = 2
16 = 5
April = 5
23 = 2
14 = Sonnabend.

Krönung Carl's des Grossen.

*) 25. December 801.

Damals fing das bürgerliche Jahr mit Weihnachten an. Chronologisch genommen ist es daher das Jahr 800 und dieses war ein Säcular-Schalt-Jahr und gehörte dem alten Style an.

800 = 6
December = 3
25 = 4
13 = Freitag.

Hinrichtung König Carls I.

30. Januar 1648.

Zur Zeit Carls I. rechnete man in England nach bürgerlichen Jahren, die mit dem 25. März anfingen, und der neue Styl wurde erst 1752 eingeführt. Daher nimmt man das chron. Gemein-Jahr alten Styls 1649.

1600 = 5
49 = 5
Januar = 5
30 = 2
17 = Dienstag.

Todestag des Herzogs von Wellington.

*) 14. September 1852.

Dieses Ereigniss fand am hundertjährigen Jahrestag des ersten Tages neuen Styls in England statt.

1800 = 5
52 = 1
September = 4
14 = 7
17 = Dienstag.

Ermordung des Präsidenten Lincoln.

14. April 1865.

Dieses Ereigniss fand an einem Charfreitag statt. Für Nord-Amerika gelten dieselben Bestimmungen wie für Grossbritannien.

1800 = 5
65 = 4
April = 4
14 = 7
20 = Freitag.

---

*) In den früheren Auflagen und Abdrücken sind diese Beispiele zu verbessern.

Bemerkungen.

Dieses Kalendarium ist in die Sitzungsberichte der Gesellschaft „Isis" 1868, Heft 4, aufgenommen worden, und wurde mit Zustimmung des Verfassers theilweise abgedruckt in Oettinger's „Moniteur des Dates", III. Band, in Weber's „Illustrirtem Kalender 1869" und in der Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften Band XXXVIII. 1871. S. 417".

Bemerkt sei noch, dass diese Tabelle für beliebig viele Jahrhunderte fortgesetzt werden kann, wenn man nämlich die cyklische Reihenfolge der Zahlen des Jahrhunderts, sowohl für den alten, wie für den neuen Styl beobachtet.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage der

Oberlausitzischen Gesellschaft

der Wissenschaften

herausgegeben von

Professor **Dr. E. E. Struve,**
Sekretär der Gesellschaft.

Einundfünfzigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Buchhandlung
von E. Remer.
1874.

Johannes Haß.

Johannes Hatz,

Stadtschreiber und Bürgermeister

zu Görlitz.

Ein Lebensbild aus der Reformationszeit.

Von

Dr. Otto Kämmel,
Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Dresden-Neustadt.

Gekrönte Preisschrift.

Inhalt.



Vorwort.

Indem ich diese noch in Plauen entstandene Darstellung zunächst dem Publikum meiner lieben Heimat, der Ober-Lausitz, übergebe, wage ich doch zu hoffen, daß sie auch außerhalb derselben einigem Interesse begegnen werde. Niemand zweifelt mehr daran, daß ohne spezialgeschichtliche Forschungen und Monographien das Bild jedes Zeitraums notwendig ein vielfach verschobenes und entstelltes sein muß; um wieviel mehr das einer so wichtigen Uebergangsperiode unseres Volkes, welches in seinen zahlreichen Landschaften damals zwar überall im Ganzen ähnliche, aber doch im Einzelnen wiederum sehr verschiedene Entwickelungen durchgemacht hat. Vom Leben einer dieser Landschaften, eines kleinen, wenig beachteten, aber eigenartigen Stücks deutscher Erde, habe ich im Rahmen der Biographie eines ihrer eigenartigsten Charaktere eine Darstellung zu entwerfen versucht; man wird finden, daß es dieselben Züge aufweist, die überall in jener Zeit hervortraten, aber doch manches Eigentümliche hat: mächtige, blühende Städte im Kampfe mit dem einheimischen Adel und einer halbfremden Regierung, bürgerlichen Zwiespalt und bäuerliche Erhebung, überwältigenden Andrang der reformatorischen Ideen und schwache Versuche kirchlicher Reaktion.

Unter den Quellen stehen die drei Bände „Görlitzer Rathsannalen" des M. Johannes Haß (Novi scriptores rerum Lusaticarum III. IV.) natürlich oben an. Außerdem sind mir manche handschriftliche Quellen zugänglich gewesen, vor allem eine Anzahl Briefe, im Auftrage des Rats von Görlitz geschrieben (aufbewahrt in den Frenzel'schen Collectaneen IV. auf der Zittauer Stadtbibliothek), ebenso ein paar Görlitzer Urkunden und Berichte (in derselben Sammlung), die in den Anmerkungen näher bezeichnet sind, sodann die Aufzeichnungen des Ratsherrn Paul Schneider in Görlitz über städtische Geschäfte aus den Jahren 1532—1545 (in der Bibliothek der Ober-Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, mscr. Lusat. I. 270.), welche eine willkommene Ergänzung zu Haß' Nachrichten bilden, endlich die Annales Gorlicenses bei Frenzel IV. und V., jedenfalls auf gleichzeitige Quellen zurückgehend, dem Inhalte nach ziemlich dürftig, doch durch einzelne Nachrichten schätzens-

wert und vielfach unabhängig von Haß wie von den in Hoffmann's Script. rer. Lusat. I. gedruckten Annalen von Meister. Nicht weniger sind die Regesten im „Verzeichniß oberlausitzer Urkunden" sorgfältig benutzt und wo nötig mit den auf der Zittauer Stadtbibliothek abschriftlich vorhandenen Texten verglichen worden. Von Hilfsmitteln habe ich alles mir irgend Zugängliche verwertet, vor allem die Beiträge in der langen Bändereihe des „Lausitzischen Magazins". Sehr schätzbare, auf gründlicher Forschung beruhende Angaben bot auch Knauthes (handschriftliche) „Geschichte der Reformation in Görlitz" im 6. Bande seiner Sammlungen, 1769 verfaßt. Als einen Mangel möchte ich es selbst bezeichnen, daß ich die im Görlitzer Ratsarchiv liegenden Aktenstücke über die Streitigkeiten der Landschaft und der Städte, die Briefbücher, die Stadt- und Schöppenbücher nicht habe ausbeuten können. Indeß einmal war ihre Benutzung bei Stellung der Preisaufgabe, deren Lösung ich versucht habe, nicht vorgesehen, sodann wäre sie überhaupt in der gesetzten Frist mir wenigstens unmöglich gewesen und endlich kann man sie als absolut notwendig nicht bezeichnen. Denn Haß teilt namentlich in den ersten beiden Bänden die Urkunden wörtlich oder ihrem Inhalte nach mit, und leicht würde ich auch der Gefahr verfallen sein, aus der Biographie eines Mannes die Geschichte seiner ganzen Landschaft zu machen. Trotzdem wäre die Verwertung jener Urkunden oder auch die Herausgabe von sorgfältigen Regesten derselben im Inteiresse der Geschichte wie der Lausitz so der umliegenden Lande dringend zu wünschen. Ebenso mußte ich ein gütiges Anerbieten des Herrn von Seydewitz, Landeshauptmanns der kgl. preußischen Ober-Lausitz und Präsidenten der Oberlausitzer Gesellschaft, mir betreffs der Geschichte des lausitzer Besteuerungswesens die Einsicht in die landständischen Akten zu gestatten, für's Erste dankend ablehnen, weil die Benutzung derselben mir eine jetzt nicht zu bewältigende Arbeit aufgebürdet hätte.

Noch bleibt mir übrig, den Verwaltungen der Bibliothek der Ober-Lausitzer Gesellschaft in Görlitz und der Stadtbibliothek zu Zittau meinen Dank für ihre allezeit mir bewiesene Zuvorkommenheit auszusprechen. Ganz besonders gilt derselbe aber Herrn Professor Struve, Sekretär der Gesellschaft der meine Studien mit der freundlichsten Bereitwilligkeit unterstützte.

Dresden, 18. Oktober 1874.

Otto Kämmel.

Einleitung.

Görlitz und die Ober-Lausitz im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Die anmutige Hügel- und Flachlandschaft, welche sich im Süden an den Kamm der Sudeten lehnt, im Norden in die wasser- und waldreichen Ebenen des Tieflandes übergeht, im Westen bis an die Pulsnitz reicht, im Osten den Queis berührt, war seit Anfang des 14. Jahrhunderts, seit den Tagen K. Johanns, mit Böhmen vereinigt. Man könnte nicht behaupten, daß diese Verbindung eine in der Natur des Landes tiefer begründete gewesen wäre. Während das südliche Gebirge nur an zwei Stellen, durch die Täler der Neiße und Mandau, den Zugang nach Böhmen öffnet, geht nach der Nieder-Lausitz, nach Schlesien und Meißen das Terrain ganz allmählich über, die Flüsse aber weisen alle nach Norden, und die nördliche Flachlandschaft der Ober-Lausitz hat viel mehr Verwandtschaft mit der norddeutschen Tiefebene, als mit dem Inneren Böhmens. Die Bevölkerung selbst war allerdings damals noch zu einem größeren Teile als heute slavisch, da noch um 1550 das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden im Norden bis Storkow, im Süden bis Löbau, im Westen bis Luckau, im Osten bis über Priebus hinaus sich erstreckte,[1]) aber alle größeren Städte waren schon damals deutsch, wie sie ja aus deutschen Gründungen hervorgegangen waren, und es ist nicht bekannt, daß gegen Ende des Mittelalters die Lausitzer Wenden irgend welche Verbindung mit den Cechen gesucht hätten; ebensowenig haben sie eine politische Rolle gespielt. Zwischen den deutschen Ober-Lausitzern aber und den Böhmen war nach der glänzenden Entwicklung des 14. Jahrhunderts durch die furchtbaren Religions- und Rassenkämpfe des 15. eine Kluft aufgerissen worden, welche keine Kunst zu überbrücken vermochte. Mit Abscheu sah der katholische Ober-Lausitzer auf die „Pickardischen" und „Taboritischen" Ketzer in Böhmen, d. h. auf die Mehrzahl der Bevölkerung;[2]) die weit vorgeschrittene Cechisirung Böhmens machte sich auch ihm im Verkehre fühlbar, denn unter dem čechischen Adel war selten einer, welcher des Deutschen mächtig war, und böhmische Herren hielten es oft nicht der Mühe wert, mit ihren deutschen Staatsgenossen jenseits der Berge in ihrer Sprache zu verkehren; es kam vor, daß Aktenstücke, welche für die deutschen Ober-Lausitzer bestimmt waren,

in čechischer Sprache ausgefertigt und verlesen wurden, ja, daß man die Uebersetzung verweigerte. Und selbst unter den Ratsherren der Altstadt Prag befand sich 1516 ein einziger, der deutsch verstand.[3]) Auf der andern Seite zeigten die Ober-Lausitzer nur wenig Eifer, sich des Čechischen zu bemächtigen; sie schickten wohl dann und wann ihre Kinder nach Böhmen, um die Sprache zu lernen, aber im officiellen Verkehr behalfen sie sich am Liebsten mit dem Latein, das freilich der Mehrzahl der böhmischen Edelleute kaum geläufiger war, als das Deutsche.[4]) Im Handel und Wandel mag man sich der Dolmetscher bedient haben, der Verkehr der Ober-Lausitz aber ging vorherrschend nach Osten und Westen. War so von einer innigeren Verbindung zwischen beiden Ländern keine Rede, so trugen andere Verhältnisse noch mehr dazu bei, die Ober-Lausitz Böhmen zu entfremden. In allen Städten waltete das sächsische Recht; Magdeburg war der Oberhof, dessen Schöffensprüche viel begehrt, wenn auch nicht immer als wirkliche richterliche Erkenntnisse betrachtet wurden; kirchlich aber gehörte das Land unter das Bistum Meißen, mit Ausnahme Zittau's, das unter Prag stand, und so wiesen auch die kirchlichen Interessen nach Magdeburg, dem Sitze des Erzbistums. Die Franciskanerklöster endlich zählten meist zur sächsischen Ordensprovinz, nicht zur böhmischen; über die beiden Cistercienser-Nonnenklöster Marienthal und Marienstern waltete der Abt des meißnischen Alt-Celle als Visitator; die Cölestiner endlich des Oybins erkannten nur den Abt von Sulmona und den Papst über sich an.[5])

Trotz alledem dürfte man nicht meinen, daß die Ober-Lausitz etwa eine Loslösung von Böhmen erstrebt habe. Eine jahrhundertlange Gewöhnung überhaupt und bei den größeren Städten vor Allem die dankbare Erinnerung an die Förderung, welche eben die Könige des Hauses Luxemburg ihnen mit freigebiger Hand hatten zuteil werden lassen, waren wohl geeignet, den Mangel anderer und naturgemäßerer Beziehungen einigermaßen zu ersetzen. Daß die Ober-Lausitzer auch im 15. Jahrhundert an Böhmen festhielten, statt sich wie Schlesien König Matthias von Ungarn zuzuwenden, darauf war man in Görlitz noch 1534 stolz[6]) und um dieselbe Zeit erregte der Gedanke, daß Herzog Georg von Sachsen die Ober-Lausitz etwa pfandweise erwerben könne, die lebhafteste Furcht.[7]) Eines Zusammenhanges aber mit dem deutschen Reiche war man sich damals kaum bewußt, wenn man auch Schlesien und die Lausitz zu Deutschland zählte.[8])

Der staatliche Zusammenhang der Ober-Lausitz mit Böhmen war nun keineswegs derart, daß er die eigenartige Entwicklung der Landschaft wesentlich gehindert hätte. Dergleichen lag weder in dem mittelalterlichen Staatsprincipe überhaupt, noch in den damaligen Verhältnissen des böhmischen Staates speciell begründet. Eben damals spaltete der heftigste Streit zwischen dem Adel und den königlichen Städten das Land, und K. Wladislaws Schwäche war am Wenigsten im Stande, die fast am Boden schleifenden Zügel des königlichen Regiments irgendwie straffer anzuziehen. Wohl sah man am königlichen Hofe den Zusammenhang der oberlausitzer Rechtspflege mit dem Gerichte von Magdeburg, wie die Zugehörigkeit der oberlausitzer Franciskanerklöster zur sächsischen Provinz nicht gern, aber weder der Plan, für jene einen höchsten Gerichtshof in Görlitz zu errichten, noch der, diese der böhmischen Provinz zuzuweisen, wurde ausgeführt.[9]) Allen böhmischen Kronlanden gemeinsame Institutionen fehlten ganz; die dann und wann berufenen General-

landtage kann man nicht als solche bezeichnen, sie bezweckten kaum mehr als eine Vereinfachung und Abkürzung der Beratungen. Die directe Wirksamkeit des Königs und seiner Behörden in der Landschaft beschränkten sich im Wesentlichen auf Belehnungen, Erteilung von Gnadenbriefen, auch von Adelsdiplomen, Ausschreibung von Steuern, die nicht immer Aussicht hatten, Genehmigung zu finden, Entscheidung von wichtigeren Streitfällen, namentlich zwischen den einzelnen Ständen, soweit nicht der Landvogt sie aburteilte oder sie auszugleichen im Stande war.[10])

In der Provinz selbst war die landesherrliche Gewalt, wie damals überall, nicht eben stark vertreten. An der Spitze der Landesverwaltung stand der Landvogt, stets ein Herr der böhmischen Kronlande und in den meisten Fällen ein Böhme, nicht immer ein Deutscher. Seine Einsetzung erfolgte seitens des Königs durch einen königlichen Bevollmächtigten, nicht ohne Genehmigung der Stände. Dem neuen Vogt wurde die Pflicht von Land und Städten geleistet, wie er selbst die Landesverfassung oder, wie man es damals ausdrückte, die „Privilegien" der Stände beschwor, dann wurde ihm die Burg zu Bautzen, die eigentliche Landesfeste, übergeben.[11]) Die Amtsdauer war nicht bestimmt, die Vögte wechselten aber ziemlich häufig. Der Vogt, auch „Amtmann" oder „königlicher Anwalt" genannt,[12]) erteilte Belehnungen bei landvogteilichen Gütern, bestätigte Verträge aller Art, entschied Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ständen oder ihren Mitgliedern durch sein Hofgericht, an dessen Spitze ein Hofrichter stand, von adlichen und bürgerlichen Beisitzern umgeben, sorgte für Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, bot das Land zum Kriege auf, berief endlich die Landtage.[13]) Seine Einnahmen waren bedeutend; so erhielt er vom königlichen (tatsächlich freilich städtischen) Gerichte in Görlitz die Hälfte aller Strafgelder und bei Criminalfällen zwei Drittel der Einnahmen des Gerichts; auch sonstige Einkünfte scheint er bezogen zu haben.[14]) Die financielle Bedeutung des Amtes war so groß, daß 1515 Christoph von Wartenberg 3000 Schock an Albrecht von Sternberg für Ueberlassung der Landvogtei zahlte und dieser sie wiederum 1517 für 7000 Sch. an Wilhelm von Eilenburg überließ.[15]) Die Wirksamkeit des Landvogts wurde freilich oft gestört durch häufigen Personenwechsel, wie auch durch Combination mit anderen Aemtern,[16]) und nicht ganz selten durch Gunst und Animosität.

Nächst dem Landvogte standen die beiden Hauptleute von Bautzen und Görlitz, Edelleute der Ober-Lausitz und eingesetzt mit Willen und Zustimmmung der Stände.[17]) Ihre beiden Amtsbezirke entsprachen wesentlich der alten Einteilung in die Lande Budissin und Görlitz: der Hauptmann von Görlitz, der im königlichen Hofe, dem Vogtshofe (der jetzigen Strafanstalt) residirte, gebot über die Kreise (oder Weichbilder) von Görlitz, Lauban und Zittau, der von Bautzen über die Bezirke von Bautzen, Camenz und Löbau.[18]) Beide Beamte bildeten die Zwischeninstanz zwischen dem Vogte und den Sechsstädten; sie sorgten für Bewahrung der Ordnung, namentlich des öffentlichen Friedens, sie erteilten wohl auch Lehen, sie bestätigten Verträge zwischen Edelleuten und Bürgern. Der Hauptmann von Bautzen vertrat auch oft einmal den Landvogt, der von Görlitz war zugleich Leiter des Hofgerichts, welches, aus adlichen Beisitzern gebildet, besonders die civilrechtlichen Beziehungen zwischen Städten und Edelleuten zu reguliren hatte und im Vogtshofe zu Görlitz tagte. Verschieden davon war das „Ritter-

recht", d. h. ein Gericht über Streitigkeiten zwischen rittermäßigen Leuten, das auf directen Befehl des Königs zusammentrat und aus 12 Schöffen sich zusammensetzte, übrigens selten vorkommt. Dann und wann vertrat der Hauptmann auch den Adel seines Bezirks, namentlich bei Verhandlungen am königlichen Hofe. [19])

Diesen wenigen landesherrlichen Beamten, denen oft genug die Mittel fehlten, ihre Autorität zur Geltung zu bringen, standen die Stände der Ober-Lausitz in großer Selbständigkeit gegenüber. Ihre Verpflichtungen gegen die Krone Böhmen beschränkten sich, abgesehen von Einholung der Belehnungen, wie der Bestätigung und Erteilung von Privilegien auf Zahlung von Steuern und Hilfeleistungen im Kriege, die aber auch oft durch Geldsummen ersetzt wurden. Von festen, regelmäßigen Steuern wurden zwei gezahlt, die sogenannte königliche Jahrrente, welche ein- für allemal feststand, und für die Aufrechterhaltung der Landesordnung das Taschengeld, von dem die Sechsstädte befreit waren. [20]) Wichtiger und schwerer zu tragen waren die außerordentlichen Steuern, die man bei der Krönung eines neuen Königs, besonders aber in Kriegsfällen forderte. Ueber die Art der Anlage gab es weder eine gesetzliche Bestimmung noch eine herkömmlich beobachtete Regel, und je schwankender Alles war, je unregelmäßiger und unberechenbarer der Zeitpunkt einer solchen Leistung, um so drückender und aufreizender mußte sie wirken. Im Ganzen überwog hier die Erhebung directer Steuern die von indirecten. Von diesen kam eine Abgabe auf Bierbrauerei (nach der Zahl der jährlich in den städtischen Bierhöfen gebrauten „Biere"), eine andere auf verkauftes Getreide (Scheffelgeld), eine dritte auf zur Mühle gebrachtes Getreide (Mühlgeld) vor. [21]) Unter den directen Auflagen wandte man wenigstens die roheste von allen, zugleich die ungerechteste, die Kopfsteuer, nur äußerst selten an; ein so alter Praktiker, wie Haß, konnte sich um 1535 keines Beispiels einer solchen entsinnen. Die gewöhnlichste Art der Umlage war die Vermögenssteuer, welche vorwiegend den Grundbesitz traf (auf dem platten Lande natürlich nur den bäuerlichen Grundbesitz!) und anfangs in roherer Art durch Repartition auf die einzelnen Stände, später — seit 1534 — durch eine Schatzung des persönlichen Vermögens aufzubringen war. Im ersterem Falle leistete nach altem Brauch der Adel $^1/_3$, die Sechsstädte $^2/_3$ der ganzen eingeforderten Steuersumme, wobei nach einer Bestimmung K. Wladislaws von 1497 z. B. bei Görlitz die bis dahin erworbenen Stadtdörfer mit der Stadt, die nachher erworbenen mit dem Adel litten. [22]) Bei allen außerordentlichen Steuern aber galt als Grundsatz, daß die Ober-Lausitzer nur dann zur Zahlung verpflichtet seien, wenn die „vorgehenden Lande" Böhmen, Mähren und Schlesien ihre Bewilligung ausgesprochen hatten, dann aber unweigerlich. [23]) Freilich stieß fast jede Steuerforderung auf mehr oder weniger Widerstand, da jene ganze Zeit eine wirkliche Staatsgesinnung noch nicht kannte und jeder Regierung das größte Mißtrauen entgegenbrachte. War es doch die gewöhnliche Politik der Städte, sich arm zu stellen und über jede Belastung als unerschwingliche Forderung zu schreien, um mit der geringsten Summe sich loszukaufen. [24]) Der Adel suchte wiederum auf sie die größte Last abzuwälzen. Kein Wunder, daß deshalb jede Steuerforderung zu den ärgerlichsten Conflicten Veranlassung gab.

Nicht weniger peinlich empfand die Landschaft jede Forderung kriegerischer

Hilfeleistung. Auch hier feilschten und markteten die Stände wetteifernd um das kleinste Opfer und am Liebsten machten sie auch hier die Sache mit einer Geldzahlung ab, wenn sie es nicht vorzogen, Söldner zu stellen. Auch der Adel behalf sich damit, nur selten, wie 1540, saßen oberlausitzer Edelleute selbst auf, und dann nur als Söldner, nicht als Vasallen der Krone [25]).

Nirgends fand nun die Selbständigkeit des Landes stärkeren Ausdruck als in den Landtagen. Zu ihnen erschienen die Abgeordneten der Sechsstädte und die Edelleute des Landes, die oft auch nur durch Deputirte sich vertreten ließen, wie die Bevollmächtigten der Klöster Marienthal, Marienstern, Lauban und Oybin, nicht weniger des Baußner Domcapitels. Diese kirchlichen Corporationen aber hatten Siß und Stimme nicht als solche, sondern nur als Besißer von Landgütern, und hielten sich zum Adel, bildeten keinen besonderen Stand. Stände gab es nur zwei und jeder besaß eine Stimme. [26]) Die Einberufung der Stände erfolgte durch den Landvogt oder dessen Stellvertreter nach Baußen, dem Siße der Landesregierung. Hier versammelten sich die Herren gewöhnlich in den gastlichen Räumen des Franciskanerklosters, das ja durch viele Stiftungen mit dem Adel der Landschaft zusammenhing, seltener im Rathause der Stadt. Irgendwelche Bestimmung über die Zeit der Einberufung existirte nicht, darüber entschied das Bedürfnis, zwei bis drei aber jährlich wird man als Regel annehmen können. [27]) Waren die Abgeordneten versammelt, so teilte der Vogt oder sein Stellvertreter ihnen die königliche Proposition mit. Diese zog dann jeder Stand in gesonderte Beratung. Was in dieser sich als die Meinung der Mehrheit oder aller herausstellte, das wurde im Plenum von dem ganzen Stande vertreten. Konnte eine Einigung beider Stände nicht erzielt werden, dann galt nach echt mittelalterlichem Princip der ganze Antrag für verworfen; erfolgte sie, so wurde das Ergebnis dem Landvogte mitgeteilt. [28]) Die Competenz der Versammlung erstreckte sich über alle wichtigen Angelegenheiten des Landes, ganz besonders auf Bewilligung von Leistungen und Verhandlung der streitigen Interessen der einzelnen Corporationen und Stände. [29])

Jene ständische Gliederung, welche die Landtage beherrschte, durchdrang überhaupt das ganze öffentliche wie private Leben des Landes. Der zahlreiche niedere Adel — es gab damals nur einen Standesherrn, den von Dohna auf Königsbrück [30]) — begründete seine politische wie wirtschaftliche Existenz auf den Grundbesiß. Neben der Jagd, die wohl mehr des Vergnügens, als des Erwerbes wegen betrieben wurde, obwohl noch Hirsche, Rehe, Wildschweine in Menge die Wälder und Haiden der Ober-Lausiß erfüllten [31]), cultivirte der Edelmann den Ackerbau sowohl auf seinem Domanialboden, als durch die Erbbauern auf den an diese ausgetanen Gütern, nicht weniger aber die Viehzucht, besonders die Schafzucht, die an der schwunghaften Tuchweberei in den Städten ihren natürlichen Halt erhielt, denn Jahr aus Jahr ein kaufte der Tuchmacher von Görliß und Zittau dem Schloßherrn und seinen Bauern die Wolle ihrer Schafheerden ab. [32]) Die Capitalien zum Betriebe seiner Wirtschaft lieferte ihm in größter Ausdehnung die Kirche, wenn auch zu hohen Zinsen (8—10 pCt.), da sie gerade für die ihr massenhaft als Stiftungsgelder zufließenden Summen einer sicheren Anlage bedurfte und solche nach dem ganzen Stande der wirtschaftlichen Entwicklung am Besten im adlichen Grundbesiße fand. [33]) Durch solche Geldgeschäfte zumeist arbeitete sich der Adel kurz vor der Reformation wieder empor aus der Krisis, in welche ihn,

wie es scheint, die mächtige Steigerung der Güterbewegung um die Wende des Jahrhunderts versetzt hatte.[34]) Damals begann er auch städtischen Gewerben das platte Land zu eröffnen und führte dadurch endlose und ihrer Natur nach unausgleichbare Conflicte mit den Sechsstädten herbei.

Nur ein kleiner Teil aber des gesammten adlichen Grundbesitzes wurde von den Edelleuten direct durch ihr Gesinde und den Frohndienst ihrer Bauern vom Herrenhofe aus bewirtschaftet, die größte Fläche ihres Grundbesitzes lag unter dem Pfluge der „Untertanen", der Bauern, des „armen Mannes".[35]) Das ist die Bodenfläche, die eine spätere Terminologie im Gegensatze zum „Domanialboden" (oder den „Mundgütern") als „Rusticalboden" bezeichnete.[36]) Sehr weit hatte sich am Beginne des 16. Jahrhunderts der Zustand der oberlausitzer Bauern von den Bedingungen entfernt, welche im 12. und 13. Jahrhundert die dichten Schaaren ihrer Vorfahren in das Slavenland führte. Die wendischen Bauern freilich waren von den deutschen Eroberern als Hörige, als glebae adscripti behandelt worden und unterlagen dem Verkaufe als „Zubehör" (appendicium) des Grund und Bodens, den sie bebauten.[37]) Aber als freier Mann hatte ursprünglich der deutsche Bauer den Vertrag mit dem Grundherrn geschlossen, der seine derbe Kraft für sein ungerodetes Land gewann. Die Ansiedlerschaar, die ein neues deutsches Dorf baute oder ein zerfallenes Slavendorf neu aufrichtete, versprach gegen Ueberlassung des in Loose aufgeteilten, zum Teil als gemeine Mark betrachteten Bodens den Zehnten und einen festen Zins an Geld und Korn; sie richtete ihr kleines Gemeinwesen ein unter einem vom Eigentümer belehnten Erbschulzen, der die niedere Gerichtsbarkeit verwaltete, während jährlich mehrmals der Vogt oder ein landesherrlicher Beamter seine placita, sein Ding hegte.[38]) Aber schon im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert begann jene rücksichtslose Ausdehnung der gutsherrlichen Gewalt, welche, wie überall in Deutschland so auch in unserer Landschaft, die einst freie Bauerngemeinde in einen Haufen geknechteter Höriger verwandelte, vielleicht nicht ohne den Einfluß des Beispiels, das der Adel des benachbarten Böhmens gab, indem er die volle Hörigkeit seiner Bauern durchsetzte.[39]) Schon 1355 mußte K. Karl IV. verfügen, daß der Adel von seinen „armen Leuten" nicht mehr als die von Alters her schuldigen Dienste, Leistungen und Zinsen fordern solle;[40]) offenbar steigerte also der Edelmann willkürlich die vereinbarten Dienste, in dem sicheren Vertrauen, daß der adliche Landvogt ihm nicht darein hielt. Ende des 15. Jahrhunderts war im Wesentlichen auch in der Ober-Lausitz wie überall der unheilvolle Proceß der Unterdrückung vollendet, wenn freilich auch die Rückwirkungen des großen Bauernkrieges und dann der unsägliche Jammer der 30 Jahre noch tiefere Knechtung bringen sollten.

Um 1500 waren wenigstens die Reste einer Dorfverfassung noch erhalten. In allen Dörfern der Ober-Lausitz hegte der Erbschulze oder Kretschmar, der sein Gut und damit sein Amt vom Gutsherrn zu Lehen erhielt, regelmäßig das Ding im Kretscham, umgeben von mehreren Schöppen, deren Zahl wechselte. So gab es in Langenau bei Görlitz 2, in Bora bei Radmeritz 1413 4, in Leuba 1520 5.[41]) Die Befugnis dieses Dorfgerichts erstreckte sich auf bürgerliche Rechtsgeschäfte aller Art, namentlich Käufe und Verkäufe und Schuldklagen, sowie auf kleinere Criminalfälle, z. B. Verwundungen, die nicht zur Lähmung eines Gliedes führten, kleinere Auf-

läufe u. s. f.[42]) Die Verhandlungen wurden in ein Schöppenbuch eingetragen. Das älteste noch vorhandene der Ober-Lausitz dürfte das von Olbersdorf bei Zittau sein, welches schon 1485 beginnt; aber auch das von Leuba enthält Eintragungen von 1520.[43]) An der Competenz dieser natürlich ganz unter dem Einflusse der Grundherrn stehenden Dorfgerichte[44]) hing freilich mannigfacher Streit; so wollte im Görlitzer Kreise das städtische Gericht manche Civilklagen auch vom Lande an sich ziehen und namentlich über den Begriff der Lähmung ruhte kaum jemals der Kampf.

Auch Gemeindeversammlungen gab es wenigstens in vielen, wenn auch nicht in allen Gemeinden der Ober-Lausitz. Das sind die sogen. Ehedinge (von êwa, êe, Recht). Sie wurden in der Regel jährlich und zwar im Beisein von Vertretern der Erbherrschaft gehalten, wobei ein Dingsrichter, ein unparteiischer Mann, oder ein Beamter der Herrschaft den Vorsitz führte. Dabei wurden die Rechte der Herrschaft und der Untertanen in's Gedächtnis gerufen, die Gemeindebeamten gewählt und verpflichtet, die Gemeinderechnungen geprüft, aber auch Rechtsgeschäfte erledigt und Vergehen zur Sprache gebracht („gerügt"). Solche Ehedinge fanden z. B. in Olbersdorf 1536, 1537, 1539, 1542, 1544 statt, das letzte erst 1792, in Burkersdorf 1592, in Schlegel 1593, in beiden Dörfern aber jedenfalls schon früher. Zu Göda pflegte der „Amtlandrichter", d. h. der oberste Richter der gesammten wendischen Pflege des Bistums Meißen, umgeben von 3 „Amtlandschöppen" das „Eheding" zu hegen, bei dem 24 Dörfer vertreten waren. Dies „judicium in Goeda" wird schon 1451 und 1463 erwähnt.[45])

Wie sich so die Dörfer unsrer Landschaft eine gewisse Selbstverwaltung bewahrten, so haben sie auch, gleich den Städten der Ober-Lausitz und den Landgemeinden des inneren Deutschlands, ihr örtliches Recht, ihre Ortsstatuten ausgebildet. Die von Olbersdorf sind am Anfange des Schöppenbuchs von 1485 aufgezeichnet und von zwei Oybiner Cölestinern unterzeichnet. Die vom Oybinischen Oderwitz von 1518 enthalten Verbote des Waffentragens, des Karten- und Würfelspiels, des Uebermaßes im Tanze, ermahnen zur Vorsicht mit Feuer, gebieten die Schließung des Dorfkretschams um 9 Uhr Abends, schärfen die Ausbesserung von Wegen und Stegen ein. Auch in Schlegel werden „Ehedingsartikel" von 1699 erwähnt. Allem Anscheine nach sind diese Ortsstatuten von der Erbherrschaft erlassen, wahrscheinlich ohne Zustimmung der Gemeinde, wie es um diese Zeit bei grundherrlichen Gemeinden die Regel war.[46])

Die noch so in Resten vorhandene Selbstverwaltung der Dörfer mußte mehr und mehr ihr Wesen einbüßen, je mehr die Erbuntertänigkeit und ihre harten Pflichten die Bauern dem Willen ihrer Grundherrn unterwarf. Das Recht auf die Nutzung der freien Mark, welches ursprünglich nicht nur den freien, sondern auch den grundherrlichen Dörfern zugestanden hatte und z. B. den flandrischen Colonisten im meißnischen Korpn (Kühren bei Wurzen) 1154 ausdrücklich zugesichert ward,[47]) also auch in der Oberlausitz anzunehmen sein wird, dies für die Wirtschaft jener Zeit unentbehrliche Recht war im 15. und 16. Jahrhundert noch gegen „Forstzins" den Bauern belassen worden, ging aber im Laufe des 16. vielfach verloren und hörte endlich fast ganz auf. Noch 1498 bezeugten die Gerichte und Altgesessenen des Dorfes Langenau, daß sie „seit Menschengedenken" jährlich 104 Scheffel Hafer, 104 Hühner, 104 Pfennige als Forstzins gegeben hätten und ihr Recht

sich auf das dürre Holz und die Hutweide in der Görlitzer und Penziger Haide erstrecke. Dasselbe Recht besaßen alle Haidedörfer. 1506 aber entschied der königliche Landvogt, daß der Rat von Görlitz — der Herr des Dorfes — nach Ablauf des Jahres dies Recht Langenaus nehmen könne.[48]) Das Dorf Krauscha bei Penzig ferner hatte anfangs das Forstrecht gegen Forstzins, später nahm die Herrschaft ihm diese Berechtigung „zu unvorwindlichen Schaden" der Bauern.[49]) Die früher wohl oft geübte Jagd aber auf Hirsche, Rehe, Hasen, Wildschweine verbot der Landvogt schon 1491 durch die ganze Ober-Lausitz den Untersassen und Bauern.[50]) So fiel die Verfügung, das volle Eigentum der Mark, wie anderwärts, den Gutsherren anheim und eine der wichtigsten Grundlagen auch der politischen Selbständigkeit der Landgemeinden ging somit verloren.

Ueber die Grundstücke aber der Bauern hatte der Adel schon längst das Obereigentumsrecht gewonnen. Er verkaufte ihre Güter und mit diesen sie selbst nach Gutdünken, er nahm sich das Recht der „Abmeierung", des Auskaufs der Bauern selbst gegen deren Willen und vermehrte so die Adelshöfe, während andererseits der Untertan nicht anders als mit seiner Erlaubniß ein Rechtsgeschäft eingehen konnte, das sein Grundstück betraf.[51])

Wie aber der Grundherr das Eigentumsrecht an den Aeckern seiner Bauern behauptete, so steigerte er auch seine Ansprüche auf ihre Personen. Das Recht, die etwa ohne seine Erlaubnis weggezogenen Untertanen zu reclamiren, war schon um 1511 in voller Ausübung.[52]) Gesteigert aber hatten sich namentlich die Ansprüche an die Dienste und Leistungen derselben. Zwar im Vergleich mit dem Sklavenjoch, unter welchem der Landmann des 17. und 18. Jahrhunderts seufzte, war die ihm damals auferlegte Last noch leicht, aber doch waren schon zu den altherkömmlichen Zinsen an Geld und Naturalien die ursprünglich nicht üblichen Frohndienste getreten. Beide, Frohnden und Zinsen, galten am Beginne des 16. Jahrhunderts bereits als charakteristische Zeichen bäuerlicher Untertänigkeit.[53]) So hatten, um einzelne Beispiele anzuführen, die Bauern von Pfaffendorf östlich von Görlitz, welches dem Nonnenkloster zu Lauban gehörte, um 1511 außer Geldzinsen jährlich einen Tag Sensenarbeit für die Gutsherrschaft zu leisten.[54]) 1517 bestimmte ein zwischen Franz von Gersdorf und der Gemeinde Rengersdorf abgeschloßner und in's Görlitzer Stadtbuch eingetragener Vertrag, daß jährlich die Einhüfner einen Tag, die pferdebesitzenden Halbhüfner einen halben Tag Pflugarbeit, die nicht Pferde besitzenden Halbhüfner zwei Tage Handarbeit, die Gärtner einen Tag Handarbeit zu leisten, alle überdies beim Fischen der herrschaftlichen Teiche zu helfen hätten. Die Herrschaft dagegen verpflichtete sich, nach Umständen die Leistung des Dienstes auf einen für den Bauern passenderen Tag zu verlegen und an den Hofetagen die Arbeitenden zu beköstigen.[55]) Dagegen forderte Gotsch von Gersdorf auf Baruth 1495 von der Gemeinde Petershain, daß jeder Hüfner jährlich viermal zwei Tage lang ihm Spanndienste leiste, und ebenso oft die Gärtner Handarbeit täten, dagegen hatte das Dorf gegen mäßigen Zins das Weiderecht.[56]) Andererseits leisteten die 11 Güter, welche das Kloster Oybin 1402 in Ober-Herwigsdorf verkauft hatte, keinen Ackerdienst, waren aber zur „Landgabe" (Steuer) verpflichtet; Mittel-Herwigsdorf wiederum, schon von Karl IV. den Cölestinern geschenkt, zahlte jährlich 60 Sch. 23 gr. und tat Ackerdienste, gab aber keine Steuer.[57]) So waren die Verhältnisse sehr mannigfaltig; im Allgemeinen aber wird man behaupten können, daß

die damals auf den Landgemeinden ruhende Last eine weit geringere war, als die Bürde, welche sie im 18. Jahrhundert trugen.[58])

Kaum weniger wichtig als diese Leistungen waren für den Edelmann die Gesindedienste, welche er von den Kindern der Untertanen, auch der ansässigen, forderte.[59]) Die Erwerbsfähigkeit des Bauern aber war auch sonst mannigfach gebunden, da er seine Kinder nicht ohne Erlaubnis seines Grundherrn an andere vermieten oder zu einem Handwerker in die Lehre geben durfte.[60]) Ja um 1534 nahm sich der Adel des Görlitzer Landes das ungeheuerliche Recht heraus, vom Bauer das Angebot seiner verkäuflichen Bodenprodukte zu verlangen, bevor er sie zu Markte brachte![61]) Zu diesen schweren Lasten und hemmenden Beschränkungen traten noch drückende Abgaben von Erbschaften, namentlich wenn diese außerhalb des Dorfes fielen[62]), und die ganze Bürde der Königssteuern, die der Adel von seinen Gütern auf die der Bauern wälzte.[63])

Und wie schwer war es dem Untertanen, sich aus diesem Verhältnis zu lösen! Wenn um 1535 ein Bauer im Görlitzer Lande sich loskaufte, so verlor der Sohn oder die Tochter das ganze oder halbe väterliche bez. mütterliche Erbe.[64]) Ging aber einer ohne Erlaubnis davon, so verlor er selbst sein ganzes Gut![65])

Nur die Erwägung, daß der materielle Druck, unter dem das Landvolk stand, gewissermaßen nur stoßweise sich fühlbar machte, und die zähe Lebenskraft dieses Stammes können es erklären, wenn diesen Verhältnissen zum Trotz nicht alle Lust und Freude am Leben erstickt wurde. Denn dies war keineswegs der Fall. An Sonn- und Feiertagen waren, wie jetzt, die Bauern unsrer Dörfer in dem Kretscham des Dorfes zahlreich zu finden, wobei wohl auch die Frau mitgieng; es gab Karten- und Würfelspiel und auch der Tanz fehlte keineswegs. In Menge aber strömte das Landvolk auch an solchen Tagen nach den größeren Städten wie nach Görlitz; dorthin begleitete den Hofwirt seine Frau, die ihn wohl kaum vom festen Zechen zurückhielt, aber auch der daheimgebliebenen Kinder ward dann nicht vergessen, sorglich packte die Mutter Striezel und Pfefferkuchen für sie in's Knüpftuch. Und bei besondern Veranlassungen, wie am Tage des h. Nicolaus, am 6. December, mangelte auch auf dem Lande nicht das Festgebäck.[66]) Waren freilich die Köpfe warm geworden und flogen hitzige Reden und spitze Worte hin und her, dann kam die angeborene Rauflust mächtig zum Durchbruch und schwere Verwundungen waren nicht selten. Meinte man doch in Görlitz, daß jedes Dorf im Kreise um wenigstens 1000 fl. rh. an Wert steigen würde, wenn man den dörflichen Erbgerichten die Aburteilung der „Lembde“ (Lähmung) überließe![67]) Von irgend welcher geistigen Bildung kann natürlich bei den damaligen Bauern keine Rede sein, und was die Kirche ihnen bot, das ging eben in jener Zeit über die äußerlichsten Dinge gewiß nicht hinaus. Die kirchlichen Feste sind allerdings auch hier mit verhältnismäßigem Glanze gefeiert worden.

Aber man wird im Ernste fragen dürfen, ob denn die Edelleute viel höher standen, als die Bauern. Wie jede Form der Sklaverei auch die Herren verdirbt, so mußte auch die factische Leibeigenschaft des oberlausitzer Landvolks, die Gewöhnung der Grundherren an eine nur wenig beschränkte Gewalt über Personen und Eigentum ihrer Untertanen diese Herren selbst barbarisch machen, sie zu Rohheiten und Gewalttaten aller Art aufreizen,

zumal in einer Zeit, die ja überhaupt Mäßigung und Selbstbezwingung der Herrschenden nur wenig kannte. In der Tat erscheint der oberlausitzer Edelmann jener Tage so roh und tyrannisch, wie irgendwo; wenn er das Eigentum seines Hörigen begehrte, so war weder dieser selbst noch sein Grundstück vor gewissenloser Vergewaltigung sicher, ganz zu schweigen von jenen adlichen Wüstlingen, welche ihr Recht auf den Gesindedienst ihrer Bauernmädchen nur als eine bequeme Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Lüste ansahen und den Widerstand empörter Sittlichkeit mit frecher Gewalttat zu brechen sich nicht scheuten. Welch' erschütternden Scenen da sich abgespielt haben, lassen einzelne Andeutungen freilich mehr ahnen als sehen.[68]) Und wie rasch flog gegen jeden Widerstand das Schwert des Edelmanns aus der Scheide, nicht selten freilich auch gegen Standesgenossen! „Die Bauern werden gehalten wie unter den Heiden und Türken", sagt Haß, der wahrhaftig ein so harter Aristokrat war wie irgendeiner [69])

Von geistigen Interessen dieses Adels war kaum die Rede. Zechgelage zur Faßnacht und anderen Festzeiten, wilde Jagden, Besuche bei guten Nachbarn, unter Umständen auch Straßenraub gegen die „Krämer" der Städte, das waren die wesentlichsten Abwechslungen im Leben eines Gutsherrn. Das höchste Interesse aber, zu dem er sich aufschwang, war das seines Standes; um dieses focht er zäh auf den Landtagen und suchte es im Guten und Bösen den Städten wie dem Landesherrn gegenüber zur Geltung zu bringen, ein Gefühl aber für sein Land hatte er nicht, denn diesem Lande gehörten auch die verhaßten Städte an. Seine beste Empfindung vielleicht war ein lebhaftes Gefühl für seine Ehre, das ihm in seinem äußeren Auftreten ein sicheres Selbstbewußtsein verlieh, sich aber mit roher und oft gewissenloser Handlungsweise recht wohl vertrug.[70])

Die höhere Cultur des Landes beruhte unter solchen Verhältnissen fast lediglich auf den Städten. Unter diesen besaßen nur die Sechsstädte selbständige Bedeutung, denn die kleineren Städte standen unter adlichen Grundherren oder geistlichen Herrschaften und hatten nicht Sitz und Stimme auf den Landtagen, wie Reichenbach den Herren von Gersdorf gehörte, Bernstadt oder Bernsdorf dem Kloster Marienstern, Königsbrück den Herren von Dohna. Jene aber standen unter dem Könige von Böhmen als Markgrafen der Ober-Lausitz und bildeten auf den Landtagen den zweiten Stand (s. oben S. 5). Seit 1346 waren nun diese Städte in festem Bunde vereinigt. Freilich ließ dieser Bund an Festigkeit immerhin Manches zu wünschen übrig. Es gab keine feste Bundesbehörde, aber die Städte bildeten einen geschloßnen Stand, sie berieten vor allem ihre gemeinschaftlichen Interessen auf den Städtetagen, die ohne Zweifel das Bundesverhältnis zum lebendigsten Ausdrucke brachten. Ihr gewöhnlicher Ort war das in der Mitte aller Städte gelegene Löbau, doch kommen auch Versammlungen in Zittau, Bautzen und Weißenberg vor.[71]) Ueber die Zeit und die Häufigkeit der Berufung entschied lediglich das Bedürfniß; waren wichtige Verhandlungen im Gange, so kam man jährlich mehrmals zusammen, z. B. 1510 viermal und 1511 dreimal.[72]) Vertreten war jede Stadt gewöhnlich durch einen oder mehrere Ratsherren, stets aber durch ihren Stadtschreiber. Daß bei Anordnung der Sitze, Abgabe der Stimmen, Unterzeichnung der Papiere eine feste Rangordnung beobachtet wurde, versteht sich nach der förmlichen Weise der Zeit von selbst.[73]) In früherer Zeit pflegten die Städte anfangs getrennt zu

beraten, und zwar Bautzen mit Camenz und Löbau, Görlitz mit Lauban, Zittau für sich, doch wurde dies später nicht mehr beachtet.[74]) Dagegen war es Regel, daß bei Sachen, die nur einzelne Städte berührten, die Gesandten der übrigen nicht mit zugezogen wurden.[75]) Gegenstände der Beratung waren alle Angelegenheiten des Bundes, namentlich Sicherung der Landstraßen, Vertretung der städtischen Interessen auf den Landtagen und am königlichen Hofe, wie gegen auswärtige Fürsten. Die Leitung des ganzen Bundes ruhte in den Händen Bautzens, das denn auch gewisse Vorrechte beanspruchte, wie den Vorrang bei der Sitzordnung, die Anerkennung seines Wappens als das der Ober-Lausitz, das Recht der Eröffnung und Verwahrung von Briefen und Urkunden, welche den Bund betrafen, die Berufung der Städtetage, endlich im Falle eines kriegerischen Aufgebots die Stellung des Rottmeisters.[76]) An Eifersüchteleien und Conflicten fehlte es natürlich nicht; namentlich war Görlitz, die mächtigste unter allen Städten, nur wenig geneigt, dem stolzen Bautzen den Vorrang zuzugestehen, und herzlich freute man sich an der Neiße, wenn es gelang, denen an der Spree einen Hieb zu versetzen. Mit Zittau aber waren die Genossinnen überhaupt wenig zufrieden, da es, durch innere Wirren hart mitgenommen, oft einmal den Versuch machte, sich den Bundespflichten zu entziehen. Ein Abfall der Stadt stand damals nicht ganz außer Rechnung.[77]) Aber allen diesen Reibungen zum Trotz hielten die gemeinschaftlichen Interessen gegenüber Adel und Krone, wie gegen die Gemeinden die Städte fest zusammen und am Beginne des 16. Jahrhunderts stand der Bund in vollster und oft erfolgreicher Wirksamkeit.

Die einzelnen Sechsstädte waren nun an Bedeutung sehr verschieden. Ihr Machtverhältnis ergiebt sich deutlich aus dem Modus bei Verteilung königlicher Steuern und sonstiger Leistungen. Darnach brachte Görlitz ein volles Drittel der gesammten Leistung auf, Bautzen mit Lauban das zweite Drittel, so daß jenes davon $^2/_3$, dieses $^1/_3$ zahlte, Zittau mit Camenz das letzte Drittel, wobei Zittau $^3/_4$, Camenz $^1/_4$ übernahm. Löbau zahlte $^1/_{19}$ der gesammten Steuersumme zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben. Demnach entfielen auf Görlitz 0,33 pCt., auf Bautzen 0,22 pCt., auf Lauban 0,11 pCt., auf Zittau 0,25 pCt., auf Camenz 0,08 pCt. Der Beitrag Löbaus war überschüssig.[78]) Die mächtigste Stadt war also ohne Zweifel Görlitz, die geehrteste aber Bautzen; Zittau, welches an Bedeutung nach jenen Ansätzen die zweite Stelle einnahm, war damals — um 1500 — durch innere Wirren so heruntergekommen, daß den ihm gestellten Forderungen seine Kräfte nicht entsprachen. Es erholte sich auch nur langsam.[79]) Von den drei übrigen Städten vermochte keine mit den erstgenannten nur entfernt zu wetteifern. Deshalb vertraten gewöhnlich Bautzen und Görlitz den ganzen Bund nach Außen allein, wenn man nicht, was häufig geschah, auch noch Zittau hinzuzog.

So verschieden aber die Städte an Macht waren, so ähnlich waren sie einander in ihrer Verfassung. Es war ein streng aristokratisches, ja oligarchisches Regiment, das in ihnen waltete. Denn das städtische Patriciat, welches sich auf großen Grundbesitz und ausgebreiteten Handel stützte, hatte trotz der stürmischen Bewegungen, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in der zweiten des 14. die Städte erschütterten, in Zittau aber noch um 1490 zu heftigem Ausbruche führten und in Camenz selbst am Anfange des 16. Jahrhunderts nachzuckten,[80]) doch im Ganzen genommen gegenüber

dem Drängen der Zünfte nach Anteil am städtischen Regiment seine Gewalt behauptet und die Bewegungspartei durch wenig bedeutende Zugeständnisse, wie namentlich Aufnahme einiger Zunftmeister in den Rat, zu befriedigen verstanden. Und es waren auch im Beginne des 16. Jahrhunderts harte, trotzige Männer, welche die Städte regierten, und die Zügel des Gemeindewesens in festen Händen hielten. Der Bund der Sechsstädte aber gab diesen Oligarchien festen Halt und die landesfürstliche Gewalt war nicht in der Lage, sie entbehren zu können.

Wie die Existenz des Adels und seiner Bauern fast ausschließlich auf Viehzucht und Ackerbau beruhte, ebenso ausschließlich ging die Blüte der Städte aus dem Betriebe des Handels und der Gewerbe hervor. Für jenen war von höchster Bedeutung die „hohe Landstraße" (im Gegensatz zu der durch das nördliche Niederland gehenden so genannt), welche aus dem Meißner Lande kommend Königsbrück, Camenz, Bautzen, Löbau, Reichenbach, Görlitz und Lauban, also fünf Sechsstädte, berührte und das mittlere Deutschland mit Schlesien und Polen in Verbindung setzte. Von ihr zweigten sich dann mehrere Linien nach Böhmen ab, welche über Zittau und Seidenberg liefen, wie auf der andern Seite solche nach der Nieder-Lausitz und der Mark Brandenburg. Von den Gewerben blühten in den Städten keine so wie die Tuchfabrikation und die Bierbrauerei; das sogen. „Meilenrecht", welche jeden Gewerbetrieb im Umkreis einer Meile um jede Sechsstadt verbot, schützte nach der protektionistischen Weise der Zeit die städtische Industrie, war aber auch die unversiegliche Quelle zahlloser Streitigkeiten zwischen Adel und Städten.[81])

Dank ihrer materiellen Macht waren die Sechsstädte und auch einzelne ihrer begüterten Bürger in den Besitz beträchtlicher Landgebiete gelangt, deren rasche Ausdehnung den Adel immer mehr einengte. Ueber dies Landgebiet besaß jede Stadt auch die hohe Gerichtsbarkeit; Görlitz, Zittau, Lauban und Löbau aber hatten dieses höchste Recht auch über den ganzen Kreis, dessen Hauptort die Stadt war, so daß in den wichtigsten Criminalfällen der Adel und seine Untertanen den städtischen Schöffengerichten unterstanden.[82]) Es war der Weg, der, wenn er consequent hätte verfolgt werden können, möglicherweise zu einer ähnlichen Zerreibung und Unterwerfung des Adels wie in der Schweiz, also zu einer städtischen Föderativrepublik geführt hätte.

So ungefähr stand es beim Beginne des 16. Jahrhunderts um das weltliche Regiment der Ober-Lausitz. Welche Stellung aber nahm in dieser Zeit, die grade auf ihrem Gebiete eine so vollständige Umgestaltung herbeiführen sollte, die Kirche in unserer Landschaft ein, und welchen Einfluß übte sie auf das Leben ihrer Bewohner?

Wie schon erwähnt, gehörte die Ober-Lausitz, mit Ausnahme des Zittauer Kreises, welcher infolge seines alten politischen Zusammenhanges mit Böhmen dem Erzbistum Prag unterstellt war, zum Bistum Meißen. Das Centrum bischöflicher Verwaltung für sie bildete das Domcapitel zu Bautzen. Im Anschluß an die wahrscheinlich bald nach 1002 mitten unter slavisch-heidnischen Heiligtümern gegründete Petrikirche[83]) durch Bischof Bruno II. im Jahre 1221 gestiftet und 1222 bereits erweitert, auch mit Landbegabung und wertvollen Rechten freigebig ausgestattet[84]), zählte das Domcapitel seitdem 11 Stiftsherren. Sein eigentlicher Vorstand war der Decan (Dechant), der oberste Stiftsherr aber der Propst, welcher zugleich die Würde des Archi-

diaconus für die ganze Ober-Lausitz bekleidete. Als sein Stellvertreter fungirte der Official.[85]) Unter dem Propste als Archidiaconus standen die 10 Erzpriester von Camenz, Sorau, Löbau, Görlitz, Hohenstein und Sebnitz, Stolpen, Lauban, Reichenbach, Seidenberg, Bischofswerda, so daß also die politischen und kirchlichen Verwaltungssprengel nicht durchweg zusammenfielen.[86]) Plebane (Pfarrer) versahen den Gottesdienst und die kirchliche Verwaltung in den einzelnen Kirchspielen; in den Sitzen der Erzpriester waren diese zugleich die Plebane. Aber das Lesen der Messe, die Verwaltung der Sacramente und die Predigt übertrugen die Pfarrer fast durchgängig untergebenen Priestern, welche sie nach Gutdünken anstellten und entließen, den Altaristen, Caplänen und Prädicanten (Predigern), so daß an den größeren Orten die Zahl der Geistlichen oft in keinem Verhältnis stand zu dem, was sie wirklich taten.[87])

Eine besondere Stellung nahm der Zittauer Kreis ein. Er bildete ein Decanat des Archidiaconats Bunzlau, das aber auch über die beiden böhmischen Bezirke Grafenstein und Rumburg sich erstreckte. Der Decan war ein Pfarrer des Decanats, nicht immer der desselben Ortes. Aber seiner Gewalt unterstand mehr die Geistlichkeit des platten Landes, als die Zittau's selbst. Hier nämlich saß ein Commendator (Comthur) des Johanniterordens, zugleich Pleban der Hauptkirche zu St. Johannis und Haupt der Zittauer Geistlichkeit. Eine Nebencommende des Ordenshauses Zittau bildete der Flecken Hirschfelde mit seinen Filialen.[88])

Nicht in dieser von Prag und Meißen abhängigen Organisation einbegriffen waren die 10 Klöster der Ober-Lausitz. Denn die des Franciskanerordens in den Sechsstädten zählten zur Custodie Goldberg (mit Ausnahme des Camenzer) und also zur sächsischen Ordensprovinz, das Camenzer, erst 1494 begründet und den Observanten zugetan, gehorchte dem Provincial der böhmischen Ordensprovinz in Prag, alle aber erkannten nicht einen Bischof, sondern den Ordensgeneral zu Rom als ihren höchsten Vorgesetzten an.[89]) Wie das Streben der böhmischen Krone und auch einer Partei unter den Franciskanern, die sämmtlichen Klöster zur böhmischen Provinz überzuführen, scheiterte, ward schon erwähnt (S. 2). Außerdem nahmen eine bedeutende Stellung, namentlich durch ihren Grundbesitz, die drei Cistercienser Nonnenklöster Marienstern, Marienthal und das zu Lauban ein, endlich das Cölestinerkloster zu Oybin, die alle von der bischöflichen Gewalt frei waren.[90])

Gewiß beherrschte nun diese so stattlich vertretene Kirche noch nach 1500 das gesammte öffentliche und private Leben der Bevölkerung, wenn auch mehr äußerlich als innerlich. Gerade die letzte Zeit vor der Reformation, welche in der Ober-Lausitz durch den Gegensatz zu dem čechischen Hussitentume jenseits der Berge ein sehr eifriges und energisches katholisches Bewußtsein hatte erstehen sehen, ist merkwürdig reich an Betätigungen mittelalterlicher Frömmigkeit, so wenig übrigens die Stadtregenten hierarchische Ansprüche zu dulden willens waren. Eben damals standen die frommen Brüderschaften und Frauenvereine überall in vollster Blüte. Von Görlitz wird später noch mehr die Rede sein, aber auch in Bautzen gab es mehrere Brüderschaften und Franciskaner Regelschwestern, außerdem Beghinen- oder „Seelweiber".[91]) Zahllos waren die frommen Stiftungen für Seelmessen und Vigilien, besonders aber die Klöster wurden reich bedacht und Manchem schien es das höchste Glück, im Ordensgewande seine letzte Ruhestätte

unter den Mönchen zu finden.[92]) Auch in Wallfahrten suchte sich der fromme Eifer zu betätigen; gab es doch auf den 103 Quadratmeilen der Ober-Lausitz 11 mehr oder weniger besuchte Wallfahrtsorte, wie Göda, Gelenau, Eulowitz, Klein-Schönau u. a.[93]) Aber auch die Gnadenbilder des benachbarten Böhmens, wie die in Haindorf und Graupen, wurden aufgesucht; wer aber weiter wollte, der zog nach Meißen an St. Benno's Grab, nach dem heiligen Blute von Wilsnack in der Mark, nach Regensburg, ja nach dem fernen Aachen, wo aller 7 Jahre wenig erbauliche Reliquien ausgestellt wurden.[94]) Ebensowenig haben Pilgerfahrten nach Rom, nach S. Jago di Campostella in Galicien, nach Jerusalem gefehlt.[95]) Und wie glänzend offenbarte sich die kirchliche Herrlichkeit und die religiöse Devotion an den großen Kirchenfesten! Mit jener naiven Freude an dramatischen Schaustellungen, welche unser Volk eben damals so merkwürdig charakterisirt, liebte man es, dabei allerlei dramatische Scenen, oder wenigstens figurenreiche Umzüge in der Art lebender Bilder aufzuführen. Eine besonders glänzende Procession der Art sah 1521 Löbau am Frohnleichnamsfeste, Camenz aber erbat sich noch 1502 vom Bischof die Erlaubnis, zu Kreuzeserfindung einen Umzug „cum figuris" veranstalten zu dürfen, ein Beweis, wie sehr man Geschmack an derlei Dingen fand.[96]) Ja selbst eigentliche Passionsspiele haben die oberlausitzer Städte erlebt, wie jenes Spiel von der h. Dorothea zu Bautzen im Jahre 1412, bei dem das Einbrechen eines Daches 33 Menschen das Leben kostete.[97])

Und doch, trotz allem äußeren Apparat darf billig bezweifelt werden, ob die damalige Kirche irgendwie innerliche Befriedigung bot und ihres hohen Berufes wirklich wartete. Die große Mehrzahl der Geistlichen jener Tage kam, dürftig vorgebildet wie sie war, und den Segen des Familienlebens entbehrend, über die äußerlichste Auffassung ihres Amtes kaum hinaus und war nur zu geneigt, in lockerem Lebenswandel ihre geistliche Freiheit zu mißbrauchen. Wie hätte sonst eine so unwürdige Sitte, wie der Stellentausch nach den äußerlichsten Gesichtspunkten, in der oberlausitzer Geistlichkeit so einreißen können, eine Sitte, die jeden engen und innigen Zusammenhang zwischen Seelsorger und Gemeinde zerreißen mußte![98]) Oder wie hätte es zu skandalösen Conflicten kommen können, wie der Görlitzer Bierstreit (1474—1501)[99]) einer war! Wenn ein so eifriger Katholik, wie Haß, von den Geistlichen sagen konnte: „sein aber gemeinlich gewest grobe vngelarte gesellen, die nichts gewost, nichts getan, den die Wochen 3, 4 vnd 7 messen gelesen — (sein) yhe dorzu gangen, wie die sawe zum troge",[100]) — so muß es in Wirklichkeit sehr schlimm ausgesehen haben.

Nirgends aber hat sich die Kirche ihrer Aufgabe weniger gewachsen gezeigt, als auf dem Gebiete der **Schule**, die sie so gern als ihre Tochter betrachtet. Die Franciskaner haben wohl nur selten Schulen gehalten, wie die in Görlitz,[101]) die übrigen Orden taten noch weniger. Da waren denn, wie anderwärts seit dem 13. Jahrhundert, die Städte in die Lücke eingetreten und hatten Stadtschulen in's Leben gerufen, deren Collatur sie übernahmen, ohne übrigens viel materielle Opfer zu bringen. Solche Anstalten finden sich nicht nur in den größeren Sechsstädten, wie Görlitz, Bautzen, Zittau (1310 zuerst erwähnt), sondern selbst in kleinen Landstädtchen, wie Seidenberg (1504) und Hirschfelde (um 1450).[102]) Aber auch diese Anstalten boten wenig mehr als eine notdürftige Abrichtung für den Kirchendienst

durch schwerfälligen Unterricht im Latein und Singen; die Schüler waren vor allem zur Besorgung der gottesdienstlichen Gebräuche bestimmt und auch der „Schulmeister" mit seinen Baccalaureen vor allem ein Kirchendiener, sogar materiell vom Ortspfarrer abhängig. Und auch die oberlausitzer Stadtschulen litten unter der Landplage der Bachanten.[103]) Trotzdem fanden diese dürftigen Anstalten in der Bevölkerung mannigfache Sympathie, die sich wohl durch Stiftungen und andere werktätige Unterstützung kund gab.[104])

Erst die Reformation sollte, wie auf kirchlichem Gebiete, so auch hier die Heilung bringen.

Keine Stadt der Ober-Lausitz kann mit soviel Recht als ein Typus des ganzen Lebens unsrer Landschaft bezeichnet werden, als die größte und mächtigste aller, als Görlitz. Hier stand eine herrschgewöhnte und tatkräftige Oligarchie zahlreichen und starken Zünften gegenüber, hier entwickelte sich am stattlichsten Gewerbe und Handel, denn hier kreuzten sich die großen Straßen von Süd und Nord, von Ost und West. Eben hier repräsentirte sich die Kirche besonders glänzend und war die Devotion ihrer Anhänger besonders lebhaft. Diese Stadt behauptete eine fast reichstädtische Unabhängigkeit und führte mit Stolz neben dem böhmischen Löwen den kaiserlichen Doppeladler im goldnen Felde. Und sie sollte auch für die Entwicklung der Reformationsperiode ein Typus werden, wie sie jene Zeit noch jetzt äußerlich darstellt durch die geschmackvollen und reichen Bauten im Stile der Frührenaissance.

Die Bevölkerung von Görlitz gliederte sich, wie die aller Städte, in „Bürger" und „Handwerker".[105]) Jene, die man auch die Geschlechter oder Patricier nennen könnte, bildeten die herrschende Classe, das dominium der Stadt.[106]) In ihren Händen lag der Großhandel, lag der Besitz der Bierhöfe und zahlreicher Dörfer. Es gab Familien darunter, die einen für jene Zeit ungeheuren Reichthum aufgehäuft hatten, so jene Emerich, die in ihren verschiedenen Linien über 14 Dörfer geboten, oder die Frenzel, welche in zwei Linien 5 Dörfer besaßen. Sämmtliche 25 Dörfer aber, die sich um 1510 in den Händen von Görlitzer Bürgern befanden, verteilten sich auf nur 7 Familien.[107]) Man mag daraus ermessen, welches Gewicht die Häupter dieser Geschlechter unter Umständen in die Wagschale zu werfen vermochten. Diese „Bürger" aber regierten fast uneingeschränkt die Stadt und man kann ihnen im Ganzen wohl nachrühmen, daß ihr Regiment ein zwar strenges, oft hartes, aber auch ein einsichtiges und dem Gemeinwesen ersprießliches war.

Ihnen gegenüber standen die Zünfte der Handwerker, jede gegen die andere streng abgeschlossen, eine Welt für sich, auf ihr Zunftinteresse und äußere Ehrbarkeit sorglich achtend.[108]) Die Gliederung in Lehrlinge, Gesellen und Meister findet sich natürlich auch hier, wie aller Orten. Auch die Gesellen bildeten eine geschloßne Genossenschaft; die fremden, zugewanderten wohnten auf der Herberge ihrer Zunft, standen unter einem Altgesellen, der jedes Vierteljahr neu von ihnen gewählt wurde, hatten ihre eigne Casse (Gesellenlade), in welche regelmäßige Beiträge, Eintrittsgelder und Strafgelder flossen, und hielten unter sich scharfe Zucht.[109]) Zum Meister stieg auf, wer ein Meisterstück gefertigt hatte, Begründung eines eignen Hausstandes war

dabei Bedingung.[110]) Jede Zunft stand nun unter ihren Vorstehern, den Aeltesten, welche für 12 Zünfte, nämlich für die Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Schuster, Gerber, Schneider, Kramer, Schmiede, Kürschner, Böttcher, Fischer und die „Neuzeche" der Rat jährlich ernannte.[111]) Die der Tuchmacher z. B. waren 4 Obermeister, 4 Schätzer, 4 Umgeher, 2 Eschner (welche beim Färben des Tuches die Asche ausgaben) und 1 Schreiber.[112]) Die Aeltesten oder Geschwornen, wie sie auch hießen wegen des dem Rate zu leistenden Eides, hatten den Vorsitz in den Versammlungen ihrer Zunft, die über die Zunftgenossen eine Art niedere Gerichtsbarkeit ausübten, ferner die Aufsicht über die Lade, welche die Innungsartikel, Kleinodien, Fahnen u. s. w. enthielt, die Verwaltung der Innungscasse und die verantwortliche Oberaufsicht über die ganze Production ihrer Zunft. Diese vertraten sie aber auch dem Rate gegenüber.[113]) Umgekehrt betrachtete dieser sie als sich verantwortlich, als seine Vertreter gegenüber der Innung, z. B. bei Veranlagung des Geschosses, bei der sie mittätig sein mußten. Er machte sie verantwortlich für alle Vorgänge in ihrer Innung, wie für die Befolgung seiner Vorschriften, die sich oft bis in's Einzelnste des Handwerksbetriebes erstreckten, und forderte deshalb von ihnen bei ihrer Ernennung einen feierlichen Treueid. Aber wenn so die Aufsicht des Rates über die Innungen eine sehr scharfe war, so hatten sie andererseits wenigstens einen gewissen Anteil am Regimente, denn seit 1401 waren die drei mächtigsten Zünfte, die Tuchmacher, Fleischer und Gerber, durch je einen Aeltesten im Rate vertreten, wenn auch zu bezweifeln ist, ob sie irgendwie bedeutenden Einfluß auf seine Beschlüsse gewonnen haben.[114])

Alle Handwerksmeister waren ansässig. Aber außer diesem festen Kerne der Bevölkerung gab es noch eine große Anzahl nicht ansässiger Einwohner, welche ohne Anteil an städtischen Rechten, besonders des Handels wegen, sich in Görlitz aufhielten.[115]) Unter ihnen spielten die Juden eine nicht ganz unbedeutende Rolle. Denn zwar hatte auf Andrängen der Stadt Herzog Johann v. Görlitz ihnen die Niederlassung in Görlitz verboten (durch Erlasse 1389 u. 1395), aber ihr vorübergehender Aufenthalt war doch nicht zu hindern und 1533 sah sich der Rat sogar veranlaßt, diese Verhältnisse durch eine besondere Bestimmung zu regeln.[115a]) Zahlreiche andere fluctuirende Elemente, wie namentlich die oft nach Hunderten zählenden Schüler der Stadtschule kamen hinzu.

Die Verfassung nun, welche in Görlitz sich ausgebildet hatte, ruhte, wie die so vieler anderen Städte des östlichen Deutschlands, auf der Grundlage des Magdeburger Rechts. Dies war bereits vor 1303 eingeführt worden; schon in einer Urkunde von 1298 erscheinen ein Ratscollegium von 12 Ratmannen unter einem magister civium und vier Schöffen; die höchste Gerichtsbarkeit aber auch über die Stadt lag damals in den Händen des markgräflichen Vogts, der seit der Landesteilung von 1268 seinen Sitz in Görlitz hatte, wie ein anderer in Bautzen.[116]) Aber erst durch die Verleihung Markgraf Hermanns von Brandenburg 1303 erfolgte die förmliche Anerkennung dieser Rechtsgrundlage und zugleich die Erweiterung der städtischen Autonomie, denn jene Urkunde befreite die Stadt vom Gerichtsbanne des Vogts und übertrug die peinliche Gerichtspflege wie die wichtigeren Civilsachen im Lande Görlitz einem bürgerlichen Schöffengericht, dem — im Beisein des Vogts — der königliche Erbrichter präsidirte.[117]) Die Uebersendung einer Abschrift des

Magdeburger Rechts 1304 und die Anlage eines Stadtbuches 1305 vollendete die erste Einrichtung der städtischen Verwaltung.[118]) Aber diese beiden ursprünglich getrennten Collegien der Ratmannen und Schöffen verschmolzen allmählich tatsächlich zu einem einzigen und der königliche Richter wurde ein städtischer Beamter, welcher nur den Titel eines „königlichen" führte und auch keineswegs ein „erblicher" mehr war. Seit der Zeit etwa Georg Poděbrads, seit der Hinrichtung des Richters Mehefleisch, war die städtische Autonomie vollendet.[119])

So hatte sich denn gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Verfassung gebildet, welche die Ratsordnung von 1489 darstellt und die in den nächstfolgenden Jahrzehnten in voller Uebung war.[120]) Nach K. Sigismunds Privileg über die Ratskür betrug die Zahl der Ratsmitglieder überhaupt 19, dazu die der „feiernden Herren" 6 bis 10, die Gesammtzahl also 25 bis 29.[121]) Ein Durchschnitt aus den 6 Jahren 1509—1515 giebt folgende Einteilung des ganzen Collegiums: 8 (nur 1510/11 9) Aelteste, 7 (nur 1512/13 6) Schöffen, 11 Ratmannen (consules), an der Spitze ein Bürgermeister (magister civium, protoconsul, proconsul), also im Ganzen 27 Männer.[122]) Diese Ziffer aber bezieht sich auf den gesammten Rat und begreift auch die feiernden, d. h. nicht amtirenden Herren; rechnet man diese ab, so ergiebt sich für den wirklich amtirenden Rat eine Zahl von ca. 18. Von den 8—9 Aeltesten scheinen für gewöhnlich nur 4 amtirt zu haben,[123]) von den Ratmannen eine entsprechende Ziffer, obwohl in jenen Listen keine Bezeichnung der „Sitzenden" und „Feiernden" gegeben ist. Das Hauptgewicht im ganzen Collegium fiel, abgesehen von der selbständigen Bedeutung der Schöffen als Gerichtsbehörde, auf die Aeltesten. Diese, die geschäftskundigsten Männer der Stadt, bildeten mit dem Bürgermeister einen Ausschuß des Rats, welcher die an die Gesammtheit zu bringenden Dinge vorberiet, oft aber auch, selbst in wichtigen Sachen, selbständig verfügte.[124]) Die Schöffen aber wurden, trotz ihrer besonderen Aufgabe, durchaus als Teil des Rates betrachtet, standen auch an Rang über den gewöhnlichen Ratmannen. Auch der königliche Richter war volles Mitglied des Rats, blieb jedoch in seinem Amte ohne Wechsel bei der Ratskür.[125])

Die feierliche Ratskür, die innovatio senatus, fand jedes Jahr Anfang September statt, nicht immer gerade am 1. September, am Tage Egidi.[126]) Da schieden von dem „sitzenden" Rate 9 Herren aus, und ebensoviele wurden aus den „feiernden" Herren in den Rat gewählt, nämlich 6 Bürger und 3 Handwerker. Etwaige Lücken mußten durch Neuwahl aus den Geschlechtern, bez. den berechtigten Zünften, ergänzt werden. Ebenso wurde der Bürgermeister neu gewählt, wobei man die Wiederwahl des eben abgetretenen fast stets vermied, wenn auch bedeutende Männer mehrmals in ihrem Leben das höchste Amt der Stadt bekleideten. Bei alledem ordnete sich das ganze Collegium von Neuem, und zwar so, daß frühere Schöffen zu Aeltesten wurden oder umgekehrt, Ratmannen zu Aeltesten oder Schöffen. Der Bürgermeister wurde stets aus der Zahl der Schöffen genommen. Es ergiebt sich daraus auch, wie vollständig beide Collegien, das der Schöffen und der Stadtrat, mit einander verschmolzen waren. Der königliche Richter allein behielt seinen Posten beständig.[127])

Eine ganz strenge und geschloßne Oligarchie tritt uns aus dieser Art der Neuwahl entgegen. Es ist im Grunde genommen gar keine Neuwahl,

sondern ein Tausch der Functionen einerseits, eine Wiederaufnahme schon ausgeübter Functionen andrerseits. Tatsächlich ruhte das Stadtregiment in den Händen einer kleinen und zwar sehr stabilen Minderheit der Geschlechter — denn die 3 Handwerker, welche weder zu Schöffen noch Aeltesten befördert wurden, kamen wenig in Betracht —, die nur durch sehr vereinzelte Aufnahme neuer Männer sich veränderte, falls der Tod oder etwa die durch Verschwägerung eingetretene Verwandtschaft zweier Ratsherren die Entfernung des einen von ihnen gebot.[128]) Von 1509—1515 starben von 42 überhaupt in dieser Zeit amtirenden Ratsmitgliedern im Amte 9, neu eintraten als Ratmannen nur 12. Die 5 in der gleichen Zeit aufgeführten Handwerksmeister saßen nur ein Jahr um's andere im Rate überhaupt.[129])

Noch schärfer kommt der Charakter einer Oligarchie zum Ausdruck, wenn man die Verteilung der oberen Verwaltungsämter in's Auge faßt. Wie der ganze Rat sich jährlich in seiner Zusammensetzung neut, so ändern sich jährlich auch die Personen seiner Verwaltungsbeamten. Sie fungiren stets — mit einigen Ausnahmen — paarweise und lassen sich am Ehesten mit den Deputationen oder Commissionen in unsrer modernen Stadtverwaltung vergleichen. Es wurden nämlich jährlich kurz nach der Ratskür vom Rate und aus dem Rate etwa 40 Beamte ernannt, welche zusammen 23 bis 25 Aemter besetzten, Deputationen bildeten: 10 Kirchväter (je 2 zu St. Peter, U. L. Frauen, h. Kreuz, zum Kloster, je 1 für die beiden Spitäler), 2 procuratores fraternitatis civium, 2 Kämmerer, 1 Zöllner, 2 Mühlherren, 1 Oberbaumeister, 2 Aufseher des Kalkofens, 1 Herr für den Marstall, 2 Herren zum Markte, 2 zum Eichen der Scheffelmaße, 1 zum Ausgeben des Bierzeichens, 1 Herr zur Bierschau, 1 Weinschenk, 2 Weinherren, 2 Aufseher der Salzkammern, 2 zur Verwaltung des Dorfes Hänchen, 2 für das Gehege (Dorf), 1 zum Burgrecht (Stadtbezirk). Später kamen hinzu mehrere Verwalter von Penzig, wahrscheinlich auch solche für andere Stadtdörfer, 2 Versorger der Münze.[130]) Da somit die Zahl der Beamten die der Ratsmitglieder weit übertrifft (gegen 40 Beamte auf 27 Ratsherren!), die meisten dieser Beamten aber, wenn nicht alle, Ratsherren waren, so wird jeder Ratsherr Mitglied mehrerer Deputationen gewesen sein, was noch jetzt ganz gewöhnlich ist und auch damals um so eher möglich war, als die meisten dieser Aemter keineswegs eine volle Manneskraft für sich beanspruchten.[131])

Die ganze Verwaltung der Stadt, bis in's Einzelne hinein, übernahmen also dieselben Männer, welche auf den Ratsstühlen saßen; mit anderen Worten: der Rat bildete nicht nur die beratende und beschließende, sondern auch, in etwas veränderter Form, zugleich die ausführende Behörde.

Diese Beamten des Rats hatten nun eine Menge städtischer Diener zur Verfügung. Da gab es einen Baumeister als Sachverständigen neben dem ebenso benannten Herrn des Rats, Türsteher, Polizeidiener („Stadtdiener") unter dem Zirkelmeister, d. h. dem Obercommandanten der städtischen Polizei, Haidereiter oder Landreiter für den Dienst, namentlich des Schöffengerichts, auf dem platten Lande, Reiterknechte (wohl Söldner), Büchsenmeister als Aufseher des „Büchsenzeugs", d. h. des städtischen Geschützes, einen „Marstaller" für den Marstall. Es folgten der Zöllner, welcher den Brückenzoll einnahm, aber auch die städtische Weinstube im Rathause bewirtschaftete, der Weinschenke, vielleicht sein Gehilfe in der letzteren Funktion, die Bierschröter, der Hopfenmesser, der „Halunke", d. h. der Salzaufseher, die beiden „Abe-

leder" (ablatores), d. h. Steuereinnehmer, endlich die Röhrmeister, die Aufseher der städtischen „Röhrbütten", namentlich bei Feuersgefahr, und der Stubenheizer des Rathauses.[132]) Alle diese Diener, deren Zahl sich leicht auf gegen 100 belaufen haben mag, standen in Lohn und Brot des Rates, erhielten z. B. jährlich im September ihr „Hofegewand", das der Rat aus Leipzig oder Prag besorgen ließ; sie standen ganz besonders dem Bürgermeister und dem Oberstadtschreiber zur Verfügung. Streitigkeiten zwischen ihnen hatte in erster Instanz der Stadtschreiber zu schlichten, ernstere Angelegenheiten brachte er vor die Aeltesten.[133]) Die Verpflichtung sämmtlicher Diener fand jährlich statt.[134])

Unter die besoldeten Beamten des Rats gehörten auch der Ober- und Unterstadtschreiber, ja sie werden wohl geradezu unter die Diener gerechnet[135]) Ihre Bedeutung, namentlich die des Oberstadtschreibers, ging aber weit über das hinaus, was der Name sagt. Der Oberstadtschreiber war zugegen bei allen Verhandlungen des Rats, er wirkte bei der Finanzverwaltung mit, er fungirte in den wichtigsten Fällen als Vertrauensmann des Rats, namentlich bei auswärtigen Verhandlungen, er war als „Gerichtsdiener" Mitglied des Schöffengerichts. Nimmt man hinzu, daß dies Amt das einzige nicht jährlich wechselnde in der ganzen Reihe der städtischen Aemter war, so begreift man, welchen bestimmenden Einfluß ein umsichtiger und fester Mann in dieser Stellung ausüben konnte, und man wird versucht, die ganze Stellung als ein kleines Gegenbild des Ratspensionariats der Republik Holland zu bezeichnen.[136])

Jene Deputationen führten nun in Verbindung und unter Controle des Rats, umgeben von den städtischen Dienern, die gesammte Verwaltung. Der Rat und die aus ihm hervorgegangenen Beamten verwalteten Finanzen und Polizei, führten die Oberaufsicht über die Gerichtspflege und die Kirche, leiteten die auswärtigen Beziehungen zu den Bundesstädten und zum Adel, wie zu dem Landesfürsten und zu fremden Staaten. Sie schalteten mit nahezu unumschränkter Machtvollkommenheit, denn der Charakter einer strengen Oligarchie zeigte sich auch darin, daß der Anteil der Gemeinde an dem Stadtregiment tatsächlich gleich Null war. Nur einmal im Jahre versammelte sich die ganze Gemeinde regelmäßig, bei der Verlesung nämlich der Statuten;[137]) sonst wurde sie höchstens berufen, um eine Verordnung des Rates anzuhören.[138]) Aber eine beschließende Gewalt über irgend einen Zweig städtischer Verwaltung stand ihr mit nichten zu; sie wurde regiert, sie regierte nicht.

Das Hauptaugenmerk der städtischen Administration bildeten im Innern des Gemeinwesens ohne Zweifel die Finanzen. Sehr beträchtlich waren die Einnahmen. Den wichtigsten Posten bildeten hier die Erträgnisse des städtischen Grundbesitzes: die Abgaben der Hammerleute und Haidedörfer von der Nutzung der Haide, die Nutzung an Holz, Eisenstein, Honig, Wild;[139]) ferner die Einnahmen von den 3 städtischen Mühlen, auf denen der Mahlzwang ruhte und die unter den „Mühlherren" standen, zu Zeiten von einer Mühle 100 Schock;[140]) die Abgaben der bankberechtigten Innungen von den der Stadt gehörigen Bänken,[141]) der Fischer in der Neiße,[142]) der Bader.[143]) Nicht weniger einträglich erwiesen sich die Regale der Stadt: das Salzregal, welches, 1306 erteilt, alle Einwohner des Görlitzer Kreises zwang, ihr Salz im Görlitzer Salzhause zu kaufen, und das Haß „nicht das geringste cleynot

vnd nuz der Stadt" nennt,[144]) das Weinregal (seit 1385), das ähnlich wie jenes alle Einwohner von Görlitz nötigte, ihren Bedarf vom städtischen Weinkeller zu entnehmen,[145]) das Bierregal, welches der Rat durch Ertheilung des Rechtes der Bierbrauerei an eine Anzahl Bierhöfe für die städtische Casse nutzbar machte, endlich das wichtige Münzregal.[146]) Zu diesen Einnahmen gesellten sich directe und indirecte Steuern. Diese bestanden namentlich aus dem Zoll auf der Neißbrücke und auf den Landstraßen des Stadtgebiets, von denen jener uralt war (denn schon 1308 wird ein thelonium in Görlitz erwähnt[147]), und wie das Weggeld vom Zöllner eingeliefert wurde. Auch Stättegeld von fremden und einheimischen Handelsleuten auf dem Görlitzer Markte wird erwähnt,[148]) ebenso ein Weidzoll der Tuchmacher von dem eingeführten Weid.[149]) Von jenen ist die wichtigste Einnahme das Geschoß, das zweimal im Jahre als „Wintergeschoß" und „Sommergeschoß" im December und Juni in seiner Höhe vom Rate festgesetzt, als eine Vermögenssteuer von allem Grundbesitz und aller fahrenden Habe eingefordert wurde. Die Angabe des Vermögens erfolgte durch Selbstschätzung der Einwohner, welche eidlich zu bekräftigen war (daher der Name „Eidgeschoß") und jedes dritte Jahr wiederholt wurde.[150]) Eine besondere Gruppe städtischer Einnahmen bildeten die Leistungen der Bürger, welche man als indirecte Einnahmen bezeichnen könnte. Es waren dies namentlich Leistungen zu kriegerischen Zwecken, wie Stellung gerüsteter Pferde und Knechte. So mußten 1510 diejenigen Bürger, welche Landgüter besaßen, zur Verfolgung der Straßenräuber 20 Pferde und 9 Knechte stellen; 1538 beim Einzuge K. Ferdinands brachten die Bürger (Patricier) 70 Reiter, die Handwerker 430 Knechte auf. Auch die Selbstbewaffnung der Bürger und Zünftler gehört hierher. So rückten 1511 einmal 70 Handwerker aus, 1538 erschienen 200 derselben in voller Rüstung zur Begrüßung K. Ferdinands. Für die zu stellenden Pferde wurde mitunter auch Geld gezahlt.[151])

Die Summe der gesammten directen Einnahmen betrug 1527 gegen 19,000 fl., während allerdings die Oppositionspartei sie auf 30,000 fl. anschlug, jedenfalls zu hoch. Ihr wirklicher Wert aber tritt dann erst recht in's Licht, wenn man bedenkt, daß ein so guter Haushalter, wie Kurfürst August von Sachsen, 1553 auch nur über eine Jahreseinnahme von 500,000 fl. verfügte.[152])

Die Ausgaben der Stadt bezogen sich auf Erbauung und Instandhaltung städtischer Gebäude, Ausbesserung und Anlage von Straßen und Brücken, Besoldungen der städtischen Diener. Nichts dagegen verwandte der Rat auf seine Stadtschule, deren Lehrer vielmehr auf das Schulgeld und ihre kirchlichen Einnahmen angewiesen waren.[153]) Sehr hoch aber belief sich der Aufwand der Stadt an Kosten für auswärtige Verhandlungen, deren es beständig zu führen gab, wie an Leistungen für landesherrliche Zwecke, an Steuern und Kriegersold, nicht weniger für Execution der Urteile des Schöffengerichts oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Lande. Auch die Zinsenzahlungen für die auf längere Zeit gemachten Anleihen waren zeitweilig nicht unbeträchtlich und bildeten einen festen Posten im städtischen Haushalt.[154])

Rein von fiscalischem Gesichtspunkte aus betrachtete man auch das Verhältnis der Stadt zu ihren Dörfern. Zu ihnen stand der Rat wie jeder Grundherr. Wie diesem, so zahlten dem Rate die Bauern seiner Dörfer

regelmäßig Zins, sie waren auch sonst zu Geld- und Naturalleistungen sowie Hand- und Spanndiensten für städtische Zwecke verpflichtet, wenn die Not es erforderte.[155]) Die Herren, welchen die Verwaltung der einzelnen Ortschaften übergeben war, hatten für pünktliche Entrichtung einzustehen; umgekehrt brachten an sie die Bauern ihre Klagen und Anliegen. Eine Anzahl polizeilicher Bestimmungen wurden ihnen regelmäßig in Erinnerung gebracht.[156])

Trotz der oft großen Ausgaben wird man doch im Ganzen den Stand der städtischen Finanzen als einen günstigen bezeichnen dürfen. Ohne Anleihen ist Görlitz allerdings nicht durchgekommen und oft ließ die Tilgung längere Zeit auf sich warten, oder es wurde auch eine Schuld überhaupt als Rente für die Gläubiger consolidirt, was ungefähr der Ausgabe von Staatspapieren entspricht. So nahm die Stadt 1509, um die Krönungssteuer bestreiten zu können, 2000 fl. ung. auf, welche 1535 noch nicht bezahlt waren;[157]) eine andere Summe von 2143 fl. ung., die um 1449 in Breslau geliehen worden war, stand bis 1514. Aber eben damals wurde sie zurückgezahlt mit Hilfe einer in Görlitz selbst gemachten Anleihe und die Tilgung der letzteren bereits vorgesehen.[158]) An Gelegenheit zur Unterbringung von Anleihen scheint es dem Rate keineswegs gefehlt zu haben, am Liebsten nahm er wohl reiche Görlitzer Bürger in Anspruch[159]) oder lieh auch bei der Kirche, die dazu Mittel genug besaß.[160])

Die Chefs der ganzen Finanzverwaltung waren die Kämmerer. Da sie im September jährlich wechselten, so lief auch, entsprechend dem Amtsjahre des Rats, das Rechnungsjahr von September zu September. Da zogen die abtretenden Kämmerer das Facit ihrer Rechnung und übergaben Cassen und Schlüssel den Nachfolgern.[161]) Diese hatten dann im November dem Rate Rechnung abzulegen.[162]) Die Termine für die Einnahmen und Ausgaben fielen auf die Quatember, einzelne Einnahmen aber, namentlich die Zinsen der Dörfer, waren zu Michaelis und Walpurgis fällig und zu diesen Terminen zahlte die Stadt auch die Zinsen der aufgenommenen und vielfach in Renten consolidirten Capitalien.[163])

Erforderte die Verwaltung des städtischen Haushalts vor Allem Umsicht und Fachkenntnis, so verlangte die Handhabung der Polizei in erster Linie eine sehr feste Hand und oft einen harten Kopf. Denn es war ein sehr bewegliches, erregbares Völkchen, welches der Rat und seine Beamten zu regieren und zu zügeln hatten, sinnlich, leidenschaftlich, leicht geneigt zu Gewalttat, und obendrein keineswegs ungeübt in Führung kriegerischer Waffen. Wenn dann noch an Festtagen das Landvolk in die Stadt strömte, und Hunderte sich in den engen Gassen und den überfüllten Bierhäusern drängten, dann konnten oft nur sorgliche Wachsamkeit und festes Zugreifen Unheil verhüten. Nun hatte sich in Görlitz, wie anderwärts, ein Kern localer Bestimmungen auf Grundlage des Magdeburger Rechts begründet, welche den Behörden sichern Anhalt boten. Diese „Willkür“ (Statuten) wurde alljährlich vom Stadtschreiber der versammelten Gemeinde durch Verlesung in Erinnerung gebracht, der Rat aber hatte seit König Matthias Corvinus das Recht, bei solcher Gelegenheit Veränderungen und Zusätze vorzunehmen, wie sie eben dem Bedürfnis entsprachen. Die erste Zusammenfassung dieser einzelnen Bestimmungen datirt aus dem Jahre 1434, aber in diese Sammlung sind dann nochmals neue oder veränderte Sätze eingetragen

worden. So stammen die Nummern 68—74 aus d. J. 1441, 86—100 aus einer etwas späteren Zeit, 169 von 1466, 175 v. J. 1467. Besondere Ueberschriften, neue Motivirungen verraten auch sonst den späteren Zusatz, so bei 75—76, 77—85, 101—121, 122—135, 139, 140—168.[164]) Im Jahre 1476 wurde dann eine Revision der ganzen Masse vorgenommen und eine neue Abschrift angefertigt, welche im Wesentlichen nur eine Wiederholung des schon Vorhandenen war, doch aber im Einzelnen Vieles änderte, Manches ergänzend hinzusetzte.[165]) Eine dritte Form datirt von 1511.[166]) Etwas sachlich Geordnetes darf man in diesen Statuten nicht suchen. Die successive Entstehung, die beständigen Abänderungen und Einschiebungen machten das Ganze zu einem sehr bunten Gemisch ohne Ordnung und Plan. Wohl aber lassen sich die wirr durcheinander geworfenen Einzelbestimmungen unter einige feste Gesichtspunkte bringen. Abgesehen von einer Anzahl Paragraphen rein rechtlicher Natur, namentlich über Erbrecht, Verhältnis der Dienstboten zur Herrschaft, Competenz des Görlitzer Gerichts u. a., von denen die ersten auf dem Sachsenrechte beruhen, beziehen sich die rein polizeilichen Vorschriften auf den Sicherheitsdienst, die Feuerpolizei, die Markt- und Gewerbepolizei, die Sittenpolizei und die Festungsordnung.[167]) Im Allgemeinen tragen die Verfügungen einen scharfen, oft harten Charakter; man hat den Eindruck einer strammen, festen und gar nicht rücksichtsvollen Verwaltung.

Und man kann auch nicht zweifeln, daß diese Bestimmungen vorkommenden Falls mit voller Energie zur Geltung gebracht worden sind. Schon in gewöhnlichen Zeitläuften waltete scharfe Wachsamkeit. Die Tore wurden Nachts gesperrt, schwere Ketten lagen überdies bereit, um auch am Tage sofort, wenn es Not tat, vorgezogen zu werden.[168]) Im Rathause lag beständig eine starke Wachtmannschaft unter dem Commando des Zirkelmeisters;[169]) jedes Tor, jeder Mauerturm hatte sein Hüter.[170]) Bei Festzeiten aber, zu Weihnachten, Palmsonntag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, vor allem zu Faßnacht und zur Kirmesfeier im August, da wurden alle Wachen verstärkt; da waren — zu Faßnacht und zur Kirmes — alle Stadtdiener auf dem Rathause consignirt, um dem Bürgermeister sofort zu Diensten zu stehen, namentlich um jeden Crawall etwa in einer der zahlreichen Bierwirthschaften sofort ein jähes Ende zu bereiten.[171]) Und die Knechte des Rates waren als handfeste Gesellen bekannt und gefürchtet.[172]) In den schon ziemlich ausgedehnten Vorstädten, die man nicht so unmittelbar unter Augen hatte, lag die Verantwortung für die Behauptung der Ruhe auf den „Gassenmeistern", welche, jährlich vom Rate neu ernannt und verpflichtet, gewöhnlich aber, wenn bewährt, in ihrer Stellung belassen, das Oeffnen und Schließen der „Schläge" besorgten, vor Feuersgefahr ihren Bezirk bewahrten, überhaupt die Befolgung der „Willkür" überwachten.[173])

Verwaltung der Finanzen und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung das waren im Innern der Stadt die beiden Hauptfunktionen des Rates. Aber er nahm auch nicht bloß die Beschirmung des sog. königlichen Gerichts, sondern auch einen gar nicht unwesentlichen Anteil an seiner Rechtspflege in Anspruch,[174]) wie denn ja eine scharfe Trennung des Schöffencollegiums vom Rate gar nicht bestand. Königlich war an dem Gerichte freilich wenig mehr als der Name, aber die Stadt legte das höchste Gewicht darauf, daß dieser Name bewahrt werde, und damit er nicht aller tatsächlichen Grundlage ermangele, ließ er wie vor Alters einen Teil der

Einkünfte dem Landvogte zufließen.[175]) An der Spitze des Schöffengerichts stand der königliche Richter, schon längst ein Mitglied des Rates und Görlitzer Bürger. In seiner Abwesenheit oder falls in seiner eigenen Sache verhandelt wurde, vertrat ihn ein Schöffe. Die Schöffen, 7 an der Zahl und auf 4 Bänken geordnet nach Sachsenrecht, „aus des Rats Mittel", also aus den Patriciern genommen, fungirten als Urteilsfinder.[176]) Das Local ihrer Sitzungen waren nicht mehr die Lauben des Rathauses, sondern die Ratsstube, der „Dingstag" gewöhnlich ein Dienstag.[177]) Territorial dehnte sich die Competenz des Gerichts nach der Urkunde von 1303 über das ganze Land Görlitz aus, nicht nur über die Güter der Stadt und diese selbst, denn das Gericht galt als königliches;[178]) sachlich zog es seit 1497 nur die schwersten Verbrechen: Mord, Raub, Brand, Diebstahl, Lähmung (Lembde), Verräterei, vor sein Forum, während nach der ursprünglichen Urkunde alle größeren Sachen überhaupt seiner Rechtsprechung unterlagen. Aber selbst von diesen „sechs Stücken" wurde die Aburteilung der Lähmung vom Adel dem Gerichte streitig gemacht, weil der Begriff nicht scharf formulirt war.[179]) In civilrechtlicher Beziehung stand die Stadt Görlitz mit ihren Gütern selbstverständlich unter dem Gericht; auf dem platten Lande sollten nach der Ansicht des Gerichts die „burglichen" Civilstreitigten (d. h. die, bei denen Bürgenstellung üblich war, also die größeren) ebenfalls vor die Schranken der Schöffen, nicht vor die adlichen Erbgerichte gebracht werden, falls diese nicht im Stande seien, dem Kläger genug zu tun, und zwar die Klagen derart nicht nur gegen die Erbuntertanen, sondern auch die gegen Edelleute und ihre „Broteßen" (Gesinde). Der Adel wollte dem gegenüber diese Klagen vor *seine* Erbgerichte ziehen — die von ihm völlig abhingen! — und forderte, daß, falls diese dem Kläger nicht zu seinem Rechte verhelfen könnten, der Landvogt das Urteil fälle.[180]) Erst der Vertrag von 1534 entschied den Streit, in dem weder der eine noch der andere Teil ganz Recht und ganz Unrecht hatte. Denn dem Adel war nicht zu verargen, wenn er sich dem tatsächlich rein städtischen, also *ihm* gegenüber kaum unparteiischen Gerichte nicht unterwerfen wollte, und den Görlitzern wiederum nicht, daß sie ihre etwaigen Klagen nicht den abhängigen Erbgerichten zu überlassen geneigt waren.

Das Criminalverfahren des städtischen Gerichts war nicht eben durch Milde hervorragend. Noch galt, wie überall, die Befragung „in der Pein" oder „in der Schärfe", d. h. auf der Folter, für das sicherste Mittel, Geständnisse zu erpressen und nicht ohne Grauen sieht man aus den uns aufbehaltenen Bekenntnissen, wie die Angaben des Gefolterten immer genauer, immer gravirender werden; man glaubt das Knarren der Marterwerkzeuge, das Stöhnen des Opfers noch durchzuhören.[181]) War einer verurteilt, so kam er — bei milderen Vergehen — mit Geldbuße („Besserung") davon,[182]) schwerere Verbrechen wurden durch Strafen „zu Haut und Haar", d. h. Verstümmelung, Brandmarkung, Auspeitschung, Ausstellung am Pranger geahndet; auf Mord, Raub, Brand u. s. f. stand der Tod durch den Galgen oder durch's Schwert, der Verräter wurde gevierteilt. Und alle diese Executionen ließ man in größtmöglicher Oeffentlichkeit vollstrecken, anderen „zum abscheulichen Exempel."[183]) Ward der Verbrecher nicht zur Stelle geschafft, so traf ihn nach dreimaliger Vorladung die Acht; sie machte ihn friedlos und rechtlos in den Gerichten, die sie verhängten; sie galt, war sie

in einer Sechsstadt ausgesprochen, für alle andern, d. h. für das ganze Land; wer den „Aechter" erschlug, der ging straflos aus, wer seine Leiche begrub, den traf ebenfalls die Acht. Gegen besonders gefährliche Verbrecher flog die „schnelle Acht".[184]) Schonungslos fahndeten die „Landreiter" des königl. Gerichts den Geächteten wie jeden Verbrecher; ihre schnellen, gutberittenen Haufen war ein Schreck für Adel und Bauern, sie achteten nicht das Hausrecht, nicht das Jammern der Frauen; ihren derben Fäusten wichen die Türen und oft genug führten sie den Gefangenen wie im Triumphe zur Stadt.[185])

Nun aber war das Görlitzer Schöffengericht dem Rate gegenüber keine ganz selbständige Behörde. Die eigentliche Hegung des Gerichts war allerdings Sache des Richters und seiner Schöffen, aber Verhaftungen, Voruntersuchungen, Besichtigungen Todter und Verwundeter, Abtragungen (Aufhebung) der Acht verfügte auch der Rat, namentlich das Aeltestencollegium je nach Bedürfnis, oft in Concurrenz oder in Vertretung des Gerichts.[186])

Die sehr beträchtlichen Einkünfte aber flossen lediglich dem Gerichte und der königlichen Kammer, d. h. der Casse des Landvogts zu. Ursprünglich — seit 1303 — bezog von Sporteln der königl. Richter ein Drittel, der Vogt zwei Drittel, die Strafgelder von Criminalfällen aber fielen ausschließlich dem Vogte anheim. Bei diesen letzteren galt derselbe Satz noch am Anfange des 16. Jahrhunderts, die Sporteln bei Civilklagen jedoch gehörten damals nur zur Hälfte noch dem Vogt, zur andern dem Richter, der überdies damals noch 12 Schock gr. als Gehalt vom Landvogte und sonst noch ein paar Naturallieferungen empfing.[187])

Als eine sehr notwendige und doch nicht genügende Ergänzung des städtischen Schöffengerichts fungirte noch das Hofgericht, das Gericht des Hauptmanns von Görlitz, welches mit adlichen Schöffen besetzt wurde und seinen Sitz im Vogtshofe hatte. Nach K. Johanns Bestimmung von 1329 urteilte es über alle Civilstreitigkeiten zwischen Bürgern und Rittern, wie zwischen jenen und Lehnsleuten oder Brotessen der Ritter;[188]) der Spruch K. Wladislaws aber von 1497, der die Aburteilung aller Verletzungen in einem Streite zwischen Görlitzer Bürgern und einem Landsassen oder dessen Bauern vor das Hofgericht wies, erlangte niemals praktische Geltung.[189]) Da dies Gericht für Execution seiner Urteile auf den Beistand des königl. (städtischen) Schöffengerichts angewiesen war, seine Beisitzer aber sich der Beurteilung der oft verwickelten rechtlichen Verhältnisse nicht recht gewachsen zeigten,[190]) so scheint die ganze Institution nie so recht zu durchgreifendem Ansehen und wirklicher Selbständigkeit gelangt zu sein.

Wie der Rat von Görlitz als Schirmherr des königl. Gerichts und seiner Rechtspflege auftrat, so hielt er seine Hand auch über die Kirche. Seit 1502 besaß er die Collatur über die Pfarrei, obwohl sie der Bischof von Meißen erst 1510 bestätigt hatte; er ernannte die Kirchenväter und die Procuratoren des Franciskanerklosters, er erteilte die Erlaubnis zur Erbauung neuer Capellen wie zur Stiftung von Altären und anderen frommen Werken, er nahm sich auch das Recht, das äußere Auftreten der Geistlichkeit zu überwachen und zu regeln.[191]) Und diese in der Weise ihrer Zeit gewiß frommen Männer, welche das Regiment der Stadt in den Händen hielten, waren doch gar nicht geneigt, hierarchische Uebergriffe zu dulden, sie führten vielmehr den Beweis, daß selbst Ergebenheit gegenüber der Kirche mit Unter-

werfung unter theokratische Ansprüche nicht identisch sei. Sie hatten 17 Jahre lang den sog. Bierstreit durchgefochten und sich's nicht irren lassen, daß sie der streitlustige Pfarrer Böhm nach Rom citirte, sie hatten ihn doch aus der Stadt gejagt,[192]) und achteten seitdem sorglich darauf, daß ihr Pfarrer ein Mann sei, „der sich nach dem Rate richte",[193]) sie wiesen jeden Versuch auf Erweiterung kirchlicher Rechte sehr entschieden ab und hielten die zahlreiche Priesterschaft von Görlitz „in großer Furcht".[194]) Auch lutherische Pfarrer haben mehr als einmal die harte Hand des am alten Glauben festhaltenden Rats schwer empfinden müssen.

Ein festes Regiment war aber auch hier not. Der Erzpriester von Görlitz, dem 34 Kirchspiele unterstanden, zugleich Pfarrer der Stadt, reich ausgestattet mit fast herrschaftlichem Pfarrhofe in der Nähe der eigentlichen Parochialkirche zu St. Nicolai vor der Stadt, mit einer Widemut, die einem ansehnlichen Rittergute gleich kam, financiell vom Rate völlig unabhängig, wogegen dieser zuweilen seine Hilfe für Anleihen in Anspruch nahm, war umgeben von einer ganzen Schaar von Priestern, die er alle besoldete — soweit sie nicht von Stiftungen erhalten wurden — und teilweise auch an seinem Tische speiste. Da gab es einen Prediger (Prädicanten), 5 Capläne zur Verwaltung der Sacramente, gegen 40 Altaristen für das Messelesen an den zahllosen Altären der Kirchen.[195]) Nimmt man hinzu, daß dieser ganze Clerus eng vereinigt war in der Brüderschaft der Priester, daß er von weltlicher Gerichtsbarkeit eximirt war, und daß seine Mitglieder einer zahlreichen Bevölkerung als Gewissensräte galten, ja, daß der Erzpriester die göttlichen Aemter in den Kirchen verbieten und durch seinen Einfluß in Bautzen und Meißen wohl auch den Bann über die ganze Stadt verhängen konnte,[196]) dann begreift man, wie ein Erzpriester es wohl vermochte, den Kampf gegen die weltliche Gewalt aufzunehmen und unter Umständen siegreich hinauszuführen.

Zahlreich aber waren die Kirchen und Capellen der Stadt, in denen ein glänzender, vor allem auf die Sinne berechneter Cultus sich entfaltete. Zwar die ursprüngliche Pfarrkirche zu St. Nicolai lag unvollendet, seitdem den 1452 begonnenen Bau die Podĕbrad'schen Kriegshändel zum Stillstand gebracht hatten;[197]) aber 1497 wurden die herrlichen Hallen der Petrikirche fertig gestellt und diese nahm fortan den Rang der Hauptkirche ein.[198]) 3 Jahre früher wurde der Umbau der 1344 gestifteten, aber erst im 15. Jahrhundert an die jetzige Stelle verlegten Frauenkirche vollendet,[199]) und zu der alten Capelle zum h. Geist (1352 geweiht) war seit 1489 die Stiftung Georg Emerichs, die Capelle zum h. Grabe, getreten.[200]) Die weltlichen Geschäfte dieser Kirchen besorgten die vom Rate ernannten Kirchväter im Einvernehmen mit dem Pfarrer.[201]) Mit Recht durfte in dieser Beziehung Görlitz auf die Bezeichnung einer frommen Stadt Anspruch erheben.

Rühmte sie sich doch auch eines reich dotirten Franciskanerklosters in ihren Mauern! 1234 durch Markgraf Otto von Brandenburg gegründet und auf einem von der Patricierfamilie der Wyrsing geschenkten Grundstück außerhalb der damaligen Stadt erbaut,[202]) hatte die fromme Stiftung, reich ausgestattet durch Begabungen ihrer Verehrer an Geld und Land — noch 1504 erhielt das Kloster einen Teil von Pfaffendorf — solchen Aufschwung und äußere Blüte gewonnen, daß die Mönche selbst meinten, „dergleichen Kloster wäre keines in der ganzen Provinz" (d. h. der sächsischen Ordensprovinz.[203])

Auch erfreuten sich die braunen Kutten der Mönche großer Beliebtheit in der Stadt; der Rat setzte dem Kloster Procuratoren, welche das weltliche Interesse des Klosters wahrnahmen, damit ihr frommer Sinn nicht abgezogen werde von der Beschäftigung mit den heiligen Dingen,[204]) er schützte sie in ihrem Bezirk, indem er weder den Bunzlauern noch den Dresdner Dominicanern gestattete, in der Stadt und auf ihren Gütern zu betteln,[205]) verbat sich dafür aber auch das „viele Umblaufen" der Mönche in der Stadt und verwahrte sich gegen Einführung fremden Bieres.[206]) So freundliche Fürsorge vergalten die frommen Väter durch große Fügsamkeit; der Streit, in den sie gegen Ende des 14. Jahrhunderts über die Seelsorge mit dem Pfarrer Johann von Lutitz gerieten, berührte nur indirect den Rat.[207]) Sie lebten im Ganzen ruhig vor sich hin, sangen ihre Vigilien, lasen Messe, hörten Beichte und predigten in ihrer Kirche.[208]) Daß sie sich großen Zuspruchs bei diesen heiligen Handlungen erfreuten, beweisen die zahlreichen Stiftungen. Im Uebrigen nahmen sie Anteil an den Interessen ihres Ordens; ihre Guardiane reisten zu seinen Conventen und Synoden nach Löwenberg, Goldberg, dem Hauptorte der Custodie, auch nach Leipzig,[209]) und oft genug fanden sich Brüder anderer Klöster bei ihnen ein, wie auch Görlitzer Mönche häufig einmal in dem und jenem Kloster ihres Ordens erschienen. Solcher persönlicher Verkehr knüpfte sie zumeist an die Niederlassungen innerhalb ihrer Custodie: an Goldberg, Bautzen, Lauban, Löbau, Liegnitz, Sagan, Sorau, Zittau, aber auch an die entfernteren Bezirke, wie Breslau, Meißen, Dresden, Oschatz, an Leipzig, Weißenfels, Hof, an Halberstadt und Berlin, ja selbst an das entlegne Preußen.[210]) Mit Klöstern dagegen der böhmischen Provinz mangelte, wie es scheint, jede derartige Verbindung, selbst an das benachbarte Camenz, das jener Provinz angehörte, knüpfte die Görlitzer Franciskaner kein derartiges Band, ein Beweis für den Gegensatz beider großen Ordensgebiete, des sächsischen und des böhmischen.[211]) Trotzdem nun, daß die Mönche unsrer Stadt vielfach in der Außenwelt sich umsahen und häufigen Besuch, selbst aus fernen Gegenden empfingen, ihr Gesichtskreis blieb doch ein sehr enger. Die 1484 verfaßten Klosterannalen am Gestühl der Franciskanerkirche sind dem Inhalte nach äußerst dürftig, sie bieten Notizen über Gründung und Bauten des eignen Klosters, über die Ausdehnung des Ordens und einzelne ihn betreffende Vorgänge, wie Provincialsynoden, Heiligsprechung bedeutender Franciskaner; auch der Tod Sixtus IV. (1483), eines Franciscaners, wird erwähnt. Aber sonst werden höchstens noch über den Hussitismus einige Worte gesagt und die „Gründung von Görlitz" angemerkt. Und das Alles kommt in buntester Reihenfolge.[212]) Auch das Todtenbuch der Franciskaner, aus dem jene sog. Annalen z. T. genommen sind, kommt nicht über die dürftigsten Notizen hinaus.[213]) Von irgendwelchem Interesse an den großen Weltereignissen ist nirgends eine Spur. Und herzlich unbedeutend ist auch das Latein, das u. a. durch den herrlichen Ausdruck „antiquus scriptor civitatis", „ein alter Stadtschreiber", sich hinlänglich charakterisirt und offenbar dem Schreiber eine unbequeme Fessel ist, die er gern einmal abstreift, um seiner deutschen Zunge freien Lauf zu lassen.[214]) Selbst die nicht unbeträchtliche Klosterbibliothek, deren 1362 entworfener Catalog 67 Bände (z. T. Sammelbände) aufführt und die dann vielfach vermehrt, auch 1472 noch in einem neuen Zimmer untergebracht wurde, 1475 und 1480 auch nochmals neue Cataloge erhielt, dürfte nicht zum

Schlusse auf wirklich wissenschaftliches Streben unserer Franciskaner verführen. Denn ihr Bestand entsprach durchaus nur dem Bedürfnisse und dem Geiste dieses Ordens: seine Mönche waren vor allem Prediger, sie wollten auf das Volk wirken, sie bedurften deshalb Nachschlagewerke, Commentare, Legenden, moralische Schriften, Predigten, und solche Werke weist jener Catalog auf. Charakteristisch ist dagegen der Mangel an antiken Classikern; Isidors Etymologicum, und Senecas Sentenzen wird Niemand dazu rechnen wollen, denn jenes ist ein im Mittelalter sehr beliebtes Realwörterbuch, diese gehören unter die moralischen Schriften. Wie sich Euclid's Geometrie zu den Franciskanern verirrt hat, ist rätselhaft.[215]) Wenn dann im Kloster i. J. 1458 ein „Studium", eine Schule errichtet wurde, so wird diese gewiß nicht über das hinausgegangen sein, was die Schulen jener Zeit überhaupt bezweckten: eine dürftige Vorbereitung zum Kirchendienst. Doch scheint sie auch zur Universität entlassen zu haben und den Ruhm hatte sie, daß aus ihr der berühmte Schulmann Valentin Trotzendorf hervorging.[216])

Gewiß war also auch in Görlitz der Clerus nicht fähig, die Leitung der geistigen Interessen überhaupt noch zu führen. Aber das war es auch zunächst nicht, was die Bevölkerung von ihm verlangte. Sie war — vor der Hand — noch zufrieden, wenn er ihre geistlichen Bedürfnisse befriedigte, wenn er die Ceremonien versah, deren sorgfältige Beobachtung man damals für das Wesentliche der Religion hielt, und die zu vermehren und möglichst glänzend auszustatten noch am Anfange des 16. Jahrhunderts, ja dicht vor dem Eintritt der Katastrophe des alten Kirchentums, die Frömmigkeit der Zeit sich gedrängt fühlte. Und es war nicht bloß kirchliche Gesinnung, welche dazu trieb; zu den stattlichen Veranstaltungen an den großen Kirchenfesten trug naive Schaulust, Freude an prunkvollen, figurenreichen Aufzügen, an dramatischen Scenen das Ihre reichlich bei. Mannigfache, dem längst aus der Erinnerung geschwundenen Heidentume angehörige Gebräuche, deren Bedeutung man nicht mehr begriff, waren damit verknüpft. Fanden schon an jedem Sonntage und Freitage Processionen in der Kirche zu St. Peter[217]) statt, so steigerten sich die festlichen Veranstaltungen, besonders zur Osterzeit, zur Himmelfahrt und vor Allem zum Frohnleichnamsfest. Am Palmsonntage wurden die Palmzweige („Palmmietzchen" in der südlichen Lausitz) geweiht, die vor Kälte und Blitzschlag schützten und dann der „Palmesel" mit dem Christusbilde in feierlicher Procession durch die Straßen geführt.[218]) Am Charfreitag erfolgte die feierliche Bestattung eines Christusbildes in der Peterskirche, dabei wachten die Andächtigen mit Kerzen bis zum Ostermorgen, in der Osternacht aber trug man das Bild Christi mit der Siegesfahne, das Symbol des Auferstandnen, um den Neumarkt, in der Kirche vollzog sich dann eine Art Pantomime, indem Verdammte und Erlöste vorgeführt wurden. Ein großer Umzug und die Einsegnung der Speisen und Getränke am Ostermorgen schloß das Ganze.[219]) Noch dramatischer gestaltete sich die Scene am Himmelfahrtsfeste: da zog man an Seilen ein Christusbild bis an's Gewölbe der Peterskirche, von oben aber fiel ein brennendes Bild des Teufels herab, daß dann unter Scherz und Lachen des gedrängt stehenden Volkes von den Knaben in Stücke zerrissen ward.[220]) Am Frohnleichnamsfeste endlich betheiligte sich der Rat und die ganze Bürgerschaft und die Schulen, alle angetan mit ihrem besten Festesschmuck, an der großen Procession, die, überragt von zahllosen Kirchenfahnen und Bannern der Zünfte, belebt durch

zahlreiche maskenartige Darstellungen aus der heiligen Geschichte und der Legende, wie St. Georg als Drachentödter, St. Christoph mit dem Knaben, St. Barbara mit dem Schwert u. a., sich unter Glockengeläute und Gesang durch die blumengeschmückten Straßen und an provisorisch errichteten Altären vorüber bewegte.[221])

Fand so die Frömmigkeit und Schaulust des Volks schon innerhalb der Stadtmauern reichliche Befriedigung, so konnten sie viele auch auswärts suchen auf den Wallfahrten nach den Gnadenorten der Lausitz und Böhmens, Meißens und Brandenburgs, nach Aachen und Rom, nach S. Jago und Jerusalem.[222]) In der Tat werden gerade Görlitzer als eifrige Wallfahrer besonders nach den entfernten Punkten aufgeführt. Allbekannt ist die doppelte Pilgerfahrt (1465 und 1476) des reichen Georg Emerich nach dem h. Lande;[223]) ebendahin, aber auch nach S. Jago fuhr 1496 und 1503 ein Peter Rindfleisch von Görlitz,[224]) mehrere taten Fahrten nach Rom, wie 1481 Barbara Rickel, die Wittwe des Görlitzer Schulmeisters, oder 1500 eine Margaretha Prinzel.[225]) Ja auch nach Jerusalem hat sich eine Görlitzerin gewagt, das war eine Wittwe Finger, welche sich 1476 dem Gefolge Herzog Albrechts von Sachsen anschloß.[226]) Zeigt sich doch auch sonst eben bei Frauen ganz besondere Devotion. Diese führte in Görlitz zu den Vereinigungen der Franciskanerschwestern und der Beghinen. Die ersteren, die sorores tertiae regulae, lebten unter einer Vorsteherin (procuratrix) in ihrem Hause auf der Nonnengasse in strenger Observanz, doch ohne die Nonnengelübde abzulegen, und bewiesen stets dem Kloster besondere Ergebenheit, sie machten ihm Schenkungen und sechs von ihnen haben sich dort begraben lassen.[227]) Die Beghinen hausten seit 1456 in einem Hause der Krebsgasse, sie widmeten sich besonders der Pflege armer Kranker, auch von Schülern, lasen fleißig die Bibel, banden sich aber nicht an ein Gelübde. Auch sie hatten sich einiger Schenkungen zu erfreuen.[228])

Fast jeder erwachsene Görlitzer aber gehörte wohl der einen oder andern Brüderschaft an. Diese verpflichteten sich zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes, namentlich an manchen Tagen, und ihnen gehörten einzelne Altäre. Die angesehenste scheint die Bürgerbrüderschaft zu U. L. Frauen gewesen zu sein (Bürger = Patricier, s. oben S. 15), deren Procuratoren der Rat ernannte und die 3 Altäre besaß. Außerdem gab es noch drei: die des h. Antonius, Jacobus, Franciscus.[229])

Solche Institutionen, so enge Verbindung der ganzen Bevölkerung mit der Kirche machen die Menge der frommen Stiftungen erklärlich, welche Görlitz vor allen andern Sechsstädten auszeichnete. Dergleichen Vergabungen hatten schon im 13. Jahrhundert die Hospitäler zu St. Jacob und zum h. Geiste (Neißhospital) begründet und dann reichlich ausgestattet,[230]) und noch 1490 stiftete Georg Emerich das Frauenhospital für Pilger, Wanderer, Lehrer und Schüler mit einem Aufwande von 1000 fl. ung.[231]) Aber auch diese Stiftungen sollten den Stiftern doch nur eine Stufe im Himmel bauen, so gut wie jene zahllosen Geschenke und Errichtungen von Altären, deren Görlitz nicht weniger als 72 zählte, oder die in ihrer Art glänzende Gründung des h. Grabes durch G. Emerich, sicher das eigentümlichste Denkmal dieser ganzen Richtung.[232]) Ganz besonders verdienstlich erschienen offenbar Geschenke an die Franciskaner an Geld und Grundbesitz, an Kirchengeräten, Gewändern, Büchern. Sie sollten den Gebern Anteil an den frommen Werken der Brüder sichern. Im Necro=

logium der Franciskaner werden 113 z. T. bedeutende Stiftungen aufgeführt (zwischen 1342 und 1521). Charakteristisch ist, daß die Zahl derselben desto höher wird, je bedrängter die Zeitläufte sind; kein Jahr z. B. zählt so viele Schenkungen, als das Jahr einer großen Seuche, 1508: damals erhielt das Kloster 8 z. T. reiche Geschenke.[233]) Und wie anderwärts so haben auch im Görlitzer Franciskanerkloster viele fromme Seelen sich die letzte Ruhestätte ihres Leibes unter den braunen Brüdern ausgesucht, Edelleute und Bürger, Männer und Frauen, auch Weltgeistliche. Das Todtenbuch der Franciskaner führt zwischen 1404 und 1510 als solche auf: 2 Edelleute, 20 Bürger, darunter 7 Frauen, 2 Franciskanerschwestern, einen Pfarrer.[234]) Man sieht, wie fest das Volk von Görlitz mit seinen geistigen, vor allen gemütlichen Interessen an diese so reich etablirte Kirche geknüpft war, wie sehr kirchliche Veranstaltungen und fromme Stiftungen das ganze Gemütsleben beschäftigten, in Anspruch nahmen. Und das um so mehr, je weniger sonst geistige, intellectuelle Bildung ein heilsames Gegengewicht bot. Denn die Bildung, welche die Söhne Görlitzer Bürger und Handwerker in der Franciskanerschule oder in der seit gegen 1200 bestehenden Stadtschule finden konnten und fanden, die war doch wiederum wesentlich kirchlich und zunächst auf Heranbildung zum Kirchendienste berechnet, wie denn die Schüler und ihre Lehrer selbst beständig für diesen herangezogen wurden.[235]) Auf Universitäten kamen verhältnismäßig wenige, und diese gewannen sich dann wohl höhere Bildung und weiteren Blick. Die Mädchen aber vertraute man, falls man sie überhaupt auswärts unterbrachte, am Liebsten Nonnenklöstern an, wie dem von Liebenthal bei Greifenberg in Schlesien.[236]) Nur die, denen es gelang, in die Stadtverwaltung einzutreten, die auf den Ratsstühlen saßen und auf den Schöffenbänken, diese erwarben sich eine nicht unbedeutende praktische Bildung und Kenntnis der Außenwelt und der Menschen. Aber dies war eine kleine Minderheit.

Das weltliche Interesse der großen Mehrzahl knüpfte sich an ganz andere Dinge als an die Verwaltung des Gemeinwesens, das war gerichtet auf den Erwerb, auf Handel und Wandel, und auch hier blieben doch bei Weitem die Meisten auf einen engen Kreis beschränkt. Unter den Gewerben hatte vor allen die Tuchmacherei und die Bierbrauerei eine bedeutende Entwicklung gewonnen. 1538 betrug die Zahl der Tuchmachermeister gegen 200, und sie mag damals eher kleiner als größer gewesen sein wie am Anfange des Jahrhunderts, da der unglückliche Ausgang der Bewegung von 1527 viele Tuchmacher aus Görlitz vertrieben hatte.[237]) Die Wollproduction, auf welche das ganze Gewerbe sich stützte, war auf den adlichen und bäuerlichen Gütern der Ober-Lausitz beträchtlich, und was man nicht auf dem großen Wollmarkte in der Stadt selbst einhandelte — später wurde der von Bautzen bedeutender — das kaufte man im Einzelnen auf dem Lande selbst in der Schurzeit.[238]) Sorgfältig wurde auf die Güte und Reinheit des Tuches geachtet, dessen Färbestoff noch ausschließlich das Waid war, nicht der erst viel später aufkommende Indigo; jedes Stück hatten die „Märker" mit einer Bleimarke zu versehen, ehe es in den Handel kam, und niemals war der Rat so geneigt schärfer einzuschreiten, als wenn er irgendwelchen Unregelmäßigkeiten in der Tuchfabrikation auf der Spur zu sein meinte.[239]) Denn ihre Blüte war geradezu eine Lebensfrage für die Stadt. Für den näheren Umkreis von Görlitz besaß aber auch die Bierbrauerei die größte

Bedeutung; sorglich achtete der Rat auf die Behauptung seines Meilenrechts und auf die Ausschließung alles fremden Bieres vom Verkaufe innerhalb dieses Bezirks; nur der Geistlichkeit war nachgelassen, für den eigenen Bedarf fremdes Bier sich zulegen zu dürfen. Die ausführlichen und eingehenden Bestimmungen über Bierbrauerei in den Statuten und in der Ratsordnung von 1489 beweisen mehr als alles Andere die große Bedeutung des ganzen Betriebes.[240]) Auch an bergmännischer Industrie fehlte es nicht. Denn in der Görlitzer Haide lagert in großen Massen der Raseneisenstein, ein Gemenge aus Sand und Brauneisenstein, das sich z. B. auch in den Sand- und Haidegegenden der Provinz Hannover in ausgedehnten Lagern meist in geringer Tiefe findet und dort seit dem 13. Jahrhundert eifrig angebaut wurde.[241]) Das gewonnene Rohproduct wurde in der Görlitzer Gegend in einer Menge von Hammerwerken, deren Maschinen durch Wasserkraft getrieben waren, verarbeitet, und von ihnen gehörten mehrere der Stadt.[242]) Viele Ortsnamen jenes Striches deuten noch auf ehemals ausgedehnteren Betrieb, wie solche ebenfalls in Hannover sich erhalten haben.[243]) Sogar auf Gold hat man in der Nähe der Stadt, auf den sog. Goldgruben und auf dem Pfarrberge, geschürft, doch ohne Erfolg.[244])

Doch der Gewerbebetrieb konnte in Görlitz nur deshalb größere Bedeutung gewinnen, weil die Stadt seit alter Zeit ein bedeutender Knotenpunkt für den Handelsverkehr war. Von hier aus führte eine vielbefahrne Straße über Lauban oder Naumburg a. Q., Bunzlau, Haynau, Liegnitz nach Breslau, eine Nebenlinie zog auch über die Haide direct nach Bunzlau.[245]) Eine andere Straße leitete über Lauban südöstlich am Fuße der Sudeten hin und erreichte über Goldberg und Schweidnitz die oberschlesischen Handelsplätze Neiße und Brieg.[246]) Dieselben Straßen konnte dann der Kaufmann einschlagen, wenn er weiter nach dem südlichen Polen (Krakau) oder über die Karpathen nach Ungarn wollte. Das östliche Polen erreichte er ebenfalls, wenn er über Breslau vordrang;[247]) nach dem nordöstlichen Teile des Reiches dagegen leitete ihn die Straße, welche Forsta und Guben mit Frankfurt an der Oder verband, also die Nieder-Lausitz und die Mark Brandenburg durchschnitt,[248]) falls er nicht vorzog, den Weg über Sagan und Groß-Glogau nach Posen und Gnesen, von da weiter etwa nach den preußischen Hafenplätzen Danzig und Königsberg zu wählen.[249]) Dabei konnte er, Sagan vermeidend, die kürzere Linie über Bunzlau und Lorenzdorf am Bober einschlagen.[250]) Dem Kaufmann aber, der von Görlitz aus nach Westen strebte, dem stand die „hohe Landstraße" über Löbau, Bautzen, Camenz, Königsbrück nach Großenhayn, von da die Elbe aufwärts durch Dresden und Freiberg nach Franken, oder quer über den Strom nach Leipzig und Erfurt offen.[251]) Mit dem Innern Böhmens, namentlich mit Prag, war Görlitz durch die beiden Straßen über Seidenberg und Zittau verknüpft, letztere erklomm das „Gablische Gebirge" und setzte sich über die böhmische Hochfläche durch Gabel, Hirschberg, Weißwasser, Jung-Bunzlau nach Prag fort.[252]) Fast an allen diesen Straßen hing alter Streit mit anliegenden Städten oder Herrschaften, denn jede strebte den ihr von der Natur gewährten Vorteil ihrer Lage als ein Zwangsrecht festzuhalten, den andern dagegen solchen Vorteil zu kürzen, um vor allem die eignen Zolleinnahmen zu erhöhen. Es war eine engherzige und zugleich kurzsichtige, rein fiskalische Politik, die damals Alles beherrschte.

Und dabei entsprach in der Regel weder die Sorge um die Besserung und Erhaltung der Straßen selbst noch die um Sicherheit vor Ueberfall den Ansprüchen der Landherren an die Zahlungen der Kaufleute. Eines eigentlichen festen Unterbaus ermangelten die Straßen ganz; bei nassem Wetter und weichem Boden fuhren die Wagen fußtiefe Geleise und an schwierigen Stellen mochte sich glücklich schätzen, wer sein Gefährt glücklich vorwärts brachte, ohne daß seinen Pferden die Beine und seinem Wagen die Räder und Achsen brachen.[253]) Zollplackereien, oft genug auch Unsicherheit der Gegend kamen hinzu, um den Verkehr zu einem sehr schwierigen zu machen. Nur in größeren Caravanen, oft auch unter kostspielieger Bedeckung landesherrlicher oder städtischer Reisigen, in kurzen Tagfahrten zogen die kleinen, mit starken Gäulen bespannten Frachtwagen ihre Straße, meist wohl unter der Obhut der Kaufherren selbst. Zur Nacht suchte man möglichst die sicheren Mauern einer festen Stadt zu erreichen, dort brachte man Rosse und Ladung in den weiten Höfen der Gasthäuser unter, denn solche gab es damals aller Orten. Erwähnt werden sie z. B. in Görlitz und Prag,[254]) doch scheint es nicht üblich gewesen zu sein, selbst höhergestellten Personen, wie Ratsherren der Sechsstädte, besondere Zimmer einzuräumen, gewiß mußten sich die Reisenden stets Gesellschaft gefallen lassen, was nicht eben zum Behagen beitrug.[255]) Was Erasmus von den deutschen Gasthöfen im Allgemeinen anschaulich schildert, das wird im Ganzen auch von denen der Ober-Lausitz gelten.[256])

Allen Erschwerungen zum Trotz war doch sowohl der Eigenhandel, den Görlitz trieb, als auch der Durchgangshandel, welcher die Stadt an der Neiße berührte, bedeutend genug. Der wichtigste Gegenstand der Ausfuhr war ohne Zweifel das Tuch, welches nicht nur nach Meißen und Schlesien, sondern bis Polen, Ungarn, ja selbst nach der Türkei verführt wurde und so geschätzt war, daß man um 1511 für den Ballen Görlitzer Tuchs 10—15 fl. mehr bezahlte, als für die entsprechende Quantität Laubaner, Zittauer, Reichenbacher oder Breslauer Tuchs, ja, daß die ungarischen Kaufleute, in deren Handel der Zwischenhandel mit den türkischen Ländern lag, die Görlitzer Waare unbesichtigt weiter schickten. Außer diesem wichtigsten Product der Görlitzer Industrie fand in näherem Umkreise das Görlitzer Bier großen Absatz, aber auch Eisen von den Werken der Haide, Wachs, Honig, Vieh, Mühlsteine waren in Böhmen, Polen, Schlesien begehrt.[257]) Umgekehrt bedurfte die Stadt für sich und die nähere Umgebung, welche sie versorgte, einer Menge Natur- und Kunsterzeugnisse. Ihre Tuchfabrikation war unmöglich ohne die Zufuhr des Waids, jener Färbepflanze, welche damals besonders um Erfurt in großer Menge angebaut und dann, getrocknet und gepreßt, in mächtigen Wagenladungen nach allen Richtungen hin versendet wurde.[258]) Für Görlitz besaß dieser Handelsartikel um so größere Wichtigkeit, als es das schon 1339 von K. Johann bestätigte Recht der Waidniederlage für die Lande Budissin und Görlitz hatte, das Recht also, die mit Waid beladenen Wagen zu längerem Aufenthalte am Platze zu zwingen.[259]) Freilich sah es bald dies Privilegium wesentlich beeinträchtgt durch die Errichtung einer ähnlichen Niederlage in Großenhayn 1491, dem damals wichtigsten Handelsplatze an der Mittelelbe, welchen die Herzöge von Sachsen noch mehr zu heben wünschten.[260]) Eifrig begehrte man ferner in Görlitz schlesisches Korn, da ja die Production der Ober-Lausitz nicht hinreichte,

Hopfen, preußisches Leder, Fische von der Ostsee,[261]) Weine aus der Nieder-Lausitz, wo die Gegenden von Crossen, Guben, Senftenberg, Sommerfeld ein Gewächs lieferten, welches den unverwöhnten Kehlen unsrer Altvordern trinkbar schien, aus Böhmen und Mähren, vom Main und Rhein, aber auch die schweren Sorten von Ungarn, Griechenland (Malvasier), Ober-Italien (der „Reifal" von Rivoglio in Istrien[262]), dann Gewürze, welche man mit Vorliebe dazu verwandte, den Wein zu verderben, oder wie man es damals nannte, zu veredeln.[263]) Auch Industrieproducte fehlten nicht, wie z. B. kostbare Mäntel aus Breslau kamen, und es ist Grund zur Vermutung, daß die Görlitzer Damen die edlen Stoffe fremder Kunst nicht verschmähten. So wurde z. B. Sammet aus Preußen (Königsberg) geholt.[264]) Edle Metalle, die man nicht nur zu Münzen, sondern auch und vor allem zu Schmucksachen und stattlichen Gefäßen verwandte, wird man aus Böhmen und Meißen bezogen haben, das Silber wenigstens scheint aus Böhmen gekommen zu sein,[265]) und wie damals der Silberbergbau beider Länder eben in Aufnahme kam, ist bekannt.[266])

Mit welchen Ländern Görlitz vorwiegend in Verbindung stand, ergiebt sich schon aus der Richtung der Straßen, die von ihm ausgingen. Dabei ist charakteristisch, daß der Verkehr mit Böhmen als geringer bezeichnet wird denn der mit Meißen und Schlesien.[267]) Viel besucht waren die großen Märkte Schlesiens, vor allem Breslau, aber auch Brieg und Neiße, und wenn der Görlitzer Kaufmann wohl nur selten selbst die Karpathen überschritt, seine Tuchballen fanden den Weg bis nach Ofen und Constantinopel.[268]) In Breslau aber verkaufte er sein Tuch im Ganzkauf an Breslauer Händler, die es weiter führten bis Polen hinein,[269]) und handelte etwa preußisches Leder oder Breslauer „Schauben" ein.[270]) In der Nieder-Lausitz bildete das brandenburgische Cottbus einen größeren Markt, zu dem auch Bautzner Kaufleute reisten; [271]) größere Bedeutung noch beanspruchten die Messen in Frankfurt a. O., besonders wegen des polnischen Handels.[272]) Doch auch die polnischen Plätze selbst waren dem Görlitzer Händler nicht zu fern; er wagte sich bis nach Posen, das damals zwei Messen abhielt, zu Johanni und im Herbst, auch bis Gnesen, wohin die Georgimesse ihn lockte.[273]) An allen diesen Plätzen fand er reichlichen Absatz für seine Tuchballen und Gelegenheit auf der andern Seite, sich mit den Rohproducten des weiten Ostens zu versorgen.

Die „hohe Straße" wiederum führte ihn nach den Ländern einer alten Cultur, nach Meißen und Thüringen. Da traf er in Leipzig mit Kaufleuten aus allen Teilen Deutschlands zusammen,[274]) da konnte er in Erfurt sein Bedürfnis an Waid befriedigen, und wenn er Großen-Hayn mit seinen Frachtwagen passirte, trat ihm der bedeutendste Durchgangsverkehr vor Augen, den es damals in den meißnischen Landen gab.

War so der Eigenhandel von Görlitz in Ausfuhr und Einfuhr beträchtlich, so sah die Stadt auch einen bedeutenden Durchgangsverkehr. Von den preußischen Küsten kamen die böhmischen Händler mit Wachs, Fischen, Flachs u. s. f.[275]), vom fernen Südwesten, vielleicht von den kunstreichen Städten Schwabens und Frankens die Wagen, um kostbare Stoffe oder Perlen und Goldschmuck den reichen Magnaten Polens zuzuführen. Konnte doch K. Sigismund von Polen i. J. 1510 auf einem einzigen Transport für 13,000 fl. ung. an dergleichen Luxuswaaren haben! Und wenn Anfang

März 1512 über 100 Frachtwagen von Posen und Glogau kommend Görlitz passirten, so deutet das auf eine Lebhaftigkeit des Verkehrs, die bedeutend genug war.[276])

Gab es doch auch sonst Erschwerungen für den Handel, die wir nicht mehr kennen. Sehr verschieden waren die Münzen, mit denen gezahlt werden mußte; massenhaft rollte fremdes Geld im Lande, polnische, böhmische, schlesische, meißnische Groschen, ungarische und rheinische Goldgulden, und bei der Neigung der münzberechtigten Fürsten und Städte jener Zeit, bei öfterem Einziehen unehrlich den Feingehalt der Stücke zu verringern, waren Mißtrauen in den Vollwert der Münze, infolge dessen Verluste beim Umsatz oft sehr natürlich, wenn nicht gar aus solchem Mißtrauen eine Landregierung oder Stadtverwaltung sich veranlaßt sah, irgend eine Münze ganz zu verbieten. („verrufen").[277]) Credit wurde wohl nur auf kurze Zeit gegeben und genommen, an fremden Meßplätzen wahrscheinlich von Messe zu Messe. Auf nur geringe Entwicklung des Credits deutet z. B., wenn der reiche Hans Frenzel zum Bau der Nicolaikirche 100 Wochen hindurch alle Wochen 15 Mark zu geben sich verpflichtete, statt die Summe auf einmal oder in größeren Posten abzutragen; vermutlich empfing er selbst seine Einnahme in kurzen Terminen und war nicht im Stande, bedeutendere Summen geliehen zu bekommen, um das versprochene Capital auf einmal herzugeben.[278]) Doch pflegten die Tuchmacher die im Herbst gekaufte Wolle erst später, wahrscheinlich Anfang des nächsten Jahres zu bezahlen.[279]) Andrerseits waren Anleihen auf Pfänder oder auf Grundstücke sehr häufig, nicht nur bei Stadtgemeinden und Fürsten (s. oben S. 21), sondern auch bei Privaten. Daß Hans Frenzel die Summe von 8550 fl. ung., welche er von 1506—1512 auf den Bau der Annencapelle verwandte, aus seinen Mitteln aufbrachte, ohne Capitalien aufzunehmen, erregte allgemeine Verwunderung.[280]) Daß aber Capitalien reichlich vorhanden waren, ergiebt sich aus dem für jene Zeit merkwürdig niedrigen Zinsfuß. Die Kirche lieh allerdings, besonders auf Grundstücke, nur gegen hohe Zinsen, gegen 8—10 %, das aber mag sich daraus erklären, daß sie wohl nur ausnahmsweise eine wirkliche Rückzahlung des geliehenen Capitals verlangte.[281]) Aber der gewöhnliche Zinsfuß im Uebrigen scheint 5 % gewesen zu sein, so war es 1518, so 1536[282]).

Neben diesem Großhandel lief noch ein sehr bedeutender Kleinverkehr. Zu dem Jahrmarkte, der mit der Kirmes sich verband (im August), strömten Käufer und Verkäufer aus weitem Umkreis zusammen. Lange Reihen von Buden und Schragen bedeckten die Plätze und Straßen, in ihnen boten die Schwertfeger, Schmiede und Klempner, die Tischler, Böttcher und Töpfer, die Tuchmacher, Leineweber und Kürschner ihre Waaren aus, während Bäcker, Obsthändler und Küchler für die Eßlust sorgten. Das von den Verkäufern gezahlte Stättegeld bildete eine nicht unbedeutende Einnahme der Stadt, die sich z. B. im Jahre 1533 auf 54 Schock belief.[282a])

So nahm Görlitz im Verkehr zwar nicht entfernt einen Rang ein, wie die großen Hafenstädte der Nordsee und des baltischen Meeres, es konnte sich nicht messen mit den großen Binnenplätzen, mit Breslau oder Leipzig, Nürnberg und Augsburg, aber sein Anteil am großen Verkehr war immerhin beträchtlich. Jene großen Vermögen, welche die Patricier der Stadt, die Emmerich und die Frenzel zumal, anzuhäufen vermochten, würden an sich schon genügen dies zu beweisen. Berechnete doch Hans Frenzel sein jähr-

liches Einkommen auf 7000 fl. ung., konnte er doch von seinen Ueberschüssen eine stattliche Kirche errichten![283]) Und welch' für jene Zeit riesiges Vermögen Georg Emmerich anhäufte, ist schon erwähnt. Die prunkvoll zierliche Ausführung vieler Privathäuser nach dem großen Brande von 1525, die stattlichen Stiftungen für Kirchen, Klöster und Hospitäler, und nicht zum wenigsten die Neigung aller Stände zu ansehnlichem, oft kostspieligem Aufwande bei privaten und öffentlichen Festlichkeiten, wie in Kleidung und Schmuck, dies Alles beweist die Solidität und allgemeine Verbreitung eines Wohlstandes, der im Wesentlichen auf Handel und Industrie beruhte.

Suchen wir nun in die Seele eines Görlitzers dieser Zeit hineinzusehen, fragen wir, was ihn beschäftigte, welchen Inhalt sein Leben hatte, so drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß es, verglichen mit einem ähnlichen Leben unserer Zeit, doch arm war und von geringer Abwechslung, daß eine Menge von Anregungen und Interessen und deshalb von Empfindungen und Gedanken fehlte. Zwar die Angehörigen des Patriciats erwarben wohl weiteren Gesichtskreis, höhere Bildung, reicheren Inhalt der Seele. Sie begnügten sich nicht mit den dürftigen Kenntnissen, welche ihnen die Schulen ihrer Vaterstadt vermitteln mochten, sie besuchten Universitäten, vor allem Leipzig, später Wittenberg. Nur wenige freilich werden so glücklich gewesen sein, auch ausländische Bildungsanstalten besuchen zu können, wie Caspar Emmerich, der Sohn Georg Emmerichs, der in Bologna studirte und 1504 sogar das Rektorat der berühmten Hochschule bekleidete.[284]) Auch Bernhard Meltzer wollte 1510 seinen Sohn Matthias nach Italien senden.[285]) Noch andere machten wohl nach Vollendung ihrer Studien größere Reisen, so Georg Emmerich.[286]) Aber auch wer über eine unferne Hochschule nicht hinauskam, gewann sich oft wenigstens einen akademischen Grad, das Baccalaureat, das Magisterium, ja das Licentiat.[287]) Und solche Männer erwarben sich neben Kenntnis der Welt auch eine gewisse classische Bildung und oft genug Teilnahme und Wohlgefallen an künstlerischen Werken. Selbst solche aber, die nicht akademischen Studien sich widmeten, die führte der Großhandel, den sie trieben, jahraus jahrein an die Plätze des großen Weltverkehrs, und wenn sie etwa teilnahmen an den Geschäften der Stadtverwaltung, so lernten sie eine Menge Interessen und Beziehungen kennen, die dem Gesichtskreise modernen Stadtregiments fern liegen, denn so eng der Horizont des Einzelnen im 16. Jahrhundert ist, so sehr übertrifft doch der Umfang des Gesichtskreises mittelalterlich-städtischer Regierung den der neueren. Eine Reihe von Functionen, die jetzt der Staat wahrnimmt, die hatte damals die Stadt und zur Vertretung ihrer Interessen war oft kein geringer Grad diplomatischen Talents erforderlich. In den Kreisen nun, welche über diese Bildungsmittel verfügten, konnten sich manche Empfindungen entwickeln, die damals nicht allgemeine waren: das sichere Selbstgefühl und der Stolz der herrschenden Classe, der freilich nicht selten in trotzigen Hochmuth übergehen mochte, aber auch Patriotismus, nicht für den Staat, für dies nur durch schwache Klammern zusammengehaltene, oft in allen Fugen krachende Gerüst, wohl aber für das festgefügte Ganze der Stadt. Das war die beste Empfindung dieser harten Männer, welche das Steuer ihres kleinen Gemeinwesens lenkten, und die erhob sie über den Adel, der höchstens das Interesse für die Rechte seines Standes, d. h. für seinen persönlichen Vorteil kannte.

Aber freilich, diese Bildungsmittel und diese Gefühlsrichtungen blieben

der Masse fremd. Der Handwerker war beschränkt auf das Interesse seines Handwerks und seiner Zunft, auf den engen Kreis seiner Stadt und seiner Landschaft, und was er etwa, wenn er soweit kam, in den Schulen der Stadt gelernt, das konnte ihn darüber nicht erheben. Sein Verkehr mit der Fremde, seine Kenntnis der Welt mußte dürftig und unbedeutend bleiben, beschränkt auf gelegentliche Berührungen, und man darf fragen, ob er fähig war, selbst den Localpatriotismus zu entwickeln, denn ihm konnte leicht das Interesse seiner Stadt als identisch erscheinen mit dem der Geschlechter, deren stolze Exclusivität er mit Mißbehagen betrachtete.

Trotz sehr scharfer Unterschiede der Bildung und der Interessen, welche „Bürger" und „Handwerker" trennten, waren jedoch genug Dinge vorhanden, die ihnen beiden gemeinsam blieben. Der Kirche brachten beide dieselbe Devotion entgegen, sie ließen von ihr sich ihre religiösen Bedürfnisse wie ihre Schaulust befriedigen, denn die kirchlichen Feste und sonstige Veranstaltungen vertraten damals vielfach geradezu unsere Theater und Concerte. Und für öffentliche und private Lustbarkeiten, für reiche Kleidung und prunkenden Schmuck hatten Alle dieselbe Vorliebe. Bürger und Handwerker saßen in den zahlreichen Bierhöfen zusammen, auch an Sonn- und Feiertagen, an denen der Bierschank erst Nachmittags geöffnet war, doch durften die Locale nicht über 10 Uhr Abends offen bleiben. In ihnen gab es Karten- und Würfelspiel,[288]) und nicht gar selten mochte Leidenschaft und Erhitzung das Messer aus der Scheide reißen, das jeder trug; größere Waffen waren verboten.[289]) Nächtliches Herumtreiben und Lärmen aber wurde streng gebüßt.[290]) Die Zeiten, in denen sich lautes Vergnügen in der ganzen Stadt entwickelte, waren besonders Faßnacht und Kirmeß. Da gab es zu jener Zeit Tagelang große Zechereien und Tanz, für die „Bürger" auf dem Rathause; auch der Rat speiste gemeinsam auf dem Rathause und vergaß seiner Diener dabei nicht.[291]) Es fehlte ebensowenig an Mummenschanz, an maskirten Umzügen, die oft mit Fackeltanz verbunden waren, wie noch 1565 jener Tanz der Tuchknappen, der so unheilvoll endete.[292]) Sehr lebendig war auch die Kirmeß am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt (August). Zu dem großen Markte, der dabei abgehalten wurde, strömten die Händler und Käufer aus der ganzen Umgegend zusammen, lautes Leben entwickelte sich in allen Bierhöfen und auf allen Plätzen und der Rat zeichnete auch diesen Tag durch ein gemeinsames Mittagsmahl aus.[293]) Vor Pfingsten endlich fand das Vogelschießen der Schützengesellschaft statt, das zwei Herren des Rates leiteten.[294])

Nicht weniger suchte man Familienfestlichkeiten prunkvoll zu gestalten, vor allen Hochzeitsfeste und Kindtaufen. So groß war die Neigung zu unmäßigem Aufwande an Speisen und Getränken, zu möglichst großem Kreise von Gästen, daß die Statuten beständig die Zahl der Tische und Gäste wie der Gerichte einschärfen und Zuwiderhandelnde mit harten Strafen bedrohen mußten. Bei Hochzeiten durften z. B. nur zwei Tische zu 12 Personen „gesetzt" bei Taufen, überhaupt nur 15 Personen geladen werden;[295]) die, wie es scheint, sehr beliebten Gesellschaftsbesuche teilnehmender Freundinnen bei Wöchnerinnen, bei denen es oft hoch hergieng und die Damen mit Confect und Gebäck, Wein und Bier traktirt wurden, mußten ebenfalls eingeschränkt werden.[296])

Die naive Freude aber, welche Männer und Frauen aller Stände an

schönen Kleidern und glänzendem Schmucke empfanden, die ließen sie sich durch kein Verbot nehmen. Die Frauen hatten ihr Wohlgefallen an Schleppkleidern aus kostbaren Stoffen, an schönen Hauben, bunten Bändern, gold- und silbergeschmückten Gürteln; aber auch den Männern waren stattliche Mäntel mit Pelzwerk und wunderlich geformte Schnabelschuhe wünschenswerte Dinge, und gegen Ende des Jahrhunderts erfreute sich die junge Männerwelt an knappen Wämsern, kurzen Mänteln und geschlitzten Aermeln. Und es half offenbar nur wenig, wenn der Rat durch seine Statuten derlei schöne Moden verdammte und ihre Träger mit Strafen bedrohte, und noch weniger, wenn er gar überhaupt jede neue Mode verbot.[297])

Noch suchte man, nach alledem zu urtheilen, Vergnügungen und Anregung wesentlich in geselligem, öffentlichem Verkehr. Das Behagen im eignen Hause war wohl noch gering. Denn vor allem stand die Frau, namentlich in den höheren Ständen — in den untern Schichten war der Bildungsunterschied nicht vorhanden, — dem Manne nicht ebenbürtig zur Seite. Erzogen im Kloster, in Abgeschiedenheit von der Welt, verheiratet wohl in den meisten Fällen nicht nach eigner Wahl, sondern nach dem Interesse der Familien,[298]) hatte sie sich fast nichts von der Bildung aneignen können, die ihr Gatte sich vielleicht erworben hatte, und den Interessen der Stadtverwaltung und des Geschäftslebens, die ihm seine besten Anregungen gaben, stand sie ganz fern. So mag zwar hier und da herzliche Zuneigung beide verbunden haben, wie ja Johannes Frauenburg die Dame seines Herzens poetisch gefeiert hat,[299]) aber die Anschauungen und Interessen beider berührten sich nur wenig. Was die Frau im Hause beschäftigte, das gieng über die häuslichen Geschäfte und die erste Erziehung ihrer Kinder gewiß nicht sehr hinaus.[300])

So ungefähr war das Leben der Landschaft und der Stadt beschaffen, in denen Johannes Haß seinen Wirkungskreis finden sollte.

I.

Johannes Haß' Lehrjahre.

1476—1509.

Johannes Haß stammte nicht aus Görlitz, überhaupt nicht aus der Ober-Lausitz. Seine Heimath war Greiz im Vogtlande. Dort, im lieblichsten Winkel des mittleren Elstertales, zwischen bewaldeten, schroff ansteigenden Bergzügen erhebt sich auf schmaler Talsohle, fast unmittelbar an den klaren Wellen des Flusses, ein ganz isolirter, imposanter Schieferfelsen von länglich runder Gestalt. Dieser Kegel, wie geschaffen für eine mittelalterliche Festung, trug vielleicht schon eine sorbische Burg, der Name selbst deutet dies an.[1]) Im Besitz deutscher Herren erscheint der merkwürdige Felsen zuerst um 1209; damals umgab dichter Wald seine schroffen Wände, von dem eben in jenem Jahre die drei Söhne Heinrichs des Reichen, die Herren von Gera, einen

Teil dem Kloster Mildenfurth bei Weida schenkten.[2]) Um 1225 besaßen die von jenem Heinrich abstammenden Vögte von Weida die Burg,[3]) aber schon vor 1240 war sie wieder in den Händen derer von Gera und gieng Ende des 13. Jahrhunderts an die Reuße von Plauen über, deren jüngere Linie seit dem Anfange des folgenden Säculums in Greiz ihren dauernden Sitz aufschlug.[4]) Als 1475 der Vogt Heinrich, der ältere Bruder des 1451 dahingeschiedenen, starb, fiel die kleine Herrschaft an seinen ersten und dritten Sohn, die beide ihren Hofhalt auf dem Burgfelsen hatten.[5]) Damals war schon rings um das Schloß und unter seinem Schutze eine Ansiedlung entstanden, für die im J. 1225 eine Kirche als Filial der von Elsterberg gestiftet wurde, ein Beweis, wie unbedeutend der Ort noch war.[6]) Erst im Beginne des 14. Jahrhunderts erhielt er Stadtrecht, aber noch die 1537 erneuerten Statuten verpflichteten die Stadtbevölkerung außer zu Abgaben auch zu Frohndiensten für die Schloßherrschaft.[7]) Und es war jedenfalls der Ort noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein Haufe enger Gassen und hölzerner Häuser, konnte doch 1494 ein Brand die gesammte Stadt einäschern.[8]) Das Schloß selbst zeigte zwar dieselben gewaltigen Mauern wie noch heute, aber seine Gebäude waren andere, vielleicht ausgenommen jenen einsamen Wartturm, der den obersten Gipfel des Felsens krönt und weit in's Land schaut, denn 1540 verwandelte ein Blitzstrahl das Schloß in Asche,[9]) und die jetzt stehenden Schloßgebäude zeigen in den Giebeln die Spuren und die Anlage der Renaissance, wenn auch plump und dürftig.

Hier, am Fuße dieses Burgfelsens, wurde Johannes Haß i. J. 1476 geboren. Sein Vater scheint ein Handwerker gewesen zu sein. Eine städtische Aristokratie wie anderwärts gab es in dem kleinen Städtchen kaum, und die Angehörigen der Familie Haß waren noch am Ende des 18. Jahrhunderts Handwerker, doch ist das Geschlecht seitdem erloschen.[10]) Die ersten Eindrücke seiner Jugend konnten nicht bedeutend sein. Die Stadt war klein, abgelegen vom Weltverkehr, der Hofhalt ihrer Fürsten gewiß ärmlich genug. Wohl aber mochte auch in den Bürgerhäusern von Greiz gesprochen werden von dem oft ruhmvollen Anteile, den einzelne Glieder des Herrscherhauses an den Geschicken des deutschen Ordens in Preußen nahmen. Denn jede Generation des tapfern Geschlechts der Reußen von Greiz und Plauen sandte einen oder mehrere Söhne hinaus nach dem fernen Nordosten. Es war ein Heinrich Reuß von Plauen, der 1410 die Marienburg vor den Polen errettete und dann zum Hochmeister erhoben wurde, und wieder ein Reuß, welcher 1454 den letzten Sieg des Ordens auf der Haide von Konitz errang.[11]) Und auch als der jammervolle Friede von Thorn 1466 unsre Nordostmark den Slaven in die Hände gab, da beharrte das Haus der Reußen bei seiner Tradition. Ein Oheim der 1475 zur Regierung gelangten Brüder von Greiz war 1469 bis 1470 Hochmeister und auch einer ihrer Brüder trat in den deutschen Orden ein.[12]) Hatte doch dieser rings um Greiz im Gebiete der Vögte seine Niederlassungen gegründet, in Reichenbach, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Tanna, Schleiz.[13]) Wie eine ferne Sage mochte die Kunde von den großen Dingen, an denen Fürsten des Hauses Reuß rühmlichen Anteil nahmen, in dem stillen Elstertale wiederhallen.

Vielleicht ist eben sie es gewesen, welche in dem jungen Johannes Haß die Sehnsucht weckte, hinwegzustreben aus den engen Verhältnissen seiner

Heimat. Zum Handwerk mochte er wenig Lust bezeigen, da ließ man den Knaben in die Fremde ziehen, um höhere Bildung zu gewinnen. Denn in Greiz bestand kaum eine Schule, oder sie war, wenn sie bestand, mehr als dürftig. Als „Bacchant", jedenfalls mit Genossen, verließ der Knabe seine Vaterstadt.[13a] Die nächste lateinische Schule, die er erreichen konnte, war die im benachbarten Plauen, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert vom deutschen Orden gestiftet, aber sie bot offenbar nur wenig, da noch am Anfange des 16. Jahrhunderts Plauische Stadtkinder in Zwickau, Torgau und Weimar die Schulen besuchten.[14] Mehr war in Zwickau zu finden. Wie lange Haß auf der Wanderschaft gewesen, ist unbekannt, kein Wort seiner Annalen sagt etwas davon. Aber er mag Meißen durchzogen haben, wo Chemnitz und Dresden Lateinschulen boten, und dann durch den damals großen Ruf der Schule nach Görlitz gezogen worden sein. Es war 1491, am 13. April, daß er, jedenfalls von Reichenbach kommend, zum ersten Male die Stadt betrat, die seine Heimat werden sollte.[15] Und stattlich genug mochte der Eindruck sein, den sie auf den nun sechszehnjährigen Knaben machte, da er als armer Schüler mit einem Schwarme seiner Kameraden auf schlechter Landstraße sich ihr näherte. Da schauten die trotzigen Mauern und Türme auf ihn herab, vor denen die Hussiten gescheitert waren, und an den wie für die Ewigkeit gebauten Wänden der eben vollendeten (1490) großen Bastei vorüber, die das 17. Jahrhundert den Kaisertrutz nannte,[16] betrat er dann durch das Reichenbacher Tor die Gassen der Stadt. Er sah hohe Häuser mit schmalen Fronten, spitzen Giebeln, kleinen Fenstern von runden Glasscheiben, die oberen Geschosse von Holz und Fachwerk, das Dach mit Schindeln gedeckt.[17] Noch waren die bleigefaßten Straßen wenig sauber, nicht selten lag noch der Dünger vor den Häusern der Nebengassen und die Schweine der Einwohner liefen über's Pflaster.[18] Aber der Neumarkt (Obermarkt) präsentirte sich dem Ankömmling stattlich: vor ihm ragte der schwere Bau des Salzhauses mitten auf dem großen Platze, das 1470 fertig geworden war,[19] und rechts sah er den Giebel der Klosterkirche, dahinter die langen Dächer des Franciskanerklosters. Und wenn er dann durch die enge Brüdergasse sich nach dem Markte wandte, da bot sich ihm doch ein stattlicher Anblick: auf der einen Seite das Rathaus, damals noch ohne Turm, aber mit dem wenige Jahre zuvor (1488) angebrachten Stadtwappen, ringsherum die hohen Giebelhäuser mit Laubengängen, die Sitze des Patriciats, in der Mitte des Platzes das Kaufhaus.[20] Und gewiß hat Haß nicht versäumt, sich die herrliche Peterskirche anzusehen, an der noch gebaut wurde, oder die Frauenkirche der man das 1480 zerstörte Dach damals aufsetzte (vollendet 1494[21]). Draußen aber in der Vorstadt schaute er die unvollendeten Mauern der Nicolaikirche, umgeben von dem großen Friedhof, und lebhaft mag er die Stiftung Georg Emmerichs, das erst 1489 fertig gewordene heilige Grab bewundert haben.[22]

Aber er konnte gleich in den ersten Tagen seiner Anwesenheit erfahren, daß die Stadt, in deren Mauern er sich befand, unter einem scharfen Regimente stand. Denn am Dienstage vor seinem Eintreffen war ein Edelmann, Nicolaus von Naschwitz, am Galgen gehängt worden; wie der junge Haß davon erfuhr — und einen Edelmann sah man auch in Görlitz nicht alle Jahre hängen — lief er mit seinen Kameraden hinaus, um sich den

Hingerichteten anzusehen, der noch am Galgen den Marderpelz trug.[23]) Die Sache muß tiefen Eindruck auf Haß gemacht haben, noch in seinem Alter stand ihm das Bild lebhaft vor der Seele.

Und nicht bloß dies. Denn damals walteten in Görlitz Männer, deren Wesen und Art dem Knaben imponiren mußten. Eben damals stand Georg Emmerich, der „König von Görlitz", wie man ihn nannte, auf der Höhe seiner Macht. In Leipzig, dann wahrscheinlich auch auf andern Universitäten gebildet, nachher vielgereist, war er 1470 in den Rat getreten, 1474 zum ersten Mal Schöffe geworden, und hatte 1483 bereits das höchste Amt der Gemeinde bekleidet. Schon 1484 wurde er, gegen die Regel, wiedergewählt und 1488 übernahm er es zum dritten Male. Ein Mann von herber Strenge, der auch seine Familie nicht schonte, wenn sie sich gegen das Gesetz der Stadt vergieng, und seine Ehre darein setzte, es selbst streng zu bewahren, war er doch auch erfüllt von dem Werthe höherer Bildung, wie er denn auch seine Söhne sich ihr widmen ließ und den einen, Caspar, sogar nach Italien auf die Hochschule von Bologna sandte. Den großartigen Reichtum, den er aufhäufte, hatte er in großem Sinne zu stattlichen Stiftungen verwandt: zu dem h. Grabe, dem Hospital zu U. L. Frauen, der schönen Pietà von Hans Olmützers Hand, welche die Klosterkirche schmückte. Und so „gewaltig" trat er damals auf, „daß ihm Niemand gerne eingeredt hat."[24]) Er war es auch, welcher Johannes Frauenburg nach Görlitz zog. Denn diesen, geboren zu Frauenburg in Preußen, hatte er auf der Universität Leipzig kennen gelernt und dann 1462 seine Berufung als Schulmeister nach Görlitz bewirkt.[25]) Diesen Posten vertauschte Frauenburg vielleicht noch vor 1467 mit dem einträglicheren und einflußreicheren eines Stadtschreibers. 1473 sah er sich zum Schöffen gewählt, bereits das nächste Jahr brachte ihm das Bürgermeisteramt, das er dann 1478 nochmals erhielt.[26]) Als Vertreter der Stadt durchlebte er die letzten Zeiten Georg Poděbrad's († 1471) und sah sich von König Matthias Corvinus mit besonderem Vertrauen geehrt, ohne doch auch ihm gegenüber seinen Freimut jemals zu verleugnen. Und auch die Sechsstädte überhaupt folgten oft seinem erprobten Rate. Seit 1481 hatte er sich in's Privatleben zurückgezogen und wohnte für sich in seinem Hause vor dem Frauentore, das die bezeichnende Inschrift trug: Stat sua cuique dies und bis 1864 zu sehen war.[27]) Frauenburg besaß eine für jene Zeit ungewöhnliche classische Bildung, er war wohl belesen in den römischen Classikern, kannte Cicero, Livius, Sueton, wie Horaz, Ovid, Tibull und Lucan und liebte es, an seinem Hause und an öffentlichen Gebäuden ihre sinnreichen Sprüche anbringen zu lassen.[28]) Sein eigner Wahlspruch: „Schweig, meide, leid'," kennzeichnet die resignirte Stimmung des welterfahrenen Mannes.[29]) Ein Fremder, wie er war, war er doch „ein rechter, treuer Görlitzer" geworden, „der die Stadt mit allen Treuen gemeint".[30]) Sein Secretarium und ein Band Annalen bewiesen sein Interesse für seine zweite Heimath.[31]) Der junge Haß sah den stattlichen alten Herrn, den jeder mit Achtung nannte, noch oft „in einem langen, braunen Talar" gehen.[32]) Noch in demselben Jahre 1491 starb er.[33]) Aber er sollte für Haß ein Vorbild werden.

Sah sich so der Knabe in einer Stadt von nicht gewöhnlicher Bedeutung, so hatte doch für ihn das Hauptinteresse die Schule, um derentwillen er nach Görlitz gekommen war. Vermutlich um 1200 gestiftet, in der Nähe der Nicolai-

kirche, war sie später in ein Haus an der Peterskirche verlegt und nach dem Brande von 1475 wieder hergestellt worden. An ihrem nördlichen Giebel stand der von Frauenburg gewählte Spruch: Nil actum credas, quum quid restabit agendum.[34]) Die Anstalt war eine Stadtschule, den „Schulmeister" oder, wie er seit Ende des 15. Jahrhundert auch hieß, rector scholarum,[35]) stellte der Rat an, in der Regel nur auf einige Jahre, so daß häufiger Wechsel der Personen gewöhnlich war. Die Schulmeister kamen nicht selten aus weiterer Entfernung, ja, man scheint Fremde Stadtkindern principiell vorgezogen zu haben.[36]) Um die unter dem Rector stehenden Lehrer kümmerte sich die städtische Behörde direct gar nicht; es war vielmehr Sache des Schulmeisters, nach Bedürfnis sich Gehilfen anzunehmen. Haß fand, als er nach Görlitz kam, neben dem Rector noch 4 Baccalaureen und einen Cantor tätig,[37]) doch hat die Zahl geschwankt. Rektor aber war damals Mag. Männigen (wohl Männchen, Männlein[38]). Seine und seiner Lehrer Besoldung betrachtete der Rat nicht als seine Sache, vielmehr sahen sich die Männer auf das Schulgeld angewiesen, das für das Halbjahr 1 Gr. betrug, auf den Verdienst durch die zahlreichen kirchlichen Verrichtungen — so bekam der Schulmeister für ein großes Begräbnis 1 fl. ung., — endlich auch wohl auf die Einnahmen von geschriebenen Lehrbüchern. Doch hatte der Rektor außerdem bei dem Pfarrer seinen Tisch, seine Collegen scheinen ähnliche Vergünstigungen bei einzelnen Bürgern genossen zu haben.[39]) Fürwahr eine kärgliche und klägliche Existenz, bei der unmöglich frische Lust an der Arbeit bestehen konnte!

Freilich, was diese so elend bezahlten Lehrer leisteten und darboten, das war auch im Grunde herzlich wenig! Schon daß eine Classeneinteilung fehlte, würde auf höchst unvollkommene Leistungen schließen lassen.[40]) Was Haß bei Mag. Männigen und seinen Collegen lernte, das war vor allem dürftiges Latein. Dazu benützte man den alten Donat oder das Doctrinale des französischen Franciscanermönchs Alexander Gallus; dazu kamen Wörterbücher oder besser wohl Vocabularien. Für die Einübung der Metrik diente die Schrift des Sulpicius de syllabarum quantitate.[41]) Von einer Lectüre der alten Classiker war gar keine Rede; die Kenntnisse, die Haß von ihnen später verrät, die hat er der Görlitzer Schule nicht zu verdanken, sondern späteren Studien. Denn in der Schule wurden höchstens Cato's Disticha erklärt, jene Sammlung moralischer Gemeinplätze, welche das Mittelalter als bevorzugtes Schulbuch verwandte.[42]) Neben dem Latein hatten dann die Schüler die Grundlehren der Logik nach Petrus Hispanus einzuüben, aber sie wurden so „sonderbar dunkel und unverständlich" vorgetragen, daß auch unser Haß schwerlich tief in ihre Geheimnisse eingedrungen ist.[43]) Einen größeren Raum endlich nahm der Unterricht in der Religionslehre ein, man lernte die drei Hauptstücke und aus der Vulgata wurden Evangelien und Episteln erklärt.[44]) Da aber vor allem die Kirche die Dienste der Schüler verlangte, so mußten Haß und seine Kameraden die Vigilien und Sequenzen, das Benedicite, Credo und Paternoster lernen, Alles natürlich in lateinischer Form. Und damit verbunden war der Unterricht im Kirchengesang.[45]) Auch Schreiben wurde den Knaben beigebracht, und dabei dienten als Vorschriften schön geschriebene Regulae oft in anmutiger Abwechslung mit roter und schwarzer Tinte hergestellt und mit schönen Initialen verziert.[46]) Das also war es, was Haß auf der Görlitzer Schule fand.

Und doch hatte diese Anstalt damals, nächst der von Zwickau, „den größten Beruf" (Ruf) und in ihrem Gebäude drängten sich bis 500 oder 600 Schüler! Sie waren aus allen Weltgegenden zusammengelaufen, meist arme Bursche, die sich kümmerlich durchhalfen mit den dürftigen Einkünften vom Kirchendienst oder die Abends durch die Straßen zogen, und jedem Bürger sangen, was er am Liebsten hörte, und dafür ein Almosen erwarteten.[47]) Mildtätige Seelen hatten damals schon einige Stiftungen für sie gemacht, und wenn sie krank wurden, so konnten sie bei den Beghinen und im Frauenhospitale Aufnahme finden.[47a]) Die Fremden unter ihnen — und das war die große Mehrzahl — hausten in unordentlicher Wirtschaft truppweise zusammen, wobei der Cantor sie z. T. mit Wohnung versorgte, die Aelteren — und es gab ehrwürdige Häupter von mehr als 30 Jahren darunter! — tyrannisirten die Kleinen und zwangen die armen Jungen, für ihre gestrengen Herren zu betteln und wohl auch zu stehlen.[48]) Nur sehr gering war ihr Lerneifer, wenigstens bei den Meisten, obendrein nahm der tägliche Kirchendienst einen großen Teil der Zeit in Ansprch.[49]) Auch äußerlich aber bekundeten sich Schüler und Lehrer als Angehörige der Kirche, sie waren gehalten, priesterliche Kleidung zu tragen.[50])

In diesem harten und entbehrungsreichen Leben, in das Haß in Görlitz eingetreten war, konnte er aber doch einige Abwechslung finden; es gab doch einzelne Lichtpunkte in diesem Dunkel, einige Oasen in dieser Wüste. Da war zu Anfang des Jahres das fröhliche Gregoriusfest, mit welchem die Schule ihr Sommerhalbjahr eröffnete,[51]) da gab es die großen Kirchenfeste, die feierlichen Processionen und halbdramatischen Vorstellungen, an denen die Schüler teilweise nicht als Zuschauer, sondern als Mithandelnde sich beteiligten, wie bei der Umführung des Palmesels am Palmsonntage, die ihnen auch Geschenke an Lebensmitteln u. a. eintrug, oder an der großen Frohnleichnamsprocession.[52]) Zu Faßnacht aber war ein großes Trinkgelage herkömmlich, das Lehrer und Schüler gemeinschaftlich veranstalteten,[53]) und vielleicht haben auch da dramatische Aufführungen der Schüler nicht gefehlt, wie sie in Zittau schon 1505 unter Mag. Arnold vorkamen.[53a])

Alle diese Dinge erlebte Haß mit und gewiß hat das Gepränge, mit dem grade in Görlitz die kirchlichen Feste begangen wurden, auf sein Gemüt tieferen Eindruck gemacht. Aber von nichts scheint er aus seinem Görlitzer Schülerleben ein so lebhaftes Bild in der Seele bewahrt zu haben, wie von den Vorgängen, welche unter dem Namen der Bierfehde bekannt sind. Durch Entscheidung vom 13. December 1489 hatte König Wladislaw bestimmt, daß 1½ Meilen um Görlitz kein anderes als Görlitzer Bier verschenkt werden dürfe. Die Stadt dehnte jedoch die Befugnis weiter aus, eine Beschwerde Zittaus vom 29. April 1490 blieb ohne Erfolg und auch der königliche Befehl vom 28. Juni deff. J., „nichts Unfreundliches" wegen der Bierfuhre vorzunehmen, fand wenig Beachtung: Anfang 1491 nahmen die Görlitzer bei Ostritz und Leuba Zittauer Bier weg und ließen es weglaufen oder brachten es als gute Beute nach Görlitz. Hier wurde es vertrunken und der Rat war so rücksichtsvoll, ein Viertel Bier dem Schulmeister und seinen Collegen zu übermachen. Es blieb Haß in dankbarer Erinnerung, daß auch ihm der Cantor in seiner „Kammer" einen Anteil zukommen ließ.[54]) Da riß aber endlich den ergrimmten Zittauern die Geduld, sie erbaten Beistand von benachbarten Edelleuten und schickten einen Boten mit einem Fehdebriefe

(31. Mai 1491) nach Görlitz. Es mag Alles in Görlitz zusammengelaufen sein, und gewiß waren die Schüler nicht die letzten, als der Bote auf einem Schimmel in die Stadt sprengte, den ihm begegnenden Bürgermeister Johann Büttner das Schreiben übergab und ohne die Antwort abzuwarten durch das Neißtor hinausjagte. Noch war Alles in größter Aufregung, als bereits ein Bauer aus W.=Ossig mit der Kunde eintraf, daß eben Zittauer Bewaffnete in sein Dorf eingebrochen seien und eine Menge Vieh und baares Geld weggenommen hätten. Sofort blies in Görlitz der Türmer Allarm, die Bürger und Söldner eilten zu den Waffen, ihrer 2000 mit 400 Wagen marschirten nach W.=Ossig, fanden aber nichts mehr vor von den Zittauern und gingen deshalb nach der Stadt zurück, wo sie außerhalb der Mauern eine feste Stellung bezogen (auf den sog. Weinbergen, südlich der Stadt an der Straße nach W.=Ossig). Aber sie konnten nicht hindern, daß drei Tage später die Zittauer, von Friedland her überraschend einbrechend, in Heidersdorf dasselbe Spiel trieben wie in W.=Ossig und sogar bis Niklasdorf und Kosma streiften. Gleich nach dem ersten Einfalle hatten die Görlitzer sich mit Beschwerde an den Landvogt Siegmund von Wartenberg gewandt und dieser antwortete bereits am 3. Juni, er habe Zittau Stillstand befohlen und für den 7. Juni einen Tag in Bautzen angesetzt. Dort erfolgte dann sein Spruch, die Zittauer hätten die Gefangenen loszugeben und den verursachten Schaden zu ersetzen, aber diese wollten sich dabei nicht beruhigen und der Streit schleppte sich unter wachsender Erbitterung, die sich in Spottliedern kund gab, noch mehrere Jahre hin.[55])

So erhielt der junge Haß gleich einen lehrreichen Einblick in die Verhältnisse zwischen den Sechsstädten, wie ihm seine erste Erfahrung in Görlitz einen solchen in die herbe Strenge der städtischen Rechtspflege geboten hatte. In das innere Getriebe der Verwaltung hat er natürlich keinen Blick tun können, doch was er von ihren Aeußerungen gesehen, das war in Verbindung mit dem regen Verkehr, der durch die Straßen der Stadt vor seinen Augen sich bewegte, wie mit der glänzenden Ausstattung der Kirche und ihrer Feste, welche ihm besonders als einem Lateinschüler entgegentrat, wohl geeignet, ihm Görlitz, das schon in seinem Aeußeren sich stattlich präsentirte, als ein in seiner Art bedeutendes Gemeinwesen erscheinen zu lassen. Von dem öffentlichen Leben, das ihn umgab, hat er vielleicht mehr Anregungen und Anschauungen gewonnen, als von seiner Schule.

Noch ehe er Görlitz verließ, trug sich „ein Omen und Anzeigung" zu, „was sich kunfftig allhie begeben sollte" (d. h. mit Haß). Es muß ein Ereignis gewesen sein, welches er und seine „Schulgesellen" auf eine zukünftig zu erlangende höhere Stellung in Görlitz deuten zu dürfen glaubten; was es gewesen, hat er mitzuteilen versäumt, aber die Sache muß einiges Aufsehen in seinem Kreise gemacht haben; noch später ist er mehrfach daran erinnert worden, und wahrscheinlich war für Haß selbst dies „Omen" ein Sporn, nach Höherem zu streben.[56])

Dies Streben führte ihn nach der Universität. Nach Prag ist er sicher nicht gegangen; denn die edle Schöpfung Karls IV., einst der Sammelpunkt wißbegieriger Jünglinge aus allen Teilen Deutschlands, war, seitdem čechischer und hussitischer Fanatismus sie zum Tummelplatze nationaler und religiöser Leidenschaften gemacht hatte, in gänzlichem Verfall, und besonders die artistische (philosophische) Facultät, auf die es dem Anfänger ganz vorzüglich

ankam.[57]) Schwerlich ist damals aus der streng katholischen Lausitz ein Einziger nach jenem Hauptsitze des ketzerischen Utraquismus gegangen. Für sie wurde zunächst die Tochteruniversität der Prager, die entschieden altkirchlich gesinnte Leipziger, der Ersatz. Nach Leipzig zogen zahlreich die jungen Männer aus der Ober- und Nieder-Lausitz, aus Schlesien und aus den deutschen Teilen Böhmens.[58]) Dorthin wandte sich auch, wohl direct von Görlitz, Johannes Haß, und Michaelis 1493, unter dem Rektorate des M. Nicolaus Heyner von Dresden (Mich. 1493 bis Ostern 1494), wurde sein Name als Johannes Hasse de Greetz in die Matrikel der Inscriptionen unter den Angehörigen der Meißner Nation und zwar gegen die übliche Zahlung von 6 gr. eingetragen.[59]) Mit ihm wurden damals noch 208 Studenten inscribirt.[60])

Eine großartige und zugleich eigentümliche Welt umgab ihn. Er sah sich inmitten einer großen, reichen Handelsstadt, nach welcher Jahr aus Jahr ein aus allen Teilen Deutschlands und Ost-Europas die Waaren und die Händler strömten, und in diesem bunten, bewegten Treiben stand, ein Staat für sich, festgeschlossen nach Außen, unter eigner Gerichtsbarkeit, reich begütert die Universität. Nach alter Weise gliederten sich ihre Angehörigen in die 4 Nationen der Sachsen, Meißner, Baiern und Polen. An ihrer Spitze stand als Vertreter des Kanzlers, des Bischofs von Merseburg, der Rektor, in regelmäßiger Abwechslung zwischen den Nationen und Facultäten halbjährlich, zu Michaelis und Ostern, doch ohne Mitwirkung der Studenten gewählt. Auch die vier Facultäten bildeten in sich geschloßne Corporationen, an ihrer Spitze der Decan, der nur bei der artistischen Facultät in jedem Semester ein anderer war, bei allen andern identisch mit dem ältesten Doctor.[61]) Hatte nun der Student seine depositio bestanden, war er aus der Zahl der beani in die der studentes aufgenommen worden, und zwar in einem feierlichen Akte, dem der Rektor und der Decan der Artisten beiwohnten, so trat der junge Mann, also auch Haß, in ein Collegium, in einen geschloßnen Verein von Docenten und Studirenden ein, die in bestimmten Gebäuden zusammenwohnten, wie das Collegium majus und minus, das Fürstencollegium u. a.[62]) So konnte sich Haß sofort als Glied eines festen Ganzen fühlen. Wollte er nun seine Studien beginnen, so war dabei von akademischer Freiheit in unserem Sinne nicht entfernt die Rede. Denn zunächst hatte er sich, wie jeder andere, einen Präceptor zu wählen, der über Sittlichkeit und Fleiß seines Schülers zu wachen und ihm Unterricht zu erteilen hatte. Kamen doch die Meisten aus den ja im Ganzen recht ungenügenden Schulen heraus nur sehr wenig vorbereitet zur Universität und mußte doch deshalb ihre artistische Facultät vielfach die Rolle des modernen Gymnasiums übernehmen. Und es ist sehr fraglich, ob Haß, der mit 17 Jahren sich nach Leipzig wandte, besser vorbereitet war, als die Mehrzahl seiner Commilitonen. Andrerseits mochte die Gewöhnung lateinischer Conversation bei Tisch und im Umgange mit den Genossen rasch genug ihn dazu führen, daß er sich des Lateins bis zu einem gewissen Grade bemächtigte.[63]) Später hat er sich ja selbst in lateinischer Rede versucht und daß ihm die Sprache geläufig war, ergiebt sich aus Allem.[64]) Wenn er nun schon genügend vorbereitet nach Leipzig kam oder sich dort die nötige Uebung im Latein erworben hatte, so konnte er dann in die Vorlesungen und Disputationen der artistischen Facultät eintreten. Auch hier war Art und Reihenfolge ihm ziemlich genau vorgeschrieben.

Die Vorlesungen zerfielen in öffentliche und private, letztere wurden in den Wohnungen der Docenten gehalten, für alle aber zahlte der Zuhörer Honorar (pastus), das nach Befinden auch erlassen werden konnte. Den Lectionen zu Grunde gelegt waren die Schriften des Aristoteles, das Alpha und Omega der Scholastiker, und zwar hörte man besonders Vorlesungen über die logischen Schriften, wie die Bücher der Analytica oder der Elenchi, und über die Rhetorik, aber auch die Bücher der Physik waren Gegenstand der Auslegung. Unterstützend kam die Erklärung von Schriften mittelalterlicher Scholastiker hinzu, so der summulae des Magister Hispanus oder des tractatus de sphaera von Johann v. Sacrobosco. Die solchen Vorlesungen als Grundlage dienenden Bücher hießen libri ordinarii. Aber auch durch Teilnahme an öffentlichen Disputationen der Magistri konnte der Student sich bewähren und weiterbilden.[65]) Es war das doch im Ganzen ein recht enger Kreis von Kenntnissen, in denen Haß durch solche Studien heimisch werden konnte. Von dem Einflusse der Humanisten aber scheint er nicht berührt worden zu sein. Denn zäh und streng hielten gerade die Universität Leipzig am Alten fest, und die Humanisten, welche sich an ihr festzusetzen versuchten, wie Paul Niavis (Schneevogel), Hermann von dem Busch, Conrad Celtes, die sahen sich nach kurzer Zeit vom Neide ihrer scholastischen Collegen wieder verdrängt.[66]) Und was Haß später von Kenntnis antiken Lebens verrät, ist nicht bedeutend.[67])

Daß Haß im Ganzen eifrig seinen Studien oblag, wird man annehmen dürfen. Freilich umgab ihn lautes, oft übermütiges und prunkvolles Leben. Die Begüterten unter seinen Commilitonen prangten einher in gestickten Wämsern und bunten Hosen, in kurzen Mänteln und schmucken Federhüten, und an der Seite klirrte der lange Raufdegen. Die ernsten Verbote, welche 1482 und 1491 von den Landesherren gegen derlei Luxus gerichtet wurden, halfen natürlich gar nichts.[68]) Und bei der nur geringen Selbstbeherrschung, welche diese Zeit insbesondere bezeichnet, war es nicht eben selten, daß auch bei geringfügiger Veranlassung die Klinge aus der Scheide fuhr und streitige Ansichten auf der Stelle mit der blanken Waffe ausgeglichen wurden.[69]) Daß zwischen den vielfach privilegirten, namentlich von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit eximirten Studenten und den Einwohnern der guten Stadt Leipzig ein beständiger Kriegszustand Regel war, das bedarf kaum des Beweises.[70]) Obwohl nun Haß eine sehr streitbare Natur war, es fehlten ihm jedenfalls schon die äußeren Mittel, um an der oft glänzenden Existenz vieler seiner Commilitonen sich beteiligen zu können, und mit dieser Möglichkeit auch meist die zur Teilnahme an jenen Conflicten.

Jedenfalls hat nun Haß einen gewissen Abschluß seiner Universitätsstudien durch die Erwerbung des Baccalaureats zu gewinnen gesucht, da er ohne einen solchen schwerlich irgend welche Aussicht auf ein Schulamt hatte, und auf ein solches mußte er zunächst rechnen. Obwohl nun viele jenen akademischen Grad erst nach mehreren Jahren erlangten, so lag doch für fleißige und begabte Leute die Möglichkeit vor, bereits im dritten Semester ihn zu gewinnen. Beispiele derart sind nicht eben selten.[71]) Die Erwerbung des Titels aber war an ein Examen geknüpft, welches jährlich viermal, zu Faßnacht, Pfingsten, vor Michaelis und vor Weihnachten stattfand. Dann mußte sich Haß von einem Magister dem Decan und vier Examinatoren aus den vier Nationen präsentiren lassen und ihnen den Besuch einer bestimmten

Anzahl von Vorlesungen über logische, rhetorische und naturwissenschaftliche Schriften des Aristoteles und einiger Scholastiker nachweisen, ebenso die active Teilnahme an mehreren öffentlichen Disputationen. Hatte er dann den Eid geleistet, sich — natürlich falls er in Leipzig blieb und seine Studien fortsetzte — an den weiteren Disputationen und Vorlesungen seiner Facultät regelmäßig zu beteiligen, so folgte seine Prüfung durch die Commission, und nach glücklichem Bestehen hieß er ein baccalaureandus. Der Grad als baccalaureus wurde ihm erst erteilt, wenn er seinem Magister (der ihn präsentirt hatte) über ein „sophisma" Rede gestanden und die Statuten der Universität beschworen hatte. Vor Michaelis 1495 mag Haß zu diesem ersten Abschluß seiner akademischen Laufbahn gelangt sein.[72])

Aber er war, gewiß aus Mangel an äußeren Mitteln, gezwungen, seine Studien zunächst zu unterbrechen, um ein Schulamt anzunehmen. Er erhielt das Cantorat an der Stadtschule zu Zittau. Diese Anstalt, zuerst 1310 erwähnt, von der Stadt gegründet, dann aber der Obhut der Herren vom Johanniterorden überlassen, hatte ihr Gebäude an der Stelle, wo früher der Garten des Gymnasialrectors sich befand, unmittelbar neben dem Gebäude des Ordenscomthurs, mitten zwischen beiden Kirchen zu St. Johannis und zu SS. Peter und Paul. Sie stand unter einem vom Rate ernannten Schulmeister oder Rector, der einen Cantor und mehrere Baccalaurei zur Seite hatte. Der Unterricht mag um nichts vollständiger gewesen sein, als anderwärts, das äußere Leben von Lehrern und Schülern war ebenso beschränkt, wie überall und eng mit der Kirche verknüpft, deren Dienst den besten Teil des Einkommens lieferte. Manche Stiftungen erleichterten aber doch auch hier den Schülern die Existenz.[73]) Diese Schule leitete damals Mag. Nicolaus Leo, und sein Cantor wurde Johannes Haß um Michaelis 1495,[74]) als er noch nicht 20 Jahre zählte.

Er betrat Zittau in stürmisch bewegter Zeit. Denn durch die Herrschsucht und den Ehrgeiz des Johannes Papst war die Stadt seit etwa 10 Jahren aus den schwersten Erschütterungen und inneren Parteikämpfen nicht herausgekommen. 1483 Bürgermeister, 1484 Stadtrichter war Johannes Papst dann wegen „Untreue" aus dem Rate gestoßen worden. In seinem Stolze tief gekränkt, trat der ergrimmte Mann in Verbindung mit den Häuptern der unzufriedenen Zünfte, den sog. Wiesenherren, und leitete nun ihre Opposition gegen das Regiment des Rates so nachdrücklich, daß dieser in seiner Bedrängnis sich an den Landvogt Georg von Stein um Hilfe wandte. Doch wie dieser am 3. Mai 1487 in Zittau erschien, fand er, vielleicht vorher schon von Papst gewonnen, die Beschwerden der Bewegungspartei begründet und entsetzte mehrere Ratsherren ihres Amtes. Da entschloß sich der Rat zu dem verzweifelten Schritt, den Führer der Opposition, Johannes Papst, nicht nur wieder in seine Mitte aufzunehmen, sondern ihn sogar am 22. August, am Dienstag vor Bartholomäi, zum Bürgermeister zu erheben, in der Hoffnung jedenfalls, ihn so von der Bewegungspartei zu trennen und unschädlich zu machen. Wirklich änderte Papst, im Besitz der heißersehnten Gewalt, augenblicklich seine Politik, versuchte durch scharfe Verordnungen und strammes Auftreten die Opposition zu dämmen und die alte Macht des Rates wieder zu befestigen. Aber dadurch verfeindete er sich tödtlich die von ihm verratenen Zünfte und gewann doch nicht die Geschlechter. Und als nun vollends der Vorwurf gegen ihn sich richtete, er habe, um seine Stellung zu

verstärken, vom Landvogt Truppen verlangt und so die Freiheit der Stadt in Gefahr gebracht, da brach der Sturm los. Im Jahre 1494 sah sich Papst verhaftet und auf den Tod angeklagt. Er hatte keine Schonung zu erwarten.[75])

So standen die Dinge, als Haß nach Zittau kam. Noch war Alles in heftiger Gährung. Die allgemeine Stimme forderte den Tod des Verhaßten, das Gericht sprach ihm das Leben ab und 1495, Sonnabend nach Weihnachten, am 30. December, fiel sein Haupt. Unter den zahlreichen Zuschauern, die dem blutigen Schauspiele beiwohnten, befand sich auch Haß.[76]) Doch wurde die Leiche des Gerichteten in der Johanniskirche bestattet.[77])

Der Eindruck, welchen Haß von diesen Vorgängen empfing, ist möglicherweise von Einfluß gewesen auf seine politische Richtung. Denn jene streng conservative Gesinnung, welche er später überall betätigte, mußte reichliche Nahrung erhalten durch den Anblick der Unruhen und der Zerrüttung, welche demagogische Bestrebungen und demokratische Versuche über ein blühendes Gemeinwesen gebracht hatten.

Aber es war überhaupt damals keine ruhige Zeit für Zittau. Denn der Bierstreit mit Görlitz zog sich in die Länge und war auch damals noch nicht entschieden. Als nun im April 1497 der Spruch K. Wladislaws den Zittauern eine Strafe von 300 fl. rh. auferlegte und der König zwei Zittauer Abgesandte gefangen setzen ließ, jedenfalls als Bürgen der pünktlichen Zahlung,[78]) da geriet man in ihrer Heimat in größte Besorgnis über ihr Schicksal und der Rat wandte sich an den Rector seiner Schule, Nicolaus Leo, mit der Bitte, in Prag die Sache Zittaus zu vertreten und für die Freilassung der Gefangenen zu wirken. Geringer als das Vertrauen, das seine vorgesetzte Behörde ihm bewies, war die Meinung, welche sich sein Cantor Haß von ihm zu hegen erlaubte: er sei „zu solchen reysen vnd hendeln gar sehr vngeschickt" gewesen.[79]) Seine Verwendung in Prag war glücklicherweise unnötig, bereits nach zweitägiger Haft waren die Zittauer auf Verwendung der Stadt Prag freigekommen, aber die Strafsumme sollte die Stadt erlegen und als sie sich dessen weigerte und mit dem Austritte aus dem Sechsstädtebunde drohte, da übernahmen die übrigen Städte die Summe auf ihr Conto. So kam 1499 der Streit zum Abschluß.[80])

Trotz der bösen Folgen, welche die inneren Unruhen und der auswärtige Conflict für den Wohlstand der Stadt haben mußten, Folgen, die noch um 1510 nicht überwunden waren,[81]) sorgte ihre regierende Behörde doch für die Schule. Eben unter Leo und Haß scheint die Frequenz der Anstalt sich gehoben zu haben, und beide sahen unter ihren Augen einen Erweiterungsbau sich vollziehen, der 1497 vollendet wurde.[82])

Außer seiner schulamtlichen Tätigkeit fehlte es für Haß wohl auch nicht an manchen persönlichen Verbindungen. Er kannte z. B. den damaligen Stadtschreiber in Zittau, Paul Niavis (Schneevogel), der kurz vorher seine Professur in Leipzig aufgegeben und den einträglicheren städtischen Dienst angenommen hatte. Der erste Verfechter des Humanismus in Leipzig und in der Ober-Lausitz, mag er seine Richtung auch in Zittau gelegentlich vertreten haben, vielleicht ist er nicht ganz ohne Einfluß auf Haß geblieben. Denn dieser kannte seine Ideomata latina (Grammatik) und nennt ihn selbst einen „nicht ungeschickten" Mann.[83])

Aber in Zittau war seines Bleibens nicht lange. Sind doch die Ge-

lehrten jener Zeit ein höchst unstätes, wanderlustiges Geschlecht, das kaum eine Heimat hatte, und da die größte Mehrzahl unverheiratet blieb, so war ja ein Wohnungswechsel leicht. So verließ auch Haß, angelockt gewiß von einer materiell besseren Stellung, wahrscheinlich Ostern 1498 Zittau und wandte sich nach Zwickau.[84]) Die dortige Stadtschule erfreute sich eifriger Fürsorge der Bevölkerung und großer Anerkennung weit und breit. 19 Jahre früher, i. J. 1479, hatte der reiche Martin Römer auf seine Kosten das Gebäude der Anstalt — damals auf dem obern Kirchhof — neu aufführen und mit seinem Wappen schmücken lassen. Es erhob sich in drei Stockwerken, jedenfalls aus Fachwerk, denn die Bauzeit dauerte nur drei Monate.[85]) Auch später hat sich die wohlwollende Gesinnung der Zwickauer für ihre Schule in mannigfachen Stiftungen gezeigt.[86]) Damals zerfielen ihre Schüler bereits in 4 Classen, in bursales, logici, grammatici, parvuli, und ihre Zahl hatte schon unter dem Rektor M. Valentin Ströbel, der 1490 starb, sich auf gegen 900 erhoben.[87]) Man mag es doch als Beweis seiner Tüchtigkeit betrachten, daß Haß an dieser Anstalt als baccalaureus senior, als oberster Lehrer nächst dem Rector, eine Stelle fand. Dieser Rector aber war vermutlich M. Caspar Sangner, der i. J. 1500 erwähnt wird.[88]) Und daß Haß sich bewährte, zeigte sich in seiner Ernennung zum Rector nach Sangners Abgang, wie es scheint, i. J. 1502.[89]) Dies Amt bekleidete er jedoch nur ein Jahr hindurch, er mag es freiwillig aufgegeben haben, um seine akademischen Studien in Leipzig wieder aufzunehmen und zu einem höheren Grade in seiner Facultät emporzusteigen.[90])

So unerhört es jetzt sein würde, wenn ein seit vielen Jahren im Amt befindlicher akademisch gebildeter Lehrer seine amtliche Tätigkeit unterbrechen und seine akademischen Studien wieder aufnehmen wollte, so wenig auffallend war ein solcher Schritt damals. Haß hatte ja nur zwei Jahre in Leipzig verweilen können, er mochte eben in seinem Schulamt die Lücken seines Wissens besonders lebhaft empfunden haben, überdies wissen, daß für ein weiteres Vorwärtskommen auf seiner Bahn, die er schwerlich sobald zu verlassen gedachte, wie es nachmals wirklich geschah, die Erwerbung des Magistertitels, wenn nicht unbedingt notwendig, so doch förderlich sein möge, und so entschloß er sich dem Beispiele vieler zu folgen und nochmals die Universität Leipzig zu beziehen.[91])

Vermutlich um Ostern 1503 betrat er zum zweiten Male die Stadt da unter dem Rectorate des Peter Eisenberg von Halle.[92]) Damit begann wieder eine Periode angestrengtester Arbeit für ihn. Er hatte eine Menge Vorlesungen zu hören, denen wiederum, wie den einleitenden, die Schriften des Aristoteles zu Grunde lagen, vor allem die sog. größere Physik, die Logik, die Ethik, die Politik, die Oekonomie; dazu gesellten sich Lectionen über Euklids Geometrie sowie über andere mathematische Fächer.[93]) Die hauptsächlichsten Vorlesungen besuchte damals Haß bei Magister Petrus aus Naumburg, der 1505/6 einer der quatuor regentes nationis Misnicae war, sonst aber nicht besonders bedeutend gewesen zu sein scheint [94]) Aber auch in öffentlichen Disputationen mußte Haß sich ein volles Jahr lang versuchen, ja, er hatte sogar, wie alle, die nach dem Magisterium strebten, Vorlesungen zu halten, allerdings nur über leichtere Schriften des Aristoteles, z. B. die Logik, und nicht nach eignen Heften, sondern nach denen bewährter Pro-

fessoren.[95]) Die Kleidung und Tonsur eines Clerikers unterschieden ihn auch jetzt noch von der übrigen Bevölkerung.[96])

Es sind das für Haß gewiß sehr arbeitsvolle Jahre gewesen, die er durchzumachen hatte. Doch hat es ihm damals nicht an mannigfachen persönlichen Beziehungen gefehlt. Er lernte eben damals Johannes Wildnauer aus Eger kennen, der sich nachher als Beistand Luthers in der Leipziger Disputation i. J. 1519 und in Zwickau als Gegner Thomas Münzers einen Namen machte, später aber von Luther sich trennte. Es war ein eitler, selbstgefälliger Mann, der auch mit den höheren Kreisen der Gesellschaft sich auf guten Fuß zu stellen suchte, dabei aber doch voll wissenschaftlichen Eifers. Haß wenigstens hat ihn noch 1531 dem Görlitzer Rate als Prediger empfehlen können.[97]) Näher noch scheint seine Verbindung mit einem anderen Deutschböhmen, M. Wolfgang Schindler aus Elnbogen gewesen zu sein. Dieser kam wohl eben damals von Görlitz zurück, wohin ihn Ostern 1502 der Rat der Stadt als Schulmeister gerufen hatte. Dort mag er Manches über Haß erfahren haben, jedenfalls wurden sie in Leipzig näher befreundet, darauf deutet Schindlers Kenntnis von jenem „Omen" in Haß' Schülerleben. Mit Görlitz aber hat Schindler seine Beziehungen noch später bewahrt, eine Reihe von jungen Görlitzern fand während der Studienzeit Aufnahme in seinem Hause.[98]) Auch jenen Dr. Zech aus Halle lernte Haß kennen, welcher wenige Jahre später als Vertreter der Ritterschaft der Ober-Lausitz ihm, dem Repräsentanten der Städte, so feindlich gegenüber treten sollte.[99])

Den Abschluß erlangten seine Leipziger Studien durch die Erwerbung des Magisteriums. Das dazu erforderliche Examen fand jährlich einmal statt und zwar zwischen dem Tage des Apostels Thomas (21. December) und Pauli Bekehrung (25. Januar), vor vier aus den vier Nationen gewählten Magistern. Bei ihnen meldete sich auch Haß im December 1505; dann hatte er den Nachweis zu führen, daß er die für den Magister notwendigen Vorlesungen gehört und alle übrigen Pflichten erfüllt habe, und nun endlich erfolgte die Prüfung. Nach dem Schwur auf die Statuten der Universität und dem Versprechen, mehrere andere Verpflichtungen zu erfüllen, erteilte ihm der Canzler oder der Vicecanzler die licentia, erst die Facultät gab ihm dann in feierlicher, öffentlicher Versammlung den Grad und der neue Magister bestieg die Cathedra honoris.[100]) Der Decan aber trug seinen Namen als Magister in sein Buch als „Joannes Hass de Graitz" mit dem Zusatze: „incepit sub magistro Petro Numburg", (d. h. „er begann [das Hören seiner Hauptcollegien] unter M. Petrus von Naumburg").[101])

Wie lange Haß nach erlangtem Magisterium noch in der Universitätsstadt geblieben, ist unklar. Aber er wird wohl bald nach Abschluß seiner Studien auf's Neue ein Schulamt gesucht haben. Und da wäre es gar nicht unmöglich, daß jener M. Petrus aus Naumburg, mit dem er jedenfalls auch in persönliche Beziehung getreten war, ihm ein solches in seiner Vaterstadt Naumburg verschafft habe. Persönliche Beziehungen taten damals noch etwas mehr als jetzt, wie z. B. der Görlitzer Rat sich regelmäßig an Leipziger Professoren oder Magister wandte, wenn es sich um Besetzung des Rectorats seiner Stadtschule handelte.[102]) Nun gab es in Naumburg zwar keine Stadtschule, wohl aber eine Domschule, welche zuerst 1291 erwähnt wird. Sie stand also unter einem der ersten Domherren als

Scholasticus. Doch kümmerte dieser sich herzlich wenig um die Leitung der Anstalt, wie denn das ganze Domcapitel im faulsten Weltleben versunken war,[103]) sondern überließ sie einem nur auf Zeit angenommenen Rector. Und dieser hatte nun wieder wie anderwärts einen Cantor und mehrere Locati (Hilfslehrer) unter sich. Wenigstens der Cantor und die Locati brauchten nicht Kleriker zu sein, waren gewiß nicht Priester, und da überdies das akademische Studium auch in der artistischen Facultät einen sehr kirchlichen Charakter trug, die baccalaurei auch geradezu als Kleriker sich kleideten, so kann es nicht auffallen, wenn Haß an einer Domschule eine Anstellung fand, vermutlich als Cantor.[104]) Und eben jene enge Beziehung, zur Kirche, in welcher Haß als Lehrer an der Domschule sich sah, mag ihm die Nichtigkeit und Erbärmlichkeit des ihn umgebenden Clerus deutlich vor Augen gestellt haben, des Clerus, der eben in Naumburg ganz besonders verderbt war. Er geriet in einen heftigen Conflict mit einem Altaristen, unbekannt aus welchem Anlaß, und ungestüm mag der leidenschaftliche Mann ihm gegenübergetreten sein, denn er sah sich von dem beleidigten Geistlichen vor den Bischof und dann gar nach Rom citirt.[105]) Die Sache ist wohl ohne ernste Folgen für ihn geblieben, aber jene entschiedene Abneigung gegen alle hierarchischen Gelüste, jene scharfe Verurteilung der Verweltlichung des Clerus überhaupt, die bei jeder Gelegenheit bei ihm zum Vorschein kommen, die sind gewiß besonders genährt worden durch seinen Aufenthalt in der Bischofsstadt und den persönlichen Zusammenstoß mit einem unwürdigen Vertreter dieses Clerus.

Doch auch freundlichere Berührungen erfuhr er in Naumburg. Denn seine Verbindung mit Dr. Wolfgang Schindler in Leipzig hielt er aufrecht und daß dieser freundlichen Anteil an Haß auch damals nahm, zeigte er durch einen Brief an ihn, in dem er ihm nach jenem „Omen" seiner Görlitzer Schülerzeit eine glänzendere Zukunft in Aussicht stellte.[106])

Vielleicht war es eben Wolfgang Schindler, der, begünstigt durch das Gewicht, welches der Rat von Görlitz seinem Urteile beilegte,[107]) die Erfüllung seiner eigenen Prophezeiung für Haß herbeiführte und den dreiunddreißigjährigen Cantor von Naumburg für den Posten des Oberstadtschreibers zu Görlitz empfahl.[108]) Im Frühling 1509 erhielt er die Ernennung, die ihn zum zweiten Male nach der Ober-Lausitz führte und seinem ganzen Leben die bestimmende Richtung gab.

II.

Johannes Haß' Aufsteigen im städtischen Dienst.

1509—1519.

Als armer Schüler war Johannes Haß vor 18 Jahren nach Görlitz gekommen, hatte er es vor 16 Jahren verlassen, als einer der höchsten städtischen Beamten betrat er die Stadt wieder im Jahre 1509, um ihr von nun an bis an sein Ende seine beste Kraft zu widmen. Bereits am Diens-

1509. tage nach Quasimodogeniti, am 16. April wurde er von dem Rate „angenommen", d. h. verpflichtet,[1]) aber erst am 6. August, am Tage Sixti, trat er sein Amt wirklich an;[2]) wahrscheinlich mußte er die Zwischenzeit dazu verwenden, um sich in den weitläufigen Geschäften seines künftigen Berufes einigermaßen zu orientiren. Ein Kreis fester, würdiger, erfahrener Männer lenkte damals die Stadt. Bürgermeister war in diesem Jahre Bernhardin Melzer, dem Haß später sehr nahe treten sollte; ihn umgaben Ratsherren wie Gregorius Clett, der Schwiegersohn des 1507 verstorbenen Georg Emmerich, Simon Hockener, Bernhard Bernd, Daniel Goritz, Matthias Rosenberg, Michael Schwarz, alle ältere Herren, in den Geschäften der Stadt ergraut. Aber auch jüngeres Geschlecht kam damals empor, zu ihm gehörten Männer wie Georg Rösler und Franz Schneider, denen Haß ungefähr gleichaltrig war. Und unter ihnen nahm er doch eine bedeutsame Stellung ein. Denn als Oberstadtschreiber — Unterstadtschreiber ist er nie gewesen[3]) — war er im Kleinen ungefähr das, was später in größeren Verhältnissen der Ratspensionarius der Staaten von Holland wurde: der geschäftskundigste und deshalb einflußreichste Beamte des ganzen oligarchischen Gemeinwesens, in dem er stand. Er war zugegen bei allen Verhandlungen des Rats, er verlas Alles und zeichnete Alles auf, was zu verlesen und aufzuzeichnen war, so vor allem z. B. bei der Ratskür, bei der Revision und Verlesung der Statuten;[4]) er scheint zwar nicht stimmberechtigt gewesen zu sein, hatte aber doch das Recht, seine Ansicht auszusprechen und zu vertreten.[5]) Er wirkte ferner bei dem wichtigsten Zweige der städtischen Verwaltung, der Ordnung des Haushalts mit, ließ deshalb zweimal im Jahre die Zinsregister der städtischen Dörfer aufsetzen, zog zu Michaelis und Walpurgis mit den Kämmerern die Summe der Ausgaben und am Schlusse des Rechnungsjahres die aller Ausgaben und Einnahmen;[6]) er hatte die Veranlagung und Eintreibung des Geschosses mit zu besorgen,[7]) er war schließlich bei wichtigeren Finanzoperationen tätig.[8]) Nicht weniger fungirte er in den wichtigsten Fällen als Vertreter, als Vertrauensmann des Rates; so wies er mit einigen Ratsherren die neuen Procuratoren des Klosters ein,[9]) er hatte Streitigkeiten und Klagen der Stadtdiener selbständig zu entscheiden, nur schwerere Fälle vor die Aeltesten zu bringen;[10]) vor allem aber trat er, entweder allein oder von einigen Ratsherren unterstützt, als der regelmäßige Vertreter der Stadt bei ihren auswärtigen Verhandlungen auf, führte deshalb auch ihre ganze officielle Correspondenz, ja eben diese Seite seiner Tätigkeit sollte für Haß die bedeutsamste überhaupt werden.[11]) Endlich, da der Rat die Oberaufsicht über die Gerichtspflege führte, so fungirte der Oberstadtschreiber als „Gerichtsdiener", war bei den Verhandlungen des Gerichts und anderen rechtlichen Geschäften zugegen.[12]) Es war nur die Consequenz dieser ausgedehnten und verantwortungsvollen Tätigkeit, wenn er vollen Anteil an den Ehren des Rates genoß. So wurde er auf dem Kirchwege von einem Ratsdiener begleitet, so gut wie der Bürgermeister, er speiste auch mit dem Rate auf dem Rathause an den Tagen, wo dieser sich zu festlichem Mahle versammelte.[13]) Der Bedeutung des Amtes entsprach ferner seine finanzielle Ausstattung; galt doch der Posten, als Haß ihn übernahm, und der des Predigers in Görlitz als „die besten zwei Dienste zwischen Breslau und Nürnberg",[14]) und wenn Haß später in günstigen Vermögensverhältnissen erscheint, so verdankte er das gewiß mit seinen amtlichen Einkünften.

Unterstützt sah sich Haß bei seinem Antritt von einem Unterstadt- 1509.
schreiber, damals Johann Arnold; später, als die Geschäfte sich häuften, gab es mehrere.[15])

Aber auch so erforderte sein Amt die volle, angespannte, oft aufreibende Tätigkeit eines ganzen Mannes. Und als einen solchen darf man Johannes Haß bezeichnen. Im kräftigsten Alter stehend, war er mit nicht unbedeutenden, zunächst theoretischen Kenntnissen ausgerüstet, der Frucht seines Universitäts- und Lehrerlebens. Das Latein, die diplomatische Sprache jener Zeit, doppelt notwendig im Verkehr mit einem nichtdeutschen Hofe und den Behörden des čechischen Böhmens, beherrschte er bis zum Schreiben und Sprechen; von classischen Autoren, freilich wird er, abgesehen von denen, deren Schriften dem Universitätsstudium zu Grunde gelegt wurden, wenig gelesen haben, doch findet sich Bekanntschaft mit Virgil, also Hinneigung selbst zu humanistischer Richtung.[16]) Mit altrömischer Geschichte und Kirchengeschichte mag er sich beiher mit beschäftigt haben, das Institut z. B. der römischen Volkstribunen war ihm bekannt und er zeigt sich unterrichtet über das Verhältnis der abendländischen zur orientalischen Kirche.[17]) Möglich freilich, daß er mit diesen letzteren Dingen erst später sich abgab, als die kirchlichen Angelegenheiten in den Vordergrund traten. Ebenso hat ihn zu juristischen Studien — er citirt gerne und häufig juristische Sätze[18]) — vielleicht erst das praktische Bedürfnis seiner amtlichen Tätigkeit geführt. — Aber von größerer Bedeutung für seinen Beruf als seine intellectuelle Ausbildung war sein Charakter. Und da muß man doch sagen: er war ein Mann wie geschaffen zu seinem Berufe, fest und energisch, warm bei der Sache, eben deshalb nicht selten sogar leidenschaftlich aufbrausend, zäh und ausdauernd, nicht zu ermüden, nicht abzuschrecken, gewöhnt, auch bei Mißlingen immer wieder von vorn anzufangen, dabei gewandt und scharfblickend. Das Alles aber stellt er selbstlos in den Dienst seiner Stadt, für sie arbeitet und sorgt er rastlos, ihre Ehre ist seine Ehre; voll wachen Mißtrauens wahrt er ihren Vorteil, ihr Recht gegen die Schwesterstädte wie gegen den Neid des Adels und das nur geringe Wohlwollen des königlichen Hofes. Und wie er hier nichts Neues will, sondern nur das Alte, das Errungene festzuhalten strebt, so ist er conservativ auch in den inneren Verhältnissen seiner Stadt, ein entschiedener Verfechter ihres oligarchischen Regiments, ein scharfer Gegner jedes demokratischen Anspruchs. Conservativ ist er auch der Kirche gegenüber. Er glaubt an die Verdienstlichkeit der „guten Werke", ohne doch Tetzels schamloses Treiben irgendwie gut zu heißen,[19]) er nimmt gläubig die Wunderwirkung Gottes und seiner Heiligen an,[20]) er ist geneigt, auch an directe göttliche Einwirkung auf das Handeln und das Schicksal der Menschen zu glauben und Unglücksfälle als göttliche Strafen aufzufassen,[21]) aber er ist sehr weit davon entfernt, Alles zu erwarten von oben; das tapfere: Hilf Dir selbst und Gott wird Dir helfen, ist auch sein Wahlspruch.[22]) Und er will gar nichts wissen von hierarchischen Gelüsten; ihm steht die Hoheit der weltlichen Ordnung über der kirchlichen, soweit sie weltlich ist, unverbrüchlich fest und er ist für die schärfste Zucht der Geistlichkeit, wie er denn jede Rohheit, jeden Uebermut des Clerus auf's Nachdrücklichste verurteilt.[23])

Gewiß war Haß nicht eben ein hervorragender Geist, sein Gesichtskreis nicht weit, er stand nicht über, sondern in seiner Zeit, aber in dieser Beschränkung erscheint er als eine durchaus tüchtige Natur, als ein Typus

1509. jenes festen, nicht eben weitsichtigen, aber durch und durch ehrenwerten deutschen Bürgertums, das in dieser Weise das 16. Jahrhundert nicht überlebte.

Dies Bürgertum befand sich damals in der Ober-Lausitz eben im heftigsten Kampfe um seine ganze Stellung nach mehreren Richtungen hin. Seine einzelnen Aeußerungen mögen oft unbedeutend erscheinen, aber an seinem Ausgange hing doch die Entscheidung über die Entwicklung unserer Landschaft. Daß die Städte jetzt und später im Wesentlichen sich behaupteten, das gab der ganzen Cultur des Landes ihr Gepräge. Und einer der streitbarsten Verfechter dieses Bürgertums war der „Fremdling" Johannes Haß.

1.

Kämpfe und Verhandlungen mit Adel und Städten.

A.

Görlitz in steigender Bedrängnis.

1509—1512.

Derselbe Gegensatz, welcher das Innere Deutschlands und nicht weniger das benachbarte Böhmen zu Schauplätzen erbitterten Kampfes machte, der Gegensatz des Adels und der Städte, teilte auch die Ober-Lausitz in zwei tief verfeindete Heerlager. Auf der einen Seite stand die „Landschaft", der Adel, auf der andern die Sechsstädte, im festen Bunde geeint und im Ganzen auch einig. Der Ursprung ihrer Feindschaft war politischer und wirtschaftlicher Natur. In den Kreisen vornehmlich, deren Hauptorte die volle peinliche Gerichtsbarkeit auch über das platte Land besaßen, besonders im Görlitzer Weichbild (s. oben S. 12. 23), drehte sich der Streit um die territoriale wie sachliche Ausdehnung der Competenz der städtischen Gerichte, welche der Adel möglichst zu verengern, die Städte wenigstens ungeschmälert zu behaupten strebten. Ueberall aber suchten die Edelleute der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte Schranken zu setzen, sie wollten ihnen die Erwerbung adlicher Güter verwehren, in dem richtigen Gefühl, daß die Städte vermöge ihres Reichtums den Adel allmählich auskaufen könnten; sie begünstigten auf der anderen Seite das Aufkommen städtischer Gewerbe auf dem platten Lande, trieben wohl selbst Bierbrauerei und Bierschank und achteten auch sonst nicht des städtischen Meilenrechts. Gewiß war der Bruch der städtischen Privilegien eine Notwendigkeit, aber die ihn wollten, die verfochten selbst auf's Hartnäckigste ihre Privilegien und waren sehr weit entfernt von der Einsicht in die Gesetze wirtschaftlicher Entwickelung.

Der gesteigerte Conflict hatte endlich zu einer förmlichen Klage des Adels am königl. böhmischen Hofe geführt und um Pfingsten 1509, ehe Haß noch sein Amt antrat, waren beide Parteien zur Vernehmung nach Prag entboten worden, wobei Dr. Zoch von Halle, ein Universitätsbekannter von Haß, die Sache des Adels verfocht.[24]) Der Krieg war also erklärt. Und er war es zur unglücklichsten Stunde, denn eben damals trat die Forderung einer außerordentlichen königlichen Steuer an die Ober-Lausitz heran und sie

fand beide Stände völlig gespalten. König Wladislaw hatte nämlich seinen 1509.
am 1. Juli 1506 geborenen Sohn Ludwig, der kurz nachher in den böhmischen Landen als eventueller Nachfolger seines Vaters anerkannt worden war,[25]) am 11. März 1509 im Veitsdome zu Prag krönen lassen, um ihm diese Nachfolge zu sichern,) und darauf an seine Lande die Forderung einer „Krönungssteuer" gerichtet.[26]) Die oberlausitzer Stände wurden auf den 4. September 1509 nach Bautzen berufen. Dahin brach am 3. September Johannes Haß mit dem erprobten Bernhardin Meltzer auf; es war der erste Landtag, dem er anwohnte. Und da konnte er gleich einen tiefen Einblick in das ständische Getriebe gewinnen. Als königlicher Bevollmächtigter war der Sekretär des Königs, Radislav Berkowský auf Sebiřow erschienen. Des Deutschen nicht mächtig richtete er an die Stände der deutschen Landschaft den königlichen Antrag in čechischer Sprache, forderte 9000 Schock böhmisch, ging zwar dann bis auf 7000 Sch., doch daran hielt er fest. Sofort brach zwischen den Ständen der Zwiespalt aus. Der Adel meinte billig wegzukommen, bot nur 2000 Sch. als seinen Anteil, die Städte erhoben lauten Protest gegen der Zumutung, auf sich 5000 Sch., mehr als das Doppelte des adlichen Anteils, zu nehmen und verlangten Frist, um die Sache an den König selbst zu bringen. Das ward ihnen nachgelassen und 8 Tage später, am 11. September, berieten die Städte zu Löbau über die bevorstehende Sendung nach Prag. Auch hier war Haß mit anwesend.[27]) So vollkommen instruirt in der wichtigen Sache ritt er am 3. October mit den Ratsherren Michael Schwarz und Gregorius Clett aus den Toren von Görlitz. Zum ersten Male betrat er die stolze Königsstadt an der Moldau, die damals gegen 300,000 Einwohner zählte und ganz überwiegend utraquistisch und čechisch war.[28]) Da sah er vor sich das imposante Häusermeer der Alt- und Neustadt, überragt von den zahllosen Türmen der Mauern und Kirchen, und wie er in ihre menschenwimmelnden Straßen hineinritt, so eröffnete sich vor ihm der große Ring der Altstadt, an ihm das Rathaus mit dem mächtigen Turm von 1474 und dem wunderbaren Uhrwerke, gegenüber die spitzen Türme der Teinkirche, der Hauptkirche der Utraquisten. Und wenn er dann etwa durch den „Pulverturm" die noch durch Mauern von der Altstadt getrennte Neustadt, die Schöpfung Karls IV., betrat, da konnte er das Rathaus sehen, um das die blutigen Schatten der beim Ausbruch der hussitischen Bewegung 1419 Gemordeten schwebten. Wandte er sich aber der Moldau zu, so tat sich vor ihm der Prospekt der herrlichen Brücke auf, die erst 6 Jahre früher völlig beendet war und auf die die Tortürme trotzig und finster herabschauten. Und noch weiter drüben, hoch über dem Getreibe der Stadt, blickten die Mauern und Türme und Paläste des Hradschin nieder, überragt von dem Dome zu St. Veit. Von dort oben konnte Haß das herrlichste Stadtbild in sich aufnehmen, das ihm, dem Weitgereisten, wohl jemals entgegengetreten ist.

Doch zur ungestörten Betrachtung all des Großartigen, welches sich um ihn erhob, hatten er und seine Genossen nur wenig Zeit und vielleicht noch weniger Sinn. Denn sie waren als harte Geschäftsleute in der Königsstadt, die Herzen voll Sorge um das Schicksal ihrer Stadt. Und die Dinge lagen nicht eben günstig. Tief gespalten war auch Böhmen durch den heillosen Streit der Stände. Seit jene neue „Landesordnung" von 1500, einseitig vom Adel beschlossen, zum Gesetz erhoben war, welche zunächst die volle Untertänigkeit des Bauernstandes den Grundherren sicherte, arbeiteten

1509. Herren und Ritter offen darauf hin, die Städte des Königs, deren man etwa 30 in Böhmen zählte, ihres Stimmrechts auf den Landtagen zu berauben und sie in ähnlicher Weise dem König, zu dessen „Kammer" sie gehörten, untertänig zu machen, wie die Bauern dem Adel unterworfen waren. Fest hatten sich solchem Beginnen gegenüber die Städte zusammengeschlossen und 1508 im März wenigstens die förmliche Anerkennung ihres Stimmrechts seitens des Adels erzwungen.[29]) Aber die Hauptursachen des Streits waren damit nicht gehoben, und als endlich im Februar 1509 K. Wladislaw selbst nach Prag kam, da fiel seine Entscheidung wie früher schon gegen die Städte, sprach ihnen vor allem das Recht, Herren und Ritter vor ihre Gerichte zu ziehen, definitiv ab. Erbittert erklärten die Städte, diese alle ihre Rechtssicherheit vernichtende Bestimmung nicht annehmen zu können und so bestand offner Kriegszustand zwischen den Ständen.[30]) Unmöglich aber hätte die Entscheidung so ausfallen können, wäre K. Wladislaw ein anderer gewesen, als der er war. Eine höchst gutmütige Natur, aber schwach und ohne tiefere Einsicht, war er ganz außer Stande, Jemandem ein festes Nein entgegenzustellen; konnte er die Entscheidung nicht verschieben, was ihm das Liebste war, dann sagte er ja zu allem, was ihm vorgelegt wurde und ließ ruhig dadurch die größte Verwirrung entstehen. Kaum kannte man je den Willen des Königs, weil ihm eben der Wille fehlte.[31]) Es kam hinzu, daß er ja zugleich auch König von Ungarn war, dessen aufsässige Magnaten ihn beständig plagten und dessen unaufhörliche Bedrohung durch die Türken ihn fortdauernd beunruhigte. Da war es kein Wunder, wenn ein so gearteter Herrscher in Böhmen nur sehr wenig bedeutete, wenn alle Gewalt tatsächlich in den Händen der hohen Regierungsbeamten ruhte, d. h. einer kleinen Anzahl böhmischer, meist čechischer Herren, die wieder durch tausend Rücksichten auf die Interessen ihrer Personen, ihrer Sippen und ihres Standes gebunden waren. Da war der oberste Kanzler des Königreichs, der greise Albrecht von Kolowrat (seit 1503), zugleich der oberste Verwalter aller königlichen Schlösser und Einkünfte, ein eifriger Katholik und Freund der Städte,[32]) weil verfeindet mit seinen stolzen Genossen. Denn ihm gegenüber stand vor allem der Oberkämmerer (Verwalter der königlichen Kammergüter, darunter auch der Städte, sowie der Rechtspflege in denselben) Ladislaw von Sternberg auf Bechin (seit 1507[33]); ihm gesellten sich Zdeněk Lew von Rožmital, Oberstburggraf des Hradschin und Burggraf von Karlstein (seit 1507, bez. 1504,[34]) weiter Wilhelm von Pernstein, seit 1506 Oberst-Landhofmeister[35]) und der einflußreiche Oberlandschreiber, der Hüter der Urkunden und Verfasser königlicher Befehle, Nendel von Ausawa, ein Mann, der vielleicht am Aufrichtigsten von allen die Befestigung der königlichen Macht wünschte,[36]) aber nicht eben ein Freund der Städte. Auf dem Jakobilandtage vom Juli 1508 war es den Gegnern Kolowrats gelungen, eine neue Ordnung der Regentschaft durchzusetzen, welche die Macht des Kanzlers sehr beschränkte, doch waren ihre Bestimmungen vor der Hand unausgeführt geblieben.[37])

So standen die Dinge, als im October 1509 Haß in Prag anlangte, um gegen die Höhe der königlichen Steuer und für die Behauptung der städtischen Privilegien zu wirken, nicht eben günstig für die Städte: der König schwach und augenblicklich in den Händen der Adelspartei, die einflußreichsten Herren seiner Umgebung dieser geneigt, der Kanzler von ihnen gerade damals des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt angeklagt und infolge

dessen (durch Entscheidung vom 13. März 1509) der selbständigen Führung 1509.
der königlichen Siegel beraubt,[38]) die landesherrliche Kasse wegen des Erwerbes der Gutstein'schen Güter des Geldes dringend bedürftig.[39]) Als deshalb Haß und Genossen vor den „Herren der Krone" erschienen, fanden sie nur wenig Gehör; sie erhielten Weisung, ihre Urkunden, mit denen sie ihre Privilegien nachzuweisen gedächten, an den Oberstlandschreiber Rendel von Aušawa zu übergeben und den Spruch um Weihnachten zu erwarten.[40]) Ihre Vorstellung wegen der Steuersumme aber beantworteten die Herren, welche der König mit ihnen „auf dem Saale" verhandeln ließ, W. von Pernstein, Kolowrat und Zdeněk Lew, mit dem Rate, die Städte sollten in Anbetracht der bevorstehenden Entscheidung ihres Streites mit dem Adel lieber 10,000 Sch. geben, als 5000. Und das versprachen die Gesandten auch „königl. Majestät zu Gefallen und zur Erhaltung ihrer Privilegien" zu befürworten.[41]) In dieser Sache war also nichts erreicht, die Gesandten ritten heim.

Doch wegen Modalität der Zahlung gab's noch zu verhandeln. Deshalb erschienen jene drei Gesandten schon am 10. November zum zweitenmale in Prag. Doch erreichten sie wenig. Denn die königl. Entscheidung über den ständischen Streit weigerten sie sich jetzt anzunehmen, weil sie nicht instruirt seien; wegen der Steuer überbrachten sie, wie es scheint, die Genehmigung der 10,000 Sch. und eröffneten den Herren der Regierung Aussicht, die Summe in Gold zu erhalten, Alles in der Hoffnung, sie günstig zu stimmen.[42]) Eben damals aber kam Haß in das lebhafteste politische Getriebe hinein. Denn für den November war ein böhmischer Landtag nach Prag berufen worden, um über die wichtigsten Fragen, wie Wahl eines (utraquistischen) Erzbischofs von Prag, Maßregeln gegen die „Pickarden" und Juden, eventuellen Verkauf königlicher Güter und Lehen zu verhandeln. Bei der feierlichen Messe, welche am 25. November im herrlichen Veitsdome den Landtag einweihte, war Haß anwesend, und auch sonst interessirten ihn die Verhandlungen, namentlich die über die kirchlichen Fragen, ganz besonders, so daß er fleißig Erkundigungen einzog. Aber eben des Landtags halber kamen die Görlitzer Deputirten erst am 3. December vor die böhmischen Herren, so daß sie Görlitz nicht eher als am 8. wieder erreichten.[43]) Doch 14 Tage später ritten sie schon wieder durch die Tore der böhmischen Hauptstadt. Denn für den 21. December war ihnen die Entscheidung des Königs angekündigt. Aber sie fanden fast Niemand in Prag; die höchsten Beamten waren meist bereits in Hinsicht auf das nahe Weihnachtsfest nach ihren Schlössern gegangen, der König war nicht zugänglich, denn er litt am Chiragra. Nur mit Kolowrat und dem Oberburggrafen konnten sie verkehren, von ihnen erhielten sie beruhigende Zusicherungen wegen der bevorstehenden Entscheidung. Am Tage vor dem Weihnachtsabend war Haß wieder in der Heimat.[44])

Endlich schien der 6. Januar 1510 entscheidend werden zu müssen, 1510.
denn für diesen Tag war das königliche Urteil in Aussicht gestellt. Als aber Haß und Bernhardin Meltzer nach einem viertägigen beschwerlichen Ritt über's Gebirge und durch winterliche Landschaft am 8. Januar in Prag ankamen, da hatte es den hervorragendsten Herren noch nicht beliebt, ihre Schlösser wieder zu verlassen und die Hauptstadt aufzusuchen. Man mußte also geduldig warten, doch gab es Arbeit genug für Haß und auch Abwechslung

1510. andrer Art. Einer Aufforderung Herrn Rendels zufolge entwarfen die städtischen Gesandten die Antwort auf die Klage des Adels und übergaben sie dem Oberstlandschreiber. Darüber vergingen fast 4 Wochen. Inzwischen waren die Kronbeamten zwar eingetroffen, aber mit ganz anderen Dingen vollauf beschäftigt. Eben damals wurden — am 11. Januar — die beiden Majestätsbriefe ausgefertigt, welche die Unteilbarkeit aller böhmischen Lande und die Besetzung der Statthalterstellen ausschließlich mit böhmischen Edelleuten sowie die Erbfolge in den Kronländern festsetzten.[45]) Dann aber traf am 24. Januar Herzog Georg von Sachsen mit seiner Gemahlin Barbara, der jüngsten Schwester K. Wladislaws, und seinem Bruder Heinrich, geleitet von 700 Reitern, in Prag ein, vom Könige bereits am weißen Berge feierlich begrüßt. Am 29. Januar empfing er seine böhmischen Lehen, einige Tage später reiste er wieder ab.[46]) Gewiß hat Haß den glänzenden Feierlichkeiten als Zuschauer mit beigewohnt. So kamen denn endlich am 5. Februar, nach vier langen Wochen, die Vertreter beider Parteien, des Adels wie der Städte, zur Audienz beim König. Aber nur ein Differenzpunkt, der wegen der Competenz der städtischen Gerichte, kam zur Sprache, auf anderes war der Adel nicht vorbereitet, überdies drängten den König wichtigere Geschäfte, kurz, er vertagte abermals die Entscheidung bis auf den Landtag von Kuttenberg, der noch im Februar sich versammeln sollte. Schon am 8. Februar traf Haß wieder in Görlitz ein.[47])

Es galt Eile. Mit neuen Instructionen verließ er, diesmal mit Michael Schwarz und dem Unterstadtschreiber Johann Arnold bereits 3 Tage später die Stadt wieder und erreichte am 14. Februar Kuttenberg. Er fand eine zahlreiche und glänzende Versammlung. Am Tage vorher schon war der König von Prag her eingetroffen, zahlreiche Edelleute in seinem Gefolge. Er setzte die neue Landesregierung nach dem Jakobivertrage von 1508 jetzt wirklich ein, übertrug die Regentschaft 24 Herren und Rittern unter Vorsitz des Peter von Rosenberg.[48]) Seitdem stand Böhmen unter einem vollständigen Adelsregiment, vollends als der König gegen große Summen den „Regenten" seine sämmtlichen Einkünfte verpfändete. Haß und seine Genossen fanden Gelegenheit, noch vor der entscheidenden Sitzung dem neuen Landeschef sowie Leo von Rožmital und Rendel von Aušawa die Interessen der Städte an's Herz zu legen. Aber wie hätten die Männer, welche in Böhmen den Städten ihr Recht zu kürzen strebten, ein Herz haben sollen für die deutschen Städte einer Landschaft, die sie kaum kannten? Des Deutschen und des Lateinischen, in denen die städtischen Urkunden abgefaßt waren, wenig oder gar nicht kundige Edelleute oder römische Juristen hatten die Prüfung der ständischen Privilegien flüchtig und sorglos genug vorgenommen[49]) und so fiel denn der Spruch höchst ungünstig für die Städte aus. Am 26. Februar erschienen die Abgesandten beider Parteien vor dem Könige und hier verlas im Beisein einiger böhmischen Herren, darunter Rosenbergs und Rožmitals, der königliche Sekretär Radislaw von Šebirow in čechischer Sprache die Entscheidung K. Wladislaws. Das Wenige, was die Städter davon verstanden und die Freude, die deutlich bei ihren Gegnern durchbrach, ließen sie wenig Gutes hoffen. Sie traten ab und erbaten sich von einem Schreiber der Canzlei eine deutsche Uebersetzung. Und daraus ersahen sie die völlige Niederlage der städtischen Interessen. Denn der König sprach ihren Gerichten die Competenz über Edelleute ihrer Landschaft ab, untersagte

das „Einfallen" städtischer Landreiter in adliche Höfe, verbot für die Zukunft 1510.
jede Erwerbung adlicher Landgüter durch die Städte. In der ersten Aufregung wollten Haß und seine Genossen besonders auf Bautzens Drängen Protest erheben, aber P. von Rosenberg riet ihnen entschieden ab, und ohne die Urkunde noch erhalten zu haben, ließen die Görlitzer am 1. März satteln und langten 2 Tage später mit der bösen Nachricht in ihrer Heimat an.[50])

Es blieb auch zunächst kein Zweifel, daß es bittrer Ernst sei mit dem Spruche von Kuttenberg. Denn schon für den 18. März wurden die Stände der Ober-Lausitz nach Bautzen berufen, um ihn in voller Sitzung zu vernehmen. Zum ersten Male erschien hier Johannes Haß allein als Vertreter seiner Stadt, ein Beweis, daß man seiner Besonnenheit und Umsicht nach den Proben, die er bisher gegeben, volles Vertrauen schenkte. Und hier in Bautzen ließ der Landvogt Sigmund von Wartenberg auf Tetschen in königlichem Auftrage den Spruch von Kuttenberg verlesen, diesmal in deutscher Fassung. Damit war er vollkommen rechtsgiltig und eine unanfechtbare Tatsache geworden.[51])

Aber die Städte und Görlitz speciell sahen sich durch diese Entscheidung in eine viel zu bedrängte Lage versetzt, als daß sie nicht Alles hätten aufbieten sollen, um sich aus ihr zu befreien. Sie waren entwaffnet gegenüber der wachsenden Unsicherheit aller Straßen, in ihrer Sicherheit und ihrem Erwerbe bedroht, in ihrer natürlichen Machterweiterung willkürlich gehemmt. Sie wußten aber auch, nach wie persönlichen Rücksichten die böhmischen Herren ihre Entscheidungen einrichteten[52]) und wie schwach der König sei. Sie gaben deshalb die Hoffnung nicht auf, den Spruch von Kuttenberg umzustoßen. Gelegenheit, die Verbindung mit Prag beständig zu unterhalten und jede Chance zu benützen boten die fortdauernden Verhandlungen wegen Zahlung der Steuer. Man traute wohl nicht, daß der Adel wirklich die von ihm bewilligten 4000 Sch. auch zahle und fürchtete daraus höhere Beschwerung der Städte. Deshalb wurden — nach Vereinbarung auf dem Städtetage vom 12. April — Haß und Hausmann von Bautzen als Bevollmächtigte des ganzen Bundes nach Prag entsandt, wohin sie ein Befehl Rožmitals entbot. Am 15. April abgereist nahmen sie ihren Weg durch das Meißnerland, überstiegen auf der Straße von Pirna her das Erzgebirge und sprachen auf Schloß Graupen bei dem greisen A. von Kolowrat vor, der schon krank lag und wenige Wochen nachher, am 25. Mai, wirklich starb. Er versah sie mit Empfehlungsbriefen und so ritten sie am 18. Abends in Prag ein. Dort fanden sie an dem böhmischen Edelmann Hans Brückner in Jung-Bunzlau, dessen Vater von Georg Emmerich aus Görlitz verdrängt worden war, einen sehr einflußreichen, wenn auch durchaus nicht uneigennützigen Mittelsmann. Er nannte sich selbst gern den „Vater der Canzlei" und meinte mit Geld Alles durchsetzen zu können. Der brachte sie am nächsten Morgen zu Rožmital und Pernstein. Die Herren nahmen ihr Anliegen wegen Aufhebung des Kuttenberger Spruchs mit einigen tröstlichen Redensarten auf und genehmigten auch, daß die Städte erst nach der Ritterschaft die Steuer zahlten. Die Gefahr einer Uebervorteilung also war beseitigt.[53])

Desto größere Schwierigkeiten bereitete aber die Verteilung des aufzubringenden Geldes unter die Städte. Denn auf dem Tage von Löbau (2. Mai) machten Zittau und Löbau so nachdrückliche Vorstellungen wegen ihres Unvermögens, daß die übrigen Städte ihnen wirklich einen Teil er-

1510. ließen. Die dadurch entstandene Zögerung zu entschuldigen mußten Haß und Hausmann am 15. Juni wiederum vor Rožmital in Prag erscheinen. Er gab ihnen den Auftrag, das Geld an Herzog Friedrich von Liegnitz zu zahlen, aber als die beiden Stadtschreiber im Juni oder Juli bei diesem anlangten, war derselbe nicht mit Quittung versehen und erhielt demnach das Geld nicht.[54]) Wie es aber überhaupt an Ort und Stelle sicher zu übermitteln sei, darüber war man nun in größter Verlegenheit. Denn man sah die Unsicherheit der Straßen höher und höher steigen und sich doch — dank dem Kuttenberger Spruche — in jeder freien Bewegung gegen adliche Straßenräuber gehemmt.[55])

Schon vor dieser Entscheidung war die Frechheit der „Reiter", der berittenen Räuberbanden, in der Ober-Lausitz groß gewesen. Nachher aber stieg sie zu unerträglicher Höhe. Keine Straße war mehr halbwegs sicher, kaum die zwischen den einzelnen Städten der Landschaft, das Unwesen wurde so arg, daß selbst Nürnberg, Leipzig und Breslau sich direct bei König Wladislaw beschwerten,[56]) und da auch Haß und Hausmann — schon im April — nachdrücklich ihre Stimme erhoben, so erließ auch der König an den Landvogt Befehl, die Straßen zu „reinigen."[57]) Doch die Städte waren längst gewöhnt, sich selber zu helfen. Bereits am 2. Mai faßten sie in Löbau den Beschluß, eine berittene Gensdarmerie von 32 Mann aufzubringen, zu welcher Görlitz 12 Reiter stellte, sich unter einander treulich beizustehen und was eine tue, sämmtlich zu vertreten.[58]) Aber wie zum Hohne erfolgte wenige Tage später ein frecher Raubanfall. Eine Wagenkaravane nämlich, die, nach Polen bestimmt und mit Goldschmuck, Silber und Perlen im Werte von 13,000 fl. für König Sigismund beladen, kurz vorher Görlitz passirt hatte, war bei Birkenbrück halbwegs zwischen Bunzlau und Naumburg a. Q. am 7. Mai von einem Haufen berittener Räuber weggenommen worden. Diese hatten am Abend vorher bei Christoph von Cotwitz auf Sänitz geherbergt, waren dann auch mit ihrem Raube wieder durchgekommen und nach der Nieder-Lausitz gezogen, wo sie ihn verwerteten. Als besonders beteiligt galt ein Harzländer Edelmann, Heinrich Kragen, dann noch Hans von Maxen auf Bulendorf (nö. Friedland) und auch ein paar böhmische Adliche.[59]) Auf die erste Nachricht schon hatte der Rat von Görlitz sofort 16 Reiter auf ihre Spur geschickt, die bis an die Meißner Grenze kamen, aber nichts fanden. Nun führte jedoch König Sigismund von Polen energische Beschwerde bei Görlitz, das die Sicherheit der Straßen nicht wahrnehme, und die Stadt begann die Ungnade des mächtigen Fürsten zu fürchten. Da wurde zum Glück Anfang Juli Heinrich Kragen bei Caspar von Cotwitz auf Ullersdorf (bei Zittau, auf böhmischem Gebiete) aufgespürt. Noch in der Nacht brach deshalb eine starke Streifpartie dahin auf. Dieser gelang es zwar nicht, Kragen zu fassen, aber Caspar von Cotwitz mit einigen seiner Leute fiel in ihre Hände und wurde gefesselt nach Görlitz gebracht. Am selben Tage verhaftete eine zweite Streifschaar seinen Bruder Christoph auf seinem Gute Sänitz bei Rothenburg. Man brachte sie beide sofort vor die Aeltesten. Auch Haß war zugegen, wie es seines Amts war. Die Gefangenen hatten auf keine Schonung zu rechnen. Sie waren überführt, Straßenräuber „gehaust" zu haben, die Stimmung in der Stadt war äußerst gereizt durch den frechen Raub von Birkenbrück, es half nichts, daß Nicolaus von Dohna auf Grafenstein, der eben in Görlitz verweilte, die Auslieferung der auf seinem Gebiete

Ergriffenen forderte, die beiden Cotwitz wurden in Beisein sechsstädtischer 1510.
Deputirter der peinlichen Befragung unterworfen und da sie gestanden, zum Tode durch das Schwert verurteilt. Wenige Tage nach ihrer Verhaftung, am 12. Juli, fielen die Köpfe der Brüder.[60]) Furchtlos hatten die Städte gehandelt, ein blutiges Exempel statuirt, aber sie hatten es auch gegen den Kuttenberger Spruch getan und den leidenschaftlichen Zorn des gesammten Adels herausgefordert. Die rasche Tat sollte ihnen noch schwere Tage bereiten.

Denn die schwer gereizten Standesgenossen der beiden Brüder drangen in den Landvogt, daß er Görlitz beim Könige wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse verklage und Heinrich Kragen war frech genug, von der Stadt 200 fl. Schadenersatz für ihm bei der Verfolgung weggenommene Sachen zu verlangen.[61]) Auch der Landvogt Sigmund von Wartenberg gab seinen Unwillen über das allzu rasche und eigenmächtige Verfahren des Görlitzer Gerichts zu erkennen und forderte durch Schreiben vom 27. Juli den Rat zur Verantwortung auf.[62]) Die delicate Mission den erzürnten Statthalter zu befriedigen übernahm Johannes Haß. Vom Städtetage, der am 31. Juli in Löbau sich versammelt, ritt er nach Bautzen. Geschickt wies er den Landvogt darauf hin, daß die Städte von Altersher Vollmacht hätten, die Straßen zu sichern und daß in diesem Falle nicht nur das eigene Interesse der Stadt, sondern ganz besonders die Aufforderung König Sigmunds das schärfste und schnellste Einschreiten gefordert hätte. Und auch darauf machte er den Vogt aufmerksam, daß er selbst seine Pflicht nicht erfülle. Sigmund von Wartenberg berief sich vor allem auf die feindliche Stimmung des Adels, gab aber keine bestimmte Antwort, sondern verwies die Entscheidung auf den nächsten Landtag, 19. August.[63])

So blieb die Sache in der Schwebe. Da aber inzwischen Ulrich von Biberstein auf Friedland — bereits am 30. Juli — lebhafte und, wie der Rat selbst anerkennen mußte, auch begründete Beschwerde über den Eingriff der Stadt in seine Gerichtshoheit bei Verhaftung des Caspar von Cotwitz erhoben hatte, auch die Ausgleichsversuche an seinen ungeheuren Forderungen gescheitert waren,[64]) so beschloß man zu Görlitz in der sehr begründeten Furcht, der Adel möge den König gegen die Stadt einnehmen, und „weiterem Schaden zuvorzukommen", mit den übrigen Städten eine Mission an König Wladislaw abzufertigen.[65]) Und wieder waren es Haß und Hausmann (von Bautzen), welchen die Vertretung der sechsstädtischen Interessen anheimfiel. Es war die schwierigste Aufgabe, die Haß bis jetzt übernommen hatte und eine der schwierigsten, die ihm überhaupt zugefallen ist, und noch war er wenig über ein Jahr im Amte! Denn er sollte nicht nur den etwaigen Klagen des Adels beim Könige die Spitze abbrechen, sondern auch wenn möglich die Aufhebung des Spruchs von Kuttenberg durchsetzen und die Zahlung der Krönungssteuer endgiltig regeln, und dies Alles an einem Hofe, dessen schwacher, unselbständiger König von Gegnern der Städte umgeben war.

Am 27. August 1510 reisten die beiden Männer, von mehreren berittenen Dienern begleitet, von Görlitz ab, erhielten in Breslau, welches damals noch auf gutem Fuße mit den Sechsstädten stand, Empfehlungsbriefe und erreichten am 5. September die polnische Königsstadt Krakau. Denn sie sollten hier sich an König Sigismund, den Bruder Wladislaws, wenden,

1510. welcher als früherer Landvogt der Ober-Lausitz für sie und ihre Bewohner noch ein besonderes Interesse hatte, überdies als ein energischer und zugleich wohlmeinender Fürst bekannt war. Kaum war Haß mit seinen Begleitern in seinem Quartier angelangt, als bereits der Chef der deutschen Kanzlei des Königs, der von der Ankunft „deutscher Leute" vernommen, nach ihnen sich erkundigen ließ und ihnen auf ihr Ersuchen eine Audienz für den nächsten Morgen anbot. An diesem begaben sie sich denn, begleitet vom Kanzler Hans von Kockritz nach der königlichen Burg, einem imposanten Bau auf dem sagenreichen Berge Wawel, hoch über der vielgetürmten Stadt. Sie fanden König Sigmund umgeben von mehreren seiner Hofbeamten und in gnädiger Stimmung. Nach einigen einleitenden Worten, die Hausmann sprach, begann Haß seine Rede in deutscher Sprache, die dem Könige jedenfalls geläufig war. Er führte aus, wie Görlitz, bevollmächtigt von König Wladislaw dem Straßenraube zu steuern und ganz besonders auf das Ersuchen K. Sigismunds die Verhaftung der beiden Cotwitz und dann ihre Hinrichtung verfügt habe. Es habe sich aber dadurch die heftigste Feindschaft des Adels und namentlich des Herrn von Biberstein zugezogen, fürchte deshalb die Anklage desselben beim König. Seine Bitte gehe deshalb dahin, K. Sigmund möge brieflich bei seinem fürstlichen Bruder die Bitten der Städter befürworten, da ja Görlitz ganz besonders auf sein Andringen vorgegangen sei. Als Hausmann darauf noch um seine Fürsprache für Aufhebung des Spruchs von Kuttenberg gebeten hatte, erwiderte der König freundlich, er sei zu jedem Dienste bereit, Haß und Hausmann möchten nur seinem deutschen Kanzler angeben, wie sie die Empfehlungsbriefe wünschten. So bereitwilliges Entgegenkommen benützten die beiden Ober-Lausitzer, um sich reichlich mit königlichen Schreiben zu versehen. Nicht weniger als fünf Briefe wurden ihnen übergeben, davon vier an K. Wladislaw, welche ihm die Forderungen der Städte empfahlen, namentlich auch die auf die Suspendirung des Kuttenberger Spruchs gerichtete, eins an Ulrich Schoff auf Greifenstein, Hauptmann von Schweidnitz und Jauer, das ihn um Vermittlung zwischen Ulrich von Biberstein und Görlitz ersuchte. Mit lebhafter Dankbarkeit konnten die Gesandten am 10. September sich vom Könige verabschieden; der vorbereitende Teil ihrer Mission war glücklich vollendet.[66])

Schon der nächste Tag sah sie auf dem Wege nach den Karpathen, die in blauer Ferne vor ihnen lagen. Sie überschritten das Gebirge vermutlich auf der Straße über die Babia Gura — die über den Jablunkapaß wäre für sie ein Umweg gewesen — gelangten so in's Tal der Arva und nach Uebersteigung der Wasserscheide in das sich allmählich erweiternde der Neitra. Ihre Reise muß teilweise sehr beschwerlich gewesen sein, sie hatten nicht nur rauhe, wenig cultivirte Gebirgsgegenden zu passiren, sondern auch durchweg slavisches Land, in dem sie jedenfalls durchaus auf ihre Führer angewiesen waren; solche hat man ihnen wohl von Krakau aus mitgegeben. Nach anstrengendem Ritte von 7 Tagen langten sie in der ersten größeren Stadt des Neitratales, in Nagy Tapolczan,[67]) am 18. September an. Zwar fanden sie hier K. Wladislaw nicht, erfuhren aber, daß er vier Meilen weiter im Schloß Neitra sich aufhalte. Er war damals bereits seit dem März wieder in Ungarn, ging aber wegen der damals grassirenden Pest nicht nach seiner Hauptstadt Ofen, sondern hielt sich in den oberhalb derselben in der Nähe der Donau gelegenen Orten auf, in Comorn, Gran, Wissegrad, Dotis.[68])

Kaum hatten Haß und Hausmann von der Nähe des Königs Nachricht er- 1510.
halten, als sie sich trotz ihrer Ermüdung die erschöpften Pferde in Tapolczan zurücklassend, in einen Wagen warfen und nach Neitra eilten. Sie kamen offenbar dem König und seinen Räten recht ungelegen. Denn von böhmischen Beamten hatte er nur seinen Sekretär Radislaw von Sebiřow und den Dr. Wenceslaw bei sich und diese beiden hegten wenig freundschaftliche Gesinnung für die Städte.[69]) Kein Wunder, daß man die beiden Abgesandten hinzuhalten suchte. Aber als gute Lausitzer entwickelten sie eine unbequeme Zähigkeit und erreichten am 21. September doch eine Audienz beim König. Hier suchte nun Haß das Verfahren von Görlitz gegen die Brüder Cotwitz in derselben Weise zu rechtfertigen wie K. Sigismund gegenüber, ja er wagte es, um eine Erweiterung des Privilegiums, welches die Städte zur Verfolgung der Straßenräuber bevollmächtigte, insoweit zu bitten, daß die Verfolgung auf alle Lande der böhmischen Kronlande sich erstrecken dürfe; er forderte schließlich, der König möge eine etwaige Klage des Adels gegen die Städte selbst aburteilen, nicht den böhmischen Regenten zur Entscheidung überlassen. Und er fügte endlich noch die besondere Bitte hinzu, der König solle, entgegen dem Kuttenberger Spruch, für diesmal noch dem Hans Frenzel den Ankauf von Langenau, dem Claus Köhler die Erwerbung von Lichtenberg nachsehen. Ein so nachdrücklicher Sturm auf sein königliches Herz beunruhigte Wladislaw; stets ohne Willen, ohne Entschluß, konnte er auch diesmal keine entscheidende Antwort finden und schob sie deshalb hinaus, wie er pflegte, äußerte verlegen: „nos dabimus eis responsum." Und seine beiden böhmischen Räte sorgten dafür, daß diese Antwort in Neitra wenigstens nicht erfolge. Sie scheinen sogar gewünscht zu haben, daß der König sie gar nicht gebe, sich dem Drängen der Gesandten entziehe. Und in der Tat reiste Wladislaw kurz darauf nach Tyrnau ab, um von da über Preßburg nach Mähren, zunächst nach Ungrisch-Brod, sich zu begeben.[70]) Doch wenn sie etwa die Hoffnung hegten, den beiden Stadtschreibern zu entgehen, so täuschten sie sich: sie blieben ihrem König auf dem Fersen und folgten ihm auch nach Tyrnau. Und Dank ihrer Ausdauer erlangten sie doch Manches. Zwar die Erweiterung der städtischen Vollmacht gegen die Straßenräuber lehnte der König ab, und er bewilligte auch nur für den Kauf von Langenau die Erlaubnis, weil dieser schon vor dem Spruche von Kuttenberg abgeschlossen war; aber er willigte ein, daß etwaige Klagen des Adels gegen die Städte von ihm direct, nicht von den böhmischen Regenten entschieden werden sollten und ließ auch ein Schreiben an Ulrich von Biberstein abgehen, das ihm friedlichen Vergleich mit Görlitz empfahl, wie ein anderes an Lew von Rožmital, solchen Vergleich zu fördern. Letzteres erlaubte sich freilich Dr. Wenceslaw hinter dem Rücken seines Herrn total zu verdrehen, derart, daß es Rožmital aufforderte, den Streit zu entscheiden, nicht, ihn auszugleichen, „das denn der Geschickten Bitte nicht gewest." Auch der Vorschlag der Gesandten, die Steuer „im Amt", d. h. an den Landvogt in Bautzen zahlen zu lassen, fand Genehmigung und Rozmital erhielt Instruction deshalb, sowie die über 10,000 Schock im Namen des jungen Königs Ludwig ausgestellte Quittung, die er nach Empfang der Gelder den Städten übergeben sollte.[71]) Aber freilich die in Tyrnau von Haß eingereichte Eingabe, die Aufhebung des Kuttenberger Spruchs betreffend, wies der König ab mit der Erklärung, er könne ohne seine böhmischen Räte gar nichts entscheiden; sollte der

1510. Spruch Privilegien der Städte verletzt haben, so stehe ihnen die Klage bei den Regenten frei. Mit solchem Bescheide reisten — nach dem 9. October — Haß und Hausmann wieder von Tyrnau ab und erreichten, vermutlich auf demselben Wege, den sie nach Ungarn eingeschlagen, am 20. October Görlitz, nach einer Abwesenheit von fast zwei Monaten. Haß durfte mit dem Erfolge seiner Mission im Ganzen doch zufrieden sein, zwar die Aufhebung des Kuttenberger Spruchs hatte er nicht zu erreichen vermocht, wie ein so durchschlagender Sieg der städtischen Sache wohl auch kaum erwartet worden war, aber er hatte den üblen Folgen einer Klage des Adels doch möglichst vorgebeugt und die Regelung der Steuersache durchgesetzt. Bericht erstattete er dem Rate erst am 20. December, denn inzwischen nahmen andere Dinge ihn vollauf in Anspruch.[72])

Es handelte sich zunächst um die endgiltige Abzahlung der königlichen Steuer. Auf Grund der Erlaubnis K. Wladislaws, das Geld „im Amt", in der Ober-Lausitz, verabfolgen zu dürfen, hatten die Städte die Forderung Rożmitals, es nach Prag zu bringen, abgelehnt, aber eingewilligt, in Zittau zu zahlen. Dort erschienen Anfang November die Bevollmächtigten der böhmischen Herren mit etwa 30 Reitern, von der andern Seite am 5. November die Gesandten der Sechsstädte, darunter auch Haß, unter starker Bedeckung, im Ganzen etwa 40 Pferde. Da nun aber die Böhmen verlangten, daß die Städter wegen der herrschenden Unsicherheit den Geldtransport mit bis Prag geleiteten, diese aber der unbequemen Verantwortlichkeit möglichst bald entledigt zu sein wünschten, so lehnten sie das Ansinnen der Bevollmächtigten ab, obwohl Haß riet es zu gewähren, im Hinblick auf die ohnehin unfreundliche Stimmung des königlichen Hofes, die er besser kannte, als die andern. So erfolgte die Zahlung nicht.[73])

Die Städter aber benützten ihr Beisammensein, um über eine wichtige Frage, welche sie jetzt, wo Einigkeit nöthiger war als je, zu spalten drohte, sich zu verständigen. Und auch hier sollte wiederum Haß sein diplomatisches Talent entwickeln. Seit Jahren nämlich cursirten in der Ober-Lausitz massenhaft die polnischen Groschen, welche infolge des lebhaften Verkehrs mit Polen eine ganz geläufige Münze geworden waren. Während der Groschen nun in der ganzen Landschaft sonst zu 6 pf. statt zu 7 pf., also nicht voll, genommen wurde, berechnete man ihn in Görlitz zu vollem Nennwert, zog dadurch die polnischen Händler und damit den polnischen Tuchhandel wesentlich an sich und schädigte die übrigen Städte. Zwar hatte nun schon ein Landtagsbeschluß von 1508 den Curs auf 6 pf. fixirt, da aber Görlitz sich nicht nach ihm richtete, so sah es sich von dem Adel wie von den übrigen Städten heftig angegriffen. Und doch hatte es eben damals allen Grund, sich die Genossinnen nicht zu entfremden, es wünschte vielmehr eben damals, sie sich möglichst solidarisch zu verbinden. Der im Juli mitverhaftete Diener H. Kragens, Martin Kaiser, hatte nämlich so gravirende Geständnisse abgelegt, daß der Rat entschlossen war, ihn zum Tode verurteilen zu lassen. Um nun solidarisch in dieser Frage, welche den Conflict mit dem Adel schärfen mußte, mit Görlitz verbunden zu erscheinen, sollten die Bundesstädte ihre Deputirten dorthin senden, damit sie bei den gerichtlichen Proceduren als Zeugen zugegen seien. Schon auf dem Städtetage in Löbau, am 26. October, hatte Görlitz diese Forderung gestellt, aber die übrigen Städte ihre Gewährung nur unter der Bedingung zugesagt, daß Görlitz den Curs der polnischen Groschen dem

durch die ganze Ober-Lausitz festgesetzten gleichmache. Damals war keine Einigung erfolgt, aber der Rat verkannte nicht, daß er die sechsstädtische Forderung erfüllen müsse, da er in diesem Moment es auf eine Spaltung nicht ankommen lassen dürfe. In diesem Sinne war Haß instruirt. Und als nun am 6. November die Frage zur Verhandlung kam, vertrat er seine Stadt in sehr geschickter Weise. Klüglich verschwieg er das durchschlagende Motiv, welches sie zur Nachgiebigkeit zwang, er wies nach, daß eben Görlitz von Anfang an gegen die Zulassung der polnischen Münzen gewesen sei und nur den andern Städten nachgegeben habe; wenn es dann trotz des Landtagsbeschlusses von 1508 seinen Curs aufrecht erhalten habe, so habe es das aus den zwingendsten sachlichen Gründen getan, besonders um seine Tuchmacher im jetzigen Augenblicke, wo das ungarische Geschäft infolge der Pest gänzlich stocke und die Preise sehr gedrückt seien, vor harten Verlusten zu bewahren, denn da in Schlesien, namentlich in Breslau, der polnische Groschen für voll genommen werde, so müßten sie ihre Zahlungen in diesen annehmen und zwar zu vollem Nennwert, während sie ihn bei Herabsetzung des Curses nur zu 6 pf. in der Lausitz ausgeben könnten. Egoistische Interessen lägen der Stadtverwaltung völlig fern. Die Bundesstädte möchten nun diese Gesichtspunkte gelten lassen und Görlitz von einer Cursminderung dispensiren, bis das ungarische Geschäft wieder in vollem Gange sei. Aber davon wollten nun jene nichts wissen, sie bestanden vielmehr auf Anberaumung einer kürzeren Frist, widrigenfalls ihre Commissare an den Proceduren gegen M. Kaiser sich nicht beteiligen würden. Da blieb Haß und seinem Collegen Simon Hockner nichts übrig, als um neue Instructionen zu bitten, und so erhielten sie Vollmacht, den 30. März 1511 als Zeitpunkt der Cursherabsetzung zu concediren, wenn es nicht möglich sei, sie bis Johanni zu verschieben. Mit jener Frist erklärten sich die übrigen Städte einverstanden und bewilligten nun ihrerseits die Görlitzer Forderung. 1510.

Jetzt ritten am 8. November früh einige Stunden vor Tagesanbruch die bundesstädtischen Gesandten, mit dem gewaffneten Gefolge 40 Reiter stark, von Zittau aus, kamen gegen 10 Uhr früh nach Görlitz, wohnten Abends der letzten „peinlichen Befragung" Martin Kaisers bei und sahen am nächsten Tage seine Hinrichtung mit an. Damit hatten die Bundesstädte durch die Tat bewiesen, daß sie das Verfahren ihrer Schwesterstadt billigten, jetzt mußten sie unbedingt zu Görlitz stehen, denn die Rache des Adels mußte sie ebenso treffen, wie dies.[74])

Vollkommen geeinigt wie sie waren, hielten jetzt die Städte auch zusammen gegenüber den Beschwerden, welche Rožmital wegen der Verzögerung in der Zahlung der Krönungssteuer gegen sie erhob. Ja, sie hatten sich bereits gefaßt gemacht, nochmals eine Mission in dieser Sache an den königlichen Hof in Ungrisch-Brod (Mähren) zu entsenden und ihre Beauftragten waren deshalb schon am 16. December in Görlitz versammelt, als Hans von Polenz als königlicher Commissar mit Vollmacht in Bautzen eintraf. Ihm übermittelten städtische Gesandte am 29. December die Summe, die sie unter starker Bedeckung nach Bautzen gebracht hatten. Auf Görlitz entfiel ein Drittel, 3333 Schock 20 gr. Görlitzer Geld, das größtenteils in Gold abgeliefert ward. Um diese immerhin bedeutende Zahlung — 7534 Thlr. nach unserem Gelde — leisten zu können, hatte die Stadt 1000 fl. ung. aus ihren Baarbeständen („ausm kasten") entnommen, 2000 fl. aber auf-

1510. geborgt, wozu ihnen ein königlicher „Gunstbrief" vom 3. Februar 1510 die erforderliche Erlaubnis gegeben hatte. Die Anleihe war 1535 noch nicht getilgt.[75])

Gestützt auf das neu befestigte Einverständnis mit seinen Schwesterstädten konnte Görlitz auch den nicht unbedenklichen Conflikt mit Ulrich von Biberstein auf Friedland beilegen. Als Vermittler fungirte Ulrich Schoff auf Greifenstein (s. oben S. 60), und so kam noch im November der Ausgleich unter der Bedingung zu Stande, daß die Stadt die Zinsen für 2000 fl. ung., welche Biberstein aufzunehmen wünschte, regelmäßig zu zahlen versprach.[76])

So war Ende 1510 Manches wenigstens endgiltig geregelt. Aber mit Besorgnis mochte auch Haß in die Zukunft sehen, denn noch bestand der unheilvolle Kuttenberger Spruch zu Recht, und daß der Adel die Hinrichtung der Brüder Cotwitz ruhig hingehen lassen werde, das konnte man nicht erwarten. Auf Steigerung also des Conflicts, nicht auf baldige Lösung durfte man rechnen.

1511. Da brachte der Anfang des Jahres 1511 neue Gefahr, neue Bedrängnis, und für Haß vor allen neue Arbeit und Sorge.

Es drohte der Stadt und der ganzen Ober-Lausitz eine völlige Sperrung einiger Hauptverkehrslinien. Gestützt auf seinen damals bedeutenden Einfluß bei Hofe, begünstigt durch Herzog Bartholomäus von Münsterberg, welcher wegen einer großen Forderung die Stadt zahlungsfähiger zu machen wünschte, hatte Breslau bereits in Ungrisch-Brod von der böhmischen Regierung das Versprechen der Erneuerung seines alten Stapelrechts erlangt, und als nun König Wladislaw am 26. Januar 1511 mit seinen Kindern und großem böhmischen, mährischen und ungarischen Gefolge in der Hauptstadt Schlesiens eingetroffen war, da ließ er am 30. Januar „mit Drometen und Schalmein" die königliche Verordnung publiciren, welche allen Verkehr zwischen Polen und den Ländern der böhmischen Krone auf die einzige Straße über Breslau verwies und jede Uebertretung dieses Gebotes mit der gewöhnlichen Buße von 50 Mark löthigen Goldes bedrohte.[77]) Es war eine Maßregel so recht im Geiste der kurzsichtigsten und engherzigsten Fiscalpolitik. Kam sie wirklich zur Durchführung, so wurden für Görlitz und die ganze Lausitz die beiden nördlichen Straßen nach Polen über Glogau und Frankfurt (S. 30) völlig gesperrt und obendrein durch das lähmende Niederlagsrecht, welches Breslau mit jener Verordnung ebenfalls erhielt, jeder Waarentransport um Wochen aufgehalten. Sehr natürlich deshalb, daß die Sechsstädte, Görlitz voran, auf die erste Kunde von dem Ereignis eine Gesandtschaft an den König nach Breslau abordneten, darunter auch Haß, um die Verordnung womöglich rückgängig zu machen. Am 9. Februar traf Haß mit den übrigen in Breslau ein, aber erst am 17. kam er vor den König. Die Beschwerde über das Stapelrecht freilich erwiderte derselbe mit dem nichtssagenden Versprechen, mit seinen Räten darüber zu verhandeln, sonst nahm er wie gewöhnlich die Gesandten freundlich auf. Doch stieg ihre Hoffnung auf günstigen Ausgang, als sie, in das Haus ihres Gastfreundes, des Nicolaus Utmann, zurückgekehrt, den Besuch des Kanzlers Ladislaw von Sternberg empfingen, und dieser sie aufforderte, eine schriftliche Eingabe wegen des Breslauer Stapelrechts einzureichen. Das taten sie, aber sie sahen sich bald enttäuscht. Denn Sternberg antwortete ihnen kurz nachher im Auftrage seines Herrn, dieser habe mit

jenem Rechte den Breslauern nichts Neues gegeben, sollte Görlitz Schaden 1511.
davon haben, so werde man „nach Billigkeit" verfahren. Das klang wenig tröstlich und so machten am nächsten Tage die Ober-Lausitzer einen nochmaligen Versuch, den Kanzler günstig zu stimmen, sie baten ihn, sich gelegentlich beim Könige für sie zu verwenden. Aber sie hofften wohl selbst nicht auf einen Erfolg und kehrten unverrichteter Sache wieder heim.[78])

Doch die Städte waren keineswegs gesonnen, sich einer ebenso tyrannischen als törichten Maßregel zu unterwerfen. Da sie zunächst ihre Aufhebung nicht durchsetzen konnten, suchten sie sie wenigstens unwirksam zu machen, soweit sie vermochten. Im Einverständnis mit den übrigen Städten weigerte sich Görlitz, die ihm zugesandten Anschläge der Breslauer, welche ihr Stapelrecht auch in den Oberlausitzer Plätzen publiciren sollten, anzunehmen und anzuheften, und erklärte überhaupt die ganze Maßregel nicht anerkennen zu wollen.[79]) Nach wie vor gingen seine Wagen auf der Straße über Glogau. Solcher Widerstand wurde durch die entschiedene Haltung König Sigismunds von Polen unterstützt. Denn dieser, welcher seine Untertanen durch das Breslauer Zwangsrecht ebenso sehr beeinträchtigt sah, als die Ober-Lausitzer, sperrte ganz Polen für die Breslauer Kaufleute, gewährte dagegen Görlitz auf sein Ersuchen freien Handel im ganzen Königreiche (durch Erlaß vom 5. Mai 1511, dat. in nova civitate Cortzin, wohl Kostrzyn, östlich von Posen) und sein Palatinus von Gnesen, Andreas von Sambter (polnisch Szamotuly) sicherte den zur Georgimesse nach Gnesen ziehenden Görlitzer Kaufleuten durch Schreiben vom 7. Juni (dat. ex Schamotuh, d. h. Sambter, Szamotuly) noch ganz besonders seinen Schutz zu.[80])

Trotzdem war es bedenklich genug, wenn Görlitz und seine Bundesgenossen gerade jetzt sich in offne Opposition zum königlichen Hofe setzten. Denn schon hatte der Adel den längst erwarteten Schlag geführt, er hatte die Sechsstädte beim Könige verklagt. Und allerdings, getreu seinem Grundsatze, eben in diesem Conflicte auch kein Haarbreit nachzugeben, hatte Görlitz mehr als alle andern den Adel gereizt, indem es, entgegen dem Kuttenberger Spruch, an seiner Rechtscompetenz über die Edelleute seines Kreises unerbittlich festhielt. Noch 1510 hatte sein Schöffengericht die Acht über zwei Adliche verhängt, über Nicol. von Gersdorf auf Horka, weil er einen „Aechter" eigenmächtig bestattet hatte, und wegen desselben Vergehens über Hans Rakel auf Daubitz. Beide waren gezwungen worden, den „Abtrag" der Acht zu erbitten.[81]) Bedenklicher war der Zusammenstoß mit dem mächtigen Caspar von Gersdorf, dem Herrn auf Baruth und Reichenbach. In dessen Dorfe Stanewitsch (1 Meile nördlich Niesky) hatte das Görlitzer Gericht einen Bauern wegen Raubes greifen lassen, zwei andere in der Nähe von Reichenbach als desselben Verbrechens verdächtig. Ob dieser angeblichen Verletzung seiner Gerichtshoheit klagte Gersdorf beim Landvogt und dieser forderte beide Parteien auf den 9. Januar 1511 nach Bautzen. Während hier Gersdorf mit mehreren seiner adlichen Genossen, den Herren von Dohna, Kockritz und Tunkel, erschienen war, ließ sich Görlitz durch Haß und Hockener vertreten. Diese erwiderten auf die vorgelegten Klagepunkte, daß in beiden Fällen das Schöffengericht seine Competenz nicht überschritten habe, sowenig in Stanewitsch wie in Reichenbach, wo Christoph von Gersdorf, der Vater des Klägers, auf seine Obergerichte ausdrücklich verzichtet hätte. Da nun hier Privilegien in's Spiel kamen, Görlitz aber in solchem Falle die Entscheidung des Königs

1511. anrufen konnte (S. 3. Anm. 13), so ergriff der Vogt die Gelegenheit, um sich der unbequemen Notwendigkeit eines Erkenntnisses zu entziehen, das ihn leicht mit dem Adel verfeinden konnte, und wies die Parteien vor den Richterstuhl des Königs selbst.[82])

So standen die Dinge, als der oberlausitzer Adel sich entschloß, die Städte am königlichen Hofe zu verklagen. Er konnte den Moment nicht günstiger wählen. Denn die einflußreichsten Ratgeber Wladislaws waren Feinde der Städte und jetzt obendrein gereizt durch den Ungehorsam, den diese dem Kuttenberger Spruche und dem Breslauer Stapelrechte gegenüber zeigten. Schon um den 25. Februar fanden sich adliche Abgesandte in Breslau ein, konnten aber Haß und seine Genossen, die damals wegen des Stapelrechts dort verhandelten (S. 64), nicht bewegen, sofort mit ihnen vor dem Könige zu erscheinen; lag doch den Städtern Alles dran, die Entscheidung hinauszuschieben. Ihre Abwesenheit aber vom königlichen Hofe hatten die Gegner benützt, um ihre Klagen zu überreichen und die maßgebenden Persönlichkeiten noch mehr für sich zu gewinnen. So ging denn bereits am 19. März in Görlitz für alle Sechsstädte die königliche Citation ein, am 30. März Bevollmächtigte gen Breslau abzuordnen, um auf die beigefügten Klagepunkte zu antworten. Von diesen 16 Artikeln waren 11 allein gegen Görlitz gerichtet, sie betrafen meist die angeblichen Uebergriffe seines Gerichts, hoben ganz besonders das Verfahren gegen die beiden Cotwitz hervor.[83]) Auf diese Dinge jetzt zu antworten, schien durchaus gegen das Interesse der Städte; wiederum mußten also Haß und Hausmann nach Breslau reiten (23. März) und vom Kanzler Ladislaw v. Sternberg Aufschub erbitten. Allein dieser, offenbar vom Adel völlig eingenommen, schlug dies Gesuch rund ab, und als nun die Bevollmächtigten des Adels zum festgesetzten Termine, am 30. März, wirklich in der schlesischen Hauptstadt sich einstellten, traf am 11. April in Görlitz die vom 3. dess. M. datirte peremptorische Aufforderung des Königs ein, „bei Verlust der Sache" sich am 10. Juni auf dem Schlosse zu Prag vor den böhmischen Regenten zu stellen.[84]) Fünf Klagepunkte speziell gegen Löbau waren der Vorladung beigefügt.[85])

Es schien Ernst werden zu wollen. Sorgenvoll ritt Haß zum Städtetage nach Löbau (15. April). Zwei Anschauungen standen sich schroff gegenüber. Die einen meinten, man dürfe bei der ausgesprochen feindseligen Gesinnung der böhmischen Regenten von ihrer Entscheidung nichts Günstiges erwarten und solle deshalb ihrer Vorladung gar nicht folgen. Die andern, darunter jedenfalls auch Haß, machten geltend, daß, wenn man in Prag nicht erscheine, dies leicht als Aeußerung eines Schuldbewußtseins aufgefaßt werden könne; man solle nach Prag gehen im Vertrauen auf sein gutes Recht; würden die Städte verurteilt, so stehe ihnen immer die Appellation an den König frei. Die Entscheidung über die hier aufgeworfne Frage wurde jedoch bis zum nächsten Städtetage (2. Juni) verschoben.[86])

Wenn Haß für die Befolgung des königlichen Befehls sich aussprach, so hatte er dafür triftige Gründe, obwohl er nicht für gut befand, sie officiell mitzuteilen. Bei seiner letzten Anwesenheit in Breslau nämlich war er mit dem ihm ja von Krakau her wohl bekannten deutschen Kanzler des Königs von Polen, Hans von Kockritz, zusammengetroffen und dieser hatte ihm geraten, sich an Peter von Tomitzky, „Königl. Majestät zu Polen Secretarius, Orator und zu Krakau Archidiaconus", der damals seit 2. April in Ge-

schäften seines Herrn zu Breslau verweilte, wegen einer Vermittlung bei König Wladislaw zu wenden. Wirklich hatte der Pole Haß versprochen das zu tun und das Resultat seiner Bemühungen nach Görlitz mitzuteilen. Seine Antwort war zwar am 15. April noch nicht in Görlitz eingetroffen, aber Haß mochte schon auf dem Städtetage in Löbau die beste Hoffnung auf günstigen Erfolg seiner Vermittlung haben. Und in dieser sah er sich nicht getäuscht. Als der Görlitzer Stadtdiener Gallus, der Haß bereits 1509 nach Krakau und Ofen begleitet hatte und ihm als zuverlässiger Mann bekannt war, in Breslau erschien und das Schreiben Tomitzkys in Empfang nehmen wollte, fand er den Herrn zwar nicht mehr vor, ritt ihm aber bis Krakau nach und brachte von dort sein schon in Breslau am 13. April aufgesetztes Schreiben mit. In demselben teilte Tomitzky dem Rate von Görlitz mit, er habe vom Könige Wladislaw die Zusicherung erhalten, daß er der Stadt ihr Verfahren gegen die Cotwitz nicht entgelten lassen wolle. Und für Görlitz war ja die Sicherung von dieser Seite her die Hauptsache. Außerdem hatte auf Bitten Tomitzkys König Sigismund Briefe an die bedeutendsten der böhmischen Regenten, an die Herren von Pernstein, Rosenberg, Sternberg und Rožmital gerichtet, welche die Görlitzer bei den bevorstehenden Verhandlungen in Prag den Herren überreichen sollten. So hatte man unter der Hand das Möglichste getan, um den vom Adel geführten Streich zu pariren.[87]) 1511.

Indeß zu jenen Verhandlungen in Prag sollte es überhaupt zunächst gar nicht kommen. Denn andere und wichtigere Dinge beschäftigten die Räte der böhmischen Krone. Eben in Breslau war der immer unter der Asche glimmende Funke des Streits zwischen Ungarn und Böhmen über die Zugehörigkeit Schlesiens zu heller Flamme angefacht worden. Denn König Wladislaw wollte in Breslau die Huldigung Schlesiens als König von Ungarn entgegennehmen; dagegen protestirte die böhmische Landesregierung und veranlaßte ihn, nach seiner unentschloßnen Art die ganze Huldigung zu verschieben. Er gab auch, wieder in Ofen angelangt, im August einer böhmischen Abordnung ausweichende Antwort, setzte aber, in Widerspruch damit, im schlesischen Troppau eine ungarische Regierung ein.[88]) Diese Differenz zwischen Wladislaw und seinen böhmischen Räten, welche jeden Augenblick zu ernstem Bruche führen konnte, hinderte diese letzteren an der Beschäftigung mit den oberlausitzer Dingen, veranlaßte sie, den Tag von Prag erst auf den 7. October 1511, dann auf den 7. März 1512 zu verschieben.[89])

So waren die Städte wenigstens vor der Hand von dieser Furcht befreit und sie konnten jetzt den Landvogt in seinen Bemühungen, den Streit der Stände gütlich beizulegen, unterstützen. Aber dessen zweimal, im Mai und dann im September gemachter Versuch scheiterte beidemale an der unbilligen Forderung des Adels, daß das in Aussicht genommene Schiedsgericht nur aus adlichen Beisitzern bestehe, nicht auch aus städtischen, wie die Städte verlangt hatten.[90]) Es war klar, der Adel *wollte* keine Versöhnung, er rechnete mit Sicherheit auf seinen Sieg in Prag. Nur Zittau und Lauban gelang es, mit dem Adel ihres Weichbildes durch Sonderabkommen sich zu vertragen,[91]) ein Beweis zugleich, wie geneigt doch immer jede Stadt war, *ihren* Vorteil zu suchen, selbst auf Kosten der Gesammtheit.

Schon aber hatte der Gegensatz der Stände an einer Stelle zu offnem Bruche geführt: Heinrich Kragen und Genossen suchten ihr „Recht" in offner *Fehde* wider die Sechsstädte. Als im Juli 1511 Görlitzer Kaufleute zur

5*

1511. Margarethenmesse in Frankfurt a. O. zogen, sahen sie sich zwischen Forsta und Guben von Heinrich Kragen und seinen Spießgesellen angefallen, beraubt und eidlich verpflichtet, den Absagebrief der Stegreifritter nach Görlitz und Bautzen zu überbringen. Dies Schreiben, datirt vom 21. Juli und untersiegelt von Heinrich Kragen und Hans von Maxen, kündigte Görlitz, Bautzen, Camenz, Lauban und Löbau wegen der Hinrichtung Martin Kaisers und der angeblichen Beraubung Kragens durch Görlitzer Landreiter (S. 58) offne Fehde an „mit Mord, Raub und Brand und allerlei Beschädigung, die Menschenlist erdenken oder ersinnen mag.“ Ein anderes an den Landvogt gerichtetes Schreiben der beiden motivirte die Fehde und ersuchte den königl. Statthalter, Görlitz zu gebührender Entschädigung anzuweisen. Zur Verhandlung seien Kragen und Maxen unter Zusicherung freien Geleites stets bereit.[92])

Der Krieg war also erklärt, und er war es nicht nur zwischen den beiden Edelleuten, welche den Städten offen absagten, und diesen, sondern auch ein großer Teil des oberlausitzer Adels überhaupt begünstigte die Fehder und tat ihnen allen Vorschub. Da waren fast offen mit ihnen verbündet Caspar von Maltitz, Jakob von Kockritz (der „Pfaffenfeind“) auf Mückenberg im Meißnischen, C. von Cotwitz auf Rechau; auch die mächtigen Herrn von Hoyerswerda standen heimlich auf ihrer Seite,[93]) ja selbst die Standesherren von Dohna auf Königsbrück waren der Verbindung mit ihnen verdächtig.[94]) Und jedenfalls konnten sie bei jedem Edelmann der Ober-Lausitz auf Unterschlupf und heimliche Förderung rechnen. Auch in der nahen Nieder-Lausitz fanden sie überall Helfer; stand doch dort die Straßenräuberei so in Blüte, daß im Lande das schöne Sprichwort umlief: „Wenn man Karthäuser darein sät, gehen Reiter (Räuber) auf!“[94])

So drohte allgemeine Unsicherheit und Anarchie einzureißen. Da galt es denn bei den Sechsstädten, fest zusammenzustehen, streitfertig zu sein und erforderlichen Falls schonungslos draufzuschlagen. Und sie begriffen ihre Aufgabe. Schon am 28. Juli ritt Johannes Haß mit Simon Hockener nach Bautzen zum Landtage, den der Landvogt schleunigst berufen hatte. Mit den übrigen städtischen Deputirten protestirten sie feierlich gegen die Fehde als eine unrechtmäßige, erklärten aber sie annehmen zu wollen, forderten jedoch auch, und zwar in Gegenwart der Landschaft, nachdrücklich den Beistand des Statthalters. Dieser sagte auf ihr Drängen zu zu tun, was in seinen Kräften stehe, der Adel aber wich so bestimmter Erklärung aus. Von den Städten selbst machte nur Zittau Schwierigkeiten, wollte sich nicht beteiligen an der Fehde, da es in dem Absagebriefe nicht aufgeführt und im Falle seiner Teilnahme, als an der böhmischen Grenze gelegen, besonders gefährdet sei. Doch sahen sich seine Vertreter so scharf an die Verpflichtung vom 2. Mai 1510 erinnert, daß sie die Forderung der Genossen nach Hause zu überbringen versprachen.[95]) Der nächste Landtag am 7. August brachte die Städte um nichts weiter; auch die Zittauer „haben auf der vorigen Saiten geharfet,“ sie waren immer noch nicht schlüssig geworden. Es bedurfte scharfer, ja drohender Mahnung der übrigen Gesandten, um sie auf den rechten Weg zu bringen.[96]) Doch sie fanden ihn; auf dem Städtetage in Löbau am 22. August erklärten ihre Vertreter, die Stadt verwahre sich gegen die üble Nachrede, als ob sie geneigt sei, den Straßenräubern durch die Finger zu sehen, sie trete in die Fehde mit ein, indem sie die alte Treue gegen den

Bund etwaiger Beschwerung durch die Fehde vorziehe. Sehr befriedigt 1511.
konnten die Bevollmächtigten der übrigen Städte diese Erklärung aufnehmen.[97]) Und als sich nun die Abgesandten am 5. September wiederum in Löbau trafen, da faßten sie Beschlüsse, welche den Willen bekundeten, mit voller Schärfe die Gegner zu treffen. Auf jeden der beiden Fehder wurde ein Preis gesetzt, 300 fl. auf die Verhaftung Heinrich Kragens, wie auch auf die des Hans von Maxen, 200 fl. auf ihre Tödtung. Wenn ein der Städte Verwiesener den einen von ihnen fing oder tödtete, sollte er volle Verzeihung erhalten.[98]) Und am 15. und 18. September ließ der Rat von Görlitz im Namen aller Sechsstädte diese Bestimmungen öffentlich ausrufen, dasselbe geschah in Bautzen.[99]) Der Krieg war auch von den Städten erklärt, und man durfte erwarten, daß sie ihn nachdrücklichst führen würden. Denn sie waren einiger als je und konnten behaupten, sie stünden „itziger zeit vor eynem man, besundern was die Fehde belanget."[100])

Und sie trafen rasch und energisch ihre Verteidigungsmaßregeln. Schon im Jahre 1510 hatte der Rat von Görlitz, um sich vor der Rache der Genossen der Cotwitz zu schützen, die Leistungen der Bürger, welche Landgüter besaßen, eingefordert und von ihnen 20 Pferde, 8 gewaffnete Reiter („Aufsetzer"), außerdem 502 Mark baaren Geldes verlangt.[101]) Jetzt steigerte er seine Anstrengungen, hielt erst 50, dann 60, endlich sogar 70 Pferde und Reiter in beständiger Bereitschaft, besetzte auch die Dörfer der Stadt mit starken Posten, z. B. das entlegne und deshalb sehr ausgesetzte Händchen mit 20 Fußknechten, und ließ sie alle mit Sperrungen („Schlägen") versehen. Auch Bautzen hatte beständig gegen 40 Pferde und Reiter schlagfertig. Dagegen taten die übrigen Städte nur wenig, namentlich Zittau und Lauban, die sich ja mit ihrem Adel zu verständigen wußten (S. 67.[102])

Gegen solche Rüstungen vermochten in der Tat die paar Dutzend berittener Knechte, welche Kragen und Maxen aufbringen konnten, höchstens durch Ueberraschung etwas auszurichten. Solche versuchten sie denn auch mehrfach. So fielen die beiden Genossen am 18. Oktober bei Königsbrück auf der „hohen Straße" zwei Frachtwagen an und nahmen sie, was die Städte veranlaßte, die Herren von Dohna als der Beihilfe verdächtig beim Landvogte zu verklagen;[103]) am 6. November Nachts überfiel Heinrich Kragen mit 14 Reitern Hänichen, um es in Brand zu stecken, doch die Wache war wachsam und ihre Schüsse scheuchten die Räuber zurück, daß sie im vollen Rosseslaufe das Dunkel des nahen Waldes gewannen.[104])

Da nun offenkundig wurde, daß die Fehder in der Nieder-Lausitz stets Hilfe fänden und auch ihre etwaige Beute verwerteten, so faßten die Sechsstädte am 5. November in Löbau den Beschluß, einen Zug in jene Landschaft zu unternehmen, um einige „Förderer" der Straßenräuber scharf zu treffen. Deshalb wurden am 8. November um Borberg (3 Meilen südwestl. Muskau an der Schöps, an der Grenze des Görlitzer Weichbildes) etwa 300 Fußknechte und 83 Reiter zusammengezogen. Görlitz stellte dazu 150 Knechte und 32 Pferde, auch mehrere „Büchsen" und eine Anzahl Wagen. Die nächste Absicht war, Peter Horn und seine Söhne auf Kl.-Düben zu fassen. Doch als die Sechsstädter das Gut besetzten, fanden sie seine Herren nicht vor; sie waren ausgeritten, um ihre Kirmesgäste herbeizuholen. Weiter zu gehen hatten sie keinen Befehl, sie kehrten also um, ohne ihren eigentlichen Zweck erreicht zu haben. Doch als die Bautzner an die Grenze

1511. der Nieder-Lausitz hin nach ihrer Heimat zogen, gelang es ihnen, im Gebiete von Hoyerswerda Martin Kober, einen berüchtigten „Förderer" der Straßenräuber, in ihre Hände zu bekommen, während eine ihrer Streifpartien, auf die Kunde, daß Heinrich von Maxen bei Hans von Kockritz auf Mückenberg im Meißnischen (an der schwarzen Elster westl. Senftenberg) sich aufhalte, dorthin entsendet, jenen zwar nicht fangen konnte, wohl aber den Wirt des Fehders erreichte und ihm das eidliche Versprechen abnahm, sich in Dresden zur Untersuchung zu stellen. Denn einen meißnischen Edelmann ohne Weiteres zu strafen waren die Sechsstädte nicht befugt.[105])

Dagegen mit Martin Kober verfuhren die Bautzner sehr summarisch. Um sich den Rücken zu decken, forderten sie die Bundesstädte auf, sich durch ihre Bevollmächtigten bei der „peinlichen Befragung" des Verhafteten vertreten zu lassen, wie es einst Görlitz bei Martin Kaiser getan. In der Tat entsprachen die Städte der Aufforderung; von Görlitz ritt Haß nach Bautzen, um der Procedur beizuwohnen, und da der Gefolterte gestand, was man von ihm glaubte, so fiel am 24. November sein Kopf.[106])

Man hatte in beiden Fällen rasch gehandelt, ohne viel um die Meinung der Nachbarn zu sorgen. Doch auf ihre Reclamationen mußte man gefaßt sein. Und als gute Diplomaten suchten die Sechsstädter dem mächtigsten derselben entgegenzukommen, ihn auf ihre Seite zu ziehen. Das war Herzog Georg von Sachsen, bekannt als ein energischer Herr und Feind alles Raubwesens, wie er denn schon 1505 einen Vertrag mit K. Wladislaw über gemeinschaftliches Vorgehen gegen Straßenräuberei geschlossen hatte,[107]) bekannt aber auch als sehr eifersüchtig auf die Bewahrung seiner landesherrlichen Gewalt. Deshalb fertigten Bautzen, Görlitz, Zittau, Camenz noch im December eine Gesandtschaft nach Dresden ab, unter der sich auch Johannes Haß befand. Zum ersten Male als Beamter betrat er — am 19. December — die meißnische Residenz. Ihr erster Teil, den er, von der Lausitz kommend, berührte, die jetzige Neustadt, oder wie er damals hieß, Alten-Dresden, zeigte sich ihm noch als ein Gewirr enger Gassen von niedrigen, meist schindelgedeckten Häusern; kam er dann auf die Brücke, welche seit dem 14. Jahrhundert aus Stein bestand und nur in dem der linken Elbseite nächsten Teile hölzerne Bögen über steinernen Pfeilern besaß,[108]) so erhob sich vor ihm rechts der düstere Bau des alten markgräflichen Schlosses, ein mächtiges Viereck von hohen Gebäuden mit kleinen, unregelmäßig gestellten Fenstern, hohen Dächern und spitzen Türmen, eine Festung mehr als eine Residenz;[109]) links aber ragte über den Dächern der hohe spitze Turm der Kreuzkirche hervor, welche bei dem großen Brande von 1491 fast ganz vernichtet, dann aber schöner wieder hergestellt und 1499 geweiht worden war.[110]) Derselbe Brand hatte überhaupt die ganze jetzige Altstadt (damals Neu-Dresden) eingeäschert, doch sie hatte sich stattlicher aus ihren Trümmern erhoben, ihre Häuser waren z. T. schon aus Stein und mit Ziegeln gedeckt, die Anlage im Ganzen regelmäßig.[111]) Um die ganze Häusermasse dehnten sich Mauer und Graben, die Vorstadt um die Frauenkirche noch nicht umfassend und selbst wieder umgeben von zahlreichen großen Teichen oder „Seen".[112]) So war die Stadt, in welcher die Lausitzer am 19. December erschienen. Sie erhielten Audienz bei Herzog Georg, trugen ihm ihre Bitte vor, daß er in seinem Gebiet keine „Hausung" und „Förderung" des Heinrich Kragen und seiner Spießgesellen gestatte, vielmehr den Sechsstädtern beistehe, und empfingen

durch den herzoglichen Obermarschall Heinrich von Schleinitz die Zusicherung 1511.
des Fürsten, so zu verfahren, wie sie gebeten hätten.[113])

Dagegen hatte eine Unterhandlung der Sechsstädte mit dem Landvogte der Nieder-Lausitz Heinrich Tunkel von Brničko (in Spremberg am 4. Januar 1512) nicht den gewünschten Erfolg, da dieser nicht nur nichts Energisches im eignen Amtsbezirke tun wollte, sondern ihnen obendrein zumutete, selbst 30—40 Reiter ihm zu Hilfe zu senden! Das lehnten sie denn dankend ab.[114])

Wegen des „Einfalls" in Mückenberg aber mußte Haß noch einmal nach Dresden reiten. Es war am 18. Juli 1512, als die städtischen Gesandten unter starker Bedeckung — im Ganzen 40 Reiter — in der Elbstadt eintrafen. Auch der Landvogt Christoph von Wartenberg war als Vertreter der ihm anbefohlenen Landschaft erschienen. Von der andern Seite hatte sich Hans v. Kockritz mit seiner ganzen Freundschaft und einer solchen Menge bewaffneter Knechte eingefunden, daß die Oberlausitzer sich vom Herzog ausdrücklich ihre Sicherheit gewährleisten ließen. In stattlicher Versammlung erschienen sie sodann Alle vor dem Fürsten. Als beide Parteien den Streitfall von ihrem Standpunkte aus ihm ausführlich vorgetragen hatten, und zwar jede ohne Beisein der andern, erteilte dieser beiden durch Heinrich von Schleinitz den Bescheid, sie sollten „die Sache mächtig auf Se. fürstl. Gnaden stellen", d. h. ihm die Bestrafung des Kockritz überlassen. Die städtischen Gesandten, nicht willens, den mächtigen Herrn durch Widerspruch zu reizen, ließen sich seine Antwort gefallen, erhielten aber auch auf ihre Bitte das wertvolle Zugeständnis, daß ihre Landreiter, falls sie im Meißner Lande in einer Stadt, einem Flecken oder einem Dorfe „Landesbeschädiger" fänden, sie ohne Weiteres verhaften und „sich mit ihnen zu [meißnischem] Gericht wenden" dürften; ein adliches Schloß sollten sie in gleichem Falle nur umstellen und dann die Hilfe des nächsten meißnischen Hauptmanns requiriren.[115])

Kamen die Städte so mit Herzog Georg in Güte auseinander, so scheiterten doch alle Verhandlungen mit den Herren von Hoyerswerda wegen der Verhaftung und Hinrichtung Martin Kobers, obwohl der Landvogt selbst sich große Mühe gab, einen Ausgleich herbeizuführen, und erst am 25. Mai in Wittigenau beide Parteien zu versöhnen suchte, dann am 31. Mai mit Wenzel von Hoyerswerda in Neschwitz einen Ausgleich zu finden strebte. Denn die Forderungen der Herren waren zu übertrieben (erst 2000 Schock), als daß die Städte sie hätten eingehen können. Vielmehr beschlossen sie am 3. Juni, gar nichts zu geben, weil man dies als ein Eingeständnis eines — nicht begangnen — Unrechts deuten werde, und es darauf ankommen zu lassen, ob Wenzel von Hoyerswerda die angedrohte Fehde wirklich in's Werk setze. In diesem Sinne antworteten die Städte dem Landvogte wie den Klägern, beide Male mit dem Zusatz, falls die Fehde losbreche, so würden die Städte direct an den König gehen und schonungslos ihm aufdecken, wie die von Hoyerswerda die Straßenräuberei selber förderten. Die Drohung scheint gefruchtet zu haben, zur Fehde kam es nicht, aber ebensowenig zu einer Verständigung. Und bis diese nicht erfolgte, blieben die Hoyerswerder die heimlichen Gegner der Städte.[116])

So kann es nicht Wunder nehmen, wenn Kragen und seine Raubgesellen Mut faßten und keck genug vorgingen. Sie richteten ihr Augenmerk besonders auf die „hohe Straße" und zwar in der Nähe von Bautzen und

1511. Camenz. Dort überfielen sie die von der Leipziger Ostermesse heimkehrenden Kaufleute, aber die Camenzer Geleitmannschaft wehrte den Angriff tapfer ab, und als die Räuber zwei Camenzer Dörfer anzündeten, um sich für das erste Mißlingen zu rächen, da kamen von dem nahen Bautzen, wo man das Feuer hatte aufgehen sehen, die Reisigen über sie, jagten sie 6 Meilen weit und nahmen ihnen dabei den größten Teil des in den Dörfern geraubten Gutes wieder ab. Und so zum Tode erschöpft waren die gehetzten Edelleute und ihre Pferde, daß sie den Städtern in die Hände gefallen wären, falls diese weiter verfolgt hätten.[117]) Im Herbst desselben Jahres fingen die Fehder zwei Camenzer Bürger weg, als sie um Kunnersdorf jagten. Aber im Ganzen war der Schade, den sie taten, sehr mäßig. Nur Bautzen und Camenz litten etwas mehr, an das mächtige Görlitz wagte sich Kragen gar nicht, und Zittau wurde nie belästigt.[118])

Inzwischen war Görlitz speziell in anderweiten Conflict geraten und in ihm sollte Haß hauptsächlich zu tun bekommen. Im Mai 1511 nämlich war in einem Graben, in welchen die große Tschirna, das Grenzflüßchen zwischen dem Görlitzer Weichbilde und den Gütern des Caspar von Rechenberg auf Klitschdorf am Queis, nur dann eintrat, wenn sie geschützt wurde, ein Kind ertrunken und dies dann am Görlitzer Ufer an's Land gespült worden. Wiewohl nun der königliche Richter in Görlitz auf den Bericht der Dorfbehörden des nahen Heiligensee die sofortige Aufnahme und Bestattung der Leiche durch diese angeordnet hatte, so hatte doch Rechenberg seinerseits dasselbe angeordnet und war den Beauftragten des städtischen Gerichts zuvorgekommen. Getreu seinem Grundsatze, eben jetzt nicht das Geringste durchgehn zu lassen, um dem Adel nicht Mut zu machen, hatte der Rat von Görlitz sofort unterm 25. Mai beim Landvogt eine Klagschrift gegen Rechenberg eingereicht, welche ihn des Eingriffs in den Bezirk des königlich-städtischen Gerichts bezichtigte, außerdem Beschwerde darüber führte, daß er die Leute von Penzig, Görlitzer Untertanen, am freien Gebrauche der Tschirna verhindert und den Liebischbach abgedämmt habe, um ihn gänzlich auf *seine* Güter zu leiten. Doch nahm der Rat das Vermittlungsanerbieten des greisen Heinrich von Schleinitz an und sandte am 31. August Haß mit Bernhardin Meltzer nach Bautzen zur Verhandlung. Dort aber beharrte Rechenberg nicht nur auf seinem Rechte bezüglich der Tschirna, sondern erwiderte die Klagen der Stadt mit anderen. Nicht er, führte er aus, habe den alten Vertrag über die Liebschitz gebrochen, sondern die Görlitzer Untertanen, welche, statt daß nach dem Vertrage der Bach von Michaelis bis Ostern hälftig nach der Tschirna und nach dem Görlitzer Wohlenteiche seinen Lauf haben solle, ihn in dieser Zeit ganz nach dem Wohlen hätten abfließen lassen. Außerdem habe die Stadt seine Hammerleute an der Nutzung des Eisensteins auf der Görlitzer Haide (S. 30) gehindert; endlich sperre sie eine Straße nach Schlesien, welche über seine Güter gehe und ihm bisher jährlich 50 Mark an Zöllen eingetragen habe. So vielen und schweren Beschuldigungen gegenüber beharrten Haß und Meltzer durchaus auf dem Satze, der Kläger habe betreffs der Tschirna sein Recht überschritten, denn jener Graben, in welchem die Leiche gefunden worden, gehöre unbedingt zum Görlitzer Weichbilde, da nach altem Usus stets die Mittellinie jedes Wasserlaufs die Grenze bilde, der Graben aber auf der Görlitzer Seite liege. Seine eigne Beschwerde über die Ableitung der Liebschitz sei allerdings begründet, der Rat habe den Ueber-

griff seiner Leute sofort gehindert, sei aber andrerseits nicht gemeint, eine 1511.
Gewaltat zu dulden, wie sie Rechenberg habe üben lassen. Dagegen sei seine zweite Beschuldigung hinfällig, denn seine Hammerleute hätten schon seit Jahren den bedungenen Zins nicht entrichtet; die von ihm in Anspruch genommene Straße endlich sei zwar zur Hussitenzeit in Brauch gekommen, aber schon unter K. Georg Poděbrad auf Antrag der Stadt wieder verboten worden. Solchen entschiedenen Gegensätzen gegenüber gelang es dem wohlmeinenden Obermarschall nicht, eine Einigung zu erzielen, die Parteien schieden unversöhnt.[119]) Nun beschloß der Rat zwar auf den Bericht seiner Commissare, die Sache nicht durch Verhängung der Acht über Rechenberg wegen Eingriffs in die Competenz des königl. Gerichts auf die Spitze zu treiben, wohl aber ihn förmlich vor den Landvogt zu laden. Als Anwalte der Stadt wurden Bernhardin Meltzer, Gregor Clett, Johannes Haß und der Unterstadtschreiber Johann Arnold eingesetzt (19. October) und die Citation durch einen Landreiter dem Herrn von Rechenberg übermittelt (31. October.[120])

So kam es am 8. Januar 1512 zur neuen Verhandlung in Bautzen, 1512.
wobei Görlitz durch seine vier Anwälte, Rechenberg durch den herzoglich sächsischen Statthalter von Sagan Georg von Schlieben vertreten war. Die Görlitzer beschränkten die Debatte auf die beiden von ihnen gleich anfangs erhobenen Beschwerden betreffs der Tschirna und der Liebschitz; da jedoch Rechenbergs Bevollmächtigter neue Gründe in's Feuer führte und keine Partei sich nachgiebig zeigte, so erfolgte jetzt so wenig wie früher eine Verständigung.[121])

Da beschloß der Rat, sich nach juristischem Beistande umzusehen und sandte deshalb Mitte April 1512 seinen erprobten Haß nach Wittenberg. Der konnte nicht ahnen, daß aus dieser kleinen Elbstadt sich dieselbe Bewegung erheben werde, zu deren entschiedensten Gegnern er gehören sollte und deren Urheber, M. Luther, damals schon seit 4 Jahren an der Universität lehrte. Dieselbe Universität aber nahm Haß in Anspruch, er gewann den berühmten Juristen Dr. Hennig Göde zum „Advocaten" der Stadt. Dann ritt er weiter nach Magdeburg, dem Sitze des weitberühmten Schöffengerichts. Dies ersuchte er um seinen Spruch in den beiden von Görlitz erhobenen Klagepunkten, für die nötigen Verhandlungen aber gewann er Dr. Gregor Werbing „zu einem Patron."[122]) Der Spruch der Magdeburger Schöffen, dem man allerdings nur bestärkende, nicht entscheidende Bedeutung beimaß, erfolgte wirklich und ganz nach Wunsch: er gab in beiden Fragen dem Herrn von Rechenberg Unrecht und wies ihm demnach den „Abtrag" (Abbitte) zu.[123]) Ihn selbst hat die Magdeburger Entscheidung nicht zur Nachgiebigkeit bestimmen können, noch dreimal ist im Laufe des Jahres mit ihm vergeblich verhandelt worden. Auch diese Sache blieb also in der Schwebe.[124])

Haß selbst war bei dieser Angelegenheit nicht mehr beteiligt, seine Stadt brauchte seine Kraft für Abwickelung wichtigerer Geschäfte, deren Beginn schon einer etwas früheren Zeit angehört. Noch schwebte der Streit über das unerträgliche Breslauer Stapelrecht. Da hatte nun Breslau eine königliche Verordnung durchgesetzt, welche den Görlitzern direct jeden Verkehr auf der Straße nach Glogau untersagte (vgl. S. 64. 65[125]). Glogau selbst aber erhielt wegen Nichtachtung des Breslauer Stapels eine Vorladung nach Ofen.[126]) Die Sechsstädte hatten sich darauf schriftlich sowohl an Herzog Friedrich von Liegnitz gewandt, da dieser bei Görlitz angefragt hatte, ob es das königliche

1512. Gebot anerkennen wolle oder nicht (er selbst hatte alles Interesse, das Erstere zu wünschen), als auch bei den böhmischen Regenten gegen jenen Befehl Protest erhoben.[127]) Offenbar wiesen die gleichen Interessen Görlitz und Glogau auf gemeinschaftliches Wirken hin und so ging denn von Glogau der Gedanke an ein solches aus. Ihn bei Görlitz anzubringen bot eine Verhandlung über eine ganz andere Sache Gelegenheit. Görlitzer und andere Wagen hatten, um den neulich erhöhten Zoll in Sagan zu vermeiden, die Straße über die Haide durch Lorenzdorf (am Queis) eingeschlagen und so Glogau erreicht. Darauf ersuchte Georg von Schlieben, der herzogl. sächsische Statthalter von Sagan,[128]) den Rat von Görlitz um Gelegenheit zu einer Verständigung und dieser beeilte sich, am 2. November 1511 Michael Schwarz und Johannes Haß nach Neuhaus (an der Tschirna, östl. Halbau) zu senden, wo sie mit Schlieben zusammentrafen. Dieser verlangte nun allerdings, daß die Stadt die Fuhrleute auf die Straße nach Sagan weise, aber die Hauptsache war für ihn der zweite Antrag: Glogau sei entschlossen, sich gegen Breslau mit Gewalt zu setzen, das möge Görlitz unterstützen. Beide Städte dürften dabei auf die Hilfe Herzog Georgs rechnen, denn auch dessen Interesse sei durch das Breslauer Zwangsrecht schwer gefährdet, insofern er Herr von Sagan sei. Solchen Forderungen gegenüber nahmen Haß und Meltzer eine sehr reservirte Haltung an. Die erste lehnten sie einfach ab, namentlich da der Weg über die Haide seit alter Zeit üblich sei, man möge in Sagan die Zollerhöhung fallen lassen, dann sei Alles in Ordnung. Die zweite mutete der Stadt zu, sich direct und gewaltsam zu der königl. Regierung in Opposition zu setzen; sie erfuhr eine runde Ablehnung.[129])

Doch Glogau ließ sich nicht abschrecken. Am 8. November erschienen seine Gesandten mit denen von Sagan in Görlitz selbst. Und während die Saganer die Forderung vom 2. November wiederholten und dieselbe Abweisung erfuhren, wie damals, klagten die Glogauer bitterlich ihre Not: das Breslauer Recht verletze ihr eignes wohlverbrieftes Niederlagsrecht, die Vorladung vor den König nach Ofen widerspreche dem Privileg, daß Glogau nur vor dem königl. Hofgerichte in der Stadt selbst belangt werden könne, auch der Adel des Herzogthums habe sie in Prag verklagt. Gegen Breslau aber sei sie zur Gewalt entschlossen und bäte deshalb Görlitz um Beistand. Diesen weigerte der Rat auch jetzt durchaus, sagte aber sonst alle Hilfe zu.[130])

Wie wohl er daran tat vorsichtig aufzutreten, zeigte sich bald sehr deutlich. Denn der Hofrichter von Bunzlau, Friedrich von Schellenberg, warf ihm das Gegenteil von dem vor, was der Statthalter von Sagan getadelt hatte: er begünstige die Straße über Sagan, und da der Rat die Sperrung derselben weigerte, so nahm jener Ende November Görlitzer und andere Waaren in Bunzlau und Löwenberg weg, gab sie auch erst nach mehrfachen Verhandlungen wieder heraus.[131])

Inzwischen verschlimmerten sich die Beziehungen zwischen Glogau und Breslau. Ein neues königliches Mandat befahl wiederum die Sperrung der Straße durch Glogau; als dort der Anschlag mit Schmutz beworfen wurde, klagte Breslau beim Könige. Am 16. Mai 1512 kam's zur Vernehmung beider Parteien, und was vorauszusehen war, geschah: der königliche Spruch fiel gegen Glogau; es erhielt peremptorischen Befehl, die Straße und Niederlage zu schließen. Umsonst protestirte die geängstete Stadt in Prag: sie er-

hielt doch nur den Bescheid, es habe bei des Königs Verfügung zu verbleiben 1512.
bis zur für September bevorstehenden Conferenz der böhmischen und ungarischen Herren in Ofen.[132]) Und als die Glogauer die Hilfe der Görlitzer erbaten, und diese wirklich sich bei den böhmischen Regenten für Glogau verwandten, da erhielten sie selber eine Vorladung nach Ofen und sahen sich so plötzlich tief in die verzweifelte Sache verwickelt.[133])

Und sie selber fürchteten von Breslau Schlimmes für sich und alle Bundesstädte. Man meinte geradezu, die Breslauer würden mit Gewalt die Fahrt nach Glogau hindern, und als für Anfang März 1512 große Wagenzüge von Posen her erwartet wurden, legten Görlitz und Bautzen starke Scharen von Bewaffneten auf die Haide, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, auch den Statthalter von Sagan zu unterstützen, eventuell selbst dessen Hilfe zu erwarten. Doch das Erwartete trat nicht ein, ungehindert passirten Mitte des Monats über 100 Wagen die Haide.[134]) Dafür erfolgte wirklich die Sperrung der Glogauer Straße und eine Anzahl Wagen von Görlitz und andern Städten hielt im Juni Hans von Rechenberg auf; er zwang sie 4 Tage in Sagan liegen zu bleiben und gab den Paß erst auf Befehl von Prag her frei.[135])

So tyrannische Handelssperre, welche naturgemäße Straßenzüge zu Gunsten einer einzigen Stadt zu zerstören drohte, veranlaßte endlich energische Gegenmaßregeln bedeutender Fürsten. Im August 1512 versammelten sich zu Fraustadt in Polen die Gesandten K. Sigismunds von Polen, Herzog Georgs von Sachsen und Herzog Bogislaws von Pommern-Stettin. Den Sechsstädten war von Herzog Georg eine Aufforderung zur Teilnahme zugegangen (datirt vom 22. März), doch hatten sie abgelehnt. In Fraustadt aber kamen entscheidende Beschlüsse zu Stande. Fortan sollte der ganze Handel von Posen nach den deutschen Landen ausschließlich über Glogau und Görlitz gehen, deshalb sollten die Zölle in Glogau und Sagan erniedrigt werden. K. Wladislaw aber wollte man durch gemeinsame Vorstellungen auffordern, die Niederlage in Breslau abzuschaffen.[136]) Es war der notwendige Rückschlag gegen eine schreiende Ungerechtigkeit.

Doch ob er von sofortigen Folgen sein werde, war doch die Frage. Und so sah es, als Görlitz und seine Schwesterstädte sich zur Beschickung des Ofener Tages rüsteten, am Horizonte der Sechsstädte noch recht düster aus. Das Breslauer Stapelrecht bestand noch zu Recht, wenn es auch nicht zur vollen Geltung kommen konnte; der Kuttenberger Spruch war noch in Kraft, die Klage des Adels nicht erledigt, die Fehde mit Kragen und Genossen im vollen Gange, der Conflict mit den Herren von Hoyerswerda wie der Rechtsstreit mit Rechenberg noch nicht beigelegt, kurz, Alles hing in der Schwebe, überall herrschte Streit und Erbitterung, folgte dem Stoß der Gegenstoß. Und unter denen, die diese Dinge lenkten und mit Sorge nach den Wetterzeichen ausschauten, war Johannes Haß einer der tätigsten und sorglichsten. Denn diese Stadt, der er seit nun 3 Jahren diente, die hatte den pflichttreuen und energischen Mann schon völlig für sich gewonnen.

Da begann es zu tagen.

B.

Allmähliche Lösung der Verwickelungen.

1512–1515.

1512. Zum Tage nach Ofen entsandten die Städte ihre zuverlässigsten und gewandtesten Männer, Görlitz seinen Johannes Haß, Bautzen und Zittau ebenfalls ihre Stadtschreiber. Am 4. September ritten die drei Bevollmächtigten von Görlitz aus und erreichten, wahrscheinlich auf dem ihnen bekannten Wege durch Schlesien und über die Karpathen reisend, am 14. die ungarische Hauptstadt Ofen, auf deren hoher Burg K. Wladislaw seinen Hof hielt.[137]) Sie kamen so recht mitten in das politische Getriebe hinein. Denn da waren von Böhmen Abgeordnete des Adels und der Städte da, der Stände, die seit dem April 1512 wieder im heftigsten Conflicte sich befanden;[138]) da sah man die bedeutendsten der böhmischen Regenten: Lew von Rožmital, Wilhelm von Pernstein, Peter von Rosenberg, Ladislaw von Sternberg, Rendel von Aušawa um den König versammelt.[139]) Dazu gesellten sich die Abgeordneten der über das Breslauer Stapelrecht streitenden Parteien: von der einen Seite die von Breslau, des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, des Herzogs Friedrich von Liegnitz; Friedrich von Schellendorf, der Hofrichter von Bunzlau war persönlich gekommen. Von der andern Partei hatten sich außer denen der Sechsstädte auch die Vertreter des Herzogs Georgs von Sachsen und im Namen Glogaus und seiner Ritterschaft Hans von Rechenberg eingefunden.[140]) Die ersten Tage ihrer Anwesenheit vermochten Haß und seine Collegen keine Audienz beim Könige zu erlangen, denn ihn beschäftigten die böhmischen Dinge. Von den damals gefaßten Beschlüssen war einer auch für die Sechsstädte nicht ohne Bedeutung: er übertrug dem Lew v. Rožmital die oberste Verwaltung aller königl. Einkünfte und Schulden in Böhmen ohne Einschränkung und im Zusammenhange damit sogar die Ein- und Absetzung der Beamten auf den königlichen Schlössern sowie der Münzmeister in Kuttenberg. Seitdem war Rožmital in Böhmen mächtiger als der König. Die Urkunden über diese Dinge waren am 18. September ausgefertigt worden;[141]) am selben Tage erlangten die drei Ober-Lausitzer eine Audienz bei König Wladislaw. Ihr Sprecher — vielleicht Haß, wie sonst auch — brachte nachdrücklich die Beschwerde über das Breslauer Stapelrecht zur Sprache, erbat auch auf's Neue die Erlaubnis für die Städte, in allen königlichen Landen die Landesbeschädiger greifen zu dürfen. Die Entscheidung über das erste Anliegen verwies der König auf die allgemeine Verhandlung des nächsten Tages; wegen des zweiten wurden die Gesandten auf den Generallandtag von Glatz vertröstet.[142]) Am nächsten Tage (20. September) sah sich nun Haß inmitten einer glänzenden und zahlreichen Versammlung im Saale der königlichen Burg. Da traten nun zunächst die Verteidiger des Stapelrechts auf: die Gesandten des Herzogs Friedrich von Liegnitz, der Kanzler Herzog Karls von Münsterberg, dann Friedrich von Schellendorf, der heftig klagte, daß ihm durch die Vernachlässigung der Straße nach Breslau (denn man vermied diese womöglich ganz!) ein Ausfall von 500 Schock an Zollgeldern erwachsen sei, endlich die Breslauer, die sich auf ihre alten Privilegien beriefen und Glogaus Verfahren bitter anklagten. Die Brandenburger hatten schon in einer Privataudienz ihren Auftrag ausgerichtet. Dann kamen die

Gegner Breslaus zu Worte, erst die Glogauer, die sich ebenfalls auf ihre verbrieften Rechte beriefen, dann die Lausitzer. Sie wiederholten, was sie am vorigen Tage vorgestellt hatten, und reichten ihre Klage schriftlich ein. Endlich erhob sich Hans von Rechenberg und vertrat, in čechischer Sprache redend, die Sache der Stadt und des Herzogtums Glogau auf's Kräftigste. Die Lausitzer sprachen schließlich noch die Bitte aus, man möge die Entscheidung verschieben, bis sie sich mit den Ihrigen über die vorgelegten Privilegien der Breslauer besprochen hätten. Indeß sahen sie sich abgewiesen; es wurde ihnen der Spruch des Königs schon für den nächsten Tag in Aussicht gestellt.[143]) 1512.

Und er fiel gegen Aller Erwartung. Die königlichen Räte mögen sich davon überzeugt haben, daß das Breslauer Zwangsrecht unhaltbar sei, namentlich die Beschlüsse und Vorstellungen der in Fraustadt vereinigten Fürsten, ganz besonders K. Sigismunds, mögen von durchschlagendem Einfluß gewesen sein, kurz, man ließ Breslau plötzlich fallen.[144])

Als nun am 21. September die Bevollmächtigten der Parteien sich wieder versammelten, hörten sie mit Staunen, die einen voll Freude, die andern voll Grimm, die Verlesung des königlichen „Recesses". Denn dieser verfügte die Herstellung des alten Zustandes, die Aufhebung des Stapelrechts. Es war umsonst, daß die Breslauer „in großer demut mit geschreye vnd vahst weynenden ougen vmb gottes vnd vmb der gerechtikeit willen" gegen den königlichen Spruch sich erhoben und flehentlich vorstellten, daß sie es der Gemeinde gegenüber nicht verantworten könnten, solchen Bescheid anzunehmen; umsonst, daß der Hofrichter von Bunzlau laut und heftig protestirte, sie wurden beide zur Ruhe verwiesen und entfernten sich tief bekümmert.[145])

Gehobenen Hauptes konnten dagegen Johannes Haß und seine Parteigenossen aus dem Saale schreiten. All ihre Sorge war zerronnen. Und noch mehr sollte das Siegesbewußtsein der Oberlausitzer erhöht werden. Denn als Haß in sein Quartier zurückgekehrt war, da sah er zwei der ersten Männer der böhmischen Lande bei sich erscheinen, den Kanzler Ladislaw von Sternberg und den Herzog Kasimir von Teschen, k. Hauptmann in Schlesien. Sie gaben dem erstaunten Stadtschreiber von Görlitz den Auftrag, seinen „Herren" zu sagen, „das sie sich mit der Straße wie vor alders halden solden," und als er sich erbot, einen Nachweis des ganzen Verhältnisses ihnen zu geben, lehnten sie diesen als unnötig ab.[146])

Es war ein so vollständiger Sieg, wie ihn weder Haß noch irgend ein anderer erwartet hatten. Um so tiefer war die Niedergeschlagenheit der Breslauer. Ihnen war „das hertze zu der niderloge entfallen"; umsonst bemühten sie sich, die Sache rückgängig zu machen, der polnische Einfluß erwies sich am Hofe Wladislaws stärker als der ihrige und sie richteten seitdem ihr Hauptaugenmerk darauf, die Aufhebung der Handelssperre, welche Polen gegen sie verhängt hatte, zu erreichen. Die officielle Proclamation der Aufhebung des Stapelrechts erfolgte so zwar am 27. Januar 1514, die Freigebung des polnischen Marktes aber erst später und zwar auf Fürbitte K. Wladislaws. Die Stadt selbst hatte durch Störung des natürlichen Handelszuges — denn der Kaufmann hatte sie ganz gemieden, um der lästigen Niederlagsverpflichtung zu entgehen — und durch Sperrung des polnischen Verkehrs den schwersten Schaden erlitten, den sie selbst auf gegen 30,000 fl. ung. berechnete.[147])

1512. Aber noch in einer andern nicht weniger wichtigen Beziehung hatten sich den Sechsstädtern in Ofen günstige Aussichten in die Zukunft eröffnet. Schon am 17. September hatten die anwesenden böhmischen Regenten Lew von Rožmital, W. von Pernstein, P. von Rosenberg, L. von Sternberg und der Herzog Kasimir von Teschen die Gesandten der königl. Städte Böhmens, der Herren von Mähren und Schlesien und der Sechsstädte vor sich geladen und in ihrem Beisein einer Commission, bestehend aus Rendel v. Aušawa, dem k. Sekretär und Landschreiber Radislaw Beřkowsky von Šebiřow, Hans von Rechenberg und einem Abgesandten von Breslau, den Auftrag zum Entwurfe eines Landfriedens gegeben. Denn zu unerträglich war in allen böhmischen Landen die allgemeine Unsicherheit geworden. Den fertigen Entwurf nahmen die Gesandten ad referendum und eine Deputation, bei welcher auch der Stadtschreiber von Bautzen sich befand, erbat sich dann vom Könige die Genehmigung der über diesen Landfrieden in Glatz zu fassenden Beschlüsse.[148])

Als Haß diesmal nach Görlitz zurückkehrte, konnte er als Bote einer Siegesnachricht vor den Rat treten. Doch noch mehr stand bevor. Für den December war die Einberufung eines Generallandtages des böhmischen Reiches in Glatz in Aussicht genommen, anfangs für den 6. December, dann für den 15.[149]) Im selben Monat ging den Ständen der Ober-Lausitz das königliche Einberufungsschreiben zu.[150]) Doch vergebliche Mühe war es, auf einem Landtage in Bautzen eine Verständigung zwischen Adel und Städten über ihre Haltung in Glatz herbeiführen zu wollen; beide Stände blieben getrennt, der Adel beriet im Franciskanerkloster, die Städte in der Ratswage. Es war die Folge der bittern Feindschaft, mit welcher sie einander gegenüberstanden.[151]) So reisten die Abgesandten beider Teile getrennt nach Schlesien ab. Die der Städte, Haß mit den Stadtschreibern von Bautzen und Zittau, verließen Görlitz am 11. December, im harten Winter und schlugen die Straße längs des Gebirges über Schweidnitz ein. Hier trafen sie mit den Deputirten des Adels, Leuther von Schreibersdorf und Opitz von Salza, zusammen, und sie hatten die Genugtuung, diesen ihre Bitte, wegen Unsicherheit der Straßen sich ihnen anschließen zu dürfen, gewähren zu können.[152]) Eben damals nämlich verhandelte Herzog Bartholomäus von Münsterberg, seit 13. Oktober des Jahres erklärter Feind Breslaus, mit den Bevollmächtigten der Stadt im nahen Frankenstein und man wußte, daß er „viel boser buben bei sich hatte."[153]) So langten Haß und seine Begleiter das enge Neißtal aufwärts ziehend am 15. December in Glatz an.[154]) Schon hatten sich in der kleinen Stadt mit den engen, steilen Straßen, welche sich an das hoch auf dem Felsenberge ragende Schloß anlehnten, Abgesandte aus allen Ländern der böhmischen Krone versammelt. Von Böhmen waren nach der Bestimmung des letzten Landtags (25. November bis 12. December) 10 Regenten und andere Edelleute eingetroffen, darunter Lew von Rožmital, Wilhelm von Pernstein, Radislaw Beřkowský von Šebiřow, Albrecht Rendel von Aušawa; die Städte vertrat — übrigens ohne Aufforderung der Regenten — der Führer der städtischen Opposition, Johann Hlawsa von Prag mit noch anderen.[155]) Nicht weniger sah man von Mähren den Bischof Stanislaus Thurzo von Olmütz, den Landeshauptmann von Meseritz, Abgeordnete des Adels und der Städte. Von Schlesien waren die Herzöge Bartholomäus und Karl von Münsterberg, Kasimir von Teschen, Friedrich

von Schellendorf aus Bunzlau, Dr. von Salza aus Glogau, Deputirte von 1512.
Edelleuten und Städten gekommen, auch von der Nieder-Lausitz hatten sich Vertreter eingefunden.[156]) Am Tage der Ankunft noch hatten Haß und seine städtischen Collegen mit den beiden Abgesandten des oberlausitzer Adels auf deren Wunsch eine Vorbesprechung, man fühlte doch die Notwendigkeit, den andern Landen gegenüber als geschloßne Corporation aufzutreten. Die Beschwerde freilich der Edelleute, daß die Sechsstädte sich nicht zuvor mit ihnen verständigt hätten, mußten deren Vertreter als unbegründet zurückweisen, sonst aber einigte man sich darüber, daß man den abzuschließenden Landfrieden nur mit Vorbehalt der oberlausitzer Privilegien annehmen und bei der Verhandlung selbst nach altem Brauch den Vorrang vor den Nieder-Lausitzern beanspruchen wolle. Als darauf die Ober-Lausitzer sich gemeinschaftlich dem Haupte der böhmischen Regierung, Herrn Zdeněk Lew von Rožmital, vorstellten, erhielten sie die Weisung, sich am nächsten Tage früh zur gemeinsamen Beratung einzufinden, ließen sich auch den Vorrang vor den Nieder-Lausitzern zusichern.[157])

Am 16. December versammelten sich sämmtliche Deputirte wahrscheinlich im Saale der königlichen Burg. Rechts nahmen in mehreren Reihen hintereinander der Bischof von Olmütz, die schlesischen Herren, die Deputirten der ober- und niederlausitzer Ritterschaft, endlich die der Städte beider Landschaften ihre Plätze, links saßen die böhmischen und mährischen Herren. Die Verhandlung eröffnete W. von Pernstein, Oberstlandhofmeister, mit dem Antrage, da Böhmen und Mähren sich bereits gegen die überhandnehmende Straßenräuberei verständigt hätten, so möchten die übrigen Lande zu gleichem Zwecke mit ihnen sich verbinden. Nach gesonderter Beratung der einzelnen Lande gab Kasimir von Teschen im Namen der Schlesier seine Stimme dahin ab: die schlesischen Territorien hätten sich bereits über einen Landfrieden unter sich geeinigt und dieser stimme mit dem Entwurfe der Regenten; zum Beweis dafür verlas er die schlesischen Bestimmungen in čechischer Sprache und die Regenten nahmen sie darauf an, so daß Schlesien dem böhmisch-mährischen-Entwurfe beitrat, ohne daß man jedoch zunächst über die Dauer des Uebereinkommens sich verständigen konnte. Die Ober-Lausitzer gaben ihre Stimme nach der Verabredung, die Nieder-Lausitzer aber erklärten den ganzen Entwurf nicht erhalten zu haben und also auch nicht über die Abstimmung instruirt zu sein. So ward der Landfriede zunächst nur zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien geschlossen.[158]) Er sollte jedenfalls bis zum Tode K. Wladislaws, bez. K. Ludwigs gelten, falls diese früher starben, für Böhmen und Mähren auf 20, für Böhmen-Mähren nnd Schlesien auf 15 Jahre, und kraft desselben sollten die Straßenräuber ohne Weiteres von den Angehörigen des einen Landes im Gebiete des andern verfolgt und ergriffen werden können.[159]) Ueber die Zögerung der Lausitzer zeigten sich die böhmischen Regenten sehr ungehalten. Rožmital erklärte ihren Abgesandten, er werde jeder Landschaft einen Tag ansetzen, an welchem ihre Bevollmächtigten ihre Einwilligung in den Glatzer Landfrieden zu geben haben würden, und Pernstein fügte die Drohung hinzu, man werde, falls von der Lausitz aus die öffentliche Sicherheit gefährdet werden sollte, sich an das ganze Land halten.[160]) Indeß war noch 1515 der Beitritt der Ober-Lausitz zu dem Vertrage nicht erfolgt, so daß die königliche Regierung ihn noch im Juni jenes Jahres fordern mußte, aber die Stände erbaten sich auch damals

1512. Bedenkzeit und hatten überhaupt wenig Neigung, dem Antrage Folge zu geben, weil der ganze Vertrag ihnen wenig oder nichts helfen werde. Sie hielten einen Sonderlandfrieden zwischen Ober- und Nieder-Lausitz für ersprießlicher.[161])

Gewann so der Vertrag von Glatz für die Ober-Lausitz keine unmittelbare Wichtigkeit, so mußte er doch eine moralische Wirkung üben. Zudem erlangten Haß und seine Genossen eine königliche „Commission" an den Landvogt, welche diesen anwies, dem Cotwitz und andern Landesbeschädigern das Geleite zu versagen, sie also rechtlos und friedlos zu machen in seinem ganzen Amtsbezirke.[162])

Auch in einer andern Frage konnten die Städter mit ihrem Erfolge zufrieden sein. Denn die Beschwerde, welche der Hofrichter von Bunzlau auf's Neue gegen Görlitz erhob, wie schon früher in Ofen (S. 76), nachdem eine Verhandlung in Görlitz am 26. November nicht zum Ziele geführt hatte, die wurde jetzt, trotz der Unterstützung von Schweidnitz-Jauer, zurückgewiesen. Man schrieb dies ganz besonders dem Einflusse des Herzogs Bartholomäus zu, der damals als Breslau's Feind — denn das Ergebnis der Frankensteiner Verhandlungen hatte der König nicht bestätigt — Interesse daran hatte, der Stadt durch Benachteiligung ihres Handels Schaden zu tun und deshalb die Wiederaufnahme der Straße über Bunzlau nicht wünschen konnte. Auch eine spätere schriftliche Verwendung Schweidnitz-Jauers bei Görlitz hatte keinen Erfolg.[163])

Als Haß am Vorabend vor Weihnachten, am 23. December, die Heimat wieder erreichte, konnte er abermals dem Rate fast nur Günstiges melden. Und leichteren Herzens mochten er und die ihm Gleichgesinnten dem nächsten Jahre entgegensehen, als am Ende des Jahres 1511.[164])

Doch war für Haß dies Jahr nicht ohne schmerzliche Erfahrung vergangen. Unter den Ratsherren, in deren Kreis er getreten war, scheint er sich an den greisen Bernhardin Meltzer am Engsten angeschlossen zu haben, wiewohl er einmal, es war in der Frage des Rathausturmbaues im August 1511, sich seinen Unwillen zugezogen hattte.[165]) Sie hatten über die Vergangenheit der Stadt und Landschaft oft genug mit einander verhandelt und Haß verdankte dem alten erfahrenen Herrn eine Menge schätzenswerter Nachrichten.[166]) Vor allem aber waren es die Pflichttreue und der warme Patriotismus Meltzers, welche die in dieser Beziehung ähnliche Natur des „Fremdlings" fesselten. Doch schon als Haß nach Görlitz kam, war Meltzer leidend, und obwohl er noch mehrfach in Geschäften tätig sein konnte, so bildete sich doch bei ihm rasch die tödtliche Krankheit, die Wassersucht, aus, der er am 29. Juni 1512 erlag.[167]) Haß hat dem Verstorbenen noch lange ein dankbares Andenken bewahrt, ihm war er noch 1534 „der teure mann und ein rechtir pater patriae."[168])

Was Görlitz — nicht am wenigsten durch Haß — am Ende des Jahres 1512 erreicht hatte, das konnte die Stadt zu energischem Vorgehen antreiben, wie es andrerseits die Gegner eher entmutigen mußte. Und so beeilten sich ihre Regenten, die Gelegenheit zu benützen, vor allem mit Rechen-
1513. berg sich zu verständigen (s. S. 72. 75). Schon am 3. Januar 1513 ritt deshalb Haß mit Schwarz und Rößler nach Mühlbock (an der gr. Tschirna östl. Kohlfurt) zur Verhandlung und hier wurden die Grundlagen eines Vergleichs gewonnen, welche dann in zwei nachfolgenden Unterredungen unter

Haß' Teilnahme — an der „Hammerbrücke" am 21. März und in Tiefen- 1513.
furth (an der Tschirna) am 19. April — ihre weitere Ausbildung fanden. Endlich erschien Rechenberg Ende August selbst in Görlitz und beide schlossen am 30. d. M. den endgiltigen Vertrag, den dann Rechenberg am 6. September in Klitschdorf ratificirte. Die Hauptbestimmungen dieses durchaus billigen Uebereinkommens waren folgende: die Stadt verzichtete auf Schadenersatz wegen Ableitung der Liebschitz und ließ den alten Vertrag wieder in Kraft treten; umgekehrt erkannte Rechenberg die Tschirna in ihrem natürlichen Laufe als Grenze an, so daß diese in der Mitte des Baches zog. Die Benützung des Eisensteins auf der Görlitzer Haide sollte Rechenbergs Leuten gegen den herkömmlichen Zins freistehen, doch behielt sich die Stadt das Kündigungsrecht vor. Der Streitpunkt bezüglich der Straße über die Haide und der weggenommenen Salzwagen wurde für erledigt erklärt. Andere Punkte betrafen die Anlage von Teichen, das Recht der Fischerei in der Tschirna und der Hutweide an derselben. Die Forderung der Stadt auf Abbitte wegen des Eingriffs in die Competenz des Görlitzer Gerichts wurde stillschweigend zurückgezogen. Aber ihre Hauptzwecke hatten die Görlitzer durchaus erreicht und sie mochten den Vertrag immerhin als einen Sieg betrachten.[169])

Auch gegen die Straßenräuberei ging Görlitz nachdrücklich vor. So übernahm es im April den von den Städten der Nieder-Lausitz und Nieder-Schlesiens ergriffenen Fehder Burkhard Diebitz zur Auslieferung an die böhmischen Regenten, die ihn requirirt hatten und übergab ihn den Zittauern zur Weiterbeförderung nach Prag.[170]) Auch Bautzen schritt energisch ein, freilich führte ein Einfall seiner Knechte im meißnischen Senftenberg zu einem Conflikt mit Herzog Georg, welcher eine Botschaft nach Dresden nötig machte (Juni), ohne daß übrigens dabei Haß beteiligt gewesen zu sein scheint.[171]) Dagegen nahm eine andere Angelegenheit sein diplomatisches Talent in Anspruch. Als im September Bautzner Bürger zum Markte nach dem brandenburgischen Cottbus zogen, wurden sie etwa eine Meile von der Stadt (am 8. September) von Raubgesindel angefallen, doch sie überwältigten die Angreifer, unter denen sie einen Herrn v. Muschwitz vermuteten, und „bestrickten" sie, sich in Bautzen zu stellen. Als aber die Lausitzer Cottbus erreichten, sahen sie sich auf Befehl des brandenburgischen Hauptmanns und des städtischen Richters festgehalten mit der Erklärung, daß man sie nicht eher loslassen werde, als bis sie sich vor dem Kurfürsten Markgraf Joachim I. wegen des Eingriffs in seine Gerichtshoheit gerechtfertigt hätten. Ein Schreiben des Bautzner Rates, welches die „bestrickten" Räuber ihrer Verpflichtung entband, erwirkte zwar die Befreiung der Kaufleute und ihrer Güter, aber nur gegen Bürgschaft, sich zu Weihnachten behufs weiterer Untersuchung zu stellen. Auch an Kurfürst Joachim ging ein Entschuldigungsschreiben, doch dieser verlangte „Abtrag" und die Städte, die es mit dem mächtigen und energischen Fürsten nicht verderben mochten und obendrein wegen ihrer Gegenwehr gegen den Breslauer und Frankfurter Stapel Ursache hatten, auf ihrer Hut zu sein, beschlossen darauf, eine Gesandtschaft an den Markgrafen abzufertigen. Dabei war auch Johannes Haß, außerdem zwei Bautzner Herren (darunter der Domherr Paul Kuchel wegen seiner Beziehungen zum Bischof von Brandenburg) und ein Vertreter von Kamenz. Am 2. December langten die Gesandten in Berlin an.[172]) Gewiß konnte diese Stadt damals auf Haß,

1513. der Breslau und Leipzig, Prag und Krakau gesehen hatte, keinen bedeutenden Eindruck machen. Sie zählte damals mit ihrer Schwesterstadt Cöln nur etwa 12,000 Einwohner; ihre Straßen, aus kleinen Häusern zusammengesetzt, waren noch recht unsauber, des Nachts aber doch schon durch brennende Kienpfannen erleuchtet, gute Gasthöfe gab es noch nicht, so daß angesehene Fremde wohl auf dem Rathause bewirtet wurden. Stattlich erhob sich auf der Spreeinsel der düstre Bau des markgräflichen Schlosses, das Kurfürst Friedrich II. als eine Zwingburg errichtet und Johann Cicero zur Residenz gemacht hatte.[173]) Nach ihrem Eintreffen begaben sich die Ober-Lausitzer zunächst zum Bischof von Brandenburg,[174]) der eben in der märkischen Hauptstadt verweilte und dessen Vermittlung sie in Anspruch zu nehmen gedachten. Der Bischof verhehlte ihnen nun freilich nicht, daß die Bautzner sehr unvorsichtig gehandelt hätten und daß er selbst wenig in der Sache tun könne, weil er im Begriff sei, abzureisen, er wolle jedoch die Angelegenheit Caspar von Kockritz, einem Rate des Kurfürsten, empfehlen, damit dieser Aufschub gewinne und er selbst so Gelegenheit erlange, auf den Fürsten einzuwirken. Er selbst ließ dann die Gesandten bei Hofe melden.

In der Tat sahen sich diese bereits am nächsten Tage durch einen Sekretär vor den Markgrafen geführt, der ihnen, umgeben von einigen seiner Räte, Audienz erteilte. Joachim I. war damals ein Mann von 39 Jahren, ein sehr entschiedener Charakter, ebenso streng gegen jede Unordnung im Lande, vor allem gegen den Straßenraub, wie unerbittlich in der Wahrung seiner landesherrlichen Rechte.[175]) In diesem Sinne fiel auch seine Antwort aus. Denn als der Sprecher der Bautzner das Vorgehen seiner Landsleute entschuldigte, den Markgrafen bat, die durch Bürgschaft „eingenommenen" Kaufleute loszugeben und die Versicherung hinzufügte, wenn der Fürst es so wünsche, würden die Sechsstädte sich enthalten, in brandenburgischem Gebiete ihre Feinde zu greifen, da entgegnete ihnen Joachim selbst, er könne den Eingriff in seine Gewalt nicht dulden, müsse deshalb darauf bestehen, daß Bautzen einen Bevollmächtigten nach Cottbus schicke, der die „Bestrickten" (die Muschwitz) „mit Hand und Mund" losgebe. Nur das erlangten die Lausitzer, daß der Kurfürst versprach, bis Reminiscere 1514 (12. März) ihre Sache nochmals in Erwägung ziehen zu wollen. Aber sonst begegnete er ihnen nicht ungnädig, ließ ihnen auch nach Beendigung der geschäftlichen Dinge „zum Trinken vortragen." Am 9. December war Haß wieder in Görlitz. Die Angelegenheit wurde später auf Fürbitte des Bischofs von Brandenburg erledigt, indem Joachim den Bautznern ihr eigenmächtiges Verfahren verzieh, diese ihrerseits die „Bestrickten" losgaben.[176])

Dank dem tatkräftigen und einmütigen Vorgehen der Sechsstädte erlosch auch die Fehde, welche Cotwitz erhoben, allmählich fast ganz. Cotwitz selbst, der einsah, daß etwas Bedeutendes nicht zu erreichen sei, er selbst aber in persönliche Gefahr kommen könne, ging außer Landes und hielt sich später am Hofe des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg auf, nur sein Genosse Heinrich von Maxen setzte die Fehde fort, doch ohne besonderen Nachdruck und Erfolg.[177])

Die Reise nach Berlin war auf einige Jahre die letzte Mission, welche Haß in Sachen des Straßenraubes übernommen hatte. Dagegen sollte ihn in erster Linie Jahre lang eine Angelegenheit beschäftigen, die zwar scheinbar nur privater Natur war, aber durch die Einmischung auswärtiger Fürsten

und Städte einen öffentlichen Charakter und größere Bedeutung erhielt, der Streit der Stadt mit der Familie Emmerich. Als Georg Emmerich am 21. Januar 1507 starb,[178]) hatte er ein Testament hinterlassen, das sein für jene Zeit ungeheures Vermögen — es waren 15 Orte oder Ortsanteile und 31,200 fl. ung. baar — unter seine 12 Kinder in sehr ungleicher Weise verteilt.[179]) Die Folge war ein langer Rechtsstreit und eine neue Verteilung der ganzen Masse gewesen und damit war man endlich 1512 zu Ende gekommen.[180]) Aber der in der Familie entstandene Zwiespalt wirkte fort, namentlich begünstigte die Wittwe Georg Emmerichs, Clara geb. Eschenloer, den Dr. Caspar Emmerich, Domherrn zu Bautzen, gegen die übrigen Kinder, besonders Hans Emmerich.[181]) Und dieser gab Anlaß zu neuem verderblichen Hader. Nur im Besitz eines einzigen, überdies schwächlichen Kindes, das ihn vermutlich nicht überlebte, persönlich schwach, unter dem Einflusse seiner Frau, ein „armer, unwitziger" Mann, wie Haß urteilt,[182]) wollte Hans Emmerich seinen Geschwistern, die er nicht leiden mochte, sein Vermögen entziehen und deshalb seiner Frau außer vollem Kindesanteil 4000 fl. ung. baar vermachen. Dagegen erhoben seine Verwandten Einsprache auf Grund der Localstatuten und der Rat selbst ließ am 21. April Hans Emmerich vorladen, um ihm ernste Vorstellungen zu machen. Dieser aber machte Schwierigkeiten und sprach davon, daß er ganz von Görlitz wegziehen wolle, weil er sich zu schwer belastet glaube.[183]) Das zu dulden war der Rat mit nichten gemeint. Er war nicht geneigt, auf die Steuerkraft dieses bedeutenden Vermögens, das man auf 24,000 fl. ung. angab, zu verzichten und fürchtete überdies das böse Beispiel. Als deshalb Hans Emmerich einen Versuch machte, sich heimlich zu entfernen, ließ ihn der Bürgermeister festnehmen und in den Nicolaiturm sperren, gab ihn auch erst nach 17 Tagen und gegen Stellung von 14 Bürgen wieder frei.[184]) Nichtsdestoweniger entfloh Emmerich kurz nachher doch aus Görlitz, begab sich erst nach Breslau, dann nach Liegnitz, wo er sich unter den Schutz Herzog Friedrichs II. stellte.[185]) Denn dieser war Görlitz damals feind (S. 74. 76.), wurde zudem, wie man sich dort erzählte, von Emmerich durch das Versprechen eines Vorschusses von 5000 fl. ung. gewonnen, und erhielt später sogar von jenem eine Verschreibung über 2400 fl. auf die Güter Sorau, Floresdorf und Neudorf.[186]) So kam denn am 10. August Herzog Friedrich persönlich nach Görlitz, um sich für Emmerich zu verwenden, und erschien vor den Aeltesten. Von ihnen verlangte er für seinen Schützling straflose Rückkehr, Erlaubnis zum Wegzuge von Görlitz und zum Verkauf seiner Güter. Das Erste weigerten die Aeltesten durchaus, ebenso das Dritte, nur das Zweite wollten sie zugeben gegen Zahlung einer entsprechenden Summe. Zornig reiste der Herzog ab.[187]) Aber ein paar Wochen später, am 25. September, traf er mit Ulrich Schoff auf Greifenstein doch wieder in Görlitz ein, diesmal unterstützt von Georg von Schlieben, Statthalter in Sagan, und Hans von Schönberg, Amtmann in Radeberg, im Auftrage Herzog Georgs von Sachsen. Doch auch diesmal wollte der Rat von strafloser Rückkehr Emmerichs nichts wissen, versprach nur, ihn nicht gefangen zu setzen. Voll Unwillens über solch unerwarteten Widerstand kehrte der Herzog der Stadt den Rücken und begab sich nach dem Greifenstein.[188]) Da geriet der Rat doch in Besorgnis und schickte — Ende September oder Anfang Oktober — seinen erprobten Haß auf den Greifenstein. Der erklärte denn dem Fürsten im Namen seiner Stadt, man

1513. sei geneigt, dem Hans Emmerich straflose Rückkehr zu gewähren, falls derselbe sich binnen 14 Tagen stelle, seine Bürgen löse und um Verzeihung bitte. Wegen der Forderung des Abzugsgeldes bleibe Weiteres vorbehalten. Der Herzog nahm das an, verlangte dann 8 Tage später, auch wegen des Abzuggeldes verhandeln zu dürfen, was man ihm zugestand.[189])

So langten am 16. Oktober Hans Emmerich, Albrecht Bock auf Goldberg und Hans Puschmann, Hofrichter von Liegnitz, in Görlitz an,[190]) stellten sich am folgenden Tage den Aeltesten vor und wurden von diesen auf den 18. vor Aelteste und Geschworene (Ratmannen) bestellt. Der Bürgermeister Simon Hockener führte den Vorsitz, Johannes Haß, sollte als Sprecher des Rats fungiren. Nachdem Hans Emmerich mit den Bürgen erschienen war und um Verzeihung gebeten hatte, baten auch die übrigen Erben, daß der Rat ihnen gegen Hans Emmerich zu ihrem Rechte verhelfe. Dann trat dieser wieder ein, die Bürgen wurden formell losgegeben, und nun erhob sich Haß. Er gab zunächst einen historischen Rückblick auf die ganze Angelegenheit und redete dann dem Vorgeladenen wegen seines hinterhaltigen und unehrlichen Benehmens scharf in's Gewissen. Nur der Verwendung des Herzogs habe er es zu danken, wenn man so glimpflich mit ihm verfahre. Drauf teilte ihm der Bürgermeister die Bedingungen mit, unter denen man seinen Abzug gestatten wolle: er habe 5000 fl. ung. zu zahlen und sich mit seiner Verwandtschaft über sein Testament zu verständigen; dafür solle er 12 Bürgen stellen. Verzweifelnd meinte Emmerich, die Summe sei zu hoch, Bürgen aber bekomme er nicht mehr, da solle man ihn lieber gleich gefangen setzen. Doch der Rat blieb unerbittlich und erklärte dem Bedrängten: wenn er keine Bürgen schaffen könne, so solle er nicht eher vom Rathause kommen, als bis er die gestellten Bedingungen angenommen habe. So hart gedrängt, vollzog Emmerich für sich, seine Frau Anna und deren Erben die Urkunde, in der er sich verpflichtete, 5000 fl. Abzugsgeld zu zahlen und seine Güter nicht eher zu veräußern, ehe er das getan und sich mit seiner Freundschaft verständigt habe. Sechs Stunden hatte die Verhandlung gedauert, von 10 Uhr früh bis Nachmittags 4 Uhr. Haß aber schrieb in der Voraussicht neuer Verwicklungen bedenklich in seine Annalen: „Was aber folgen will, das weiß got."[191])

In der Tat war nicht vorauszusetzen, daß Emmerich den ihm aufgezwungenen Vertrag zu halten beabsichtige. Nach Liegnitz zurückgekehrt, ließ er dorthin auch seine fahrende Habe bringen, um sie einer etwaigen Beschlagnahme zu entziehen.[192]) Der Rat aber eilte, sich gegen neue Versuche zu decken, er fertigte deshalb am 19. November den Unterstadtschreiber Paul Schneider an den königlichen Hof nach Ofen ab. Dort erhielt dieser von Hans Brückner, dem schon genannten einflußreichen Mittelsmanne für Görlitz, die wichtige Zusage, die Erneuerung des Privilegs König Wenzels II. von 1402, daß kein Bürger von Görlitz die Stadt verlassen solle, ohne Abzugsgeld zu zahlen, bei der königlichen Canzlei durchsetzen zu wollen. Dies Versprechen erfüllte er auch, die Bestätigung wurde ausgefertigt und auf den 3. November zurückdatirt. Noch vor Ablauf des Jahres brachte der Stadtdiener Gallus, am 16. December nach Ofen gesandt, die bedeutsame Urkunde nach Görlitz. „Was aber dem cantzler, dem von Sternberg, den doctoribus und gemeiner cantzley, auch Hansen Brückener doruor gethan, bleibet jn der

Feder", zeichnete Haß rücksichtsvoll in seine Annalen ein.[193]) Die Sache 1514.
hatte schweres Geld gekostet.

Was der Rat vermutet hatte, geschah auch; Herzog Friedrich begehrte nochmals wegen Emmerichs Sache verhandeln zu dürfen und so ritt am 19. Februar 1514 Haß mit Bernhard Bernd und Daniel Goritz nach Liegnitz. Am 21. kamen sie vor den Fürsten. Ihr Sprecher, wahrscheinlich Haß, beklagte sich zunächst darüber, daß Emmerich seine fahrende Habe von Görlitz habe wegbringen lassen, ohne daß das Geschoß von ihm zuvor bezahlt worden sei (S. 83.). Darauf entspann sich die Verhandlung über die Summe des Abzugsgeldes. Lange konnte man hier zu keinem Ziele kommen, da der Herzog zu wenig bot, die Görlitzer aber auf 4000 fl. als dem Minimum bestanden. Sie konnten es als Beweis fürstlicher Unzufriedenheit betrachten, daß sie nicht zum Mittagstische eingeladen wurden. Auch Nachmittag dieselbe Resultatlosigkeit, der Herzog bot 1000 fl. Abzugsgeld, warf überdies Haß vor, daß sein Versprechen vom Oktober v. J., Emmerich solle straflos ausgehen, verletzt worden sei, indem man dem Manne jene harte „Verschreibung" aufgezwungen habe (S. 84.), die Stadt möge diese ganz aufgeben. Haß dagegen wies nach, er habe nur straffreie Rückkehr in Aussicht gestellt und eine Strafe sei dem Emmerich mit der „Verschreibung" ja nicht aufgelegt worden; fallen lassen könne man diese auf keinen Fall. Die Stadt müsse ihren Willen hier durchsetzen, denn Alles blicke mit Spannung auf den Ausgang des Handels und jedes Beispiel der Schwäche wirke verderblich. Nur soweit ließen sich die Gesandten herbei, daß sie betreffs der Abzugszahlung auf 2500 fl. heruntergingen. Da jedoch auch der Herzog unnachgiebig auf 1000 fl. bestand, so schloß die Debatte resultatlos.[194])

Auch in einem andern Punkte erzielte der Herzog nichts. Er forderte nämlich, daß, da das Breslauer Stapelrecht jüngst (24. Januar 1514, s. S. 77.) durch königliche Proclamation aufgehoben worden sei, Görlitz auf die Benützung der früheren Straße über Liegnitz nach Breslau halten und die Fahrt über Goldberg und Schweidnitz, mit Umgehung Breslaus, nicht mehr gestatten möge. Aber auch dies lehnten die Gesandten ab, mit dem Hinweis, die Goldberger Straße sei erlaubt, da diese Stadt Geleite stelle; hingegen habe Breslau erst kürzlich das Geleitsgeld nahezu verdoppelt und schrecke dadurch die Kaufleute ab. So wurde weder in diesem noch in jenem Punkte die Differenz zwischen Görlitz und dem Herzog ausgeglichen.[195])

Und doch lag dem Rate viel daran, zu Ende zu kommen. Er hatte die Erfahrung gemacht, daß wenigstens am k. böhmischen Hofe auch bei hochgestellten Personen mit Bestechung unter anständiger Form Manches auszurichten sei und so beauftragte er Haß mit der delicaten Mission, etwas Aehnliches bei Herzog Friedrich zu versuchen. Am 16. März war Haß „in geheyme" in Liegnitz, bot dem Fürsten 500 fl. als eine „stille Verehrung", wenn er Emmerich seinen Schutz entziehen und ihn anhalten wolle, 3000 fl. Abzugsgeld zu zahlen. Es war doch für Haß beschämend, daß der Fürst das Anerbieten zurückwies, da er gegen Hans Emmerich und seine Verwandten in Breslau bindende Verpflichtungen eingegangen sei. Man hatte ihn zu niedrig taxirt.[196])

Also mußte es auf andere Weise versucht werden. Und wirklich näherten sich die Parteien durch mehrfache Verhandlungen — Haß war noch einmal am 23. April in Liegnitz — so weit, daß der Rat 1500 fl. Abzug verlangte,

1514. der Herzog 1000 fl. bot.[197]) Um die Sache zu regeln, erschienen am 14. Juli Haß und Bernd in Goldberg vor dem Fürsten. Sie erklärten, daß die Stadt mit 1000 fl. Abzug und der Erstattung aller Unkosten zufrieden sein wolle, doch müsse Emmerich seine Landgüter dem Rate oder Görlitzer Bürgern zum Kaufe anbieten, außerdem das rückständige Geschoß, das „Reitgeld“ und den „Wachheller“[198]) erlegen, endlich sich mit seiner Verwandtschaft aussöhnen. Diesmal war der Herzog einverstanden (nur von Zahlung der Unkosten wollte er nichts wissen) und versprach, Hans Emmerich mit seinen Bevollmächtigten nach Görlitz zu senden.[199])

Der traf denn, begleitet von Hans Puschmann, am 3. August wirklich ein. Er bot seine Güter zum Verkauf, gelobte die rückständigen Abgaben zu zahlen, wollte aber dagegen sein Bürgerrecht ganz aufgeben. Am 8. August kam die Sache vor dem vollen Rate zur Verhandlung. Zunächst gab wiederum Haß einen Ueberblick über den Verlauf der ganzen Angelegenheit, am Nachmittage erteilte der Rat seine Antwort auf die Vorschläge Emmerichs. Den ersten nehme er an, vorausgesetzt, daß jener zuvor mit den Verwandten sich verständige, welche durch Dr. Caspar Emmerich ihre Ansprüche schon angemeldet hätten. Bezüglich des zweiten verlangte er, daß Emmerich das Geschoß bis zum Verkauf seiner Güter entrichte, doch gestundete er ihm auf seine Bitte das „Reitgeld“ und den „Wachheller“. Der dritte Vorschlag dagegen erfuhr eine bestimmte Ablehnung. Emmerich aber zahlte sein rückständiges Geschoß. Für die gerichtliche Auseinandersetzung mit seinen Verwandten ward ein Termin angesetzt, doch eine Einigung nicht erzielt, so daß Hans Emmerich eine gütliche Vergleichung erstrebte und dafür die Hilfe von Görlitz und des Herzogs von Liegnitz anrief.[200])

Doch trat zunächst im Gange der Verwicklung ein Stillstand ein. Noch war aber im Grunde wenig erzielt, die Abzugssumme noch nicht festgestellt, der Verkauf der Güter und die damit im Zusammenhang stehende Abfindung mit der Familie nicht erreicht.

Für Haß selbst aber war gerade dies Jahr 1514 ein sehr bewegtes und arbeitsvolles. Denn in die Zeit der Verhandlungen über die Emmerich'sche Sache fallen mehrere andere Sendungen, z. T. difficiler Art, welche er fast alle allein zu übernehmen hatte. Die erste derselben war eine Mission nach Erfurt. Von hier aus erhob nämlich die Wittwe Grönig Anspruch auf das dem Concurs verfallene Vermögen des Görlitzer Waidhändlers Hans Jobst († 1513) wegen einer Schuldforderung von 154 fl. rh., und da der Görlitzer Rat ihr nicht schnell genug zu Recht verhalf, so übergab sie die Forderung ihrem Sohne, Student der Universität Erfurt, der als solcher unter geistlichem Gerichte stand. Dieser, gestützt auf eine Bulle P. Alexanders VI. (1492—1503), welche bestimmte, daß Angehörige der Universität ihre Sachen vor dem Abte des Erfurter Schottenklosters, als Conservator des Privilegs, führen könnten, lud die Wittwe des Hans Jobst vor den Abt nach Erfurt.[201]) Dem gegenüber konnte der Görlitzer Rat sich auf eine Bulle P. Sixtus IV. von 1474 berufen, nach welcher kein Görlitzer Bürger in weltlichen Sachen vor fremde weltliche oder geistliche Gerichte geladen werden dürfe, die über eine Tagereise (4 Meilen) von der Stadt entfernt seien.[202]) Nun lehnte aber Bischof Johann (VI.) von Meißen, zu dem Haß in der Sache reiste (wahrscheinlich nach Schloß Stolpen[203]), trotz ursprünglich günstiger Antwort endlich doch seine Beihilfe ab, die er als Conservator

der päpstlichen Bullen zu leisten verpflichtet gewesen wäre, weil die Bulle 1514.
Alexanders VI. die Sixtus IV. aufhebe, und so sah sich der Rat genötigt, einen gütlichen Ausgleich in dem ärgerlichen Handel zu suchen. Deshalb wurde Haß, welcher damals in nicht näher bezeichneten städtischen Geschäften zu Leipzig und Naumburg zu tun hatte, mit Anweisung versehen und begab sich am 5. Februar nach Erfurt. Die große Stadt stand damals schon seit Jahren (seit 1509) in erbittertem inneren Kampfe, der noch nicht ausgetragen war und dessen Spuren Haß gewiß noch wahrgenommen hat.[204]) Er erreichte nun wirklich ein Abkommen mit den Gläubigern, wonach diese sich mit einer Zahlung von 120 fl. rh. zu begnügen versprachen, dann aber, am 7. Februar, begab er sich vor den Rat Erfurts. Seine Zusammensetzung, namentlich die Vertretung der Gemeinde durch die „Vierherren" (seit 1310), die er mit den römischen Volkstribunen vergleicht, erschien ihm so merkwürdig, daß er sie in seinen Annolen notirte.[205]) An diesen Rat nun richtete Haß die Bitte, derselbe möge im Hinblick auf die günstige Behandlung, welche die Erfurter Waidhändler stets in Görlitz erfahren hätten, wie auf eine Einung zwischen Böhmen und dem Stift Meißen, nach der die Untertanen beider Teile nur vor ihren zuständigen Gerichten sollten erscheinen dürfen, in allen Streitfällen zwischen Erfurtern und Görlitzern seine Leute vor das königl. Gericht in Görlitz weisen und auch die Vorladung der Görlitzer vor geistliches Gericht in solchen Fällen verhindern. Die Erfurter versprachen, sich darnach zu richten und befriedigt konnte Haß von dannen ziehen.

Haß war noch nicht lange von dieser Reise zurück, als ihm eine neue Mission aufgetragen wurde.[206]) Um Faßnacht erschien nämlich Hans von Schönberg, Hauptmann v. Radeberg, um im Namen des Herzogs Georg mit dem Rate von Görlitz zu unterhandeln. Als er erfuhr, Haß sei nicht anwesend — wo er war, ist unbekannt — wollte er seinen Auftrag nicht ausrichten, sondern bat, daß man den Stadtschreiber nach Bautzen zur Verhandlung schicke. Es war ein Beweis ungewöhnlichen Vertrauens, den Haß so erfuhr, sowohl von Seiten seiner vorgesetzten Behörde, als auch von dem Fremden: beide warteten geduldig, bis er die Führung der Sache werde übernehmen können. Am 12. März hatte er denn in Bautzen eine vertrauliche Besprechung mit Schönberg. Nach einigen nicht weiter erheblichen Punkten, die nur „zum schein furgetragen wurden", kam der Meißner auf den Hauptpunkt: Görlitz möge dem Herzog zu seiner Unternehmung nach Ostfriesland,[207]), die damals bereits seit Januar im vollen Gange war, 2000 fl. rh. vorstrecken. Diese Forderung nahm Haß, sehr reservirt, ad referendum. Aber er übersah sofort, daß sie eine Handhabe biete, um vom Herzog ein wichtiges Zugeständnis für seine Stadt zu erlangen; ohne instruirt zu sein, brachte er die leidige Frage der Waidniederlage von Gr. Hayn zur Sprache, beantragte die Anerkennung des Görlitzer Niederlagsrechts.[208]) Der Hauptmann gab zunächst tröstliche Versicherungen und kam am 30. März auf Einladung der Aeltesten selbst nach Görlitz. Hier trafen sich die Herren im Hause des an Podagra leidenden Aeltesten Michael Schwarz, den man zu der wichtigen Sache durchaus zuziehen wolle. Da trat nun schon die Waidsache in den Vordergrund; Schönberg versprach Günstiges, wenn die Stadt gütliche Verständigung mit dem Obermarschall Heinrich von Schleinitz erstrebe, erwähnte aber von der Anleihe kein Wort, er wollte offenbar beide

1514. Dinge nicht als zusammenhängend erscheinen lassen. Ihm antwortete Haß, der Rat sei zu jener gern bereit, auch über das Anleihegesuch unterrichtet. Auf Erbieten Schönbergs ritt darauf am 2. April Haß nach Dresden, von da in des Hauptmanns Begleitung nach Meißen. Hier trafen sie den Obermarschall, einen alten Herrn, an Gicht und Podagra leidend, überdies fast blind und damals in schwerer Sorge um seinen Sohn Haubold, der mit nach Ostfriesland gezogen und damals schon ertrunken war. Ihm legte nun Haß das Gesuch vor, der Herzog möge das alte Görlitzer Stapelrecht anerkennen; auch sei die Stadt bereit, ihm, wenn er das gewünschte Capital anderswo aufnehme, die Zinsen zu zahlen, da sie die Summe nicht zur Verfügung habe; endlich möge die herzogliche Regierung dafür sorgen, daß die Straße von Leipzig nach Polen durch die Ober-Lausitz nicht von der Linie durch die Marken benachteiligt würde. Um geringen Preis hoffte also Haß Großes zu gewinnen. Doch der alte Marschall war so leicht nicht zu fangen. Das Görlitzer Anerbieten wies er ziemlich geringschätzig ab; es solle nicht scheinen, als ob der Herzog sein Recht verkaufe, das der Stadt Gr. Hayn den lebhaftesten Aufschwung und dem Herzog bedeutende Einnahmen gebracht habe. Die Straße aber durch die Marken sei althergebracht, da lasse sich nichts ändern. Obwohl nun Haß Weisung hatte, keine weitere Concession zu machen, so überschritt er doch seine Vollmacht, versprach die Sache nochmals in Görlitz zur Sprache zu bringen. Und da ihm nun auf dem gemeinschaftlichen Ritte nach Dresden Schönberg alle Aussicht machte, daß Schleinitz, wenn die Stadt dem Herzog entgegenkomme, Alles einsetzen werde, um ihren Wunsch zu erfüllen, so befürwortete Haß zu Hause die Sache auf's Kräftigste und hatte die Genugtuung, den Beschluß der Aeltesten in seinem Sinne herbeizuführen, sie wollten 2000 fl. leihen. Davon ward Schönberg benachrichtigt. Am 29. April stand Haß schon wieder in Meißen vor dem Marschall, machte ihm Mitteilung von dem Beschlusse der Stadt, erklärte sich bereit, die Bürgschaft von Dresden und Gr. Hayn oder Meißen anzunehmen. Dagegen versprach Schleinitz die Waidsache nach Kräften zu fördern. Das erforderliche Silber nahm die Stadt in Barrenform von Hans Frentzel auf[209]) und Haß brachte am 4. Mai die Summe persönlich nach Leipzig, wo ihm der Statthalter Dr. von Pernstein die Quittung gab. Die Gegenleistung des Herzogs freilich stand noch aus.

Ein paar Wochen nach seiner Rückkehr in die Heimath finden wir Haß schon wieder unterwegs, er ritt nach Bautzen zum Landtage, wohin ihn diesmal ein Streit zwischen seiner Stadt und Caspar von Gersdorf auf Baruth rief. Diesen hatte nämlich die Acht des Görlitzer Gerichts getroffen, weil er eine Frau in Zoblitz bei Reichenbach, die ihren Mann ermordet, aus dem Görlitzer Weichbilde hatte nach Baruth führen lassen, und mehrere Verhandlungen während des Jahres 1513, die auch Haß zu leiten gehabt, hatten zu keinem Ergebnis geführt, trotzdem, daß eine königliche Verordnung dem Gersdorf den „Abtrag" der Acht befahl. Deshalb sollten auf dem Landtage vom 30. Mai 1514 Adel und Städte sich über den Fall aussprechen. Hier berichtete Haß ausführlich den versammelten Ständen über die Görlitzer Privilegien, denen gegenüber die Gersdorfs über die ihm zustehenden Obergerichte nichts bedeuteten, da sie jünger seien. Da kam nun auch hier der Gegensatz der Stände zum Durchbruch, die Rechtsfrage ward zur Parteifrage. Endlich machte der Landvogt den Vermittlungsvorschlag, Görlitz möge das

frühere Anerbieten Gersdorfs, die Gerichtskosten des Abtrags der Acht vorläufig zu erlegen, bis die Sache definitiv entschieden sei, annehmen. Das versprach Haß an seine Behörde zu tragen und diese erklärte sich, um ein Ende zu machen, in der Tat bereit, dem Vorschlage Gersdorfs und des Landvogts Folge zu geben. Am 8. Juni brachte Haß diese Antwort nach Bautzen.[210]) 1514.

Je unverhüllter die Feindschaft des Adels gegen die Städte bei dieser Gelegenheit wieder hervorgetreten war, um so mehr hatte besonders Görlitz Ursache, den Versuch zur Aufhebung des Kuttenberger Spruchs zu erneuern. Man hatte bereits genügende Erfahrungen darüber gesammelt, in welch leichtfertiger und bestechlicher Weise die Räte des Königs sich wichtige Zugeständnisse ablocken ließen, und darauf fußend war es Haß, der bei dem einflußreichen Mittelsmanne der Stadt, Hans Brückner in Jung-Bunzlau, die ganze Frage wieder zu Sprache brachte. Dieser nun, ohne tieferes Interesse an dem ganzen Handel und nur auf den persönlichen Vorteil bedacht, gab dem Stadtschreiber das Versprechen seiner Beihilfe, natürlich gegen Zusicherung einer angemessenen Erkenntlichkeit, und darauf hin erhielt Haß von Görlitz und Bautzen den geheimen Auftrag, die Angelegenheit unter der Hand zu fördern.[211]) Die Gelegenheit dazu bot sich bald. Denn der Kanzler Sternberg, mit Rožmital und Rosenberg das Haupt der böhmischen Adelspartei, welche sich damals mit allen Kräften gegen die Reformpläne des Herzogs Bartholomäus zu Gunsten der königlichen Gewalt stemmte und das Land in selbstsüchtigstem Interesse auszubeuten strebte,[212]) hatte für die Bestätigung des Görlitzer Privilegiums über den Abzug von Bürgern bedeutende Summen verlangt und jede Minderung derselben rund abgeschlagen.

Um wenigstens eine Gestundung in der Zahlung zu erreichen, fertigte der Rat Anfang Juli Haß nach Prag ab. Der sprach unterwegs bei Brückner in Jungbunzlau vor, bewog ihn mit nach Prag zu reiten und beredete unterwegs mit ihm das Nähere über die Aufhebung des Kuttenberger Spruchs, teilte ihm auch einen Entwurf zur Aufhebungsurkunde mit und gab ihm die Summen an, welche die Städte an die Erlangung derselben zu wenden gedachten. Doch wie die Herren am 3. Juli in Prag anlangten, und der Kanzler erfuhr, Haß bringe kein Geld, da ließ er dem Stadtschreiber sagen, die Görlitzer täten, als ob sie ihn gar nicht mehr brauchten, sie sollten die Summe binnen 14 Tagen ihm übermitteln oder jenes Privileg wieder ausliefern. Ohne nur den mächtigen Herrn gesehen zu haben und gänzlich unverrichteter Sache mußte Haß wieder heimreiten.[213]) Es blieb dem Rate nichts übrig, wenn er nicht die ihm jetzt unentbehrliche Gunst des Kanzlers verscherzen wollte, als die nicht unbedeutende Summe (500 Schock) aufzubringen und wiederum Johannes Haß nach Prag zu entsenden.[214]) Am 25. Juli zahlte der Stadtschreiber das Geld. Aber er hatte noch eine ganze Reihe anderer Geschäfte abzuwickeln, die augenblickliche Gunst der Lage galt es möglichst auszubeuten. Deshalb erbat Haß vom Kanzler die Mitwirkung bei Aufhebung des Kuttenberger Spruchs, legte ihm gleichzeitig auch den Entwurf der Aufhebungsurkunde vor. Eben durch eine ansehnliche Summe der Stadt verpflichtet, konnte Sternberg kaum anders als seine Hilfe zuzusagen, denn von sachlichen Gegengründen konnte er nicht mehr reden. Doch wollte er auch die Zustimmung der übrigen Regenten nicht umgehen, verlangte dabei für seine Mühwaltung wiederum Geld, 300 fl. ung., und

1514. obendrein die Beibehaltung der Clausel, das zum Kaufe von Landgütern sechsstädtischen Bürgern die königl. Genehmigung nötig sei, weil ihm die Dispensgelder zuflossen, oder auch die Substituirung eines Paragraphen, der bei jedem Güterkauf die Zahlung von 10 pCt. des Wertes bedingte.[215])

Wenn der Kanzler in dieser wichtigsten Frage sich zugänglich erwies, so durfte Haß auch in anderen Beziehungen auf seine Nachgiebigkeit rechnen. Schon lange waren dem Rate seiner Stadt die Unterhaltungskosten des Schlosses Penzig (400 Schock jährlich) zu hoch gewesen, er hatte überdies die nicht ungegründete Furcht, der König möge es etwa für sich zum Jagdhaus einrichten oder einem Edelmann verkaufen — beides gleich unwillkommene Dinge — und so wünschte er es abbrechen zu können. Dazu aber bedurfte er der königlichen Genehmigung, denn das Schloß war königl. Lehngut. Die Vermittlung also dieser Erlaubnis erbat Haß vom Kanzler und dieser stellte sie nicht nur in sichere Aussicht, wenn er nächstens nach Ofen reise, sondern war sogar so gnädig, dafür keine Bezahlung zu verlangen.[216]) Ein letzter Auftrag war dagegen so leicht, wenigstens so kostenfrei nicht auszuführen. Der Rat hatte zwar schon im December 1513 die königliche Bestätigung des Privilegs von 1402 erlangt, das den „Abzug" eines Bürgers an die Zahlung einer Geldsumme knüpfte (S. 84.), aber noch schwebte der Handel mit Hans Emmerich, den Friedrich von Liegnitz unterstützte, und es konnte nichts schaden, wenn man die städtische Position durch einige neue Schanzen verstärkte. Deshalb erlangte Haß vom Kanzler eine schöne Urkunde, welche alle Wünsche seiner Stadt erfüllte: Wer Görlitz verlassen wollte, sollte auch dann Abzugsgeld zahlen, wenn der Rat ihm den Verkauf seiner Güter anbefahl; die Abschätzung dieser Güter sollte Sache des Rates sein und Niemand durfte einen Mitbürger in solcher Angelegenheit gegen den Rat unterstützen. Die Urkunde wurde unter dem großen königlichen Siegel ausgefertigt, und „hat etwas merglichs viel gestanden, das jn der fehder steckende bleibet." Also hatte auch hier Bestechung geholfen.[217])

Mit sehr bedeutenden Erfolgen konnte Haß diesmal nach Görlitz zurückkehren. Wie Sternberg geraten, schickte man am 31. August den Unterstadtschreiber Paul Schneider nach Ofen ab, damit er die Ausfertigung der Urkunden persönlich betreibe. Obwohl nun Ungarn eben damals unter den Greueln des Kurutzenkrieges seufzte und der königliche Hof mit ihm vollauf beschäftigt war, so hielt doch der Kanzler sein Wort. Trotz mancher entgegenstehenden Einflüsse gab der König nicht nur die Einwilligung zum Abbruche von Schloß Penzig (durch Urkunde vom 17. September 1514), sondern auch, was noch viel wichtiger war, die zur Aufhebung des Spruchs von Kuttenberg (unter demselben Datum). Für diese arbeitete auch K. Sigismunds Einfluß, der den Sechsstädten immer günstig gewesen war. Am 6. Oktober traf Schneider wieder mit der ersten Urkunde in der Heimat ein, die zweite dagegen behielt vorläufig Hans Brückner in Verwahrung, bis die 300 fl. an den Kanzler bezahlt sein würden.[218])

Als Schneider seine Ankunft gemeldet, war Haß nicht anwesend, sondern in eigener Angelegenheit auswärts, er war in Breslau, „eine jungfraw zu besehen, die man jme hat freyen wollen, Hansen Krappen tochter, burgers doselbst." Es war wiederum ein Beweis ehrenvollsten Vertrauens, daß der Rat sofort einen reitenden Boten an ihn abfertigte und ihn zurückrief; er wollte die Beratung über den nun gestatteten Abbruch von Schloß Penzig

nicht ohne den Beamten vornehmen, welcher in der ganzen Angelegenheit 1514.
am Genauesten informirt war. Am Abend des 11. Oktober langte Haß an, beriet noch mit den beiden ältesten Herren über die Art der Ratsverhandlung am nächsten Tage und begründete dann in voller Ratssitzung am 12. den Antrag auf Abtragung des Schlosses. Er wurde angenommen und schon am 13. begann das Werk der Zerstörung, welches von der stattlichen Feste kaum eine Spur mehr übrig ließ.[219])

Längere Zeit erforderten die Verhandlungen mit den Bundesstädten über die von Sternberg geforderte Summe und die von ihm befürwortete Clausel bei Aufhebung des Kuttenberger Spruchs. Görlitz war für die Belassung des Paragraphen, weil dann auch der Adel die Last der Abgabe zu tragen habe, dagegen bei Einführung des neuen, der eine Abgabe von 10 pCt. von jedem Güterkauf forderte, die Städte allein sie auf sich nehmen müßten, denn sie vor allem kauften Güter.[220]) Bautzen sprach sich dagegen für die neue Bestimmung aus, Zittau verhielt sich „wie gemeyniglich", gleichgiltig, da es jetzt nicht in der Lage sei, Dörfer zu kaufen, die übrigen Städte stimmten für Görlitz und so drang dessen Antrag durch. In der ersten Hälfte des Oktober trafen dann Haß und der Bürgermeister von Bautzen in Zittau mit Hans Brückner zusammen und machten ihm Mitteilung über den Beschluß, am 16. d. M. besprachen sie sich mit ihm in Görlitz über die von ihm und den Canzleibeamten verlangten Summen. Außer dem, was der Canzler für sich gefordert hatte, verlangte Hans Brückner als eigne Vergütung 100 Sch. ohne seine Reisespesen und für die Beamten der Canzlei noch 100 fl. ung. Von diesen Summen übernahmen auf dem Städtetäge von Löbau am 25. Oktober Bautzen und Görlitz je fast die Hälfte, die anderen Städte nur wenig, da jene ja die ganze Sache betrieben und das größte Interesse an
der Aufhebung des Spruches hatten. Als dann — erst am 29. April 1515 — 1515.
dem Hans Brückner zu Zittau die Zusicherung gegeben worden war, die Zahlung an den Kanzler bis Pfingsten d. J. zu leisten, lieferte er die königliche Urkunde über Aufhebung des Kuttenberger Spruches sammt den drei Ausführungsverordnungen an den Landvogt, den Adel und die Städte aus, und alle wurden dann am 9. Mai auf dem Landtage den versammelten Ständen mitgeteilt.[221])

Gewiß war das, was erlangt worden, ein großer Sieg der städtischen, ganz besonders der Görlitzer Politik. Die Cassirung der Kuttenberger Beschlüsse befreite die Städte von lähmenden Fesseln, gab ihnen ihre freie Bewegung zurück; daß sie nur durch offene Bestechung hatte erreicht werden können, kann man nicht ihnen zum Vorwurf machen; sie nahmen die Menschen, wie sie waren, und wenn sich die höchsten Beamten der böhmischen Krone als bestechlich erwiesen und der König sich haltlos zeigte, warum sollten sie diese Schwäche nicht benützen, hier, wo sie unrechtmäßig und in ihrem Lebensinteresse verletzt waren? Görlitz vor allem kam das Errungene zu gute, hatte dies doch auch am Rührigsten gearbeitet. Den Streit mit Rechenberg hatte es beendet durch einen billigen Vergleich, mit Caspar von Gersdorf war es leidlich auseinandergekommen, in den durch scharfe Verfolgung der Fehder entstandenen Conflikten mit den Nachbarn hatte es im Verein mit seinen Bundesgenossen doch immer rechtzeitig eingelenkt und bedenkliche Schärfung vermieden. Der Streit mit Breslau war glücklich geendet, das Recht der Städte auch hier behauptet. Der Handel mit Hans

1515. Emmerich schien bei klugem Verfahren gefährlichere Zusammenstöße nicht bringen zu können, in der Sache des Waidstapels waren die Aussichten nicht schlecht. So konnten im Anfange d. J. 1515 die Regenten von Görlitz mit großer Befriedigung auf die Resultate ihrer Geschäftsleitung blicken, Niemand aber mit größerer als Johannes Haß. Er hatte die wichtigsten Verhandlungen meistens allein geführt, geführt mit solcher Festigkeit und Umsicht, daß das gerechte Vertrauen seiner Herren ihn lohnte und er hier und da einen Schritt aus eigener Initiative wagen durfte, ohne hinterher desavouirt zu werden. Was seine Stadt erreicht, war in erster Linie doch sein Werk. Und für seine eigene Bildung hatte er nicht wenig gewonnen. Prag und Krakau, Breslau und Ofen, Leipzig und Dresden, Berlin und Erfurt, Wittenberg und Magdeburg waren vor seinem Auge vorübergezogen, er hatte die Fürsten und Staatsmänner von Böhmen und Ungarn, von Sachsen und Brandenburg kennen gelernt. Aber er hatte auch tiefe Blicke in die Motive fürstlicher Politik, vor allem in die des böhmisch-ungarischen Hofes getan und er da gesehen, das hatte ihm oft nur wenig Achtung vor hochgestellten Herren einflößen können. Und keine Gelegenheit hatte er sich entgehen lassen, um über fremde Verhältnisse, selbst solche, die nichts zu tun hatten mit seinen Geschäften, eingehend sich zu unterrichten. Die böhmischen Dinge waren es besonders, die ihm lebhaftes Interesse einflößten; Nachrichten über innere Fragen dieses Landes sammelte er eifrig, wie über die Krönung K. Ludwigs 1508,[222]) über den Elisabethlandtag von 1509,[223]) über die Belehnung Herzog Georgs in Prag im Januar 1510[224]), über den Gegensatz der Stände[225]) u. s. f. Auch den Verhältnissen Schlesiens widmete er nicht wenige Aufmerksamkeit: er kannte den Streit zwischen Ungarn und Böhmen um den Besitz des Landes,[226]) die Fehden des Herzogs Bartholomäus gegen Breslau und den Herzog Friedrich II. von Liegnitz, wie dessen Taten und Fahrten überhaupt.[227]) Von Paul Schneider aber ließ er sich, als dieser im Herbst 1514 von Ofen zurückkehrte, von den Greueln des ungarischen Kurutzenkrieges berichten.[228]) Weniger scheinen ihn meißnische und brandenburgische Verhältnisse angezogen zu haben. Daß er dagegen die ständischen Gegensätze in der Ober-Lausitz eingehend kannte, den Haß des Adels gegen die Städte, das Spiel der Kräfte in diesen und im ganzen Städtebunde, das beweist jede Seite seiner Annalen. Was er aber auch in diesen 6 Jahren seiner Amtsführung erfahren und gelernt hatte, das Alles kam der Stadt zu Gute, der er diente. Sie war seine Heimat geworden, an die er mit all seinen Interessen gekettet war.

Und um diese Zeit war zu den schon vorher vorhandenen ein neues Band hinzugekommen. Haß hatte sich mit einer Breslauer Bürgerstochter vermählt, einen eignen Herd gegründet. Der stattliche Mann in bester Kraft — er zählte damals 38 oder 39 Jahre — hoch angesehen in seiner Stadt, im Besitz eines einträglichen Amtes, dessen Ersparnisse ihm schon 1514 ermöglichten, dem Rate 60 fl. ung. zu leihen,[229]) der war sicherlich vielen ein erwünschter Gemahl und seine guten Freunde waren es, welche ihn auf die Tochter des reichen Breslauer Bürgers Hans Krapff (Barbara), der übrigens schon 1513 gestorben war und eine Wittwe, Beatrix, hinterlassen hatte, aufmerksam machten.[230]) Anfang Oktober 1514 ritt er nach der schlesischen Hauptstadt und damals mag er die Angelegenheit wohl zum Abschluß ge-

bracht haben. Seitdem sah er sich noch weit mehr als bisher an seine neue Heimat gefesselt. 1515.

Görlitz aber sollte seine bewährte Kraft sehr bald dringend bedürfen. Schwere Wetter zogen am Horizont herauf und ihre Wolken sollten sich auch über dieser Stadt mächtig entladen.

2.

Die Vorboten der Revolution.

1515—1521.

Wenn das Leben der ganzen Ober-Lausitz durch den Gegensatz zwischen dem Adel und den Sechsstädten beherrscht wurde und hier Stoß und Gegenstoß unaufhörlich sich ablösten, so schien im Innern dieser Städte völlige Harmonie und Ruhe zu herrschen, der alte Streit zwischen Geschlechtern und Zünften vollkommen beendet zu sein. Aber so schien es nur. Denn zu unbedeutend waren im Grunde doch die Zugeständnisse gewesen, welche die herrschende Oligarchie dem Andrängen der Handwerker gemacht hatte (S. 12). Und leidenschaftlich zuckte am Ende des 15. Jahrhunderts der Geist der Empörung in Zittau auf (S. 45), so wenig sicher fühlten sich die Stadtregenten aller Orten, daß sie große financielle Belastungen der Gemeinde tunlichst vermieden, um nicht die schlummernde Zwietracht zu wecken, lieber Anleihen aufnahmen, als Steuererhöhungen eintreten ließen.[1]) In Camenz aber gelang es selbst durch solche Vorsicht nicht, den Ausbruch des Conflictes zu hindern. Hier hatte sich ehemals die Gemeinde das sonst in der Oberlausitz nirgends ihr zustehende Recht errungen, den Bürgermeister selbst wählen zu dürfen und zwar keineswegs nur aus den Geschlechtern, sondern auch aus der Mitte der Zünfte. So konnte es kommen, daß der erste Beamte der Stadt mit der Gemeinde gegen den Rat, dem er präsidirte, gemeine Sache machte.[2]) Besondern Einfluß aber hatte im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts der Stadtschreiber Johannes Heidrich, ein geborner Franke, „ein verwegener Mann", zu erringen gewußt, so daß er, gestützt auf das Volk, die städtischen Angelegenheiten nach seinem Sinne leiten und auch den Rat mit fortreißen konnte. Er strebte ganz besonders nach Erweiterung der städtischen Rechte, vor allem nach Gewinnung eines Privilegs für Salz- und Fleischmarkt, das die kleine Stadt damals noch nicht besaß, und war so glücklich, von König Wladislaw diese Berechtigung zu erlangen (1507). Dies aber verwickelte die Stadt in Conflict mit dem benachbarten Bautzen, das sich selbst dadurch beeinträchtigt glaubte. Beide Gemeinden erlangten gleichzeitig königliche Verordnungen, welche ihre sich doch gegenseitig aufhebenden Privilegien bestätigten, also den Streit nur noch mehr anfachten. Da schlugen sich um Michaelis 1507 Görlitz, Zittau und Lauban in's Mittel, konnten aber keine Einigung herbeiführen. Ein Spruch der auch hier angerufenen Magdeburger Schöffen gab nun freilich den Camenzern Unrecht, aber diese ließen nicht ab. Doch sie stürzten sich dadurch in solche Unkosten, daß sie ein städtisches Dorf verkaufen mußten. Die Lage verschlimmerte sich noch, als sie mit dem Herrn von Ponickau auf

1511. Elstra in Streit gerieten um eines Waldes willen. Und da sie eigenmächtig den ganzen Wald niederschlagen und das Holz nach Camenz führen ließen, verdarben sie's auch mit dem Landvogt. Nun aber war der Salzmarkt doch nicht zu behaupten, alle Kosten waren umsonst aufgewandt, alle Feindschaft der Nachbarn umsonst provocirt. Da wandte sich, wie so oft, der Zorn der Gemeinde gegen diejenigen, welche ihr die bisher verfolgte Politik angeraten und ihr großen Gewinn davon in Aussicht gestellt hatten, sie brach in Aufstand aus gegen den Rat und besonders gegen den Leiter der ganzen Angelegenheit, Johannes Heidrich. Lange Zeit herrschte völlige Anarchie in Camenz, eine demokratische Partei bildete sich, die „Freifriesen" genannt, in sehr merkwürdiger Erinnerung an die niederländischen Handwerker, die einst durch ihre Einwanderung die Blüte der oberlausitzer Tuchmacherei in's Leben gerufen hatten. Die Gewalt fiel in die Hände der Gemeinde und vielleicht hat diese erst damals das Recht erlangt, den Bürgermeister selbst aus ihrer Mitte kiesen zu dürfen.[3]) Jedenfalls ließ dies Recht die Stadt nicht zur Ruhe kommen, unaufhörlich gab es zu Reibungen Anlaß. Da rief endlich der Rat, die Geschlechter, die Hilfe der oligarchisch regierten Bundesstädte an, um mit ihrem Beistande einen königlichen Befehl gegen jenes Recht der Gemeinde zu erlangen, und diese zögerten nicht, den immer wieder aufflammenden Brand, der leicht um sich greifen konnte, zu ersticken. Als deshalb im Februar 1511 Johannes Haß mit andern zum König nach Breslau reiste, erhielt er Weisung, für Camenz ein Privileg auszuwirken, welches dem Rate der Stadt ausschließlich, „one des gemeinen volks einsage" die Kür des Bürgermeisters und der Ratsherren übertragen sollte. Wirklich ließ der König die geforderte Urkunde ausfertigen (am 25. Februar 1511). Doch im Besitz des ersehnten Privilegs fürchtete der Camenzer Rat doch Unruhen bei der erstmaligen Anwendung und bat deshalb den Landvogt und die Städte, ihre Vertreter als „executores privilegii" zu senden. Deshalb erschienen am 28. December d. J. Melchior Puster, Hofrichter zu Bautzen, Haß von Görlitz, Heinrich Riebisch, Stadtschreiber zu Bautzen, Paul Schneevogel, ebenfalls von Bautzen, in Camenz. Am nächsten Tage, an welchem die Ratskür stattfinden sollte, ward die Gemeinde auf das Rathaus befohlen, das neue Privileg ihr verlesen, im Falle des Widerstandes mit Einschreiten des Landvogts und der Bundesstädte gedroht. Dann erfolgte die Ratskür. Zu offnem Widerstande kam es zwar nicht, aber die Gemeinde war nur niedergehalten, nicht versöhnt.[4])

So solidarisch verbunden schritten damals die Regenten der Sechsstädte gegen eine demokratische Bewegung in einer von ihnen ein, sie hatten die gemeinsame Gefahr begriffen. Und keiner konnte mehr befriedigt sein von so festem Auftreten als Johannes Haß, der so conservativ war wie nur einer und mit tiefem Mißtrauen auf jede Regung sah, welche das Bestehende bedrohte.

In Görlitz selbst kam es damals zu ähnlichem Ausbruche nicht, zu straff war hier das Regiment des Rates. Aber freilich, wirtschaftliche Nachteile waren trotz aller Umsicht und Energie doch auch hier nicht zu vermeiden gewesen. Die Errichtung des Waidstapels in Großenhayn (1491) hatte die Görlitzer Niederlage und damit die Interessen seiner Industriellen nicht wenig beeinträchtigt, und sie hatte doch weder abgewendet noch rückgängig gemacht werden können. Eine schwere Krisis des Tuchgewerbes kam hinzu.

Sie war teilweise verschuldet durch die Pest in Ungarn (1509—1510), welche 1515.
das ungarische und türkische Geschäft gänzlich in's Stocken brachte und die Tuchmacher zwang, große Quantitäten auf Lager zu halten (1510 für 30- bis 40,000 Mark). Aber auch Verschlechterung der Qualität trat infolge nachlässiger Aufsicht der Tuchmacherältesten und wohl auch egoistischer Benutzung ihrer Stellung zur Förderung ihres Geschäftsvorteils ein und das führte schon Anfang 1511 ein bedenkliches Sinken der Preise herbei. Große Aufregung der Tuchmacher gegen ihre Aeltesten war die Folge. Nun hielt zwar der Rat deren Autorität mit Strenge aufrecht und ließ vier Tuchmacher, die sich mit Reden vergangen hatten, verhaften, aber er mahnte doch auch die Vorsteher der Zunft, künftig ein schärferes Auge zu haben auf die ganze Fabrication und Verschlechterung der Qualität unter allen Umständen zu verhindern.[5])

Nun kam zwar das ungarische Geschäft wieder in Gang, da aber trat das Breslauer Stapelrecht störend ein und hemmte von 1511—1514 den ganzen Verkehr mit diesem wichtigsten Tuchmarkte Schlesiens vollständig. Ihn vermochte auch die Festhaltung der Straße über Glogau und der nach den oberschlesischen Plätzen Brieg und Neiße, wie die Begünstigung der Lausitzer Waare auf polnischem Gebiete kaum zu ersetzen.[6])

Es mußte recht bedenklich erscheinen, daß alle diese Störungen besonders die Tuchmacherzunft, die mächtigste und trotzigste unter allen, welche schon einmal eine heftige Bewegung gegen die Geschlechter eingeleitet hatte, so empfindlich trafen. Gewiß mußte dadurch die allgemeine Unzufriedenheit wieder erweckt werden, und gegen wen konnte sie sich anders richten, als gegen den Rat, der ja die ganze Geschäftsleitung der Stadt in Händen hatte? Leicht konnte da seine Macht überschätzt, sein guter Wille zu gering angeschlagen werden.

Unter solchen Umständen brach eine schwere Krisis herein, welche die ganze Oberlausitz, insbesondere Görlitz auf's Schwerste treffen sollte. Und sie war allerdings in erster Linie von der städtischen Verwaltung verschuldet.

Von allen Sechsstädten besaßen nur Görlitz und Bautzen das Münzrecht. Doch übte Bautzen es nicht aus, Görlitz aber, gestützt auf das Privilegium K. Johannes von 1330, welches K. Karl IV. 1347 und 1356 bestätigt hatte, war sogar geneigt, ein unbeschränktes Regal in dieser Beziehung in Anspruch zu nehmen, bis eine Verordnung K. Sigismunds und dann wieder K. Georgs dies Recht auf die Prägung von (silbernen) Pfennigen und Hellern beschränkte.[7]) Sie waren etwa so groß, wie die modernen halben Silbergroschen, sehr dünn, trugen auf dem Avers die Buchstaben GOR (D. G. Görlitz) in einem von einem Viereck („Quadrangel) umgebenen Zirkel, auf dem Revers die Königskrone, waren übrigens sehr dunkel von Farbe.[8]) 7 dieser Pfennige bildeten einen „Zahlgroschen," deren wieder erst 24, dann mit Verringerung des Feingehalts 34 auf einen ungarischen Goldgulden gingen[9]) (1 fl. ung. = 8 Reichsmark = $2^2/_3$ Thlr. Ende 15. Jahrhunderts war also ein „Zahlgroschen" = $3^1/_3$ Sgr., bez. $2^8/_{17}$ Sgr., 1 Görlitzer Pf. = $4^6/_7$ Pf. preuß. bez. ca. 3 Pf. preuß.[10]) Doch wurden meist Heller oder „kleine Pfennige" geschlagen, von der Hälfte des Gehalts der „großen" Pfennige. Die „großen" Pfennige standen an Wert den böhmischen gleich, die „kleinen" Pfennige waren natürlich nur halb soviel wert. Groschen prägte man nicht, doch diente der Groschen als Rechnungsmünze, und gewöhnlich sind unter

1515. 1 Gr. Görl. 7 kleine Pfennige zu verstehen, die dann schlechtweg „Pfennige“ heißen.[11]) Noch weniger sind größere silberne oder gar goldene Stücke geschlagen worden, man rechnete entweder nach Schock Groschen (à 60 Gr.) oder nach ungarischen Goldgulden (= 72 Gr. Görl. = 36 Gr. böhm.[12]), auch nach rheinischen Gulden (= 48 Gr. Görl. = 24 Gr. böhm.[13]), die dann wieder mit der „Zahlmark“ oder „Mark“ übereinstimmten (à 24 Gr. böhm. = 48 Gr. Görlitz.[14]) Nun hatte Görlitz während der letzten zwei Drittel des 15. Jahrhunderts stark gemünzt, namentlich unter den beiden Bürgermeistern Gregor Selig (1438, 1446, 1450, 1455, 1459, 1463, 1467, 1471) und Johann Biberstein (1472, 1475, 1497[15]), und so solid, daß die Görlitzer „Pfennige“ nicht nur in der Ober-Lausitz, sondern auch in der N.-Lausitz wie in Böhmen und Schlesien in Menge cursirten.[16]) Georg Emmerich normirte endlich den Feingehalt so, daß 68 Gl. Görl. auf 1 ungarischen Goldgulden gingen. Daneben aber ließ er auch Doppelpfennige schlagen, die den böhmischen Pfennigen gleich waren, doch nicht in größerer Zahl.[17])

Bis dahin hatte die Stadt einen durchaus mäßigen und wohltätigen Gebrauch von ihrem Rechte gemacht, das änderte sich jedoch, als seit 1506 die polnischen Groschen, welche denselben Nominalwert hatten wie die Görlitzer Münzen, massenhaft in der Oberlausitz, namentlich in Görlitz eindrangen. Da diese nämlich in Görlitz allein zu dem vollen Werte von 7 Pfennigen, in der ganzen übrigen Landschaft nur zu 6 Pf. genommen wurden, so häuften sie sich in jener Stadt ganz besonders an und verdrängten selbst die einheimische Münze; diese floß massenhaft nach auswärts ab, weil die Görlitzer ihre auswärtigen Gläubiger nicht in polnischem Gelde bezahlen konnten, ohne selbst schweren Verlust zu erleiden. Nun mußte aber der Rat, dem Drängen der Bundesgenossen nachgebend, Anfang 1511 die polnischen Groschen im Curs herabsetzen (S. 63.). Die Folge war natürlich, daß die Görlitzer möglichst schnell noch vor dem Termin ihr polnisches Geld zu vollem Cours loszuschlagen suchten. So floß dies wieder ab, das einheimische aber nicht in genügender Menge wieder herein. Da nun gleichzeitig in Schlesien die alte Münze eingezogen und durch eine neue ersetzt wurde, so trat in Görlitz der drückendste Mangel an Scheidemünze ein.[18]) Es blieb nichts anders übrig, als mit möglichster Beschleunigung große Massen Görlitzer Pfennige zu schlagen. Damit begann die Stadt 1510 unter dem Münzmeister Hans Baldauf [19]) und fuhr damit bis 1515 so fleißig fort, daß endlich für mehrere hunderttausend Schock Gr. aus der Görlitzer Münze hervorgegangen waren. Dabei hatte man jedoch so leichtsinnig drauf losgearbeitet, daß jetzt ein Ueberfluß an Geld entstanden war.[20]) Das war nun freilich nicht nur irrtümlicherweise geschehen, sondern auch von Hans Baldauf in egoistischem Interesse begünstigt worden, da diesem eine gewisse Tantième zukam und er sich erlaubte, von der Zahlmark (à 48 Gr. Görl.) 7 Gr. Gewinn zu nehmen, wo 4 Gr. hingereicht hätten. Kein Wunder, daß der Mann in etwa 4 Jahren 4000 Mark verdiente und einige Güter Georg Emmerichs ankaufen konnte.[21]) Nun wäre ein solcher Ueberfluß an kleiner Münze an sich schon nachteilig gewesen, aber Schlimmeres kam hinzu. Man sagte den Görlitzern nach, sie hätten die Stücke viel geringer ausgebracht, als sie selbst behaupteten (nämlich 68 Gr. auf den Goldgulden), sie hätten an der Zahlmark (à 48 Gr. Görl.) 12 Gr. Profit gehabt, da sie nicht 3, sondern nur 2 Lot Silbers (= 36 Gr. Wert) auf die entsprechende Zahl Stücke verwendet hätten; sie selbst behaupteten

freilich, daß ihr feines Silber per Loth 3 Gr. mehr wert sei als das 1515.
gewöhnliche Werksilber. Aber selbst dann nahmen sie immer noch 6 Gr. an der Mark, also 12½ % Nutzen.[22]) Viel schlimmer aber als eine etwaige Verminderung des Feingehalts wirkte die nachlässige Prägung: der „Quadrangel" war nicht ausgedrückt, die Farbe fast schwarz![23]) Solch schlechtes Geld war leicht nachzuahmen und so wurde denn bald die Fälschung Görlitzer Münzen in's Große getrieben. Massenhaft besonders wuchs die Production im benachbarten Böhmen[24]) wie in Schlesien, hier namentlich in den Orten am Gebirge, in Bunzlau, Greifenstein u. s. f.[25]) Aber selbst landesherrliche Münzstätten gaben sich mit diesem sauberen Geschäfte ab, so besonders die des Grafen von Helmstädt, welche in Unmasse falsche Görlitzer Pfennige aus leicht versilbertem Eisen, Kupfer u. a. fabricirte.[26]) Selbstverständlich litt nun auch der Credit der echten Münzen unter diesen Umständen furchtbar; berechnete man doch, daß von der ganzen Masse der cursirenden Pfennige Görlitzer Gepräges der zehnte Teil gefälschtes Geld sei![27])

Da brach nun freilich das Unwetter los. Zuerst in Böhmen. Dort wurde schon Anfang 1515 über das schlechte Görlitzer Geld geklagt und seine Verbreitung im Königreiche keinem andern Schuld gegeben, als dem obersten Münzmeister der Krone, Heinrich Tunkel von Brničko, Landvogt der Nieder-Lausitz. Auf dem Landtage von Prag am 18. September 1515 forderte darauf Herzog Karl von Münsterberg das Verbot der Görlitzer Münze für Böhmen und dies erfolgte wirklich am 30. September d. J.[28]) Das böhmische Beispiel ahmten bald andere Länder und Fürsten nach: rasch hintereinander „verriefen" jetzt Mähren, Schlesien (hier besonders Breslau, Löwenberg, Bunzlau, Sagan, Hirschberg, Striegau, Jauer, Schweidnitz), Meißen, die meisten Städte der Nieder-Lausitz sowie fast alle böhmisch-meißnischen Bergstädte, wie Graupen, Geissing, Altenberg, Annaberg die Görlitzer Münze.[29])

In eine ganz heillose Lage sah sich Görlitz plötzlich versetzt. Was half es jetzt, daß der Rat Warnungen gegen die falschen Münzen erließ, ihre Annahme verbot, einige Ratsherren und den Münzmeister zur strengsten Aufsicht verpflichtete, manche Bürger wegen Verbreitung des gefälschten Geldes in Strafe nahm![30]) Es war zu spät, um das Unheil noch aufzuhalten. Infolge der rings in allen Nachbarländern ausgegangenen Verbote strömten die Görlitzer Pfennige in Massen nach der Ober-Lausitz, besonders nach Görlitz zurück. Namentlich böhmische Händler fanden sich jetzt in Menge in der Stadt ein, kauften viel und bezahlten gut, aber Alles in Görlitzer Gelde.[31]) So fiel der Curs reißend schnell; gingen früher 2 Pf. Görl. auf 1 Pf. böhm., so galt der böhmische Pfennig 3—4 Pf. Görl. Um großen Verlusten zu entgehen, forderten die Kaufleute starkes „Aufgeld" (Agio), 12 Gr. Görl. per Mark (25%), 16—20 Gr. Görl. per Schock (26⅔ %—33⅓ %), der ungarische Gulden stieg auf 96 Gr. Görl. (statt 68 Gr.[32]) Mit der Geldkrisis verband sich unausbleiblich eine schwere Absatzkrise. Die Preise der Lebensmittel, aber auch der Industrieprodukte stiegen bald enorm, teils wegen Sinkens des Geldcourses, teils auch wegen des Mißtrauens der Bauern, die das Görlitzer Geld überhaupt fast gar nicht nahmen.[33]) So kam der Scheffel Korn (Roggen) in Görlitz auf 36—40 Gr. Görl., während man ihn für böhmisches oder schlesisches Geld um 24—26 Gr. bekam, in Bautzen aber zahlte man gar 1 Sch. Gr. Görl. für 1 Scheffel.[34]) Nun wußten freilich die Handwerker, besonders Tuchmacher, Gerber u. s. f. ihren Verlust auf

1515. ihre Kunden abzuwälzen,[35]) aber eben dadurch litt die Masse der Consumenten außerordentlich. Obendrein trat 1515/16 ein nasser Winter ein, der die Saaten schädigte und die Getreidepreise noch mehr in die Höhe trieb,[36]) es half nur wenig, daß der Rat von Görlitz aus seinen Vorräten Korn um billigeren Preis (28 Gr.) ablieſz.[37]) Denn die schlesische Getreidezufuhr nach Görlitz und Lauban, die böhmische nach Bautzen und Zittau stockte fast gänzlich, die Bäcker waren ratlos, die Bierbrauer konnten aus Mangel an Gerste nur durch scharfen Zwang der Stadtverwaltungen zum Brauen gebracht werden.[38])

Kaum je hatte sich der Görlitzer Rat in einer heilloseren Lage befunden als damals. Er hatte sich von der schwersten Krisis vollständig überraschen lassen; was er dagegen tat, blieb wirkungslos. Scharfsichtigere hatten freilich das Unheil kommen sehen und deshalb zu einer Münzconvention mit Liegnitz geraten, um der verfehmten Görlitzer Münze wenigstens noch einen Abfluß zu sichern, es war umsonst gewesen.[39]) Auch Haß war unter diesen Vorsichtigeren. Er hatte schon oft auf seinen Fahrten Klagen hören müssen über die massenhaften Fälschungen des Görlitzer Geldes;[40]) das Uebermaß im Ausmünzen war ihm längst schon bedenklich vorgekommen und die nachlässige Prägung besaß gar nicht seinen Beifall.[41]) Doch wenn er gewarnt, es hatte nichts geholfen. Selbst die Vorstellungen der Bundesstädte auf dem Tage von Weißenberg im Sommer 1515, Görlitz möge vor der Hand seine Münzstätte ruhen lassen, waren auf taube Ohren getroffen, ja die Stadt hatte trotzig geantwortet, wer ihre Münze nicht nehmen wollte, „der möchte seines gefallens halten,“ und hatte noch ein Vierteljahr drauf losgemünzt, nur um ihre Selbständigkeit darzutun![42]) Nun saß sie im Unglück drin. Nicht nur die Stimmung ihrer Gemeinde mußte bedenklich werden, auch die Schwesterstädte und der Adel vollends mußten ihren Zorn gegen sie kehren; sie stand einer Menge Gegnern völlig vereinzelt gegenüber.

Unter solchen Umständen bedurfte der Rat doppelt und dreifach eines so besonnenen und energischen, patriotischen und erfahrenen Vertreters wie Johannes Haß einer war. Mit dem, was geschehen war, war er gar nicht einverstanden; nun aber die Stadt seiner Hilfe bedurfte, kannte er nur eine Aufgabe: die Vertretung ihrer Interessen den zahllosen Angriffen gegenüber, denen sie ausgesetzt war, selbst dann, wenn er diese als nicht unberechtigt anerkennen mußte. Die üble Stimmung in Stadt und Land hatte Görlitz gezwungen, die Berufung eines Städtetages nach Löbau für den 10. Nov. 1515 zuzugeben, dahin ritt Haß mit B. Bernd. Die heftigsten Klagen der Bundesgenossen über schlechte Prägung und über die allgemeine Krisis mußten sie vernehmen. Sie vertheidigten ihre Stadt so gut sie konnten, aber sie sahen sich scharf formulirten Forderungen gegenüber: Görlitz solle seine Pfennige weiß sieden lassen, um die echten von den falschen, welche die Weiße nicht annahmen, zu unterscheiden, solle ferner das hohe Agio herabsetzen, endlich Doppelpfennige nach böhmischem Schrot und Korne prägen. Dagegen lehnten die Görlitzer Alles ab;[43]) auch auf den Tagen, welche nun rasch hintereinander folgten (Ende 1515, Anfang 1516), denen aber Haß, anderweit beschäftigt, nicht beiwohnte, konnte zunächst eine Einigung nicht erzielt werden; erst die sehr verständliche Drohung der Städte, sie würden, beharre Görlitz bei seiner unverständigen Weigerung, sich von ihr trennen und mit dem Adel vereint gegen die Stadt vorgehen, rang ihren zähen Vertretern wenigstens

ein wenn auch nur mäßiges Zugeständniß ab: Die erste Forderung sollte 1516.
erfüllt, die Pfennige sollten „geweißt" werden.[44]) Damit begann man am 18. März in Görlitz, fuhr damit durch den Görlitzer Münzmeister in Zittau, Bautzen und Camenz fort und „weißte" etwa für 80,000 Schock Gr.[45]) Doch ohne die gewünschte Wirkung. Denn dies nun als gut erwiesene Geld zog sich jetzt aus dem Verkehr zurück, das schlechte und zweifelhafte cursirte weiter;[46]) es wurde klar: so kam man nicht zum Ziel.

Und nun trat auch der Adel in den Kampf ein. Am 11. April fand in Bautzen der erste Landtag in dieser Sache statt. Wieder empfing Haß, diesmal mit Matthias Rosenberg, den Auftrag, die Stadt zu vertreten. Er mußte jetzt auch vom Adel die alten Klagen und Vorwürfe hören, und was er und sein College etwa dagegen vorbrachte, vermochte nur wenig zu befriedigen.[47]) Im Gegenteil: der Adel spannte schon damals alle Kräfte an, um Görlitz zu isoliren, durch Gewinnung seiner Bundesgenossen ein allgemeines Verbot seiner Münze durch die ganze Ober-Lausitz herbeizuführen; welch treffliche Gelegenheit bot sich ihm jetzt, die verhaßte Stadt, die Führerin der bürgerlichen Opposition, die erst jüngst allen voran die Aufhebung des mit so vieler Mühe erlangten Kuttenberger Spruchs durchgesetzt hatte, empfindlich zu treffen, damit den ganzen Städtebund zu erschüttern, vielleicht gar zu sprengen! Um so eifriger war Haß schon in Bautzen, sich dieser Stadt zu versichern; in einer Spezialverhandlung stellte er ihren Vertretern vor, wie nachteilig ein Verbot der Görlitzer Münze seitens des Adels und der Städte für diese selbst werden müsse, da es notwendig ein massenhaftes Einströmen fremden Geldes zur Folge haben werde; ja er scheute die Drohung nicht, Görlitz werde sich mit andern Fürsten und Städten über gegenseitige freie Circulation ihrer Münzen einigen, wenn die Bundesgenossen ihm feindlich sich erwiesen. Die Bautzner versicherten ihrerseits, keine Feindseligkeit gegen Görlitz zu beabsichtigen, versprachen auch für die Zukunft das Beste.[48])

Als aber nun am 22. April die Stände in Bautzen sich abermals versammelten, da sahen doch Haß und die mit ihm gesandten Ratsherren Rosenberg und Bernd ein, daß mit der bis jetzt durchgeführten Maßregel Niemand befriedigt sei. Der Adel des Bautzener Landes, zahlreich vertreten — der der übrigen Kreise war nicht erschienen — forderte unter heftigen Beschwerden eine wirksame Maßregel von Görlitz, um die Calamität zu beenden, und da dessen Abgesandte mit allgemeiner Vertröstung sich begnügten, so präcisirte endlich die Mannschaft ihre Forderungen dahin, daß die Stadt fortan Doppelpfennige nach böhmischem Fuße schlage, die alten (schwarzen) Pfennige einziehe und sie gegen die neue Münze einwechsle; tue sie das nicht, so werde man sie beim König verklagen. Die Görlitzer widersetzten sich dem Allem auf's Aeußerste, da ihre Stadt die großen Kosten für so durchgreifende Maßregeln nicht aufzubringen vermöge, aber die Edelleute beharrten bei ihren Forderungen und bittere Hohnworte mußten Haß und seine Genossen sich bieten lassen. In größter Entzweiung schied man.[49])

Indeß der Bericht seiner Vertreter zwang doch den Rat von Görlitz, den gestellten Forderungen wenigstens einigermaßen gerecht zu werden, und in diesem Sinne instruirte er Haß und Bernd für den Landtag vom 7. Mai. Um den rücksichtslosen Insulten namentlich der jüngeren Edelleute nicht ferner ausgesetzt zu sein, setzten diese durch Vermittlung Bautzens durch, daß die städtischen Deputirten nur mit einigen bevollmächtigten Aeltesten des Adels

1516. unterhandeln durften. Diesen erklärten Haß und Bernd, ihre Stadt sei bereit, Doppelpfennige zu prägen, die den böhmischen entsprächen, auch die jetzt gangbaren Pfennige in Doppelpfennige umzuschmelzen; man möge dann gemeinschaftlich dahin arbeiten, daß diese neuen Münzen in Böhmen zugelassen würden. Dieser Antrag ward zum Beschluß erhoben; es war das zweite Zugeständnis, das sich die Stadt entreißen ließ.[50])

Doch sie zögerte mit der Ausführung, in der Hoffnung, daß sie durch Sonderverhandlungen in Prag den böhmischen Markt für ihre alten Münzen wieder öffnen, dadurch im Wesentlichen den tief erschütterten Credit wieder herstellen könne. Zweimal, am 23. April und am 14. Mai, versuchten dort beim Kanzler L. von Sternberg und den böhmischen Herren, welche auch nach dem Tode K. Wladislaws († 16. März 1516 in Ofen) unter dem jungen König Ludwig zunächst ihre Gewalt behaupteten, ihre Abgesandten ihr Heil, erbaten mit Hinweis auf die gerade in Böhmen massenhaft betriebene Fälschung Görlitzer Geldes und die Treue, welche gerade die Ober-Lausitz und ihre Stadt speziell stets der Krone Böhmen bewiesen habe, die Aufhebung des verhängnisvollen Verbotes vom September 1515 (S. 97.). Doch der Kanzler, ohnehin durch den Landtag beim zweiten Male sehr beschäftigt, gab wenig Trost und gar keine bestimmte Zusicherung. Ja die Görlitzer mußten erfahren, daß auch andere Einflüsse ihnen feindlich sich erwiesen; hatte doch Hans von Rechenberg, der Bevollmächtigte der schlesischen Stände, zugleich mit der Zulassung der neuen schlesischen Heller in Böhmen eine Strafe gegen Görlitz beantragt, weil es schlechte Münzen geschlagen habe! Er richtete damit freilich nichts aus, aber auch die Görlitzer zogen unverrichteter Sache heim.[51])

In der Hoffnung, zu Prag etwas zu erreichen, was der Not ein Ende mache, hatte Görlitz mit der Durchführung des Beschlusses vom 7. Mai gezögert und zog sich deshalb auf dem Städtetage in Löbau am 22. Juni die schärfste Mahnung seiner Bundesgenossen zu. Ja selbst die Drohung fiel schon, man werde die Intervention der böhmischen Regenten anrufen, um der Not ein Ende zu machen. Umsonst beschwerte sich Haß, der diesmal mit Mag. Eisenmenger seinen Stadtrat vertrat, über dies unfreundliche Drängen, aber die Städte beriefen sich auf die höchst gefährliche Stimmung ihrer Gemeinden, die einen Ausbruch befürchten lasse, wenn nichts Gründliches geschehe, und forderten schließlich die Vorlegung von Proben der neuen Doppelpfennige auf dem nächsten Landtage (27. Juli[52]).

Jetzt mußte Görlitz durchführen, was es versprochen hatte. Wirklich ließen manche Görlitzer Kaufleute größere Summen alter Pfennige in Doppelpfennige umprägen, so Bernh. Bernd für 1000 Mark; G. Schmidt für 600 Mark, Eucharius in Bautzen für 1000 Mark, andere aber fürchteten den Verlust bei der Umprägung und hielten zurück; so war der reiche Hans Frenzel egoistisch genug, etwa 10,000 Schock Gr. liegen zu lassen![53]) Auch der Rat selbst tat das Möglichste, um der falschen Münzen habhaft zu werden und er confiscirte sie wirklich in so großer Menge, daß er im September 1516 dies Metall zum Gusse der großen Glocke Maria hergeben konnte.[54]) Doch was geschah, war allerdings nicht genügend, um den Credit zu repariren.

Inzwischen waren auch neue Doppelpfennige, sogar Groschen geschlagen worden, vor der Hand als Probe. Sie wurden auf dem Landtage vom 28. Juli durch Haß und Bernd zunächst Bautzen, dann allen Städten vor-

gelegt und fanden durchaus deren Beifall. Dann traten beide Stände (vom Adel wieder nur der des Bautzner Kreises) zu gemeinschaftlicher Beratung im Refectorium des Franciskanerklosters zusammen. Da entwickelte nun Haß den (schon mitgeteilten) Plan seiner Stadt und zeigte die Proben der neuen Münzen, die auch den Edelleuten sehr gefielen. Doch an ihrer Forderung, die Stadt solle ihre alten Münzen gegen die neuen einfach einwechseln, nicht umprägen, hielt die Mannschaft durchaus fest; auch die Städte, namentlich Bautzen, schlossen sich ihr an, wollten aber einen Agiozuschlag von 2—3 Gr. per Mark zugestehen. Die Görlitzer bestanden dagegen auf ihrem Vorschlage, meinten, das neue Geld werde schon auf gewöhnlichem Wege in den Verkehr übergehen und hoben hervor, daß Alles darauf ankomme, dem neuen wie dem alten Gelde wieder in Böhmen Curs zu verschaffen. Es war umsonst, wieder trat ihnen die Drohung, man wolle sich bei den böhmischen Regenten über Görlitz beschweren, entgegen, und die Stände trennten sich „in großem Unwillen." Doch setzten Haß und Bernd in einer Specialberatung mit den städtischen Deputirten am nächsten Tage durch, daß die Städte sich zu gemeinschaftlichen Verhandlungen über die Aufhebung des böhmischen Verbotes in Prag bereit erklärten. Aber über die Hauptfrage dieses Landtags: Umwechslung oder Umprägung? war keine Einigung erzielt,[55]) man versuchte sie vielmehr zurückzuschieben, zu umgehen. 1516.

Es war aber auch für Görlitz die höchste Zeit, daß etwas Entscheidendes geschah; denn hatte bisher der Adel seines Kreises sich den Landtagen ferngehalten, weil er eine Verständigung über die sonst streitigen Punkte mit der Stadt suchte und den Conflict nicht schärfen mochte,[56]) so sah er sich jetzt von den Standesgenossen der übrigen Kreise zur Teilnahme an den Bautzner Verhandlungen gedrängt und ließ am 26. August dem Rate durch den Hauptmann von Görlitz Christoph von Lottitz das erklären. Und so erregt war schon in diesen Kreisen die Stimmung, daß Wolf von Nostitz auf Ullersdorf in einem Görlitzer Gasthofe äußern konnte, wenn die Sache so fortgehe, werde der Adel der Stadt die Zufuhr sperren, wie es in Schlesien geschehen sei.[57]) In ernster Sorge sandte deshalb der Rat am 29. August Haß zum Hauptmann, um ihm Vorstellungen wegen derlei Reden zu machen; er selbst konnte sich aber auch die Lehre daraus entnehmen, daß ferneres Hinhalten unmöglich sei.[58])

Es kam Alles drauf an, der Görlitzer Münze Curs in Böhmen zu verschaffen. Doch über die Frage, welcher Münze, ob der alten oder neuen oder auch beiden, gerieten auf dem Landtage in Bautzen am 23. September die Städte heftig aneinander. Bautzen wollte das erstere, zeigte keine Neigung, für die neue Münze das von Görlitz geforderte Agio zu zahlen, wollte diese ganz fallen lassen. Heftig protestirte dagegen Haß; für beiderlei Geld solle man in Prag bitten, es sei ein Schimpf für seine Stadt, wenn jetzt ihr neues Geld zurückgewiesen werde. Und als die andern sich über so scharfe Abfertigung beklagten, erwiderte Haß, was er gesagt, habe er „aus pflicht seines gethanen eides" und „zu notdorfft gemeiner stad geredt"; er fürchte gar, die Städte würden, wenn es nicht gelinge, der alten Münze in Böhmen Curs zu verschaffen, diese auch selbst „verrufen"; in diesem Falle wollten die Görlitzer „furder ire zugeordnete freunde nicht sein".[59]) Diese energische Erklärung half doch; die Städte beschlossen im Einvernehmen mit dem Bautzner Adel, in Prag erst für die alte Münze um Curs in Böhmen zu

1516. bitten, falls er für diese verweigert würde, für die neue.[60]) Daß man das erreichte, daran hing jetzt Alles.

So reisten dann am 27. September fünf Vertreter des Adels und die Bevollmächtigten der Städte ab. Görlitz war durch Haß vertreten, Bautzen durch den Bürgermeister Balthasar Lausitz und den Stadtschreiber Mag. Rupprecht. Am 30. Mittags langte die Cavalcade in der böhmischen Hauptstadt an, aber die Spannung war so groß, daß Haß mit seinen Leuten in einem andern Gasthofe abstieg als die übrigen. Doch man traf es nicht glücklich. Nur wenige böhmische Herren verweilten damals in Prag, die meisten auf ihren Gütern. Nur dem Landvogt der Ober-Lausitz, Albrecht von Sternberg, dem Bruder des Kanzlers Ladislaw v. Sternberg, der zwar seit 28. Juni 1515 im Amte, aber zugleich Hauptmann von Pilsen war und sich deshalb meist in Böhmen aufhielt,[61]) konnten die Gesandten ihre Sache vortragen und dieser empfahl ihnen, sie beim nächsten auf Martini einberufenen böhmischen Landtage wieder vorzubringen. War so der Hauptzweck der Reise für's Erste verfehlt, so beschlossen doch die Städte, wenigstens bei Prag ihr Heil zu versuchen. Deshalb begab sich am 2. Oktober Haß mit den Vertretern Bautzens zum Bürgermeister der Altstadt Prag, der eiligst noch fünf bis sechs Rathsherren zu sich berief. Da aber die Anrede des Bautzners Balth. Lausitz in deutscher Sprache gehalten wurde und die Cechen diese fast gar nicht verstanden,[62]) so ward nichts erreicht, als eine Vertröstung auf den nächsten Landtag, doch zeigten sich sonst die Prager „gar gutlich und freunthlich". Die übrigen Gesandten und die des Adels reisten nun schon am nächsten Tage ab, Haß aber blieb noch zwei Tage, gab dem Stadtschreiber der Altstadt Prag mündlich und schriftlich Bericht über die Angelegenheit, machte einigen Ratsherren in ihren Wohnungen seinen Besuch, trug auch am 4. Oktober dem Rate der Neustadt seine Sache lateinisch vor, tat also mit äußerster Anstrengung Alles, was in seinen Kräften stand und konnte so erst am 5. Oktober die Hauptstadt verlassen.[63])

Hatten so die Görlitzer bei der Stadt Prag nicht ungünstige Aufnahme gefunden, so suchten sie jetzt auch die königliche Regierung sich geneigt zu machen. Wirklich erreichte auch der am 16. Oktober nach Ofen abgefertigte Unterstadtschreiber Paul Schneider die Zusage, daß die Görlitzer Anträge in die Instruction der königlichen Räte für den nächsten Prager Landtag aufgenommen würden.[64]) Auch an die königlichen Städte Böhmens außer Prag, an Königgrätz, Limburg, Kolin, Kuttenberg, Tabor, Budweis, Pilsen, Saatz, Laun, Brüx, Leitmeritz, wie an den Landvogt Sternberg gingen Schreiben in ähnlichem Sinne ab.[65])

Inzwischen nahte der Termin für den Landtag heran. Deshalb versammelten sich die Stände am 1. November in Bautzen, da aber der Bautzner Adel nur schwach vertreten war, so fanden Unterhandlungen nur zwischen den städtischen Deputirten statt. Sie kamen überein, für gleichzeitige Genehmigung der alten (geweißten) Pfennige und der neuen Groschen zu bitten, letztere wollte Görlitz um 8 Gr. Agio per Mark ($16^2/_3$ %) einwechseln.[66])

Am 21. November reisten die Görlitzer Gesandten Haß, Fr. Schneider, Bernd und P. Thiele nach Prag ab, wo sie am 23. anlangten, sie wollten zunächst ohne die andern erreichen, was zu erreichen war. Doch dank dem Widerstreben Rožmitals und seiner Partei, denen gar nichts an einer Regelung

der königlichen Schulden lag — um diese handelte es sich zunächst — war 1516.
ein Landtag überhaupt nicht zu Stande gekommen. Gleichwohl trafen die Görlitzer schon eine Menge vornehmer Herren in Prag an: vor allem die königl. Commissare Johann Goston, Bischof v. Raab, königl. Orator und Johann Dragſi von Beltök, k. Mundschenk, außerdem die Gesandten der Fürsten, welche für K. Ludwig die Vormundschaft führten: den des Kaisers, Andreas von Burg und den des Königs von Polen, Andreas v. Trečin, Palatin von Lublin.[67]) An diese alle wandten sich Haß und seine Collegen mit der Bitte, ihren Antrag bezüglich der Münze bei dem Adel zu befürworten, und das sicherte ihnen Johann Goston seiner Instruction gemäß auch zu. Da nun aber die Eröffnung des Landtags erst für den 12. December vereinbart wurde, so arbeiteten die Görlitzer zunächst für ihre Sache bei der Prager Gemeinde und den schon anwesenden Abgeordneten der königl. Städte. Am 1. Decbr. begaben sie sich deshalb auf das Rathaus der Altstadt Prag, in dessen Saale die Deputirten der böhmischen Städte versammelt waren. Haß war der Sprecher. In lateinischer Sprache redend wies er zunächst hin auf die Treue, welche die Ober-Lausitz und namentlich Görlitz immer der Krone Böhmen erwiesen habe; um so mehr hätten die Böhmen Grund, sich der Not ihrer guten Nachbarn anzunehmen. Diese Not aber sei nicht die Schuld seiner Stadt, die vielmehr mit ihrem Münzen nur ihr Privilegium ausgeübt habe, sondern vielmehr Böhmens. Denn hier seien die Fälschungen massenhaft vorgenommen worden, von hier sei das verhängnisvolle Verbot der Görlitzer Münze ausgegangen, ohne daß man die Stadt nur gehört habe, von hier sei endlich das außer Curs gesetzte Geld in Masse nach Görlitz zurückgeflossen. Demgemäß möchten die Städte das Ihre tun, um der unerhörten Calamität zu steuern, sie möchten deshalb dafür stimmen, daß den alten (geweißten) Görlitzer Pfennigen und den neuen Münzen Curs gegeben werde und ihnen selbst ihre Märkte wieder öffnen. Haß' Rede, welcher klüglich vermied, die eigene Schuld seiner Stadt zu berühren und Alles den Böhmen zuschob, wurde dann in Abschrift den Prager Städten übergeben.[68])

Auch bei den bedeutendsten böhmischen Herren trugen die Görlitzer ihr Anliegen vor, sie machten unter der Hand den einflußreichsten Beamten, Lew v. Rožmital, Wladislaw v. Sternberg, Jaroslaw von Schellendorf (Kämmerer) große „Verehrungen," deren Betrag Haß „vngeschrieben lassen" will, sie gewannen alle Hoffnung auf einen günstigen Ausgang.[69])

Da trafen am 5. December die Bevollmächtigten der übrigen oberlausitzer Städte und des Bautzner Adels in Prag ein. In gemeinschaftlicher Beratung mit den Görlitzern wurde festgesetzt, daß man den Curs nur für die alte (geweißte) Münze fordern solle, nicht für die neue, die ohne Weiteres wohl genommen werden würde. In diesem Sinne verwandten sich nun die Oberlausitzer gemeinschaftlich bei den Herren und Rittern Böhmens, von denen eine Commission von je 8 aus jedem Kreise des Landes zur Beratung der böhmischen Dinge war niedergesetzt worden, auch Haß sprach einmal, brachte auch spezielle Angelegenheiten seiner Stadt dabei vor.[70]) Um diese „deutschen Hendel" klar zu stellen, erhielt dann ein Ausschuß von 8 Herren und Rittern den Auftrag, einen Bericht darüber auszuarbeiten und diesen dem am 21. December wieder zusammentretenden Plenum des Landtages vorzulegen.[71])

Haß hatte alle Hoffnung, an's Ziel zu kommen. Um die Sache noch mehr zu fördern, blieb er allein in Prag zurück wie auch Vertreter der

1516. anderen Städte, während seine Collegen nach Hause zogen. Er stand jetzt ganz allein, argwöhnisch beobachtet von den andern städtischen Deputirten und sie selbst wieder scharf bewachend. Denn jenen lag im Grunde nur sehr wenig an der Erreichung des Zieles, das sie officiell erreichen sollten, sie hätten es am Liebsten gesehen, wenn der Görlitzer Antrag gescheitert wäre und ihre Städte ebenfalls mit dem Verbote des Görlitzer Geldes hätten vorgehen können. In diesem Sinne arbeiteten sie eifrig unter der Hand.[72]) Das wußte Haß, eben darum strebte er rasch zu einer definitiven Regelung der heiklen Frage zu gelangen, selbst durch ein materielles Opfer: er wirkte bei dem Kanzler und dem Burggrafen Rožmital auf eine „Satzung" (Normirung des Curses unter dem Nominalwerte) der Görlitzer Münze für Böhmen hin und fand soviel „Förderung," daß er gegen dieses Zugeständnis die Zulassung derselben bestimmt hoffte. Aber eine „Satzung" mußte ja auch die übrigen Städte empfindlich treffen, ihre Vertreter wurden ängstlich, gaben ihre heimlichen Agitationen zunächst auf, kamen mit Haß überein, gemeinsam für den Curs der Münze zu vollem Nominalwerte zu arbeiten. War, was er getan, ein feines Manöver gewesen, so hatte es seine Wirkung geübt.[73])

Da nun die Entscheidung durch den böhmischen Landtag näher rückte, so traf am 22. December auf Haß' Aufforderung Franz Schneider mit dem Münzmeister Hans Baldauf in Prag ein, letzterer sollte den böhmischen Herren Bericht über die städtische Münze geben. Haß war eben auf dem Schlosse, als er ihre Ankunft erfuhr; umsichtig wie immer ließ er sofort in die Herberge sagen, man möge den Münzmeister ja aus dem Spiele lassen, eine Untersuchung der Münze sei gar nicht wünschenswert. Er wußte recht gut, daß die Vorwürfe gegen Feingehalt und Prägung nur zu begründet seien; sie noch dazu amtlich bekräftigen zu lassen, lag wahrhaftig nicht im Interesse seiner Stadt.[74])

Obwohl es nun mancherlei Schwierigkeiten gab, bei dem böhmischen Adel den Lausitzern Gehör zu verschaffen — namentlich der des Königgrätzer Kreises widersetzte sich —[75a]), so ging doch diesmal Ladislaw v. Sternberg so energisch für seine Schützlinge in's Zeug, daß ihnen der Zutritt zu der Versammlung des Herren- und Ritterstandes endlich geöffnet wurde. Es war am 27. December, daß die städtischen Deputirten in der Landtafelstube des Prager Schlosses erschienen. Für sie führte das Wort Michael Montzer von Bautzen, er beantragte Oeffnung Böhmens für die alte Görlitzer Münze ohne Satzung. Da die böhmischen Edelleute meist nicht Deutsch verstanden, so hatte Haß schon vorher auf Rat des Herrn Zdislaw Berka von der Duba auf Gabel den Antrag čechisch auffsetzen lassen, und so wurde er eingereicht. Mit Spannung warteten er und seine Collegen auf die Antwort des Adels, die Herren traten gruppenweis zusammen und verhandelten eifrig, schließlich verschoben sie die Antwort bis auf den 29. December.[75b]) Doch vergeblich harrten die Städter, die Antwort kam nicht, sie ließen nicht ab, sie „überliefen" die Herren „hart," doch Alles, was sie endlich am 1. Januar 1517 erreichten, das war die kahle Erklärung: ihre Sache solle auf dem nächsten Landtage entschieden werden (April 1517[76]), da die Stände jetzt alle Hände voll mit böhmischen Dingen zu tun hätten. Ein letzter Versuch der Städte führte zu keinem andern Resultat.[77]) Der Landtag selbst währte bis zum 14. Januar und traf besonders Anordnungen über die Einsetzung einer neuen Landesverwaltung.[78]) Da konnten die čechischen Edelleute und Beamten

freilich keine Zeit erübrigen, um sich mit „deutschen Händeln" gründlich zu befassen. Es war immer wieder das alte Spiel: für Bezahlung königlicher Steuern war die deutsche Ober-Lausitz gut, für ihre speziellen Angelegenheiten hatte man in Prag weder Verständnis noch Interesse. 1516.

Sorgenvoll und mutlos kehrte Haß in den ersten Tagen des neuen Jahres nach der Heimat zurück, sechs Wochen angestrengtester Arbeit waren so gut wie nutzlos gewesen. Und mit beweglichen Worten klagte er damals in seinen Annalen über die Vergeblichkeit der Mühen derer, von denen, wie von ihm vor allen „mit groẞer sorge, mühe vnd fleis als von den, die jtzgen [gegen] gemeiner stad treulich, hertzlich und wol gemeinet, vnd den dieser erwachssener jrthumb, beschwerung, schaden und schimpff leid gewest ist" alles aufgeboten worden sei.[79])

Und was er nun in der Heimat vorfand, das war nur geeignet, ihn mit schwerster Sorge zu erfüllen. Denn die wirtschaftliche Krisis, weit entfernt davon aufzuhören, war in stetigem Steigen begriffen. Während der zweiten Hälfte des Jahres 1516 und Anfang 1517 stieg in Görlitz der Preis des Roggens von 30 Gr. Görl. erst auf 40, dann auf 48 Gr., der der Gerste von 24 Gr. erst auf 30 Gr., dann auf 40 Gr., in Bautzen noch höher.[80]) In Zittau namentlich war die Not arg; die Zufuhr des Getreides aus Böhmen stockte ganz, man mußte von dort das gebackene Brod in Körben holen! Die Bierbrauerei hörte im August einmal ganz auf; zur Kirmeß entbehrte man des labenden Getränkes in dem Grade, daß das Kloster Oybin mit 15 Faß dem Durste der Zittauer zu Hilfe kommen mußte! Dafür wurden sie in einem schönen Liede von den Görlitzern verspottet.[81]) Kein Wunder, daß der Rat eben hier Anfang 1517 das Görlitzer Geld zu verbieten suchte: er untersagte seine Annahme beim städtischen Salzverkauf. Da aber die Bauern sofort sich weigerten, ihrerseits Görlitzer Geld zu nehmen, so mußte er die Maßregel fallen lassen.[82]) Auch die Industrieprodukte stiegen immer höher im Preise: Ende 1516 zahlte man für 1 Elle Tuch statt 12 Gr. 24 Gr.[83]) Der reißenden Entwertung des Görlitzer Geldes gegenüber begannen endlich die Privatleute ihre Vorräte in Masse umprägen zu lassen, namentlich in Bautzen, Leipzig, Kuttenberg, Crossen, Breslau, Berlin waren die Münzstätten eifrig tätig, und die in Frankfurt a. O. konnte dem Andrange kaum genügen.[84]) Bitterlich klagt Haß, daß selbst Görlitzer Ratsherren das getan hätten.[85]) Denn wenn auch der Ueberfüllung der Ober-Lausitz mit Görlitzer Gelde dadurch Abhilfe geschafft wurde, auf den Credit dieser Münze mußte das nur nachteilig wirken; die guten Stücke wurden „ausgewippt"[86]) und umgeprägt, die schlechten blieben im Verkehr und ruinirten den Credit nur noch mehr. Und doch mußte selbst der Rat von Görlitz einmal sein eigenes Geld umprägen lassen, um nur das Gut Sänitz, dessen Kauf ihm der Kanzler L. v. Sternberg förmlich aufgedrungen hatte, bezahlen zu können![87]) Eben diese steigende Not seiner Stadt, die für ihn Herzenssache war, bot Haß die Veranlassung, dem Grunde der ganzen Calamität sorglich nachzudenken und was er gefunden, zu Nutz und Frommen der Nachfahren aufzuzeichnen. 1517.

Dabei sah er nun seine Stadt der drohenden Gefahr eines allgemeinen Verbotes ihrer Münze auch in der Ober-Lausitz gegenüber. Was sollte dann geschehen? Eine Katastrophe war unausbleiblich. Gelang es nicht Böhmen wieder zu öffnen, andere Nachbarländer waren noch weit weniger geneigt,

1516. die Sperre aufzuheben, mochte man nun an Meißen oder an Schlesien denken. Mit jenem war gar keine Aussicht. Zwar war das Verhältnis der Sechsstädte zu Herzog Georg nicht unfreundlich; noch Anfang Januar 1516 waren die Vertreter der Sechsstädte nach Dresden geritten, um die „Rechte" gegen Heinrich v. Maxen zu bitten, der um Michaelis 1515 mit seinem neuen Spießgesellen Jakob v. Kockritz, dem Feinde des Bischofs von Meißen, einen Lehnsmann desselben überfallen hatte und dabei nach langer Jagd gefangen und nach Dresden gebracht worden war. Damals hatte Herzog Georg zugesagt. Ende Januar 1516 war Maxen im Beisein sechsstädtischer Gesandter (auch Haß war drunter) zwei Tage lang verhört und am 31. Januar hingerichtet worden.[88]) Die Fehde, welche Heinrich Kragen veranlaßt, hatte damit ihr definitives Ende gefunden. Aber das Ueble war, daß Görlitz dem Herzog für eine etwaige Zulassung des Görlitzer Geldes gar kein Aequivalent zu bieten hatte, im Gegenteil von ihm Zugeständnisse in der Waidsache verlangte. Im Mai 1515 bereits hatte Haß dem Marschall von Schleinitz in Meißen den Vorschlag gemacht, Gr. Hayn möge das Waid zu seinem Gebrauche zurückhalten, im Uebrigen solle das Görlitzer Stapelrecht unverkürzt bleiben. Der Marschall überlegte sich die Sache fast ein Jahr, erst am 4. April 1516 traf ihn Haß wieder auf Schloß Hohenstein. Hier stellte Schleinitz ihm die Unmöglichkeit vor, seinem Antrage Folge zu geben, Gr. Hayn habe seinen ganzen Geschäftsbetrieb auf Grundlage seines Stapelrechts eingerichtet, es sei besser, wenn das Waid allemal zur Hälfte in Gr. Hayn, zur andern in Görlitz abgeladen werde und lagere. Für dies Zugeständnis forderte er 10,000 fl. rh. Da nun aber die Tuchmacherältesten dem Görlitzer Rate erklärten, der Meißner Vorschlag sei technisch unausführbar, da dabei das Waid abgeladen werden müsse und die Händler dies nicht tun würden, so lehnte Haß, am 10. Juni nach Meißen gesandt, das Anerbieten ab. Man kam zu keiner Einigung, und es war um so weniger eine solche zu hoffen, als der Herzog die von Görlitz geliehene Summe am 10. Juni zurückzahlte.[89]) Noch weniger also konnte man dann auf seine Nachgiebigkeit in der Münzsache rechnen.

Auch bei den Schlesiern, zunächst bei Liegnitz, war in dieser Beziehung wenig Hoffnung. Allerdings hatte die Sache des Hans Emmerich eine andere Gestalt gewonnen, da der Rat dem Herzog entgegenkam und dieser allmählich die Geduld verlor; hatte er doch seinen Schützling, erzürnt, daß er die Sache so verschleppe, erst in seinem Hause in Liegnitz festhalten, dann gar auf den Gröditzberg bringen und dort hart behandeln lassen (Anfang 1516), bis der geplagte Mann ihm 2400 fl. ung. zu zahlen und darüber eine Verschreibung auf seine Güter auszustellen versprach.[90]) Diese aber hatte inzwischen Dr. Caspar Emmerich, die erst gebotene gütliche Ausgleichung verschmähend und den Rechtsweg betretend, als Vertreter der Verwandten mit Beschlag belegen lassen,[91]) und so war seine Einwilligung für jene Verschreibung nötig. Diese verlangten denn auch die Bevollmächtigten des Herzogs, am 16. April 1516 in Görlitz erscheinend, zugleich mit der Erlaubnis für Emmerich, seine Güter verkaufen zu dürfen. Die Antwort brachten dem Herzog am 23. April Haß und Bernt nach Liegnitz: der Rat willigte ein, nur sollte die Verschreibung nicht auf Emmerich's Haus in Görlitz gehen und sollten die Verwandten in den Verkauf willigen, auch müsse E. sein Bürgerrecht bis Johanni d. J. aufgeben. In die erste Bedingung wollte nun aber Dr. Emmerich sich nicht

fügen, es kam sogar bei der Verhandlung (am 8. Mai) zu hitzigem Wort- 1516.
wechsel zwischen ihm und Haß, der den Rat gegen den Vorwurf persönlicher Gehässigkeit wider den Doctor in Schutz nehmen mußte. Der Herzog aber billigte gegenüber Haß und Bernt, die am 12. Mai vor ihm auf dem Greifenstein erschienen, die Forderungen des Rates,[92]) und ihm wurde deshalb am 10. Juni eine Versicherung über die 2400 fl. gegeben. Infolge dessen nahm er die Landgüter Hans Emmerichs in Beschlag, machte zu Gelde, was zu Gelde zu machen war, namentlich Getreide und Fische und zog in wenigen Jahren gegen 1000 Mark heraus.[93]) So hatte er Görlitz gegenüber Ursache zu freundlicher Rücksicht, war auch der Stadt gewogen, lud er doch im November 1515 den ganzen Rat in corpore zu seiner Hochzeit mit Elisabeth, Tochter des Königs Kasimirs III. von Polen und Schwester K. Sigismunds und K. Wladislaws, nach Liegnitz ein.[94]) Auch in der Münzsache war er gar nicht unzugänglich; er sagte zu Haß, als dieser am 20. Januar 1517 einmal bei ihm war, er sei geneigt, in Schlesien (dessen oberster Hauptmann er 1517 wurde,[95]) der Görlitzer Münze Curs zu verschaffen, falls die Sechsstädte das schlesische Geld zuließen. Das konnte Haß freilich nicht versprechen.[96])

Denn eben diese Frage hatte einen heftigen Zwist zwischen Görlitz und Breslau veranlaßt, der damals noch unausgetragen war. Als nämlich 1506 Breslau, Schweidnitz und einige schlesische Fürsten einmal neue Münzen geschlagen hatten, hatte Görlitz sie verboten. Darauf sperrten ihm die Schlesier die Straßen und legten Beschlag auf seine Tuchwagen. Indeß erlangte die Stadt 1507 durch den damaligen Kanzler Albrecht von Colowrat († 1510) eine Urkunde, welche den Schlesiern die Abschaffung ihrer neuen Münze und die Freigebung der Görlitzer Wagen anbefahl. Da keins von beiden erfolgte, so hielten die Görlitzer am 25. October 1507 25 Breslauer Wagen an, welche von Frankfurt a. M. kamen und gaben sie erst auf königlichen Befehl 1508 wieder frei, als Breslau 800 fl. ung. zahlte. Seitdem herrschte bittre Feindschaft zwischen den Städten, die Breslauer Fuhrleute hatten in Görlitz 500 fl. ung. zugesetzt und die Eigentümer der Wagen wollten gar 50,000 fl. Schaden gehabt haben.[97])

Lange blieb die Sache in der Schwebe; die Händel über das Breslauer Stapelrecht kamen dazwischen und verschlimmerten die Stimmung, so daß Vergleichsverhandlungen in Liegnitz scheiterten. Da regte nun Haß während seiner Anwesenheit in Breslau in der Pfingstwoche 1515 bei dem Syndikus der Stadt, Mag. Heinrich Riebisch, den er persönlich kannte die Sache wieder an und bot 200 fl. Entschädigung, sah sich aber in wenig höflicher Weise abgewiesen.[98]) Breslau erlangte vielmehr eine königl. „Commission," die die Aburteilung des Falles dem Hofgerichte in Bautzen zuwies. Vor dem kam er am 10. Oktober 1515 zur Verhandlung, aber Haß, Bernt und Arnold (Unterstadtschreiber) bestritten im Namen ihrer Stadt die Zuständigkeit dieses Gerichts und forderten, gestützt auf einen halbvergeßnen Vertrag zwischen Görlitz und Breslau, die Verweisung des Prozesses vor den König, an dessen Hofe sie auf des Kanzlers Hilfe rechnen durften. Sehr gereizt trennten sich die Parteien[99])

Nun setzte Görlitz alle Segel, um sein Schiff in günstiges Fahrwasser zu bringen. Dank der großen „Förderung in der Kron zu Behmen", deren sich die Stadt damals erfreute, erlangte sie wirklich die Verweisung des

1516. Handels an eine königliche Commission, deren Voruntersuchung die Entscheidung der Regenten vorbereiten sollte und die ganz nach Wunsch zusammengesetzt ward.[100]) Am 12. Februar 1516 machten sich der Bürgermeister Fr. Schneider, Bernt, Haß und Arnold auf den Weg nach Prag. Sie nahmen ihren Weg über Zittau, wo noch eine Vermittlung stattfinden sollte. Denn die übrigen Sechsstädte sahen die Einmischung der Krone in den Handel sehr ungern, wollten nicht, daß das alte Recht Schlesiens und der Ober-Lausitz sich Rechts in Magdeburg zu erholen, „verrückt“ werde, aber die Görlitzer blieben hartköpfig und reisten am 15. d. M., begleitet von Balthasar Lausitz aus Bautzen und dem Zittauer Unterstadtschreiber ab. Wie sie „auf's hohe Gebelische Gebirge“ kamen, begegnete ihnen ein Reiter mit einem Briefe H. Riebisch's an Haß, der Tag in Prag sei aufgeschoben. Trotzdem setzten die Görlitzer, doch allein, die Reise nach der böhmischen Hauptstadt fort. Hier gelang es ihnen, dem Vertreter Breslau's H. Riebisch gegenüber in den Vorverhandlungen bei dem Kanzler Sternberg das Feld zu behaupten: beide Teile wurden auf Pfingsten (11. Mai) 1516 vor die königlichen Commissare geladen.[101]) Auch als Herzog Karl von Münsterberg im Auftrage der schlesischen Stände, deren Hilfe Breslau auf dem Fürstentage vom 13. April angerufen hatte, „mit großem Fleiß“ in Prag der Breslauer Sache sich annahm, da wurde es Haß möglich, am 2. Mai nach der böhmischen Hauptstadt gelangt, seine Bemühungen zu kreuzen und die Vorladung vor die Commissare aufrecht zu erhalten.[102]) Zum bestimmten Termine erschien er dann abermals in Prag, diesmal in Begleitung Fr. Schneiders, Bernds und Arnolds, und am 21. Mai fand im Hause des Kanzlers Sternberg die Verhandlung vor der Commission statt, welcher Jaroslaw von Schellenberg präsidirte, während als Dolmetscher Sebastian von Weichumb auf Weitmühl fungirte.[103]) Dabei handelte es sich zunächst nicht sowohl um die materielle, als um die formelle Seite der Frage: der Breslauer Bevollmächtigte Heinrich Riebisch befürwortete die Verweisung des ganzen Processes vor das Gericht des Bautzner Landvogts, indem er sich auf die jüngste Spezialverordnung des Königs und auf das alte Recht der Schlesier, nicht vor den königlichen Regenten sich stellen zu müssen, berief; die Görlitzer wollten dagegen nur die Entscheidung des königlichen Hofes selbst annehmen, vor allem, weil die Verordnung, auf Grund welcher sie überhaupt sich an dem Breslauer Gute vergriffen hätten, eben daher geflossen sei, ein dadurch entstandener Streitfall also auch nur von der königlichen Regierung entschieden werden könne. Nach Anhörung der Parteien versprachen die Commissarien, wie vorher bestimmt war, die Entscheidung der Regenten einzuholen. Diese wurde dann den beiderseitigen Gesandten am 25. Mai und zwar in čechischer Sprache verlesen, auch als die städtischen Abgeordneten, die kein Wort Čechisch verstanden, die Uebersetzung verlangten, ihnen rücksichtsloser Weise nicht gewillfahrtet und der Syndikus von Breslau, der trotzdem darauf bestand, von den Herren „mit vngestumen Worten angefaren.“ Erst unter der Hand erlangte man eine deutsche Uebertragung. Der Receß gab den Görlitzern Recht, verwies die Sache nach Prag,[104]) wo sie erst am 3. October, dann am 10. November, endlich am 25. November zu Verhör kommen sollte.[105]) Inzwischen arbeitete Breslau dagegen, brachte auch wirklich eine königliche „Commission“ aus, welche die Commission anwies, Breslau bei seinen Privilegien zu lassen, d. h. den Receß

aufhob. Trotzdem kümmerten diese sich mit jener Geringschätzung, mit welcher 1517.
böhmische Herren schon längst gewöhnt waren, Befehle ihres Königs und noch dazu des Knaben Ludwig zu behandeln, nicht darum, sondern luden sowohl Görlitz als Breslau erst auf den 11. März, dann auf den 9. Juni 1517 nach Prag vor.[106])

So standen die Dinge Anfang 1517. Bei der gereizten Stimmung in beiden Städten war weder von Breslau noch von Görlitz irgend welche Nachgiebigkeit in der für die letztere jetzt Alles beherrschenden Münzsache zu erwarten. Dann aber gab es keine Aussicht auf Oeffnung Schlesiens für die Görlitzer Münze.

Es blieb also nichts übrig, als die Bemühungen um Oeffnung Böhmens fortzusetzen und den Adel mit den Städten von einem Verbote der Görlitzer Münze durch erträgliche Zugeständnisse abzuhalten, beides Dinge, welche schwer genug durchzusetzen waren.

In ersterer Beziehung galt es besonders den Kanzler Sternberg bei guter Laune zu erhalten. Deshalb kaufte Görlitz nicht nur das Gut Sänitz ihm ab,[107]) sondern es wirkte auch gegen seine bessere Ueberzeugung für die Annahme Wilhelms von Eilenburg zum Landvogte, den der Kanzler begünstigte, obwohl er „der reuterei [Straßenraubs] halb vordechtig vnd suesten ein ungeschickt man" war, und obwohl die übrigen Städte auf dem Tage von Löbau (Ende 1516 oder Anfang 1517) heftig widersprachen, selbst auf dem Landtage in Bautzen (13. Januar 1517) gegen den Adel an ihrer Weigerung festhielten. Erst auf einem neuen Landtage (20. Januar) drang die Ansicht der Görlitzer durch und der neue Landvogt ward anerkannt, nachdem er in feierlicher Urkunde die Ober-Lausitz jeder gehegten Befürchtung wegen seiner Person enthoben hatte.[108]) Sehr schwierig aber war es, die Sechsstädte und den Adel von scharfen Maßregeln abzuhalten. Am 5. Februar erschienen drei Ratsherren von Bautzen in Görlitz, um, zugleich im Namen der übrigen Städte, einen neuen Vorschlag dem Rate zu unterbreiten, Görlitz sollte entweder seine neue Münze um das verhältnismäßig billige Agio von 8 Gr. per Mark ($16^2/_3$ %) den Städten ablassen, oder Silber und Kupfer im Gesammtwerte von 30,000 Mark von ihnen zur Ausprägung übernehmen und die Kosten derselben tragen. Görlitz erklärte nun zwar anfangs, wegen des großen Opfers, das es in jedem Falle bringen müsse, auf keinen der beiden Vorschläge eingehen zu können und entließ mit diesem Bescheide die Gesandten, hinterher aber beschloß doch der Rat, über den zweiten Antrag wenigstens zu verhandeln.[109]) Ein Landtag, welchen der neue Vogt für den 16. März nach Bautzen ausschrieb, bot die beste Gelegenheit.[110])

Es war aber auch hohe Zeit, daß die Stadt ihren Bundesgenossen einen realen Vorteil bot. Denn ihre Weigerung, die Bautzner Vorschläge anzunehmen, hatte die Stimmung sehr verschlimmert; die Städte waren bereits in Verbindung mit dem Adel getreten und hatten mit ihm beschlossen, im Falle Görlitz auf seiner Weigerung beharre, seine Münze zu „setzen" oder ganz zu verbieten. Das Aergste stand also bevor.[111])

Zum Landtage entsandte Görlitz Fr. Schneider, Bernt und Haß. Hier versammelten sich die städtischen Abgeordneten im Refectorium des Franciskanerklosters. Auf die Frage der übrigen, was nun Görlitz in der Münzsache zu tun gedenke, erklärten dessen Vertreter, zunächst des Landvogts Vorschläge abwarten, dem Adel gegenüber auf Vertagung der Angelegenheit

1517. antragen zu wollen. Nun aber erfuhren die Görlitzer nach Beendigung dieser Vorbesprechung, daß die Städte mit dem Adel wegen einer „Satzung," bez. eines Verbotes ihrer Münze sich geeinigt hätten und stellten deshalb ihre Deputirten am nächsten Morgen zur Rede. Diese gaben das ohne Weiteres zu mit dem Beisatze, man gedenke den Wert des Görlitzer Geldes zu dem des böhmischen in dem Verhältnis von 3 zu 2 zu normiren, so daß künftig drei Görlitzer Pfennige gleich einem böhmischen seien. Geschah das, so mußte das ganze Görlitzer Geld nach Görlitz zurückfließen, sein Credit vollständig ruinirt werden, die Stadt in die ärgste Not kommen. Heftig erregt protestirten deshalb die Görlitzer dagegen, erklärten geradezu, diese Absicht zeuge von böswilliger Gesinnung der Städte, denn sie würden so mehr Schaden haben, als wenn sie ihrer Bundesgenossin 12—16 Gr. Aufgeld per Mark für die neuen Münzen bewilligten;[112]) ja sie drohten abermals mit dem Austritte aus dem Bunde und wiesen nachdrücklich auf die Gefahr einer Spaltung hin, da jetzt in Böhmen bei der Jugend K. Ludwigs Alles höchst unsicher und schwankend sei. Es war umsonst, Bautzen und Zittau hielten zunächst an ihrem Plane fest. Aber die kleineren Städte, von denen namentlich Lauban traditionell zu Görlitz hielt, widersetzten sich dem Beschlusse, so daß wenigstens für jetzt das Aeußerste abgewendet wurde.[113])

Auch in der Verhandlung aller Stände, die sich dann im Beisein des Landvogts im Klosterrefectorium versammelten, wurde wenigstens die Entscheidung hinausgeschoben. Denn W. von Eilenburg vertagte wirklich die ganze Angelegenheit bis nach dem böhmischen Landtage (23. April), wie Görlitz gewünscht hatte. Als aber der Statthalter sich entfernt hatte, kam die lange verhaltene Erbitterung der Stände zum vollen Ausbruch. Der Sprecher des Adels, Nicolaus von Gersdorf auf Malschwitz, überhäufte die Görlitzer Abgesandten mit Klagen und Vorwürfen: ihre Stadt sei allein an der ganzen Krisis schuld. Entschieden erhob sich dagegen Haß: er und seine Collegen hätten sich in Prag alle Mühe gegeben, den Curs der Görlitzer Münze in Böhmen wieder herzustellen; hätte der Adel sich mit jenem Prager Abschiede, der die Entscheidung vertagt habe, nicht zufrieden geben wollen, so hätte er ihn nicht so ohne Weiteres hinnehmen dürfen; aber er habe ja Alles getan, um die Bemühungen der Görlitzer zu vereiteln. Erzürnt erklärte das N. v. Gersdorf für eine Lüge, die kein „Biedermann" in den Mund nehme. Dagegen aber brauste Haß, ohnehin gereizt, heftig auf, „er hoffte, er were ein bidermann," er verdiene ebenso gut Glauben, wie Gersdorf; werde dieser grob, so wolle er ihm wiederum „mit gleichmeßigen kretschmern worten [Wirtshausausdrücken] begegnen." Und sei er nicht beim Prager Abschied gewesen, so hätten doch sicher die städtischen Gesandten ihn mit angehört, aber auch diese hätten nicht den Mund dagegen aufgetan. Höhnisch bemerkte drauf Michael Montzer von Bautzen, sie hätten ihn nur ad referendum genommen, nicht ihn angenommen. Rings aber um die erhitzten Sprecher herum wuchs der Lärm, zornig rasselten die Edelleute mit der Waffe, sagten laut, sie wollten die Städter und namentlich die Görlitzer „in Stücke hauen." Und so groß ward der Tumult, daß endlich der Landvogt selber unter die erzürnten Männer trat, Ruhe anbefahl und dergleichen „spitzige, unlustige" Worte auf dem Landtage für alle Zukunft untersagte. Zugleich wiederholte er den anfangs gegebenen Bescheid und endlich gaben sich die erbitterten Gemüter damit zufrieden.[114])

So war wenigstens das Aergste von Görlitz abgewandt worden: es 1517.
war kein Verbot, keine Satzung seiner Münze beschlossen worden. Aber die Maßregel war nur aufgeschoben, vielleicht um wenige Wochen, die Stimmung unter den Edelleuten äußerst gereizt, nicht weniger in den bedeutendsten Bundesstädten außer Görlitz, in Bautzen und Zittau. Der Städtebund hatte sich in zwei Lager getrennt, und das eben jetzt, wo Einigkeit vor allem not war.

Denn nicht nur der Adel lauerte auf eine Gelegenheit, den Städtebund zu sprengen, im Innern der Städte selbst traten schon drohende Anzeichen zu Tage. In Camenz hatte die Aufregung der Gemeinde jedenfalls infolge der wirtschaftlichen Krisis einen solchen Grad erreicht, daß der Rat, ohnehin schon seit Jahren gespannt mit den Zünften, sich nicht zu helfen wußte und abermals, wie schon 1511, die Intervention der Bundesgenossen anrief. Deshalb erschienen am 26. März Abgeordnete der Städte, darunter auch Haß und Bernt in Camenz, aber wenn Haß meinte, „die erborten und einsteils luschenden [verborgenen] gebrechen allenthalb hingelegt“ zu haben, so unterschätzt er sicher die ganze Gefahr der Lage.[115])

In anderer Beziehung war das nicht der Fall. Die Rückreise von Camenz über Bautzen gab ihm Veranlassung, hier neue Verhandlungen über die Münzkrisis anzuregen: der Rat war entschlossen, selbst um den Preis eines großen Zugeständnisses zunächst die Städte zu versöhnen, denn ein weiteres Hinhalten, wie es noch in Bautzen versucht worden war, hatte sich als unmöglich erwiesen.[116]) Auf der andern Seite arbeitete er daran, sich der Stimmen einzelner Städte zu versichern; so wurde am 2. April Haß nach Lauban entsandt und wirkte in diesem Sinne, vorzüglich unter Berufung auf die traditionelle engere Gemeinschaft beider Gemeinden.[117])

So kam am 7. April ein neuer Städtetag in Löbau zu Stande. In langer und heftiger Debatte stellten die Städte zwei Forderungen auf: Görlitz solle zunächst Alles aufbieten, um seiner Münze Böhmen wieder zugänglich zu machen, sodann ihnen größere Summen seines neuen Geldes um 8 Gr. Agio per Mark ablassen. Das war die alte Forderung. Dem gegenüber zeigten die Görlitzer Vertreter Haß und Schneider sich nicht unnachgiebig: sie versprachen die Einwechslung von 10,000 Mk. für 8 Gr. Agio, 15,000 Mk. für 12 Gr., 20—30,000 Mark für 16 Gr., also von 45—55,000 Mark für durchschnittlich 18 Gr. Aufgeld. Ueberdies eröffneten sie die Aussicht auf Einziehung größerer Massen alten Geldes seitens der Stadt. Nur sollten dann die Bundesgenossen keine Cursminderung der alten Münze eintreten lassen. Denen war freilich das Görlitzer Angebot immer noch zu gering, doch sie ließen von ihrer früheren Forderung etwas nach, verlangten die Einwechslung nicht von 30,000 Mark, sondern nur von 15,000 Schock (= 18,750 Mark), aber um 8 Gr. Agio. Das zu bewilligen hatten Haß und sein Amtsgenosse zwar keine Vollmacht, aber sie nahmen die Hoffnung auf eine endliche Verständigung diesmal mit nach Hause.[118])

In der Tat trafen die städtischen Deputirten schon am 18. April wiederum, diesmal in Bautzen, zusammen. Da aber hatte sich der Adel inzwischen geregt, hatte vom Landvogte die Zusicherung eines Landtages erhalten, da der böhmische Landtag wieder verschoben sei. Offenbar wollte er eine Verständigung zwischen den Städten, die ziemlich nahe schien, verhindern und die ganze Sache möglichst rasch, natürlich in seinem Sinne,

1517. ohne die Einmischung der böhmischen Behörden zur Entscheidung bringen. Ebendeshalb lag Görlitz viel daran, den beabsichtigten Landtag hinauszuschieben, und als deshalb jene Meldung bei den Städten einlief, begaben sich am 20. April Haß und Bernt zum Statthalter und stellten ihm vor, der böhmische Landtag sei nach in Görlitz eingelaufenen Nachrichten nicht abgesagt; überdies schicke es sich für ihn, den Vogt, mehr die Görlitzer Privilegien, die er beschworen habe, zu achten, als das „ungestüme geschrey" des Adels. So bestimmter Erklärung gab Eilenburg nach, er versprach den Landtag um 14 Tage verschieben zu wollen.[119])

Nun war aber der böhmische Landtag wirklich auf den 17. Mai verlegt worden und ward — aus unbekannten Gründen — schließlich auch damals nicht abgehalten.[120]) Da mußte freilich Görlitz fürchten, daß der Oberlausitzer, vornehmlich der Bautzner Adel wirklich zu seinem Ziele komme, der Landtag über die Münzfrage endgiltig beschließe. Dies zu verhindern begaben sich Anfang Juni Haß und Schneider nach Prag, wo eben eine Sitzung des „Landrechts" [Landgerichts] abgehalten wurde und wirkten den Befehl an die Lausitzer Stände aus, nichts in der Münzsache vorzunehmen bis auf den nächsten böhmischen Landtag. So glaubte man sich vor der Hand gesichert.[121])

Aber dem Drängen des Adels mußte der Landvogt doch nachgeben, er berief die Stände auf den 28. Juli. Da bestanden nun die Edelleute entschieden auf dem einfachen Verbote der Görlitzer Münze. Stimmten die Städte dem bei, so hatte Görlitz sein Spiel verloren. Aber sie taten es nicht, sie wiedersetzten sich dem Antrage des Adels, sie gingen auf die noch zu Löbau im April verworfene Anerbietung der Görlitzer ein, 10,000 Mark in Doppelpfennigen um 8 Gr. Agio einwechseln zu wollen, und selbst als jene dies bei dem seither rasch gesunkenen Curs für unannehmbar erklärten, traten sie nicht auf Seite des Adels,[122]) wiederholten auch auf dem kurz nachher (am 6. August) zu Löbau gehaltenen Städtetage Haß und Schneider gegenüber die Erklärung, daß sie kein Verbot erlassen würden.[123]) So handelten sie freilich nicht aus Rücksicht auf Görlitz oder weil die Zustände sich wesentlich gebessert hätten. Die Entwertung des Geldes, die Steigerung namentlich der Getreidepreise hatte im Gegenteil bedenklichen Fortgang genommen, letztere noch bedeutender als wohl sonst, weil 1516 in Schlesien eine Mißernte eingetreten war, so daß der Görlitzer Rat in weiser Voraussicht in Brandenburg Getreide aufkaufen ließ.[124]) Trotzdem kam in Görlitz im April 1517 der Scheffel Roggen noch 40 Gr. gegen 48 Gr. Anfang des Jahres, die Gerste ebenfalls 40 Gr., der Hafer aber 14 Gr. In Bautzen standen alle Preise bedeutend höher: der Roggen 60 Gr., der Hafer 24 Gr.; den Scheffel Gerste bezahlte man in Camenz gar mit 60 Gr.[125]) So sah sich Görlitz gerade von der Teuerung der notwendigsten Lebensmittel weniger betroffen als die Städte der westlichen Lausitz. Die Entwertung seiner Münze dagegen hielt, begünstigt durch die fortdauernde Sperre des böhmischen Marktes und die Befürchtung des gänzlichen Verbots auch in der Lausitz, wohl überall gleichen Schritt. Im März 1517 zahlte man für die Mark in Görlitzer Geld 17 Gr. Agio, Mitte des Jahres stand der Görlitzer Pfennig zum böhmischen wie 3 zu 2 (4 Schill. in böhmischem Gelde = 6 Schill. Görl.), hatte also eine Entwertung von 50 % erlitten.[126]) Selbst Görlitzer Kaufleute, und sie besonders, beschleunigten in gewinnsüchtiger Absicht den Rückgang des Curses, indem sie 12—15 Gr. Aufgeld per Mark sich zahlen ließen;

sie wechselten wohl auch fremdes Geld gegen Görlitzer Münze zu niedrigem 1517.
Curse ein; so gewann derselbe Bernt, welcher mit Haß so oft in der Münzsache tätig war, durch Umwechslung von 1000 Schock Gr. poln. in Görlitzer Geld 500 Schock, also 50 %.[127]) Das Alles mußte den Curs immer tiefer hinunterdrücken. Der Görlitzer Rat selbst aber tat nach Haß' eigenem Urteil zu wenig, um das alte Geld, dessen Credit nun einmal völlig ruinirt war, einzuziehen und durch neugeprägte Stücke zu ersetzen, weil er die allerdings bedeutenden Kosten dieser Maßregel scheute.[128])

Wenn nun trotzdem die Städte, durch den Fall des Curses ebenso hart, durch die Steigerung der Lebensmittelpreise noch härter betroffen als Görlitz, kein Münzverbot erließen, sondern eine andere Lösung der Schwierigkeit suchten, so taten sie dies vor allem aus Furcht vor noch größerer Calamität. Denn schon begannen in der Oberlausitz gefälschte oder unterwertige böhmische Münzstücke einzudringen; wie mußte sich dies steigern, wenn etwa das Görlitzer Geld verboten wurde und sonach gar kein einheimisches mehr in der Landschaft umrollte! Zudem besorgten Zittau, Löbau und Camenz als Folge solchen Verbotes eine bedenkliche Krisis in ihrer bedeutenden Bierausfuhr, denn strömte alles Görlitzer Geld nach seiner Ursprungsstätte zurück, so mußte mit einem Schlage ein unheilvoller Geldmangel eintreten und den ganzen Verkehr in's Stocken bringen.[129]) Genügende Gründe waren also vorhanden, welche gegen ein Verbot sprachen.

Um so eifriger ging der Adel vor, wohl mehr aus Haß gegen die Stadt, denn aus sachlichen Motiven. Am 19. August kam denn wirkich ein Landtag zustande, auf dem aber die Edelleute des Görlitzer und Laubaner Kreises abermals fehlten. Trotzdem erklärte der Bautzner Adel, binnen drei Wochen die Münze in seinem Gebiete verbieten zu wollen. Auch diesmal widersprachen alle Städte einstimmig und Haß forderte, daß eine so wichtige Sache vor dem Adel des gesammten Landes verhandelt werde, beantragte Vertagung. Und wirklich ging der Landvogt darauf ein, er berief sich auf den Befehl der böhmischen Regenten, die Verhandlungen über die Münzfrage bis nach dem nächsten Landtage in Böhmen zu sistiren, entgegen freilich dem heftigen Widerspruche des Adels, der die Giltigkeit jener Verordnung bestritt.[130])

So war man wieder so weit, wie fast vor einem Jahre: von dem Beschlusse des böhmischen Landtages über die Zulassung der Görlitzer Münze hing die Regelung der ganzen Frage ab. Denn die jetzt wirklich gemachten Versuche, Herzog Friedrich von Liegnitz seinerseits zur Aufhebung der Sperre zu vermögen, scheiterten alle.[131])

Inzwischen war nun in Prag der entscheidende Wenceslaustag zusammengetreten (28. September bis 24. October), auf dem es der Weisheit und Beredtsamkeit des greisen Wilhelm von Pernstein gelang, den endlosen Streit der böhmischen Stände durch einen billigen Vergleich, die Grundlage des ganzen Rechtszustandes in Böhmen bis 1848, definitiv beizulegen.[132a]) Eben weil aber die böhmischen Herren hier mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt waren, deshalb konnte Görlitz trotz zweimaliger Abordnung von Vertretern nach Prag (30. September und 16. October) in seiner Sache keinen Bescheid erhalten; sie ward vertagt bis zum Katharinenlandtage (25. Nov.[132b]) Auf diesen Landtag hatte Görlitz seine Hoffnung gesetzt, sowohl in der Münzfrage, als in dem noch immer nicht beendeten Streite mit Breslau.

1517. Gemäß der Vorladung der Regenten waren am 19. Juni Haß und Fr. Schneider in Prag erschienen, dagegen kein Abgeordneter von Breslau, weil diese Stadt auf den Befehl des Königs baute, welcher die Entscheidung der Regenten vom 23. Mai so gut wie aufhob. Das benutzten die Görlitzer, sie bemühten sich bei Lew von Rožmital und den Beisitzern des Landrechts um die Erteilung eines „erstandenen Rechtes", d. h. um Verurteilung Breslaus in contumaciam, weil die Stadt der Vorladung nicht entsprochen habe. Obwohl nun Rožmital meinte, ein solcher Spruch sei dem königlichen Befehle geradezu entgegen, so beschloß doch das Landrecht, den Görlitzern „ein erstanden Recht zu geben". Am 20. Juni bereits ward der Spruch wiederum in čechischer Fassung verlesen, dann in die Landtafel eingetragen. Damit war Breslaus Anspruch auf Schadenersatz abgewiesen. Nur die Gebühren zahlte Görlitz. Froh des erlangten Erfolges kamen am 23. Juni Haß und Schneider wieder in der Heimat an.[133]) Sobald aber nun die Breslauer von der gegen sie gefallenen Entscheidung in Kenntnis gesetzt waren, wußten sie, wie früher, durch ihren Einfluß am königlichen Hofe die Aufhebung des Spruches durchzusetzen. Sofort jedoch protestirte Görlitz dagegen und veranlaßte auch die böhmischen Regenten zur Einsage beim König und bei den schlesischen Ständen, die sich besonders darauf gründete, daß die königliche Aufhebungsurkunde unter ungarischem, nicht unter böhmischem Königssiegel ausgestellt sei, für Schlesien also keine Geltung habe. Schroff standen sich also die Anschauungen gegenüber.[134]) Und als nun auch ein Vermittlungsversuch Herzog Friedrichs von Liegnitz gescheitert war (28. November[135]), so blieb eben nur übrig, abermals die Entscheidung der böhmischen Herren anzurufen. Eben war (25. November) in Prag der Landtag wiederum zusammengetreten, dahin sandten beide Parteien ihre Bevollmächtigten ab.

Für Breslau war Hans von Rechenberg im Namen der schlesischen Stände tätig, der alte Gegner von Görlitz. Eher angekommen als dessen Vertreter hatte er den Breslauer Standpunkt energisch verfochten und die Erklärung abgegeben, die schlesischen Stände würden eventuell der Stadt beistehen. Erst später langten Haß und Schneider, welche am 28. November in Liegnitz zu tun gehabt hatten, in der böhmischen Hauptstadt an. Schon unterwegs in Niemes hatten sie durch den Unterstadtschreiber von Zittau, der von Prag kam, über Rechenbergs Auftreten daselbst sich berichten lassen, nach ihrer Ankunft erfuhren sie Näheres. Ihrer eifrigen Tätigkeit bei den Regenten gelang es nun wirklich, einen günstigen Spruch herbeizuführen; Rechenberg empfing den Bescheid, daß es bei dem Urteil vom 20. Juni sein Bewenden habe. Aber hinterher wußte der schlesische Edelmann doch den Weg der Görlitzer zu kreuzen: ihm zu Gefallen versprachen die Regenten nochmalige Verhandlung auf dem für Januar 1518 nach Glatz berufenen Generallandtag der böhmischen Kronlande. So sah Görlitz sich abermals um seinen Erfolg betrogen.[136])

Auch in der für die Stadt wichtigsten Angelegenheit, in der Münzfrage, waren Haß und Schneider nicht glücklicher. Denn sie erhielten den Bescheid: da auch die Stände Schlesiens und der Grafschaft Glatz um freie Circulation ihrer Münze in Böhmen petitionirt hätten, so sei die Absicht, auf dem bevorstehenden Generallandtage in Glatz über die Einführung einer für alle böhmischen Kronlande gemeinsamen Münze nach einem Schrot und Korn zu verhandeln und zwar sollten die neuen Stücke auf der einen Seite das Wappen des

Königreichs, den springenden Löwen, auf der andern das Zeichen der münz- 1518.
berechtigten Stadt, bez. des Fürsten tragen. Zu diesem Tage sollten auch die Görlitzer Abgeordneten sich einfinden.[137])

War auf dem Katharinenlandtage zu Prag vor allem die Einsetzung der neuen böhmischen Landesregierung von sechs Directoren erfolgt, so sollte der nach Glatz einberufene allgemeine Landtag besonders energische Beschlüsse wider die Landesbeschädiger fassen, die Verträge von 1512 (S. 79) erneuern.[138]) Das wurde denn auch erreicht; für Görlitzer Dinge aber hatten auch diesmal die versammelten Stände nur sehr wenig Zeit. Als am 3. Februar 1518 Haß und Schneider in Glatz anlangten, wurde ihnen erklärt, daß vor diesen Landtag die Streitigkeit mit Breslau gar nicht gehöre, vielmehr vor den nächsten böhmischen in Prag;[139]) und auch die Entscheidung in der Münzfrage wurde an diesen verwiesen.[140]) Ohne irgend welche Entscheidung also mußte Haß der Stadt den Rücken kehren.

Doch zu ermüden waren diese zähen Oberlausitzer keineswegs. Da für den 11. März eine neue Ständeversammlung nach Prag berufen worden, so reisten dahin am 14. d. M. Haß und Schneider ab; jetzt endlich meinten sie auf Entscheidung rechnen zu dürfen. Doch was sie erreichten, das fiel anders aus, als sie erwartet hatten. Denn Lew von Rožmital erklärte ihnen am 23.: Da nach glücklicher Beilegung des ständischen Streits eine außerordentliche Steuer zur Bezahlung der (161,951 Schock 44 Gr. 4 Heller böhm.[141]) betragenden) Schulden K. Wladislaws beabsichtigt werde, so könne jetzt die Zulassung der Görlitzer Münze in Böhmen bei Einzahlung der Steuersummen nur störend wirken, man solle sich bis Trinitatis (30. Mai) gedulden.[142]) Das freilich war eine leere Vertröstung, denn die Zahlung der Steuern verschob sich bis 1523,[143]) und von Jahr zu Jahr sah sich Görlitz hingehalten.

Etwas glücklicher waren seine Deputirten in der Breslauer Sache. Wiederum war Breslau durch Hans von Rechenberg vertreten, der eifrig seine Sache förderte. Ihm entgegen machten die Görlitzer bei Rožmital die eindringlichsten Vorstellungen: Friedrich von Liegnitz habe jüngst gedroht, wenn ihre Stadt den Breslauer Ansprüchen nicht genüge, so werde er und die übrigen schlesischen Stände den Görlitzern die Straßen sperren. Solcher Gewalttat zu steuern, bitte Görlitz die Regenten; fände es keine Hilfe, so bleibe ihm nur übrig, den Beistand auswärtiger Fürsten nachzusuchen. Das blieb doch nicht ohne Frucht; der Oberstburggraf erklärte, es solle eine Commission nochmals gütlichen Austrag suchen; „die von Gorlitz solden sich aber vertrosten, das sie bei dem erstanden rechte nicht solden vorlassen werden".[144]) Auch hier also keine wirkliche Entscheidung und obendrein die Aussicht auf ernsthafte Entzweiung mit Schlesien, vor allem mit dem benachbarten Fürsten von Liegnitz.

Da war es wenigstens ein Glück, daß die Emmerich'sche Angelegenheit dem Herzog aus den Händen genommen und somit dieser Anlaß zum Streite zwischen ihm und Görlitz nicht mehr vorhanden war. Denn schon 1516 hatte sich Hans Emmerich, erbittert über die ihm in Liegnitz widerfahrne harte Behandlung, unter den Schutz des Bischofs von Breslau, Johannes Thurzo (1506—1520, geb. 1464 [145]) nach Neiße begeben, in dessen kurz vorher erbautem stattlichen Bischofshofe der Kirchenfürst oft residirte.[146]) Noch aber war weder über die Summe seines Abzugsgeldes noch über seine Entlassung aus dem Bürgerschaftsverbande etwas entschieden und die Ueber-

1518. nahme seiner Güter durch Friedrich von Liegnitz hatte die Spannung nur noch gesteigert. Eine Verhandlung in Schweidnitz sollte sie lösen (25. Novb. 1517). Dort traten nun der Bevollmächtigte Emmerichs, Franz Seiler von Teschnitzky auf Neuenhaus und er selbst mit beträchtlichen Forderungen den Görlitzern Bernt, Fr. Schneider und Haß gegenüber: die Stadt solle Emmerich Entschädigung gewähren für den durch die bisherige Verschleppung der Sache erwachsenen Schaden und ihm über die Verwaltung seiner Güter Rechenschaft ablegen. Beides lehnten jene durchaus ab, sie wollten nur über den Kauf der Emmerich'schen Dörfer unterhandeln und boten dafür 14,000 Schock poln. = 12,000 fl. ung. Emmerich verlangte zwar anfangs 24,000 fl. ung., ging aber dann bis auf 14,500 fl. zurück, von denen der Rat ihm selbst 4500 fl. baar, die übrige Summe seinen Gläubigern zahlen, bez. als Abzugsgeld (1000 fl.) sich selbst zuschreiben sollte. Darüber konnte man sich nicht verständigen[147]) und auch mehrere spätere Verhandlungen in Görlitz selbst blieben fruchtlos.[148]) Doch steigerte der Rat sein Angebot endlich auf 16,000 Schock poln. (= 13,714 fl. ung. 2 Sch.[149]) Darüber sollte in Ottmachau (westl. Neiße) verhandelt worden; Haß, der sich eben in Hirschberg aufhielt, erhielt alle Briefe und Schriften nachgesandt und reiste mit Bernt nach Ottmachau (Anfang September 1518), konnte aber trotz der nicht mehr sehr bedeutenden Differenz Hans Emmerichs Einwilligung nicht erlangen.[150]) Endlich kam am 10. November Teschnitzky selbst nach Görlitz und eröffnete annehmbare Vorschläge: Emmerich wollte sein Haus (am Markte) dem Rate noch vor seinem Austritte aus dem Gemeindeverbande überlassen, dafür sollte dieser ihm gestatten, sein Bürgerrecht bis zum Verkaufe seiner Güter zu behalten.[151])

1519. Drauf kam dann am 10. Januar 1819 ein Vertrag zu Stande, der den langen Streit wenigstens in einigen Hauptpunkten schlichtete: Emmerich versprach 1000 fl. Abzugsgeld zu zahlen und trat sein Haus an die Stadt ab, von welcher es Haß für 1000 Mark übernahm. Ein Kauf der Güter erfolgte nicht; sie blieben unter Herzog Friedrichs Verwaltung und gingen erst 1529 an Görlitz über.[152]) Hans Emmerich aber, dessen Vermögen durch den langen Rechtsstreit völlig zerrüttet war, begab sich später nach Freiburg zu seinem Schwager Stephan Alnpeck und starb daselbst in schlechten Umständen.[153]) Dorthin hat sich auch Ende 1520 sein Bruder Dr. Caspar Emmerich gewandt und ist nicht lange nachher daselbst gestorben.[154]) Seinen Anteil an seines Bruders Gütern hatte er der Stadt Görlitz um 4000 fl. überlassen.[155]) Die ganze fürstengleiche Stellung des Hauses Emmerich war somit durch Erbteilung und Rechtsstreit untergraben und endlich völlig zerstört, schwerlich zu großer Betrübnis der Görlitzer Stadtregenten, die, wie Haß' Urteil deutlich genug zeigt,[156]) sie mit Besorgnis und Unwillen ertragen hatten.

So war das Jahr 1519 herangekommen. Da flogen schon die ersten Schaumwellen der nahenden Springflut über das Land und im Westen brauste die Brandung der beginnenden Revolution.

III.

1519.

Haß als Vertreter des Alten in neuer Zeit.

1.

Revolution und Reformation.

1519—1527.

A.

Die Anfänge der Bewegung.

1519–1521.

Das Jahr 1519 bezeichnet für die deutschen Verhältnisse einen ebenso entscheidenden als verhängnisvollen Wendepunkt. Vereinzelt waren bis dahin die verschiedenen Richtungen der Oppositions- und Reformbewegung nebeneinander her gegangen; erst als die Disputation von Leipzig den Gegensatz zwischen der alten Kirche und Martin Luthers Standpunkt scharf heraustreten ließ, da verbanden sich diese verschiedenen Strömungen zu einem gewaltigen Strome, flossen die religiöse, national-humanistische und politische Opposition in einander, und Luther, Hutten, Sickingen wurden die Häupter einer großen Reformpartei, welche nichts Geringeres als die völlige Umgestaltung der Kirche und des Staates im Auge hatte. Eine unermeßliche Aufregung durchwogte vornehmlich das westliche Deutschland; auf den neuen Kaiser, auf den spanischen Burgunder Karl V. richteten sich erwartungsvoll alle Blicke. Und seit Jahrzehnten schon gährte es aller Orten in den Tiefen der Gesellschaft: die demokratischen Bewegungen in den Massen der Bauernschaft wie in den Gemeinden der Städte kündigten sich an. Wehe der Nation, wenn sich der Geist nicht fand, der den gährenden, brausenden Fluten ihr Bett aufzuweisen, alle diese Bewegung zu einem Ziele zu leiten verstand! Daß Karl V. dieser Geist nicht war, das hat unser Volk um den bei weitem größten Teil der Erfüllung großartiger Verheißungen betrogen.[1])

Nur teilweise konnten von der im Kerne Deutschlands zitternden Aufregung die Lande der böhmischen Krone ergriffen werden. Eine nationale Opposition gegen die päpstliche Kirche als eine unerträgliche Fremdherrschaft, wie vor allem die Humanisten sie führten, konnte hier nicht sich herausbilden. Waren doch die čechischen Volkselemente zum größten Teile von dieser Kirche schon abgefallen; dies treibende Element der humanistischen Bewegung fehlte hier also. Die deutschen Landesteile aber, Schlesien und die Lausitzen standen doch in einem zu losen Verhältnis zum deutschen Reiche, als daß ihr Nationalgefühl viel mehr hätte sein können, als eine negative Empfindung den Čechen gegenüber. Der Humanismus konnte hier seine nationale Richtung, welche ohnehin keineswegs von allen seinen Vertretern geteilt wurde, um so weniger geltend machen, als keines seiner Centren in größerer Nähe lag. An Repräsentanten hat es dieser modernen Bildung auch in der Ober-Lausitz nicht ganz gefehlt; freilich wird man sich von der Wirksamkeit Paul Schneevogels

1519. als Humanisten keine große Vorstellung machen dürfen, denn seine wissenschaftliche Tätigkeit fällt vor seine Berufung nach Zittau (1490) und Bautzen (1497), wo ihm sein Amt als Stadtschreiber wohl wenig Zeit und Neigung zu gelehrten Studien ließ (S. 46). Bedeutender mag der Einfluß Valentin Friedlands von Trotzendorf gewesen sein, welcher 1516 als Baccalaureus an die Görlitzer Stadtschule kam und zwei Jahre lang dem Rektor und seinen Collegen Cicero's Buch de officiis erklärte, sie sogar in das Studium der Plutarchischen Schrift περὶ παιδῶν ἀγωγῆς einführte, schon 1518 aber nach Wittenberg ging.[2]) Zu einem wirksamen Ferment der neuen Zeit ist anfangs wenigstens der Humanismus in der Ober-Lausitz nicht geworden.

Auch zu der Bewegung, welche den Anfangsjahren der Reformation in Süd- und West-Deutschland ein so eigentümliches Gepräge verlieh, der reichsritterlichen Opposition gegen die Fürstengewalt, fehlte in den böhmischen Ländern jeder Stoff. Nicht, daß der Adel der Oppositionslust gegen die Krone ermangelt hätte, im Gegenteil; aber sein Einfluß im Lande war so groß, wie er ihn kaum größer erreichen konnte, und seine Lage nichts weniger als gedrückt.

Aber Material zu gewaltigen Erschütterungen gab es doch auch in der Ober-Lausitz wie in andern Territorien der böhmischen Krone genug. Denn die socialen und kirchlichen Uebelstände waren hier ebenso gut vorhanden, wie im Innern Deutschlands. Auch hier litten die Bauern unter schwerem Drucke; wenn ihre adlichen Grundherren hier und da die Schranken des städtischen Gewerbeprivilegs durchbrachen, so kam nicht ihnen das zu Gute (S. 6 flg.) .Daß dann die bäuerliche Revolution in dem nordöstlichen Deutschland bei weitem nicht zu so heftigen Ausbrüchen führte, wie im Süden und Westen, das ist nicht in einem geringeren Maße des Druckes, sondern eher in dem entschloßneren Auftreten der staatlichen Gewalten und in dem vorher niedrigeren Grade der bäuerlichen Freiheit begründet. Ganz besonders aber in den städtischen Gemeinden war hinreichender Stoff zu revolutionären Bewegungen vorhanden. Gegen die tatsächlich fast rein oligarchische Verfassung der Städte (S. 11 flg. 15 flg.) war bereits Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eine bedenkliche Opposition an's Licht getreten, vor allem in Zittau und Camenz (S. 45 f. 93 f. 111); aber auch sonst gab es genug Unzufriedenheit und Gereiztheit unter den Zünften. In Görlitz hatten verschiedene Schläge die mächtigste und trotzigste Innung, die Tuchmacher, getroffen; die schwere wirtschaftliche Krisis, die mit Ende 1515 über die ganze Ober-Lausitz und vornehmlich über Görlitz hereinbrach, mußte überall das Unbehagen steigern, die Unzufriedenheit nähren. Denn während die Geschlechter, d. h. die großen Kaufherren, von der Krisis weniger litten, vielleicht gar hier und da Gewinn aus ihr zogen, mußten die Massen der städtischen Bevölkerung durch die anhaltende Preissteigerung und Entwertung des Geldes in materielle Not geraten. Zwar begannen Anfang 1518 die Preise langsam zu sinken,[3]) da der Rat von Görlitz und zahlreiche Private durch Einziehen und Umprägen des Görlitzer Geldes in andere Münzsorten diesem Abfluß nach den Nachbarländern verschafften, aber der Credit der Görlitzer Münze war doch schwer erschüttert. Eine wirkliche Heilung konnte man nur hoffen, wenn es gelang, Böhmen und Schlesien wieder zu öffnen; aber für jenes war das in ganz unbestimmte Zeit verschoben und ist erst 1530 erreicht worden;[4]) in diesem hinderte die feindselige Stimmung Breslau's

und jetzt auch des Herzogs von Liegnitz die Aufhebung der Münzsperre. 1519.
Und das Schlimme dabei war, daß an der ganzen unheilvollen Krisis die Hauptschuld doch auf die Görlitzer Stadtregenten fiel; mit Fug und Recht mochte der Görlitzer Handwerker sie leichtsinniger Geschäftsführung anklagen.

So sahen sich Adel und städtische Oligarchie gleichmäßig von demokratischen Erhebungen bedroht. Und beide Gewalten unsrer Landschaft waren jetzt eben durch bittere Feindschaft geschieden. Die Aufhebung des Kuttenberger Spruchs (1514), weit entfernt, die Gemüter zu versöhnen, hatte sie nur noch mehr erbittert. Zwar hatten sich schon vorher Zittau und Lauban mit dem Adel ihres Kreises vertragen (1511, s. S. 67); aber der Bautzner Adel war eben in den letzten Jahren den Städten besonders feindselig gegenübergetreten. Und die langen Verhandlungen, welche Görlitz seit 1515 mit den Edelleuten seines Weichbildes pflog, führten zwar 1520 zum Entwurfe eines Vertrages über die lange streitigen Punkte (Obergerichte, Lembde, Besichtigung Todter, Competenz der Erbgerichte, entronnene Dienstboten, Hofgerichte und Bußen an die königl. Gerichte) in 15 Artikeln, der dem Adel gar nicht ungünstig war, doch als Haß das Aktenstück den Edelleuten zur Unterschrift übersandte und die Bestätigung König Ludwigs erbat, da erkannten jene plötzlich aus unbekannten Gründen den Vergleich nicht an.[5]) Solche Handlungsweise konnte die gegenseitige Gereiztheit nur verstärken, und wenn nun die demokratische Bewegung auf dem platten Lande und in den Städten losbrach, so war auf einmütiges Vorgehen der städtischen Oligarchien und des Adels nur im äußersten Falle zu rechnen; viel eher mochten die Stadtregenten sich darauf gefaßt machen, einer Erhebung ihrer Gemeinden durch ihre adlichen Nachbarn heimlichen Vorschub geleistet zu sehen. Daß dagegen die Städte in solchem Falle fest zusammenhalten würden, das ließ sich nach den Proben ihrer Eintracht, welche sie selbst in der Entzweiung der Münzkrisis den Camenzer Dingen gegenüber abgelegt hatten, sicher vermuten.

Wenn man nun aber auf die kirchlichen Verhältnisse der Ober-Lausitz um 1519 sah, so schienen auf diesem Gebiete Aussichten auf eine so radicale Umwälzung, wie sie später doch erfolgte, gar nicht vorhanden zu sein. Die Devotion aller Kreise der alten Kirche gegenüber war in Görlitz und überall gerade seit dem 15. Jahrhundert sehr stark gewesen (S. 13 f. 25 ff.), und bis dicht vor dem Ausbruche der Bewegung machten sich ihre Aeußerungen besonders lebhaft geltend; alle die 10 Jahre daher, welche Haß in Görlitz verlebt hatte ihm die Stadt als eine hervorragend kirchliche erscheinen müssen. Denn stattliche Stiftungen und Bauten vornehmlich durch die Geschlechter bezeichnen diese Jahre. Während der Zeit von 1512—1522 empfing das Franciskanerkloster noch 12 mehr oder weniger reiche Stiftungen und ein angesehener Mann, Nikolaus Steinberger, ließ sich noch 1513 unter den Mönchen begraben.[6]) Hans Frentzel erbaute von 1506—1512 die schöne Annacapelle und errichtete noch 1520 ein Haus für die sechs Priester, welche den Cultus in ihr versorgten;[7]) das Hospital zu U. L. Frauen erfuhr eine ansehnliche Erweiterung.[8]) Aber auch der Rat ließ so zu sagen officiell der Kirche reichliche Förderung angedeihen. 1515 beschloß er den Ausbau der seit der Podĕbrad'schen Zeit unter einem Notdache stehenden Kirche zu St. Nicolai und legte am 24. März 1516 feierlich den Grundstein zu dem Neubau, der dann durch Hans Frentzels Freigebigkeit reichlich unterstützt wurde.[9])

1519. Im selben Jahre ließ er dann eine neue schöne Glocke für die Peterskirche gießen, da die alte gesprungen war;[10]) er erwarb eben damals (1516) die Collatur des Cantorats im Bautzener Domcapitel, wobei auch Haß mit tätig war;[11]) er hat wohl auch das fünfzigjährige Priesterjubiläum Mag. Martin Schmidts (Fabri), des letzten katholischen Pfarrers von Görlitz, nicht ohne Auszeichnung vorüber gehen lassen.[12]) Und bei allen solchen Anläßen bezeigte das Volk eine durchaus kirchliche Stimmung. Die Grundsteinlegung zum Erweiterungsbau der Nikolaikirche fand nicht bloß in Gegenwart des Rates statt, sondern auch „gemeines folks, das den zu diesem werg sehr geneigt";[13]) der Taufe der neuen Glocke für St. Peter wohnten auch Abgeordnete aller Zünfte bei.[14a]) Bei der Consecration und Krönung des neuen Bischofs von Meißen, Johann VII. (von Schleinitz) am 18. October 1518 war der Rat, obwohl eingeladen, zwar nicht vertreten, aber er ließ sich durch den Unterstadtschreiber entschuldigen und sandte dem Kirchenfürsten eine stattliche „Verehrung".[14b]) Auch Gnaden und Ablässe fanden viel Zulaufs: zweimal in kurzer Zeit 1508 und 1510, war Johann Tetzel in Görlitz und nahm im letzteren Jahre ohne das „Briefgeld" (von den Ablaßbriefen) 2400 Mark ein.[15]) So mochte es scheinen, als ob die alte Kirche in Görlitz durchaus fest begründet sei.

Und doch war auch hier gar Manches vorhanden, was sie erschüttern konnte. Gegenüber der Hierarchie war, namentlich seit dem Bierstreit, der Rat äußerst argwöhnisch gewesen (S. 25); diese Haltung änderte er kurz vor der Revolution keineswegs. Erst nach langen Verhandlungen und unter mannigfacher Verclausulirung hatte Hans Frentzel den Bau eines Priesterhauses an der Annakapelle durchsetzen können (1520[16]); und so zuvorkommend die städtische Behörde dem neuen Bischofe von Meißen gegenüber sich benommen hatte, ihm das Recht der Primarien zuzugestehen weigerte sie sich doch auf's Bestimmteste.[17]) Daß gerade während Haß' erster Zeit die Stadt mehrfach, 1514 in dem Rechtsstreite mit der Wittwe des Erfurter Waidhändlers Gröning und 1515 im Proceße mit Dr. Caspar Emmerich, vor geistliches Gericht, das zweitemal sogar nach Rom vorgeladen wurde,[18]) das konnte die Abneigung ihrer Regenten gegen jede Erweiterung hierarchischer Gewalt nur steigern. Durch die dreiste Frivolität aber, mit welcher Tetzel seinen Ablaßkram getrieben hatte, waren gerade sehr kirchlich gesinnte Männer tief verletzt worden, und von der sittlichen Würdigkeit der Geistlichen hatte man damals auch in Görlitz eine nur sehr geringe Meinung; preist es doch Haß als einen Vorzug seiner Stadt, daß sie die Cleriker „zur vormeydung jrer puberey in großer forchte gehalden" habe.[19]) Unter solchen Verhältnissen waren mehrere Hauptforderungen der Lutherischen Reformation: die Trennung der weltlichen Gewalt von der Kirche, namentlich die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen, der Schutz gegen römische Gelderpressungen, die Schärfung der Kirchenzucht, endlich die Reform des Ablaßtreibens gewiß sehr nach dem Herzen der regierenden Herren. Aber die schreiendsten Mißstände der alten Kirche zu tilgen, dazu boten auch sonst sehr katholische und sehr conservative Männer die Hand, ohne daß sie deshalb doch eine so radikale Reform, wie sie Luther wollte, d. h. eine Vernichtung des ganzen kirchlich-hierarchischen Systems des Mittelalters, gebilligt hätten. Viel gefährlicher war diesem System ein Anderes. Die Ehrfurcht, welche die Massen der Kirche gegenüber bezeigten, die beruhte zuletzt doch ganz wesentlich

auf dem Glauben an den Nutzen der sog. guten Werke, zu deren Verrichtung 1519.
die Kirche unentbehrlich war; wurde dieser Glaube erschüttert, vernichtet, dann mußte Alles zusammenbrechen, denn die Hauptaufgaben des damaligen Cultus, das Abhalten von Messen, Vigilien u. s. f. wurden dann vollkommen überflüssig. Und von der Negation des Nutzens dieser guten Werke war Martin Luther ja ausgegangen.

Wie aber stand nun Johannes Haß zu der großen Bewegung, welche sich rings um ihn vorbereitete? Er war ein guter Katholik, ein Feind der Utraquisten, die er glattweg für verdammliche Ketzer erklärte und deren Vertilgung ihm ein christliches Werk schien.[20]) Aber er war auch ein Feind aller hierarchischen Ansprüche, er stand durchaus auf dem Standpunkte der Stadtregenten, deren einer er ja auch war; er billigte die scharfe Zucht, welche der Rat seiner städtischen Geistlichkeit gegenüber handhabte[21]) und verurteilte in den schärfsten Ausdrücken die Rohheit und den Uebermut, die so oft den Clerus kurz vor der Reformation kennzeichneten; die Geistlichen, sagt er „sein gemeinlich gewest grobe vngelarte gesellen, die nichts gewost, nichts getan, denn die wochen 3, 4 und 7 messen gelesen. — Haben auch dasselbige nicht wol gekondt, adir yhe dorzu gangenn, wie die sawe zum troge. Vnd ist solcher vngeschickter pfaffen übiraus viel ordinirt wurden, doran die bischoffen sehr ubel getan, das auch die ganze werlt solcher pfaffen vol wurden ist".[22]) Jede Art geistlichen Gerichts in weltlichen Fällen war ihm durchaus zuwider; dem „Bierstreit" bewahrte er eben deshalb ein treues Andenken, in dem deutlich die Urteile sich wiederspiegeln, welche er von seinen Amtsgenossen hören mochte.[23]) Ein Mann, der einen so hellen Blick für die Schäden der Kirche besaß, und der es dabei doch mit dieser Kirche gut meinte, der mußte auch Tetzels schamloses Treiben verurteilen, und schärfere Worte sind kaum je über den Ablaßhandel gesagt worden, als die, welche dieser feste Katholik von ihm niederschrieb.[24]) Aber auch von den Motiven derer, welche den Heiligen ihre Geschenke und Gelübde darbrachten, hielt er nur wenig: sie erfolgen, meint er einmal „wen jß mit dem bier nicht wol zugieng", zumeist durch die Frauen.[25]) Aber wenn er Auswüchse und Mißbräuche des bestehenden Kirchenwesens verdammte, an den Grundlagen desselben hielt er nichts desto weniger fest. Daß Hans Frentzel die Annacapelle baute, befriedigte ihn höchlich, so daß er Ausführliches darüber aufzeichnete;[26]) der Wiederbeginn des Baues an der Nicolaikirche sowie die Taufe der neuen Glocke, das Alles waren ihm doch sehr erbauliche und verdienstliche Werke.[27]) Ja da er eben in jenem Jahre der beginnenden Bewegung am 26. Juni 1519 einer großen persönlichen Gefahr entgangen war, indem das Gerüst der Nicloaikirche, das er mit Matth. Rosenberg bestiegen hatte, um den Bau zu besichtigen, dicht hinter ihm und seinem Begleiter zusammenbrach, um die darauf Arbeitenden mit sich in die Tiefe zu reißen, so wurde er gerade dadurch in seinem Glauben an die Wunderwirkung nicht nur Gottes, sondern auch der Heiligen befestigt und er schrieb seine Rettung außer der „göttlichen vorwahrung", besonders der „vorbit des heil. Nicolaj patrons" zu.[28]) Auch zu dem Pfarrherrn Martin Schmidt war Haß in ein näheres Verhältnis getreten: bei seinem Tode am 20. April 1520 war er, wie es scheint, zugegen und die Frömmigkeit, welche der alte Herr in seinen letzten Augenblicken offenbarte, machte tiefen Eindruck auch auf ihn.[29]) Unter den drei Erbnehmern, denen Schmidt „bis in 6000 fl.

1519. an Zinsen und Baarschaften hinterlassen' (denn der Pfarrer war „an seinem leben dem geldt vehst gewest"), befand sich auch Haß; freilich hatte er über die Verteilung der Summe harten Streit durchzufechten, über dessen Ausgang er jedoch schweigt.[30])

Wenn er so noch 1520 seine Anhänglichkeit an die alte Kirche kundgab, so hätte man doch damals an sich daraus allein auf sein Verhalten gegenüber der vollendeten Lutherischen Reformation noch keinen sicheren Schluß ziehen können. Entscheidend aber mußte sein politischer Standpunkt wirken. Haß war eine durch und durch conservative Natur. Allem, was die Schranken des Bestehenden zu durchbrechen drohte, brachte er eine gründliche Abneigung entgegen; was die feste Ordnung erschüttern konnte, dem war er herzlich feind. Drehte sich ja auch der ganze Kampf, in dem er nun zehn Jahre lang seine Stadt gegen die Bundesgenossen, gegen den Adel, gegen die Krone Böhmen, gegen auswärtige Städte und Fürsten vertreten und verteidigt hatte, keineswegs um die Erringung einer neuen, sondern durchweg um die Behauptung der alten Stellung. Zudem war Haß Mitglied einer hochconservativen Ratsversammlung, in welcher die Ueberlieferungen aus einer Zeit bürgerlichen Zwiespalts als einer Epoche der Gefährdung und Störung des städtischen Lebens unvermindert fortlebten; er stand mit mehreren dieser regierenden Herren, wie Bernh. Bernt, Franz Schneider, Matthias Rosenberg u. a. in einem näheren persönlichen Verhältnis; wie oft hatte er Schulter an Schulter mit ihnen die Ehre und das Interesse seiner Stadt verteidigt! Wie konnte er also anders als das Bestehende aller Orten zu vertreten! Nun stand er seit kurzer Zeit auch durch seinen Besitz den Mitgliedern der Geschlechter nahe; seine Frau, die er um's Jahr 1514 heimführte, stammte aus einer reichen Familie Breslaus (S. 92), er selbst genoß sehr beträchtliche Amtseinkünfte (S. 50); kein Wunder, daß er da im Januar 1519 das stattliche Haus Hans Emmerichs am Markte um den damals erheblichen Preis von 1000 Mark übernehmen konnte.[31]) Und auf diesem Hause ruhte die Gerechtigkeit des Bierbrauens und des Bierschankes,[32]) also ein sehr erträgliches Privileg, das ausschließlich den Geschlechtern zustand (S. 15). Auch einen Garten vor dem Tore erwarb er später.[33]) Es ist ein freundlicher Gedanke, daß er ihn vielleicht um seiner Kinder willen angekauft hat. Denn deren hatte ihm seine Frau Barbara mehrere geschenkt, darunter einen Sohn, Johannes, nach dem Vater und Großvater genannt, sowie mehrere Töchter, von denen wenigstens die ältesten, Agatha und Katharina, schon damals geboren waren[34]). Und wenn wir einen Blick in das Innere dieses Hauses werfen könnten, so würden wir um die tätige Mutter und den würdigen, gestrengen Vater, der so häufig auswärts war, daß die Last des Hauswesens fast ganz auf die Schultern seiner Frau sich legen mußte, eine zahlreiche und fröhliche Kinderschaar erblicken, die der Vater gewiß strenge hielt, der er aber auch mit herzlicher Liebe gedachte und wahrnahm.

Je fester aber Haß in Görlitz wurzelte, je enger er mit den regierenden Kreisen verbunden war, je mehr er selbst bei einer Umwälzung zu verlieren hatte, desto entschiedener mußte er jeder demokratischen Bewegung im Innern seiner Stadt entgegentreten. Denn sie konnte Alles in Frage stellen, konnte selbst die hervorragende Stellung von Görlitz in seiner Landschaft und der Krone gegenüber gefährden, und warnend mögen die selbsterlebten Beispiele

bürgerlichen Unfriedens in Zittau und Camenz vor Haß' Seele gestanden 1519.
haben.

Und dieser politische Standpunkt mußte auch für seine Stellung zur Lutherischen Reformation, d. h. zu den weltbewegenden Dingen seiner Zeit, entscheidend sein. Jene Reform, welche Luther und seine Anhänger erstrebten, die war allerdings radical, sie war eine Verneinung des ganzen mittelalterlichen Kirchentums. Einer Beseitigung schreiender Uebelstände hätte auch Haß zugestimmt; einer so radicalen Umgestaltung mußte sich seine ganze Natur entgegenstemmen. Und nun verband sich ja die Kirchenreformation mit den gewaltigsten und gewaltsamsten socialen und politischen Erschütterungen. Es ist wahr: Luther hat die Gemeinschaft mit der reichsritterlichen Erhebung Sickingens wie mit dem Aufstande der Bauern durchaus abgelehnt, hat die letzteren schonungslos bekämpft. Doch nicht minder wahr ist: er stand seit 1519 eine Zeit lang im engsten Zusammenhange mit der humanistischen und adlichen Opposition, erst später beschränkte er seine Kraft auf das kirchliche Gebiet. Doch für Fernerstehende und für solche, die von Anfang an der protestantischen Reform nur Abneigung entgegenbrachten, wie Haß einer war, für diese konnte dieser Unterschied in der früheren und späteren Stellung des Reformators leicht verschwinden, und für sie konnte weiter der wurzelhafte Zusammenhang, in welchem die verschiedenen Bewegungen jener großen Zeit allerdings untereinander standen, sich leicht in einen Zusammenhang auch der Leiter verwandeln, der nicht bestand. Und wenn sie dann die politisch-sociale Revolution verwarfen, die mit der Kirchenreformation zugleich kam, so konnten sie geneigt sein, in den Urhebern der letzteren auch die Führer der ersteren zu sehen und beide zu verdammen. Zu diesem Urteile waren bei Johannes Haß alle Grundlagen vorhanden, damit aber war seine feindselige Stellung zur Reformation entschieden: er kam zu der schmerzlichen Rolle, der Vertreter des Alten zu sein in neuer Zeit.

Was er aber mit dem ganzen Gewicht seiner energischen Persönlichkeit vertrat, das war auch für seine Stadt bedeutsam. Denn er genoß in ihr eines großen und verdienten Ansehens. Fast bei allen wichtigen Verhandlungen der Jahre daher war er beschäftigt gewesen, sehr oft allein, seinem eignen Urteile überlassen, von heimlichen und offnen Gegnern umgeben, und stets hatte er das Interesse und die Ehre seiner Stadt unermüdlich, umsichtig, oft selbst leidenschaftlich verteidigt. Auch inmitten des Rats war er gewöhnt, seine Ansicht nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Zum Mitgliede des Collegiums mag er bald gewählt worden sein; im Jahre 1519 aber sah er sich zum Schöffen erhoben[35]) und das war herkömmlich die nächste Stufe zur Stellung eines Aeltesten, eines Mitgliedes also des Ratsausschusses, in dessen Händen die eigentliche Leitung von Görlitz lag.[36])

Wenn die Ober-Lausitz so rasch von der kirchlichen Bewegung ergriffen wurde, wie es geschah, so hatte daran ihre Verbindung mit dem größtenteils utraquistisch-čechischen Böhmen kaum directen Anteil. Zwar bestand in Zittau frühzeitig eine Gemeinde böhmischer Brüder, nicht unter böhmischen Einwohnern der Stadt, sondern unter ihren Bürgern selbst, welche Verbindungen mit den Glaubensgenossen in andern Orten der Lausitz, in Böhmen und Schlesien, sowie mit den Schweizer Reformatoren Zwingli'scher Richtung unterhielt und von Oswald Pergener aus Annaberg (seit 1524 Unterstadtschreiber, seit 1528 Oberstadtschreiber, † 1546) geleitet wurde,[37]) aber es ist doch

1519. zweifelhaft, ob ihre Begründung nicht erst in die Jahre der sich ausbreitenden lutherischen Reformation fällt. Den hauptsächlichsten Einfluß hat unstreitig nicht der böhmische Utraquismus, sondern das Luthertum von Wittenberg auf die Ober-Lausitz ausgeübt, das übrigens seit 1519 auch auf Böhmen zu wirken begann.[38]) Die Verbindung mit dieser Universitätsstadt ward vermittelt durch die dort studirenden Oberlausitzer und Görlitzer, wie ja Valentin Trotzendorf seit 1518 sich dort befand (S. 118). Der lebhafte Handelsverkehr ferner, in welchem Görlitz mit dem Westen, namentlich mit den großen Plätzen, Leipzig und Erfurt (einem Hauptsitze der ganzen Bewegung!) stand, konnte, ja mußte in einer gar nicht zu controlirenden Weise die neuen Ideen und die lutherischen Schriften verbreiten helfen; war doch schon die ganze Luft gewissermaßen erfüllt von dem Fluidum der neuen Zeit. Schon Anfang 1519 ward die Ausbreitung lutherischer Grundsätze so bemerkbar, daß die königliche Regierung dagegen einschreiten zu müssen glaubte: ein königl. Schreiben dat. Prag 27. Februar forderte Bischof Johann VII. von Meißen zur Unterdrückung der neuen Ansichten auf.[39]) Und der Kirchenfürst war dazu ohne Zweifel sehr bereit, er hat sich stets als eifriger Gegner der Reformation gezeigt und um dem zusammenbrechenden alten Kirchentume eine Stütze zu schaffen, noch 1520 bekanntlich die Heiligsprechung St. Bennos durchgesetzt.[40]) Auch sonst bekämpfte er nach Kräften die neue Richtung. Am 24. Januar 1520 ließ er eine Verordnung auch für die Ober-Lausitz ergehen, daß jeder, welcher Luthers „Sermon vom Abendmahle" besitze, denselben ungesäumt abliefere, und daß die Priester überall das Volk unterrichteten, wie der Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt „freventlich und betrüglich" sei.[41])

Gab es eine städtische Behörde in der Landschaft, die geneigt war, diese Bemühungen der Kirchengewalt zu unterstützen, so war das sicher der Görlitzer Rat. Am 20. April 1520 war der bisherige Pfarrer Martin Schmidt in hohem Alter verstorben (S. 121); da kam es — und in dieser Zeit ganz besonders — darauf an, möglichst rasch einen tüchtigen und altgläubigen Mann für den wichtigen Posten zu gewinnen. Alle auswärtigen Einflüsse, auch die Empfehlung des Königs für Dr. Caspar Emmerich in Bautzen,[42]) fest und bestimmt abweisend, lenkte der Rat seine Wahl auf einen jüngeren Geistlichen, der sich noch gar nicht beworben hatte, der aber für streng altgläubig galt, Mag. Franz Rothbart in Sprottau, gebürtig aus Görlitz, und ließ diesen — so eilig war es ihm mit der Besetzung der Stelle, — durch den Unterstadtschreiber Johann Arnold in einem „Rennwäglein" herbeiholen. Schon am 29. April, am Sonntag Jubilate, wiesen Franz Schneider und Johannes Haß im Auftrage des Rates den neuen Pfarrer in sein Amt ein.[43]) Sie ahnten nicht, daß der, den sie als einen Vertreter des alten Kirchentums einsetzten, der Reformator von Görlitz werden sollte.

Doch noch kräftiger meinte der Rat für das Ansehen der alten Kirche einstehen zu müssen. Eben damals kam Bischof Johann von Meißen auf einer Rundreise durch seine Diöcese auch nach der Ober-Lausitz, nach Bautzen. Es war für Haß gewiß eine sehr angenehme Aufgabe, daß ihm der Auftrag zu Teil ward, den Kirchenfürsten nach Görlitz einzuladen. Am 27. Mai traf er ihn in Bautzen, bat ihn, einige Tage in Görlitz sich's gefallen zu lassen, um die Firmung und einige Weihen zu erteilen, erhielt auch

die Zusage des Bischofs. Es war am Vorabend des Frohnleichnamsfestes, 1519.
am 6. Juni, daß der Bischof, von Rothenberg kommend, sich Görlitz näherte. Bis Ludwigsdorf waren ihm städtische Reisige entgegengeritten, vor dem Reichenbacher Tore begrüßte ihn der Pfarrer Rothbart mit dem gesammten Clerus, den Mönchen und den Schülern, innerhalb desselben empfing ihn der Rat und die gesammte Bürgerschaft; Haß war es, welcher die begrüßenden Worte an den Oberhirten richtete und die Antwort empfing: „Die ehre, so mir geschiet, sollen wir alle got zumessen". Dann ging der Zug in die Peterskirche, wo feierliche Gesänge den Bischof begrüßten; im Hause Bernts nahm er darauf sein Quartier. Am Frohnleichnamstage aber bewegte sich unter Teilnahme des Kirchenfürsten und auch der Franciskaner eine stattliche Procession in alter Pracht durch die Stadt, es erfolgte später die Weihe einer neuen großen Glocke und in der St. Georgencapelle die Firmung, am nächsten Tage noch die Consecration der Nicolaikirche und des Kirchhofs. Johann VII. benützte die Gelegenheit, Rat und Clerus zur Treue gegen die alte Kirche aufzufordern. Noch am 8. Juni zog er, wiederum von städtischen Reitern geleitet, nach Löbau ab; eine Einladung des Rates von Lauban hatte er in einem aus Görlitz datirten Schreiben abgelehnt.[44])

Der Rat von Görlitz, mit ihm Haß, sowie der Bischof mochte hoffen, durch solche Schaustellung altkirchlicher Macht und Pracht dem Umsichgreifen der Neuerungen kräftig entgegengewirkt zu haben. Doch mit so äußerlichen Mitteln war nichts mehr zu erreichen: kein Bischof von Meißen hat Görlitz mehr betreten.

Vielleicht hätte sich jedoch in Görlitz der Umschwung weniger rasch vollzogen, als es in der Tat geschehen ist: da brach eine Katastrophe über die unglückliche Stadt herein, welche sie mit Jammer und Leid erfüllte, aber auch den Boden ebnete für die lutherische Reformation.

In der Hoffnung, einen recht entscheidenden Schlag gegen die Anhänger Luthers führen zu können, hatte der Rat am 23. Februar 1521 die ihm von dem Bischof übersandte päpstliche Bannbulle wider Martin Luther vom 15. Juni 1520 durch Anschlag publiciren lassen.[45]) Das schien jede Regung zu seinen Gunsten unterdrücken zu müssen. Doch schon zog das Unheil der Stadt näher und näher. Seit August 1520 wütete im benachbarten Böhmen eine furchtbare Seuche: in Prag hatte sie Tausende hingerafft, sich dann über das ganze Land verbreitet;[46]) im Sommer des nächsten Jahres überschritt sie die Grenze, hauste entsetzlich in Zittau, 2100 Personen erlagen hier.[47]) Ende Juli (am 22. d. M.) zeigten sich die ersten Fälle der furchtbaren Krankheit auch in Görlitz; einige Schüler, welche in der Krebsgasse wohnten, fielen als ihre ersten Opfer; es mögen fremde gewesen sein, welche sie von außen eingeschleppt hatten. In wenigen Tagen griff die Pest rasend um sich; die im Allgemeinen schlechte sanitäre Beschaffenheit der damaligen Städte, ihre engen, keineswegs immer reinlichen Straßen, ihre Abgeschlossenheit hinter hohen Mauern förderte nur die Ausbreitung des Uebels, und die Wissenschaft war solchen Fällen gegenüber völlig ratlos, auch die ärztlichen Kräfte fehlten; in dumpfer Verzweiflung ließ man sterben, was starb. Die einzige Rettung schien in der Flucht aus der verpesteten Stadt zu liegen, hatten doch schon bei der Pest im Jahre 1508, welche gegen 4000 Menschen hinraffte, Hunderte ähnlich gehandelt.[48]) So flüchtete denn auch jetzt wer irgend konnte; aber das waren zumeist die Mitglieder der Geschlechter, die

1521. Massen blieben ihrem Schicksal überlassen. Der Rat selbst verließ die dem Unheil verfallene Stadt, übergab das Regiment Johann Arnold, dem Unterstadtschreiber, und dem Hans Wolmerstadt; nur einzelne blieben, wie Matth. Rosenberg, der selbst der Seuche am 21. Oktober unterlag. Unter denen, die damals Görlitz den Rücken kehrten, um sich und ihre Familie zu retten, befand sich auch Haß; schon am 6. August begab er sich mit seiner Familie und seinem Gesinde erst nach Bunzlau, dann nach Friedeberg zu Ulrich Schoff, wo er bis zum völligen Erlöschen der Pest verweilte, aber doch seinen ältesten und damals noch einzigen Sohn Johannes durch den Tod verlor. Erst am 22. Februar 1522 kehrte er nach der Heimat zurück. Er fand eine geradezu decimirte Bevölkerung vor. Denn nach der niedrigsten Angabe waren bis Ende 1521 1700, nach einer andern gar 2600 Personen der furchtbaren Seuche zum Opfer gefallen, in einem einzigen Hause an der Lunitz von 52 Personen 36 gestorben, die ganze Stadt war in tiefste Trauer versetzt.[49])

Aber in der Masse ihrer Bürgerschaft lebte noch ein ganz anderes Gefühl als die Trauer: eine tiefe Erbitterung gegen den Rat und die Geschlechter. In der bedrängtesten Lage hatten die regierenden Herren das „gemeine Volk" hilf- und ratlos gelassen, um sich selbst zu retten; sie durften nicht erstaunen, wenn ein solches Verfahren tiefen Groll erweckte oder vielmehr die längst gegen die regierende Kaste gährende Mißstimmung unheilbar steigerte. Aber nicht nur die politische Unzufriednheit hatte das Jahr 1521 erweckt und genährt, auch die geltenden religiösen Meinungen auf's Stärkste erschüttert. Warum sollten denn die Tausende, welche nicht im Stande waren, sich die Gnade des Himmels durch „gute Werke", durch Stiftungen von Altären und Messen zu verdienen, ihre Armut durch so schweres Unheil entgelten müssen? Und hatte denn die Krankheit etwa diejenigen verschont, die solche Werke hatten verrichten können? Da blieb nur die Alternative übrig: entweder an der Gerechtigkeit Gottes oder an der Verdienstlichkeit der guten Werke zu verzweifeln. Und diese Gedanken tauchten in einer Bevölkerung auf, in welcher bereits die Lehre Luthers Boden zu gewinnen anfing und der noch das frivole Gebahren Tetzels im frischen Gedächtnis lebte. Kein Wunder, daß, während das Pestjahr 1508 allein für das Franciskanerkloster 8 meist größere Stiftungen aufzuweisen hatte (S. 29), im Jahre 1521 nur eine einzige den Mönchen dargebracht wurde.[50]) Trat jetzt dieser schon im alten Glauben wankenden Menge ein Mann entgegen, der sie mit dem Gewichte seines Ansehens und seiner Rede in die neue Richtung hineinriß, so war Görlitz der alten Kirche verloren.

Und dieser Mann fand sich in dem Pfarrer Franz Rothbart. Erst im April 1520 als altgläubiger Geistlicher gewählt mag er wie tausend andere durch die lutherischen Schriften sich haben für die neue Richtung gewinnen lassen, und konnte die heldenhafte Art des Reformators, mit der er eben 1521 seine Ueberzeugung gegen Kaiser und Reich behauptete, ohne Eindruck bleiben auf schwankende Gemüter, wie das Rothbarts sein mochte? Er war keine bedeutende Natur: einen „guten, simplen (schlichten) Mann" nennt ihn Haß,[51]) aber die neue Bewegung bedurfte nicht überall genialer Menschen. Bisher hatte er mit seinen Ansichten vorsichtig zurückgehalten, denn er kannte die Stimmung und die Strenge des Rats, der eben die Bannbulle gegen Luther publicirt hatte; jetzt waren die Herren zumeist geflüchtet, Rothbart war standhaft auf seinem Posten inmitten seiner Gemeinde

geblieben. Da begann er in lutherischem Sinne zu predigen und jetzt mußten seine Worte seine Gemeinde für die neue Sache gewinnen. Kamen sie doch auch von einem Manne, der dem Verderben nicht gewichen war. Als deshalb die Geschlechter zurückkehrten in die hart mitgenommene Stadt, da fanden sie nicht bloß tiefe Erbitterung gegen sich und ihr Regiment, sondern auch die Masse des Volkes bereit zum Abfall von der alten Kirche.[52]) 1522.

B.

Das Anschwellen der Bewegung.

1521—1525.

Notwendig mußten sich so politische und kirchliche Bewegung eng verbinden. Und damit war von Anfang an auch die Parteistellung des Rates entschieden. Mußte er die politischen Forderungen abweisen, so konnten auch die kirchlichen Reformen nur seiner Feindschaft begegnen. Eben dadurch aber steigerte er natürlich auch die politische Bewegung. Und lange Zeit konnte es scheinen, als ob beiderlei Tendenzen zusammen entweder siegen oder unterliegen mußten, als ob keine Trennung zwischen ihnen denkbar sei.

Zunächst nahm auf kirchlichem Gebiete die Erregung der Geister mehr und mehr zu. Ohne der offenbar entgegengesetzten Stimmung des Rates zu achten, predigte Rothbart in entschieden lutherischem Sinne, gewiß nicht, wie Haß meint, quod placeret populo sua novitate, sondern aus Ueberzeugung.[53]) Ihn unterstützten dabei M. Michael Arnold, der seit 1515 Prädicant und Altarist in Görlitz war, und M. Benedict Fischer, welcher in Wittenberg bis 1514 studirt hatte und seit 1516 neben dem Pfarrer Schmidt als Prediger wirkte.[54]) Es war umsonst, daß der Rat, nicht offen, nur auf privatem Wege, bei Rothbart Vorstellungen machen ließ; mehr als einmal wurde Haß zu ihm geschickt, redete ihm zu, „der sachen und seiner predigt ziemlich maß zu geben"; der Pfarrer änderte seinen Ton durchaus nicht, er sah die um ihn wachsende Erregung des Volkes, das durchaus auf seiner Seite stand; schon durfte er es wagen, den Satz offen auszusprechen, daß man in Sachen des Evangeliums dem Rate, der dem widerstrebe, Gehorsam nicht schuldig sei.[55]) Und ganz nutzlos mußte bei ihm und seinen Genossen auch der Befehl sein, den am 6. Mai 1522 der Bischof von Meißen an alle Geistlichen seiner Diöcese ausgehen ließ, manutenere religionis cultum.[56]) Und obwohl die Erregung der Massen wuchs, die sonst so entschlossenen Regenten der Stadt fanden diesmal nicht den Mut, mit scharfen Maßregeln dreinzufahren. An solcher Unentschiedenheit hatte nicht bloß die Furcht vor dem Ausbruche einer politischen Bewegung Schuld, auch wohl das Gefühl, daß die landesherrliche Gewalt, die seit Januar 1520 Herzog Karl von Münsterberg als Landvogt vertrat,[57]) weder die Macht, noch auch den Willen hatte, den kirchlichen Neuerungen Halt zu gebieten. Denn Herzog Karl, der Nachkomme König Georg Podĕbrads, war zwar zum Katholicismus übergegangen, aber als alter Utraquist schwerlich geneigt, gegen Luthers Lehre in seiner Statthalterschaft aufzutreten, um so weniger, als der Reformator ja damals ein freundliches Einvernehmen mit dem Hussitismus suchte.[58]) Zudem verweilte er viel in Böhmen, wurde sogar 1523 zum Landesverweser daselbst bestellt.[59]) Nun waren sechsstädtische Räte allerdings gewöhnt, sich möglichst viel auf sich

1522. selbst zu verlassen; in diesem Falle aber war das alte Selbstvertrauen geschwunden, denn in die regierenden Kreise von Görlitz hatte Spaltung und Zwietracht sich Bahn gemacht; auch im Rate gab es eine lutherische Partei und unter den Geschlechtern überhaupt griff die Neigung zu dem Neuen immer mehr und mehr um sich, die herrschende Classe war gelähmt. Allerdings die Mehrheit des Rates, seine einflußreichsten Mitglieder, sie hielten an der alten Kirche fest: unerschütterlich standen Männer wie Franz Schneider, Johannes Arnold, Peter Thiele,[60]) vor allem Johannes Haß zur alten Lehre. Von Haß zumal war nichts Anderes zu erwarten. Feind jedes gewaltsamen Umsturzes auf jedem Gebiete, energischer Verfechter des bestehenden Regiments, der er war, konnte er nicht anders, als gegen die beginnende Kirchenreformation sich stellen. Und man könnte nicht behaupten, daß er sie verdammte, weil er sie gar nicht kannte. An vorurteilsfreier Auffassung hat es ihm freilich gefehlt; was er sah, das sah er durch gefärbte Gläser, aber er sah und hörte doch Vieles. Ueber Luthers Anfänge, namentlich über die entscheidende Leipziger Disputation, hatte er sich ziemlich ausführlich und genau unterrichtet;[61]) wichtige Schriften, welche von Luther und seinen Anhängern ausgingen, waren ihm bekannt, so die de captivitate babylonica ecclesiae, die allerdings nach seinem Urteile nur „für Huren, Buben und böse Leute" geschrieben sein konnte,[62]) nicht weniger das Büchlein „an den christlichen Adel deutscher Nation"[63]) und eine Schrift des Georg Peßler, Probstes zu St. Sebald in Nürnberg, über das Abendmahl.[64]) Auch später hat er, trotz seiner Abneigung gegen die ganze Richtung, neu erscheinende Bücher lutherischen Ursprungs nicht ungelesen gelassen.[65]) Freilich wird Niemand von ihm eine objective Würdigung lutherischer Lehren erwarten, aber er kannte doch vieles und nicht Alles in verzerrter Gestalt. Die Verwerfung des römischen Ablasses, die scharfe Betonung der Nutzlosigkeit der sog. guten Werke, die Anschauungen Luthers von der Messe, welche kein Opfer sei, und vom Abendmahle, daß unter beiderlei Gestalt genossen werden müsse, die Verwerfung der Priesterweihe und des sakramentalen Charakters der Ehe, die Leugnung des Fegefeuers, alle diese Lehren waren Haß bekannt. Freilich fehlt es dabei nicht an oberflächlicher Auffassung und Beurteilung. Die Ehe als Sakrament schien ihm Luther nur deshalb zu verwerfen, um die Scheidung derselben zu erleichtern; bei der Abendmahlslehre habe der Reformator, sagt Haß, „viel possen, schwencke vnd umbstendigkeit gerissen." Die Bestreitung ferner des ganzen hierarchischen Systems: die Verwerfung des Papsttums, des Cölibats und des Klosterlebens, die Forderung der Predigerwahl durch die Gemeinde, das Alles erfüllt ihn mit dem lebhaftesten Unmut, wenn er auch hierbei eine Entstellung lutherischer Ansichten nicht begeht.[66]) Aber durchaus verkehrt ist seine Auffassung von Luthers politischen Meinungen; er habe, meint er, gelehrt, „das ein crist ein freye man sein solde, nyemandes den Christum zur obrikeit erkennen, dorumb jme auch frey sein solde an holtze, wassir, und weideberg [weide? oder waidwerk?] allis, das zu seiner notdorfft dinette, von der obrikeit vnbeschwert vnd vngewegert;" der Rat aber solle überall durch die Gemeinde gewählt werden.[67]) Hier spricht nicht Luther, sondern das sind Ansichten der Extremen unter seinen Anhängern, die freilich von seinen Gegnern begierig aufgefaßt wurden. Hielt aber Haß eben dies für Luthers Lehre, diese durchaus demokratische Anschauung politischer Verhältnisse, dann ist es freilich nicht zu verwundern, wenn er, der starre Ver-

treter städtischer Oligarchie, über den Reformator selbst wie über seine Ge- 1523.
nossen im höchsten Maße feindselig urteilt, wenn er überall schlechte, selbstsüchtige Motive findet, wenn er von dem sittlichen Ernste, der großartigen Ueberzeugungstreue, der ganzen mächtigen Persönlichkeit Luthers keine Ahnung hat. Daß er die Bewegung begann, das kam „mehr aus einem widerwillen zum babisthumb, denn aus liebe der warheit";[68]) bitter wird seine Leidenschaftlichkeit, sein Mangel an Mäßigung, sein rücksichtsloses Verfahren auch hochgestellten Gegnern gegenüber, wie der Universität Paris, Karl V., König Ferdinand, Heinrich VIII., Herzog Georg von Sachsen bekämpft und gerügt,[69]) und doch wieder ihm Feigheit vorgeworfen; falls er Unheil angerichtet habe, ziehe er sich schleunigst zurück.[70]) Vor Allem aber ist Luther der Verführer der Massen zum Umsturz alles Bestehenden; er hat eine „teuflische", „fleischliche" Freiheit gepredigt; was von Aufstand- und Umsturzgedanken sich zu seiner Zeit regt, Alles ist *sein* Werk.[71]) Wer ihm anhängt, tut das aus selbstsüchtigen Motiven, besonders aus Neuerungssucht;[72]) die lutherischen Geistlichen sind für Haß apostatische und wiedertäuferische Pfaffen",[73]) „gemeiniglich dieselben grobe esel, die sie waren in der papistrey, alleine das sie wissen das gemeine [die gewöhnliche Lehre Luthers] zu sagen".[74]) Und erbittert faßt Haß an einer Stelle sein Verdammungsurteil über den Reformator und sein Wirken in die grimmigen Worte zusammen: „Der teuffel wirt auch sein lohn sein, das er die rwiche [ruhige] cristliche Kirche also vnrwig gemacht vnd allem eingefallenen jrthumb, dir vberaus viel sein vnd zu besorgen erst vnd mit der zeit einreissen werden, vrsache gegeben hat".[75]) Ein Mann, der so dachte über Luther und seine Lehre — und wenn auch jene Urteile erst um 1534 niedergeschrieben sind, so haben sie doch jedenfalls sich sehr rasch bei ihm ausgebildet — der konnte gar nicht anders, als diese ganze Richtung in Görlitz bekämpfen bis auf's Aeußerste, denn er sah in ihr nichts als Verderben und Zerrüttung.

Er war es denn auch jedenfalls, der den Rat ganz besonders zu energischen Maßregeln wider die Neuerer trieb. Man sah sich eben jetzt durch ein neues bischöfliches Mandat unterstützt, Unterm 28. Januar 1523 ersuchte das Capitel von Meißen den Rat, seine Geistlichen bei ihren Privilegien zu erhalten, d. h. keine Schmälerung ihrer Einkünfte durch den vorschreitenden Abfall von der Kirche zuzulassen.[76]) Da mag er dem Pfarrer Rothbart neue, vielleicht gar drohende Mahnungen haben zukommen lassen,[77]) und dieser, bedroht von der Obrigkeit und des Volkes kaum recht sicher, verlor den Mut, bot um Ostern (5. April) dem Bürgermeister Franz Schneider und Johannes Haß seine Entlassung an, da es ihm in Görlitz nicht vergönnt sei, das Evangelium zu predigen. Eine eben so entschiedene wie harte Antwort wurde ihm zu teil: „ein rathe hette nicht vormarckt sein gros studirn vom evangelio, alleine, das er noch bisher etzliche schkarten [Scharteken?] gelesen, die er mit allir vnbedocht vnd vnvornufft jns folke geworffen, doraus ein rathe ein anders muste besorgen. Konde er die pfharre nicht dulden, so mochte er sein wesen und thun anschlahen, wie iß jme gefiele". Drauf gab Rothbart wirklich sein Amt auf,[78]) ging erst nach Wittenberg, dann Michaelis d. J. nach Breslau als Prediger an der Elisabethkirche, wohin ihn Luther empfahl.[79]) Mit ihm wurden auch seine beiden Gehilfen Arnold und Fischer ihres Dienstes entlassen.[80]) An die Stelle des verdrängten lutherisch gesinnten Pfarrers wählte der Rat einen, wie es schien, noch entschieden altgläubigen

1523. Geistlichen, Mag. Nicolaus Zeidler, aus Hof i. V. gebürtig, damals Prediger zu St. Elisabeth in Breslau, der auf dem Rathause ausdrücklich versprach, „sich allir gebure noch der alden religion zuvorhalden“ und damals auch gewiß den Willen hatte.[81])

Die katholische Partei eilte, den Sieg zu benützen, und die kirchlichen Gewalten kamen ihr eben jetzt kräftig zu Hilfe. Vom Bischof von Meißen lief, vermutlich als Antwort auf den Bericht des Rates über Rothbarts Abzug, ein Schreiben (vom 23. April) ein, welches mahnte, „kein reudig Schaf unter sich aufkommen zu lassen, sondern in beständigem Gemüte zu bleiben, wie ihre Vorfahren getan“.[82]) Ebenso meldete von Weißenfels her der Minister der sächsischen Provinz des Franciskanerordens, Dr. Petrus Fontinus (Petrus von Born) seine Ankunft für die nächste Zukunft,[83]) und als er dann wirklich anlangte, begleiteten ihn die Ratsherren in's Kloster und wohnten einer feierlichen Versammlung der Ordensbrüder bei, in welcher diese dem Minister „mit aufgehobenen Händen“ zusagten, fest zu halten am alten Glauben. Freilich hat sich Fontinus kurz nachher seines Gelübdes selbst entbunden und sich zu Breslau verheiratet.[84]) Kurz nachher — am 23. Mai — ließ der Bischof von Meißen eine scharfe Mahnung an alle Diöcesanen ausgehen, festzuhalten an den alten Gebräuchen und Lehren und befahl selbige alle Sonntage von den Kanzeln herab zu verlesen.[85]) Auch sonst bemühten sich hochgestellte Geistliche den Rat in seinem Widerstande gegen die lutherische Reformation zu bestärken, so Paul Bachmann, Abt von Alt-Zelle, der eifrige Feind Luthers, durch ein Schreiben vom 30. Nov. 1523.[86])

Der Rat mochte glauben, durch kräftiges Auftreten die um sich greifenden Neuerungen noch unterdrücken zu können und viel hoffte er von Nicolaus Zeidler. Doch als dieser von seiner Heimat zurückkehrte, die er vor dem Antritte seines neuen Amtes besucht hatte, da erschien er als ein völlig verwandelter. Wie er nachmals erzählte, hatte ihn der fromme Gesang deutscher Kirchenlieder durch eine Magd, die er unterwegs auf dem Felde getroffen, so ergriffen, daß er abfiel von der alten Kirche. So „hat er“ gleich bei der ersten Predigt „mit hoher Rede auf die lutterische lehr gedrungen, angetzeiget, das diß das rechte ewangelium were, vnd mit allir vnlust wieder den babist, seine geistlikeit, gesatzte ordenung, vnd sunderlich wiedir die furbit der heiligen zu schreyen angefangen“. In peinlichster Verlegenheit ließen die Aeltesten den Mann rufen und erinnerten ihn an sein Versprechen; er aber erzählte seine Bekehrungsgeschichte und erklärte offen, daß er niemals von seiner Ueberzeugung abgehen werde, „auch Nyemandis zu S. Nickles adir Catharinen — weisen“ könne „sunder zu Cristo“.[87]) Je tiefer nun durch die Entsetzung Rothbarts der Groll der Lutheraner geworden war, um so größer mußte jetzt ihre Freude sein über die unerwartete Wendung, und schon richtete sich ihre laute Mißstimmung gegen den Rat; bei den Processionen in der Kirche „haben sie dem rate und den priestern nicht weichen wollen, das auch die eldisten jn irem stul nicht wol sicher gewest, aus dem gemurmel vnd geschrey, das der gemeine man und weib in der kirchen vndir sich erhoben vnd gehalden“.[88])

In seiner Bedrängnis suchte der Rat beim Bischof Hilfe, so ungern er das auch tun mochte, bat um die Abordnung eines altgläubigen Predigers. Doch der Bischof war in dem rings um ihn sich vollziehenden Abfalle selber in Verlegenheit, er sandte seinen eignen Caplan Mag. Melchior Rödel nach

Görlitz, und dieser hielt am Kirmeßsonntage, am 16. August, seine Antritts- 1523.
predigt.[89]) Da er aber gar zu heftig auftrat, war der Rat nur wenig mit ihm zufrieden und erbat sich vom Bischof sehr bald einen anderen. Einen solchen freilich hatte dieser nicht zu seiner Verfügung; das teilte er unterm 2. Oktober nach Görlitz mit, und ersuchte die Herren Geduld zu haben, „bis er zu einem redlichen Manne helfe".[90]) Aber auch einen Monat später war das Verlangen des Rates nicht erfüllt, vielmehr empfahl ihm der Bischof, sich selbst nach einer ihm genehmen Persönlichkeit umzusehen. Diese glaubte man nun endlich in Mag. Johannes Preß gefunden zu haben und er trat — wohl 1524 — an Rödels Stelle, vermochte jedoch keinen Einfluß zu gewinnen, machte sich vielmehr so verhaßt, daß er bei einer öffentlichen Procession insultirt wurde und nur durch die Dazwischenkunft der Ratsdiener geschützt werden konnte.[91])

Dergleichen Vorfälle zeigten der conservativen Partei immer deutlicher, daß ihre Repressivmaßregeln völlig unwirksam seien; kräftiger aber aufzutreten, Zeidler etwa zu entlassen, das zu befürworten wagten selbst die entschiedensten Anhänger des Alten nicht, ja sie konnten ihm nicht einmal eine rücksichtsvollere Haltung aufnötigen, sie mußten „auffruhr zu vormeiden gedult tragen",[92]) sie waren also des Gehorsams der Bürgerschaft nicht mehr sicher, sie wollten lieber auf kirchlichem Gebiete temporisiren und langsam nachgeben, als eine politische Bewegung hervorrufen, die leicht die ganze städtische Oligarchie hinwegspülen konnte.

Mit tiefstem Unmute hatte Haß diesen Dingen zugeschaut. Noch ein volles Jahrzehnt später machte er seiner oft leidenschaftlichen Erbitterung in den schärfsten Ausdrücken Luft: ging das Alles doch gegen seine feste Ueberzeugung und fürchtete er doch — und mit Grund! — den Ausbruch auch politischer Unruhen. Und eben diese Furcht war es, die ihn und seine Partei an energischer Unterdrückung der neuen Lehre hinderte; in einem heillosen Cirkel sah er sich eingeschlossen, aus dem nicht herauszukommen war. Persönliche Erfahrungen trugen dazu bei, ihn noch mehr zu verdüstern. Am 9. Januar 1523 war nach etwa achtjähriger Ehe seine Frau Barbara gestorben[93]) und hatte ihm fünf Kinder, alle in zartem Alter, hinterlassen, einen Sohn, Valentin, der später in des Vaters Fußtapfen trat, und vier Töchter, Agatha, Katharina, Adelheid und Helene. Die drei jüngsten derselben brachte er im Nonnenkloster Liebenthal bei Greifenberg in Schlesien unter, wie das oft geschah, die beiden ältesten Kinder behielt er bei sich.[94]) So stand er halb vereinsamt eben jetzt, wo eine glückliche Häuslichkeit ihm leichter über die ihm so unerfreuliche Entwicklung der öffentlichen Dinge hätte hinweghelfen können.

Und eben jetzt wurden sie ihm doppelt unerfreulich: zu der kirchlichen Umwälzung, die er und seine Parteigenossen nur widerwillig und zögernd geschehen ließen, weil sie sie nicht zu hindern vermochten, gesellten sich bedenkliche Unruhen politischer Art.

Wie gereizt die Stimmung der Zünfte, voran der Tuchmacher, den Geschlechtern gegenüber war, das hatte sich schon oft und bedrohlich genug gezeigt. Der Rat hatte nichts getan, sie zu beruhigen, er hatte im Gegenteil noch 1522 fünf Aelteste und Geschworene der Tuchmacher ihres Amtes wegen Ueberschreitung der Tuchmacherordnung entsetzt und sie um eine hohe Summe „verbürgt".[95]) Anderes kam noch hinzu. Die Tuchmacher wünschten während

1524. der Schurzeit in der ganzen Umgegend der Stadt das alleinige Kaufrecht;[96]) der Rat aber hielt das für undurchführbar und widerstrebte, da das ja die Stadt mit ihren Nachbarn in unzählige Händel verwickeln mußte. Dieselbe Forderung scheint auch in andern oberlausitzer und schlesischen Städten aufgetreten zu sein,[97]) deshalb wurde (April oder Mai 1524) eine große Versammlung von Bevollmächtigten dieser Gemeinden nach Liegnitz ausgeschrieben. Görlitz ließ sich durch zwei Ratsherren, Johannes Haß und Daniel Goritz, sowie durch zwei Tuchmachermeister, Alexander Bolze und Georg Vierlein, vertreten, Breslau durch den damaligen Stadthauptmann Achatius Haunold und einige andere.[98]) Zu erreichen vermochten die Tuchmacher jedoch nichts, weder in Görlitz noch anderwärts. In Breslau aber gab der Rat am 11. Mai 1524 wenigstens die Verordnung, daß am Mittwoch nur die Breslauer Tuchmacher Wolle kaufen dürften, und ergänzte diese am 28. September 1525 dahin, daß Niemand im Fürstentume Breslau und Neumarkt auf dem platten Lande Wolle kaufen dürfe, sondern alle Wolle zu Markte (in die Städte) gebracht werde.[99]) In Görlitz scheint keine Verfügung der Art erfolgt zu sein, noch später hielt der Rat an einem freien Wollmarkte durchaus fest.[100])

So getäuscht in ihrer Hoffnung sahen die Tuchmacher wie alle andern Zünfte sich durch eine neue königliche Steuer belastet. Es war wohl diejenige, welche der böhmische Landtag im November 1522 dem König Ludwig bewilligt hatte nnd die dann in Böhmen selbst von Ostern 1523 bis Ostern 1524 mit ungewohnter Strenge eingefordert wurde.[101]) Der Ober-Lausitz blieb in solchen Fällen nichts übrig, als den „vorgehenden Landen" zu folgen, (S. 4) aber wie gewöhnlich suchte der Adel die größte Last auf die Städte abzuwälzen, was zu heftiger Entzweiung führte.[102])

Schon längst durch die Münz- und Absatzkrisis in ihrer Erwerbstätigkeit bedroht und geschädigt, in ihrer Hoffnung auf einen verstärkten Schutz derselben getäuscht, von einer schweren Steuer mit betroffen, schwer gereizt durch den zähen Widerstand des Rates gegen die Durchführung der Kirchenreformation, so standen die Görlitzer Zünfte und besonders die Tuchmacher grollend und feindselig den Geschlechtern gegenüber, deren Vorrechte sie stets mit Mißvergnügen betrachtet hatten. Diese Stimmung machte sich bald Luft in zahlreichen „Schmähbriefen"; an Gasseneck en und Haustüren fand man sie angeschlagen, ohne daß ihre Urheber hätten ermittelt werden können; ganz besonders heftig aber ließ sich ein Schriftstück derart aus, welches am 21. September 1524 an Klaus Köhlers Hause in der Petersgasse angeheftet wurde: da waren starke Beschwerden gegen die ganze Verwaltung des Rates zu lesen und in den entschiedensten Ausdrücken ward die Wiedereinsetzung des Pfarrers Rothbart, d. h. die Anerkennung der Kirchenreformation gefordert. Zum ersten Male erschienen so politische und kirchliche Tendenzen vereint.[103]) Und auch Mag. Zeidler wirkte in gleichem Sinne: von Anfang an hatte er Rothbarts Zurückberufung verlangt, „der allein vmmbs ewangelij ausgetrieben were wurden".[104])

So bestimmten Forderungen gegenüber gestellt erschien der Rat in sich gespalten: die Conservativen, darunter auch Haß, wollten von keinem Zugeständnis etwas wissen, die Lutherischen drängten auf Gewährung der kirchlichen Forderung. Zunächst aber siegten Haß und seine Genossen: eine scharfe Repressivmaßregel ward beschlossen.[105]) An alle Innungen erging die Auf-

forderung des Rats: sich am 28. September in ihren Lokalen bei ihren 1524.
Aeltesten zu versammeln. Zu allen begaben sich dann einige Ratsherren, Haß und Goritz zu den Fleischern, Bäckern, Schmieden und Böttchern, Franz Schneider, Rösler, Joh. Kommerstadt zu den Tuchmachern. Die Herren überbrachten allen gleichmäßige Befehle des Rates: die Aeltesten der Zünfte sollten Acht haben auf die „Schmähbriefe"; falls die Behörde ihre Urheber ermittle, „so wolde sie's straffen zu leib, ehre vnd gut, des tichters und schreibers vnd allir irer Kinder vnuorschonet"; sie sollten ferner jede Diskussion über die Besetzung der Pfarre und des „Predigtstuhls" unterlassen, dagegen die „Gebrechen" der Innungen aufzeichnen und beim Rate einreichen. In den Zünften, denen Haß und Goritz diese Verordnungen mitteilten, fanden sie Gehorsam; sehr schlimm aber lief der gleiche Versuch bei den Tuchmachern, die bei dem übrigens loyalen Aeltesten Wenzel Waymann versammelt waren, ab. Denn als die drei Herren bei ihnen erschienen und die Befehle des Rates ausrichteten, wurden sie mit Gemurr empfangen; mit lautem Geschrei verlangten dann die „gemeinen compen" (Kumpane, Genossen) von ihren Aeltesten, daß sie die Antwort auf des Rates Verordnungen auf acht Tage verschöben; unter großem Tumult, gedrängt und verhöhnt mußten die Ratsherren sich entfernen.[106]) Waymann aber, der solche Auftritte mehr geschehen ließ, als wünschte, eilte auf's Rathaus zum versammelten Rate, meldete ihm von der bösen Stimmung seiner Zunftgenossen und setzte die warnenden Worte hinzu: „der aufflauffe were vor der thur"! Das war eine schlimme Nachricht und wohl geeignet, Bestürzung zu erregen. Doch zunächst hatte noch die Haß'sche Partei das Uebergewicht; sie meinte schon durch die diesmalige Verhandlung mit den Zünften der Würde des Rats zuviel vergeben, der Bewegungspartei Mut gemacht zu haben, sie setzte den Beschluß durch, eine Antwort von den Tuchmachern überhaupt gar nicht zu verlangen und niemals mehr in des Rats Geschäften mit den Innungen zu verhandeln;[107]) sie sollten inne werden, daß sie von der städtischen Verwaltung völlig und für immer ausgeschlossen seien.

Haß selbst fühlte sich von den Vorgängen, die er mit erlebt, im höchsten Maße beunruhigt. Noch am selben Abend ließ er den Tuchmacher Nicolaus Werder, den er näher kannte, zu sich kommen und befragte ihn um die Absichten seiner Genossen. Da mußte er böse Dinge hören, das Programm der Bewegungspartei war schon völlig fertig und ging weit über das Gefürchtete hinaus: sie verlangte Rechenschaftslegung des Rates über die Verwaltung der Finanzen, neue Bestimmungen über die Veranlagung des Geschosses und die Verhängung von Strafen, freie Predigt des Evangeliums, Rückberufung Rothbarts; mit andern Worten: Sturz der Oligarchie und Reform der Kirche in Luthers Sinn.[108])

Die Seele dieser Partei war Alexander Bolze, nicht einer von den Vorstehern der Zunft, aber hervorragend vor andern durch die Kraft seines Wortes, die Fähigkeit auf Andere zu wirken, begabt mit scharfem Blick für die jeweilige Lage, „ein kurtz vndirsatzt man —, zu boosen auffruhrischen sachen, leute einzufuren, zu vbirreden nicht vngeschickt", „der heubt vorretir", „ein meister und stiffter allis vnrats", so schreibt Haß über ihn.[109]) Auch in der Geschichte seiner Stadt war er nicht unbewandert,[110]) und eben sie, vor allem die Erinnerung an die früheren Bewegungen seiner Innung mag ihn in seinen Plänen bestärkt haben. Neben ihm standen Männer wie Nic.

1524. Werder, Georg Vierlein, Bresler, Wolf, Beyer u. a. m. Was sie wollten, bedeutete freilich den Bruch des Uebergewichts der Geschlechter, die Anerkennung der lutherischen Reformation, war aber an sich weder unbillig noch übertrieben, von radicalen Umsturzplänen sehr weit entfernt. So feste und bestimmte und erreichbare Ziele im Auge haltend konnten Volz und seine Genossen durch einfache Befehle des Rates unmöglich abgeschreckt werden von ihrer Bahn; im Gegenteil, die wenig rühmliche Art, mit welcher die Ratsherren dem Tumulte der Tuchmacher gewichen waren, und der ungewöhnliche Versuch der Geschlechter schon, direct auf sie einzuwirken, das mußte sie ermutigen; sie meinten auf Furcht und Unsicherheit bei ihren Gegnern schließen zu können. Zunächst sollten die Anträge der Zunft an den Rat gebracht werden. Im Hause Hans Hockeners, eines von den lutherisch gesinnten Patriciern, versammelten sich die Tuchmacher. Werder und Volze hatten die „Artikel" verfaßt; als er sie vorlas und die Genossen fragte, ob sie für diese alle bei einander stehen wollten, da hoben 30 bis 40 die Hände auf wie zum Schwur und riefen „ja"; Volze aber und Bresler erinnerten an die ähnlichen Bewegungen früherer Zeit.[111] Wirklich erschienen nun am 6. Oktober die Aeltesten der Tuchmacher vor dem Rate und legten die Artikel vor, betonten auch ganz besonders die Forderung der Wiedereinsetzung Rothbarts. Der Rat jedoch, in dem die conservative Partei noch völlig dominirte, beschloß, auf die politischen Anträge überhaupt gar nicht zu antworten, nur die den Gewerbebetrieb betreffenden zu berücksichtigen. Es war die Ausführung des noch am 28. September festgestellten Beschlusses.[112]

Doch mit bloßer Negation war nichts mehr auszurichten, nur gereizter wurde die Stimmung in den Zünften, zahlreiche Beratungen fanden statt, auch ohne Mitwirkung, ja ohne Wissen der Zunftältesten. Die Geistlichkeit hielt sich diesen Agitationen im Ganzen fern, nur einer aus ihrer Mitte, ein gewisser Hase, nahm eifrig teil und schürte die Aufregung.[113] Da meinte der Rat noch einmal durch scharfe Abmahnung wirken zu können: er ließ einige der Führer, wie Volz, Bayer u. s. f. vor sich laden und forderte sie auf, abzulassen,[114] auch die Hauptvertreter der lutherischen Partei unter den Geschlechtern, so Hans Hockener und Sigmund ließ er vor sich kommen und hielt ihnen ihr Verhalten vor, doch auch *sie* forderten die Rückberufung Rothbarts.[115] Und auch sonst nahmen die Versammlungen der Tuchmacher, vor allem bei W. Waymann, ihren Fortgang; ein Ausschuß von zehn Männern wurde niedergesetzt, um über Rothbarts Herstellung zu berathen.[116] Und immer und immer wieder kam *diese* Forderung an den Rat durch die Zunftältesten, und immer bestimmter, immer trotziger wurde ihr Auftreten; wenn man in *diesem* Punkte ein Zugeständnis des Rates erlange, erklärten sie, dann würde man sich gehorsam erweisen.[117]

Auf diese *kirchliche* Frage also spitzte sich jetzt der ganze Conflict zu. Wenn das die Absicht der Opposition war, so erwies der Erfolg, daß sie richtig gerechnet hatte. Selbst Haß und seine Partei neigten sich jetzt zu der Ansicht, durch ein Zugeständnis in diesem Punkte sei die Aufregung noch zu beschwichtigen, Aergeres abzuwenden. War doch auch nichts mehr zu halten! Zeidler hatte längst jeden Versuch ihn von seiner Ueberzeugung abzubringen, als illusorisch erscheinen lassen und in Luthers Sinne gepredigt,[118] obwohl er die alten Gebräuche, die Umzüge, Aufführungen, Weihen u. s. f. bestehen lassen mußte; die Massen konnten längst für verloren gelten, selbst unter den

Geschlechtern, ja im Rate griff der Abfall um sich. War doch auch Hans 1525.
Frenzel, der einst so große Stiftungen in altkirchlichem Sinne gemacht hatte, der neuen Lehre gewonnen worden und warnend hatte er einmal zu Haß gesagt, „die tuchmacher vnd andere zechen wurden einsmals vff rothause gelauffen komenn vnd wiessen wollen, wie iß doben [da oben] zustunde, adir worvmmb etzliche sachen mit dem pfharhr also furgenommen", damals freilich die ergrimmte Antwort von Haß erhalten: „aufs rothause zulauffen, das thete ein geheyner [geheimer?] vorzueiffelter boßwicht".[119]) Aber selbst das Kloster konnte nicht mehr als sichere Stätte des alten Glaubens gelten; ein Lector desselben, Wayner, trat aus dem Ordensverbande und predigte lutherisch, andere Mönche folgten seinem Beispiel.[120]) Ein neues Mandat des Bischofs, datirt Stolpen 1. Oktober 1524, welches die Geistlichen anhielt, ihre Herden zu ermahnen, ut postpositis nephandis [sic!] moribus ac erroneis heresium dogmatibus penitentiam agant et deum orent, ut calamitates avertat, que tum a hereticis, tum a Turcis inferantur,[121]) hatte unter solchen Umständen völlig wirkungslos bleiben müssen. Da konnte auch der Rat nicht wagen, eine königliche Verordnung (Ofen 4. Oktober), obwohl er sie selbst provocirt, zur Ausführung zu bringen; seine Macht reichte nicht mehr aus, um, wie es K. Ludwig verlangte: „in Sr. Maj. Namen und Befehl Untersuchung und Inquisition zu thun, und so sie jemand — fänden, der solche Neuigkeiten, Sekten, Ketzerey und Zwiespalt predigte, fürderte oder anhängig sey, dieselben sollte ein Rath annehmen [festsetzen], und wenn sie nicht abstehen wollten, mit Straffe an ihrem Leib und Gütern nach den Rechten verfahren";[122]) das hätte die Revolution zum Ausbruche gebracht und vor ihr hätte auch des Königs Macht die Stadt nicht zu schützen vermocht.

Weit mußte es freilich gekommen sein, wenn die conservative Partei unter den Regenten der Stadt sich entschloß, den verjagten Pfarrer Rothbart zurückzurufen, und wenn sogar Johannes Haß dazu sich verstand, Rothbarts Wiederkehr zu vermitteln. In des Rates Auftrag ritt er nach Bautzen zum Domherrn und Dekan Paul Küchler und bevollmächtigte diesen, in Breslau mit Rothbart zu verhandeln, doch ohne im Namen des Rates zu sprechen, und ihm Aussichten auf seine Wiedereinsetzung zu eröffnen, falls er selbst um die Pfarre anhalte und gewisse Bedingungen eingehe. Als nun Küchler mit Rothbart zusammentraf, durchschaute dieser wohl ohne Mühe die Maske, die man gegen ihn vornahm, versprach ohne Weiteres auf die Bedingungen einzugehen, welche ihm der Rat stellen würde, und kam am 5. April 1525 in Görlitz an. Auf sein Ansuchen erhielt er die Pfarre, indem er sich verpflichtete, sich in seinen Predigten zu mäßigen und nicht zu heiraten; falls er das tue, sollte er sein Amt niederlegen. Dagegen gestand ihm der Rat zu, daß er das Evangelium frei predigen und die „Mißbräuche", aber nur allmählich und nicht ohne Einwilligung der Obrigkeit, abschaffen dürfe. Am 10. April, am Palmsonntage, hielt er unter ungeheurem Zulauf seine Antrittspredigt.[123])

Was geschehen war, das durfte die Bewegungspartei als ihren ersten entschiedenen Sieg betrachten, die altgläubige und conservative Fraction des Rates als eine empfindliche Niederlage.

Auch sonst war eben damals die Politik der Geschlechter wenig erfolgreich. Zwar der ärgerliche Handel mit Breslau, der für Haß selbst so viel

1525. Mühe und Arbeit gebracht hatte, war freundlich vertragen worden (20. April 1524[124]); aber der Streit mit dem Adel konnte durchaus zu keinem Ende gelangen, hatte vielmehr durch das Umsichgreifen der Reformation nur neue Nahrung erhalten. Die Edelleute nämlich, welche von der Kirche große Capitalien aufgenommen hatten (S. 5), benutzten den allgemeinen Verfall der altkirchlichen Institutionen, um die Zahlung der Zinsen zu verschleppen oder ganz zu verweigern, so daß der Herzog Karl von Münsterberg als Vogt der Ober-Lausitz an den Adel des Görlitzer und Laubaner Kreises den Befehl sandte, „an [ohne] alle ausflucht vnd vorzihung" die Gelder zu entrichten (10. Februar 1524[125]). Die städtischen Regierungen aber hatten als Schirmherrschaften der Kirche ihre gerechten Forderungen dem Adel gegenüber zu vertreten. Ueber diese und andere Punkte ward auf directen Befehl des Königs durch den Vogt und Hans Brückner zwischen den Städten und dem Adel zunächst in Bautzen, dann Anfang Juni 1524 in Görlitz verhandelt. Dazu hatten sich in Bernts Hause „am Ringe" im Namen der Mannschaft Nicol. von Gersdorf, Hauptmann von Bautzen, und Bartholomäus von Hirschberg auf Schönborn, für Bautzen Michael Montzer, für Görlitz Johannes Haß eingefunden, und es gelang ihnen, am 4. Juni einen Vertrag über die streitigen Punkte zuwege zu bringen, der beide Teile zu befriedigen schien und dem Könige auch zur Bestätigung nach Ofen gesandt wurde. Diese Bestätigung erfolgte allerdings, besonders wiederum durch Hans Brückners Vermittlung, aber der Adel weigerte sich jetzt, da angeblich seine Vertreter nicht befugt gewesen seien für ihn abzuschließen, und so lösten auch die Städte die königl. Confirmation nicht aus, zumal Brückner in gewohnter Uneigennützigkeit 100 Schock verlangte.[126]) Die Verhandlungen zwischen den Ständen wurden aber doch wieder aufgenommen, dank besonders den Bemühungen Karls von Münsterberg, und Ende Februar 1525 auch über manche Punkte in Zittau ein Einvernehmen erzielt, namentlich betreffs der Zahlung der kirchlichen Zinsen, auch bestätigte König Ludwig durch Verordnung vom 17. Mai dies Uebereinkommen und befahl abermals die Befolgung des Görlitzer Vertrags, doch die letztere Weisung blieb erfolglos, der alte Streit unausgetragen.[127])

Inzwischen aber war aller Orten rings um Görlitz der einst stolze Bau der alten Kirche zusammengebrochen. In Bautzen predigte seit 1523 schon Mag. Arnold lutherisch und bereits im Jahre vorher hatten böse Vorkommnisse bei Petri Kettenfeier (1. August) die aufgeregte Stimmung der Massen bewiesen, 1525 aber wurde Arnold förmlich als Prediger angestellt.[128]) In Zittau war Mag. Heidenreich schon seit 1521 für die neue Lehre tätig, von einer Partei des Rates gegen den Johannitercomthur geschützt.[129]) In den kleineren Sechsstädten gewann die Bewegung langsamer Boden,[130]) aber im nahen Schlesien griff sie rasch und energisch um sich, war doch bereits 1523 Herzog Friedrich von Liegnitz zum Luthertume übergetreten,[131]) und im selben Jahre hatte der Rat von Breslau Dr. Johann Heß aus Nürnberg berufen, der nun der Reformator der schlesischen Hauptstadt wurde. Wie war unter solchen Verhältnissen denkbar, daß in Görlitz unter einer fast durchaus lutherisch gesinnten Bevölkerung der neu eingesetzte Pfarrer Rothbart auch nur soweit am alten Systeme festhielt, wie es Zeidler bisher getan hatte!

Kurz vor Ostern in Görlitz angelangt, konnte er gleich jetzt, in einer Festzeit, in welcher sonst so zahlreiche und glänzende Veranstaltungen unter

regster Teilnahme eines gläubigen Volkes sich gedrängt hatten, zeigen, wie 1525.
er ihnen gegenüber aufzutreten gedenke. Ihn unterstützten dabei Mag. Zeidler, der sich jetzt mit einer Predigerstelle begnügte, und Georg Heu, früher Lector des Klosters, dann ausgetreten und von Rothbart als Caplan angenommen.[132]) Schon am Palmsonntage unterließ der Pfarrer die gewöhnliche Procession in der Kirche und den Umzug mit dem Palmesel; die eigentümlichen halbdramatischen Scenen und die Weihen am Charfreitage und in der Osternacht fielen weg, am Ostertage selbst wurde die Procession nicht mehr gehalten; die schon bisher von den Meisten nicht mehr beachteten Fasten in der ganzen Zeit vor Ostern abgestellt. Wichtiger als der Wegfall dieser doch mehr äußerlichen Uebungen war, daß Rothbart es noch am Ostersonntage wagte, in der St. Georgskapelle unter der St. Peterskirche zum ersten Male eine Beichte nach lutherischem Ritus abzuhalten, 200 Personen etwa nahmen daran Anteil. Und nun überzeugt, daß er die Massen auf seiner Seite habe, forderte er am Sonntage Quasimodogeniti, am 23. April, seine Gemeinde auf, acht Tage nachher an einer Communion nach neuem Gebrauche sich zu beteiligen. Es war umsonst, daß der Rat die nachgesuchte Erlaubnis rund abschlug; nur soweit gab Rothbart nach, daß er am 30. April die erste evangelische Abendmahlsfeier nicht in der Peterskirche, sondern wiederum in der Georgenkapelle vornahm. Auch die deutsche Taufe setzte er durch, obwohl auch hier der Rat die Genehmigung ablehnte und nur mit der Einwilligung des Bischofs erteilen zu können erklärte; am 25. April ward die erste Taufe mit evangelischem Ritus vollzogen.[133])

So entschiedenes Vorgehen in der Hauptstadt des Kreises konnte nicht ohne nachdrückliche Wirkung auf die schon schwankende Geistlichkeit der Landstädtchen und der Dörfer bleiben. Als deshalb am 27. April wie alljährlich die Landgeistlichen der drei erzpriesterlichen Stühle Görlitz, Reichenbach und Seidenberg sich zu St. Peter in Görlitz versammelten, um die Anniversarien der Könige von Böhmen zu celebriren, da erwies sich ihre Stimmung als so durchaus lutherisch, daß es nur einer Anregung bedurfte, um entscheidende Beschlüsse zu erzielen. Einhellig nahmen die versammelten Geistlichen die Anträge an: die Vigilien und Seelenmessen abzustellen, sich von der geistlichen Jurisdiction des Bischofs von Meißen loszusagen, ihm also auch die herkömmlichen Abgaben, das charitativum und chatedraticum nicht mehr zu leisten. An Stelle der an diesem Tage für die böhmischen Könige zu haltenden Todtenmessen setzten die Versammelten die Messe de Sancta Trinitate, d. h. ein Todtenfest. Ihre Beschlüsse aber bedeuteten den völligen Zusammensturz des alten Kirchentums im Lande Görlitz.[134])

Eben von da aus wurde auch Lauban ergriffen. Hier erwies sich eine starke Partei im Rate der Reformation günstig, im Widerspruch mit dem Pleban Hofmann. Jener aber berief von Görlitz Georg Heu, den Kaplan Rothbarts, den der Rat als einen „ausgelaufenen“ Mönch nicht dulden wollte und er führte dann in Lauban die Neuerungen durch.[135])

Mit Ingrimm hatte die conservative Partei unter den Görlitzer Geschlechtern diese Vorgänge zulassen müssen, gegen den Willen, ja gegen die ausdrücklichen Befehle des Rats! Wohin war es mit seiner Autorität gekommen, wenn solches geschehen konnte! Besonders erbittert war Haß; seit die in seinen Augen so verwerflichen Neuerungen durchgesetzt waren und es in Görlitz keinen katholischen Gottesdienst mehr gab, blieb er consequent aus

1525. der Kirche weg und demonstrirte damit augenfällig seine unveränderte Gesinnung, obwohl er sich dadurch sogar Angriffe der lutherischen Prediger von der Kanzel herab zuzog.[136]) Ueber Rothbart aber äußerte er sich noch neun Jahre später mit bitterstem Unmut: er habe keine der ihm auferlegten Bedingungen gehalten, „noch gemeinem alden sprichwort: Rotbart nye gut wart, quia cognomen malum omen".[137])

Ja, er hatte von seinem Standpunkte aus volles Recht grimmig zu sein, denn sein und seiner Parteigenossen Rechnung, es werde das auf kirchlichem Gebiete gemachte Zugeständnis die politische Agitation zum Schweigen bringen, erwies sich als völlig irrig. Einen Beweis der Schwäche des Rats hatten die Führer der Bewegungspartei in jener Concession gesehen und neuen Mut hatten sie geschöpft auch für die Durchführung ihrer politischen Pläne. Indirect mußte auch das Gelingen der Kirchenreformation sie vorwärts treiben. Hatte die Autorität des Rates nicht hingereicht sie zu verhindern, warum sollte diese sonst so gefürchtete Autorität stärker sein einer demokratischen Bewegung gegenüber? So nahmen die Vorbereitungen zu einem entscheidenden Schlage ihren Fortgang: Versammlung auf Versammlung wurde besonders unter Bolze's und Werder's Leitung gehalten, auch die übrigen Zünfte in den Bierhäusern bearbeitet; immer zuversichtlicher wurde die Sprache. Wiederum gaben zahlreiche „Schmähbriefe" Zeugnis von der herrschenden Aufregung; ja die Männer der conservativen Ratspartei waren kaum noch auf der Straße vor Insulten sicher. In größter Besorgnis vor einem Gewaltstreiche ließen die Aeltesten das Rathaus, den Rathausturm mit der Sturmglocke und die Zirkelwache mit verstärkten Mannschaften besetzen.[138]) Doch um so eifriger ging die Bewegungspartei vor: am 12. Juni, am Montage nach Trinitatis constituirte sich ein bevollmächtigter Ausschuß der Tuchmacher, aus 16 Männern bestehend: „was sie rathen, das soll der andern Wille auch sein", so ward beschlossen. Durch die Stadt aber lief das dumpfe Gerücht, und kam auch dem Rate zu Ohren „das dyeselbige nacht der aufflauffe geschehen solde".[139])

Nicht der Aufstand brach aus, aber ein anderes schweres Unglück kam über die Stadt, das der politischen Bewegung plötzlich Halt gebot.

Am Abende des 12. Juni kamen Bolze und Werder zu Haß und meldeten sich und ihre Zunftgenossen als seine Biergäste an, versprachen, „sie wolden fromme geste sein". Das mag schon mehrfach geschehen sein, denn auf Haß' Hause ruhte das Brau- und Schankrecht, und die Tuchmacher vermieden es wohl, offen zu brechen, oder hatten sie die Absicht, Haß sicher zu machen? Die Gäste blieben einige Stunden da, z. T. bis lange nach Sonnenuntergang. Haß war in den Keller gegangen, um nach dem Rechten zu sehen; als er wieder herauf kam — es war gegen halb neun Uhr — da trat ihm Bolze mit der erschreckenden Meldung entgegen: „Her, iß ist Feuer do"! Die Kunde scheuchte alle Gäste auf, Haß eilte hinaus, weckte den schon schlafenden Bürgermeister Peter Thiele, der ganz in seiner Nähe wohnte; da stand bereits die Röte über den Häusern der Neißgasse, der Markt war hell beleuchtet. Als Haß durch sein Hintergebäude auf die Neißgasse trat, sah er die Lohe aus dem Hause eines Beckers herausschlagen, doch noch wenig Menschen dabei. Indem begann die Sturmglocke auf dem Rathausturme anzuschlagen, Menschenmassen strömten herzu. Doch mit offenbarer Schadenfreude sahen die Meisten dem Brande müßig zu; sie meinten wohl, der Rat

werde in seiner Not den Zünften Zugeständnisse machen müssen, die sonst 1525.
nicht von ihm zu erpressen gewesen wären; Bolze, so wurde behauptet, sagte, man sollte das Feuer gehen lassen, es wäre auf dem rechten Wege (nach dem Markte, dem Sitze der Geschlechter), und ein anderer Tuchmacher, Posselt, der der wachsenden Glut vom Nikolaikirchhofe aus zuschaute, meinte: „Glückt es auch noch darin"? Die Drohungen, selbst die Bitten der Ratsherren fanden kein Gehör; müßig, ja unter Aeußerungen der Freude, hier und da unter Schmäh- und Hohnworten sahen die Massen zu, wie das Feuer um sich griff, von Haus zu Haus fortschritt, die ganze Neißgasse nach dem Markte zu lief. Da mußte Haß selbst an die Rettung seiner Familie und des Eigentums denken; seinen Knaben Valentin und seine älteste Tochter Agathe übergab er „der ammen vnd alden frawen", um sie aus der Stadt zu bringen, er selbst machte sich mit der übrigen Dienerschaft an die Rettung seines Eigentums; sechs Leute, die ihm zu Hilfe kamen, sandte er auf's Dach, um seine Schindelbedeckung abzuwerfen. Die jedoch erklärten bald, die Wut des Feuers sei zu groß, er solle „sein Bestes schaffen"; der eine aber sagte höhnisch zu dem Bekümmerten: „eya jr hern, werdet jr nhu vnser hulffe bedorffen"? Da ließ Haß seine wertvollsten Sachen in den Keller schaffen; er selbst eilte dann nach dem Rathause, um, wie es seines Amtes war, die wichtigsten Bücher in das gewölbte Unterstock bringen zu lassen; sein Haus aber sah er vor seinen Augen in Flammen aufgehen und zusammenstürzen, nur ein Teil des Hintergebäudes blieb erhalten.

Inzwischen nahm der Brand rasend überhand; in kurzer Zeit glich der ganze östliche Teil der Stadt nach der Neiße einem wogenden Flammenmeer; ein starker Westwind trieb das Flugfeuer in dichten Funkenschauern bis an und über den Fluß; die aus festem Eichenholz erbaute und gedeckte Neißbrücke, „dergleichen hirvmb keyne gewest", fing Feuer und brannte bis auf den Wasserspiegel zusammen; der Neißturm und einige andere Türme und Basteien brannten aus; ja auch das Heiligengeistspital jenseits der Neiße und die Häuser der Rabengasse (jetzt Pragerstraße) gingen in Flammen auf. Im Innern der brennenden Stadt herrschte Not- und Jammergeschrei, selbst die Vorstädter geriethen in Angst vor dem furchtbaren Flugfeuer. Da wich die sträfliche Gleichgiltigkeit, mit welcher bisher die Massen dem Umsichgreifen des Brandes zugesehen hatten; gingen doch nicht nur Häuser der Geschlechter in Flammen auf, sondern auch zahlreiche Wohnungen der Handwerker, namentlich der Tuchmacher. Eifrig arbeiteten jetzt die Leute gegen die Gewalt des Elements, unterstützt auch von den Bauern der benachbarten Dörfer, die in Menge herbeiströmten. Die Aeltesten selbst übernahmen die Leitung der Löschanstalten; Peter Thiele, Fr. Schneider, G. Rösler, jeder war auf seinem Platze. Haß hatte den Auftrag, die schwergefährdete Peterskirche zu schützen, schon fing die Schindelbedachung auf ihrer „Abseite" (Apsis) an zu brennen, da sandte er rechtzeitig Leute hinauf, ließ die Schindeln abstoßen und rettete so das herrliche Gebäude. Da, in seinem schweren Herzeleid um seine Stadt und sein Haus sah er an der Nikolaigasse den Pfarrer Rothbart und seinen Prediger Zeidler stehen; der Zorn überwältigte den leidenschaftlichen Mann, als er diese beiden erblickte, denen er die Hauptschuld an den bürgerlichen Unruhen und deshalb auch an dem jetzigen Unglücke beimaß, und sie wären sicherlich übel weggekommen, hätte nicht Mag. Wolfgang Löse, damals Schulmeister, dem ergrimmten Ratsherrn zugesprochen. Aber auch so sahen sich

1525. die beiden Geistlichen hart genug angelassen: „Sehet jr nhu der stadt jammer, sagte Haß, dorzu jr wol gedienet, dieweile jr dem rathe die gemeine vnd die tuchmecher vngehorsam gemacht; jr habt abir des rats bit vnd ermanung alwege vorechtlich gehalden"! So wenig schuldig nun auch die so hart Gescholtenen sich fühlen mochten, sie sahen den Zorn aus des eifrigen Katholiken und Patriciers Augen leuchten und sie zogen es deshalb vor, ohne Erwiderung „schweigende zum thur aus widervmmb auff jre pfhare vnd lottergrube" zu gehen.

Endlich brach der Tag an, da gelang es, der Feuersbrunst Einhalt zu tun. Doch die aufgehende Sonne beleuchtete eine schreckliche Verwüstung: ein gutes Drittel der innern Stadt war ein dampfender und glühender Schutthaufen, gegen 200 Häuser lagen in Asche, darunter allein ungefähr 70 der Tuchmacher, auch Bolzes Haus am Neißtor. Bei einem Haare aber hätte sich das Schauspiel der vorigen Schreckensnacht wiederholt; im Hinterhause des Peter Emmerich, das stehen geblieben war, kam am folgenden Abend Feuer aus und das ganze Gebäude brannte aus, doch wurde der Rest von Haß' Hause trotz der Nähe gerettet und auch das Flugfeuer von der Peterskirche abgewehrt. In der Bürgerschaft aber herrschte Schrecken und Entsetzen, man meinte, das Feuer sei angelegt, und der Rat ließ deshalb noch einige Wochen lang die Bauern seiner Dorfschaften abwechselnd die Feuerwache wahrnehmen; den Zünftlern scheint er nicht getraut zu haben.[140])

Das hielt ihn indeß nicht ab, in tatkräftigster Weise die Wiederherstellung der hart getroffenen Stadt in Angriff zu nehmen und den geschädigten Einwohnern den Aufbau ihrer Wohnungen zu erleichtern. Die Neißbrücke ward binnen 14 Tagen in fahrbaren Stand gesetzt; Holz, Kalk und Steine wurden den Abgebrannten geliefert, das Geschoß ihnen trotz der bald folgenden schweren Steuern für König Ferdinand auf 3 Jahre erlassen. Der Rat selbst aber setzte seine Ehre drein, Alles zu leisten, wie gefordert wurde, nicht um Nachlaß zu bitten; mit Stolz hebt das Haß noch 16 Jahre später hervor.[141]) Und so erhoben sich denn die verwüsteten Straßen bald stattlicher als vordem aus ihren Trümmern; die reicheren Bürger zumal bauten meist in geschmackvoller Renaissance und gaben damit diesem Teile der alten Stadt sein charakteristisches Gepräge.[142])

Aber auch in politischem Sinne suchten die regierenden Herren das Unglück auszunutzen: erst hatte die Bewegungspartei gemeint, für sich Capital draus schlagen zu können; jetzt bewiesen ihr ihre Gegner, daß für sie der Brand ein Kampfmittel sei. Edelmütig war das nicht, aber klug. Die Handwerker hatten jetzt mit sich selbst zu tun, jetzt dachten sie schwerlich an politische Agitation; diesen Vorteil galt es zu nützen. So wurden denn mehrere, welche in jener Unglücksnacht sich mit Worten und Werken gegen den Rat vergangen, verhaftet, ein Schneider der Stadt auf immer verwiesen, vier besonders Gravirte sogar hingerichtet. Am 26. Juni mußten dann alle Zünfte nacheinander vor dem Rate erscheinen und das Versprechen ablegen, sich ihren Eiden und Pflichten gemäß zu verhalten. Auch der Rat ward gesäubert: Johann Büttner wurde als erklärter Lutheraner aus dem regierenden Collegium gestoßen (1. September[143]). Noch hielt die conservativ-katholische Partei, Haß und Genossen, das Heft fest in der Hand. Auch die beiden lutherisch gesinnten Geistlichen hielten es jetzt für besser, weniger scharf aufzutreten; sie predigten gegen Ungehorsam und Aufruhr und sprachen zum

Frieden; denn mit Begierde hätte sonst die leitende Partei eine Gelegenheit ergriffen, um auch an sie zu kommen.[144] 1525.

Es war ein Glück für den Rat, daß eben jetzt der Brand den bürgerlichen Unruhen Einhalt getan hatte. Eine Steigerung, ein Erfolg der Opposition hätte in diesem Moment leicht die Stadt und Alles um sie her in Flammen gesetzt. Seit dem Frühjahr 1525 brausten im Westen die hochgehenden Wogen des furchtbarsten Bürgerkrieges, den Deutschland je gesehen hat: die Bauern waren aufgestanden vom Bodensee bis zum Harze. Auch in der Ober-Lausitz regte es sich; man konnte die Bauern sagen hören: „wolte gote, das die auffgestandenn pauern auch zu vns komen, iß sein vnsere retir". Ein Bauer in Trotzendorf, der so gesprochen, wurde deshalb des Landes verwiesen. Doch es blieb keineswegs bei Worten. In vielen Dörfern rings um Görlitz standen die Bauern gegen ihre Grundherren auf, so in Reichwalde, Rengersdorf u. a., verweigerten Frohnden und Zinsen, gingen wohl hier und da zur Gewalt über. Was hätte kommen mögen, wenn in diesem Augenblicke in Görlitz die Opposition gesiegt hätte! Die städtische Demokratie würde sich mit der ländlichen verbunden haben, wie es im Süden und Westen Deutschlands so vielfach geschah, und gewaltige Erschütterungen wären die Folge gewesen. Nur entschiedenes Eingreifen konnte retten: auf Ersuchen der bedrohten Edelleute ließ der Rat von Görlitz die Aufständischen, die noch ohne Organisation und Zusammenhang waren, in Menge festnehmen, so daß „alle thurm vnd gefengnus vol geleget", entließ später allerdings die Meisten, aber gegen schwere Bürgschaft, hielt jedoch die „Anfenger" jahrelang in Haft.[145] So scharfes Auftreten den ungehorsamen Bauern gegenüber sollte auch auf die Zünfte in Görlitz selbst einschüchternd wirken und verhinderte wirklich, in Verbindung mit dem unglücklichen Ausgange des süd- und westdeutschen Aufstandes, das Umsichgreifen der Bewegung in den Dörfern des Kreises. Wenn später noch vereinzelte Erhebungen stattfanden, so blieben sie wirkungslos oder verschlimmerten höchstens die Lage der Empörer.

C.

Höhepunkt und Katastrophe.

1525—1527.

Der große Brand hatte den Fortgang der politischen Bewegung gehindert, nicht die Vollendung der Reformation. Diese war eben nicht mehr aufzuhalten. Und gerade zur Beseitigung einer der glänzendsten Manifestationen der alten Kirche boten die Folgen der Feuersbrunst Gelegenheit: die große Frohnleichnamsprocession (15. Juni) wurde diesmal schon mit Rücksicht auf die Not in der Stadt und auf die Massen der Trümmer und des Brandschuttes, welche die Straßen sperrten, unterlassen[146] und ist niemals wieder ausgeführt worden. Als dann am Gründonnerstage (29. März) 1526 das Abendmahl in lutherischer Weise begangen ward, da vermochte der doch recht ansehnliche Raum der Georgencapelle die Zahl der Andächtigen nicht mehr zu fassen, und deshalb mußte die Feier in die weiten Hallen von St. Peter verlegt werden. Damals nahmen auch die Schüler der Stadtschule das Abendmahl, und, was ganz besonders bemerkt wurde, auch

1526. Hans Frenzel.[147]) Nur die Mönche hielten größtenteils noch am Alten fest; ein Lektor des Klosters, Messerschmied, tat sich sogar durch besonderen Eifer gegen das Evangelium hervor, mußte aber der sehr drastisch sich kundgebenden Abneigung des Volkes weichen.[148]) Ein anderer dagegen trat aus dem Orden und Rothbart nahm ihn zum Prediger an, was freilich der Rat nicht dulden wollte.[149])

Sonst aber machten damals die Geschlechter keinen Versuch mehr, der Reformation besondere Hindernisse in den Weg zu legen, ihre politische Lage gestaltete sich bald wieder unerfreulich genug. Denn die auf Umgestaltung der Verfassung gerichtete Bewegung begann sehr bald wieder und schwoll rasch zu bedenklicher Höhe an. Wiederum stand Alexander Bolze an der Spitze,[150]) sein Mut wie sein Ansehen erwies sich als ungebrochen, und bei weitem die größte Zahl der Tuchmachermeister stand auf seiner Seite, folgte seinen Weisungen; nur wenige unter ihnen billigten die Agitationen nicht, vermochten aber eben so wenig ihnen Halt zu gebieten.[151]) Ja selbst einzelne Herren aus den Reihen des Patriciats waren einverstanden mit der Bewegungspartei, sie traten in directen Verkehr mit den Tuchmachern,[152]) und nicht weniger glaubte man sogar auf Förderung des Landadels rechnen zu können, der eben jetzt mit dem Rate in bitterer Fehde begriffen war.[153]) Die lutherische Geistlichkeit freilich hielt sich im Ganzen zurück; sie kannte zu gut die Abneigung ihres großen Führers gegen jedwede revolutionäre Bewegung, welche Luther zu so schonungslosem Auftreten wider die süddeutschen Bauern geführt hatte, und sie mußte sich hüten, den Verdacht des Rates zu erregen. Nur eine etwas zweifelhafte Persönlichkeit aus ihrer Mitte, der „Pfaffe" Hase stand im engsten Verkehr mit den Häuptern der Zünfte.[154]) Diese im ganzen reservirte Haltung hinderte freilich Rothbart und Zeidler nicht, auch von der Kanzel herab die Haltung des Rates gegen die Reformation und ihre Vertreter einer scharfen Kritik zu unterziehen. Keiner aber bildete mehr das Ziel ihrer Angriffe als Haß. Er sei es, behaupteten sie, der, während er, der „Fremdling", in der Stadt eine große Rolle spiele und auf Kosten der Gemeinde „mit zwei adir dreien pferden aus der stadt zu tage (Landtag u. a.) riete mit follem bewtel", darnach trachte, Rothbart, „der das wort gottis furtruge," zu vertreiben „jn einem groben rocke, den er kaum davon hette;" er, welcher nie in die Kirche komme, das Evangelium gar nicht höre. Und so häufig und heftig wurden endlich Angriffe derart, daß die „Herren" (die Aeltesten) selbst den starrköpfigen Haß aufforderten, er sollte sich „der prediget so gar nicht eußern." Da gab er nach und versprach zuweilen „mit brieffen in das gestule (der Rathsherren)" zu kommen, also nicht etwa, um die Predigt anzuhören, sondern um während derselben seine amtlichen Geschäfte zu besorgen! [155]) Daß derlei Scheinandacht die Geistlichkeit nicht versöhnte, ist sehr begreiflich, aber auch die Zünftler reizte der Starrsinn des Stadtschreibers aufs Aeußerste, ihren ganz besonderen Haß lud er auf sich, nicht nur als Gegner der Reformation, sondern auch als der entschiedensten Oligarchen einer.

Nach seinem Sinne war es ganz gewiß, wenn der Rat in der politischen Frage die Agitation als gar nicht vorhanden betrachtete, ihr keinen Schritt entgegenkam, wie einmal im Herbste 1524, und in der kirchlichen wenigstens zu halten suchte, was zu halten schien. Eifrig wurden deshalb die Beratungen der Zünftler fortgesetzt, in den Häusern ihrer Aeltesten wie in den zahlreichen

Bierwirthschaften,[156]) und immer mehr erhitzte sich die Stimmung, wiederum gaben zahlreiche „Schmähbriefe" Zeugnis von der wachsenden Aufregung.[157]) Die regierenden Herren aber erbitterten die Bewegungspartei noch mehr durch ihre bestimmte Weigerung, den „ausgelaufenen Mönch" als Prediger zu dulden. Darüber mag sich dieser oder einer seiner Collegen einmal von der Kanzel herab beschwert haben, und das führte zu einem bedenklichen und für Haß selbst gefährlichen Auftritt. Eines Sonntags nämlich nach der Nachmittagspredigt versammelten sich bei Paul Thamm, der am Neumarkte (Obermarkte) wohnte, mehrere Hundert Tuchmacher, um dann mit einander, den Bierhof Donat Schneiders aufzusuchen. Sie waren heftig erregt durch die Weigerung des Rates, jenen Mönch als Prediger fungiren zu lassen, und Bolze wie Stolzenberg sprachen heftig zu den Versammelten; ein anderer Martin Ermelreich, rief, wenn man zu ihnen stehen wolle, so wollten sie den Rath bitten, den Prediger bleiben zu lassen; Stolzenberg aber forderte die Leute auf, hinaus auf den Markt zu treten und dort vor allem Volke zu verhandeln. Die Umstehenden gaben laut ihren Beifall zu erkennen und gingen hinaus. Dort berieten sie weiter, ohne indeß zu einem bestimmten Entschlusse zu kommen; nur wurde ausdrücklich bestimmt, daß kein Zunftgenosse irgendwie bei einem Ratsmitgliede sich Auskunft holen dürfe; jede Verbindung sollte abgeschnitten werden. Indem kam Haß mit seinen Kindern aus seinem vor dem Tore gelegenen Garten den Neumarkt herein. Da trat ihm „ein gut freund," der die Stimmung der Versammelten gerade gegen ihn kannte, entgegen mit den warnenden Worten: „o her, was gehet jr hier? Sehet jr nicht die gewalt vnd vorsammelung des volks? Gleubet, iß gehet übir die hern vnd auff nichts guts!" Auf einem Umwege eilte Haß nach seinem Hause, der Rat aber schwebte in größter Besorgnis vor einem Auflauf, der ihn unvorbereitet überrascht haben würde. Es geschah jedoch nichts.[158]) Freilich wagten die Stadtregenten gerade in diesem Falle nicht mit Strafen einzuschreiten; sie fürchteten, es möge das als Versuch einer „Unterdrückung des Evangeliums" gedeutet werden und auch solche Elemente zum Widerstande gegen den Rat reizen, die aus bloß politischen Gründen sich nicht gegen ihn erheben würden.[159]) 1526.

Zu so schwerem inneren Zwiespalt gesellten sich um die Wende der Jahre 1526 und 1527 große Sorgen über die Stellung der Stadt nach Außen, zum Adel, zum Landvogt, zur Krone. Am 29. August 1526 war König Ludwig von Böhmen und Ungarn in der verhängnisvollen Schlacht bei Mohacz den Türken erlegen und selbst auf der Flucht umgekommen. Das tragische Schicksal des jungen Fürsten und das drohende Anschwellen der türkischen Macht erregte auch in der Ober-Lausitz die wärmste Teilnahme und ängstliche Besorgnis; auch Haß widmete diesen Vorgängen im fernen Ungarn das lebendigste Interesse, zeichnete später ausführliche Nachrichten darüber in seinen Jahrbüchern auf.[160]) War doch auch K. Ludwigs Fall von größter Bedeutung für die Ober-Lausitz; nicht bloß die ungarische, sondern auch die böhmische Krone war erledigt. Und während nun Ungarn in wilde Zerrüttung verfiel, der Woiwode Johann Zapolya von Siebenbürgen keck die heißbegehrte Krone sich auf's Haupt setzte (11. Novbr. 1526), das Erbrecht der Habsburger negirend, da traten auch um die böhmische Krone zwei Bewerber hervor, Herzog Wilhelm von Bayern und Ferdinand von Oesterreich, der Schwager K. Ludwigs. Auch nach Görlitz kamen die Boten Erzherzog

1527. Ferdinands und warben um die Stimme für ihren Herrn. Der Rat fühlte sich darob äußerst geschmeichelt, denn obgleich K. Sigismund einst die Stimmen der einverleibten Lande zur Königswahl eingefordert hatte, so war das doch später, trotz des Widerstandes der Schlesier, in Abnahme gekommen. Um so mehr mußte die neue Anerkennung des alten Rechts durch Ferdinand die Oberlausitzer für ihn gewinnen, und bereitwillig sagte Görlitz zu, in der Hoffnung, an Ferdinand einen gnädigen Herrn zu haben.[161]) Auch die Böhmen und Schlesier entschieden sich für ihn, nicht nur, weil er der Gemahl einer böhmischen Prinzessin (Anna) war, sondern auch, weil er in kirchlicher Beziehung Zugeständnisse machte, welche man von dem streng katholischen Herzog von Bayern nicht erwarten durfte: die böhmischen Utraquisten gewann er durch die Anerkennung der Compaktaten, die Schlesier (und wohl auch die Lausitzer) durch die Zusicherung, die religiösen Irrungen nach Maßgabe des göttlichen Wortes beizulegen.[162]) Da war es denn freilich umsonst, daß Herr Lew von Rožmital, Oberstburggraf, sich gegen die Wahl Ferdinands aussprach, und seinen Landsleuten warnend zurief: „Ir wollet Hispanische Kappen vnd Dewtsche schwe haben; sehet zu, das euch die Behmischen bodekittel mit hispanischen vnd Deutschen sietten abgeleget werden;“[163]) am 23. Oktober 1526 wählten die böhmischen Herren Ferdinand von Oesterreich zu ihrem König, am 4. December erkannten die Schlesier zu Leobschütz sein Recht an.[164]). Eine böhmische Gesandtschaft, an deren Spitze Herr Zdisla Berka von der Duba, Herr auf Reichstadt und Leippa, als „der Deutschen sprach fertig“ stand, begab sich nach Wien und überbrachte dem Erzherzoge die Kunde von seiner Erwählung,[165]) in Prag aber auf dem Poplетz ward der neue König feierlich proclamirt. Im Februar 1527 fand dann die Krönung statt. Von allen böhmischen Landen waren dazu die Abgesandten eingetroffen; Görlitz hatte Peter Thiele, Hans Baldauf und Johannes Haß abgeschickt, sie zugleich für die Leistung des Treueides bevollmächtigt. Von Bautzen war der Bürgermeister Balthasar Lausitz eingetroffen. Da sah denn Haß die feierliche Procession mit an, welche den noch mit dem österreichischen Erzherzogshut bekleideten König nach dem Veitsdome geleitete; er war dabei, als Bischof Bernhard von Trient, der väterliche Freund Ferdinands, vor dem Hauptaltare ihm die Krone Böhmens auf's Haupt setzte; trotz dem unendlichen Gedränge in der Kirche wußte Haß durch seine „Kundschaft“ bis in den Chor zu gelangen und stand bei der feierlichen Handlung in nächster Nähe des Königs, während Balthasar Lausitz sich durch den Landschreiber Radislav von Sebirow in unsanfter Weise weggedrängt sah; er war auch unter den Abgesandten von Land und Städten, welche zum Zeichen des zu leistenden Gehorsams nach der Krönung ihre Hand an die Krone legten. Zur Tafel wurde dann auch er wie die übrigen Gesandten der Sechsstädte geladen, sie saßen am Eingange des großen Saales auf der königlichen Burg. Tags drauf wurde auch Königin Anna gekrönt, die Bevollmächtigten aber von Land und Städten leisteten König Ferdinand den Eid der Treue, die des Adels stehend, die der Städte knieend. Einige Tage nachher überreichten die Sechsstädter ihre Krönungsgeschenke, neue schöne Becher, die von Görlitz verehrten trugen Haß und Thiele, und voll Selbstgefühls bemerkte der erstere, daß einer der Görlitzer Kelche der schönste von allen sei.[166])

Was aber hatte man von dem neuen König zu erwarten? Persönlich human, offenherzig, freigebig, leutselig, bald auch mit deutscher Sitte und

Sprache völlig vertraut,[167]) war doch K. Ferdinand durchaus nicht geneigt, 1527.
seine landesherrlichen Rechte irgendwie beeinträchtigen zu lassen; auf ein strafferes, festeres Regiment durfte man rechnen, und eisern hat seine Hand nach dem schmalkaldischen Kriege auf Böhmen wie vor allem auf die Sechsstädte sich gelegt. In kirchlicher Beziehung eher zur Härte, als zur Milde geneigt, mußte er zunächst die Aufrechterhaltung des alten Zustandes erstreben. Vor allem aber: indem die Lande der böhmischen Krone zu den Ländermassen des Hauses Habsburg gefügt wurden, sahen sie sich auch der weltumspannenden Politik dieses Hauses dienstbar gemacht und in ganz anderer Weise in die großen Bewegungen der Zeit hineingerissen als bisher. Auch für Görlitz und die Ober-Lausitz sollten diese Beziehungen für Jahrzehnte von einschneidendster Bedeutung sein; sie hatten die Ehre und die Last, einen Teil der Vormauer der Christenheit gegen den Islam bilden zu helfen.

Mit dem neuen Fürsten traten die Gesandten der Sechsstädte gleich nach der Krönungsfeier in geschäftliche und zwar persönliche Berührung. Der Vertreter des Adels nämlich, Nicolaus von Gersdorf, Hauptmann von Bautzen, brachte die alten Klagen gegen die Städte vor sammt der Beschuldigung, daß diese ihre Privilegien zum Schaden der Krone benützt hätten, und knüpfte daran die Bitte, diesen also mißbrauchten Privilegien vor Austrag der Sache die erforderliche königl. Bestätigung nicht zu erteilen. Umsonst widersprachen die Städter; die Vorstellung des Adels ward ihnen auf Befehl des Königs übergeben zur eingehenden Beantwortung, die Bestätigung ihrer Rechte ihnen vor der Hand versagt.[168]) Und nicht eben günstig war es für sie, daß der König an Stelle Karls von Münsterberg Zdislaw Berka von der Duba am 4. Juli 1527 zum Landvogt der Ober-Lausitz bestellte, denn dieser galt als dem Adel günstig gesinnt, und die Edelleute erwarteten große Dinge von ihm.[169])

Nicht eben hoffnungsvoll also lagen diese Dinge für Görlitz zu derselben Zeit, wo der Rat sich im Innern von einer tagtäglich wachsenden Bewegung bedroht sah, und doch aus Furcht, durch scharfes Einschreiten auch als Feind der Kirchenreformation zu erscheinen, etwas Entschiedenes nicht wagte. Da bot ihm die Bewegungspartei selbst eine Handhabe, sie zu fassen. Es war in ihr allmählich die Meinung verbreitet worden, daß der Rat etwas im Schilde führe; man wollte wissen, Haß habe sie beim König, Fr. Schneider beim Landvogt verklagt, das Einschreiten also der landesfürstlichen Gewalt angerufen.[170]) Mag das nun begründet gewesen sein oder nicht, genug, die Führer wollten durch einen raschen Schlag ihre Pläne hinausführen, den Gegnern zuvorkommen. Es war am 1. September, an einem Sonntage, als Alexander Bolze, diesmal wie immer an der Spitze, durch eine Reihe seiner entschiedenen Anhänger die Angehörigen aller Zünfte, nicht bloß die Tuchmacher, für Nachmittag zu einer großen Versammlung entbieten ließ. Bald füllten dichte Gruppen den Markt und die Laubengänge der Patricierhäuser, Bolze eilte von Gruppe zu Gruppe, teilte den Einzelnen seine Gedanken mit und begab sich dann mit den Aeltesten der Tuchmacher, Schmiede und Becker, zu denen später noch andere kamen, in die Peterskirche, während die Uebrigen meist auf dem Markte blieben.[171]) Alle Zugänge der Kirche wurden abgesperrt, Bolze aber entwickelte in eingehender Rede den Genossen seine Pläne. Unerträglich sei, behauptete er, die Willkürherrschaft der Aeltesten geworden,

1527. welche tatsächlich allein die Ratskür in größter Heimlichkeit, womöglich bei Nacht, vornähmen, willkürlich Steuern auflegten, ohne jemals der Gemeinde Rechnung über die Finanzen der Stadt zu legen, bei einer jährlichen Einnahme von etwa 30,000 fl. höchstens 19,000 fl. berechneten, das Uebrige sich selbst zu Gute schrieben. Dem müsse ein Ende gemacht werden, wie Aehnliches schon in andern Städten, z. B. Lauban, Schweidnitz, Striegau mit Erfolg versucht worden sei. Es sei deshalb durch eine Deputation an die eben versammelten Ratsältesten zunächst die Forderung zu richten, die Ratskür bis morgen zu verschieben, und dann sollten folgende präcise Anträge gestellt werden: Die Ratskür solle fortan mit Wissen der Aeltesten und Geschwornen der Zünfte abgehalten, der Rat selbst durch eine größere Zahl von Handwerksmeistern verstärkt werden, und zwar durch vier Tuchmacher und eine entsprechende Anzahl aus den größeren Zünften, aus den Beckern, Schmieden, Schustern und Kürschnern. Diese hätten dann mit die Aufsicht über die Finanzen zu führen, auch das Recht zu erhalten, auf der Schöffenbank zu sitzen. Von den jetzt fungirenden Aeltesten seien Haß, Rösler und Geisler zu entsetzen als Hauptgegner der Zünfte. In kirchlicher Beziehung sollte der Rat sich verpflichten, den gegenwärtigen Pfarrer zu behalten und die freie Predigt des Evangeliums zu gestatten. Da voraussichtlich der Rat diese Forderungen abweisen werde, so müsse man um so fester auf ihnen beharren. Habe man seinen Willen durchgesetzt, sei ein neuer Rat nach den entwickelten Vorschlägen geschaffen, dann werde es leicht sein, noch manches andere Zugeständnis zu erlangen.[172]) Was Bolze so entwickelte, das waren die Grundzüge einer in demokratischem Sinne umgestalteten Verfassung. Fand er dieselbe Entschlossenheit, sie durchzusetzen, die er selber besaß, auch bei den Zunftgenossen, dann mochte die Bewegungspartei auf einen Sieg rechnen; fand er sie nicht, dann waren nicht nur die kühnen Reformpläne vereitelt, sondern auch Leben und Freiheit derer, die sie entworfen, in Gefahr.

Zunächst schien es wirklich, als ob Bolze Alles mit sich fortreißen könne. Die Versammelten riefen ihm Beifall, einzelne ergriffen das Wort, um noch spezielle Vorschläge zu machen; Stolzenberg behauptete sogar „mit vielen Flüchen", die Herren stiegen bei Nacht in's Rathaus zur Ratskür „wie die Diebe und Mörder".[173]) Endlich wurde eine Deputation gewählt, um die Forderungen an die Ratsältesten zu bringen; an ihrer Spitze stand als Wortführer der Tuchmacher Georg Vierlein, „eine hubsch person, sunsten glimplich vnd zimlich beredt".[174]) Es war unstreitig ein Fehler, daß Bolze nicht selbst hier die Leitung übernahm; wahrscheinlich verzichtete er darauf, um den Zunftältesten den Vorrang zu lassen.

Inzwischen hatten sich gegen 5 Uhr Nachmittags der Bürgermeister G. Rösler und die Aeltesten P. Thiele, Franz Schneider, Joh. Arnold und Johannes Haß auf dem Rathause versammelt, um nach altem Brauch über die Ratskür des nächsten Tages zu beraten. Da meldete ein Türsteher die beginnende Versammlung der Zünfte. Sofort wurden vier Ratsdiener nach der Peterskirche entsandt; sie fanden alle Zugänge des Gebäudes besetzt, kamen aber doch hinein und sahen Bolze eben in seiner Rede begriffen, von den Aeltesten fast aller Zechen umgeben. Auf ihre Meldung ließen die Ratsältesten sofort das ganze Collegium, sogar, was sonst fast nie geschah, die „feiernden" Herren nach dem Rathause entbieten; an die Versammlung der Zünfte aber sandten sie die peremptorische Forderung, daß sie sich sofort auflöse und daß

die Aeltesten der Zechen sich zur Verantwortung auf dem Rathause einfänden. 1527.
Das machte doch großen Eindruck; die Versammlung ging auseinander, die vorher erwählte Deputation, von einigen Aeltesten verstärkt, begab sich nach dem Rathause. Unten aber auf dem Markte drängten sich die Massen, in heftiger Erregung des Ausgangs harrend.[175])

Als die Deputation vor dem Rate erschien, empfing dieser sie gegen den Brauch, ohne sich zu erheben. Drauf erinnerte der Bürgermeister Rösler sie an den Eid, den die Vorsteher der Zünfte auf die Privilegien der Stadt und für die Krone Böhmen geleistet und den sie eben verletzt hätten durch eine eigenmächtig ohne Wissen des Rats veranstaltete Versammlung. Er frage sie, wer sie berufen und was dort beraten worden sei. Den gestrengen Herren Aug' in Auge gegenüber entsank Vierlein der Mut; er antwortete ausweichend, man habe über Anträge an den Rat sich verständigt, denke aber nicht an Ungehorsam. Doch als Rösler eine bestimmte Erklärung verlangte, entwickelte er die Anträge der Gewerke. Sofort mußte er mit den Genossen abtreten. Nach kurzer Zeit wieder vorgefordert, empfing die Deputation die Antwort des Rats: Da ihre Forderungen den landesherrlich bestätigten Privilegien der Stadt zuwider seien, so sei jedes Eingehen des Rates darauf unmöglich; die Zünfte möchten ihre Pläne aufgeben, sonst werde man zu strafen wissen. Mit so bestimmter Ablehnung sahen sich die Abgeordneten gegen 8 Uhr Abends entlassen.[176])

Drunten auf dem Platze erwarteten sie in höchster Spannung ihre Genossen. Als sie aber Bericht gaben, da sagte A. Bolze, höchst unzufrieden mit ihrem Auftreten und ihrem Erfolge: „Ihr soldet daß wieder gepießen haben; man hat euch fur gesaget, sie wurden sich so balde nicht begeben. Ir hett vom rothause nicht sollen gehen, sie hetten denn euch zugesaget. Nhu haben wir eine bose sache, vnd alle vnsere auschlege werden zurucke gehn, sie werden nhu wieder ein hertz fassen"![177])

Er hatte vollkommen Recht. In voller Entschiedenheit, wenn nötig mit Drohungen hätten die Deputirten auf ihren Forderungen bestehen müssen. So hatten sie nicht imponirt, wohl aber sich imponiren lassen. Die Herren des Rates hatten sehen können, daß keine rechte unbeugsame Entschlossenheit die Maßregeln der Zünfte l nke; sie fühlten sich obendrein nicht nur im Besitze der Gewalt, sondern auch des guten Rechts; jetzt dachten sie nicht an Nachgeben. Im Gegenteil, der Beschluß wurde gefaßt, die Kür nach altem Brauche zu halten; zu dem Behufe blieben die Aeltesten und Haß auf dem Rathause versammelt. Sie ermutigten sich untereinander; die Tuchmacher, meinten sie, würden sich noch „zehnmal" bedenken, „etwas mit gewalt anzufahn". Es machte aber doch tiefen Eindruck auf die Herren, als ein Türsteher ihnen mitteilte, was er inzwischen von dem geschwätzigen Stolzenberg erfahren hatte; der hatte ihm alle Absichten und Pläne der Bewegungspartei aufgezählt, genauer, als Vierlein sie offiziell vorgebracht, und daraus sah man, daß die eigentliche Meinung auf eine völlige Umwälzung gehe; „dem rathe das regiment zu nemen", das hatte Stolzenberg als das wirkliche Streben bezeichnet, nicht einige Verbesserungen. „Vber dieser rede sein die eldisten entsatzt", doch sie vollzogen gegen 4 Uhr Morgens die Ratskür nach altem Brauch, wählten den entschloßnen Peter Thiele zum Bürgermeister, koren auch absichtlich wieder Mitglieder aus den Zechen, um sie sicher zu machen.[178])

1527. Wenn die Opposition jetzt noch etwas durchsetzen wollte, so mußte sie vom Rate auf's Bestimmteste abgewiesen, sofort losschlagen, selbst vor Gewalt nicht zurückschrecken. Aber dazu fehlte der Mehrzahl der Mut. Bolze hätte ihn wohl besessen, doch seinen Genossen traute er ihn nicht zu. So regte sich denn nichts in den nächsten Tagen; es blieb bei dem einen schwächlichen Anlauf, bei großen Worten ohne Taten.

Daß die Geschlechter solche Schwäche der Gegner nicht ungenützt lassen würden, hätte man sich denken können. Schon am 3. September wurde Stolzenberg verhaftet; auf sein Bekenntnis hin auch gegen Bolze, P. Thamm und einige andere die gleiche Maßregel verfügt, aber Bolze, am Erfolge der ganzen Bewegung nach den Erfahrungen des 1. September verzweifelnd und gewarnt, entkam. Auch G. Vierlein, mit Recht besorgt, machte sich davon, dagegen wurde noch am 11. September M. Neumann festgesetzt. Die Häupter also der Opposition waren auf der Flucht,[179]) es war im Grunde schon Alles entschieden.

Da schien sich die bereits geschlagne Partei noch einmal zu energischen Anstrengungen aufzuraffen. Die Verhaftungen bedrohten alle Genossen, zumal da nicht vorauszusetzen war, daß die Gefangenen, namentlich wenn sie etwa der Folter unterworfen wurden, in ihren Bekenntnissen andere schonen sollten. Es war ein Tuchmacher, dem Niemand etwas dergleichen zugetraut hätte, Peter Liebig, ein „des ansehens ein albern man",[180]) welcher zuerst auf den Gedanken kam, eine Befreiung der Gefangenen zu versuchen. In einem Bierhause bei Losch besprach er diesen Plan mit einigen andern Tuchmachern (Posselt, Fiedler, Teller, Schwalm) und dem Pfaffen Hase; man wollte erst um Losgebung der Verhafteten bitten, dann, wenn sie nicht erfolge, Gewalt brauchen. Es ermutigte, daß Hase versicherte, solches Beginnen wäre nicht gegen das Evangelium. Am Abende des 18. Septembers kamen die Genossen in Liebigs Hause (auf einem engen Gäßchen, das vom Obermarkte zur Langengasse führt, gelegen) zusammen, um das Nähere zu beraten. Allmählich versammelte sich hier, von Liebig und seinen Anhängern aufgefordert, eine ansehnliche Zahl von Tuchmachern, auch Hase war wieder dabei. Man debattirte heftig hin und her, von einer Nachgiebigkeit des Rates war jetzt erst recht nichts zu erwarten; bald kam die Ansicht zur Geltung (es war Hase, der sie aussprach): man müsse Gewalt brauchen, den Rat stürzen, zwei Aelteste verhaften, zwei zu Bürgschaftsstellung zwingen. Noch Hitzigere redeten gar von Töbtung der Herren. Von einer bloßen Befreiung der Verhafteten war also schon keine Rede mehr; den vor 14 Tagen mißlungenen Reformplan wollte man jetzt wieder aufnehmen, selbst mit Gewalt durchsetzen. Dazu wurden noch am selben Abend Waffen und Rüstungen nach Liebigs Hause gebracht. Doch konnte man an diesem Tage nichts mehr vornehmen, weil die Ratsältesten bereits das Rathaus verlassen hatten; deshalb wurde beschlossen, Donnerstag oder Freitag loszuschlagen. Die Zeit sollte zur Agitation benutzt werden; namentlich auf die Hilfe der Vorstädter glaubte man bestimmt rechnen zu können.[181])

Doch die Verschwornen waren ihrer Zunftgenossen nicht sicher. Viele trugen doch Bedenken, so Gewaltsames zu unternehmen, andere hatten sich durch die Verhaftungen schrecken lassen, und zudem fehlten eben jetzt die allgemein anerkannten Führer, Bolze und Vierlein waren ja auf der Flucht. So verging wiederum die beste Zeit, ohne daß etwas geschah und inzwischen erhielt der Rat Nachricht von Allem, was geschehen war.

Schon am Mittwoch Abend kam ein junger Tuchmacher, Hans Schulz, 1525.
„ein jung friesch man", zu Haß' Diener Lorenz und teilte ihm im Vertrauen die Anschläge Liebigs und seiner Genossen mit. Lorenz indeß, der die Sache vielleicht für erfunden oder übertrieben hielt — denn dem Liebig traute ja kein Mensch derlei Dinge zu — sagte da seinem Herrn noch nichts. Am Donnerstag Abend aber erschien bei Haß der Schneidermeister Paul Horther und erzählte ihm, sein Nachbar habe ihn aufgefordert, seine Waffen bereit zu halten, man werde heute oder morgen nach ihm schicken. Er habe erklärt, nur dem Rate komme zu, die Bürgerschaft zu den Waffen zu rufen, er fürchte aber, daß man etwas gegen den Rat im Schilde führe. Das schien Haß auch ganz wahrscheinlich, er begab sich zum Bürgermeister P. Thiele und teilte ihm mit, was ihm berichtet worden sei. Doch darauf hin ließ sich noch nichts tun; man mußte abwarten. Als aber am Freitag Morgen (20. September) Haß sich rüstete, um nach Löbau zu reiten, wo eine Verhandlung im Interesse der Aebtissin von Marienthal stattfinden sollte, da kam sein Diener Lorenz, der ihn begleiten sollte, zu ihm und berichtete ihm, was ihm schon am Mittwoch Abend Schulz gesagt hatte; es mochte ihm doch jetzt wichtiger erschienen sein als zuerst. Beide ihm bekannte Aussagen zusammenhaltend sah Haß, daß wirklich eine ernste Gefahr dem Rate drohe; er selbst mußte seiner Pflicht nachkommen, nach Löbau reiten, aber er meldete auf der Rathauswache dem Herrn Caspar Sturtzel, was er erfahren und forderte ihn auf, dem Bürgermeister und den Aeltesten Meldung zu machen. Drauf ritt er, begleitet von Hans Wolmerstadt, mit schwerem Herzen aus der Stadt, wo eben die Entscheidung bevorstand.[182])

Kaum hatte der Bürgermeister P. Thiele Haß' Meldung erhalten, als er sofort die Aeltesten zusammenrief. Auf ihren Beschluß wurde Liebigs Haus besetzt, die vorgefundenen Waffen mit Beschlag belegt, er selbst verhaftet und nach dem Rathause gebracht. Als man ihn vor den Bürgermeister führte, leugnete er Alles; doch die sofort gegen ihn zur Anwendung gebrachte Folter erpreßte ihm die Angabe einer Reihe von Mitwissern, gegen welche auf der Stelle des Rats Diener entsendet wurden.[183]) Inzwischen wurde der städtische Rottmeister mit seinen Söldnern unter Waffen gerufen, gleichzeitig die Bürgerschaft in Wehr und Harnisch entboten. Als die Bewaffneten vor dem Rate erschienen, teilte der Bürgermeister ihnen das Vorgefallene mit, zeigte die bei Liebig confiscirten Waffen, stellte nachdrücklich ihnen die Gefahren eines Aufstandes vor Augen, welcher der Stadt ihre Privilegien hätte kosten müssen, forderte endlich für den Rat Beistand und Gehorsam. Wiewohl nun viele unter den berufenen Zünftlern recht schweren Herzens sein mochten, „die in der rotsstube auff nadeln gesessen", so versprachen sie doch alle den geforderten Beistand und Gehorsam, der Rottmeister aber mit den Söldnern und den „Bürgern" (Patriciern) schwur „beim rathe hals und bauch zu lassen". Eine Wachtordnung trat sofort in Kraft, um jeden nachträglichen Versuch von Liebigs Anhängern zu hindern, und fast ein Jahr lang waren stets gegen 100 Bewaffnete auf dem Rathause consignirt.[184])

Mittlerweile hatten sich Haß und Wolmerstadt von Löbau auf den Rückweg nach der Heimat gemacht, in banger Sorge um die Stadt. Als sie Nachmittags durch Markersdorf ritten, da sah Haß vier Görlitzer Ratsdiener die Straße daher ihnen entgegentraben. Zu seinem Begleiter gewandt sagte er: „Herr Hanß, die Diener kommen, die sachen stehn doheymen nicht wol".

1528. Indem kamen die Reiter heran, berichteten das Geschehene, erklärten, sie seien vom Rate den Herren entgegengeschickt, weil dieser fürchte, die entflohenen Tuchmacher und ihre Freunde möchten sie abfangen und sie als Geißeln für die verhafteten Genossen festhalten, „den sie sein mir vahst geferde [feindlich] gewest", setzt Haß seiner Erzählung hinzu. Als er in Görlitz wieder eintritt, fand er das Rathaus voll Geharnischter, die ganze Stadt in größter Aufregung.[185])

Entschlossen hatte der Rat die Verschwörung im Keime erstickt, hart und schonungslos vollzog er die Strafen; er wollte auch für die Zukunft von jeder derartigen Bewegung gründlich abschrecken. Ein wahrer Monstreprozeß begann. Zwar waren eine ganze Menge der Hauptbeteiligten, außer Volze und Vierlein, noch am 20. September entkommen, im Ganzen etwa 20, aber die größte Zahl befand sich noch in der Stadt und teilweise schon in den Händen der Behörde. Mit Stolzenberg, den man für einen Hauptbeförderer der ganzen Bewegung hielt, und Liebig, welcher die letzte Verschwörung vor allem begonnen, verfuhr man sehr rasch. Mehrfach, auch „in der Schärfe" verhört, bekannten sie Alles, was ihre Ankläger wünschten, vielleicht mehr, als in Wirklichkeit beabsichtigt oder geschehen war, und schon am 25. September wurden sie mit all dem schauerlichen Gepränge, welche das Mittelalter bei solcher Gelegenheit liebte, hinausgeführt auf den Markt, Stolzenberg enthauptet, Liebig als „Verräter" nach dem schrecklichen Criminalrechte der Zeit gevierteilt.[186a]) Nur drei Tage später, am 28. September, fielen die Köpfe zweier andern, Baiers und Ohnesorges.[186b]) Vier, welche nach Breslau sich geflüchtet, ließ der dortige Rat, auch um seine eigne Gemeinde zu schrecken, auf Antrag des Görlitzers verhaften, zwei von ihnen, Fiedler und Schwalm, wurden wenige Wochen später auf dem Breslauer Markte enthauptet, die beiden andern, Lange und Siegart, auf Fürbitte des Dr. Heß, des Reformators von Breslau, gegen Bürgschaft entlassen, doch der Stadt verwiesen.[186c]) Mit noch drei andern Exekutionen (Deutschmann's und Neumann's am 8. Jan., Teller's am 10. Oktober 1528) in Görlitz selbst erachtete der Rat die Hauptschuldigen getroffen, ihr Verbrechen gesühnt. Aber neun Häupter waren doch gefallen![187])

Neunzehn andere weniger gravirte Personen wurden nach und nach vor den Rat gefordert, meist aber gegen Bürgenstellung entlassen, über manche auch Hausarrest verhängt.[188]) Gegen die Entronnenen aber, soweit man ihrer nicht habhaft geworden war, flog die Acht, auf allen Landstraßen, in allen Wirtshäusern fahndeten die Landreiter nach ihnen, ihre Güter wurden ihnen confiscirt.[189]) Anfangs versuchten sie noch durch trotziges Auftreten auf den Rat einzuwirken, ihn von weiterer Verfolgung abzuschrecken. Man fand eines Tages nach den ersten Exekutionen einen „Brief" in der Stadt angeschlagen, der dem Rate und der Gemeinde mit Mord und Brand drohte, wenn mit der Verfolgung so fortgefahren würde. Doch dadurch ließen sich die Stadtregenten nicht einschüchtern; am 9. Januar 1528 vielmehr wurde durch öffentlichen Ausruf der „Brief" bekannt gemacht mit dem Zusatze: jeder solle sein Haus in Acht nehmen, gegen die Flüchtlinge und alle, die sie förderten, werde der Rat alle Mittel anwenden; wer Angaben über den „Brief" zu machen im Stande sei, der solle, falls er ein Auswärtiger sei, 100 fl. erhalten, wenn er in Görlitz wohne oder wohnen wolle, für sich und seine Kinder vollkommene Steuerfreiheit genießen. Das half insofern, als

ein neuer „Brief“ nicht mehr zum Vorschein kam.[190]) Einige von den Flüch- 1528.
tigen machten darauf Versuche, sich mit dem Rate zu versöhnen. Posselt und Teller gingen deshalb nach Wittenberg zu Luther, dessen Rat ja alle Welt begehrte, und stellten ihm die Sache vor; der Reformator aber gab ihnen zur Antwort, in weltlichen Sachen sei er kein Richter noch Berater, soviel er aber verstehe, „so were der Sache kein rate den der todt“, sie hätten übel getan und Hase „als ein Schalk, Verräter und Bösewicht“. Trotzdem empfahl er die beiden gutherzig dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kanzler, auch an den Rat von Görlitz. Vom Kurfürsten aber erhielten sie keine Antwort und das Schreiben an den Rat kam an Teller zurück. Dagegen erlangten sie von Herzog Georg von Sachsen einen Brief an den Rat, mit der Bitte, ihnen ihre Güter wiederzugeben, aber Haß und Fr. Schneider, deshalb nach Dresden geschickt, mußten sie ihm abschlagen.[191]) Inzwischen hatte Teller sich nach Görlitz zurückgewagt, wurde dort verhaftet und hingerichtet,[192]) Posselt hielt sich meist in Priebus unter Herzog Georgs Schutze auf.[193]) G. Vierlein dagegen war nach Schlesien entkommen, dann nach Böhmen, später nach Sagan gegangen, und versöhnte sich durch Intervention des Landvogts, den man in Görlitz nicht zu reizen genug Ursache hatte, mit dem Rate, indem er 200 Schock zahlte, durfte aber nicht heimkehren.[194]) Ebenso erlangte Bolze durch Ulrich Schoffs Vermittlung die Verzeihung des Rates unter denselben Bedingungen wie Vierlein; die Verhandlungen darüber führten Haß und Rösler. Bolze selbst starb 1533 in Liegnitz als ein armer Mann.[195]) Zwei andere, Wendler und Tschanter, wurden in Sorau vom Herrn von Biberstein verhaftet, im Beisein Haß's und Baldauf's verhört, ein Jahr lang festgehalten, dann der Stadt verwiesen; später lebten sie in Priebus.[196]) Andere sind erst 1538 mit K. Ferdinand nach Görlitz zurückgekehrt, die meisten aber haben ihre Heimat nie wiedergesehen.

Neun Hingerichtete, 14 mit Gefängnis Bestrafte oder mit Bürgschaft Eingenommene, 25 Flüchtige, im Ganzen 48 Bestrafte oder Ausgetretene, so hoch berechnet eine Angabe die Opfer des „Tuchmacheraufruhrs“,[197]) eher zu niedrig als zu hoch. Schonungslos war aufgeräumt worden. Aber der Rat durfte sich des Beifalls aller oligarchischen Stadtbehörden versehen; namentlich in Breslau, Zittau, Bautzen und Lauban machte sein energisches Vorgehen tiefen Eindruck.[198]) Vor allem billigte König Ferdinand vollkommen sein Verfahren. An ihn war nach den ersten beiden Hinrichtungen (am 25. und 28 Septbr.) Bericht erstattet worden, er antwortete darauf von Ofen aus, das er kurz zuvor Johann Zapolya siegreich abgenommen hatte, am 16. Oktober 1527. Indem er dem Görlitzer Rate völlig Recht gab, befahl er ihm die Flüchtlinge überall in des Königs Namen zu verfolgen und zu strafen, auch die bereits verhafteten „auffrurischen pawern“ nicht zu schonen. „Demnach verhaldet euch, kein andres thut, bey vermeidunge vnser vngnaden“, so schloß das Schreiben,[199]) welches Haß der versammelten Gemeinde vorlas.

So entschiedene königliche Willensäußerung konnte den Rat nur ermutigen; er benutzte seinen Sieg, um die Tuchmacher besonders noch mehr einzuschränken. Alle Zünfte mußten durch ihre Aeltesten und unverdächtigen Leute Abbitte beim Rate leisten und ferneren Gehorsam versprechen. Die Tuchmacher aber stellten eine Urkunde aus, durch welche sie sich verpflichteten, daß die Aeltesten die Zunft ohne Vorwissen des Rats nie versammeln, auch nur unter Beisein eines Ratsherrn beraten sollten, daß die ganze Zunft sich

1528. nie mit einer andern verbinden würde, endlich daß jeder neue Tuchmachermeister auf diese Urkunde verpflichtet werde. Ueberdies sollte das Aktenstück jedes Jahr den versammelten Tuchmachern vorgelesen werden. Der König aber genehmigte es am 30. April 1528.[200])

So waren Bolzes kühne Pläne gescheitert und zum Unsegen ihrer Unternehmer ausgeschlagen. Man kann ihm aber eine gewisse Teilnahme nicht versagen. Was er erstrebte, das war doch keineswegs maßlos und unverständig, es knüpfte an das Gegebene an, war eine allerdings sehr weit gehende Fortbildung des am Anfange des 15. Jahrhunderts Errungenen. Und daß die bestehende Oligarchie in ihrem Gefolge manche Uebelstände führte, das dürfte nicht geleugnet werden; sie widersprach zudem dem Selbstgefühl der Zünfte auf's Schneidenste. Die Görlitzer Bewegung war in der Tat weder eine unmotivirte noch vereinzelte; Jahre lang waren die Handwerker gegen das ganze Regiment der Geschlechter aufgebracht gewesen und die kirchliche Politik derselben hatte die böse Stimmung noch gesteigert; Aehnliches aber wurde ringsum in ganz Deutschland, freilich mit sehr verschiedenem Erfolge am Anfang und mit dem gleichen Mißerfolge am Ende, unternommen. Alexander Bolze hat es nicht an Geist und Mut, nur an der Entschlossenheit seiner Genossen gefehlt. Er war ein Führer ohne Heer und daran ging er zu Grunde.[201])

So objectives Urteil dürfte man freilich bei keinem Görlitzer Ratsherrn jener Zeit suchen, am wenigsten bei Johannes Haß. Eine ganz persönliche Feindschaft gegen die „Aufrührer" giebt sich bei jeder Gelegenheit zu erkennen, er erschöpft sich in Ausdrücken der Verdammung und des Abscheus. Nur eine relative Entschuldigung zu finden ist ihm, dem hart einseitigen Aristokraten der nun durch achtzehnjährige Dienstzeit mit den Geschlechtern von Görlitz verwachsen war, vollkommen unmöglich. Die Vereitlung des ganzen Unternehmens erfüllt ihn mit höchster Befriedigung, der Tod, die Verarmung so vieler ist ihm eine Offenbarung göttlicher Gerechtigkeit. Aber egoistisches Interesse hat er nicht dabei, ihm war es nur um das Wohl seiner Stadt zu tun, und das schien ihm eben durch die blutige Strenge des Rates gesichert. „Der barmhertzige got gebe furdir seine gnade zu allem, gehorsam, liebe vnd eynikeit, Amen;" so schließt er seinen Bericht „de frigidis et maleficiatis." [202])

Doch freilich, die ihm ebenso verhaßte lutherische Reformation war mit dem „Tuchmacheraufruhr" nicht zugleich vernichtet worden; es war ihr Glück, daß beide anfangs eng mit einander verbundene Richtungen der Bewegung sich von einander getrennt hatten. Eben noch i. J. 1527 hatte der Rat widerwillig seine Hand zu einem neuen und entscheidenden Schritte bieten müssen, der die Umgestaltung des Kirchentums fast vollendete. Da nämlich die meisten Weltpriester ihren Stand verließen, somit jeden Anspruch auf Zahlung der Zinsen verloren, die Brüderschaften sich auflösten, so nahm der Rat, wie es überall geschah, das Kircheneigentum („alle Confirmationes, Zinsbrieffe, Clinodien") in Verwahrung und übertrug die Verwaltung zwei Priestern und dem Ratsherrn Daniel Goritz, später zwei Ratsherren. Am 1. Oktober überlieferten diese alles baare Geld und alle Zinsen auf's Rathaus, von den aufgehobenen Brüderschaften allein an Capital 193 Mark 12 Gr., an Zinsen 220 Mark; einiges stand noch aus.[203]) Haß war mit dieser Maßregel durchaus einverstanden, er rechtfertigt sie mit dem Hinweise auf

die massenhaften Besoldungen an Geistliche und Lehrer, welche der Rat infolge 1527.
der kirchlichen Umgestaltung auf seine Rechnung habe nehmen müssen.[204a])

Wegen des Franciskanerklosters waren die Väter der Stadt in großer Verlegenheit. Die meisten Mönche waren ausgetreten, Gaben und Schenkungen (die letzte ist von 1521) hatten längst aufgehört, die wenigen noch übrigen Kuttenträger machten zu Gelde, was sie nicht unbedingt brauchten, um nur leben zu können. Schließlich ließ der Rat die Dinge gehen, wie sie eben gingen und erwartete von der Zukunft das Beste.[204b])

So nahm die Kirchenreformation ihren unaufhaltsamen Fortgang, die politische Bewegung war blutig zu Boden geschlagen. Es war derselbe Gang wie überall im protestantisch gewordenen Deutschland.

2.

Görlitz während der Türkenkriege.

1527—1544.

A.

Türkensturm und Ständekämpfe.

1527—1535

In dem Zeitraume von 1519 bis 1527 hatten die inneren Bewegungen des Görlitzer Gemeinwesens im Vordergrunde des Interesses gestanden und auch Haß tief ergriffen und aufgeregt: seine ganze Stellung und sein Bildungsgang hatte ihn zum festen Vertreter des Alten in neuer Zeit gemacht. Jetzt war die politische Bewegung zu Boden geworfen, die Kirchenreformation aber sah er wesentlich vollendet und ihren letzten Fortschritten schaute er mit mißgünstiger Feindschaft zwar, aber im Ganzen auch mit Resignation zu. Mit ganzer Macht ergriffen ihn jetzt wieder die auswärtigen Beziehungen seiner Stadt, und hier fühlte er sich in seinem Lebenselement; im Streite für sein Gemeinwesen, im feindlichen wie freundschaftlichen Verkehr mit Fürsten, Herren und Stadträten, da empfand er am Ehesten sicheres und wohltuendes Selbstgefühl.

Anfangs hat auch König Ferdinand in der Ober-Lausitz der Ausbreitung der neuen Lehre entgegenzuwirken versucht. Am 6. Januar 1528 erließ er von Gran aus einen scharfen Befehl an den Rat von Görlitz, den jetzigen Prediger an der Pfarrkirche zu „urlauben", d. h. abzusetzen (er meinte wohl Rothbart[1]); kurz darauf, am 26. Februar, schärfte Bischof Johann VII. den Geistlichen seiner Diöcese abermals ein, ut sacramentum sub una tantum specie dispensent ideoque laicos admoneant.[2]) Aber diese Geistlichen erkannten in ihrer Mehrheit die bischöfliche Autorität schon längst nicht mehr an, und der zum guten Teile noch altgläubige Rat von Görlitz wußte sehr wohl, daß eine Durchführung des ihm zugegangenen königlichen Mandats

1529. alte Aufregungen erneuern würde, er ließ es unbeachtet; nur zu offne Aeußerungen protestantischer Gesinnung unterdrückte er; so wurde ein Schmied, der evangelische Lieder — wahrscheinlich auf der Straße — gesungen hatte, gefangengesetzt.[3]) Noch schärfer ging der König Anfang 1529 vor: unterm 27. Februar befahl er, allerorten die alten Ceremonien wieder herzustellen; die neue Lehre zu unterdrücken, ihre Anhänger „maleficisch" an Leib und Leben zu strafen;[4]) am selben Tage kam auch an den Bischof die königliche Weisung, in der Ober-Lausitz keinen lutherischen Geistlichen zu dulden.[5]) Eben war (21. Februar) der Reichstag von Speier eröffnet, durch welchen König Karl V. im Bunde mit dem Papste einen nochmaligen Anlauf nahm, Luthers Reformation zu Boden zu schlagen;[6]) da ist es begreiflich, wenn K. Ferdinand ebendamals in seinen eignen Landen mit scharfen Edikten ihr entgegentrat. Indeß es gab keine Macht mehr, die im Stande gewesen wäre, ihnen Folge zu geben.

Eben zu jener Zeit war Haß mit politischen Verhandlungen vollauf beschäftigt. Seit der Krönung Ferdinands (Februar 1527) schwebte wieder der alte Streit zwischen den Sechsstädten und dem Adel. Diesmal aber war ein neues Element hinzugekommen: die Bestätigung der städtischen Privilegien durch die Krone, welche der Adel bis zur Erledigung seiner Beschwerden hinauszuschieben suchte. Vergeblich strebten die Städte sie zu erhalten; als einst der Bautzner Syndicus M. Gerig dem König sagte, ohne ihre Privilegien seien die Gemeinden schutzlos, da deutete Ferdinand mit dem Finger auf seine Brust und rief dem bestürzten Beamten zu: „Wir sein euer Schutz!" Die Forderung wiederum des königlichen Hofes, die Städte sollten Abschriften ihrer sämmtlichen Privilegien zur Prüfung vorlegen, wiesen jene aus Furcht vor Entstellung zurück und schleppten durch Ausflüchte und Gegenanerbietungen die Sache so lange hin, daß endlich die Vorlegung unterblieb. So zog der Streit sich zwei Jahre durch, mit steigender Erbitterung des Adels, der den zähen Städtern fluchte und die Hälfte seiner Güter an die Durchführung seiner Ansprüche setzen zu wollen erklärte.[7])

Da schien den Städten eine günstige Aussicht auf Bestätigung ihrer Privilegien sich zu eröffnen. Für 6. Januar 1529 hatte K. Ferdinand, der drohenden Türkengefahr gegenüber unermüdlich tätig die Stände seiner Lande zu kräftiger Hilfeleistung anzuregen, für die böhmischen Kronlande einen Generallandtag nach Budweis ausgeschrieben. Er selbst traf in Begleitung seines Secretärs, des sprachkundigen und feingebildeten Dr. Wenceslav von Milhartič[8]) ein und nahm sein Quartier auf dem Rathause;[9]) aus allen Teilen des böhmischen Reiches waren Edelleute und städtische Deputirte erschienen, von Schlesien u. a. der oberste Hauptmann des Landes, Herzog Karl von Münsterberg. Die Sechsstädte hatten im Ganzen 11 Vertreter abgeordnet, für Görlitz waren Johannes Haß und Daniel Goritz erschienen. Im Refectorium des Klosters war ein Thronsessel für König Ferdinand aufgerichtet, dem Herzog Karl zur Rechten saß. Auf Sesseln und Bänken ordneten sich dann durch den weiten Saal die böhmischen und mährischen Herren, die Ritterschaft Schlesiens und der Lausitzen, die Deputirten der böhmischen, schlesischen und lausitzischen Städte, alle in fester Reihenfolge, welche der Landhofmeister bestimmte; die Sechsstädter saßen in vorletzter Reihe, doch vor den Nieder-Lausitzern. Drauf erhob sich der König und stellte in lateinischer Sprache den Ständen die drohende Gefahr des Türkenanzugs vor

Augen; den böhmischen Herren besonders, deren Trotz er kannte — sie hatten 1529.
ihm die 1527 bewilligte Türkensteuer nur saumselig bezahlt — führte er zu Gemüte, sie sollten sich nicht verlassen auf ihre festen Schlösser; der Türke sei ungleich mächtiger als sie meinten, es sei besser, daß Jemand, der aus silbernen Schüsseln jetzt äße, künftig sich zinnerner bediene und die silbernen verkaufe zur Abwehr der Gefahr. Des Königs Worte übertrug dann sein Sekretär gewandt in's Cechische, denn die Mehrzahl der Edelleute verstand kein Latein, Haß aber notirte eifrig, wie er pflegte, „vff steynene taffeln" (Schiefertafeln). Doch die Böhmen zumal erwiesen sich als sehr wenig geneigt, zur Abwehr einer Gefahr, die sie noch nicht sahen, etwas zu tun, fast fruchtlos verhandelte man bis zum Abend. Da hatte Haß noch einen großen Schmerz. Als die Versammlung sich trennen wollte, erhob sich der Ober-Lausitzer Leuther von Schreibersdorf und sagte, zum König gewandt: „Gnedigster her vnd konig, wir haben nicht vorstanden, was euere Ko. mt. furgetragen; ewere mt. wolle vns vordolmatzen lassen." Der König, der damals wohl nur mangelhaft deutsch verstand, fragte den Herzog von Münsterberg, was der Sprecher gemeint habe. Als der's ihm sagte, wendete sich Ferdinand spöttisch zu den Oberlausitzern: „Habt ir gelarte leute vndir euch vnd vornemet nicht latein?" Das griff Johannes Haß an's Herz, er erhob sich. „Serenissime princeps et rex, begann er, nos plane intelleximus majestatem vestram." Ferdinand aber, den Eifer des würdigen Mannes erkennend, meinte: „Informetis alios, ut et ipsi intelligant." Doch Haß und seinen städtischen Genossen war das noch nicht genug; sie schickten am nächsten Morgen den Bautzner Syndicus Wenzel Neumann zum König, um sich gegen die üble Folgerung aus Schreibersdorfs Rede gebührend zu verwahren, doch „jre mt. goben ein lachen doran;" ihm war offenbar der Eifer der Städter sehr amüsant. Doch Haß mußte den ganzen Landtag über von den mährischen und niederlausitzer Stadtschreibern die spöttischen Worte hören: „Sehet jr statschreiber aus den sechssteten, kondt jr nicht latein?" und das kränkte ihn sehr.[10])

Neben den langen Verhandlungen über die Türkenhilfe, von denen Haß „eine schöne historien schreiben (könnte) vahst in X tage",[11]) beschäftigten ihn andere Dinge, und vielleicht lebhafter. Die Städte hatten die Hoffnung, diesmal den König zur Bestätigung ihrer Privilegien zu vermögen, sie hatten Karl von Münsterberg, der ihnen noch von früher her wohlwollte, gewonnen und dieser ihnen die beste Aussicht eröffnet. Aber als nun Haß auf dem Rathause im Vorzimmer den endlichen Bescheid des Königs erwartete, da trat der Landvogt Berka von der Duba, der beim Fürsten sehr viel galt, heraus und teilte dem Stadtschreiber die unerfreuliche Kunde mit, Majestät hätten für die Entscheidung des ganzen Streites zwischen Adel und Städten einen Tag in Prag auf den 22. Februar angesetzt. Es war des Landvogts Werk, was er da ankündigte.[12]) Als Haß den auf der Herberge harrenden Städtern die schlimme Botschaft meldete, beschlossen diese beim Landvogt wenigstens um Aufschub des Tages zu bitten, denn bei der Kürze der Zeit konnte an genügende Vorbereitung für die entscheidende Verhandlung nicht gedacht werden. Da sie nichts ausrichteten, kamen sie wieder auf die Bitte zurück, wenigstens ihre Privilegien sofort zu bestätigen, aber der König, in dieser Frage gänzlich von Berka von der Duba beherrscht, wollte das nur unter einer Bedingung eingehen: die Städte sollten sich verpflichten, die Confirmationsurkunde bei der Rechtshandlung nicht gegen den Adel zu brauchen.

1529. Dann aber schien die Bestätigung wieder ihres Hauptzweckes zu verfehlen und so lehnten die Städte diesen Vorschlag ab.[13])

Niedergeschlagen verließ endlich am 10. Februar Haß mit seinen Gefährten Budweis.[14]) Auf ihre Meldung wurde er mit einem Bautzner sofort nach Prag gesandt, um eine Vertagung durchzusetzen, und diesmal erreichte er wenigstens die Verlegung des Termins auf den 26. März.[15]) Der Gang der großen Ereignisse selbst übernahm es, die Städte aus der Verlegenheit zu erlösen. Für den 21. Februar war der Reichstag nach Speier ausgeschrieben worden, dahin begab sich K. Ferdinand in großen Tagereisen. Die schwierigen Verhandlungen dort hielten ihn bis tief in den April hinein fest.[16]) Und während nun durch die Protestation von Speier in Deutschland Alles auseinanderklaffte, an ein gemeinsames Vorgehen gegen die Türken nicht zu denken war, da kamen aus dem Osten die schlimmsten Nachrichten. Am 4. Mai war Sultan Suleiman von Konstantinopel aufgebrochen, der Welt ihren wahren Herrn zu zeigen, unwiderstehlich hatten sich seine Heersäulen über die ungarische Gränze gewälzt, das Land war ihm zugefallen, Anfang September die Burg von Ofen in seine Hände geraten; am 8. September brach er gegen Wien auf.[17]) Da arbeitete K. Ferdinand unermüdlich, um seine Stände zu neuen Bewilligungen an Geld und Truppen anzuspornen, einen Landtag nach dem andern hielt er oder ließ er halten. Im Juli traf er selbst, wieder in Budweis, mit den böhmischen Ständen zusammen und erhielt diesmal eine mäßige Hilfe bewilligt, die freilich nur langsam einging;[18]) der schlesische Landtag bewilligte ein Bier- und Scheffelgeld auf 3 Jahre, das im Ganzen 200,000 Mark brachte;[19]) auch nach der Ober-Lausitz kamen des Königs Kommissare, Beistand begehrend. Hier verlief allerdings der am 8. Juli in Lauban von Dr. Riebisch gehaltene Landtag resultatlos,[20]) doch am 10. August bewilligten die Stände 28,000 Mark, in 3 Jahren zahlbar, jeder Stand übernahm die Hälfte, doch wurden nur 20,000 Mark wirklich gezahlt.[20a]) Wie dann die Türken Wien sich näherten, forderte der königliche Kommissar Rupertus von Mossau, Dombechant in Passau, „der kirchen clinodien wieder den Turcken,“ konnte aber nichts erlangen.[21]) Da aber waren am 26. September die Türken vor Wien angelangt, kaum schien die hart bedrängte Stadt sich verteidigen zu können trotz der heldenmütigen Gegenwehr ihrer Besatzung. Da wies von Linz aus K. Ferdinand den Landvogt der Ober-Lausitz an (27. Septbr.) den Ständen seiner Landschaft „den Zuzug gegen den Türken aufzugeben;“[22]) die Sechsstädte allein sollten 50 Reiter und 300 Landsknechte stellen. Die Beschaffung der ersteren machte Schwierigkeiten; nach mehreren vergeblichen Versuchen schlossen die Städte endlich mit Caspar v. Cotwitz auf Diesa ab, der die Reiter anwarb und mit ihnen auch aufbrach. Die Landsknechte warben die Städte selbst und endlich, Anfang November, waren sie marschfertig, der Tag des Aufbruchs bestimmt, Haß ritt — um Martini — bei bittrer Kälte nach Bautzen, um das Letzte zu regeln, da trafen ihn unterwegs königliche Schreiben und ein Begleitbrief (wohl vom Landvogt), welche den Rückzug des gefürchteten Feindes meldeten (am 14. Oktober[23]). Die Rüstungen waren also umsonst gewesen, doch mußten die Städte ihren Reisigen, welche bis Neiße gelangten, 1100 Mark zahlen.[24])

Das ganze Ereignis hatte auch in der Ober-Lausitz das lebhafteste Interesse erregt; Görlitz sandte sogar seinen Baumeister M. Zacharias nach

Wien, um über die Verteidigungs- und Angriffswerke sich zu informiren. 1529.
Was er daheim berichtete, setzte Haß in den Stand, über die Belagerung der Stadt genauere Notizen in seinen Annalen aufzuzeichnen.[25]

Bald aber traten neue Forderungen auch an die Ober-Lausitz heran wie an alle andere Kronlande: schon Anfang Januar 1530 wurde ihre Hilfe zur Fortsetzung des Krieges in Ungarn gegen Johann Zapolya angerufen, aber nicht gewährt,[26] dagegen bewilligten am 24. Februar die böhmischen Stände 50,000 Schock meißn. zu diesem Zwecke, welche auch gezahlt wurden.[27] Kurz drauf aber unterbrachen die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Ferdinand und Zapolya sowie der Versuch des ersteren, auch mit dem Sultan selbst zu einer Verständigung zu gelangen,[28] zwar nicht den Krieg in Ungarn, aber sie hatten doch in Verbindung mit der zunehmenden Erschöpfung beider Teile eine nur schlaffe Führung desselben zur Folge.

So beschäftigten den König und seine getreuen Stände aller Orten die wichtigsten und umfassendsten Angelegenheiten; da mußten verhältnismäßig 1530.
so geringfügige Dinge, wie die Regelung eines endlosen Haders zwischen den Ständen der kleinen Ober-Lausitz allen Teilen sehr fern liegen. Jedenfalls hat da eine Vertagung des zur Entscheidung jenes Streits angesetzten Termins (26. März 1529) stattgefunden.[29] Endlich war ein neuer Tag auf Lätare 1530 festgesetzt worden,[30] da sollten beide Parteien ihre Bevollmächtigten nach Prag senden, Ferdinand selbst war dort. Für die Städte standen die Aussichten herzlich schlecht; der Landvogt, dem Adel günstig und beim König vom größten Einfluß,[31] hatte diesen völlig für den Adel eingenommen; auch der königl. Kanzler Hans Pflug bezeigte den Städten wenig Geneigtheit. So üble Stimmung der maßgebenden Kreise war schon vor Beginn der Verhandlung sichtbar genug gewesen: die weitläufige Klageschrift des Adels ward den Städten nur 8 Tage vor dem Termin übermittelt, in dieser kurzen Zeit sollten sie sich über die Beantwortung schlüssig machen![32] Eine ganze Reihe von Punkten war in jener Eingabe wider die Städte aufgeführt, die Competenz des Görlitzer Gerichts über die Edelleute, ihre Untertanen und ihr Gesinde in allen Punkten bestritten, das „Einfallen" der Landreiter in adliche Höfe von dem Zeugnisse „glaubwürdiger" Standesgenossen abhängig gemacht, die alte unbillige Verteilung der königlichen Steuern ($^2/_3$ auf die Sechsstädte, $^1/_3$ auf den Adel) nicht nur als Recht in Anspruch genommen, sondern auch der auf die städtischen Dörfer fallende Anteil als Bestandteil des adlichen Dritteils gefordert. Nicht minder war das Salzregal der Städte für die Bauern des Adels bestritten, die Städte der Begünstigung entlaufener Untertanen bezichtigt, der Wegnahme vor allem des Kirchengutes angeklagt; auch daß sie sich in ihrer Antwort auf die Supplication der Landschaft von 1527 (S. 145) ehrenrühriger Injurien wider den Adel bedient, ward behauptet.[33] So umfassenden Anklagen gegenüber sollten zunächst P. Thiele und D. Goritz mit andern Deputirten die Sache der Städte führen, vor allem einen Aufschub erwirken, aber sie erlangten nichts und kehrten sogar ohne Erlaubnis des Rates wieder heim. Da vertraute dieser seine Sache dem Joh. Haß, Fr. Schneider und Joh. Komerstadt an und die ritten nach Prag. Dort aber befahl der König einen Vergleichsversuch; der Vertreter des Adels, Dr. Breitenbach von Leipzig, ein gewandter Rechtsanwalt, der seine Schule in Italien gemacht,[34] sollte den Vermittler abgeben. Das machte die Städter vollends kopfscheu; „Gott, sagt Haß, „hat

1530. jnen genommen allis hertze, allen vorstandt, das sie nicht haben mogen sehn noch vornemen, was jnen scheblich adir zutreglich, vnd sie feyge gemacht, das sie sich in allen vnrat vnd nochteil jrer privilegien haben furen lassen."[35]) Unter solchen Umständen hatte der gewandte und wenig bedenkliche Vermittler leichtes Spiel; die sonst so zähen Männer ließen sich eine Position nach der andern abnehmen. Zuerst handelte man vom „Einfallen" in adliche Höfe, dann über die Competenz der königlichen Gerichte in den Städten. In jener Frage fand Breitenbachs Vorschlag, daß solches Einfallen nur mit Vorwissen und Beisein der königl. Hauptleute (von Bautzen und Görlitz) gestattet sein solle, trotz seines offenbaren Nachteils für die Städte doch deren Billigung; in dieser stritt man lange über den ewig bestrittenen Begriff der Lähmung und da benützte der schlaue Mittelsmann einen ironisch gemeinten Vorschlag von Haß, man wolle den (adlichen) Erbgerichten die Aburteilung von Fleischwunden, die eine Spanne lang und tief seien, überlassen, um einen entsprechenden Paragraphen zu entwerfen, indem nur eine Kleinigkeit fehlte, das Wörtchen „Fleisch" nämlich, so daß durch diesen Taschenspielerstreich faktisch die rechtliche Behandlung aller schweren Verwundungen dem Adel zufiel. Da nun die adlichen Deputirten mit Glück eine Trennung der Städte versuchten, den übrigen vorhielten, mit ihnen wolle man schon sich verständigen, nur Görlitz sei ihr Gegner, so sahen sich Haß und seine Genossen fast vereinzelt und unterlagen nach heftiger Debatte von zwei Stunden auch in noch einem andern Punkte: es sollten nämlich die noch nicht vereinbarten Artikel nicht jetzt in Prag entschieden, sondern nach Bautzen vor den Landvogt gebracht werden, dessen dem Adel günstige Stimmung allbekannt war; auch das konnten sie nicht durchsetzen, daß die Artikel, über die man übereingekommen war, erst nach der königl. Bestätigung in Kraft treten sollten. Endlich wurde man eins, zum König zu gehen, um ihm den abgeschloßnen Vertrag vorzulegen, es war Sonntag Judica (3. April), Dr. Breitenbach führte das Wort: man habe sich friedlich über wichtige Punkte verglichen, andere sollten in Bautzen zur Entscheidung kommen; königl. Maj. möge das Abkommen bestätigen, vor Austrag der ganzen Sache aber die beiderseitigen Privilegien nicht confirmiren. Letzteres sagte er auf eigne Hand, die Städter aber waren wie auf den Mund geschlagen und rührten sich nicht. K. Ferdinand aber, in gnädiger Stimmung, wandte sich zu den Lausitzern: „Jch hore gerne, das jr euch also voreyniget; wyl die artickel übirsehen lassen vnd euch alsden meine gnedigste meynung antzeigen!" Zu seinem Sekretär Dr. Wenzel von Milhartič aber bemerkte er scherzend: Her doctor, jr wert kein gelt vordinen." Drauf sahen sich die Gesandten in Gnaden entlassen.[36])

Die der Städte gingen in großem Aerger, zumal über sich selbst. Nun mußten sie auch noch, wie natürlich, die Hohnreden der adlichen Abgesandten mit anhören, daß ihre Vorfahren niemals so große Vorteile über die Städte davon getragen hätten. Da machten Haß und Schneider, die es unerträglich dünkte, so heimzukehren, den Versuch, noch einmal vor den König zu kommen, um ihm vorzustellen, daß durch diesen Vertrag, namentlich durch die Bestimmungen über die Gerichtscompetenz, seine eignen landesherrlichen Rechte beeinträchtigt würden. Sie begaben sich deshalb Montag oder Dienstag zu ihrem Landvogt, der sollte ihnen eine Audienz verschaffen. Obwohl anfangs nur wenig geneigt, führte er sie dann doch in's Schloß, hieß sie im Vorzimmer warten, während er selbst zum König sich begab. Dem aber war die ganze

Sache lästig, er ließ den beiden Görlitzern durch den Landvogt und Albrecht 1530.
Schlick ansagen, er sei jetzt mit Andachtsübungen in Hinblick auf die nahende Osterzeit beschäftigt; dafür übrigens, daß seinen landesherrlichen Rechten nicht zu nahe getreten werde, wolle er schon selber sorgen.[37])

Tief bekümmert ritten die Beiden heim; sie waren ja nicht ohne Schuld an dem schlechten Ausgange, waren zu nachgiebig gewesen, und das war Haß in seinem ganzen Leben noch nicht passirt, so wenig, daß er es nur der unmittelbaren Schickung Gottes zuzuschreiben vermochte.[38]) Aber das half ihm nicht über die quälendsten Selbstvorwürfe hinweg und halbkrank, nervös angegriffen kam der kräftige Mann nach Görlitz zurück. „Bin selbst gefallen in die melancolei", schreibt er, „das ich den gantzen sommer alldo innegelegen, vnd mich nyemandt der melancolei hat besagen mogen, also das viel leute, auch die hern, zuruckung meiner vornunfft besorget, den jch auch nicht ein wagen, nicht das geleute habe leiden mogen, jn vier wochen nicht ein gantze stunde geschloffen; fur und fur ist mir der vortrag jm koppe gelegen. Jch habe auch nicht eyn brieffe lesen noch begreifen mogen, ist mir allis vbir die maße zuwiedir gewest, jn dem besorge, es wurde nu allis zu bodem gehn müssen."[39]) Der sich das Mißgeschick seiner Stadt so zu Herzen nahm, der war gewiß ihrer treuesten Diener einer.

Ob Haß bei so angegriffenem Gesundheitszustande an den Verhandlungen zu Bautzen sich hat persönlich beteiligen können, muß zweifelhaft erscheinen. Dort kamen auf dem Johannislandtage die Stände überein, daß sie gegenseitig ihre Klagen sich überreichen wollten und zwar allemal in einer Pause von 6 Wochen. Deshalb übergab am 5. August der Adel seine Beschwerden in 6 Punkten: Die Städte wurden beschuldigt, bei königlichen Steuern nicht ihre schuldigen $^2/_3$ geben zu wollen, sich in ihrer Entgegnung auf die Supplication des Adels von 1527 gröblicher Injurien bedient, dann die Kirchengüter eingezogen zu haben; ferner hätten sie auch dem Adel wichtige Privilegien und gäben sie nicht heraus, endlich zögen sie die Steuern ihrer Dörfer zum städtischen Steuerteil.[40]) Dieser Liste stellten 6 Wochen später (Mitte September) die Städte eine kurze Verteidigung, welche die Klagen als unbegründet zurückwies und andere Klagen gegenüber: Der Adel habe den Vertrag von 1524 gebrochen, er treibe städtische Gewerbe auf dem Lande, verlange eine ganz unbillige Verteilung der Steuern, sorge so viel wie gar nicht für Sicherung der Straßen, hause vielmehr die Straßenräuber, zahle die fälligen Kirchenzinsen nicht, hindere endlich seine Untertanen an der Erlernung städtischer Gewerbe, indem er diese von seiner (selten erteilten) Erlaubnis abhängig mache.[41]) Nachdem noch der Adel auf diese Artikel eine Gegenreplik eingereicht hatte, wurden alle Aktenstücke zusammengefaßt, ein Exemplar in der Bautzner Landtafel niedergelegt, ein zweites an die königl. Kanzlei in Prag abgeliefert.[42]) Daß all dies nicht ohne gereizte Erörterungen und bittere Worte von beiden Seiten abging, war nur allzu natürlich,[43]) eine gedeihliches Ende aber durchaus nicht abzusehen.

Vielleicht konnte Haß aber Manches, was in diesem Jahre auf kirchlichem Gebiete geschah, einigermaßen befriedigen. Der eifrige Katholik mochte voll Hoffnung auf den Reichstag von Augsburg blicken, welcher in eben jenem Sommer die Evangelischen aufforderte, bis zum 31. Mai 1531 zur alten Kirche zurückzukehren und ihnen nur die Alternative Unterwerfung oder Rebellion übrig zu lassen schien. Da war ja auch Hoffnung, daheim

1530. eine Reaktion durchzusetzen. Und diese Hoffnung mag es gewesen sein, welche die altgläubige Partei im Rate veranlaßte, schärfer gegen ihren Pfarrer Rothbart aufzutreten. Er weigerte dem Manne die Erlaubnis, sich verheiraten zu dürfen (mit der Tochter des Tuchmachers Simon Wolf) auf's Bestimmteste unter Hinweis auf die eben in Augsburg noch schwebenden Verhandlungen, und als dann (29. August) Rothbart doch seine Vermählung vollziehen wollte, auch ein Protest des Unterstadtschreibers Franz Lindner ihn nicht davon abbringen konnte, da begaben sich zwei Herren des Rates auf seinen Pfarrhof, trieben die Hochzeitsgesellschaft auseinander und brachten das Mädchen ihrem Vater zurück. Am nächsten Tage schon meldete Rothbart seinen Verzicht auf das Pfarramt. Der Rat griff mit beiden Händen zu; in diesem Augenblicke diesen Mann, der den Altgläubigen und nicht zum wenigsten Haß als Ursache alles Uebels galt, entlassen zu können, das war ein unverhoffter Vorteil.[44]) Sofort aber wurde auch der Pfarrhof, den Regenten wegen seiner uncontrolirbaren Lage außerhalb der Mauern längst ein Dorn im Auge, niedergebrochen, die Steine z. T. zum Ausbau des Gestifts de passione domini verwandt und dies zu einem neuen Pfarrhofe gemacht, „des gleichen keiner ist durch gantz Lausitz vnd weiter."[45])

Die Besetzung des Pfarramts machte jedoch ungeahnte Schwierigkeiten. Ein Brief, den Haß am 3. August an Mag. Michael Arnold in Zittau richtete, er möge sich behufs einer Besprechung darüber nach Görlitz bemühen, blieb ohne Erfolg;[46]) auch Johann Bugenhagen (Pommeranus) in Wittenbenberg, den der Rat angiug (15. Octbr.), konnte nicht helfen.[47]) Endlich schlug der Bischof von Meißen Mag. Wildnauer von Eger (Egranus) vor, den alten Universitätsfreund des Johannes Haß, und dieser empfahl ihn auch seiner Behörde „aus alter Kundschaft". Doch der Rat zögerte sich zu entscheiden. Gegen Ende des Jahres war nämlich ein Schreiben des Landvogts an Haß und Schneider eingetroffen, das ihnen das Ergebnis des Augsburger Reichstages (der Abschied erfolgte am 19. Novbr. 1530) meldete.[48]) Für Haß und seine Gesinnungsgenossen muß dieser Schluß eine hohe Genugtuung gewesen sein; Alles, wofür sie gekämpft, befahl er ja aufrecht zu erhalten.[49]) Wie konnte man nun in diesem Augenblicke sich schlüssig machen über die Besetzung des Pfarramts, dessen Inhaber nach dem Reichstagsschlusse ein Altgläubiger sein mußte, bevor man wußte, wie sich die größeren Fürsten und Städte in praxi dazu stellen würden! Ein Schreiben von Haß meldete das auch am 15. April 1531 dem Bischof.[50]) So blieb die Pfarre bis auf Weiteres unbesetzt, nur Prediger und Capläne ernannte der Rat direct. Der erste Prädicant war Donatus Pfeifer, an seine Stelle trat am 28. Oktober 1530 Mag. Wolfgang Schystel (Sustelius) von Passau, an dem es auffiel, daß er sich einen langen Bart gestattete.[51])

Doch ein wichtiges Ergebnis der bisherigen Entwicklung vermochten auch Haß und Genossen nicht rückgängig zu machen, trotz des Reichsschlusses von Augsburg: die Säcularisation der Kirchengüter. Ebendamals sah sich der Rat genöthigt, da der Adel die Kirchenzinsen entweder gar nicht zahlte oder reducirte, die Besoldungen der Geistlichen auf seine Kasse zu nehmen. Auch das Jakobs-Hospital fiel ihm zu, und vor allem auch die Schule. Damals übernahm die Leitung der Anstalt, welcher auch Haß seine Bildung teilweise verdankte, Petrus Ritter aus Strehla (Meißen.) Er führte Melanchthons Schulordnung und die Einteilung der Schüler in 4 Classen durch.

Da aber das Schulgeld nicht zureichte und die Ansprüche der Lehrer 1531.
wuchsen, zumal da sie sich alle verheirateten, so trug auch hier die Stadtkasse den Ausfall.[52] Das freilich konnte auch Haß' Verstimmung nicht entgehen, daß hier die neue Zeit nicht nur Neuerungen, sondern auch Verbesserungen brachte und er gestand das willig zu: „die schule", sagt er, „stehet heute in besser ordenung, die knaben zu lernen, den vormals, das ist gewieß." Freilich konnte er sich nicht enthalten, auf die Verderbnis der neuen Zeit hinzuweisen, und die „landsknechtischen" Moden der Schüler zu tadeln.[53] Und trotz der Anerkennung unverkennbaren Fortschritts, die financielle Mehrbelastung der Stadt durch alle diese Umgestaltungen — er berechnet sie jährlich auf ca. 500 Schock[54] — die war dem alten Verwaltungsmanne doch ein Grund mehr, der Kirchenreformation überhaupt seine aufrichtigste Abneigung zu gönnen.[55]

Nun erfüllten sich auch die Hoffnungen nicht, welche Haß infolge des Augsburger Reichstages sich gebildet haben mochte, die Bildung des schmalkaldischen Bundes bewies die unbeugsame Entschlossenheit der protestantischen Stände, sich einem gewaffneten Einschreiten des Kaisers auch mit gewaffneter Hand zu widersetzen und die auf's Neue in furchtbarer Gestalt heraufziehende Türkengefahr ließ jeden Gedanken an einen deutschen Religionskrieg als frevelhaft erscheinen. Ein Türkenkrieg aber war auch für die Ober-Lausitz von schwerwiegender Bedeutung. Bereits kurz nach der Abwehr des Angriffs von 1529 in den Jahren 1530 und 1531 waren Forderungen auf Forderungen an die Landschaft ergangen, meist freilich abgelehnt worden: so zweimal im Mai 1530,[56] dann wieder ein Jahr später (Mai 1531[57]); am 11. Juni 1531 aber hatten in Lauban Ober- und Nieder-Lausitzer zusammen Geld für 100 Reiter auf 5 Monate bewilligen sollen.[58] Der am 27. Mai 1531 auf ein Jahr mit Johann Zapolya von Ungarn geschloßne Waffenstillstand[59] hatte dann auch in den Geldforderungen der Krone eine Pause eintreten lassen; aber im Frühjahr 1532 liefen die drohendsten Nachrichten aus Constantinopel ein und trieben K. Ferdinand, die Kräfte seiner Länder auf's Aeußerste anzuspannen. Am 12. April traten gleichzeitig die Landtage Schlesiens, der Ober- und Nieder-Lausitz zusammen; für die Ober-Lausitz war Sebastian von der Weitmühl königl. Commissar, er forderte eilende Hilfe zur Besetzung der ungarischen Grenzfestungen und begehrte, daß die Stände zum 5. Mai ihre Gewaltboten nach Prag zu weiterer Beratung entsenden möchten.[60] Hier war nun bereits am 1. Mai der böhmische Landtag zusammengetreten und hatte ein allgemeines Landesaufgebot, das nach den Vermögenssätzen aufzustellen war, bewilligt.[61] Nach Pfingsten (16. Mai) trafen dann auch die Bevollmächtigten der einverleibten Lande in der böhmischen Hauptstadt ein, von Görlitz Johann Haß und Georg Rösler. Aber zunächst spannte die Krone ihre Forderungen doch zu hoch: Ober- und Nieder-Lausitz sollten ebensoviel leisten als Schlesien. Dessen weigerten sich wie natürlich die Deputirten; drauf wurden ihnen 300 Reiter auferlegt; da sich aber beide Landschaften über ihren Beitrag nicht einigen konnten und beiher, wie stets, an sich hielten, so nahmen die Rüstungen zunächst keinen Fortgang.[62] Erst als nun gar kein Zweifel mehr war am Anmarsche der Türken und ganz Deutschland sich, einmütig wie selten, in Waffen erhob, dem furchtbaren Feinde zu begegnen, da blieben auch die Ober-Lausitzer mit nichten zurück. Der Adel verpflichtete sich zur Stellung von etwas über 30 Pferden, die

1532. Städte wollten 50 stellen (nebst 300 Knechten), konnten sich aber über den Sold mit den als Führer in's Auge gefaßten Edelleuten nicht einigen und kamen endlich überein, wie 1529, nur Landsknechte anzuwerben, zum wenigsten 400 Mann. Da fuhr auch in die Görlitzer der kriegerische Eifer, die alte deutsche Schlag- und Schlachtenlust begann sich zu regen. Als der Rat die Werbetrommel rühren ließ, da hielt es nicht schwer, in kurzer Zeit ein stattliches Kriegsvolk zusammenzubringen und die Stadt setzte ihre Ehre drein, es mit allem Nötigen reichlichst auszurüsten. 333 Knechte wurden, auf Wartegeld zunächst, angenommen, in Rot und Weiß, die Farben der Stadt, uniformirt, an ihrer Spitze der städtische Rottmeister Matthias Weiß und ein Fähndrich; dazu kamen vier einspännige Wagen „mit allir krigis notdorfft" und eine mächtige „Büchse" von 3 Pferden gezogen; der Ratsherr Georg Rothe, ein Feldcaplan Mag. Hammer, ein Arzt, der Barbier Meister Hans, auch ein „Heerschreiber" sollten die Truppen begleiten, für sie war ein bedeckter Wagen bestimmt.[63]) So stellte die Görlitzer Mannschaft ein in sich geschloßnes, kriegstüchtiges Corps mit Intendantur und Verpflegungswesen dar, und wenn man erwägt, daß zu gleicher Zeit das mächtige Nürnberg, dessen Ruhm und Glanz selbst den Venetianern imponirte,[64]) doch auch nur 800 Mann Fußvolks und mit anderen Städten zusammen 100 Reiter in's Feld stellte, ungerechnet allerdings bedeutende Leistungen an Geschütz und Waffen,[65a]) so wird man den Anstrengungen der oberlausitzer Stadt um so mehr Anerkennung zollen. Die beträchtlichen Kosten übrigens der ganzen Rüstung wurden durch eine außerordentliche Steuer von 1 pCt aufgebracht.[65b]) Und es war für Görlitz doch ein Tag stolzer Aufregung, als am 27. Juli, einem Sonnabende, nach feierlichem Gottesdienste, das stattliche Contingent der Stadt in fester Marschordnung auf der Straße nach Zittau ausrückte. 40 städtische Reisige gaben ihm das Geleite, unter ihnen, unmittelbar hinter dem weiß-roten Seidenbanner und der „Heerpauke", ritten in blankem Harnisch Johannes Haß und Georg Rösler, die als Commissare des Rats das Kriegsvolk nach dem gemeinschaftlichen Sammelplatze der Sechsstädter, nach Zittau führten, und wie Haß sich umgeben sah von kriegerischer Rüstung und er sein Volk hinausführte zum Kampfe wider den alten Feind des christlichen Namens, da hat ihn das gewiß für manche bittere Stunde entschädigt.[66])

Stolz rückten am selben Tage die Görlitzer in Zittau ein. Hier waren auch die Contingente der übrigen Städte schon angelangt, aber viel geringer an Zahl und zumal an Ausrüstung: Bautzen hatte nur 50, Zittau nur 40 Knechte aufgebracht „vnd sehr vngerust."[67]) Von nah und fern strömte „gar viel volks, edel vnd vnedel" nach Zittau, „die rustung der stete zu schawen," denn derlei war selten zu sehen in oberlausitzer Landen. Und die Görlitzer wenigstens durften sich sehen lassen. Doch eben, daß sie sich vor andern auszeichneten, erweckte das Mißfallen der Uebrigen; die Görlitzer Herren mußten ihre Knechte fest beisammen halten, um Unheil zu verhüten. Bald kam es aber auch zwischen den städtischen Commissaren zu scharfen Auseinandersetzungen: Haß und Rösler remonstrirten lebhaft dagegen, daß der Bautzner Rottmeister der Hauptmann der gesammten sechsstädtischen Mannschaft sein solle; auch über die Farbe des gemeinschaftlichen Banners konnte man sich nicht einigen, da die Görlitzer wenig Neigung hatten, das Blaugold Bautzens als Farbe aller Sechsstädte anzuerkennen. Zuletzt kam

man überein, das Volk auf der „viewehde", damals einem freien Platze 1532.
südlich der Stadt, zu mustern. Als im Ringe die Rotten aufrückten und die Commissare jeder Stadt bei ihren Leuten standen, gerieten die schwer lenkbaren Gemüter der Kriegsmänner in Hitze, großes Geschrei erhob sich namentlich gegen die Görlitzer, mutig trat Haß vor ihre Front und nahm sie in Schutz. Aber die Knechte der andern Städte drangen mit der blanken Waffe auf ihn ein, wie er im Kreise der Erregten stand und er war „in großer ferlikeit", doch „der almechtige gote gobe dorein ein gnediges mittel", ein gewaltiger Regenguß fiel ein und trieb die Erhitzten auseinander, Alles lief nach der Stadt zu. Doch am nächsten Tage ließen die übrigen Städte allein „umschlagen" und ihre Knechte zum Aufbruche zusammenrufen, ohne Görlitz zu befragen. Haß freilich war so leicht nicht abzuweisen. Er und Rösler führten bei den Commissaren die heftigste Beschwerde und setzten eine gemeinschaftliche Beratung durch. Und hier wurde nun endlich beschlossen, zum Hauptmann des gesammten Auszugs den Bautzner Rottmeister zu ernennen, zum „Leutinger" (Lieutenant[68]) den Görlitzer Rottmeister M. Weiß, zum Fähndrich den Führer des Zittauer Contingents. Damit erklärten sich Haß und Rösler befriedigt, „wiewol der schimpf etwas sehr wehe gethan." Auch über die Farbe des Gesammtbanners einigte man sich durch einen eigentümlichen Compromiß: es sollte aus vier Streifen: blau, weiß, gelb, rot, aus den Farben also von Bautzen und Görlitz sich zusammensetzen. Endlich waren alle Anstände beseitigt, die mächtigen Trommeln der Landsknechte dröhnten durch die Straßen von Zittau und riefen das Kriegsvolk zum Aufbruch. Haß sah die Colonne noch ausziehen: voran die Bautzner, nach ihnen die Zittauer u. a., den Schluß bildeten die roth weißen Reihen des Görlitzer Contingents. So ging's auf der Straße nach Böhmen der fernen Donau zu, die Commissare aber ritten nach der Heimat.[69])

Auf dem Tulner Felde westlich von Wien stießen die Ober-Lausitzer zu dem glänzenden Heere, das sich dort gegen die Türken sammelte, sie lagerten neben den böhmischen Truppen und standen wie diese unter Zdislav Berka von der Duba, „oberstem felthewptmann der chron Behmen."[70]) Staunend sahen sie die Heeresmassen rings um sich, bei 200,000 M., berichteten sie daheim, seien versammelt gewesen, „ein vnvbirtrefflich schon volk" — „dergleichen kein lebendig mensch gesehen." Am meisten aber imponirten ihnen die spanischen und italienischen Kerntruppen des Kaisers.[71]) In's Feuer sind sie nicht gekommen, so wenig wie der größte Teil des Heeres überhaupt, da Sultan Soliman ohne eine Schlacht zu wagen abzog. Um Martini (11. Nov.) waren sie wieder in der Heimat. Die Kunde, die Georg Rothe mit heimbrachte, zeichnete Haß getreulich in seine Annalen ein. Es mag damals der ganze Zug das Hauptthema der Unterhaltung gebildet haben; man war vielfach erstaunt, daß er eben ein solches Ende genommen hatte, und auch Haß kann sein Befremden nicht zurückhalten, daß K. Ferdinand nicht dies Heer ohne Gleichen zur Wiedereroberung Ungarns benützt habe. Am König hat das bekanntlich nicht gelegen! Und auch das fiel ihm auf, daß die Türken sich statt gegen Oesterreich nicht gegen die Länder der böhmischen Krone gewandt hätten, da doch für diese das deutsche Reich kaum etwas getan haben würde; wenn das geschehen, meint er, „so weren wir

1533. auff heute gewislich alle Turckisch.“ Und er ist sehr dankbar dafür, daß er nie die Roßschweife eines Paschahs hat erblicken müssen.[72])

Vielleicht war ihm, dem alten Verwaltungsbeamten, an dem ganzen Zuge aber eins das Angenehmste, die Ersparnis nämlich, welche die Stadt dabei wider Erwarten gemacht hatte. Denn G. Rothe hatte von Wien noch 3000 Mark baar mit heimgebracht. Diese Summe beschloß der Rat als Anlagecapital für den kräftigen Betrieb des Eisenbergbaus auf seinen 9 Hämmern in der Haide zu verwenden und er bestellte Johannes Haß und Dr. Georg N. zu „Faktoren“ des Eisenhandels. Haß gab sich dem ganzen Geschäfte offenbar mit großer Liebe hin, es war ihm ein Ruhepunkt inmitten der stürmischen Bewegung, in welche er sonst sich verwickelt sah. Er hatte denn auch die Freude, die ganze Unternehmung unter seinen Händen rüstig vorwärtsschreiten zu sehen: in dem Verwaltungsjahre 1532/33 betrug der Wert des producirten Eisens gegen 11,000 Mark, der Reingewinn aber für die Stadtkasse 720 Mark. Wie sehr Haß die Sache am Herzen lag, ersieht man aus seinen Aufzeichnungen; über kein Geschäft derart hat er mit so eingehender Sorgfalt berichtet, wie gerade über dies.[73]) Im selben Jahre war er auch Vorsteher der Salzkammer.[74])

Daß die Stadt derlei kostspielige Geschäfte wieder in die Hand nehmen und dabei die ihr angesonnenen Kriegslasten tragen konnte, beweist, daß sie die schwere Krisis der Jahre 1515 ff. glücklich überstanden hatte. Das Vertrauen zu ihrer einst so hart und mit Recht angegriffenen Münze war allmählich wiedergekehrt; seit 1530 hatte sie in Böhmen und Schlesien wieder vollen Curs erhalten,[75]) es tat ihr auch nichts, daß sie 1531 in Meißen wieder verrufen ward,[76]) und Haß hatte ein paar Jahre später die Freude (Anfang 1534) in Prag zu sehen, wie gern sie hier wieder genommen wurde.[77]) Unter solchen Verhältnissen konnte Görlitz sogar daran denken, sein Gebiet weiter abzurunden. Anfang 1534 erwarb es die dem Kloster Marienthal gehörige Hälfte des Dorfes Leuba um 600 Mark; der Kauf wurde in Haß' Hause vollzogen, am 15. Mai empfing die Stadt die Belehnung durch den Landvogt.[78])

Aber so sehr Haß sich über die gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens freuen mochte, eins ließ doch dem treuen Manne keine Ruhe: jener Vertrag mit dem Adel, den er selbst mit hatte schließen helfen (1530). Trug er einen Teil der Schuld daran, so wollte er ihn auch wieder beseitigen und er kannte die böhmischen Herren zu gut, um nicht zu wissen, wo man sie zu fassen habe. In Prag arbeiteten die Parteien eifrig gegeneinander: für den Adel war Dr. Georg Breitenbach tätig, für die Städte Dr. Hieronymus Schurf von Wittenberg und Dr. Johann Fachs von Leipzig. Da gelang es nun, den Advokaten des Adels dadurch unschädlich zu machen, daß Bautzen, am Hofe von Dresden wohl angesehen, seine anderweitige Verwendung durchsetzte; den Eifer der städtischen Sachverwalter aber belebte man durch reichliche Zahlungen. Am Wichtigsten aber war unstreitig, die Personen zu gewinnen, welche Einflüsse auf des Königs Entschlüsse zu üben vermochten, und da war Keiner wichtiger als der Landvogt von der Duba selbst. Ihn bearbeitete vor allen Dingen Haß mit allen Mitteln der Ueberredung und Ueberzeugung; geschickt verstand er es besonders das Argument zu verwerten, daß eine Schmälerung der Competenz des Görlitzer Gerichts auch für ihn erschienen die Herren auch in Görlitz. Da schätzte es sich Haß zur hohen

eine empfindliche Schmälerung seiner Einkünfte bedeute (S 3. 22.) Dies 1533.
brachte er ihm teils in mündlicher Besprechung, teils durch ein schriftliches Exposé nahe; eine ansehnliche „Verehrung" seitens der Städte, welche eine ähnliche des Adels überwog, stimmte den Statthalter vollends um, und mündlich wie schriftlich versprach er Haß, daß er den Städten Hilfe leisten werde und sie sich in allen Stücken auf ihn verlassen könnten. Auch Hans Hoffmann, den Rat K. Ferdinands für die deutschen Angelegenheiten, und seinen Vicekanzler Georg Schepka machten beträchtliche Summen den Städten geneigt. So durfte man sich von all den maßgebenden Persönlichkeiten einer kräftigen Förderung der städtischen Interessen versehen.[79]) Schon versuchte man auch auf den König selbst einzuwirken. Schriftliche Eingaben, die ihm die Schädigung seiner eignen Regalien vor Augen stellten, wurden ihm schon 1530 auf den Reichstag von Augsburg, dann 1531, als er sich zum römischen König wählen und krönen ließ, nach Köln, Aachen, Speier, Prag nachgeschickt, kaum konnte er sich vor dem Drängen der Sechsstädter retten.[80a])

Da man nun aber zunächst die Aufhebung des Vertrags von 1530 nicht zu erlangen vermochte, so kam Haß auf den Gedanken, zuvörderst wiederum auf die Bestätigung der städtischen Privilegien hinzuarbeiten, da dann „der Pauken ein groß Loch gemacht" sei. Denn erlangte man diese, so war der König nicht im Stande, den Vertrag von 1530 zu behaupten, der diesen eben von ihm anerkannten Privilegien in vielen Stücken so schnurstracks widersprach. Natürlich versuchte auch der Adel, seine Privilegien bestätigt zu erhalten, doch sah er sich damit abgewiesen; der König erklärte ihm, er selbst habe ja gebeten, die beiderseitigen Privilegien vor Austrag der Sache nicht zu confirmiren! (S. 158). In dieser Antwort mochten die Städte bereits den Einfluß ihrer Fürsprecher fühlen, nicht weniger in der ihnen erteilten Antwort K. Ferdinands: sie sollten ihre Confirmation erhalten, wenn sie dieselbe bei Entscheidung ihres Streits mit dem Adel nicht zu brauchen sich verpflichteten. Dann freilich konnte sie ihnen wenig helfen; man mußte diese unbequeme Clausel loszuwerden versuchen. Deshalb gewannen endlich die Städte — und dabei wird wieder Haß das Beste getan haben — einen höchst einflußreichen Mann, Dr. Heinrich Riebisch, früher Stadtschreiber in Bautzen, damals Syndikus in Breslau und königl. Rentmeister in Schlesien und den Lausitzen, mit Haß seit langer Zeit eng befreundet und von großer Geltung am königlichen Hofe, besonders beim Chef der deutschen Kanzlei Hans Pflug und dem Landvogt Berka von der Duba.[80b]) Er war es, der teils durch den Hinweis auf die Treue und Leistungsfähigkeit der Städte, teils durch nicht sparsame Geldversprechungen endlich das Gewünschte erreichte. K. Ferdinand vollzog die Urkunden, welche den Sechsstädten ihre Privilegien feierlich und förmlich gewährleisteten, die für Görlitz bestimmte in Wien am 15. Juli 1533. Doch hielt er an der erst bestimmten Clausel fest, sie scheint aber nicht sehr ernstlich gemeint gewesen zu sein.[81])

Ein paar Wochen nachher, im August, kam Dr. Riebisch in Begleitung des obersten Sekretärs der deutschen Kanzlei, Georg Luxau, selbst nach Bautzen und überbrachte die Urkunden für die einzelnen Städte, welche nun die geforderten Summen für die königlichen Beamten willig zahlten; auch für den König wurden 2000 fl. als „Verehrung" verlangt. Nach einigen Tagen

1534. Ehre, sie in seinem stattlichen Hause aufnehmen zu dürfen, und obwohl der Rat sie als seine Gäste betrachtete, er sorgte doch auch dafür, sie nach seinem Vermögen „erbarlich zu halten". Die beträchtliche Summe, welche die königliche Bestätigung kostete (für alle Städte 10,000 Mark) trug man leicht; war doch ein bedeutender Sieg über den Adel erfochten![82])

Eben deshalb versuchte dieser die Vollendung des Sieges aufzuhalten. Eine Deputation, es waren Ulrich von Nostiz auf Unwürde, später der gefährlichste Feind der Städte, für den Bautzner, Caspar von Nostiz auf Rothenburg für den Görlitzer Kreis, brach nach Wien auf und erlangte dort eine königliche Verordnung, welche den Städten befahl, ihre Confirmationsurkunde „zur Zeit der Vorhorung der Gebrechen" wiederum niederzulegen, also nicht gegen den Adel zu brauchen. Es war die Verschärfung der ihnen auferlegten Clausel. Indeß die guten Beziehungen, in denen Haß zu den Persönlichkeiten bei Hofe stand, ermöglichten es ihm, diese Bemühungen zu kreuzen: ein Brief Luxaus gab ihm unter der Hand Nachricht, er selbst veranlaßte zunächst eine schriftliche Verwahrung; dann, als der König um Martini d. J. selbst nach Böhmen kam, eilten Haß und Gerig um Luciä (13. December) selbst nach Prag. Hier trugen sie dem Monarchen eine von Haß verfaßte Eingabe vor und waren guter Hoffnung, damit durchzudringen, „den jre mt. hatten das gelt jtzund empfangen". Nun wies sie der König zwar auf jene Clausel der Confirmationsurkunde hin (S. 149), verhieß aber doch eine „gnedige Antwort". Und diese blieb nicht aus; in Beisein der adlichen Deputirten gaben der Landvogt und der k. Kanzler Hans Pflug die Erklärung ab: beide Parteien hätten sich am 20. Januar 1534 in Prag zur Verantwortung einzufinden „alleine mit den privilegijs, domit sich ein teil des andern schutzen wolde"; von Niederlegung der Confirmation war keine Rede mehr und die Gegenvorstellungen der Edelleute blieben umsonst.[83]) Siegreich kehrte Haß nach Görlitz zurück; jetzt schien die Sache auf bestem Wege.

Doch ergab sich für ihn, ehe es zur entscheidenden Verhandlung kam, noch Arbeit die Fülle. Die Städte wollten nämlich auch den Vertrag von 1524, den der Adel nicht gehalten hatte, vorlegen (S. 136). Man besann sich aber, daß sie damals die königliche Bestätigung, ohne welche er wertlos war, nicht ausgelöst hätten und diese Urkunde sich noch im Nachlasse Hans Brückners befinde. Auf Rat des Landvogts ritt nun der Zittauer Stadtschreiber Mag. Oswald Pergener Ende 1533 nach Jung-Bunzlau und sprach beim Vormunde der Brückner'schen Kinder, Konrad Krajiř von Krajek auf Jung-Bunzlau, vor. Gerade bei ihm, dem Haupte der böhmischen Brüder, glaubte Pergener, der ja selbst in Zittau an der Spitze einer solchen Gemeinde stand, auf Entgegenkommen rechnen zu dürfen, aber Krajiř lieferte die Urkunde doch nicht aus.[84]) Dafür erlangten Haß und Gerig, nach Gr.-Glogau zum Herzog Karl von Münsterberg gesandt, von diesem, der ja 1524 Landvogt der Ober-Lausitz gewesen war, eine amtliche Beglaubigung des Vertrages von 1524.[85])

Während Haß für das Interesse seiner Stadt diplomatisch tätig war, hatte er zugleich daheim eine große Arbeit begonnen, eine umfassende Denkschrift über die königlichen Gerichte zu Görlitz und über das ganze Verhältnis der Stadt zum Adel, welche bei den bevorstehenden Verhandlungen mit vorgelegt werden sollte. „Aus alten privilegien vnd hendeln, auch aus dem

teglichen brauch" trug er den weitschichtigen Stoff zusammen,[86]) offenbar 1534.
mit vieler Liebe und Sorgfalt, denn seine „Lust an Antiquitäten" war immer groß gewesen.[87]) Ausführlich erörterte er zunächst die Görlitzer Gerichtsverfassung, wie sie auf Grundlage des von Markgraf Hermann 1303 der Stadt verliehenen Rechts sich entwickelt und durch die nachfolgenden Herrscher anerkannt, in manchen Punkten auch weitergebildet worden sei; eine ganze Reihe von Urkunden wird hierbei mitgeteilt.[88]) Er geht sodann auf die zahlreichen und unaufhörlichen Competenzconflikte des Görlitzer Gerichts mit dem Adel ein, berührt dabei besonders die Streitigkeiten über die Lembde, über die Aufhebung todter Körper und über die Verhängung der Acht[89]) und so, fest auf der Grundlage der Urkunden und der Praxis stehend, kommt er zu dem Schlusse, daß die Competenz des Görlitzer Gerichts in der von der Stadt behaupteten Ausdehnung vollkommen zu Recht bestehe.[90]) Den beständigen Klagen des Adels über das „Einfallen" der Görlitzer Landreiter widmet er dann noch einen besondern Abschnitt, in dem er diese Klagen als unberechtigte zurückweist.[91]) Es folgt eine Auseinandersetzung über andere Streitpunkte zwischen Adel und Städten: wegen der Mitleidung städtischer Dörfer, wegen der städtischen Privilegien (Bierschank, Salzmarkt, Wochenmarkt), endlich wegen der Regelung von Rechtsgeschäften zwischen Edelleuten und ihren Untertanen einer-, Bürgern der Städte andererseits.[92]) Die schon 1530 in Bautzen eingereichte Verantwortung der Städte auf die Klagen des Adels und die Gegenklagen der Städte bilden den Schluß der ganzen ausgedehnten Denkschrift;[93]) zugefügt ist dann noch die „unterthänige" Bitte der König möge im Sinne der Städte seine Entscheidung fällen.[94])

So ausgerüstet machte sich im Januar 1534 Haß mit Franz Schneider, seinem alten Gefährten, und den übrigen städtischen Gesandten (Pfeil, Hübner und Gerig aus Bautzen u. a.) nach Prag auf, von Bewaffneten und Dienern geleitet, es war ein stattlicher Reiterzug von etwa 30 Pferden.[95]) Man nahm seinen Weg über Jung-Bunzlau; dort bat Haß nochmals Herrn Konrad Krajiř, den er am 19. Januar in der „Pickardenschule" bei der Predigt traf, um Auslieferung der königlichen Bestätigung des Vertrags von 1524 und erhielt auch das Versprechen, sie solle auf einen königlichen Befehl hin erfolgen. Aber obwohl ein solcher später kam, die Urkunde konnte durchaus nicht erlangt werden.[96])

Am 20. Januar ritten die Sechsstädter in Prag ein und stiegen in der ihnen wohlbekannten Herberge „zum Paradies" ab, wo sie 5 Wochen lang „eigene Kuchen" [Küche] hielten und „mit allir notdorfft an Freibergischem, Lubanischem vnd Pregischem bier, lantwein vnd ein feslein Reynisch wein" sich wohl versahen.[97]) Vom Adel waren für den Görlitzer Kreis Matthias von Salza, Hauptmann von Görlitz und Nicolaus von Tschirnhausen auf Kießlingswalde, für den Bautzner Nicolaus von Gersdorf, Hauptmann von Bautzen, und Christoph von Haugwitz eingetroffen.[98]) Die adlichen Deputirten suchten zunächst zweierlei durchzusetzen: die Niederlegung der Confirmationsurkunde über die städtischen Privilegien und, was die Hauptsache war, die ausdrückliche Anerkennung des Vertrags von 1530 auch für die Zukunft. Dann freilich hatten sie Alles, was sie wollten. Doch die Städter rechneten auf dem König und seine Räte, die sie „verehrt" hatten, und verrechneten sich darin nicht. Denn in öffentlicher Audienz ließ der König beiden Parteien erklären: er hebe hiermit beide Verträge, auf welche man

1534. sich gegenseitig berufe, förmlich auf, sowohl den von 1524 als den von 1530 und befehle nochmals gütliche Vergleichung. „Doraus ist jnen (den Edelleuten) das hertz, trost vnd puchen, dorauff sie sich gesteuert, gantz jn kwot gefallen — vnd sein kurr vnd geduldig wurden, wie ein lembdlein". Der Adel merkte, daß er für diesmal das Spiel am königlichen Hofe verloren habe und fügte sich in's Unvermeidliche. Haß aber pries dankbar die Gnade Gottes; vor vier Jahren hatte es ganz anders gestanden.[99])

Nun gab man sich eifrig an's Verhandeln und zwar auf dem Rathause der Kleinseite Prag, das den königlichen Commissaren am Bequemsten lag. Dies waren der Landvogt Berka v. d. Duba, der den Oberlausitzern schon wohlbekannte Sebastian von der Weitmühl auf Kommotau und der Unterkämmerer Wolf Blanckener. Doch schon nach zwei Tagen überließen sie die Oberlausitzer sich selbst, weil sie mit andern Geschäften vollauf zu tun hatten und wohl auch wenig geneigt waren, in das endlose Detail eines jahrzehntelangen Rechtsstreites einzutreten. Deshalb gingen die Sachen nicht weniger vorwärts: die Edelleute zeigten sich nachgiebig, die Städter wiederum kamen ihnen in Nebensachen entgegen und so gelangten die beiden Parteien nach fünfwöchentlicher angestrengter Arbeit zum Abschluß. Am 19. Februar erschienen dann alle Deputirte vor dem Könige und überbrachten ihm den abgeschloßnen Vertrag mit der Bitte um seine Bestätigung. Diese verhieß ihnen der Monarch, zugleich ordnete er die Unterzeichnung des Vertrages durch je zwei Bevollmächtigte jedes Standes an. Und mit berechtigter Genugtuung setzte neben „Nickel von Gersdorf, heubtmann zu Budissin, m. pr., Mattis von Salza, heubtmann zu Görlitz, m. pr., Christoff Pfeil, burger zu Budissin, m. pr." auch Haß seinen Namen unter die Urkunde als „Magister Johannes Haßz, statschreiber zu Görlitz, manu propria".[100]) Was er unterschrieb, das bezeichnete den Abschluß jahrzehntelanger Kämpfe in einem Sinne, der in den wesentlichsten Punkten den Städten durchaus günstig war.

Die Abkunft war in 17 Artikel gefaßt. Besonders wichtig darunter sind die über das „Einfallen" (1), die Competenz der königl. Gerichte in den Städten (2) und die Verteilung der Steuern unter die Stände (3. 4). Betreffs des 1. Punktes ward festgesetzt, daß das Recht der Städte, Landesbeschädiger auf adlichen Gütern zu verfolgen, bestehen bleibe, doch sollten sie gegen einen gefangenen Edelmann ohne des Vogtes Wissen nicht peinlich verfahren dürfen (ein Zugeständnis an den Adel!). Bei Bautzen und Camenz, welche in ihren Kreisen nicht die Criminaljustiz besaßen, sollte jedoch dies Recht der Verhaftung auf adlichen, mit solcher Justiz ausgestatteten Gütern nur dann Anwendung finden, wenn der Gerichtsherr die Gefangennahme nicht selbst vollzog. Der 2. Artikel stellte die Competenz des Görlitzer Gerichtes über alle Criminalfälle größerer Art ohne jede Ausnahme in der ursprünglich 1303 und 1329 gewährleisteten Ausdehnung wieder her und beseitigte damit die Beschränkung von 1497 (S. 23). Doch in anderer Beziehung wurde dem Adel Manches concedirt: ist ein Edelmann des Eingriffs in die Gerichtscompetenz von Görlitz bezichtigt, so tritt die Verfolgung erst dann ein, wenn er sich weder (binnen 14 Tagen) vor dem Gericht, noch (binnen andern 6 Wochen) vor dem Vogt rechtfertigt. In Schuldklagen ferner von Bürgern gegen Bauern des Adels sollen die adlichen Erbgerichte 14 Tage Zeit behalten, dem Gläubiger Recht zu schaffen; als 2. Instanz tritt der Hauptmann des Kreises, erst als 3. das Stadtgericht ein. Edel-

leute aber, ihre Lehnsleute und ihr Gesinde unterstehen in burglichen Sachen nur dem Hauptmanne.[101]) Der 3. Artikel bezog sich auf die Steuern; er erkannte die Verpflichtung der Ober-Lausitz, die Steuer zu bewilligen, falls „die vorgehenden Lande" sie genehmigt, ausdrücklich an (S. 4), hob die alte Verteilung unter die Stände ($^2/_3$ trugen die Städte, $^1/_3$ der Adel) auf und setzte an ihre Stelle eine reine Grundsteuer, welche die an Bauern ausgetanen Güter („Rusticalboden" S. 6) und den Grundbesitz der Bürger traf, dagegen die adlichen Grundstücke wie die Landgüter der Bürger und Städte freiließ, weil diese zu Kriegsleistungen verpflichtet waren. Die Abmachung sollte für 20 Jahre gelten, der Privilegien unbeschadet. Für dieselbe Zeit sollten die im 4. Artikel enthaltenen Bestimmungen über die Mitleidung gelten, welche übrigens für jede Stadt verschiedene waren.[102]) Artikel 5 bis 9 betrafen die städtischen Gerechtsame. Für alle Handwerke ward das Meilenrecht ausdrücklich anerkannt (5), dagegen das städtische Salzregal insofern beschränkt, als es den Bauern gestattet wurde, für ihren Bedarf, nicht zum Verkauf, Salz zu kaufen, wo sie wollten (6); ebenso wurde dem Adel nachgelassen, für eignen Bedarf Brauhäuser anzulegen, dagegen über den Ausschank, über Backen und Schlachten zum Verkauf an die Untertanen weitere Vereinbarung vorbehalten (8). Betreffs des Wollkaufs sollte bei Strafe keine Vereinbarung der Verkäufer oder Käufer über den Preis stattfinden (also Verbot der Wollbörse!) (9). Artikel 11 regelte die gerichtliche Beihilfe bei Bezahlung von Schulden außerhalb des Bautzner und Zittauer Kreises, Artikel 12 setzte fest, daß, wie die Städte wollten, Herren, Prälaten und Ritterschaft nur einen Stand bilden, also zusammen nur eine, nicht drei Stimmen auf den Landtagen haben sollten (S. 5). Artikel 13 richtete sich gegen entflohene Untertanen des Adels und der Städte; solche sollten bei keiner Partei Aufnahme finden. Der 14. Artikel bestimmte die Gleichmäßigkeit des Scheffelmaßes zwischen Bautzen, Kamenz und Löbau. Im 15. Artikel wurde die bisherige Praxis der Achtserklärung insofern gemildert, als dem Aechter ein halbes Jahr Frist zum Abtrage gelassen wurde und erst nachher die Acht, aber dann im ganzen Lande, in Kraft treten sollte. Im Artikel 16 verpflichteten sich die Stände, die Privilegien in ihrem Besitze, welche gemeinschaftliche Interessen beträfen, einander mitzuteilen; die Injurien endlich wurden nach § 17 dem Könige „auff gnedigste Vorsehung hingestalt". 1534.

Das waren die Hauptpunkte des wichtigen Vertrages, mit dem Haß im Februar 1534 freudig nach seiner Heimath zurückkam. Nach langem Schwanken hatte er für seine Stadt einen fast vollständigen Sieg erfochten, der ihm ihre Rechte für lange Zeit unangreifbar zu machen schien, obwohl er nicht so vertrauensselig war, um auf die unbedingte Vertragstreue des Adels zu bauen.[103]) Das freilich ahnte er nicht, daß 13 Jahre später dieser Vertrag ein Stück Papier und seine Stadt all ihrer mühsam behaupteten Rechte beraubt sein würde.

Als er aber damals in seine Heimat zurückkehrte, war er in glücklicher Stimmung. Die Hauptschwierigkeiten schienen beendet, für ihn selbst eine Zeit der Muße und Sammlung gekommen zu sein. Und das ermutigte ihn, endlich wieder an die Fortsetzung seiner Annalen zu gehen, welche er seit 1521, dem Jahre der großen Pest, hatte liegen lassen müssen. Am 19. März 1534 begann er seine Niederschrift[104]) und setzte sie nun, den Faden da aufnehmend, wo er ihn hatte fallen lassen, ziemlich regelmäßig, doch nur

1535. das Wichtigste aufnehmend und in mehr sachlicher als chronologischer Ordnung bis in's Jahr 1542 fort. Hatte er in den ersten beiden Bänden seine Person fast ganz in den Hintergrund treten lassen, so schob er sie jetzt, ihrer vermehrten Bedeutung und seinem gesteigerten Selbstgefühl entsprechend, mehr, wenn auch nichts weniger als ungehörig, in den Vordergrund. So tritt hier seine abgeschloßne, scharfkantige, charaktervolle Persönlichkeit in allen Zügen bestimmt heraus.

Daß aber Haß ein Recht hatte, nicht selbstgefällig, aber selbstbewußt zu schreiben, was er erlebt, das zeigte sich eben in diesem Jahre. Seit 1519 zeitweilig Mitglied des Schöffencollegiums (S. 123), wurde er bei der Ratskür von 1533 (September) auf das Jahr 1533/34 Aeltester dieses Collegs, also sein Obmann.[105]) Und als solcher hatte er einmal eine sehr unerquickliche Verhandlung durchzumachen. Im September 1533 nämlich war in Görlitz ein gewisser Jakob Köhler aus Frauenberg in Meißen, ein Viehhändler, verhaftet worden, weil er nach gravirenden Indicien zu urteilen den Sohn des Zöllners in Deutsch-Netkau ermordet hatte. Der Unglückliche war siebenmal peinlich befragt worden ohne zu gestehen und hatte endlich 1534, Ende Juni oder Anfang Juli, aus Mangel an Beweisen entlassen werden müssen, wobei Haß als Obmann der Schöffen ihm den Eid abnahm, daß er gegen Görlitz nie feindlich sich halten werde. Da nun aber auf sein Ersuchen seine Landesherren, Herzog Georg und Heinrich zu Sachsen, lebhafte Beschwerde über das Görlitzer Gericht führten, so mußten Haß, Paul Schneider und Georg Rösler einmal wieder nach Dresden reiten. Sie waren's zufrieden, daß Herzog Georg sich mit 60 fl rh. als Schmerzensgeld für Köhler begnügen wollte, trotzdem daß Herzog Heinrich sehr ungeberdig tat und von 400 fl. sprach. Paul Schneider brachte dann das Geld nach Dresden, Herzog Georg aber stellte der Stadt eine Erklärung aus, daß sie ein Recht gehabt habe, Köhler peinlich zu befragen, und auch die Schöffen von Magdeburg sprachen sich dahin aus. So ging der Fall ohne weitere Folgen vorüber.[106])

Inzwischen war am 15. September 1534 die Bestätigungsurkunde vom 19. Februar ausgefertigt worden. Indeß ausgeliefert wurde sie erst, als Anfang März 1535 Johannes Haß mit zwei Vertretern von Bautzen und Zittau nach Prag geritten war und dort an den Mittelsmann Albrecht Hübner die beträchtlichen Kanzleigebühren (600 fl. ung.) berichtigt hatte. So kam denn das wichtige Geschäft zum endgiltigen und befriedigenden Abschluß.[107])

B.

Höchste Ehren und Lebensabend.

1535—1544.

Haß' jüngste Erfolge wie seine ganze Persönlichkeit erhoben ihn endlich zu dem höchsten Ehrenamte seiner Gemeinde: Egidi 1535 wurde er zum Bürgermeister von Görlitz gekoren.[108]) Damit trat er zwar zunächst nur auf ein Jahr an die Spitze der Stadt, aber die gewesenen Bürgermeister genossen herkömmlich großes Ansehen, gaben im Rate wesentlich den Ton an. Auch für die Zukunft also eröffnete sich für Haß eine noch einflußreichere Wirksamkeit, als er sie bisher ausgeübt hatte.

Der neue Bürgermeister war allerdings körperlich nicht mehr in ungeschwächter Kraft. Die Strapazen seiner unaufhörlichen, oft in der schlechtesten Jahreszeit unternommenen Reisen, seine aufreibende diplomatische Tätigkeit, die gemütlichen Erregungen endlich der letzten Jahre besonders, das Alles hatte Haß früh zum alten Manne gemacht. Er litt häufig am Podagra,[109]) seine Augen waren schwach geworden, so daß ihm das Schreiben Mühe machte,[110]) sein Haar ergraut,[111]) und noch war er kein Sechziger! Aber seine geistige Spannkraft und seine Charakterfestigkeit waren ungebrochen. Für seine Stadt empfand er nach wie vor auf's Wärmste, ihr Interesse war das Höchste, das er kannte und das er entschlossen nach allen Seiten hin vertrat, auch wo er ihr im Grunde nicht ganz Recht geben konnte. Ein Staatsgefühl, d. h. ein Nationalbewußtsein als Angehöriger der böhmischen Krone, kannte er freilich nicht; ihm ist der Staat mit seinen unaufhörlichen Forderungen und Verpflichtungen, mit seiner unsicheren und parteiischen Regierungsweise doch wesentlich eine feindliche Macht; Leistungen, die an ihn zu machen sind, stehen ihm auf gleicher Stufe mit Unglücksfällen.[112]) Draus ergiebt sich sein ganzes Verhalten den Vertretern dieses Staatswesens gegenüber. Er will sie weder durch Trotz und Schroffheit reizen, noch durch Nachgiebigkeit das Wohl seiner Stadt gefährden[113]) und wie einst Johannes Frauenburg, sein Vorgänger, so sucht auch er einen Mittelweg.[114]) Keineswegs verschmäht er persönlich freundschaftliche Beziehungen zu hohen Herren, wie er denn zum Landvogt Berka von der Duba,[115]) zu Albrecht Schlick,[116]) später auch zu K. Ferdinand selbst in durchaus freundlichem Verhältnisse stand. Das hält ihn jedoch nicht ab, hohen Herren gegenüber sehr auf seiner Hut zu sein, mißtrauisch ihre Handlungsweise zu beobachten, von ihnen eher Schlimmes, als Gutes zu erwarten. Namentlich gegen jede Erweiterung landesfürstlicher Macht spricht er sich auf's Entschiedenste aus; wo ihm ein Versuch derart auch nur verdeckt zu drohen scheint, da erhebt er warnend seine Stimme.[117]) 1535.

Wenn er so durchaus nach Außen hin die Selbstständigkeit seiner Stadt zu wahren entschlossen war, so durfte er auch als Chef ihrer inneren Verwaltung volle Autorität für sich in Anspruch nehmen. Als jahrelanges Mitglied des Schöffengerichts wie als Leiter und Teilnehmer bei den complicirtesten Rechtsfällen besaß er eine nicht unbedeutende juristische Praxis. Nicht weniger hatte ihm seine amtliche Stellung als Stadtschreiber wie seine gelegentlich bekleideten Aemter als Aufseher der Salzkammer und des Eisenhandels (1532/33, S. 148) eine ausgebreitete Kenntnis der städtischen Finanzverwaltung verschafft, und er hatte dadurch wirtschaftliche Ansichten bei sich ausgebildet, welche allerdings zum guten Teile der beschränkten Einsicht seiner Zeit auf diesem ganzen Gebiete entsprechen, vielfach aber doch auch einen hellen Blick für das Richtige bekunden. So will er die schroffe wirtschaftliche Scheidung zwischen Stadt und Land durchaus aufrecht erhalten wissen;[118]) er billigt Staatsindustrie, selbst wenn sie Privaten zum Nachteile wird, wie jenen vom Rate unternommenen Eisenbergbau;[119]) er ist gegen die Aufbringung einer königlichen Steuer durch eine Schatzung (Vermögenssteuer) und hält an der alten Repartition auf die Stände fest, weil er durch jene eine mit dem wachsenden Wohlstande der Städte steigende Last fürchtet;[120]) offenbar beengt hier seine politische Anschauung seine wirtschaftliche Einsicht. Eben aber in Steuerfragen verrät er sonst einen gesunden Blick; er spricht

1536. sich gegen die einseitige Belastung der Bauern aus,[121]) nicht weniger gegen alle Steuern, die den Armen verhältnismäßig schwerer treffen als den Reichen.[122]) Auch die schweren Fehler der Görlitzer Münzpolitik waren ihm durch schlimme Folgen sehr deutlich geworden.[123]) Nicht weniger — und das ist besonders überraschend — billigt er die vollkommene Handelsfreiheit, welche in Görlitz als Ausnahme von der Regel auf den Wochenmärkten bestand,[124]) und ist für niedrige Preise bei dem städtischen Salzverkauf.[125]) Und während die Meisten damals dem Grundsatze anhingen, daß schlechte Wege vortheilhaft seien, weil sie die Fuhrleute zwängen, langsam zu fahren und oft Station zu machen, bekennt sich Haß zu der Ansicht: „Besserung der wege und stege ist ein gut wercke".[126])

War Haß in Allem, was Verwaltung betraf, der Mann, wie die Stadt ihn brauchte, in seiner kirchlichen Anschauung stand er doch der Mehrheit der ihn umgebenden Bevölkerung sehr schroff gegenüber; ja man muß sagen: seine feindselige Gesinnung gegen das Luthertum hatte sich durch manche trübe Erfahrungen immer mehr verhärtet und verschärft; alle die unfreundlichen Urteile, welche er früher in sich ausgebildet hatte, die hat er eben damals um 1535 niedergeschrieben. Und freilich was seit einer Reihe von Jahren geschehen war, das hatte ihn nur in der ungerechten Ansicht bestärkt, Luther sei doch Schuld an allem Unheil in der deutschen Christenheit. Da hatte Zwingli den größten Teil der deutschen Schweiz mit sich in den Abfall von der alten Kirche hineingerissen; daß er in der Schlacht von Cappel (1531) selbst umkam, erschien Haß als ein Akt des göttlichen Strafgerichts.[127]) Dann war die verderbliche Sekte der Wiedertäufer aufgekommen, auch sie, wie Haß meinte, als Folge der Lutherischen Bewegung, und sein Abschen gegen sie wurde noch gesteigert, als er sah, daß in seiner nächsten Nähe, in Zittau, Glogau, Schweidnitz, dann auch in Mähren Anhänger dieser Richtung sich zeigten (um 1534[128]). Noch hatte er nicht alle Hoffnung auf eine katholische Reaktion aufgegeben; 1535 meinte er, Karl V. „der hochgepreiste fromme man und her," würde eine solche in's Werk setzen[129]) und Ende 1536 stieg ihm eine ähnliche Aussicht auf, als das Concil von Mantua für 1537 berufen wurde;[130]) doch zu einer sichern Ansicht darüber vermochte er nicht zu gelangen; in andern Augenblicken steht ihm wieder die Spaltung der abendländischen Kirche als unvermeidliche Folge von Luthers Reformation vor der Seele.[131]) Es ist in dieser Beziehung doch sehr charakteristisch, daß er zwar die Bibel — und wie es scheint fleißig — las, aber nicht etwa die lutherische Uebersetzung, die eben 1534 zum ersten Male vollständig erschien, in ihren Teilen schon viel früher (1525 das neue, 1532 das alte Testament), sondern nur die Vulgata.[131a]) Er wollte also mit der lutherischen Sache auch darin nichts gemein haben! Daran aber ist kein Zweifel, daß im Rate auch damals noch die Mehrheit altgläubig war. Denn noch 1534 wurde an die Bürgerschaft die Aufforderung gerichtet (mit Hinblick auf die bevorstehende Ankunft des Königs) „es solde sich ein itzlicher vom glauben zu dissentiren huten und mit den aptrunnigen keyne gemeynschafft haben."[131b])

So trat Haß an die Spitze seiner Stadt: ihr fester Vertreter nach Außen, ein tüchtiger Verwaltungsmann, aber ein entschiedener Gegner der in ihr durchgeführten Reformation. An eine Reaktion in dieser Beziehung war freilich nicht mehr zu denken, Haß selbst mußte als Bürgermeister die Consequenzen der geschaffnen Zustände ziehen und sich begnügen, das etwa

nach Haltbare zu halten. Im October 1535 sah er einen neuen Prediger 1536.
in's Amt treten, Mag. Benedikt Fischer, und es war wohl nicht ohne seinen Einfluß, daß der Mann „unbeweibt" war.[132] Zur selben Zeit fand eine neue Regelung der priesterlichen Besoldungen und Einkünfte statt. Trotz mannichfacher Anstrengungen des Rates nämlich war ein großer Teil der „Kirchenzinsen", welche auf adlichen Grundstücken ruhten, verloren gegangen, das Kirchenvermögen also bedeutend zusammengeschmolzen. Schon 1524 hatte Herzog Karl von Münsterberg den Adel mahnen müssen, die fälligen Zinsen pünktlich abzuführen;[133] eine königliche Verordnung (1529, wiederholt 1530) reducirte dann für solche Capitalien den Zinsfuß auf 5%,[134] und es half nichts, daß noch 1534 Görlitz die früheren Zinsen in Anspruch nahm und den Adel deshalb beim König zu verklagen sich anschickte.[135] Der Adel zahlte eben doch nicht in der früheren Höhe und dem Rate blieb nichts übrig als zu nehmen, was er bekam. Freilich konnte Haß 1536 den dadurch der Görlitzer Kirche erwachsenen Zinsverlust (allein von seiten des Görlitzer Adels!) auf mehr als 2000 Schock berechnen.[136] Die Verwaltung der somit sehr stark verminderten kirchlichen Capitalien wurde damals (1536) den „Procuratoren der Priesterzinsen" übertragen,[137] zugleich die Gehalte der Geistlichkeit, welche nun z. T. aus der Stadtkasse zu bestreiten waren, neu regulirt, bez. erhöht,[138] übrigens zu Haß' großem Mißfallen. Aber er mußte hier die Dinge gehen lassen, wie sie eben gingen. Dagegen erlebte er wenigstens die Genugtung, daß das Franciskanerkloster, wenn auch mühselig, doch seine Existenz behauptete. Freilich erging es jetzt den bettelnden Mönchen übel; in der Stadt erhielten sie nur noch geringe Almosen und auf dem Lande bekamen sie oft genug Hohn- und Schimpfreden zu hören;[139] der Rat sah sich deshalb genötigt, den noch vorhandenen Franciskanern wöchentlich 24 Gr. Zuschuß zu zahlen, was freilich nicht ausreichen konnte. Da war es kein Wunder, wenn ihre Zahl mehr und mehr zusammenschmolz: um 1535 waren ihrer nur noch 10 vorhanden. Aber diese wenigen hielten doch zu Haß' Wohlgefallen „jre religion vnd ceremonien auff's beste sie mogen." Das verhinderte auch die völlige Säcularisation des Klosters, zu der auch im Rate eine Partei drängte, und so lange Haß lebte, ist es zu einer solchen auch nicht gekommen.[140])

Unstreitig bildeten diese kirchlichen Dinge diejenige Seite seiner Amtstätigkeit, die ihm am Wenigsten Freude machte. Auf anderem Gebiete dagegen war er mit Eifer und man darf annehmen auch zu seiner eignen Befriedigung tätig. Sein Amtsjahr ist zunächst durch eine Reihe von Bauten bezeichnet. Beim Brande von 1525 war der Oberbau der Bastei am Neißtore zu Grunde gegangen. Haß ließ das Werk erhöhen, wölben und mit Ziegeln eindecken, daran aber nach seines Vorgängers Frauenburg Muster (S. 39) einen Spruch anbringen: Civitatem melius tutatur amor civium quam alta propugnacula (vollendet Juni 1536[141]). Um dieselbe Zeit beschloß der Rat auf Haß' Antrieb, in das Salzhaus auf dem Obermarkte (erbaut 1407—1470) einen großen Saal einbauen zu lassen, in dem die Handwerker ihre Hochzeiten abhalten könnten, da ihnen der Saal des Rathauses verschlossen und den „Bürgern" reservirt blieb. Schon im November 1536 war der Bau soweit gediehen, daß der Saal, obwohl noch nicht ganz vollendet, doch benützt werden konnte.[142] Jedenfalls aber fällt unter Haß' Consulat wenigstens der Beginn eines der schönsten Werke der Frührenaissance, welche Görlitz aufzuweisen hat:

1536. das ist die höchst geschmackvolle und zierliche Freitreppe zum Haupteingange des Rathauses mit den feinen Ornamenten und Marmorverzierungen im reinsten italienischen Geschmack.[143]) Für das Rathaus überhaupt war schon mancherlei getan worden: 1534 hatte man den kleinen Hof im Innern ausgebaut, im selben Jahre das Wappen der Stadt am Eingange erneuert.[144]) So zeigte die Stadt eben damals ihren Reichtum.

Doch seinem Grundsatze entsprechend: „Bessern der Wege und Stege ist ein gut Werk" hat Haß auch für Straßenbau manches getan oder mindestens vorbereitet; die in entsetzlichem Zustande befindlichen Straßen nach Reichenbach und Lauban — auf jener brauchte ein Wagen stellenweise bis 16 Pferde Vorspann! — welche bis Nürnberg berüchtigt waren, ließ er mit großen Kosten unter Heranziehung aller Gärtner (Gartenbesitzer) der Stadt und der Bauern aus den Stadtdörfern durch mächtige Aufschüttungen in fahrbaren Stand setzen.[145]) Ein anderes Werk konnte er dagegen nur vorbereiten. Schon bald nach dem Brande von 1525 nämlich war der Beschluß gefaßt worden, die bis dahin hölzerne Neißbrücke aus Stein aufzuführen. Der Rat wünschte deshalb auf 10 Jahre den Brückenzoll zu verdoppeln, aber Haß konnte auf dem Generallandtage von Budweis die königliche Genehmigung nicht erlangen und später wurde diese an die Bedingung einer Anleihe geknüpft, welche der Stadt unannehmbar schien. Endlich im Juni 1536 faßte der Rat den Entschluß, den Bau doch in Angriff zu nehmen; eine Erhöhung der städtischen Abgaben ward deshalb den Gewerken angekündigt, auch Steinbrecher nach Penzig geschickt und der städtische Werkmeister Wendelin Roßkopf ausgesandt, um geübte Wasserbaumeister aufzusuchen.[146]) Doch blieb später die Sache liegen.

Mit auswärtigen Verhandlungen hatte dagegen Haß während seines Amtsjahres nur wenig zu tun. Der Streit mit dem Adel war beendet; was etwa an Nachspielen vorkam, war unbedeutend. So beschwerte sich im Oktober 1535 auf dem Landtage in Bautzen, den Haß mit Rösler besuchte, der Adel darüber, daß die Städte hinter seinem Rücken die Confirmation des Vertrages von 1534 ausgelöst hätten, wurde aber natürlich zurückgewiesen. Eine eben damals erhobene Beschwerde über die Confiscation von Salz durch Görlitz, welches Schönauer Bauern auswärts, statt in Görlitz, eingehandelt hatten, ward eben damals erhoben, doch im selben Monat durch gütlichen Vergleich erledigt.[147])

Die Anerkennung, welche Haß Wirken in seiner Stadt ohne Zweifel fand, wurde ihm kurz nach Ablauf seines Amtsjahres auch von anderer Seite zu teil. Am 2. Oktober 1536 verlieh Kaiser Karl V. durch eine in Genua ausgestellte Urkunde dem „Johannes Haß, burgermeister zu Gorliz, adlung und wappen" und unter demselben Datum auch Haß' altem Genossen, Franz Schneider.[148]) Man wird darin wohl die Wirsamkeit des Landvogts Berka v. d. Duba erkennen dürfen.

War sein Amtsjahr für Haß ohne bedeutendere auswärtige Verhandlungen vergangen, so sollte ihm das Jahr 1537 wieder die Hülle und Fülle bringen. Ein neuer Türkenkrieg gefährlichster Art bedrohte die habsburgischen Lande. Ende 1536 waren die Türken mit den Ungarn Johann Zapolyas in das östreichische Ungarn und in Krain eingebrochen, am 4. December war unter furchtbaren Gräueln Kaschau gefallen, abermals flog der Schrecken durch die östreichischen Länder.[149]) Während nun K. Ferdinand in

Passau mit den deutschen Fürsten um eine Reichshilfe verhandelte (Februar 1537.
1537[150]), erschienen in Bautzen am 19. Februar als königliche Commissare Heinrich Reuß von Plauen auf Engelsburg, Burggraf von Meißen, Sebastian v. d. Weitmühl auf Commotau, Lladislaw Popl von Lockwitz auf Chlumeč, forderten von Land und Städten die Entsendung von Bevollmächtigten nach Prag zum 4. März und die Zahlung von 30,000 Schock meißn. zu Artillerie und Munition.[151]) Diesmal galt kein Säumen und keine Ausflucht, wie sie die Städte und der Adel allerdings 1536 und zwar dreimal hintereinander königlichen Geldforderungen gegenüber beliebt hatten,[152]) obwohl die Stände auch diesmal zunächst nichts zusagen wollten, ehe die „vorgehenden Lande" etwas bewilligt hätten. Zur rechten Zeit brachen diesmal die ständischen Deputirten nach Prag auf, von Görlitz Joh. Haß und Paul Schneider. Am 4. März waren sie in Prag, am 5. meldeten sie sich beim König, am selben Tage fand die erste Sitzung des für alle böhmischen Lande berufenen General-Landtages statt. Zunächst forderte der König selbst in lateinischer, drauf sein Sekretär in čechischer Sprache als „eilende Hilfe" von allen Kronlanden 10,000 Mann zu Fuß und Roß und für Artillerie und Munition 100,000 Schock; dann eine „beharrliche" Hilfe, d. h. eine allgemeine Landesbewaffnung, so daß der 10. bez. 5. Mann eingerufen werden solle. Die Ober-Lausitzer waren diesmal noch nicht vertreten, da die adlichen Deputirten die letzte Nacht noch in Brandeis gerastet hatten und die Städter nicht ohne sie erscheinen wollten.[153]) Zwei Tage drauf, am 7. März, waren die Gesandten aller Lande vollzählig versammelt. Nach einander erhoben sich ihre Sprecher und kündigten an, was sie zu zahlen und leisten hätten, erst der der Mährer, dann der Schlesier; für die Ober-Lausitzer sprach Nicolaus v. Gersdorf, erklärte, daß seiner Landschaft 30,000 Schock angesonnen worden seien; die Nieder-Lausitzer endlich teilten mit, sie sollten 20,000 Schock zahlen. Dagegen hatten die böhmischen Herren sich noch nicht beraten;[154]) eine Zögerung, die bei den Abgesandten der übrigen Lande großes Mißvergnügen verursachte und zu energischen Beschwerden beim Könige führte. Inzwischen trafen nun in den nächsten Tagen zahlreiche Gesandte und Boten von auswärts ein, aus Ungarn, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain; auch von Papst Paul III., vom Kaiser, von Venedig erschienen Bevollmächtigte, deren Haß mehrere sah.[155]) Dazwischen gingen Beratungen und Beschlüsse der einzelnen Gesandtschaften: Böhmen erklärte als „eilende" Hilfe 1000 Pferde und 4000 Knechte stellen, außerdem 25,000 Schock zahlen zu wollen, Mähren 300 Pferde und einige tausend Knechte. Schlesien sollte 1000 Pferde, 3000 Knechte, 60,000 fl. aufbringen, der Ober- und Nieder-Lausitz zusammen wurden 400 Pferde, 1500 Knechte, 20,000 fl. angesonnen. Ueber die Verteilung dieser Leistung zwischen beide Landschaften erhob sich nun langer Streit: die Nieder-Lausitz wollte nur $^1/_3$ übernehmen, die Ober-Lausitzer bestanden auf dem alten Satze, daß sie nur $^1/_5$ mehr als jene geben sollten. Endlich beschloß man, jede Landschaft solle dem König ansagen, was sie auf sich zu nehmen gedächte. Das fiel nun kläglich aus: die zu K. Ferdinand gesandten Deputirten der Ober-Lausitz boten nur 100 Pferde und 3000 fl., die Nieder-Lausitzer nur 100 Pferde. Unwillig kehrte der König sich ab: das sei nicht der Rede wert, meinte er. Sein Sekretär aber bemerkte dem Fr. Gerig von Bautzen spitz: so viel könne Görlitz allein leisten. Verdrießlich zogen die Gesandten ab, Haß insbesondere zürnte dem Sekretär

1537. heftig, da dieser erst im Jahre vorher eine stattliche „Verehrung“ von Görlitz erhalten habe. Etwas mehr mußte man sich doch angreifen. Da verständigten sich zunächst die beiden Görlitzer mit dem Adel, man wolle Sr. Majestät 200 Reiter auf 6 Monate anbieten, doch sollte (entgegen dem Vertrage von 1534) die Anlage durch die herkömmliche Repartition, nicht durch die Schatzung aufgebracht werden, gegen eine solche war namentlich Haß (S. 155). Aber die übrigen Städte, besonders Kamenz, bestanden auf der Schatzung und der König, von dem Streit unterrichtet, sandte Commissarien, welche drohten, man werde, komme eine Einigung zwischen den Städten nicht zu Stande, jede einzelne besonders schwer belasten. Endlich befahl Ferdinand die Schatzung für alle Lande und zwar so, daß von 1000 Schock 18 Schock gezahlt würden, also fast 2 %. Ausfall oder Ueberschuß sollte auf Rechnung des Königs kommen. Mit solchem Bescheid wurden die Gesandten am 26. März entlassen.[155a])

Als nun kurz drauf — am 22. April — die königlichen Commissare, Heinrich v. Plauen und Rudloff v. Bünau auf Tetschen, in der Ober-Lausitz eintrafen, und die in Prag gestellte Forderung betreffs der Schatzung, wiederholten aus deren Ergebnis aber die Stellung von 200 Reitern und 400 Büchsenschützen sowie die Zahlung von 20,000 fl. verlangten, da gab es 12 Tage lang heftige Debatte. Endlich verständigte man sich über 200 Pferde für 60 Monate, 20,000 fl. Sold für diese und außerdem über 10,000 fl. für Artillerie, also eine Reduction der ursprünglichen Forderung um $1/5$, denn anfangs waren 30,000 Schock gefordert worden.[156])

Die Frage freilich, wie das nun aufzubringen sei, verursachte noch viel Verdruß. Die Görlitzer, besonders Haß, wollten auch jetzt von einer „Schatzung“ nichts wissen, aber nach heftiger Debatte wurden sie überstimmt und die Vermögenssteuer auf liegende Gründe beschlossen (zu 3 %). In 4 Terminen, Trinitatis (27. Mai), Johannis (24. Juni), Jakobi (25. Juli) und Bartholomäi (24. August) sollten die Summen abgeführt werden.[157]) Nun ging die Schatzung, freilich in den einzelnen Städten nach sehr verschiedenen Principien, wirklich vor sich. In Görlitz legte der Rat durch Beschluß vom 8. Mai eine Vermögenssteuer von 3 % auf, und zwar so, daß die Untertanen der städtischen Dorfbesitzer die Steuern zahlen sollten, nicht diese selbst; die fahrende Habe sollte diesmal nicht versteuert werden.[157a]) Auf dem Landtage in Bautzen wurden drauf die Register vorgelegt; mit Stolz bemerkte Haß, daß die seinigen am übersichtlichsten seien. Aber der 1. Termin verging ohne Zahlung; da nun zu Johanni Görlitzer Abgesandte, Haß, G. Schneider und Mag. Peter Tschorler (Skorler), nach Prag in einer Proceßsache beschieden waren, so nahmen sie das von Görlitz auf 2 Termine zu zahlende Geld (4050 fl. rh. für die Stadt, 50 fl. für Oybin und Marienthal) mit und lieferten es an die königliche Kammer ab; andere 5000 fl. sollten in Breslau gezahlt werden.[158])

Auf dem nächsten Landtage sollte nun das Resultat der Schatzung vorgelegt werden, denn in die Register hatte man sich gegenseitig keine Einsicht verstattet. Zunächst teilten sich nun die Städte den ermittelten Betrag ihres Grundvermögens mit. Bautzen gab das seinige, wie Haß meint, viel zu niedrig, auf 244,000 fl. rh. an, Görlitz auf 522,907 fl. excl. die auf 47,203 fl. veranschlagten Landgüter der Gemeinde und einzelner Bürger, welche mit der Landschaft litten; Zittau au 336,000 fl., Lauban auf

155,009 fl., Kamenz auf 105,797 fl., Löbau auf 106,700 fl., alle Sechsstädte 1537.
also zusammen auf die Summe von 1,270,413 fl. rh., excl. der Görlitzer u. a. Stadtdörfer. Drauf versammelten sich die Stände im Kloster und hier gab der Adel aller Kreise den Wert seines steuerpflichtigen Grundvermögens auf 1,600,000 fl. an, wobei aber die Klöster Oybin und Marienthal wie die Görlitzer und Laubaner Stadtdörfer mitgerechnet waren. Darnach zahlte der gesammte Adel an Steuern 11,887 fl. (= Mark) 44 Gr. Nun war aber der Adel mit den Angaben von Bautzen und Löbau sehr unzufrieden und verlangte überhaupt die genaueste Einsicht in die städtischen Register, diese jedoch wollten solche nur in ihrer Gegenwart gestatten und daran scheiterte jenes Verlangen.[159])

Trotz aller möglichen Weiterungen, „mit großem getzang", zahlten die Stände doch in den drei ersten Terminen 22,000 fl. ab, und zwar die Städte 12,000 fl., die Landschaft 10,000 fl. Von den an dem 4. Termine noch fälligen 8000 fl. übernahm endlich nach den herkömmlichen endlosen verdrießlichen Debatten jeder Stand die Hälfte, also 4000 fl.[160])

Daß es über die Verteilung dieser Summe wiederum zwischen den Städten zu verdrießlichem Handel kam, ist selbstverständlich. Denn Görlitz wollte auch diesmal an dem alten Repartitionsmodus festhalten, Zittau überhaupt nichts mehr geben, da es schon zu hoch besteuert sei. Eine Einigung ward auch nicht erreicht, jeder Teil blieb starrköpfig auf seinem Satze.[161]) Inzwischen hatte der Adel sein Geld nach Görlitz geschickt und dorthin kam, von den Städten aufgefordert, Dr. Heinrich Riebisch am 15. Oktober, um die Summe in Empfang zu nehmen. Ihm übergaben die Städte ihren Anteil, Görlitz 1450 fl., nach dem alten Modus, doch reichlich, berechnet. Die Zittauer kamen erst auf scharfe Mahnung des königl. Commissars und brachten nur 375 fl., verständigten sich aber späterhin mit ihm. So weit war Alles glatt, noch aber entstanden Weiterungen mit Bautzen. Dies hatte nämlich mit Görlitz zusammen auf dem 4. Termine schon beim 3. 1000 fl. vorausbezahlt, und zwar für sich 400 fl. Riebisch aber behauptete, das sei dem König „zu sundirlichen ehrenn" bewilligt worden über die Steuersumme, könne also unmöglich ihr zugerechnet werden. Der Bautzner Gesandte Hübner nahm das ad referendum, in Zittau wurde dann am 21. Oktober über die Frage weiter verhandelt. Hier zeigte sich nun die Stimmung der übrigen Städte im Allgemeinen der Auffassung Bautzens nicht günstig, auch Haß lehnte jede Fürsprache für die Stadt ab, da er von der ganzen Sache nichts wisse und Görlitz bereits gezahlt habe, also gar nicht mehr dabei interessirt sei. Das reizte Hübner zu heftigem Wortwechsel mit dem Görlitzer Stadtschreiber, wobei die Erinnerung an die vorhergegangene Schatzung die Gereiztheit auf beiden Seiten noch vermehrte. Doch sprachen sich endlich die Städte in dem Sinne Bautzens aus und schrieben dem entsprechend an Riebisch. Haß aber kann sich nicht entbrechen, seinem Unwillen über die ganze Art der diesmaligen Besteuerung, die all diese widerwärtigen Zänkereien veranlaßt habe, in die Worte zu fassen: „Also geht iß zu, wenne die vnerfarnenn jungen die statut vnd ordenung der alden — vmbstoßen, brechen vnd bessir machen wollen."[162])

Trotz alles Aergers aber, die Summe war doch schließlich gezahlt worden, und auch die geforderte Truppenzahl stellte die Ober-Lausitz. 200 Reiter stießen zu dem königlichen Heere, das sich unter dem Oberbefehle

1537. Katzianers und Schlicks in Kroatien sammelte. Schon im Juni d. J. hatten die böhmischen Truppen sich in Prag concentrirt, dort sah Haß ihren Ausmarsch mit an, sah auch die kriegerische Umgebung K. Ferdinands, darunter auch die gegen die Türken bestimmten Feldherren.[163]) Aber der Kriegszug nahm ein trauriges Ende: in der furchtbaren Schlacht bei Esseck an der Drau (Herbst 1537) wurde das königliche Heer nicht nur geschlagen, sondern vernichtet und auch das oberlausitzer Contingent in die Katastrophe mit hineingerissen; so fiel der Sohn Georgs von Gersdorf auf Horka mit seinen 6 Reitern, die er in's Feld geführt, so zwei junge Könneritz, die wenige Monate zuvor in aller kriegerischen Pracht Haß noch in Prag gesehen hatte. Für die ersteren wurde zu Görlitz alle Sonntage in den Kirchen gebetet.[164]) Die Trauer über die Niederlage aber wandelte sich bald in Erbitterung gegen die königlichen Feldherren, denen man nicht nur Unfähigkeit, sondern auch geradezu Verrat vorwarf.[165])

In demselben Jahre 1537 war Görlitz wegen Zuständigkeit seines Gerichts mit Georg v. Gersdorf auf Baruth in Streit geraten. Dieser nahm nämlich für seine im Görlitzer Kreise belegnen Dörfer die Obergerichte in Anspruch und hatte diesen Anspruch in Förstgen mehrfach praktisch durchgesetzt. Die Klage, welche Görlitz gegen ihn anstrengte, konnte in Bautzen vom Landvogte nicht entschieden werden und so lud der König beide Parteien durch Schreiben vom 8. Juli vor das königliche Kammergericht nach Prag. Am 26. August kam es hier zur Verhandlung, für Görlitz war Haß eingetroffen, für Gersdorf Dr. Ulrich von Nostitz auf Unwürde, als königl. Commissare waren der Landvogt, A. v. Schlick und Rudloff v. Bünau bestellt. In fünfstündiger Verhandlung legten beide Parteien ihren Standpunkt dar, wobei Haß nicht weniger als 18 Privilegien als Beweisstücke beibrachte. Auch dem Könige wurden diese vorgelegt, es ist begreiflich, daß dies „mit jrer mt. vorweiltem verdrieß" geschah, denn K. Ferdinand, dem ohnehin die Ober-Lausitzer Händel schon nahezu unerträglich geworden sein mochten, hatte damals an ganz andere Dinge zu denken. Doch erfolgte, wohl besonders auf Betrieb des den Städten günstig gesinnten Landvogts Berka von der Duba, ein für Görlitz sehr annehmbarer Spruch, datirt vom 7. September und in čechischer Sprache ausgefertigt: in der Herrschaft Baruth selbst habe Gersdorf dem von ihm vorgelegten Privilegium K. Johanns zufolge allerdings die Obergerichte, über Förstgen aber stehe dem Görlitzer Gerichte die Blutgerichtsbarkeit zu. Damit gab sich Haß zunächst zufrieden und löste die Urkunde, wie bräuchlich, aus der königl. Kammer.[166])

Dagegen gelang es Haß eben damals in Prag nicht, einen andern Streitfall zur Erledigung zu bringen. Es war noch ein Ausläufer des endlosen Handels mit Hans Emmerich, welcher nun schon seit 1513 spielte und 1519 im Wesentlichen beendet worden war (S. 116. 83). Hans Emmerich hatte seiner Zeit dem Franz Seiler Teschnitzky (von Teschen oder Tetschen?), der in Neiße lebte, für geleisteten Beistand 1400 fl. ung. versprochen und ihm dafür eine Verschreibung auf seine Güter Sorau, Floresdorf und Neudorf ausgestellt. Diese Dörfer waren nun anfangs von Herzog Friedrich II. von Liegnitz übernommen, von diesem dann 1529 an Görlitz verkauft worden, und zwar völlig schuldenfrei (S. 116). Nun hielt sich Seiler an die Stadt, diese aber wollte nicht zahlen, weil sie die Güter, wie erwähnt, schuldenfrei übernommen hatte. Endlich brachte Haß, dem die

Sache anvertraut worden, einen Vertrag mit Herzog Friedrich zu stande, 1537.
worin dieser sich verpflichtete, die Stadt gegen alle Ansprüche Seilers zu vertreten, falls diese für die Kinder Hans Emmerichs 1000 fl. ung. zahle; er hatte nämlich kurz vorher mit der Wittwe Emmerichs ein Abkommen geschlossen, daß er ihr (weil er ihres Mannes Güter occupirt und dann veräußert hatte) 3300 fl., ihren Kindern 1000 fl. ung. herauszahlen wolle. Wirklich zahlte auch die Stadt jene 1000 fl. an den Herzog und hoffte damit der lästigen Sache ledig zu sein. Inzwischen aber starb Seiler und sein Sohn Heinrich nahm seine Ansprüche auf. Görlitz wies ihn an den Herzog, Heinrich Seiler aber ging an den König und dieser lud beide Parteien für den 26. August 1537 nach Prag. Hier wollte Seiler 2000 fl. von Görlitz haben, die aufgelaufenen Zinsen mit gerechnet, Haß erkannte an, daß die Ansprüche der Familie an H. Emmerichs Güter ebenso gut begründet seien, wie die des Herzogs, aber dieser müsse die Sache vertreten, nicht die Stadt, und überdies gehöre der Proceß nicht nach Prag, sondern vor das Gericht, in dessen Bezirk die Güter lägen (d. h. Görlitz). Endlich ward ein neuer Termin auf den 3. Januar 1538 gesetzt. Sehr unbefriedigt trennte man sich und ritt verdrießlich heim.[167])

Kurz drauf jedoch machte der mit Görlitz gut befreundete Bischof von Breslau, Johann von Salza,[168]) beiden Teilen den Vorschlag, die Sache gütlich beizulegen; er selbst wollte für Görlitz eintreten, der Hauptmann von Schweidnitz und Jauer (v. Zeidlitz) für Seiler. Deshalb ritt Haß, dem der Rat die Abwicklung des ganzen Handels übertragen, über Liegnitz nach Wolau und verständigte sich hier mit Herzog Friedrich dahin, daß er 300 fl. rh. für Seiler anbiete, die Stadt werde sich darüber schon mit ihm, dem Herzog, verständigen. Am 14. December traf Haß in Neiße ein, fand aber den Bischof in schlechtem Zustande — ein paar Tage zuvor hatte ihm ein Schlagfluß die rechte Seite gelähmt — und mußte deshalb nur mit seinen Räten verhandeln. Diese gaben sich jedoch vergebliche Mühe, die Parteien zu vergleichen: Haß bot nur 300, oder als Maximum 400 fl., Seiler wollte wenigstens 800 fl. haben. Die gegenseitige Gereiztheit aber war so groß, daß es noch in der Herberge zu sehr unsanften Auseinandersetzungen kam; auch wiesen die Gegner jede Verlängerung des in Prag für den 3. Januar 1538 angesetzten Termines von sich. Als deshalb Haß heimkehrte, schrieb der Rat an K. Ferdinand, welcher eben (am 21. December) in Prag eingetroffen war, und ersuchte ihn, entweder den Termin für Prag hinauszuschieben oder den ganzen Handel an das Görlitzer Gericht, vor das er gehöre, zu verweisen. Die königliche Antwort verfügte in letzterem Sinne und auch an Heinrich Seiler wurde die betreffende Verordnung ausgefertigt.[169])

Es war freilich sehr begreiflich, wenn der König eben jetzt derlei Fragen von sich abzuwehren suchte. Nahmen ihn doch die schwersten Sorgen um seine Länder in Anspruch. Die Niederlage bei Esseck hatte sie den Türken geöffnet; ein Heer sie zu schützen gab es nicht mehr. Freilich einigten sich in dieser Not die getrennten christlichen Mächte: Venedig schloß mit Karl V. ein Bündnis; Johann Zapolya, längst der türkischen Oberhoheit überdrüssig, vertrug sich am 24. Februar 1539 mit den beiden habsburgischen Brüdern über den Anfall seines Ungarns, an K. Ferdinand im Falle seines Todes; im Mai erfolgte dann zu Nizza der Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Karl V. und Frankreich.[170]) Doch die nächste Sorge um den Schutz der

1538. österreichischen Länder blieb doch auf Ferdinands Schultern lasten; kein Wunder, daß er Alles versuchte, um Geldmittel herbeizuschaffen. So erlangte er von Herzog Georg von Sachsen das Versprechen, ihm 24,000 fl. rh. vorzuschießen, falls Görlitz und Bautzen die Bürgschaft für diese Summe mit übernehmen wollten, in der Weise jener „Mitverbürgungen", die damals sehr üblich waren. Um von den Städten eine solche zu erlangen, sandte der König im Januar 1538 seine Bevollmächtigten: Nicolaus von Gersdorf, Hauptmann zu Bautzen, und Dr. Riebisch und ein „Compter" (Rechnungsbeamter) aus Schlesien, nach Görlitz, wo auch die Bautzener Hübner, Pfeil und Gerig erschienen; Görlitz war durch die beiden erprobten Männer Haß und Fr. Schneider vertreten. Die Verhandlung fand „in der neuen geschoßstuben" auf dem Rathause statt. Doch der Antrag erweckte bei den Städtern die lebhaftesten Bedenken; nicht nur fürchteten sie, eventuell die Summe zahlen zu müssen, sondern auch schließlich nach Pfandrecht in Herzog Georgs Hände zu geraten, der, wie sie meinten, nach dem Besitze der reichen Sechsstädte strebe. Es war wie eine Vorahnung dessen, was etwa 80 Jahre später wirklich eintrat! Deshalb gaben sie endlich eine motivirte Ablehnung: die Städte hätten schon sehr viel für den König getan, auch sei ein ähnliches Ansinnen niemals früher gestellt worden. Gegen die „stolzen" Meißner namentlich bestehe, besonders wegen der Waidniederlage in Gr. Hayn, die lebhafteste Abneigung aller Orten; endlich fürchte man, auf diese Weise von der Krone Böhmen getrennt zu werden, während diese sich doch verpflichtet habe, die Städte niemals zu verpfänden, wie diese wiederum gehalten seien, sich nie von der Krone zu lösen. Diese Erklärung wurde schriftlich aufgesetzt und nach Prag geschickt.[171])

Dort erregte sie großes Mißfallen. Die Sechsstädte hatten sich nie übermäßig entgegenkommend gezeigt, wohl aber ihre eigenen Rechte stets zähe festgehalten. Auch ihre entschieden lutherische Richtung, wider die keine königliche Verordnung etwas ausrichten konnte, war nicht geeignet, K. Ferdinand ihnen günstig zu stimmen; sehr natürlich also, daß er vorkommenden Falls hier gerade die Zügel etwas straffer anzog. Und Gelegenheit dazu hatten ihm kurz vorher mehrere Sechsstädte geboten. Zittau hatte eine lange Reihe von Jahren die königliche Jahrrente (S. 4) nicht pünktlich bezahlt und wurde deshalb zu 3000 Schock Strafe verurteilt.[172]) In Kamenz hatte seit langer Zeit ein scharfer Gegensatz zwischen dem lutherisch gesinnten Rate, an dessen Spitze der Bürgermeister Polckener stand und dem seit 1514 amtirenden katholischen Pfarrer D. Günther bestanden. Da die Collatur der Pfarre dem Kloster Marienstern zustand, so behauptete sich Günther, vermochte aber doch nicht die Einsetzung evangelischer Prediger zu hindern, mußte es sogar geschehen lassen, daß der Rat, als die Sechsstädte 1534 dem König 8000 fl. vorschießen mußten, einen Teil der Kirchenkleinodien wegnahm und sie einschmelzen ließ (er löste 1369 Mark 32 Gr. 4 Pf. daraus). Auch des Pfarrers Sohn, Andreas Günther, damals Stadtschreiber in Kamenz, konnte seinem Vater hierbei nicht helfen. Als nun der Pfarrer 1535 starb, belegte die städtische Behörde das Pfarrhaus mit Beschlag, um, wie es hieß, dem Sohne sein Erbe zu sichern, ließ auch Manches auf's Rathaus bringen. Drauf klagte die Aebtissin von Marienstern als Collaturherrschaft beim Landvogte, dieser vertrug zwar die Parteien, aber die Strafe wurde dem König vorbehalten. Eben das benutzte der gefährlichste Gegner sechsstädtischer Selbst-

ständigkeit, Ulrich von Nostiz; im Auftrage der Aebtissin belangte er die 1538.
Stadt wegen der zu zahlenden Strafsumme beim königl. Kammergerichte in Prag und Kamenz wurde zu 2000 Schock Strafe verurteilt, indeß die Summe auf die Hälfte ermäßigt, im August 1537.[173]) Am selben Termin war auch Löbau, ebenfalls auf Antrag Ulrichs von Nostitz, in Strafe genommen worden, weil es die Obergerichte des Herrn Rudloff von Baruth in Kittlitz mißachtet hatte, es sollte 1000 Schock zahlen.[174]) Und auch Bautzen hatte das Unglück, von dem Nostitz verklagt zu werden, weil es eine auf dem Grunde des Hans von Nostitz belegne Capelle hatte abbrechen und die Geräte nach der Stadt führen lassen.[175]) Da wandten sich die verurteilten und verklagten Städte an Görlitz und baten um seine bundesfreundliche Vermittlung für Erlassung oder Minderung der Strafe. Deshalb machte sich im Februar 1538 Johannes Haß mit ihren Deputirten nach Prag auf. Aber das Gewünschte erreichte er mit nichten. Als die Sechsstädter vor den König traten und für Kamenz eine Herabsetzung der Strafsumme auf 500 Thlr. baten, da zählte K. Ferdinand ihnen alle „Eingriffe" der Stadt in die kirchlichen Rechte auf und bestand auf der Zahlung von 1000 Schock.[175]) Und auch für Löbau erreichte man nichts, da dies schon vor der Prager Sendung dem Landvogte 800 Schock geboten, also seine Schuld eingestanden hatte.[176]) Besser fuhr Bautzen; dessen Abgesandten Christoph Pfeil teilte der Landvogt im Vertrauen mit, der Handel werde sich unter der Hand durch eine „Verehrung" an den König abmachen lassen.[177]) Hatte Haß nun nichts für die Bundesstädte durchsetzen können, so suchte er doch wenigstens Kamenz die Zahlung der Strafe zu erleichtern, die es zur einen Hälfte schon im Februar, zur andern im April d. J. erlegen sollte. Für diese riet er den Kamenzern, bei Dr. Riebisch zu borgen, dem hatte er nämlich 600 Thlr. mit nach Prag gebracht; für den 2. Termin streckte dann Görlitz der Stadt 200 Thlr. vor.[178]) Löbau dagegen mußte, um das Geld aufzubringen, ein Dorf verpfänden.[179])

Auf Haß selbst machte die hier bewiesene Strenge des Königs tiefen Eindruck. Unter deu vorigen Königen, meint er, hätten sich die Städte namentlich gegen den Adel viel mehr herausgenommen und doch sei von Strafen gar keine Rede gewesen, während solche jetzt „vmb solche geringe sachen" verhängt worden seien. Er sucht den Grund davon teils in der Feindschaft des Landvogts gegen Zittau, teils und vor allem in der Geldbedürftigkeit des Königs und in dessen Verstimmung über die von den Städten durchgeführte Kirchenreform.[180]) Gewiß sind diese Gründe alle vorhanden gewesen; einen aber hat er wohl übersehen: das Streben der königlichen Regierung, gegenüber der Selbstherrlichkeit ihrer Stände die Zügel kürzer zu fassen. Der Pönfall ging später aus ihm hervor.

Bei solchen Erfahrungen lag Haß sehr viel daran, seiner Stadt die königliche Huld zu sichern. Nun hatte Ferdinand I. bereits früher dem Landvogte einen Besuch der Ober-Lausitz zugesagt, und im Jahre 1534 waren einmal schon ernste Vorbereitungen für seinen Empfang getroffen worden, freilich umsonst.[180a]) Als nun Haß in Prag war (Februar), erhielt er „eine lange gnedigiste audientz" beim König, welcher auch der Landvogt anwohnte. Der Monarch begegnete dem alten Herrn sehr gütig, besprach mit ihm manche Händel der Stadt, ging ausführlich auf deren Geschäftsbetrieb ein und erzählte selbst dem Stadtschreiber viel vom schönen Lande Spanien und namentlich der dortigen Schafzucht. Am Schlusse versicherte er ihm, er werde in

1538. Kurzem kommen „vnd die stad Gorlitz selbst besichtigen". In der Tat brach König Ferdinand im Mai 1538 zu Wasser von Prag auf und langte, auf Moldau und Elbe hinunterfahrend, am 16. Mai in Dresden an, wo ihn Herzog Georg mit großen Ehren empfing und ihm u. a. voll Stolz sein neu erbautes Schloß zeigte.[181]) Politische Verhandlungen betreffs der Gründung eines katholischen Bundes beschäftigten außerdem die Herren. Am 19. Mai Montags brach der König, vom Herzog bis in die (Dresdner) Haide geleitet, auf der großen Straße nach der Lausitz auf, machte in Bischofswerda Mittag und wurde nicht weit von Bautzen durch Deputirte des Adels und der Städte feierlich begrüßt, dabei war von Görlitz der königl. Richter Paul Schneider mit 6 Reitern. Am Abend langte der Zug in Bautzen an, auf dem Schlosse nahm der König sein Quartier. Seinem Befehle zufolge hatten die Stände sich in der Hauptstadt ihrer Provinz versammelt; auch Haß befand sich unter ihnen. Sie bewilligten dem Könige diesmal eine ansehnliche Steuer, von welcher der Adel 12,000 Mark, die Städte 14,000 Mark übernahmen und in drei Terminen zu zahlen versprachen. Später erteilte K. Ferdinand in allem Pomp als römischer und böhmischer König Joachim II. und Johannes von Brandenburg die Lehen. Haß aber bat den König, sich's zwei, nicht nur einen Tag, wie er beabsichtigte, in Görlitz gefallen zu lassen und erhielt endlich bei der zweiten Audienz diese Zusicherung. Noch in derselben Nacht — am Donnerstage — brach er auf, langte in der Dämmerung des frühen Morgens vor dem Reichenbacher Tore in Görlitz an und meldete die bevorstehende Ankunft des Landesherrn, dessen Jäger bereits auf die Penziger Haide vorausgesandt waren, „dieselbige mit der jagt zu besichtigen". In Görlitz aber bereitete man mit Eifer Alles vor, um den hohen Herrn würdig zu empfangen und seine Huld zu gewinnen. Das Rathaus selbst ward für den König hergerichtet, für die Unterbringung des Gefolges in der Stadt Sorge getragen; umfängliche Vorräte an Wein, Bier und Lebensmitteln waren schon vorher angeschafft, auch eine stattliche Schaar Landsknechte angeworben, den Bürgern die Stellung gerüsteter Reiter auferlegt worden. Haß war mit Fr. Schneider hinter Allem eifrig her. Als nun der König sich Sonnabend, den 25. Mai früh der Stadt näherte, umgeben von einem glänzenden Gefolge: dem Landvogt Zdislav Berka von der Duba, Wolf von der Kreyda, oberstem Kanzler Böhmens, Wolfhart Plankener, böhm. Unterkämmerer, Johann Faber, Bischof von Wien, dem Bischof von Modena, einem päpstlichen und einem venetianischen Botschafter, einer Menge anderer Herren und reisigem Gezeug — es waren im ganzen gegen 600 Reiter —, da empfing ihn das stattliche Geschwader des Görlitzer Patriciats, 90 Reiter, in prächtiger Ausrüstung, an der Spitze „3 alde groe ratspersonen", Johannes Haß, Caspar Sturzel und Oswald Meister, sie begrüßten Ferdinand als ihren „Erbherrn und König" und schlossen sich dann seinem Gefolge an. Als die schimmernde Cavalcade sich durch Markersdorf bewegte, ließ Haß, welcher dicht beim König ritt, diesen durch den Landvogt ersuchen, die Stadt „mit einfurhung der vorweisten, abetronnigen, echtigern, vnd andern vorhandeltenn leuten, mordern rc. nicht zu beschueren". Als aber Ferdinand die Bitte vernahm, sagte er zu Haß gewandt: „Nein, nein! das ist vnsere furstliche Freiheit, sie mogen mit vns eintzihen, vnd so wir jn der stat jre sachen vnd clage vorhoren, wollen wir vns dorinnen recht haldenn". So geschah es denn auch, und bei dieser Gelegenheit kehrten auch einige 1527

geflüchtete Tuchmacher in ihre Heimat zurück. Eine halbe Meile von der 1538.
Stadt zeigten sich dem König in dichten Reihen 430 Landsknechte in den Farben von Görlitz, von der Vorstadt her aber rollte der Donner von 30 Stück Geschützen zur Begrüßung, während von der Höhe der Landskrone das Rottenfeuer von 30 Hakenschützen knatterte. Unmittelbar vor der Stadt empfing dann der Rat in corpore den Landesherrn und übergab ihm die Torschlüssel, beim Reichenbacher Tore aber bildeten 200 Bürger Spalier, innerhalb des Tores endlich hatten sich die Geistlichkeit mit den Mönchen, an der Spitze Mag. Benedikt Fischer, alle noch in alter Tracht[182]), und die 300 Schüler der Stadtschule unter Mag. Wolfgang Lasius von Straßburg aufgestellt; letztere begrüßten den König mit dem Gesange eines von ihrem Rektor verfaßten lateinischen Distichons:

Accipe rex blanda ferimus quam voce salutem,
Et nobis pueris innocuisque fave!

Der König aber rief ihnen zu: „Ihr seid alle meine Söhne".[183]) Darauf ritt er durch die Stadt, wo ihn überall Freudensalven und Trompetenfanfaren begrüßten, nach der Peterskirche, auf deren Hochaltar noch nach katholischer Weise die Monstranz prangte, verrichtete dort seine Andacht und begab sich endlich in sein Quartier, während sein Gefolge bei der Bürgerschaft Unterkunft und für Mann und Roß stattliche Verpflegung fand. Am Abende des Tages begab sich Haß zum König, nach seinen Befehlen zu fragen, und erhielt die Antwort, er wolle am nächsten Morgen (Sonntag) die Messe in der Klosterkirche hören. Das geschah denn auch, der Minister der sächsischen Ordensprovinz, P. Benedictus, celebrirte dabei das Hochamt. Eine glänzende Bewirtung des Monarchen und seines Gefolges erfolgte sodann. Nach Tische aber überreichten ihm Haß und Schneider Geschenke im Namen der Stadt, auch erledigte der König einige Bittschriften, namentlich von Ausgewiesenen, bestieg den Ratsturm und umritt gegen Abend mit Haß und Schneider die Stadt, wobei er sich bei den Herren eingehend nach allem erkundigte. Schon am nächsten Morgen (Montag) früh 5 Uhr brach er wieder auf, geleitet von den beiden Häuptern des Rates und städtischen Reisigen. Als jene bei Neundorf sich von ihm verabschiedeten, bemerkte er ihnen gnädig: „Ihr habt euch gegen vns wol gehalden; wir wollen's auch in gnaden bedenken." Bei Siegersdorf am Queis, an der Landesgrenze, empfingen ihn dann die Schlesier und geleiteten ihn nach Bunzlau.[184])

Haß war von dem Eindrucke, den der König auf ihn und seine Landsleute gemacht, sehr befriedigt,[185]) und mit Stolz zählt er Alles auf, was die Stadt getan habe, um der Gnade ihres Landesherrn sich zu versichern. Für ihn war bei dem ganzen Besuche offenbar dieser politische Gesichtspunkt der hauptsächlichste. Eben deshalb hatte er Alles aufgeboten, auch Görlitz noch als katholische Stadt gezeigt; der ganze Aufenthalt des Königs in Görlitz und was etwa aus diesem sich ergab, das war recht eigentlich sein Werk. Noch ahnte keiner von beiden Teilen, daß der Name K. Ferdinands in den Annalen der Stadt bald mit ganz anderen Ereignissen verknüpft sein werde, als dieser festliche Besuch für sie war.

Und ohne Folge blieb er nicht. Schon beim Einzuge in Bautzen hatte der König auf die Klagen des mit anwesenden Bischofs von Meißen die scharfe Aufforderung an die Stände des Markgraftums gerichtet, die Neuerungen auf kirchlichem Gebiete gänzlich abzutun.[186]) Das war nun freilich unmöglich

1539. geworden, die Stände hatten bestimmt abgelehnt; aber es ist klar, daß durch so entschiedene Parteistellung des Landesherrn die katholisch-conservative Partei sich ermutigt fühlte, auch in Görlitz. Als hier einige Wochen nach dem Einzuge Ferdinands der Prediger Mag. Fischer dem Rate mitteilte, daß er zu heiraten gedenke, so behielt auch diesmal Haß' Ansicht, keinen „beweibten" Prediger zu dulden, die Oberhand: Fischer erhielt seine Entlassung und selbstverständlich billigte dies der König (Schreiben vom 12. August 1538[187]). Aber die Notwendigkeit, einen unverheirateten Prediger zu schaffen, setzte doch den Rat in arge Verlegenheit; Haß schrieb an seinen alten Jugendbekannten, Mag. Nicolaus Hausmann in Dessau, doch dieser erklärte (18 Juli), überhaupt einen solchen Mann nicht zu kennen, riet deshalb, man möge auch in Görlitz von dieser strengen Praxis abgehen. Das aber wollte und konnte man dort nicht und so half man sich damit, daß man einen Mönch zum Prediger annahm, Hans Kittel von Pirna; am 10. August trat er in Görlitz an.[188]) Der königlichen Meinung war also wenigstens einigermaßen Genüge geschehen.

Es geschah wohl auch nicht ohne Rücksicht auf des Königs Stimmung, daß aus der Ratskür vom 1. Septbr. 1539 der strenge Katholik Johannes Haß zum zweiten Male als Bürgermeister hervorging.[189]) Freilich für ihn als Katholiken war dies Amt eben damals ganz besonders schwierig. Es war ja die Zeit der vergeblichen Ausgleichsversuche, der Religionsgespräche, die doch nur die Unausgleichbarkeit der Gegensätze zeigten und diese dadurch gerade verschärften. K. Ferdinand aber, seit Juni 1538 dem zum Schutze des Katholicismus geschloßnen Nürnberger Bunde angehörig,[190]) zürnte den protestantischen Ober-Lausitzern heftiger denn zuvor. Und während nun Haß innerlich ihm Recht gab, sah er sich doch gebunden an die Rücksicht auf seine evangelischen Landsleute und auf das, was ihm das Theuerste war, auf die Selbständigkeit seiner Stadt. Was er unter solchen Verhältnissen für die Erhaltung des Alten tun konnte, das war wenig genug. Die Feindschaft, in welche er bald mit dem neuberufnen, wesentlich altgläubigen Prediger Hans Kittel geriet, war ihm deshalb gewiß besonders fatal, aber eben hier bewies er, daß die alte Energie noch ungebrochen in ihm lebe. Denn als Kittel am 21. Septbr. auf's heftigste gegen den Rat predigte und erklärte, der Rat besitze über ihn nicht die geringste Autorität, da ließ Haß am Tage darauf den vollen Rat, auch die feiernden Herren, zusammenrufen und setzte den Beschluß durch, Kittel auf der Stelle abzusetzen, „daß er sähe, daß der Rat sein Herr wäre." Zwei Diener wurden abgeschickt, ihn vor den Rat zu laden; da er nicht kam, so begab sich Haß mit 7 Ratsherren in seine Wohnung, verkündigte ihm den Beschluß des Rats, wobei es noch zu gereiztestem Wortwechsel kam, und gebot ihm, die Stadt sofort zu räumen.[191]) Das geschah denn auch. Als aber zu des Bürgermeisters Ohren kam, daß Mag. Wolfgang Geyer, Rektor der Stadtschule, mit dem entsetzten Prediger näheren Umgang gehabt, da ließ Haß in Erinnerung wohl an den ihm so widerwärtigen Zusammenhang kirchlicher und politischer Bewegung in den zwanziger Jahren den Mann in Hausarrest nehmen (November) und gab ihn erst am 31. Juli 1540 wieder los.[192]) An Stelle Kittels trat provisorisch der Caplan Johann Marienam; da dieser sich im Oktober 1539 verheiratete, wurde Mag. Leonhardt Steinkirch von Sprottau zum Prediger gewonnen und hielt am Christtage seine Anzugspredigt.[193]) Um dieselbe Zeit regelte

der Rat die kirchlichen Verhältnisse weiter, insofern als er ein Ministerium ecclesiasticum einsetzte, das aus einem Prediger, einem (seit Febr. 1541 zwei) Subprädicanten und mehreren Caplänen sich zusammensetzte.[194]) Es war ein neuer Schritt zur Befestigung des verhaßten Luthertums, zu welchem Haß hierbei die Hand bieten mußte. 1540.

Das Kloster aber suchte er, so weit es irgend anging, noch zu conservieren. Da der Mönche gar zu wenige geworden, so ließ er aus Meißen gleich im September 1539 drei neue berufen, doch zog bald einer von ihnen, Theophilus Neumann, Dr. theol., wieder ab.[195]) Und auch Haß konnte sich nicht mehr verhehlen, daß das Klosterwesen im Zusammenbrechen sei; eben unter seinem Consulat geschah der erste Schritt zur Säcularisation des Klosters: am 6. Juni 1540 übergaben die Mönche ihre Kirchenkleinodien bis auf wenige dem Rate, um sie vor Verschleuderung zu sichern.[196])

So sah Haß ein Trümmerstück der alten Kirche nach dem andern zusammenstürzen; er stand fast allein in neuer Zeit. In anderer Beziehung freilich fand er in Behauptung des Alten den entschiedenen Beistand seiner Genossen. Schon einmal (1525) hatte der Rat mit herber Strenge die aufrührerischen Regungen im Bauernstande seiner Landschaft niedergedrückt; hier war er — im eigensten Interesse! — immer bereit, dem Adel zu helfen. Jetzt machten dieselben Dinge abermals, verbunden und zusammenhängend ohne Zweifel mit Regungen anderer Art den Görlitzer Stadtregenten zu schaffen. Schon 1534 waren in der Ober-Lausitz wie in Schlesien und Mähren Wiedertäufer aufgetaucht, aus Zittau hatte man ihrer zwei damals ausgewiesen, um Schweidnitz, Glogau „vnd vbirall" waren sie erschienen. Aber auch nach der Münster'schen Katastrophe machten sie sich bemerklich, sogar auf Görlitzer Gebiet. Hier erschien im Juli 1539 ein „Bruder Johannes", umgeben von vier Aposteln, und predigte unter großem Zulaufe des Landvolks in Neuhaus an der Tschirna. Davon in Kenntnis gesetzt, ließ der Rat 11 Bauern einziehen, von denen er drei des Landes verwies; das Haus, in dem der Wiedertäufer gepredigt, wurde abgebrannt. Etwas später ward ein Weib, das sich von einem Unbekannten, wahrscheinlich auch einem Wiedertäufer, den nahen Weltuntergang hatte prophezeien lassen, gleichfalls ausgewiesen. Religiöse Aufregungen dieser Art mußten, wie sie sich aus dem Unbehagen der niederen Volksschichten erklären, so auch wiederum dies Unbehagen steigern. Und so traten an verschiedenen Orten rings um Görlitz aufständische Bewegungen unter den Bauern auf, allerdings localer Natur, aber doch bedenklich genug. Eben deshalb glaubte man in Görlitz scharf einschreiten zu müssen. So wurden Anfang 1540 mehrere Bauern von Petershain gefänglich eingezogen und in Beisein der adligen Abgesandten peinlich befragt. Kurz darauf (14. Februar) ließ der Rat auf einmal 35 Bauern von Petersdorf wegen Ungehorsams wider ihre Herrschaft festnehmen und am 15. März Gericht über sie halten; am nächsten Tage starben zwei von ihnen und einer aus Petershain auf dem Blutgerüste. Die übrigen entließ man (11. Juni), verwies sie jedoch des Landes.[197]) Und im selben Jahre mußten abermals 34 Bauern aus Ebersbach wegen verweigerter Frohnden gefangen gesetzt werden,[198]) um Michaelis wiederum 6 aus Petershain.[199]) In alldem wird man die harte Hand des Bürgermeisters Haß erkennen dürfen. Wo es die Behauptung obrigkeitlichen Ansehens galt, da kannte er nirgends und niemals Schonung, mochte er auch recht wohl einsehen, daß nur die Härte und

1540. Rohheit der Grundherren ihre unglücklichen Untertanen zur Auflehnung trieb, und die Willkür der adlichen Justiz als die eine Hauptursache der um sich greifenden Unsicherheit des platten Landes betrachten.[200])

Doch bei allen Sorgen vernachlässigte Haß auch in diesem seinem zweiten Consulat die Verschönerung und verbesserte Ausstattung seiner Stadt keineswegs. So ließ er einen Teil der Stadtmauer hinter der Peterskirche ausbessern und schmückte ihn, wie früher schon die Bastei am Neißtore, durch eine Inschrift, welche der 1537 angetretne Mag. Lasius verfaßte;[201]) den Neißturm versah er mit kupferner Bedachung;[202]) auf dem Obermarkte wurde 1540 durch den Werkmeister Wendelin Roßkopf ein steinerner „Röhrtrog" errichtet,[203]) wie denn überhaupt die Stadt stets durch Sorge für frisches Trinkwasser sich hervorgetan hat.[204]) Eine ganz besonders wohltätige Einrichtung aber, welche Haß traf, war die Anbringung von Schlaguhren auf allen Türmen der Stadt (1539[205]). Auch für die Kirche bewies er seine Sorge: die Kanzel zu St. Peter wurde damals (1540) mit einer zierlichen Decke versehen.[206])

Und wie die Stadt schon seit Jahrzehnten an der Abrundung und Ausdehnung ihres unmittelbaren Gebietes arbeitete, so gelang es Haß 1539, ihr eines der bedeutenderen Emmerich'schen Güter zu erwerben: zu seinem Händen verkauften Urban und Jakob Emmerich, die Söhne Georg E., ihr Gut Ludwigsdorf an die Stadt, als die zweite Besitzung ihres Geschlechts, welche Görlitz erwarb (S. 178. 116[207]).

Das zweite Consulatsjahr von Haß war den Zeitgenossen noch merkwürdig wegen unerhörter Trockenheit, welche Anfang Mai begann und bis Mitte Juni 1540 anhielt, auch wie natürlich die Preise aller Lebensmittel zu ungewöhnlicher Höhe steigerte.[208]) Mehrere ruchlose Brandstiftungsversuche auf dem Töpferberge im Juni — drei in drei Wochen — hätten bei dem drückenden Wassermangel leicht gefährlich werden können, doch wurden sie rechtzeitig entdeckt, nur ein Nebengebäude des Heiligengeisthospitals brannte damals ab.[209])

Am 1. September 1540 übergab Johannes Haß die Zügel des Gemeinwesens seinem alten Genossen Johann Komerstadt.[210]) Er spielte somit wenigstens nicht die hervorragende Rolle, als am 14. Oktober d. J. der neue Herrscher des benachbarten Meißner Landes, Herzog Heinrich von Sachsen, mit seinen beiden Söhnen Moritz und August, feierlich von Caspar Sturtzel und Fr. Schneider an der Spitze von 50 städtischen Reisigen empfangen, Görlitz seinen Besuch abstattete,[211]) und man wird auch annehmen dürfen, daß er sich nicht eben gedrängt hat, diesem Fürsten sich zu nähern, denn er war der Reformator des albertinischen Sachsenlandes und also Haß innerlich sein Feind.

Dagegen war er mit einer andern ihm viel wichtigeren Angelegenheit bald vollauf beschäftigt. Im Jahre 1539 war Görlitz wegen seiner Gerichtscompetenz mit dem Kloster Marienstern in Streit geraten. Die Vögte des Klosters zu Marienstern und Bernstadt nämlich, Nikolaus und Christoph von Metzradt, hatten damals zwei Bauern von Nieder-Kießdorf im Eigenschen Kreise, der zum Lande Görlitz gehörte, wegen Ungehorsams gefangen setzen lassen. Görlitz erblickte darin, weil die Angelegenheit zu den „größeren (peinlichen) Sachen" zu gehören schien, einen Eingriff in die Competenz seines Gerichts, forderte die Vögte vor und da sie nicht erschienen, verfielen sie in die

Acht. Darob klagte das Kloster beim König und dieser ließ bereits am 1541.
3. December 1539, also unter Haß' zweitem Consulat, in dieser Angelegenheit an Görlitz schreiben.[212]) Dies behauptete zunächst, wie natürlich, sein Recht, da aber die Sache so unzweifelhaft nicht schien, man auch den König vorsichtig zu behandeln allen Grund hatte, so willigte die Stadt in einen Vergleich, sehr gegen ihre sonstige Art. In Bautzen trat unter dem Vorsitze des Landvogts, Berka v. d. Duba, ein Schiedsgericht zusammen, bestehend aus Matthias von Salza, Hauptmann zu Görlitz, Seyfart von Rabenau, Hieronymus Adam, Ratmann zu Bautzen, Konrad Nesen, Syndicus von Zittau, und diese brachten auch einen Ausgleich zu Stande. Von Görlitz waren dazu Joh. Haß, Paul Schneider und Mag. Peter Skorlerig (auch Skorler) entsandt worden. Am 19. August 1541 vollzogen beide Parteien die Vergleichsurkunde: Görlitz gestand dem Kloster für den Eigenschen Kreis die volle Competenz über alle burgliche (Civil-) Sachen zu (als solche ward also jener Ungehorsam jetzt aufgefaßt, etwa als Verweigerung schuldiger Dienste) und versprach die Geächteten aus ihrer Acht auf ihr Ansuchen zu befreien. Der Landvogt, Haß als Oberstadtschreiber (und Gerichtsdiener, S. 50) und P. Schneider als k. Richter verzichteten diesmal auf ihre aus der Sache resultirenden Gefälle. So ward der ärgerliche Handel mit Wahrung der städtischen Ehre friedlich geschlichtet.[213])

Schon aber begann wiederum der Lärm der Türkenkriege auch die Ober-Lausitz zu erfüllen und Aller Interessen nach dem fernen Südosten zu lenken. In Ungarn nahte mit Johann Zapolyas Tode (1541) unaufhaltsam die entscheidende Krisis heran; während Ferdinand I. nach dem Vertrage von 1538 jetzt ganz Ungarn für sich in Anspruch nahm, suchte Zapolyas Witwe, Isabella von Polen, die Krone für ihren jungen Sohn Sigismund zu retten und sah sich darin von einer starken Partei ihrer Magnaten wie von dem hochstrebenden Mönch, Bruder Georg, der schon unter Zapolya soviel Einfluß behauptet, kräftig unterstützt.[214]) Da suchte Ferdinand I. abermals seine Länder zu kräftiger Unterstützung mit sich fortzureißen, aber die im März 1541 von Böhmen bewilligte Hilfe wurde schlecht geleistet;[215]) ein nur schwaches königliches Corps unter dem alten nicht mehr recht tauglichen Wilhelm v. Roggendorf ließ sich am 21. August bei Ofen von dem Vortrabe des türkischen Heeres überfallen und vernichten, Roggendorf selbst kam um.[216]) Da forderte K. Ferdinand (September) unter begründeten Vorwürfen von den böhmischen Ständen schleunige Hilfe und wirklich versprachen diese in kurzer Zeit 2000 Reiter und 6000 Landsknechte zum Schutze Mährens an die ungarische Grenze zu senden, auch sollte ein Ausschuß ernannt werden, um über kraftvolle Verteidigung mit den Ständen der einverleibten Lande zu beraten.[217]) In der Ober-Lausitz hatten inzwischen die eingehenden Nachrichten — der Landvogt hatte geschrieben und Landsknechte hatten auch in Görlitz von der Niederlage bei Ofen berichtet[218]) — die größte Aufregung hervorgerufen, und als nun vollends die Kunde kam, daß am 25. August Sultan Suleiman persönlich in Ofen eingezogen sei, Stadt und Schloß in Besitz genommen und einen seiner Paschahs als Paschah von Buda daselbst eingesetzt habe,[219]) da beschloß man auch in der Ober-Lausitz kräftige Rüstung, um hinter den „vorgehenden Landen" nicht zurückzubleiben. In Bautzen vereinigten sich die Stände — auch Haß war wohl dabei — 500 M. zu stellen; davon übernahmen die Städte 280 M., der Adel 220 M. Die Städte

1542. wiederum verteilten diesmal, wie Haß es immer, namentlich 1537, betrieben hatte, ihre Leistung nach dem alten Modus, doch rüstete Görlitz statt 93 M. diesmal mehr, 113 M., „weil die summa clein vnd die not groß“; auch die übrigen Städte leisteten mehr, als gefordert war, indem sie statt 167 M. 200 Knechte annahmen. Die 500 „Solde“ verteilten sich entsprechend auf Adel und Städte, und zwar wurden 117 Doppelsolde für 25 Edelleute mit ihren Dienern in Anspruch genommen, 33 Solde blieben für Pulver u. s. f. reservirt.[219a])

Doch auch direct für die königliche Kasse wurden starke Leistungen in Anspruch genommen, eben deshalb für den 1. December 1541 die Bevollmächtigten aller böhmischen und österreichischen Lande nach Prag entboten. Von Görlitz begab sich Haß dahin, sonst waren noch Zittau, Bautzen, Lauban durch eigne Gewaltboten vertreten. Während nun die böhmischen Stände sich zur Stellung von 8000 leichten Pferden verpflichteten, trat ein Ausschuß der Stände aller österreichischen und böhmischen Länder zusammen; von den Sechsstädtern waren Haß aus Görlitz und Konrad Nesen (Nisenus) aus Zittau darunter. In seinen Beratungen, die bis zum 24. December dauerten, faßte der Ausschuß den Beschluß: es solle in allen königl. Landen eine Vermögenssteuer von allen liegenden Gründen in der Höhe von 1% des Wertes (24 Gr. böhm. auf 100 Mark), von den Bauern von $1^2/_3$ % (1 Gr. auf 1 Schock) eingefordert werden. Am 26. December wurden die Deputirten entlassen, durch alle Länder aber erging die „Schatzung“. Ober- und Nieder-Lausitz sollten zusammen 50,000 fl. rh. aufbringen, und davon 1500 Fußknechte und 400 leichte Pferde rüsten. Diesmal ging die Sache doch rascher vorwärts als wohl sonst: bereits Anfangs Februar (Purific. Mariae) war Haß mit andern wieder in Prag, um die fälligen Summen zu überbringen; da aber die andern Kronlande sich säumig erwiesen, so zog er wieder nach Hause; doch blieb ein Zittauer, Hans Engelmann, zurück, und dieser zahlte nach einigen Tagen von Seiten der Städte etwa 12,000 fl. rh. ein. Davon entfielen auf Görlitz allein 5100 fl., ungerechnet die von den Bauern der Stadtdörfer aufgebrachte Summe, nämlich 480 fl., denn diese gehörte zu der Steuer des Adels. Dieser aber hatte diesmal mehr als die Städte, 14,000 fl., aufgebracht.[220])

Darüber entstand denn bittrer Streit. Die Edelleute behaupteten, und diesmal sicherlich mit Recht, die Städte hätten sich offenbar zu niedrig geschätzt. Eine Verhandlung, welche darüber von städtischen und adlichen Bevollmächtigten zu Görlitz in Haß' Hause und unter seiner hervorragenden Teilnahme gepflogen wurde, führten zu keinem Resultat, denn der Adel forderte, daß die Städte auch ihre Nutzungen außer denen von ihren Landgütern der Vermögenssteuer unterwürfen, dies aber lehnte Haß im Namen der Städte auf's Bestimmteste ab.[221]) Das führte dann zu neuem Zwist zwischen beiden Ständen, der erst später ausgeglichen wurde.[222])

Es war bei diesen schweren Lasten ein Glück, daß eben im Jahre 1542 eine ausgezeichnete Ernte die Preise des Getraides in der Ober-Lausitz in seltner Weise ermäßigte. In seiner Fürsorge gebot sogar der Görlitzer Rat damals den Bürgern, sich mit reichlichen Getraidevorräten zu versehen.[223]) Aber Haß selbst, welcher für die Steuer so ganz besonders tätig gewesen war, geriet darüber in einer nicht näher bezeichneten Weise mit einem Aeltesten des Rates in Conflikt; dieser erhob Opposition gegen ihn. Doch er, auf

dessen Seite hierbei die Mehrheit des Rates stand, setzte durch, daß der Oppo- 1543.
nent sechs Bürgen stellte dafür, daß er sich stets zur Verfügung der Behörde halten wolle, und als er gegen dies Versprechen entwich, da mußte jeder dieser Bürgen 10 Schock erlegen; er kam darauf wieder und sah sich nun gezwungen, nicht nur seinen Bürgen das Geld zu ersetzen, sondern auch 200 Schock Strafe obendrein zu zahlen.[224]) In diesem herben Auftreten erkennt man doch, daß Haß' ohnehin fester und kantiger Charakter im Laufe der Jahre immer eigenwilliger geworden war, immer weniger den Widerspruch vertragen lernte, aber auch dies, daß seine Collegen sich seinem Willen kaum zu widersetzen wagten, auch wenn er nicht als Bürgermeister den Stab der Herrschaft führte.

Inzwischen hatten in Ungarn die mit so großem Aufwande unternommenen Operationen begonnen. Der Reichstag von Speier hatte eine Hilfe des Reiches bewilligt und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg war an die Spitze eines stattlichen Heeres getreten. Doch Mangel an Geld und elende Verwaltung hinderten jeden Erfolg; bis vor Ofen kam allerdings das Heer, aber der schon vorbereitete Sturm mußte aufgegeben, die Armee rückwärts geführt werden, die Türken blieben im Besitz der ungarischen Hauptstadt.[225])

Deshalb brachte der Beginn des Jahres 1543 neue Rüstungen, neue Anlagen. Anfang Mai beschloß der böhmische Landtag eine starke Truppenstellung; sie erfolgte jedoch langsam und ungenügend, so daß K. Ferdinand die Ständeversammlung vom 3. Juni mit wohlbegründeten Vorwürfen überhäufte.[226]) Den Sechsstädten aber sandte er am 1. Juni die Aufforderung, die noch rückständigen Steuersummen unverzüglich abzuführen,[227]) am 31. Juli dann den Befehl, von 1000 Schock Gr. 1 Pferd und 4 Landsknechte zu stellen.[228]) Auch diesmal folgte die Ober-Lausitz mit Anstrengung der königlichen Aufforderung. Schon am 6. August gingen von Görlitz 2 Falkonets mit Schießbedarf nach Breslau ab, um in Ungarn zum königl. Heere zu stoßen, auch die übrigen Städte der Ober-Lausitz wie die der Nieder-Lausitz und Schlesiens sandten Geschütze. Anfang August warb dann der Rat 128 Landsknechte, zunächst auf Wartegeld, und ließ sie auf den gemeinschaftlichen Musterplatz Zittau abgehen, von dem Ratsherrn M. Neumann und von M. Tietze als „Feldschreiber" begleitet.[229]) Wirklich rückte im Sommer 1543 K. Ferdinand persönlich nach Ungarn in's Feld, auch die böhmischen Contingente waren beim Heere, also auch die Oberlausitzer; doch als die Türken sich zurückzogen, einer Schlacht auswichen, da drängten die Führer der Böhmen zum Abzuge.[230]) So kehrten die Görlitzer Knechte bereits Mitte Oktober „unverrichteter Sache" wieder heim.[231]) Die Türken aber behaupteten in Ungarn nach wie vor die Oberhand.

Haß hat auch diesen türkischen Feldzügen das lebhafteste Interesse gewidmet. Ueber den vom Jahre 1541 trug er aus allen ihm irgend zugänglichen Quellen ausführliche Nachrichten zusammen und zeichnete sie in seine Annalen ein, und damals eben scheint etwas wie Staatsgesinnung in ihm erwacht zu sein, er nennt die königlichen Truppen häufig die „Unseren".[232]) Von den Feldzügen freilich der Jahre 1542 und 1543 ist nichts mehr in seinem Buche zu lesen, denn sein Bericht bricht bei der Schilderung der in seinem Hause über die Schatzung gepflogenen Verhandlungen (S. 188) mitten im Satze ab.[233]) Und es waren wohl nicht nur Beschwerden des Alters, welche ihn an der regelmäßigen Weiterführung seines Werkes hinderten.

1543. Denn die Verhältnisse seiner Stadt begannen sich allmählich wieder trüber zu gestalten. Ein Conflikt über die Competenz ihres Gerichtes, den mit Marienstern, hatte er selbst mit beilegen helfen; aber die rücksichtslose Art, mit welcher Görlitz dem Adel gegenüber sein Recht überall zur Anwendung brachte, mitunter auch dessen Grenzen überschritt, erzeugten von neuem wachsende Mißstimmung bei den Edelleuten. Und da nun K. Ferdinand mit höchstem Mißfallen die Nutzlosigkeit seiner kirchlichen Reaktionsversuche gerade bei den Städten erkannte, so konnte es den Freunden des Adels und der katholischen Geistlichkeit nicht schwer fallen, den Unwillen des Königs gegen die Sechsstädte zu steigern. Die Frucht solcher Agitationen war ein harter Befehl, der im December 1542 zu Görlitz einlief: die Stadt solle ihre Schulden, die man auf 58,082 Mark berechne, abzahlen, und endlich wiederum einen wirklichen Pleban (Pfarrer) einsetzen, wie ein solcher bis 1530 existirt hatte. Der Rat ließ dies Mandat am 19. December der Gemeinde vorlesen. Die erste Weisung war ein unerhörter Eingriff in die Selbstverwaltung der Stadt, überdies ganz unmöglich zu befolgen; die zweite beschränkte, wenn befolgt, das seit der Kirchenreformation erworbene Recht des Rates, die Geistlichen unter dem Pleban direkt zu ernennen, und ließ überdies einen kilchlichen Reaktionsversuch als möglich erscheinen, und so sehr Haß an sich mit einem solchen einverstanden gewesen wäre, die Verkürzung städtischer Rechte zuzulassen war niemals seine Schwäche. Da eine direkte Ablehnung nicht tunlich war, so beschloß der Rat, in Prag zu verhandeln, d. h. die Erledigung hinauszuschieben.[234])

Doch das königliche Mandat setzte die katholisch gesinnten Ratsmitglieder wenigstens in den Stand, weiterem Umsichgreifen der Neuerungen einen Riegel vorzuschieben. Bisher war beim Abendmahl die Liturgie noch immer lateinisch gewesen; am ersten Weihnachtsfeiertage aber wagte es der Prediger, ohne Vorwissen des Rates, die Einsetzungsworte deutsch zu singen. Drauf befahl der Rat dem Organisten, dem Ratsherrn Johann Arnold, einem Lutheraner, das nächste Mal in gleichem Falle kräftig mit der Orgel einzusetzen und so die deutschen Worte zu übertäuben. Aber dieser hielt im Gegenteil die Orgel an, so daß die deutsche Einsetzungsformel Allen hörbar wurde. Ergrimmt setzte Haß Freitag nach Neujahr (5. Januar 1543) die Ausstoßung Johann Arnolds aus dem Rate durch;[235]) noch zwang er Alles seiner Autorität. Erst nach Haß' Tode ist Arnold wieder in das regierende Collegium aufgenommen worden (1. September 1544[236]); daß dies sofort bei der ersten Ratskür geschah, beweist am Besten, wie nur die Rücksicht auf Haß dem Rate jenen Beschluß abgewann.

Aber inzwischen mußte Haß zusehen, wie sein Schoßkind, das Kloster, unaufhaltsam der Auflösung entgegentrieb. Nur 10 Mönche waren darin übrig; daß einer von ihnen (Juli 1543) sich erhing, verursachte großes und peinliches Aufsehen, so sehr man die Tatsache zu verheimlichen suchte.[237]) Die materielle Not aber der Ueberlebenden war so groß geworden, daß sie in einer direkten Eingabe an den König (6. Juni 1543) die dringendsten Vorstellungen erhoben und um Unterstützung beweglichst baten.[238])

Die Vorstellung kam in einem höchst ungünstigen Momente. Sie war ein indirekter Vorwurf gegen die Stadt, welche durch ihren Abfall von der Kirche das Kloster in solche Not gebracht hatte, und gegen diese Stadt hatte schon Anfang des Jahres der Adel eine umfangreiche Klageschrift wegen

Ueberschreitung ihrer Gerichtscompetenz, über Mitleidung, Einziehung der 1544.
Kirchenkleinodien u. s. f. eingereicht. Von Nürnberg aus (22. März 1543) setzte der König den Städten einen Termin zur Verantwortung[239]) und es mag dem eben in diesem Jahre zum Hauptmann von Bautzen erhobenen Ulrich von Nostiz zu großer Befriedigung gereicht haben, durch Schreiben vom 16. August 1543 die Sechsstädter aufzufordern, Abgeordnete „zu den vorbeschieden" zu entsenden.[240]) Für Görlitz speziell schwebte noch ein Streit mit den Herren von Bischofswerder auf Ebersbach über eine Brücke bei Girbigsdorf, und so empfing auch deshalb die Stadt Vorladuug nach Prag.[241])

In solchen Nöten konnte Görlitz keinem besseren Manne das Steuer des Gemeinwesens in die Hände geben als Johannes Haß. Egidi 1543 sah er sich zum dritten Male zum Bürgermeister erhoben, ein alter, oft leidender Herr, doch für die Stadt noch zum Aeußersten bereit.[242]) Und im Dienste dieser Stadt, die ihm das Höchste auf Erden galt, sollte er sterben.

Noch im Spätherbst d. J., Ende October, war er mit Paul Schneider und Franz Lindner in Reichenbach gewesen, um mit dem Herrn des Städtchens, Hans von Barut auf Dobschütz, über den Gerichtsstand eines dortigen Grundstücks zu verhandeln.[242b]) Am 6. Januar 1544 aber brach er mit Franz Schneider, seinem alten Genossen, nach Prag auf. Er war schon krank, als er bei überaus strenger Kälte, wie sie seit langer Zeit unerhört gewesen war, abreiste, aber er tat seine Pflicht. In Prag gab es fünf Wochen lang schwierige Verhandlungen, auch über die Klagen des Adels; erst am 8. Februar 1544 gab der König die Decisio Ferdinandea. Ueber die Competenz des Görlitzer Gerichts forderte sie von beiden Parteien neue Information binnen 2 Monaten; bis zum Austrage der Sache sollte aber wie ehemals der Landvogt oder dessen Stellvertreter den Sitzungen des königlichen Gerichtes in Görlitz beiwohnen.[243]) So sah Haß den Erfolg zerrinnen, welchen er 10 Jahre zuvor an derselben Stelle erreicht hatte, das, was ihm das Kleinod der Stadt war, mit unwiederbringlicher Schädigung bedroht. Zwei Tage nach der unglücklichen Entscheidung, bei bittrer Kälte, langte er wieder in Görlitz an. Er hatte sich den Tod geholt. Ein schweres Leiden — es scheint Wassersucht — warf ihn auf's Krankenbett. Mehrere Aerzte versuchten an ihm ihre Kunst, in der Stadt gab sich die allgemeinste Teilnahme kund; jetzt, wo der Verlust drohte, wurde Allen klar, was der alte, strenge, oft harte Herr der Stadt gewesen war. Noch schien Hoffnung, sein Leben zu erhalten, aber Donnerstag vor Palmarum, am 3. April 1544 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags, trat ihm der Tod an's Herz.[244])

Schon am nächsten Tage bestattete man ihn auf dem Nikolaikirchhofe, an der Seite seiner 1523 ihm vorangegangenen Frau. Ein tüchtiger Sohn, Valentin, bereits Ratsherr,[245]) mehrere Töchter, unter denen die älteste, Agathe, mit dem Ratsherrn Mag. Peter Skorler vermählt war,[246]) zahlreiche Freunde umstanden sein Grab. Die Grabschrift aber verfaßte ihm sein Freund und Hausarzt, Dr. Johann Troger. Sie stand auf dem Grabmale im St. Peter, welches ein Bild des auferweckten Lazarus zeigte, und faßte das Charakterbild des Verstorbenen in folgende Worte zusammen:

M. Johanni Hasso Urbis Gorlicii syndico consulique laudatissimo, mortalium nulli integritate pietateque secundo: immortalitatis iam arcem summa in Christum fide reipublicaeque amore promerenti annos circiter

1544. septuaginta tres (?) nato, liberi heredesque moesti posteritatis ergo posuere. Qui vivere desiit anno a Christo nato 1544 die 15. (?) Aprilis Carolo V. ter max. imp. Aug. et Caesare Ferdinando fratribus orbi imperantibus.[247])

Und ein Görlitzer Stadtpoet sagt von ihm:

„Hassius accedit, qui suavi flumine linguae
Et rerum longo viguit clarissimus usu,
Hoc gravior quis consilio et servantior aequi?
Hic patriam rexit summis virtutibus urbem".[248])

Doch mochte tiefe und aufrichtige Trauer ihm folgen, Haß starb zur rechten Zeit. Wenig gab es noch auf Erden, was ihm Freude machen konnte. Seine Altersgenossen waren zum großen Teile bereits todt: 1536 im December war Peter Thiele, 1537 im November Georg Rösler gestorben.[249]) Von dem aber, was ihm das Höchste galt, sah er das Meiste zerstört oder doch bedroht. Von der alten Kirche, deren Lehrsätzen er bis zum Ende mit unverminderter Treue anhing, hatte er ein Stück nach dem andern zusammenbrechen sehen, ohne helfen zu können. Gegen das oligarchische Regiment der Sechsstädte war die heftigste Bewegung losgebrochen und nur blutige Strenge war im Stande gewesen, sie niederzuwerfen. Vor allem aber: gegen die politische Selbstständigkeit der Städte, für welche Haß 35 Jahre lang rastlos gekämpft, erhob sich die aufsteigende landesherrliche Gewalt und der Neid des Adels arbeitete ihr in die Hände. Nur wenige Jahre weiterhin, und der ganze mühsam errichtete Bau städtischer Macht brach zusammen. Auch Haß würde dies Resultat langen Kampfes, den Pönfall, nicht zu hindern vermocht haben, und hätte er dies nicht gekonnt, er hätte ihn nicht überlebt. Voll Bitterkeit und Enttäuschungen war das letzte Vierteljahrhundert seines Lebens gewesen, seit er es übernommen hatte, der Vertreter des Alten zu sein in neuer Zeit. Aber er war doch nicht bloß dies gewesen; ihm waren eigen ein scharfer Verstand, ein harter Kopf, ein warmes Herz für seine Sache, und das hatte ihm zu dem gemacht, was er sein ganzes Leben durch war: zu einem Typus deutschen Bürgertums und oberlausitzer Volkstums.

Anmerkungen.

Zur Einleitung.

Die folgenden Blätter wollen nichts mehr sein als eine Skizze und machen nicht im Entferntesten den Anspruch auf Vollständigkeit.

[1]) Ueber das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden s. R. Andree in: Geograph. Mittheil. v. Petermann, 1873, IX, p. 321 ff. mit Karte, und in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XI, 223 ff., ebenfalls mit Karte. Die letztere Abhandlung ist die ausführtere, die erstere nur ein Abriß. Das Ganze behandelt A. ausführlicher in seinem jüngst erschienenen Buche: „Wendische Wanderstudien" (1874) S. 162 ff.

[2]) So spricht Haß voll Abscheu von den „ketzerischen" Pfaffen in Prag, (Annal. I, 7, 18., s. II, 570, 1. III, 146/7. 160, 19. 162, 4. 192, 39.) Er nennt sie „Taboriten" (III, 130, 30.) und „Pickharten" (III, 193, 11. I, 401, 38.)

[3]) Die Unkenntnis des Deutschen bei böhmischen Edelleuten hervorgehoben von Haß I, 88, 41. I, 397, 26. II, 499, 11. III, 189, 16. — Cechische Aktenstücke f. d. O.-Lausitz: Haß I, 3. 11, 23. 53, 31. 8, 6. O.-Laus. Urkunden-Verzeichniß II, 77 (v. Jahre 1507). — Weigerung einer Uebersetzung: Haß I, 400, 20. — Mangel an Kenntniß des Deutschen bei den Prager Ratsherren Haß II, 482/3, bei den Städten überhaupt: II, 499, 11. Daß Berka v. d. Duba deutsch versteht, ist Ausnahme: Haß III, 101, 25.

[4]) So spricht 1516 Balthasar Lausitz von Bautzen zu den Prager Ratsherren deutsch, Haß, da sie es nicht verstehen, lateinisch: Haß II, 482/3. 487 ff. — Den Ständen des Königreichs aber mußten 1529 die lateinischen Worte K. Ferdinands I. in's Cechische übersetzt werden, Haß III, 286, 22.

[5]) Ueber diese Verhältnisse s. Genaueres weiter unten.

[6]) Haß III, 133.

[7]) Haß III, 359.

[8]) 1536 zweifelte man, ob im Falle einer Gefährdung durch die Türken die böhmischen Kronlande auf Hilfe des Reiches rechnen dürften „so sie dem reiche nichts zuthun", Haß III, 291, 24. — Schlesien ein Teil Deutschlands: Haß I, 94, 7. Bekanntlich zahlten die böhmischen Lande keine Reichssteuer.

[9]) Ueber den ersteren Plan Haß III, 270, 6. Der letztere wurde besonders um 1510 eifrig betrieben, s. Haß I, 72—74. 97/8. Schon 1499 befahl K. Wladislaw, daß das Görlitzer Franciskanerkloster nur Brüder der

böhmischen Provinz aufnehme (OL. UB. II, 50), und 1501 verbot er demselben Kloster die Aufnahme von „Tewtschen vnd auslenndern" (OL. UB. II, 58). Auch K. Ludwig setzte das fort, befahl 1522 trotz einer Vorstellung der Ritterschaft des Landes Görlitz die Vereinigung der Klöster mit der böhmischen Ordensprovinz, hob aber doch die Verfügung wieder auf. S. Edelmann, Das Franciskanerkloster in Bautzen, N. Laus. Mag. 49, p. 26, und OL. UB. II, 122. 123. 125. Gegensatz beider Provinzen s. S. 26.

[10]) Die Beispiele ergeben sich aus der folgenden Darstellung. Belehnungen des Königs betrafen nur die sog. Mundgüter, d. h. die direct vom König abhängigen und ihm zu Dienste verpflichteten Lehen, s. (Rehrhoff von Holderberg), Versuch einer Darstellung der im Markgrafthum Ober-Lausitz zwischen Erbherrschaften und Erbunterthanen stattfindenden Rechte und Verbindlichkeiten, Dresden 1824, § 2. Der Ausdruck „Mundgüter" schon 1537 gebraucht, s. Haß III, 316, 15. P. Schneiders Tagebuch (Mscr. d. Oberl. Ges. d. WW. Lus. I, 270) fol. 39a. Die übrigen Adelsgüter ressortirten vom Landvogt. Beispiele königlicher Belehnung OL. UB. II, 31. 48. 68. 82. 84. 86 f. 89. 91. 103. 107 cet. Eine Erhebung in den Adelsstand OL. UB. II, 82.

[11]) Jener Grundsatz wurde z. B. bei Einsetzung Christophs v. Wartenberg 1511 aufgestellt, Haß I, 134. — Kein Deutscher war z. B. Zdislav Berka v. d. Duba, Herr auf Leippa und Reichsstadt 1527 ff., obwohl er deutsch verstand, s. Haß III, 377, 16. — Ueber die Formalien bei Einsetzung eines neuen Vogts geben die Berichte Haß' über die Erhebung Chr. von Wartenberg (I, 133 ff. 165. 168 ff.), Albrechts von Sternberg (I, 366 ff.), W. v. Eilenburg (I, 417 ff.), Herzog Karls von Münsterberg (II, 554 ff.) hinlänglichen Aufschluß. — Die Burg von Bautzen Landesfeste: Knothe, Gab es in Görlitz eine Burg und Burggrafen? N. Laus. Mag. 1869, 45, p. 72/3.

[12]) „Amachtmann" (= Amtmann) Haß I, 25 11. 126, 35. 133, 36. „königl. Anwalt" I, 135, 5.

[13]) Belehnungen: OL. UB. II, 21. 25. 33. 48. 66. cet. Haß I, 75 f. 131 f. Bestätigung von Verträgen: OL. UB. II, 23. 50. 67. 73. 90. 92. 96. 98. cet. Entscheidung von Streitigkeiten: der Grundsatz war, daß der Landvogt der natürliche Richter der Ober-Lausitzer sei, Haß I, 398, 1, obwohl ihm über die Bürger der Sechsstädte keine Competenz zustand, da diese vor ihre städtischen Gerichte gehörten, Haß II. 564 1. Görlitz besaß überdies ein Privileg K. Wladislaws von 1498, nach dem die Stadt in allen Sachen, die „Ehre, Glimpf, Briefe und Privilegien" betrafen, den König selbst anrufen konnte. Haß III, 226, 21. 335, 29. 336, 40. 337, 38. O.L. UB. II, 35. Beispiele solcher Entscheidungen, die aber oft von den Parteien gar nicht beachtet wurden, s. Haß I, 59. 60. 65. 78. 108. 113 f. 211 ff. — Als Hofrichter wird Melchior Puster erwähnt 1510 (Haß I, 59, 12.), 1511 (191, 9.), 1515 (372, 6.). Beisitzer: Haß I, 82, 19. 198, 9. 199, 4. 203, 30. 330, 16. 372, 5. III, 271, 21. — Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit namentlich gegen Straßenräuberei: Haß I, 97, 15. 99, 5. 126, 39. 194, 22. Auch hier entsprach die Wirksamkeit des Landvogts nicht immer seiner eigentlichen Aufgabe. — Aufbietung zum Kriege: Haß III, 214, 32. OL. UB. II, 131. — Berufung der Landtage: Haß I, 313, 26. 134, 29. 126, 35.

[14]) Urkunde Markgraf Hermanns von Brandenburg von 1303. Cod. diplom. Lus. sup. I, 174 ff. vgl. Neumann, Magdeburger Weisthümer Einl. p. XV. Haß berührt die Sache häufig, im Allg. III, 114, 23. 115, 15. 116, 9. 137, 18. 142, 1.; Die Ansätze bei Civilsachen II, 553, 11. III, 218. 339, 38.; bei Criminalsachen III, 126, 10. 139, 30. mit dem Zusatze: „wiewol iß heute also stracks nicht wirt gehalten".

[15]) Ueber die Verkaufssummen: Haß I, 417. 421.

[16]) So war Albrecht von Sternberg (1515—1516) zugleich Hauptmann des Pilsener Kreises (Haß I, 417, 34.), Zdislav Berka von der Duba (1527 ff. Oberst-Landhofmeister der böhmischen Krone (Haß III, 337. 372), später auch Hofmeister der Söhne Ferdinands (l. l. 372), und meist am königlichen Hofe, 1532 auch oberster Feldhauptmann der böhmischen Kronlande gegen die Türken (a. a. O. 290, 19.).

[17]) S. d. Bericht von Haß I, 294 f. über die Einsetzung eines neuen Hauptmanns in Görlitz 1514, vgl. mit I, 265/6. 263, 13. Damit übereinstimmt, was P. Schneider in seinem Tagebuche fol. 47 über die Wahl eines Landeshauptmanns (1543) durch einen adlich-städtischen Ausschuß berichtet.

[18]) Amtsbezirke: Haß I, 294, 28. Vogtshof in Görlitz seine Residenz I, 294, 30., auch sonst oft erwähnt, aber nie als Burg bezeichnet: Haß III, 137, 4. 233, 21. 333, 36. 370, 11. 375, 42. „Die von Gorlietz wiessen von keinem burglehn" Haß III, 233, 20. vgl. Knothe, LM. 45, 74.

[19]) Competenz: Bewahrung der Ordnung OL. UB. II, 43. — Erteilung von Lehen: OL. UB. II, 17. 130. 158. vgl. Haß I, 294, 21. Bestätigung von Verträgen: OL. UB. II, 67. 70. 130. 140. 141. 147. Vertretung des Vogts: OL. UB. II, 44. 73. 74. 122. 128. 131. 150. vgl. Haß II, 559, 19.31. Ueber ein „Hofeding", bei dem 6 Edelleute als Schöffen fungirten, berichtet P. Schneider in seinem Tagebuche fol. 52a., ebenso wie über ein „Ritterrecht" von 1544 fol. 51b. Vertretung des Adels ihres Bezirks durch die Hauptleute den Städten gegenüber: Haß III, 249, 20. 273, 11. 312, 24. 390, 25.

[20]) Jahrrente: Haß III, 230, 34. „die kö. jarrenten, die die Stete jerlich in die kö. cammer reichen sollen". Zittau zahlte an Jahrrente 90 Schock direct an die Kammer, 90 Schock an das Kloster Oybin, nach der Bestimmung K. Karls IV. von 1369, s. Johann von Guben in Script. rer. lus. I, p. 48, 22. Auch Görlitz zahlte königl. Jahrrente sowohl dem Stifte Meißen als der königl. Kammer: Haß III, 363 (1538). Das ist wohl die alte berna oder peticio, welche K. Johann 1341 den Landsassen auferlegte, Cod. dipl. Lus. sup. I, p. 341 vgl. mit Neumann, Gesch. v. Görlitz 40/1. — Taschengeld „zur undirhaldung der landesordenung" Haß III, 261.

[21]) „Biergeld" Haß III, 257, 3., gefordert 1515 (Haß I, 366, wie es die Böhmen 1514 bewilligt hatten, 367, 16. s. Palacký, Geschichte von Böhmen V 2, 308. 322), 1529 (Haß III, 308) und 1534 (III, 310). — Scheffelgeld: Haß III, 258, 17. — Mühlgeld a. a. O. 258, 17.23, gefordert 1529, a. a. O. 308. Oft pflegte man eine Abschlagssumme zu zahlen, a. a. O. 257/8.

[22]) Kopfgeld: Haß III, 257, 3. — Vermögenssteuer: Haß III, 258. 259, 8. 316, 10. Repartirt wurde z. B. die Krönungssteuer 1509.

Ueber den Repartitionsmodus s. Haß III, 228/9. Die Bestimmung K. Ferdinands I. OL. UB. II, 31. 1534 wurde die Schatzung eingeführt. Der fest bestimmte Repartitionsmodus ist übrigens auch sonst damals und noch später ganz gewöhnlich, so in den Niederlanden vor und nach dem Unabhängigkeitskriege gegen Spanien, s. Treitschke, Aufsätze II, 514. 547. — Freiheit der adlichen „Mundgüter“ (s. Anm. 36): Haß II, 316. P. Schneiders Tagebuch fol. 39a. Ebenso waren die Landgüterund die sonstigen Besitzungen resp. Einkünfte der Sechsstädte gewöhnlich fr, Haß III, 316.

[23]) Haß III, 256, 27. 258 f.

[24]) So urteilt Haß III, 257, 23. 316, 3. Steuern zählen in dieselbe Kategorie wie Brand, Hagelschlag u. s. f., a. a. O. 331, 35.

[25]) Die Beispiele werden sich aus der folgenden Darstellung ergeben. — Dienst von Edelleuten gegen die Türken: Haß III, 384.

[26]) Nur zwei Stände: Haß II, 561, 12. III, 266, 22 Der Adel bestand aus Herren, Prälaten, Mannschaft, a. a. O. Recht der Prälaten: Haß III, 267, 31. vgl. II, 470, 37. 453, 9. 494, 15. 560, 27. vgl. Neumann, Geistliche Administratur des Bisthums Meißen in der Ober-Lausitz, LM. 36,231. Der Anspruch des Adels auf drei Stimmen, über den Haß II, 560 f. III, 267 berichtet, wurde durch die Verträge von 1524, 1530 und 1534 abgewiesen, s. OL. UB. II, 129. 140. Haß III, 266.

[27]) Einberufung, s. Anm. 13. — Das Kloster als Versammlungsort: Haß I, 239 (1512), 458, 37. (1516), 470, 16.18. (1516), II, 507, 5.7. 509, 18. 512, 17. (1517); 523, 6. (1517); II, 557, 33.37. (1519); III, 321, 40. (1537); vgl. Edelmann, Das Franciskanerkloster in Bautzen, LM. 49, 21. Das Rathaus: Haß I, 366, 18. (1515), II, 555, 1. (1519), 558, 31. (1519). — Klöster kommen auch sonst als Landtagslokale vor, z. B. in Budweis beim Generallandtage der böhmischen Kronlande 1529, s. Haß III, 107, 25. In Polen waren bis in die letzte Zeit des Staates die Klöster die gewöhnlichen Versammlungslokale der Landtage. — Zeit: 1511 waren z. B. zwei Landtage, im Juli und August, ebenso 1512 im September und Oktober (Haß I, 164. 168); 1516 aber drei, im April, Mai, Juli (a. a. O. II, 458. 461. 470).

[28]) Geschäftsgang: Stellung der Proposition s. Haß I, 3, 22. 133, 26. 419. 420, 1. II, 459, 22. 469 ff. 520, 17. Gesonderte Beratung der Stände: a. a. O. I, 134 ff. Beratung im Plenum ergiebt sich daraus, daß eine Absonderung eines Standes gegen das Herkommen war, a. a. O. I, 3, 33. Abstimmung: I, 136.

[29]) Beispiele später.

[30]) Haß II, 561. 266, 34.

[31]) OL. UB. II, 11 (1491). Ueber den Wildreichtum der Görlitzer Haide giebt Haß I, 370. II, 542 Aufschluß.

[32]) Wollhandel und Wollproduction: Haß II, 471, 15. vgl. III, 233 f. 368, 4. — Ertragsfähigkeit des Bodens gering: Haß III, 258, 24.

[33]) Kirchliche Capitalien an Edelleute ausgeliehen: Haß III, 244. 300 f. vgl. Knauthe Sammlungen VI, 71 f. (Mskr. der OL. Ges. der WW.).

[34]) Um 1509 war der Adel so heruntergekommen, daß viele Güter feil waren, Haß III, 229. 301, 24.

[35]) Der Ausdruck z. B. Haß II, 520, 41.

[36]) [Nehrhoff von Holderberg] § 2. § 4. Der Ausdruck „Mundgüter" schon bei Haß III, 316 (1537), P. Schneider fol. 39a.

[37]) 1071 schenkte Heinrich IV. 8 Hufen in villa Gorelicz (Görlitz) „cum omnibus eorum appendiciis, hoc est utriusque sexus mancipiis an das Bistum Meißen (Cod. dipl. Saxon. regiae II, 1, p. 35), mit denselben Ausdrücken wie 1063 bei einer Schenkung „in burgwardo Serebez et in pago Deleminze" (a. a. O. p. 82). Die Bauern waren natürlich Slaven, denn damals hatte die Germanisirung noch nicht begonnen, am Wenigsten in der Lausitz.

[38]) Darüber belehren die meißnischen Urkunden über die Besiedlung von Koryn (Kühren bei Wurzen) von 1154 und von Bucowicz (Buschwitz, jetzt wüste Mark) bei Eilenburg von 1160, s. Cod. dipl. Sax. II, 1, 53. 55. — Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in Polen, s. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. Einl. 194., i. A. Maurer, Dorfverfassung S. 3/4, vor allem die Einleitung zu Urkundensammlung. von Tschzoppe und Stenzel.

[39]) Ueber Böhmen s. Zöllner, Zur Vorgeschichte des deutschen Bauernkrieges (Programm des Bizthum'schen Gymnasiums 1869) S. 21 ff.

[40]) OL. UB. I, 64 — Freilich hatte schon K. Johann 1345 dem Heinrich von Kittlitz die Obergerichtsbarkeit über 10 Dörfer gegeben! Cod. dipl. Lus. sup. I², 364.

[41]) Richter und Erbschöffen als regelmäßig vorhanden angeführt von Haß III, 251, 53. 264, 4. Beispiele: Bernsdorf (Bernstadt) Haß I, 218, 20. 219, 7. N. Bielau a. a. O. I, 220. Bischdorf I, 218, 17. Bora LM. XX. 108 f. Burkersdorf Knothe, Burkersdorf und Schlegel 59; Daubitz Haß I, 60. 61. 62. 63. 64. Ebersbach bei Görlitz Haß I, 168. Heiligensee a. a. O. I, 109, 7. Herwigsdorf bei Zittau Pescheck, Cölestiner des Oybins 61. Horka Haß I, 59, 6. 106, 6. Leuba LM. XV, 375 ff. Milsdorf-Hochkirch bei Görlitz Haß I, 403. 405. Quolsdorf I, 83. Radmeritz I, 84. Rothenwasser II, 545/6. — Zahl der Schöffen in Bora, Leuba, Langenau: LM. XX, 108 f. XV, 376. Enders, Geschichte von Langenau, LM. XLV, 143.

[42]) Befugnisse der Dorfgerichte: Käufe und Verkäufe: Eintrag im Leubaer Schöppenbuche: LM. XV, 375 ff. im Liber actor. Gorlic. a. 1413 von Bora: LM. XX, 108 f. Olbersdorf: Korschelt, Gesch. von Olbersdorf 85. Schuldklagen: Vertrag von 1534 § 2. (Haß III, 251, 16.) Aufläufe: Haß II, 545 f. (von Rothenwasser); alle Verwundungen, die nicht zur Lähmung führten: Haß III, 251, 39. (Vertrag von 1534 § 2). — Ueber die Competenz der Dorfgerichte namentlich in den ursprünglich deutschen Gegenden handelt ausführlich Maurer, Dorfverfassung II, 130 ff.

[43]) Olbersdorf: Korschelt, a. a. O. 83. Leuba: LM. XX. 108. Das in Herwigsdorf bei Zittau wurde noch von den Cölestinern angelegt, Pescheck, a. a. O. 72, also vor 1546, a. a. O. 79. — Andere Schöppenbücher Oberlausitzer Dörfer sind erst viel später angelegt, wahrscheinlich aber doch als Fortsetzung früherer, so das in Schlegel 1574, das in Burkersdorf 1627, s. Knothe, Burkersdorf und Schlegel 63. 59.

[44]) Die Erbherrschaft war nämlich bei den Verhandlungen vertreten, so in Olbersdorf der Prior des Klosters Oybin mit einem oder zwei Mönchen, Korschelt a. a. O. 84.

[45]) Korschelt, Olbersdorf 86 f. vgl. 88 ff., wo ein Protokoll des

Ehedings 1731 mitgeteilt wird. Knothe, Burkersdorf und Schlegel 59. 62. Ueber Göda Knothe, Die Pfarrei Göda, im Archiv für sächs. Geschichte V, 104. Das letzte Ehebing hier 1810, a. a. O. — Auch im Marktflecken Hirschfelde geschieht der Einrichtung Erwähnung, s. das Protokoll über das Ehebing von 1718 bei Knothe, Geschichte von Hirschfelde 93 ff.

46) Korschelt a. a. O. 83 f. Pescheck, Cölestiner des Oybin 71 f. und LM. 1834, 234. Knothe, Schlegel 62. — Ueber die Ausbildung des Dorfrechts überhaupt s. Maurer, Dorfverfassung II, 152—165. Beispiele solcher Dorfstatuten a. a. O. 412—490.

47) Maurer, Dorfverfassung I, 15 f. — Ueber Korpn die Urkunde Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 53, welche den Colonisten das Land übergiebt cum omni utilitate — tam in cultis agris, quam in incultis, tam in campis quam in silvis, in pratis et pascuis, in aquis et molendinis, in venationibus et piscationibus.

48) Enders, Geschichte von Langenau, LM. XLV, 134 f. vgl. Haß I. 154, 2. 153, 34.

49) Ueber Krausche Haß I, 154, 6. (1511).

50) OL. UB. II, 11.

51) Verkauf der Bauern und des Bodens z. B. OL. UB. II, 73. Abmeierung ergiebt sich aus Haß III, 364, 25. — Erlaubnis zu Verkäufen seitens des Gutsherrn: OL. UB. II, 14. 19. 23. 45. 55 cet.

52) Haß I, 139 ff. (v. J. 1511).

53) Haß I, 142, 20. III, 219, 21. OL. UB. II, 13/4.

54) Haß I, 122 f. (v. J. 1511).

55) OL. UB. II, 107 (Zittauer Abschrift der Sammlung Tom. XI 710 ff. Mscr. bibl. Sen. Zitt.).

56) OL. UB. II, 26 (Zitt. Abschrift Tom. X).

57) Pescheck, Cölestiner des Oybin 60. 61.

58) So z. B. das bis 1794 in Burkersdorf geltende Urbar, welches 2 Tage wöchentliche Hofearbeit und außerdem eine Menge Wache und Handdienste forderte, Knothe, Burkersdorf und Schlegel 58 f.

59) Haß I, 140, 41. 141, 30. 142, 3. (Vormietungsrecht). Auch in Schlesien war das damals Rechtens, a. a. O. 142, 26.

60) Haß III, 222, 39. (geschrieben 1535).

61) Haß III, 222, 35. 224, 8.

62) Haß III, 225, 13.

63) Fest bestimmt erst 1534, aber wahrscheinlich schon früher üblich, Haß III, 316.

64) Haß III, 225, 13.

65) Haß I, 139 ff. — In Olbersdorf waren bei Verkäufen, durch die die Untertanen aus dem Gutsverbande schieden, 2% des Kaufpreises als „Abzugsgeld" zu erlegen, s. Korschelt, Olbersdorf 70. Pescheck, Cölestiner 72.

66) Haß I, 83, 24. Karten- und Würfelspiel und Tanz: Ortsstatuten von Oderwitz 1518 bei Pescheck, Cölestiner 71 f. vgl. S. 19. — Bauern in Görlitz Haß III, 216. — Festgebäck Haß I, 188 f.

67) Raufereien z. B. Haß II, 546 f. III, 178 f. 183 f.

68) Vgl. die Geschichten bei Haß I, 17 f. 139 ff. — I, 60, 14. 124. 289. III, 231, 10 vgl. 232, 36.

69) Haß III, 222, 42.

[70]) Zechgelage z. B Haß I, 206. Besuche s. S. 48 die Erzählung der Gefangennahme des Christoph v. Cottwitz. — Straßenraubs halber war der oberlausitzer Adel von Alters her berüchtigt, s. Haß III, 198 f. — Die Schilderung des deutschen Adels zur Zeit der Reformation bei G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit I, 1—7 paßt Zug um Zug auf den oberlausitzer. Der Adel des benachbarten Böhmens glich übrigens dem oberlausitzer in allen Stücken, s. die Worte des Bischofs Dubrowsky bei Palacký V, 2, 151 Anm. 114. Ein gegenseitiger Einfluß dürfte bei dem häufigen Verkehr wohl als sicher anzunehmen sein.

[71]) Städtetage: Ort: Zittau z. B. Nov. 1510, Haß I, 67. Bautzen Haß I, 370, 11. Weißenberg a. a. O. I, 370, 10.

[72]) Zeit: 1510 im April, Mai, Juli, November, s. Haß I, 12. 14. 25. 67. 1511 im Juli, September, November, s. Haß I, 104. 158. 182.

[73]) Vertretung namentlich durch die Stadtschreiber, über deren Bedeutung s. unten S. 19. 50. — Beim Sitzen folgten einander Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz, Löbau; beim Unterzeichnen „gehn die von Lobau denen von Camenz fur", s. Haß III, 269, 22.

[74]) Haß III, 269 not.

[75]) Haß I, 231.

[76]) Bautzens Vorrang: Vortritt Haß III, 269, 36. — Wappen: Haß III, 268, 41. vgl. Köhler, der Bund der Sechsstädte, Görlitz 1846 S. 40. n., ebendort Abbildung des Wappens: die goldne Zinnenmauer im blauen Felde. — Recht bei Briefen: Haß III, 274, 21. — Berufung der Städtetage Haß III, 270, 37. — Stellung des Rottmeisters Haß III. 288 f passim.

[77]) Vgl. z. B. Haß Ansicht III, 269, 5. 270, 21. 30. 102, 4. 288 ff. 289, 32. 327/8. Die Meinung der Görlitzer über ihr Verhältniß zu Bautzen drückt Haß III, 270, 21. aus: „ab die von Budissin den furtriet hetten, so musten wir doch jnen dorzu leuchten". — Ueber Zittau s. die Verhandlungen von 1510 u. 1511 bei Haß I, 15 f. 128 ff. 144 f. Gefahr des Abfalls: Haß I, 16, 2. vgl. III, 230, 20. Haß scharfes Urtheil über diesen Wankelmut besonders ausgesprochen I, 354, 28.

[78]) Haß III, 229, 23. aus dem „Roten Buch".

[79]) Haß III, 231, 10. (1535 geschrieben).

[80]) Ueber Görlitz Neumann, Geschichte von Görlitz 114 ff., über. Bautzen a. a. O. 123. Wilke, Chronik der Stadt Budissin 56 ff. — Zittau. Pescheck, Gesch. von Zittau I, 346 ff., Barthold, Geschichte der deutschen Städte IV, 143. über die Unruhen daselbst um 1490 Pescheck a. a. O. I, 519 ff. — Camenz: Haß I, 190 ff. II, 512. — Ueberſicht be, Barthold a. a. O. IV, 142/4.

[81]) Ueber diese Verhältnisse wird weiter unten mit besonderer Beziehung auf Görlitz ausführlicher gehandelt werden.

[82]) Haß III, 251, 13.

[83]) Neumann, die geistliche Administratur des Bisthums Meißen in der Ober-Lausitz, L. M. XXXVI, 183 f.

[84]) A. a. O. 196.

[85]) A. a. O. 197. 199.

[86]) Müller, Reformationsgeschichte der Ober-Lausitz 15 ff. — Cod. dipl. Lusat. sup. I^2, 383 ff.

87) S. unten S. 25. über Görlitz.

88) Müller, a. a. O. 26 f. — Knothe, zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Ref. L. M. XLIX, 193. — Hirschfelde Knothe a. a. O. 198 f. vgl. mit dess. Geschichte des Fleckens Hirschfelde 38 ff.

89) Die 12 Custodien der sächsischen Ordensprovinz werden aufgeführt in Ann. Franciscan. Gorlic., Script. rer. Lusat. I, 312 f.

90) S. S. 2.

91) Edelmann, das Franziskanerkloster in Bautzen, L. M. XLIX. 6. 412. vgl. 21 f.

92) A. a. O. 15 f. not.

93) Pescheck, Kirchl. Zustände der O.-Lausitz, L. M. XXV., 251 ff.

94) A. a. O. 250 f., Aachen: 249 f.

95) Rom: Script rer. Lusat. I, 318. — S. Jago: L. M. XLVI., 258 f. Jerusalem: vgl. unten S. 28 über Görlitz.

96) Ueber Löbau Pescheck a. a. O. 245 f. — Camenz a. a. O. 244 vgl. OL. UB. II, 59. Aehnliche Umzüge am Frohnleichnamsfest, bei denen die Passion oder die ganze h. Geschichte in Gruppen dargestellt wurde, in Zerbst, Frankfurt a./M., Freiburg i. Br., s. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur 312, Anm. 72. 73. In Frankreich, z. B. in Montpellier, findet man das noch jetzt.

97) Wackernagel, 308. n. 17. vgl. n. 77.

98) Knothe, zur Presbyterologie cet. L. M. XLIX., 192.

99) Neumann, Geschichte von Görlitz 242 ff. L. M. XXXVI, 255 f. — Script. rer. lus. II, 215 ff.

100) Haß III, 305.

101) S. 27.

102) Zittau: Pescheck, Geschichte von Zittau I, 540 ff. Kämmel, Rückblicke auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau 1871, S. 3. — Seidenberg OL. UB. II, 65. — Hirschfelde: Knothe, Gesch. von Hirschfelde 73.

103) Die Belege bieten namentlich die Görlitzer Verhältnisse, über welche weiter unten S. 40 ff.

104) So in Zittau, Pescheck a. a. O. 544 ff.

---

105) Haß III, 21, 26.

106) Bei Haß I, 280, 6 nennt Hans Emerich den Rat seinen Herrn.

107) Bierhöfe z. B. im Besitz von Georg Rösler, Haß III, 242, 37, Eisenmenger a. a. O. 68, 20. Joh. Haß, a. a. O. 23, 8 82, 11. 90, 14. die alle Ratsmitglieder waren. Dörfer Görl. Bürger i. J. 1510 Haß I, 57 f. Von den 502 Mk., 21 Pferden, 8 Reitern, welche diese 25 Dörfer damals aufzubringen hatten, fielen auf die der Familie Emerich allein 359 Mk., 14 Pferde, 7 Reiter.

108) So wollten 1512 die Schuhmacher einen Knaben, dessen Vater Töpfer gewesen war, nicht aufnehmen, s. Görlitzer Weisthümer, hrg. von Neumann S. 195 ff. Die Tuchmacher aber weigerten sich die Leinweber in ihre Zunft zuzulassen, Haß, III, 262.

109) Neumann, Geschichte von Görlitz 600.

110) a. a. O.

[111]) Görlitzer Ratsordnung von 1489, L. M. XLVIII., 223/4., nach dem Privilegium Herzogs Johann v. Görlitz v. 1391, s. OL. UB. I, 1, 134 nr. 663. Neumann, a. a. O. 199.

[112]) RO. i. L. M. XLV., 222 ff. Haß I, 117, 13.

[113]) Aelteste oder Geschworne z. B. Haß I, 68, 14. 69, 22. 115, 21. 24. 38. 415, 21. — Functionen: Haß I, 65 ff. Neumann a. a. O. 599. — Gerichtsbarkeit: Schneiders Tagebuch fol. 33a.

[114]) „Die geschwornen (sind) vom rat vnd anstad rats dohin gekorn vnd gesatzt," Haß I, 117, 14. — RO. a. a. O. 235, 11. 30. Verantwortlichkeit: Haß I, 115 ff. (1511). — Treueid: RO. a. a. O. 222 ff. 242. vgl. Haß I, 116, 1. — Vorschriften: jeder Tuchmacher z. B. durfte in 1 Woche höchstens 6 Tuche fertigen, P. Schneiders Tagebuch fol. 31b. — Handwerksmeister im Rate: RO. i. L. M. XLV., 305. Neumann a a. O. S. 120. So ist Ratmann der Fleischer H. Hausmann 1509/10, 1511/2, 1513/4 (Haß I, 2. 163. 286), der Gerber P. Heintze 1511/2, 1513/4 (a. a. O. 163. 286), der Tuchmacher H. Susekopf in denselben Jahren (a. a. O.), der Tuchmacher W. Waynmann 1510/1, 1512/3, 1514/5 (Haß I, 65. 232. 343). Aber Schöffen konnten sie nicht werden, Haß III, 141. vgl. 126, 38.

[115]) Haß III, 320, 7.

[115a]) Neumann, Gesch. v. Görlitz 141. Paul Schneiders Tagebuch fol. 5b. vgl. fol. 19a.

[116]) Cod. dipl Lus. sup. I², n. 102.

[117]) a. a. O. nr. 113.

[118]) Köhler, Verzeichniß der Bürgermeister v. Görlitz 10, n. 22.

[119]) Ueber die Entwicklung der Görlitzer Stadtverfassung bis dahin s. Köhler a. a. O. 9 ff. Neumann, Gesch. v. Görlitz 26 ff. Magdeburger Weisthümer, Einleit. S. XIII ff. Ueber Mehefleisch (Mehlfleisch, Meyfleisch), der 1467 gestürzt, besonders a. a. O. XXIII., Gesch. v. Görlitz 193 ff.

[120]) Die Ratsordnung (RO.) von 1489 ist aus Scultetus Registrum Consulum Gorlic. mitgeteilt L. M. XLV, 305 ff. 48, 222 ff. (im Folgenden kurz bezeichnet als RO. 1, RO. 2); sie geht auf die Aufzeichnung eines so eminent praktisch tätigen Mannes zurück wie M. Johannes Frauenburg war († 1491) und ist von Scultetus mit manchen erläuternden Randbemerkungen versehen. Sie darf als getreuer Abdruck des damaligen Zustandes gelten und giebt ein sehr lebendiges und unterrichtendes Bild nicht bloß der Verfassung, sondern auch der ganzen Verwaltung von Görlitz.

[121]) Neumann, Gesch. von Görlitz 28. vgl. OL. UB. I, 2, 4. RO. 1, 305.

[122]) Die Listen gibt Haß I, 2 f. 65. 163. 232. 286. 343.

[123]) Haß III, 58, 4, vgl. 49, 25 (1527); 1538 gar nur 2, a. a. O. 375,36.

[124]) RO. 2, 222, 4. 225, 2.31. 234, 22. Beispiele Haß I, 92, 5. II, 550, 27. 551, 15.19. Sie ließen sich sehr leicht vermehren. Im Tuchmacheraufruhr von 1527 erscheinen die 4 Aeltesten als die Leiter des ganzen Regiments und gegen sie richtet sich der Haß der Zünfte.

[125]) S. über die Listen bei Haß, Anm. 122.

[126]) 1509—1514 wurde die Ratskür nur zweimal, 1509 und 1514, am 1. September abgehalten, sonst am 3., 5., 10., 11. Sept. s. die Listen. Die RO. gibt als gesetzlich den 1. Sept., 1,305.

[127]) Ratskür: RO. 1,305 f.

[128]) S. Annal. Gorlic. bei Frenzel Collect. Tom. IV. ad a. 1522 (mscr. bibl. Sen. Zittav)., wo 2 Fälle derart.

[129]) Haß' Listen.

[130]) RO. 2, 225/6 f. 1, 307. — Verwalter v. Penzig Haß I, 110, 10. 168, 29. (1511 3); Versorger der Münze: Haß I, 216, 38. II, 527, 28. Dazu ein Münzmeister, der aber im Amte blieb, I, 232 und II. öfter. Aufseher der Salzkammer: Haß III, 221, 14. 222, 10.

[131]) Ratsherren waren sicher: Die Kämmerer, die Salzherren und Weinherren, welche Schöffen sein mußten (RO. 1, 307 f. Haß III, 221, 24. 222, 10.), die beiden Verweser des Franciscanerklosters (Haß' Zusatz zur RO. 2, 224, 40.), z. B. 1513/4 Daniel Goritz, damals Aeltester (Haß I, 294, 14.), die Verwalter von Penzig: 1511 der Bürgermeister Michael Schwarz und 2 Ratsherren (Haß I, 110, 10. 168, 29.), die Versorger der Münze (Haß I, 216, 38), der oberste Baumeister (1524 z. B. Mich. Schwartz, 1545 Caspar Stürzel, Paul Schneiders Tagebuch fol. 55 b.). Von andern ist das durchaus wahrscheinlich, namentlich da alle diese Männer als „Herren" bezeichnet werden mit Ausnahme des Zöllners und des Weinschenks. — Eine Combination mehrerer Aemter: Haß war 1532/3 nicht nur Oberstadtschreiber, sondern gleichzeitig Aufseher der Salzkammer und Faktor für den damals neu begonnenen Eisenhandel der Stadt. — Uebrigens können nicht einmal alle Ratsherren solche Aemter bekleidet haben, denn nach RO. 2,225 bleiben, wenn die Beamten des vergangenen Jahres abgetreten sind, den Sitzungssaal verlassen haben, noch genug übrig, um über die Ernennungen zu beschließen. Andrerseits lag es im Belieben des Bürgermeisters, einige der Herren länger als ein Jahr im Amte zu lassen (RO. 2, 225, 36: Der Bürgermeister läßt die bis dahin fungirenden Beamten abtreten „ap er sie vorwandeln will.")

[132]) Baumeister war 1529 Matth. Zacharias, der auch 1545 noch fungirte, Haß III, 285. P. Schneider fol. 55 b.; Türsteher: RO. 2, 226. P. Schneider fol. 45 b. Stadtdiener 227, 18. Zirkelmeister: 227, 24. 237. 238. 240. 241. Haß I, 207. Heidereiter: RO. 226. 237. Haß I, 197. III, 297; Reiterknechte: RO. 237; 227 (reitende Boten? vgl. Haß I, 43, 9. 348, 25.); Büchsenmeister RO. 227. 237. Haß I, 183, 4. III, 376, 21; Marsteller RO. 227. 237. 226. Zöllner als Einnehmer: RO. 231. 236. 242, als Wirt RO. 231. 235. 237. 242; Weinschenk: RO. 237. 235; Bierschröter RO. 237, Hopfenmesser RO. 237, 3.; Halunke Haß I, 207. (der Name erinnert an „Halore" und ist wie dieser von hal, St. n. Salzwerk gebildet); Ablatoren: RO. 237. 227. 235. 238; Röhrmeister: RO. 237., ob identisch mit den „Wasserziehern" Statut. Gorl. von 1434 n. 134; 1476 n. 111? Stubenheizer: RO. 227. 237. — Manche Diener wurden auch außerhalb ihrer eigentlichen Aufgabe zu Festzeiten zur Verstärkung der Polizei commandirt, s. RO. 238. 239., alle aber hatten auf die Befolgung der Statuten (Willkür) zu achten, RO. 227.

[133]) Besoldung: RO. 2, 232. Der „Halunke" erhielt z. B. 12 Gr. wöchentl., Haß I, 207, 36. — Stellung zum Stadtschreiber: RO. 2, 227, 35. — zum Bürgermeister: 227, 15. 18. 23. 33.

[134]) Verpflichtung: RO. 2, 226. ff.

[135]) z. B. RO. 2, 236/7.

[136]) Das Einzelne wird noch unten beizubringen sein. Das Wesen des holländischen Ratspensionariats schildert trefflich v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze II, 546.

[137]) RO. 2, 233 f. Haß III, 330, 18. Annal. Gorlic. mscr. bei Frenzel Tom. IV., ad a. 1536.

[138]) Haß III, 375, 18. (1538). P. Schneiders Tagebuch fol. 40b. (1538).

[139]) RO. 2, 232. 236. 238. 233. — Haß I, 370, 31. 153, 4.

[140]) RO. 2, 232. 236. 238. 226, 12. — Haß I, 258, 30. — Auf den Mühlen ruhte der Mahlzwang, Neumann, Gesch. v. Görlitz 70 f., Haß a. a. O. Die Abgabe von jedem Quantum Getreide, das zum Mahlen gebracht wurde, hieß die „Metze", a. a. O.

[141]) RO. 2, 233. 239. 234. 232. 239. vgl. Neumann a. a. O. 73 f.

[142]) RO. 2, 232. 239.

[143]) RO. 2, a. a. O.

[144]) Neumann, a. a. O. 60. RO. 2, 232. 236. 238. — Haß III, 220, 1.

[145]) Neumann a. a. O. 60. RO. a. a. O.

[146]) Vgl. die eben citirten Stellen. — Münzregal: Neumann a. a. O. 270 f.

[147]) Cod. dipl. Lus. I², 187.

[148]) RO. 2, 242. Haß III, 223. S. unten S. 20. und Anm. 282a.

[149]) RO. 2, 231. 236.

[150]) Statut. Gorlic. v. 1434 in Script. rer. lus. I, 399. — RO. 2, 234. 240 ff, „Eidgeschoß" auch Haß I, 304, 10. II, 549, 35.

[151]) Haß Ann. I, 57 ff., III, 370. 372. 371. — I, 182. 338 f, P. Schneiders Tageb. fol. 42a.

[152]) Haß III, 68, 1. vgl. 69 f.

[153]) Die Ausgaben verstehen sich im Ganzen von selbst; daß die Stadt für die Schule nichts zahlte, sagt Haß III, 303. ausdrücklich.

[154]) RO. 2, 233. 240.

[155]) RO. 232. 239. — Haß III, 261, 15. 293, 38. 294, 7. 376, 3.

[156]) RO. a. a. O.

[157]) Haß III, 257,16. OL. UB. II, 84.

[158]) a. a. O. I, 358.

[159]) a. a. O., dann I, 358, 1. 329. vgl. mit OL. UB. II, 98

[160]) Haß I, 347, 1.

[161]) RO. 2, 231.

[162]) RO. 2, 234.

[163]) RO. 2, 231 ff. passim.

[164]) Ausgabe der Statuten in Script. rer. lus. I, 384. ff. vgl. Einleitung S. XXVII ff. — K. Matthias Verfügung v. 1471 f. OL. UB. I, 2 115. Ueber die jährliche Verlesung s. Anm. 137. — Von mir citirt als, Stat. Gorl. I.

[165]) „inceptus est praesens liber pro statutis ciuitatis a. d. M°CCCC°LXXVI°," Script. I, 402. Von mir citirt als Stat. Gorl. II.

[166]) Diese Statuten sind handschriftlich in der Milich'schen Bibliothek zu Görlitz vorhanden, s. Verzeichnis der Handschriften der Mil. Bibl., L. M. XLIV, S. 131, vgl. Scrip. rer. lus. IV., Einl. S. XIX. Haß citirt III, 32,

35. die Bestimmung, daß keine heimliche Versammlung stattfinden dürfe, diese entspricht der in Stat. Gorl. I, 50. vgl. II, 39. Ich habe die Handschrift nicht einsehen können, doch dürfte das Wesentliche aus den Statuten von 1434 bez. 1476 entnommen sein.

[167]) Auf manche Einzelheiten wird noch unten einzugehen sein. Was Neumann, Geschichte von Görlitz 307 ff., daraus mitteilt, ist fast ebenso ungeordnet als die Statuten selber sind.

[168]) RO. 2, 236, 38. 238, 28. 239, 4.15. 240, 26. 241, 28. -- Haß III, 373, 25.

[169]) RO. 2, 237. 238. 240. 241. Daher „Zirkelwache", a. a. O. 240. 241. Der Name kommt wohl daher, daß sie die Runde zu machen hatte.

[170]) RO. 2, 236,30.

[171]) RO. 2, 236—241 passim. [172]) S. Anm. 185.

[173]) RO. 2, 225. Schläge: a. a. O. 236. 238. 239. 240. 241.

[174]) Haß III, 253, 11.21. vgl. 126, 38.

[175]) Haß III, 126. Ueber das Einkommen des Vogts s. unten S. 24.

[176]) Der Richter: Haß III, 137 f. Daß er Mitglied des Rates war, ergibt sich aus den Listen Anm. 122. — Schöffen: Zahl s. S. 17. vgl. Haß III, 140/1. 126, 38.

[177]) Ort: Neumann, Geschichte von Görlitz 87. Zeit: Haß III, 153,20.

[178]) Cod. dipl. Lus. sup. I², n. 113, die Grundlage des Gerichtswesens.

[179]) Der Spruch Wladislaws: OL. UB. II, 31., Text bei Haß, III. 165f. — Neumann, Weisthümer XXVIII. ff. Der Spruch von 1502, (Haß III, 167 ff), der das alte Recht von 1303 wiederherstellte, kann nie zur wirklichen Geltung gelangt sein, denn um 1510 berief sich Görlitz auf den von 1497, wo ihm der von 1502 viel günstiger gewesen wäre, Haß I, 122/3. 124., 52., 30. vgl. 345. III, 126, 5. — Streit über den Begriff der Lembde: Neumann, a. a. O. XXX. ff.

[180]) Klage des Adels 1530 bei Haß III, 152,35. 170. ff. 174, 13. — Verantwortung der Städte 1530 bei Haß III, 224/5.

[181]) Vgl. die Bekenntnisse bei Haß III, 39 ff. Die Folterkammer befand sich in den Gewölben des Rathauses, s. Neumann, Geschichte von Görlitz 95.

[182]) Neumann, Weisthümer n. 1.

[183]) Neumann, Geschichte von Görlitz 96f.

[184]) Ueber die Acht giebt Haß I, 61 ff. eine ausführliche Erläuterung; vgl. III, 184 f. — Giltigkeit der Acht für alle Sechsstädte seit der Errichtung des Sechsstädtebundes 1346, s. Urkunde des Bundes bei Köhler, der Bund der Sechsstädte, S. 19 f. Cod. dipl. Lus. sup. I², 378, 30.

[185]) Erwähnt RO. 2, 226, 23. 237, 2. Haß III, 279, 39. I, 197, 27. Ihr oft gewaltsames Auftreten schildert Haß III, 202, 26. 210, 20.39. 211, 40. 365, 24. Daher große Erbitterung gegen sie: Haß III, 200, 1. 210, 5. und heftige Klagen, s. 202, 26.

[186]) Vgl. z. B. Haß I, 19 f. 21. 143 f. 216, 16. — 23 ff. 124. — 83. 10. — 122 f. — 139 ff. — 60, 3. 61, 38. 62. — 289 ff. — 64, 12. — 219, 15. — 289. 385. ff.

[187]) Urkunde von 1303 Cod. dipl. Lus. I, 250. vgl. Neumann, Weisthümer, Einl. S. XV. — Für die Uebung des 16. Jahrhdts: Haß,

III, 126, 10. 139, 30. — II, 553, 11. III, 218. 339, 38. Das Einkommen des Landvogts von dem königl. Gerichte bildet in der Beweisführung gegen die Schmälerung seines Ansehens ein Hauptargument bei Haß III, 114. 115. 116. 137. 142. — Einkommen des Richters: Bericht des Richters H. Eschenloer bei Haß III, 142, außerdem: I, 420,21. 148, 38.

[188]) Cod. dipl. Lus. I, 82.

[189]) OL. UB. II, 31, Text bei Haß III, 176. — Zusammensetzung: Haß I, 194 f. vgl. III, 153, 22.

[190]) Mangelhaftigkeit der Rechtspflege dieses Gerichts: Haß III, 153, 10. — Execution seiner Urteile: a. a. O. III, 156, 30. vgl. 153, 26.

[191]) Collatur: Neumann, Gesch. v. Görlitz 252. — Sonstige Rechte: RO. von 1489, 2, 223. ff. — Haß I, 405/6. — 395 ff. 409 ff. III, 13, 34. RO. 2, 224.

[192]) Ueber den Bierstreit 1474—1501: Script. rer. lus. II, 215 ff. Neumann, a. a. O. 242 f. Administration des Bisthums Meißen im L. M. 36, 225 f.

[193]) Haß III, 573, 1.

[194]) Haß II, 542. ff. — Die Worte sind von Haß III, 13, 34.

[195]) Die Ausstattung und Stellung des Erzpriesters, Neumann, Geschichte von Görlitz 229. 256. 253 ff. Widemut: a. a. O. 253 ff. Es ist eine ansprechende Vermutung Knothes, daß die 8 Hufen, welche 1071 K. Heinrich IV. dem Bistum Meißen in villa Gorliz überließ, später zur Ausstattung des Görlitzer Pfarrlehns benützt und so zur Widemut wurden, Archiv f. sächs. Geschichte VI., 170 f. — Die Pfarrkirche vor der Stadt auch sonst, wie z. B. in Dresden die Frauenkirche, s. Lindau, Gesch. von Dresden I, 92. Prädicanten und Capläne: Neumann, G. v. G. 253 ff. Altaristen 257. 231. — Haß I, 411,1.

[196]) Müller, Reformationsgeschichte der Ober-Lausitz 15 ff. Brüderschaft: Neumann, Gesch. v. Görlitz 264 ff. Haß I, 406,20. 256, 6.

[197]) Neumann, Gesch. v. Görlitz 651 ff. Haß I, 407.

[198]) Neumann, a. a. O. 641 ff.

[199]) a. a. O. 658 ff. — Struve, zur Geschichte der Frauenkirche in G., L. M. 49, 140 f.

[200]) Neumann, a. a. O. 667 f. 663 ff. Von Georg Emerich rührt auch die kleine Capelle an der Galgengasse (jetzt Rothenburgerstraße) her, a. a. O. 669 f. — Die Annenkirche, die Stiftung Hans Frenzels, ist erst 1512, zu Haß' Zeit, vollendet, a. a. O. 661 ff. Haß I, 406. vgl. 405, 3f. II, 573 ff.

[201]) S. Neumann, a. aa. OO., RO: 2, 226.

[202]) Gründung: Annal. Francisc. in Script. rer. lus. I, 311, 20. Necrolog Francisc. a. a. O. 300. vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1. Einl. XVIII. — Haß III, 234, 9. Die Wyrsinge blühten noch Ende des 16. Jahrhunderts, s. Notiz von Scultetus in Script. r. l. I, 348.

[203]) Worte bei Haß III, 234, 17.

[204]) RO. 2, 224. (Eintragung von Haß i. J. 1512); Neumann, a. a. O. 349.

[205]) Neumann, a. a. O. 241. — Haß I, 263 ff. (v. J. 1515).

[206]) Artikel RO. 2, 224.

[207]) Neumann, a. a. O. 234.

208) A. a. O. 344 f.

209) Necrol. p. 306 f., Neumann a. a. O. 357 (Leipzig); Script. rer. lus. I, 349 Notiz über die Synode in Löwenberg 1484. Ebenda über einen Convent in Goldberg, beide vom Guardian.

210) Das ergibt sich aus den zahlreichen (i. G. 29) Erwähnungen von Todesfällen fremder Franziskaner im Görlitzer Kloster u. Görlitzer Mönche in fremden Klöstern, s. Necrolog. Francisc. Script. r. lusat. I, 265—296 mit Erläuterungen 317 ff. u. Einleit. S. XXI ff.

211) S. oben S. 13. 2.

212) Script. r. lus. I. 311 ff. u. Einl. XXIII. Neumann, Gesch. v. Görlitz 656. Haß erwähnt sie als Quelle III, 123, 17.

213) Script. r. lus. I, 296-307.

214) Necrol. 271. Deutsche Worte: Necrol. 297, 14. 305, 3.

215) Der Catalog v. 1362 im Necrolog. 297 f. Schenkungen: 1383 (Necrol. 305, 23.), 1480 50 Bücher (a. a. O. 271), 1484 50 fl. rh. für Bücher (a. a. O. 284). Außerdem: a. a. O. 283. 294. — Kataloge: Neumann a. a. O. 354. neues Zimmer Script. I, 340 (Anm.), Necrol. 282. Neumann 355 n. — 1565 betr. die Bibliothek gegen 300 Bände u. ging an's Gymnasium, 1767 an die Milich'sche Bibliothek auf dem Rathause über, wo sie noch ist. Verzeichnisse des Bestandes haben Geißler, Neumann und Struve gegeben, Progr. d. Gymnasiums 1764—68, 1784—86, 1788. 1790. 1792. 1795—8. 1836—39. 1841—1846. — Ueber d. ganze wissenschaftliche Richtung der Bettelorden, wenn man von einer solchen sprechen kann, s. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2. A. 508 f. Die Dominikaner waren bedeutender.

216) Anm. zu Necrol. Francisc. Script. I, 340. Der Gründer war der verdiente Provinzial Matth. Döring, dessen Tod u. Bücherschenkungen das Necrol. 283 erwähnt. Die Lehrer waren 2 Lesemeister, von denen einer genannt Necrol. 285 (1484). Brüder als „Studentes philosophiae": Necrol. 289. 290. 292. 294. — Auch in Zwickau war eine Franciskanerschule, Herzog, Chronik v. Zwickau II, 154.

217) Ueber die Kirchfeste überhaupt hat Knauthe, Sammlungen VI. (Reformationsgeschichte v. Görlitz mscr.) viel zusammengetragen, was dann von Pescheck in L. M. 25, 239 ff. u. von Neumann, Geschichte v. Görlitz 259 ff. benützt worden ist. — Ich citire Neumann's Buch als das zugänglichste. — Procession am Sonntage: Neumann a. a. O. 259., a. Freitage: Pescheck 243.

218) Neumann a. a. O. Ein in sehr desolatem Zustande befindlicher hölzerner „Palmesel" stand noch vor einiger Zeit auf der Stadtbibliothek in Zittau.

219) Neumann 260 f.

220) Neumann 261. Pescheck 239.

221) Neumann 261. Pescheck 241.

222) S. oben S. 14.

223) Neumann 663 ff. Die sehr umfängliche Litteratur bei Pescheck L. M. 25, 248.

224) „Walfarth zum heil. Grabe und zu St. Jakob in Gallicien Peter Rindfleischs Seligen, 1496 u. 1503", mscr. der Milich'schen Bibliothek, vgl. Struve i. L. M. 46, 258 f. Die Veröffentlichung wäre wünschenswert.

225) Necrol. Francisc. 295, vgl. Erläut. 347.

[226]) Die unternehmende Dame starb erst 1515. Der Rath hielt damals ihre Reise für ein so verzweifeltes Unternehmen, daß er sie nötigte, sich durch eine Abschlagszahlung geschoßfrei zu kaufen, s. Haß II, 550, 18. vgl. I, 412 ff.

[227]) Neumann a. a. O. 267 f. Eine procuratrix: Necrol. Francisc. f. 265. 269. 277. Sorores erwähnt das Necrol. 18, von denen sich 6 im Kloster begraben ließen, die meisten Schenkungen machten.

[228]) Neumann, a. a. O. 268 ff. 240.

[229]) A. a. O. 262—270. Ueber die Bürgerbrüderschaft s. 266 f. Procuratoren: RO. 2, 229. Schenkungen von Brüderschaften: Script. rer. Lus. I, 317. Die ganze Verbildung kommt deutlich zum Vorschein im Statut der Ursulabrüderschaft, der auch Kf. Friedrich der Weise angehörte, s. Freytag, Bilder II, 2[5], 36.

[230]) Neumann a. a. O. 672 f. 670 f.

[231]) A. a. O. 673 f. Struve i. L. M. 49, 141.

[232]) Aufgeführt Neumann a. a. O. 645. 646 ff. 653. 656. 660. 668. Ueber das heil. Grab gibt es eine ganze Litteratur.

[233]) Nach den Jahren geordnet aus dem Necrol. von G. Köhler, L. M. 27, 87—96. vgl. Neumann a. a. O. 345 ff.

[234]) Die Belege im Einzelnen zu geben, würde zu weit führen, die Angabe beruht auf sorgfältiger Zusammenstellung. Die beiden Edelleute sind Heinrich v. Beynwitz, † 1471, Necrol. 274 u. Melchior v. Rechenberg † 1482, l. l. 268, der Pfarrer ist Gregorius plebanus in Rengersdorf, † 1481, p. 275. Unter den Bürgern ragt hervor M. Johannes Frauenburg, † 5. Februar 1491, vgl. Annal. Frenzel. Tom. IV. a. 1491 (mscr. bibl. sen. Zitt.). Der letzte im Kloster Bestattete war Nicol. Steinberg, † 1503, Necrol. 280.

[235]) Ueber die Stadtschule s. unten S. 39 ff., über den Besuch von Universitäten durch Görlitzer S. 34.

[236]) Haß I, 364, 38. III, 23. 37.

[237]) Haß III, 368, 4.

[238]) Haß I, 69, 1. II, 471, 15. III, 223 f. — Wollmarkt: Haß III, 264 f. 1474 wollten die Görlitzer Tuchmacher den Mitgliedern der Zunft überhaupt den Besuch des Bautzener Marktes verbieten, konnten das Verbot aber nicht behaupten, Frauenburgs Secretarium bei Haß III, 265. Ein freier Wollmarkt wurde 1536 beschlossen: P. Schneiders Tagebuch fol. 31.

[239]) Vgl. die Verhandlungen bei Haß I, 115—119. 165 f.

[240]) Statut. Gorlic. I, 141—168. II, 20. 33. RO. 2, 226 ff.

[241]) Hannov. Wochenblatt für Handel und Gewerbe 1873, No. 11. S. 85 f. Jetzt sind nur noch zwei Hütten in Betrieb, in Meppen u. Wietmarschen.

[242]) Hämmer: RO. 2, 233. Haß I, 153, 35. 148. 152. 153. Neumann, Görl. Weisthümer S. 194. Enders, Langenau i. L. M. 45, 118.

[243]) Ortsnamen: Enders, Ortsnamen der Görlitzer Haide L. M. 48, 361 f. 339. 353; in Hannover: Hannov. Wochenblatt a. a. O.

[244]) Zuerst 1496, dann wieder 1542 Damals wurden Kuxe zu 6 Gr. ausgegeben, Annal. Frenzel. ad a. 1542.

[245]) Haß I, 113. 184 311. vgl. 252 ff. — 363 ff.

[246]) Haß I, 311.

[247]) Diese Richtung ergiebt sich aus dem Handel über das Breslauer Stapelrecht 1511 ff., s. unten S. 64 ff.

[248]) Haß I, 124, 29. 35. 130/1.

[249]) Haß I, 119. 120, 9 37. 173, 6. 174, 7.

[250]) Haß I, 174. 176.

[251]) U. a. Haß I, 150, 8. 160 f. vgl. die interessante Abhandluug von J. Falke, zur Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen, Archiv f. sächs. Geschichte VII, 2, 113—143. Die „hohe Straße" hieß sie im Gegensatz zu der „niederen", welche durch das Tiefland führte, Falke, a. a. O. 137. Zu diesem System gehörte auch die Linie von Leipzig durch die Mark nach Posen, Haß I, 321, 1. 323, 16.

[252]) Falke a. a. O. 118. 120. 121. Haß III, 341, 25. 204. I, 380, 30.

[253]) Haß III, 293 f. Auf der Reichenbacher Straße nicht weit von Görlitz waren einmal 1536 bis 16 Pferde Vorspann vor einem Wagen nötig!

[254]) Ueber den Charakter des ganzen Verkehrs Falke, a. a. O. 113 f. Gasthöfe in Prag Haß II, 480, 11. 496, 34. III, 247, 7. in Görlitz II, 475, 24.

[255]) Haß III, 327, 39.

[256]) In seinen Colloquiis, mitgeteilt im Auszuge von Joh. Scherr, deutsche Kultur- u. Sittengeschichte, 3. A. S. 283 ff.

[257]) Tuch: Haß I, 69. 106. 115. 119. 120. 124. 223 (Polen); I, 217, 12. (Leipzig); II, 489. (Böhmen); I, 69 f. (Ungarn); I, 116 (Türkei). Wert des Görl. Tuchs: Haß I, 115, 30. 116, 14. Credit der Görl. a. a. O. — Wachs, Honig, Vieh Haß 489, 1. Eisen a. a. O., Mühlsteine (nach Preußen) a. a. O. I, 120, 39.

[258]) Waidbau um Erfurt L. M. 20, 302 n. 2. Bedeutung des Handels mit Erfurt: Haß I, 295 ff. namentl. 299.

[259]) Neumann, Gesch. von Görlitz 59 f.

[260]) Bedeutung Gr. Hayns s. Falke a. a. O. 124 ff.

[261]) Haß I, 363 f. Statut. Gorlic. I, 45. 51. II, 37. — Hopfen: a. a. O. — Leder: Haß I, 27, 33. Fische I, 121, 3.

[262]) Weinsorten: Haß III, 273/4. vgl. II, 543. 566, 3. Einmal schickte der Rat einen Ratsherrn direct an den Rhein, um dort Wein zu kaufen, Haß III, 357, 31. „Reyfal, Reifall" von Rivoglio: Falke, a. a. O. 125. „Romani" Haß I, 370, 30. etwa griechischer Wein von Napoli di Romania? (ital. Name für das alte Nauplia).

[263]) Für die Gewürze war vor allem die Apotheke da, die schon 1305 erwähnt wird, Neumann, Gesch. v. Görlitz 71 f. Den Apotheker Oswald Meister erwähnt Haß III, 370. Bereits 1514/5 war er Ratmann, a. a. O. I, 343, 35. — Würzweine s. Haß III, 374.

[264]) Haß I, 27, 33. — 120, 36. Wie kam gerade Königsberg dazu, Sammet auszuführen?

[265]) Haß II, 461.

[266]) Ranke, Zur deutschen Geschichte 35 f.

[267]) Haß II, 504, 24. 513, 20.

[268]) Haß I, 27, 33. 230, 9. 311, 28. vgl. Anm. 257. „Sammelkauf" in Breslau: I, 69, 11.

[269]) Haß I. 69, 11. II, 552, 3.
[270]) I, 27, 33.
[271]) I, 291, 18.
[272]) I, 19, 30. 27, 28. 124, 27. 129 ff. Der Anfang war Sonntag nach Margarethen (6. Juli), a. a. O. 124, 27.
[273]) Posen: Haß I, 119, 25. 120. 223. 321. Gnesen: a. a. O. I, 107. vgl. 106, 19.
[274]) Haß I, 160, 35. 217, 12.
[275]) Haß I, 120, 7. 16.
[276]) S. unten S. 58. 100 Wagen: Haß I, 221, 28. 222, 27.
[277]) Ueber die Münzverhältnisse der Ober-Lausitz wird noch genauer gehandelt werden, s. unten S. 95/6 mit Anm. 9. 13.
[278]) Haß I, 408, 19.
[279]) Haß I, 69, 21.
[280]) Haß I, 406.
[281]) S. oben S. 5.
[282]) Haß II, 551, 8. III, 303, 33. Denselben Zinsfuß suchte der Adel später für seine zu höheren Prozenten aufgenommenen Capitalien durchzusetzen, also Zinsenreduction! Haß III, 244. 300 f. 1382 kommt ein Zinsfuß von $8^1/_3$% vor, L. M. 1771, S. 279 vgl. L. M. N. F. 45, 121.
[282a]) P. Schneiders Tagebuch (mscr.) fol. 17.
[283]) Haß II, 549 ff. I, 406.
[284]) Manlii Commentar. rer. Lusat. VI, c. 137, 9 f. (Hoffmann Script. rer. Lusat. I, 1).
[285]) Haß I, 186, 37.
[286]) Bartholom. Andreas, Salvatoris Cenotaphium, bei Hoffmann Script. I, 2, 120 f.
[287]) So G. Emmerich, a. a. O., Gregorius Clett. Matth. Meltzer sollte Magister werden, Haß a. a. O.
[288]) Statut. Gorlic. I, 3 = II, 8 I, 7. 8 = II, 12. 13. I, 19 = II, 20. I, 37 II, 30. — Spiele: I, 4. 5 = II, 9. 10.
[289]) I, 10. 11 = II, 15.
[290]) I, 12 = II, 16.
[291]) RO. 2, 237. 292.
[292]) L. M. 44, 204 f.
[293]) Zeit: Haß I, 119, 4. 133, 17. — RO. 2, 241 f. Später, etwa seit 1532, trat an die Stelle der gemeinschaftlichen Mittagsmahle des Rates eine Geldzahlung, s. P. Schneider fol. 29b.
[294]) RO. 2, 240, 32. Neumann, Geschichte von Görlitz 609 ff. Das „Schützenbuch" 1529—1706 ist noch vorhanden u. im Besitze der Schützengesellschaft, L. M. 43, 458. Ueber ein solches Schießen s. auch P. Schneider, fol. 19a.
[295]) Statut. Gorlic. I, 101—121 = II, 79—97 mit bedeutenden Veränderungen, namentl. Verschärfungen. Taufen: II, 36.
[296]) Besuche bei Wöchnerinnen: I, 29 f. 49. 72 = II, 35. 36.
[297]) I, 68—72. 86—100. II, 64—78.
[298]) z. B. bei Haß, s. unten S. 92.
[299]) Mitgeteilt L. M. 43, 435 f.
[300]) Freytag, Bilder IV, 154 f.

Zu I.

[1]) Der Name heißt Grai(t)z, Grei(t)z, Grecz, Greetz, und ist offenbar identisch mit dem Namen Grätz und Gratz in Königin-Grätz, München-Grätz, Grätz oder Gratz in Steiermark (im 12. Jahrhdt. castrum Grez, später Graze, Graeze, Greze, Gretz), wohl gekürzt aus Gradis (Gradisberg = Gröditzberg in Schlesien, Haß III, 346, 34. Liegnitzer Urkunde v. 1488 bei Sammter, Chronik von Liegnitz II, 1, 438) u. identisch mit grad in Belgrad, Weißenburg, russ. gorod in Nowgorod, čech. hrad in Hrad-schin, hrad-ek (Schlößchen). Vgl. auch R. Andree, Wendische Wanderstudien 145.

[2]) pars nemoris Graiz, in der Urkunde von 1209 bei Büchner, Erläutertes Voigtland, Greiz 1726 S. 65 f.

[3]) „Henricus et Henricus advocati de Wida exstruxerunt ecclesiam apud castrum Greiz regnante Friderico (II.) imperatore a. 1225 pro libera ecclesia"; Urkunde des Bischofs Engelhard von Naumburg (1207 bis 1242) bei Büchner a. a. O. S. 159.

[4]) Büchner a. a. O. Beckler, Stemma Ruthenicum, Greiz 1684, S. 481 ff.

[5]) Limmer, Entwurf einer urkundl. Geschichte des gesammten Voigtlandes III, 766. 770 f.

[6]) S. Anm. 3.

[7]) Büchner, 334.

[8]) a. a. O.

[9]) a. a. O. (am Abend Erasmi, 2. Juni).

[10]) In der Matricul. Inscription. Univers. Lips. ist im Herbst 1493 eingetragen „Johannes Hasse de Greetz", als Magister im Winter 1505/6 „Joannes Hass de Graitz", Meißner Nation. — 1519 richtet der Domherr Paul Küchler in Bautzen einen Brief „an den Sindicum M. Johann Greczs zu Gorlitz", OL. UB. II, 112. Der Vorname ist mit dem Namen seiner Vaterstadt ebenso verbunden wie bei M. Johannes [aus] Frauenburg, Valentinus [aus] Trotzendorf. Eine Familie Haß existirte in Greiz noch Ende 18. Jahrhunderts, von der einer Seiler, der andere Schlosser war. Der eine starb kinderlos, der andere hinterließ einen Sohn, welcher wegen Tödtung eines Feldhüters flüchtig wurde und verscholl. Seitdem ist die Familie in Greiz erloschen. Mit ihr im Zusammenhange steht möglicherweise eine Familie Hasse in Plauen i. V., aus welcher Vincentius Hasse, Rentmeister der Universität Wittenberg, a. 19. August 1561 500 fl. zu einem akademischen Stipendium für Verwandte, bez. Plauische Stadtkinder stiftete. Dies Stipendium existirt jetzt noch. (Obige Angaben verdanke ich der Freundlichkeit des Hrn. Archidiac. em. Mag. Fiedler in Plauen i. V., des besten Kenners vogtländischer Geschichte). Daß nun die Greizer Familie Haß wirklich mit Johannes Haß zusammenhängt, ist durchaus wahrscheinlich, denn bei den Fesseln, welche Kleinstaaterei und Zunftzwang in den letzten Jahrhunderten den Handwerkern auflegten, konnten diese nur wenig zur Auswanderung, zum Wechsel des Wohnsitzes geneigt sein. — Das Geburtsjahr ergibt sich aus Haß III,

2,35. (geschrieben 19. März 1534, s. S. 1,9.). Damit stimmt die Notiz III, 240, 38., daß er zur Zeit der Vierfehde 1491 15 oder 16 Jahr alt gewesen sei. Nur ungefähr sind die Angaben III, 124,10. (Joh. Frauenburg starb 1491) u. 306, 28. (G. Emmerich war nämlich fünfmal Bürgermeister: 1483, 1488, 1494, 1498, 1503; unter dem „regiment Georgen Emerichs" sein zweites Consulat zu verstehen, wie Struve Script. IV, Einl. S. VII. will, dazu zwingt nichts, wahrscheinlich will Haß nur die Zeit seines vorwiegenden Einflusses bezeichnen, der um 1491 auf seiner Höhe stand). Falsch ist dann die Angabe seines Epitaphiums, Haß sei gestorben circiter septuaginta tres annos natus; auch der Todestag (15. April) ist falsch angegeben, und der Verfasser des Epitaphiums, Haß' Arzt u. Freund Dr. Johann Troger, konnte sich eher irren als Haß. Das Epitaph. s. bei Manlius, Comment. rer. Lusat. VII, c. 32 S. 459 (Script. r. lus. ed. Hoffmann I.). — Ist Haß aus Greiz gebürtig, dann erklärt sich, daß er sich mehrfach deutlich als einen in Görlitz ursprünglich Fremden bezeichnet: III, 29,10. 205,41., u. daß er von dem Bauernkriege, den er sonst nur in den Hauptsachen erwähnt, die ganz spezielle Notiz anfügt, er habe auch „den hern Reusen von Graitz" Schaden getan, III, 12,29. — Wie kommt Knauthe, Sammlungen VI, S. 105 (mscr.) zu der Nachricht, Haß sei 14.. in Zwickau geboren? — Ich bemerke noch, daß ich die oben angeführte Notiz aus der Leipziger Matrikel sowie noch andere aus derselben der großen Freundlichkeit des inzwischen verstorbenen Herrn Geh. Rats Gersdorf u. des Herrn Professor Zarncke in L. verdanke.

11) Der erste meisterhaft charakterisirt von Treitschke, Aufsätze I² 47 ff. über den zweiten a. a. O. 54.

12) Limmer a. a. O. III, 765. 770 f.

13) a. a. O. III, 862 ff.

13b) s. die Biographie Th. Platters bei Freytag, Bilder II, 2, 11 ff.

14) Fiedler, Geschichte der latein. Schule u. des Gymnasiums in Plauen, Programm von 1855, 2 ff.

15) Haß III, 205,41. an einer Mittwoch. Am Dienstage zuvor war Nicolaus von Raschwitz, den man am Gründonnerstage gefangen hatte, wegen Straßenraubs gehängt worden, 205/6. Die Sache fällt 1491, und da man möglichst rasch verfahren sein wird, aber in der heil. Woche gewiß keine Hinrichtung vornahm, jedenfalls Dienstag in der vollen Woche nach Ostern (3. April), am 12. April. S. Görl. Rathsanalen v. Meltzer in Script. rer. Lus. II, 336. 349 f. Nur ungefähre Zeitangabe Haß III, 124. 240. 306.

16) Neumann, Gesch. von Görlitz 17.

17) Stat. Gorlic. I, 3.

18) a. a. O. I, 33 = II, 25. I, 34 = II, 26.

19) Neumann a. a. O.

20) a. a. O. 682.

21) a. a. O. 651. 659.

22) a. a. O. 642. 664.

23) S. Anm. 15.

24) Ueber G. Emmerich bietet das Beste Manlius, Comment. VI, c. 137., dazu kommen Barthol. Andreas, Salvatoris Cenotaphium, den Enkeln E.' gewidmet, bei Hoffmann, Script. rer. lus. I, 2, 120/1., Meister, Ann. Gorlic. ad a. 1465 bei Hoffmann a. a. O., Meister, Urbis Gorlic. descriptio

423 ff. a. a. O. — Haß' Urteil I, 308, 14. und über die Art der Erwerbung seines Vermögens I, 278, 27. 307, 20. 308, 14. 336, 25. Von den Händeln, die über seine Erbschaft ausbrachen und zur Zerrüttung des ganzen Vermögens führten, wird unten noch mehr die Rede sein.

25) Schütt, Geschichte des Gymnasiums in Görlitz 12.

26) a. a. O. Manlii Commentar. VII, c. 30.

27) Haß III, 150. Manlius a. a. O. Schütt a. a. O.

28) Haß III, 150. Manlius a. a. O. VII, 30, 5.

29) a. a. O.

30) Haß III, 124. 150, 5.

31) Haß III, 151, 1 und mehrfach; Schütt a. a O. 12. Eine Copie des Secretarium ist aufbewahrt in einem Anhange zum Registrum Consulum Gorlic. von Scultetus, s. Janke, L. M. 38, 287, n. 2, wenn die Angabe nicht irrtümlich ist, denn Struve in der Einleitung zu Script. IV, S. XIX. behauptet, das Buch sei verschwunden. — Ein Liebesgedicht von ihm mitgeteilt L. M. 43, 435 f.

32) Haß III, 150, 9.

33) Ann. Gorlic. bei Frenzel Collect. IV. fol. 54 (mscr. bibl. Sen. Zitt.) giebt an: „An. Do. 1491 in vigilia Stae Dorotheae [5. Februar] obiit spectabilis vir et magister dominus Johannes Frauenburg; cujus anima requiescat in sta pace. Amen", als seine Grabschrift. Das Datum ist befremdlich, denn wenn Haß erst nach Ostern 1491 in Görlitz eintraf, wie man nach allem annehmen muß (s. Anm. 15), und Frauenburg bereits 5. Febr. starb, so konnte ihn Haß ja nicht mehr sehen! Daß in den Görl. Ratsannalen (Script. II.) das Jahr verwechselt und statt 1491: 1490 zu lesen sei, kann man kaum annehmen, denn der Verfasser (Meltzer) war Zeitgenosse. Eher möchte man glauben, daß die Grabschrift, oder ihre Copie, den Tag falsch angibt.

34) Schütt, a. a. O. 7 ff. Der Spruch steht Lucan. I, 2.

35) z. B. Johannes Martini, † 1477, Necrol. Francisc. 268, vgl. Erläuterungen S. 318.

36) Haß I, 244. Schütt a. a. O. 8.

37) a. a. O. Haß III, 303, 9.

38) Haß III, 240, 40. Sonst wird er nicht erwähnt, s. Schütt a. a. O. 13 und Catalogus ludimoderatorum Gorlic. in L. M. 38, 287 f.

39) Haß III, 303. 307. vgl. Schütt 8. 10. Uebrigens waren die Lehrer nicht verheiratet, Haß III, 303, 22 ff.

40) Eine solche erwähnt i. J. 1536 Haß III, 302, 25. als Neuerung.

41) Haß III, 306.

42) Unter den geschriebenen Büchern, welche die Lehrer lieferten, wird auch ein Cato angeführt, der ganze Text desselben kostete 1/2 Mark, die prima pars 10 Gr. Schütt 10.

43) Haß III, 306.

44) Schütt 11.

45) Schütt 10.

46) Schütt 11, n. 2.

47) Haß III, 306.

47b) Neumann, Gesch. v. Görlitz 240. 673.

48) Haß III, 306. 303. Der Cantor erhielt 2 Pfg. (halbjährig), „das er die schuler mit herbrige vorsorget".

[49]) Haß III, 307, 1.
[50]) Haß III, 307, 5. 13, 39.
[51]) S. Knothe, zur Geschichte des Gregoriusfestes, L. M. 39, 45 ff.
[52]) Knauthe, Collect. VI, p. 25 (mscr.).
[53]) Haß I, 205. 1512 gaben die Aeltesten einmal die Erlaubnis nicht.
[53b]) Kämmel, L. M. 49, 282.
[54]) Haß III, 240, 41 f.
[55]) Ueber die Bierfehde vgl. Görl. Ratsannal. Script. II, 203 ff. mit den Erläuterungen 424 ff. Haß III, 240—2. — Vom Zittauer Standpunkte aus: Johann v. Guben Script. rer. Lus. I, 103 f. (Zusatz). Die Urkunden: OL. UB. I, 2, 169. II, 1. 3. 8., dazu die Urkunde Papst Alexanders VI. von 1496, OL. UB. II, 29. Zusammenfassung bei Neumann, Gesch. v. Görlitz 225 ff.
[56]) Haß III, 306, 29.
[57]) Tomek, Geschichte der Prager Universität 147 ff. Ueber den früheren Besuch der Universität z. B. durch Zittauer s. Kämmel, die Schule in Zittau unter den Einwirkungen der Reformation L. M. 49, 263.
[58]) Ober-Lausitzer, welche in Leipzig das Rectorat bekleideten, s. Gersdorf, die Rektoren der Universität Leipzig, S. 24. 25. 26. 27. 33., andere a. a. O. 125. u. L. M. 26, 209. Schlesier: Gersdorf a. a. O. 22—33 passim (Rektor.), 122. 123. 126. 127 (Magist.); Deutsch-Böhmen: a. a. O. 24. 29. 30. 31. 32. 33. 125. 126. Es waren meist Nordböhmen aus Eger, Elnbogen, Tetschen, Außig, Leippa, aber auch einer von Budweis ist angeführt. Ihre Anwesenheit in Leipzig ist überaus charakteristisch für die Prager Zustände.
[59]) Nicol. Hayner von Dresden, art. mag., theol. bacc. Rektor 1493/4, s. Gersdorf a. a. O. nr. 169. Inscription: 83 ff.
[60]) Gersdorf 73. Die Zahl war eine der stärkeren in jener Zeit, denn 1492 wurden inscribirt 329, 1492/3: 187, 1493: 286, 1494: 202, 1494/5 nur 64, 1495: 124. Die höchsten Ziffern sind 342 i. J. 1490, 353 i. J. 1503, 376 i. J. 1508.
[61]) über die damalige Verfassung der Universität s. Gersdorf a. a. O. 7 ff. Langenn, Albrecht der Beherzte 385 ff.
[62]) Gersdorf a. a. O. 82. . Depositio, eine Art ernst gemeinter Fuchstaufe, die selbst an älteren Herren vollzogen wurde, wenn sie nicht in Leipzig studirt u. promovirt hatten, S. 102 ff.
[63]) a. a. O. 95. 90 ff.
[64]) S. seine Rede in Prag II, 487 ff., die freilich nicht frei ist von grammatischen Fehlern, und seine Worte auf dem Landtage von Budweis 1529 III, 108.
[65]) S. Drobisch, neue Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig in den ersten 140 Jahren ihres Bestehens, in: Berichte der k. sächs. Gesellschaft der WW. 1849, I, 70 ff. vgl. mit den Anforderungen an den Baccalaureus S. 76 ff.
[66]) Kämmel, Schulwesen in den sächs. Ländern, L. M. 39.
[67]) So kennt er z. B. die Bedeutung der römischen tribuni plebis, I, 298.
[68]) Langenu, a. a. O. 390 f. vgl. 334.
[69]) Eine Geschichte derart erzählt Haß I, 187.

[70]) Langenn a. a. O. 387. Daher auch die häufigen Relegationen, namentlich in den früheren Semestern, Gersdorf 129 f.

[71]) So wurde Johannes Breitthor von Glogau inscribirt im Winter 1432, Baccalaureus 1434 Juni; Joh. Langer von Bolkenhain inscr. Sommer 1503, bacc. 1503 Mai, Nicol. Kremer von Guben inscr. Ostern 1500, bacc. Mai 1502, Joh. Wildenauer von Eger inscr. Ostern 1500, bacc. 1501 Juni, Petrus Augusti von Eger inscr. Ostern 1502, baccal. 1504 Sept., Dominicus Fabri von Leippa inscr. Ostern 1503, baccal. 1505 Fasten, s. Gersdorf a. a. O. 123. 127. 125. 126.

[72]) Drobisch a. a. O. 76 ff. — Wann Haß das Baccalaureat erworben hat, ist nur vermutungsweise festzustellen, da sein Name unter den baccalaureandi der Universität Leipzig fehlt. Da er aber bereits im Dezember 1495 in Zittau war, so muß er spätestens vor Michaelis 1495, also im 4. Semester, den Grad gewonnen haben, und jedenfalls in Leipzig, nicht auswärts, denn sonst würde bei der Magisterpromotion hinter seinem Namen bemerkt stehen, auf welcher Universität er sein Baccalaureat erhalten hat, wie dies stets der Fall ist.

[73]) Kämmel, a. a. O. 261 und Rückblicke auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau 3 ff. (Festprogramm 1871.)

[74]) Haß III, 241, 30. 133, 14.

[75]) Pescheck, Geschichte von Zittau I, 519—526. Tag der Ratskür: I, 445.

[76]) Dies Datum gibt Pescheck I, 525 nach Zittauer Nachrichten. Die Angabe bei Haß III, 133, 14. (Dienstag Julianae = 11. Februar) muß dann falsch sein, die Stelle ist erst 1535 geschrieben und er ist da auch sonst in Zeitangaben nicht immer genau.

[77]) Pescheck a. a. O. 527.

[78]) Script. rer. Lusat. I, 212 f. (Erläuterungen).

[79]) Haß III, 241, 30.

[80]) Script. rer. Lus. a. a. O. 213.

[81]) Haß I, 15 f. 129. III, 231, 10.

[82]) Kämmel, L. M. 49, 261.

[83]) über den interessanten Mann s. Otto, Lexikon der Oberlausitzer Schriftsteller und Künstler, Görlitz 1802, II, 715 ff. Seine ideomata latina erfuhren mehrere Auflagen, die 2. ist von 1494 und diese scheint Haß III, 241, 38. im Auge gehabt zu haben, wenn er sagt, sie seien vor ungefähr 50 Jahren (von 1535 an gerechnet) erschienen. In Zittau war Niavis seit 1490, dann ging er als Stadtsyndicus nach Bautzen 1497, wo er 1517 starb. Haß traf ihn noch einmal 1512 in Camenz, Haß, I, 191, 16

[84]) III, 133, 14. gibt Haß an, es sei „nhu [1535] vahst in XXXVIII jar", daß er in Zittau Cantor gewesen. Länger als bis Ostern 1498 kann er also die Stelle nicht behalten haben. Ob er freilich dann sofort nach Zwickau gegangen ist, oder nicht, ist zweifelhaft. Die Bestimmung seines Zwickauer Aufenthalts ist abhängig von seiner Angabe, daß er dort 1 Jahr lang Rektor der Schule gewesen sei, III, 306, 25. Nun ist von 1503 an die Reihe der Zwickauer Rektoren ohne Lücke bekannt, s. Herzog, Chronik von Zwickau, II, 164. 170. 172. 181. 184., und unter diesen ist Haß nicht. Also war er vor 1503 Rektor, so kann er vorher mehrere Jahre lang Baccalaureus senior gewesen sein. Da nun 1500 ein Rektor M. Caspar

Sangner erwähnt wird (a. a. O. 162), so fällt Haß' Tätigkeit in Zwickau als „Oberlehrer“ möglicherweise unter dessen Rektorat und Rektor mag er selbst 1502 geworden und bis 1503 geblieben sein. Sein Aufenthalt in Zwickau gehört also in die Jahre von 1498 bis 1503 (Ostern oder Michaelis).

85) Herzog, a. a. O. I, 176. Die Bauzeit lief vom 1. Juni bis 1. September. Die Kosten beliefen sich auf 600 fl. (rh.).

86) 1504 ein Stipendium für Schüler, die nach Italien reisten, Herzog a. a. O. I, 174, Anm. 2. Noch 1518 bildete sich eine Schulbrüderschaft zur Unterstützung der Schule, a. a. O. I, 187.

87) a. a. O. 172.

88) a. a. O. 162.

89) Haß III, 306, 25.

90) a. a. O.

91) So war Dr. Johann Wildnauer, Magister 1508, längst Prediger in Zwickau und in Joachimsthal gewesen, als er 1522 noch nach Basel ging, um weiter zu studiren, s. Herzog, Chronik von Zwickau II, 192, Herzog's Realencyklopädie für protestantische Theologie X, 102; Mittheil. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XI, 89. Gersdorf, z. Geschichte der Universität Leipzig 125. Valentin Trotzendorf kam 1516 als Baccalaureus an die lateinische Schule in Görlitz, ging aber nach 2 Jahren nach Wittenberg zu weiteren Studien, ,Manlii Comment. rer. lusat. VII, c. 4 in Hoffmann's Script. rer. lusat. I. Daraus Meister Annales Gorlic. ad a. 1516 bei Hoffmann. — Der Reformator v. Zittau, M. Lorenz Heidenreich, hatte 1509 in Leipzig seine Studien beendet, dann in Merseburg die Priesterweihe empfangen, war dann Altarist in Zittau geworden, ging aber noch einmal nach Leipzig u. wurde hier 1518 zum Magister promovirt, wohnte noch 1519 der berühmten Disputation bei und kam erst 1521 nach Zittau zurück als Prediger zu St. Johannis, s. Kämmel, L. M. 49, 263. — Längere Pausen zwischen der Erwerbung des Baccalaureats und des Magisteriums kamen überhaupt oft vor, so beträgt die Zeit zwischen der Erlangung beider Grade bei Nic. Kremer von Guben 7 Jahre (1502—1509), bei Franz Ritter von Händchen 8 Jahre (1501—1509), bei Franciscus von Breslau 5 Jahre (1432—1437), bei Joh. Breitthor von Glogau 6 Jahre (1432—1438), bei Barthol. Wolfart von Tetschen 13 Jahre (1495—1508), bei Joh. Wildenauer v. Eger 7 Jahre u. s. f., s. Gersdorf a. a. O. 125. 122. 123. 125.

92) Die Zeit seines 2. Leipziger Aufenthalts wird fixirt durch das Datum seiner Promotion zum Magister lib. art. im Winter 1505/6, und zwar um Mitte Januar 1506. So ergiebt es sich aus der Matrikel der philosoph. Facultät. Haß' eigne Angabe III, 11, 11., Wildenauer von Eger sei mit ihm zum Magister in Leipzig promovirt worden, heißt entweder nur, daß W. auch in L. promovirte, oder ist unrichtig, denn W. erwarb das Magisterium erst 1508. Derselbe Fall ist es mit Dr. Zoch von Halle, Haß III, 187, 10. Man muß annehmen, daß Haß, der beide Notizen erst 1535 niederschrieb, von seinem Gedächtnis im Stiche gelassen wurde. — Da nun bei der Magisterpromotion der Nachweis einer Menge von Vorlesungen verlangt wurde, der Baccalaureus überdies 1 Jahr lang die ordentlichen Disputationen der neuen Magistri zu besuchen und selbst 2 Jahre lang Vor-

lesungen zu halten hatte, ehe er zum Magisterexamen zugelassen ward (s. Drobisch, Neue Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig, 76 ff.), so ergiebt sich für Haß' 2. Aufenthalt in L. eine Zeit von mindestens 2 Jahren, wahrscheinlich aber noch etwas mehr, und man wird schließen können, daß er etwa Ostern 1503 nach Leipzig kam, direct von Zwickau.

93) Drobisch a. a. O. 76 ff.

94) „incepit sub magistro Petro Numburg." steht hinter Haß' Namen als Magister, d. h. „er begann das Hören der zur Magisterpromotion erforderlichen Fächer oder Hauptfächer unter M. Petrus von Naumburg". Die Personalnotiz über diesen Mann verdanke ich Herrn Geh. Rat Gersdorf in Leipzig.

95) über die Vorlesungen der das Magisterium erstrebenden Baccalaurei s. Drobisch a. a. O. 76. 72. Sie durften nur über logica, parva naturalia et mathematica lesen, und zwar nur nach den Heften von Professoren von Oxford, Paris u. Prag, so lautete die Prager Bestimmung, die man in Leipzig ohne wesentliche Veränderungen aufnahm, Drobisch 78.

96) Dazu mußten sich die Baccalaurei verpflichten, Drobisch 76.

97) S. über den Mann Anm. 91. Haß' Empfehlung ergibt sich aus seinem Briefe an Bischof Johann VII. von Meißen, v. 15. April 1531, bei Frenzel, Collect. IV, S. 145 ff. mscr. wahrscheinlich aus den Görlitzer Briefbüchern. Daß Haß ihn kannte, beweist seine Angabe III, 11, 11., s. Anm. 92.

98) Schütt, Geschichte des Gymnasiums in Görlitz 13. Daß Schindler (Cubito, Cubitensis) während Haß' Aufenthalt in Leipzig dorthin zurückkehrte, wird wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß sein Nachfolger in Görlitz M. Martinus von Mitweida, Ende August 1508 an der Pest starb, Catal. ludimoderatorum Gorlicens., mitgeteilt von Janke aus Scultet. Catalog. consul. Gorlic. im L. M. 38, 288. vgl. Schütt a. a. O. Seine Verbindung mit Görlitz: a. a. O. 13, n. 5. Haß I, 186, 34. 244. Seine Bekanntschaft mit Haß wird deutlich aus dem Briefwechsel beider, Haß III, 306, 33.

99) Haß III, 187, 10.

100) Drobisch a. a. O. 78.

101) aus der Matrikel der Inscriptionen der Univers. zu Leipzig.

102) z. B. 1512, Haß I, 244. Damals empfahl Dr. Wolfgang Schindler den M. Andreas Hübner, der unter ihm promovirt worden, zum Rektor und der Rat nahm ihn an, obwohl er vorher beschlossen hatte, diesmal keinen Görlitzer zu ernennen.

103) S. die Klage des Zwickauer Reformators Hausmann bei Kämmel, Schulwesen der sächs. Länder, L. M. 39.

104) Der einzige sichere Anhalt für eine Stellung von Haß in Naumburg ist der Brief Schindlers, Haß III, 306, 33. Aber Haß kann damals noch nicht Stadtschreiber gewesen sein, weil ihm Sch. eine höhere Stellung erst prophezeit und hat außerdem nach 1509 Naumburg höchstens auf der Durchreise gesehen. Eine andere Zeit als zwischen 1506 Ostern und 1509 April für seine Stellung in N. bleibt gar nicht übrig. Möglich wäre nur noch die Zeit vor seinem 2. Leipziger Aufenthalte, d. h. vor Ostern 1503, allein damals war Schindler in Görlitz, nicht in Leipzig, s. Anm. 98. — Cantor muß H. mindestens gewesen sein, denn zu den locati nahm man

nur baccalaurei, und zudem war er damals schon ein erfahrener Schulmann von gegen 30 Jahren.

[105]) Haß III, 305, 18. gibt nicht die Zeit dieser Begegnung, aber sie wird kaum wo anders hin gehören als in seine Naumburger Zeit.

[106]) Haß III, 306, 33.

[107]) S. Anm. 102.

[108]) Beispiele für den Uebergang vom Schulamt in den städtischen Verwaltungsdienst kommen im 15. und 16. Jahrh. in Menge vor. S. über Frauenburg oben S. 101 f. M. Peter, Schulmeister in Görlitz, trat 1377 in den Rat, wurde 1383 Stadtschreiber, 1398 Bürgermeister (Schütt, Geschichte des Gymnasiums in G. S. 7.); der Breslauer Historiker M. Peter Eschenloer war in Görlitz Schulmeister, dann 1455 Stadtschreiber in Breslau, (s. Neumann, Gesch. v. Görlitz 451); Petrus Ritter aus Strehla kam 1527 als Cantor nach Görlitz, wurde Unterstadtschreiber, dann Schulmeister, 1536 Ratsherr, (Schütt a. a. O. 14). Zittauer Beispiele gibt Kämmel, L. M. 49, 264 ff. Der Grund liegt offenbar in der kärglichen Besoldung des Lehrerstandes und dem immerhin stattlichen Einkommen eines solchen städtischen Dienstes wie in der wissenschaftlichen Bildung, die bei einem Stadtschreiber unumgänglich war.

Zu II, 1.

[1]) Haß III, 187, 7.

[2]) Haß III, 96, 23. 187, 7. Daß Haß erst damals wieder nach Görlitz und überhaupt nach der Ober-Lausitz kam, ergibt sich aus mehreren Stellen: III, 212, 21. 228 f. 241, 24. 35. 242, 14. 268, 16.

[3]) So meint Struve, Script. rer. lus. IV, Einleit. VIII. Aber schon Ann. I, 1, 20. nennt sich Haß Oberstadtschreiber und bereits Anfang 1510 tritt Johann Arnold als Unterstadtschreiber neben ihm auf, I, 10, 34.

[4]) RO. 1, 305—307 passim. 2, 225, 11. 18. 226, 44. 228, 3 233, 34.

[5]) wie Haß z. B. tat, nach seinen Angaben I, 137 ff. 289 ff.

[6]) RO. 2, 232, 16. 239, 27. 233, 20. 240, 4. 234, 16.

[7]) RO. 2, 235. 236. 241.

[8]) Haß I, 167, 25.

[9]) RO. 2, 224, 13.

[10]) RO. 2, 227, 35.

[11]) Beispiele aus früherer Zeit s. Neumann, Gesch. von Görlitz 173. 187. Den Grundsatz selbst spricht Haß aus, III, 161, 24. Auch andere Sechsstädte hielten an ihm fest. Dasselbe findet sich z. B. auch in Hamburg, wo es mehrere Stadtschreiber (notarii consulum) gab, welche 8—24 ℔. (à 20 Schill.), außerdem freie Wohnung und Kleidung erhielten, s. Histor. Zeitschrift XXIV, 33. 34. — Die Tätigkeit des Oberstadtschreibers in Führung der städtischen Correspondenz ergiebt sich vor allem aus den „Briefbüchern", welche aus Haß' Zeit noch ziemlich vollständig im Görlitzer Ratsarchive liegen, Struve, Script. IV, Einl. S. XVIII f.

[12]) Haß I, 63, 6. 220, 12. 289 f. 330, 8.

[13]) RO. 1, 227, 33. 231, 33. 236, 46. 237, 23. 242, 12.

[14]) Haß III, 302/3.

[15]) Johann Arnold erwähnt 1510 (Haß I, 10, 34.), 1511 (I, 95, 7.), 1512 (I, 196, 36. 197, 19. 205, 31.), 1513 (I, 301, 29.), 1516 (I, 376, 36.), 1518 (II, 544, 36.), 1520 (II, 573, 2.). Aber schon 1513 erscheint neben ihm Paul Schneider (I, 335, 25.), dann noch erwähnt 1514 (I, 347, 36. 348, 22.), 1516 (II, 485, 32.); 1515 kommt sogar ein dritter vor, Gregorius, (I, 382, 6.). Daß mehrere existirten, deutet Haß I, 370, 38. an, wogegen er II, 517, 39. (1517) u. 543, 4. (1518) von nur einem spricht. RO. 2, 231, 33. nimmt als Regel 2 an. Ihre Verrichtungen: Haß I, a. d. angef. Stellen, RO. 2, 234, 14. 20. 235, 20. 32. Ihre Ehren: RO. 2, 236, 46. 242, 12.

[16]) Haß III, 233, 17. 255, 19.

[17]) Haß I, 298 (geschrieben 1514). — III, 296, 29. 38. f. vgl. 10. 20. Seine Quelle ist hierbei Eusebii tripartita historia ecclesiastica.

[18]) z. B. I, 8, 2. 82, 8. 83, 30. 103, 18. 112, 18. 27. 35. u. a.

[19]) Haß I, 405, 28. 407, 29. Doch vgl. III, 305, 24.

[20]) Haß I, 407, 1. 30. II, 575, 29. 576, 4.

[21]) Haß III, 111, 17. 109, 25. 248, 15. 251, 12 253, 1. 255, 19. — III, 333, 15. 32. 39. 351, 30.

[22]) III, 333 f.: „Den wil vns Gote aus gnaden vnd barmhertzikeit, hÿe nicht weiter erneren vnd bewarenn, den so ferne wir selbst wollen".

[23]) III, 6. 13, 34. 305.

[24]) Haß III, 187.

[25]) Palacky, Geschichte von Böhmen V, 2, 122. 124 ff.

[26]) a. a. O. 162 f.

[27]) Haß I, 3 f.

[28]) Palacky V, 2, 190. Haß III, 160, 30. S. oben S. 2.

[29]) Palacky V, 2, 9, 146 ff. 10 f. werden 32 königl. Städte genannt

[30]) a. a. O. 168 f.

[31]) a. a. O. 1 ff. vgl. Haß I, 401 f. III, 95 f.

[32]) Palacky V, 2, 63. 67. 135.

[33]) a. a. O. 135.

[34]) a. a. O. 96. 135.

[35]) a. a. O. V, 2, 124, n. 91.

[36]) a. a. O. 196. Die Parteien: 167 f.

[37]) a. a. O. 153 ff.

[38]) a. a. O. 167 f.

[39]) 183 ff.

[40]) Haß I, 5 f.

[41]) Haß I, 5 f. vgl. 85 f.

[42]) Haß I, 6 f.

[43]) Palacky V, 2, 191 ff. 219 ff. Haß I, 6. 7.

[44]) Haß I, 9 f.

[45]) Palacky V, 2, 193 ff. OL. UB. II, 84.

[46]) Palacky V, 2, 176 ff. Haß I, 10. III, 187.

[47]) Haß a. a. O.

[48]) Palacky V, 2, 196 f. 202 ff.

[49]) Haß I, 53. 14.

[50]) Haß I, 10—12. III, 187. Der Inhalt des Spruchs ergibt sich aus Haß III, 189, 30. OL. UB. II, 85. Haß I, 47 ff. 54. 78, 9. 25. — 51. 52. 100.

51) Haß I, 12.
52) S. Haß' Urteile I, 51,19. 53.
53) Haß I, 12 ff. Kolowrat's Tod: Palacky V, 2, 197.
54) Haß I, 15 f. 86.
55) Haß I, 49 f. 52,16.
56) Raubanfälle vor dem Spruche v. Kuttenberg Haß I, 19. 20. 27., nachher: a. a. O. I, 13,1. Beschwerden Nürnbergs u. s. f. Haß I, 27,9. 50,11.
57) Haß I, 13/4.
58) Haß I, 14 f.
59) Haß I, 28. 37. 47. III, 206. 346.
60) Haß I, 21 ff. III, 206.
61) Haß I, 29 f. 31.
62) Haß I, 25 ff.
63) Haß I, 26 ff.
64) I, 31 ff. III, 207. vgl. OL. UB. II, 85. Biberstein forderte 10,000 Schock Entschädigung.
65) Haß I, 34 f.
66) Haß I, 35 ff. vgl. OL. UB. II, 86.
67) Haß I, 49 nennt den Ort Topitzschein. Dieser Name kommt in der Gegend nicht vor, und da Haß magyarische Namen leicht ungenau auffassen konnte, Tapolczan ähnlich klingt u. auch ca. 4 Meilen von Neitra entfernt liegt, so ist die Annahme, er habe Tapolczan gemeint, sehr wahrscheinlich. Sehr zu bedauern bleibt, daß Haß es nicht für der Mühe wert gehalten hat, seine Beobachtungen über Land und Leute aufzuzeichnen. Aber das hat er nirgends getan, während er über politische, selbst ferner liegende Dinge stets ausführlich referirt. Offenbar lagen jene Fragen jenseits seines Interesses.
68) Palacky, Geschichte von Böhmen V, 2, 200.
69) Haß I, 51,19.
70) Palacky, V, 2, 207 f.
71) Haß I, 51 ff. Den „Gunstbrief" für Langenau s. OL. UB. II, 86, ebendort die Antwort des Königs bez. des Kuttenberger Spruchs.
72) Haß I, 55.
73) Haß I, 86 f.
74) Haß I, 65—67. Görlitz hatte wirklich eine königl. Verordnung erlangt, welche den polnischen Groschen in der Ober-Lausitz verbot, aber Niemand kehrte sich dran, Haß II, 441,19. Vgl. Manlii Comment. rer. lusat. VI, c. 142.
75) Haß I, 87—91. — III, 257,17. OL. UB. II, 84 vgl. mit Haß I, 12,8.
76) Haß I, 91—93.
77) Palacky V, 2, 210. Haß I, 175. 359,36. III, 96,13 Einfluß Breslaus bei Hofe: Palacky V, 2, 240. Das Verhältnis Breslaus zu Bartholomäus v. Münsterberg, den Enkel Georg's v. Poděbrad, s. a. a. O. V, 2, 238 ff. 248. 262 ff.
78) Haß I. 94—97. vgl. III, 96,15.
79) laut Beschluß des Städtetages vom 14. Mai 1511, Haß, I, 105,
80) Haß I, 106 f. OL. UB. II, 90.

[81]) Haß I, 59 f. 60 ff.
[82]) Haß I, 78—82.
[83]) Haß I, 98 ff.
[84]) I, 101 f.
[85]) I, 102.
[86]) I, 102/3.
[87]) I, 103 ff.
[88]) Palacky V, 2, 212 ff.
[89]) I, 103. 165. 204.
[90]) I, 113—115. 163 f.
[91]) I, 351. 354. 356. Dahin gehört wohl auch das Einladungsschreiben des Hans v. Rechenberg, Hauptmanns in Bautzen, an den Rat v. Lauban, sich zu Verhandlungen mit dem Adel in B. einzufinden, vom 7. Mai 1512, s. OL. UB. II, 92. Haß a. a. O. schwankt zwischen Lauban und Löbau; jene Urkunde beweist die Richtigkeit der ersten Angabe (Lauban). Der Schreibfehler ist leicht: Luban, Lube.
[92]) Haß I, 124 ff., wo auch der Text beider Briefe mitgeteilt ist; vgl. OL. UB. II, 85.
[93]) Haß I, 224, 30. 215. 17 ff. III, 208, 14.
[94]) III, 210, 25.
[95]) I, 126—129, vgl. 134, 12. III, 208, 35.
[96]) I, 132 f.
[97]) I, 144 f.
[98]) I, 158.
[99]) I, 159.
[100]) I, 207, 3. (Erklärung des Görlitzer Rates).
[101]) I, 57 f.
[102]) I, 160 f. III, 208, 11.
[103]) I, 171 f. III, 208, 14.
[104]) I, 160.
[105]) I, 182/3. 224.
[106]) I, 183. 184, 30.
[107]) OL. UB. II, 70.
[108]) Lindau, Geschichte von Dresden I, 489, vgl. 102.
[109]) S. die Abbildung bei Weck, der Churfürstl. Sächßischen Residentz vnd Haupt-Vestung Dresden Beschreib- u. Vorstellung (Nürnberg 1680) S. 25.
[110]) Lindau I, 362. 365 ff. Weck, Prospekt S. 15. 16.
[111]) Lindau I, 362 f.
[112]) a. a. O. 399 f. Plan bei Weck 98.
[113]) Haß I, 189 f.
[114]) Haß I, 191—195. Ob Haß dabei war, läßt sich nicht unbedingt sicher entscheiden.
[115]) Haß I, 224—226.
[116]) I, 211—216.
[117]) I, 160—163.
[118]) a. a. O. — III, 208, 34.
[119]) Der ganze etwas verwickelte Rechtsfall ergibt sich aus der Görlitzer Klagschrift Haß, I, 108 ff., aus den Sprüchen des Magdeburger Schöffengerichts bei Neumann, Magdeburger Weisthümer nr. LXV. LXVI, S. 191

bis 193. 193—195, und aus dem ausführlichen Referate Haß' über die Verhandlungen in Bautzen, I, 146—157. Die Reymann'sche Specialkarte (Section Bunzlau) bietet alles Nötige, doch ist der Name der Liebschitz nicht angemerkt, gehört aber wohl zu dem Bache, der von Süden her in den Wohlen fällt. — Der S. 72 f. erwähnte Graben muß auch mit dem Hammerteiche in Verbindung gestanden haben, vgl. Weisthümer S. 194. — Ueber die Straße durch die Haide s. Neumann, Gesch. v. Görlitz 124 ff.

120) Haß I, 196 f.

121) I, 198—203.

122) I, 245.

123) Weisthümer a. a. O.

124) I, 245.

125) Haß I, 173.

126) I, 174., für Martini 1511.

127) I, 173. 221.

128) Sagan war 1473 für 50,000 fl. ung. an Ernst und Albrecht v. Sachsen übergegangen, ebenso 1477 Sorau mit Beeskow und Storkow. Letzteres war aber 1510 wieder eingelöst worden, S. Langenn, Albrecht der Beherzte 90. 96.

129) Haß I, 174—178.

130) I, 179—181.

131) I, 184/5. 205.

132) I, 223 f. 227, 13.

133) I, 233, 12

134) I, 221/2.

135) I, 223.

136) Falke, z. Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen, Archiv f. sächs. Gesch. VII, 140 ff. Haß I, 222 f. OL. UB. II, 92. Herzog Georg nahm die Weigerung sehr übel.

137) Haß I,233. Bild v. Ofen i. Münster's Cosmographey S. 1377. 2. A.

138) Palacky V, 2, 232 ff. vgl. 231. Haß I, 237, 36.

139) Haß I, 237.

140) Haß I, 234 ff. passim. Hans v. Rechenberg ist wohl der von Palacky V, 2, 288 Hanuš Rachenberg v. Borowa auf Kožichow genannte Edelmann. Daß er Čeche war, ergiebt sich aus seiner čechischen Rede, Haß I, 235, 38. Er erscheint 1514 als Vertreter der Glogauer Ritterschaft, s. Palacky a. a. O., als Bevollmächtigter der schlesischen Stände in Prag 1517 (Haß I, 433), in Glatz 1518 (I, 435), in Prag wieder 1518 (I, 436).

141) Palacky V, 2, 233.

142) Haß I, 234. — Der zweite Teil der Antwort folgt aus dem S. 79 Erzählten.

143) Haß I, 234—236.

145) Einfluß K. Sigismunds: Haß I, 230, 3.

145) I, 237. Haß giebt den Inhalt nicht an, doch folgt er aus Allem was er sonst erzählt.

146) I, 237.

147) I, 229 f. vgl. 311. 359.

148) Haß I, 237 f.

149) a. a. O

[150]) OL. UB. II, 94.

[151]) Haß I, 239, 15.

[152]) Haß I, 238.

[153]) Ueber diese Fehde vgl. Palacky V, 2, 238 ff. Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau 1458—1526, in Script. rer. Silesiac. III, 596 ff. vgl. Haß I, 238.

[154]) Haß a. a. O. Abbildung von Glatz vom Jahre 1532 bei Kutzen, Die Grafschaft Glatz S. 217.

[155]) Palacky V, 2, 235 f.

[156]) Haß I, 240. 244.

[157]) I, 240.

[158]) Haß I, 140/1.

[159]) Palacky V, 2, 237 f. P. klagt über die Dürftigkeit der Nachrichten von dem ganzen Landtage: offenbar hat er Haß' Bericht nicht gekannt. Der König bestätigte den Frieden am 22. Januar 1513, doch erklärten die böhmischen Städte sich nicht für gebunden, weil sie keine Abschrift erhalten hatten. Für Herzog Bartholomäus wurde in Glatz eine Sistirung aller Verfolgung gegen ihn bis zum 1. September 1513 angeordnet und ein vorläufiger Ausgleich mit Breslau erreicht, Palacky 241, Klose 596 ff.

[160]) Haß I, 241.

[161]) Haß I, 367 f.

[162]) Haß I, 301/2. vgl. OL. UB. II, 97.

[163]) Haß I, 242—244.

[164]) Haß I, 242.

[165]) I, 409, 8.

[166]) III, 128, 10. 165, 25. 35. 204, 35. 212, 3. 220, 36.

[167]) I, 163, not. vgl. 187, 23.

[168]) III, 128, 10.

[169]) I, 245—248. 266 f. OL. UB. II, 96. Den Vertrag giebt (aus dem Görlitzer Ratsarchiv?) Frenzel, Collect. IV, 1036—1039 (mscr. bibl. Sen. Zittav.).

[170]) Haß I, 248/9.

[171]) I, 256—258.

[172]) Haß I, 291 ff.

[173]) Daniel, Deutschland II, 428. J. Voigt, Gesch. des brandenburg. preuß. Staates I^{2}, 163.

[174]) Hieronymus Scultetus, bekannt durch seine Billigung der Lutherschen Thesen von 1517.

[175]) Voigt, a. a. O. I, 191 f. Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 2, 48 ff.

[176]) Haß I, 292/3.

[177]) Haß I, 261. III, 210, 13.

[178]) Neumann, Gesch. v. Görlitz 663.

[179]) Georg E. war vermählt mit Clara Eschenloer (Haß I, 410. Hoffmann, Script. rer. lus. I, 2, 121 not. d.), deren Bruder Johann Zacharias Domherr in Bautzen war (Haß I, 387, 35.) und die 1516 starb (Haß I, 410). Ihre Kinder waren, so weit ich sie habe ermitteln können: 1) Katharina, vermählt a. mit Gregorius Clett (Haß I, 59), † 8. Febr 1513 (Haß I, 232), b. mit Gregorius dem Unterstadtschreiber, vor 1516

(Haß I, 382, 6.). 2) Barbara, vermählt mit Claus Köhler, (Haß I, 275, 40. 382, 5. 413, 17. u. Testament Georg E., s. unten). 3) Dorothea, verm. mit Sebastian Schütz in Chemnitz (Haß I, 59. 255. Testament). 4) Anna, verm. nach 1510 mit Adolarius Ottera (Haß I, 58. 344, vgl. Testament). 5) N. N. verm. mit Stephan Alnpeck in Freiberg (Haß I, 382, 3.); 6) Dr. Caspar E., Domherr in Bautzen (s. unten S. 86). 7) Johannes, dessen Sohn Johannes schon 1507 vorhanden war (Haß I, 58. 275, 40. 382, 5. Manlii Comment. rer. lusat. VI, c. 89, 4.). 8) Paul (Haß I, 58). 9) Urban (Haß I, 58). 10) Jacob (Haß I, 255, 31. vgl. 57, 38. OL. UB. II, 112). 11) Peter (Haß I, 58; Testam.). — Das Testament hat Frenzel, Collect. IV, 65 ff. (in den Annal. Gorlic.), teilweise ergiebt es sich auch aus Haß I, 58 f. Bei der Angabe der 31,200 fl. ist der Wittwenanteil nicht mit gerechnet. Die Verteilung der Güter unter die Kinder war darnach folgende: Hennersdorf fiel an Katharina, Hermsdorf an Barbara, Leopoldshain an Dorothea, das Städtchen Schönberg an „Jungfer" Anna, desgl. Halbendorf, halb Leschwitz und das Pfarrlehn in Schönberg, Nickerisch u. Sercha an Hans E. den Jüngeren, Sora, Neudorf, Floresdorf an Hans E. den Aelt., der 3000 fl. ung. an Caspar Emmerich herauszahlen sollte, Heidersdorf an Paul E., Ludwigsdorf an Urban und Jakob E., Zodel und Lissa an Peter E. Die Erbschaftsteilung von 1512 mag im Einzelnen noch Manches geändert haben, doch erscheint z. B. Hans E. der Aelt. auch später im Besitz der ihm schon 1510 gehörigen Dörfer.

[180]) Haß I, 249 f.

[181]) Haß I, 382, 7.

[182]) Haß I, 310, 31. III, 346, 31. 348, 35.

[183]) Haß I, 250 f.

[184]) Die Befürchtung des Rates: Haß I, 255, 30. 274, 39. 307, 1. 310, 2. — I, 251 f.

[185]) Haß I, 268.

[186]) Haß I, 312, 35. III, 346, 28.

[187]) Friedrich II. von Liegnitz 1488—1547, geboren 1480, seit 1499 selbständiger Regent, nachdem seine Mutter Ludmilla, Tochter Georg Poděbrads († 1503 20. Januar) bis dahin die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, s. Sammter, Chronik von Liegnitz II, 1, 82. 85. 89. Von den Fürstentümern der schlesischen Piasten bestanden damals noch Liegnitz-Brieg-Wohlau (bis 1675), Teschen (bis 1653), Oppeln-Ratibor (bis 1532). Münsterberg, Oels u. Troppau waren eine Zeit lang im Besitz der Nachkommen K. Georg Poděbrads. Dagegen waren durch Aussterben der Herrscherhäuser u. s. f. unter kgl. böhmische Verwaltung gekommen: Breslau (1335), Schweidnitz-Jauer (1368), Münsterberg (1429), Troppau (1453 durch Kauf), Sagan (1472), Beuthen (1476), Jägersdorf (1483), Oels (1492), Glogau (1504), s. Voigt, Gesch. des brandenburg. preuß. Staats II², 94. — Friedrich II. herrschte bis 1505 mit seinem Bruder Georg über alle 3 Herzogtümer, 1505 aber überließ er diesem die alleinige Regierung von Brieg, Sammter, a. a. O. 90. — Haß I, 269—272.

[188]) Haß I, 272/3.

[189]) I, 273.

[190]) I, 273. A. Bock, „zum Goltpergk", Urkunde v. 1507 bei Sammter, II, 1, 463, wohl identisch mit A. Bock v. Rochlitz, Urk. v. 1520, a. a. O. 477.

[191]) Haß I, 274—280. OL. UB. II, 96.

[192]) Haß I, 301.

[193]) Haß I, 301 f. vgl. 335, 26. OL. UB. II, 97.

[194]) Haß I, 302—311.

[195]) I, 311.

[196]) I, 312/3.

[197]) I, 336.

[198]) I, 336—338.

[199]) I, a. a. O.

[200]) I, 338—340. „Reitgeld" ist das für die eigentlich in Natura zu stellenden Pferde u. Reiter zu entrichtende Geld, „Wachheller" die Vergütung für den Schutz der bürgerlichen Landgüter durch die Bewaffneten des Rates.

[201]) Ueber den ganzen Handel s. Haß I, 295—301.

[202]) OL. UB. I, 2, 120. Haß I, 295.

[203]) Dort residirte er gewöhnlich, vgl. Haß I, 85. 189. Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, Einl. S. XIV.

[204]) vgl. Kampschulte, die Universität Erfurt I, 124 ff.

[205]) Haß I, 298. Barthold, deutsche Städtegeschichte III, 190 f. Kampschulte a. a. O. 123.

[206]) Ueber die ganze Verhandlung Haß I, 313—330.

[207]) s. Böttcher, Geschichte Sachsens I[1], 472 ff. 479 ff. Der Kampf endete 1515 mit dem Verzichte Georgs auf Friesland zu Gunsten Karls I. (V.) gegen Zahlung von 200,000 fl. rh.

[208]) S. oben S. 31 f.

[209]) Dafür verschrieb ihm die Stadt 100 Mk. jährl. Zinsen, am 2. Mai 1514, s. OL. UB. II, 98. 1 Mark = 1 fl. rhein.

[210]) Haß I, 330—335.

[211]) Haß I, 351 f.

[212]) Palacky V, 2, 290 ff.

[213]) Haß I, 345 f. 352 f.

[214]) Er borgte vom Pfarrer 400 fl. ung. s. Haß I, 346.

[215]) Haß I, 352 f.

[216]) Haß I, 345—347.

[217]) Haß I, 335/6.

[218]) Haß I, 347 f. 353. 354, 2. vgl. III, 188. Manlii Comment. VI, c. 141. Ueber den Kurutzenkrieg Haß I, 361. vgl. Palacky V, 2, 302 ff. — Die Urkunden: OL. UB. II, 99. Haß I, 356 f.

[219]) Haß I, 348 f.

[220]) Im ersten Falle mußten Käufer und Verkäufer die Dispensgelder aufbringen, im zweiten zahlten nur die Käufer, d. h. die Städte.

[221]) Haß I, 353—357.

[222]) Haß III, 96 f.

[223]) I, 6 f.

[224]) I, 10. III, 187.

[225]) I, 360 f. Sonstige Einzelheiten: I, 363.

[226]) I, 123.

[227]) I, 312. 355. 360/1. Das ungünstige Urteil über Hz. Bartholomäus erklärt sich aus der Abneigung des Görlitzer Beamten gegen alles Fehdewesen, ist übrigens zu einseitig, um gerecht zu sein, vgl. Palacky V, 2, 290 ff.

[228]) Haß I, 361 f.

[229]) Haß I, 358, 20.

[230]) Haß I, 348, 25. Barbara hieß seine Frau, die am 9. Januar 1523 starb, s. Knauthe, Historia Syndicorum Lusat. Sup. p. 11 bei Struve, Script. rer. lusat. IV., Einl. p. VIII. Ein Hans Krapff war 1475 Schöffe, 1498 Ratmann, Klose a. a. O. 262. 162., machte sein Testament am 29. Juni 1497 (Klose 224), stiftete eine Messe und Vigilie in der ihm gehörigen Kapelle S. Elisabeth (244), besaß ein Haus am Ringe und kaufte 1475 ein Nebengebäude hinzu (a. a. O. 262. 265), verschrieb 1468 dem Philipp Scholz und seiner Frau eine Leibrente von 31 fl. ung. jährl. auf dies Haus (a. a. O. 265), hatte starke Verluste, brachte sie aber durch Arbeit wieder ein (a. a. O. 244). Der jüngere Hans Krapff war Schöffe 1499, Ratskämmerer 1506, 1507, 1511, wollte 1498 den Kindern seiner Schwester 2000 fl. zu gleichen Teilen geben, besaß die Elisabethkapelle, † 13. Februar 1513 als Konsul am Schlage (Klose 404. 162). Einem H. Krapff verkaufte 1510 der Görlitzer Rat 100 fl. Zins für 2000 fl. Capital, OL. UB. II, 26. Das war wohl der Schwiegervater unseres Haß. Die Wittwe Hans Krapffs, Beata, erwähnt 1524 OL. UB. II, 129 f., ebenda deren Tochter Beatrix. — Haß wird einmal von einem Nicol. Utmann in Breslau als Gevatter angeredet, III, 304, 38., was überhaupt auf nähere verwandtschaftliche Beziehungen zu Breslau deutet. Es ist wohl der 1507 als Tuchhändler, 1518 als Besitzer des Dorfes Smoltz, 1522 als Ratsherr in Breslau Erwähnte (Klose 142. 284. 304).

Zu II, 2.

[1]) Haß I, 13, 23. (bei der Krönungssteuer 1509), vgl. III, 257.

[2]) I, 190, 34.

[3]) Ausführlich berichtet über die ganze Sache Manlius, Comment. VII, c. 138 bei Hoffmann, Script. I, 1, 417, nach Cremiandri [(Hosemann, geb. 1506 in Lauban, † 1568 in Cottbus: Otto II, 188) Chronicon Laubanense, der seinerseits wieder die Laubaner Chronik des Jacob Koch (Coquus) benützte († 1535, Otto II, 315)]. Das Ende des Aufstandes hatte Hosemann nicht geschildert und Koch's Chronik fand Manlius nicht mehr vor. — Außerdem vgl. die Urkunden OL. UB. II, 75. 76. u. Haß I, 191, 3. Ueber die Niederländer Tuchmacher s. Neumann, Gesch. von Görlitz 612 f.

[4]) Haß I, 94, 30. 97, 8. 190/1. OL. UB. II, 88. Ein Schreiben des Landvogts, dat. Budissin, Sonnabend S. Johannis evangel. = 27. December, befahl dem Rate u. der Gemeinde von Camenz, „dem Melchior v. Pustern, hoferichter, neben den geschickten sendeboten der von Stedten, in vffrichtung konigl. priuilegien wegen der Kuere, vollkommen globen zu geben, OL. UB. II, 94. Die dort angegebene Jahrzahl 1512 ist in 1511 zu ändern, denn der Vorgang gehört nach Haß in dieses Jahr und dann trifft 1512 der angegebene Heiligentag auf Montag, dagegen 1511 auf Sonnabend.

[5]) Haß I, 115—119. 165 f. Pest in Ungarn s. Palacky, Gesch. von Böhmen V, 2, 200.

[6]) s. oben S. 77. Haß I, 311.

7) Neumann, Gesch. v. Görlitz 270. vgl. Cod. Lus. sup. I, p. 289. Haß II, 439. III, 3 ff.

8) Neumann a. a. O. Haß II, 446, 42. III, 3, 26. — II, 526, 23.

9) Haß II, 439, 16.: „heller VII vor einen gemeinen zcall groschen, aber VII pfennige fur vnd an stad eines behmischen groschens." — 440, 5: VII pfennigen vor einen (böhm.) zcalgroschen. Derselbigen haben XXVIII vnd mit der zceit bis je XXXIV einen hungerischen gulden gegoldenn." — 440, 25.: „hellern aber cleinen pfennigen" — „das der zcal grosche VII denar (= Pf.) vor einen groschen bliebe vnd LXVIII Gr. für einen hungerischen goltgulden gerechent — wurden." — 440, 29.: „zwische aber große pfennige, der VII neben den behemischen — gegangen". Die erste Stelle ergiebt den Unterschied zwischen „Hellern", deren 7 = 1 Zahlgroschen, und „Pfennigen", deren 7 = 1 böhm. Gr. Die ersteren heißen dann „kleine Pfennige", die letzteren „zweifache" oder „große" Pfennige. 1 Pf. Görl. = ½ Pf. böhm., also 1 Gr. (kleiner Gr.) Görl. = ½ Gr. böhm., ergiebt sich auch aus Haß II, 444, 33. 472, 25. (14 Pf. Görl. = 7 Pf. böhm.), II, 469, 10. (2 Gr. Görl. = 7 Pf. böhm. = 1 gl. b.).

10) Cod. Saxon. reg. II, 3 Einl. S. XII: 1500 fl. ung. = ca. 4000 Thlr., 8800 fl. ung. = ca. 23,000 Thlr.

11) S. Anm. 9.

12) Haß I, 91, 24. (36 Gr. böhm. = 1 fl. ung.), II, 440, 26. (68 Gr Görl. = 1 fl. ung.).

13) Klose, Breslau 178 (1 fl. rh. = 24 Gr. böhm.), v. 1523. Haß III, 311, 2. 317, 34. 318, 17. 320, 21. (1 fl. rh. = 24 Gr. böhm. ca. 1535.) — Haß III, 3, 27. (1 fl. rh. = 48 Gr. Görl. Ende 15. J.) — 1 fl. rh. = 1 Zahlmark (Haß III, 322, 8. 347, 10. [1537]) 1 Mark = 24 Gr. böhm. (Haß, II, 529, 25. Klose 179 [1523]). 1 Mark = 48 Gr. G. (Haß II, 449, 40. ca. 1516). — Verhältniß zu anderen Geldsorten: 2 Gr. poln. = 1 Gr. böhm. (Haß I, 67 f. 1510). 1 neuer (seit 1505) schles. Heller = 1 Pf. Görl. (Klose 169), 3 neue schles. Heller = 5 alte schles. Heller (a. a. O.), 36 neue schles. Gr. = 1 fl. ung. 1 neuer schles. Gr. = 12 neue schles. H. = 20 alte schles. H. (a. a. O.). — 1 Gr. schles. = 2 Gr. poln. i. J. 1513 (Klose 174). — 24 Gr. böhm. = 21 Gr. meißn. (Haß II, 518, 28. 529, 25.) [i. J. 1517.] = 21 breite böhm. Gr. [1536] (Haß III, 302, 21.) à 18 den. (1537, Haß III, 317, 35. 1 Gr. meißn. = 20 Pf. Görl. (1490, OL. UB. II, 5). — 1 fl. rh. = 32 Gr. märk., also 1 Gr. märk.: 1 Gr. böhm. = 4: 3 (1517, Haß II, 517, 35.). Seit dem Ende der 30er Jahre tritt auch der talar, talir auf: 1 talar = 1 Schock böhm. Gr. = 120 Gr. Görl. (1537, 1538 Haß III, 317, 36. 363, 21. 364, 26. 365, 2.) — Die Mark feinen Silbers wurde 1517 in der O.-Lausitz mit 9 fl. rh. bezahlt = 216 Gr. böhm. = 432 Gr. Görl. (Haß II, 517, 35.) Dies Verhältnis entspricht ungefähr der Bestimmung in der Freiberger Münzordnung 1444 (Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Einl. S. XXXI): 1 Mark fein = 140 Stück meißn. = 14 Thlr. = 420 Sgr., also 1 Gr. m. = 3 Sgr.

15) Haß II. 441. III, 3.

16) Haß II, 441.

17) a. a. O. III, 4, 12.

18) Haß II, 441. vgl. oben 62 ff.

[19]) Haß I, 411, 5. u. II passim. Die „Versorger der Münze", 2 Ratsherren, neben ihm, Haß I, 216 f. vgl. oben S. 18.

[20]) Haß II, 441. Tadel darüber: II, 473, 37. 474. 527.

[21]) Haß II, 497, 9. 447, 34. 474, 1. 526, 39. 530, 8.

[22]) Haß II, 449, 40. 451, 22.

[23]) II, 446, 40. 447, 32. 526, 18.

[24]) II, 464, 38. 488, 21. 490, 36.: „in pluribus pagis".

[25]) II, 483, 27. 488, 27. 527, 13. — 465.

[26]) II, 441/2.

[27]) II, 442, 26. Manlii Comment. VI, c. 144 (nach Hosemann und Koch) behaupten, tertiam fere partem-numorum adulterinam esse. Daraus Meister in Ann. Gorlic. bei Hoffmann, Script. I, 1, 25. ad a. 1516.

[28]) Palacky, Gesch. v. Böhmen V, 2, 324. 338. Haß II, 442/3. 465, 4. 466.

[29]) Haß II, 442/3. 528, 26. In Böhmen erging das Verbot zunächst in Prag, Haß II, 466, 20. — Selbst die Priester in Görlitz weigerten sich, Görlitzer Geld bei ihren geistlichen Lehen anzunehmen, OL. UB. II, 108 (1515 und 1517).

[30]) Haß II, 442. 443, 15.

[31]) II, 465, 15.

[32]) II, 448, 23. 443, 26. 449, 25. 447, 6. 448, 17.

[33]) II, 446, 9.

[34]) II, 443/4 446, 8.

[35]) II, 451, 15.

[36]) II, 444, 5. 486, 20.

[37]) a. a. O.

[38]) II, 444, 20. Manlius a. a. O.

[39]) II, 528, 18.

[40]) z. B. 1514 vom Marschall Schleinitz I, 314.

[41]) Haß II, 446, 40. 447, 32. 526, 18.

[42]) Haß II, 526, 4. vgl. 525, 35. — 446, 40.

[43]) Haß II, 444—448.

[44]) II, 449—451.

[45]) II, 452.

[46]) a. a. O.

[47]) II, 452—454.

[48]) II, 454—458. Stimmung des Adels: 461, 34.

[49]) II, 458—461.

[50]) II, 461/3.

[51]) II, 464—468. Haß war das erste Mal sicher nicht in Prag, da er am 23. April in Liegnitz verhandelte, s. unten 106, das zweite Mal wahrscheinlich nicht, denn am 12. Mai befand er sich noch auf dem Greifenstein bei Liegnitz, s. unten S. 107 und reiste dann am 16. Mai in der Breslauer Sache nach Prag, Haß I, 397. Seine genauen Informationen kann er von den Abgeordneten leicht erhalten haben.

[52]) II, 463 f.

[53]) II, 462 f.

[54]) Manlii Commentar. VI, c. 146. Darnach Meister Annal. Gorlic. ad a. 1516. — Ann. Gorl. Frenzel. ad an. 1516 in den Collect. IV, 70.

55) Haß II, 468—473.
56) Haß II, 470, 10. 475 f. III, 190. 182.
57) Haß II, 475 f.
58) II, 474—476.
59) II, 479, 14.
60) II, 476—480.
61) Haß I, 367 f. 417, 34. 372, 5.
62) S. oben S. 2.
63) Haß II, 480—483.
64) II, 483 f. 485, 32.
65) II, 484.
66) II, 484/5.
67) Palacky V, 2, 358 f.
68) Haß II, 486—489. Das Latein ist keineswegs fehlerfrei, aber die Form ziemlich gewandt.
69) II, 491 f.
70) II, 492—493.
71) II, 493 f. So giebt Haß den Termin. Palacky V, 2, 359: 12. December.
72) II, 494. vgl. 510 f.
73) II, 495 f.
74) II, 496 f. Haß hatte wohl schon bei seinen Verhandlungen manches scharfe Wort über die leichtfertige Görlitzer Prägung hören müssen, II, 497, 8.
75a), weil nämlich in diesem Kreise die Falschmünzerei besonders schwunghaft betrieben wurde. Außerdem waren auch W. v. Pernstein jun., der Ritter Libak u. a. gegen Görlitz, Haß II, 497, 29. 498, 13.
75b) II, 497 ff.
76) II, 499 f. vgl. 507, 21. 509, 24. 510, 17. 512, 21.
77) II, 500 f.
78) Palacky V, 2, 359 ff.
79) II, 501, 15.
80) II, 473. 486. 501.
81) II, 473. 474.
82) II, 503.
83) II, 473.
84) II, 502. 506, 16. 514, 42. 517. 530, 22.
85) II, 506, 23.
86) II, 506, 16.
87) II, 517. OL. UB. II, 106. 107. Haß II, 531 ff.
88) Haß I, 162 f. vgl. III, 209.
89) Haß I, 414—417.
90) Haß II, 391.
91) II, 382—391.
92) II, 392—394.
93) II, 395. 401. 535, 31. Der Herzog hatte die Güter noch 1522 inne, OL. UB. II, 124, erst 1529 gingen sie durch Kauf an Görlitz über, OL. UB. II, 139.
94) Haß I, 369 f. Samter, Chronik v. Liegnitz II, 1, 138. Der

Rat fand sich mit einer stattlichen „Verehrung" an Wildpret, Wein und Bier ab.

[95]) Samter a. a. O. 143.

[96]) II, 505, 20.

[97]) Diese Vorgeschichte des Streites behandelt Haß I, 371. 373. 432 nur ganz kurz, indem er auf eine „signatur bei die hendel geleget" hinweist. Ausführlich ist die Darstellung bei Manlius, Comment. VII, c. 135 aus Cremiandri Chron. Lauban., u. daraus dann Meister, Ann. Gorlic. ad a. 1506 (Hoffmann Script. I, 2, 23/4) fast wörtlich. vgl. OL. UB. II, 74. 77.

[98]) Haß I, 398. vgl. 358.

[99]) Haß I, 371 ff.

[100]) I, 376.

[101]) I, 377–381.

[102]) I, 396 f.

[103]) Die Commission bestand aus A. v. Sternberg, Apel v. Vizthum, Leonhard Keppler von Cadan, I, 397.

[104]) I, 397–400. Haß giebt den Inhalt nicht an, aber er ergiebt sich in der im Text angegebenen Weise daraus, daß die kgl. „Commission" die Commissare anwies, Breslau bei seinen alten Begnadungen zu lassen. Eine solche war unnöthig, wenn die Regenten Görlitz abgewiesen hätten.

[105]) Haß I, 427 f..

[106]) Haß I, 427 ff.

[107]) S. oben S. 105, Anm. 87.

[108]) Haß I, 417–425. OL. UB. II, 106/7.

[109]) Haß II, 503–506.

[110]) II, 507.

[111]) II, 507.

[112]) Die Städte wollten 3 Pf. Görl. = 2 Pf. böhm. setzen, d. h. genauer: 3 Pf. in Görlitzer Münze sollten gleich sein 2 Pf. in böhm. Münze, oder 3 Pf. Görl. = 1 Pf. böhm. Währung, vgl. 514, 19. 515, 23. Das war eine Cursminderung von 50 %. Zahlten die Städte 12–16 Gr. Agio per Mark, so kam das einem Procentsatze von 25–33 1/3 % gleich.

[113]) II, 507–509.

[114]) II, 509–512.

[115]) II, 512.

[116]) II, 512/3.

[117]) II, 514, 5.

[118]) II, 513–515.

[119]) II, 515–517.

[120]) Palacky V. 2, 363.

[121]) Haß II, 518/9.

[122]) II, 519/521.

[123]) II, 521/2.

[124]) II, 517/8.

[125]) II, 517, 10. 528, 31.

[126]) II, 518, 26. vgl. 535, 1.

[127]) Eine Speculation à la baisse! Haß II, 529.

[128]) II, 529. 530.

[129]) II, 522/3. vgl. 519, 28.

130) II, 523/5.
131) II, 530, 25.
132a) Palacky V, 2, 370 ff.
132b) Haß II, 530/1. Palacky V, 2, 375 f.
133) Haß I, 428 f.
134) I, 429 f.
135) II, 430—433.
136) II, 433/4.
137) II, 530/1. 533.
138) Palacky V, 2, 375 ff.
139) I, 434/6.
140) II, 533/4.
141) Palacky V, 2, 382.
142) II, 534.
143) Palacky V, 2, 496.
144) Haß I, 434/6.
145) Haß III, 446, 37. Klose, Breslau 377.
146) Klose a. a. O. — Haß II, 535.
147) Haß II, 536/8. Emmerich hatte zu zahlen: dem Herzog Friedrich 2400 fl. ung., Abzugsgeld 1000 fl., Nachzahlung von Steuern 100 fl., an seine Frau 3300 fl., ei qui non nominatus est (dem Bischofe von Breslau? s. III, 346, 37.) 1800 fl., Hans Frenzel 600 fl., B. Berut 100 fl., Hans Emmerich d. Jüng. 100 fl., Wolf Widemann in Leipzig 600 fl., in Summa 10,000 fl. ung., II, 538, 20. Franz Teschnitzky hatte er 1400 fl. ung. verschrieben und das versprochen, was er etwa an den 1000 fl. Abzugsgeld abhandeln würde, III, 346, 40. II, 549, 6.
148) Haß II, 538—540.
149) II, 540.
150) Haß II, 540/1. 547.
151) II, 548.
152) II, 548/9. S. Anm. 93.
153) III, 346.
154) Manlii Commentar. VI, c. 137, § 11.
155) Haß II, 538, 6. S. Anm. 179 zu II, 1.
156) Haß I, 278, 27. vgl. 307, 20. 308, 14. 326, 25. Vgl. oben S. 39.

Zu III, 1.

1) Die ganze Bewegung der Jahre 1519/21 entwickelt sehr schön Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit 1874, S. 241 ff.

2) Manlii Comment. rer. Lusat. VII, c. 4. Meister, Ann. ad a. 1516.

3) Haß III, 535, 33.

4) Haß III, 4.

5a) Haß III, 190. 182. OL UB. II, 118.

5b) Necrol. Francisc.

6) Meister, Ann. Gorl. ad a. 1513.
7) Haß I, 405. vgl. II, 425/7. 573/4.
8) Neumann, Gesch. v. Görlitz 673 f.
9) Haß I, 407/8. Neumann a. a. O. 651.
10) Haß I, 425. vgl. Manlii Comment. VI, c. 146, 1. Meister, Ann. ad a. 1516. Annal. Gorlic. bei Frenzel, Collect. IV. ad a. 1516.
11) Haß I, 410/412.
12) Haß II, 543.
13) I, 408.
14a) I, 425.
14b) II, 542 f. vgl. Cod. dipl. Saxon. .reg. II, 3, Einl. S. XVI.
15) Haß I, 5. vgl. III, 6. OL. UB. II, 79. 80. 83/4.
16) Haß II, 573/4.
17) II, 553/4 vgl. OL. UB. II, 112.
18) vgl. oben S. 86 f. — Haß I, 388.
19) III, 13, 34.
20) S. Anm. 2. zur Einleitung.
21) III, 13, 34.
22) III, 305.
23) a. a. O.
24) III, 6.
25) III, 305, 24.
26) S. Anm. 7.
27) S. Anm. 9.
28) II, 575 f.
29) II, 571 f.
30) II, 572. vgl. Frenzel, Collect. IV, p. 820 aus einer Aufzeichnung von Barthol. Scultetus, der wohl aus Haß schöpfte.
31) II, 548, 27. Erwähnt wird das Haus noch III, 211, 21. 346, 20. 348, 5.
32) III, 23, 8. 82, 11. 90, 14. 222, 11. So auch auf den Häusern anderer Ratsmitglieder, wie Georg Roselers (1531) III, 242, 37, Hans Geislers (1537) III, 331, 31, M. Eisenmengers, III, 68, 20.
33) III, 29, 41.
34) III, 5, 18 (1521); 23, 36 (1525). Im Ganzen hatte Haß 6 Kinder, von denen Johannes Anfang 1522 starb. Seine Frau starb bereits am 9. Januar 1523, also nach einer höchstens achtjährigen Ehe, s. Knauthe, Historia Syndic. Lus. Sup. (Görlitz 1738) p. 11.
35) Struve in der Einleitung zu Script. IV, S. VIII, leider ohne Quellenangabe.
36) S. oben S. 17.
37) S. den im L. M. 36, 145 ff. mitgeteilten Briefwechsel, vgl. Kämmel, die Schule in Zittau unter den Einwirkungen der Reformation S. 9, n. 15. Rückblicke S. 5. Pergener war verschwägert mit dem Reformator von Zittau, Lorenz Heidenreich, und Wenzel Lankisch, s. OL. UB. II, 144 (1533). Haß lernte den Mann später 1534 persönlich kennen und nennt ihn „einen halben Pickarden“; stand er doch auch in Verbindung mit dem Haupte der böhmischen Brüder in Böhmen, Konrad Krajir von Krajek, seit 1514 auf Jungbunzlau, vgl. Haß III, 192, 37. 193, 11. Palacky V, 2, 487.

[38]) Palacky V, 2, 404 ff.
[39]) OL. UB. II, 112.
[40]) Cod. Sax. reg. II, 3 Einleit.
[41]) OL. UB. II, 116.
[42]) OL. UB. II, 116.
[43]) Haß II, 572/3. Die Bestätigung suchte der Rat nach durch Schreiben an Peter Weipersdorf, Official der baußner Probstei, dat. 4. Mai 1520, OL. UB. II, 117. Müller, Versuch einer Oberlaus. Reformationsgeschichte (1801), S. 324 f.
[44]) Haß II, 567/8. darnach Neumann, Gesch. von Görlitz 273 f. Müller a. a. O. 221 ff. — OL. UB. II, 117.
[45]) Der Bischof übersandte sie dem Rate durch Schreiben von Stolpen, 6. Januar 1521. OL. UB. II, 119.
[46]) Palacky V, 2, 418 ff.
[47]) Pescheck, Gesch. von Zittau II, 463.
[48]) Manlius VI, 140, 1. Meister Ann. Gorl. ad a. 1508. Annal. Gorlic. bei Frenzel, IV, p. 67. Sie raffte 4000 Menschen hin, 200 cives laudatiores flüchteten.
[49]) Haß III, 5/6 ist die Hauptquelle. Knauthe, Sammlungen VI, 16 benützt ihn. Die Zahlen der Gestorbenen bietet Meister, Ann. Gorl. ad a. 1521, dazu Ann. Gorlic. bei Frenzel. IV, 74.
[50]) Necrol. Francisc. in Script rer. Lus. I, 277.
[51]) Haß III, 5, 31.
[52]) Den Einfluß Rothbarts hebt namentlich Haß III, 5 hervor.
[53]) Haß III, 15, 11.
[54]) Müller, Reformationsgeschichte 257. 325. 326 f.
[55]) Haß III, 15.
[56]) OL. UB. II, 123.
[57]) über seine Erhebung s. Haß II, 554. 555/7. 557—560. 563—565.
[58]) Hervorgehoben von Knauthe, Reformationsgeschichte von Görlitz (mscr.) Collect. VI, 5. 12 f.
[59]) Palacky V, 2, 487. Der Herzog war ein ehrenhafter, wohlwollender Herr, doch ohne tiefere Einsicht, s. Palacky 499 f. In Bautzen hat er einmal ein paar Lutheraner gegen den Rat in Schutz genommen, Müller, 255.
[60]) S. u. a. Haß III, 31, 6.
[61]) S. seinen Bericht über die Anfänge Luthers III, 6 ff.
[62]) III, 9, 1.
[63]) Anspielung auf den Inhalt III, 7, 35.
[64]) III, 7, 25.
[65]) III, 304, 27. (v. J. 1536).
[66]) Darüber besonders die Zusammenstellung III, 7. vgl. 9, 28. 378, 22.
[67]) III, 9, 30.
[68]) III, 304, 25. (v. J. 1536).
[69]) III, 10. 12. vgl. 294, 14. 295, 11.
[70]) III, 9, 24.
[71]) III, 8, 1. 39. 7, 39. 10, 29. 12, 22. 147, 2. 9, 24. 300, 5 vgl. 205, 38. 307, 10. 160, 20.
[72]) III, 7, 39. 9, 10. 10, 27. 11, 28. 300, 5.

[73]) III, 245, 17.
[74]) III, 306.
[75]) III, 378, 23.
[76]) OL. UB. II, 125.
[77]) Neumann, Gesch. v. Görlitz 278 (Quelle?).
[78]) Haß III, 15. Die Jahrzahl 1522, die aus 16, 37. zu schließen, ist unrichtig, Haß sagt III, 15, 38. R. sei „vahst in tzwey jar prediger" in Breslau gewesen; er kam aber April 1525 nach Görlitz zurück. Ann. mscr. Frenzel. IV, p. 76 haben 1524, ebenso falsch. Haß hat sich entweder versehen, was bei einem Zwischenraume von 11 Jahren sehr leicht war, oder nur verschrieben (XXII für XXIII). Auch Knauthe VI, 21 und Müller 325 ff. nehmen 1523 an.
[79]) Knauthe VI, 21.
[80]) s. oben Anm. 54. Neumann 278.
[81]) III, 14. 15 f.
[82]) OL. UB. II, 127.
[83]) Datirt 23. April, OL. UB. II, 127.
[84]) Haß III, 233 ff. ohne Datum. Die Revision fällt aber jedenfalls Anfang Mai. Aus Haß hat geschöpft Scultetus bei Frenzel, Collect. mscr. IV, 821 f.
[85]) mitgetheilt von Knauthe a. a. O. 22.
[86]) L. M. 39, 98 f. Müller 333. Bachmann's Schriften de missa contra Lutherum 1520 u. „wieder das wild geyffernd Eberschwein Lutherum" 1524 sind bekannt. Als Visitator der oberlausitzer Cistercienserklöster stand B. (Amnicola) in einem engeren Verhältniß zur O.-Lausitz (S. oben S. 2.)
[87]) Haß III, 14. 15 f. Kauthe 22/3. Müller 328. Neumann 278 f. — In Zeidlers Heimat Hof war bereits unter P. Innocenz VIII. (1484—1492) der Pfarrer Dr. Th. Morunger gegen den Ablaß aufgetreten, dann M. Johann Sergel. Die eigentlichen Reformatoren Hofs aber erschienen erst 1524 in dem Vicar Caspar Loner und dem Schulmeister Nicol. Medler, könnten aber schon früher Einfluß auf Zeidler geübt haben. S. Limmer, Gesch. des Voigtlandes III, 890 f. Herzog, Theol. protestant. Realencyclopädie XX. 541. Im unfernen Nürnberg war bekanntlich die Reformation schon Anfang der zwanziger Jahre zum Siege gelangt, Ranke, Deutsche Gesch. II.
[88]) Haß III, 14 f.
[89]) Haß III, 16 spricht nur davon, daß der Rat sich mehrfach umsonst an den Bischof gewandt habe. Genaueres giebt Knauthe 22 f. Müller 328. Neumann 278.
[90]) OL. UB. II, 128.
[91]) OL. UB. II, 128. Müller 328 f. Knauthe 23. Neumann 278. Annal. Frenzel. setzen Preß' Wahl 1524 und das ist möglich, denn im Nov. 1523 war Rödel wohl noch da, da der Rat 1. Nov. die Antwort (S. 131) vom Bischof erhielt, und eine öffentliche Procession erst in der Osterzeit stattfand (S. 27).
[92]) Haß III, 16.
[93]) Knauthe, Historia syndicorum Lus. sup. 11.
[94]) III, 23, 36.
[95]) Dienstag vor Pfingsten 1522, 3. Juni. Es waren Simon Wolf,

Lucus Conrad, Wolfgang Gebler, Nicol. Thiele, Franz Hoffmann. Annal. Frenzel. mscr. ad a 1522.

[96]) Haß III, 19, 17. giebt an, sie hätten überhaupt den Alleinkauf verlangt, Annal. Frenzel. ad 1524 sprechen nur von 2—3 Tagen in der Schurzeit. Die Wahrheit liegt wohl mehr auf Haß' Seite, etwa so, daß die Tuchmacher das alleinige Kaufrecht für die Schurzeit verlangt haben.

[97]) Haß III, 19, 20.

[98]) a. a. O. Die Zusammenkunft in den Mai 1524 zu setzen, veranlaßt das Datum der Breslauer Verordnung (11. Mai); diese sieht wie eine Folge der Zusammenkunft, eine teilweise Concession an die Tuchmacher aus.

[99]) Klose a. a. O. 213 f.

[100]) Haß III, 220. Schneiders Tagebuch fol. 31b. (1534.)

[101]) Palacky V, 2, 474. 496.

[102]) Es war eine Biersteuer (S. oben S. 4), von einem „Jungbier" 1 Schilling, von einem „Märzbier" 7 Sch. Somit traf sie allerdings zunächst die im Besitz der Brauereigerechtigkeit befindlichen Bierhöfe der Geschlechter, aber diese werden durch entsprechenden Preisaufschlag sie auch auf die Consumenten abgewälzt haben. „Da wendet sich der Adel von den Städten": Annal. Frenzel. ad a. 1524.

[103]) Haß III, 16, 36. giebt 1522. Das ist falsch, da Rothbart, dessen Wiedereinsetzung der „Schmähbrief" forderte, erst Ostern 1523 abging. Der Zusammenhang der Tatsachen bei Haß 14 ff. ergiebt 1524: Verjagung Rothbarts, Anstellung Zeidlers, Hilfegesuche des Rats in Meißen (diese fallen Oktober und Novbr. 1523, s. oben S. 131), Schmähbriefe. Ueberdies liegt es in der Natur der Sache, daß zwischen den Vorgängen im Herbst (S. 132 ff.) und der Wiedereinsetzung Rothbarts nicht ein paar Jahre liegen. Zudem geben Ann. Frenzel. ad a. 1524 dies Jahr von dem Einschreiten des Rates, das unmittelbar auf das Plakat folgte. Freilich ist ihre chronologische Auktorität gering. Neumann folgt Haß, S. 280.

[104]) Haß III, 16, 5. Die Notiz bei Haß a. a. O. 16, daß auf dem Pfarrhofe große Versammlungen gehalten und dort der Schank fremden Bieres in's Große getrieben worden (200 Viertel in 1 Jahre) ist jedenfalls sehr übertrieben; Haß hat natürlich das Ungünstigste gern geglaubt.

[105]) Neumann 280 f. scheint die Maßregel als einen Sieg der Vermittlungspartei im Rate aufzufassen, aber was der Rat von den Gewerken forderte, war doch so scharf wie nur tunlich. Denn strafen konnte der Rat nicht, weil er den Urheber der „Schmähbriefe" nicht kannte. Nur die Aufforderung an die Zünfte, ihre „Gebrechen" aufzuzeichnen, bezeichnet auch Haß III, 19 als eine Nachgiebigkeit. Uebrigens ist sie wohl schon am 28. September mit vorgebracht worden, nicht später, wie Neumann 282 will, denn schon bei dem Erscheinen der Ratsherren in der Tuchmacherversammlung ist von einer Antwort die Rede, Haß III, 18. 19; auf die beiden ersten Forderungen aber wollte der Rat keine Antwort, sondern Gehorsam.

[106]) Haß III, 18 f. Annal. Frenzel. ad a. 1524 erzählen auch von der Verhandlung, beschränken aber die Verordnung des Rats auf den Befehl, die Fasten zu halten. Letzteres giebt auch Knauthe 28 an, wohl mit Recht. Aber das war nicht die Hauptsache.

[107]) Haß III, 18.

[108]) Haß III, 18. Ob das nun gerade erst an diesem Abend besprochen worden, wie Neumann 281 will, ist doch sehr zweifelhaft. Die Führer waren sich gewiß längst klar.

[109]) Haß III, 72. 73.

[110]) Haß III, 70, 27.

[111]) Darauf bezieht sich die Aussage F. Tellers (Tuchmachers). Haß III, 68, 7. 70, 25. und die Hentschels, 82, 35., vgl. noch Haß III, 83.

[112]) Haß III, 19.

[113]) Das behaupten Ann. Frenzel. ad a. 1524; daß Zeidler diesen Dingen fern stand, beweist das absolute Schweigen der Angeklagten von 1527, die ihn sonst gewiß nicht geschont hätten!

[114]) Annal. Frenzel. ad a. 1524. p. 77.

[115]) Haß III, 21/2. Diese Gesellschaft hatte einmal gegenüber Franz Schneiders Hause in der Nacht die Einsetzungsformel des Abendmahls: quotiescunque manducabitur cet. zum Spotte gesungen.

[116]) Haß II, 70. Annal. Frenzel. a. a. O.

[117]) Haß a. a. O. nach Tellers Aussage (Verhafteter von 1527).

[118]) Haß III, 15/6.

[119]) Haß III, 45.

[120]) Haß III, 234 300, 10. Knauthe 30.

[121]) OL. UB. II, 130.

[122]) OL. UB. a. a. O. Knauthe 29. Müller 337 f.

[123]) Haß III, 20. Annal. Frenz. ad a. 1525, vgl. Knauthe 34/5. Die Bedingungen giebt Neumann 282 f. aus Dietmann, Priesterschaft der Ober-Lausitz. Müller 337 ff.

[124]) OL. UB. II, 129.

[125]) a. a. O. II, 128.

[126]) Haß III, 190. 182. Das Datum 1523 ist falsch, wie OL. UB. II, 129 beweist (1524). Haß hat diese ganze Darstellung meist aus der Erinnerung niedergeschrieben.

[127]) OL. UB. II, 131. Haß III, 192.

[128]) Müller 253 ff.

[129]) a. a. O. 374 ff.

[130]) a. a. O. 402 ff. 455 ff.

[131]) Sammter, Chronik v. Liegnitz II, 1, 151 f.

[132]) Knauthe 51 ff. Ihn meint wohl Haß III, 234, 31.

[133]) Annal. Meisteri ad a. 1525. Annal. Frenzel. ad a. 1525. vgl. Knauthe 34—43.

[134]) Manlius I, c. 25 Annal. Meisteri ad a. 1525. Annal. Frenzel. ad a. 1525. Ausführlich Knauthe VI, 202 ff., kürzer 45/6, darnach Neumann 285 ff.

[135]) Knauthe 52. Müller 409.

[136]) Haß III, 29, 22.

[137]) III, 20, 31.

[138]) III, 22/3.

[139]) III, 23. Annal. Frenzel. S. 80.

[140]) Ueber diesen Brand ist die Hauptquelle Haß III, 22—28. Davon sind unabhängig, aber in allem Wesentlichen übereinstimmend die Berichte bei Meister 26/7 und Annal. Frenzel. 80 f.

141) Haß III, 27 f.

142) Auf die Bedeutung von Görlitz für die Frührenaissance hat in sehr entschiedener Weise und sehr eingehend hingewiesen Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland (1873) II, 695 ff.

143) Ann. Frenzel. 80. 81. Knauthe 58.

144) Haß III, 25, 20.

145) Haß III, 13. vgl. 201, 7. Pescheck, L. M. 16, 194 ff. Die Bauern von Rengersdorf wurden erst 1529 entlassen, Ann. Gorl. bei Frenzel. V, 141.

146) Knauthe 55 ff.

147) Annal. Meist. ad a. 1526. Annal. Frenzel. IV, ad a. 1526. vgl. Knauthe 59. H. Frenzel starb nicht lange nachher.

148) Haß III, 243, 33. vgl. Knauthe VI, 61.

149) Haß III, 63, 32.

150) Als Führer bezeichneten ihn alle Angeklagten von 1527: Stolzenberg (Haß III, 41, 13.), Liebig (44, 20. 46, 11. 38.), Beyer (49, 13. 51 7. 52, 24.), Ohnesorge (55, 22. 32), Fiedler (57, 26.), Deutschmann (61, 27.), Neumann (63, 28.), Teller (70, 40.). Neben ihm standen Thamm und Vielein (50, 32. 51, 8. 52, 26. 57, 32.).

151) Haß III, 71/2.

152) III, 74/5. Namen nennt Haß vorsichtigerweise nicht. Damit hängt zusammen, daß der Schreiber des damals schon verstorbenen Hans Frenzel Johann Hupauff Schriftstücke für die Tuchmacher abfaßte, III, 57. 85/6.

153) III, 28 f. vgl. 65, 23.

154) Haß behauptet natürlich das Gegenteil, z. B. III, 29. 30. Aber da er nie oder selten in die Kirche kam, kannte er die Aeußerungen nur von Hörensagen und glaubte gern das Aergste. Schlechthin beweisend ist der Umstand, daß keiner der Angeklagten ein Wort auf die lutherischen Geistlichen vorgebracht hat, selbst auf der Folter nicht, und daß sie nach Niederwerfung der Bewegung September 1527 ruhig in Görlitz blieben. Zudem berichtet Haß selbst, daß Zeidler Anzeige von dem Schreiben eines Edelmanns an einen Bürger über Beistand des Adels gemacht (III, 28 f.) und daß Rothbart selbst in der Versammlung bei Thamm (S. 143) gegen jede Gewalttat habe auftreten wollen (III, 30). Jakob Hase freilich, der sich in Sorau verheiratet hatte und, weil er damit seine geistliche Carrière gestört sah, Tuchmacher werden wollte, nahm eifrigen Anteil (s. unten) und ist auch später geflüchtet.

155) Haß III, 29 f.

156) s. z. B. Haß III, 40. 41. 43. 52. 55. 57. 62. 67. 68. 81. 89.

157) Haß III, 3) f. Meister. Ann. p. 27. Ann. Frenz. 82.

158) Haß III, 29 f. 73, und die spezielleren Angaben Stolzenbergs (40, 28. 42, 30.) und Neumanns (63). In den Bekenntnissen ist stets nur von einer Versammlung bei Thamm die Rede und das kann keine andere als die von Haß selbst erzählte sein.

159) Haß III, 31.

160) Haß III, 97 ff., übrigens in sehr loyalem Sinne.

161) III, 100 f.

162) Ueber die ganze Bewerbung s. Ranke, Deutsche Gesch. i. ZA. der

Ref. II³, 330 ff. Die Schlesier waren trotz des von ihnen behaupteten alten Rechts nicht zur Königswahl gezogen worden, worüber sie sich auf dem Landtage von Leobschütz 5. Decb. 1526 den erzherzogl. Gesandten gegenüber bitter beschwerten (Klose, Breslau 408). Der König versprach einer schlesischen Gesandtschaft in Wien am 14. Januar 1527 Regelung der Sache (a. a. O. 410) und erkannte dann urkundlich das Recht der Schlesier im Princip an (411/2). Unter demselben Datum erklärte der König bez. der religiösen Angelegenheiten, er wolle „das, so zu christlicher Einikeit dienstlich, mit allem Bleis fürnemen, und mag Jre Kön. Mt. leiden, das sich Geistliche und Weltliche miteinander zu vergleichen versuchen", doch mit Einwilligung des Königs (S. 410).

163) Haß III, 101, 17.

164) III, 101, 15.

165) III, 101, 22.

166) III, 101/2. Die Eidesformel ist am 24. Februar ausgestellt, s. Carpzov, Ann. Zittav. II, 206. OL. UB. II, 134.

167) S. die Charakteristik bei Ranke, Zur deutschen Geschichte S. 22.

168) Haß III, 102/3.

169) III, 103. OL. UB. II, 135.

170) Ueber den Gang des ganzen „Aufruhrs" sind wir ganz authentisch unterrichtet durch Haß III, 28—39. 92—94. und durch die von ihm größtenteils wörtlich mitgeteilten Bekenntnisse der Hauptteilnehmer, S. 39—71 sowie die von Haß gegebenen Notizen über die anderen, S. 71--92. Die Aussagen wurden während des Verhörs auf Zettel geschrieben, diese dann von Haß amtlich redigirt. Für seine Annalen hat er die Redaktion benützt, nur bei Th. Beyer die Zettel selbst, s. III, 52, 31. — Die Annal. Frenzel. IV, 84—93. sind ziemlich ausführlich, stimmen im Wesentlichen mit Haß überein, geben aber manches Selbständige und sind wenigstens für diesen Abschnitt wohl aus Scultetus' Ann. entlehnt, denn das aus Scult'. Papieren bei Frenzel IV, 803 ff. Mitgeteilte stimmt fast wörtlich mit den Ann. 84—93. Die Darstellung der Liebigschen Verschwörung ist mit einer geringen Ausnahme aus Haß entlehnt. — Meister. Ann. ad a. 1527 sind dafür unbedeutend, doch nicht aus Haß oder Frenzel entnommen. Beide Ann. stehen auf patricischem Standpunkt.

170) Hillers Aussage bei Haß III, 89.

171) Aussagen Stolzenbergs 41 ff., Fiedlers 55., Neumanns, 62, 25. Hillers 89 f. Zuletzt waren die Aeltesten fast aller Zünfte beisammen, s. Haß 71. 77, 35. 78, 14. 87, 20. Nur der Krameralteste A. May weigerte sich offen, 87, 21.

172) Hauptquelle Beyers Aussage 49 f. dazu Teller 68, 1. vgl. 69 f. Liebig 46, Stolzenberg 39 ff. Fiedler 55, 17. Bericht der Ratsdiener 31, 19.

173) Beyer a. a. O. Stolzenberg 39, 22. 40, 10. Ann. Frenzel. p. 83.

174) III, 87. 88, 12. Bolze hatte wohl, da er kein Aeltester war, gar nicht das Recht, vor dem Rate die Zunft zu vertreten.

175) III, 31.

176) III, 32 ff. Beide Annalen sehr kurz.

[177]) III,34, 26. Damit wesentlich übereinstimmt Beyers Aussage 51, 11.

[178]) III, 34/5. — Ann. Frenzel. p. 86.

[179]) Haß III, 35. 73. 62. 63. 72. das Datum giebt Meister: tertio die post.

[180]) Haß III, 74, 15.

[181]) Die Versammlung in dem Bierhause fällt auf denselben Tag wie die bei Liebig, s. Haß III, 55 f. Ueber die erste Zusammenkunft s. die Aussagen Liebigs 43, Beyers 51, Fiedlers 55, 40, Schwalms 58, 28. und Haß III, 36.; über die zweite: Liebig 44, Beyer 51 f., Fiedler 56. vgl. 58, Schwalm 58, Deutschmann 61 f., Neumann 62 f., Teller 67—69, Ohnesorge 52 f., Hases Aeußerung 65. Wenig Wichtiges wissen: Mühlfranz 81, Hentschel 82, Gradel 84, Liegnitzer 85, Lange 75 f. Sigart 76, Seibot 78 f., Porssel 81. das Wesentliche stimmt überall überein. — Liebigs Haus lag eigentlich auf der Langengasse (Nr. 162), aber eine Hintertür führte auf das seitdem so genannte „Verrätergäßchen“, Neumann, Gesch. v. Görlitz 298. Losch's Haus lag hinter dem Kloster an der Ecke, Haß III, 35, 42. und hieß „zu den 3 Eichen“, s. Neumann a. a. O. Das Datum = 18. Sept. giebt Beyer bei Haß 51, 37. an (Mittwoch vor Matthäi = 21. Sept.). Dem steht entgegen, daß Liebig schon am Donnerstag nach Nativit. Mariae, also 12. Sept. zum ersten Male verhört worden sein soll, Haß III, 43. Dann müßten die Zusammenkünfte schon am 4. Sept. stattgefunden haben, die Verhaftung schon am 6. Sept., denn ein Mittwoch war's nach Haß 36, 10. und der Tag der Verhaftung ein Freitag. Aber eine so rasche Entwicklung ist ganz unwahrscheinlich, da waren die Verhaftungen noch kaum erfolgt. Außerdem wollten nach einer Notiz bei Neumann a. a. O. 298. die Tuchmacher die Ratsherren beim Auszahlen der Löhne überraschen, diese aber wurden nach den Einnahmen am Quatember Crucis = 18. Sept. gezahlt, RO. 1, 231. Wahrscheinlich ist in dem von Haß benützten Protocoll über Liebigs Verhör der Heiligentag allein und falsch angegeben gewesen, den Monatstag hat Haß dann hinzugesetzt. Chronologische Irrtümer sind ihm in diesem Abschnitte nicht eben selten passirt. — Neumanns Datirung der Vorgänge (S. 298) auf den 3. u. 5. September ist ganz unüberlegt, denn der 3. war ein Dienstag, kein Mittwoch!

[182]) III, 36/7.

[183]) Annal. Frenzel. 88.

[184]) Haß III, 38 f.

[185]) III, 38, 11.

[186a]) III, 40. 43. 47. vgl. 74.

[186b]) III, 52. 54. vgl. 74. 75.

[186c]) III, 54—59. vgl. 75.

[187]) III, 60. 62. 64. vgl. 75.

[188]) Haß III, 73—91.

[189]) Ann. Frenz. p. 89.

[190]) Haß III, 92/3.

[191]) III, 66/7.

[192]) Haß III, 64. vgl. 75. Ann. Frenz. 90. Er wurde von einem gewissen Balth. Rautenstrauch verraten, als er um Jakobi (25. Juli) 1528 zurückkehrte.

[193]) Haß III, 66 f. vgl. 79, 17. 65, 5.
[194]) III, 72. vgl. 86 f.
[195]) 73.
[196]) 77 f.
[197]) Annal. Frenz. 91.
[198]) Haß III, 59 f.
[199]) III, 94. Text des Briefes L. M. 35, S. 340. vgl. OL. UB. II, 136.
[200]) Haß III, 93. OL. UB. II, 137. 1528 mußte dann jeder Tuchmacher sein (Berechtigungs-) Zeichen dem Rate übergeben, der es ihm im Falle des Ungehorsams entzog und ihn damit aus der Zunft stieß, Annal. Frenzel. 94.
[201]) Barthold, Gesch. der deutschen Städte IV, 144 bemerkt schon von den bürgerlichen Erhebungen des 14. u. 15. Jahrh. in den Sechsstädten, daß hier den niederen Ständen die „politische Ausdauer und Willensklarheit" gefehlt habe, welche anderwärts dabei hervorgetreten sei.
[202]) III, 94, 17.
[203]) Haß III, 300, 20. vgl. Knauthe VI, 63.
[204]) Haß III, 300 ff.
[205]) III, 235.

Zu III, 2.

[1]) OL. UB. II, 136. vgl. Müller 344.
[2]) OL. UB. II, 136.
[3]) Scultet. Ann. bei Knauthe VI, 64.
[4]) Knauthe VI, 65/6.
[5]) a. a. O. 66.
[6]) Ranke, deutsche Geschichte III^3, 118 ff.
[7]) Haß III, 103 ff.
[8]) Buchholtz, Gesch. Ferdinands I., IV, 423.
[9]) Haß III, 105, 38.
[10]) Ueber diese Türkenverhandlungen Haß III, 106/8. 286/7. Buchholtz a. a. O. erzählt weder in dem Abschnitte über die Türkensteuern IV, 570 ff. noch in der laufenden Darstellung des ganzen Zeitraums III, 256 ff. von diesem Landtage. Haß' Angaben über diesen Gegenstand sind nur sehr allgemein, doch hatte er von Tag zu Tag Aufzeichnungen gemacht und diese zu den „Händeln" gelegt, 107, 2.
[11]) III, 106, 39.
[12]) III, 106, 20.
[13]) III, 106.
[14]) a. a. O.
[15]) a. a. O.
[16]) Buchholtz III, 251 ff. Ranke III^3, 118 ff.
[17]) Ranke III,^{3} 154. 158. 168. Buchholtz III, 296.
[18]) Buchholtz IV, 570 ff.
[19]) Haß III, 308, 10.
[20]) Haß III, 309 f. Daß die Sache in's Jahr 1529 gehört, beweist

310, 2. und die Berufung auf fol. 139 (S. 284 f.), wo von diesem Feldzuge erzählt wird.

[20a]) Haß III, 298. 308.

[21]) III, 308, 39.

[22]) OL. UB. II, 139.

[23]) Haß III, 308. 285/6. Ann. Frenzel. ad a.

[24]) Haß III, 308.

[25]) III, 285 f.

[26]) III, 309.

[27]) Buchholtz IV, 578.

[28]) Buchholtz IV, 60 ff. vgl. Ranke III, 323.

[29]) Haß III, 108 sagt nichts davon, sondern erzählt im unmittelbaren Anschlusse an die Verhandlungen vom Januar und Februar 1529 die hier gemeinten von 1530, aber er setzt diese später gelegentlich in's Jahr 1530, 114, 17. wie ja auch der aus ihnen hervorgegangene Vertrag in dieses Jahr fällt, OL. UB. II, 140.

[30]) Ueber diese Verhandlungen in Prag wie über die späteren bis 1534 existirt außer Haß III, 108—114 eine Niederschrift in kürzerer Fassung bei Frenzel, Collect. IV. p. 1073—1083 unter dem Titel: „Anonymi qui putatur esse Hassius.“ Sie enthält sehr genau die einzelnen Artikel der Verträge von 1524 und der Replik und Duplik in Bautzen 1530 (s. unten S. 159 f.), stimmt in ihren sonstigen Angaben mit Haß, bietet aber manche kleine Ergänzung. Dem Stile nach könnte sie von Haß sein. Ich citire die Handschrift als Annonym. Frenzel.

[31]) Haß III, 115, 37.

[32]) III, 108 f.

[33]) Aus der Denkschrift von Haß (1534) Haß III, 159—225 passim. 227—237. vgl. Anon. Frenz.

[34]) III, 109, 1. 110, 38.

[35]) III, 109, 25. Die Vollmacht der Görlitzer Gesandten dat. 21. März 1530 f. OL. UB. II, 139 f.

[36]) Haß III, 109—114.

[37]) III, 114.

[38]) III, 109, 25.

[39]) III, 115, 1.

[40]) Anon. Frenzel.

[41]) Haß III, 228—236. 237—245. Anon. Frenzel.

[42]) Haß III, 120/1.

[43]) a. a. O. 121, 19.

[44]) Zu Grunde liegen Haß III, 94 f. und Briefe des Rats bei Frenzel, Collekt. IV, S. 1453/4. vgl. Knauthe VI, 68 f. Müller 344/5.

[45]) Haß III, 245, 7.

[46]) Der Brief bei Frenzel IV, 1453 f.

[47]) B. überließ die Sache an Melanchthon, dieser drückte am 21. October dem Rate sein Bedauern über Rothbart's Entlassung aus und empfahl Mag. Schystel, s. den Brief M.' bei Müller 346 f. Den aber mochte der Rat nicht zum Pfarrer annehmen, a. a. O.

[48]) Brief bei Frenzel IV, 1457. (Antwort Haß' an den Landvogt).

[49]) Buchholtz a. a. O. III, 492 f.

[50]) Frenzel IV, 1457/8.

[51]) Knauthe VI, 76, vgl. Müller 348 f. — Ann. Meist. ad a. 1530. Ann. Frenzel ad a. 1531 (falsch).

[52]) Haß III, 302. 303. über die Stadtschule noch Neumann, Gesch. v. Görlitz 453.

[53]) III, 306. 307, 8.

[54]) III, 303, 34.

[55]) Das ergiebt sich namentlich aus III, 302/3.

[56]) Haß III, 309. Darauf bezieht sich die Instruktion Ferdinand's dat. Budweis, 27. Januar 1539 (für die lausitzer und schlesischen Landtage) bei Buchholtz IV, 576 ff.

[57]) Buchholtz IV, 583.

[58]) a. a. O. 583 f.

[59]) a. a. O. IV, 75.

[60]) a. a. O. IV, 586 f.

[61]) a. a. O. IV, 587.

[62]) Haß III, 309. 287.

[63]) Haß III, 287 f. vgl. 310, 5.

[64]) Ranke, Zur deutschen Gesch. 32.

[65]) Ranke, Deutsche Gesch. III,3 342 f.

[65a]) Haß III, a. a. O. Ann. Gorlic. Frenzel. ad a. 1532.

[66]) Haß III, 288 Ann. Gorlic. Frenzel. ad a. Während des Krieges fanden Kirchengebete statt, a. a. O.

[67]) Haß III, 287, 7.

[68]) Das ist doch wohl die richtige Deutung, Haß III, 289, 42.

[69]) Die ganze Schilderung der Zittauer Vorgänge gehört zu dem Anschaulichsten, was Haß geschrieben hat, III, 288—290.

[70]) Haß III, 290, 18. Buchholtz IV, 590.

[71]) Haß III. 290, 30. Die Zahl ist zu hoch gegriffen; Ranke, Deutsche Gesch. III,3 34 nimmt 76—86,000 M. an.

[72]) III, 291.

[73]) III, 220/2.

[74]) a. a. O. vgl. 302, 9.

[75]) wohl mehr durch den wiederkehrenden Credit als durch Verfügung, Haß III, 4, 32.

[76]) OL. UB. II, 131.

[77]) Haß III, 4/5.

[78]) Haß III, 291/2. OL. UB. II, 145.

[79]) Haß III, 115/6. Ann. Frenzel.

[80]) Haß III, 115. Ferdinand war 1530 auf dem Reichstage in Augsburg, ward 5. Januar 1531 in Köln zum röm. König gewählt, dann in Aachen gekrönt. Am 13. Januar ging er nach Köln, dann den Rhein hinauf nach Speier, endlich die Donau abwärts nach Wien. Buchholtz VI, 586. 587. 591.

[80a]) Haß III, 116 ff. In Breslau hat er sich nachmals ein prächtiges Grabdenkmal in edelster Renaissance errichten lassen (1534—1539), s. Lübke, Gesch. der deutschen Renaissance II, 658 f.

[81]) OL. UB. II, 144.

[82]) Haß III, 118. vgl. 310 Ann. Frenzel.

[83]) Haß III, 119/120.
[84]) III, 192 f.
[85]) III, 193.
[86]) III, 122, 3.
[87]) III, 2, 25. Die ganze Denkschrift hat er seinen Annalen einverleibt (III, 122–227,) sie aber hier mit einer Menge namentlich historischer Erläuterungen versehen.
[88]) III, 122–159.
[89]) III, 162—195.
[90]) III, 194.
[91]) III, 196—201.
[92]) III, 220—227.
[93]) III, 228–246.
[94]) III, 246, 13.
[95]) III, 247.
[96]) III, 193. 7.
[97]) III, 247.
[98]) III, 248, 20.
[99]) III, 247/8.
[100]) III, 248/9. vgl. 255, 9. 20.
[101]) Der Vertrag mit Erläuterungen Haß III, 250—273. Oberlaus. Collektionswerk II, 1287 ff. Neumann, Weisthümer Nr. XXXII, (die rechtlichen Abmachungen.)
[102]) III, 225 f.
[103]) III, 246. vgl. 274, 35. 275, 7.
[104]) III, 1, 8.
[105]) III, 279, 24 284, 19. 280, 29. 277,39.
[106]) III, 277 - 284.
[107]) III, 273/5. OL. UB. II, 146.
[108]) Das Amtsjahr Sept. 1535 bis Sept. 1536 ergiebt sich aus Haß III, 297, 27. vgl. 293, 24. 299, 12. Ann. Meisteri geben falsch 1536, Ann. Frenzel. richtig 1535.
[109]) III, 328, 21. (1537), vgl. 347, 25.
[110]) III, 2, 38. (März 1534).
[111]) III, 370, 41. (1538).
[112]) III, 331, 35.
[113]) III, 149, 34.
[114]) III, 150.
[115]) III, 160, 39. 269, 6. 270, 21. 356, 11.
[116]) III, 357, 27.
[117]) III, 256, 40. 259, 30. 42. — 235, 5. 95, 14 II, 345, 22.
[118]) III, 215, 23 219, 35. 327, 40. vgl. 262, 27. 264, 25.
[119]) III, 221 f.
[120]) III, 230/1. vgl. 329, 4. 27. 325, 18 389 f. 316, 24. 318, 25. Daher auch sein charakteristischer Widerwille gegen eine Volkszählung, III, 328, 25.
[121]) III, 259, 8.
[122]) III, 257, 3. 258, 17. 23.
[123]) II, 473, 37. 474, 1. 527, 25.

[124]) III, 220, 10.
[125]) III, 263, 6.
[126]) III. 294, 11.
[127]) III, 294 f.
[128]) III, 295. 296, 21.—8, 8.
[129]) III, 236, 10.
[130]) III, 297.—304, 31.
[131]) III, 296, 28.
[131a]) Citate: III, 3, 1. 3, 7. 13, 29. 30, 21. 150, 25. 109, 27. 235, 20. 304, 11. 334, 6.
[131b]) P. Schneiders Tagebuch fol. 27b.
[132]) OL. UB. II, 147. Ann. Frenzel. ad a. 1535. Haß III, 333, 6. 373, 5. vgl. Knauthe VI, 81. Müller 354.
[133]) OL. UB. II, 128. s. oben S. 160.
[134]) Knauthe VI, 71/2. Haß III, 300/1.
[135]) nämlich in der Haß'schen Eingabe, welche auch die Klagen von 1530 wiederholte, s. oben S. 167.
[136]) Haß III, 301.
[137]) III, 302.
[138]) III, 302.
[139]) III, 235. 233, 29.
[140]) III, 233 - 235.
[141]) III, 204. Ann. Meist. Ann. Frenzel. P. Schneider's Tagebuch fol. 28a
[142]) Haß III, 297/8. Ann. Meist. Ann. Frenzel. P. Schneider's Tagebuch fol. 36a. vgl. 28a.
[143]) Die Brüstung trägt die Jahrzahl 1537. Lübke, Gesch. der Renaissance in Deutschland II, 696 f. giebt eine ausführliche Würdigung des Werkes nebst einer sehr gelungenen Abbildung. Daß Haß nirgends von diesem Baue spricht, ist kein Gegenbeweis; in diesem Teile seines Werkes ist das argumentum a silentio durchaus unzulässig.
[144]) Ann. Frenzel. ad a. 1534. Lübke a. a. O. Neumann, Gesch. von Görlitz 682.
[145]) Haß III, 293/4.
[146]) III, 298 ff.
[147]) III, 275/7.
[148]) OL. UB. II, 148.
[149]) Haß III, 311.
[150]) a. a. O. 312.
[151]) III, 312. Schneider fol. 36a: 30,000 fl.
[152]) III, 311.
[153]) III, 313.
[154]) III, 313/4. Schneider fol. 38a.
[155]) III, 314/5.
[155a]) III, 315 f. Schneider fol. 38.
[156]) III, 317. Schneider fol. 38b.
[157]) III, 318/9.
[157a]) Schneider fol. 39a.
[158]) III, 319 f.

159) III, 320/22.
160) III, 323.
161) III, 323/4.
162) III, 324—328.
163) III, 354, 25. 35. 357, 7.
164) III, 354. 357. Ranke, Deutsche Geschichte IV³, 94.
165) III, 357.
166) III, 338—346. OL. UB. II, 140. 150.
167) III, 346—350.
168) Er war Oberlausitzer und bis 1521 Altarist in Görlitz, s. OL. UB. II, 121.
169) Haß III, 350— 354.
170) Ranke, Deutsche Gesch. IV,³ 95.
171) Haß III, 358—361.
172) Haß III, 361—363. Peschek, Cölestiner des Oybin 54. Script. rer. Lus. I, 48, 22.
173) Haß III, 362/5. Müller, Reformationsgeschichte 455 ff. Andreas Günther: Haß III, 112, 36 (1530), 312, 30 (1537); OL. UB. II, 151 (1538). H. Knothe, Gesch. des Klosters Marienstern ist mir leider nicht zur Hand gewesen.
174) Haß III, 365.
175) III, 364, 30.
175a) a. a. O. 366.
176) III, 365, 11.
177) III, 366, 25.
178) III, 367.
179) III, 367, 7.
180) III, 365, 6.
180a) P. Schneider's Tagebuch fol. 27b.
181) Haß III, 368/9. Lindau, Gesch. von Dresden, I, 404, n. 2. Auch für die Schiffbarmachung der oberen Moldau von Budweis nach Prag besonders des Salztransportes aus dem Traungebiete halber ist Ferdinand besorgt gewesen, s. Buchholtz IV, 528.
182) Die schönen Meßgewänder sind noch jetzt in der Sakristei zu St. Peter vorhanden und bis in's 17. Jahrhundert gebraucht worden.
183) Manlii Comment. VII, cap. 32.
184) Ueber den ganzen Besuch berichtet Haß ausführlich III, 367 – 379. Die Absicht, einen gedruckten Bericht darüber zu publiciren, ist nicht ausgeführt worden, 379. Dagegen wurde dem König auf seinen Wunsch ein Bild der Peterskirche nachgeschickt, 378/9.
185) S. namentlich Haß III, 374, 38. 375, 12.
186) Müller, Reformationsgesch. 105 f.
187) OL. UB. II, 151.
188) Knauthe, IV, 91/2. — Ann Frenzel. ad a. 1538.
189) Ann. Meist. ad a. 1539.
190) Ranke, Deutsche Gesch. IV³, 89.
191) Ann. Frenzel ad a. 1539, — Knauthe VI, 91/2. Müller 357.
192) Ann. Frenzel. ad a. O. Mgr. Wolfgang Lasius (Löse) von Geier, „der sich Mag. Geyer liß nennen", seit 1537 Rektor der Schule, bei

ratete eine Görlitzerin, ging 1540, vermutlich auch in Folge des erwähnten Vorfalls, als Pfarrer nach Arnstadt. — P. Schneider fol. 50ᵃ. Neumann, Gesch. v. Görlitz 453.

193) a. a. O. Knauthe VI, 93. Müller 358 f.

194) Knauthe, VI, 94/5.

195) Ann. Frenzel. ad a. — Knauthe VI, 93.

196) Knauthe VI, 97.

197) Ann. Gorlic. bei Frenzel. V, 152.

198) Ann. Frenzel. ad. a. 1540.

199) Ann. Gorlic. bei Frenzel. V, 152.

200) vgl. Haß III, 224. 225/6. — III, 8. Annal. Gorl. bei Frenzel IV, ad a. 1539.

201) Ann. Frenzel. ad a. 1539. Ann. Meist. ad a. 1539. Die Inschrift s. in Manlii Comment. VII, c. 31.

202) Ann. Meist. ad a. 1539.

203) a. a. O. — Ann. Frenzel. 1539.

204) Neumann, Gesch. v. Görlitz 700 f.

205) In „Paul Schneider's Consulis Tagebuch" findet sich die Notiz: „1539 wart durch den Herrn mgr. Johan Haß auff allen turmen eyn seger zu schlagen".

206) Ann. Frenzel. ad a. 1540.

207) a. a. O. 1539.

208) Ann. Frenzel. Meist. ad a. 1540.

209) Ann. Frenzel. 1540.

210) Ann. Frenzel. 1540.

211) a. a. O. 1540.

212) OL. UB. II, 154.

213) Knothe, Urkundliche Geschichte des Eigen'schen Kreises, L. M. 47, 27 f. Urkundenbuch No. XXXIII. vgl. OL. UB. II, 157. — Ueber die ganze Zeit von Mai 1538 bis August 1541 berichtet Haß selbst nichts; er muß nicht mehr die Zeit und Neigung zu regelmäßigen Aufzeichnungen gefunden haben.

214) Ranke a. a. O. IV³ 182 ff.

215) Buchholtz V, 151.

216) Ranke 184 f.

217) Buchholtz V, 194.

218) Haß III, 381/2. 384, 7.

219) Ranke IV, 185.

219a) Haß III, 383/4.

220) Haß III, 384—389. Buchholtz V, 194. Darauf bezieht sich auch vermutlich, was P. Schneider fol. 40b. über eine behufs einer Türkensteuer berufene Gemeindeversammlung erzählt. Allerdings steht die Notiz mitten unter Angaben über Vorgänge des Jahres 1537/8, indeß hält Schneider die zeitliche Reihenfolge der Tatsachen keineswegs immer fest, wie z. B. fol. 28a. ein Vorgang d. J. 1536 zwischen Nachrichten aus den Jahren 1534 und 1535 berichtet wird. Doch auf 1537 kann sich jene Angabe nicht beziehen. Die Versammlung findet behufs der Schatzung für die Türkensteuer am 2. Januar statt, nachdem Haß 5 Wochen in Prag verhandelt hat. Aber die Steuer von 1537 war schon im August gezahlt

worden, die Schatzung konnte also nicht erst im Januar 1538 stattfinden. Positiv kommt hinzu: 1541 war Haß wirklich etwa 5 Wochen in Prag (Ende November bis Ende December); der zu erhebende Procentsatz des Vermögens, wie ihn Schneider angiebt, ist derselbe, wie bei Haß (1% bei den Bürgern, 1⅔% bei den Bauern), der Einzahlungstermin (Purific. Mariae = 2. Februar) ebenfalls. Genauer giebt Schneider außerdem die Termine für die Einzahlung der Bauern (Mittfasten und Laurent. = 10. August). Eine Differenz scheint nur darin zu liegen, daß nach Schneider der Rat die Schatzung auch aller fahrenden Habe anordnet, nach Haß Kleidung und Kleinodien ausschließt. Aber es giebt ja auch noch genug anderes bewegliche Vermögen, so daß der scheinbare Widerspruch sich löst.

221) Haß III, 390 f. Hier bricht sein Bericht plötzlich ab und man ist für die Folgezeit auf dürftige Annalen und auf Urkunden angewiesen.

222) Durch die Decisio Ferdinandea Febr. 1544.

223) Ann. Frenzel. ad a. 1542.

224) a. a. O.

225) Ranke IV3 189 ff.

226) Buchholtz V, 195.

227) OL. UB. II, 159.

228) OL. UB. II, 160.

229) Ann. Frenzel. ad a 1543.

230) Buchholtz V, 200.

231) Ann. Frenzel. a. a. O.

232) III, 379 ff.

233) III, 391.

234) Knauthe VI, 97. 100.

235) Ann. Frenzel., Meist. ad a. 1543. Knauthe 100 1.

236) a. a. O.

237) Ann. Frenz. Knauthe 98.

238) abgedruckt u. a. bei Neumann, Gesch. v. Görlitz 359. — OL. UB. II, 159.

239) OL. UB. II, 159.

240) a. a. O. 160.

241) Ann. Frenzel. ad a 1544.

242) Ann. Meist. ad a. 1543.

243) P. Schneider, fol. 48.

244) OL. UB. II, 161. OL. Collectionswerk II, 1296. Haß in Prag: Schneiders Tageb. 52b. 51a.

245) Diesen Todestag giebt des Zeitgenossen P. Schneider Tagebuch, vgl. Ann. Frenzel.

246) schon 1541, Notiz bei Schneider fol. 44b. fol. 69. (1541).

247) a. a. O. Notiz von Scultetus bei Frenzel IV, 116 f. 827.

248) Manl. Comment. VII, c. 32. Ann. Meist. ad a. 1544.

249) Chr. Staude im Parnassus Gorliciorum bei Hoffmann, Script. rer. Lus. II, 2, 365.

250) Ann. Frenzel. ad a. 1536. 1537. P. Schneider's Tagebuch fol. 41a. vgl. 43a.

Druckfehler.

S. 38	Zeile 25	von unten	lies	„von runden, bleigefaßten Glasscheiben" statt „von runden Glasscheiben".
„ 38	„ 26	„ „	„	„die Straßen" statt „die bleigefaßten Straßen".
„ 61	„ 6	„ „	„	„Rožmital" statt „Rozmital".
„ 61	„ 20	„ „	„	„auf den Fersen" statt „auf dem Fersen".
„ 93	„ 8	von oben	„	„1519" statt „1521".
„ 95	„ 11	von unten	„	„(d. h. Görlitz)" statt „(D. G. Görlitz)".
„ 116	„ 13	„ „	„	„Freiberg" statt „Freiburg".
„ 116	„ 19	„ „	„	„1519" statt „1819"
„ 117	„ 17	„ „	„	„anzuweisen" statt „aufzuweisen".
„ 125	„ 2	von oben	„	„Rothenburg" statt „Rothenberg".
„ 144	„ 21	„ „	„	„Zbislaw" statt „Zbisla".
„ 148	„ 20	„ „	„	fällt „ein" vor „des ansehens" weg.
„ 173	„ 1	„ „	„	„1536" statt „1336".
„ 176	„ 21	„ „	„	„für 6 Monate" statt „für 60 Monate".
„ 197	„ 15	„ „	„	ist nach „Tzschoppe und Stenzel" einzufügen „S. 145 ff."

Die geschichtliche Grundlage des Max Piccolomini in Schillers Wallenstein.

Von Dr. Theodor Paur.

Wie Schiller den jüngeren Piccolomini in seinem Wallenstein darstellt, möchte Niemand in ihm eine geschichtliche Persönlichkeit vermuthen. Jugendlich schöner Held im Kreise der geschichtlich bekannten älteren Kriegsführer, bei der Armee beliebt wie im Vertrauen des Herzogs, zarten und reinen Gemüthes unter rohen Genossen und arglos bei den verwegenen Entwürfen des selbstsüchtigen Heerführers, folgt er allein dem Zuge des Herzens; der Verstellung fremd, holt er sich, geradeaus schreitend, aus dem Munde des Herzogs selbst, den er kindlich verehrt, die Gewißheit über dessen Verrath und entscheidet sich dann im Widerstreite zwischen Liebe und Pflicht für die letztere; anstatt aber die Fallstricke dem Verbrecher an seinem Kaiser mit legen zu helfen, scheidet er aus der Welt des Truges und der Gewaltthat mit heldenmüthig verzweifelter Selbstaufopferung. Diese so ganz ideal gehaltene Gestalt, noch besonders charakterisirt durch die alles Irdische überfliegende Liebe zu Thekla, erscheint von dem Dichter allein darauf angelegt, die Härten des politisch-tragischen Spieles zu mildern, den Anblick der rauhen Männer erträglich zu machen und dem Gewaltigen unter ihnen auch Raum zu menschlich schönen Gefühlsäußerungen zu gewähren; er bedurfte des Max zur harmonischen Beleuchtung des düsteren Gemäldes und er schuf sich denselben in seiner Art, die manchem Kritiker nicht gefällt, außerhalb des geschichtlichen Rahmens der Ereignisse, die das Drama schildern will. Wußte man daneben noch, daß der wirkliche Octavio Piccolomini niemals einen Sohn gehabt[1]) und auch die Tochter Wallensteins bei dessen Ermordung erst zehn Jahre alt war und zur Zeit der Katastrophe sich mit ihrer Mutter weit entfernt in Oesterreich befand, so glaubte man sich vollkommen berechtigt, dem Max Piccolomini jede geschichtliche Unterlage abzusprechen. Es ist nun die Frage, die als keine müssige erachtet werden möge, ob sich nicht dennoch auch bei dieser Persönlichkeit des Dramas, trotz ihrer idealen Haltung, Spuren von geschichtlicher Anlehnung nachweisen lassen.

Jeden Zweifel daran scheint eine jüngste Publikation aus dem Nachoder Archive zu beseitigen. Da die böhmische Herrschaft Nachod, in Folge des an Wallenstein und seinen Freunden ohne Richterspruch vollzogenen Strafgerichtes, aus den eingezogenen Terzky'schen Gütern an den Grafen Octavio Piccolomini überging und dieser bis zu seinem Tode daselbst residirte

[1]) Octavio Piccolomini schloß erst im Jahre 1651, kurz nachdem er in den Reichsfürstenstand erhoben worden, eine Ehe, die kinderlos blieb, mit der Prinzessin Maria Benigna von Sachsen-Lauenburg; er selbst starb schon im Jahre 1656.

und sie dann als Familienbesitz seinen Erben hinterließ, mußten sich in dem herrschaftlichen Archive die wichtigsten Aktenstücke zur Geschichte der Piccolomini seit ihrer Besitzergreifung und auch vor derselben anhäufen. Aus diesen Papieren nun hat Arnold Freiherr von Weyhe-Eimke den Nachweis zu führen versucht,[1]) daß der Schiller'sche Max Piccolomini keine dichterische Erfindung, sondern identisch mit einem Neffen und Pflegesohne Octavio's, Joseph Silvio Grafen Piccolomini, sei, der ein gleich rühmliches Lebensende wie Jener genommen und durch seinen frühzeitigen Tod das Haus Piccolomini in ebenso verwaistem Zustande zurückließ, wie Max seinen Vater in Schiller's Wallenstein.

Joseph Silvio war, nach den Angaben des Herrn von Weyhe, der Sohn des kaiserlichen Obersten Silvio Aeneas Piccolomini und der Catharina, einer Tochter des Raphael von Adimari. Den Namen Silvio führten die meisten Mitglieder des Hauses Piccolomini, wahrscheinlich zum Gedächtnisse des berühmten Aeneas Sylvius, Geheimschreibers des Kaisers Friedrich's III. und späteren Papstes Pius II., welcher die Kinder seiner Schwestern adoptirte und dadurch die Fortdauer des Familiennamens in mehreren Zweigen sicherte. Nach dem Tode des Vaters, der als kaiserlicher Oberst in einem Treffen des dreißigjährigen Krieges fiel, nahm dessen jüngerer Bruder Octavio sich des verwaisten Neffen an, erzog ihn für den kaiserlichen Dienst und erkor sich denselben zum Erben seiner reichen Besitzungen. Noch in jugendlichem Alter wurde Joseph Silvio kaiserlicher Oberst, kämpfte mit Auszeichnung in manchen Gefechten und fand den Tod in der blutigen Schlacht bei böhmisch Jankau im Jahre 1645. Der Verfasser fügt aus seinen Quellen, die er indeß nicht angibt, die näheren Umstände dieses kriegerischen Ereignisses in folgender Weise bei. Die schwedische Armee unter Torstenson traf auf ihrem Marsche von Sachsen nach Mähren an dem genannten Orte mit den kaiserlichen Truppen des Grafen Hatzfeld zusammen. Es kam für die letzteren darauf an, den Schweden in der Besetzung eines Berges zur Linken der Kaiserlichen zuvorzukommen, weshalb Hatzfeld sofort den General Götz mit dem rechten Flügel der Armee dahin beorderte. Doch hatte dieser die Vorbereitungen dazu versäumt, so daß die Schweden unbehindert sich des Berges bemächtigen konnten. Nachdem dies aber einmal geschehen, sollte Götz jeden Angriff unterlassen, bis seine Truppenabtheilung durch Zuzug verstärkt worden wäre. Der Platz, auf welchem die Kaiserlichen standen, war eingeengt nach zwei Seiten von dichtem Walde, nach der dritten von einem Teiche, und an vielen Stellen bot sich kaum für eine Compagnie Raum genug zu Marsch und Angriff. Die Schweden auf einer Anhöhe jenseit des Teiches feuerten bereits gegen die Götzischen Reiter; in dieser gefährlichen Lage ersah der kaiserliche Oberbefehlshaber als das einzige Mittel, die Truppen zu retten, wenn Götz mit den Seinigen vorginge und ein weiterhin gelegenes offenes Feld erreichte, bevor der Feind den Wald mit Infanterie besetzen könnte. Allein dazu war es schon zu spät. Götz wurde in dem engen Terrain von den Schweden

[1]) „Die historische Persönlichkeit des Max Piccolomini in Schiller's Wallenstein und dessen Ende in der Schlacht bei Jankau am 6. März 1645. Eine geschichtliche Quellenstudie aus dem Schloßarchive zu Nachod von Arnold Freiherrn von Weyhe-Eimke." Pilsen, Verlag von Steinhauser & Korb. 1870. Urkundlich belegte Auskunft über die Lebensverhältnisse des älteren Piccolomini gibt derselbe Verfasser in einer zweiten Schrift unter dem Titel: „Octavio Piccolomini als Herzog von Amalfi, Ritter des goldenen Vließes und Gemahl der Prinzessin Maria Benigna Franziska von Sachsen-Lauenburg". Pilsen 1871.

überfallen, seine Truppen trotz mannhafter Gegenwehr gänzlich geschlagen und er selbst getödtet. Als Graf Hatzfeld auf dem Kampfplatze erschien, fand er Reiter und Fußvolk in voller Auflösung; dennoch ließ er sich noch mit dem Feind in Gefechte ein, bis es ihm gelang, den Schweden eine Höhe abzugewinnen und seine Armee hinter dem Berge aufzustellen. Sie erhielt Befehl, sich nicht vom Platze zu rühren; allein die Truppen, in Verwirrung oder aus Ungestüm, gehorchten dem Befehle nicht, zogen einer anderen Höhe zu und gingen zum Angriffe über. Die Reiterei hielt sich tapfer, nahm mehrere vom Feinde besetzte Höhen ein, durchbrach den rechten schwedischen Flügel und wäre vielleicht noch eines Sieges theilhaft geworden, wenn sie nicht dann bei der Plünderung, zu der sie sich verleiten ließ, den errungenen Vortheil wieder aufgegeben hätte. So fehlte der Infanterie und der noch übrigen in kampffähigem Zustande befindlichen Artillerie Unterstützung und Bedeckung; die Schweden rückten vor und gewannen den Sieg. Unter den Gefangenen war auch der kaiserliche Oberbefehlshaber Graf Hatzfeld. Was den jugendlichen Obersten Joseph Silvio Piccolomini betrifft, so hatte er bei dem Götz'schen Angriffe an der Spitze seines Kürassier-Regimentes, neben zwei anderen Reiterregimentern, der schwedischen Infanterie schwere Verluste bereitet, bis eine feindliche Kugel sein Pferd traf und mit ihm der Reiter zu Boden stürzte. In diesem Augenblicke kamen feindliche Abtheilungen heran, führten ihn auf einem Wagen gefangen mit sich und ließen ihn beim Gepäck. Bei der Attaque der kaiserlichen Reiter auf den rechten schwedischen Flügel fiel mit dem Gepäck auch der Gefangene wieder in die Hände der Freunde; doch bei einem neuen Angriffe der Schweden wurde der schwer Verwundete zum zweitenmal gefangen und, damit er nicht nochmals entkomme, vollends niedergemetzelt. Nur den unermüdlichen Anstrengungen seines Oberstlieutenants Friedrich's von Kritema gelang es, den Leichnam zurück zu erhalten; derselbe wurde nach Nachod gebracht und in der Stadtkirche daselbst beigesetzt. Der Oheim Octavio war außer sich, als er die Nachricht von dem Tode seines Neffen, auf welchen er, wie eine alte Schrift sagt, „ob seines heroischen Gemüthes seine ganze Speranza gesetzt hatte", erfuhr. So nach dem Berichte des Herrn von Weyhe.

Vergleicht man vorstehende Mittheilungen aus dem Nachoder Archive mit dem Charakter, den persönlichen Beziehungen und dem letzten Schicksale des Max Piccolomini in Schiller's Drama, so entdeckt man nur geringe Analogieen zwischen beiden. Von der Liebesgeschichte ist natürlich ganz abzusehen; diese bleibt des Dichters unbestreitbares Eigenthum. Aber dem Joseph Silvio fehlt vor Allem jedes Verhältniß zu Wallenstein, der längst seinem Schicksal erlegen war, als der Jüngling in die kaiserlichen Dienste trat. So fällt denn auch der Tod des jungen Piccolomini elf Jahre später, als die Katastrophe des Herzogs Friedland, und ebenso haben die einzelnen Umstände des Kampfes, welchem Joseph Silvio zum Opfer wurde, nur geringe Verwandtschaft mit dem Gefechte, das Schiller im fünften Auftritte des vierten Aktes seines Wallenstein so anschaulich und lebendig als die Todesstätte des jungen Helden schildert. Dort befinden wir uns in der Mitte Böhmens, hier bei Neustadt in der bairischen Oberpfalz, wo nach des Dichters Intention, ohne daß sich die von ihm aufgenommene Thatsache geschichtlich nachweisen läßt, der zum Anschluß an Wallenstein sich der böhmischen Grenze nähernde Truppentheil des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar,

unter dem Commando des Rheingrafen, was unhistorisch,[1]) von den Pappenheimern unter Führung des Max Piccolomini erfolglos angegriffen wurde und der aufopferungssüchtige Jüngling den erstrebten Untergang fand. Dort mußte der Mord an einem zweimal Gefangenen vollenden, was die Verwundung zu thun übrig gelassen; hier fällt der Kämpfende im Gefechte selbst, nicht nach demselben ohne Gegenwehr. Die Aehnlichkeit der beiden Kampfesscenen besteht allein in der Verengung des Terrains und in dem Umstande, daß dort wie hier die Verwundung des Rosses den Sturz des Reiters herbeiführt; alles Uebrige ist in beiden Darstellungen verschieden, so daß dem Dichter schwerlich, auch abgesehen von Zeit und Ort, die Einzelnheiten der Schlacht bei Jankau irgendwie Vorbild und Stoff für sein erdichtetes Gefecht bei Neustadt abgegeben haben können.

Nun hat aber Herr von Weyhe noch einen anderen, besonders in die Augen fallenden Beweisgrund für seine Annahme, daß Joseph Silvio das Original des Max Piccolomini in Schiller's Wallenstein sei, beigebracht, nämlich das Vorfinden des Zusatzes „genannt Max" bei dem Namen Joseph Silvio in allen von ihm eingesehenen späteren Urkunden, während in den früheren Familienbriefen der Mutter Catharina Piccolomini an ihren Schwager Octavio dieser Zusatz noch fehle. Dies scheint allerdings ein unabweislicher Fingerzeig, daß Schiller bei der Schöpfung seines Max diesen „Joseph Silvio, genannt Max" im Auge gehabt habe. Was setzt aber eine solche Annahme voraus! In den allgemein zugänglichen Quellen, die Schiller für seine Geschichte des dreißigjährigen Krieges wie für sein Drama benutzte, wird man diese Notiz vergeblich suchen; er müßte sie also in den Papieren des Nachoder Archives gefunden haben, und Herr von Weyhe zögert auch nicht, um dies wahrscheinlich zu machen, eine in Nachod gehende Sage heranzuziehen, daß der Dichter, als er einst Böhmen bereiste, das Nachoder Schloß besucht und dort sich reichlichen Stoff zu seinem „Wallenstein" gesammelt habe. Es könnte dies wol nur im Sommer des Jahres 1791 gewesen sein, wo er nach der Mittheilung seiner Schwägerin Caroline von Wolzogen[2]) bei Gelegenheit eines Karlsbader Kuraufenthaltes in Eger das Rathhaus besuchte und daselbst Wallenstein's Bild und das Haus, worin er ermordet wurde, in Augenschein nahm; von einer weit entlegenen östlichen Seitenpartie nach Nachod, um das dortige Archiv einzusehen, weiß sie nichts, so wenig wie Körner, mit welchem Schiller in jenen Jahren unausgesetzt Briefe wechselte und gegen den er davon gewiß nicht geschwiegen hätte. Ueberhaupt ist nicht das Mindeste bekannt, daß Schiller bei seinen geschichtlichen Vorarbeiten sich auf archivalische Studien eingelassen hat: ihm gab das Durchblättern und Ausziehen der gedruckten Folianten genug zu thun, als daß ihm Zeit und Muße geblieben wäre, sich mit vergilbten Urkunden zu befassen; das überließ er den Geschichtsschreibern von Fach. Von dem Vorhandensein jüngerer Piccolomini konnte er aus Druckschriften Kenntniß haben, wahrscheinlich auch von dem Bemühen des älteren Piccolomini, seinem Hause einen Erben zu erhalten, wie der

---

[1]) Der „Rheingraf" Otto Ludwig befehligte vielmehr zu der Zeit am Rhein; der Dichter könnte nur den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld oder den Landgrafen Johann von Hessen, die sich damals in der Oberpfalz gegen die Kaiserlichen schlugen, gemeint haben.

[2]) Schiller's Leben, Stuttgart und Tübingen 1850. S. 261.

Dichter ein solches durch den Mund Illo's sehr bezeichnend andeuten läßt.[1]) Wenn es nun an und für sich ganz unwahrscheinlich ist, daß Schiller auf dem Wege über Nachod zu seinem Max gelangt sei, so bleibt überdies noch in Erwägung zu ziehen, welche Zumuthung Herr von Weyhe an seine Leser stellt, indem er eine so charakteristische Mittheilung aus Urkunden macht, ohne die Letzteren irgendwie genauer zu bezeichnen und den betreffenden Wortlaut daraus im Zusammenhange anzugeben. Dürfte bei dem eingeschlagenen Verfahren Herr von Weyhe sich wundern, wenn ein ungläubiger Kritiker auf die frivole Vermuthung käme, jener Zusatz sei erst nach dem Schiller'schen Wallenstein als Glosse dem Namen beigeschrieben worden? Muß aber vorläufig auf die Anerkennung des Beinamens Max verzichtet werden, so bleibt nach dem Vorerwähnten in der That nicht ein einziger Umstand übrig, der entscheidend für die Identität dieses Joseph Silvio mit dem Schiller'schen Max Piccolomini spräche.

Doch auch der geschichtliche Kern der Nachoder Quellenstudie des Herrn von Weyhe erleidet durch eine ihr auf dem Fuße nachgefolgte Publikation des Italieners E. Piccolomini aus den Archiven der ursprünglichen toskanischen Heimath der gräflichen Familie Piccolomini erhebliche Einbuße[2]). Herr Piccolomini fordert aber nicht, wie Herr von Weyhe, die Gläubigkeit des Lesers heraus, sondern gibt den vollständigen italienischen Wortlaut der von ihm für seinen Zweck benützten Aktenstücke. Dieselben finden sich zumeist in den Archiven zu Siena und Pisa: jenes war die Residenz eines Bruders des Octavio, des Erzbischofs Ascanio Piccolomini, der brieflich viel mit den übrigen Mitgliedern der Familie verkehrte; in Pisa aber hatte der von Cosimo I. dem Medicäer gestiftete, von einem der Piccolomini zu Gunsten der Familie noch besonders ausgestattete Ritterorden des h. Stephan, dessen Commenden mit ihren Einkünften wiederholt den jüngeren Gliedern der Familie noch in ihrem Knabenalter ertheilt wurden, seinen Sitz. Der Verfasser weist nun die Existenz von drei jungen Piccolomini nach, die in der kaiserlichen Armee dienten und im deutschen Kriege ihr Leben verloren, zweien Neffen und einem entfernteren Verwandten des Octavio, welche dieser nach einander zu sich berief, um an ihnen Vaterstelle zu vertreten und sie in sein Erbe einzusetzen; in dem von Herrn von Weyhe allein angeführten Neffen Joseph Silvio sieht er, der Person und dem Namen nach, eine Vermischung jener zwei oder drei, die um so leichter möglich wurde, da zwei von ihnen es bis zum Range eines Obersten der Reiterei in dem Truppentheile des Oheims Octavio Piccolomini brachten. Der Name Joseph (Giuseppe) kommt nur dem Einen von ihnen, der Name Silvio den beiden Anderen zu, Keiner von den dreien führt in den italienischen Urkunden die Bezeichnung „genannt Max" oder „detto Massimiliano". Die aus den

[1]) Wallerstein's Tod, Akt IV. Auftr. 7:

„Wie schwer trifft dieser Schlag das alte Haupt!
Der hat sein ganzes Leben lang sich ab-
Gequält, sein altes Grafenhaus zu fürsten,
Und jetzt begräbt er seinen einz'gen Sohn."

[2]) „Sopra le ricerche e i giudizi del Barone Arnoldo di Weyhe-Eimke intorno alla personalità storica del Max Piccolomini nel Wallenstein di Schiller osservazioni di E. Piccolomini corredate di documenti". Firenze coi tipi di M. Cellini e C. alla Galileiana 1871.

Aktenstücken geschöpften Lebensumstände und verwandtschaftlichen Beziehungen dieser drei jungen Piccolomini sind sowol an sich wie für die Lösung der vorliegenden Frage von Interesse; es erscheint deshalb nicht überflüssig, das Wesentliche aus der Piccolomini'schen Schrift, die bei uns in Deutschland wol wenig verbreitet sein mag, nachfolgend mitzutheilen.

Der Vater Enea Piccolomini von der Linie di Sticciano, welcher, erst dreiunddreißig Jahre alt, im Jahre 1619 beim Sturme von Bechin in Böhmen fiel, hinterließ seine Wittwe Caterina mit fünf Kindern, zwei Töchtern und den drei Söhnen Silvio, Francesco und Evandro. Der älteste, Silvio, war im Jahre 1607 geboren, wurde mit zwölf Jahren als Ritter des St. Stephansordens zu Florenz eingekleidet und bald darauf zum Pagen des Ordensgroßmeisters ernannt. Im Jahre 1625 befindet er sich am französischen Hofe, von wo er der Mutter briefliche Mittheilung über die Jagden zu Fontainebleau und den damaligen Aufenthalt der beiden Onkel Octavio in Mailand und Ascanio in Spanien macht.[1]) Die Empfehlung von Seiten des Papstes Urban VIII. in einem besonderen Schreiben an Kaiser Ferdinand II.[2]) verschaffte ihm im Jahre 1627 eine Offizierstelle in der deutschen Armee unter Führung seines Oheims Octavio; daß er indessen nicht vollständig im Kriegsdienste aufging, sondern auch litterarischen Angelegenheiten nicht fern stand, läßt ein Brief von ihm an Oheim Ascanio, Erzbischof von Siena, erkennen, worin er eines naturwissenschaftlichen Werkes des Benedetto Castelli erwähnt. Zeugniß für seine Tapferkeit leistet ein italienischer Brief über die Schlacht bei Breitenfeld (1631[3]), an welcher er als Hauptmann der Cavallerie theilnahm. Es heißt darin: unter den Italienern habe sich besonders der Hauptmann Silvio Piccolomini ausgezeichnet. Von einem Truppengeleite zurückkehrend, stürzte er sich sofort mit vierzig Reitern in die Schlacht und trieb den Feind bis zu einem Graben zurück; als das Feuer der Musketen ihn zum Umschwenken genöthigt, führte er drei Regimenter, die ihre Offiziere verloren hatten, wiederum vor und erbeutete eine feindliche Fahne mitten aus dem Kampfgewühl und eine verloren gegangene kaiserliche wieder zurück. Viermal griff er auf's Neue an, ehe er sich mit dem Reste der Armee zurückzog. Ueber sein Verhalten in der Schlacht bei Lützen (1632) berichtet er selbst in einem nicht lange nachher an die Verwandten erlassenen Schreiben[4]). Der Ort der Schlacht ist darin Luz genannt[5]): voran wird der Marsch der kaiserlichen Armee von Nürnberg her kurz angegeben, sowie der Heranzug des Königs von Schweden bis zu dem Angriffe, welchen dieser auf die Nachricht beschloß, daß Pappenheim (Papenem, Papenam) gegen Halle (Ala) entsendet worden. Mit lebhaften Farben schildert er dann das hin- und herwogende Schlachtenglück: sein Regiment griff zehnmal an, ohne die Tapferkeit des Obersten Octavio wäre die Nieder-

[1]) Doc. I.

[2]) Doc. II. vom letzten Juli 1627. Der Papst weist zur Empfehlung auf den bewährten Kriegsruhm des Vaters, des Großvaters und des Onkels Piccolomini hin, deren Andenken hoffen lasse, daß der Jüngling unter die österreichischen Fahnen trete, „dignum se majoribus suis probaturus“.

[3]) Doc. IV.

[4]) Doc. V. d. d. Rautenitz 2. Dezbr. 1632.

[5]) „quale da tutti è stimata la più gran batag ia che sia mai stato a' tenpi nostri“.

lage der kaiserlichen Armee entschieden gewesen; vier Pferde wurden unter demselben erschossen, der Oberst selbst mehrfach verwundet; seine eigene Verwundung bestand in einem Musketenschusse in den linken Schenkel. Die Gegnerschaft eines so tapferen Kriegers, wie der König von Schweden[1]), dessen Fall gerade seinem Regimente zugeschrieben werde, rechnet er sich zum Ruhme an. Beide Armeeen verließen das Schlachtfeld und schrieben sich den Sieg zu; die Wallenstein'sche rückte in die Nähe von Prag, von wo wir ein paar Wochen später Octavio Piccolomini seinem Bruder Ascanio in Siena Nachricht von dem Befinden des verwundeten Oberstlieutenants Silvio, seines Neffen, ertheilt. Wenn der Ton dieses Briefes, wie der Herausgeber meint, des Schiller'schen Max nicht unwürdig erscheint, so weckt dagegen ein Schreiben des Erzbischofs Ascanio an Galilei, mit welchem er in vertrautem brieflichen Verkehre stand, den Verdacht, daß der Neffe Silvio nachher nicht weniger eifrig als sein Oheim Octavio im Dienste des Kaisers zum Sturze Wallenstein's mitgewirkt habe. In diesem Schreiben, vom 13. Juni 1634, bezieht sich nämlich der Erzbischof auf die Freude, mit welcher Galilei in gewohnter Ergebenheit für die Familie Piccolomini die Nachricht von den kaiserlichen Verleihungen aus den konfiscirten Gütern der Ermordeten[2]) in Erfahrung gebracht. Dieser Umstand allein würde entschieden genug der Möglichkeit entgegentreten, in diesem Silvio Piccolomini das Urbild des Max in Schiller's Wallenstein zu finden. Den Heldentod im Kampfe aber starb Silvio ebenfalls, zwar nicht wie Schiller's Max kurz vor Wallenstein's Ermordung, sondern erst in der Schlacht bei Nördlingen (September 1634), wo die kaiserliche Armee unter dem Erzherzog Ferdinand, Könige von Ungarn, den ersten glänzenden Sieg gegen die sieggewohnten Schweden erfocht. Es wird erzählt, ein wildes friesisches Pferd habe ihn, ohne daß er und die Waffengefährten es zurückzuhalten vermochten, zu einem Absturze gebracht und hinabgeschleudert[3]). Daß dieser bei Nördlingen gefallene Oberst Silvio der Neffe des Octavio Piccolomini und Sohn des Enea Piccolomini und der Caterina Adimari gewesen, ist festgestellt durch urkundliche Angaben der Archive zu Florenz und Siena[4]). Die Existenz des Silvio Piccolomini war dem Dichter des Wallenstein gewiß nicht unbekannt geblieben, wenn er seines Todes auch nicht, als einer untergeordneten Thatsache, in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges erwähnt; fand er denselben doch in der von ihm benützten Hauptquelle, den Annales Ferdinandei von Khevenhiller, an betreffender Stelle kurz, doch bestimmt genug verzeichnet[5]): die oben mit-

[1]) „un si bravo soldato, chome è il re“.

[2]) Diese Verleihungen bestanden für den Oheim Octavio in den Terzky'schen Gütern, auf 400,000 Thaler geschätzt, darunter die Herrschaft Nachod, für den Neffen in Landbesitz zum Werthe von 100,000 Thalern; dazu kam für Letzteren die Inhaberschaft des Kavallerie-Regimentes Altesasso, des schönsten und zahlreichsten im Heere. (Nach einem Briefe des Sekretärs Tartaglini v. 13. Mai 1634 im Archive zu Florenz.)

[3]) So erzählt Urgugieri, Pompe Senesi; E. Piccolomini S. 9. Anm. 3.

[4]) Doc. VI. In einem Berichte aus Wien vom 12. Septbr. 1634 (A.) heißt es: „De offiziali è restato morto il sig. de B·g·i, il colonnello Silvio Piccolomini, che conduceva il reggimento vecchio del conte Piccolomini suo zio“ etc. Ein anderer Bericht vom 30. October d. J. (B.) handelt von den Bestattungsfeierlichkeiten des Silvio und der Absicht des Onkels Octavio, ihm ein prächtiges Denkmal zu setzen.

[5]) Leipzig 1726, XII. Theil, S. 1221. Auch das Theatrum Europaeum, Theil III., Frankfurt 1670, S. 335., erwähnt unter den kaiserlichen Gefallenen den „jungen Herrn Piccolomini“.

getheilten Lebensumstände des jungen Helden aber und das daraus zu gewinnende Charakterbild sind ihm schwerlich bekannt geworden, entsprechen auch so wenig dem Schiller'schen Max, daß für diesen kaum eine entfernte Geistes- und Charakterverwandtschaft mit dem in der Schlacht bei Nördlingen gefallenen Silvio Piccolomini in Anspruch genommen werden dürfte.

Der frühzeitige Tod der beiden Neffen Silvio und Evandro, welcher letztere in der Schlacht bei St. Omer im Jahre 1638 fiel, bewog wahrscheinlich den Onkel Octavio — mit Uebergehung des Francesco Piccolomini, der zwar in das durch den Tod seines Bruders erledigte Priorat des St. Stephansordens eintrat[1]), aber, wie scheint, nicht in die kriegerische Laufbahn desselben — einen anderen Neffen, der ebenfalls den Namen Silvio führte, den Sohn seiner Schwester Vittoria und des Grafen Niccolò Caprara von Bologna, aus Italien zu sich zu berufen. Im Jahre 1640 stand der junge Caprara im Begriff, in die kaiserliche Armee zu treten, im April des folgenden Jahres befand er sich bereits als Waffengefährte an der Seite des Onkels Octavio und befriedigte diesen durch seine Haltung. Doch im October 1642 empfing die Mutter, so scheint es, die letzten erfreulichen Nachrichten über ihn; denn in der Schlacht bei Leipzig, zu Ende desselben Monats, in welcher die kaiserliche Armee unter Erzherzog Leopold und Octavio Piccolomini gegen Torstenson unterlag, wurde er schwer verwundet und starb daran[2]).

Dieser zweite Silvio ist für die vorliegende Frage von mindestem Interesse, von größerem jedenfalls ein entfernterer Vetter des Octavio, den derselbe schon beim Tode Silvio's in seiner kriegerischen Umgebung hatte und den er gleichfalls in der Familie als seinen Neffen gelten ließ: es ist Don Giuseppe Piccolomini von der Seitenlinie di Valle, Sohn des Giovanni Grafen von Celano und der Girolama Loffredo. Er bekleidete, wie jener erste Silvio, den Rang eines Obersten der Kavallerie, wurde in derselben Schlacht bei Leipzig, in welcher der zweite Silvio fiel, verwundet und gefangen genommen und erlitt den Tod 1645 in der Schlacht bei Jankau. Dies und der Name Giuseppe, d. i. Joseph, lassen sofort erkennen, daß er der von Herrn von Weyhe allein aufgeführte Joseph Silvio ist; die den Fall Giuseppe's betreffenden Umstände werden aber in dem Bruchstücke eines italienischen Berichtes über die Schlacht[3]) sehr anders mitgetheilt, als in der Darstellung des Herrn von Weyhe. Der Berichterstatter erzählt, wie Don Giuseppe nach heldenmüthigem Kampfe und nachdem er mit seiner Hand zwei feindliche Obersten niedergestreckt, von fünf Büchsenschüssen in den Kopf verwundet, todt auf dem Platze blieb und von einem treuen Stalldiener quer auf ein Pferd gelegt und unweit davon nach Tabor zur Bestattung gebracht wurde. So nach diesem einen Berichte; aus Zuschriften des Erzbischofs Ascanio an den Neffen Francesco und dessen Mutter Caterina vom April des Jahres ist indeß zu ersehen, daß die Familie lange nichts Sicheres über das letzte Schicksal Giuseppe's erfuhr und Francesco auf die Vermuthung kam, der Verwundete sei vielleicht noch beim Feinde als Gefangener zurück-

---

1) Doc. VI. C 2.

2) Doc. VIII. Vittoria an den befreundeten Sekretär Uccppi, Bologna, d. 26. November 1642.

3) Dok. IX. Der Ort der Schlacht ist darin nicht genannt, geht aber aus den erzählten Thatsachen hervor.

gehalten[1]). Diese Vermuthung hat etwas Verwandtes mit der doppelten Gefangennehmung und schließlichen Niedermetzelung des Gefangenen bei Herrn von Weyhe; im Uebrigen aber sind die zwei Berichte so abweichend von einander, wie beide zusammen von Schiller's poetischer Erzählung. Es versteht sich von selbst, daß der Dichter noch weniger von den hier ausgezogenen italienischen Urkunden und ihrem Inhalte Einsicht genommen haben kann, als von den Schätzen des Nachober Archives.

So vermissen wir denn in vorstehenden Mittheilungen nach allen Seiten hin jeden bestimmten Fingerzeig auf eine geschichtliche Unterlage für den Max Piccolomini in Schiller's Wallenstein; nur eine allgemeine Kenntniß von Octavio Piccolomini's jüngeren Vettern in seiner Umgebung und die erwähnte dürftige Notiz bei Khevenhiller von dem Falle eines Obersten Silvio Piccolomini in der Schlacht bei Nördlingen mögen als bestehend davon zurückbleiben. Doch Khevenhiller's Annales Ferdinandei, die Schiller ja ohne Zweifel, als eine Hauptquelle für die Zeitgeschichte, sorgfältig durchstudirte, bieten noch ein paar andere Bemerkungen, die dem Dichter gewiß nicht entgangen sind, aus welchen er einige wesentliche Motive für die Charakteristik seines Max entnehmen konnte und wahrscheinlich in der That entnommen hat. Zwar betreffen sie bei dem Geschichtsschreiber Ferdinand's II. nicht einen Piccolomini, aber doch eine jugendliche Persönlichkeit aus demselben Kreise politisch-kriegerischer Gestalten, deren belebender Mittelpunkt der Herzog Friedland war, nämlich einen ihm nahe stehenden Vetter, den Grafen Maximilian von Wallenstein. Wir finden diesen Namen mehremal als Oberststallmeister und dienstthuenden Cavalier am Hofe des jungen Königs Ferdinand von Ungarn erwähnt, an anderen Stellen in vertraulichen Beziehungen zum Herzog von Wallenstein,[2]) und diese letzteren sind es, welche uns hier angehen. Im Jahre 1629 empfängt er im Namen desselben, zugleich mit einer zweiten Person, die Belohnung über Mecklenburg[3]); als der Herzog im Jahre 1630 aus dem Munde der beiden kaiserlichen Abgesandten seine Entlassung vom Kommando vernehmen soll, ist es ihm keine Ueberraschung mehr, da er sie bereits von seinem Vetter Max in Erfahrung gebracht[4]), und als der Kaiser im Jahre darauf, unter dem Andrange der schwedischen Invasion, den verabschiedeten Feldherrn wiederum an die Spitze der Armee stellen, oder ihm vielmehr den Auftrag, eine solche erst neu zubilden, ertheilen will, hat er dem Beleidigten zunächst keinen willkommneren Uebermittler seines Wunsches zuzusenden, als den Grafen Max v. Wallenstein[5]). Ja

---

[1]) „che sarebbe il minor ma'e", E. Piccolomini S. 38. Anm. 2.

[2]) Ob bei Khevenhiller zwei verschiedene Personen dieses Namens anzunehmen sind, ist aus ihm selbst nicht mit Sicherheit zu entscheiden, hier übrigens gleichgültig: in jener ersten Eigenschaft wird er angeführt vom Jahre 1630 bis nach der Schlacht bei Nördlingen, Theil XI. SS. 1242. 1514. Theil XII. SS 496. 1246. 1446. Indeß die Erwähnung des „jungen Wallensteiners", der zur Zeit der Wallenstein'schen Katastrophe zu Linz mit Anderen als verdächtig arretirt und in Verhaft gehalten worden, im Theatrum Europaeum. Th. III. SS. 183 185. gegenüber jenem vor wie nach der Ermordung dienstthuenden Oberststallmeister am ungarischen Hofe bei Khevenhiller, spricht für die Annahme zweier Personen desselben Namens, von welchen der Vertraute des Herzogs und der in Linz Verhaftete jeden falls identisch sind. Die anerkennenden Bemerkungen Khevenhiller's über Letzteren bezeugen, daß es demselben gelang, sich von dem Verdachte der Untreue gegen den Kaiser zu reinigen.

[3]) XI. Th. S. 718.

[4]) XI. S. 1134.

[5]) XI. S. 1951.

kurz vorher in demselben Jahre, beim feindlichen Heranzuge der kursächsischen Armee nach Böhmen, wie Alles aus dem Lande flüchtet, schickt der Herzog seine Gemahlin mit den werthvollsten Sachen unter der Obhut des Vetters Max nach Wien, und als räuberisches Gesindel die Wagen anfällt, schlägt dieser es zurück und bringt die Herzogin mit anderen Flüchtigen, die sich ihr angeschlossen, sicher in die österreichische Hauptstadt[1]); wen erinnert dies nicht an das Frauengeleit nach Pilsen, mit welchem der Herzog in Schiller's Tragödie seinen Liebling Max betraut? Endlich unmittelbar vor der Katastrophe zu Eger, zu Anfang des Jahres 1634, wird Graf Max noch veranlaßt, seinem fürstlichen Gönner mit schwerwiegenden Vorstellungen und Abmachungen entgegenzutreten. Die beiden spanischen Gesandten nämlich am kaiserlich-königlichen Hofe, Oñate und Castañeda, unter sich uneins über den Grund des Verdachtes verrätherischer Pläne bei dem Herzog, entsendeten den Pater Diego Quiroga, Beichtvater der Königin von Ungarn, nach Pilsen, um durch ihn eine sichere Anschauung von der Haltung und dem Benehmen Wallenstein's zu gewinnen. Auf der Rückreise traf der Pater mit dem jungen Grafen Max von Wallenstein zusammen: er erklärte diesem, der Herzog gefalle ihm weder an Gesundheit des Leibes noch des Gemüthes, weil er allem Ansehen nach nicht lange mehr leben werde, doch mit seinem bösen Vorhaben inzwischen Alles in Konfusion und das ganze Erzhaus zum Ruin bringen könnte; der Graf sollte ihn deshalb nach Möglichkeit davon abhalten und verhüten, daß nicht desselben bisher so treu erzeigte Dienste gegen das Erzhaus und sein dadurch erlangter hohe Stand auf einmal verdunkelt und zu Grunde gestoßen werde. Als nun Graf Maximilian in Pilsen angelangt war, ließ ihn der Herzog, wie allezeit, sofort zu sich rufen und brachte ihm die gewohnten Klagen über seine Feinde am kaiserlichen Hofe vor; der Graf versuchte ihm seinen Widerwillen auszureden und wies ihn darauf hin, wie er bei Hofe in Ansehen stünde und kaiserlicher Majestät höchstes Vertrauen genösse, erreichte aber damit nur, daß der Herzog sich fortan gegen ihn verschloß und ihn mit scheelen Blicken entließ. Der Graf ertrug dies mit Geduld und wollte lieber seine Anwartschaft auf Erbgüter und Würden preisgeben, als das Geringste zum Nachtheil des kaiserlichen Hauses unternehmen, obwol er mit guten Worten und Verheißungen, zuletzt mit schweren Drohungen von dem Terzky und dem Illo dazu ermahnt und angetrieben wurde[2]). Auch hier vermag man die Erinnerung an den fruchtlosen Versuch des Max Piccolomini im zweiten Aufzuge von „Wallenstein's Tod", den Feldherrn zu seiner Pflicht zurückzuführen, so wenig wie an die in trunkener Wuth gestammelte Drohung Illo's gegen den mit seiner Unterschrift zögernden Max: „Schreib', Judas!" im vierten Aufzuge des Schauspiels: „Die Piccolomini" von sich zu weisen. Freilich unterscheidet sich Beides von einander, abgesehen davon, daß wir im Drama die erwähnten Beziehungen des Grafen Wallenstein zu dem Herzog sammt dem Namen Max auf den jungen Piccolomini übertragen sehen, wie die geschichtliche Wirklichkeit von der Dichtung, wie der trockene Annalist des siebzehnten von dem geistvollen Dichter der Höhe des achtzehnten Jahrhunderts.

Das Ergebniß vorstehender Erörterung ist nur ein spärliches: es besteht fast allein in der Wahrscheinlichkeit, daß Schiller, vielleicht nicht ohne Kennt-

[1]) XI. S. 1920.
[2]) XII. S. 1132.

niß von Octavio Piccolomini's Beflissenheit, unter den jüngeren Gliedern der Verwandtschaft sich einen Erben seiner Güter und seines Namens zu sichern, ihm in der Dichtung, ohne ein geschichtliches Vorbild dazu, an Stelle eines Neffen einen Sohn gab, den er mit dem Taufnamen und einigen persönlichen Beziehungen des jungen Grafen Wallenstein, in selbständiger Verwendung derselben, ausstattete. Dies ist wol die einzige geschichtliche Anlehnung, die sich entdecken läßt; in allem Wesentlichen muß des Dichters Max Piccolomini, sowol als Charakter an und für sich, als in seinem Verhältnisse zur Geliebten wie zu seinem Vater und dem Herzog, als eine freie Schöpfung der Schiller'schen Muse anerkannt werden.

Römische Münzen aus der Lausitz.

Zu den von Herrn Dr. von Sallet im Laus. Mag. Bd. 43. (1866) S. 51. ff. angeführten Münzen treten noch folgende hinzu:

1. Philippus I.

Av. JMP M JVL PHJLJPPVS AVG Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. ANNONA AVG C. Am Altar opfernde Gestalt. Æ 20 mm.

[In der Münzsammlung des Gubener Gymnasiums.][1]) Da der Fund noch nicht veröffentlicht zu sein scheint, theile ich aus dem Schreiben, mit welchem der Finder, der verstorbene M. Wenzel, Prediger zu Schenkendorf bei Guben, die Münze der gen. Sammlung vom 1. Juli 1835 überwiesen hat, das Nähere mit. „Im Jahre 1802 grub ich unter mehreren Urnen bei Großlübbenau[2]) eine große Urne aus, die aber leider zerbrochen war, und fand in derselben ein Stück ganz verrostetes Eisen, welches ich für ein Pferdegebiß gehalten hätte, und diese Münze, die aber vom Rost nicht angegriffen war. Bei meinem Aufenthalte in Dresden erkannte der Antiken-Inspektor Lipsius das verrostete Stück sogleich für einen römischen Togahalter; ich schenkte ihm denselben.[3]) Die Münze sandte ich späterhin dem verewigten Superintendenten Worbs in Priebus zu. Dieser meinte, daß, da geschichtlich nie Römer in diese Gegend gekommen wären, irgend ein damaliger Abenteurer von seinen Zügen zu den Seinigen zurückgekehrt sei, welchem, ihn nach seinem Tode zu ehren, die Verwandten den Togahalter und die Münze in der Urne mitgegeben hätten. Die Münze selbst ist wahrscheinlich mit dem Hammer in noch heißem Zustande des Metalls geprägt: dies beweisen die Risse am Rande, sowie eine Blase, die sich unfern der Nase nach geschehener Prägung gebildet hat. Auf dem Revers ist die Göttin Annona mit dem Füllhorn und opfernd dargestellt".

Im Besitz des Kaufmanns Herrn Frobenius zu Luckau befinden sich die folgenden 7 römischen Münzen, die bei Gießmannsdorf[4]) $1/2$ Meile nördlich von Luckau, angeblich nach 1850 im Sande gefunden worden sind an einer Stelle des Feldes, in deren Nähe früher einmal ein Haus gestanden haben soll. Nach Angabe des Finders und Verkäufers, dessen Mittheilungen in Zweifel zu ziehen nicht der mindeste Grund vorhanden ist, haben sie rollenartig zusammen gelegen; bei ihnen haben sich andere ähnliche Münzen be-

---

[1]) No. 27. des neuen von Hrn. Prorector Niemann entworfenen Catalogs.

[2]) Dorf $1/2$ Meile südlich von Lübbenau unweit der Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

[3]) Vgl. Merbach, Geschichte v. Calau. 1833 S. 16.

[4]) In der Nähe des Dorfes, etwa 10 Min. nordwärts von demselben, befand sich ein jetzt fast ganz verschwundener Borchelt (vgl. Laus. Mag. Bd. 40., S. 34. No. 62.), ein Beweis, daß die dortige Gegend auch vor Alters bewohnt gewesen ist.

funden, deren Gepräge völlig verwischt gewesen ist, und die deshalb von dem Bauer, welcher sie gefunden, als altes Silber an einen umherziehenden Handelsmann verkauft worden sind. Weitere Angaben über den Fund fehlen. Es liegen mir Papierabdrücke vor, die ich im J. 1871 abgenommen, und neue Siegelabdrücke, welche ich der Freundlichkeit meines Verwandten, des Herrn Heinr. Frobenius verdanke.

2. Caracalla.

Av. ANTONJNVS PJVS AVG GERM Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. P M TR P XVIIII COS IIII PP Stehende Figur, die Linke ist an einen langen Stab gelegt, die Rechte erhoben.
AR. Großer Denar.

3. Maximinus.

Av. JMP MAXJMJNVS PJVS AVG Kopf mit Lorbeerkranz.
Rv. FJDES MJ-LJTVM Stehende Figur. AR. Denar.

4. Herenia Etruscilla Decii.

Av. HER ETRVSCJLLA AVG Kopf mit Diadem und Haarschmuck.
Rv. PVDJCJTJA AVG Sitzende Gestalt; die Rechte ist erhoben.
AR. Großer Denar.

Die Ergänzung der nur theilweise lesbaren Inschrift verdanke ich durch Vermittlung dem Herrn Dr. v. Sallet.

5. Valerianus.

Av. JMP VALERJANVS AVG Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. SECVRJT PERPET Stehende Figur mit Speer.
AR. Großer Denar.

6. Derselbe.

Av. JMP C P LJC VALERJANVS P F AVG Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. RESTJTVTOR ORBJS Schreitende Figur. AR Großer Denar.

7. Gallienus.

Av. JMP GALLJENVS P AVG. Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. VJCT*(GER)*MANJCA. Geflügelte Victoria, die Rechte erhoben.
AR Großer Denar.

8. Salonina. Gallieni.

Av. SALONJNA AVG Kopf mit Diadem und Haarschmuck.
Rv. DE*AE* *(SE-GETJA)*E Das Gepräge ist verwischt; erkennbar ist in der Mitte ein starker, senkrechter, oben spitz zulaufender Strich und je zwei schwächere an beiden Seiten: ein Tempel mit dem Bilde der Göttin. Æ 20 mm.

Im Besitz des Kaufmanns Herrn Schönian zu Triebel, der mit entgegenkommender Freundlichkeit mir diesen Theil seiner gewählten Sammlung interessanter Alterthümer zugänglich gemacht hat, befinden sich folgende 4 römische Münzen, die mit einigen anderen vermischten Gepräges 1855 beim Bau der Chaussee von Triebel nach Sorau und zwar in der ersten halben

Meile von Triebel aus, also zwischen Tr. und Tschacksdorf, gefunden worden sind.

9.

Av. JMP CAES ANTONJNVS AVG Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. VJCTOR ANTO-NJNJ AVG Geflügelte Victoria. Æ 20 mm.

10. M. Aurelius.

Av. (*JMP*)M ANTONJNVS (*AVG*) TR (*PX*)XV Kopf mit Lorbeerkranz.
Rv. VOTA SVSC(*E*)P (*D*)ECEN(*N*) Nahezu ein Achtel der Münze ist ausgebrochen. AR. Denar.

Die Ergänzung der zum Theil ausgebrochenen, zum Theil verwischten Inschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Direktor Dr. Friedländer in Berlin.

11. Maximinus.

Av. MAXJMJNVS PJVS AVG GERM Kopf mit Lorbeerkranz.
Rv. P M TR P XIII (?) COS P P Figur, den Speer in der Linken haltend, zwischen zwei Feldzeichen stehend.

Das Gepräge ist sehr gut erhalten. AR. Denar.

12. Gallienus.

Av. (*GA*)LLJENVS P F AVG Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. (*GER*)MANJCVS MAX . . . Trophäen: Harnisch, daneben Schild und Helm; am Fuß der Tr. zwei zusammengebogene Gestalten. AR. Großer Denar.

Ein Stück ist ausgesprungen; auf dem Rv. war dies Stück ohne Gepräge, da die Prägung des Av. und Rv einander nicht decken.

13.

Von älteren Münzfunden ist noch ein Gordian[1]) nachzutragen, den Manlius histor. Lusat. I. 28. (in Hoffm. Scriptt. rerr. Lusat. I. p. 136a., vgl. Laus. Mag. Bd. 8., S. 37.) erwähnt: habui enim nummum argenteum veterem et exesum Traiani seu Hadriani in Carensi —, vidi aliusm grandiorem aeneum Gordiani Jmperatoris in Frauendorfeni. agro,[2]) utroque ditionis Laebiorum — repertos.

Bezüglich der Laus. Mag. Bd. 8., S. 63. und Bd. 43., S. 53. beschriebenen Münze von Faustina (in d. Samml. d. Gub. Gymn. Catal No. 25.) bemerke ich ergänzend, daß die Umschrift lautet:

Av. FAVSTJNA AV-G dann eine Lücke, in welcher das Silber zum Theil ausgebrochen ist, wahrscheinlich AV-G(*VSTA*) AVG PJJ F.
Rv. PVDJ-CJTJA.

---

[1]) Eine Münze von Gordian (Av. JMP GORDJANVS PJVS FEL AVG. Kopf mit Strahlenkrone, Rv. FORT REDVX Sitzende Gestalt, in der Rechten ein Füllhorn, die Linke mit einem gesenkten Stabe vorgestreckt. Æ 22 mm.) befindet sich auch in der Gubener Sammlung. Sie war einst im Besitz des Land- und Stadtrichters Merbach zu Calau, der sie im Juli 1835 durch M. Wenzel der gen. Sammlung überwiesen hat. Daß sie in der Lausitz gefunden worden sei, ist aber nicht nachweislich.

[2]) Frauendorf liegt etwa $^1/_2$ Meile von Kahren entfernt, südöstlich von Cottbus, östlich von der Spree.

Die Silbermünze, welche vom Prorector Kästner (Laus. Mag. Bd. 8., S. 62., vgl. Bd. 43., S. 52.) auf Hadrian bezogen worden ist, wegen der Aehnlichkeit des Kopfes mit dem Bilde dieses Kaisers auf Gemmen, ist nach der Erklärung des Herrn Direktor Friedländer, dem sie vorgelegen hat, unzweifelhaft dem Septimius Severus zuzuweisen. Die Inschrift ist demnach zu ergänzen:

Av. JMP. C*(AES L SEPT–SEV PERT)* AVG Kopf mit Lorbeerkranz.
Rv. LEG . . Feldzeichen, in der Mitte der Adler, darunter TR P COS (Gub. Samml. No. 24.)

Die Zahl der bisher bekannt gewordenen Funde römischer Kaisermünzen in der Niederlausitz wird durch die im Vorhergehenden aufgeführten 13 von 24 auf 37 erhöht. Zu den Kaisern und Kaiserinnen, welchen die bisher bekannten Münzen angehören, tritt neu nur Septimius Severus und Herennia Etruscilla hinzu. Der Zeitraum, welchem die bisher nachgewiesenen Münzfunde angehören, wird durch diese 13 nicht erweitert.

Die in dem Verzeichnisse Bd. 43., S. 51. ff. und dem vorstehenden angeführten Fundorte, die geschichtlich vielleicht interessanter sind als die Angaben über die einzelnen, anderweitig bereits bekannten Münzen, sind folgende:

I. Niederlausitz.

1) Briesen, Kreis Luckau: 1 (Traian).
2) Gießmannsdorf: 7 + ? (Caracalla-Salonina).
3) Großlübbenau: 1 (Philipp. I.).
4) Neuzauche bei Lübben: 1 (Antoninus Pius).
5) Lieberose: 1 (Vespasian).
6) Cottbus 12 + ? (Caracalla-Solonina).
7) Kahren bei Cottbus: 1 (Traian oder Hadrian).
8) Frauendorf: 1 (Gordian).
9) Amtitz bei Guben: 3 + ?[1]) (Septimius Severus-Elagabal).
10) Triebel: 4 + ? (Antoninus-Gallienus).

---

[1]) Kästner bemerkt (Laus. Mag. Band 8., S. 39 f.) ausdrücklich, daß außer den 3 zugleich mit einer Scarabäengemme in den Besitz des Gub. Gymnasiums gelangten Münzen noch andere, anscheinend (vgl. S. 40., Anf.) nicht wenige gefunden worden sind, deren Zahl aber so wie ihr Gepräge ihm nicht bekannt gewesen ist. Zwei römische Münzen, vor mindestens 30 Jahren in Crossen gekauft, wohin nach Kästners Angabe der größte Theil des Amtitzer Fundes gelangt war, möglicher Weise zu diesem gehörig, jedenfalls aber in der Nähe gefunden, weil von dem früheren Besitzer, welcher nur gelegentlich und ohne besondren Kostenaufwand derartige Gegenstände sammelte, anscheinend einem Bauer aus der Umgegend, der die Stücke als altes Silber ansah, billig abgekauft, befinden sich jetzt hier in festem Privatbesitz:

1. Vespasian.

Av. JMP *(CAES)* VESPASJANVS AVG Die Schrift ist nach außen gewendet. Kopf mit Lorbeerkranz.
Rv. JOVJS CVSTOS Figur am Altar opfernd. AR. Denar.

2. Victorinus.

Av. *(JMP)* C VJCTORJNVS P F AVG Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. . . . . T(?)VS. Schreitende Figur, in der Linken eine Peitsche, die Rechte vorgestreckt. AE. 20 mm.

II. Oberlausitz.

1) Diehsa bei Niesky 1? (+ 1) Galba? (Antoninus Pius-Cyzicus und Ephesus).
2) Türgau bei Rengersdorf: 1 (Antoninus Pius).
3) Oberneundorf bei Görlitz: 1 (M. Aurelius).
4) Königshayn bei Görlitz: 1 (Trebonius Gallus).
5) Görlitz: 1? (Maximinus).
6) Schnellförthel, Görlitzer Haide: (Julia Domna).
7) Herwigsdorf bei Löbau: 1 (Titia).

Carolus Schubart S. D. Carolo Alberto Hesslero, patrono.*)

Mitte civiles super urbe curas.
Hor.

Ille ego, quem nosti, rude iam donate patrone,
Quem quondam placuit rite vocare Tibi,
Mittere decrevi festa Tibi luce salutem,
Promerito meritus ne Tibi deesset honos.
Carmine nam vivit virtus coeloque beare,
Praecipit ut Flaccus, sola Camena potest.
Hinc ego non patiar mordaci oblivia laudes,
Plurima quae perimunt, carpere dente Tuas.
Lustra — quis hoc nescit? — Tibi sunt bis quinque peracta,
Ex quo Te fecit curia sancta suum,
Et commissa Tibi est populo plaudente Budissae,
Quam bene servares protegeresque, salus.
Hoc grave iam per tot munus Tibi contigit annos
Implere officii non sine laude Tui,
Sique quid est recte longae per tempora vitae
Muneris illaesum sustinuisse decus,
Est quod laeteris finitorumque laborum,
Quae requies fesso est, Te meminisse iuvet.
Tutari veterem floremque decusque Budissae
Semper es in primis Tu ratus esse Tuum;
Nec Tua cura minus, quas saecla priora pararant,
Intactas urbis crescere fecit opes.

---

*) Der hier von seinem treuen Freunde und Verehrer gefeierte Bautzener Jubilar, Herr Karl Albert Heßler, geboren am 13. März 1799 in Cotochau, einem Kirchdorfe des ehemaligen Churkreises Sachsen, wo sein Vater Pfarrer war, trat Ostern 1825 als Actuar in die damalige Raths-Waisendeputation der Stadt Bautzen ein, wurde am 12. Juni 1832 in Folge der neuen Organisation der städtischen Behörden Oberstadtschreiber, am 3. September 1838 wirkliches Rathsmitglied und am 1. April 1852 erster Rath und Stellvertreter des Bürgermeisters. Nachdem die Stadt am 19. September 1873 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum in ehrender und solenner Weise gefeiert hatte, trat er am 1. October desselben Jahres in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Verdienste um das städtische Gemeindewesen waren bereits ein Jahr vorher durch die Verleihung des Ritterkreuzes kgl. Sächs. Albrechtsordens von Sr. Majestät dem König Johann anerkannt worden Herausgegeben hat er die milden Stiftungen der Stadt Budissin (Bautzen 1850).

Quam schola cara Tibi fueritque ecclesia cordi,
Significant hodie voce manuque Tibi,
Auspice Te retinent qui relligionis honorem
Et pueros studiis invigilare docent.
Quot normas, certo gererentur ut ordine cuncta,
Scripsisti propria, care patrone, manu!
Quantae molis erat, Tibi quum pro consule soli
Plus semel imperii summa tuenda data est!
Nec cives unquam valuerunt prava iubentes
Flectere et a recta Te revocare via;
Usque sed ad finem certum bene coepta solebas
Ducere, vir iustus propositique tenax.
Et quamquam interdum Tibi tempora maesta fuerunt
Vexavitque domum cura dolorque Tuam,
Indefessus eras tamen invictoque labore
Cara Tibi sedes sella curulis erat,
Saepeque, dum solus vallo spatiaris amoeno,
Versabas urbis mente animoque vices.
Quid quod et annales iuvit Te volvere priscos,
Quos proavi docta composuere manu,
Et, quot pauperibus pietas legarit amorque
Nummos, eximium testificatur opus,
Quod Tua sedulitas antiquis eruit actis,
Nosceret ut cives grata Budissa bonos?
Sic iuvenis, sic vir sudasti ac multa tulisti;
Otia secura iam pete mente senex,
Concessisque fruare diu cum coniuge cara;
At mihi patronus sis, precor, usque. Vale.

A. d. XIII. Cal. Oct. MDCCCLXXIII. Budissa.

Nekrologe.

Johann Wilhelm Neumann,
Königlicher Justizrath und Landesbestallter der Niederlausitz.*)

Johann Wilhelm Neumann, im Jahre 1832 am 10. Juli zum Mitgliede in die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften gewählt, ist zu Lübben am 25. Februar 1797 geboren und starb ebendaselbst am 16. April 1870. Er war der Sohn des dort bis zu seinem Tode, am 13. April 1824, amtirenden Bürgermeisters und Rechtsanwalts Martin Carl Andreas Neumann. Vorgebildet im Lyceum seiner Vaterstadt, bezog unser Neumann 1817 die Universität Leipzig und 1819 Berlin, um Rechtswissenschaften zu studiren; 1820 trat er als Auscultator in den Staatsdienst, 1823 kehrte er nach Lübben zurück, indem er, dem Wunsche seines Vaters folgend, als Justiz-Commissar und Notar zugleich in die Commission als Vorsitzender eintrat, welche mit der Organisation der Landgerichte in der Niederlausitz beauftragt war. Zu dieser Stellung war er ganz besonders geeignet. Ebenso vertraut mit den zeitgemäßen altsächsischen Einrichtungen und der Provinzialrechte kundig, hinlänglich im Dienste des neuen preußischen Staats vorgebildet, war er fähig, das Bestehende mit dem neu Hinzutretenden auszugleichen, da ihm das geschichtliche Rechtsbewußtsein vermöge der von Jugend auf ihm liebgewordenen Heimathskunde, vor Uebereilungen und Mißgriffen sicher stellte, welche von Unkundigen damals nicht selten begangen wurden. Lübben, die damalige Hauptstadt der Niederlausitz, blieb, eine vorübergehende Anstellung abgerechnet, welche er kurze Zeit in Soldin einnahm, bis an sein Lebensende sein beständiger Wohnsitz. Hier fand er den Regierungsrath Süßmilch, dessen Leben und Wirken er so liebevoll im 23. Bande S. 127. flg. des N. Lausitzischens Magazins geschildert hat, wieder. Er war aus dem Staatsdienst getreten und widmete, an praktischer Thätigkeit durch sein körperliches Leiden verhindert, seine Ruhezeit insbesondere urkundlicher Geschichtsforschung. Diesen und andere gelehrte Freunde, wie Generalsuperintendent Worbs, Stadtrichter Gallus, sodann Pastor Schelz und Prorector Sauße, für einzelne Gebiete der Heimathskunde, Pastor Liebusch und der noch lebende Pastor Bronisch begannen das bisher öde Feld der Geschichte der Niederlausitz anzu-

*) Mancherlei Umstände haben bisher den Abdruck obigen Lebensabrisses unsres als Forscher und Darstellers der Rechts- und Verfassungsgeschichte der Niederlausitz hochzuschätzenden Mitgliedes in unserer Zeitschrift verzögert. Den Freunden und Verehrern des Verstorbenen kann aber der unterzeichnete Herausgeber des Magazins die Versicherung geben, daß es lediglich äußere Zufälligkeiten gewesen sind, wodurch der hier erfolgte Abdruck desselben so verspätete Aufnahme erfahren hat. Struve.

bauen. Bald verband auch Neumann mit diesen Beschäftigungen eine historische Schriftstellerei, der auch unser N. L. Magazin wichtige und werthvolle Abhandlungen verdankt. Zunächst lieferte er in das 1830 erschienene und heute noch fortgesetzte „Archiv für die Geschichte des preußischen Staats von Leopold von Ledebur" zahlreiche Aufsätze; 1832 veröffentlichte er den bekannten „Versuch einer Geschichte der Landvögte der Niederlausitz" und 1835 gab er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Gallus: „Beiträge für die Geschichte und Alterthumskunde der Niederlausitz" heraus; doch beschränkte sich das Unternehmen auf zwei Hefte. Durch solche Studien und Arbeiten erlangte er eine ziemlich genaue Kenntniß von der einheimischen Rechtsverfassung und deren allmäligen Entwickelung von den frühesten Zeiten an, weshalb er auch von den preußischen Behörden vielfach um Auskunft über darauf bezügliche Fragen angegangen wurde. Daneben lieferte er auch Aufsätze und Recensionen für die damals in Berlin erscheinende „juristische und communalistische Zeitung" wodurch er die ihm werthvolle Freundschaft ihres Herausgebers, Wilhelm von Raumers, gewann. Mit seinem Eintritt in die Oberlausitzische Gesellschaft d. W. 1832, eröffnete eine Zeitschrift ihm ihre Spalten, welche damals vorzugsweise der Geschichte der beiden Lausitzen reiches Material und werthvolle Quellenforschungen zugeführt hat. In diesen dreißiger Jahren erfolgte auf höherer Anordnung in allen Provinzen des Staates die Sammlung der Provinzialrechte unter der obersten Leitung des Justizministers v. Kamptz. Auch die Stände der Niederlausitz beschlossen, in Folge der an sie ergangenen höheren Aufforderung eine solche Sammlung für die N.-Lausitz zu unternehmen. Es kam hierbei vor allem darauf an zu ermitteln, was hier provinzialrechtlich sei und wo die betreffenden Bestimmungen zu finden. In den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts war bereits von den Ständen mit einer Sammlung der Provinzialgesetze begonnen worden, die jedoch später liegen geblieben. Die gesammten Materialien aber hatten die Mitglieder der Commission in den Händen behalten, weil es zu keiner Zusammenstellung kam und so war nichts Brauchbares mehr aufzufinden. Nach der Auflösung der vormaligen Landesbehörden und Zersplitterung der Archive hatte die Ermittelung sicherer Quellen auch ihre Schwierigkeiten. Da nun Neumann's so gründliche Beschäftigung mit der älteren Rechtsverfassung höheren Orts nicht unbeachtet geblieben war, so wurde er veranlaßt an diesen Arbeiten mitzuwirken. Es gelang ihm, dasjenige näher nachzuweisen, was als wirkliches Niederlausitzisches Provinzialrecht anzunehmen sei und seine Arbeiten wurden von den Ständen dem Minister vorgelegt. Die Anerkennung seiner Leistungen blieb nicht aus. Er wurde jetzt mit dem rothen Adlerorden 4. Classe, später mit dem 3. Classe mit der Schleife ausgezeichnet. Er hatte das Lehnrecht systematisch zusammenzustellen versucht und es wurde dieser Versuch in den Kamptz'schen Jahrbüchern veröffentlicht. Das Provinzialrecht sollte indessen nach dem Muster des allgemeinen Landrechts in bestimmten dogmatischen Sätzen in ein vollständiges System gebracht werden, und auch hierbei wurde Neumann als besonders verfassungskundiger Jurist für die Redaction des Provinzialrechts in Anspruch genommen. Der gedruckte Entwurf erschien 1837; jedoch den darüber gepflogenen Berathungen beizuwohnen, war er, durch Krankheit verhindert, außer Stande.

Im Jahre 1834 wurde nach zehnjährigem Bestehen die beliebt gewesene Landgerichtseinrichtung wieder aufgehoben und es folgten mehrere

Justizorganisationen auseinander. Nach Aufhebung des Landgerichts erhielt Neumann die Stelle eines Kreis-Justizcommissarius unter der General-Commission in Soldin. Bald aber gingen die Auseinandersetzungs-Angelegenheiten auf die Königliche Regierung über. Er selbst, zum Bürgermeister in seiner Vaterstadt gewählt, übernahm aus Liebe zu derselben dies damals mit besonderen Schwierigkeiten verbundene Amt. Die Communal-Verwaltung lag sehr im Argen, ein Kämmerei-Etat fehlte gänzlich, die Ausgaben wurden durch die Einnahmen nicht gedeckt und es war eine bedeutende Summe von Schulden vorhanden. Allmälig gelang es ihm einen ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung einzuführen, es mußte eine Communal-Einkommensteuer erhoben werden und während seiner sechszehnjährigen Leitung der Communal-Angelegenheiten wurde eine beträchtliche Schuldensumme abgetragen, auch manche nützliche Einrichtungen getroffen. Durch sein jetziges Amt zur Theilnahme an den Landtagen und anderen allgemeinen Landesangelegenheiten berufen wurde er so zu sagen wider Wunsch und Willen zu größerer Theilnahme an den politischen Bewegungen, welche sich mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. bis zum endlichen Ausbruch der Revolution von 1848 steigerten, herangezogen. Er war 1847 Abgeordneter auf dem vereinigten Landtage, welcher aus den Provinzial-Landtagen, denen er als ständiges Mitglied angehörte, erwählt worden war. Im Jahre 1848 nahm er an den zur Berathung des neuen Criminalrechts berufenen vereinigten Ausschüssen theil. In den Zeiten der Revolution dieses Jahres hatte er unter den Stürmen der Volksbewegung, die in Lübben insbesondere durch Brandstiftungen sich kund gab, als Stadtoberhaupt eine besonders schwierige Stellung, welche ihm sein Amt gründlich verleidete. Schon längst hatte er sich für das Ständewesen auf's Lebhafteste interessirt, wie seine Schrift: „Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Landstände", wovon leider nur die 1 Abtheilung erschienen ist — hinlänglich es kundgiebt. Am Schlusse seiner Selbstbiographie bekennt er ja offen, daß, soviel auch von manchen Seiten gegen das alte Ständewesen geeifert werde und so oft auch dessen gänzliche Aufhebung verlangt worden, so sei doch die Beibehaltung der Stände auch neben einer allgemeinen Landesvertretung sehr rathsam, denn zwischen diesen und den Gemeinden müßten nothwendig Mittelglieder bestehen und gewiß sei es weit zweckmäßiger, die aus der alten Landesverfassung herangezogenen Stände, die einen Organismus darstellten, beizubehalten, als einer bestimmten Zahl von einzelnen Individuen, die durch Wahl vereinigt würden, aber immer nur Einzelne blieben, die Vertretung der zwischen den allgemeinen Landesangelegenheiten und denen der Gemeinden liegenden Interessen zu übergeben. Es fehle bei dieser Vertretung gänzlich das conservative Element. Für die bereits vorhandenen Landstände aber, denen zahlreiche, wohlthätige Einrichtungen ihr Dasein verdankten, komme es nur darauf an, die richtigen Beziehungen zu der allgemeinen Landesvertretung zu finden, namentlich die Möglichkeit einer politischen Einmischung auszuschließen. — Neumann's Herzenswunsch, aus dem Communaldienste auszuscheiden, erfüllte sich 1851. Nach dem Tode des Hofraths Mothes wurde Neumann zum Landesbestallten der Niederlausitz erwählt; 1852 gab er sein Bürgermeisteramt auf und blieb nur als Rechtsanwalt mit dem Staatsorganismus in unmittelbarer Verbindung.

Von allem politischen Treiben fern konnte er nun neben der Thätig-

keit, die sein neuer Beruf erforderte, seiner Neigung für wissenschaftliche Beschäftigung und seinem glücklichen Familienleben ungestört sich hingeben. Diese glücklichen Zeiten wurden leider 1859 am 11. Juni (er war seit dem 8. April 1848 verheirathet) durch das Hinscheiden seiner Gattin (einer Nichte des berühmten Romanschriftstellers Guzkow) schmerzlich unterbrochen. Zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter, hinterblieben als Frucht dieser genannten Ehe.

Diesen seinen Kindern hat Neumann mit Liebe verfaßte Mittheilungen aus seinem Leben hinterlassen. Dem Verfasser dieses Lebensabrisses wurde es gewährt, daraus dasjenige mitzutheilen, was allgemeineres Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet schien. Zur Charakteristik von Neumann's Privatleben würden noch manche Züge von Edelmuth und Hochsinn sich anführen lassen, welche ihn als Menschen, Bürger und Gelehrten ebenso wie als tüchtigen Beamten gleich achtbar erscheinen lassen. Er berichtet in jenen Mittheilungen über die schweren Heimsuchungen, welche ihn und die Seinigen durch die Kriegsdrangsalen von 1813 und dem darauf folgenden Wechsel der Herrschaft harte Prüfungen auferlegten, und wie ein körperliches Leiden seine Jugend und späteren Lebensjahre vielfach störte. Neumann bewährte unter allem Wechsel des Geschicks bis an sein Lebensende die Ruhe und Heiterkeit des Gemüthes, welche ihn seinen Umgebungen so liebenswürdig machte. Seine Mittheilungen sind, wie er schreibt, dazu bestimmt, seinen Kindern die Ueberzeugung zu verschaffen, „daß, wenn das Leben überhaupt nicht frei von mannigfachen Beschwerden sei, doch nie, selbst in den schwersten Bedrängnissen, die Hoffnung auf bessere Zeiten aufgegeben werden dürfe."

Fünf Tage vor seinem Abscheiden feierten die Freunde des bereits schwer Erkrankten seinen vor 50 Jahren erfolgten Eintritt in den Staatsdienst. Eine öffentliche Feier war vorbehalten. Sie sollte mit vielfacher Anerkennung des Gefeierten und unter officiellen Ehrenbezeigungen begangen werden. Die Zeitungen berichteten dies zu gleicher Zeit mit der Trauerbotschaft von seinem Abscheiden.

Die von ihm als Einzelschriften bezeichneten, gesondert herausgegebenen historischen Publicationen sind folgende:

1. Geschichte der Niederlausitzischen Landvögte. 2 Thle. Lübben 1832 und 1833.
2. Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde der Niederlausitz. 2 Hefte. 1835. 1837.
3. Die Verhältnisse der Niederlausitzischen Landbewohner und ihrer Güter. Lübben 1835
4. Die Patrimonalgerichtsbarkeit im Lichte unserer Zeit. Leipzig 1836.
5. Das Provinzialrecht des Markgrafthums Niederlausitz. Frankfurt a. Oder 1837.
6. Ueber Gewerbefreiheit und deren Gränzen im Staate. Berlin, Posen, Bromberg 1837.
7. Ueber die Nothwendigkeit der Abstellung des Lateinredens und Schreibens auf Schulen und Universitäten. Berlin 1839.
8. Geschichte der Niederlausitzischen Landstände und deren Verfassung. 1. Theil. Lübben 1843.
9. Geschichte der Kreisstadt Lübben. 1. Abtheilung 1843. 2. Abtheilung 1857.

10. Ueber die Nothwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe. Berlin 1848 (eigentlich 1847) und geschrieben, als die Einberufung der vereinigten Ausschüsse zur Berathung des neuen Strafrechts erfolgen sollte. Die Schrift ist (bemerkt N. selbst) viel zu oberflächlich, weil sie zu rasch hingeworfen wurde. „Die Strafe solle Besserung des Verbrechers, nicht dessen Vernichtung bezwecken."

Im N. Lausitz. Magazin sind folgende Abhandlungen desselben veröffentlicht:

Band XI. Jahrgang 1833 S. 528—40. Einige Nachrichten von dem Geschlechte der Birken von der Duba auf Leipa, Hohenstein, Hoyerswerda und Mühlberg. — Band XIII. Jahrg. 1835 S. 257—72. Ueber die Grenzen und die Namen des Niederlausitzischen Pagus Zarowe. — Band XVII. Jahrg. 1839 S. 197—227. Ueber den Zusammenhang der altgermanischen, sowie der slavischen (wendischen) Schriftsprache mit der altägyptischen und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit einer Verbindung zwischen Germanen und Wenden in grauer Vorzeit. — Band XVIII. Jahrg. 1840 S. 1—19. Ueber die Besitzrechte der Herren von Biberstein, sowie der Herzöge von Pommern-Stettin an der Niederlausitz. Herrschaft Beeskow im 14. und 15. Jahrh. — Band XXX. Jahrg. 1853. S. 234—52. Sammlung mancher vorzugsweise niederlausitzer Spracheigenthümlichkeiten. — Band XXXI. S. 41 bis 52. Rechtssprüche der Schöppen zu Luckau und zu Magdeburg. S. 52 bis 70. Bericht wegen der Innungen und Landgrenzen zwischen der Niederlausitz und Gottfried von Wolfersdorff aus Teschen von 1500—1600. S. 97 bis 110. Zur frühesten Geschichte der Niederlausitz, und S. 111—25. Weitere Mittheilungen 2c. — Band XXXII. S. 121—138. Friedrich Aug. Süßmilch. — Band XXXIII. Heft 1. Jahrgang 1857. S. 115—163. Ein Abschnitt aus dem 2. Theile einer Geschichte der Kreisstadt Lübben. (Noch ungedruckt.) S. 233. Jahr 1857. Urkundlicher Beweis, daß dem Gau (Pagus) Lusici keine doppelte Bedeutung, nämlich eine weitere und engere beigelegt werden kann, sondern, daß er stets die ganze Niederlausitz mit alleiniger Ausnahme des Landes Sorau (Zarowe) ausgemacht hat. — Band XXXIV. Jahr 1858. S. 160—176. Ueber die früheste Geschichte der Mark Lausitz. — Band XXXVIII. Jahr 1861. S. 156—161. Abhandlung: Noch ein Beitrag zur frühesten Geschichte der Niederlausitz (Schenkung K. Heinrich II.) an der Spree geleg. Ortschaften, und nochmals Band XXXVIII. S. 166—192. Der alte Landding oder Landgericht in der Niederlausitz. — Band XXXIX. S. 373. 375. Noch ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Lübben. Jahrg. 1862.

Dr. Friedrich Palm,

gestorben am 14. Februar 1870. Seit dem 2. October 1867 wirkl. Mitglied der Oberl. Ges. der Wissenschaften.

Der Rector des Gymnasiums zu Bautzen und Königl. Professor Dr. Friedrich Palm zu Prettin in der Provinz Sachsen, am 2. Octoben 1813 geboren, besuchte die Nicolaischule und die Universität in Leipzig, auf welcher

er Theologie und Philologie studirte; zu letzterer vorzugweise unter Leitung Gottfr. Hermanns ausgebildet. 1835 wurde er Adjunct an der Nicolaischule, wo er nach kurzer Zeit auch den griechischen Unterricht in Prima übernahm, und an Passow's griechischem Wörterbuche als Mitarbeiter thätig war. 1842 erhielt er die vierte Professur in der Fürstenschule zu Grimma, verheirathete sich mit Chamisso's Tochter, und war in derselben Zeit in dem Kampfe um die bestehende classische Gymnasialbildung mit Erfolg thätig. Seine Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier dieser Anstalt giebt Zeugniß von der umfassenden geschichtlichen Kunde, zu welcher er in jenem Kampfe gelangt war. Dies war eine seiner letzten schriftstellerischen Arbeiten. Am 8. October 1850 wurde er zum Rector des Gymnasiums in Plauen ernannt, welches er gleich der später mit demselben vereinigten Realschule in Segen leitete. Am 15. October 1861 in unserer Lausitz zum Rector des Gymnasiums in Bautzen berufen, feierte er 1867 die Einweihung des neuen Gebäudes, mit welcher man die 300jährige Jubelfeier dieser berühmten Schule verband, deren Begehung am 2. October 1856, dem eigentlichen Stiftungstage, verhindert war.

Der Oberlausitzischen Gesellschaft trat Palm mit zweien seiner Collegen, Professor Dr. Schubart und Professor Dr. Kloß, im October 1867 als Mitglied bei. So knüpfte er die altbewährte Verbindung des ehrenwerthen Collegiums mit einem Vereine wieder an, welcher in früheren Zeiten unter Pfarrern und Lehrern der oberl. gelehrten Schulen seine wirksamsten Förderer und einflußreichsten Gönner fand. Seit dem Hinscheiden eines Klien, Lubensky, Hoffmann und anderer Bautzener Gelehrten, schien die frühere Theilnahme der alten Hauptstadt der Oberlausitz an den vaterländischen Forschungen unserer Gesellschaft nachzulassen. Mit Freuden wurde daher das Erscheinen Palms mit seinen Collegen in der Frühlings-Hauptversammlung 1868 begrüßt.

Palm war ein Rector von seltener Begabung, dessen Bedeutsamkeit vornämlich darin erkannt werden muß, daß er mit seiner umfassenden, gründlichen Gelehrsamkeit allseitig reges und lebendiges wissenschaftliches Streben verband und, wie sein Freund und College Professor Schubart in dem ihm gewidmeten Nachrufe es ausgesprochen hat, „daß er ein christlicher Schulmann in des Wortes schönstem vollendetsten Sinne war."

Geboren in einem christlichen Pfarrhause, ist er alle Zeit ein frommer Christ geblieben und hat sich treu zu seinem Gotte bekannt, wenn er auch deswegen vielfach verkannt worden ist; jedoch hat seine christliche Ueberzeugung nie seine klare, ideale Auffassung des Alterthums beeinträchtigt, obschon er nie in dasselbe hineintrug, was nicht darin liegt. Wohl aber stand diese ausgesprochene Richtung seines Wesens im innigsten Zusammenhange mit seiner ächtdeutschen Gesinnung. Die Germanen waren ihm nicht blos die Erben der griechisch-römischen Cultur, sondern wie er selbst es ausgesprochen: „der Stab, an welchem das Evangelium über die Erde schreitet" und deutsch sein und fromm sein war ihm eins. Ein Christ war Palm und darum ein rechter Schulmann und weil er ein rechter Schulmann war, hat er im Interesse der Sache auch Zeit seines Lebens gekämpft und gestritten für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gymnasien und ihrer Lehrer. Der Kampf aber und die Arbeit, sie erst geben einem Mannesleben den rechten Inhalt und deswegen ist sein Leben ein überaus köstliches gewesen und wenn er auch nicht

überall und immer den Sieg erlebt hat, — „er hat nicht umsonst gelebt." —

Carl August Joseph Malberg *)

wurde am 21. August 1812 in der alten Bischofsstadt Paderborn als jüngster Sproß einer angesehenen Patrizierfamilie geboren. Sein schon in früher Kindheit erwachendes geistiges Interesse führte ihn zeitig auf das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er bald nicht nur mit höchstem Eifer classischen Studien oblag, sondern sich auch mit der innigsten Vorliebe namentlich den Naturwissenschaften zuwandte, so viel ihm irgend auf der Schule und in seinen Mußestunden dazu Gelegenheit geboten ward. In begeisterter Freude an der Natur und der Erforschung ihrer Erscheinungen — (ein Herzenszug, dem er auch durch sein ganzes Erdenleben treu geblieben ist) — hätte er wahrscheinlich als treuer Jünger ihr Studium sich zum ausschließlichen Lebensberuf erwählt, wäre nicht der Einfluß und das anregende Beispiel seines einzigen, hochbegabten älteren Bruders (welcher sich mit glühender Begeisterung der Baukunst zugewandt hatte) für ihn entscheidend geworden. Das für alles Schöne, Große und Erhabene so empfängliche Gemüth des Jüngern wurde dadurch ebenfalls dem Tempeldienste derselben Kunst gewonnen. Während nun beide Brüder sich in schönen Träumen von eng vereintem,

---

*) Der Geh. Reg.-Rath Malberg, seit dem 31. August 1864 Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, starb am 18. Juni 1872 in einem Alter von 60 Jahren auf einer Dienstreise nach sechstägigem Krankenlager in Lutterborn bei Staßfurt. Seit Januar 1851 war er in die Eisenbahnpartie als Baumeister bei der Bergisch-Märkischen Bahn eingetreten, wurde im Mai 1853 als Bau-Inspektor dem Commissariat in Köln beigeordnet und im Januar 1854 als Regierungs- und Baurath zum Commissariat in Breslau versetzt. Im Mai 1855 wurde er Mitglied der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin und blieb dieser auch während der Zeit beigeordnet, wo er in Görlitz den Vorsitz in der Commission für den Bau der schlesischen Gebirgsbahn führte, vom Mai 1863 bis zum Januar 1870. Nach Beendigung dieses Commissoriums wurde ihm die Stelle als erstes technisches Mitglied des Berliner königlichen Eisenbahn-Commissariats übertragen. Während seiner fast 20jährigen Wirksamkeit im Eisenbahndienst hat Malberg, wie der „Reichsanzeiger" rühmend hervorhebt, in den verschiedenen Stellungen alle Zeit mit der ihn eigenen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit den zahlreichen Aufgaben sich gewidmet, welche die Berufsgeschäfte in Theorie und Praxis an ihn stellten. Großer Fleiß, umfassendes Wissen und ein vortreffliches Gedächtniß erleichterten ihm deren Lösung. Denjenigen, welche ihm näher standen, ist bekannt, daß dieses Wissen sich auch auf viele andere Gebiete erstreckte und daß es ihm trotz geschwächter Gesundheit und vorgerückten Alters bis zu seinen letzten Lebenstagen Bedürfniß war, seine Kenntnisse zu läutern und zu erweitern. Während einerseits die Fachliteratur ihm manchen schätzenswerthen Beitrag verdankt, werden andererseits mehr seine praktischen Erzeugnisse seinen vielen Freunden und Bekannten noch lange in Erinnerung bleiben. Seine vielseitigen Leistungen, sowie die vortrefflichen Eigenschaften seines Charakters, sichern ihm ein gutes, dauerndes Andenken auch in weiten Kreisen. Wie anregend und vielseitig belebend seine ununterbrochene Theilnahme an den Verhandlungen unserer Gesellschaft einwirkte, das wurde jederzeit von allen Anwesenden beifällig anerkannt. Oft hätte man nach seinem Abgange von hier jenen Kaiserruf: „ist kein Dalberg da?" — im Ernst und Scherz auf unsern Malberg anwenden mögen — wenn bei gedachten Gelegenheiten — sein gediegenes Wort schmerzlich vermißt wurde. — Dies zur Bekräftigung des obigen herzlichen Nachrufes einem treuesten Freunde in dem Dahingeschiedenen.

Der Herausgeber.

künftigem Streben und Schaffen wiegten, fand jedoch leider das hoffnungsvolle, blühende Leben des älteren durch einen unglücklichen Sturz mit dem Reitpferde im Jünglingsalter ein jähes, plötzliches Ende. Jetzt erschien es dem tief erschütterten Ueberlebenden um so mehr als heilige Pflicht der Pietät, im Sinne und in den Bahnen des Verlornen fortzustreben, und sich mit aller der ihm eignen Energie nunmehr dem Bau- und Ingenieurfache zuwendend, bezog Malberg nach praktischer Vorbereitung und bestandener Feldmesserprüfung das Gewerbe-Institut in Berlin, welches damals unter Beuth in seiner höchsten Blüthe stand. Hervorragendes Talent und eiserner Fleiß, der auf jedem Gebiete nur das Vorzüglichste zu leisten strebte, machten ihn bald zu einem Lieblingsschüler des scharfblickenden, strengen und gerechten Meisters, der Großes von ihm erwartete, und ihn dadurch erhob und ermuthigte. Von demselben aus besonderem Vertrauen nach Beendigung des Cursus vom Jahre 1838 dem Geheimen Commerzienrath von Lindheim zu Ullersdorf in der Grafschaft Glatz als Leiter der Anlage neuer Fabriketablissements empfohlen, bewährte Malberg sich hier zuerst als tüchtiger Wasserbau- und Maschinentechnicker, lehnte es jedoch ab, sich noch länger fesseln zu lassen, da das rauhe Klima des Gebirgsländchens seine Gesundheit angegriffen hatte. Zur Stärkung derselben kehrte er 1841 auf kurze Zeit in die Heimath zurück, um 1842 in eine neue interessante Thätigkeit überzutreten, und mit dem damaligen Wasserbau-Inspektor, späterem Generalbaudirektor Hübener, die erste Kettenbrücke Preußens und der Rheinprovinz bei Mühlheim über die Ruhr zu bauen. Nachdem im Jahre 1844 ein ehrenvolles Gelingen das Werk gekrönt hatte, entschloß sich Malberg auf den dringenden Rath eines ihn richtig würdigenden ältern Fachgenossen, des Generalbaudirektors Mellin, wider seine frühere Absicht in den Staatsdienst überzutreten, zu welchem Zweck er die Baumeister-Prüfung absolvirte. War sein Zeugniß auch in jeder Hinsicht ein glänzendes, so zog ihn doch dauernd der innere Trieb weit weniger zum Schönbau und der Luxusarchitekur, als zu der unscheinbaren, segensreichen Thätigkeit des Ingenieurs und Maschinentechnikers, welche letztere Kunst er ebenfalls praktisch aus dem Grunde studirt hatte, treu seinem Grundsatze, auf keinem Felde seines weiten Gebietes ein reiner Theoretiker zu bleiben. Seiner vielseitigen besonderen Tüchtigkeit verdankte Malberg nun den ehrenvollen Ruf in den Kreis der auserlesenen Techniker, welche der damalige Regierungs-Baurath Lentze zur Theilnahme an einer der größten Fach-Aufgaben der Gegenwart um sich versammelte; es galt die Ausführung der berühmten, stehenden, gewaltigen eisernen Gitterbrücke über die Weichsel bei Dirschau, zum Zweck des Ueberganges der Ostbahn. Mit je begeisterterem Eifer Malberg begonnen hatte, sich im Jahre 1846, (wo er sich auch verheirathete) jener hochinteressanten Thätigkeit zu widmen, desto schmerzlicher betraf ihn auch die schon im folgenden Jahre über das großartige Werk verhängte plötzliche Sistirung desselben, welche auf Grund von Differenzen der Regierung mit dem ersten vereinigten Landtage erfolgte.

In Ermanglung einer andern praktischen Wirksamkeit von auch nur annäherndem Interesse entschloß er sich, lieber einem Rufe nach Berlin zu folgen, um als vortragender Lehrer an seiner frühern Bildungsstätte, dem Kgl. Gewerbe-Institut, wie an der Kgl. Bauakademie seine gesammelten reichen Kenntnisse und Erfahrungen für nachstrebende Fachgenossen nutzbringend zu verwerthen. Bei seiner persönlichen Herzensgüte und Humanität knüpfte sich

während dieser seiner 3jährigen Wirksamkeit so manches schöne, dauernde Band zwischen Lehrer und Schülern, und beiden ward das Scheiden schwer, als Mg. z. Anf. d. J. 1851 durch das Vertrauen seines alten Freundes und Vorgesetzten Hübener dringend in die Praxis zurück, an seine Seite nach Elberfeld berufen ward. Dort führte Hübener den Vorsitz in der Kgl. Direktion der Bergisch-märkischen Eisenbahn, nach deren so eben vollzogenem Uebergange an den Staat, und betraute Mg. mit der Ordnung und Oberleitung des Betriebes. Nach 2½jährigem, einigem Zusammenwirken war beider organisatorische Thätigkeit beendet, und Mg. siedelte im Juni 1853 als technisches Mitglied des Kgl. Eisenbahnkommissariats für die Rheinprovinz nach Cöln über, von wo er bereits im April 1854 in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt wurde.

Bei der alten Anhänglichkeit, welche Mg. der Provinz Schlesien treu bewahrt hatte, fühlte er sich dort schnell einheimisch, wurde jedoch bald darauf amtlich nach England und Frankreich zur Besichtigung der bedeutendsten Eisenbahn- und Brückenbauten, sowie zur genauen Information über die größten Werkstätten der Eisenindustrie, der Schienen- und Lokomotivenfabrikation entsandt, und noch beschäftigt nach seiner Heimkehr, die Resultate dieser 4monatlichen Reise zu ordnen und in einer Denkschrift zusammenzustellen und niederzulegen, empfing er den Ruf, in die Kgl. Direktion der kürzlich vom Staate übernommenen niederschl.-märk. Eisenbahn zu Berlin als technisches Mitglied einzutreten. Während seiner mehrjährigen Wirksamkeit in diesem Amte wurde er auch zum Mitgliede der kgl. technischen Baudeputation ernannt, und bereicherte seine Erfahrungen durch mehrfache größere Reisen, um durch Selbstprüfung jedes irgendwo gelungenen Fortschrittes sich dauernd auf der Höhe seines Faches und der Wissenschaft zu erhalten. — Ueberhaupt ermüdete er nie, so lange er lebte, durch fortwährendes Selbststudium in seinen wenigen, oft nächtlichen Mußestunden, sofern dieselben nicht schriftstellerischen Facharbeiten gehören mußten, sich unablässig fortzubilden, und als Erholung mit stets gleichem Interesse der Entwickelung der ihm so theuern Naturwissenschaften zu folgen.

Mit dem Jahre 1859 leitete sich der wichtigste Abschnitt von Malberg's Berufsthätigkeit ein, als von Seiten des Handelsministeriums ihm der ehrende Auftrag zur Ausarbeitung des Planes der projectirten schlesischen Gebirgs-Eisenbahn ertheilt wurde. Nach Billigung seiner Entwürfe wurde ihm i. J. 1862 auch die praktische Ausführung derselben übertragen, und er zum Vorsitzenden der für dies großartige wichtige Werk in Görlitz eigens niedergesetzten Kgl. Bau-Kommission ernannt.

War auch jede Berufsarbeit ihm stets die höchste Gewissenssache, so widmete sich doch Malberg mit ganz besonderer Freude und Liebe diesem seinem eigensten Werke. Er erfaßte seine hohe Aufgabe mit jenem edeln Ehrgeiz, der es selbstverständlich fand, stets nur die höchsten Ansprüche an sich selbst zu stellen, und doch bescheiden nie sich selbst genügte, und fühlte sich glücklich, durch möglichst vollkommene Lösung derselben gerade seinem lieben Schlesien den reichen Schatz seiner Kenntnisse und Erfahrungen dauernd nutzbar zu machen. Wer sein ernstes unermüdliches Schaffen gekannt, so treu im Kleinsten wie im Größten, in jedem Augenbicke von dem vollen Bewußtsein seiner ganzen Verantwortlichkeit durchdrungen und getragen, der fühlte schon als Laie mit innerer Gewißheit, wie völlig hier der rechte Mann

am rechten Platze stand; wer aber als Sachverständiger die Schwierigkeiten einer Aufgabe zu würdigen wußte, wie vorher der Eisenbahntechnik in Preußen noch niemals eine gestellt worden, der zollte überall das innigste Interesse dem großartigen Werke, das Malberg's technische Meisterschaft zu seinem dauernden Ehrendenkmal mit verhältnißmäßig geringen Mitteln schuf. Seine sichere, feste Hand leitete es nach seinen ihm unverbrüchlich heiligen Grundsätzen der höchsten Gewissenhaftigkeit und Reellität unbeirrt durch widrige Zeitströmungen hin, welche inzwischen Anschauungen und Maximen von ganz andrer, abweichender Art zu immer allgemeinerer, dominirender Geltung gebracht hatten, deren blendende, schimmernde Außenseite Malberg's Scharfblick jedoch keinen Augenblick über ihren moralischen Unwerth täuschen konnte Sein gerader, ehrlicher Sinn, der alles Scheinwesen haßte, wies dasselbe in jeder Gestalt weit von sich, und nannte es entrüstet überall beim rechten Namen, unbekümmert, um sein damaliges Alleinstehen mit einem Urtheil, das sich seitdem nur allzusehr als ein prophetisches bewährt hat. In einer kurzsichtigen verblendeten Epoche deshalb als Sonderling und Pedant belächelt und in dem eignen echten, stillen Verdienst mißkannt zu werden, konnte den bescheidenen Mann nicht berühren, für welchen nur der Ausspruch des innern Richters Werth besaß, und der auch bei seinen bedeutendsten Leistungen stets nur zu sehr bemüht blieb, sich selbst und seine aufopfernde Pflichttreue in den Hintergrund zu stellen. So bewahrte er sich muthig und fest inmitten einer wilden Jagd nach glänzenden trügerischen Schemen den makellosen Charakter, die edle, vollkommene Uneigennützigkeit und ideale Rechtschaffenheit seines Wirkens — ein hohes, spornendes Vorbild — ein Schatz erhebendster Erinnerung für die Seinen im engern und weitern Sinne.

Zu Ende des Jahres 1869 hatte Malberg die Genugthuung, sein großartiges Werk, an das er die besten Kräfte seines Lebens gesetzt, trotz aller Kämpfe und ihm bereiteten Schwierigkeiten rühmlichst vollendet und in Betrieb zu sehen, und zugleich trotz vollkommenster Ausführung desselben von den dafür bewilligten Baufonds 1 und $^1/_2$ Million als erspart zurückgeben zu können. Die landschaftlichen Schönheiten des bisher abgelegenen, zu wenig gewürdigten Riesengebirges — zum Theil durch die stylvollen gediegenen Bauwerke noch gehoben, die sich harmonisch dem Charakter der Gegend anpaßten, — waren nun dem Naturfreunde erschlossen, mit ihnen der Segen seiner Heilquellen auch für Hilfesuchende aus der Ferne. Eine neue Verkehrsader von unermeßlicher Wichtigkeit durchzog jetzt den gebirgigen Theil der Provinz, und eröffnete den Schätzen der Berge, wie der Industrie der Thäler eine Verbindung mit dem Weltmarkt, und somit eine blühende Zukunft des Aufschwunges. Das Bewußtsein der Erreichung dieses großen Zieles war Malberg's wahrer und schönster, aber auch einziger Lohn. Als äußere Anerkennung, wie sie genau den Zeitverhältnissen entsprach, sah er sich, nachdem er soeben seine Fähigkeit zur Lösung der höchsten technischen Aufgaben so glänzend bewährt, zu Anfang des Jahres 1870 als erstes technisches Mitglied an das Königl. Eisenbahn-Kommissariat in Berlin versetzt. — —

Jeder verdiente ältere Beamte würde an Malberg's Stelle nach einer so bittern Erfahrung sich vollberechtigt gefühlt haben, den Staatsdienst zu verlassen und mit einer lohnendern, dankbarern Wirksamkeit zu vertauschen

wozu sich ihm so oft schon glänzende Gelegenheit dargeboten hatte. Anders der seltene Mann, dessen Handlungsweise jederzeit höhere und edlere Motive, als selbstische, bestimmten. Ihn leitete allein der Grundsatz wahrer Seelengröße: daß der rechte Ehrenmann nur seinem Vaterlande, nicht seinem persönlichen Vortheil, noch seiner Carrière diene. Selbstverleugnendes Ausharren auch unter unerquicklichen Verhältnissen schien ihm außerdem Gewissenspflicht gegen so manche treue Schüler und jüngere Fachgenossen, denen, wie er sich freudig bewußt sein durfte, sein Beispiel den Muth stärkte, unter allen Versuchungen niedriger egoistischer Gewinnsucht in seinem Sinne den schmalen Pfad des Rechts einzuhalten und sich die wahre Würde und Ehre freier durchgeistigter Berufsarbeit unbefleckt zu bewahren. — Ungern zwar von Görlitz scheidend, wo er mit den Seinen Jahre verlebt, die er dankbar zu seinen glücklichsten zählte, und wo er unter gleichgesinnten, aufrichtigen Freunden unverlierbar eine wahre geistige Heimath gefunden, ging er doch mit jenem heitern Gleichmuth, welcher die schöne Frucht innern Friedens ist, in Gottes Namen nach Berlin.

Wie nun trotz aller kleinlichen Anfechtungen endlich doch nur der bedeutende Mann es selber ist, der seine Verhältnisse beherrscht, adelt und sich gestaltet, so zeigte auch hier eine wahrhaft edle Natur sich denselben siegreich überlegen. Auch in seinen engern Grenzen wirkte Malberg hier noch 2 Jahre in alter Pflichttrene mit immer wachsendem Erfolg und Segen, geliebt und innig verehrt, namentlich auch in den Provinzen, wohin seine häufigen Dienstreisen ihn führten, und wo man seines warmen Interesses für die Wünsche auch des Geringsten, seines liebenswürdigen und biedern Charakters mit tiefer gerechter Trauer gedenkt.

In den Zwischenzeiten war er daheim das Vorbild eines treuen, sorgsamen Vaters, alle wissenschaftlichen Interessen seiner heranwachsenden Kinder befeuernd und mit Jugendeifer theilend, und selbst in Mußestunden noch immer die alten Sprachen, den Kultus der Naturwissenschaften und in den letzten Jahren das Studium der Numismatik pflegend.

Auf seinen vielen langen Eisenbahnfahrten sogar verlangte sein durch die reifern Jahre unermüdeter regsamer Geist nach besonderer Arbeit; dann vergönnte er sich die Lieblingsbeschäftigung, deutsche, namentlich klassische Gedichte mit genauer Beobachtung des Versmaßes des Originals in mustergültiges Latein zu übertragen, von denen manche, besonders seine „Wacht am Rhein" und das „Preußenlied" weite Verbreitung gefunden haben.

Noch im Besitze seiner vollen reichen Schaffenskraft, hoffte er getrost und freudig, auch seinem Berufsfache mit der Zeit noch wieder in größern, ihm gerechtern Wirkungskreisen dienen, und namentlich auf literarischem Gebiete noch viel leisten zu können, doch leider hatte Gottes unerforschlicher Rath beschlossen, seiner rastlosen Thätigkeit ein nur allzufrühes, irdisches Ziel zu setzen. Von seiner Familie durch eine kurze Dienstreise nach Thüringen in voller frischer Gesundheit ahnungslos, vermeintlich für wenige Tage getrennt, traf ihn dort das Unglück, bei Besichtigung des Terrains der Saale-Unstrut-Eisenbahn in Folge der Einklemmung eines geringen Bruches tödtlich zu erkranken, und leider vermochte menschliche Hilfe nicht, sein theures Leben den Seinen zu erhalten. Fern von der Heimath und seinen Kindern, hob ihn nach kurzen schweren Leiden am Morgen des 18. Juni 1872 Gottes Ruf zu Vorwerk Luthersborn bei Weißensee über die irdischen

Schranken und Schmerzen empor in das Reich des ewigen Lichtes, als dessen echter, würdiger Sohn er über unsre dunkle Erde gegangen ist.

Tiefe gerechte Trauer über einen unersetzlichen Verlust klagt an Malbergs frühem Grabe, wo man versteht und richtig würdigt, daß der Besten einer geschieden, der für Viele, Viele ein Segen war. Seine bedeutenden Leistungen in dem Fache, welches er als Meister beherrschte, und worin er auch im Auslande als eine Autorität Anerkennung genoß, gehören selbstverständlich der eingehenden Würdigung technischer Organe; der enge Rahmen dieser Zeilen konnte nur den äußern Umriß seines Erdenlebens umfassen, vereinigt mit dem schwachen Versuche, den hohen, seltenen Menschenwerth des früh Verklärten anzudeuten.

Möchte diesen schlichten Zeilen das Glück vergönnt sein, das Andenken eines edeln Heimgegangenen in den Leserkreisen dieser ihm einst so theuern Blätter aufzufrischen, — ja, möchte er, der Menschen und Stätten der Oberlausitz mit so tiefer Treue und Liebe im Herzen trug, auch seinerseits dort in verdienter treuer Erinnerung fortleben!

Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode,

Ehrenmitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft, daselbst seit 5. Mai 1870, Oberpräsident von Schlesien, geb. 11. März 1810, gest. am 8. August 1872 in Johannisbad, gehört schon von Geburt an und durch sein lebenslängliches Wirken in mancherlei hohen Aemtern völlig unserer Provinz Schlesien und der damit verbundenen Lausitz an, so daß es Pflicht ist in dieser der Geschichte unserer Provinz vorzugsweise gewidmeten Zeitschrift eine Lebensaufzeichnung des Dahingeschiedenen zu dauerndem Gedächtniß niederzulegen, gleichwie des hohen Amtsvorgängers desselben hier gedacht ist. Die Darstellung ist entnommen aus dem „Reichsanzeiger" und aus den Schlesischen Provinzialblättern (betitelt „Rübezahl") 1873. Die Stolberge sind ein altgräfliches deutsches Geschlecht, dessen Ursprung nicht mit Sicherheit anzugeben; im Jahre 1412 kommen sie urkundlich in Thüringen begütert vor, 1429 erwarben sie Wernigerode. Das Geschlecht theilte sich in zwei Hauptlinien, die Harz- und die Rheinlinie, welche letztere aber erlosch. Die neueren beiden Hauptlinien nehmen Ausgang von Heinrich Ernst und Johann Martin, den beiden Söhnen eines Grafen Christoph von Stolberg-Wernigerode; der jüngere theilte sich in die Häuser Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rosla. Den ersteren gehören die beiden berühmten Dichternamen Christian und Friedrich Leopold zu Stolberg. Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode, geb. am 11. März 1810 zu Peterswaldau bei Reichenbach in Schlesien, war der älteste Sohn des Grafen und Oberstlieutenant a. D. Anton zu Stolberg-Wernigerode, welcher bis 1840 Oberpräsident der Provinz Sachsen, dann bis 1848 Minister des Königlichen Hauses, sodann Oberst-Kämmerer war, und 10. Februar 1854 verstorben ist. Die Uebersiedelung seiner Familie nach Schlesien war eine Folge der Napoleonischen Eroberung, wodurch der alte Stammsitz in die Gewalt des Königs Jerome kam. Graf Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode und die Gräfin Augusta Eleonore, geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg, ließen sich auf ihrem Stammgute zu Peterswaldau nieder. Im Waisenhause zu Bunzlau erzogen und auf dem

evangelischen Gymnasium zu Glogau, trat Graf Eberhard in die militärische Laufbahn, in welcher er rasch aufrückte, jedoch 1842 als Rittmeister in das 3. Garde-Landwehr-Regiment übertrat, 1854 Major, 1859 Commandeur des 12. Landwehr-Husarenregiments, 1866 Generalmajor und 1870 kurz vor dem Ausbruche des Krieges General-Lieutenant wurde. 1842 nach seiner Verheirathung mit der Prinzessin-Tochter des Prinzen Heinrich LX. jüngerer Linie der Reuß (Schleiz-Kösnitz) übernahm Graf Eberhard die Fideicommiß-Herrschaft zu Kreppelhof bei Landshut, ward Landrath des Kreises, 1849—1850 Abgeordneter des preußischen Landtages, 1854 Mitglied des Herrenhauses und 1862 zum Präsidenten desselben erwählt. 1861 war er Vorsitzender und Leiter des Preußischen Volksvereins, 1869 Ober-Präsident von Schlesien. Auch an Ehrenämtern war seine Laufbahn nicht arm. Die äußeren höchsten Hofämter und Orden verlieh ihm die besondere Gnade Friedrich Wilhelms IV. Und mit Wiederherstellung des selbst weltgeschichtlich bedeutungsvollen Ordens der Johanniter als Balley Brandenburg ward er Commendator der Schlesischen Provinzialgenossenschaft. 1864 ward der Orden durch ihn einer selbstthätigen Verwirklichung der ihm gestellten Aufgabe näher geführt, und schon im Feldzuge von 1866 geschah es, daß in Folge seiner unermüdeten Sorge Krankenpflege und Heerwesen in näherer Organisation einander berührten. Ordenskanzler und Officier zugleich, ward Graf Stolberg Commissar und Militär-Inspector der freiwilligen Krankenpflege bei den Armeen im Felde. Nicht nur für die Leistungen des Ordens, sondern auch für Regelung und Aufsicht über die vielen anderweitigen freiwilligen Lazarethe, über das weltliche und geistliche Pflegepersonal, die Diakonissen und barmherzigen Schwestern u. s. w. bildete Graf Stolberg kraft der ihm übertragenen Stellung den Mittelpunkt. Beim Eintritt in das Kriegsheer von 1870, bereits an der Spitze des umfassendsten und wichtigsten Verwaltungsgebietes unseres Staats, fühlte er sich zwar gedrungen die Uebernahme der unmittelbaren Oberleitung über das von ihm früher organisirte Lazarethwesen abzulehnen; er überließ dieselbe dem Fürsten von Pleß; reiste aber dennoch zweimal nach Frankreich. Die von ihm seit 1864 vielfach vervollkommneten Einrichtungen sind in keiner Nation und zu keiner Zeit je zuvor auch nur annähernd so vorhanden gewesen, wie Graf Stolberg sie herbeigeführt hat. Das rothe Kreuz im weißen Felde, welches unter dem internationalen Banner der „Genfer Uebereinkunft" sich bei Feind und Freund Anerkennung verschaffte, ist ein Ehrenzeugniß für den christlich menschenfreundlichen Sinn des Jahrhunderts und des deutschen Volkes, welcher inmitten des blutigen Kampfes die Gebote der Nächstenliebe gegen Feind und Freund nicht vergaß. Die Namen König Friedrich Wilhelm IV. und des Grafen Stolberg, welche den ersten und formgebenden Anstoß zu diesen segensreichen Institutionen gegeben haben, wird mit der Fortentwickelung dieser „Genfer Convention" unvergeßlich verbunden bleiben. Den herrlichen Charakter dieser wahrhaften Diener Gottes und der Menschheit hat der greise Dichter Holtey in dem Erinnerungsworte an den Heimgegangenen, überschrieben: „Ich dien" vortrefflich geschildert.

In einer Zeit, wo üpp'ger Uebermuth
Möchte, was irgend bindet, ganz vernichten;
Wo selbst gerechter Freiheit Feuergluth
Abschütteln möchte anerkannte Pflichten,

Wo Keiner mehr gehorchen, Jeder gern
Befehlen möchte und in seinem Kreise
Gebieten, herrschen, wie geziemt dem Herrn
Nach eigener Art, nach seiner eigenen Weise;

In solcher Zeit hat ein ächt deutscher Mann,
Aus Althochadligem Geschlecht geboren,
Der schier auf ein Jahrtausend rückschau'n kann
Zum Wahlspruch sich das Wort: „Ich dien'" — erkoren.
Dienen zu wollen hat Er sich erklärt
Selbständiger Herr im Walten und im Schalten,
Im treuen Dienste hat er sich bewährt,
Was er sich selbst gelobt, hat er gehalten.

Ein Diener bin ich, wie Jedweder soll
Hienieden dienen und gehorchen lernen,
Wie Keiner, abgelenkt durch eiteln Groll
Vom vorgesetzten Ziel sich darf entfernen.
So manches Opfer bring' ich dienend dar,
Ob müßige Freiheit oft verlockend scheine,
Ich leg' es auf des Vaterlands Altar
Und wiederhole stündlich mir: „Ich diene!" —

Er diente seinem Gott im rechten Sinn,
Wie seinem König, nur aus inn'rem Triebe;
Er gab sich willig schweren Pflichten hin,
Erfüllte sie mit wahrer Menschenliebe;
Er diente seinen Aemtern da wie dort,
Sein Vorbild gab ringsher gediegen Lehre,
Im Krieg und Frieden klang wie Gold sein Wort,
Denn unerschüttert dient er nur der Ehre.

Dr. Ernst Gotthelf Gersdorf,

Ehrenmitglied der Oberl. Ges. d. W., seit dem 11. August 1841 erster Oberbibliothekar der Paulina und Kustos der Universitäts-Münzsammlung, Kgl. Sächs. Geh. Hofrath u. s. w., geboren zu Tautendorf, Amt Leißnig, am 2. November 1804. Von dem Jahre 1833 an bis zu seinem Tode, also über 40 Jahre, oberster Verwalter der Universitätsbibliothek, starb er am 7. Januar Abends 7 Uhr des Jahres 1847. Sein Leben war seinem Hauptberufe vollständig gewidmet und sein gelehrter Ruhm außer der Herausgabe des Repertoriums der deutschen und ausländischen Literatur, welches für Zarnke's Centralblatt tonangebend wurde — nicht blos auf einer seiner frühesten Schriften, den im Jahre 1833 herausgegebenen kritischen Brief über Eusebus Kirchengeschichte, vielmehr auf die Herausgabe großer Werke begründet (lateinisch geschrieben). Die deutsche Gesellschaft in Leipzig, deren leitender Vorsteher er Jahrzehnte hindurch war, verdankt ihm werthvolle Beiträge für

ihre Schriften. Vor wenigen Jahren noch gab er in deren Mittheilungen einen neuesten Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig: „die Rectoren der Universität Leipzig nebst summarischer Uebersicht der Inscriptionen vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart". Die Herausgabe lateinischer Kirchenväter 1838—47 und in den letzten Jahren der Codex diplomaticus Saxoniae regiae, speciell, das Urkundenbuch des „Stifts Meißen" und der Stadt Meißen unter Mitredaction des Herrn v. Posern-Klett, auch das Urkundenbuch der Stadt Leipzig — hat seinen Namen als Gelehrten der Nachwelt überliefert. Daß er ein Muster-Bibliothekar war, welcher in dieser Amtsthätigkeit sowohl als in seinen sonstigen Lebensverhältnissen, gefällig, schlicht, einfach, wohlmeinend und wohlwollend, als das Urbild eines alten guten Sachsen, sowie eines mit Fug selbstbewußten gelehrten Herrn der alten Zeit der jüngeren Welt gegenüber, als eines der seltenen Exemplare jener Vorzeit erschien, wo die Stubengelehrten noch nicht von den heutigen Salongelehrten zurückgedrängt waren, hält ihn bei den Ueberlebenden in freundlicher Erinnerung fest. Wenige Jahre vor seinem Hinscheiden trieb ihn die Sehnsucht nach der Heimath seiner Väter, der Oberlausitz, sich zu begeben. Dem Secretär der Oberl. Gesellschaft ward die Ehre zu Theil, diesen würdevollen Gelehrten den zur Hauptversammlung im Frühling 1871 vereinten Mitgliedern vorzustellen. — Er nahm in höchst gemüthlicher Weise an den wissenschaftlichen Debatten, sowie an dem nachfolgenden Mahle Theil. Wir erinnern uns Seiner noch heut als einer liebenswerthen Erscheinung harmloser Vergangenheit. Der Herausgeber.

Dr. phil. Robert Schneider,

Seminar-Oberlehrer a. D., gestorben am 24. August 1871 in Stolp in Pommern, fast 40 Jahre ein thätiges Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der literarischen Welt insbesondere als geographischer und naturwissenschaftlicher Schriftsteller bekannt. Geboren zu Breslau am 20. August 1798, Sohn eines Kaufmanns und Börsensensals daselbst, besuchte er bis 1815 das dortige Gymnasinm, erlernte in Wohlau die Apothekerkunst und studirte seiner weiteren Ausbildung wegen auf der Universität Erlangen, zu welcher er sich durch die dortigen Lehrer, deren lutherische Strenge seiner Gemüthsrichtung ganz besonders zusagte, hingezogen fühlte. Der Einfluß dieser Männer auf sein wissenschaftliches Streben nicht minder als auf sein Gemüthsleben blieb lebenslang nachwirkend. Seine Begeisterung für Jugendbildung, verbunden mit unablässig regem Eifer für seine wissenschaftlichen Lieblingsfächer, befähigten ihn in seltenem Grade für seinen Lehrerberuf, welchem er, vom Jahre 1828 bis 1851 am Bunzlauer Seminar angestellt, mit treuer Sorgfalt sich hingab. Seine streng lutherische kirchliche Richtung setzten ihn lange Zeit der Verfolgung diensteifriger Kirchen- und Schulbehörden aus, die religiöse Innigkeit aber, mit welcher er seinen Berufspflichten oblag, sowie die Lauterkeit seines Lebens und Wandels überwanden nicht selten die gegnerische Abneigung solcher Männer, welchen solche Ueberzeugungstreue, als Starrsinn und Widerspruchsgeist gegen höchste Autorität nahezu straffällig erschien. „Ausharren in Trübsal" blieb sein Wahlspruch. Mit seltener körperlicher und

geistiger Spannkraft erhielt er sich gegenüber oft einflußreichem Mißwollen in einer Stellung aufrecht, in welcher er nicht selten mit hoher Ungnade und selbst mit Amtsentsetzung sich bedroht sah. Im Jahre 1851 gab er, eine Zeit lang von körperlichen Beschwerden heimgesucht, der Einwirkung angeblich freundschaftlicher Rathschläge nach und suchte um seinen Abschied an, der ihm unter damaligen Verhältnissen überraschend schnell gewährt wurde. Er zog sich auf einen früher erworbenen Landsitz bei Stolp in Pommern zurück, nicht um dort träger Ruhe sich hinzugeben, sondern um seine schriftstellerische Thätigkeit ungestört fortzusetzen. Dort unter Gesinnungsgenossen gab er eine politisch-konservative Zeitschrift heraus, arbeitete auch zu gleicher Zeit ununterbrochen an Vervollständigung und Fortsetzung seiner geographischen Werke.

Von wissenschaftlichem, nicht blos von pädogischem und didaktischem Standpunkte aus beurtheilt, geben seine Handbücher und Lehrbücher sicheres Zeugniß von seinen gründlichen und umfassenden Studien über Natur und Geschichte der beschriebenen Länder. Nach Goeppert's Urtheil gehörte Schneider „zu den seltenen Menschen, die der Wissenschaft wegen ihrer selbst mit Enthusiasmus sich hingeben und in ihrem Verfolge den größten Genuß finden." Dabei war er bei so vielseitiger Bildung und Wissen höchst bescheiden, treu seinen Freunden und seinen einmal für recht erkannten Ansichten.

Unter seinen zahlreichen Schriften tritt die früh von ihm herausgegebene „Heimathskunde für Schlesien", ferner das große geographisch-statistische Werk: „Der preußische Staat" u. s. w., ein Hand- und Hilfsbuch für jeden Stand, welches verschiedene Auflagen erlebt hat und die von Goeppert vollgewürdigte Arbeit: „über die Verbreitung und Vertheilung der Schlesischen Pflanzen" sowie das „Handbuch der Erdbeschreibung und Naturkunde, 4 Theile in 3 Bänden, als allseitiger Anerkennung theilhaftig geworden, hervor.

Während fast vierzigjähriger Mitgliedschaft pflegte er jede seiner Schriften und Werke, sowie sie erschienen, unsrer Bibliothek einzuverleiben. In einigen unserer Hauptversammlungen erfreute er uns durch gehaltvolle Vorträge, unter Anderem gab er Erläuterungen zu einer Relief-Darstellung des Riesengebirges, welche er vorzeigte.

Carl Wilhelm Dornick,

emeritirter Pfarrer von Hainewalde bei Zittau, ältestes Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, nicht nur seinem Lebensalter nach, sondern auch nach der Zahl der Jahre seiner Mitgliedschaft. Er trat am 2. November 1822 in dieselbe ein und hat bis zu seinem Tode, 51 Jahre lang, ihr angehört. Er starb in Zittau am 25. October 1873.

Geboren am 24. November 1791 zu Hainewalde, wo sein Vater bereits seit 1786 als Pfarrer segensreich wirkte, bezog er 1802 das Gymnasium in Zittau, begab sich Ostern 1810 auf die Universität Wittenberg, welche er im Kriegsjahre 1813 verließ, um seinen bejahrten gichtkranken Vater zu unterstützen, dem er schon 1815 amtlich substituirt wurde. Im Jahre 1821 nach dem Hinscheiden seines Vaters gelangte er als Amtsnachfolger desselben

in das Pfarramt, in welchem er durch Gottes Gnade, zum Segen seiner Gemeinde bis 1865 wirksam war. Am Sonntage Judica des angegebenen Jahres feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum unter allgemeiner Theilnahme seiner zahlreichen Freunde, Amtsgenossen und insbesondere seines Patrons und seiner Gemeinde. An diese seiner treuen Amtsführung gebührenden Ehrenbezeigungen schloß sich zur Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste um Heimathskunde nnd specialgeschichtliche Forschungen unter andern auch eine Deputation der Oberlausitzischen Gesellschaft an, welche mit dem Diplom als Ehrenmitglied und wohlausgestatteten Festschrift ihn begrüßte.

Noch in demselben Jahre verließ Dornick nach erfolgter Emeritirung Hainewalde und brachte seine ihm beschiedenen noch übrigen 14 Lebensjahre mit seiner treuen Lebensgefährtin, einer gebornen Gössel, deren Schwester mit unserem 1859 in Zittau verstorbenen Achidiakonus Dr. theol. Peschedk verheirathet war, und seiner einzigen Tochter in Ruhe und Muße zu.

Denn in diese ihm neuen Lebensverhältnisse lebte er sich sehr glücklich ein. Er nahm jederzeit das lebendigste Interesse an den Vorgängen des städtischen Lebens namentlich an den Angelegenheiten der Kirche und Schule. Durch einige werthvolle Aufsätze, welche in unserer Zeitschrift abgedruckt sind, u. a. Band 44. S. 248—54, Band 47. S. 94—110. gab er auch in dieser Zeit kund, daß heimathliche Forschungen ihn unablässig beschäftigten. Sein Jahrbuch von Hainewalde, erschienen 1858, führte er schriftlich bis 1872 fort. Die Beschwerden des Alters drückten ihn wenig, schwerer die Sorge um die zunehmende Erblindung seiner treuen Altersgenossin. Allmälig nur zog er sich von der Theilnahme an Konferenzen und größeren Versammlungen zurück, freute sich aber bis zur letzten Stunde seines Lebens über jeden Freundesbesuch in seinem Hause, da er die trauten Gespräche mit Geist und mit Herz zu beleben verstand.

Am 24. October des verflossenen Jahres genoß er noch in der Kirche St. Johannis mit den Seinigen das heilige Abendmahl. In den Nachmittagsstunden desselben Tages wurde er unvermerkt von einem Schlaganfall betroffen und schon am folgenden Morgen, 25. October, trat sanft und schmerzlos sein Ende ein; es fehlte nur noch ein Moment an seinem 82. Jahre.

Unsere Gesellschaft hat an ihm ein hochgeschätztes Mitglied verloren. Trotz seiner umfangreichen Geschäfte während seines Amtslebens, bei einer Gemeinde von 2800 Seelen, und obgleich er Jahrelang sein ansehnliches Pfarrgut selbst bewirthschaftete, blieb er zu keiner Zeit der wissenschaftlichen Beschäftigung fern. Den Horaz ließ er nicht von der Hand, die Lausitzische Specialgeschichte suchte er fort und fort durch seine Forschungen zu bereichern. Nachdem er Mitstifter des pomologischen Vereins in Zittau geworden war, trat er mehrfach als überaus erfahrener pomologischer Schriftsteller auf; eine große Anzahl theologischer Arbeiten veröffentlichte er in den 40ger Jahren in der Sächsischen Kirchenzeitung. In den Jahren 1814—28 finden sich in einer Zittauer Zeitschrift viele lyrische Gedichte von ihm und in der langen Reihe von Bänden des N. Lausitzischen Magazins sind einzelne Jahrgänge mit literarischen Mittheilungen aller Art oder auch mit umfangreichern meist kulturgeschichtlichen Aufsätzen aus seiner Feder versehen. Seine ununterbrochene Theilnahme an Allem, was unsere Gesellschaft während seiner halbhundertjährigen werkthätigen Mitgliedschaft äußerlich und inner-

lich bewegte, bewies Dornick schon durch seinen in den ersten Jahrzehnten fast regelmäßigen Besuch aller Hauptversammlungen. Sein Erscheinen wurde jedesmal mit Freuden begrüßt; denn er brachte bei allem politischen Eifer für Sachsen der preußischen Lausitz die alte Sympathie für die treugebliebene wissenschaftliche Genossenschaft mit.

Durch die Anspruchslosigkeit seines Wesens, durch die Biederkeit seiner ganzen Art, durch die Harmlosigkeit seiner mit Geist ausgestatteten, heiteren und witzigen Conversation erwarb er sich überhaupt zu zahllosen alten Freunden immer wieder neue. Von Amtsbrüdern und literarischen Freunden hochgeschätzt, von seiner Gemeinde in hohem Grade verehrt, von seinen Familiengliedern aufrichtig geliebt, führte er ein einfaches, aber durchaus glückliches Leben.

Vale anima pia atque candida!

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Protokoll
der 143. Hauptversammlung am 9. April 1874.

Anwesend:

Oberlehrer Fechner, Pastor Feige aus Sohra, Archivrath Prof. Dr. Grünhagen aus Breslau, Pastor Prim. Haupt, Archidiakonus Hergesell, Superintendent Holscher aus Horka, Gymnasiallehrer Dr. Jentsch aus Guben, Gymnasiallehrer Dr. Joachim, Kammerherr von Keszycki, Oberlehrer Professor Dr. Kloß aus Bautzen, Oberpfarrer Mende aus Seidenberg, von Nostitz-Jänkendorf auf und zu Nadelwitz bei Bautzen, Kreisgerichtsrath Paul, Vicepräsident Dr. Paur, Dr. med. Prasse, Präsident Landeshauptmann von Seydewitz, Dr. jur. von Seydewitz, Diakonus Schönwälder, Prof. Dr. Schönwelder aus Brieg (als Gast), Graf von Seebach, Excellenz auf und zu Unwürde. Sanitätsrath Dr. Schnieber, Professor Dr. Struve, Stadtältester Struve, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Urban, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Wilde, Realschul-Direktor Dr. Wutzdorff.

§ 1. Die Versammlung wurde von dem Präsidenten, Landeshauptmann von Seydewitz eröffnet.

§ 2. Der Sekretär trägt die betreffenden Nekrologe über die seit der österlichen Hauptversammlung vom 17. April 1873 an verstorbenen Mitglieder vor.

§ 3. Am 31. December 1872 ist in Folge der am 10. Mai 1871 in der österlichen Hauptversammlung gestellten Preisaufgabe: Eine Lebensgeschichte des Görlitzer Annalisten, Bürgermeister Johannes Haß, mit besonderer Rücksicht auf sein Verhältniß zur Reformation" eine Bewerbungsschrift eingegangen, welche das Motto führt: „Viel' Feind', viel Ehr'.

Auf Grund eines eingehenden schriftlichen Gutachtens von Seiten des Sekretärs, sowie dem bestimmenden Urtheile der beiden Präsidenten wird dieser Schrift unter voller Anerkennung ihres Werthes, ohne jeden Einwand der dafür ausgesetzte Preis von 50 Thlr. zuerkannt.

Die Eröffnung des Zettels mit dem oben angegebenen Motto ergab als Verfasser:

Dr. Otto Kämmel, Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Dresden:

§. 4. Die in der Hauptversammlung am 10. Mai 1871 gestellte Preisaufgabe:

„Entwickelung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz vom Traditions-Receß 1635 an bis zur neuesten Zeit" —

betreffend, so ist bis zu dem bezeichneten Einladungstermin 31. Januar d. J. eine Bewerbungsschrift nicht eingegangen; es wird daher beschlossen, diese Preisaufgabe zu wiederholen und als Einlieferungstermin den 31. December 1875 festzusetzen.

§ 5. Als neue Aufgabe, mit dem Preise von 50 Thlr., wird auf Vorschlag des Ausschusses

„eine Monographie über den Herzog Johann von Görlitz, beschlossen; Einlieferungstermin den 31. December 1875.

Außerdem kamen durch den Vicepräsidenten Dr. Paur in Anregung:
„Görlitz und die westphälische Vehme im 15. Jahrhundert" und Vergleichende Würdigung der Verdienste Johannes v. Müller's F. C. Schlosser's und Leopold's v. Ranke's um die deutsche Geschichtsschreibung.

§ 6. Zu wirklichen Mitgliedern gewählt, sämmtlich mit allen, d. i. 14 Stimmen:

Franz von Mitschke-Collande auf und zu Ober-Girbigsdorf, Diakonus Wernicke in Görlitz, Pastor Teschner in Nieda, Pastor Neithart in Küpper, Pastor Streetz in Bellmannsdorf, Graf von Seebach Excellenz, auf und zu Unwürde bei Löbau.

Zu Ehrenmitgliedern wurden, durch Acclamation, gewählt: der Königliche Oberpräsident der Provinz Schlesien, Freiherr von Nordenflycht, Excellenz zu Breslau, der Königlich Sächsische Cultusminister Dr. v. Gerber, Excellenz zu Dresden, der Inspector der Sammlungen in hiesiger naturforschenden Gesellschaft Dr. Peck.

§. 7. Archivrath und Professor Dr. Grünhagen aus Breslau überreicht eine Anzahl aus dem Wiener Staatsarchiv von ihm selbst copirte Urkunden und macht weitere Mittheilungen über dieselben.

§ 8. Schließlich legt der Sekretär die zweite Hälfte des 50. Bandes des neuen Lausitzischen Magazins vor.

V. G. U.

von Seydewitz. Dr. Paur. Haupt. Holscher. Hergesell. Joachim. Schnieber. E. Feige. Mende. Jentsch. Paul. Dr. v Seydewitz. Dr. Kloß. Dr. med. Prasse.

a. u. s.

Struve.

Protokoll

der 144. Hauptversammlung am 1. October 1874.

Anwesend:

v. Bornstedt, Oberstlieutenant a. D., v. Canitz, Freiherr wirkl. Geh. Reg.-Rath, Excellenz, Ernst, Dr. med., Kgl. Stabsarzt, Fechner, Oberlehrer der Realschule I. Ord. hier, Feige, Pastor in Sohra, Haupt, P. Prim. hier, Hecker, Dr., praktischer Arzt hier, Hergesell, Archidiakonus, Holscher, Superintendent in Horka, Joachim, Dr., Gymnasial-Oberlehrer hier, v. Keszycki, Kammerherr hier, v. Kyaw, auf und zu Zschachwitz,

Mende, Oberpfarrer zu Seidenberg, v. Mitschke-Collande auf Ober-Girbigsdorf, Neithart, Pastor in Küpper, v. Nothomb, Excellenz Freiherr auf und zu Cunnersdorf, Königl. belgischer Gesandter, Paul, Kreisgerichtsrath hier, Paur, Dr. phil., Vicepräsident der Gesellschaft hier, Prasse, Dr. med., prakt. Arzt hier, Remer, Buchhändler, Kassirer der Gesellschaft hier, Sattig, Geh. Reg.-Rath hier, Schiller, Kreisrichter in Seidenberg, Schmidt, H., Dr., Oberlehrer der Realschule hier, Schönwälder, Diakonus hier, Schütt, Dr., Gymnasial-Direktor a. D. hier, Streetz, Pastor in Bellmannsdorf, Struve, Professor, Sekretär der Gesellschaft hier, Struve, Stadtältester hier, Strützky, Kreisrichter hier, v. Sydow, Königl. Landrath hier, Teschner, Pastor in Rieda, Tzschaschel, Oberlehrer a. D.

1. Die Versammlung wird durch den Herrn Präsidenten eröffnet.

2. Der Sekretär trägt den Jahresbericht vor.

3. Der Vice-Präsident Dr. Paur trägt seinen Bericht über die Münzsammlung und die neu eingegangenen Geschenke vor.

4. Bei der Wahl neuer Mitglieder wurden 25 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt wurden zu wirklichen Mitgliedern:

a. Herr Graf Max v. Lüttichau auf und zu Bellmannsdorf, Kammerherr Sr. Majestät.
b. Herr v. Zastrow auf und zu Niederheidersdorf.
c. Herr Arthur v. Witzleben auf und zu Kieslingswalde, Kammerherr und Kreisdeputirter.
d. Die Herren v. Witzleben, Rittmeister außer Dienst auf und zu Moys und v. Eynem-Schindel zu Schönbrunn.
e. Freiherr von Nothomb, Excellenz, auf und zu Cunnersdorf, belgischer Gesandter.

Gewählt wurde endlich zum correspondirenden Mitgliede:

Herr Dr. Gelbe, Dirigent der Realschule zur Stolberg im Erzgebirge.

5. Die Wahl des Präsidenten geschah auf Antrag des Herrn Archidiakonus Hergesell durch Acclamation und fiel auf den bisherigen Präsidenten Herrn Landeshauptmann v. Seydewitz; derselbe nimmt die Wahl an.

6. Bei der Repräsentantenwahl wurden 27 Stimmzettel abgegeben; es erhielten Stimmen:

die Herren: Pastor prim. Haupt, Dr. Joachim, Kretschmer, Direktor der Stadtschule zu Löbau, Geh. Rath Sattig, Dr. med. Prasse.

Dieselben sind sonach zu Repräsentanten gewählt.

Außerdem erhielten Stimmen:

die Herren: Dr. Hecker, Dr. Hartmann Schmidt, Dr. Peck, Kammerherr von Reczyky, Dr. Freund und Oberlehrer Fechner.

7. Es wird beschlossen, der Rechnung pro 1873 Decharge zu ertheilen.

8. Dem Kustos Außmann wird die vorgeschlagene Gratification von 30 Thlr. und dem Steuerkassirer Herrn Ebert, 15 Thlr. gewährt.

9. Der Etat pro 1875 wird nach der Vorlage des Ausschusses beschlossen, einschließlich des dem Protokoll beiliegenden besonderen Antrages.

10. Der Etat schließt ab in Einnahme mit 2446 Thlr. 22 Sgr.; in Ausgabe mit gleicher Summe oder 7340 Mark 20 Pfennige.

11. Es wird beschlossen, die Anberaumung des Termins der Hauptversammlung fortan dem Präsidium zu überlassen.

12. Herr Vicepräsident Dr. Paur trägt eine Abhandlung „über die geschichtliche Grundlage des Max Piccolomini" vor.

V. G. U.

v. Seydewitz, Dr. Paur, Tzschaschel, Joachim, Holscher, Hergesell, Strützky, Feige, Dr. Prasse, Neithart, Teschner, Streetz, Paul.

a. u. s.

Struve.

Abendversammlungen:

In der wissenschaftlichen Versammlung am 26. October Mittwochs Abends 8 Uhr hielt Herr Dr. Paur den obenerwähnten Vortrag „über Christopher Marlowe und desselben „Juden von Malta." Hierüber berichtet der Vortragende in dem Görlitzer Anzeiger vom 5. November (No. 259) d. J. Folgendes:

Der Dichter Marlowe ist bereits in früheren Jahren zweimal hier behandelt worden, das letzte Mal von dem gegenwärtig Vortragenden bezüglich der zeitgenössisch-geschichtlichen Dramas der Pariser Bartholomäusnacht Diesmal konnte derselbe zugleich näher auf die überlieferten Lebensumstände nach den Erforschungen des englischen Herausgebers Alex. Dyce, eingehen. Morlowe ist im Februar des Jahres 1564 zu Canterbury geboren, genoß den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der von Heinrich VIII. errichteten Königsschule des Ortes und erlangte nach vollendeten Studien an der Universität zu Cambridge im Jahre 1583 die Würde des Baccalaureats, 1587 die des Artium Magister. Da sein Vater ein unbemittelter Handwerker war, so fristete er seinen Unterhalt von Stipendien und Unterstützung angesehener Gönner. Ob er zuerst Schauspieler, dann erst Schauspieldichter oder umgekehrt, oder beides gleichzeitig wurde, ist vorläufig nicht zu entscheiden; daß er im Kreise genialer Jugendgenossen ein Anstoßerregendes, wüstes Leben führte, beweisen die öffentlichen Ermahnungen seines zur Buße bekehrten Freundes Rob. Green und sein durch wilden Zweikampf im Jahre 1593 zu Detfort herbeigeführtes Lebensende. Wie der üble Ruf des kaum 30 Jahr altgewordenen jungen Mannes von Mund zu Mund ging, ist aus einem, wie es scheint, volksthümlich verbreiteten umfänglichen Liede zu erkennen, das der Vortragende in eigner treu nachgebildeter Uebersetzung mittheilte. Nachdem derselbe dann die von Marlowe hinterlassenen Dramen: Tamburlaine the Great, Doctor Faustus, Edward the Second, the Massacre at Paris und Dido Queen of Carthago und die versificirten Uebersetzungen und Bearbeitungen von Ovids Amores, Hero and Leander und der Pharsalia des Lucan in Kürze literargeschichtlich besprochen und, im Anschlusse an Ulrici, die Annahme zurückgewiesen, als ob Marlowe der Verfasser oder Mitverfasser der beiden Historien-Dramen sei, welche unzweifelhaft dem 2. und 3. Theile von Shakespeare's Heinrich VI. zu Grunde liegen, die vielmehr als die von dem großen Dichter selbst herrührenden ersten Entwürfe zu den zwei genannten Dramen zu gelten haben, wendete er sich ausschließlich zur Erörterung des Jew of Malta, welcher Charakter so gern als das Vorbild des Shylock im Kaufmann von Venedig betrachtet wird. Der Vortragende lieferte eine vollständige Skizze des ersten Aktes, dessen

Scenen der Charakterschilderung der Hauptperson und die grundlegende Exposition der Handlung des Stückes vollständig erschöpfen, so daß von den folgenden vier Akten eine gedrängte Anführung des thatsächlichen Inhaltes genügen konnte, theilte einige hervorragende Stellen in Uebersetzung mit, wies bezüglich des Verhältnisses zu Shakespeare auf die bekannten novellistischen Quellen des Kaufmanns von Venedig hin und führte die Uebereinstimmung auf wenige rein äußerliche Beziehungen beider Stücke zurück, während der geistige Gehalt der Charakterbilder, sowie die Motivirung in denselben grundverschieden von einander genannt werden müssen.

Am 13. und am 20. Januar d. J. hielt Herr Dr. Wutzdorff, Director der Realschule 1. Ord. hier, zwei Vorträge über: „die platonische Ideenlehre". Wir geben seinen Bericht aus dem Görlitzer Anzeiger No. 23. (28. Januar. d. J.) wie folgt:

Den 13. Januar sprach Herr Direktor Dr. Wutzdorff über „die platonischen Ideen" und beendigte er den Vortrag am 20. d. Mts. Nachdem er zuerst nachgewiesen, wie verschieden und einander widersprechend die Auffassung und Erklärung jener Ideen, wie noch jetzt das Urtheil der Interpreten in dieser Beziehung sich schroff gegenüberstehe, zeigte er, insbesondere im Anschluß an die Dialoge Gorgias, Theaetetos, Cratylos und Menon —, daß Plato, der vom Streite gegen den heraklitischen Sensualismus und den sophistischen Skeptizismus ausging, zunächst dasjenige, was außer dem wechselnden Relativen sei und was auch das Konstante in unserm Bewußtsein bilde, vor allem andern die sittlichen Begriffe, als das eigentlich Seiende und Wahre bestimmt hat. Demnächst wurde aus den Dialogen Phädros, Sophistes, Parmenides, Politikos, Symposion, Phädon, Philebos und Politeia bewiesen, daß Plato in seinem Verhältniß zum Eleatismus, zu den Megarikern und Pythagoreern dieses wahrhaft Seiende, die Ideen zu lebendigen Kräften erhoben, sie zu entia metaphysica hypostasirt und sie als das Unvergängliche, ewig Gleichbleibende, Ursächliche alles Vergänglichen aufgefaßt. Diese allgemeinen Wesenheiten seien aber nur dadurch Wesenheiten und Urbilder alles relativen sinnlichen Seins in der intelligibeln Welt, daß sie an der höchsten, alles Leben bestimmenden und durchdringenden Idee des Guten theilnehmen. Dann ging der Vortragende zu der Beweisführung der Ideenlehre über und suchte zu zeigen, daß sowohl die logisch-psychologische, wie die ethisch-praktische auf Voraussetzungen beruhen, welche von der Wissenschaft nicht anerkannt werden können und daß die durch die dialektische Methode gegebene, teleologische Beweisführung wie diejenige, welche durch Befriedigung des widerspruchslosen Systems herbeigeführt werden soll, auf eine nicht richtige Erkenntniß des subjektiven Denkens sich stützen. Nachdem aber dargethan, daß auch die neueren philosophischen Systeme dieselben, die Allgemeingiltigkeit der Idee in Zweifel ziehenden Fragen unbeantwortet gelassen, insbesondere weil das dem Denken schlechthin nothwendige Verfahren nach dem Satze des Grundes über den Naturzusammenhang und seinen Mechanismus nicht hinaus könne, weil es mit Recht transzendental, aber nicht transzendent werden dürfe: wies der Vortragende zuletzt darauf hin, wie unendlich wichtig es für die Gegenwart, wie für die nächste Zukunft sei, daß an der Idee der sittlichen Freiheit als an der unmittelbar durch das Verantwortlichkeitsgefühl gegebenen unbedingt festgehalten werde.

Am 20. Oktober d. J. eröffnete wieder Herr Dr. Paur die diesjährigen wissenschaftlichen Abendzusammenkünfte durch urkundliche Mittheilungen über Octavio Piccolomini. Der von ihm selbst verfaßte Bericht in der Beilage zum Görl. Anz. No. 250. lautet wie folgt:

Anknüpfend an seinen Vortrag in der letzten Hauptversammlung, welcher oben S. 248 dieses Bandes abgedruckt ist, und die geschichtliche Grundlage des Schiller'schen Max Piccolomini behandelt, gab der Vortragende nun, zumeist nach der Publikation des Freiherrn v. Weihe-Eimke aus dem Nachoder Archiv, eine Reihe von Nachrichten zu dem späteren Leben des berühmten kaiserlichen Feldherrn. Dieselben betrafen die Ernennung Octavio's zum Herzoge von Amalfi, seine Erhebung in den deutschen Reichsfürstenstand, seine Verheirathung und das traurige Schicksal der hinterlassenen Wittwe. Das Herzogthum Amalfi in Unteritalien, welches schon Vorfahren von ihm innegehabt, zuletzt aber an die Universität des Ortes hatten versetzen müssen, erhielt er im Jahre 1642 vom Könige Philipp IV. von Spanien und Neapel zum Lohn für seine erfolgreichen Kriegsdienste im spanischen Feldzuge gegen Frankreich; da indeß der Belohnte nicht im Stande war, die auf ihn fallende Restsumme von 50,000 Scudi an die Universität abzutragen, blieb ihm von dem schönen Herzogthum kein weiterer Genuß als des Titels eines duca d'Amalfi. Nicht anders erging es ihm mit der Reichsfürstenwürde. Diese hatte er sich durch seine Verdienste um den Vollzug des westphälischen Friedens auf dem Kongresse zu Nürnberg im Jahre 1650 erworben; das Fürstenkollegium selbst trug beim Kaiser Ferdinand III. auf Erhebung Octavio's zum Fürsten des deutschen Reiches an und der Kaiser ertheilte seine Zustimmung unterm 8. Oktober d. J. in einer umfangreichen Urkunde, deren Inhalt von wesentlichem Belang für die Lebensgeschichte Octavio's, da sie dessen Verdienste um das Haus Habsburg in Deutschland wie in Spanien nicht blos aufzählt, sondern nach den Jahren fortschreitend mit lebhaften Farben schildert, von den ersten Heldenthaten des Gefeierten an bis zu dem großen Friedenswerke, dessen Vollendung zum Heile Deutschlands vorzugsweise dem rastlosen Bemühen Octavio's als kaiserlichen Bevollmächtigten zu danken war. Außer diesem wird in dem Erhebungspatente ausdrücklich auch, als höchsten Verdienstes, der Betheiligung Octavio's am Sturze Wallenstein's gedacht und damit jeder Zweifel beseitigt, daß man am kaiserlichen Hofe nicht völlig überzeugt von der Schuld des Hochverraths und der Nothwendigkeit des ohne Richterspruch zu vollziehenden Bluturtheils gewesen sei. Der Vortragende nahm hiervon Anlaß, die Geschichte des Reverses, durch welchen die Kriegsobersten sich ihrem Feldherrn noch kurz vor dessen Ermordung zur Treue verpflichteten, genauer zu beleuchten und dadurch die Schuld Wallensteins geringer erscheinen zu lassen, als nach der Darstellung des kaiserlichen Historiographen Khevenhiller. Octavio Piccolomini wurde also deutscher Reichsfürst und als solcher im Jahre 1654 zu Regensburg in das Fürstenkollegium eingeführt, aber zu Sitz und Stimme in demselben gelangte er nie, da er sich nicht in der Lage befand, der unerläßlichen Bedingung gemäß ein reichsunmittelbares Landbesitzthum zu erwerben. Wie er sich mit dem bloßen Herzogstitel von Amalfi begnügen mußte, so jetzt mit dem bloßen Titel der Reichsfürstenwürde; doch hinderte ihn dies nicht, Schloß Nachod unter Aufnahme großer Geldsummen, die er nicht zurückzahlen konnte, mit reichsfürstlicher Pracht auszustatten und

in einer Inschrift über dem Hauptportal seinen Ruhm in Krieg und Frieden und die erlangten Würden der Nachwelt zu verkünden. Zur selben Zeit, im Jahre 1651, schloß er, nach einigen fehlgeschlagenen früheren Bewerbungen, einen späten Ehebund mit der herzoglich sachsen-lauenburgischen Prinzessin Maria Benigna Franziska; er starb indeß schon im Jahre 1656 und ließ sie als jugendliche Wittwe kinderlos zurück. Anscheinend in glänzender Lage residirte sie die ersten Jahre in Nachod weiter, durch ihre Wohlthätigkeit für die Bewohner des Städtchens und der Herrschaft ein Segen; dann überwältigten sie die hinterlassenen Schulden ihres Gatten, fortgesetzte Streitigkeiten mit den testamentlich eingesetzten Erben des Fideikommisses und kostspielige Prozesse um Hab und Gut bis zu dem Punkte, daß sie ihre Juwelen versetzen, das Schloß räumen, ja zuletzt den Kaiser um Lebensunterhalt und Wohnung bitten mußte; sie starb im Jahre 1701 zu Wien und wurde im St. Stephansdome beigesetzt. So kläglich war der schließliche Ausgang der ruhmgekrönten Lebensgeschichte des Octavio Piccolomini.

Jahresbericht des Sekretärs.

144. Hauptversammlung 1. October 1874, Vorm. 11 Uhr.

Hochzuverehrende Herren!

Ich beginne meinen Jahresbericht mit Mittheilungen aus dem Protokoll der 143. Hauptversammlung, die Aufnahme neuer Mitglieder in unsere Gesellschaft betreffend.

Als Ehrenmitglieder wurden in derselben und zwar durch Acclamation gewählt:

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Herr Freiherr Dr. von Nordenflycht in Breslau, der Kgl. Sächs. Cultusminister Herr Dr. von Gerber in Dresden, der Inspector der Sammlungen der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft, Herr Dr. Peck.

Als wirkliche Mitglieder wurden einstimmig gewählt:

Die Herren: Frantz von Mitschke-Collande auf und zu Obergirbigsdorf bei Görlitz, Graf von Seebach, wirkl. Geh. Rath, Excellenz auf und zu Unwürde bei Löbau, Wernicke, Diakonus zu Görlitz, Neithart, Pastor in Küpper, Streetz, Pastor in Bellmannsdorf.

Durch den Tod sind im Laufe des Gesellschaftsjahres von uns geschieden:

Unser correspondirendes Mitglied Herr P. emer. Schade in Jaczynek bei Kopritz im Großherzogthum Posen. Der Tag seines Abscheidens ist mir nicht bekannt geworden.

Am 25. October 1873 $9^1/_4$ Uhr Morgens verschied unser würdiger Veteran, Herr Pastor em. Dornick in Zittau, im Alter von fast 82 Jahren. Er war seit dem 2. November 1822, über 50 Jahre, unser außerordentlich thätiges Mitglied. Seiner wurde theilnehmend gedacht, denn mit unermüdlicher Lebhaftigkeit interessirte sich der muntere Greis, wie er solche seit dem Eintritt in unsere Gesellschaft kundgegeben, für Alles, was sich in dem Kreise unseres wissenschaftlichen Vereins zutrug. Er selbst erschien mit unseren Zittauer Freunden Jahrzehnte hindurch ohne Unterbrechungen in unseren

Hauptversammlungen; nur die letzten Jahre vermißten wir ihn in denselben, dessen wohlwollende Heiterkeit und Freudigkeit uns jederzeit so wohlthat. — Seine Abhandlungen in unserer Zeitschrift sind von hohem Werthe für die Kulturgeschichte der Lausitz. Mittheilungen über ihn enthält dieser 51. Band unseres N. L. Magazins.

Am 9. November 1873 starb unser vieljähriges Mitglied (er gehörte uns seit 1856 an) Herr Pastor Secundus Naumann in Sprottau, 54 Jahre alt. Er war in Seidenberg O.-L. am 5. September geboren, Sohn des dortigen Postmeisters, besuchte von seinem 13. Jahre an das hiesige Gymnasium, studirte seit 1844 in Halle Theologie, wurde zuerst Pastor in Schöndorf am Queis und am 9. August 1857 zweiter Pastor in Sprottau. Unserer Gesellschaft gehörte er mit vieler Liebe an.

Am 26. November 1873 starb hier unser vieljähriges Mitglied, er war es seit dem 27. April 1853, Herr Koeppe, Königl. Oberstlieutenant a. D. nach längeren Leiden, 84 Jahre alt. Bald nach seinem Eintritt schenkte er der Gesellschaft eine Sammlung werthvoller Karten von Frankreich.

Am 7. Januar 1874 starb in Leipzig der erste Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek und Kustos der Münzsammlung, der Königl. Sächs. Geh. Hofrath Ernst Gotthelf Gersdorf, geboren in Tautendorf bei Leipzig. Er wurde am 10. August 1841 zu unserem Ehrenmitgliede erwählt. Seit 1833 widmete er seinem Amte als Oberbibliothekar der Paulina bei seltener Begabung seine ununterbrochene Thätigkeit. Sein letztes größeres literarisches Unternehmen ist der Codex diplomaticus Saxoniae regiae. An der Heimath seiner Vorfahren der Ober-Lausitz hing er mit seltener Liebe. Sein Besuch der Hauptversammlung, 5. Mai 1870, wird vielen von uns in freundlicher Erinnerung vorschweben. Die würdevolle Erscheinung dieses gelehrten Hofraths hat gewiß bei vielen der Anwesenden den Eindruck alterthümlicher Gemüthlichkeit hinterlassen. Rücksichtvolles Wohlmeinen gab sich in jeder seiner Mittheilungen und in seiner freundlichen Ansprache an die Versammelten kund.

Am 17. Februar 10½ Uhr Abends starb hier Herr Karl August Moritz Fritsche, Oberlehrer an der hiesigen Realschule, an welcher er seit Michaelis 1845 mit unermüdlicher Thätigkeit und sichtbarem Erfolge, wie ihm öffentlich bezeugt wird, als Lehrer wirksam war. Als gelehrter Sprachforscher scheinen ihn philosophische Sprachenvergleichung und Grammatik andauernd beschäftigt zu haben. Seine Gelegenheitsschriften geben Zeugniß von eindringenden Studien in diesem wissenschaftlichen Gebiete. Unserer Gesellschaft war er jederzeit freundlich zugethan.

Am 4. April Abends 11 Uhr starb in Potsdam der Geheime Regierungsrath und emerit. Stadtschulrath in Berlin, Fürbringer, nach kurzem Krankenlager im Alter von 72 Jahren. Einen Namen als Schulmann erlangte er zuerst als Director des Schullehrer-Seminars und Waisenhauses in Bunzlau, besonders aber in seiner letzten Stellung als Stadt-Schulrath und Leiter des Volksschulwesens in Berlin. Er war seit dem 27. August 1851 unser korrespondirendes Mitglied.

Am 13. April Abends 10 Uhr verschied der Literat und Schriftsteller Eduard Kauffer in Neuschönfeld bei Leipzig, geboren am 8. Januar 1824 in Wehrsdorf bei Bautzen. Er studirte in Leipzig Theologie, widmete sich später gänzlich der Schriftstellerei, 1848 und 49 der politischen, später in Dresden

und Chemnitz und zuletzt in Leipzig insbesondere der schöngeistigen. Er war Mitarbeiter an mehreren illustrirten Zeitungen in Leipzig, seine ästhetischen Aufsätze, seine Schilderungen der in jenen Blättern dargestellten resp. illustrirten landschaftlichen u. a. Bilder, seine verschiedenen Dichtungen haben ihm einen Namen gemacht. Als correspondirendes Mitglied unserer Gesellschaft seit dem Jahre 1862 hat er vielfachen Ansprüchen an seine Gefälligkeit, wenn es literarische Mittheilungen betraf, aufs bereitwilligste jederzeit entsprochen. An der heimathlichen Lausitz hing er mit ganzem Herzen Das zeigen auch seine gemüthvollen Dichtungen.

Heinrich Ernst von Erdmannsdorf auf Hermsdorf bei Görlitz starb am 2. Juni 1874 hierselbst. Er war seit dem 5. Mai 1870 unser Mitglied. Seine letzten Lebensjahre waren von schweren Leiden heimgesucht. Sein Andenken bleibt in dem Kreise seiner Wirksamkeit unter den Seinigen ein reich gesegnetes und von Allen, die ihn kannten, hochgeschätztes.

Am 9. August starb Albert von Carlowitz zu Dresden. Seit 1853 war er unser Ehrenmitglied und hat als solches vielfaches Interesse an unseren Bestrebungen kundgegeben. Wir verdanken ihm merkwürdige und reichhaltige Sammlungen von stenographischen Berichten von Preußischen Landtagsverhandlungen. Sie werden in unserer Bibliothek aufbewahrt. Außerdem beschenkte er uns mit mehreren Exemplaren seiner gereimten Uebersetzung der Odyssee. Er hatte dieser Arbeit, wie er in seinem Vorworte schreibt, die glücklichsten Mußestunden seines Lebens geweiht. In manchen bedeutenden Zeitungen, auch in dem hier erscheinenden Anzeiger wird sein vielgefeierter Name als der einer politischen Größe genannt. Dem adeligen Geschlechte der Carlowitze angehörig, welches zunächst aus Ungarn stammt, geboren 1802, trat er zuerst 1825 in Sachsen in eine öffentliche Stellung ein. Sein Auftreten 1830 in der ritterschaftlichen Versammlung kennzeichnet ihn als Parteimann des Liberalismus. Als solcher erhielt er nach bald eintretender Reaction im Königreich Sachsen seinen Abschied als Mitglied der damaligen Landesregierung, 1833 aber ward er wieder zurückberufen. Er wurde Kammerpräsident und Minister bis 1848. Als Landtagsabgeordneter Dresdens widerstrebte er der Beust'schen Reaction, fand jedoch in der damaligen Unionsregierung als Mitglied des Verwaltungsrathes in Preußen willige Aufnahme. 1852 und 1860 in der preußischen Kammer als Abgeordneter des Görlitzer Kreises gewählt, nahm er in der Opposition eine hervorragende Stellung ein. Seine Bestrebungen galten der Einheit Deutschlands; die Herstellung derselben, als deutsches Reich war der Triumph seiner letzten Lebensjahre, 1870 und 1871 erlebte er ja, was er als höchstes Glück pries.

Am 4. September 1874 starb der Kgl. Baumeister Geißeler zu Brandenburg a. d. Havel. Seit dem 27. April 1864 war er unser correspondirendes Mitglied. Er ist der Erbauer unseres Kreisgerichtspalais. Vielen ist er hier werth geworden. In Brandenburg trat er an die Spitze des Verereins für Geschichte in Brandenburg. Der Verein tritt mit uns in Schriftentausch, gewiß auf seine Veranlassung. Durch seine Wittwe sind wir von seinem Hinscheiden in Kenntniß gesetzt worden.

Ueber den Tag des Hinscheidens unseres correspondirenden Mitgliedes, August Edler von Kulingi in Pest, habe ich bisher Näheres zu ermitteln nicht vermocht. Er ist am 21. April 1861 als Mitglied in unsere Gesell-

schaft eingetreten. Die Einladung zur Hauptversammlung am 4. April d. J. kam von Pest zurück, mit dem Vermerk: „Ist längst verstorben."

Unser gegenwärtiges Repräsentanten-Collegium besteht außer den sechs denselben vor- und beisitzenden Beamten der Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern: Den Herren: Oberlehrer des Gymnasiums Dr. Joachim, Geh. Regierungsrath Sattig, P. prim. Haupt, Rector Dr. Linn, Landrath v. Sydow, Kreisrichter Strützky, Sanitätsrath Dr. Schnieber, Archidiakonus Hergesell, Diakonus Schönwälder und dem Rector des Johanneums in Zittau, Professor Kämmel, als auswärtigem Mitgliede.

Im Laufe des Gesellschaftsjahres sind zwei Mitglieder ausgeschieden: Pastor emerit. Dornick in Zittau und der zeitherige Oberlehrer an hiesigem Gymnasium Urban, jetzt Director und Professor des Königl. Gymnasiums in Königsberg i. Pr.

Zu den ältesten Mitgliedern des Kollegiums, aus welchem statutengemäß alljährlich $1/3$ ausscheidet, gehören die Herren: Pastor primarius Haupt, Geh. Regierungsrath Sattig und Dr. Joachim, Gymnasial-Oberlehrer, und an des verstorbenen Dornick Stelle ist der gegenwärtige Bezirks-Schulinspektor Herr Kretschmer in Rochlitz durch den Ausschuß empfohlen.

Nach dem letzten Hauptversammlungs-Beschluß ist für künftiges Wahlverfahren festgestellt worden, daß die engere Wahl nur noch zwischen den Herren stattfinden soll, welche bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Im Laufe des Gesellschaftsjahres versammelte sich der Ausschuß unter Vorsitz des Herrn Präsidenten 1) am 23. December 1873, 2) am 8. April 1874, 3) am 10. September 1874, 4) am 29. September 1874.

Während der längeren Abwesenheit der Herren Präsidenten (der eine der Herren wurde als Mitglied des Reichstages, der andere als Abgeordneter des preußischen Landtages, leider auch durch schwere Erkrankung in Berlin zurückgehalten) war der Sekretär unaufschiebbare Beschlußfassungen des Ausschusses durch Umlaufschreiben zu bewerkstelligen bemüht.

Soweit die eigentlichen Personalien.

Was die weniger zur Geschäftsverwaltung als zur Kundgebung wissenschaftlicher Thätigkeit der Gesellschaft gehörigen Lebensäußerungen betrifft, so ist zunächst über die wissenschaftlichen Abendversammlungen zu berichten, daß unser Vice-Präsident Herr Dr. Paur dieselben am 26. Oktober, Mittwochs Abends 8 Uhr, mit einem Vortrage „über Christopher Marlowe und Ebendesselben „Juden von Malta" — eröffnete. Im vergangenen Jahre betrachtete Herr Dr. Paur ebendesselben Dichters zeitgemäßes, geschichtliches Drama: „Die Bartholomäusnacht". Diesmal kam der Vortragende auf die Lebensverhältnisse des Dichters und die darauf bezüglichen Ueberlieferungen zu sprechen. Er schloß mit einem höchst interessanten Vergleiche Marlowe's mit Shakespeare.

Erst am 13. Januar d. J. fand eine zweite Abendversammlung statt, am 20. eine dritte. An beiden Abenden gewährte uns Herr Dr. Wutzdorff, Direktor der hiesigen Realschule I. Ord., eine eben so umfassende als gründliche Auseinandersetzung der „platonischen Ideenlehre". —

In der Frühlings-Hauptversammlung am 9. April d. J. wurde die am 4. April 1872 als Aufgabe gestellte und am 31. December 1873 rechtzeitig eingelaufene Preisbewerbungsschrift: „Eine Lebensgeschichte des Görlitzer Annalisten und Bürgermeisters M. Johannes Haß, mit besonderer Rücksicht auf sein Verhältniß zur Reformation" — mit dem dafür ausgesetzten Preise von 50 Thlrn. gekrönt.

Eine vom Sekretär der Gesellschaft verfaßte, eingehende Inhaltsangabe und Beurtheilung der ziemlich umfangreichen Arbeit, so wie die von dem Herrn Vice-Präsidenten der Gesellschaft Dr. Paur vorgetragene, sich derselben anschließende, klare und übersichtliche Zusammenstellung aller der Gesichtspunkte, von welchen aus der Verfasser der Schrift die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse der Reformationsbewegung in Görlitz aufgefaßt und dargestellt habe, setzte die Versammlung in den Stand, über die von den obengenannten Beurtheilern resp. Preisrichtern ausgesprochene Empfehlung der Preisertheilung sofort beistimmend zu beschließen. Der angezeigten Bewerbungsschrift wurde der oben angegebene ausgesetzte Preis einstimmig zuerkannt, außerdem auch der Abdruck derselben in der gesellschaftlichen Zeitschrift beschlossen.

Als Verfasser der Schrift beurkundete sich nach Eröffnung des Zettels, welcher das Motto hatte: „Viel Feind', viel Ehr" — Herr Dr. Kämmel, zur Zeit Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Dresden-Neustadt.

Die in der Hauptversammlung am 10. Mai 1871 gestellte Preisaufgabe: „Die Entwickelung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz vom Traditions-Receß 1635 an, bis zur neuesten Zeit" — betreffend, ist zu berichten, daß bis zu dem bestimmten Einlieferungstermin, 31. Januar d. J., eine Bewerbungsschrift nicht eingegangen war. Es wurde daher beschlossen, diese gedachte Preisaufgabe mit dem früher festgestellten Preise von 300 Thalern zu wiederholen und als Einlieferungstermin den 31. December 1875 festzusetzen.

Als neue Aufgabe mit dem Preise von 50 Thalern wurde auf Vorschlag des Ausschusses:

„Eine Monographie über den Herzog Johann von Görlitz" beschlossen. Einlieferungstermin: 31. December 1875.

Außerdem kamen durch den Vice-Präsidenten Herrn Dr. Paur in Anregung: „Görlitz und die westphälische Vehme im 15. Jahrhundert" — und: „Vergleichende Würdigung des Verdienstes Johannes v. Müllers, F. C. Schlossers und Leopolds von Ranke um die deutsche Geschichtsschreibung." —

Zum Schlusse dieses Kalenderjahres erwarten wir den Eingang von Bewerbungsschriften um den Preis der am 17. April 1873 gestellten Aufgabe: „Eine Monographie über den Görlitzer Meistersänger Adam Puschmann." Der Einlieferungstermin ist 31. December 1874.

Die Aufgabe: „Ueber die Entstehung und Entwickelung des eigenthümlichen Rechts — und Staatsverfassung der Oberlausitz bis zu den Folgen des Pönfalles", auf deren Lösung 300 Thaler als Preis festgestellt ist, wiederholt am 17. April 1873, wird, wie zu hoffen ist, am 31. December 1875, als dem bestimmten Einlieferungstermine, durch eine neue Bewerbungsschrift ihrer Lösung entgegengeführt werden.

Unsere Bibliothek hat sich laut Revisions-Protokoll 28. September d. J. um 640 Nummern, und zwar innerhalb dieses Kalenderjahres, vermehrt.

Sie enthält gegenwärtig ungefähr 58,000 einzelne Bände, theils gedruckte Bücher und Einzelschriften, theils Handschriften, in Kollektivbänden. Ihren jährlichen Zuwachs erhielt sie theils aus dem Schriftentausch, durch welchen wir mit zahlreichen, insbesondere geschichtsforschenden Vereinen verbunden sind und aus dem, was uns vermittelst Tausches oder als Geschenke von öffentlichen Behörden im Laufe dieses letzten Halbjahres zu Theil geworden. Diese Erwerbungen sind in nachfolgendem Verzeichnisse angezeigt. Auch die anderen Erwerbungen, theils durch Kauf, theils durch Schenkungen, sind unten unter der Ueberschrift: Bücher-Erwerb durch Kauf und durch Geschenke verzeichnet. In diesem Bande sind die seit März d. J. eingegangenen aufgeführt.

Schließlich ist anzugeben, daß über anderthalb Hundert wissenschaftliche Gesellschaften u. s. w. durch Mittheilung ihrer Schriften mit uns in Tauschverbindung stehen. Unsere Zeitschrift erlangt dadurch die Verbreitung, wie sie in anderer Weise und in dem Maaße nicht leicht bewerkstelligt werden könnte. Uns dagegen fließen zum Theil recht reiche Ströme fremder gelehrter Arbeiten zu, die ohne diesen Verkehr von uns oft kaum als vorhanden gekannt sein würden. Benutzt wurde unsere Bibliothek vorzugsweise von schriftstellerischen Mitgliedern, oder von Nichtmitgliedern, welche für ihre wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten nicht selten brauchbare Hilfsmittel hier finden. Im Laufe dieses Kalenderjahres sind 682 Bände in 307 Werken ausgeliehen worden. Unser Journal-Lesezirkel bietet eine reiche Auswahl wissenschaftlich werthvoller Zeitschriften den Mitgliedern dar. Unter den hier vertretenen Wissenschaften ist Geschichte, insbesondere Kulturgeschichte und Geographie, Philosophie, Sprachkunde und überhaupt Literaturkunde und Bibliographie hinreichend berücksichtigt.

In Umlauf gesetzt werden folgende Zeitschriften, deren Titel ich hier nur verkürzt angebe:

Zeitschrift für deutsches Alterthum in Berlin erscheinend. Deutsche Monatshefte, herausgegeben von der Redaktion des deutschen Reichsanzeigers. Für Länderkunde überhaupt: Die Schlesischen Provinzialblätter (Rübezahl) (Breslau). Petermann's geographische Mittheilungen (Gotha) und Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte (Hannover). Zeitschrift für Philosophie u. s. w., herausgegeben von Fichte, Ulrici u. A.

Zur Literaturkunde gehören: Göttinger Anzeiger, Jenaische Literaturzeitung, Evangelischer literarischer Anzeiger (Güterlohe und Leipzig), Centralblatt (Leipzig). Magazin des Auslandes (Berlin).

Zur Sprachkunde gehören: Bartsch's Germania. Herrig's Archiv. Petzoldt, Anzeiger für Bibliothekenkunde und der Allgemeine literarische Anzeiger.

Ueber das Archiv hat der Sekretär, wie in der vorjährigen Herbstversammlung geschehen, nochmals zu berichten, daß die vorhandenen Urkunden und Abschriften von Urkunden vollständig registrirt und die genauere Beschreibung sowie der Abdruck der ältesten vorhandenen Urkunden im 50sten Bande unserer Zeitschrift begonnen, das vollständige Verzeichniß resp. die Publikation der Register aller vorhandenen Urkunden, soweit in den folgenden Bänden dazu sich Raum finden wird, fortgesetzt werden soll. Einzelne Schriftstücke, wie z. B. Eschenloer's Originalbriefe, werden ausführlicher kommentirt werden.

Der Bericht über die Naturwissenschaftlichen Sammlungen unserer Gesellschaft, welcher von dem Herrn Inspektor derselben, Oberlehrer Fechner, eingereicht, jedoch in heutiger Versammlung wegen Zeitmangels nicht vorgetragen worden ist, enthält eine ausführlichere Darlegung der bekannten Mängel und Uebelstände, worunter zur Zeit noch immer theils die Räumlichkeit selbst, worin die Sammlung aufbewahrt wird, theils die Versagung der für Vermehrung derselben für nothwendig erachteten Geldmittel zu rechnen ist. Da in dem neuen Etat eine Summe von 50 Thalern für die Sammlungen ausgeworfen ist, so wird hoffentlich einigen diesen wohlbegründeten Wünschen im Laufe der nächsten Jahre in gewissem Grade und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Rechnung getragen werden können. Eine Vermehrung oder Erweiterung der gedachten Sammlungen hat in diesem Jahre nicht stattgefunden.

Der Bericht des Herrn Vice-Präsidenten Dr. Paur über die Münzsammlung, welcher hier folgt, weist eine Vermehrung derselben durch Geschenke des Stadtältesten Herrn Struve von seltenen Gold- und Silbermünzen aus Singapore, sowie antiker Münzen von Herrn Dr. Paur und einer römischen Kupfermünze von Herrn Dr. Alfred v. Sallet geschenkt, nach.

Accessionen
zur Münzensammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.
1874.

Sämmtliche durch Schenkung.

Von Dr. Paur: Hiero I. Syrac. } Æ
Agathocles Syrac. }

*

Claudius }
Domitianus } Æ
Hadrianus }
Antoninus P. }

Von Dr. A. v. Sallet:
Decentius Æ

Von Stadtältesten Struve:
Bischof Karl von Olmütz 1694 } (Silb.)
Kardinal-Bischof Wolffgang v. Preßburg 1722 }
Ostindisch (Singapore):
Pitti, Fürst von Borneo (Zinnblei).
English East India Company (Gold) Gewicht 4 Gr.
Mit Pagoden u. Elephant, klein (Gold) — 2 Gr.
Dies. Embleme, größer (Silber).
Klümpchen, gestempelt, klein (Gold) — — 2 Gr.
Desgl., klein (Silber) — — — — — — — 2 Gr.
Desgl., stark (Silber) — — — — — — — 12 Gr.

Unserer Kunstsammlung und unserer Alterthümersammlung ist eine Vermehrung nicht zu Theil geworden. Die erstgenannte enthält ca. 3000 Nummern Kupferstiche, in zwei Schränken der Versammlungssäle aufbewahrt. Einige Gemälde von anerkanntem Werthe, wie die in der letzten hiesigen Kunstausstellung vielbewunderte Landschaft von Philipp Hackert, ein Vermächtniß des ehemaligen Leipziger Bankiers Speck von Sternberg, und die ausgezeichneten Portraits der beiden Stifter unserer Gesellschaft, und

unter der Kupferstichsammlung die Hogarth'schen Originalstiche sind unter andern Seltenheiten hervorzuheben. In unserer Alterthümersammlung, deren Begründung durch die Aufnahme der Königswarther Urnensammlung, ein Verdienst des ersten unserer Gesellschafts-Präsidenten ist, fand in neuester Zeit der weitberühmte Stifter des anthropologischen Vereins in Berlin bei Durchmusterung derselben manches werthvolle Stück. —

Aus obigen Mittheilungen dürfte sich ergeben, daß unsere Gesellschaft durch den Besitz der genannten Sammlungen mit hinlänglichen Mitteln für Förderung und Pflege der Wissenschaften, insbesondere der historischen und philologischen ausgestattet ist, um ihren Mitgliedern das zu gewähren, was sie durch ihren Eintritt in dieselbe zu erreichen wünschen.

Es gab eine Zeit, wo in unserer Gesellschaft eine universelle Richtung vorherrschte. Die Geschichte der Gesellschaft aber giebt uns die Erfahrung an die Hand, daß die nachhaltigsten Erfolge, welche wir errungen haben, nicht jener, damals allerdings zeitgemäßen Vielseitigkeit, sondern einer gewissen, oft getadelten Einseitigkeit zu Theil geworden sind.

Wenn zu anderer Zeit in unserem Vereine die Neigung vorherrschend war auf die eigentliche Heimathskunde in unseren Arbeiten und Publikationen uns zu beschränken, so blieb innerhalb dieser Schranken doch nichts ausgeschlossen, was den heimathlichen Forschungen nach allen Richtungen Gelegenheit bot, von dem, was jeder davon wußte und kannte, öffentlich Rechenschaft zu geben. Die Hauptrichtung blieb aber die geschichtsforschende und auch in Zukunft wird sie die vorherrschende bleiben müssen, unbeirrt durch entgegengesetzte Ansichten solcher geehrten Mitglieder, welche namentlich unserer Zeitschrift ein unbegrenztes Feld aufgethan wünschen, auf welchem den mannigfaltigsten wissenschaftlichen Leistungen in verschiedenartigen Fächern der Wissenschaft Raum gegönnt sein solle; allein in Bezug auf unsere nächste und wichtigste Aufgabe gilt das geflügelte Wort: Hic Rhodus, hic salta!

Der in Kurzem erscheinende 51. Band unserer wesentlich historischen Zeitschrift wird seinem Inhalte nach, wie wir hoffen, dieser „Errungenschaft jener glücklichen Zeiten" — solcher Pflege der geschichtlichen Heimathskunde zu einiger Empfehlung dienen.

Vermehrung der Bücher- und Schriftensammlung.

Durch Tausch und als Geschenke von Vereinen und wissenschaftlichen Instituten sind seit März 1874 zur Bibliothek gekommen:

Aarau. Histor. Verein des Canton Aargau. Zeitschr. Argovia. Band VIII. A. 1874.

Altenburg. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Band 7. Heft 4. A. 1874.

Amsterdam. Academia regia etc. Programma Certarminis poetici.

Basel. Naturforschende Gesellschaft. Verhandlungen VI. I. 1874.

Berlin. 1. Königl. Cultus-Ministerium. Zeitschrift des hist. V. f. Niedersachsen. Jahrgang 1872. (Geschenke) und vol. Cherbourg. 2. Königl. Akademie der Wissenschaften — bis Juli 1874 Monatsberichte. 3. Statist. Bureau, Jahrg. XIII. Heft 3. 4. und XIV. Heft 1. 1873. 4. Verein für Geschichte Berlins. a. Programm

f. d. 150. Versammlung und Verz. d. Geschenke nebst b. 10. Lieferung der Chronik, c. Schriften des V. f. Berlin. Heft 9. 10. B. 1873/74. 5. Juristische Gesellschaft. Jahresbericht 1873 in 15 Exemplaren. 6 Deutsche geologische Gesellschaft. Zeitschrift XXV. 13. Heft 1873 und XXVI. Heft 2. bis 4. 1874. 7. Verein für preußische Geschichte und Landeskunde, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde XI. 8. 9. Berlin 1874.

Bern. Die naturforschende Schweiz. Gesellschaft in Bern (1874 in Schaffhausen). 1. Verhandlungen N. 812 bis 827. 2. Jahresbericht 1872—73.

Beuthen. Verein für Oberschlesisches Berg- und Hüttenwesen. a. Zeitschrift XIII. Jahrg. März bis October 1874 und b. Etats-Entwurf für die Oberschles. Steinkohlen-Bergbau-Hilfskasse pro 1875. c. Jahresbericht der Verwaltung pro 1873.

Boston, Washington, Ohio, Massachusetts 2c. 1. Proceedings Voll. XIV. bis XVI. à 2 Ex. 2. Smithsonian J. a. Proced. and. Collections Voll. X. b. Memoirs Vol. II. P. II. Number III. c. Ackerbaubericht Ohio. d. 26 Reports 1872—73. e. Smithsonian Report 1872/73. Washington city. 1873. f. Massachusetts 2c. 2c. Sitzungsberichte. g. Boston Akademia cf. 2 Lieferungen aus Cambridge 1873. h. History of American Birds etc. i. Recorder of Industry, Science 2c.

Bremen. Naturgeschichtlicher Verein. Abhandlungen III. IV. 1873 und 1874.

Breslau. Central-Gewerbe-Verein, bis Juni 1874 das Gewerbeblatt N. 20. 2. Luchs Vorzeit in Bild und Schrift. Bericht 20. Band II. Heft 7. und 21. Bericht. Band II. 8. 9. Breslau 74. 3. Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1873. a. 57. Jahresbericht. b. Abhandlungen. Phil. hist. Abtheilung 1873/74. 4. Universität: a. Lections-Verzeichniß. Michael. deutsch. b. Indices Scholarum Sem. aestivo et Sem. hiemali habendarum. c. 2 Ex. Personal-Bestand. d. Dissertationen: Mathemat. 10., histor. 7., medicinische 14., Philologische 17. Unter den historischen die von Paul Handlaß, Heinrich Meißner, Ewald Wernicke, Paul Scholz, Jul. Waschow, Paul Lehmann; juristisch Axel Benedix, Referendar, philologische: Meinart Appel u. a. 5. Centralgewerbe-Verein Schlesiens: Bericht über den Gewerbetag in Glogau Juli 1874.

Brünn. 1. Mährisch-Schles. Gesellschaft. Mittheilungen, 53. Jahrgang 1873. 2. Mährisch-Schlesischer Landes-Ausschuß. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Herausgegeben von Vincent. Brandl. 8. Band 1350—55. 1874.

Cherbourg. Durch Vermittelung des Königl. Minist. f. Cultur aus Berlin. Société Nationale de Soc. Natur. The XVIII. Serie 12me.

Christiania. Vederskabs Selskabet. 1 Forhandlinger Aar 1871. 2. Recherches sur la Chronologie Egyptienne. Chr. 1873. 3. Nyt Magazine for Naturwidenskaberne 19. B. 1. 2. Heft. C. 1872.

Dorpat. Gelehrte Ehstnische Gesellschaft. Verhandl. Bd. 8 Heft 1. 1874.

Dresden. 1. Verein für Erdkunde. Zehnter Jahresbericht 1874. 2. Ministerium des Cultus. Archiv für Sächsische Geschichte. Bd. X. bis

XII. (Geschenk). 3. Königl. Sächs. Statist. Bureau. 19 Jahrg. 2 Exemplare 20. Jahrg. 2 Expl. 4. Isis. Sitzungsberichte Januar bis März. 5. Alterthums-Verein. Mittheilungen. Heft 24.

Emden. Naturforschende Gesellschaft. Jahrgang 1873.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. a. Mittheilungen. Band 4. b. Neujahrblatt 1873/74.

Freiburg (Breisgau). Histor. Verein. Zeitschrift. Band 3. Heft 3. 1874.

Görlitz. a. Gymnasial-Programm. 1873/74. b. Gewerbe-Verein: Verhandlungen vom 1. April 1872 bis März 1874. c. Realschul-Programm. 1874. Michael.

Graz. Histor. Verein für Steiermark. a. Mittheilungen 21. b. Beiträge für Kunde St. Geschichtsquellen. c. Uebersicht aller histor. Vereinsartikel. d. Ulrich von Lichtenstein's Grabdenkmal auf der Frauenburg von Leopold Beck.

Greifswald. Gymnasial-Programm. 1873/74. 2. Pommersche Geschichtsdenkmäler. Band 4. Jahresbericht 27.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Neue Folge III. 3. 1874.

Hannover. Niedersächs. Verein (s. Berlin. C. Minist.)

Hermannstadt. 1. Verein f. Siebenbürgische Landeskunde. a. Archiv d. V. N. Flge. XI 1. 2. b. Jahresbericht 1871/72. 2. Programm des Gymnasium zu Hermannstadt. c. Madw'sche Kirche. d. Martin von Hofmeister: Lebensbild. e. Lud. Rechenberger. f. Bericht über kirchliche Alterthümer. Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften. 23. 24. Jahrgang. Hermannstadt 1873/74.

Innsbruck. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. a. Zeitschrift dritte Folge. Band 18. 1874. b. Bericht 43.

Kiel. Schleswig-Holstein Museum vaterländischer Alterth. Steindenkmale. Heft 3.

Königsberg. Verein Prussia. Altpreuß. Monatsschrift. Band XI. Hefte vom Januar bis Juni 1874.

Krakau. Univers. und Akad. a. Scriptores Rerum Polonicarum T. II. 1872. Krakau 1874. b. Jnd. Lectionum. c. Panienick Akademii etc. w Krakowie Tm. I. Kr. 1873. d. Roznik zarazadu akademii etc. Kr. 1874. e. Starckawne prawa polskiego panniky T. III. Correctura statutorum et consuetudinum regni Poloniae a 1532 etc. 1874. 4°.

Lauban. Gymn.-Programm 1873/74.

Leyden. Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde: a. Handelingen en Mededeelingen over het Jaar 1872. 1873. Leyd. 1873. b. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van 1872--1873. L. 1873.

Linz. 1. Museum Francisco-Carolinum 32. Bericht. 2. Nieder-Oesterr. Verein: Beiträge zur Landeskunde.

Luckau Gymnasial-Programm 1873/74.

Lübben. Realschule. Programm 1873/74.

Lüttich. Institut Archéologique. Bulletin Tme XI. Livr. 3.

Manchester. Literary & Philosophical Society: a. Memoirs 3. Series Vol. IV. 1871. p. Proceedings. Session 1868—69. Vol. VIII.

1869. item 1869—70. IX. 1870. item 1870/71. Vol. X. 1871. item. 1871/72. Vol. XI. item 1872, 73. Vol. XII. 1873.

Meiningen. Hennebergischer Alterthums-Verein. Urkunden. Band 6.

Moskau. Société Impériale des Naturalistes. Bulletin T^{me} LXVII. u. 3. und 4. Année 1873 u. 74.

München. Akademie der Wissenschaften. a. Abhandlungen der histor. Classe. XII. b. Annalen der Sternwarte. Supplem. XIII. c. Döllinger über König Johann v. Sachsen. d. 3 Abhandlungen über Freiherrn v. Liebig [Pettenkofer — Vogel — Bischof] e. Sitzungsberichte der Ph.-H.-Kl. 1873. Heft 6. 1874. Heft 1—3. M. 1874.

Neisse. Philomathie. Heft 1873.

Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. 1—12. 1873. Neue Folge Jahrgang XX.

Offenbach. O. Verein für Naturkunde. Ber. Bd. 13 und 14. a. 1873.

Paris. Société des Etades Historiques: Investigateur 4me année 1874

Pest. Magyar Tudomanios Akadémia. a. Almanach 1873. b. Ertesitö VI. 9—17 VII. 1—7. c Törteneti II. 3. 9. d. Eskonivei XIII. 10. XIV. 1. e. Törek mani tört. emlek VIII. f. Monumenta Hungariae Historica. Script R. Hung. g. Nyotczadik ot Poffüzed VIII. h. Archivum Racozianum 1 oszt 1 hist. i. Monumenta Hungariae Archaeologica II. 1 Rész. Budapest 1873. fol. Közlemeniek IX 1. Füz. k. Magyaroczaz helyocaizi törtenete II Köteto. P. 1872. l. A. Hazaj és Külföldi iskolazas etc. Pest 1873.

Petersburg. Commission Archéologique: a. Rapports 1869/70 u. 1870/71.

Prag. 1. Bericht der Sternwarte. Jahrgang 33. 2. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. a. Sitzungs-Berichte n. 2—5. 1874. b. Abhandlungen VI. Band 6. 1874. c. Regesta Bohemiae et Moraviae P. II. Vol. 3—5. Prag 1874. 4°.

Presburg. Verein für Natur- und Heilkunde. Jahrg. 1872/73.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde. Sitzungsbericht.

Rom (Florenz). Comitato geologico d'Italia Bolletino. 3—6.

Salem. Massàchusetts Essex-Institute. Vol. V. 1873.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern. a. Mittheilungen Jahrg. 7. 1873/74. b. Der heilige Meinrad rc. von Dr. L. Schmidt. S. 1874.

Stadt am Hof. Histor. Verein für Oberpfalz und Regensburg: a. Verhandlungen. Bd. 4. b. Neujahrblatt 1873/74.

Durch Kauf erworbene Schriften und Werke.

Schultheß. Europäischer Geschichts-Kalender, 14. Jahrg. Nördlingen 1874.

v. Kirchmann. Philosophische Bibliothek. 165—75. 176—85. 186—204. Hefte. Dabei Leibnitz 7. u. 8. Heft.

Wander. Deutsches Sprüchwörter-Lexikon. 48—50. Lief. Leipzig 1874.

Pyl. Pommersche Geschichtsdenkmäler. 4. Bd. Gfsw. 1874.

Ranke. (v. Leopold). Sämmtliche Werke. Bd. 27, 28, 38, 39. 1874.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 4—5. Bd. Urkunden des Klosters Stötterlingenburg und Drübeck.

Ritter. Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten der Wittelsbacher. München 1874.
Simson (Bernhard). Jahrbücher des Fränk. Reichs unter Ludwig d. Frommen. Bd. 1. Leipzig 1874.
Potthast (A.). Regesta Pontificum Romanorum etc. Fasc. VII., VIII--XI. Berlin 1874.
v. Sybel. Historische Zeitschrift. XVI. Heft 2—3. München 1874.
Staatsarchiv (Das). Bd. 24. Heft 3. B. 26. 2—3. Leipzig 1874.
v. Sybel (Heinr.). Geschichte der Revolution 1789—1800. V. 1. Abth. Düsseldorf 1874.
Heinrich'scher Katalog. 1. Januar bis 30. Juni 1874.
Lindenschmidt. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. 3. Heft 4. Mainz 1874.
Urkundenbuch, Westphälisches. Bd. 3. Abth. 1. Heft 2—3.
Neumann. Das Deutsche Reich in geogr.-statist.-topographischer Beziehung. 2.—4. Halbband (Schluß). Berlin 1874.
Forschungen zur deutschen Geschichte. XIV. 2. u. 3. Göttingen 1874.
v. Sallet. Numismatische Zeitschrift. I. Heft 4 und II. Heft 1. 1874.
Grimms. Wörterbuch. IV. 1. Abth. 6. Liefg. Leipzig 1874.
Weber. Archiv für sächsische Geschichte. XII. 4. Leipzig 1874.
Würtembergisches Statistisches Bureau. Beschreibung des Oberamts Brackenheim. Stuttgart 1873.
Arndt (E. M.). Wanderungen mit Freiherrn von Stein. Berlin 1869.
Hirsche (C.). Thomas Kempensis de imitatione Christi libri IV. Berlin 1874.
Prolegomena zur Imitatio Christi. Herausgegeben von Ebendemselben.
Der neue Plutarch. Herausgegeben von Gottschall. Th. 1. Leipzig 1874.
Passow. Griech. Wörterbuch. (Ausgabe von Rost). 1841—55.
Das königliche Münzkabinet (mit 9 Kupfertafeln), her. von J. Friedländer und Alfr. v. Sallet. Berlin 1873.
Niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit. In zwei Bänden. Lief. 1—2. Her. von Diestenbach und Wilkes.
Das Büchlein von König Johann von Sachsen. Leipzig 1867.
Briefwechsel zwischen Körner und Schiller. 2. Aufl. Her. von Gödecke. 2 Thle. Leipzig 1874.
Böttger (Dr. Heinrich), königl. Bibliothekar. Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. Hannover 1874.
v. Ranke (Leopold). Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen.
Förstemann (Ernst). Geschichte des deutschen Sprachstammes. 1. Th. Nordhausen 1874.
Raumer-Riehe. Histor. Taschenbuch. 5. Folge. 4. Jahrg. Leipzig 1874.
Schäfer (Arnold). Geschichte des siebenjährigen Krieges. Band 2. Abth. 2. (Schluß). Berlin 1874.
Doctrina moralis Jesuitarum, nachgewiesen von einem Katholiken. Calbe 1874.
W. v. Giesebrecht. Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 4. Staufen und Welfen. Braunschweig 1875.
v. Beer. Korrespondenz zwischen Leopold, Franz II. und Katharina II. Leipzig 1874.

v. Sallet (Dr. Alfr.). Untersuchungen über Albrecht Dürer. Berlin 1874.
Dieffenbach und Wülcker. Hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit, in 2 Bdn. 1. und 2. Liefg. Frankfurt a. M. 1874.
Wohnungs-Anzeiger und Adreßbuch der Stadt Görlitz. 7. Aufl. Görlitz Remer 1874.
Diplomatisches ABC vom 6.—16. Jahrh., her. von Dr. Sauter. gr. Folio. Stuttgart 1874.
Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. 1. Bd. Leipzig 1872.
Schäfer (Arnold). Geschichte des siebenjährigen Krieges. 2. Bd. 2. Abth. (Schluß).
Lange. Geschichte des Materialismus. 2. Bändchen. 1. Hälfte. Leipzig und Iserlohn 1874.
Schmeller. Bairisches Wörterbuch. 10. Liefg. München 1874.
Der deutsch-französische Krieg 1870/71. I. Heft 6. Berlin 1874. (Herausgegeben vom K. Pr. Generalstabe).
Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. a. Baltische Studien. 25. Jahrgang. b. Otto von Bamberg von Georg Haag.
Stuttgart. Statistisch-topographisches Bureau. a. Jahresbericht der Handelskammer 1873. b. Württembergische Jahrbücher, 1874.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthümer in Oberschwaben. a. Verhandlungen, b. Ulmisches Urkundenbuch. Dr. Fr. Prassel. Bd. I. Die Stadtgemeinde a. 854—1314. Ulm 1873.
Wernigerode. Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde, Zeitschrift. Jahrg. 7., 1.—3. Heft, 1874, und Schmidt-Phiseldeck: Die Urkunden des Klosters Stöttenlingenburg.
Wien. 1. Central-Kommission zur Erforschung von Baudenkmalen. a. Mittheilungen. Suppl.-Heft II. und Suppl.-Heft III. u. IV. (Doppelheft). 2. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. a. Sitzungsberichte der philos.-hist. Cl. Band 74. Heft 1—3. b. Archiv für österr. Geschichte. 50. Bd., 2. Hälfte, 51. Bd., 1. Hälfte. Wien 1873. 3. Geologische Reichsanstalt. a. Jahrbuch. Jahrg. Band XXIV. 1874 bis März. b. Verhandlungen. 4. Verein für Landeskunde f. N.-Oesterreich. VII. Jahrgang. Heft 1—12. Wien 1873/74. Topographie von Niederösterreich. 5.—7. Heft. 5. Geographische Gesellschaft. Mittheilungen, 1873. XVI. Neue Folge VI.
Washington vgl. Boston.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken. Archiv. Bd. XXII., Heft 2 und 3, 1874.
Zürich. 1. Antiquarische Gesellschaft. a. Neujahrsblatt. b. Mittheilungen. B. XVIII. c. Die alemannischen Denkmäler in der Schweiz. 1. Abth. d. Die heraldische Ausschmückung einer alten Ritter-Wohnung in der Schweiz. Heft 3—4. Zürich 1873. 2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Bd. XVIII., 1873.

Geschenke von Privaten.

v. Falkenstein (Dr. Freiherr, Staatsminister). Zur Charakteristik des Königs Johann von Sachsen. Gedächtnißrede. Leipzig 1874. (Gesch. d. Vf. an den Secr.).

Wernicke, Dr. (Dissertation). Baugeschichte der katholischen Pfarrkirche zu Schweidnitz. Breslau 1874.
Schulze (Stadtrath). Zur Forstfrage. Görlitz 1874. (Gesch. d. Vf.).
Grünhagen (Prof. Dr., Staatsarchivar). Fünf Urkundenabschriften aus dem Wiener Staatsarchiv, die Oberlausitz betreffend (4 Bogen Fol.) (Mskpt.) von ihm selbst entnommen. Der Hauptverf. überreicht.
Morawek. Geschichte der um Zittau liegenden Ortschaften. Zittau 1874.
v. Gersdorf, Freiherr, Kammerherr. Ein Fascikel Urkunden und Epitaphien des Herrn v. Gersdorf in Böhmen. (Geschenk).
v. Keller (Adalbert). Altdeutsche Handschriften. (Stuttgarter Verein). Gesch. d. Vf.
Moschkau. Ritter- und Raubburgen der Oberlausitz. 2. Aufl., 1874. 8°. Gesch. d. Vf.
Oesterreichs Sparkassen (Nach Mittheilungen der österr. Central-Kommission der Wiener Ausstellung). 4°. Wien 1873. (Gesch. des Herrn Naumann in Zittau).
Herzlieb. Oden des Horatius Flaccus. Uebers. 1 Th. 1787, 2. Th. 1788, 3. Th. 1791. Stendal.
a. **Das Leben** des Hrn. Wilh. Petersen, Dr. Prof. zu Rostock ꝛc., 1717.
b. **Des jüdischen** Talmud Inhalt und Widerlegung von Ch. Gerson. Leipzig 1698.
Bonaparte, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name. Rom 1806.
c. **Ceremoniel** d. Röm. Hofes aus dem Ital. versetzt. Frankf. 1711.
d **Fontenelle** (Bernh.). Gespräche von mehr als einer Welt, übers. von Gottscheden. Leipzig 1726
e. **Dilhers** (Michael). Liebesflammen der christl. Andachten, Gebet und Seufzer über das königl. Brautlied Salomonis. Nürnberg 1651.
f. **Franceso Soave**. Novelle morali. Padua 1822.
g. **Comeni** (J. Am.). Vestibulum rerum et linguarum. Amstd. 1673.
Die gestriegelte Rockenphilosophie, 1. u. 2. Hundert. 1706.
h. **Morgenstern** (Phil.). Turba philosophorum. 1.—2. Theil. Basel 1653.
i. **Ausführliche** und wahrhafte Beschreibung, wie es auf den Kriminal-Prozessen und den darauf folgenden Exekutionen eigentlich hergegangen. Wien 1671. 4°.
k **Journal** dessen, was in dem K. Pohln. und Churf. Sächs. Lust-Campement bei Mühlberg in Sachsen 1730, 30. Mai bis 28. Juli jeden Tag öffentlich vorgegangen. Magdeb. 1730.
(a.—k. Geschenk des Fräulein Luise v. Burgsdorf.)
a. **Evangelisches** Zion, ein vervollst. und vermehrtes Niederlausitzisches Gesangbuch nebst Gebet- und Kommunionbuch. Lübben 1782.
b. **Anhang** einiger alten Lieder. Guben 1854.
(a.—b. von Herrn Dr. Jentsch, G. L., Guben.)
Katalog über die seit 1818 bis April 1874 ausgegebenen Briefmarken ꝛc. Leipzig 1874. (Vom Vf. Herrn Dr. Moschkau geschenkt).
a. **La vie** de Bernard de Spinosa Par Jean Coloerus. A la Haye 1706.
b. **De vita** et scriptis famosi Athei J. Caes. Vanini. Tractatus singularis. Ed. II. aucta et corr. a J. Maur. Schrammio. Cüstrini 1715.
c. **La vie** et les sentimens de Lucilio Vanini. Rotterdam 1717.

d. **Catalogus** Bibliothecae alias Musei Richteriani in Collegio rubro. Lips. 1784.
e. **Concordanz** oder biblisches Spruchregister nach alphabetischer Ordnung. 4. v. Aufl. Lemgo 1732.
f. **Beyer** (Aug.). Memoriae historico - criticae. Dresdae et Lipsiae 1734.
g. **Bahrdt** (C. Fr.) Auszug aus Dr. M. Luthers Tischreden. Halle 1791.
(a.—g. Gesch. von dem Herrn Oberl. Tzschaschel.)
a. **Die Zustände** der Oberlausitz. Industrie u. s. w. Bautzen 1874.
b. **Ebersbach** 1858 bis 1863. Bd. 1—5. (Von Bd. 5. 1. Abth.)
c. **Stimmen** der Andacht. Ged. und Aufsätze &c., gesammelt von C. G. A. Freude. Neusalza 1858.
d. **Freude.** Versuch einer Darstellung der Arbeiterbewegung in den letzten Monaten. d. vor. Jahres &c. 1. Abth. Ebersbach 1869.
e. **Freude.** Friedensblatt. 1.—3. Jahrg. Ebersb. 1869—73.
(a.—e. geschenkt von Verf. C. A. Freude in Ebersbach b. Zittau.)

Bericht der evangel. Kirchenverwaltung in Görlitz pro 1873. (Geschenk des Sekretärs.)

Casopis macicy (Serbskoje). 1873. XXVI. 1. Budysin. (Gesch. d. Verf.)

Marienburg. Gymn.-Programm 1874. Gesch. des Dr. Heinze daselbst.

Eigentlicher Abriß der Stadt Görlitz und des heiligen Grabes von 1666. Gesch. d. Buchhändler Berger in Guben.

Verhandlungen des Vereins für Natur- und Heilkunde zu Presburg. N. F. 2. Heft. 1871/72. Presburg 1874.

Heinze (Adolf), Oberlehrer an hiesiger Realschule. Praktische Anleitung zum Disponiren. 2. verb. und verm. Aufl. Leipzig 1874.

Moschkau (Alfr.). Der Oybin bei Zittau. 1874.

Inhaltsverzeichniß der Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aus den Jahren 1822 bis 1872. B. 73. (Gesch. der Verlagshandlung der akadem. Schriften.)

Etat für die Kasse der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften pro 1875.

Einnahme.	Etat pro 1875. M.	Pf.	Thl.	Sgr	Pf.	Gegen den Etat 1874 mehr Thl.	Sgr	Pf.	weniger Thl.	Sgr	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder neuer Mitglieder.											
Von 4 Personen à 5 Thlr. = 15 Mark.	60	—	20	—	—	5	—	—	—	—	—
Tit. II. Beiträge der Mitglieder.											
80 wirkliche Mitglieder à 10 Mark = $3^1/_3$ Thlr.	800	—	266	20	—	—	—	—	—	—	—
68 korrespondirende Mitglieder à 4 Mark = $1^1/_3$ Thlr.	272	—	90	20	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Titel II.	1072	—	357	10	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III. Verkauf der Gesellschaftsschriften.	45	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalzinsen.											
Von 5000 Thlr. = 15000 Mark Hypothek auf dem Hause No. 2. am Untermarkt zu Görlitz à 5%	750	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiervon gehören: 1) Der Petri-Neu'schen Stiftung 1500 Thlr. = 4500 Mark.											
2) Der Stiftung des Senator Just 1200 Mark (bisher in Staatsschuldscheinen) 400 Thlr. nach heutigem Course = 372 Thlr. = 1116 Mark.	—	—	—	—	—	—	—	—	14	-	—
3) Die Stiftung der Frau von Gicycki (bisher Sparbuch No. 635.) 72 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. = 217 Mark 41 Pf. à 4% Zinsen.	8	70	2	27	—	—	4	—	—	—	—
4) Den Fonds zur Herausgabe der Quellenschriften 522 Thlr. 25 Sgr. = 1568 Mark 50 Pf. bisher Sparbuch No. 624. 472 Thlr. 25 Sgr. und etatsmäßiger Zuwachs 1874 50 „ — “ 522 Thlr. 25 Sgr. = 1568 Mark 50 Pf.	8	70	2	27	—	—	4	—	18	10	—
Zinsen von 300 Thlr. welche durchschnittlich während des Jahres im städtischen Sparbuche No. 5322. angelegt sind, á $3^1/_3$%.	30	—	10	—	—	—	—	—	7	15	—
Summa des Titel IV.	788	70	262	27	—	—	4	—	40	1	—

Einnahme.	Etat pro 1875. M.	Pf	Thl.	Sgr	Pf	Gegen den Etat 1874 mehr Thl.	Sgr	Pf	weniger Thl.	Sgr	Pf
Transport	788	70	262	27	—	—	4	—	40	—	—
Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.											
Haus Neißstraße No. 30.											
Erstes Stockwerk: Kaufmann Herzog.	816	—	272	—		—	—	—	—	—	—
Zweites „ Professor Struve.	390	—	130	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ Restaurateur Thiele.	75	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Frau Fedorowicz.	150	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hinterhaus.											
Parterre und Remise: Böhle.	336	—	112	—	—	—	—	—	—	—	—
Erstes Stockwerk: Frau Simon.	408	—	136	—	—	—	—	—	—	—	—
Mansarden-Wohnung. Knispel.	192	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—
Besondere Wohnung: Kaufmann Rohleder.	75	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Laden.											
Neißstraße: 1. Herzog.	690	—	230	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 2. Stephan.	618	—	206	—	—	—	—	—	—	—	—
Weberstraße: 1. Schulze.	387	—	129	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 2. Thiele.	435	—	145	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 3. Forker.	324	—	108	—	—	—	—	—	—	—	
„ 4. Rohleder.	279	—	93	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Boden und Remise. Forker.	165	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Boden. Frau Krewink.	7	50	2	15	—	—	—	—	—	—	—
Verkaufsstelle. Frau Jahn.	9	—	3	—	—	—	—	—	—	—	
Fischbehälter. Knothe.	18	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Titel VI.	5374	50	1791	15	—	—	—	—	20	—	—
Tit. VII. Insgemein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiederholung der Einnahmen.											
Tit. I. Eintrittsgelder.	60	—	20	—	—	5	—	—	—	—	—
Tit. II. Beiträge.	1072	—	357	10	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III. Verkauf der Gesellschaftsschriften.	45	—	15	—		—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalzinsen.	788	70	262	27	—	—	4	—	40	1	—
Tit. V. Eingegangene Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI. Nutzung der Häuser.	5374	50	1791	15	—	—	—	—	20	—	—
Tit. VII. Insgemein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen	7340	20	2446	22	—	5	4	—	60	1	—

Ausgabe.	Etat pro 1875. M.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Gegen den Etat 1874 mehr Thl.	Sgr.	Pf.	weniger Thl.	Sgr.	Pf.
Tit. I Remuneration der Beamten.											
Sekretär.	300	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Bibliothekar.	210	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassirer.	120	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Kustos.	240	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Titel I.	870	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II. Copialien und Insertionskosten.	135	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III. Buchbinder-Arbeiten und Schreib-Materialien.	300	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Porto.	150	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. V. Heizung und Beleuchtung.	210	—	70		—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI. Mobiliar.	30	—	10	—	—	—	—	—	50	—	—
Tit. VII. Gesellschaftshäuser.											
Fixirt:											
Gebäudesteuer.	305	20	101	22	—	—	—	—	—	—	—
Einkommensteuer.	150	—	50	—	—	25	—	—	—	—	—
Straßen-Reinigung.	18	20	6	2	—	—	—	—	—	—	—
Leibrente der Frau von Unruh.	150	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Schornsteinfegerlohn.	30	—	10	—	—		—			—	—
Nachtwächter.	6	—	2		—	—	—	—	—	—	—
Nicht fixirt:											
Einquartierungskosten.	30	—	10	—	—	—	—	—	5	—	—
Reinigung der Hausräume.	75	—	25		—	—	—	—	—	—	—
Baukosten.	360	—	120	—	—	—	—	—	130	—	—
Feuer-Versicherung der Häuser 168 Thlr. 10 Sgr. der Sammlungen 41 „ 9 „.	628	90	209	19	—	156	3	—	130	—	—
Summa des Tit. VII.	1753	30	584	13	—	181	3	—	135	—	—
Tit. VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	60	—	20	—	—	30	—	—	—	—	—
Tit. IX. Bibliothek.	1200	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. X. Preisaufgaben.	150	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XI. Herausgabe der Quellenschriften.	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—

Ausgabe.	Etat pro 1875.					Gegen den Etat 1874 mehr			weniger		
	M.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Tit. XII. Herausgabe des Magazins.											
1) Honorar dem Sekretär für Herausgabe eines ganzen Bandes, postnumerando.	225	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Honorar für Aufsätze.	375	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Druckkosten für 20 bis 21 Bogen in 500 Exemplaren à $13\frac{1}{3}$ Thlr.	850	—	283	10	—	—	—	—	—	—	—
4) Sonstige Kosten für Umschläge, Illustrationen und für das Heften.	128	—	42	20	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. XII.	1578	—	526	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XIII. Kapital-Zinsen.											
Stiftung der Frau von Gieydi 72 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. = 217 Mark 41 Pf. zu 4%.	8	70	2	27	—	—	—	—	62	3	—
Tit. XIV. Zurückgezahlte Kapitalien.											
Zur Schuldentilgung zu asserviren und verzinslich anzulegen.	300	—	100	—	—	—	—	—	138	24	—
Tit. XV. Insgemein.	595	20	198	12	—	179	27	—	—	—	—
Wiederholung der Ausgaben.											
Tit. I. Remuneration der Beamten.	870	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II. Copialien rc.	135	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III. Buchbinder-Arbeit rc.	300	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Porto.	150	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. V. Heizung und Beleuchtung.	210	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI. Mobiliar.	30	—	10	—	—	—	—	—	50	—	—
Tit. VII. Gesellschafts-Häuser.	1753	30	584	13	—	181	3	—	135	—	—
Tit. VIII. Sammlungen.	60	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—
Tit. IX. Bibliothek.	1200	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. X. Preis-Aufgaben.	150	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XI. Herausgabe der Quellenschriften.	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
Tit. XII. Herausgabe des Magazins.	1578	—	526	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XIII. Kapital-Zinsen.	8	70	2	27	—	—	—	—	62	3	—
Tit. XIV. Zurückgezahlte Kapitalien.	300	—	100	—	—	—	—	—	138	24	—
Tit. XV. Insgemein.	595	20	198	12	—	179	27	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	7340	20	2446	22	—	381	—	—	435	27	—
									381	—	—
Abschluß.									54	27	—
Einnahme	7340	20	2446	22	—						
Ausgabe	7340	20	2446	22	—						

Görlitz, den 13. September 1874. E. Remer.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Inhalts-Verzeichniß

des 51. Bandes des Neuen Lausitzischen Magazins.

